Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Friedrich Pfeffinger

Merckwürdigkeiten Des XVII. Jahr-Hunderts. Oder: Beschreibung Der Merckwürdigsten Sachen/ Die sich im vorigen Seculo, in- und ausserhalb Europa, begeben

Tomus 1

Hamburg: Gedruckt und zu bekommen in der Reumannischen Buchdruckerey, 1704

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X

Band (Druck) Freier Zugang

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0001
DFG

~~II. 1229~~



II. H. 25.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0002
DFG

Illustri ac Generosissimo
Domino, Dn: Adolpho Friderico
de BASSEWITZ
Agematis Suecici Præfecto
longè dignissimo,
memoriam sui, leviusculo
hoc dono, ea qua par obser-
vantia, commendat, libri Auctor
scrib: Luneburgi 8 Cal: Mart: 1716.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn169239181X/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0004
DFG

Merckwürdigkeiten
Des XVII. Jahr-Hunderts.
Oder:
Beschreibung
Der
Merckwürdigsten
Sachen/

Die sich im vorigen Seculo, in- und ausserhalb Europa, begeben/ sampt beygefügten Autoribus, Actis Publicis, und anderen Urkunden/ woraus jede Erzehlung hergenommen.

TOMUS I.

Mit Fleiß zusammen getragen
Von
Joh. Frid. Pfeffinger,
Auf der löblichen Ritter-Academie, zu Lüneburg
P. P.

Hamburg/ Gedruckt und zu bekommen in der Neumannischen Buchdruckerey auf der Wallstrasse 1704.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0005
DFG

BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn169239181X/phys_0006
DFG

Zuschrifft!

Dem Wohlgebohrnen Herrn/

Hn. Johann Ludwig Fabricio,

Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hochbestallten Kriegs-Rath/ Erb-Herrn auf Weyhe ꝛc.

Meinem Hochgeneigten Gönner!

Wohlgebohrner Herr/
Hochgeneigter Hr. Kriegs-Rath!

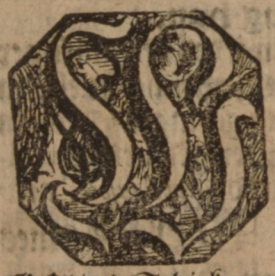

AS vor ein Unterscheid sey/ unter Edel Gebohren/ und selbst Edel seyn/ ist eine bekannte Sache. Jenes rühret lediglich von GOttes Schickung her/ dieses aber kommt auch auf den Menschen an: dannenhero Kayſers *Ferdinandi II.* und Königs *Philippi IV.* von Spanien/ Rath/ und Graf von Claravalle, *Caſpar Scioppius*, in seinem Scaligero Hypobolimæo, den Adel nicht unbillig in Nobilitatem Barbaricam, Philosophicam und Mixtam abtheilet; davon die erste Art das Geblüt; die andere die Tugend; die dritte beydes zum Grunde hat. Der bloſſe Geblüts-Adel/ schreibt er ferner/ sey auch denen unvernünftigen Thieren/ die vor andern etwas voraus haben/ und sonst merckens-würdigen Dingen gemein; in welcher Absicht sonder Zweifel bey

den Römischen Scribenten die Phrases: Nobilis Canis, nobilis Equus, nobile Bellum &c. so offt vorkommen. An dem Tugend-Adel / den er Nobilitatem Philosophicam nennet / kan man zwar ein **Edel Gemüthe** / aber noch keinen wahren **Edel-Mann** erkennen / weil in diesem das **Geblüt** und **die Tugend** zusammen kommen müssen / doch daß dieser letztern der Vorzug gebühre; dahin jene Reimen zu Breda / in des Printzen von Uranien Pallast sonderlich abzielen:

Was helffen viel die 16. Schilde?
Und in dem Saal so manche Bilde?
Die Tugend macht ein Edel-Mann /
Der billig soll den Vorzug han.

Auf den Grund zu gehen / wird ja ein jeder vernünftiger gestehen müssen / daß der Adel seine eigentliche Quelle in der Tugend habe / ohne welche er noch geringer / als ein Diamant ohne Glantz / zu achten. Der gelehrte Cavallier, Hr. *Heinrich Anshelm* von *Ziegler* und *Klipphausen*, nennet derohalben gar eigentlich in der **Vorrede** seines **Täglichen Schau-Platzes der Zeit** / die blosse Geblüts-Edel-Leute / **herum lauffende Pecora, die mit ihren Ahnen prangen / wie die Maul-Esel mit ihren kostbaren Decken.** In der That / was soll doch das vor ein Adel seyn / da einer zwar mit genauer Noth / 16. Ahnen herzuzehlen weiß / wenn aber weiter gefraget wird: was er selbst sey? ein solcher antworten muß: **Nichts.** Wer sein Vater gewesen? **Nichts.** Wer sein Groß-Vater? **Nichts.** Wer sein Aelter-Vater? **Nichts.** Und so ferner. Kan sich einer

nicht

nicht zum Ruhm auslegen / der wackere Vorfahren gehabt / selber aber sich wenig bekümmert / in dero Fußstapffen zu treten / von welchen Ovidius ad Pisonem sagt:

Nam quid Imaginibus, quid avitis fulta Triumphis
Atria, quid pleni numeroso Consule Fasti,
Profuerint? si vita labat: perit omnis in illo
Gentis honos, cujus laus est in Origine sola.

und der weise *Seneca*, lib. 3. de *Beneficiis*, §. 28. p. m. 302. Qui Imagines in atrio exponunt, & nomina Familiæ suæ, longo ordine, ac multis stemmatum illigata flexuris, in parte prima ædium collocant: noti magis, quam Nobiles, sunt &c. und wiederum in *Epist.* 44. p. m. 457. Non facit Nobilem atrium plenum fumosis Imaginibus, nemo in nostram gloriam vixit: nec, quod ante nos fuit, nostrum est. Animus facit Nobilem: cui, ex quacunque conditione, supra Fortunam licet surgere &c. Was will der machen / der selber nach keinen Tugenden strebet / noch Vorfahren aufzuweisen hat / die sich durch ihr löbliches Verhalten / vom gemeinen Volck distinguirt? **Ist demnach der jenige ein rechter Edel-Mann zu nennen / welcher sich gegen GOtt demüthig; gegen die Landes Obrigkeit und das Vaterland treu und gehorsam; gegen seines gleichen dienstfertig / aufrichtig und redlich; und gegen die Unterthanen Christlich und exemplarisch erweiset; seiner Vor-Eltern Tugenden mit allen Fleiß imitiret / die Laster hingegen / auf alle Art und Weise / fliehet.** Wie genau diese Be-

schreibung bey Ihnen eintreffe / Wohlgebohrner Herr! laß ich die jenige urtheilen / denen Ihr Thun und Wesen / eben so wohl als mir / bekannt. Was der grosse Bürgermeister zu Rom *C. Fabricius*, vor Thaten verrichtet / ist aus den Geschichten abzunehmen / die beym *Cicerone* lib. V. de *Finibus Bonorum & Malorum*, §. 64. & lib. III. de *Officiis*, §. 86. &c. *Plutarcho*, in Vita Pyrrhi; *Floro*, *Valerio Maximo*, und andern Römischen Scribenten / aufgezeichnet stehen. Ich will eben nicht sagen / daß dieser vornehme Mann Ihr Geschlecht angefangen / weil es mir / wegen so vieler verflossenen Jahr-Hunderten / an genugsamen Beweiß mangelt; inzwischen kan man doch daraus sehen / daß Ihr Nahme bereits zur Römer Zeiten Edel und berühmt gewesen. Es ist genug zu meinem Zweck / daß Ihr eigener kluger Verstand / und übrige Qualitäten / die Sie besitzen / Ihr. Hochfl. Durchl. Hertzog GEORG WILHELMEN von Braunschweig und Lüneburg / Unsern Allergnädigsten Herrn / bewogen / Sich Ihrer / da Sie kaum das 27. Jahr Ihres Alters erreichet / bey verschiedenen Verschickungen an Königliche und Fürstliche Höfe / zu bedienen / auch bald darauf Ihnen die Hochansehnliche Kriegs-Raths Charge, welche Sie biß dato rühmlichst verwaltet / gnädigst anzuvertrauen. Bekümmert man sich weiter / umb Ihre Vor-Eltern / trifft man zu erst Ihres Herrn Vaters / Herrn *Weipert Ludwigs Fabricii*, Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. hochbetrauten geheimen Raths / und Vice-Cantzlers / Excellentz, an / Dessen ungemeine Merita, schon bey etlich und dreißig Jahren sich sonderlich im Hertzogthum Zell / und sonst an den vornehmsten Höfen in Deutschland / einen ewigen Nachruhm erworben. Ihr Herr Groß-Vater / *Philipp Ludwig Fabricius*, war Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer geheimer Rath und Cantzler. Unter Ihres Herrn

Vaters

Vaters Brüdern / vertrat Herr *Eberhard Fabricius*, Seel. Andenckens / lange Zeit / die geheime Raths und Cantzlers Stelle / am Hochgräflichen Mannsfeldischen Hof; Dessen jüngerer Bruder / Herr *Georg Philipp*, Hochfürstl. Sachsen-Weimarischer und Eisenachischer geheimer Rath / wie auch des Hochgräflichen Wetterauischen Collegii Vice-Cantzler / annoch lebet. Ihres Hn. Groß-Vaters Brüder / Nahmentlich Hr. *Philipp Fabricius*, Hoch-Gräflicher Isenburgischer Rath und Cantzeley-Director, und *Esaias*, Hoch-Fürstl. Hessen-Darmstadtischer Geheimer Rath und Vice-Cantzler / seynd Ihrer vortreflichen Leibes- und Gemüths-Gaben halber / nicht weniger vor andern in der Welt hervor gesucht / und hoch gehalten worden. Hr. *Conradus Fabricius*, jetzt erwehnten Hn. *Philippi* Sohn / ward gleichfalls Hoch-Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Geheimer Rath und Cantzler; und Hr. *Johannes Esaias*, *Esaiæ* Sohn / des Hoch-Gräflichen Wetterauischen Collegii Vice-Cantzler. Ihr Hr. Aelter- oder Uhr-Groß-Vater / *Weipertus Fabricius*, ließ sich am Hoch-Gräflichen Isenburgischen Hofe zum Rath bestellen; ohne die Collaterales, die alle vornehme Räthe / Ministri oder Kriegs-Officirer gewesen / theils auch noch seynd / weiter zu berühren. Von Seiten Ihrer ohnlängst in GOtt entschlaffenen / und wegen Ihres so eifrig getriebenen Christenthums / weit und breit seelig gepriesenen Frau Mutter / findet sich Ihr Hr. Groß-Vater / *Johannes Vietor*, Hoch-Gräflicher Waldeckischer Geheimer Rath / Cantzler und Hof-Richter / an; Dessen Hr. Vater / *Zacharias Vietor*, an eben diesem Hofe Geheimer Rath und Cantzler / durch seine gelehrte Feder seines Nahmens Gedächtniß gnugsam gestifftet. Weiter will ich nicht gehen / weil ihre vornehme Ankunfft hieraus gnugsam abzunehmen. Es dürffte mancher aus diesem Grunde die Ursach seiner Zuschrifft herzuleiten / und folglich Sie um Schutz seines Buchs anzuflehen / bewogen werden: Allein / Wohl-

gebohr-

gebohrner Herr! so wenig es gebräuchlich / noch vernünftig / daß Vornehme Leute sich über die Ihnen dedicirte Schrifften / welche Sie öffters nicht einmahl des Lesens würdigen / mit andern viel herum zancken / so wenig kennen Sie mich capable, solches von Ihnen zu prætendiren. Noch weniger verlange ich / auf solche Weise / dem Leser / falls ihm sonst meine Arbeit mißfällt / einen blauen Dunst vor die Augen zu machen / weil mir allzuwohl wissend / daß gelehrte Leute übel verfassete Bücher / der vorgesetzten hochtrabenden Zuschrifften ungeachtet / eben so geringe zu schätzen pflegen / als es eine Thorheit / unter dem Deck-Mantel fremder Tugenden seine Fehler zu verbergen suchen. Die wahre Ursache meines Unternehmens / **Hochgeneigter Herr Kriegs-Rath!** ist demnach die Faveur und aufrichtige Freundschafft / die Sie mir seit 14. Jahren / die ich Sie specialiter zu kennen / die Ehre genossen / unverändert zu conserviren, die Gütigkeit gehabt: wovor ich mich / bey dieser Gelegenheit / öffentlich zu bedancken / eine Schuldigkeit zu seyn erachtet / mit unterdienstlicher Bitte / solche mir jederzeit höchst-angenehme Affection fernerweit beyzubehalten. Meines wenigen Orts werde ich mich hinwieder befleißigen / alles in die Wege zu richten / daß ich allemahl einige Kennzeichen geben möge / wie ich ohne Ausnahme sey /

Wohlgebohrner Hr. Kriegs-Rath!

Dero

gehorsamer Diener

Autor.

Vor-

Vorrede.

Geneigter Leser/

Es sind nunmehro Dreyzehn Jahr/ da ich/ bey Lesung der Geschichten des zurück gelegten Siebenzehenden Jahr-Hunderts/ angefangen/ die merckwürdigsten Dinge/ die ich darinn angetroffen/ zusammen zu tragen/ und/ bey müßigen Stunden/ meinem eigenen Gedächtniß zum besten/ in eine Ordnung zu bringen/ die mir zu meinem Endzweck die bequemste zu seyn geschienen; das ist: Ich habe/ nach Anzeige des ersten Theils/ in welchem die Geschichte der zwanzig ersten Jahre enthalten/ jedes Jahr in Funf Capitel getheilet/ derer das **Erste** von **den Geburten Hoher Standes-Personen**/ die/ besserer Richtigkeit wegen/ in **Weib- und Männliches Geschlechts**/ abgesondert/ handelt. **Das Zweyte** stellet deroselben **Vermählungen** vor. In dem **Dritten**/ werden die **Todes-Fälle**/ und zwar/ (§. 1.) **Durchläuchtiger**/ und anderer **vornehmen**/ Damen; (§. 2.) **Durchläuchtiger**/ und anderer **vornehmen Geistlicher Herren**/ als da sind: Päbste/ Cardinäle/ Patriarchen, Ertz- und Bischöffe/ Aebte/ Prælaten, &c. (§. 3.) **Durchläuchtiger und anderer Vornehmen Weltlicher Herren**/ nahmentlich: Kayser/ Könige/ Chur-Fürsten/ Ertz- und Groß-Hertzoge/ Hertzoge/ Marg-

und Land-Grafen/ Fürsten/ Grafen und Baronen/ aus welchen dreyen Paragraphis, mit der Zeit/ beständige Genealogien der Reichs- und anderer Fürsten/ verfertiget werden könnten; (§. 4.) **Berühmter und Gelehrter Leute**/ die/ Standes halber/ unter obige Paragraphos nicht füglich sich schicken wollen; und/ wenn sich bißweilen was sonderliches bey einem Tode zugetragen/ (§. 5.) angemercket. Dem **Vierdten Capitel** hab ich jederzeit die **Kriegs- und Friedens-Geschäffte**; **Bündnisse**/ **und andere Verträge**/ **Hoher Häupter**; *Successions*-**Streitigkeiten**; **Empörungen der Unterthanen**; und was sonst hieher gehöret/ einverleibet. Unter das **Fünffte**/ hab ich die übrige Begebenheiten/ derer/ in den vier vorhergehenden/ noch keine Erwehnung geschehen/ referiret; wobey dieser Unterscheid in Obacht genommen worden/ daß die **Geist- und Weltliche**/ jede unter ihrem specialen Nahmen begriffen/ worunter: Die **Nachfolgung hoher Geist- und Weltlicher Herren**; **Die Erhebung derselben zu neuen** *Dignitäten*; **Krönungen Königlicher Personen**; **Stifftungen Hoher-Schulen**/ **und** *Gymnasien*; **Einrichtungen Geist- und Weltlicher Orden**; **Anfang Weltlicher Gesellschafften**; **Haltungen Geistlicher Zusammenkunfften und Gesprächen**; **Veränderungen in Religions-Sachen**; **Entdeckungen neuer Länder**; **Auf-bauungen neuer Städte**; **Prägungen denckwürdiger** *Medailles* **und Müntzen**; **Sonderbahre Feuer- und Wasser-Schaden**/ **&c.** verstanden werden.

Durchgehends habe ich der Mühe werth zu seyn erachtet/ jeder Sache die Autores beyzufügen/ von denen ich sie entlehnet/ damit man/ bey weiterer Nachforschung/ wissen möge/ woher völligerer Bericht zu nehmen. Was aber/ bey solcher Schreib-Art/ vor Arbeit vermacht/ werden die jenige am besten zu erkennen wissen/ denen bekannt/ was das vielfältige Aufschlagen der Scribenten/ Durchlesen weitläuftiger Acten, und die Untersuchung der Wahrheit/ bey gar öffters entgegenlauffenden Erzehlungen/ beneben dero kurtzen Vorstellung/ zu sagen haben. Doch bin ich von solcher Vanität nicht/ daß ich mir einbilden sollte/ als hätte ich etwas ungemeines hiebey verrichtet/ oder sonderbahres Lob verdienet: Vielmehr mache ich mir die Rechnung/ daß/

bey dem heut zu Tage so sehr im Schwang gehenden lästerlichem Verkleinern boßhaffter Leute / die Fehler meines Buchs Ursache zu vieler Durchhechlung geben werden. Dem einen wird mein Stylus, einem andern die Sprache / in welcher ich geschrieben / mißfallen: diesem werde ich zu weitläufftig / jenem nicht deutlich genug / vorkommen; Mein unpartheyischer Aufsatz wird bald vor eine unanständige Zaghaftigkeit / indem ich auf Christen / die eines andern Glaubens mit mir / nicht tapfer loß gescholten; bald hingegen vor eine unerlaubte Freyheit / als hätte ich / bey meinen Religions-Verwandten / der Sachen zu viel gethan / ausgelegt werden. Ein anderer wird die vielfältigen Allegata durchzuziehen wissen / und ein anderer meine gantze Arbeit vor unnöthig achten / weil des jüngst in GOtt entschlaffenen (Tit.) Herrn geh. Raths Ludolfi Excellenz, Schaubühne / und des (Tit.) Herrn Abts Caroli, Memorabilia Ecclesiastica Seculi XVII. die denckwürdigsten Geschichte des vorigen Jahr-Hunderts bereits vorstellende / schon vor einigen Jahren gedruckt worden. Ein anderer wird was anders daran zu tadeln finden. Welche / und dergleichen Vorurtheile mehr / mich auch in der That abgehalten / daß ich niemahlen gedacht / diese / zu meiner / und einiger guten Freunde / privat Nachricht / aufgezeichnete Dinge / durch den Druck gemein zumachen: Wann aber Vornehme und Gelehrte Gönner / und Freunde / denen meine Collectanea bekannt gewesen / mich versichert / daß / durch derer Herausgebung / ich vielen / sonderlich der Jugend / und denen / die Theils die Mittel nicht haben / sich grossen Vorrath von Historischen Wercken anzuschaffen / theils keinen sonderlichen Lust bezeugen / selbige nachzuschlagen / einen nicht geringen Gefallen erweisen würde: Als hab ich mich endlich bereden lassen / diesen ersten Tomum, dessen Unvollkommenheit / so wohl was den Mangel genauerer Nachrichten / und besserer Scribenten / als die vielleicht nicht aller Orten reiflich genug betrachtete Umstände / anlangt / mir wohl bewust / und zwar in Deutscher Sprache / damit er auch vom gemeinen Manne gelesen werden könnte / unter die Presse zu bringen. Mir sollte nichts liebers seyn / als wenn jemand anders / mit gleicher Unpartheylichkeit / auf solche Weise / das jenige / was ich ausgelassen / zu beschreiben / die Mühe anwenden möchte / man würde gewißlich dem Studio Historico einen grossen Vortheil hierdurch zu wegen bringen. Unterdessen halte ich mich versichert / daß / gleichwie denen

beyden obgemeldten Gelehrten Männern / an ihren erworbenem Nachruhm / durch dieses / mit ihrem Methodo wenig Verwandschafft habendes Buch / nichts abgehet / also auch der geneigte Leser meine gute Intention nicht durchgehends übel deuten werde. Was des / seiner gar sonderbaren Erudition halber / in- und ausserhalb Europa so hochberühmten Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen hochbetrauten Herrn geheimen Raths von Leibnitz Excellentz / vor ein Judicium darüber gefället / kan aus dessen an mich geschriebenen Brief / welchen ich / wegen anderer darinn enthaltenen gelehrten Anmerckungen / hier beyfügen will / mit mehrerm verstanden werden. Solte ich einigen Nutzen hierdurch schaffen / würde es mir eine Freude seyn / unter Göttlichem Beystand / die übrige IV. Tomos ebenmässig zu ediren. Sonst habe ich dieses noch erwehnen wollen / daß ich alles / was wider Recht / und einigem ehrlichen Menschen zum Nachtheil / aus Unvorsichtigkeit geschrieben seyn mag / vor nichtgeschrieben / sondern vor widerruffen gehalten haben will. Hiemit lebe er wohl / und dencke / daß wir beyde Menschen seyn.

Lüneburg / 1704.

Autor.

Des (Tit.) Hn. geh. Raths von Leibnitz Exc. angezogenes Schreiben an mich / lautet also.

(Tit.)

Insonders Hochgeehrter Herr / und werther Gönner.

DEr Anfang / den mein Hochgeehrter Herr / zu Beschreibung des abgewichenen Jahr-Hunderts gemacht / gefället mir sehr wohl; indem Er / mit grossem Fleiß / und reiffem Urtheil / aus vielen

len Büchern / eine Anzeigung der merckwürdigsten Geschäffte / von Jahr zu Jahr / zusammen bringet / und / welches sonderlich zu loben / auf die Quellen zeiget / daraus er seine Nachrichtungen hergeleitet; also / daß man bey den / von Ihm angeführten Scribenten / nach Belieben / ein mehrers finden / und den Erzehlungen den Glauben beymessen kan / welchen der Urheber verdienet.

Es ist nicht ohne / daß viele vermeinen / es sey nicht artig / oder / wie sie es lächerlich nennen / nicht galant geschrieben / wenn man Zeugen anführet: aber / wie weit sie hierinn irren / weiset so wohl die Vernunfft / als das Urtheil berühmter und hochverständiger Leute unserer Zeiten; weilen ja jederzeit besser ist / daß man den Grund wisse / darauf ein Geschicht-Schreiber bauet / als daß man traue auf sein blosses Wort. Und / ob schon die uhralten Römer und Griechen dergleichen nicht beobachtet / so wird doch billig hærinn jetzo von ihnen abgewichen / und ist die jetzige Weise unter die jenige Stücke zu rechnen / worinn man heut zu Tag den Alten vorgehet / und deßwegen auch der Nachwelt gewissere Nachricht hinterlassen kan / als offt von ihnen geschehen. Wenn Wissenschafften beschrieben werden / so in Vernunfft-Schlüssen bestehen / brauchet man nicht die Vorgänger zum Beweiß / sondern nur / zur Danckbarkeit und wohlverdienten Lob / anzuführen. Aber Geschichte / die man nicht selbst gesehen / oder in gläublichen Urkunden gefunden / oder durch gemeinen Ruff erfahren / erfordern anderer Bezeugung / von denen zu vermuthen / daß sie einige Kundschafft von der Sache erlangen können. Daher auch der Cardinal Baronius, und andere trefliche Männer / auf solche Weise verfahren.

Es thut auch Mein Hochgeehrter Herr sonderlich wohl / in dem Er je zu Zeiten in strittigen Sachen / auf die Acten und Scripturen weiset / welche von Leuten / so der Sache kündig / an den Tag gegeben; Auch auf Müntzen / Grab-Schrifften / Sinn-Bilder / und andere dergleichen Denckmahle / sich beziehet / so die Historie gleichsam unterstützen / zumahl wenn Er andeutet / wo sie anzutreffen. In dem unvergleichlichen Hoch-Gräflichen Schwartzburg-Arnstädtischen Müntz-Schrancken

findet sich viel dergleichen. So wird auch der Herr Abt von Lokum mit nicht wenig helffen können.

Und weilen heut zu Tage an den Stamm-Registern ein ziemliches gelegen / massen grosser Herren Gerechtsame gemeiniglich darauf gegründet werden ; und daraus zu ersehen / wie die Lande und Gerechtigkeiten von einem Haus aufs andere kommen ; so thut Mein Hochgeehrter Herr sonderlich ein gutes Werck / daß Er die Geburten und Eltern / Heyrathen / wie auch Todes-Fälle / der Fürsten / mächtiger Grafen / und anderer Herren gleiches Schlages / mit Fleiß bezeichnet / und denen eigene Capitel / bey jedem Jahre / gewidmet. Daß auch Hochgelehrter Leute Absterben / und Denckwürdigkeiten / nicht vergessen werden / wird denen lieb seyn / die mit der Historie der Gelehrsamkeit sich zu belustigen pflegen.

Ich zweifele nicht / es werde Mein Hochgeehrter Herr / bey Fortsetzung seines löblichen Werckes / wie bißher / einen grossen Unterscheid unter denen Geschicht-Schreibern machen / und / zumahl wenn Er sich unsern Zeiten nähert / auf die jenige nicht bauen / so von dem Schlag seyn / wie sie jetzo in Holland Hauffenweise heraus zu kommen pflegen / und von unberichteten Leuten eifrig gesuchet und gelesen werden / so grosse Staats-Geheimnisse / oder sonderbare Umstände / darinnen gefunden zu haben / vermeinen ; Da doch der Grund aus denen Zeitungen genommen / und das übrige / von dürfftigen Leuten / die der Buch-Händler lohnet / ohne Scheu dazu gedichtet worden.

Auf solche Art macht man jetzo so genannte Memorien- oder Geschäfft-Bücher / von Ungenannten oder Unbekannten / vermeinten vornehmen Personen / von denen man dichtet / sie wären / in allerhand wichtigen Begebnissen / von grossen Herren / in geheim / und mit sonderbaren Vertrauen / gebrauchet worden. Da doch diese angegebene Memorien von Leuten aufgesetzet / so die Oerter / und Personen / wohl nicht einmahl gesehen. Dergleichen sind in die letzten Memorien von Italien / deren Urheber in wichtigen Geschäfften zu Berlin gewesen seyn will / aber also davon redet / daß die Falschheit handgreiflich ; daher

dem

dem/ so er von des Hertzogen von Savoyen Geheimnissen vorgibt/ eben wenig zu trauen; zumahl/ da er mit Cardinälen im Conclavi getantzet zu haben erzehlet. Viel ungereimter/ und dazu gantz verleümdderisch ist/ das so genannte Leben des Paters de la Chaile, Beicht-Vaters des Königs in Franckreich/ welches/ als was sonderliches/ in verschiedene Sprachen übersetzet worden. Es muß aber der Verfasser nichts von diesem berühmten Mann gewust/ sondern alles aus dem Kopf gedichtet/ haben; in dem er/ zum Exempel, vorgibt/ der Pater sey bereits zu Zeiten der Fräulein de la Valiere, ja gar des Cardinal Mazarins, am Königlichen Frantzösischen Hofe gewesen/ und habe sich/ durch allerhand verworrene Liebes-Händel/ angebracht. Da doch bekannt/ daß dieser gelehrte Jesuiter zu der Zeit mit dem Hofe nichts zu schaffen gehabt/ sondern zu Lion mit Ruhm gelehret/ und so wohl die Natur/ Historie und Alterthüme untersuchet/ als auch der Wissenschafft Göttlicher Dinge obgelegen/ biß/ nach des Pater Ferrier Tode/ der König den alten Marschall von Villeroy gefraget/ ob ihm ein Mann bekannt/ der zum Beicht-Vater bequem/ und dieser sich jenes Paters erinnert/ der mit des Marschalls Bruder/ dem Ertz-Bischoff zu Lion, wohl bekannt gewesen/ auch demselbigen/ bey seiner Bibliothec, an Hand gangen. Woraus denn abzunehmen/ was von einem solchen Buche zu halten/ dessen Urheber auch die jenigen hauptsächlichen Dinge/ so bey dem Königlichen Hofe/ und in Paris/ kundbar/ nicht gewust/ und/ seines Gefallens/ gäntzlich verfälschet.

Und Weil fast kein Jahr ist/ da uns einige Frantzösische Flüchtlinge nicht ein Dutzend solcher/ zum Theil ärgerlichen Historien/ aus Holland/ nacher Deutschland schicken/ und damit die Welt betriegen; So hat man sich billig dafür zu hüten/ und den Teutschen Leser deswegen zu warnen. Man möchte denen guten Leuten ihren Verdienst wohl gönnen/ wenn sie solchen auf eine erlaubte Weise suchten/ ohne die Historie zu verfälschen/ welches einigen Hohen/ mir bekannten Personen/ jederzeit zu grossen Mißfallen gereichet.

Ich vernehme glaubwürdig/ daß Leute in Holland/ die sich aus Noth/ oder Gewinn-Sucht/ zu Autoren aufgeworffen/ noch viel solcher

cher schönen Historgen in Vorrath haben / die sie dem Buchhändler/ um leidlichen Preiß/ anbieten. Aus solcher Schmiede kommen: Le Comte de Rochefort, l'Histoire du Comte Vordac, General (imaginaire) de l'Empereur, les Memoires d'Artagnan, und dergleichen mehr. Als ein Vetter dieses Verstorbenen/ und vermeint beschriebenen Artagnan, so in seines Königs Krieges-Diensten jetzo stehet/ diese Memorien kommen lassen / aus Hoffnung einige gute Nachrichtungen der Familie zu Ehren/ darinnen zu finden; aber/ gleich anfangs/ Possen und Gedichte angetroffen / soll er sie ins Feuer geworffen haben. Zwar Don Carlos, Tekely, und dergleichen / so man zu Paris geschmiedet / sind auch schlecht und unsicher genug; doch sind sie mit so handgreiflichen Irrthümern/ und ärgerlichen Sachen/ nicht angefüllet.

Meinen Hochgeehrten Herrn betreffend / weiß ich wohl/ daß Derselbe dieser Erinnerung nicht bedarff / und mit gewöhnlicher Vorsichtigkeit wird zu verfahren / gute Schrifften von den betrüglichen zu unterscheiden / und das Beste zusammen zu tragen / auch wohl/ wo glaubwürdige Verfasser mit einander streitig / wenigstens beyde (nach Befinden) anzuführen/ wissen. Ich wünsche Glück und guten Fortgang zu dieser so löblichen Arbeit; und verbleibe jederzeit

Meines insonders Hochgeehrten Herrn

Hannover / den
22. Nov. 1703.

dienstergebenster

G. W. v. Leibniz.

Merck-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0020
DFG

Werckwürdigkeiten
Des XVII. Seculi oder Jahr Hunderts.
Das erste Jahr 1601.

Das I. Capitel.
Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchlauchtiges Frauen-Zimmer.

ANna Maria Mauritia, Philippi III. Königs in Spanien/ und Margarethæ Ertz-Hertzogin in Oesterreich Tochter/ am 22 Septembris. *Emanuel Meteranus* Niederländische Geschichten auffs Jahr 1601. p. 723. *Bucholzeri Index Chronol.* ad h. a. Hr. *Imhoff, Tab. Geneal. Reg.* 21. Hr. *Ludolff*, Schaubühne der Welt-Geschichte des XVII. Seculi, lib. 1. c. 5. p. 33.

Dorothea, Friderici Wilhelmi Hertzogs von Sachsen-Altenburg und *Annæ Mariæ* Pfaltzgräfin am Rhein/ in Neuburg Tochter/ am 26. Junii. *Limnæus* lib. 5. *Jur. Publ.* c. 14. p. 323.

Anna Eleonora, Ludovici V. Landgrafens in Hessen-Darmstadt und *Magdalenæ* Marggräfin von Brandenburg Tochter/ am 30 Julii. *Limnæus* l. c. 8. p. 213. *Tab. Tubing. Hass.*

Sophia Hedvvig, Francisci II. Hertzogs von Sachsen-Lauenburg/ und *Mariæ* Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg Tochter/ am 23 Maji. *Limn.* l. c. Tom. I. Addit. lib. 5. c. 3. p. 715. *Tabula Tubing. Lauenb.*

Sophia Ursula, Antonii Grafens von Oldenburg/ und *Sibyllæ Elisabethæ* Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg Tochter/ am 10 Dec. *Tabb. Tubing. Holsat.*

Anna Maria, Ennonis III. Grafens von Ost-Frießland/ und *Annæ* Hertzogin von Holstein Tochter/ am 23 Junii. *Tabb. Tubing. Megapol.* Hr. *Imhoff Notit. Procer* l. 5. c. 8. §. 8. p. m. 257.

§. 2. Durchlauchtige Herren.

Ludovicus XIII. der Gerechte beygenandt / König in Franckreich und Navarra, *Henrici* IV. des Grossen / Königs in Franckreich / und *Mariæ* Groß-Hertzogin von Florentz Sohn / am 17. 27. Septemb. *Meteranus* h. a. p. 513. *Dionys. Petavius, Rationarium Temporum* Part. I. lib. 9. c. 13. p. 647. Hr. *Im Hoff Geneal. Gall.* in Prolegom. *Limnæus Notit. Franc.* lib. 2. c. 18. p. 876. *Vittorio Siri*, Tom. 3. *Mercur.* lib. 2. p. 628. *Löhmayer Tab. Reg.* 18. *Bucholzeri Ind. Chron.* ad h. a. *Wagneri Limina Geneal.* p. 298. *Bunonis Idea* ad h. a. *Schowarti Observat.* cap. 2. §. 14. p. 75. *Ludolff*, Schaubühne des XVII. Seculi, l. 1. c. 5. p. 34.

Carolus Philippus, Caroli IX. Königs in Schweden / und *Christinæ* Hertzogin von Holstein Sohn / am 23 Apr. *Loccenius Hist. Suec.* l. 8. p. 503.

Henricus de Bourbon, Hertzog von *Verneüil*, *Henrici* IV. Königs in Franckreich natürlicher Sohn / von *Henriette de Balsac*, Marquise de *Verneüil, Francisci d' Entragues* Tochter / im Januar. Hr. *Im Hoff* l. c. Part. I. Tab. 25.

Mauritius Christianus, Friderici IV. Churfürstens zur Pfaltz / und *Louisæ Julianæ* Printzessin von Uranien Sohn / am 8. 18. Septemb. *Meteran.* h. a. p. 513. *Limn.* J. P. lib. 5. c. 4 p. 111. *Tabb. Tubing. Palat.*

Nicolaus, Cæsaris Hertzogs von Modena / und *Virginiæ* Groß-Hertzogin von Florentz Sohn. Hr. *Im Hoff Tab. Gen.* 105.

Ernestus der Fromme / Hertzog zu Sachsen Gotha / Hertzog *Johannis* zu Weimar / und *Dorotheæ Mariæ* Fürstin von Anhalt Sohn / am 25 Decemb. *Limn.* J. P. lib. 5. c. 14. p. 324. Hr. *Im Hoff Tab. Sax.* Hr. *Schowart* cap. 8. §. 7. p. 242.

Bernhardus, Hertzog *Johannis* von Holstein-Sunderburg / und *Agnetæ Hedwigis* Fürstin von Anhalt Sohn / am 23 Martii. *Limn.* Tom. 1. Addit. J. P. lib. 5. c. 9. p. 872. die *Tabulæ Tubingenses Holsat.* setzen den 1 Apr.

Franciscus Graf de *Vauvert, Annas de Levis* Hertzogs von *Ventadour*, und *Margarethæ* von *Montmorency* Sohn. Hr. *Im Hoff, Tab. Gall.* P. 2. Tab. 23.

Henricus Graf von *Harcourt-Armagnac*, Groß-Stallmeister von Franckreich / *Caroli* von Lothringen Hertzogs von Elboeuf, und *Margarethæ*

thæ Chabot (so Helionori Grafens von Charny Tochter) Sohn Hr. Im Hoff l. c. P. 1. Tab. 38. Lohmayer Tab. Gen. 83.

Georgius de la Tremoille, Maltheser Ritter / Gilberti Marggrafens von Royan, und Annæ Hurault Sohn Hr. Im Hoff l. c. P. 1. Tab. 54.

Philippus II. Graf von Selles und Charroft, Philippi I. und Catharinæ de Bouteiller-Senlis Sohn. Herr Imhoff l. c. Part. 2. Tab. 28.

Ludovicus de la Broſſe, Ludovici de la Broſſe und Catharinæ Mariæ de Caſtelnau Sohn / am 6. Octobr. Herr Imhoff l. c. P. 1. Tab. 55.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Georgius Guſtavus Pfaltz-Graf bey Rhein in Lautereck mit Mariæ Eliſabetha, Johannis Pfaltz-Grafens in Zweybrück Tochter / am 18. Maji. | Limn. T. 1. Addit. J. P. lib. 5. c. 4. p. 722. Tabb. Tub. Palatin.

Bogislaus XIII. Hertzog in Pommern mit Anna, Johannis des Jüngern Hertzogs von Holſtein Sunderburg Tochter / am 31. Maji Tab. Iub. Holſat. Lohmayer Tabb. §. 68.

Henricus I. Hertzog von Montmorency, Connetable von Franckreich / mit seiner dritten Gemahlin Laurentia de Clermont, Claudii Barons von Montoiſon Tochter / und Johannis de Diſimieux Wittbe. Herr Imhoff Famil. Gall P. 2. Tabb. 8. & 99.

Carolus von Oeſterreich / Marggraf von Burgau / mit Sibylla, Wilhelmi Hertzogs von Jülich Tochter / am 4. Martii. Meteran. h. a. p. 504. Bucholzer ad h. a. Tabb. Tubing. Auſtr.

Carolus Graf von Soiſſons, Pair und Groß-Meiſter von Franckreich / mit Anna, Ludovici Grafens von Montafié Tochter / am 27. Decembr. Herr Imhoff Tab. Gall. P. 1. Tab. 19.

Albertus Graf von Solms / mit Anna, Georgii des Frommen Landgrafens in Heſſen-Darmſtadt Tochter. Tabb. Tubing. Haſſ.

Ludwig Günther Graf von Naſſau / mit Anna Margaretha Grä-

Petrus Montmorency, Herr von *Laureſſe*, mit ſeiner andern Gemahlin *Suſanna de Rieux*, *Renati* Marggrafens von Aſſerac Tochter. Herr *Imhoff* l. c. Part. 2. Tab. 10.

Das III. Capitel.
Von denen Verſtorbenen.

§. 1. Durchlauchtiges Frauen-Zimmer.

Aloyſia von Lothringen / *Henrici* III. Königs in Franckreich Wittbe / im Januario. *Thuanus* lib. 126. Ejus *Enucleator* P. 1. p. 19. Hr. *Imhoff* Tab. Gall. P. 1. Tab. 12. & 35. *Ludolff* Schaubühne des XVII. Seculi, lib. 1 c. 15. p. 49.

Anna Urſula, Hertzogin von Braunſchweig und Lüneburg / im 29. Jahr ihres Alters. *Tab. Tubing Brunſv.*

Eliſabetha Hertzogin von Churland / *Adami Wenceslai* Hertzogs von Teſchen Gemahlin. Hr. *Imhoff Tab. Gen.* §. 117.

Franciſca von Orleans, Marggräfin von Rotelin, *Ludovici* von Bourbon Printzens von Condé Wittbe / am 11. Junii. Herr *Imhoff Gen. Gall.* Part 1. Tab. 19. & 24. *Lohmayer* Tab. Reg. 17.

Johanna de Coeme, Franciſci Printzens von Conty erſte Gemahlin / am 27. Dec. Herr *Imhoff* l. c. Tab. 19.

Maria Gonzaga *Henrici* Hertzogs von Mayenne Gemahlin. Hr. *Imhoff* l. c. Tab 37. *Lohmayer* Tab. PP. 84.

Henriette Hertzogin von Nevers, *Ludovici* Gonzaga Hertzogs von Nevers Gemahlin / am 24. Junii. *Tabb. Tubing. Juliac. Lohmayer* l. c. Tab. 78.

Maria, *Franciſci* Grafens von *St. Paul* Tochter / erſtlich *Johannis* Grafens von Enguien, hernach *Helionori* Hertzogs von Longueville Gemahlin / am 18. April. Herr *Imhoff* Tab. Gall. Part. 1. Prolegom. & Tab. 17.

§. 2. Hohe Geiſtliche.

Nicolaus de *Pellevé*, Cardinal / Ertz-Biſchoff zu Rheims, *Thuanus* lib. 109. Ejus *Enucleator* P. 1. p. 377.

Johannes Franciſcus Aldobrandini Cardinal / an der Wunde die er in der Belagerung Caniſcha empfangen. *Meteran.* ad h. a. p. 514. *Bucholzer* l. c.

Wolffgang Camerarius von Worms / beygenandt von *Dalburg*, Chur-

Chur-Fürst und Ertz-Bischoff zu Mayntz/ am 5. April. Herr *Imhoff Notit. Proc.* lib. 2. c. 2. §. 11. p. m. 22. *Zeiler Topogr. Mogunt.* p. 11. 23. & 26. *Bucholzer* ad h. a. *Ludolff* Schaubühne des XVII. Sec. c. p. 51.

Gebhard Truchseß von Waldpurg/ vormahls Chur-Fürst und Ertz-Bischoff zu Cöln/ im 54. Jahr seines Alters/ am 21. Maji, welcher wegen seiner unzeitigen Liebe gegen *Agneten* Gräfin von Manßfeld/ und weil er sich das Ertz-Bisthum nach der Augspurgischen Confession zu reduciren bemühet/ von dem Pabste im Bann gethan/ Ao. 1583. des Ertz-Bisthums entsetzet/ und an seine statt *Ernestus* Hertzog in Bayern erwehlet worden. *Thuanus* l. 76. *Bucholzer* ad h. a. *Grotius Annal.* l. 4. *Massenius* lib. 22. *Annal. Trevirens.* ad ann. 1583. p. 419. & 420. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 7. c. 18. §. 8. p. m. 395. *Vitriarii* J. P. cum Notis c. 15. §. 26. lit. B. p. 352. & 353.

Petrus Rascher, Bischoff von Chur. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 3. c. 20. §. 7. p. 104.

Martinus Garcia, ein Arragonier/ Groß-Meister des Maltheser Ordens/ am 7. Febr. *Autor* des kurtzen Entwurffs der Ritter-Orden von Anno 1697. p. 36.

Philippus von *Lesch*, Groß-Prior des Maltheser-Ordens in Deutschland, vid. idem l. c. p. 39.

§. 3. Hohe Weltliche.

Taicosamma, König von Java Major. *Ludolff* Schaubühne des XVII. Sec. lib. 1. c. 13. p. 48.

Ludovicus Philippus, Pfaltz-Graf bey Rhein in Lützelstein/ so im Turnier zu Heydelberg verwundet worden/ am 14/24. Octob. seines Alters im 24. Jahre. *Bucholzer* ad h. a. *Limn.* J. P. lib. 5. c. 4. p. 115. *Tab. Tubing. Palat.*

Augustus, Marggraf von Brandenburg/ am 23. Apr. seines Alters im 21. Jahre. *Limnæus*, J. P. lib. 5. c. 7. p. 174. *Tab. Tubing. Brand.*

Franciscus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg in Dannenberg/ ertranck in der Rencha unweit Straßburg/ am 24. Decemb. im 29. Jahr seines Alters. *Bucholzer* ad h. a. *Tab. Tubing. Brunsv.*

Bernhardus, Hertzog von Holstein Sunderburg/ am 26. Apr. 1. Monat alt. *Limn.* T. 1. Addit. J. P. lib. 5. c. 9. p. 872. *Tab. Tubing. Holst.*

Johannes Georgius Hertzog von Sachsen-Lauenburg/ noch ein Kind. *Limn.* l. c. cap. 3. pag. 715. *Tab. Tubing. Lauenb.*

Henricus Landgraf von Hessen-Darmstadt/ am 8. Jan. eilffjährig. *Limn.* J. P. lib. 5. c. 8. p. 212. *Tab. Tubing. Hass. Bucholzerus* ad h. a. setzet den 9. Januar.

Johannes Ernestus Fürst von Anhalt in Kayserl. Kriegs-Diensten/ am 12. Decemb. im 23. Jahr. *Bucholzer.* ad h. a. *Tab. Tub. Anhalt.*

Michaël Woywoda in Wallachey/ am 18. Aug. besiehe das folgende 4. Capitel/ §. 1. pag. 9.

Henricus von Lothringen/ Graf von *Chaligny*, im 31. Jahr. Herr *Imhoff Gen. Gall.* P. 1. Tab. 55.

Philippus, Graf von *Selles*, und *Charost*, in seiner Kindheit. Herr *Imhoff* l. c. P. 2. Tab. 28.

Henricus de Châtillon, Graf von *Coligny*, blieb in Krieges-Diensten unter Graf *Mauritio* von Nassau/ in der Belagerung Ostende/ am 10. Sept. *Thuan.* lib. 126. Ejus *Enucleator* P. 1. p. 224. *Imhoff* l. c. P. 2. *Tab.* 101.

Robertus Devereux (nicht de *Vieux*) Graf von Essex, einer der vornehmsten Ministern der Königin *Elisabethæ* in Engelland/ ein Mann/ der nach *Camdeni* Ausspruch in Annal. p. 897. mit allen Hoch-Adelichen Tugenden begabet. Dieser/ da er in der Königin Gnade nicht nur eine Gestalt/ sondern eine rechte Gewalt gewonnen/ schiene denen klügern Hof-Bedienten nichts eyfriger zu suchen/ als allen/ die neben/ und über ihm waren/ vorzugehen/ alle/ die sich ihm nicht verpflichtet erkandten/ zu verkleinern/ anderer Gewalt/ oder Gunst/ bey der Königin/ mit grössesten Verdruß zu erdulden/ und sich um des Pöbels/ und der gemeinen Soldaten/ Gewogenheit/ deren jene/ allezeit kurtz und unrecht/ diese/ jederzeit hochgefährlich/ durch Freundlichkeit und Freygebigkeit/ zu bewerben. Ja/ er fieng an gegen die Königin selbst halsstarrig und trotzig zu seyn/ wiewohl mehr aus Großmüthigkeit/ als Hoffart/ nachdem ihm dieselbe aus Gutthätigkeit durch neue Wolthaten/ den Weg zur alten Gnade öffters gebahnet. Aber sein Trotz und Hartnäckigkeit/ die Wolthaten gleichsam zu erzwingen/ seine verächtliche Versäumung des Gehorsams/ und die listigen Streiche seiner Widerwärtigen/ verwandelten allmählich der Königin Gemüthe/ und wendeten es endlich gäntzlich von ihm ab. Solcher Gestalt hatten *Robertus Cecil*, der Königin Secretarius, der Baron *Cobham* und *Walther*

Ra-

Raleigh, diese im Alter mehr als vorhin argwöhnische Prinzessin leicht überredet / sich vor dem Grafen von Essex in Acht zu nehmen. Dieser wegen ward er mit der Armee nach Irrland gesandt / um die Spanier / die durch ihre Hülffe den innerlichen Krieg hegeten / daraus zu vertreiben; worauf ein strenger Befehl folgete / um von dannen / ohne der Königin Befehl / nicht wieder zurück zu kehren. Da aber der Grafe meinete / er wäre über alle Gesetze / und wider alles Vermuthen der Königin / sich gar in ihrem Cabinet præsentirte / ward er in Verwahrsam genommen / kurtz darauf seiner Emter entsetzet / und auf sein unweit Londen habendes Land-Gut verwiesen. Endlich / da er aufs neue Unruhe anzurichten drohete / ward er vor einen Feind und Verräther des Vaterlandes erkläret / und ihm / auf Urthel der Grossen des Reichs / auf dem Schloß-Platze zu Londen / von dem Scharffrichter / mit einem Beile / im dritten Hiebe / der Kopff abgeschlagen / am 7. Martii st. n. Vid. *Camdenus* l. c. *Grotius Annal.* ad h. a. p. 414. & 415. *Thuanus* lib. 125. in fine. Ejus *Enucleator* Part. 1. p. 430. ad 442. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad annum 1600. §. 15. p. 117. Herr *Imhoff Hist. Geneal. Angl.* Part 2. p. 191. & l. c. Tab. 105. *Bucholzer* l. c. ad h. a. *Christoph. Boëtius* grosser Staats- und Kriegs-Minister Glück- und Unglücks-Fälle / p. 11. biß 29. *Ludolff* Schaubühne des XVII. Seculi l. 1. c. 8. p. 39. &c.

Henricus Herbert Graf von *Pembrock*, am 19. Januar. *Imhoff* l. c. Tab. 53.

Sigismundus Graf von Thurn / General der Gräntzen bey Canischa in Ungarn / ein abgesagter Feind der Protestanten / ersoff im Fluß *Igna*, bey Görtz. *Thuanus* lib. 126. Ejus *Enucleator* P. 1. p. 457.

§. 4. Hohe und berühmte Männer.

Tycho Brahe, von Knostrup aus Dennemarck / Ritter / Kayserlicher Rath / und vornehmster Mathematicus seiner Zeiten / am 24. Octobr. zu Prag / im 55. Jahr. *Henningius Witte Diar Biograph.* h. a. & in *Memoriis Philosoph.* p. 5. *Bucholzerus* h. a. *Thuanus* lib. 126. & Ejus *Enucleator* P. 2. p. 274. sagen / er sey im 54. Jahr gestorben. Der berühmte *Thomas Pope Blount*, in *Censura celebriorum Autorum* p. m. 789. schreibt / er habe 54. Jahr / 9. Monat und 19. Tage gelebet / woselbst zugleich dessen Lob-Sprüche zu sehen. Sein

Leben

Leben hat beschrieben *Johannes Gassendus* und *Petrus Johannes Resenius*. Conf. *Ludolff* Schaubühne des 17. Seculi, lib. 1. c. 15. p. 51. &c.

Nicolaus Crell J. U. D. und vormahls Churfürst *Christiani* zu Sachsen Cantzler / nachdem er / von dessen Tode an / auf dem Königstein in Verwahrung gesessen / und bey den Land-Ständen angeklaget worden / daß er in der Religion nicht richtig / denen Reformirten zu viel nachgegeben / und viel andere / zu Verachtung der Väterlichen Gesetze / gereichende Dinge betrieben / ward am 9. Octob. st. n. zu Dreßden enthäuptet. *Bucholzer* ad h. a. *Meteranus* h. a. p. 513. Sein Urthel stehet in Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. p. 228.

Georgius Paradeiser, Kayserl. Obrister / ward / weil er am 22. Oct. voriges Jahrs Canischa an die Türcken übergeben / zu Wien geköpfet / im Octobr. *Christoph. Boëtius* l. c. p. 136. biß 141.

Stephanus de Avila, von Avila aus Spanien / Doctor Theol. ein Jesuit und Missionarius in America, am 14. April. *Witte Biograph.* h. a.

Franciscus Ribera, von Villacastina aus Spanien / Doctor Theol. ein Jesuit / am 19. Nov. im 64. Jahr. *Witte* l. c.

Henricus Camerarius, von Braunschweig / J. U. D. und Professor zu Rostock / am 1. Febr. im 54. Jahr. *Witte* l. c. Ejusq; *Memoriæ ICtorum* p. 7.

Philippus Glaser, von Straßburg / und daselbst Professor Juris, am 1. Aug. im 47. Jahr. *Witte Biogr.* h. a. *Bucholzer* h. a.

Johannes Vincentius Pinelli, ein Neapolitaner / und berühmter Gelehrter / am 5. Augusti im 68. Jahr. *Thuanus* lib. 126. am Ende. Ejus *Enucleator* P. 2. p. 188. (*Morery* setzt den 4. Aug. 1602.)

Das IV. Capitel.

Vom Kriege / Friede / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Der Christlich-Türckische Krieg.

Sigismundus Battori hatte Anno 1599. das Fürstenthum Siebenbürgen seinem Vetter dem Cardinal *Andreæ* abgetreten / an welchen auch die Stände am 29. Martii die Huldigung abgeleget. Hiedurch ward Kayser *Rudolphus* II. beleidiget / welcher Anno 1598. durch einen feyerlichen Vertrag die Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Rastibor gegen Siebenbürgen an erstern vertauschet hatte / und entstund dahero ein Krieg.

Der

Der Käyserl. General / *Georgius Basta*, verstärcket von dem Woywoden Michaële in Wallachey / gieng mit gutem Succes in Siebenbürgen / und züchtigte den Cardinal in einer blutigen Schlacht bey Hermanstadt am 28 Octobris. Dieser suchte sich mit der Flucht zu retten / es ward ihm aber von den Wallachen der Kopff abgehauen / und das Land unter Käyserlichen Gehorsam gebracht. Da aber der Wallachische Hospodar sich des Glücks überhub / und es schiene / daß er mehr seinen eigenen als des Käysers Nutzen suchte / gerieth er bey dem Käyser gleichfalls in Argwohn / und ward Anno 1600 von *Stephano Tschiaki*, *Sigismundi Battori* Gesandten / wieder aus dem Fürstenthum vertrieben / deme die Stände zu Clausenburg auffs neue huldigten. Vid. *Nicolai Jsthuanfii Res Hungar.* p. 484. 489. 490. & 491. *Meteran.* h. a. p. 501. *Bëtius* l. c. p. 242 biß 259. Herr *Imhoff Tab. Gen. Transylv.* Der Wallache beklagte sich / daß ihm Unrecht geschehe / gieng deßwegen dieses 1601. Jahr zum Käyser / und that wegen seiner Haußhaltung mit solcher Klugheit Rechenschafft / daß er aufs neue mit einer guten Summa Geldes / in Ungarn geschicket ward / umb sich mit dem *Basta* zu conjungiren. Der Feinde waren 40000. darunter 12000 Muhamedaner / der Käyserlichen aber nur 18000. Nichts destoweniger schlugen sie ihr Lager bey dem Schlosse *Boretsch*, und kam es von denen täglichen Scharmützeln am 1 Augusti zur öffentlichen Schlacht / aus welcher *Battori* kaum das Leben davon brachte. Der Seinen blieben 10000. und 150 Fahnen und Standarten / nebst 40 grossen Stücken / ja sein gantzes Fürstenthum eroberten die Käyserlichen / und besetzten die Festungen. Da aber dieser Handel gestillet / und der Wallache abermahl neue Proben seiner Untreue spüren ließ / indem er seines Herrn Befehle anzunehmen wegerte; schickte der Käyser dem *Basta* Ordre den Rebellen zu fahen / und im Fall er sich widersetzte / nieder zu machen. Welches letztere auch am 28 August. geschehen / denn als er gegen den Hauptmann / der ihn auff des *Basta* Befehl in Verwahrsam führen solte / Gewalt brauchen wolte / ward er von demselben erschossen. Vid. *Matern.* p. 501 biß 538. *Bucholzer* ad h. a. *Boëtius* l. c. *Ludolff* Schaubühne des XVII. Seculi, lib. 1. c. 3. p. 19. biß 25. Es war auch der Käyser wider die Türcken selbst glücklich / indem er durch seine Generalen / *Philipp Emanuel* von *Mercoeur*, und den Feld-Marschall

Hermann Christoph Roswurm, Stuhlweissenburg am 3 Septr. belagerte/ und am 22 Sept. einbekam / auch denen 20000 den Belägerten zu Hülffe kommenden Feinden in zwey Schlachten grossen Schaden thate. Als diese geschlagen / zog *Roswurm* denen Ertz-Hertzogen *Ferdinando* und *Maximiliano* zu Hülffe / welche das Anno 1600. am 22 Octobr. denen Türcken von dem Commendanten *George Paradeiser*, am 40. Tage der Belagerung übergebene *Canischa* belagerten / und neue Hoffnung hatten solches zu übermeistern. Es war aber der Anschlag/ sonderlich wegen des schlimmen Wetters vergeblich / und ward nach ziemlichen Verlust / das Volck zu Anfang des Novembris wieder abgeführet. *Meteran.* h. a. p. 513. *Isthuanfius* p. 500. & 504. *Bucholzer* h. a. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii*, h. a. §. 6. p. 126. *Ludolff* Schaubühne des XVII. Seculi, l. c. p. 13. biß 19.

§. 2. Der Frantzösisch-Savoyische Friede.

Carl Emanuel I. Hertzog von Savoyen / hatte zu Friedens-Zeiten/ aus denen vom *Thuano* lib. 92. angeführten Ursachen / dem Könige in Franckreich *Henrico* III. Anno 1587. die Marggrafschafft Saluzzo entzogen. Da er nun über dieses den entbrandten Haß und die gebrauchte Unbilligkeit durch eine geschlagene güldene Müntze vermehret / auff deren erstern Seite des Hertzogs Bild / auff der andern ein Centaurus mit gespanntem Bogen zu sehen / welcher eine unter ihm liegende Krone mit den Füssen trat / mit der Beyschrifft: *Opportune*: (Jtzt schickt sichs wohl) muste er Anno 1600. einen sehr schädlichen Krieg ausstehen. Denn *Conflans* ward am 28 Augusti; *Charbonnieres* am 10 Septembr.; *Montmelian* am 16 Nov. und kurtz darauff auch die übrigen festen Plätze des Hertzogthums von der Königlichen Armee eingenommen / und der Hertzog dahin gezwungen / daß er den Frieden mit vorgeschriebenen Gesetzen erkauffen muste. Es ward aber derselbe / durch Vermittelung Pabsts *Clementis* VIII. zu Anfange dieses 1601 Jahrs geschlossen / und am 17 Januarii zu *Lyon* publiciret. Krafft dessen wurde dem Hertzoge sein abgenommenes Land wieder gegeben / auch ihm die besagte Marggrafschafft gelassen / für dieselbe aber dem Könige die Graf-

Grafschafft *Bresse* in der Provintz *Bourgogne*, und die Herrschafften *Bugey*, und *Veromey* abgetreten; mit dem Bedinge / daß der König von Spanien seine Trouppen nach der Franche Comté, und denen Niederlanden über die daselbst gelegene Brücke des Flusses Rhône frey zu führen und schicken erlaubet seyn solte. Damit sich aber der König *Henricus* IV. auch wegen der obenbesagten Müntze rächete / ließ er andere silberne Pfennige prägen / auff deren einer Seite stund das Frantzösische Wapen / auff der andern der Frantzösische Hercules mit einer Lilienformigen Keule / welcher die Krone mit seiner Hand auffrichtete / den zu Boden geworffenen Centaurum hingegen mit den Füssen trat: Dabey die Umschrifft hieß: *Opportunius*: (Jetzt schickt sichs besser.) Vid. *Grotii Annal.* ad annum 1600. p. 404. *Thuanus* lib. 125. Ejus *Enucleator* Part. 1. p. 71. *Meteran.* ad ann. 1600. p. 500. & 501. *Spondanus* l. c. ad ann. 1600. §. 8. p. 115. Herr *Imhoff Tab. Gen. Sabaud. Hornii Orb. Polit.* p. 264. *Bucholzer* ad ann. 1600. *Zeiler Topogr. Gall.* Part. 4. p. 11. *Lohmayer Tab. Geneal.* Principum §, 76. *Ludolff* Schaubühne des 17 Seculi lib. 1. c. 5. p. 31. &c.

§. 3. Der Spanisch-Niederländische Krieg.

Ertz-Hertzog *Albertus* von Oesterreich / Gouverneur der Niederlande / hatte *Ostende* am 5 Julii unter dem General *Ambrosio Spinola* belagern lassen / als einen Ort / an dessen Eroberung gleichsam der Ausschlag des gantzen Krieges beruhete. Auf diese traurige Botschafft bemüheten sich die Holländer ihren Feinden eine Diversion zu machen / giengen deswegen unter Graf *Mauritio* von Nassau in *Brabant*, belagerten Hertzogenbusch am Fluß. Diese den 1. Nov. musten aber am 20. Tage der Belagerung / dieselbe unverrichteter Sache aufheben. Doch eroberten sie *Bercka* bey Arnheim / *Meurs*, *Eindoven* und andere Oerter: So hatte sich auch *Rheinbergen* schon am 30 Julii an sie ergeben / nach dem man dem Commendanten *Ferdinando d' Avila* mit der Garnison den freyen Abzug verstattet. Vid. *Grotii Annal.* h. a. p. 407 biß 412. *Theatr. Europ.* ad ann. 1629 p. 88. *Meteran.* h. a. p. 508 biß 513. und

516 bis 520. *Bucholzerus* h. a. *Zeiler Topogr. Mogunt.* p. 91. & *Topogr. Belgii.* p. 15. *Petavius* l. c. P. 1. lib. 9. c. 13. p. 644. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 5. p. 126. *Ludolff* Schaubühne des 17 Seculi lib. 1. c. 4. p. 27. biß 29. *Bunonis Idea* h. a.

§. 4. Der Schwedisch-Pohlnische Krieg.

Da voriges Jahr der Krieg zwischen denen Schweden und Pohlen eyfrig fortgieng/ ward *Sigismundus* König in Pohlen auff dem Reichs-Tage zu Lincœping des Reichs Schweden entsetzet / und dasselbe an seines Vaters Bruder *Carolum* IX. übertragen. Die Ursachen der Absetzung waren: (1) Weil er wider seines Großvaters *Gustavi* Testament / zur Rö sch Catholischen Religion getreten: (2) Sein Erb-Reich verlassen / und sich / auff weniger Personen Einrathen in ein Wahl-Reich begeben: (3) Da er zur Antretung seines väterlichen Reichs beruffen worden / über 6 Wochen aus nichtswürdigen Ursachen verzögert / die Evangelische Religion und die übrigen Rechte des Reichs und der Stände zu bestätigen: (4) Den Eyd mit dem Vorbehalt geschworen / den Ketzern Treu und Glauben nicht zu halten: (5) Verschiedene Jesuiten / zu Einführung der Römischen Religion im Reiche hinterlassen: (6) Denen Papisten etliche Kirchen geöffnet &c. Nach dem nun *Sigismundus* solches zuvor auff dem Reichs-Tage zu Warschau vorgetragen / griff er zu den Waffen / und ward das Commando *Georgio Farensbach* auffgetragen. Dieser hatte zwar Anfangs die Liefländer auff seiner Seite gehabt; da aber dieselben von den Feinden ihrer Religion allzu sehr gedränget wurden / fielen sie mit denen Städten *Aernau, Felin, Solen, Uckerwalen, Leissa* und andern zu denen Schweden / und begegneten ihm feindlich. Da nun der Pohlen Sachen solcher Gestalt schlecht stunden/ kam ihnen der Fürst *Christoph Radzivil* zu Hülffe / dessen Beystand sie so auffmunterte / daß sie *Kockenhausen* und *Wenden* einnahmen. Aber an dem letzen Orte stifteten sie ein schlechtes Denckmahl ihrer Treue und Glaubens / indem sie die Guarnison, welcher sie den freyen Abzug veraccordiret / grausamlich niedersäbelten. Hierdurch ward der deligirte König *Carolus* in Schweden

in Harnisch gebracht / welcher die Feinde auff vielerley Weise zu züchtigen wuste / und innerhalb sechs Monaten das gantze Pohlnische Liefland / nur *Riga* und *Dünamünde* ausgenommen / unter seine Gewalt brachte. Vid. *Loccenius*. lib. 7. *Histor. Suec.* pag. 445. und 446. und lib. 8. pag. 447. biß 451. Dieses Jahr tractirte *Carolus*, des Königs *Caroli* in Schweden natürlicher Sohn *Narva* und *Reval* sehr übel; Mit *Riga* aber kunte er nichts ausrichten / ob er gleich einen Versuch darauff thate / und bekam bey *Kockenhausen* eine gute Schlappe / von denen Pohlnischen Generalen, *Jano* und *Georgio Radzivil*; welchen sich auch *Kockenhausen* darauff ergeben muste / da in zwischen auch der Feldherr *Zamoisky* die Stadt *Wolmar* überrumpelte und wegnahm. Vid. *Loccenius* l. c. lib. 8. pag. 452. biß 454. *Zeiler Topograph Livoniæ* pag. 18. 21. 26. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 7. p. 126. *Ludolff* Schaubühne der Welt-Geschichte des XVII. Seculi, lib. 1. cap. 9 & 10. pag. 43 biß 46.

§. 5 Die Irrländische Unruhe.

Die Unruhe des innerlichen Krieges / der schon von einigen Jahren wegen der Religion in Irrland entstanden / dauerte noch immer / indem die Spanier mit vielmahligen Hülffs-Völckern / und der Pabst mit seinen Vermahnungen solche unterhielten. Das Haupt der Catholischen Parthey war *Hugo* Graf von Tir Oene: dieser / da er schon voriges Jahr den gröSten Theil der Insul unter seiner Gewalt hatte / und die Königl. Vice Roys etliche mahl geschlagen / verursachte / daß sich die Engelländer der Sachen ernstlicher annahmen / und den Grafen von *Essex* mit einer Armee dahin schickten. Doch gienge der letztern Vorhaben schlecht von statten / welches einige dem Glück / andere der Untreue des Grafen von *Essex* zuschreiben / welcher mit dem Feinde unter einer Decke gelegen / auch der Meinung sind / er wäre dieserwegen enthauptet worden. Dieses Jahr thaten die Spanier abermahls eine Landung in Irrland / sie war aber vergeblich / und sie wurden zurück geschlagen. Es ward auch *Kingsale* wieder zum Gehorsam gebracht; die übrigen Feinde zerstreuet und aus dem Reiche gejaget / so daß die Spanier ihre Anschläge musten fahren lassen. *Meteranus*, h. a. pag. 514. und 515. *Spon-*

danus l. c. ad annum 1600. §. 15. p. 117. *Ludolff* Schaubühne der Welt-Geschichte des XVII. Seculi, lib. 1. c. 8. p. 44.

§. 6. Die Unruhe zu *Aix*.

Paul Huraut de l' Hospital, Ertz-Bischoff zu Aix in Provence, hatte die Königliche Obrigkeit in Bann gethan / und durch diesen unzeitigen Donnerschlag des Pöbels Boßheit und Muthwillen gegen denselben Thor und Thüre geöffnet: Dahero entstund ein grosser Aufflauff / und kahm die gantze Stadt in die Waffen. Doch ward die Unruhe durch Hemmung des jähen Bischöfflichen Verfahrens wieder gestillet. *Thuanus* lib. 126. & Ejus *Enucleator* Part. 2. p. 227. &c.

Das V. Capitel.

Von verschiedenen Sachen.

§. 1. Geistliche.

Pabst *Clemens* VIII. canonisirte *Raymundum de Penna Forti*, von Barcelona, einen Dominicaner / der Anno 1275 gestorben / und setzte sein Jährliches Fest auff den 7 Januarii. Vid. *Angeli Mariæ Cherubini Bullarium Romanum*, Tom. 3. pag. 111. *Bellarminus* de *Scriptor. Ecclesiastic.* p. m. 197. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad h. a. p. 126. §. 3. *Ludolff*, Schaubühne der Welt-Geschichte des XVII. Seculi, lib. 1. cap. 1. p. 4.

Johann Adam von *Bicken*, wird zum Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten zu Mayntz erwehlet / am 26 Apr. st. n. Herr *Imhoff Notit. Procer.* lib. 2. c. 2. §. 11. p. m. 22. setzt den 15 Maji vor den 5 aus Versehen des Druckers. *Zeiler Topograph. Mogunt.* p. 11. *Bucholzerus* h. a.

Johannes Flug von *Aspremont*, wird Bischoff zu Chur. Herr *Imhoff* l. c. lib. 3. c. 20. §. 7. p. 104.

A-

Adolphus de Vignancourt, ein Frantzoß/ wird Groß-Meister des Maltheser Ritter-Ordens. Vid. *Autor* des Entwurffs der Ritter-Orden von Anno 1697. p. 36.

Wippartus von *Rosenberg* wird Groß-Prior des Maltheser-Ordens in Deutschland/ und des Heil. Röm Reichs-Fürst. Vid. idem *Autor* des Entwurffs der Ritter-Orden p. 40.

Die Reformirten wurden aus Sachsen vertrieben. *Meteranus* h. a. p. 513.

Zu Regenspurg ward zu Ende des Novembers ein *Colloquium* oder Religions-Gespräch gehalten/ welches Hertzog *Maximilian* in Bayern/ und *Philipp Ludewig* Pfaltz-Graff bey Rhein in Neuburg angestellet/ wobey auch des Pfaltz-Grafen Sohn *Wolffgang Wilhelm*, und des Hertzogs Bruder *Albertus* gegenwärtig waren. Die Collocutores waren von Seiten der Römischen Catholischen *Albertus Hungerus* Theologiæ Doctor und Cantzler der Universität Ingolstadt; *Jacobus Gretserus* Professor Theologiæ zu Ingolstadt; *Enmeranus Welserus*, S. J. Coadjutor Spiritualis und Missionarius in Böhmen; *Wolffgangus Hannemannus*, D. Theologiæ; und *Adamus Tannerus* Doctor Theol. von Ingolstadt. Die Protestantischen Theologi waren: *Ægidius Hunnius*, D. Theol. und Professor zu Wittenberg; *Jacobus Heilbrunnerus* General Superintendent in Wirtenberg; und sein Bruder *Philippus Heilbrunnerus*, Doctor Theologiæ und Professor auff dem Gymnasio zu Lauingen; *David Rungius* Doctor Theologiæ und Professor zu Wittenberg; Und *Cornelius Martini*, Doctor Theologiæ und Professor zu Helmstadt. Man disputirete de *Norma Fidei*, & *Iudice Controversiarum*. Aber nach vierzehen Sessionen, und vielen Gezäncke/ wie bey dergleichen gantz gewöhnlich/ ward das Colloquium dissolviret/ indem die Protestanten die Autorität der Heiligen Schrifft/ die Römisch-Catholischen die Aussprüche des Pabsts und ihrer Kirchen Traditiones auffs eyfrigste verfochten. Die Acta wurden von beyden Partheyen publiciret. Vid. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. p. 126. *Wilhelmus Stratemannus, Theatr. Histor.* pag. 1099. *Melchior Adami*, *Vitæ Theologorum* p. m. 729. 738. &c. *Ludolff* Schaubühne der Welt-Geschichte des XVII. Seculi lib. II.

1. c. 2. p. 6 biß 12. *Kortholt Histor. Eccleſiaſt.* Secul. XVII. cap. 3. pag. 869. &c. 4. p. 872.

§. 2. Weltliche.

Olivier van Nordt, ein Niederländer / der Anno 1597. mit vier Schiffen aus Holland ausgefahren / und innerhalb drey Jahren die gantze Welt umſchiffet / langete von ſeiner Reiſe zu *Roterdam* wieder an. *Meteranus* h. a. p. 507. *Bucholzer* h. a. *Ludolff*, Schaubühne der Welt-Geſchichte des XVII. Seculi, lib. 1. cap. 4. p. 30.

Ein falſcher *Sebaſtianus*, welcher ſich vor den Portugieſiſchen König *Sebaſtianum* aus- und vorgab / er wäre in der unglücklichen Schlacht bey Alcazar in Africa Anno 1578. den 4 Auguſti; nicht umbkommen / ſondern in *Algarbe* geflohen / und ſich / nachdem er von den empfangenen Wunden curiret / mit dem Hertzoge von *Aveiro*, *Chriſtophoro Tavora*, in Abyſſinien begeben / darauff eine Zeitlang mit einem andächtigen Alten bey den *Georgianern* auffgehalten / von dannen er über Sicilien und Venedig wieder nach ſeinem Reiche gewolt; ward von dem Groß-Hertzoge von Florentz / auff entdeckten Betrug / in Verhafft genommen / und den Spaniern nach Neapoli geſchicket / allda ihn der ViceRé auff einem Eſel durch die gantze Stadt führen laſſen / und auff die Galeren verdammet / und der endlich in Spanien in einen übeln Gefängniß ſterben müſſen. Vid. *Thuanus* lib. 126. am Ende. Ejus *Enucleator* Part. 3. p. 153. &c. *Spondanus* l. c. ad. annum 1600 §. 27. p. 121 und 122. *Ludolff*, Schaubühne der Welt-Geſchichte des XVII. Seculi, lib. 1. cap. 7. p. 37 biß 40.

Ein Mägdlein von ohngefehr 11 Jahren / eines Schmiedes Tochter von Conſtans in der Provintz Limolin in Franckreich / gab durch ein dreyjähriges Faſten / darinnen ſie ſich aller Speiſe entſchlagen / denen Medicis Gelegenheit / vielerley darüber zu diſputiren und zu ſchreiben. *Thuanus* lib. 123. *Ludolff*, Schaubühne der Welt-Geſchichte des XVII. Seculi, lib. 1. cap. 15. pag. 53.

Das

Das andere Jahr; 1602.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchlauchtiges Frauen-Zimmer.

Isabella (Elisabetha) Henrich des Grossen / Königs in Franckreich / und Mariæ, Groß-Hertzogin von Florentz / Tochter; 22 Nov. *Limn.* lib. 2, *Notit. Franc.* c. 18. p. 876. Hr. *Imhoff*, Geneal. Gall. Part. 1. Tab. 18. *Wagneri Limina Geneal.* p. 298. Hr *Ludolffs* Schaubühne der XVII. Secul. lib. 2. c 5. p. 78.

Catharina, Churfürsten *Johannis Sigismundi* von Brandenburg / und *Annæ*, Marggräfin von Brandenburg / Tochter / 28 Maji. *Tabb. Tubing. Brand.*

Anna Magdalena, Pfaltzgraf *Georgii Gustavi* in Lautereck und *Mariæ Elisebethæ* Pfaltzgräfin von Zweybrücken / Tochter / 19. Mart. *Tab. Tubing. Palat.*

Dorothea Augusta, Hertzogs *Johannis Adolphi* von Holstein Schleßwig / und *Augustæ*, Printzessin von Dennemarck Tochter / 12 Apr. *Tab. Tubing. Holsat.*

Maria, Landgrafen *Ludovici* V. von Hessen-Darmstadt / und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg Tochter / 11. Decemb. *Tab. Tubing. Hass.* & *Limn. Jur. Publ.* l. 5. c. 8. p. 213.

Eleonora Dorothea, Fürsten *Johannis Georgii* von Anhalt Dessau / und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern / Tochter / 16 Febr. *Tab. Tubing. Anhalt. Limn.* l. c. lib. 5. c. 3. p. 96. Herr *Joh. Sebast. Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. p. 230.

Sibylla Elisabetha, Fürsten *Christiani* von Anhalt Bernburg / und *Annæ*, Gräfin von Bentheim / Tochter / 10 Febr. *Tab. Tubing.* cit. *Limn.* l. c. p. 97.

Maria, Grafen *Philippi* von Selles und Charoft, und *Catharinæ Bouteiller* von Senlis / Tochter. Herr *Imhoff Geneal. Gall.* Part. 2. Tab. 28.

§. 2. Durchläuchtige Herren.

Ottomannus der II. Türckischer Käyser / Käysers *Achmetis* Sohn; *Theatr. Europ.* Tom. I. ad annum 1622. p. 685. Vid, infra, an. 1622.

Ludovicus Philippus, Pfaltzgraff von Simmern und Lautern / Churfürst *Friderici* IV. von der Pfaltz / und *Luisæ Julianæ* Printzessin von Oranien / Sohn. 26 Nov. *Limn.* J. P. lib. V. c. 4. p. 111. Herr *Imhoff, Tab. Geneal. Palat. Tab. Tub. Palat. Lohmayer* Tab. Princ. §. 9. *Bucholzer* ad h. a. setzt den 23 Nov.

Rudolphus, Marggraf *Georgii Friderici* von Durlach / und der Rheingräfin *Julianæ Ursulæ*, Sohn / 6 Jan. *Limn.* l. c. cap. 5. p. 135. *Tab. Tub. Badens.*

Wilhelmus der V. mit dem Zunahmen der Beständige / Landgraf von Hessen-Cassel / Landgraffen *Mauritii*, und *Agnetis* Gräfin von Solms / Sohn / 14 Febr. *Limn.* l. c. cap. 8. p. 212. Herr *Imhoff* l. c. *Tab. Hass. Tab. Tubing. Hass.*

Hannibal, Fürst von Gonzaga, *Ferdinandi* Graffen von St. Martin, und *Isabellæ* Gonzagæ, Sohn. Herr *Imhoff. Tab. Geneal. Ital.* §. 109.

Antonius, Hertzog von Aumont, *Jacobi* Baron von Chappes, und *Carolæ Catharinæ* von Villequier, Sohn. Herr *Imhoff Geneal. Gall.* Part. 2. Tab. 72.

Franciscus Christophorus Graff von *Brionne*, Hertzog d' *Amville*, *Annæ* von *Levis*, Hertzogs von Ventadour, und *Margarethæ* von Monmorency Sohn. Herr *Imhoff* l. c. Tab. 23.

Carolus de la Porte, Hertzog von *Meilleraye*, *Caroli de la Porte*, und *Claudiæ* von Champlais, Sohn. Herr *Imhoff* l. c. Tab. 49.

Julius Mazarini, der berühmte Cardinal und Staats Minister in Franckreich / *Petri Mazarini*, und *Hortensiæ Buffalini*, Sohn / zu Piscina in Abruzzo gebohren; *Galeazzo Gualdo, nella Historia del Ministerio di Cardinal Mazarino*, T. 1. p. 1. Dn. *Imhoff* l. c. Tab 49.

Rudolphus Christianus, Graffen *Ennonis* III. von Ostfriesen / und *Annæ* Hertzogin von Holstein / Sohn / 25 Julii. Herr *Imhoff Not. Proc.* lib. V. c. 8. § 9. p. m. 257.

Johannes Baptista Budes, Graff von *Guebriant*, *Caroli* Baron von *Sace*, und *Annæ* von Budes, Sohn / 2 Feb. *Dn. Spener Geneal. Gall.* Tab. 36.

Vitus,

Vitus, Freyherr von Schoenburg / *Hugonis* II. und *Catharinæ* einer Rheingräfin Sohn / 1 Nov. Herr *Imhoff Not. Proc.* lib. VI. cap. 15. §. 5. p. 332.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Christianus der II. Churfürst von Sachsen / mit *Hedwig* Königs *Friderici* II. in Dennemarck Tochter / 12 Sept. *Limn.* J. P. lib. V. c. 14. p. 322. *Dn. Imhoff Tab. Gen. Sax.* Herr *Joh. Sebastiani Mülleri Annal. Saxon.* h. a. pag. 231. *Tab. Tubing. Sax.*

Claudius Franciscus de la Baume, Graff von *Montrevel*, mit *Johanna, Francisci Ludovici*, Grafen von *Sault*, Tochter / 5 Jun. Herr *Spener Gen. Gall.* Tab. 21.

Wilhelmus von Monmorency, Herr von *Neuville*, mit *Maria* von Montoye, Vice-Gräfin von *Roullers*. Herr *ImHoff Geneal. Gall.* Part. 2. T. 12.

Renatus von *Talensac*, Herr von *Loudriere*, mit *Franciscæ, Francisci*, Grafens von *Coligny*, Tochter. Herr *ImHoff* l. c. Tab. 101.

Das III. Capitel.

Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchlauchtiges Frauenzimmer.

Amalia, Gräfin von Mörs, Churfürsten *Friderici* III. von der Pfaltz Wittib. 10. April. *Bucholzer* l. c. *Tab. Tub. Palat.*

Catharina, Marggräfin von Brandenburg / Churfürsten *Joachimi Friderici* von Brandenburg Gemahlin / 30. Sept. im 53. Jahr ihres Alters. *Limn.* l. c. lib. 5. c. 7. p. 173. & 175. *Tab. Tub. Brand.*

Renata, Hertzogin von Lothringen / *Wilhelmi* V. Hertzogen von Bayern / Gemahlin / 23. Maji, im 59. Jahr ihres Alters. *Limn.* l. c. Cap. 4. p. 121. Herr *ImHoff Geneal. Gall.* Part. 1. Tab. 36. *Tab. Tubing. Bavar.*

Hedwig, Marggräfin von Brandenburg / *Julii* Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg Gemahlin / 21. Oct. im 63. Jahr ihres Alters: *Limn.* l. c. cap. 7. p. 171. *Tab. Tub. Brunf.*

Agnes, Gräfin von Solms / Landgraf *Mauritii* von Hessen-Cassel Gemahlin / 23. Nov. *Limn.* l. c. cap. 8. p. 212. *Tab. Tub. Hass.*

Hippolyta, Hertzogin von Modena, *Friderici Pico*, Fürsten von *Mirandola* Gemahlin. Herr *ImHoff Tab. Ital.* §. 113.

Renata, Hertzogin zu Lothringen / Abtissin zu Rheims / 3. April. im achzigsten Jahr ihres Alters. Herr *ImHoff Geneal. Gall. Prolegom.*

Justina von *Monmorency*. Herr *ImHoff* l. c. Part. 2. T. 15.

Maria, Vice-Gräfin von *Rochechouart*, *Claudii*, Herrn von *Chateauvieux*, Gemahlin. Herr *ImHoff* l. c. T. 52.

§. 2. Hohe Geistliche.

Maximus Margunius, ein Griech / Bischoff von *Cythera*, im Monat April. *Thuan.* lib. 127. Ejus *Enucleator*, Part 2. p. 210. *Bucholzer* h. a.

§. 3. Hohe Weltliche.

Johannes, *Friderici II.* Königs in Dennemarck Printz; in Moscow / 28. Oct. im 19. Jahr seines Alters. *Limn.* J. P. lib. V. c. IX. p. 219. *Tab. Tub. Holsat.*

Iridericus Wilhelmus Hertzog von Sachsen-Altenburg / Chur Administrator bey Minderjährigkeit Churfürsten Christiani des andern / ein grosser Freund der Lutherischen Prediger / hingegen ein harter Herr gegen die Reformirten / die er alle aus dem Lande trieb; Er starb zu Weimar / 7. Jul. im viertzigsten Jahr seines Alters *Limn.* l. c. lib. 3. c. 10. p. 150. & lib. 5. c. 14. p. 322. *Bucholzer* ad h. a. *Layritz* Handlung der Welt Alter / Tab. Sax. *Lohmayer Tabb. Sax. Tab. Tubing. Sax.* Herr *ImHoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. c. 2. §. 14. p. 138. & *Tab. Geneal. Sax.* Herr *Ludolfi*, Schaubühne lib. 2. c. 15. p. 87. Herr *Müller* l. c. pag. 230. Und andere mehr; daß also *Thuanus* lib. 126. und sein *Enucleator* Part. 1. p. 175. dieses Herren Tod / ohne Grund / dem vorigen Jahr beyrücken.

Joa-

Joachimus Fridericus, Hertzog von Lignitz, Brieg und Wolau, 25. Mart. im 52 Jahr seines Alters. *Bucholzer* l. c. ad h. a. *Lohmayer Tab. Gen. Lignic.* Herr *Ludolfi* l. c.

Fridericus Pico, Fürst von *Mirandola*. Herr *ImHoff Geneal. Ital.* §. 113.

Albertus von *Gondy*, Hertzog von *Rets*, Pair und Mareschal von Franckreich / General über die Königlichen Galeen. Herr *ImHoff Geneal. Gall.* P. 2. Tab. 21.

Philippus Emanuel von Lothringen / Hertzog von *Mercoeur*, Generalissimus des Christlichen Kriegsheers wider die Türcken in Ungarn. Er starb zu Nürnberg / als er eben mit vielen Ruhm beladen / auff der Rückreise nach Franckreich begriffen war im 43. Jahr seines Alters. Vid. *Ricaut*, & *Sagredo*, **neu eröffnete Ottomannische Pforten**/ lib. X. p. 352. Herr *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 2. c. 3. p. 61. *Thuanus* lib. 127. und sein *Enucleator* part. I. p. 411. geben vor / er wäre den 11 Martii Todes verblichen; *Bucholzer* aber ad h. a. setzt den 8. Febr. und Hr. *Imhoff Gen. Gall.* Part. I. Tab. 35. den 29 Febr. *Limnæus* l. c. lib. 5. c. XI, p. 258. wie auch *Isthuanfius Rer. Hungar.* p. 506, und *Wagner*, *Limin. Geneal.* p. 290. halten gar davor / Er seye schon im vorigen Jahr gestorben; so aber falsch.

Carolus Gontault, Hertzog von *Biron*, Pair, Mareschal, und Groß-Admiral von Franckreich / ein Herr von solcher authorität / daß er *Fulmen Galliæ*, **ein Donnerkeil von Franckreich** / genennet worden. Gegen seine gute Freunde / hatte er die courage sich zu berühmen / **dem Könige die Crone auffs Haupt gesetzt / und das Königreich von frembder Dienstbarkeit errettet zu haben.** Wie nun solcher Gestalt alle Staats-Affairen durch seinen Kopff musten / nahm er sich wenig Zeit mehr / unter dem Vorwand / dieselbe dem Könige und dem Reich zum besten auffzuopffern / an Gott zu gedencken; welches fast ein Fundamental-Gesetz bey vornehmen Ministern worden. Doch span er wenig Seyde dabey; Gott kennete ihn zu seiner Zeit wieder nicht / und ließ ihn so weit verfallen / daß er auch mit Spanien und Savoyen / wieder seinen rechtmässigen Herrn den König sich in eine Conspiration begab / Krafft welcher dem **Hertzog von Savoyen**

Provence und *Dauphine* zukommen solten; vor sich selbst behielte er Burgund und Bresse; die übrigen Mithelffer solten sich in den Rest theilen; und zwar alles unter Spanischer *Protection*. Es lieff aber gar kahl ab. So bald es der König erfahren / ließ er ihn beym Kopff nehmen / und in die Bastille werffen; doch versprach er ihm Gnade / wann er alles gründlich entdecken würde; wie er aber seinem unersättlichen Hochmuth eine dumme Hartnäckigkeit beyfügte / alles auffs äuserste verläugnende / biß ihn seine eigene Hand überzeugen muste / ließ der König wider ihn Gerichtlich verfahren / wie er dann / nach Urtheil der Pariss von Franckreich den 21 Julii st. n in der Bastille durchs Schwerd vom Leben zum Todt gebracht worden. Vid. *Grotii Annal.* h. a. p. 429. & 430. *Thuanus* lib. 85. & 148. Ejus *Enucleator*, Part. I. p. 73. ad 75. *Meteran Hist. Belg.* h. a. p. 533. ad. 535. Herr *Imhoff Geneal. Gall.* P. 2. Tab. 25. *Petavii Ration. Temp.* P. I. lib. 9, cap. 13. p. 646. *Bucholzer. Ind. Chron.* h. a. *Matthiæ Theatr. Histor.* p. 1140. *Christoph. Boëtii* Grosser Minister Unglücks-Fälle / p. 97. ad. 118. Herr *Ludolffi* Schaubühne / lib. 2, cap. 5, p. 75. *Lohmayer, Tab. Reg. Franciæ.*

Georgius Eberarhdus, Graf von Solms; in Holländischen Kriegs Diensten; in Febr. *Meteran.* h. p. 526.

Cæsar von *Bethune*, ein junger Herr von fünff Jahren; Herr *Imhoff Gen. Gall.*. P. 2. Tab. 29.

Annas, Herr von St. Mesmes. Herr *Im Hoff* l. c. T. 89.

§. 4. Hohe und berühmte Männer.

Hermannus Christophorus von *Roswurm*, Kayserl. Feld-Marschall in Ungarn und Siebenbürgen / ward wegen Treulosigkeit in Prag enthauptet. vid. *Ricaut* und *Sagredo*, neueröffnete Ottomannische Pforte / Lib. 10. p. 352.

Petrus Seguier II. Herr von *Sorel*, Præsident im Parlament zu Pariß. Herr *Im Hoff Gen. Gall.* P. 2. Tab. 61.

Nicolaus Reusnerus, ein Schlesischer Edelmann / von Loberg / beyder Rechten Doctor und Professor zu Jena, wie auch Comes Palatinus Cæsareus; im 58. Jahr / 12 Apr. *Witte Biogr.* h. a.

Pon-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0042
DFG

Pontus Heuterus, von Delfft / Probst zu Arnheim / im 87 Jahr / 6 Aug. *Witte* l. c.

Guilielmus Perkinsius, von Berwick in Engeland / D. Theol. und Professor zu Cambridge; im 43 Jahr / 18 Dec. *Witte* l. c.

Caspar Peucerus, von Bautzen in der Laußnitz / Medicinæ D. und Professor zu Witteberg / Fürstl. Anhaltischer Rath; wie auch des berühmten Philippi Melanchthonis Tochterman / 25 Sept. im 78 Jahr seines Alters. **Van der Linden** / *de Script. Medic. Thuanus* ad h. a. *Bucholzer* ad h. a. *Thomas. Pope Blount*, *Cens. Autorum*, p. 735. & 736. *Witte* l. c.

Franciscus Junius, ein Frantzösischer Edelman auß Berry, Prof. Theol. zu Leyden; starb an der Pest im Octob. im 57. Jahr seines Alters. vid. *Thomas Pope Blount* l. c. p. 853. &c. woselbst seine Lob-Sprüche / wie auch sein Epitaphium, so ihme Joh. Meursius gemacht zu finden. *Thuanus* lib. 127. und sein *Enucleator*, P. 2. p. 70. schreiben / er wäre Professor zu Altdorff gewesen.

Antonius de Covarrubias, von Toledo in Spanien / J. U. D. und Prof. daselbst / wie auch Canonicus; 21. Dec. im 78. Jahr seines Alters. *Witte* h. a.

Daniel Tossanus, von Mompelgard / D. Theol. und Prof. zu Orleans, hernach zu Heidelberg / 10. Jan. im 60. Jahr seines Alters. *Witte* h. a. *Bucholzer* ad h. a. meinet / er wäre den 13. Jan. verstorben; so aber unrecht / wie aus *Melchioris Adami* Buch de *Vitis Germanorum Theologorum*, p. m. 721. & 722. woselbst sein gantzer Lebenslauff / und schöne Epitaphium, so in S. Peters Kirche zu Heydelberg gestanden / sich findet / zu genügen abzusehen.

Das IV. Capitel.

Vom Kriege / Friede / Bündnissen &c.

§. 1. Der Christlich-Türckische Krieg.

In Ungarn und Siebenbürgen gieng es wunderlich zu. Der Feld-

Feld-Marschall *Rosvvurm*, der in Abwesenheit des Hertzogs von *Mercoeur*, das Commando über die Deutschen Trouppen hatte / kam auff der einen Seite so schwach und so spät ins Feld / das *Hasan Gimesgi*, mit etlich und siebenzig tausend Türcken / *Stuhlweissenburg* nach plaisir belagern kunte / welches er auch den 29. Julii, nachdem er 25. mahl auff einen Tag gestürmet / mit dem Säbel in der Faust einbekommen; die Garnison niedergemacht / und den Commendanten / Grafen *Isola*, nach Constantinopel gefangen geschickt. Es wolte zwar Rosvvurm unterschiedliche mahl den Belägerten zu Hülffe kommen / allein viertzig tausend Tartarn durchstreifften dergestalt das Land weit und breit / daß er mit seiner Hand voll Leute sich nicht regen durffte. Ertz-Hertzog *Matthias* wolte die Scharte an Pest, das er durch Rosvvurm mit zwantzig tausend Mann belagern ließ / auch bald darauff erobert / so gut er kunte / außwetzen / wie er aber den 29. Sept. ein gleiches mit Ofen vorzunehmen sich unterstunde / gerieth Graf *Collonitsch* mit dem Türckischen *Succurs* mit dem der Bassa von Bosnien spornstreichs anmarschiert kam / in ein Gefechte / darinnen er den kürtzern gezogen / worauff die Türcken der Deutschen linien (nicht ohne subçon einer gehabten Conspiration mit Rosvvurm, der auch deßwegen zu Prag enthauptet worden) forcirt, und ihren Succurs in die Stadt gebracht / daß also die Belägerung / die bereits dritthalb tausend Mann auffgefressen hatte / muste wieder auffgehaben werden.

Doch nahmen die Kayserlichen das Castel *Pata*, und das Städtlein *Adon* noch ein / und giengen darauff in die Winter-Quartiere. Auff der andern Seite / fieng *Sigismundus Batori*, nach empfangener Türckischen Hülffe gleichfalls wieder an sich lustig zu machen / brachte auch *Lippe* und *Geona* in seine Bothmässigkeit / seit daß der General *Basta* mit Einnehmung der Stadt *Bistritia* beschäfftigt gewesen. Wie solches seine Richtigkeit hatte / suchten die Deutschen den Batori auff / den sie bey Cronstadt in einem elenden Zustande antraffen. Man würde ihn auch sonder Zweiffel ziemlich auff die Finger geklopfft haben / wann er nicht freywillig / durch *Jstuan Chiacchi*, den Basta hätte versichern lassen / sich dem Kayser gehorsamst zu submittiren.

Solche

Solche Tractaten hingegen gefielen den Siebenbürgischen Ständen so wenig / daß die Zeckler / unter ihrem Führer *Moses*, mit Hülff anderer von Adel / bey die 4000 Mann zusammen brachten / womit sie bey Alba Julia ein Campement formirten. Basta, sich fürchtende / daß sie täglich von andern möchten verstärcket werden / resolvirte sich / eines mit ihnen zu wagen / wie er dann über 3000 derselben caputirte / kaum daß *Moses* nach *Temesvvar* zu entrinnen Zeit finden kunte. *Battori*, protestirte am feyerlichsten / an diesem allen kein Theil zu haben / vergliche sich auch in so weit mit *Basta*, daß / wann er Lippa und Geona wieder abtreten würde / er vom Käyser wieder zu Gnaden solte angenommen werden. Indem dieses vorgieng / erhub sich ein neuer Lärmen / in der Wallachey / woselbst die Türcken und Tartern / den vom Kayser eingesetzten Fürsten *Rodul*, durchaus weg haben wolten / und das Fürstenthumb einem so genanten *Simeon* zu übergeben sich äusserst liessen angelegen seyn. Als *Basta* hiervon Nachricht erhalten / rückte er ohne Ceremonien mit der Armee an; gieng auff die Feinde loß; schlug *Simeon* aus dem Felde; und etablirte auffs neue die Kayserliche Autorität auffs beste daselbst. Wie er auch hiemit fertig war / überrumpelte er *Zolnock*, und nahm sonst aller Orten nach Möglichkeit des Kaysers Interesse getreulich in acht. Vid. *Isthuanfius*, *Res Hungar.* p. 507. ad 511. *Meteran.* h. a. p. 539. *Bucholzerus* h. a. *Ricaut* und *Sagredo* **neu eröffnete Ottomannische Pforte** / lib. X, p. 351 & 352. Herr *Ludolfi* Schaubühne lib. 2. cap. 3. p. 61 biß 64.

§. 2. Vom Frantzösisch-Schweitzerischen Bund.

Henrich der Grosse / König in Frauckreich / verneuert die alten Bündnisse mit den Schweitzern / wiewohl nicht sonder Schwürigkeit / indem die fünff kleinen Catholischen Cantons / (*Ury*, *Schvvitz*, *Undervvalden*, *Lucern* und *Zug*,) sich bereits mit Savoyen / und dem Spanischen Gouverneur in Mayland / Petro Henriquez von *Iuentes*, denen Franckreich viel zu trauen keine Ursach hatte / zu weit engagirt. Nichts destoweniger schärffte die bahre Auszahlung einer Million, den Schweitzern dergestalt das Gesicht / daß sie / nachdem ihnen der

König annoch ein Jährliches Subsidium von vier Tonnen Goldes versprochen / denen erwehnten Cantons auch / auff gewisse Art / bey ihren gemachten Bündnissen zu verbleiben / Erlaubniß gegeben / **vierzig Ehren-Gesandten** nach Pariß schickten / die den alten Bund mit Franckreich / auff des Königs und des Dauphins Lebzeiten / in der Haupt-Kirche *Notre Dame*, offentlich beschweren musten. Vid. *Josiæ Simleri* Tractat. de *Republ. Helvetiorum*, in fine lib. I. edit. Elzevirianæ, pag. 273. *Bucholzeri Ind. Chronol.* ad h. a. *Spondani Contin. Annal. Baron.* ad h. a. §. 5. p. 127. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 2, cap. 5. p. 73. & 74. *Bunonis Idea Histor.* h. a.

§. 3. Der Spanisch-Niederländische Krieg.

Mit der Ostendischen Belagerung wolt es nirgends fort. Je mehr der Ertz-Hertzog Albrecht Gewalt brauchte / je weniger reussirte Er in seinem Fürhaben. Die Holländer hatten die Wasser-Seite offen / und brachten also so viel *Succurs* in die Stadt / daß sie sich nur über die Spanier mocquirten. An Fleiß liesse man es inzwischen beyderseits nicht erwinden; *Ambrosius Spinola* war Tag und Nacht mit Auffwerffung neuer Batterien / die von den Stadtwällen / fast in einem Augenblick / über einen hauffen geschossen wurden / beschäfftiget; Die Spanischen Galeen thaten gleichfals unter *Fridrich Spinola*, das ihrige; allein sie hatten das *Malheur*, zweymahl von denen Engelländern und Holländern Schläge zu bekommen / und aus der See hinaus gejagt zu werden. Das Meer selbsten / so an unterschiedlichen Orten durchgebrochen / that ihnen an ihren Wercken nicht wenig Schaden. Hierzu kam die Pest ins Lager / woran täglich eine ziemliche Anzahl crepiren muste. Den grösten Stoß gab die Meuterey der Spanischen Soldaten / denen man bey die drey Millionen Gülden schuldig war / worüber gantze Regimenter auff einmahl rebellirten / zu denen sich täglich andere rottirten / so / daß ihrer endlich so viel wurden / daß sie sich um die Spanier weniger als nichts mehr bekümmerten. Des Ertzhertzogs gute Worte / womit er sie wieder zum Gehorsam zu bringen bemühete / galten bey ihnen eben so viel / als dessen Achtserklärung / dadurch er sie Vogelfrey machte / worüber sie lacheten; Geld war bey ihnen

ihnen die Losung/ und so lange dieses ausblieb/ so lange gaben sie keinem Spanier ein gut Wort. Ihren alten Generalen, den Admirant von *Arragonien*, *Franciscum de Mendoza*, der in der Schlacht vor *Neuport* gefangen wurde/ nenneten sie nur: *El grand Capitan del Rosario*; dem sie Zeit gnug liessen mit seinen Rosenkrantz nach Belieben umzugehen; sie hingegen verschwuren sich/ Leib und Leben bey einander auffzusetzen; nahmen darauff das Städtlein *Hamont* im Lüttiger Lande ein/ dem sie nicht lang hernach das Schloß *Grobendonck*, und die Vestung *Hochstraten* bey Antorff/ hinzufügten; sie machten eigene Gesetze unter sich; führeten den Titul der **Obersten und des Raths der Soldaten zu** *Hochstraten*; schrieben Contributiones aus/ und thaten den ehrlichen Spaniern alles gebrandte Hertzenleid an/ wo sie nur die geringste Gelegenheit darzu fanden. Auff der andern Seiten/ belagerte Graff *Moritz* von Nassau/ die Vestung *Grave*, an der Maas; die er/ vom 18 Julii an/ dergestalt zu paaren getrieben/ daß sich *Antonius d' Avila*, der Spanische Commendant darin/ endlich den 19 Septemb. ergeben muste. Wolte auch der Admirant, sampt denen übrigen Gefangenen/ wieder auff freyen Fuß gesetzt werden/ muste er sich vier und zwantzig tausend Gülden bahr zu erlegen/ und noch auff siebentzig tausend Caution zu stellen gefallen lassen/ worbey annoch bedungen wurde/ alle Holländische Kriegsgefangene in dem gantzen Spanischen Gebiete loß zu lassen/ welches bey dem gemeinen Mann eine unaussprechliche Freude erweckte; der hingegen Gut und Blut/ zum besten des gemeinen Wesens/ darzu bieten sich wieder willig und bereit erklärete; daß also die Spanier aller Orten den Kürtzern zu ziehen nothwendig musten gezwungen werden. Vid. *Spondani Contin. Annal. Baron.* ad h. a. §. 2. p. 127. *Cluverii Epitom. Histor.* p. m. 756. *Hugonis Grotii Annal. Belg.* ad h. a pag. 417. &c. *Meteran.* h. a. pag. 527. &c. **Nauſſauiſcher Lorbeerkrantz** p. 282. &c. *Zeileri Topogr. Belgii*, p. 15. 53. & 186. Herr *Ludolfi*, Schaubühne lib. 2. cap. 4. p. 65. ad 72.

§. 4. Der Schweden-Pohlnische Krieg.

König *Sigismundum* in Pohlen desto weiter von Schweden zu entfernen/ hielten gesambte Stände von Schweden einen Reichstag zu

Stockholm/ worauff sie ihn der Königlichen Würde völlig zu entsetzen/ und seines Vatern Bruder/ Hertzog *Carolum* von Sudermanland/ auff gewisse Art/ bey der Cron zu mainteniren/ fest unter sich beschlossen. Hingegen legten die Pohlen die Hände auch nicht in den Schoß/ derer General Feld-Marschall und Groß-Cantzler *Johannes Sarius Zamoysci*, einen Ort nach dem andern in Liefland einnahm/ worunter *Helmet*, *Tallin*, *Ermetz*, *Atzel*, *Volmar* und *Ronneborg*, zuerst herhalten muſten. Alsdann fiel er in *Esthen* ein/ und machte sich Meister von *Wesenberg*, *Wittstein*, und andern Orten mehr. Er hätte mit leichter Mühe das gantze Land/ welches von Hunger so ausgemergelt war/ daß Hunde/ Katzen/ Mäuse/ tode Aeser/ ja gar gehenckte Diebe/ unter die *delicat*esten Speisen gerechnet wurden; über das der Schwedische General Graff *Johann* von Nassau/ wegen Mangel an Volck und Geld/ nicht muchtzen durffte; unter Pohlnische Botmäßigkeit bringen können/ wann die Barbarischen Soldaten/ aus eingeflößtem unmenschlichem Eyfer vor die Römisch-Catholische Religion/ nicht mehr als Viehisch mit denen Evangelischen Unterthanen umbgangen wären/ wodurch diese zu einer Desperation gebracht/ dem Schwedischen Succurs Thür und Thor eröffneten/ und den Pohlen das Nachsehen liessen. *Loccenius* lib. 8. *Hist. Svec.* p. 455. &c. *Thuanus* h. a. *Cluveri Epit. Hist.* p. 757. Herr *Ludolfi*, Schaubühne lib. 2. cap. 9. & 10, p. 81. &c.

§. 5. Holland-Indianischer Vertrag.

Die Holländer haben unter *Wolffgang Hermans* Commando eine starcke Flotte/ Kauffmannschafft zu treiben/ in Ostindien gesandt/ die auch mit den Indianern folgender gestalt eines worden, (1) daß sie ihr Gewürtz niemand anders/ als ihnen/ überlassen solten. (2) Wegen der Religion solte man sich beyderseits unangefochten lassen. (3) Jeder Theil solte die Iurisdiction über die Seinigen haben. (4) Kein Theil solte des andern Uberläuffer annehmen. Vid. Herr *Ludolfi* Schaubühne/ h. a. lib. 2. c. 4, p. 69.

§. 6. Genffische Unruhe.

Carolus Emanuel, Hertzog von Savoyen, suchte nach geschlossenen Tractaten mit Franckreich/ seine alte prætensiones an die Stadt

Genff

Genff wieder hervor / umb daß die Genffischen Bischöffe ehemahlen seine Vasallen gewesen. Damit aber kein bruit davon zu machen / ließ er sie / eben zu der Zeit / da er mit Kriegs-Gedancken schwanger gieng / durch den Præsidenten *Rocchette* von Chambery, seiner Freundschafft versichern; wodurch er sie auch so sicher machte / daß zweyhundert Mann / die der General *Albigny*, deme die Execution vom Hertzog auffgetragen war / voraus commandirte / den 12. Decembris glücklich die Stadt Mauren bestiegen; wie aber *Albigny* nicht zeitlich genug mit dem Rest anmarchirt kam / und die Bürger inzwischen auß dem Schlaff erwacheten / lieff die Sache gar schlecht ab / die Einwohner griffen zu den Waffen / schossen des Hertzogs Leute vor die Köpffe / und dreyzehen davon regalirte man mit dem Strange; worauff der Krieg angangen / so folgends Jahr doch wieder seine Endschafft erreicht. Vid. *Meteranus* h. a. p. 536. *Bucholzer* h. a. *Ludolfi* l. c. lib. 2. Cap. 1. p. 56. & 57. *Zeileri Topogr. Helvet.* pag. 71. *Cluverius*, *Epist. Hist.* p. 757.

§. 7. Straßburgische Unruhe.

Die Unruhe / so sich bereits im Jahr 1592. nach Absterben Bischoffen *Johannis*, Grafen von Manderscheid / unter denen Canonicis, worunter die Protestantische Marggrafen *Johannem Georgium* von Brandenburg; die Catholischen hingegen / *Carolum* Hertzogen von Lothringen / Cardinal und Bischoff zu Metz / zu ihrem Bischoff erwehlten / hervor gethan / ist dieses Jahr wieder in eine volle Flamme ausgeschlagen / nachdem beyde Herren / über den Interims Vertrag / dadurch einem jeden Theil / von den dazu verordenten Chur- und Fürstlichen Commissariis, gewisse Oerter / biß zu Austragung der Sachen / angewiesen wurden / müde worden / und zu den Waffen gegriffen. Inmassen bald Anfangs dieses Jahrs der Cardinal dem Marggrafen fast alle Oerter / Dachstein ausgenommen / aus den Händen gerissen; worüber es / weil der Marggraf Gewalt mit Gewalt vertreiben wolte / zu verschiedenen mahlen braf blutige Köpfe gegeben; biß sich endlich der König in Franckreich darzwischen geschlagen. Vid. *Thuanus* von lib. 104. an / biß lib. 131. *Pfanner Hist. Pac. Westphal.*

lib. 1. §. 7. p. 17. ad 20. Herr *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. c. 7. §. 4. p. 77 Herr *Ludolfi* Schaubühne lib. 2. c. 2. p. 60.

§. 8. Embdische Unruhe.

Graf *Enno* von Ostfrießland / unter dem Schein dem Kayser Hülffs Völcker nach Ungarn zu schicken/sprang übel mit seinen Unterthanen umb/ die er mit vielen Contributionen sehr pressete; sonderlich wolt er der Stadt Embden/ und der Stadt Norden in die Haar/ die sich unter andern zu seinem angesetzten **Schorstein Geld** keines weges verstehen wolten. Die Norder refusirten ihm gar das Homagium zu præstiren / ümb daß seine Frau Mutter ihren Wittwen-Sitz bey ihnen hatte. Worauff der Graf / der gantz andere Grillen im Kopfe hatte/ durch *Wilhelm* von *Kniphausen*, Norden berennen und einnehmen/ auch auff dem Marckt einen neuen Galgen auffbauen ließ/zu dem er den Rath und Bürgerschafft/ die er wie das Vieh zusammen triebe/ verdammete; doch wurde das Urthel gemildert/daß die Bürger (1.) 15000. Rthl. Straffe geben musten / (2.) den 22. Junii einen Fußfall thun (3.) etliche den Grafen überliefern/damit nach seinem Gefallen zu handeln/ und (4.) durch den Galgen / zum Zeichen selbigen verdient zu haben/ durchgehen. Die Stadt Embden hingegen / wurde in Krafft ausgewürckten Kayserlichen Befehls in die Acht erklärt. Solche zum Gehorsam zu bringen / verbauete er das Land und den Strohm dergestalt mit Schantzen/ die er zu Hinta, Larelt, Klimerburg, Rysumb, Knock, Eylsemerfiel und Logerhorn auffführete/ daß die guten Embder ihren Untergang vor Augen sahen. In solcher Bedrängung nahmen sie ihre Zuflucht zu den Herren Staaten von Holland/ die ihnen auch gleich / nach Eroberung Grave, und reiffer Betrachtung vieler dabey vorgefallenen Begebenheiten / *Werner du Bois* mit einem ansehnlichen Corpo zu Hülffe schickten/womit du Bois innerhalb vier Wochen / den Grafen alle Schantzen wieder abnahm/ wobey es dieses Jahr geblieben. Vid. *Meteran.* lib, 23. h. a. Herr *Ludolfi* lib. 2. cap. 2. p. 59. & 60. *Grotius Annal Belg.* h. a. p. 430.

Das

Das V. Capitel.

Von verschiedenen Sachen.

§. 1. Geistliche.

Pabst *Clemens* VIII. hatte viel Streit mit der Republique Venedig / wegen Confirmirung ihres vorigen Jahrs erwehlten Patriarchen, *Matthiæ Ziani*, worzu er sich nicht verstehen wolte / wann sich der neuerwehlte nicht zuvor zu Rom sistiren / und allda dem neuen Päbstlichen Gesetze gemäß / würde examiniren lassen; welches hingegen die Venetianer ihrem / von undencklichen Jahren wohlhergebrachten / Juri nominandi viel zu nahe getreten zu seyn / billig erachteten; anführende: daß solcher Gestalt / die Bestellung ihrer Bischöffe blosser dings auff die Grace des Pabsts würde ankommen / als welcher / falls ihm jemand / den die Republique mit einem Bisthumb begnadiget / nicht anstünde / nur sagen könte / selbigen im Examine nicht tüchtig dazu befunden zu haben; wobey zugleich die gantze Republique, wegen übel gethaner Wahl / nicht wenig würde beschimpfft werden. Wie nun der Pabst der Venetianer Standhafftigkeit merckte / zoge er gelindere Seiten auff / und schrieb einen beweglichen Brieff nach Venedig / man möchte die Autorität des Apostolischen Stuhls nicht so gar verächtlich tractiren / sondern den Patriarchen nach Rom kommen lassen / es solte ihm in seinem Gesuch schon willfahret werden. Wobey es auch sein Verbleiben gehabt. *Ziani* reisete nach Rom; der Pabst stellete pro forma ein klein Examen; **von den jenigen Dingen / die einem Bischoff zu wissen und zu thun / obliegen**; mit ihme an / und als er darauff geantwortet / verrichtete er die Confirmation, und schickte ihn wieder nach Hauß. Vid. *Andreas Morosini*, lib. 16. Hist. *Johannes Palatius*, Vol. 4. *Gest. Pontif.* d. 474. *Amelot de la Houssaie*, *Hist. de Venise*, Tom. 1. p. 235.

Zu Rom hatten die Dominicaner mit den Jesuiten viel Lär-

mens

mens / von dem Beystand Göttlicher Hülffe / nach dem Willen des Menschen / (de Auxiliis Gratiæ Divinæ, ad liberum Hominis arbitrium,) weßwegen viele öffentliche Zusammenkünffte / denen der Pabst und Cardinäle öffters selbsten beywohneten / geschehen. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. p. 127.

Auff dem grossen Schwedischen Reichstag zu **Stockholm** / wurde beschlossen / daß keine Religion, die der Augspurgischen Confession nicht gemäß / in Schweden hinführo solte geduldet werden. *Thuanus* lib. 131. ad annum 1604. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 2. c. 9. p. 81.

In Regenspurg geschahe abermahl / in Beyseyn Hertzogs Maximiliani in Bayern / des Pfaltzgrafen / und anderer vornehmer Herren / die im vorigen Jahr auch gegenwärtig waren / ein Colloquium zwischen *Philippo* und *Jacobo Heilbrunnern*, an einem; und zweyen Jesuiten / *Johanne Hylino* und *Conrado Vetter*, der auff den seel. *Lutherum* gewaltig geschmälet / am andern Theil. Die Sache lieff dahinaus / daß *Vettern* dargethan wurde / ein crimen falli begangen zu haben. Vid. *Strateman. Theatr. Histor.* p. 1101.

Balthasar von *Dernbach*, mit dem Zunahmen *Gravel*, Gefürsteter Abt von Fulda, erhält vom Kayser *Rudolpho* dem andern / seine Abtey wieder / die ihm Anno 1576. genommen / und dem Groß Deutschmeister gegeben worden. *Zeiler*, *Topogr. Hassiæ*, p. 68. 69.

Johannes Graff von Ostfrießland und Ritberg, erhält vom Pabst Dispensation, seines leiblichen Bruders *Ennonis* Tochter / *Sabinam Catharinam* zu heyrahten / mit Beding / Paderborn helffen zu reformiren. Vid. *Grotii Annal.* h. a. p. 430. & ad an. 1603. p. 437. *Cluverius Epit. Hist.* p. 758. *Imhoff Not. Proc.* lib. 5. c. 8. §. 8. p. 257. & lib. 9. c. 9. §. 4. p. 466. *Meteran*, lib. 23. h. a.

Zu Wittenberg celebrirte man den 18. Octob. das erste *Jubilæum* daßiger Universität. vid. *Joh. Sebastiani Mulleri Annal. Saxon.* h. a. p. 231.

§ 2. Weltliche.

Rudolphus der **Under.** / Römischer Kayser / erhebt *Lamoraldum* Grafen von *Ligne*, in den Fürstenstand. Herr *Imhoff Notit. Proc.* lib. 4. c. 12. §. 4. p. 219.

Hen-

Henrich der Grosse, König von Franckreich/ verbiethet die Duella bey Lebens-Straff. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. p. 127. Herr *Ludolfi* Schaubühne lib. 2. c. 5. p. 72. *Christiani Kortholti Hist. Eccles.* Sec. 17. Sect. I. Cap. 1. §. 7. p. 853. *Meteran.* h. a. *Cluverius Epit. Histor.* p. 757.

Churfürst *Christian* der ander von Sachsen/ hat vor sich/ und seine beyde Brüder/ *Johann Georgen*, und *Augustum*, nach abgetretener Landes Regierung/ durch seine gevollmächtigte Gesandten/ am Kayserlichen Hoff zu Prag/ den 14. Julii, seine Lehnen und Regalien erhalten/ wobey die Weymarischen Gesandten die Mitbelehnschafft empfangen. *Müller Annal. Sax.* h. a. p. 231.

In diesem Jahr/ hat die berühmte/ mächtige und reiche Ost-Indische *Compagnie* ihren Anfang genommen/ nachdem zuvor die Holländer sich auff gewisse Art/ mit denen Indianern verglichen/ wovon Cap. 4. §. 5. gesagt worden. Dann anstatt daß zuvor viele kleine Compagnien jede absonderlich/ ihren Vortheil aus der Ost-Indischen Schiffahrt suchte/ und der andern in der Handlung nur Schaden zuzufügen sich bemühete/ beschlossen die Herren Staaten/ im Haag den 20. Märtz/ aus allen eine Haupt-Gesellschafft zu machen/ dieselbe mit gewissen Ordnungen und Vorstehern/ (die man Bewinthebber nennet) in den Seestädten zu versehen/ welche erwehnte Handlung allein treiben solte. Es wurde auch eine Zeit bestimmet/ binnen welcher diejenigen/ die den Beyschuß zum Capital thun wollten/ so nach der Hand *Hooft Participanten* genennet worden/ (wie aus den *Comment. Anonym. de Fœder. Belg.* c. 25. §. 18. und *Cæsii Leone Belgico*, sect. 16. §. 6. zu ersehen/) sich anzumelden hätten/ von denen auch vier und sechzig Holländische Tonnen Goldes/ welche über fünff und zwantzig mahl hundert tausend Rthl. ausmachen/ zusammen geschossen/ die zu der Compagnie Haupt Capital gesetzt worden. Die Gesetze waren folgende:

(1.) Solte in 21. Jahren in den vereinigten Provincien niemand als gedachte Compagnie nach Ost-Indien handeln/ sondern alle disseits vom Capo di Bona Speranza bleiben/ vor welches Privilegium sie den Herren Staaten 25000. Gülden erlegen solte/ die in der ersten Rechnung von zehen Jahren/ von Anno 1603. anzufangen/ solten eingelegt werden

(2.) Binnen erwehnten zehen Jahren / sollte niemand mehr in obige Compagnie recipirt werden / als nur die sich von dato an / biß den nächsten Herbst-Monat / angeben und erklären würden / wie viel sie beyzuschiessen willens; von welcher angegebenen Summa ein jeder / nach erhaltenem Befehl / zu Ausrüstung der Flotte / den ersten Dritten-Theil / Anno 1603; den andern Dritten-Theil / Anno 1604; und den letzten / Anno 1605. baar zu erlegen sollte gehalten seyn.

(3.) Sollte die vierdte Ausrüstung / aus dem Einkommen der verkaufften Wahren / die man mit der ersten Fahrt mit gebracht / wie auch von den auslauffenden Schiffen / drey Monat nach dem sie abgefahren / genommen werden.

(4.) Nach verflossenen zehen Jahren / sollte nicht allein erlaubt seyn / andere in die Compagnie auff- und anzunehmen / sondern auch eine general Schluß-Rechnung gemacht werden / und der Rest / so sich in Indien befinden würde / sollte entweder nach billigen Tax, oder wie man sich dessen am besten würde vergleichen / auff die nachfolgende Gesellschafften kommen.

(5.) Die von Amsterdam sollten die gantze Helffte der Ausrüstung verwalten; Middelburg den vierdten Theil; und von den 4. Städten: Delfft / Rotterdam / Horn und Enckhuysen / jede den sechzehenden Theil.

(6.) An den Ort wo die Schiffe abfahren / sollten sie auch wieder anländen.

(7.) Die Specereyen sollten in jetztgedachten 6. Städten / wohin **Kammern der Befehlichten** sollten gelegt werden / nach Amsterdammischen Gewicht / verkaufft werden.

(8.) Wann eine Kammer alles verkaufft haben würde / sollte sie Macht haben / von einer andern noch wohlversehenen / so viel abzufordern / als sie debitiren können / welches ihr auch nicht abzuschlagen.

(9.) Würden so genandte Bevvinthebbers, oder Vorsteher / die auff den gantzen Handel Sorge zu tragen / und genaue Achtung zu haben / sich anheischich gemacht / bestellet / und zwar in Amsterdam 20. in Middelburg 12. und in einer jeden von den übrigen vier Städten 7.

(10) Wann ein Bevvinthebber mit Tode abgienge / sollte dieselbige Kammer das Recht haben / drey von den verständigsten und fürnehmb-

nehmbsten Participanten / den Herren Staaten fürzuschlagen / woraus sie wieder einen zu erwehlen.

(11.) Sollte ein Collegium von 17. Personen / aus den sechs Kammern / auffgerichtet werden / nemlich von Amsterdam 8. von Middelburg 4. von Delfft und Rotterdam 2; von Horn und Enckhuysen auch 2; die siebenzehende Persohn sollte Wechselsweise von Middelburg / von der Maas / oder von Nord-Holland seyn. Dieses Collegium sollte / so offt es würde beschrieben werden / zusammen kommen / und mit den meisten Stimmen schliessen / mit wie viel Schiffen / und wohin man fahren / auch nach Wieder-Einlauffung der Schiffe / wie man damit handeln solle; desgleichen umb alle übrige / den Handel betreffende Sachen sich bekümmern.

(12.) Was dieses Collegium verordnet / sollte von denen 6. Kammern ins Werck gerichtet werden. Es sollte aber fürs erste / sechs Jahr lang / nach Amsterdam beschrieben werden; hernach 2. Jahr nach Middelburg; dann wieder 6. Jahr nach Amsterdam; und 2. Jahr nach Middelburg. Vid. *Meteran.* lib. 23. h. a. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 2. cap. 4. p. 60. und 70. *Hugo Grotius*, lib. XI. *Annal. Belg.* pag. 429.

Das Jahr 1603.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

MAria *Philippi* III. Königs in Spanien / und *Margarethæ* Ertz-Hertzogin von Oesterreich Tochter. Vid. *Sigismundi* von Birckens Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1393.

Eleonora Sophia, Tochter *Johannis* Hertzogen von Holstein-Sunderburg / und *Agnes Hedvvig* Fürstin von Anhalt / 24. Febr. *Tab. Tubing. Holsat.*

Hedvvig, Tochter *Johannis Adolphi*, Hertzogen von Hollstein-Schleßwig / und *Augustæ*, Printzessinn von Dennemarck / 13. Decembris. l. c.

Sibylla Christina, Tochter *Johannis Georgii* Fürsten von Anhalt-Dessau / und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern / 10. Jul. *Tab. Tub. Anhalt. Limnæus*, J. P. lib. 5. cap. 3. pag. 97. nennet sie *Sibyllam Justinam.*

Agnes Magdalena, Tochter *Christiani* Fürstens von Anhalt-Bernburg / und *Annæ* Gräfin von Bentheim / 8. Mart. *Limn.* l. c. *Tab. Tub. cit.*

Catharina Elisabetha, Tochter *Antonii* Grafens von Oldenburg und Delmenhorst / und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg. *Tab. Tub. Holsat.*

Aloysia, Tochter *Caroli* Grafen von *Soissons*, und *Annæ*, Gräfin von Montafié, 7. Febr. *Im-hoff Geneal. Gall.* Part. 1. T. 19.

§. 2. Durchläuchtige und andere vornehme Herren.

Christianus, *Christiani* IV. Königs in Dennemarck / und *Annæ Catharinæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn / 10. April. *Tab. Tub. Holst. Lohmayer Tab. Reg. §. 29. Cluver. Epit. Hist.* p. 758.

Joachimus Sigismundus, *Johannis Sigismundi* Chur-Printzen von Brandenburg / und *Annæ* Marggräfin von Brandenburg Sohn / 25. Jul. *Limn.* l. c. lib. 5. cap. 7. pag. 175. *Tab. Tub. Brandenb.*

Fridericus Wilhelmus, Hertzog von Sachsen-Altenburg / *Friderici Wilhelmi* des Chur-Administratoris, und *Annæ Mariæ* Hertzogin von Neuburg / Sohn / 12. Febr. *Limn.* l. c. lib. 5. c. 14. p. 323. *Mulleri Annal. Saxon.* h. a. p. 232. *Tab. Tub. Sax.*

Fridericus Wilhelmus, Hertzog von Sachsen *Weimar*, *Johannis*, und *Dorotheæ Mariæ* Fürstin von Anhalt / Sohn / 7. Febr. *Limn.* l. c. p. 324. *Müller* l. c. *Tab. Tub. cit.*

Christophorus, Marggrafens *Georgii Friderici* in Durlach / und *Julianæ*

lianæ Ursulæ einer Rheingräfin / Sohn / 16. Mart. *Limn.* l. c. lib. 5. c. 5. pag. 135. *Tab. Tubing. Badens.*

Galeottus, Hertzog von Mirandula, *Alexandri*, und *Lauræ* Printzessin von Este, Sohn. *Im-hoff Geneal. Ital.* §. 113.

Hippolytus, Marggraf von Chabrus, *Philippi*, Grafen von Selles und Charrost, und *Catharinæ* von Bouteiller-Senlis, Sohn; 19. Sept. Hr. *Im-hoff Geneal. Gall.* Part. 2. Tab. 28.

Franciscus Carolus, Marggraf von Montcaurel, *Johannis* von Monchy, und *Margarethæ* von Bourbon, Sohn. Hr. *Spener*, *Geneal. Gall.* T. 75.

Hermannus, *Sebastiani* Grafens von Hatzfeld / und *Luciæ*, Gräfin von Sickingen, Sohn / 12. Jul. Hr. *Im-hoff Not. Proc.* lib. VI. cap. 6. §. 5. p. 298.

Franciscus von Roye und Rochefoucaud, *Caroli* Grafens von Rousfy, und *Claudiæ* von Gontault-Biron, Sohn. Hr. *Im-hoff Geneal. Gall.* P. 2. T. 40.

§. 3. Bey Waradein in Ungarn / gebiert ein Weib 8. Kinder auff einmahl; so man auff die vielerley Regenten in Siebenbürgen ausgedeutet. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 3. c. 15. p. 120. woselbst er sich auff *Piasecium* beruffet.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Joachimus Fridericus, Chur-Fürst von Brandenburg / mit seiner andern Gemahlin / *Eleonora*, Hertzog *Alberti Friderici* in Preussen Tochter / 12-22. Oct. *Limn. J. P.* lib. 5. c. 7. p. 173. *Tab. Tub. Brand.*

Mauritius, Landgraf von Hessen-Cassel / mit seiner zweyten Gemahlin / *Juliana*, Graf *Johannis* des Mittlern von Nassau-Dillenburg / Tochter / 21-31. Maji. *Limn.* l. c. lib. 5. cap. 8. pag. 212. *Bucholzeri Ind. Chron.* h. a. *Tab. Tub. Hass.*

Volradus, Graf von Waldeck / mit *Anna*, Marggrafen *Jacobi* von Baden / Tochter. *Tab. Tub. Badens.*

Johannes, Graf von Nassau / mit *Magaretha*, Hertzog *Johannis* des Jüngern von Holstein-Sunderburg / Tochter. *Tab. Tub. Holsat.*

Johannes Graf von Ost-Frießland und Reitberg / mit *Sabina Catharina*, seines leiblichen Bruders *Ennonis* Tochter. Vid. Ao. 1602. Cap. V. §. 1.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.
§. 1. Durchlauchtiges und ander vornehmes Frauen-Zimmer.

Maria, Kayserś *Caroli* V. Tochter; *Maximiliani* II. Römischen Kayserś Gemahlin; *Rudolphi* II. und *Matthiæ*, beyder Römischen Kayser / Mütter; und *Philippi* II. Königs in Spanien Schwester; 6. Mart. st. n. im 75. Jahr ihres Alters. *Thuanus* ad h. a. lib. 129. Ejus *Enucleator* P. 1. pag. 344. *Linn.* J. P. lib. V. c. 2. p. 19. *Bucholzer* h. a. *Tab. Tub. Austr. Morery*, voc. *Marie d' Autriche*, p. m. 447. Hr. *Ludolfi* **Schaubühne** lib. 3. cap. 15. pag. 119. *Sigism.* von *Bircken*, l. c. pag. 1393. schreibt / Sie sey den 26. Februarii gestorben; pag. 1396. setzt er den 24. Februarii. *Isthuanfius Chron. Hung.* pag. 514. meinet / Sie wäre nicht älter als acht und sechzig Jahr worden; *Meteranus*, ad Annum 1602. pag. 547. hält gar davor / sie seye bereits im vorigen Jahr Todes verblichen.

Sultana, Kayserś *Muhamet* des III. Gemahl / wird von ihren tollen Mann ersäufft. *Ricaut* und *Sagredo Chron. Turc.* pag. 356. Hr. *Ludolfi*, **Schaubühne** / lib. 2. cap. 11. p. 85. referirt solches ins Jahr 1602. *Cluverius* hingegen / *Epit. Histor.* pag. 758. ins Jahr 1604.

Elisabetha, Königin von Engelland / Königs *Henrici* VIII. Tochter / ohnverheyrathet / den 24. Märtz im 69. Jahr / 6. Monat / und 17. Tag / ihres Alters. Vid. *Thuan.* lib. 129. *Ejus Enucl.* P. 1. p. 121. ad 125. *Bucholzer* ad h. a. *Hornii Orb. Polit.* p. m. 425. *Matthiæ Theatr. Histor.* p. 1141. *Cluverii Epitom. Hist.* p. 757. Hr. *Ludolfi* **Schaubühne** lib. 3. cap. 8. pag. 103. *Strateman*, *Theatr. Histor.* pag. 1101. *Lucas de Linda*, *Descript. Orbis*, pag. 445. Hr. *Imhoff Not. Angl.* Tab. 9.

&

& *Geneal. Reg.* §. 36. *Franciscus* & *Paulus*, *Mezgeri*, lib. 5. *Hist. Salisburg.* cap. 15. pag. 666. *Hugo Grotius*, *Annal. Belg.* 451. schreibt/ daß ihr letzter Tag/ der 3. April gewesen. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* ad annum 1603. §. 2. p. 127. und *Morery*, *Dictionaire*, voc. *Elisabeth*, p. 420. haben den 4. April. *Meteranus* ad an. 1602. p. 539. & 540. wie auch *Dionysius Petavius*, Part. 1. *Rationarii Temporum*, lib. IX. cap. 13. pag. 644. Herr *Kortholt Hist. Eccles.* Sec. XVII. Sect. I. Cap. I. §. 9. pag. 854. Hr. *Schovvart*, *Observat. Histor.* Cap. 3. p. 108. *Christoph. Boëtius*, grosser *Minister* Glück- und Unglücks-Fälle/ pag. 30. und andere mehr / sind der Meinung/ sie wäre im Jahr 1602. von dieser Welt abgeschieden. In ihrem Epitaphio selbst / in einer Capelle zu Westmünster / wird des Jahrs 1602. in folgenden Worten / gedacht:

MEMORIÆ ÆTERNÆ

ELISABEIHÆ Angliæ, Franciæ & Hiberniæ Reginæ, R. Henrici VIII filiæ, R. Henrici VII. Nepti, R. Eduardi IV. Pronepti, Patriæ Parenti, Religionis & Bonarum Artium altrici, plurimarum Linguarum peritia præclaræ, tum animi tum corporis dotibus, regiisque virtutibus supra Sexum, Principi incomparabili, Jacobus Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ Rex, virtutum & Regnorum hæres, bene merenti pie posuit.

Regno consortes & urna hic obdormimus
Elisabetha & Maria sorores,
in spe Resurrectionis.
Memoriæ sacrum.

Religione ad primævam sinceritatem restaurata, Pace fundata, Moneta ad justum valorem reducta, Rebellione domestica vindicata, Gallia malis intestinis præcipiti sublevata, Belgio sustentato, Hispanica Classe profligata, Hibernia pulsis Hispanis & Rebellibus ad deditionem coactis pacata, reditibus utriusque Academiæ lege annonaria plurimum adauctis, totæ denique Anglia ditata, prudentissimeque annos XLV. administrata, Elisabetha Regina Victrix, Triumphatrix, pietatis studiosissima, felicissima, placida morte septuagenaria soluta, mortales reliquias, dum Christo jubente resurgant immortales, in hac Ecclesia celeberrima, ab ipsa conservata

vata & denuo fundata, deposuit. Obiit XXIV. Martii, Anno Salutis M DC II. Regni XLV. Ætatis LXX.
Vid. *Sandford Gen. Reg. Angl.* lib. 6. cap. 5. *Meteran* l. c. *Imhoff Not. Angl.* cap. VII. p. 40. Nichts destoweniger hat sie in diesem Jahr / der Welt erst gute Nacht gesagt; wobey zu mercken / daß die Engelländer das Jahr bey dem 25. Mart. anfangen / wie Hr. *Ludolfi* l. c. anmerckt / nach welchen stylo sie allerdings anno 1602. verstorben.

Maria Infantin von Spanien / kurtz nach der Geburt. **von Bircken** l. c. pag. 1393.

Claudia Catharina, von Clermont-Dampierre, Gemahlin (1) *Johannis*, Herren von Annebaut, (2) *Alberti* von Gondy, Hertzogen von Rets. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 2. Tab. 21. & 97.

Magdalena Potier, Gemahlin *Bernhardi Prevoſt*, Herren von Morsan, *Imhoff* l. c. T. 59.

§. 2. Durchlauchtige und andere hohe Geistliche Herren.

Sylveſter Antonianus, ein Italiäner / der Römischen Kirchen Cardinal / im 63. Jahr seines Alters. *Witte Biograph.* h. a.

Hieronymus Matthæi, ein Römer / der Römischen Kirchen Cardinal. Herr *Petrus Ambroſ. Lehmann*, herrschend *Europa*, Contin. I. pag. 233.

Johannes Adamus von Bicken / Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz / 31. Dec. st. v. *Thuan.* lib. 129. Ejus *Enucl.* P. 1. pag. 7. *Zeiler, Topogr. Mogunt.* p. 11. *Bucholzer* h. a. *Limnæus*, Tom. I. *Addit.* J. P. lib. 3. cap. 4. pag. 336. woselbst er Ihn allein Johann von Bicken nennet / und Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 2. cap. 2. §. 11. pag. 22. bedienen sich sonder Zweifel des neuen Styli / wann sie schreiben / er seye den 10. Januarii 1604. verstorben. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 3. cap. 15. pag. 119.

Stanislaus Karncovius, oder *Karnkovſky*, Ertz-Bischoff von Gnesen, und Primas in Pohlen / 8. Junii. im 78. Jahr seines Alters. *Witte* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 120.

Johannes

Johannes Demetrius Solicovius oder *Solikowsky*, ein Pohlnischer Edelmann/ und Ertz-Bischof zu Reussisch Lemberg; bey die vier und zwantzig mahl Kron-Abgesandter an unterschiedliche Höfe. *Witte* l. c.

Ulricus Hertzog von Mecklenburg/ Bischof zu Schwerin/ 14. Märtz/ im 71. Jahr seines Alters. *Limn.* J. P. lib. V. cap. 12. pag. 272. *Tab. Tub. Megap.* Herr *Imhoff* l. c. lib. 4. c. 5. §. 5. p. 163. & *Geneal. Megap.* T. 50. *Lohmayer Geneal. Mecklenb.* §. 42. Herr *Ludolfi* l. c.

Johannes Georgius ab Halweil, Bischof zu Constantz/ des H. Röm. Reichs Fürst. Herr *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. c. 9. §. 6. p. 80.

Michael Priolus, Bischof von Vicenza. *Joh. Palatius*, Vol. 4. *Gestorum Pontif.* pag. 474.

§. 3. Durchlauchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Mahamedes III. Türckischer Kayser/ 21. Dec. im 39. Jahr seines Alters *Theatr. Europ.* Tom. I. ad an. 1622. p. 646. *Meteran.* h. a. p. 556. und ad annum 1604. p. 567. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 10. p. 129. *Bucholzer.* h. a. Hr. *Imhoff Tab. Regum* §. 60. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 3. cap. 11. p. 116. hält dafür er habe kaum 34. Jahr gelebet; *Wagner* l. c. p. 353. setzt den 21. Sept. *Thuani Enucleator* P. 1. p. 334. hat den 12. Januarii. *Ricaut* und *Sagredo, Chron. Turc.* p. 356. wie auch *Petavius* part. 1. *Ration. Tempor.* lib. 9. c. 7. p. 598. und andere/ sagen/ er wäre im Jahr 1604. gestorben. *Cluverius, Epit. Hist.* p. 758. rechnet solches dem 1605. Jahr zu/ meinet auch/ er wäre nicht älter als 34. Jahr geworden.

Muley Hamet, König der Barbarey/ über Fez und Marocco, 24. Augusti. *Thuan.* lib. 129. Ejus *Enucl.* P. 1. p. 198. & 199. *Meteran.* h. a. p. 553. Herr *Ludolfi* l. c. lib. 3. c. 14. p. 119. *Spondanus Cont. Annal. Baronii*, h. a. §. 9. p. 128.

Mamuth, des Türckischen Kaysers Cron-Printz/ ward aus Befehl seines tollen Vaters/ umb daß sich seine Mutter allzuviel umb seine künfftige Fata bekümmert/ umbgebracht. *Spondanus*, l. c. §. 10. p. 129. *Ricaut* und *Sagredo* l. c. *Cluverius* l. c. schreibt solches in das 1604. Jahr. Herr *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 2. c. 11. p. 85. nennet den Printzen *Selim*, und meinet/ er wäre schon Anno 1602. strangu-liret worden.

Petrus, ein Groß-Hertzog von Florentz/ Spanischer General in den Niederlanden. *Lohmayer, Tab. Florent.* 72.

Georgius Fridericus, Marggraf von Brandenburg-Anspach/ 26. April. im 64. Jahr. *Limn.* J. P. l. 5. c. 7. p. 179. *Tab. Tub. Brandenb. Bucholzer* h. a. setzt den 6. April. *Thuanus* lib. 129. und sein Enucleator, P. 1. p. 179. haben den 8. April. Herr *Ludolfi* l. c. lib. 3. c. 15. p. 119.

Barnimus XII. Hertzog in Pommern; im 54. Jahr seines Alters. Hr. *Imhoff Geneal. Pomer. Lohmayer Tab. Princ.* 68.

Otto II. Hertzog von Braunschweig Lüneburg in Haarburg / 20. Oct. im 75. Jahr seines Alters. *Tab. Tub. Brunf.*

Sigismundus Augustus, Hertzog von Mecklenburg / 5. Sept. im 43. Jahr seines Alters. *Tab. Tub. Mecklenb.* Herr *Imhoff* und Herr *Lohmayer* in *Tab. Megapol.* nennen ihn bloß *Sigismundum.*

Magnus III. Hertzog von Lauenburg / in der Ratzenburgischen Verwahrung seines Bruders *Francisci II. Tab. Tub. Lauenb. Limn.* Tom. I. *Addit.* J. P. lib. 5. c. 3. p. 714. *Imhoff Not. Proc.* lib. 4. c. 10. §. 8. p. 209.

Rudolphus, Marggraf von Durlach / 31. Maji. ein junger Herr von 14. Monaten. *Limn.* J. P. lib. 5. c. 5. p. 135. *Tab. Tub. Badenf.*

Carolus, von Lothringen Hertzog von Elboeuf, Pair und Groß-Jägermeister in Franckreich; im 49. Jahr seines Alters. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 1. Tab. 38. *Lohmayer Tab. Princ.* §. 83.

Christophorus, Fürst von Radzevil und Birzen, Palatinus in Litthauen / 12. Dec. im 56. Jahr seines Alters. *Thuan.* lib. 129. Ejus *Enucl.* P. 1. p. 102. *Bucholzer* h. a. setzt den 20. Nov.

Moses, der Zeckler Fürst in Siebenbürgen. Vid. Cap. 4. §. 1.

Gilbertus von Tremoille, Marggraf von Royan und Graf von Olonnes, 25. Jul. Herr *Imhoff Gen. Gall.* P. 1. Tab. 54.

Conradus Graf von Pappenheim, und Landgraf in Stülingen. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 7. c. 11. §. 11. p. 376.

Johannes XVI. Graf von Oldenburg und Delmenhorst / 12. Nov. im 63. Jahr seines Alters. *Tab. Tub. Holsat. Winckelmann, Oldenburg. Chron.* P. 1. cap. 1. p. 29. und cap. 3. pag. 36. sein Epitaphium kan eben daselbst cap. 1. pag. 30. gelesen werden.

Antonius von Clermont, Graf von Martigny, 13. April. *Imhoff. Gen. Gall.* P. 2. T. 64.

Ferdinandus Gonzaga, Graf von S. Martin. Hr. *Imhoff Tab. Ital.* §. 109.

Georgius Graf von Serini. *Isthuanfius, Chron. Hung.* p. 514.

Fridericus Spinola, oberster Schiffs-Capitain der Spanischen Galeen. *Meetran*, lib. 24. h. a. *Ludolf* l. c. lib. 3. cap. 4. p. 100.

§. 4. Andere berühmte Männer.

Ægidius Hunnius, von Vinenda, im Hertzogthum Würtemberg / D. Theol. Professor und Superintendens zu Wittenberg; 4. April. im 53. Jahr seines Alters. *Morery*, voc. *Hunnius*, p. 183. *Adami Vit. Theol.* p. m. 723. *Bucholzer* h. a. *Witte Biogr.* h. a.

Gregorius Strignitius, von Meissen / Superintendent in seinem Vaterland / 12. Maji, im 57. Jahr seines Alters. *Witte* l. c.

Thomas Carwight, von Harfort in Engelland / D. Theol. und Professor zu Cambridge. *Witte* l. c.

Johannes Passeratius, von Troyes in Champagne, ein sehr gelehrter Mann / Profes-

Professor Eloquentiæ zu Paris. *Thuanus* lib. 129. Ejus *Enucl.* P. 2. p. 174. *Thomas Pope-Blount*, *Cens. Authorum*, p. 831. meinet/ daß er umb das Jahr 1528. gebohren/ welches auch *Morery* voc. *Passerat*, pag. 112. Meinung zu seyn scheinet/ wie wohl dieser seinen Tod ins Jahr 1602. rechnet; *Tobias Magyrus*, in seinem *Eponymologio Critico* p. m. 640. schreibt/ er wäre Anno 1534. auff diese Welt kommen/ und Anno 1602. 18. Kal. Octobr. wieder davon abgeschieden. Folgendes Epitaphium, so beym *Morery* und *Blount.* l. c. kan gelesen werden/ hat er sich selbst gemacht:

Hic situs in parva Janus Passertius urna,
Ausonii Doctor Regius eloquii,
Discipuli memores, tumulo date serta Magistri,
Ut vario florum munere vernet humus:
Hoc culta officio, mea molliter ossa quiescent,
Sint modo Carminibus non onerata malis.
Veni, Abii: Sic vos Venistis: Abibitis omnes.

Franciscus Vieta, ein Frantzos/ bürtig von Fontenay, in Nieder-Poitou, ein fürtreflicher Mathematicus, der alle/ aus selbst erwehlten Characteren/ geschriebene Briefe fertig auflösen kunte/ welches die Spanier genugsam erfahren/ die ihn auch deßwegen zu Rom für einen Hexenmeister ausgeschrieben. Er starb zu Pariß/ 7. Kal. Mart. 63. Jahr alt. *Thuanus* l. c. Ejus *Enucleator* l. c. p. 80. *Morery*, voc. *Viete*, p. 540. *Blount* l. c. p. 859. *Witte* l. c.

Petrus Wesenbecius, von Antwerpen/ J. U. D. Sachsen-Coburgischer Rath/ und Assessor im Schöppen-Stuhl zu Jena; den 27. Augusti im 57. Jahr seines Alters. *Witte* l. c.

Johannes Franciscus Costæus, ein Frantzos/ J. U. D. und dabey ein treflicher Medicus; hielt sich meist in Italien auf. *Witte* l. c.

Das IV. Capitel.

Von Kriegē/ Fried und Bündnissen

§. 1. Der Christlich-Türckische Krieg.

Die Ungarischen und Siebenbürgischen Kriegs-Händel liessen so wunderlich durch einander/ daß keiner recht wüste/ wer Herr im Lande geblieben. Conjuncturen waren genug fürhanden/ beyde Provintzen unter Kayserliche Devotion zu bringen/ wann nur rechte Anstalt darzu wäre gemacht worden. Der Türckische Kayser lebte in solcher Füllerey/ daß er darüber bersten müssen/ und also ohnmöglich an den Krieg dencken kunte. Auf der einen Seiten/ wolten ihn die Persianer auffressen; und auf der andern überrumpelten die Maltheser *Patrasso*, an der Corinthischen Meer-

Enge / welchen Ort sie rein ausgeplündert / zerstöret liegen liessen. In Albanien machten die *Uscoken* von Segna, gleichfalls so viel Lärmen / daß der Vezier *Ibrahim*, der die Venetianer gern mit im Spiel gesehen hätte / so aber kein Türckisch verstunden; sich kaum zu retten gewust. Bey so gestalten Sachen hätten die Kayserlichen gut Ernde-Wetter haben können; allein es gieng so ordentlich bey ihnen zu / daß die Besatzung in Pest vor Hunger bald den Egyptischen Mumien ähnlich sahe; todte Hunde und Katzen sollten sie vor Sonntags Speisen achten. Das Beste verrichtete Graf *Colonitsch*, der durch einen übergeloffenen Frantzosen / Canischa in Brand stecken ließ; es würde ihm leicht gewesen seyn / bey entstandener grossen Confusion, sich zugleich Meister von selbigem Paß zu machen / wann die Wallonen länger hätten von Lufft und Wind leben können / und nicht zur Unzeit so hart auf der Bezahlung ihres rückständigen Soldes bestanden wären / daß sie ohne Geld / wovon doch nichts zu hören / den Degen nicht mehr aus der Scheide ziehen wolten. Muste also *Colonitsch* diesen Braten fahren / und sich vergnügen lassen / bey Comorra eine Parthey Türcken zu butzen; worauf er zwey gute Schlösser / Lack und Pallantvvar einnahm. Noch versetzten die Kayserlichen / unter dem Obristen Rosvvurm, dem Feind einen Hauptstreich / bey Adon, welchen Ort die Türcken zu erobern sich sehr bemüheten / denen man mit Hülffe des Grafen *Nadasti*, den 29. September, in den Rücken fiel / und dergestalt auf sie loß drunge / daß etliche tausend davon in die Pfanne gehauen wurden / und die übrigen / die sich in Schiffen zu salviren gedachten / fast alle in der Donau ersoffen. Die Festung Hathuan oder Hatvvan muste auch noch dieses Jahr erhalten / wodurch die Garnison in Pest ein wenig Lufft bekomen. *Zeckel Moses* hingegen spielte durch Hülffe der Türcken und Tartarn / Meister in Siebenbürgen / woselbst ihm ohne den geringsten Widerstand zu thun / Weissenburg / Clausenburg / Hermannstadt / und andere kleine Städte / die Thore aufmachen musten; wiewohl der unnöthige Religions-Eifer / dem man hier und dar / den Zügel gewaltig schiessen ließ / viel Schuld daran war / daß die Protestanten fast allen Muth wider die Türcken zu fechten / als worunter sie von keinem Gewissenszwang wusten / gäntzlich verlohren. Zu grossem Glück kam der Wallachische Hospodar, *Radul*, mit einem ziemlichen Succurs an / zudem sich / ohne viel Zeit zu verspielen / der Kayserliche General *Basta* schlug / welche beyde eine Armee formirten / vor der sich *Zeekel Moses* kaum durffte sehen lassen. Man resolvirte hierauf den Feind tapfer anzugreiffen / welches auch den 22. Junii, mit solchen Nachdruck geschehen / daß über 4000. von des *Moses* zusammen geloffener Canaille, wobey er selbst das Leben einbüssete / ins Gras bissen / und der Rest zerstreuet wurde. Doch war Siebenbürgen noch nicht gewonnen; *Basta* hatte sich so sehr bey denen Ständen verhaßt gemacht / daß sie lieber das äuserste wagen wolten / als unter seinem Commando stehen / zu welchen Ende sie auch *Bethlehem Gabor* zu ihrem Haupt aufwurffen. Vid. *Isthuanfius, Chron. Hung.* pag. 514. ad 519. *Ricaut* und *Sagredo Chron. Turc.* h. a. pag. 353. & 354. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, lib. 5. *Histor. Salisburg.* cap. 15. p. 666. Herr *Ludovici*

Schau-

Schaubühne lib. 3. cap. 3. pag. 93. ad 98. und c. 11. p. 115. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. pag. 128. *Chiverii Epit. Hist.* p. 759.

§. 2. Der Spanisch-Niederländische Krieg.

Ambrosius Spinola ließ sich die Fortsetzung der Ostendischen Belagerung im geringsten nicht verdriessen / zumahl wie er sahe / daß seine Stücke die er auf einen Damm / gegen den Hafen über gepflantzet / allen erwünschten Effect thaten. Wunderens würdig war es anzusehen / mit was vor Hitze / beyde Theile sich diesen Ort angelegen seyn liessen / gleich als ob der Spanier und Holländer ewig Wohl und Wehe darauf beruhet hätte. Der Sachen desto bessern Vorschub zu thun / nahmen die Spanier / unter Grafen *Henrich* von Bergen / mit Hinterliſt eines Fischers den 5. Martii, *Wachtendonck*, im Hertzogthumb Geldern, ein; so sie aber nur sechs Tage behielten. Worauf *Grobendonck*, Commendant zu Hertzogenbusch / den 7. April, denen Holländern / bey Gemert, ein ziemliches versetzte. Das Beste war / daß die Spanier / Niederländer und Italiäner / eine solche jalousie unter sich hegeten / daß sie einander selbst nicht leiden kunten. Bey solchem Zustand / schlug *Friderich Spinola* einen Blinden vor Sluys, woselbst er an statt die Holländische Schiffe / so unter dem Admiral, *Jooſt de Moor*, davor lagen / davon wegzutreiben / den 26. Maji eine solche Schlappe bekam / daß er nebenst mehr den 800. der seinigen / das Leben muste einbüssen. Graf *Moritz* von *Nassau*, wuste auch die Meutenirer so zu caressiren / daß sie sich Ihme den 1. Augusti, auf gewisse Maaß ergaben; wie wohl zu ihrem grossen Glück / dann kaum wenig Tage zuvor / nemlich den 26. Julii, Graf *Friderich* von den Berg / mit einer Armee von 13000. zu Fuß / 3000. Reutern / und 9. Stück Geschütz / Hochstraaten belagerte / welches er sonder Zweifel einbekommen haben würde / wann es Graf *Moritz* den 9. Augusti nicht entsetzt / und die Spanier davor weggeschlagen hätte. Des folgenden Tages berennete er Hertzogenbusch / und hatte die Freude / zeit währender Belagerung / den 1. Septembr. aufs neue 2000. Spanier / die sich unter dem Marggrafen *de la Bella*, des Printzen von Avellino Bruder / allzunah an sein Lager gemacht / zu captiviren; wie wohl er endlich / nachdem der Ertz-Hertzog den Belagerten mit 6000. Mann zu Hülffe kommen / das kalte Wetter auch dem Soldaten zu Nacht anfieng sehr beschwerlich zu fallen / die Belagerung wieder aufgehoben. Vid. *Grotius*, *Annal. Belg.* h. a. pag. 438. ad 445. *Meteranus*, lib. 24. h. a. p. 539. ad 554. (oder nach der Arnheimischen Edition, de Anno 1614. welcher ich mich ins künftige bedienen werde; pag. 222. ad 231.) *Theatr. Europ.* Tom. I. ad Annum 1629. p. 88. *Zeiler Topogr. Belgii*, pag. 91. Herr *Ludolfi* Schaubühne lib. 3. c. 4. p. 97. ad 100. *Lohmayer Tabb. Princ.* §. 86.

§. 3. Der Türckisch-Persische Krieg.

Bey dem Viehischen Haushalten Kayſers *Muhamets*, dachte *Chach Abas*, der Persische König / Zeit zu seyn / ihn schachmatt zu machen. In welchem Vorhaben

Er auch *Gasium Beg*, einen sehr reichen Türckischen Herrn an den Persischen Gräntzen / dahin vermocht / daß er ihme die grosse Stadt Tabris, oder Tauris, vor Zeiten Ecbatana geheissen / in groß Medien, mit Accord übergeben; welche zu behaupten / er mit 100000. Mann ins Feld rückte / den Türcken / der rasend darüber werden wolte / willkommen heissen zu seyn / falls er selbige wieder zu erobern / sich unterstehen würde. Das Schloß hielt sich zwar einige Wochen hartnäckisch / muste sich aber endlich auch ergeben / worauf es der Erden gleich gemacht worden; und rückten die Perser noch vor Nachzuan. Vid. Herr *Ludolfi*, Schaubühne lib. 3. c. 12. p. 116. &c. *Claverius Epit. Histor.* p. 758. referirt die Ubergabe Tauris, ad Annum 1605. *Ricaut & Sagredo, Chron. Turc.* p. 358. ins Jahr 1604.

§. 4. Der Barbarische Krieg.

Nach dem Tode Königs *Hamet* von Marocco, entstund ein schrecklicher Lärmen unter seinen fünf Söhnen / *Muley Scheck*, der schon bey die 50. Jahr alt war; *Muley Bufferos*; *Muley Essedan*, *Muley Nazur*, und *Muley Abdula*; indem *Muley Bufferos*, und *Muley Essedan*, sich dergestalt in die Länder theileten / daß jener das Marocanische Königreich / sampt übrigen Provintzien an dem Fluß Wodlahabid belegen / biß gen Tombatu und Gago, so ihr Vater erobert; dieser aber das Königreich Feiz, zu sich rissen. Der älteste Bruder *Scheck*, der wegen seines üppigen Lebens schon lange gefangen gesessen / auch ordentlich von seinem Vater enterbet worden / sollte mit nichts zufrieden seyn; der vierdte verkroch sich gen Sus; und der fünfte muste sichs vor eine Ehre schätzen / seinem Bruder *Bufferos* zu Marocco aufzuwarten. Nach solcher Theilung / geriethen die beyde regierende Herren einander selbst in die Haare / da dann *Essedan* nicht allein den Kürtzern zog / sondern auch gar von Land und Leuten gejaget wurde / dessen Länder *Bufferos* seinem ältesten Bruder / den er loß ließ / übergab / worüber *Essedan* sich mit der Flucht nach Tremezon salviren muste. Vid. *Thuan.* lib. 129. Ejus *Enucleator*, P. I. pag. 198. *Meteran* lib. 24. h. a. p. 241. ad 243. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 9. p. 128. & 129. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 3. c. 14. p. 119. & 120.

§. 5. Der Abyssinische einheimische Krieg.

In Abyssinien gienge es fast nicht anders her; der junge König *Jacob* wolte eher fliegen / als er Federn hatte; die Vormünder fiengen an ihme verdrießlich zu werden; und er wolte gern selbst Herr im Lande seyn. Allein seine Anschläge giengen zu Wasser. Die Regierungs-Räthe setzten ihn ab / und huben den rechten Cron-Erben *Zadenghel*, der bereits eine gute Zeit im Elende herumb wanderte / auf den Thron. Viele riethen dem neuen König / er sollte *Jacobo* Nas und Ohren lassen abschneiden: welches er doch nicht that; sondern verwiese ihn in das weit entlegene Königreich Enarea, woselbst er ihn dem Statthalter übergab / umb wohl auf ihn acht zu haben; womit der Handel ein Ende hatte. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 117. &c.

§. 6. Der

§. 6. Der Schweden-Pohlnische Krieg.

Es scheinet / daß man beyderseits müde über den Krieg zu werden angefangen. Der designirte Schwedische König *Carl*, Hertzog von Südermannland / berathschlagte sich zwar / mit den Gottländern zu Jonköping / von des Reichs-Angelegenheiten; zur Zeit / da sich König *Sigismund* und der Groß-Cantzler *Zamoyski*, auf dem Reichs-Tage zu Warschau / wegen der Heyrath / die der König mit seiner verstorbenen Gemahlin Schwester / vorhatte / so der Cantzler heftig widersprach / mit einander brouillirten; es gieng dennoch wenig vor. Zu dem Liefländischen Krieg accordirten die Pohlnischen Stände kaum eine einzige Acker-Steuer. Die Schweden hingegen kunten ihres Orts / wegen Mangel an Volck und Geld / wenig mehr pralen / ausser daß sie sich in Esthen wieder Meister von Wesenberg machten; worüber die Saison zu Ende lief. Vid. *Loccenii Hist. Suec.* lib. 8. p. 417. Hr. *Ludolfi* l. c. l. 3. c. 9. & 10. p. 113. ad 116.

§. 7. Der Engelländische einheimische Krieg.

Kaum war König *Jacob* auf den Engelländischen Thron erhoben / müste er die Uneinigkeit seiner Unterthanen in der Religion / und die daraus entstandene Unruhe / mit betrübten Augen ansehen. Die so genandten Puritaner / welche vor Bischöffen / Dechanten / und andern Prälaten / wie auch übrigen Kirchen-Ceremonien / die man / ohne Verletzung des Gewissens / in Engelland / mit der Römischen Kirchen gemein behalten / einen Abscheu hatten; bildeten sich ein / ein gewonnen Spiel zu haben; weil der König in Schottland / woselbst die Puritaner die stärckeste Parthey ausmachten / auferzogen und gebohren wäre; præsentirten ihm also eine lange Schrift / begehrende / daß in nachfolgenden Puncten die Kirche möchte reiner gemacht werden: (1) sollte man bey der Heil. Tauf weder Creutz machen / noch den unmündigen Kindern Fragen fürlegen / die sie nicht verstünden; (2) erklären / daß die Firmung unnöthig; (3) keinem Weibe gestatten die Tauffe zu verrichten; (4) die Priester nicht zwingen / Bareten und Chorhembder zu tragen; (5) die Communicanten zuvor examiniren / auch die Communion nicht ohne Predigt halten; (6) das H. Abendmahl nicht knieend austheilen; (7) auch solches niemanden ins Haus bringen; (8) die Fest-Täge / die zur Gedächtniß der Geburt / Leiden / Tod und Auferstehung unsers Heylandes / celebriret würden / als Weyhnachten / Gründonnerstag / Charfreytag / Auffahrts-Tag / nicht weniger Pfingsten / abschaffen ꝛc. und was dergleichen mehr. Auf der andern Seiten kamen die Römisch-Catholischen mit einer nicht kürtzern Supplique, angestochen / dem König vorstellende wie / daß sie unter der verstorbenen Königin *Elisabethæ* Regierung / starck wären verfolgt worden / da sie doch des Reichs getreue Unterthanen; man hätte ihrer viel / Adel und Unadel / von Haus und Hof verjagt / nur weil sie Seiner Majestät Frau Mutter Recht zur Engelländischen Cron defendirten; jedermann wäre ihnen auffsätzig; so man doch geduldig ertragen müste / weil der Warheit aller Orten widersprochen würde. Ihre Kirche sollte billig wegen ihres Alterthumbs hoch gehalten werden / seyende

seyende voller Ansehens / wegen ihrer Weitläuftigkeit; vollkömmlich / wegen ihrer langwierigen Beständigkeit; unsträflich / wegen der Lehre / die zu allerhand Tugenden und Gottesfurcht führet; von allen frommen Hirten und Bischöffen geliebt / von Conciliis bekräftiget / von den alten Kirchen-Vätern bestritten / und mit dem Blut vieler tausend Heiligen Märtyrer versiegelt. Hoffeten also / Ihre Majestät würden in dieser Consideration, gelinder mit ihnen verfahren / und ihrer Lehre halben / sie ungekräncket lassen ꝛc. Der König lase beyde Schreiben mit grossen Bedacht durch; wiewohl er auf das erste / folgendes Jahr erstlich sich erkläret / hochvernünftig erwegende / nicht Zeit zu seyn / seine eigene Glaubens-Genossen / und die Römisch-Catholische / auf einmahl zu disgustiren / zumahlen er sich vorgenommen / auf alle Art und Weise friedlich zu leben. Den Catholiquen aber / gab er so viel zu verstehen / daß er schon wüste / was zu thun. Er wäre das Haupt der Kirchen in Engelland / und hätte mit den irrigen Lehr-Sätzen des Tridentinischen Concilii nichts zuschaffen; wie er dann nicht allein in einer herausgegebenen Glaubens-Bekäntniß dasselbe mit harten Worten angriffe / sondern auch alle vorige Statuta wider die Römisch-Catholischen / erneuerte / wiewohl die Geld-Straff so scharf eben nicht eingefordert wurde. Hiemit nun schlug er dergestalt das Kalb in die Augen / daß sich viele zusammen verschwuren / Ihn und seine Kinder / aus dem Wege zu räumen / und mit Hülffe des Königs in Spanien / des Ertz-Hertzogs von Oesterreich / und des Hertzogs von Savoyen; die Cron einer Weibs-Person / *Arbela* genandt / die vom Könige *Henrico VII.* in Engelland entsprossen seyn sollte / in die Hände zu spielen. Die vornehmsten Rädelsführer dieses Complots, waren: Doctor *Watson*, Doctor *Klerck*, zwey grundgelehrte Männer / *Henricus*, Baron von Cobham, *Georg Brocke*, sein Bruder; *Copley* und *Brockesbye*, zween Edelmänner; der Ritter *Griffin Marckham*, *Walter Rauleg*, Baron *Thomas Grey*, ein Protestant, und andere. Als der König Nachricht davon hatte / wurde wider die jetztgenandte Herren mit der Inquisition verfahren / da der eine mehr als der andere bekennen wolte. Endlich verdammte man sieben zum Tode / worunter die beyden Doctores den 19. November gehängt / und *Brocke* decollirt wurden. *Marckham*, *Cobham* und *Grey*, bekamen den 19. Decembr. wie sie schon auf dem dazu aufgebauetem Gerüste waren / mit dem Beil vom Leben zum Tode gebracht zu werden / Gnade; jedennoch wurden sie / nächst den übrigen / zu ewiger Gefängniß condemniret / ausser *Marckham*, der ins Elend muste. Vid. *Meteran* lib. 24. h. a. p. 238. ad 240. *Hugo Grotius*, *Annal. Belg.* h. a. pag. 435. & 436. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a §. 3. p. 128. *Lundorp*, *Contin. Sleidani*, lib. IX. ad h. a. *Thuanus*, lib. 129. h. a. *Bucholzeri Ind. Chronol.* h. a. Herr *Imhoff Not. Angl.* P. I. Cap. 8. p. 54. *Raguenet*, *Histoire d' Olivier Cromwel*, p. 17. ad 21. Herr *Ludolfs* Schaubühne lib. 3. cap. 8. p. 111. & 112. *Kortholt*, *Histor. Eccles. Sec.* 17. *Sect.* 1. Cap. 1. §. 9. p. 855.

§. 8. Die

§. 8. Die Moscowitische Unruhe.

Etwas recht seltsames hat sich dieses Jahr in Moscau zugetragen / so in folgenden / zu grossem Unheil Anlaß gegeben. Desto gründlicher die Sache zu begreiffen / ist zu wissen nöthig / daß der Tyrannische Czaar, *Ivan* (oder *Johanne*) *Wasiliwitz*, nachdem er seinen Erb-Printzen mit einem Stock todt geschlagen / noch zween Söhne hinterlassen / *Fedor* (oder *Theodorum*) *Ivanowitz*, der Anno 1534. den 31. Julii, zu seinem Successore gekrönet worden; und *Demetrium*, den man im Kloster Uglitza auferziehen ließ. Es hatte aber *Fedor* so wenig Geschicklichkeit dem gemeinen Wesen fürzustehen / daß die gantze Regierungs-Last / auf seinen Schwager / den Groß-Stallmeister / *Boris Feoderwiz Godeno*, (oder *Gudenou*) ankam / der die Stände so zu streichen gewust / daß eine gemeine Rede entstunde / es könte die Kron / falls erwehnte beyde Brüder ohne Erben abgehen sollten / niemand anders als ihm aufgesetzt werden. Durch welche Schmeichel-Reden er die künfftige Selbstregier-Sucht so tieff Wurtzel bey sich schlagen ließ / daß er endlich die verzweifelte Resolution gefaßt / den Printz *Demetrium* heimlich lassen umbzubringen / umb sich desto leichter / weil keine Hoffnung da war / daß der Czaar mit seiner Schwester jemahlen Kinder zeugen würde / auf den Thron zu helffen. Wie nun derselbe Anno 1597. ohnbeerbt die Augen zuthate / machte sich *Boris*, durch allerley Practiquen, zum Czaar, regierte auch ziemlich in Frieden / biß auf dieses Jahr / da sich ein Griechischer Münch / *Gregorius Strepius*, sonst *Grisca Utrepeja* genandt / eines Edelmanns Sohn von Gereslavv, vor den ermordeten *Demetrium*, dem er nicht ungleich sahe / ausgab; fürwendende von GOtt wunderbahrer Weise erhalten zu seyn / indem seine Mutter / die alte Czaarin, von diesem mörderischen Vorhaben völlige Nachricht habende / einen andern Knaben / der ihm ähnlich gesehen / in sein Bette gelegt / welcher auch umbbracht worden / er hingegen sich biß dato unbekandt beym Fürsten *Adamo Wesnewetzki*, dem er die Sache zu erst offenbahret / hätte aufhalten müssen. Dieser neue *Demetrius*, hieng sich also auf Einrathen seines alten Herrn an die Pohlen / fürnemlich an den *Palatinum* von Sendomirien, *Georgium Miecinsky*, und die Jesuiten / denen er versprach gantz Rußland zur Catholischen Religion zu bringen / auch des *Palatini* Tochter zu heyrathen / wann sie ihme / in seiner gerechten Sache / hülffliche Hand leisten würden. Die Sache kam für den König *Sigismundum* selbst / deme man sie so wahrscheinlich fürzustellen gewust / daß er sich *Demetrio* zu aller Willfährigkeit bereit offerirt. Auf solche Art brachte er ein Corpo von 4000. Deutschen / Pohlen und Cosacken zusammen / mit welchem er sich nicht allein auf den Moscowitischen Gräntzen sehen ließ / sondern auch öffentlich sein vorgeschütztes Recht an Rußland kundt thate / wodurch gantz Moscau rebellisch worden. Vid. *Meteran.* lib. 25. ad annum 1605. p. 324. & 325. *Olearii* Persianische Reisebeschreibung / l. 3. c. 11. p. 116. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 4. c. 10. p. 141. &c. *Thuanus*, lib. 120. & 135. Ejus *Enucleator* P. I. p. 479. &c. *Loccenius* lib. 8. *Hist. Suec.* p. 477. &c.

§. 9. Das Venedisch-Graubündnische Bündnüß.

Die Venetianer haben ihre lang gesuchte Bündnüß mit den Graubündnern / endlich

endlich zum Stande gebracht / und dadurch auf 10. Jahr / freyen Paß durch ihr Land / so wohl in / als aus Deutschland / welcher ihren Feinden zugleich abgeschlagen werden sollte / erhalten. Vid. *Histoire du Ministere du Cardinal de Richelieu*, Tom. I. p. 85. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 3. cap. 1. p. 90. & 91. *Buchholzer Ind. Chronol.* h. a.

§. 10. Der Savoysch-Genffische Frieden.

Obwohlen die Genffer den Krieg wieder den Hertzog von Savoyen / umb sich / wegen der an ihnen voriges Jahr erwiesenen Untreue / an ihme rächen zu mögen; gern fortgesetzt sahen / zumahlen sie der Schweitzer-Hülffe bereits versichert waren; mustē sie doch / den König von Franckreich sich nicht auf den Hals zu laden / Frieden mit dem Hertzog eingehen / welcher durch Unterhandlung etlicher Cantons, als Glaris, Basel / Solothurn / Schaffhausen und Appenzell / im Julio, folgender Gestalt geschlossen worden / daß (1) die Genffer / ohne Wieder-Rede / in dem Vervinischen Frieden-Schluß sollten begriffen seyn / (2) der Hertzog keine Erlaubniß hätte / Kriegs-Volck in die Stadt zu führen; auch sollte er (3) auf 4. Meilwegs umb die Stadt herum / weder Schantze noch einige Festung machen. Vid. *Meteran*, ad an. 1602. p. 202. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 2. cap. 1. p. 58.

§. 11. Der Sachsen-Altenburgische / und Weimarische Erbtheilungs Tractat.

Den' 13. Novembr. wurde zwischen Hertzog *Johanne* von Sachsen-Weimar / und seines Hn. Brudern hinterlassener Söhne Vormündern / Chur-Fürst *Christian* dem andern von Sachsen / in Beyseyn Pfaltz-Grafen *Philippi Ludovici*, der *Pupillen* Groß-Vater / ein gewisser Erbtheilungs-Vertrag aufgerichtet / in welchem der unmündigen Printzen Frau Mutter / auf Einrathen deß Hn. Vormunden / den Altenburgischen Theil / der damahlen (1) in dem Schloß / Stadt und Ampt Altenburg / mit dem Stifft und Commenthur-Hof daselbst / (2) Ampt Ronneburg / (3) Ampt Eissenberg / sampt dem Stiffte Laußnitz. (4) Ampt Dornburg / (5) Ampt Camburg / (6) Kloster Heusdorf / (7) Ampt Roßla / (8) Stifft Bürgel / (9) Ampt Roda / (10) Ampt Leuchtenburg und Orlamunda / (11) Ampt und Stifft Salfeld / (12) Ampt Zella / (13) Ampt und Stadt Aistedt zur Helffte / mit (14) nachbenandten Städten: Altenburg / Schmölln / Lukka / Ronneburg / Eisenberg / Dornburg / Camburg / Sultza / Roda / Bürgel / Kahla / Salfeld / und halb Aistedt; bestunden erwehlt; Hertzogen *Johann* aber fiel der Weimarische Theil zu / nemblich (1) Schloß / Stadt und Ampt Weimar / mit seinen Vogteyen / (2) Schloß / Stadt und Ampt Jena / (3) Ampt Burgau / (4) Ampt Cappellendorf / (5) Ampt Ringleben / (6) Ampt Ichtershausen / (7) Ampt Wachsenburg / (8) Ampt Reinhardsbrunn / (9) Ampt Georgthal / (10) Ampt Schwartzwald / (11) Stadt und Ampt Königsberg / (12) Ampt Oldisleben / (13) die Städte Weimar / Jena / Lobda / Budstatt / Rastenberg / Buttelstett / Neumarck / Magdala / Friderichroda und Königsberg. In Gemeinschaft

behielte man (1) die Grafschafft Hennenberg/ so viel ihnen daran gebührte/ (2) die Universitæt Jena/ (3) das Consistorium, Hof-Gericht/ Schöppenstuhl und Lieberey zu Jena/ (4) das Appellation Gericht/ (5) Reichs- und Creiß-Contributiones. (6) Kammer-Gerichtshaltung/ (7) Anhängige Kammer-Gerichts-Sachen und Processe, (8) Reichs-Kraiß- und Probations-Täge/ (9) Præsentation der Consistorialien, Hof-Gerichts Personen/ und Professoren. (10) Das Geleit zu Erfurt/ (11) der Georgenthaler Hof daselbst. (12) Verspruch- und Schutz-Geld zu Erfurt und Northausen. (13) Der Weinwachs im Ampt Jena/ (14) die Müntze zu Saalfeld. (15) Gold- und Silber-Bergwercke/ (16) der Zehende auf dem Schneeberg/ und (17) Maintzische Pfand-Häuser: Tondorf und Mühlberg. Vid. *Mulleri Annal. Sax.* h. a. p. 233. & 234. *Hornii Orb. Polit.* pag. 243.

§. 12. Straßburgische Unruhe.

Mit der Bisthum-Straßburgischen Unruhe wolte es sich noch nicht geben. Die Brandenburgischen aus Dachstein/ und die Lothringischen aus Moltzheim/ trieben allen Muthwillen gegen einander/ mit Rauben/ Sengen/ Brennen/ Todschlagen &c. biß sich Franckreich/ und die Stadt Straßburg ins Mittel schlugen/ die Sache dahin bringende/ daß Stillstand der Waffen/ auf 13. Monat/ beyderseits bewilliget/ auch das meiste Kriegs-Volck abgedanckt wurde; worauf in folgenden Jahr der Friede völlig geschlossen. Vid. *Thuanus* h. a. *Horn. Orb. Polit.* p. 190. Herr *Ludolfi*, l. c. lib. 3. c. 2. p. 94.

§. 13. Der Embdische Vergleich.

Durch Vermittelung der Herren Staaten/ sind die Streitigkeiten zwischen Graf *Enno* von Ost-Frießland/ und der Stadt Embden/ derer im vorigen Jahr gedacht/ endlich im Haag/ wohin der Graf/ deme die Sache am Kayserlichen Hof zu lang werden wolte/ selbst deßwegen gereist; den 8. April folgender Gestalt geschlichtet worden; daß (1) alles geschehene sollte vergessen/ (2) die Kayserliche Mandata executoria annullirt und aufgehoben seyn/ (3) was jeder Theil den andern an Häusern/ Oertern/ Geschütz/ Einkünfften &c. abgenommen/ fideliter restituirt, (4) die Gefangenen loßgelassen/ (5) wegen des Quanti, was die Stadt Embden zum Schorstein-Geld zu contribuiren schuldig/ auf dem nächsten Land-Tag gehandelt; (6) die Nomination, Vocation, Præsentation, Collation und Confirmation der Priester zu Embden/ nach Ausweisung des Delftischen Vertrags in alten Stand gelassen/ (7) innerhalb 3. oder 4. Wochen/ nach dato dieses/ beyderseits Völcker abgedanckt/ und aus der Grafschafft Ost-Frießland abgeführet werden; (8) der Stadt dennoch frey stehen eine Garnison von sechs biß siebenhundert Mann zu halten &c. Hiemit zog der Graf den 10. April wieder nach Hause; wie er aber sahe/ daß der Kayserliche Commissarius Nützel/ solenniter wieder diesen Vergleich protestirte; auch bald darauf der Kayserl. Abgesandte Herr Maximilian von *Lochy*. den der Kayser deßwegen nach den Haag geschickt/ bey den Herren Staaten/ sich darüber beschwerte/ zog er

die Hand zurück / und wolte nichts ratificiren / vorgebende / die Sachen hiengen schon vor dem Kayser / dessen Endurtheil man abwarten müste. Wodurch alles in vorigen Mißtrauen bliebe. Vid. *Meteran.* lib. 24. h. a. p. 232. ad 237. *Grotii Annal. Belg.* h. a. p. 436. ad 438. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 3. c. 2. p. 92.

§. 14. Der Hamburgische Vergleich.

Die Stadt Hamburg / vergleicht sich mit *Christiano IV.* König in Dennemarck / wovon im folgenden 5. Cap. §. 2. soll gesagt werden.

Das V. Capitel.

Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche Sachen.

PAbst *Clemens VIII.* machte *Silvestrum Aldobrandini*, einen jungen Herren von vierzehen Jahren / zum Cardinal. Vid. *Ludolfi* Schaubühne lib. 3. cap. 1. pag. 90.

Henrich der Grosse / König von Franckreich / als er zu Metz war / und Ihme vier Jesuiten aufwarteten / unter welchen P. *Provincialis*, *Ignatius Armandus*, in einer zierlich gehaltenen Rede / abzulehnen trachtete / was sonst gemeiniglich den Jesuiten / seit Anno 1594. da sie wegen des Meuchel-Mörders / *Johannis Chatel*, der den König umbzubringen sich bemühete / aus Franckreich verjagt worden / beygemessen zu werden pflegte; war so gnädig gegen sie / daß er gedachtem P. *Ignatio*, und P. *Petro Cotton*, Erlaubniß gab / wieder nach Franckreich zu kehren; auch zu Ende des Octobris, durch ein öffentlich Edict, wovon beym Jahr 1604. Cap. 5. §. 1. soll gesagt werden / die gantze Societät wieder zu Gnaden aufnahm. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. p. 102.

Jacobus I. König in Engelland / confirmirt die Protestantische Religion / in seinen Reichen / auch alle von seinen Vorfahren / wieder die Päbstliche / herausgegangene Edicta. Vid. præced. Cap. IV. §. 7.

Johann Georgius, Hertzog von Sachsen / trit die Administration zu Mörseburg an; woselbst er den 9. Maji die Huldigung annimmt. *Muller Annal. Sax.* h. a. pag. 232.

Wolfgang Dieterich, Ertz-Bischoff von Saltzburg / consecrirt den 29. Sept: *Johannem Jacobum*, Baron von Lamberg / Canonicum zu Saltzburg und Passau / zu einem Bischoff von Gurck, in Kärndten. Vid. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, lib. 5. *Histor. Salisb.* c. 10. p. 647.

Johannes Delfino Procurator zu S. Marco in Venedig, wird auf Intercession des Päbsts / Bischoff zu Vicenza. Vid. *Joh. Palatius*, Vol. 4. *Gestorum Pontif.* pag. 474.

Die

Die Reformirten in Franckreich halten im October, einen grossen Synodum zu Gap/ in Dauphiné, in welchem sie die Wieder-Vereinigung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchen / sich angelegen seyn liessen; den Römischen Pabst hielten sie vor den wahrhaftigen Anti-Christ. Uber das/verdammten sie die Lehre *Johannis Piscatoris*, Professoris zu Herborn; der unter andern davor gehalten / daß wir uns der völligen Gnugthuung unsers Heylandes so groß nicht zuerfreuen hätten/ weil Er zu allem / was Er gelitten / als ein Mensch / vor sich selbst wäre verbunden gewesen. Vid. *Spondanus Cont. Annal. Baron.* h. a. c. 5. 6. & 7. p. 128. *Bucholzeri Ind. Chron.* h. a. *Kortholt Hist. Eccles.* Sec. XVII. Sect. I. Cap. III. §. 2. p. 870.

Zu Londen in Engelland / wurde gleichfalls ein Synodus gehalten / worauf beschlossen worden / daß der König das rechtmässige Haupt der Englischen Kirchen / der Pabst hingegen der Anti-Christ wäre; &c. Vid. *Spondanus* l. c. §. 4. p. 128. Conf. seq. An. 1604. Cap. 5. §. 1.

Johann, Graf von Ost-Frießland / nachdem er voriges Jahr / durch Leonhard Kubens, Abt zu Abdinghofen, von Pabst Dispensation erlangt / seines leiblichen Bruders Ennonis Tochter / Erbin der Grafschafft Rietberg / mit dem Beding / daß er der Römisch-Catholischen Religion möchlichstem Vorschub thun wolle / zu heyrathen / ist seinem Versprechen nachkommen / Jesuiten und andere Ordens-Leute / sampt der Messe / wieder ins Land einführende. *Meteran.* lib. 25. ad Annum 1604. p. 275.

§. 2. Weltliche Sachen.

Achmet; der Türckische Cron-Printz / succedirt seinem Vater in seinen jungen Jahren / im Türckischen Reich. *Spondanus*, l. c. §. 10. p. 129. *Thuanus* h. a. Ejus *Enucl.* P. I. p. 334. *Petavius* Part. I. *Ration. Temp.* lib. 9. Cap. 7. pag. 598. *Bucholzer* h. a. wie auch *Wagner*, *Limin. Geneal.* p. 353. schreiben / er wäre ein Kind von 9. Jahren gewesen. *Ricaut* und *Sagredo Chron. Turc.* p. 357. machen ihn 13. Jahr alt. *Meteran*, h. a. p. 247. *Stratemann*, *Theatr. Hist.* p. 1101; Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 3. cap. 11. p. 116. wollen / er wäre schon in das 14. gangen. *Cluverius*, *Epit. Histor.* p. 758. referirt diese Succession gar ins Jahr 1605.

Jacobus VI. König in Schottland / und der verstorbenen Königin *Elisabeha* nächster Bluts-Verwandter / wird König in Engelland; wodurch er Regent von gantz Groß-Britannien worden/so niemanden seiner Vorfahren wiederfahren. Seine Krönung / nebenst der Königin *Anna*, seiner Gemahlin / geschahe den 25. Julii st. v. zu Westmünster / von D. *Johann Whitgift*, Ertz-Bischoffen von Cantelberg. Vid. *Grotius*, *Annal. Belg.* h. a. p 432. ad 434. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 3. p. 127. & 128. *Thuanus* h. a. Ejus *Enucl.* P. I. p. 126. *Meteran.* lib. 24. h. a. p. 216. & 231. *Petavius* l. c. lib. 9. c. 13. p. 644. *Cluverius* l. c. p. 757. *Bucholzerus* h. a. *Matthiæ Theatr. Hist.* p. 1141. *Franciscus & Paulus Mezger*, lib. 5. *Histor. Salisb.* c. 15. p. 666. *Morery* Lex. voc. *Jacques VI. Roy d' Ecosse*, p. 191. Herr *Imhoff Notit. Angl.* Part. I. c. 8. p. 54. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / l. 3. c. 8. p. 110. & 111.

Muley Bessferos, wird König von Marocco. Vid. præced. c. 4. §. 4.

Muley Essedan, und bald nach ihm / *Muley Scheck*, werden Könige von Fetz. Vid. l. c.

Zadenghel, wird König in Abyssinien. Vid. l. c. §. 5.

Christianus II. Chur-Fürst von Sachsen / empfieng den 4. Junii, vor sich / und seine Herren Brüder / die voriges Jahr / auß sonderlichen Ursachen / zurück geblibene / Haupt- und Sonnenwaldische- wie auch Böhmische und Vogtländischen Lehen / durch seine Abgesandten / am Kayserlichen Hof zu Prag; wobey Hertzogen *Johann* von *Weymar*, und seines Herrn Brudern seel. Söhnen von Altenburg / die Mit-Belehnschafft / wie auch denen beyden Gebrüdern Coburgischer Linie / Hertzogen *Joh. Casimir*, und *Joh. Ernst*, so viel die Böhmische Haupt- und Sonnenwaldische Lehen anlangt / ertheilt worden. *Muller. Annal. Saxon.* h. a. p. 232.

Das Hoch-Fürstl. Hauß Sachsen erhält auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg / Votum und Sessionem, Ratione des Fürstenthums Altenburg. *Muller* l. c. p. 234.

Die Fürstl. Sachsen-Weimarische Abgesandten / haben den 21. April. auf erwehnten Reichs-Tag / wider die Beruffung zum Reichs-Tag der Grafen von Gleichen / und derer Erscheinung protestirt, vorwendende / daß selbige / als des Fürstl. Hauses Sachsen unmittelbahre Landsassen und Unterthanen / von dem Hauß Sachsen eximirt würden. *Muller* l. c. p. 232.

Henricus II. von Rohan / Fürst von Leon / wird von König in Franckreich zu einem Hertzog und Pair in Franckreich gemacht. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* Part. I. Tab. 50.

Sigismundus Battory, abgesetzter Fürst von Siebenbürgen / wird vom Kayser / zu Prag / nach geschehener Submittirung / in den Römischen Baronen-Stand erhoben; auch mit den Herrschafften Lyssocopitz, oder Lubokovvitz, und Hastenburg / sampt einer geringen Pension, versehen / wiewohl er endlich noch in Arrest gemust. *Thuanus* lib. 127. Ejus *Enucl.* P. I. p. 456. *Meteranus* ad Annum 1602. p. 204. Hr. *Ludolfi*, l. 2. c. 3. p. 64. Hr. *Imhoff Tab. Geneal. Transylv.* §. 118.

Griska Utrepeja, ein Griechischer Münch / giebt sich für *Demetrium*, Kron-Erben von Moscau aus. *Meteran* lib. 25. ad Annum 1605. pag. 325. Conf. præced. Cap. 4. §. 8.

Thomas Howard der IV. wird den 21. Julii, vom Könige *Jacobo* in Engelland / zum Grafen von Suffolck creirt. Hr. *Imhoff Not. Angl.* Tab. 22.

In Regenspurg wird ein Reichs-Tag gehalten / worauf Erz-Hertzog *Matthias*, seines Hn. Brudern / des Kayserß Stelle vertreten; in dessen Nahmen / er von den Ständen begehrt / daß sie Sommer und Winter / 16000. Mann zu Fuß / und 5000. zu Pferd / auf den Beinen halten möchten &c. Vid. *Meteran* lib. 24. h. a. p. 237. Unter andern haben sich auch die Gesandten vom Hertzog von Pommern / von Wirtemberg / von Hessen und von Baden / mit den Mecklenburgischen / gewaltig umb den Vorsitz gezanckt / ihnen drohende / wofern sie sich dessen nicht enthalten würden / sie mit Gewalt an die unterste Stelle zu weisen. Vid. *Gastelius de Statu Publico Europæ* c. 2. §. 3. p. 37.

Die

Die Stadt Hamburg trifft mit König *Christian* dem IV. in Dennemarck/und Hertzogen *Johann Adolph*, von Holstein Schleßwig/ einen Vergleich/ und legyden 28. Oct. die Huldigung ab. *Winckelmanni Chron. Oldenburg.* P. I. Cap. 2. p. 36. Hr. *Ludolfi* l. c. bb. 3. c. 9. p. 113. Hr. *Schowart Observ. Geneal. Hist.* cap. 4. §. 16. p. 144. *Cluverius Epit. Hist.* p. 758. referirt solches ins Jahr 1604 so aber unrecht. *Casper Danckwerth* in seiner Holsteinischen Landesbeschreibung/ P. III. cap. 12. p. 260. sagt hievon also: Anno 1603. nachdem König *Christian* der IV. das 25. Jahr erreichet/ seind Ihr Majestät/wie dann auch Jh. Fürstl. Durchl. Hertzog *Johann Adolph*, zu Schleßwig-Holstein/ von den Hamburgern/ in der Stadt Hamburg/ als Hertzogen zu Holstein/ gehuldiget worden/ und haben Ihr Maj. und Fürstl. Durchl. die Hamburger Treu und Huld: *salvis privilegiis*, nicht zwar mit einem Eydschwur/ sondern mit einem Hand-Schlage/ angelobet.

Das Jahr 1604.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Anna Augusta, Marggrafen *Georgii Friderici* von Durlach und *Julianæ Ursulæ* einer Rheingräfin/ Tochter; 30. Maji. *Tab. Tub. Baden.*

Sophia Agnes, *Ludovici V.* Landgrafen von Hessen-Darmstadt/ und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Tochter/ 12. Jan. *Tab. Tub. Hass. Limnæus*, lib. 5. J. P. c. 8. p. 213.

Anna Sophia, Fürsten *Christiani* von Anhalt-Bernburg/ und *Annæ*, Gräfin von Bentheim/ Tochter. *Tab. Tub. Anhalt.*

Anna von Rohan/ Printzessin von Guimené, *Petri* von Rohan/ und *Magdalenæ* von Rieux, Tochter. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. I. Tab. 49.

§. 2. Durchlauchtige und andere hohe Herren.

Johannes IV. Hertzog von Braganza, nachmahls König in Portugal/ *Theodosii* II. Hertzogs von Braganza, und *Annæ*, Printzessin von Velasco und Frias, Sohn

Sohn; 19. Märtz. Hr. *Imhoff Tab. Reg. Portugall.* §. 25. *Lohmayer*, ead. Tab. §. 12. *Schowart. Observ. Hist.* Cap. VI. p. 151.

Johannes Fridericus, Pfaltzgraf in Lautereck, *Georgii Gustavi*, und *Mariæ Elisabethæ*, Pfaltzgräfin von Zweybrücken / Sohn; 12. Jan. *Tab. Tub. Palat. Limnæus Tom. I. Addit.* J. P. lib. 5. c. 4. p. 723.

Bernhardus, der so berühmte tapfere Held / und Hertzog von Sachsen-Weimar / *Johannis* Hertzogen in Weimar / und *Dorotheæ Mariæ*, Fürstin von Anhalt / Sohn / und zwar der eilfte / ohne daß eine Printzessin darzwischen wäre gebohren worden / welches fast ohne Exempel seyn wird; 6. Aug. *Limnæus*, J. P. l. 5. c. 14. p. 324. Hr. *Imhoff Geneal. Sax.* §. 25. *Lohmayer Gen. Sax.* §. 17. *Tab. Tub. Sax.* Herr *Mullerus*, *Annal. Sax.* p. 234. *Schowartus*, *Observation.* c. 8. p. 242.

Franciscus Henricus, Hertzog von Sachsen Lauenburg-Franzhagen; Hertzogs *Francisci*, und *Mariæ*, Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg / Sohn / 9. April. *Tab. Tub. Lauenb. Limnæus*, Tom. I *Addit.* J. P. lib. 5. c. 3. p. 715. Hr. *Imhoff Tab. Gen. Ducum Saxo-Ascaniorum*, §. 21.

Philippus, *Mauritii* Landgrafen von Hessen-Cassel / und *Julianæ* Gräfin von Nassau-Dillenburg / Sohn / 26. Nov. *Tab. Tub. Hass. Limnæus*, J. P. l. 5. cap. 8. pag. 212. *Schowart Observat. Hist.* Cap. XI. pag. 367. Herr *Imhoff Tab. Gen. Hass.* §. 65.

Carolus IV. (III.) Hertzog von Lothringen / *Francisci* Grafens von Vaudemont, und *Christinæ*, einer Gräfin von Salm / Sohn / 6. April. Hr. *Imhoff*, *in Addendis*, *ad Tab.* 36. P. I. *Geneal. Gall. Limnæus* hingegen / Tom. II. *Addit.* J. P. lib. 5. c. 11. p. 409. *Schowartus* l. c. Cap. 20. p. 486. und *Lohmayer Tab. Geneal. Lothar.* §. 85. referiren solches ad Annum 1603.

Henricus Woldemarus, Fürst *Johann Georgens* von Anhalt-Dessau / und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern / Sohn. *Tab. Tub. Anhalt.*

Antonius III. Hertzog von Grammont, Pair und Mareschal von Franckreich / *Antonii II.* und *Aloysiæ* von Roquelaure, Sohn. Hr. *Imhoff P. II. Gen. Gall.* T. 48. *Morery*, voc. *Gramont.* T. III. p. 72.

Ludovicus, Graf von Soissons, *Caroli*, und *Annæ* von Montafié, Sohn; 11. Majt. Hr. *Imhoff.* l. c. P. I. T. 19. *Limn. Not. Franc.* lib. 2. c. 23. p. 953.

Ludovicus de Rochechouart, Graf *de Maure*, *Casparis*, Marquis von Mortemar; und Aloysiæ, Gräfin von *Maure*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 56.

Ferdinandus de la Baume, Marquis von Mont St. Martin, *Claudii Francisci*, Grafens von Montrevel, und *Johannæ*, Gräfin von Sault, Sohn. Herr *Spener*, *Gen. Gall.* T. 21.

Johannes Mauritius der Americaner, Grafen *Johannis* des Mittlern von Nassau-Siegen / und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein Sunderburg / Sohn / 17. Jun. *Tab. Tub. Nassau.*

Antonius Henricus, Graf von Delmenhorst / Grafen *Antonii*, und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg / Sohn / 8. Febr. *Tab. Tub. Holsat.*

Herwi-

Henricus, *Philippi* Grafen von Selles und Charroſt, und Catharinæ von Bouteiller-Senlis, Sohn/ im Auguſto. Herr *Imhoff* l. c. P. 2. T. 28.

Das II. Capitel.

Von denen ſo Beylager gehalten.

Johannes Georgius I. Hertzog/ nachmahls Churfürſt von Sachſen/ mit ſeiner erſten Gemahlin/ *Sibylla Eliſabetha*, Hertzogen *Friderici* von Wirtemberg/ Tochter/ 16. Sept. *Tab. Tub. Sax.* & *Wirtemberg. Mullerus*, *Annal. Sax.* p. 234. Hr. *Imhoff Gen. Sax.* §. 28.

Johannes, Pfaltz-Graf von Zweybrücken/ der Chur-Pfaltz Adminiſtrator, mit ſeiner erſten Gemahlin/ *Catharina* von Rohan, Fürſten *Renati II.* von Leon, Tochter/ 28. Auguſti. *Tab. Tub. Pal. Limnæus Tom. I. Addit.* J. P. lib. 5. cap. 4. p. 721. *Bucholzerus Ind. Chronol.* h. a. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Gall.* P. I. T. 50. & *Geneal. Palat.* §. 10.

Chriſtophorus, Hertzog von Braunſchweig-Lüneburg/ in Haarburg/ mit *Eliſabetha*, Hertzog *Julii* von Braunſchweig-Lüneburg Tochter/ Graf *Adolphen* von Schaumburg Wittbe/ 28. Oct. *Tab. Tub. Brunſ.* Hr. *Imhoff*, *Tab. Gen. Brunſ.* §. 45. Hr. *Schowart*, *Obſerv. Hiſt.* Cap. 10. p. 334.

Chriſtianus, Marggraf von Brandenburg-Culmbach/ mit *Maria*, Hertzogs *Alberti Friderici* in Preuſſen/ Tochter/ 29. April. *Tab. Tub. Brand. Limnæus* J. P. lib. 5. cap. 7. p. 181. *Schowart* l. c. Cap. 9. p. 304.

Alexander, Hertzog von Holſtein-Sunderburg/ mit *Dorothea*, Grafen *Johannis Güntheri* von Schwartzburg/ Tochter/ 26. Novembr. *Tab. Tub. Holſat. Limnæus*, J. P. *Tom. I. Addit.* lib. 5. cap. 9. p. 872.

Philippus Julius, Hertzog von Pommern-Wolgaſt/ mit *Agnes*, Chur-Fürſten *Johann Georgen* von Brandenburg/ Tochter. *Schowart* l. c. Cap. 9. p. 288. *Limnæus* J. P. lib. 5. cap. 7. pag. 172. *Lohmayer Tab. Duc. Pomer.* §. 68. *Tab. Tub. Brandenb.*

Cenawierat, ſonſten *Zenerat Adaſcyn* genandt/ Fürſt der Inſul Ceylon, in Aſien/ im Oſtindiſchen Meer/ diſſeits des Ganges, bey dem Vor-Gebürge Comori, mit *Donna Catharina*, des verſtorbenen Kayſers in Ceylon, *Don Jean*, Wittbe. Vid. *Philippi Baldæi*, Oſtindiſche Reiſebeſchreibung/ Cap. 7. *Inſ. Zeylon*, pag. 215.

Ludovicus de Crecquy, Herr von Vriolant, mit *Anna* von Vignacourt. Herr *Imhoff*, *Gen. Gall.* P. 2. T. 32.

Philippus Herbert, Graf von Montgomery, mit *Suſanna*, *Eduardi Vere*, Grafen von Orſort/ Tochter. Hr. *Imhoff Geneal. Angl.* T. 53.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

Catharina, König *Antonii* von Navarren Tochter / *Henrici* des Grossen Königs in Franckreich / Schwester / und Hertzog *Henrichs* von Lothringen Gemahlin; im 46. Jahr ihres Alters; 13. Febr. Vid. *Lundorp. Contin. Sleidani*, T. 3. h. a. p. 522. *Bucholzeri Ind. Chron.* h. a. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Lothar.* §. 91. & *Geneal. Gall.* P. 1. T. 18. wiewohl er l. c. Tab. 36. den 30. Julii, an statt des 13. Febr. setzt; Hr. *Ludolfi*, Schaubühne lib. 4. cap. ult. pag. 148. Hr. *Schowart* l. c. c. 2. p. 73. & c. 20. p. 485. *Thuani Enucl.* P. 1. p. 96. nennet sie *Henricam.*

Anna Catharina, Pfaltz-Gräfin von Zweybrücken / 23. Novembr. im 7. Jahr ihres Alters; *Tab. Tub. Palat.*

Catharina Dorothea, Marggräfin von Brandenburg / *Henrici* von Plauen / des letzten Burggrafen in Meissen / aus diesem Hause / Gemahlin / 8/18. Jan. im 66. Jahr ihres Alters. *Tab. Tub. Brand. Limnæus* J. P. lib. 5. c. 7. p. 179. Hr. *Schowart* l. c. c. 9. p. 301.

Christina Landgräfin von Hessen / Hertzogs *Adolphi* von Holstein-Gottorp Gemahlin / im 61. Jahr ihres Alters. *Tab. Tub. Holsat. & Hass.* Hr. *Schowart.* l. c. Cap. XI. p. 365. *Danckwerth. Chron. Hols.* P. 3. c. 4. p. 192.

Anna Sophia, Fürstin von Anhalt-Bernburg / 1. Sept. gleich nach der Geburt. *Tab. Tub. Anhalt.*

Anna von Montmoreney, eine Nonne. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 2. T. 11.

§. 2. Hohe Geistliche.

Arnoldus Ossat, eines Tischers (Schreiners) Sohn / aus dem Dorf Cassagnabere, in der Grafschaft Armagnac, in Franckreich; durch seine Gelehrsamkeit / Professor Rethorices und Philosophiæ zu Pariß / hernach Bischoff von Rennes in Britannien; und nachmahls zu Bayeux, in der Normandie, endlich der Römischen Kirchen Cardinal / Tit. S. Eusebii; 4/14. Märtz; seines Alters 67. Jahr / 6. Monat / 20. Tag. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 11. p. 130. *Thuanus* lib. 92. & 131. Ejus *Enucl.* P. 2. pag. 34. & 35. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. h. a. pag. 235. *Witte Biogr.* h. a. *Morery* voc. *Ossat* p. 77. setzt den 13. Märtz.

Philippus von Rodenstein / deß H. R. R. Fürst und Bischoff zu Worms / 21. Märtz. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. c. 5. §. 5. p. 72.

Philippus Cratz von Scharffenstein / sein Successor; 13. Jul. Hr. *Imhoff* l. c.

Bartholomæus von Ledesma, von Salamanca, ein Spanier / Dominicaner Ordens / Mexicanischer Bischoff. *Witte* l. c.

Paulus

Paulus Moriggia, ein Mayländischer Edelmañ/ der Jesuiten General, ein gelahrter Herr/ fast 80. Jahr alt. Der Graf *Georgius Trivultio* von Melli, hat ihm ein herrliches Epitaphium setzen lassen/ welches in der Kirche S. Girolamo (Hieronymi) zu Mayland zusehen/ und also lautet: D. O. M.

Patri Paulo Moriggio,
Qui Opera LXI. scripsit,
Vixit Annos LXXX.
Obiit Anno M. DC. IV.
Viro Religiosissimo, Amico Optimo,
Georgius Trivultius, Melsii Comes,
Co. Jo. Firmi Filius.

Vid. *Morery*, voc. *Moriggi*, p. m. 566. *Witte Biogr.* h. a. Hamburgische Historische *Remarques*, Anni 1699. p. 273.

§. 3. Hohe Weltliche.

Don Jean, Kayser der Insul Ceylon/ im Indischen Meer; Vid. *Baldæi* Ost-Indische Reißbeschreibung/ l. c. p. 213.

Zadenghel, König von Abyssinien. Vid. seqq. Cap. 4. §. 8.

Philippus Emanuel, Hertzog von Savoyen/ ein Herr von 18. Jahren/ am Spanischen Hof/ 2. April. *Limnæus* J. P. Tom. 1. *Addit.* lib. 5. c. 14. p. 909. *Theatr. Europ.* T. 2. ad Annum 1630. p. 173. *Wagneri Limin. Geneal.* pag. 278. Herr *Imhoff* aber *Geneal. Gall.* P. 1. T. 32. & *Geneal. Princ. Imp.* §. 98. Herr *Schowart* l. c. Cap. 22. §. 4. p. 498. und *Lomayer*, *Tab. Sabaud.* §. 76. referiren solches ad Annum 1605. 9. Febr.

Johannes der alte/ Pfaltzgraf in Zweybrücken/ 12. August. im 54. seines Alters. *Tab. Tub. Palat. Thuanus* lib. 131. Ejus *Enucl.* P. 1. p. 277. *Bucholzer* l. c. hoc Anno. *Limnæus* lib. 5. J. P. cap. 4. p. 114. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 4. cap. ult. pag. 148. Hr. *Imhoff Gen. Palat.* §. 10.

Otto Henricus, sein Herr Bruder/ in Sultzbach; 19. Aug. im 48. Jahr seines Alters. Vid. *Bucholzer* l. c. *Thuanus* & Ejus *Enucl.* loc. cit. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Schowart* l. c. Cap. VII. §. 13. p. 193. Hr. *Imhoff* l. c. §. 8. setzt den 16. Aug. wie auch *Tab. Tub. Palat.* und *Lohmayer Tab. Palat.* §. 10.

Johannes, Hertzog von Sachsen Weymar; 6. Octobr. sieben Jahr alt. *Tab. Tub. Sax. Limnæus* J. P. lib. 5. cap. 14. p. 323. *Müller, Annal. Saxon.* h. a. p. 234. *Schowart Obs.* Cap. 8. §. 8. p. 241.

Ernestus Fridericus, Marggraf zu Baden-Durlach/ 14. April. im 44. Jahr seines Alters. *Bucholzer* h. a. *Tab. Tub. Baden.* Herr *Imhoff Tab. Badens.* §. 74. *Lohmayer Gen. Baden.* §. 54. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Schowart.* l. c Cap. 14. §. 6. p. 429. *Thuanus* aber und sein *Enucleator*. loc. cit. setzen den 18. Maji.

Ludovicus der Aeltere/ Landgraf von Hessen Marpurg/ ohnbeerbt/ 9. Octob. in seinem 67. Jahr/ vierdten Monat/ und 12. Tage. *Lundorpius, Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XI. ad annum 1605. p. 587. *Tab. Tub. Hass. Bucholzer* h. a. *Schowart.* l. c. Cap. XI. §. 2. p. 364. Hr. *Imhoff Gen. Hass.* §. 65. & *Not. Proc.* lib. 4. c. 7. §. 9. pag. 177.

pag. 177. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 148. *Thuanus* l. c. setzt den 7. Oct. wie auch sein *Enucleator* l. c.

Petrus Ernestus, Gefürsteter Graf von Mansfeld / in Heldrungen / ein treuer Diener des Hauses Oesterreich / weßwegen er auch von Kayser *Maximiliano II.* in den Fürstenstand erhoben / und von König *Philippo* in Spanien / zum Statthalter im Hertzogthum Luxenburg gesetzt / auch gar zum Gouverneur der Spanischen Niederlande denominirt worden / wiewohl er diese Charge nicht erlebet. Er war über 87. Jahr alt / und starb den 25. Maji. *Grotius Annal. Belg.* h. a. pag. 455. *Famianus Strada*, Dec. 2. l. 9. p. 637. *Bucholzer* h. a. *Thuanus* h. a. Ejus *Enucl.* P. 1. p. 397. *Meteranus* lib. 25. h. a. pag. 278. & 570. *Zeiler Topogr. Belg.* p. 15. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. VI. cap. 10. §. 8. p. 311. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 148.

Claudius de la Tremoüille, Pair von Franckreich / Hertzog von Thouars, Fürst von Talmont, und Graf von Guines, Benon, Taillebourg &c. starb den 25. Octobris; 34. Jahr alt. *Thuanus* lib. 131. und sein *Enucleator*, P. 1. pag. 105. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 1. T. 53. wie auch *Morery*, voc. *Trimoüille*, Tom. 4. pag. 479: sagen / er wäre 38. Jahr alt worden.

Hercules, Fürst von Monaco, heimtückischer Weiß von seinen Unterthanen verrathen / und umbgebracht. *Ricciolus. Imhoff* l. c. T. 40. *Morery* voc. *Grimaldi*, Tom. 3. p. 87.

Julius Cæsar von Bourbon, Graf von Busset; ein Herr von 9. Jahren. *Imhoff* l. c. T. 27.

Ludovicus Günther, Graf von Nassau / Holländischer General, ein frischer junger Herr von 29. Jahren / und wackerer Soldat; 12. Octobr. *Grotii Annal. Belg.* h. a. pag. 455. *Meteran.* lib. 24. h. a. pag. 252. *Bucholzer* h. a. *Tab. Tub. Nassau.*

Georgius de Hastings, Graf von Huntingdon, in Engelland; 13. Decembr. Hr. *Imhoff Not. Angl.* T. 51.

§. 4. Hohe und berühmte Männer.

Zacharias Schilter, von Leipzig / D. Theol. und Professor daselbst / 4. Jul. 64. Jahr seines Alters. *Adami Vit. Theol.* p. m. 733. *Witte Biogr.* h. a.

David Rungius, von Grypswalde / D. Theol. und Professor in Wittenberg / 7. Jul. im 48. Jahr seines Alters. *Adami* l. c. pag. 735. *Witte* l. c. hält davor / er wäre nur 40. Jahr alt worden.

Cyriacus Spangenberg, von Northausen / in Thüringen / ein Mansfeldischer Theologus, starb im Exilio zu Straßburg / 10. Febr. im 76. Jahr seines Alters. *Adami* l. c. p. 731. & 732. *Witte* l. c.

Lucas Osiander, von Nürnberg / Pfarrherr zu Eßlingen / 17. Sept. 70. Jahr alt. *Morery*, voc. *Osiander. Witte* l. c.

Albertus Hunger, ein Deutscher / D. Theol. und Cantzler zu Ingolstatt / 11. Febr. 59. Jahr alt. *Witte* l. c. *Morery* voc. *Hunger.* T. 3. p. 183.

Emanuel

Emanuel à Costa, ein Portugieß/ von Lisbona/Pater Rector im Jesuiter Collegio zu Praga, oder Bracara in Portugal; 25. Febr. 85. Jahr alt. *Witte* l. c.

Gabriel Vasquez, von Beaumont, in der Grafschafft Hennegau, ein Gelehrter Jesuit/ der über den *Thomam Aquinatem* commentiret; 23. Sept. 55. Jahr alt. *Witte* l. c.

Æmilius Campolongo, ein Italiänischer Edelmann von Padua/ D. Medicinæ und Professor in seinem Vaterland. 54. Jahr alt. *Witte* l. c.

Nicolaus Varenbuler, von Lindaw/ am Costnitzer-See/ J. U. D. und Professor zu Tübingen/ 20. Aug. 85. Jahr alt. *Witte* l. c.

Paulus Graseck, von Strasburg/ J. U. D, und Professor daselbst; 13. Märtz/ 41. Jahr alt. *Witte* l. c.

Christophorus Colerus, ein Franck/ Professor Juris zu Altorff. Vid. *Thuani* h. a. Ejus *Enucl.* P. 2. p. 51. *Witte* l. c.

Janus Dousa, oder van der *Does*, der Aeltere/ von Nortvvick, ein Holländischer Edelmann/ Rector und Professor primarius zu Leiden/ auch Assessor in dem Rath der Staaten. Mit seiner Gelehrsamkeit/ und fast unglaublichen Gedächtniß/ brachte er es dahin/ daß/ wie *Thuanus* ad h. a. und *Melchior Adami*, melden; er Bataviæ Varro, und Academiæ commune Oraculum genennet wurde. *Josephus Scaliger, in Alteris Scaligeranis*, p. 66. sagt von Ihm: Il avoit une grande memoire, il recitoit Catulle, Tibulle, Properce, Juvenal, Horace, Sannazare, mon Pere &c. Und pag. 67. Ce bon Homme etoit de fort bonne Compagnie, il recitoit les Elegies de Properce toutes entieres, sçavoit tous les vers de mon Pere, de Sannazarus, de Pontanus & d' autres . . je pleuray huit jours durant, comme une vieille, lors qu'il fut mort &c. Woraus abzunehmen/ was der Mann vor eine Memoriam muß gehabt haben/ und wie sehr ihn Scaliger geliebt. *Stephanus Paschasius* hat ein artig Carmen auf ihn gemacht:

Audiit Aonidum turba admirante Dearum,
Dusa, arte ingenii Carmina fusa tui,
Carmina selectis æquantia flumen Jambis
Miratusque, Deæ cedite, Phœbus ait:
Dusa mihi Musa est, sunt Musica Dusica, Musæ,
Quondam Heliconiades, sint modo Dusiades.

Von seinen Schrifften/ Lobsprüchen &c. Vid. *Magiri Eponymologium*, p. m. 290 & 291. *Thomas-Pope Blount*, *Censura Authorum*, pag. 824. ad 826. *Witte* l. c. *Morery* voc. *Dousa*, Tom. 1. p. 374. *Thuani Enucl.* P. 2. pag. 133. Er starb den 12. Octob. im 59. Jahr seines Alters; wie die jetzt angeführten Authores zeugen.

Adolphus Clapmarius, von Bremen/ Politices und Historiarum Professor zu Altorff; den 1. Junii, 31. Jahr alt. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Witte* l. c.

Johannes Montanus, aus Sriga, im Fürstenthumb Schweidnitz/ in Ober-Schlesien/ ein trefflicher Medicus und Physicus, der die Siegel-Erde erfunden; 73. Jahr. alt *Witte* l. c.

Faustus Socinus, ein Patricius von Siena in Italien/ Lælii Socini, des Uhrhebers der verfluchten Lehre/ die man/ nach seinem Nahmen/ Socinisch nennet/ Enckel/ und Nachfolger in der Ketzerey/ darinnen geglaubet wird/ unser Heyland wäre ein blosser Mensch/ und seinem Wesen nach/ gar nicht eher als seine Mutter *Maria*, gewesen &c. Er starb in einem grossen Dorff/ 3. Meilen von Cracau, in Pohlen/ den 3. Märtz/ fast 65. Jahr alt. Vid. *Morery* voc. *Socin*, T. 4. pag. 403. *Witte* l. c. *Paulus Stockmann*, *Elucidarius Hæresium*, voc. *Sociniani*, pag. 569. &c.

Das IV. Capitel.

Von Kriegē/ Fried und Bündnissen

§. 1. Der Christlich-Türckische Krieg/ in Ungarn und Siebenbürgen.

Durch die im vorigen Jahr erhaltene Vortheile/ gedachte sich der Kayserliche General Basta vollends in den Stand zu setzen/ mit der Zeit können canonisirt zu werden; in welchem Absehen er/ ohne die geringste Reflexion auf seines Herren/ und des gantzen Landes/ Interesse zu machen/ ein unbesonnenes Ausschreiben/ darinn er keine andere/ als die Römisch-Catholische Religion/ in Siebenbürgen zu dulden anbefohlen/ ausgehen ließ; über das/ die Protestanten/ auf allerhand Art und Weise/ so hart quälete/ daß die armen Leute in eine Desperation geriethen/ und vom Türcken/ wieder welchen man doch hätte fechten sollen/ Schutz sucheten. Es ist leicht zu glauben/ was vor Freude zu Constantinopel darüber entstanden; woselbst man nur bedacht gewesen/ bey anwachsendem Persischen Krieg/ einreissenden Weiber-Regiment am Hofe/ und anderen täglich sich mehrenden innerlichen Unruhen/ auf allerhand Art und Weise/ Frieden mit den Christen zu machen; zu welchem Ende auch/ auf einer Insul/ oberhalb Ofen/ zwischen *Aly*, *Bassi*, Commendanten in Ofen/ und dem Herrn von Altheim; hernachmahls zu Pest/ unterschiedene Conferences gepflogen wurden/ woraus endlich ein Stillstand erwachsen; Dann/ so bald der Groß-Vezier von des *Bastæ* Verfahren/ und denen daraus entstandenen Troublen/ Nachricht erhalten/ befahl er *Aly Bassa*, denen Christen/ durch den Commendanten zu Gran/ solche Friedens-Propositiones zu thun/ worüber man erschrocken; es sollte nemlich (1) die gewöhnliche Pension vom Kayser dem Türcken jährlich erlegt/ (2) Siebenbürgen und Wallachey abgetreten/ auch (3) Erla gelassen werden. (4) Hingegen wolte er Canischa wieder restituiren/ und (5) denen Christen ein frey Commercium durch sein Gebieth verstatten &c. Sein Hochmuth vermehrte sich noch mehr/ als Zeitung einlief/ daß *Jagenreuter*, Commendant in Pest/ Zeit währenden Stillstand/ ohne einige Noth/ die Festung verlassen/ ihme auch bald der meineydige Commendant in Hathuan/ oder Hatwan/ auff

auf dem Fuß nachgefolget / welche beyde Plätze die Türcken gleich mit guter Garnison versahen. Desto trotziger sich aufzuführen / resolvirte man sich gar Gran zu belagern / welches *Serdar Bassa* würcklich berennen muste. Nun fehlete es dem Kayser an einem tüchtigen General, deme er den Entsatz anvertrauen dürffte. In Ermangelung anderer / wurde *Basta* aus Siebenbürgen / in Ungarn beruffen / dessen Stelle *Johannes Jacobus Barbiani*, Graf von Beglioſa, Commendant in Caschau, indessen vertreten sollte. Die Sache reüssirte in so weit / daß der *Bassa* mit blutigen Kopfe vor Gran wieder weg muste. Allein in Siebenbürgen sahe es desto schlechter aus. *Beglioſa* wolte das Volck gar zu München machen / und nach denen strengsten Kloster-Regeln regieren. Etlichen vornehmen Herren lieſſe er die Köpfe springen; andere musten todt hungern; *Bethlehem Gabor*, jagte er / durch Grafen *Henrich Duval* von Dampierre, der 4000. der Seinigen / an dem Fluß Temes in die Flucht schluge / kaum daß sich *Gabor* durch das Uberschwimmen salvirt; in den Sack; den übrigen Protestanten nahm er Kirchen und Schulen weg / und peinigte sie so lange / biß sie von sich selbst ins Elend lieffen; schrieb auch sonsten nach eigenem Gutdüncken Gesetze vor. Wie er sich aber des Schlosses St. Job, *Stephano Botskay*, einem vornehmen Siebenburgischen Herren zuständig / gleicher Weise bemächtigen wolte / und *Botskay*, mit Hülffe 3000. Heiducken ihn dergestalt empfieng / daß er das Haasenpanier aufzuwerffen sich muste gefallen lassen / gerieth die Sache zu einem General Auffstand / da sich die Unterthanen zusammen verschwuren / Gut und Blut / vor die Freyheit des Vaterlands und der Religion / bey einander aufzuopfern. Caschau, worinnen die meiste Reformation geschahe / war von denen ersten / so die Kayserl. Besatzung mit Prügeln austriebe / Klein Hermannstadt / Leventz / *Eperies*, *Callo*, und andere / sperreten dem *Botskay* Thür und Thor Angelweit auf; jedermann ergriffe die Waffen / und suchte sich nach äusserstem Vermögen / von der Sclaverey loß zu machen. In Caschau wurde ein allgemeiner Land-Tag gehalten / worauf man *Botskay*, weil *Gabor* unglücklich war / das Fürstenthum auftruge. Bey solchem Zustande muste sich *Basta* die Luft / dem Erb-Feind Abbruch zu thun / und der darzu sich gleichsam selbst anbietenden Conjuncturen / vortheilhafftig sich zu bedienen / vergehen lassen; indem er genug zu thun hatte / *Beglioſa* beym Leben zu erhalten / und ihme zu Hülffe zu kommen. Wie sie sich mit einander conjungirt, wolten sie gesammter Hand / auf die Protestanten wieder loß gehen / es gerieth ihnen aber der Streich so übel / daß sie mit Hinterlassung etlich tausenden / ihr Geschütz und Bagage / dem Uberwinder überlassen musten. Hingegen verstärckten sich die Malcontenten von Tag zu Tag / absonderlich wie sie sahen / daß der Türckische Hof an ihrem Verhalten nicht allein groß-Belieben hatte / sondern auch *Botskay* selbst für einen Siebenbürgischen Fürsten erkennete / mit einem kostbaren Säbel / eisernem Streit-Kolben / und einer prächtigen Standarte / zum Zeichen der Großachtung / regalirte, und alles Schutzes versicherte. Hierzu kam noch / daß ein Schwarm Türcken / von 8000. Mann / *Basta* in Ober-Oesterreich / für sich herjagende / biß in Mähren sich ergossen / alles mit Feuer und Schwerdt zu Grunde gerichtet / und bey 5000. arme Unterthanen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0083
DFG

nen in die Dienstbarkeit zurück weggeführt. *Botskay* an seinem Ort/ that im Lande was er wolte/ und ließ eine Deutsche Garnison nach der andern über die Klinge springen. Solchen Effect gewann die Reformation. Wäre *Basta* ein guter Christ/ oder verständiger General gewesen/ würde es ihme nicht schwer gefallen seyn/ eines theils wohl zu begreiffen/ keine Gewalt über Gewissen zu haben/ anders theils getreue Unterthanen zu keiner Desperation zu bringen. *Non est Religionis, cogere Religionem, quæ sponte suscipi debet, non vi;* sagt *Tertullianus ad Scapulam*, cap. 2. Die Religion läst sich nicht zwingen; sie will von freyen Stücken angenommen werden. Deßwegen auch der H. *Athanasius*, in Epist. *ad Solitariam vitam agentes*, Tom. 1. Operum pag. 855. edit. Paris. schreibt: *Piæ Religionis proprium est: non cogere, sed suadere &c.* Die wahre Religion zwingt niemand/ sondern überführt nur &c. Es seynd überaus schöne Worte/ die sich bey dem *Lactantio*, lib. V. de *Justitia*, Cap. XIX. §. 12. p. m. 385. §. 17. pag. 386. §. 21. l. c. & Cap. XX. §. 7. & 9. pag. 390. finden/ die ich Kürtze halber/ mit Stillschweigen übergehen muß; wozu noch Kaysers *Marciani Rescriptum*, Anno 452. *de nemine ad fidem cogendo*, beym *Goldasto*, Tom. 3. *Constitutionum Imperialium* pag. 604. wie auch Königs *Theodorici* Schreiben an die Juden/ beym *Cassiodoro*, lib. 2. *Variarum* Epist. 27. p. m. 69. nicht weniger Königs *Theodati* Brief an den Kayser *Justinum*, eben daselbst/ lib. 10. Epist. 26. p. m. 346. die alle dahinaus laussen/ daß man die Religion mit Feuer/ Schwerdt/ Hunger/ Gefängniß/ oder andern äuserlichen Zwangs-Mittlen/ gar nicht fortpflantzen müsse; billich zu rechnen. GOtt selbsten massete sich ja keine Gewalt über Gewissen an. Luc. IX. v. 53. biß 56. Was wollen dann wir Menschen thun? Von obigem kan sonst mit mehrem nachgeschlagen werden: *Isthuanfius Chron. Hung.* pag. 527. &c. *Ricaut & Sagredo Chron. Turc.* h. a. pag. 359. &c. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. VI. pag. 129. & 130. *Meteranus*, lib. 25. h. a. pag. 272. ad 274. *Lundorpius*, Tom. 3. *Contin. Sleidani*, ad Annum 1605. pag. 569. &c. *Cluverius*, *Epit. Histor.* h. a. pag. 759. *Franciscus & Paulus Mezger*, lib. 5. *Hist. Salisburg.* cap. 15. p. 666. Herr *Ludolfi*, Schaubühne lib. 4. cap. 3. pag. 125. ad 132. Herr *Imhoff*, *Geneal. Transylv.* §. 119.

§. 2. Der Spanisch-Niederländische Krieg.

Vor Ostende wolten die Spanier noch nicht weg/ so wenig sie auch biß dato dafür ausgericht. Die Infantin, *Isabella Clara Eugenia*, Ertz-Hertzog *Albrechts*, Gemahlin/ that eine Wallfahrt über die andere/ zu unser lieben Frauen zum Scharffen Hügel/ bey Sichem/ in Braband/ (welches Marien-Bild ohnlängsten in einem Eichbaum daselbst gefunden ward/ wovon der gelehrte *Lipsius* ein gantz Tractätgen geschrieben;) *Mariam*, umb einen glücklichen Ausgang einer so kostbaren und verdrießlichen Belagerung/ anzuflehen. Graf Moritz hingegen that den 25. April. mit fast unzehlbaren Schiffen/ einen Einfall in Flandern/ in das so genandte Schwartze Gatt/ woselbst er auf der Insul Casand sein Volck an das Land setzte/ und in kurtzer Zeit alle Schantzen und Festungen dortherumb/ einnahm. Ande-

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Sachen.

§. 1. Geistliche.

Clemens VIII. Römischer Pabst / creirte den 9. Junii, 18. Cardinäle / und unter selbigen (1) *Jacobum Davy Perron*, de Creteville und Languerville, einen Edelmann aus der Nieder-Normandie, und Bischoff zu Evreux, in der Ober-Normandie. Andere nennen ihn *Jacobum David Perron.* (2) Fratrem *Anselmum Marzati*, Monopolitanum, nach Aussage *Spondani Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 12. pag. 130. den ersten Capuciner. *Lundorpius*, Tom. 3. *Contin. Sleidani*, h. a. pag. 536. heist ihn *Franciscum Anselmum Marcaltium.* (3) *Andream Peretti* de Montalto, Bischoffen von Frescati. (4) *Carolum Pio*, von Ferrara, Bischoffen von Albano. (5) *Jannetinum Doria*, des Fürsten von Melfi Sohn. (6) *Seraphinum Olivier*, Bischoffen zu Rennes in Britannien / *Francisci Oliverii*, des alten Cantzlers in Franckreich / natürlicher Sohn / worüber sich *Thuanus* lib. 131. h. a. pag. 1040. selbst verwundert. Vid. *Spondanus* l. c. *Morery*, vocibus: *Montalto*, T. 3. p. 551. *Olivier* T. 4. pag. 53. *Perron* l. c. pag. 134. & *Pio* l. c. pag. 172. *Hr. Imhoff Geneal. Doria*, §. 116. *Andreas du Saussay*, Bischoff von Tull, de *Scriptoribus Eccles.* p. m. 74. setzt des Perronii Elevirung in den 2. Junium. Der übrigen Cardinäle Nahmen / wiewohl ohne die Tauff-Nahmen / finden sich in der *Histoire des Conclaves* p. m. 300.

Idem, befahl das Leben *Caroli Borromæi*, Grafen *Gilberti Borromæi* Sohns / ehemahligen Erz-Bischoffen von Mayland / und der Römischen Kirchen Cardinals / Tit. S. *Praxedis*, der Anno 1584. in seinem 46. Jahr / wie *Spondanus* l. c. ad h. a. pag. 817. meldet / verstorben / welchen man zu canonisiren verlangt / besser zu untersuchen; wobey *Ignatius Lojola*, den man nicht weniger zum Heiligen haben wolte / zuruck stehen müssen. *Thuanus* l. c.

Idem, confirmirte die Reformation des Benedictiner-Ordens / so weit derselbe von denen Grund-Regeln abgewichen; wie auch Congregationem Sanctorum *Vitoni* und *Hydulphi*, zweyer Verdunischen Bischöffe in Lothringen / die von *Desiderio à Curia*, Priore des Klosters S. Vitoni daselbst / oder nach Redens-Art des gemeinen Manns / S. Venne, gestifftet worden. Vid. *Spondanus* l. c. §. 13. p. 130.

Henrich der Grosse / König in Franckreich / hat / auff vielfältiges Anhalten P. *Ignatii Armandi*, und P. *Petri Cotton*, derer pag. 52. gedacht / sein im verwichenen Jahr / in Faveur der Herren Jesuiten Restitution in Franckreich / publicirtes Edict, alles wiedrigen Remonstrirens ohngeacht / den 2. Januarii, vom Parlament zu Pariß verificiren lassen / ohne daß man mit ihnen / über die darinnen enthaltene Conditiones, als (1) ohne *expresse* Königliche Erlaubniß / weiter kein *Collegium*,

noch *Residence*, als welche sie vor dem *Exilio* gehabt / zu bauen; (2) keine andere *Nation*, als Frantzosen / darinnen auffzunehmen; (3) die Königliche *Gouverneurs*, und andere Obrigkeitliche Personen / der jenigen Städte / worinnen sie seßhafft / mit Cörperlichen Eyden zu versichern / nichts zu unternehmen / was wieder den König / oder des Reichs Ruhe und Friede / gereichen könte; (4) gleich andern Ordens-Leuten / denen Reichs-Gesetzen sich zu *submittiren*; (5) keine Geistliche *Function*, zum Exempel / Beichte zu sitzen / oder das Abendmahl auszutheilen *&c.* ohne *Permission* der Bischöffe / zu verrichten *&c.* gehandelt / oder einigen Revers deßwegen von ihnen genommen hätte. Vid. *Thuanus* lib. 132. h. a. pag. 1044. ad 1047. woselbst er die Oerter / woraus sie vertrieben / und nunmehro wieder darinnen angenommen worden / nahmhafft macht / nemlich: Toulouse und Auch, in der Toulousischen Provintz; Bourdeaux, Agen, Perigueux, Limoges, Poictiers, Tours und Saintes, in der Guyennischen; Lyon und Aix, in der Lyonnischen; und Dyon in der Champanischen. (Bey dem *Limnæo*, lib. 3. *Notit. Franc.* cap. 6. pag. 161. werden ihre Residences in 5. Provintzen / oder Cantons, getheilet / (1) die *Parisische* / wozu gehören: La Fleche, Bourges, Nevers, Eu, Rouen, Moulins, Amiens und Caen; (2) *Guyennische*, derer Städte: Bourdeaux, Agen, Perigueux, Limoges, Poictiers, Saintes und Tours; (3) *Lyonnische* / woselbst Lyon, Avignon, Tournon, Viennes, Embrun, Carpentras, Roanne, Vesoul, Cisteron und Aix, zu denen man noch Chambery in Savoyen / Dole und Besanson in der Grafschafft Burgund, rechnet; (4) *Toulousische* / unter welcher: Toulouse, Rodes, Villefranche, Auch, Le Puis, Beziers, Cahors, Aubenas, Carcassonne, Mauriac, und Billon; (5) *Champannische* / die unter sich begreifft: Rheims, Verdun, Dyon, Autun, Chalon, wie auch Pont à Mousson, Nancy, Charleville, und Barle Duc in Lothringen. Heut zu Tage haben sie sich in noch weit mehrere Ort ausgebreitet / wovon eben hier nicht viel zu reden.) *Meteranus*, lib. 25. h. a. pag. 271. *Grotius Annal.* lib. 13. h. a. pag. 454. *Spondanus* l. c. §. 4. pag. 129. *Petavius*, *Rationar. Temp.* P. 1. lib. 9. cap. 13. pag. 646. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* T. 3. ad annum 1605. pag. 566. &c. *Cluverius*, *Epit. Histor.* pag. 758. *Gottfridus*, *Chron.* P. 8. h. a. pag. 1003. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / l. 3. cap. 5. pag. 103. & 104. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. cap. 1. §. 7. pag. 853. Von dieser Wiedereinführung / ist im Jahr 1678. eine artige Comœdie, unter dem Titul: Le Rappel des Jesuites en France, zu Cölln gedruckt / herauskommen; der Autor zum wenigsten scheinet kein Jesuit gewesen zu seyn. Conf. seq. Anni 1605. cap. 4. §. 2.

Jacobus I. König in Engelland / hat den 22. Januarii, und sich auff der so genandten Puritaner Supplication, welcher pag. 47. gedacht / zu erklären / von der Geistlichkeit / zwantzig Bischöffe und Prälaten / nebenst seinem Rath / und vier der Supplicanten vor sich gefordert / mit denen er von Punct zu Punct, von den eingesandten Articuln gründlich geredet; auch endlich als Oberstes Haupt der Engelländischen Kirchen / in Krafft eines Gesetzes / diesen Schluß / gemacht: daß es bey

der

der alten Ordnung und Ceremonien / in Kirchen Sachen / sein Verbleiben haben / und dißfals keine Neuerung in Engelland eingeführet werden sollte: welcher Priester diesem Reglement weder nachzuleben / noch es unterzuschreiben / sich entschliessen würde / der sollte eo ipso seines Diensts erlassen seyn / und zu keiner öffentlichen Ampts-Verrichtung mehr admittirt werden. Woraus ein öffentlich Schisma entstanden / indem sich der eine Theil: Protestanten; und der andere: Puritaner genandt / die ein ander in Schrifften hefftig angezapfft. Damit doch die Gemüther einiger massen besänfftigt werden möchten: wurde / den Puritanern zu gefallen / auff dem / seit vorigen Jahr annoch wehrendem Synodo in Londen / beliebt / daß (1) Keine Eltern ihre eigene Kinder aus der Tauffe halten / auch (2) keine Gevattern bitten solten / die nicht zuvor beym Tisch des HErren erschienen / (3) sollte die Tauff von keiner Frauens- oder andern Weltlichen Person / sondern allein von Priestern / verrichtet werden / (4) müste man keinem Geistlichen mehr als ein Beneficium conferiren &c. Vid. *Meteranus* lib. 24. ad Annum 1603. pag. 238. & 239. *Spondanus* l. c. §. 3. pag. 129. *Grotius* lib. 12. *Annal.* ad Annum 1603. pag. 435. & 436. *Kortholt* l. c. Cap. 3. §. 3. pag. 870. Worinnen sonst die Episcopales und Puritaner eigentlich unter einander streitig / hat der gelehrte Bardowickische Superintendent, Herr *Henrich Ludolf Benthem*, in seinem Engelländischen Kirch- und Schulen-Staat / Cap. 23. von pag. 356. biß 392. vollkömmlich ausgeführt.

Idem, ließ im Februario, einen Befehl ergehen / daß alle Jesuiten und Römische Priester / das Reich räumen solten / weilen (1) die vor einem Jahr tentirte Conspiration von Römisch-Catholischen angesponnen worden / (2) der König niemahlen sicher seyn könte / so lange die Römischen glaubten / der Pabst hätte Macht / sie von ihrer dem Lands-Fürsten einmahl geschwornen Treue / loß zu zehlen. Vid. *Thuanus* lib. 131. h. a. pag. 1030. *Spondanus* l. c. §. 3. pag. 129. *Bucholzerus* h. a. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. p. 1010. Hr. *Benthem* l. c. Cap. 27. §. 7. pag. 621. Herr *Imhoff Tab. Regum Angliæ* §. 39. Hr. *Ludolfi* l. c lib. 4. cap. 8. pag. 137. und 138. Herr *Schowart Observ. Hist.* cap. 3. §. 8. pag. 108. *Lohmayer Tab. Regum Angl.* §. 23. Solche Resolution wurde im Parlament / oder / wie wir reden / auf dem Reichs-Tag / den der König zu Ende des Märtzen ausgeschrieben / gut geheissen; wiewohl mit dem Anhang / daß die übrigen Römisch-Catholische Unterthanen / so sich still und ehrbar aufführen würden / wohl geduldet werden könten. Vid. *Thuanus* l. c. *Ludolfi* l. c. pag. 139. Des Königs Rede an das Parlament / stehet beym *Thuano* l. c. pag. 1027. wie auch beym *Lundorpio* l. c. ad h. a. pag. 503. &c.

Zadenghel, König von Abyssinien / nimpt den Römisch-Catholischen Glauben an. Vid. pag. 70.

Demetrius, der Moscowiter Tzar, wird Römisch-Catholisch. Vid. p. 69.

Johannes Suicardus von Cronberg / wird den 17. Februarii, zu einem Ertz-Bischoffen und Churfürsten von Maintz erwehlt. *Thuanus* lib. 129. ad Annum 1603. pag. 1003. *Lundorpius* l. c. pag. 502. *Limnæus* J. P. Tom. I. *Addit.* l. 3. c. 4. pag. 336. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuan. Evucl.* P. 1. pag. 7. *Bucholzer* h. a.

Zeiler Topogr. Mogunt. pag. 11. & 12. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 2. cap. 2. §. 11. pag. 22. und lib. 7. cap. 1. §. 4. pag. 350. Hr. *Thulemarius*, *Octovirat.* Cap. X. pag. 135.

Ferdinandus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / verfolgt die Protestanten in seinem Erblanden / nach aller Rigueur. *Thuanus* lib. 131. h. a. p. 1038.

Richardus Bancroft, Bischoff zu Londen / und D. Theol. wird / an statt des im verwichenen 1603. Jahr verstorbenen *Johannis Whitgift*, Ertz-Bischoff von Cantelberg / und Primas in Engelland. Vid. *Franciscus Godwinus*, *Commentar. de Præsulibus Angliæ*, p. m. 224. und 253.

Jacobus, Graf von Fugger in Kirchberg und Weissenhorn / erlangt / in seinem 37. Jahr / das Bisthumb Costnitz. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 7. c. 3. §. 12. pag. 357. seiner gedenckt auch *Rittershusius*, *Geneal. Fugger* lit. C.

Philippus Craz von Scharffenstein / bekömpt das Bisthum Worms / 4. Maji. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 3. cap. 5. p. 72.

Wilhelmus von *Effern*, succedirt dem itzt genandten verstorbenen Bischoffen *Philipp*, zu Worms / 17. Aug. Hr. *Imhoff* l. c.

Richardus Vaughan, D. Theol. und Bischoff von Chester, wird zum Bischoff in Londen erhoben. *Godwin* l. c. p. 253.

Richardus Parry, D Theol. wird den 30. Decemb. zum Bischoff von Assaph, in der Provintz Wallis, in der Flintischen Grafschafft / consecrirt. *Godwin* l. c. pag. 664.

Georgius Lloyd (nicht *Floyd*) D. Theol. wird den 14. Januarii, Bischoff von Chester. *Godwin* l. c. p. 157.

Balthasar von *Dernbach*, Gefürsteter Abt von Fulda, jagt / auff gut Abtisch / die Protestanten zu seinem Lande hinaus. *Zeiler Topogr. Hassiæ* p. 69.

Alexander vom *Vendome*, *Henrich* des Grossen / Königs in Franckreich / aus *Gabrielle d' Estrées*, gezeugter natürlicher Sohn / wird ein Maltheser Ritter. *Thuanus* lib. 132. h. a. p. 1049. *Lundorpius* l. c. p. 493. &c.

In Rom disputirten die Jesuiten öffentlich / (1) daß es eben kein Glaubens-Artickel / festiglich davor zu halten / Pabst *Clemens* der *VIII.* wäre der rechtmässige Nachfolger des H. *Petri*, (2) man auch wohl seine Confession durch Boten / oder in Briefen / verrichten könte / und man also nicht nöthig hätte / persönlich im Beichtstuhl zu erscheinen. &c. *Thuanus* lib. 131. ad h. a. p. 1040. *Kortholt* l. c. Cap. 1. §. 2. p. 850.

In Genua / ist ein neuer Orden / Monialium Annunciatarum genandt / von *Maria Victoria*, einer vornehmen Genueserin, nach dem Tode ihres Mannes / zur Gedächtnüß der Verkündigung *Mariæ*, gestifftet worden. Die Nonnen tragen ein weisses Kleid / mit einem Schulterblat / und Himmelblauen Mantel. *Spondanus* l. c. § 9. p. 130.

Auff dem Schloß Schochvvitz, ist zwischen *Johann Albert Grawer*, der Anno 1617.

no 1617. als General Superintendent zu Weimar gestorben; und *Wolfgango Amling*, Superintendenten zu Zerbst/ über einige loca der Heil. Schrifft/ welche *Calvinus* nicht recht verstanden haben soll; wie auch vom Glauben der jungen Kinder; und der Communicatione Majestatis Christi; ein Colloquium, wann gleich/ nach alter Maniere / vergeblich gehalten worden. *Stratemann, Theatr. Histor.* pag. 1101.

Was recht seltsames hat sich mit einem Juden in Engelland zugetragen / der sich *Josephum* nennete/ und vorgab/ unter dem Nahmen *Cartophili, Pilati* Thürhüter gewesen zu seyn; nachmahlen wäre er von *Anania* getaufft/ und *Joseph* genandt worden. Ferner sagte er/ der jenige zu seyn / der unsern Heyland / als Er aus dem Richt-Haus geführt wurde/und auf dem Wege ein wenig ruhen wolte/ fortgestossen / und geschwind heissen fort machen / worüber er von GOtt so gestrafft/ daß er nunmehro biß an den jüngsten Tag herumb wandern/ auch alle hundert Jahr/ eine gefährliche Kranckheit / sampt einer Entzückung / ausstehen müste / nach welcher er aber solche Kräffte wieder zu bekommen pflegte / als er gehabt / wie er sich obgedachter massen / an Christo versündigt. *Cluverius Epit. Hist.* p. 759. stellt die Sache fast glaubwürdig vor; *Lundorpius* l. c. p. 523. und 524. führt etwas andere Umbstände an. Mir will es nicht im Kopf; Glaube eher / daß der Jude ein Narr / oder Schwärmer gewesen.

§. 2. Weltliche Sachen.

Henrich der Grosse / König in Franckreich / schickte eine Colonian nach Canada, in America. *Thuanus* lib. 132. h. a. pag. 1053. *Spondanus* l. c. h. a. §. 8. pag. 130.

Idem, verehrt *Nicolaum* von *Harlay*, Herrn von Sancy, mit dem Orden des Heil. Geistes. Hr. *Imhoff* Gen. Gall. p. 285.

Jacobus I. König in Engelland / vereinigt in so weit Engelland und Schottland mit einander/ daß er unter den Titul: Groß-Britannien/ den er im Parlament angenommen / beyde Reiche verstanden. Übrigens hat er einem jeden besonders seine vorige Privilegia gelassen/ weil die Stände zu keiner andern Vereinigung konten gebracht werden. Man prägete inzwischen / zu ewiger Gedächtniß / verschiedene Müntzen und Medailles, mit der Uberschrifft: QUÆ DEUS CONJUNXIT, NEMO SEPARET. TUEATUR UNITA DEUS. Auff einer andern stund: FACIAM EOS IN GENTEM UNAM. Auff noch einer andern / laß man: HENRICUS ROSAS. REGNA JACOBUS. Vid. *Thuanus*, lib. 131. h. a. pag. 1030. *Meteranus* lib. 25. h. a. pag. 279. *Grotius Annal.* lib. 13. h. a. pag. 453. und 454. *Cluverius* l. c. p. 757. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. p. 1010. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 4. c. 8. p. 140. Hr. *Imhoff Notit. Angl.* P. 1. c. 9. p. 54.

Idem, macht den Groß-Hertzog von Florentz / *Cosmum II.* zum Ritter vom Hosenbande. Hr. *Imhoff Geneal. Florent.* §. 103. *Lohmayer, ead. Geneal.* §. 72.

Idem, conferirt, den 13. Märtz / dem Baron *Thomæ* von Sackville, den Titul eines Grafen von Dorset. Hr. *Imhoff Notit. Angl.* P. 1. c. 29. p. 130.

Carolus IX. wird aus einem Hertzog von Sudermannland / an statt seines Brudern Sohns / Königs *Sigismundi*, völliger Besitzer der Cron Schweden. *Gottfrid* l. c. p. 1022. Conf. oben pag. 68. und 69.

Christianus IV. König in Dennemarck / befestiget Crempe / in Holstein / mit einem Wall und Graben. Bauet zugleich Christianopel in Blekingia, am Belt. *Cluverius* l. c. p. 759. wiewohl *Caspar Danckwerth*, in *Chron. Hols.* P. 1. Cap. 2. pag. 12. und Hr. *Seyfried*, *in Poliologia*, voc. *Christianopel*, p. 107. das letztere zum Jahr 1600. referiren.

Cenuwierat, oder *Zenerat Adaseyn*, wird Statthalter in Zeylon; und weil er des verstorbenen Kaysers Wittbe geheyrathet / ward ihm der Titul Camapati Mahadaseyn, den niemand als die Kayser zu führen pflegen / beygelegt. *Baldæus*, Ost Indische Reisebeschreibung / Cap. 7. *Insulæ Zeylon*, p. 215.

Stephanus Botzkay, wird zu einem Fürsten in Siebenbürgen erkohren. Vid. pag. 63.

Julius Echter von Melpelbrunn, Bischoff von Würtzburg / belehnt den 2. Augusti, das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen / mit dem Schloß / Stadt und Ampt Meinungen / in der gefürsteten Grafschafft Henneberg / sampt Huitsber und Juchsheim. Die Lehen wurden durch *Veit* von Heldrit, Oberauffsehern in gedachter Grafschafft / ohne Leistung eines Eydes / durch einen blossen Handschlag / empfangen. Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. p. 234.

Anthon Günther, Graf von Oldenburg und Delmenhorst / empfängt die Huldigung von seinen Unterthanen. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* P. 1. c. 3. p. 39.

Anneberg / eine Meißnische Stadt / wird den 27. April, von einem Mordbrenner / der nach der Hand in Prag lebendig verbrandt worden / in die Asche gelegt. *Müller* l. c. *Seyfried* l. c. voc. *Annaberg*, p. 19.

Im Octobri, hat sich auff der Brust des so genandten Schwans / ein Comet sehen lassen / den man Anfangs vor die Venus gehalten. Er hatte eine gewisse Bewegung / und stund 4. Monat. Man machte viel prognosticirens davon; doch alles umbsonst; sintemahl es mit solchen Sternen / ohngeachtet GOtt öffters schwere Straffen darauff ergehen läst / gar natürlich zugehet. Von welchen Ursachen *Jacobus Robault*, *in Tract. Physico*, P. 2. C. 26. p. 314. *Antonius le Grand*, *in Historia Naturæ*, P. 3. Art. XI. p. 138. &c. *Otto de Guerike*, *de Vacuo Spatio*, *in Appendice ad Lib. V.* p. 188. und andere mehr handeln. Vid. *Thuanus* lib. 131. h. a. p. 1039. und 1040. *Spondanus* l. c. §. 10. p. 130. *Cluverius* l. c. p. 759. *Gottfrid* l. c. p. 1027. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 4. C. 15. p. 147.

Das

Das Jahr 1605.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

ANna, Hertzogen *Johann Adolphs* von Holstein-Schleßwig / und *Augustæ*, Printzessin von Dennemarck / Tochter / 9 / 19. Februarii. *Tab. Tubing. Holsat. Rittershus. Geneal. Holsat.* T. 1.

Sibylla Magdalena, Marggrafen *Georgii Friderici* von Baden-Durlach / und *Julianæ Ursulæ*, einer Rhein-Gräfin / Tochter / 21. Jul. *Tab. Tub. Badens. Rittershus. Geneal. Badens.* Tab. B. *Lairitz*, Palmwald / p. 580. §. 4. *Schowart, Observat.* C. 14. §. 7. p. 430.

Maria, von Bourbon, Hertzogen *Henrichs* von Montpensier, und *Henriettæ Catharinæ* Hertzogin von Joyeuse, Tochter / 15. October. *Thuanus* lib. 34. h. a. p. 1083. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 1. T. 20. *Rittershus. Gen. Gall.* Tab D.

Anna Antonii, Grafen von Delmenhorst / und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig-Lünebürg / Tochter / im Märtzen. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Geneal. Oldenburg. Lairitz* l. c. p. 102. §. 20.

Dorothea, *Ludovici*, Grafen von Nassau-Sarbrück / und *Annæ Mariæ*, Landgräfin von Hessen / Tochter / 21. Februarii, *Rittershus. Gen. Nassau*, Tab. C.

Anna Sabina, *Bartholomæi* Grafen von Dietrichstein / und *Elisabethæ*, L. B. von Fräncking / Tochter / 26. Januar. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Sidonia Eleonora, *Alexii*, Grafen von Fugger, und *Annæ Mariæ* von Guntzenberg / Tochter. *Rittershus. Gen. Fugger.*

Maria Elisabetha, *Antonii* Grafen von Fugger, und *Elisabethæ* Gräfin von Fugger, Tochter. *Rittershus.* l. c.

Juliana, *Wilhelmi*, Grafen von Solms-Greiffenstein / und *Amaliæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg / Tochter / 30. Junii, *Rittershus. Gen. Solms Braunfels.*

§. 2. Durchlauchtige und andere grosse Herren.

Johannes Carolus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / *Ferdinandi II.* der nach der Hand Kayser worden / und *Mariæ Annæ*, Hertzogin von Bayern Sohn; 1. Nov. *Tab. Tub. Austr. Limnæus* J. P. lib. 5. c. 2. p. 20. *Lairitz*, Palmwald / p. 50. §. 28. *Rittershus. Gen. Austr.* Tab. 2.

Philip-

Philippus, *Dominicus*, *Victor*, nachmahls unter den Nahmen *Philippi* des *IV.* König in Spanien/ Königs *Philippi III.* und *Margarethæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn; 8. April. und den 29. Maji darauf getaufft. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* T. 3. h. a. lib. XI. pag. 576. & 577. *Tab. Tub. Austr. Bucholzer* h. a. *Cluverius*, *Epit. Histor.* p. 760. *Meteranus* lib. 25. h. a. p. 308. & 309. *Wagner*, *Limina Geneal.* p. 302. Von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ p. 1393. *Lairitz* l. c. p. 63 §. 3. Hr. *Imhoff Tab. Regum Hisp.* §. 21. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne, lib. 5. c. 6. pag. 167. *Lohmayer Geneal. Reg. Hisp.* §. 8. *Rittershus. Gen. Regum Hispan.* Handlung der Welt Alter/ *Geneal. Austr.*

Georgius Gustavus, *Georgii Gustavi*, Pfaltzgrafen in Lautereck / und *Mariæ Elisabethæ*, Pfaltzgräfin von Zweybrücken / Sohn; 17. Augusti. *Tab. Tub. Palat. Limnæus* l. c. lib. 5. c. 4. p. 723. *Rittershus. Gen. Palat.* Tab. C. *Lairitz* Palmwald / p. 158. §. 56.

Georgius II. *Ludovici V.* Landgrafen von Hessen-Darmstadt/ und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 17. Martii, *Tab. Tub. Hass. Limnæus* l. c. lib. 5 c. 8. p. 213. & Tom. I. *Addit.* lib. 5. c. 8. p. 866. Hr. *Schowart*, *Observat. Hist.* C. XI. §. 6. p. 375. *Rittershus. Gen. Hass.* Tab. A. Hr. *Imhoff Gen. Hass.* §. 67. *Lohmayer eadem Tab.* §. 48. *Lairitz*, Palmwald / p. 543. §. 2. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Hass.* §. 12.

Eduardus, *Theodosii II.* Hertzogen von Braganza, in Portugal / und *Annæ* von Velasco, Printzessin von Frias, Sohn; 21. Mart. *Rittershus. Geneal. Ducum Braganz.* Hr. *Imhoff Geneal. Regum Portugall.* §. 25. *Lohmayer*, ead. Tab. §. 12. Handlung der Welt Alter ead. Tab.

Borsius, *Cæsaris*, Hertzogen von Modena; und *Virginiæ*, Groß-Hertzogin von Florentz / Sohn. Hr. *Imhoff Geneal. Ducum Modenæ*, § 105.

Fridericus Ubaldus, Hertzogen *Francisci Mariæ* von Urbino, und *Liviæ* von Rovere, Sohn. Hr. *Imhoff Geneal. Urbin.* §. 111. *Ritterhus. ead. Geneal.*

Ludovicus, Hertzog von Bethune-Charrost, Pair von Franckreich; *Philippi*, Grafen von Selles und Charrost, und *Catharinæ Bouteiller* von Senlis Sohn. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 2. T. 28.

Helionorus, Hertzog von Fronsac, *Francisci*, Grafen von S. Paul, und *Annæ* von Caumont, Sohn. *Rittershus. Gen. Longavill.* Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 24.

Henricus, Marquis von Boissy, *Ludovici*, Hertzogen von Rouannois, und *Claudiæ Eleonoræ*, Hertzogin von Elboeuf, Sohn. Hr. *Imhoff.* l. c. P. 2. T. 77.

Michael Mazarini, bey der Tauffe *Alexander* genandt/ nachmahlen Ertz-Bischoff von Aix in Provence, und Cardinal; *Petri Mazarini*, und *Hortensiæ Buffalini*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 49.

Ulricus, Graf von OstFriesen / *Ennonis III.* und *Annæ*, Hertzogin von Holstein / Sohn; 16. Jul. *Rittershus. Gen. Fris. Orient.*

Philippus, Graf von Pappenheim / *Philippi Thomæ*, und *Annæ* von Aulenbach Sohn. *Rittershus. Gen. Pappenheim*, Tab. B.

Conra-

— *Conradus Wilhelmus*, Graf von Tübingen / *Eberhardi*, und *Elisabethæ*, Schenckin von Limpurg, Sohn. *Rittershus. Geneal. Tubingen.*

Philippus Mauritius, Graf von Hanau-Müntzenberg / *Philippi Ludovici*, und *Catharinæ Belgicæ*, Printzessin von Oranien / Sohn. *Rittershus. Geneal. Hanau.*

Christianus, Graf von Schwartzenberg / *Johannis Erckingeri*, und *Christinæ*, Gräfin von Limburg / Sohn. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 5. cap. 10. §. 5. p. 263.

Carolus, Graf von Brahe in Wisingsburg, *Abrahami*, und *Elsæ* von Güldenstern / Sohn; 23. Decembr. *Rittershus. Geneal. Brahe.*

Rochus Franciscus Chateigner, Graf von Chinsé, Grafen *Francisci*, und *Louisæ* von Fonlebon, Sohn; 24. Novembr. Hr. D. *Spener. Geneal. Gall.* T. 43.

Wolfgangus Henricus, Freyherr von Schönburg / *Wolfgangi*, und *Annæ*, Gräfin von Reuß / Sohn; 7. Nov. *Rittersh. Gen.* Schönburg.

Fridericus, Schenck von Limpurg, *Alberti*, und *Æmiliæ*, Baronin von Rogendorff / Sohn; 9. Octobr. *Rittershus. Geneal. Limpurg.* Tab. A.

Das II. Capitel.
Von denen so Beylager gehalten.

Sigismundus der *III.* König in Pohlen / nach erlangter Päbstlicher Dispensation, mit *Constantia*, *Caroli*, Ertz-Hertzogen von Oesterreich-Grätz / Tochter; seiner ersten Gemahlin Frau Schwester / den 11. Decembr. *Tab. Tub. Austr. Thuanus*, lib. 135. h. a. pag. 1097. *Meteranus* lib. 126. ad Annum 1606. p. 354. *Lundorpius*, *Contin. Sleid.* T. 3. lib. XI. h. a. pag. 631. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. pag. 1023. *Cluverius Epit. Hist.* p. 758. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. *Rittershus. Geneal. Reg. Poloniæ*, & *Geneal. Austr.* Tab. 2. von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren / pag. 1307. Hr. *Lairitz*, Palmwald / pag. 46. §. 25. Handlung der Welt-Alter / *Gen. Austr.* Hr. *Imhoff Geneal. Reg. Poloniæ*, §. 49. Hr. *Schowart. Observ. Hist.* C. 1. §. 13. pag. 27. *Lohmayer Gen. Reg. Poloniæ* §. 36.

Rudolphus, Fürst von Anhalt-Zerbst / mit seiner ersten Gemahlin / *Dorotheæ Hedwig*, *Henrici Julii*, Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / Tochter; 29. Decembr. *Tab. Tub. Brunsv. & Anhalt. Bünting. Chron. Brunsuic.* P. 1. pag. 359. *Limnæus*, J. P. lib. 5. c. 6. p. 147. *Schowart* l. c. C. X. §. 9. pag. 335. *Lairitz*, Palmwald p. 411. §. 3. Handlung der Welt Alter / *Gen. Anhalt*, §. 18. nennet die Braut bloß *Dorotheam*. Hr. *Imhoff Gen. Anhalt.* §. 81. *Lohmayer* ead. Tab. §. 63. *Rittershus. Gen. Brunsv.* in der Anhaltischen Genealogie aber / setzt er dieses ins 1604. Jahr.

Franciscus, Printz von Conty, mit seiner andern Gemahlin / *Luisa*, (oder *Aloysia*) *Margaretha*, *Henrici*, Hertzogen von Guise, Tochter; 24. Julii. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1088. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 1. Tab. 19. & 37. *Rittershus. Geneal. Condé. Morery*, voc. *François de Bourbon, Prince de Conty*, T. 2. p. 154: & voc. *Henry, Duc de Guise*, T. 3. p. 136.

Carolus Cibo, Fürst von Massa, mit *Brigitta Spinola*, des Marggrafen von Carci Tochter. Hr. *Imhoff Geneal. Mass.* §. 114. *Morery*, voc. *Cibo*, T. 2. p. 175.

Henricus II. Fürst von Rohan und Leon / mit *Margaretha* von Bethune, *Maximiliani*, Hertzogen von Sully, Tochter. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 1. T. 50. & P. 2. Tab. 29. *Morery*, voc. *Rohan*, T. 4. p. 281. & voc. *Bethune*. p. 426. Tom. I.

Carolus, Hertzog von Croy und Arschot, mit seiner zweyten Gemahlin / *Dorothea* von Croy, *Caroli Philippi*, Marggrafen von Havre, Tochter. *Meteranus* lib. 26. h. a. pag. 340. *Rittershus. Gen. Arschot.* T. 2.

Georgius, Graf von Nassau-Dillenburg / mit der zweyten Gemahlin / *Amalia*, *Ludovici*, Grafen in Sain und Witgenstein Tochter; 5. Oct. *Rittershus. Geneal. Nassau*, *Tab.* B. & *Sain*, T. 2.

Christianus, Graf von Waldeck / mit *Elisabeth*, *Johannis*, Grafen von Nassau-Dillenberg Tochter. *Rittershus. Gen. Nassau* Tab. B.

Johannes, Graf von Fugger, mit *Maria Eleonora*, *Caroli*, Grafen von Hohenzollern / Tochter. *Rittersh. Gen. Fugger* Tab. D.

Wolfgangus, Graf von Castel / mit der andern Gemahlin / *Juliani Wolfgangi*, Grafens von Hohenlohe / Tochter; 1. December. *Rittershus. Geneal. Castel.*

Franciscus Chateigner, Graf von Chinssé, mit *Louise*, *Caroli*, Herren von Fonlebon, Tochter; 3. Febr. Hr. *Spener Gen. Gall.* T. 43.

Gabriel von Lambertie, Baron von Montbrun, mit *Isabella*, *Ludovici*, Vice-Grafen von Rochechouart, Tochter. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 2. T. 52.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

N. Boris Feoderwitz Gudeno, des Moscowitischen Tzaren, Gemahlin / wird den 10. Junii, nach *Olearii* Moscowit- und Persischen Reisbeschreibung / lib. 3. Cap. XI. p. 117. Meinung / strangulirt. *Thuanus*, lib. 135. h. a. pag. 1095. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* lib. XII. ad h. a. p. 673. und *Meteranus*, lib. 25. ad h. a. pag. 325. halten davor / Sie habe sich selbst mit Gifft hingericht. Vid. seq. Cap. 4. §. 8.

Anna Maria, Fürstin von Anhalt; *Joachimi Friderici*, Hertzogen von Ligniz und Brieg / Gemahlin / in ihrem 44. Jahr. *Rittershus. Geneal. Anhalt*, Tab. A. und *Geneal. Lignitz. Lairitz* Palmwald / p. 664. §. 1. Hr. *Schowart*, *Observ.* c. 15. §. 2. p. 438. Hr. *Imhoff Geneal. Duc. Silef.* §. 88. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 70. *Tab. Tub. Anhalt.* referiren es ins Jahr 1604.

Maria

Maria, Caroli Brimæi, Grafens von Megan, Tochter und Erbin; Gemahlin (1) *Lancellotti*, Grafen von Barlemont, (2) *Caroli*, Hertzogen von Croy, Arschot und Chimay, von dem sie geschieden war; im April. *Meteran* lib. 26. h. a. p. 340. *Morery*, voc. *Croy*, T. 2. p. 304. *Rittershus. Geneal. Arschot* Tab. 2.

Maria, von Montmorency, Priorin zu L'Isle, im 80. Jahr ihres Alters. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 2. T. 11.

Christina, Gräfin von Barby, Brunonis, Grafen von Mansfeld / Gemahlin. 9. April. in ihrem 54. Jahr. *Rittershus. Geneal. Barby* und Mansfeld.

Juliana, Gräfin von Nassau-Idstein / 12. Jahr alt. *Rittersh. Geneal. Nassau*, Tab. A.

Anna Amalia, Gräfin von Nassau Sarbrücken / *Georgii*, Grafen von Nassau-Dillenberg / Gemahlin; 7. Märtz. *Rittersh.* l. c. Tab. B.

Walburgis, Gräfin von Eberstein / *Ernesti Ludovici*, L. P. von Putbus, Gemahlin / 18. Novembr im 24. Jahr. *Rittershus. Geneal. Eberstein.*

Maria von Nogaret, *Caroli* von Lurenburg / Grafen von Brienne, Gemahlin. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 2. T. 20.

§. 2. Hohe Geistliche Herren.

Clemens der *VIII.* Römischer Pabst / ein Florentiner / zuvor Hippolytus Aldobrandini geheissen / den 3. Märtz / in seinem 69. Jahr / nachdem er 13. Jahr / und 33. Tag der Römischen Kirchen fürgestanden. Vid. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1077. *Meteranus* lib. 25. h. a. pag. 318. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* h. a. lib. XI. p. 553. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. p. 1025. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. p. 130. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuan. Enucl.* P. 1. p. 108. *Gregorius* Wintermonat / *Hist. Eccles. Roman.* P. 4. in vita Leonis XI. *Morery* voc. *Clement VIII.* T. 1. p. 194. wobey er meldet / daß er bey die 50. Cardinäle gemacht. *Franciscus* und *Paulus Mezger*, *Chron. Salisburg* lib. 5. cap. 15. p. 666. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Sect. I. C. 1. §. 2. p. 849. und 850. *Witte Biograph.* h. a. *Johannes Palatius*, *Gest. Pontif.* Vol. 4. p. 445. schreibt / er sey den 6. Märtz verstorben; Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 5. c. 1. p. 151. hat den 7. Märtz. Der Fürst *Marcus Antonius* von Sulmona, hat ihm nachgesetztes Epitaphium verfertigen lassen:

Clemens VIII. Florentinus, ex Aldobrandina Familia, post Romanæ Rotæ Judicium & Datariæ Præfecturam, Purpura donatus, & Majoris Pœnitentiarii munere auctus. Post sedatas in Polonica Legatione, inter Sigismundum Regem, & Austriacam domum, ortas in Comitiis Regni discordias, ad Pontificatus apicem evectus, Patriarcha Alexandrino, & Ruthenis Episcopis, à Schismate, in Romanæ Ecclesiæ complexum admissis. Henrico IV. Apostolica charitate recepto. Galliarum Regno, cum magno Religionis bono, post diuturna bella pacato. Inter eundem Regem, jam Alpibus insidentem, & Ducem Sabaudiæ, per Petrum Aldobrandinum, Legatum, Pace firmata. Seculari Anno Jubilæi mirâ Pietatis documentis cumula-

to. *Pontificia Majestate ubique constanter asserta: Sedit annos XIII. Mensem I. dies 4. Obiit Non. Martii, M. DC. V. Ætatis LXVIII. Corpus temporario Vaticani tumulo huc transferri curavit, die 23. April. M. DC. XLVI. M. Antonius Burghesius, Princeps Sulmonis, Pauli V. Fratris Nepos.*

Palatius l. c. p. 476. desideriret hieran nichts / als daß bey seiner Regierungs-Zeit / einen Tag zu wenig gerechnet. Man könte aber billich beyfügen / daß vor dem Wort: Nonas Martii; der V. ausgelassen worden; dann er nach angeführter Autorum Meinung / V. Nonas Martii, so nach der gemeinen Redens-Art / der dritte ist; und zwar in seinem 69. Jahr / aus dieser Welt abgeschieden.

Leo der XI. zuvor *Alexander de Medicis* geheissen / *Octavii de Medicis* und *Franciscæ Salviati*, Sohn / so zwar eines Geschlechts mit denen Groß-Hertzogen von Florentz / aber nicht einer Linie / wie seine Genealogie beym Rittershusio, Tab. *Hetruriæ Magnorum Ducum*, ausweiset; Römischer Pabst / wiewohl nur 26. Tage lang; den 17/27. April im 70. Jahr seines Alters. Vid. *Thuanus* lib. 134. h. a. p. 1079. *Meteranus* l. c. 319. *Lundorpius* l. c. p. 554. *Bucholzer* l. c. *Gottfrid* l. c. *Spondanus* l. c. §. 2. p. 130. Wintermonat l. c. *Franciscus* und *Paulus Mezger* l. c. *Stratemann Theatr. Histor.* p. 966. *Baronius* Tom. XII. *Annalium*, ad annum 1187. §. 26. p. 783. *Morery* voc. *Leon XI.* T. 3. p. 329. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 152. Author *de l' Histoire des Conclaves* p. m. 338. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuanus Enucl.* P. 1. p. 315. *Kortholt* l. c. §. 3. p. 850. *Palatius* l. c. pag. 490. hat aus *Baccii* lib. 3. c. 6. angemercket / daß *Philippus Nerius* ihm einmahl unter Augen gesagt: *Tu quidem & Cardinalis fies, & Pontifex: verum citissime morieris*: Du wirst zwar Cardinal / und Pabst werden / aber gar bald wieder der Welt gute Nacht sagen. Man meinet / daß die Rose / welche ihm offerirt worden / vergifftet gewesen; weil noch selbige Nacht *Chiappinus Vitellius*, der Groß-Ceremonienmeister / und *Donna Olympia Aldobrandina*, die sie beyde in der Hand hatten / ebenfalls verschieden. Andere hingegen wollen nichts hievon wissen. Zum wenigsten machte sich *Pasquino* nicht wenig lustig darüber / öffentlich ausruffende: *Hac nocte mortui sunt: Leo, Vitulus, Vacca.* In dieser Nacht ist der Löw / das Kalb und die Kuh gestorben / Wodurch er den Pabst / die Printzessin *Olympiam*, und den Groß-Ceremonien-Meister verstanden. Vid. *Palatius* l. c. pag. 492. woselbst auch einige ihm zu Ehren gemachte Inscriptiones, sampt den Nahmen der Autorum / die von ihm geschrieben / zufinden.

Philippus, Baron von Bourry, Ertz-Bischoff von Rheims. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 1. T. 42.

Matthæus Hutton, Ertz-Bischoff von Yorck / in Engelland / im Januario. Vid. *Franciscus Godwin, Comment. de Præsulibus Angliæ*, p. 90.

Casimirus, Hertzog von Pommern / Bischoff von Camin / 10. Märtz / in seinem 48. Jahr. *Rittershus. Gen. Pomeran. Lairitz* Palmwald / pag. 718. §. 7.

Lohmayer

Lohmayer Gen. Pomer. §. 63. In Hr. *Imhoff Gen. Ducum Pomer.* Tab. 84. findet sich ein Druckfehler / da an statt 1605. das Jahr 1505. gesetzt worden.

Martinus Petejus, Bischoff von Raab / und Statthalter in Ungarn. *Isthuan. Chron. Hungar.* p. 536.

Petrus Simonius, von Thiel, Bischoff von Ypren, 66. Jahr alt. *Witte Biograph.* h. a.

Antonius Watson, D. Theol. und Bischoff von Chichester, in der Grafschafft Sussex, in Engelland / im Sept. *Godwin* l. c. p. 563.

Johannes Yong, D. Theol. und Bischoff zu Rochester, in der Grafschafft Kent, im April. *Godwin* l. c. p. 583.

Angelus Rocca, aus der Anconitanischen Marck / Titular Bischoff von Tagasta, oder Tagoasta, in Africa, welche die Hauptstadt der Landschafft Sus, im Königreich Marocco, (Vid. *Seyfridi Poliolog.* voc. *Tagoast*, p. 317.) im 75. Jahr seines Alters / den 7. April. Vid. *Andreas du Saussay*, *de Script. Eccles.* §. 98. p. 68. wiewohl *Morery* voc. *Ange Rocca*, T. 1. p. 174. und *Witte* in seiner *Biographia*, diesen Tod ins Jahr 1620. setzen.

Ponthus Thiard, ein Frantzos / von Bailly in Burgund / aus dem Bisthumb Macon, Bischoff von Châlon, in gedachtem Hertzogthum / ein Gelehrter Mann / sonderlich in Mathesi; in seinem 84. Jahr / den 7. Octobr. *Thuanus* lib. 134. h. a. p. 1082. sagt viel gutes von ihm; doch auch / daß er gern getruncken. Aus den Wörtern: *Ponthus Thiardæus*, hat ihm *Jean d' Aurat*, folgendes Anagramma gemacht: *Pastor Dei natus*; es bleiben aber einige Buchstaben übrig. Die Verse die er beygefügt / stehen beym *Morery*, voc. *Thiard*, Tom. 4. p. 573. Folgendes Epitaphium hat er sich selbst compouirt:

Non teneor longæ dulcisque cupidine vitæ,
Sat vixi, cui non vita pudenda fuit.
Nec famæ illustris me tangit gloria, forsan
Per genium vivent sat mea scripta suum.
Nilque moror, quo sint mea membra tegenda sepulcro,
Hæc propria Hæredis sit pia cura mei.
Sed cupio, ut tandem mens Christo innixa levetur,
Peccati duro pondere, ad Astra vehar.

Johannes Fridericus, Graf von Schwartzenberg / Canonicus zu Passau / den 11. Febr. *Rittershus. Gen.* Schwartzenberg.

§. 3. Durchlauchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Ekbar, oder *Akbar*, *Akebar*, *Achabar*, der Grosse Indianische Mogol, in seinem 63. Jahr / den 27. Octobr. Vid. *Dapper*, Beschreibung von Indien / und Mogolischen Reich / p. 154. woselbst seine Genealogia anzutreffen. *Tavernier* Indianische Reißbeschreibung / *Part.* 2. *lib.* 2. *c.* 1. *p.* 86. Hr. *Becmann*, *Hist. Orb. Terrar. P.* 2. *c.* 11. § 4. *p.* 758.

Boris Feoderwitz Gudeno, oder *Gudenou*, Moscowitischer Tzar, den 13. April. eines jählingen Todes / da ihme das Blut häuffig aus dem Mund / Naß / Augen

und Ohren gestürtzt. Vid. *Olearii* Moscowittische Reisbeschreibung / lib. 3. C. 11. p. 117. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 5. C. 10. p. 173. & 174. *Meteranus* lib 12. h. a. p. 325. *Thuanus*, lib. 135. h. a. p. 1095. und *Gerhardus* von Stöcken / *Thuan. Enucl.* P. 1. p. 490. zweifeln / ob er am Schlag gestorben / oder ob ihm Gifft beygebracht worden. *Piasecius*, p. 223. *Lundorpius*, *Contin. Sleid.* lib. XII. ad annum 1606. p. 672. und Hr. *Imhoff Geneal. Mosch.* §. 61. halten davor / er habe sich selbst vergeben. Conf. seq. Cap. 4. §. 8.

* *Fedor Borissowitz*, sein Sohn und Nachfolger im Reich / wird den 10. Junii strangulirt. *Olearius* l. c. *Rittershus. Gen. Mosc.* Hr. *Imhoff* l. c. *Meteranus* l. c. schreibt / daß ihm seine eigene Mutter / umb nicht in der Feinde Hände zu fallen / Gifft gegeben. Vid. seq. C. 4. §. 8.

Mauritius Christianus, des Chur-Fürsten von der Pfaltz / *Friderici* IV. vier jähriger Printz. *Tab. Tub. Palat. Limnæus* J. P. lib. 5. C. 4. p. 111. *Rittersh. Gen. Palat.* Tab. D.

Martinus, oder *Marinus*, *Grimani*, Venetianischer Hertzog; auf den Christ-Tag. *Thuanus*, lib. 137. ad Annum 1606. p. 1129. sein *Enucleator*, P. 1. p. 356. *A lot de la Houssaie*, *Histoir de Venise*, T. 1. p. 303. *Morery*, voc. *Grimani*, T. 3. p. 88. setzt aus Versehen des Druckers / 1660. an statt 1606.

Johannes, Hertzog von Sachsen-Weymar / in seinem 35. Jahr / den 31. Octobr. *Tab. Tub. Sax. Rittershus. Gen. Sax.* Tab. C. Hr. *Imhoff ead. Tab.* § 25. & *Notit. Proc.* lib. 4. C 2. §. 16. p. 138. Hr. *Müller Annal. Sax.* h. a. p. 237. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 179. *Lairitz*, Palmwald / pag. 261. §. 23. Handlung der Welt Alter / *Gen. Sax.* §. 9. Hr. *Schowart Observ.* Cap. 8. §. 8. p. 241. *Lohmayer Gen. Sax.* §. 17.

Georgius Gustavus, ein junger Pfaltz-Graf von Lautereck / von 3. Monaten / den 17. Novembr. *Limnæus* J. P. Tom. I. *Addit.* lib. 5. Cap. 4. p. 723. *Rittershus. Gen. Palat.* Tab. C. *Lairitz*, Palmwald / p. 158. §. 56.

Fridericus, Hertzog von Braunschweig-Lüneburg in Haarburg / unter der Schwedischen Armée in Liefland; den 17. Septemb. 27. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunf. Lairitz* l. c. p. 417. §. 7. Handlung der Welt Alter / *Gen. Brunf.* §. XI. Hr. *Imhoff Gen. Brunf.* §. 45. *Lohmayer* ead. Tab. §. 31. *Schowart* l. c. Cap. X. §. XI. p. 341. *Meteranus* lib. 26. h. a. p. 354. setzt den 24. Sept. Vid. seq. Cap. 4. §. 5.

Philippus, Hertzog von Sachsen-Lauenburg / den 18. April. 25. Jahr alt. *Tab. Tub. Lauenb. Limnæus* l. c. Tom. I. *Addit.* lib. 5. c. 3. p. 714. *Rittershus. Geneal. Sax. Infer. Ducum*, wie auch Handlung der Welt Alter / *Gen. Lauenburg.* §. 17. erstrecken sein Alter auf 27. Jahr; *Lairitz*, Palmwald / p. 646. §. XI. zweifelt / ob er 25. oder 27. Jahr alt worden.

Carolus von Lothringen / Hertzog von Elboeuf, Pair, Groß-Stallmeister / wie auch Groß-Jägermeister / von Franckreich / Gouverneur des Hertzogthumbs Bourbon, den 4. Augusti, im 49. Jahr. *Thuanus* lib. 134. h. a. p. 1091. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuan. Enucl.* P. 1. p. 81. *Morery*, voc. *Elboeuf.* T. 2. p. 411. Hr. *Imhoff*

hoff P. I. Gen. Gall. T. 38. & *Gen. Ducum Lothar.* §. 93. *Lohmayer, e.d. Gen.* §. 83. Hr. *Ludolfi*, l. c. lib. 5. cap. 15. p. 179. *Rittershuf. Gen. Ducum Lothar.* T. 2.

Carolus von *Montmorency*, Herr von Neuville. Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* P. 2. T. XI.

Johannes Sarius Zamoisky, Groß-Cantzler und Groß-Feldherr von Pohlen/ den 3. Junii, in seinem 63. Jahr. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1091. *Morery* voc. *Zamoski*, Tom. 4. pag. 576. *Lundorpius* l. c. lib. XI. h. a. p. 617. *Bucholzer* l. c. *Meteranus* lib. 26. h. a. p. 340. *Gerhardus* von Stöcken/ l. c. P. 1. p. 299. & 302. *Witte Biograph.* h. a.

Julius Cæsar Gonzaga, Graf von Bozzolo. Hr. *Imhoff Geneal. Gonzag.* §. 109.

Johannes Ludovicus, letzter Graf von Nassau-Idstein und Wisbaden/ den 9. Junii, in seinem 9. Jahr. *Bucholzer* h. a. *Rittershuf. Gen. Nassau.* Tab. A. *Sprengeri Lucerna* p. 371.

Albertus, Graf von Schwartzburg/ den 10. April. in seinem 68. Jahr. *Rittershuf. Gen. Schwartzburg.*

Otto, Graf von Zinzendorf, 58. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Zinzendorf.*

Georgius, Graf und Schenck von Erpach, 57. Jahr alt. *Rittershuf. Gen. Erpach.*

Ludovicus, ein junger Graf von Erpach, Cornette unter dem Hohenlohischen Regiment zu Pferde/ in Ungarn. Vid. *Isthuanfius Chron. Hung.* lib. 34. h. a. p. 530. add. seq. c. 4. §. 1.

Gottfridus, Graf von Oettingen/ in Ungarn. *Rittersh. Gen. Hohenloh.* Tab 4. Conf. seq. Cap. 4. §. 1.

Albertus, Graf von Hohenlohe/ den 21. Octobr. *Rittershuf.* l. c. Tab. 3.

Wilhelmus, Graf von Holstein/ Commendant in Gran. Vid. seq. Cap. 4. §. 1.

Henricus, Graf von Sayn, der letzte seiner Linie/ den 2. Julii, in seinem 75. Jahr. Hr. *Imhoff Notit. Procer.* lib. 6. cap. 14. §. 2. p. 324. *Rittersh. Gen. Sayn*, T. I. rechnet solches ins Jahr 1606. *Bucholzerus* h. a. nennet ihn *Ludovicum.*

Fridericus, Graf von Solms, im 21. Jahr seines Alters. Vid. seq. Cap. 4. §. 1. *Rittershuf. Gen. Solmo-Laubach.* meinet daß er im vorigen bereits gestorben.

Vitus, Graf von Laval, unter der Kayserlichen Armée in Ungarn/ den 30. Decembr. 22. Jahr alt. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 2. Tab. 101. *Morery* voc. *Laval.* T. 3 p. 318. hält davor / er wäre den 3. Decembr. von dieser Welt abgefordert worden. *Thuanus*, lib. 134. h. a. p. 1091. und 1092. Sein *Enucleator* P. 1. p. 508. und andere schätzen sein Alter nicht höher als 20. Jahr. *Lundorpius* l. c. lib. XI. h. a. p. 636. & 637. legt ihm groß Lob bey.

Carolus de Roye und *de la Rochefoucaud*, Graf von Rouffy. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 2. T. 40 *Morery* voc. *Roucy*, T. 4. p. 294.

Theodorus, Graf von Trivultio, ein wackerer Soldat; dienete den Spaniern/ und blieb in einem Scharmützel bey Mülheim an der Roer/ den 9. October,

Mete-

Meteranus lib. 26. h. a. p. 337. & 338. *Bucholzer* h. a. *Lundorpius* l. c. p. 629. Conf. seq. C. 4. §. 3.

Franciscus, Graf von Beglioſa, des Kayſerlichen Feld-Obriſten Bruder/wird von des Oberſten Roßwurm Leuten/ mit dem er in eine Rencontre gerathen/ mit zehen Wunden/ in Prag/ zu Ende des Julii, entleibet. *Lundorpius* l. c. p. 618.

Johannes Michael, Freyherr von Rechberg. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 7. Cap. XI. §. 5. p. 375.

§. 4. Hohe und berühmte Männer.

Obriſter *Roſwurm*; wegen Entleibung Grafen *Beglioſæ*, deſſen allererſt gedacht/ zu Prag/ zu Ende des Novembris enthauptet. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 180. *Thuanus* lib. 133. p. 1076. Sein *Enucleator* P. 1. p. 246. & 247. wie auch *Lundorpius* l. c. p. 618. machen den Feldmarſchall daraus; wovon oben/ pag. 22. Erwehnung geſchehen.

Simon Marion, von Nevers, General Advocat im Parlament zu Pariß/ ein treflich beredter Mann; den 3. Febr. in ſeinem 64. Jahr. *Thuanus*, lib. 134. h. a. p. 1083. ſein Epitaphium; welches der Cardinal *Perron* ihm zu Ehren gemacht/ ſtehet beym *Morery*, voc. *Marion*, T. 3. p. 453.

Salomon Geſnerus, von Boleslau, im Schleſiſchen Hertzogthum Schweinitz/ D. Theol. und Profeſſor in Wittenberg/ den 7. Febr. 46. Jahr alt. *Adami Vitæ Theol.* p. 740. *Morery* voc. *Geſner*, T. 3. p. 42. *Witte Biogr.* h. a.

Theodorus Beza, von Vezelai, im Hertzogthum Burgund/ ein berühmter Genffiſcher Theologus. Anfangs ſtudirte er Jura, worinn er auch/ im 20. Jahr ſeines Alters zu Orleans Doctor worden. Nach der Hand legte er ſich auf die Theologiam, und ward/ an *Claudii Pontani* ſtatt/ Prediger in Genff. In ſeinen Schriften finden ſich/ hin und wieder/ harte Expreſſiones, ſonderlich im Articul vom H. Abendmahl/ da er vergeben/ Unſer Heyland wäre ſo weit davon entfernet/ als Himmel und Erden von einander &c. Wodurch er ſich bey vielen Gelehrten in Miſcredit geſetzt. Sein Alter brachte er auf 86. Jahr/ drey Monat und 19. Tage; und ſtarb zu Geneve/ den 13. Octob. Vid. *Meteranus* lib. 26. h. a. p. 340. *Thuanus* h. a. lib. 134. p. 1082. *Gerhardus* von Stöcken *Thuan. Enucl.* P. 2. p. 270. *Bucholzer* h. a. *Morery* voc. *Beze* T. 1. p. 428. & 429. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 5. Cap. 15. p. 179. *Witte Biograph.* h. a. *Thomas Pope-Blount*, *Cenſura Author.* p. 710. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 11. p. 131. nennet ihn ſpottsweiß: Calipham Calviniſtarum. *Petavius*, *Ration Tempor.* P. 1. lib. 9. cap. 13. p. 647. redet noch beſſer Catholiſch/ ihn einen Ketzer heiſſende/ welcher den 27. Oct. in ſeinem 87. Jahr/ in ein ander Leben verſetzt worden; ſo beydes unrecht. *Scaliger, in alteris Scaligeranis* p. 32. ſagt von ſeiner fürtreflichen Memoria, daß ihme Caſaubonus geſchrieben/ er könte 4. biß 5. Capitel Griechiſch aus der Bibel herſagen; ſonſt war er nicht wohl auf ihn zu ſprechen/ daß er den *Eraſmum* ſo offt angezapfft; Beze, ſagt er/ reprend ſouvent, & à tort, Eraſme, il s' amuſe, & s' abuſe, à le reprendre, il n'a pas bien entendu des Langues, il a etudié en Droit à Poictiers &c. Conf. *Tob. Magiri. Epon. Crit.* voc. *Beza*, p. m. 131.

Nicolaus

Nicolaus Rapinus, hat ihme folgendes Epitaphium zu Ehren gemacht:

Beza satis vixit, si famam, & tempora spectes,
Cætera si vitæ munia, acerbus obit.
Hunc dilexere Aonides juvenilibus annis,
Illum non etiam destituere senem.
Nunc famæ satur, & vitæ, tam cognitus Orbi,
Quam sibi, supremum gaudet obire diem.
Quod si immortalem cuiquam fore fata dedissent,
Debuerat nullo tempore Beza mori.
At si quid seclis dignum est durare futuris,
Æternum in Bezæ nomine Numen erit.

Vid. *Blount* l. c. pag. 712.

Franciscus Arias, aus Sevilien in Spanien / etlich vierhig jähriger Doctor und Professor im Jesuiter Collegio daselbst; 23. Maji, in seinem 72. Jahr. *Witte Biogr.* h. a. *Morery* voc. *Arias*, T. 1. p. 252. meinet / er wäre en odeur de Sainteté gestorben; welches man schon erfahren wird / wann es dem Römischen Hof / zu seiner Zeit belieben sollte / ihn / durch ein offentlich Diploma, unter die himmlischen Advocaten zu rechnen;

Martinus Akakia, sonsten *Sans malice*; ein Catalonier / Doctor Medicinæ und Professor zu Paris. *Witte* l. c. Er muß sehr alt gewesen seyn / weil *Morery*. voc. *Acacia*, T. 1. pag. 19. von ihme meldet / daß er bereits Anno 1541. renommirt gewesen.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Der Christlich-Türckische Krieg / in Ungarn und Siebenbürgen.

AUs dem erbärmlichen Zustand der Sachen / kunte *Basta* leichtlich begreiffen / was er vor Fautes begangen. *Sigismundus Ragozi*, *Valentinus Homonay*, *Thomas Nadasti*, *Gregorius Nemethey*, *Melchior Ratzky*, *Nicolaus Dersfy*, *Franciscus Magozy*, *Georgius Secy*, *Serini*, *Nadasti*, *Budiani*, und andere Ungarische und Siebenbürgische Grafen und Herren mehr / fielen von Ihm ab / und schlugen sich alle zu *Botzkay*; den sie fürs erste in seiner Fürstlichen Dignitæt aufs neue confirmirten; sich gäntzlich resolvirende / vor die Freyheit des Vaterlands / und der Religion / Gut und Blut bey einander zu lassen. Wäre *Botzkay* der Mann gewesen / so viele erhitzte Köpfe unter einen Huth zu bringen; oder einigen der Vornehmsten

nehmsten / die gern selber in trüben Wasser gefischt hätten / den Argwohn / womit sie ihn nach der Hand beschwerten / ob thäte er alles / aus blosser Begierde über sie zu herrschen / zu benehmen; würde es umb das Haus Oesterreich / so viel Ungarn und Siebenbürgen betrifft / schlecht ausgesehen haben. Allein / wie es ohnmöglich war / daß ein solch verwirrter Zustand in die Länge dauren könte / in massen *Botzkay* die seinigen nicht gnugsam im Zaum zu halten capable gewesen; hatte der Kayser auch keine Ursach / die Hoffnung / mit der Zeit alles wieder in guten Stand zu setzen / gäntzlich fahren zu lassen. Inzwischen war *Botzkay* doch schlau / daß er / an statt mit *Basta* von dem angebothenen Frieden zu tractiren / an die Böhmischen / Schlesischen und Mährischen Stände / nachdrückliche Briefe abgehen ließ / worinnen er über die Kayserlichen Generals hefftig klagte / daß sie die so theuer erworbene Verträge / und gethane Eydschwüre / muthwillig verachteten; die Freyheiten / und wohlhergebrachte alte Gewohnheiten / ohne Ansehen der Person / im höchsten Grad violirten; das gantze Land dem Muthwillen ausländischer Soldaten aufopfferten; die Unterthanen in die äusserste Armuth und Verderben stürzeten / so gar daß sie auch / die Rechte des Reichs / wider die Räuber / Mordbrenner / und Brüdermörder / zu maintenniren / der Türckischen und Tartarischen Hülffe sich zu bedienen / die desperate Resolution, hätten nehmen müssen; mit angeheffter Bitte / alles der höchstdringenden Noth / und abgezwungenen Defension beyzumessen. Die aufrührischen Heyducken zu Karpen, schickten à part, ein fast in gleichen terminis bestehendes Manifest, an alle Christliche Potentaten / umb sich von aller übeln Nachrede bey Zeiten weiß zu brennen. Auf solche Art / gieng alles drunter und drüber. *Basta* kundte die Protestanten so hart nicht verfolgen / die Heyducken drängeten es denen Römisch-Catholischen doppelt wieder ein. *Botzkay* durffte nicht einmahl Mine machen / an solchem Verfahren einigen Mißfallen zu haben; fünffe musten grad seyn. Diesem ungeacht unterließ *Basta* nicht / durch verschiedene Briefe / beym *Botzkay* umb Frieden anzuhalten; der auch nach langer Weile / endlich geantwortet / daß man deßwegen wohl einig werden könte / wann der Kayser (1) Ihme das Fürstenthum Siebenbürgen / lebenslang würde lassen / (2) einen gebohrnen Ungar / zum Statthalter in Ungarn setzen / (3) die Festungen und Schlösser solches Reichs mit keiner fremden Garnison / sondern eitel Lands-Kindern versehen / (4) die Frantzosen und Wallonen daraus zurück ruffen / (5) die Besatzungen ins künfftige richtig bezahlen / (6) jedermann die öffentliche Religions-Freyheit gönnen; (7) die fürnehmsten Urheber der Unruhe / den Ungarn zu gebührender Straffe überliefern: (8) selbsten nach Preßburg / auf dem Reichs-Tag zu præsidiren / kommen &c. Man trainirte aber so lang / am Kayserlichen Hof / sich Categorisch zu erklären / daß die rebellischen Soldaten darüber müde würden / und anfiengen eigenthätig den Frieden wieder ins Land zu bringen. Giengen also erstlich auf Gokarn, ohnweit Gran, loß / welches sie ausplünderten; hernach galt es Weitzen, woraus die Garnison entloffen / ehe ein Mensch sich davor sehen lassen; dann machte man sich Meister von dem festen Schloß Zatmar. Im Anfang des Märtzens / gieng / nach einer

Bela-

Belagerung von etlichen Monaten/ die Festung Filleck, worinnen *Ehrenreich Tannhauser* commandirte, verlohren / ohne daß sie Collonitsch entsetzen kunte; worauf sich viele andere Oerter/ als: Zeilschin, Jarmet, Dregel oder Tregel, die Pallanka Samosk, Blauenstein, Rabenstein, Onod, Koenigsberg, Neustadt oder Nagibania, auch ergaben &c. Das meiste so *Basta* quälete/ war die Schwürigkeit seiner eigenen Soldaten/ die wegen Mangel richtiger Bezahlung/ nicht allein sich hautement wieder ihn emporten/ sondern gar die Freyheit nahmen/ ihre Pistohlen an seinem Kopf zu probiren. Der Türck/ dem es ohne dem unglücklich mit den Persern gieng/ hatte seine tausend Freude an diesem Wesen; welches desto besser zu unterhalten/ er *Botzkajo* alle mögliche Hülffe versprach; traff auch würcklich einen Vergleich mit ihm/ daß jedem von ihnen beyden sollte eigen gelassen werden/ was sie von des Kayserß Landen erobern würden. Worauf das Spiel aufs neue angieng. Im April überschwemmten die Heyducken die Bergstädte: Chemnitz, Kremnitz, Portfeld, Schmölnitz, Neusol, welches den 16. die Thor aufmachen muste/ sampt andern Plätzen mehr. Die Exorbitantien erstreckten sich biß in Mähren/ Steyermarck und Oesterreich/ woselbst sich die Unterthanen in die Berge und Wälder verkrochen/ Thür und Thor offen lassende/ gleich hätte der Türck seine Hof-Statt in Linz oder Wien aufgeschlagen. Was die Malcontenten und Türcken nur ansahen/ gieng alles glücklich von statten/ ausser daß sie von *Basta*, den 23. Junii, eine ziemliche Ohrfeige bekamen; wie sie Edenburg belagern wolten/ woselbst ihrer bey 1500. die letzte Oelung kriegten; wiewohl der *Basta* auch keine schlechte Anzahl der seinigen/ unter welchen Graf *Ludwig* von Erpach, und Graf *Fridrich* von Solms, nicht die geringsten gewesen/ dabey einbüssete. Uber das machte *Botzkay* grosse Augen/ als er horete/ daß noch 4000. Ungarn/ denen man die Insul Schütt/ bey Preßburg/ anvertrauet/ heimlich mit Collonitsch/ unter dem sie dem Kayser treulich zu dienen sich erboten/ wann ihnen auf 4000. Köpfe richtiger Sold würde gereichet werden/ conspirirt, auch zu solchem Ende bereits Weib und Kinder zum Pfande nach Preßburg geschickt. Darauf nahm man im Julio, die Friedens-Tractaten zu Kerpen, woselbst *Botzkay*, und der Kayserliche Abgesandte/ *Sigismundus* Graf von Forgatsch, deßwegen zusammen kamen/ wieder vor; und zwar verlangte *Botzkay* (1) daß/ (ohngeacht der in vorigen Jahren/ von Seiten der Kayserlichen/ ausgegangenen unchristlichen Befehlen/ alle/ so nicht Römisch-Catholisch/ mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen;) hinführo niemand/ der Religion halber/ sollte gekräncket/ (2) Siebenbürgen ihme/ Zeit seines Lebens/ gelassen; (3) nach seinem Tod/ vom Kayser ein gebohrener Ungar zum Statthalter darüber gesetzt/ der zugleich Vice-Roy in Ungarn seyn sollte; (4) nur einem Bischoff/ den man Tanzler constituiren könte/ Sitz und Stimme in dem Land-Rath gegeben; (5) die confiscirten Güter zur Belohnung der jenigen/ die sich umb das Vaterland meritirt gemacht/ angewendet; (6) die Schuldigen nach den Reichs-Gesetzen gestrafft; (7) die Bisthümer mit lauter einheimischen Edelleuten bestellt; (8) alles geschehene ewig vergessen und vergeben werden. Über welche Handlung die Türcken

cken bersten wollten / die erst recht zu hausiren gedachten. An Versprechungen fehlte es im geringsten nicht / *Botzkay* auf ihrer Seite zu behalten; deme sie die kostbarsten Præsenten an Geld und Pferden thaten. *Aly Bassa*, Gouverner von Ofen / muste ihm / im Nahmen des Sultans / eine Königliche Cron / die man vor des alten Ungarischen Königs *Uladislai* seine ausgab / überreichen; auch den Königlichen Titul beylegen; wie wohl er sich keines von beyden gebrauchen wolte. Jedennoch erhielten sie durch solche Schmeichlungen / daß sie die Haupt-Festung Gran, zu Ende des Augusti, nach plaisir belagern kunten. *Mehmet Bassa*, ehemahliger Commendant darinn / war nicht wenig froh / auf solche Art Gelegenheit zu gewinnen / seine Reputation, die er durch Ubergebung des Orts / vor zehen Jahren verlohren / wieder zu erlangen / in welcher Absicht er bey Belgrad so viel Leute zusammen gebracht / als ihm möglich gewesen / womit er darauf losgangen. Man hatte starcke Muthmassungen / daß die darinn befindliche Ungarn / sampt ihren Commendanten / *Franciscus Thurius*, gantz wohl umb die Sache gewust; weßwegen sie auch der Gouverneur Graf *Wilhelm* von Holstein / ob schon unter dem Vorwand / als bedürffte man ihrer auf den Schiffen; hinausgeschafft; sich endlich auf die Deutschen und Wallonen allein verlassende. Anfangs lieffen die Türcken schlecht an / derer bey 1500. in einem Sturm / den sie den 6. Septembr. auf das obere Schloß / woselbst das Magazin war / unternahmen / crepirten. Die Scharte auszuwetzen / detachirte *Mehmet Bassa* einen Theil seiner Armée, Vicegrad und Novigrad zu attaquiren / die sich auch beyde ergaben. Er hingegen continuirte die Belagerung mit solchem Eyfer / daß er sich / wann gleich mit vielem Verlust der Seinigen / den 24. Septemb. Meister von *S Peters Berg*, und andern umbliegenden Schantzen gemacht; bey die 900. Christen / worunter Graf *Gottfried* von Oettingen gewesen / erbärmlich niedergesäbelt; und Platz gewonnen das Castel mit 30. Stücken zu beschiessen. Wie die Breche groß genug war / wagten sie einen neuen Sturm / in welchem sie wieder eine grosse Menge Leute verlohren. Im dritten aber / waren sie so glücklich / daß der Gouverneur, sampt 1000. Deutschen / umbkamen. Des andern Tags sprungen 2100 Minen / wodurch abermahl viele von der Garnison in die Lufft flogen; welches den übrigen solchen Schrecken einjagte / daß sie nicht mehr fechten wolten / begehrende: man solte vielmehr eine ehrliche Capitulation zu treffen suchen / als muthwillig dem Tod in die Hände rennen. Wie sich nun der neue Commendant, Graf *Henrich* von Dampierre, keines weges darzu verstehen wolte / banden sie ihme Händ und Füsse zusammen / und capitulirten selbst mit dem Feinde / der sie mit Sack und Pack / klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / und sonst nach Kriegs Maniere / ausziehen zu lassen / auch biß nach Comorra zu begleiten / versprach; *Aly* und *Mehmet Bassa*, liessen sie den 3. Octobr. hinein; sie hingegen zogen ihre Strasse; ausser 200. die zurück blieben / und in würckliche Dienste bey den Türcken traten. Dampierre gerieth auf solche Art in des Feinds Hände / sampt 70. Stück Geschützs / und einem grossen Vorrath von allerhand Ammunition. Indem dieses vorgieng / machten die Wayvvoden von Moldavv und Wallachey ein special Bündniß

niß mit *Botzkay*, durch derer Hülffe er mit 25000. Mann in Ungarn rückte / *Sigismundum Rogatsch* zum Statthalter in Siebenbürgen / so er in völligem Besitz hatte / hinter sich lassende / dem vorseyenden Frieden / waran *Elias Hatzky*, mit dem Kayser / und Ertz-Hertzogen *Matthia*, täglich arbeitete / einen desto bessern Ausschlag zu geben. Zeit währenden Tractaten / nahm er den 17. October noch Neuhäusel weg / und endigte damit die Campagne. Vid. *Meteranus* lib. 26. ad Annum 1606. p. 353. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XI. h. a. pag. 570. 571. 572. 614. biß 618. *Isthuanfius*, *Chron. Ungar.* lib. 34. h. a. p. 537. biß 546. *Thuanus*, h. a. lib. 133. p. 1072. ad 1075. der von obberührten Manifesten weitläufftig handelt. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 3. p. 130. & 131. *Cluverius Epit. Hist.* p. 759. *Bucholzer*, h. a. *Ricaut* und *Sagredo Chron. Turc.* lib. X. h. a. pag. 361. biß 363. *Winckelmanni Chron. Oldenburg.* P. 1. C. 3. p. 47. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. V. C. 3. pag. 155. biß 160.

§. 2. Frantzösische Troublen.

Wegen Restituirung der Herren Jesuiten / muste der König nicht wenig harte Worte verschlucken; zumahlen / wie aus seinem Befehl / die Schand-Seule vor dem Parlament-Haus / woran des verzweifelten Jesuitischen Schülers / *Johannis Châtel*, boßhafftige That aufgezeichnet stunde / auf Bitte P. *Cottons*, herunter gerissen wurde. Man fand unter andern wie Meteran. h. a. lib. 25. p. 272. berichtet / diese Verse öffentlich angeschlagen:

Sire! si Cotton veut ôter à l'avenir,
Le crime de Châtel, du tort du souvenir,
Rasant la pyramide, & l'Arret qui la touche,
Qu'il vous remette donc Votre dent en la bouche.

Oder / nach Hr. Ludolfi Meinung lib. V. seiner Schaubühne / cap. 5. pag. 161. also lautende:

Sire! si vous voulez du tout à l'avenir
De l'assassin Chatel oter le souvenir,
Otant la pyramide, & l'Arret qui la touche,
Qu'on Vous remette donc Votre dent en la bouche.

Die er folgender Gestalt gar artig Deutsch gegeben:

Herr König / wenn Ihr wolt / daß alles auf der Erden /
Gantz abgethan seyn soll / was Chatel hat gethan:
Und das sein Pyramid soll eingerissen werden /
So last Euch setzen ein den ausgestossnen Zahn.

Jedermann kunte leicht begreiffen / daß der Author auf den Zahn alludirte, welchen Chatel dem König ausgestossen / als er Ihn umbbringen wolte. Doch / je mehr man den Friedliebenden Herren Patribus ihr Glück mißgönnete / je fester setzeten sie sich in den Sattel. Der König wolte sich seines Orts von denen Unterthanen keine Gesetze lassen vorschreiben; sondern darthun / daß Er selbst Herr im Lande.

Welcher Resolution die Herren Patres sich nicht wenig zu bedienen gewust. Vid. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1087. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. Von weit gröſſerm Aussehen waren die gefährliche Anschläge / die des enthaupten untreuen Marschals de Biron hinterbliebene Faction, (worunter Hertzog *Henrich* von Bouillon, Marschall von Franckreich; *Carolus* von Valois, Graf von Auvergne, Königs *Caroli IX.* unechter Sohn / der bereits im verwichenen Jahr / wie *Thuanus*, lib. 132. h. a. p. 1051. meldet / deßwegen in die Bastille muste; *Franciscus Balzac* von Entragues; *Henriette de Balsac*, Marggräfin von Verneüil, des Königs eigene Maitresse; und *Thomas Morgan*, ein Engelländischer Edelmann / die vornehmsten gewesen;) annoch im Kopf hatte. Sie conspirirten heimlich mit denen Spanischen Ministern, Franckreich ihrem König in die Hände zu spielen. Die Sache aber kam zu zeitlich aus / man erwischete die gantze Rotte / und ließ ihr durch das Parlament den Proceſs machen; welches dem Grafen von Auvergne, *Balsac* und *Morgan*, als Majestät Verletzer / zum Tode / und die Marggräfin im Kloster Beaumont ewig eingeschlossen zu werden / verdammt. Ihre Güter sollten dem Fisco verfallen seyn. Der König hingegen veränderte das Urtheil in eitel Gnade. Vid. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1083. ad 1087. Vor dem Hertzog von Bouillon geschahen viele Interceſſiones. Als aber derselbe aus Deutschland / wohin er sich retirirt, wieder nach Sedan kam / und daselbst neue Händel anspinnen wolte / resolvirte sich der König / einen Ernst zu der Sache zu thun / Sedan zu belagern / und den unruhigen Hertzog dichte auf die Finger zu klopffen. Kaum war der Schluß gemacht / arrivirte ein Courrier über den andern / durch welche *Pontus*, Marggraf von Themines-Pardaillac, Gouverneur von Quercy, dem Könige zu wissen thate / daß Limosin, Perigord, Quercy, gantz Guienne, und andere benachbarte Provintzien / ohnfehlbar den Spaniern in die Fäuste gerathen würden / falls er nicht augenblickliche Hülffe dahin sendete. Bey solchem verwirrtem Zustand / muste sich der König die vorgenommene Belagerung vergehen lassen / und eilends sich nach den jenigen Orten begeben / wo die Gefahr am gröſten zu seyn schiene. Bey dessen Ankunfft wurde gleich alles entdeckt; die vornehmsten Rädels-Führer / *Bertrand*, *Ivo* und *Raimundus Soignac*, Gebrüdere; *Johannes Blanchard*, *Johannes Vido Tajac*, *Jacobus Vezin*, und viele andere / die mit dem Hertzog von Bouillon, und des Marschall de Biron Bruder und Blutsfreunden / in heimlicher Verständniß stunden / musten sich mit der Flucht salviren; *Sudrius* von Calverac, *Ludovicus Reginaldus Grisſpele*, *Chasſin* und *Mathelin*, wurden gefangen nach Touraine geführt; und allda / einen Strick am Hals habende / mit dem Schwerdt hingericht; die Köpfe wurden aufgesteckt / und die Leiber zu Pulver verbrandt. Wie dieses geschehen / brach eine andere Conspiration aus; *Ludovicus Merargues*, ein Edelmann aus Provence, wolte meineydiger weise / den Spaniern Marseille verrathen; zu welchem Ende er mit des Spanischen Abgesandten / *Balthasars de Zuniga*, Secretario *Bruneau* genandt / viel verkehrens hatte. Es kam aber auch diese Verrätherey zu frühe an Tag; worauf *Merargues*, nach bekandter Miſsethat / enthauptet und gevierthelt worden. Den Kopf steckte man auf das vornehmste Thor

zu

zu Marseille; und *Bruneau* schmisse man ins Gefängniß; worüber sich zwar *Don Balthasar* ungebordig genug bezeugete / sich auf das Völcker-Recht beruffende; allein der König gab ihm kurtzen Bescheid / daß Lands-Verräther sich auf kein Völcker-Recht zu verlassen hätten. Nichts destoweniger ließ er ihn nach der Hand wieder los. Uber das wässerte dem Gouverneur von Perpignan der Mund vergebens nach Narbonne, Carcassonne, Beziers, Leucate, und andern Plätzen in Languedoc, wozu man ihm nicht wenig Hofnung gemacht. Die entdeckten Verräther recompensirte man zu Toulouse mit Stricken. Solcher Gestalt sind die hier und dar entstandene gefährliche Unruhen gedämpfft worden. Vid. *Thuanus* l. c. p. 1088. ad 1090. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XI. h. a. p. 568. 604. 633. ad 637. *Grotius*, *Annal.* lib. 14. h. a. p. 473. & 474. *Meteranus* lib. 25. h. a. p. 322. ad 324. *Spondanus* l. c. §. 7. p. 131. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 163. & 164. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. p. 1003. & 1004.

§. 3. Der Spanisch-Holländische Krieg.

Kurtz nach dem neuen Jahr / kam ein Kayserlicher Gesandter / Nahmens *Maximilianus Lochi*, im Haag an / mit denen Herren Staaten von Holland / wegen des Friedens mit Spanien zu reden; auf dessen Proposition sie nichts anders antworteten / als daß sie gegen GOTT / dem Kayser / und allen Christlichen Potentaten / bezeugten / an diesem blutigen Krieg ein hertzliches Mitleyden zu haben; denen viel lieber gewesen wäre / in Fried und Ruhe das ihrige zu besitzen; nach dem sie aber hätten sehen müssen / daß Ihro Kayserlichen Majestät / so vieler Könige und anderer Puissances Intercessionen ohngeacht / die Spanische Regierung mehr als Tyrannisch mit ihnen verfahren; sie umb Hab und Gut / Leib / Leben / Religion und alles zu bringen / sich höchstens beflissen; wären sie / aus Liebe gegen GOTT / und Schuldigkeit die Freyheit des Vaterlands zu defendiren / endlich gezwungen worden / die Waffen hinwieder zu ergreiffen / und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / welches sie auch ferner zu thun gesonnen / falls es ihren Feinden kein rechter Ernst / einen solchen Frieden zu schliessen / wobey ihre so theuer erworbene Freyheit ungekränckt verbleiben könte &c. Der König in Engelland / der sich nach geschlossenen Tractat mit Spanien neutral hielt / schickte ebenmässig einen Gesandten an sie / dessen Instruction auf 27. Puncten an kam / die er gern zum Fundament des Friedens gehabt hätte. Es ward ihm aber in gleichen Terminis geantwortet. Doch resolvirten sie sich / keines weges die Friedens-Handlungen zu refusiren / wann der König in Spanien mit ihnen / als mit einer freyen Republique, worüber er nichts mehr zu gebiethen / zu handeln gedächte. Wie wenig aber dieses Postulatum am Spanischen Hofe Platz gefunden / kunte man aus dem zu Lissabon / den 9. April, angeschlagenem Mandat, genugsam wahrnehmen / darinn allen Fremdden / bey Lebens-Straffe / verbothen worden / nicht mehr nach Ost-Indien / Brasilien, Angola, Guinea, oder andere Portugiesische Colonien zu fahren; in specie wurde / unter gleicher Straffe / allen Holl- und Seeländern injungirt, innerhalb Jahrsfrist / sich aus den Spanischen Ländern und Bothmässigkeit hinaus zu packen; worüber diese lacheten; hinwieder allen Handel in die Spanische Lande verbietende / wodurch jener Schiffahrt fast völlig caput gieng. Mittlerweil rüstete man

man sich beyderseits zum Kriege / so gut man konte; Spinola setzte sich zu Brüssel auf die Pariser Post / und reisete durch Franckreich nach Spanien / selbst Abrede mit dem Könige zu nehmen / auf was Art die Sachen fortzusetzen. Nach eingenommener Resolution, kam er / mit grossem Gelde und vielen Wechselbriefen / bespickt / zu Haus wieder an. In Engelland hatte der Ertz-Hertzog Permission erhalten / 2000. Englische / 1000. Schotten / und 500. Irren zu werben. Italien und Neapolis musten das ihrige auch beytragen; daß also die Spanier sehr starck an Volck wurden; wie sie auch genug prahlten / im Stande zu seyn / 3. Arméen ins Feld zu stellen / mit derer einen sie Schlüß / und mit der andern Rheinberg belagern wolten; die dritte sollte Graf *Moritzen* auf der Hauben sitzen. Wie nun die Holländer die Hände auch nicht in Schooß legten / begab sich Moriz, den 15. Maji, mit 2500. Reutern / 7000. Fuß-Knechten / und 9. Stücken / gen Bergen op Zoom, ein Auge auf Antorf habende / zu welchem Ende er Graf *Ernsten* von Nassau / mit 500. Schiffen / worauf er 8000. Mann hatte / gen Lillo schickte / ihme hülfliche Hande zu leisten. Es gieng aber der Anschlag zu Wasser; nachdem mahlen Graf *Ernst* den Klopper-Thamm nicht konte einnehmen; über das vor eitel Spanischen Schantzen / woraus es Kugeln regnete / muste vorbey fahren / wolte er sein Volck ans Land setzen / welches er zwar endlich zum Theil ins Werck gerichtet / doch mit schlechten Profit; dann er / nach eingenommenen Schlägen / wieder zurück gemust. Graf Moritz brach also mit seinen Leuten von Eckeren, woselbst er campiret war / auch auf / und rückte den 18. Maji, vor das feste Schloß Woude, eine Meile von Bergen op Zoom, in einem Sumpf gelegen / dessen Garnison denen zwischen Holl- und Seeland fahrenden Schiffen grossen Schaden zufügte; nunmehro aber sich mit Condition, den fünften Tag darauf / mit Sack und Pack abzuziehen / ergeben muste. Nach eingelegter guter Besatzung / zog er mit dem gantzen Lager über die Schelde nach Eysendick / deme Spinola auf dem Fuß folgte / damit er keine fernere Conquêtes daselbst machen könte. Mitlerweil versammelte der Ertz-Hertzog / unter *Carolo de Longueval*, Grafen von Buquoy, ein apartes Lager am Rhein / zu welchem 5000. Italiäner; die Graf *Guido* von S. Georgio, und *Alcutio Alconati*, commandirten; nebenst 2000. Engelländern / denen Graf *Arondel* vorgesetzt war; stiessen. Mit solchem Corpo gieng *Buquoy*, im Julio, durchs Gülicher-Land biß nach Cölln / woselbst ihm der Päbstliche Legat die Benediction spendirte; von dar fuhr er den Rhein hinab / biß nach Witler, einem ohnweit Kayserswerth gelegenen Dorf / wo er Rendevous hielte. So bald die Holländer Wind davon hatten / wurden / ohne Verzug / Graf *Henrich Friderich* von Nassau / und ermeldter Graf *Ernst*, sein Vetter / mit einem starcken Detachement nach Rheinberg geschickt / auf den Feind wohl Achtung zu haben / weil man muthmassete / daß es den Ort gelten sollte. *Spinola*, sich befürchtende / es möchte *Buquoy* nicht capable seyn / das vorgenommene Dessein zu effectuiren / nahm 15000. Mann von der Flandrischen Armée, die er in seiner Abwesenheit Graf *Friderichen* von dem Berg anvertraute; und conjungirte sich / bey Roeroit, mit ihm; wie

wie er aber die Sachen in gutem Stand antraff / zog er mit 11000. Mann nach Westphalen / von dar weiter auf Drente und Ober-Jssel / und kam den 9. Augusti vor Oldensiel / welcher Ort so beschaffen war / daß er sich des andern Tags ergeben muste. Weßhalben er ferner vor die Festung Lingen rückte / die ihme der Gouverneur, *Martin Cobbe*, den 18. dito anbothe / ehe er sie einmahl auf-fordern liesse. *Paulus Bax*, Commendant in Bergen op Zoom, verstund das Handwerck besser / als *Hericourt*, *de la Biche* und *Ludovicus du Terrail*, den 21. darauf / solche Stadt bey nächtlicher Weile mit 4000. Mann zu ersteigen / sich unterfiengen. Sie avancirten zwar weit genug / musten aber dennoch ohnverrichter Sache wieder abmarschiren. Nicht besser lief es ab / als sie den 19. Septembr. mit 5000. zu Fuß / und 5. Fahnen Reuter / aufs neue die Festung zu überrumpeln trachteten. Wunderns würdig war die Tapferkeit der Weiber anzusehen / welche ihren Männern / ohne aufhören / in die Hände trugen / womit der Feind muste abgetrieben werden; sie selbst schmissen so viel Pechkräntze / Fußangel / Steine und dergleichen auf ihn / daß man die Erhaltung eines solchen importanten Orts / fast ihnen mehr / als den Soldaten / zu dancken gehabt. Zu gleicher Zeit verließ *Spinola*, Lingen, worüber er *Philippo de Torres*, dem er 2500. Mann / sampt 5. Fahnen Reutern übergab / zum Gouverneur verordnet / und machirte auf Wesel zu / wo es den 22. Septembr. einen Scharmützel mit Graf *Moritzen* abgab / der ihm auf dem Fuß nachfolgte / wiewohl er des andern Tags entwischt. Bey dem Dorf Mülheim hingegen / an der Roer, bey dem Haus Bruch, gieng es den 9. Octobr. wärmer her / nachdem Graf *Moritz* Grafen *Theodorum Trivultio*, den *Spinola* mit 14. Fahnen Reuter und 8. Fahnen Fußknechten / hinein gelegt / heimlich erschlichen / selbige chargirt, bey die 500. davon / worunter *Trivultio* selbst gewesen / niedergemacht / und den Rest in die Flucht geschlagen. Solchen Schaden reparirte doch *Buquoy* bald wieder / dem sich *Wachtendonck*, den 28. Octobr. nach 20. tägiger Belagerung; wie auch / den 5. Nov. das feste Schloß Krackavv, ergaben; ohne daß es Graf *Moritz*, durch einen Versuch / den er auf Geldern that / wehren konte. Zur See hatten die Holländer besser Glück / woselbst sie dem Spanischen Succurs, der von Italien nach Engelland transportirt werden sollte / einen solchen Streich versetzten / daß von 16. Schiffen / kaum vier zu Dovres ankamen / wo noch die guten Italiäner / die der Lufft nicht gewohnt waren / fast alle crepiren müssen. Vid. *Meteranus*, h. a. lib. 25. pag. 304. 307. 308. 317. biß 322. It. lib. 26. p. 329. ad 339. *Thuanus* h. a. lib. 135. p. 1059. ad 1064. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XI. h. a. p. 550. 573. 574. 575. 581. *Cluverius*, *Epit. Histor.* p. 760. *Bucholzeri Ind. Chronol.* h. a. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. pag. 994. & 995. *Zeiler Topogr. Belgii*, p. 15. *Grotius Annal.* h. a. lib. 14. p. 456. ad 471. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 5. c. 4. p. 159. ad 162. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* P. 1. cap. 3. h. a. p. 50. & 51.

§. 4. Der Portugiesisch-Holländische Krieg.

Nach getroffenen Frieden mit dem Kayser der Malabarischen Küsten und Kö-

nig von Calecuth, dessen im vorigen Jahr/Cap. 4. §. 9. gedacht/ schiffte *Stephanus Verhagen*, der Holländer Admiral, fort/ und langte den 2. Januarii dieses Jahrs/ zu Bantam an. Von dar gienge er/ den 17. dito, nach den Moluckischen Insuln/ durch die Enge Sunda, und von dannen nach Jacatra. Endlich arrivirte er/ den 21. Febr. in der Insul Amboyna, woselbst die Portugiesen ein festes Castel hatten/ welches zu erobern/ er sich mit seinen Schiffen dichte daran gelegt. Wie der Commendant ihn fragen lassen/ was es zu bedeuten? gab er truckenen Bescheid/ aus keiner andern Intention gekommen zu seyn/ als sich Meister davon zu machen; worauf die Portugiesen dergestalt erschracken/ daß sie sich/ ohne Erwartung eines einigen Angriffs/ freywillig ergaben/ und mit Sack und Pack/ abmarschirten. Solcher Gestalt kam Amboyna in der Holländer Hände/ die es mit einer guten Garnison versahen. Dann gieng es auf die Festung Tidor loß/ die er gleichfalls eroberte; nachdem die meisten Portugiesen/ welche zu Besatzung darinn lagen/ durch einen Schuß/ der das Pulver Magazin angesteckt/ in die Lufft geflogen; dessen sich der König zu Tidor, der sehr müde über die hoffärtigen Portugiesen gewesen/ so hertzlich erfreuet/ daß er selbst mitgeholffen todt zu schlagen. Vid. *Meteran* lib. 27. ad Annum 1606. pag. 368. & 369. *Lundorpius Cont. Sleidani*, lib. XII. ad Annum 1606. p. 705 & 706. &c. Herr von *Mandelslo*, lib. 3. seiner Orientalischen Reisebeschreibung/ p. m. 157. referirt diese Eroberung ins Jahr 1606. Ubrigens rüsteten die Holländer eine andere Flotte aus/ die Printz *Emanuel* nach Brasilien überbringen sollte. Hievon einige Nachricht zu haben/ ist zu wissen/ daß nach dem Tode Königs *Sebastian*, der Anno 1578. in Africa erschlagen/ die Stände von Portugal seines Groß-Vatern Brudern/ dem alten Cardinal *Heinrich*, die Cron aufgesetzt; nach dessen Absterben sich Printz *Anton*, unechter Sohn Hertzogs *Ludovici* von Beja, des Cardinals Bruders/ zum Erben angeben; weil aber König *Philippus* in Spanien/ das von seiner Frau Mutter/ *Isabella*, des erwehlten Cardinals Schwester/ auf ihn gestammte Recht/ so zu soutenizen gewust/ daß ihme das Reich huldigte/ muste Printz *Anton* zum Land hinaus/ und sich nach Holland retiriren/ woselbst er gedachten Printz *Emanuel* gezeuget/ welchem Fürst *Wilhelm* von Oranien seine Tochter/ Æmiliam, zur Gemahlin gegeben. Auf solche Art bekamen die Holländer Gelegenheit/ sich seiner anzunehmen/ den sie auch nicht anders/ als einen Printzen von Portugal/ tractirten; wiewohl das gemachte Project von Brasilien zu Wasser worden. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 5. cap. 7. pag. 167. & 168.

§. 5. Der Schweden-Pohlnische Krieg.

Den bey Weissenstein voriges Jahrs empfundenen Schaden zu reparirẽ/ schickte König *Carl* von Schweden/ zu Anfang des Augusti, den Grafen von *Mansfeld*, mit einer Flotte von 40. Schiffen/ nach Liefland; welche bey Dünamünde anlandete. So bald das Volck von Bort war/ rückte er den 13. dito, vor Riga; ließ die Stadt auf-fordern/ und wie sie abschlägige Antwort gab/ würcklich beschiessen. Weil aber solche Entrepriſe von weiterem Aussehen war/ muste der König/ mit einem

einem starcken Renfort, sich selbst dahinbegeben / den er auch den 11. September, glücklich überbracht. Nunmehro waren die Schweden effectivè 14000. Mann starck / mit welchen sie endlich die Stadt wohl zur Raison hätten bringen können; allein / wie die Belagerten merckten / daß es ihnen ohnmöglich / wegen Mangel an Fourage und Lebens-Mitteln / lang im Felde zu dauren; gaben sie ihnen kein gut Wort; der König mochte ihnen / gutes oder schlimmes / lassen zu entbiethen. Inzwischen fieng *Carl Chotkiewitz*, der Pohlen General / so umb Dörpt campirte, zu dem nachmahls Hertzog *Fridrich* von Curland mit 400. Edelleuten; und *Johannes Sapieha*, mit seinen Litthauern gestossen; gleichfalls an sich zu movizen / von dem sich der König die Rechnung machte / daß er sich vor ihme nicht würde dörffen sehen lassen; in welcher falschen Persuasion er ihm auch mit einem Theil der Armée entgegen gangen / sich einbildende / mit ihme bald fertig zu werden / und hernach die Riger mores zu lehren; es lieff aber gar schlecht ab; man machte die Rechnung ohne den Wirth; wie der König mit seiner abgematteten Armée, die im Morast fast biß über die Ohren durchwatten muste / bey Kirchholm ankam / geriethe die Sache den 17. September (Meteran hat den 24.) zu einer Haupt Bataille, worinne über 8000. Schweden / und unter ihnen / Hertzog *Fridrich* von Braunschweig-Lüneburg / sampt *Andreas Linderſohn*, General über die Cavallerie, umbkamen; kaum daß sich der König / mit seinen empfangenen Wunden / durch Hülffe *Heinrich Wrede*, der ihm ein frisch Pferd unterlegte / nach Reval salvirt; der Mansfelder gab nicht weniger Fersen-Geld; die übrigen wurden zerstreuet / und das Lager geplündert. Muste also der gute König mit eigenem Exempel darthun / daß eine gefährliche Sache / den Feind zu verachten; wie er sich dann auch gantz traurig wieder nach Schweden zu kehren muste gefallen lassen. Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XI. h. a. Tom. 3. pag. 608. ad 611. *Meteran* l. c. Lib. 26. h. a. pag. 354. *Thuanus* lib. 133. h. a. pag. 1075. & 1076. *Spondanus Contin. Baron. Annal.* h. a. §. 5. pag. 131. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. IX. p. 171. & 172. *Zeiler Topogr. Livon.* pag. 26. *Loccenius*, lib. 8. *Hiſt. Suec.* p. 460. & 461. *Gottfridi Chron.* P. VIII. h. a. pag. 1021 & 1022. Hr. von *Pufendorf*, Einleitung zu der Schwedischen Historie; h. a. pag. 551. Hr. *Beckmannus*, *Hiſtor. Orbis Terrar.* P. 2. cap. 6. §. 5. p 641.

§. 6. Der Türckisch-Persische Krieg.

Diese zwo raisonnables Nationen meineten es recht treuhertzig mit einander. Wann beyde Theile das Vermögen gehabt hätten / würde man schwerlich einen Türcken oder Persianer mehr in der Welt antreffen. Doch contribuirte der Ungarische Krieg mit dem Kayser / und das Kindische Regiment zu Constantinopel / so viel zu der Sache / daß die Perser stets Meister im Felde blieben. Wäre *Chach Abas* voriges Jahr nicht so hart mit den Kürdern umbgesprungen / er hätte die Türcken biß in Syrien gejagt / an statt / daß selbige umb sich einiger massen an ihm zu revangiren / alle Gelegenheit ergriffen / und sich zum Türcken schlugen. Beyderseits rückte man mit hundert tausend Mann zu Felde; *Cigala* commandirte die Türcken / und die Perser

hatten einen Königlichen Printzen zum General. Drey Meilen von Tauris, traffen sie den 24. November, ein ander an/welchen Tag sie mit blossen Scharmützlen zubrachten; des folgenden aber/gerieth es zu einer Haupt-Schlacht/ die anfangs gantz zweifelhafftig aussahe; als aber die Kürder/ entweder aus Furcht/ es möchten die Perser die Oberhand behalten/ und ihnen hernach die genommene Revange doppelt wieder einträncken; oder/ aus angebohrner Treulosigkeit; die Türcken/ und zwar eben zu der Zeit/ wie die Perser einen mercklichen Succurs erhielten/ verliessen/ wurden jene dergestalt geputzt/ daß ihrer bey dreißig tausend/ 9. Beglerbegi, und 30. Sangiaci, auf dem Platz blieben; der Bassa von Damasco bisse auch ins Gras/und *Mustapha Bassa* wurde gefangen; die übrigen/ liessen/ wie das scheugemachte Vieh/einer da/ der ander dort hinaus/ kaum daß 1500. Janitscharen/ und so viel Spahi, den in tausend Aengsten sich mit der Flucht salvirenden *Cigala*, nach Diarbechir, sonsten *Cara Emit* genandt/ einer in Mesopotamien 15. Tagreiß von Tauris gelegenen Festung/ begleitet. Nun hatten die Perser grosse Gelegenheit/ihre Victorie ferner zu verfolgen; allein es dauchte ihnen sicherer zu seyn/ das mit allem Uberfluß angefüllte Türckische Lager zu plündern/ als den in die höchste Confusion gebrachten Feind vollends über den Euphratem zu treiben; gleich als wann die Zelten seither würden seyn gefressen worden/ oder einem gantzen Königreich wären vorzuziehen gewest. So weit kan der Geitz der Menschen Augen verblenden. Ohn ists nicht/ daß es bißweilen rathsamer/ dem flüchtigen Feind güldene Brücken zu schlagen/ als mit Gefahr selbigem auf den Hacken zu sitzen; allein wann man des fräßigen Wölffs habhafft werden kan/ muß man sich an seinem zurückgelassenen Luder nicht zum Narren gaffen. Jedennoch liessen sich die Perser nicht verdriessen/ den Kayser/ und andern Christlichen Potentaten/ durch Gesandschafften anzufrischen/ keinen Frieden mit den Türcken zu machen; sondern nebst ihnen/ mit allen Kräfften/ auf dessen gäntzliche Ausrottung bedacht zu seyn; es liessen aber so viel Schwachheiten dabey vor/ daß es gar nicht rathsam gewesen/ mit solchen Barbarn sich in ein Bündniß einzulassen. Vid. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. X. h. a. p. 361. ad 363. *Thuanus* lib. 133. h. a. p. 1072. & 1073. *Spondanus* l. c. §. 4. p. 131. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, lib. XI. h. a. p. 630. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. p. 1016. & 1017. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. V. cap. XI. & XII. p. 175. ad 178. Hr. Hof-Kammer-Rath *Seifrid* gedenckt in seiner *Poliologia*, voc. *Bagdad*, p. m. 40. daß die Türcken dieses Jahr die grosse Stadt Babylon wieder unter sich gebracht/ welches auch der berühmte Hr. D. *Becmann*, in *Histor. Orb. Terrar.* Cap. X. Part. 2. §. 13. p. 738. bejahet; falls dem also/ hätten sie sich nicht wenig ihres Schadens daran wieder erholet.

§. 7. Von Engelländischen Troublen.

Seit der König mit Friedens Gedancken umbgangen/ den er zwischen den Spaniern und Holländern zu etabliren sich höchstens ließ angelegen seyn/ hat er Schlangen in seinem eigenem Busen gehägt. Wann GOtt die Macht über Könige

und

und dero Länder zu disponiren / sich nicht selbst vorbehalten / würde es dieses Jahr umb den Engelländischen Staat ein schlechtes Aussehen gewonnen haben. Bekandt ist es / was wegen der Religion / in vorigen Jahren / vor Schlüsse in diesem Reich gemacht worden; und wie wenig Vergnügen die Römisch-Catholischen daran gehabt; bey welchen der Kayserliche General *Basta*, und Graf *Beglioſa*, (derer im verwichenen 1604. Jahr / Cap. 4. §. 1. gedacht /) durch ihren Eifer / den sie vor das Interesse des Apostolischen Stuhls / in Ungarn und Siebenbürgen / spühren lassen / einen grossen Sprung zum Himmel / vor dem Könige und dem Parlament von Engelland / die man zu Rom vor offenbahre Ketzer hielte / welche sich der Beneficien der wahren Kirche im höchsten Grad verlustig gemacht; voraus hatten. Ferner war es Weltkündig / wie die Päbste vor Zeiten mit den Kaysern und Königen umbgesprungen / und was vor unverantwortliche Macht und Indulgentien / den jenigen gegeben worden / die sich des Römischen Stuhls / bey dergleichen Begebenheiten / nach Möglichkeit angenommen; dann es nicht nur gleich viel galte / einen solchen / der einem verbannten Kayser / oder Könige / wieder den Pabst / hülfliche Hand leistete; oder einen Hund / aus dem Wege zu räumen; sondern man legte dem Mörder noch allerhand Prædicata eines rechtschaffenen Christen bey / der sich erst nach diesem Leben seines Wohlverhaltens recht zu erfreuen. Aus welchen Principio viele tausend Mord und Todschläge bereits in der Welt geschehen / die man alle mit der einmahl schwer zu verantworten habenden Freyheit / das Unkraut bey Gelegenheit / aus dem Acker Gottes zu rauffen; zu bemänteln gewust. Gleichwie aber der Grund solches Lehrsatzes unchristlich / ja nicht menschlich ist / also konten auch keine andere Folgereyen daraus gezogen werden. Mit diesem Gifft waren auch die jenigen inficirt, die den verzweifelten Vorsatz hatten / am 5/15. Nov. dieses Jahrs / an welchem sich das Parlament versamlen sollte / den König / die Königin / den Printzen von Wallis, sampt allen Ertz- und Bischöffen des Reichs / Hertzogen / Marggrafen / Baronen / Richtern / Vögten / Amptleuten / Abgeordneten von Adel / und was sonsten auf denen Reichs-Tägen zu erscheinen pflegt / mit 36. Tonnen Pulver / die sie unter das Parlament-Haus zu Westmünster in einen Keller gebracht / und mit vielem dürrem Holtz und Wellen bedeckt / und an bestimmten Tag anzustecken gedachten / in die Lufft zusprengen; wodurch weit über tausend Menschen / von denen vornehmsten Häusern / elendiglich hätten umbkommen müssen; hernach das gantze Reich aufrührisch zu machen; bey welchen Troublen Spanien nicht würde geschlaffen haben. Allein GOTT machte solchen bösen Rath zu nichte / und dirigirte die Sache dahin / daß einer von den Conspiranten / seinen guten Freund / den Baron von Montegli, durch einen fast unleserlichen Brief / den ersten Tag / wann das Parlament sich versammlen würde / nicht darinnen zu erscheinen / warnete / dessen Worte beym *Thuano*, lib. 135. h. a. pag. 1100. also lauteten:

Amicitia, quæ mihi cum aliquot tuis necessariis intercedit, facit, ut de tua incolumitate sim sollicitus. Monitum proinde te volo, quantum vitam tuam diligis, ut excusationem comminiscaris absentiæ ab Ordinum Conventu. Deus

enim & homines concursu facto, ad puniendam hujus Seculi impietatem festinant. Noli hanc monitionem parvi facere, sed discede quam primum in Provinciam tuam, ubi rei exitum securus expectes. Licet enim nulla se motuum indicia prodant; moneo tamen: terribilem Conventus iste ictum sentiet, nec videbit percutientem. Non est quod spernas hoc indicium. Prodesse potest, nocere non potest; quippe præterierit periculum haut ocyus, quam literas has exusseris. Spero te, Dei beneficio, hoc consilio recte usurum, cujus te tutelæ commendo.

Das ist: Die Freundschafft die ich mit etlichen deiner Verwandten pflege/ macht/ daß ich mich auch zugleich umb deine Wohlfahrt bekümmere. Weßwegen ich dich will gewarnet haben/ so lieb dir dein Leben ist/ im Parlament nicht zu erscheinen; hingegen auf eine Entschuldigung deiner Abwesenheit bedacht zu seyn; sintemahl GOtt und Menschen bey sich beschlossen/ die Boßheit heutiger Zeit in Kurtzem heimzusuchen. Verachte diese Erinnerung nicht/ sondern kehre/ je eher je besser/ wieder nach Haus; woselbst du der Sachen Ausgang in Sicherheit wirst abwarten können. Es eräusern sich zwar biß dato die geringsten Indicia nicht einiger vorstehenden Troublen; dennoch warne ich dich. Das Parlament wird einen erschrecklichen Streich bekommen/ ohne den jenigen zusehen/ der ihn gegeben. Du hast keine Ursach diese Nachricht in den Wind zu schlagen. Sie kan dir nützen/ aber nicht schaden. Die Sache wird nicht so lange Zeit erfordern/ als du benöthigt/ diesen Brief zu verbrennen. Ich hoff/ daß durch GOttes Gnade/ du meines Raths recht gebrauchen wirst/ in dessen Schutz ich dich befehle.

Viele wurden über einen solchen Brief gelacht/ und davor gehalten haben/ er müste von einem närrischen Quäcker/ oder erzürneten Puritaner, seyn aufgesetzt worden; *Montegli* aber/ nachdem er der Sach reiffer nachgedacht/ communicirte ihn dem ersten Königlichen Secretario, *Roberto Cecill*, Grafen von Salisbury, der dem Könige weiter davon Nachricht gab; worauf die gantze Verrätherey/ die bereits unter der Königin *Elisabeth* angefangen geschmiedet zu werden/ den 3. November, glücklich entdeckt worden. Die vornehmsten Rädelsführer/ *Robertus Catesby*, *Franciscus Tresham*, *Thomas Winter*, *Thomas Percy*, des Grafen von Northumberland Vetter; *Johannes Wrigth*, und *Guido Fawkes*, die ihren Anhang in Spanien und Niederland hatten/ kamen entweder im ersten Tumult umb/ oder entflohen/ ausgenommen *Fawkes*, den man beym Kopf kriegte/ und auf die Folter legte/ da er alles bekante/ absonderlich: Das H. Abendmahl bereits darauf empfangen zu haben/ ohngeacht er es nicht gebeichtet; massen er es eben so wenig vor eine Sünde gehalten/ als wann die Ketzer zu Ostende durch Minen in die Lufft geschickt würden. *Jacobus* hätte sich mit dem Pabst noch nicht ausgesöhnt/ und deßwegen könte er vor keinen rechtmäßigen König geachtet werden. Die Parlaments-Herren wären bekandte Ketzer/ und im Bann &c. Mit welcher Antwort sich ebenfalls *Jean Chatel* beholffen/ als er wegen verübter Frevelthat an Heinrich den Grossen/ König in Franckreich/ peinlich befragt wurde. Nach der Hand kriegte man auch

Thomas

Thomas Winter, und seinen Bruder *Robert*; *Frantz Tresham*, *Jean Gravet*, *Ambrosium Rockwode*, *Eberhard Digby*, *Thomas Bates*, und andere mehr / die nach vollbrachtem Bubenstück / in der Grafschafft Warwvick den vorgenommenen Aufruhr erregen sollten / gefangen. Der Jesuiten Provincialis P. *Henrich Garnet*, kam nicht wenig in Verdacht / mit diesen Lands-Verräthern / die theils würcklich auf ihn bekandt / in ein Horn geblasen zu haben / weßwegen er ebenfalls eingezogen / und / wie im folgenden Jahr soll angezeigt werden / dessen überführt / und mit verdienter Straff angesehen worden. Das Parlament prorogirte der König biß auf das folgende Jahr. Vid. *Thuanus* l. c. pag. 1098. ad 1101. *Meteran* lib. 26. h. a. p. 341. ad 346. *Grotius Annal.* lib. XIV. h. a. p. 474. & 475. *Spondanus Cont. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 131. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XI. ad Annum 1606. pag. 640. &c. *Cluverius Epit. Hist.* p. 761. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. pag. 1010 & 1011. *Pufendorf*, Einleitung / C. 4. p. 271. *Piasecius Chron.* h. a. p. 277. & 278. *Hornius Orb. Polit.* p. m. 108. & 425. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuan. Enucl.* P. 2. p. 157. ad 175. *Johnston Hist. Rer. Britan.* lib. 12. Hr. *Imhoff Not. Angl.* P. 1. Cap. IX. p. 55. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 5. c. 8. p. 169. ad 171. Hr. *Benthem*, Engelländischer Kirch- und Schulen-Staat. Cap. 27. §. 7. p. 621. Hr. *Becmann Hist. Orb. Terrar.* P. 2. c. 4. §. 14. p. 583.

§. 8. Die Moscowitischen Händel.

In Moscau sahe es nunmehro vor Czaar *Boris*, erbärmlich aus. *Demetrius*, welcher den Pohlen festiglich eingebildet / daß er der rechte Erbe zu der Russischen Cron wäre / die er auch zum Römisch-Catholischen Glauben / worzu er sich bereits im vorigen Jahr selbsten bekandt / zu bekehren gedächte; brachte es dahin / daß eine Stadt nach der andern / ein Feld-Obrister nach dem andern / sich seiner Gnade recommandirte; worüber der Czaar sich so bestürtzt / daß er den 13. April nach eingenommener guten Mahlzeit / eines jähligen Todes / da ihme das Blut zum Mund / Naas und Ohren häuffig heraus geschossen / gestorben / welches viele Glauben gemacht / als hätte er / aus Furcht in seiner Feinde Hände zu gerathen / sich selbst vergeben; oder es müste ihm von andern Gifft seyn beygebracht worden. Zum wenigsten hielte man Ihm eine herrliche Leich-Begängniß. Auch hatten seine Freunde noch so viel Pouvoir, daß sie mit Bewilligung des Adels und der Gemeine / von Stund an / seinen einzigen jungen Sohn / *Feodor Borissowitz*, auf den Thron setzten / ihme huldigen liessen / und Zeit seiner Minderjährigkeit / die Administration seiner Frau Mutter anheim stelleten. Nachdem aber *Peter Feoderwitz Basmanneuf*, einer der vornehmsten Generalen / mit seiner unterhabenden Armée, sich auch auf *Demetrii* Seite gelencket / und ihme die Haupt-Festung Bialogrod übergeben / wendete sich das Blat. *Demetrius* bekam so viel Courage, daß er die Residentz-Stadt Moscau selbst auf-fordern ließ; zu welchem Ende er an die Principalsten Herren Gesandten abgefertiget / ihnen alle Gnade versprechende / falls sie sich in guten bequemen / und Ihn vor den rechtmässigen Landes-Fürsten erkennen würden. Anfangs gien-

gieng man über diese Propoſition, worüber lang zu deliberiren gefährlich war / zu Rath; nach reiffer Uberlegung aber / daß des *Demetrii* Anhang von Tag zu Tag conſiderabler ward / die Czaarin hingegen die Capacität nicht hatte / ihren unmündigen Sohn das Reich zu beſtättigen / fiengen alle auf einmahl ein Barbariſch Geſchrey an: GOtt gebe *Demetrio* Glück / und vertilge alle ſeine Feinde. Worauf ſie als unſinnige Leute / aufs Schloß lieffen; nahmen den jungen Czaar, ſampt ſeiner Mutter / und Schweſter / die mit Hertzog *Johann* von Holſtein / des Königs in Dennemarck Bruder / verlobt geweſen / gefangen; vertilgeten / was ihnen auf einigerley Weiß zu kam / und ſchickten *Demetrio* zur Antwort / daß er nur kommen ſollte; ſein rechtmäſſiges Reich ſtünde Ihm offen einzunehmen; ſie wären alle bereit ſeinem Befehl zu gehorſamen. So unvermuthlich dieſe Bothſchafft geweſen / ſo angenehm klunge ſie in *Demetrii* Ohren; der / umb deſto ſicherer zu gehen / ſeinen Secretarium, *Jvan Bogdanow*, wieder zurück ſpedirte, mit Ordre, vor ſeinem Einzug / den jungen Czaar aus dem Wege zu räumen; der auch den 10. Junii, ſampt ſeiner Mutter / ſtrangulirt worden; wie wohl man dem Volck weiß machte / ſie hätten ſich ſelbſt mit Gifft hingericht. Die Tochter ward in ein Kloſter eingeſperrt. Sechs Tage darauf kam er mit ſeiner Suite vor Moſcau an / woſelbſt ihm jedermann entgegen lieff / Geſchenck brachte / und zur Entrée Glück wünſchete. Die ihme nicht wohl wolten / muſten über die Klinge ſpringen / welches viele vornehme / und unter andern *Baſilium Jwanowitz Chinouſky*, betroffen / der ohne Scheu ausſprengte / daß dieſes der rechte *Demetrius* nicht wäre / welchen er ſelbſt vor längſten begraben laſſen. Den 29. Junii (Julii) geſchahe die ſolenne Krönung; womit alles ein Ende hatte. Nun war nichts mehr übrig / als ſich wegen treugeleiſteten Beyſtands / gegen die Pohlen zu bedancken; Anſtalt aufs Beylager zu machen; und bedacht zu ſeyn / wie man die Herzen Jeſuiten / denen er verſprochen Rußland zur Römiſch-Catholiſchen Religion zu bringen / befriedigen möchte. Ein ſolches gewann *Boris* mit ſeinen Practiquen. Königreiche wollen von GOtt ausgetheilet ſeyn. *Dan. IV.* 14. und nicht unrechtmäſſiger Weiſe / durch Mordthaten / oder auf andere verbothene Art / erworben werden. Vid. *Thuanus* lib. 135. h. a. pag. 1091. ad 1096. *Olearius* Perſianiſche Reisbeſchreibung / lib. 3. cap. 11. pag. 117. & 118. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 131. *Meteranus* lib. 25. h. a. pag. 325. & 326. *Cluverius* l. c. p. 761. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, lib. XII. ad Annum 1606. p. 667. ad 677. *Piaſecius* h. a. p. 265. ad 268. *Loccenius*, lib. 8. *Hiſt. Suec.* p. 477. *Hornius Orb. Polit.* p. 58. & 433. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuan. Enucl.* P. 1. pag. 479. ad 495. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 5. Cap. 10. §. 2. p. 173. ad 176. Herr *Imhoff Geneal. Moſcow.* §. 61. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Rittershuſius*, *Gen. Moſcov. Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 1019. *Eraſmus Franciſci*, Hoher Trauer-Saal / Part. 1. p. 336. &c. & Part. 2. p. 633. Herr von *Pufendorf* Einleitung / Cap. X. h. a. p. 679. Hr. *Beemanni Hiſt. Orb. Terrar.* P. 2. Cap. VII. §. 3. pag. 665. & §. 4. pag. 666.

§. 9. Ver

§. 9. Venetianische Streitigkeiten.

Kaum hatte *Paulus V.* die Päbstliche Krone weg / fieng er unnöthige Händel mit den Venetianern an / die sich folgender Gestalt zutrugen. Es ist eine bekandte Sache / mit was vor Kunstgriffen / die Clerisey vor diesem den Weltlichen Stand dermassen einzuschläffern gewust / daß ihm auch der Gebrauch der gesunden Vernunft nicht mehr frey geblieben / sondern alles auf einen blinden Gehorsam ankommen müssen. Bey welcher klugen Oeconomie es gar keine Kunst war / die Oberhand zu behalten / denen Weltlichen Strick über die Hörner zu ziehen / und ihnen weiß zu machen / was man wolte. Kein füglicher Principium kunte darzu erdacht werden / als / in Form eines unwiedersprechlichen Gesetzes / denen Leuten einzubilden / daß Weltliche Regenten / bey Straffe des Kirchen-Banns / sich nicht in Geistliche Händel mengen sollten / auch keine Jurisdiction über Geistliche Personen anmassen; wodurch diese grosse Freyheiten erlangt / die öffters zu blutigen Kriegen Anlaß gegeben; absonderlich wie es die Päbste zu grob machten; sich Herren der gantzen Welt nenneten; Kaysern / Königen und andern Regenten / nach Belieben Gesetze vorschrieben; und wann sie sich wiederspenstig erzeigt / die Länder ihnen absprachen / dieselbe andern gaben / und die Unterthanen von ihren geschwornen Eyd und Pflichten loßzehlten. Welches ungebührliche Beginnen das Römische Reich / Franckreich und Engelland am meisten erfahren; so doch nach der Hand / nicht wenig zu der Reformation geholffen / da die Weltliche Obrigkeit ihre Gewalt über Land und Leut / anders woher / als von Päbstlichen Bullen / zu derivizen angefangen. Franckreich und Venedig liessen sich auch keine Brillen mehr verkauffen / ihr von GOTT verliehenes Recht / biß auf den heutigen Tag / mit der gröstẽ Beständigkeit / wieder alle / die ihnen den geringsten Eintracht darinn zu thun sich unterstehen / soutenirende. Man könte mit hundert Exempeln die Sache klar machen / wann es mein Propos leiden möchte. Zum wenigsten / weil es die Materie erfordert / kan mit Stillschweigen nicht übergangen werden / daß die gegenwärtigen Händel keinen andern Ursprung gehabt / als daß der Neue Pabst den Venetianern / die von GOtt ihnen verliehene Rechte / aufs neue streitig zu machen gesucht. Es waren die Geistliche in der Venetianer Gebiet bereits in dem 16. Seculo, so reich und mächtig / daß sie in Venedig selbst / die Helffte von denen Erbgütern / beneben bey 150. Kirchen / Klöster und dergleichen grosse Gebäude / in Besitz hatten. Man wuste auf Fingern her zu zehlen / daß ihre Einkünfften im gantzen Staat / sich auf dreyssig Millionen Ducaten beliefen / die jährlich anderthalb Millionen Interesse brachten / wovon dem gemeinen Wesen kein Heller zu statten kam. Aus Furcht nun / es möchte mit der Zeit gehen wie in Brabant / da / nach Meterani Aussage / lib. 27. h. a. pag. 372. die Geistliche von fünff und dreissig mahl hundert tausend Morgen-Lands / in welche das gantze Hertzogthum eingetheilt / acht und zwantzig hundert tausend / zu sich genommen / und dem Weltlichen Stand nur siebenhundert tausend gelassen; oder gar wie in Hennegau / woselbst von achtzehen mahl hundert tausend Morgen / denen Weltlichen

nicht mehr als drey mahl hundert tausend/zu kamen; machten sie Anno 1337. welches Anno 1603. verneuert wurde / ein Gesetz: daß ins künfftige niemand mehr Macht haben sollte / Kirchen / Klöster / Spitäle / oder andere dergleichen Gebäude / in der Stadt aufzurichten / ohne vorhergehende Erlaubniß der Obrigkeit. In diesem Jahr renovirten sie ein ander alt Gesetze; daß niemand sich unterstehen sollte / ohne Permission des Raths / denen Geistlichen / einig Erbgut zu verkauffen / zu versetzen / oder auf andere Weiß und Weg an sie zu bringen. Welches ihnen einen harten Stoß gab / nachdem mahlen sie ferner nichts mehr von Legatis, Schenckungen / oder andern Vermächtnissen zu hoffen hatten. Uber das trug sich zu / daß der Rath den Abt von Narvesa, in der Tarvisantischen March / Nahmens *Brandolinum Valdemarino*, den man beschuldigt / seinen eigenen Vater und Mutter / auch viele andere / mit Gifft hingerichtet / seine Schwester geschändet / und Zauberey getrieben zu haben; sampt einem Canonico von Vicenza, *Scipione Saraceno*, welchem man Schuld beygemessen / daß er etliche Siegel der Cantzeley entbrochen; beym Köpfen nehmen / und ins Gefängniß werffen ließ. Hierüber entstand ein grosser Lärmen. Die Geistlichen nahmen sich mit aller Macht / ihrer Ordens-Brüder an / gaben vor / daß niemand / als der Pabst / über sie zu sprechen Macht hätte. Wie die Sache nach Rom kam / schrieb der Pabst einen harten Brief nach Venedig / ernstlich befehlende / nicht allein die gemachte Statuta, und erneuerte Gesetze wieder abzuschaffen; sondern auch die Gefangenen Augenblicklich loß zu lassen / und seinem dortigen Nuncio, *Horatio*, zu überliefern. Der Rath antwortete / daß der Pabst ihnen in dergleichen Dingen nichts zu befehlen; was sie gethan / wüsten sie zu verantworten; wären darzu berechtiget / auch sich dabey zu maintenizen gäntzlich entschlossen. Woraus eine grosse Weitläufftigkeit worden / davon im künfftigen soll gesagt werden. Vid. *Breve Pauli V.* de Anno 1606. 17. April. in welchem er die Venetianer in Bann gethan; *Meteranus* lib. 27. ad Annum 1606. pag. 372. & 373. *Thuanus* lib. 137. ad Annum 1606. pag. 1127. &c. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XII. ad Annum 1606. p. 653. &c. *Cluverius, Epitome Histor.* pag. 761. *Grotius, Annal.* lib. XV. ad Annum 1606. pag. 479. *Gregorius* Wintermonat / *Histor. Eccles.* in vita Pauli V. *Andreas Morosini*, lib. XVII. *Histor. Venet. Piasecius Chron.* h.a. p. 278. & 279. *Amelot de la Houssaie, Histoire du Gouvernement de Venise.* Tom. I. pag. 298. &c. *Hornii Orb. Polit.* p. 140. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. I. p. 152. *Gottfridi Chronica*, P. 8. h. a. pag. 1014. Hr. D. *Becmann*, *Histor. Orbis Terrar.* Part. 2. Cap. XII. §. 5. p. 774.

§. 10. Abyssinische Händel.

Nach des Königs *Zadenghels* Tode / gab es viel Verwirrungen in Abyssinien / nachdem mahl der Anno 1603. verstossene Printz *Jacob*, das Reich wieder prætendirte, deme sich *Susneus* aus dem Lande der Galler / gewaltig wiedersetzte / vorgebende / daß sein Vater *Basilides*, König *Davids* Enckel gewesen / und er also der ein-

einzige rechtmässige Erbe wäre; beyde hatten ihre Adhærenten unter den Grossen / dahero es endlich zum Krieg hinausgeschlagen. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 5. Cap. 14. p. 177. & 178. Weil verschiedene Sachen hievon unten vorkommen / will ich / aus Rittershusio, nachfolgende Genealogie, zu dero Erläuterung / hieher setzen.

Zara Jacob, König von Abyssinien.

Bete Maria.

Scender, oder *Alexander*. Gemahlin *Helena*, 1487.

Amdezeon. *Naod.*

David, oder *Atana-Dinghil*. Gemahlin *Elisabetha*.

Aznaf-Sagghed oder *Claudius*, regierte 18. Jahr. st. 1558.

Minas, oder *Adamas Sagghed*, starb 1562. regierte 4. Jahr.

Serza Dinghil. mit dem Zunahmen: *Melez Sagghed*, regiert 34. Jahr; stirbt 1597.

Lisanaxus, oder *Lizana Christus*.

Basilides, oder *Fassilades*.

Tascaro † ohnbeerbt.

Jacob, sonst *Haze-Jacob*, kömpt in einer Schlacht wieder *Susneum*, umb / 1607.

Zadenghel; † 1604.

Susneus, König in Æthiopien. † 1632.

Libna-Dinghil. † — *Za-Maria.* † — *Zadingil.* † — *Justus.* † — *Jacobus.* † — *Canafra-Christus.* † — *Claudius.* † — *Marcus.* † 1633. — *Basilides.* n. 1607. † 1660. — *Lisina Christus.* † — *Malacotawit. Ux. Æth.*

Constantinus † — *Justus.* — *David.* — *Johannes.* — *Becuerta-Christus.*

§. 11. Die Ackischen Händel.

Die alten Streitigkeiten wegen der Religion / in der Reichs-Stadt Aachen / haben abermahl ihren herrlichen Effect spühren lassen / ohngeacht sie bereits einmahl darüber in die Acht erklärt worden. Man wolte mit gantzer Gewalt die offentliche Ubung der Protestantischen Religion daselbst untergedruckt wissen; welches dem alten Rath unbillich zu seyn dauchte / der aber deßwegen Anno 1598. springen muste. Gütlich aus der Sachel zukommen / trug der Kayser dem Chur-Fürsten von Cölln

die Commission auf/ den gantzen Handel gründlich zu untersuchen; dessen subdelegirte Ministri es auch endlich dahin gebracht/ daß Anno 1602. den 22. April. die Beklagten/ in Form eines Fußfalls/ gestehen muſten/ an Ihrer Kayserlichen Maj. in vielen schweren Puncten/ sich höchlich versündiget zu haben; wieder Recht/ sich in die Regierung eingedrungen; die Römisch-Catholischen verstossen; viele Neuigkeiten eingeführt; unterschiedenen Reichsständen und Fürsten aufrührische Einbildungen beygebracht &c. welcher begangener Ubertretung halber sie umb Verzeihung und Gnade bäten/ mit gewisser Verheissung dergleichen in Ewigkeit nicht mehr zu thun. Solcher Gestalt wurden sie zwar des Banns loß/ allein man legte ihnen hingegen eine solche Geld-Busse auf/ daß viele darüber das Land quittirten. Gegen die übrigen fuhr man mit der Execution scharff fort; die man theils in die Gefängnisse schmisse; theils sonst quälete; biß endlich ein neuer Aufstand daraus geworden. *Grotius Annal.* h. a. lib. XIV. p. 473. *Thuanus* h.a. lib. 133. pag. 1067. ad 1069. *Meteranus* h.a. lib. 25. p. 314. ad 319. *Cluverius Epit. Histor.* p. 760. Hr. *Seyfridi Philologia*, Voc. Aach p. 1.

§. 12. Die Donawerdische Händel.

Mit der ehemahligen Schwäbischen Reichs-Stadt Donawerd/ an der Donau und Wernitz gelegen/ gieng es nicht anders her. Anfangs gehörte sie denen Grafen von Dillingen zu/ unter welchen sie Graf *Otto* von Hugvvald, umbs Jahr 1100. erbauet. Nach der Hand wurden die Hertzogen von Bayern Ober-Herren darüber. Endlich machte sie Kayser *Sigismundus*, ohne daß es Hertzog *Ludwig* mit dem Baart zu hintertreiben vermocht/ Anno 1420. zu einer Reichs-Stadt. Bey Fortpflantzung der Protestantischen Religion/ schlug sie sich zu dem Schmalkaldischen Bund; worüber sie zwar vom Kayser *Carolo V.* übel angesehen/ auch eingenommen; dennoch aber/ Vermöge des Passauischen Vertrags/ wieder in vorigen Stand und Freyheit gesetzt worden. Wie nun/ bey so gestalten Sachen/ die Römisch-Catholischen eben keine grosse Sprünge darinnen zu thun Ursach/ noch Erlaubniß hatten/ wurde auch unter andern dem Herrn Abt zum H. Creutz hinterbracht/ er möchte die Gutheit haben/ sich hinführo mit öffentlichen Processionen eingezogener zu halten/ und selbige auf der Stadt Grund und Boden einzustellen. Diesem ohngeachtet/ wolte der Abt/ entweder aus Eyfer zu seiner Religion/ oder Anhutschen anderer Leute/ oder aus boßhafftigem Vorsatz den Ketzern ein Unglück über den Hals zu ziehen/ bey seiner Gewohnheit bleiben/ und sich keines Wegs davon abhalten lassen. Wie man ihm aber darauf antwortete/ daß es hauptsächlich auf seine Verantwortung würde ankommen/ falls aus dergleichen Neuerungen/ ein Unglück entstehen sollte/ nachdem mahlen die Obrigkeit/ über eines erzürneten Pöbels Wüthen nicht allemahl Meister seyn könte/ gab er es näher/ und enthielte sich der sonst gewöhnlichen Ceremonien/ biß er aus des Raths Jurisdiction kommen/ da er erstlich seine zusammen gewickelte Fahnen fliegen/ die Liechter anstecken/ und die gebräuchliche Gesänge anstimmen ließ. Solches währete biß zu Anfang des siebenzehenden Jahr hun-

hunderts / da die Protestanten / hin und wieder im Reich / viel Ungemach und Tort, Zucker-Weiß verschlucken sollten / und musten. Welcher guten Gelegenheit sich zu bedienen / erwehnter Abt gleichfalls wieder anfieng auf die alten Sprünge zu kommen / und mit seiner öffentlichen Procession, unter Läutung der Glocken / mitten über den Marckt / durch die Stadt / zu marchiren; worüber sich der Rath hefftig beschwerete / aufs feyerlichste protestirende, vor kein Unglück guarantiren zu können / wann etwas wiedriges daraus erwüchse. Er kehrete sich aber an nichts; sondern blieb bey seinen fünff Augen; würckte noch darzu / am Kayserlichen Hof / gegen die Stadt eine Citation aus / der sie / den 24. October, ein Genügen zu thun / befehliget waren / mit angehängtem Mandato sine clausula, bey Straffe des Friedenbruchs / die Catholischen in ihrem Exercitio Religionis, inzwischen durchaus nicht zu turbiren. Nun hätte der Rath in der That zu viel gethan / wann er sich nach gleich erhaltenem Kayserlichen Befehl / was weiter eigenthätig unternommen; da ihm aber die ergangene Citation erst den 28. Febr. 1606. zwo Stunden vor einer solennen Leich-Begängniß / die der Abt zu thun Willens war / insinuirt worden / wäre kein Wunder gewesen / wann Mord und Todtschlag darauf erfolgt; nichts desto weniger / den Kayserlichen Hof sich nicht noch mehr zu wieder zu machen / permittirten sie domahlen die vorseyende Procession, protestirten dennoch aufs neue / daß alles ohne Præjuditz ihrer Jurium geschähe. Anbey beklagten sie sich hefftig beym Kayser / daß der Abt nicht nur angeregte Citation heimlich erschlichen; sondern auch / zu ihrem grossen Nachtheil / so lange Zeit tückischer Weise untergeschlagen / weßwegen sie umb Cassation derselben flehentlich anhielten. Allein wie der Abt merckte / daß man über des Raths querelizen nur lachte / unternahm er in seinem Beginnen ferner fort zufahren / und machte Anstalt / den 15/25. April. S. *Marcus* Fest / wieder mit einer solennen Procession zu begehen. So bald die Stadt Nachricht davon hatte / ließ sie ihn nochmahlen warnen / pendente lite, dergleichen Thätigkeiten sich nicht zu unterfangen / es dürffte versichert ohne Verdruß nicht abgehen. Alles waren in des Abts Ohren Böhmische Dörffer / worauf grosse Reflexion zu machen er niemahls Belieben gehabt. Inzwischen murmelte die Bürgerschafft ihres Orts nicht weniger / sich gäntzlich entschliessende / den Catholischen solche Dinge im geringsten nicht einzuräumen / es möchte daraus entstehen / was da wolte. Beyderseits genommene Resolution erlangte auch würcklich ihren Effect. Dann wie der Abt am S. Marcus Tag / seinen Willen zu erfüllen / mit einem grossen Gefolge / unter Läutung der Glocken / öffentlichem Gesang / mit fliegenden Fähnen und brennenden Liechtern / mitten durch die Stadt / zum Donawer-Thor hinaus / nach Asrecheim zu ziehen gedachte / fiel die erbitterte Bürgerschafft / mit grossem Ungestüm / auf die Römisch-Catholischen loß / riß ihnen die Liechter aus den Händen / warf sie in Dreck / die Fahnen musten in hundert Stück / wieder den Pabst und seine Religion stieß man allerley harte Reden aus / und die / so viel Worte machen wolten / wurden dichte abgeprügelt / kaum daß der Abt ohne Schläge davon kommen. So süß dieses Procedere denen Bürgern zu seyn schiene / so übel bekam es ihnen / wie die Sache am

Kayserlichen Hofe klagbar gemacht wurde; woselbst man sie dermassen aufzumutzen gewust/ daß die Stadt darüber in die Inquisition gerathen. Niemand fuhr besser dabey/ als Hertzog *Maximilian* von Bayern/ dem der Kayser die Commission auftrug/ den Proceß zu untersuchen/ zugleich aber auch gewünschte Gelegenheit an die Hand gab/ wieder eine Stadt zu agiren/ worauf seine Vorfahren/ fast seit zweyhundert Jahren Prætension gemacht. Die Kammer ließ es an einer neuen Citation auf den 3. September 1606. an welchem die Beklagten erscheinen sollten/ auch nicht manquiren. Man mochte thun/ schreiben/ vorstellen und bitten/ was man wolte/ es half alles nichts; die Stadt hatte unrecht; und sollte nach der Schwürigkeit gestrafft werden. Das gröste Unglück war/ daß/ an statt sich in der Güte zu submittiren/ die Canaille denen Bayrischen subdelegirten Ministris, die den 13. Apr. 1607. ihren Einzug hielten/ allen Spott anthaten; worüber die Klagen so gehäuft wurden/ daß die Stadt/ ohnangesehen dieser neue Tumult/ ohne Verschulden des Raths und der Bürgerschafft/ von einem unsinnigen Pöbel erregt/ den 3. Augusti in die Acht erklärt/ auch die Execution gedachtem Hertzog/ und nicht/ (nach Ausweisung der Kayserlichen Cammer-Gerichts Ordnung de Anno 1555. parr. 3. Tit. 49. §. 1. Nachdem auch die Execution. It. Reichs-Abschied zu Regensburg de An. 1567. §. 42. So haben wir &c. und andere Constitutionen deß Reichs/) dem Schwäbischen Kratz/ aufgetragen worden. Von dessen Verrichtung A. 1607. soll gesagt werden. Vid. *Thuanus* lib. 138. ad Annum 1607. p. 1150. & 1151. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, lib. 13. ad Annum 1607. p. 811. &c. *Author* der beständigen *Information Juris & Facti*, wie es mit den am Kayserlichen Hof/ wieder des H. Reichs Stadt Donawert ausgegangenen Processen/ und darauf vorgenommenen *Execution*, eigentlich/ und in Grund Wahrheit beschaffen sey. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad An. 1607. §. 5. p. 133. *Cluverius Epit. Hist.* ad An. 1607. p. 763. *Limnæus* I. P. l. VII. c. 13. p. 207. *Pfanner Hist. Pac. Westphal.* l. 1. §. 8. p. 21. &c. *Sprenger Prætens. Illustr.* p. 221. Hr. *Imhoff*, *Not. Proc.* lib. 2. C. VI. §. 15. p. 35. Herr *Ludolf*, Schaubühne lib. 7. cap. 2. p. 214. ad 216. *Winckelmanni* Oldenburgische Chronick/ P. 1. cap. 3. p. 65. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII, Sect. I. Cap. I. §. 11. p. 856. Hr. *Seyfriedi*, *Poliologia*, voc. *Thonauwörth*, p. 419. *Vitriarii*, *Instit. J. P. cum Notis.* lib. 2. Tit. VI. §. 16. p. 49. *Strateman*, *Theat. Histor.* p. 1104. *Franciscus & Paulus Metzger*, lib. 5. *Histor. Salisburg.* c. 15. p. 667.

§. 13. Die Braunschweigische Troublen.

Hertzog *Heinrich Julius* von Braunschweig und Lüneburg fieng auch an/ seine alte Prætension auf die Stadt Braunschweig/ die ihm der Rath jederzeit disputirlich gemacht/ wieder hervor zusuchen. Sein Dessein desto besser zu bewerckstelligen/ gedachte er sich der Stadt selbst zu bemächtigen/ ehe es ein Mensch sollte gewahr werden. Die Spanier dominirten eben damahls in Ostfriesland und Westphalen herumb/ bey welcher Gelegenheit der Hertzog so viel Volck annehmen kunte/ als ihm beliebte/ ohne die geringste Ombrage, eines auf Braunschweig gemüntzten

Anschlags

Anschlags / zu machen. Jedermann bildete sich ein / die Werbung wäre auf des Landes Sicherheit angesehen. Hierzu kam das gemeine Gerüchte / von überaus grossen Præparatorien / so man in Wolffenbüttel / auf Fürst *Rudolphen* von Anhalt-Zerbst Beylager / mit des Hertzogs Fräulein Tochter / *Dorothea Hedwig*, zu verfertigen. Alles war Wasser auf des Herren Mühl. Zu gröſſerm Unglück der Stadt / starb annoch des Burgermeister *Beckers* Frau / die man den 16. Octobris, mit einer solennen Procession zur Erde bestatten wolte. Solcher Ceremonien sich zu bedienen / beschlosse der Hertzog / an selbigem Tag sein Dessein auszuführen. In welchem Absehen er drey Kutschen / seiner besten Soldaten / als Kaufleute / die nach der Leipziger Messe zu reisen gedächten / auskleiden ließ ; einen seiner Tompeter / der in der Stadt wohl bekandt war / schickte er voraus / umb die Wache mit einem Gespräch zu entretenizen / damit die Masquirten Kaufleute / die ihme von Lechlemer Holtz / woselbst er sie verlassen / bald nachzufolgen Ordre hatten / desto weniger examiniret würden. Ferner / waren zwölff mit Tüchern überzogene Halberstädtische Korn-Wagen / alle mit Soldaten beladen / commandirt, gedachte Kaufleute aufs eyligste zu secondiren / falls der Handel würde angegangen seyn ; diesen sollten 5. biß 600. andere zu Hülffe kommen. Der Anschlag schiene sehr wohl ausgedacht zu seyn ; nachdem mahlen / an erwehnten Tag / der Trompeter die Wache / mit seinem Plaudern / dergestalt einzuschläffern gewust / daß die verstellete Kaufleute / wie sie unter das Ægidien-Thor kamen / ohnvermerckt von ihren Wagen herunter gesprungen / die alten Grabenfüller / wie die Hunde / todtgeschossen / und mit Hülffe der übrigen Trouppen / den Ægidien-Wall eingenommen / die Stücke umbgekehrt / und auf die Stadt selbst losgebrandt. Hätte man nicht flugs so viel Hitze spühren lassen / sondern wäre ein wenig piano gegangen / biß die anmarchirende 2. biß 3000. Mann / die beordert waren / zu gleicher Zeit mit Sturmleitern die Mauren zu besteigen / ihres Orts auch zu agiren angefangen / würden die Sachen gantz anders geloffen seyn. Allein / so gerieth die gantze Stadt in Alarme, ehe man im Stand gewesen / etwas hauptsächliches auszurichten. Wobey es ohnfehlbahr dem Rath / deme die Bürgerschafft alle Schuld beygemessen ; den Hals fürs erste würde gekostet haben / wann die Gefahr / dem Feind gesampter Hand zu wiederstehen / nicht zu groß gewesen wäre. Nachdem sich nun die Bürger ein wenig recolligirt, thaten sich die Brauer / und andere Zünffte / bey etliche tausenden / zusammen / bewafneten sich aufs beste / und drungen dergestalt auf des Hertzog Leute loß / daß sie sich auf den Ægidien-Wall / gleichsam in einen Sack verkriechen musten. Weil aber kein rechter Nachdruck da war ; der Hertzog hingegen immer frische Leute den Seinigen zum Succurs sandte / fiengen sie an müde darüber zu werden / und an einen fernern glücklichen Ausgang zu zweifeln. Das meiste / so ihnen Furcht eingejagt / waren die grossen Feuer-Kugeln und Bomben / die zu selbiger Zeit erfunden / und in so grosser Menge in die Stadt geworffen wurden / daß es einem continuirlichen Feuer-Regen gleich sahe ; wobey nicht zuvergessen / daß die Weiber / in derer

Löschung

Löschung / ewigen Ruhm erlangt. Die Sache kam endlich vor dem Kayser / der dem Handel ein Loch zu machen / scharffe Mandata dehortatoria und avocatoria, welche zu Franckfurt am Mayn / zu Giessen / Arnsburg / Söst / Lemgau / Lippe / Hamburg / Lübeck / Bremen / Lüneburg / Magdeburg / Hildesheim / Leipzig / Dreßden / und Speyer / öffentlich angeschlagen worden / bey Straffe der Acht / wieder die Hertzoglichen ergehen lassen; es halff aber weniger als nichts; Thuanus sagt: *soluta jam pridem in Imperio disciplina, mandatum neglectum.* Valrad und Möller supplicirten beym Lands-Fürsten selbst / den sie im Lechlemer Holtz / im Nahmen des Raths unterthänigst versicherten / falls er mit der Belagerung würde aufhören / die Bürgerschafft dahin zu vermögen / daß sie sich freywillig seinem Willen unterwürffe. Allein auch dieses war umbsonst. Je kläglicher die Bürger thaten / je eher gedachte der Herr sie zum Gehorsam zu zwingen. Wie nun alle Hülffe aus zu seyn schiene / resolvirten sich zwey junge Pursche das äusserste zu wagen / deren der eine sich mit 50. Mannen / durch ein grosses Loch / so sie in die Mauer machten / auf Ægidien-Wall practicirte / seit der ander mit etwann 70. Mann / mit welchen er / in 3. Nachen / zur Stadt hinausgefahren / auf der andern Seite der Ocker ans Land getreten / von hinten zu / des Ægidien-Thors sich bemächtiget / und dem Feind in den Rücken gefallen. Solche unvermuthete Attaque, die an sich selbst ein Bagatelle war / brachte dennoch die Hertzogliche in solche Confusion, daß sie sich / in Ermangelung des Pulvers / so ihnen / durch einen vorigen Tags gefallenen Platz-Regen / zu nichte worden / Hals über Kopf zu retiriren anfiengen / alles liegen und stehen liessen / und den Bürgern frischen Muth machten / auf sie / gleich auf Türcken / loßzuschlagen / wie dann ihrer bey 1200. ins Gras bissen / ohne 200. die man gefangen nahm. Im Lager wurde ein grosser Vorrath an Stücken / Mörsern / Geschütz / Pulver &c. gefunden. Von den Bürgern sollen kaum 50. umbkommen / auch nicht mehr blessirt worden seyn. Wie nun dieser Streich mißlungen / fieng der Hertzog den 20. Nov. die Stadt ordentlich an zu belagern. König *Christian* der *IV.* in Dennemarck / kam in Person in sein Lager / nahm sein Quartier im Kloster Riddagshausen, und stund seinem Schwager nach Möglichkeit bey. Hingegen interessirten sich die Hamburgischen / Lübeckischen und Bremischen Abgesandten / im Nahmen der Hansee Städte / vor die Stadt; nicht undeutlich dem Hertzog zu verstehen gebende / falls er mit der Thätlichkeit nicht inne halten würde / obligirt zu seyn / ihren Bunds-Verwandten ebenmässig mit Rath und That beyzuspringen; hätte er rechtmässige Forderungen an sie / könte ja alles in der Güte / oder Gerichtlich ausgemacht werden. Der Hertzog hörete zwar alles an / blieb aber mit seinen Trouppen vor der Stadt liegen. *Thuanus* lib. 133. ad Annum 1605. pag. 1069. ad 1071. *Meteranus* lib. 26. ad Annum 1605. p. 357. & 358. *Lundorpius, Contin. Sleidani*, lib. XI. ad Annum 1605. p. 605. & 606. *Cluverius, Epit. Hist.* p. 760. *Gottfridi, Chronica* Part. 8. h. a. pag. 953. & 954. *Büntingii Chron. Brunf.* P. 1. p. 359. *Hr. Ludolfi* l. c. lib. 5. c. 2. p. 153. &c.

Limnæus

Limnæus J.P. lib.V. C.VI. p. 156. & 157. woselbst er/aus dem ausführlichen wahrhaftigen Historischen Bericht/ die Fürstliche Land und Erb-Stadt Braunschweig/auch der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ Wolffenbüttelischen Theils/ darüber habenden Landes-Fürstlichen Hoch-Obrig- und Gerechtigkeit/ auch ihre der Stadt unmittelbahre angebohrne schuldige *Subjection* und Unterthänigkeit/ betreffend &c. die Fürstliche Jura und alte Prætensiones an die Stadt/ woraus bereits vorhero viel Verdruß entstanden/Summarischer Weise erzehlt; wiewohl er lib. VII. Cap. 9. p. 130. & 131. der Stadt vorgeschützte Gegen-*Jura*, auch nicht vergist. *Seyfrid*, *Poliologia* voc. Braunschweig/ p. 67. & 68. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 246. meinet Braunschweig wäre dieses Jahr von Hertzog *Heinrich Julius*, Anno 1606. aber/ von Hertzog *Ulrichen*, belagert worden; worinn ihn Hr. Licentiat *Mencken*, in seinen Notis über diesen Ort/ billig reprehendirt, weil es eine Belagerung gewesen/ auch von einem Herrn fortgesetzt worden.

§. 14. Die Marpurgische Successions und Reformations Streitigkeit.

Man muste es billich vor eine Straffe Gottes achten/ daß eben zu der Zeit/da man anderwerts mit aller Gewalt den Protestirenden in die Haare wolte/ sie einander sich selbsten aufzufressen bemühet gewesen. Kaum hatte der Hochseelige Landgraf *Ludwig*, von Hessen-Marpurg/ voriges Jahr die Augen zugethan/ da unter seinen hinterlassenen Erben und Brüder Söhnen/ nahmentlich: Landgrafen *Moritz* von Cassel, an einem/ und Landgrafen *Ludwig*, *Philipp* und *Fridrichen*, Gebrüdern von Darmstadt/ am andern Theil/ wegen des Testaments und beygefügten Codicills harter Streit entstanden. Es beliebte dem hochseel. Herrn Testatori seine Länder in zwey gleiche Portiones, die Marpurgische und Giesische/ zu theilen/ wovon die erste/ Landgrafen *Moritz* von Cassel, als seines ältern Brudern/*Wilhelmi*, Sohne; die andere/ denen obgedachten dreyen Herren Gebrüdern/ als seines jüngsten Bruders/ *Georgii* Söhnen/zukommen sollte; anbey verordnete er/ daß derjenige/ so entweder/ in denen ihm heimgefallenen Landen/ etwas in der Religion ändern würde; oder seine Disposition gar umbzustossen gedächte/ eo ipso seines Rechtens sollte verlustig seyn/ und der andere Theil Macht haben/ die gantze Erbschafft zu sich zu nehmen. Nach eröffnetem Testament nun/ war die Frage/ Ob der verstorbene Herr eine solche *Disposition* machen können? wozu die Landgrafen von Darmstadt Nein; und der von Cassel Ja/ sagten. Jene gründeten sich (1.) auf ihres Herrn Groß-Vaters *Philippi Magnanimi*, letzten Willen/ (2) das Pactum Confraternitatis, oder Erb-Verbrüderung/ mit dem Hause Sachsen/ (3) die Kayserlichen Lehn-Briefe; in specie (4) Kaysers *Caroli V.* Disposition, darinnen enthalten/ daß/ dem gemeinen Rechten nach/ wann Brüder Kinder ihres Vatern Bruder succediren/ die Erbschafft in Capita, und nicht in Stirpes, müsse getheilet werden; nach welchen Rechten/ ihnen drey Portiones, und Landgraf *Moritz* nur die vierdte/ nicht aber die gantze Helffte/zukämen. Dieser hingegen blieb blosser Dings

beym Testament / dem er in allem nachzuleben angelobte. In Hoffnung auch / durch Landgraf *Ludwigen* von Darmstadt Klagen / die bey Straffe der Enterbung verboten waren / alle beyde Portiones zu gewinnen / drung er auf seinen Wiederpart loß / cathegorisch sich zu erklären / ob er das Testament vor gültig hielte / oder nicht? worauf jener geantwortet: daß er es weder verwerffen noch gut heissen / sondern allein fragen wolte / wie es möglich / daß es / bey oberzehlten Umbständen / bestehen könte? Ferner kam ihme zu statten / daß Landgraf Moritz, in Ergreiffung des Marpurgischen Fürstenthumbs / einen Befehl ausgehen lassen / in welchem er / dem erwehntem Testament schnur stracks zu wieder allen Professoribus und Geistlichen anbefohlen / (1.) vermöge unterschiedlicher Abschieden / so die vier Herren Gebrüder / Landgrafen *Wilhelm*, *Ludwig*, *Philipp* und *George*, Anno 1577. zu Tresa, 1578. zu Marpurg, und 1579. zu Cassel, unter sich aufgerichtet; sich des Puncts de Ubiquitate, in so weit zu enthalten / daß man hinführo allein in Concreto lehren solte / *Christus* wäre allenthalben gegenwärtig; und nicht in Abstracto: Die Menschheit *Christi* wäre aller Orten gegenwärtig; (2) die zehen Gebot dem Volck / nach Art der Casselischen Kirche / vorzutragen; (3) die Bilder aus den Kirchen hinaus zuschaffen / (4) bey Austheilung des H. Abendmahls / das geseegnete Brodt / nach Christi Einsetzung / zu brechen etc. woraus ein grosser Tumult entstanden; der sich folgender Gestalt zugetragen: Es ließ Landgraf *Moritz*, durch seinen Cantzler / *Sigfridum Clotzium*, und zwey geheime Räthe / *Rudolphum Wilhelmum Ravium*, und *Christianum Andreæ*, den 18. Junii, 1605. mit dem General Superintendenten *Henrico Leuchtero* und *Johanne Winckelmanno*, beyden Doctoribus Theologiæ, die deßwegen in die Cantzeley gefordert wurden / aus der Sache reden; mit Bedeuten / dem Volck / von der Ubiquitate, und Cörperlichen Gegenwart unsers Heylands / im Brod beym H. Abendmahl / weiter nichts mehr vorzutragen. Worauf sie / gleich mündlich / und des anderns Tags schrifftlich / sich vernehmen lassen: daß sie aus der H. Schrifft nichts anders erlernen könten / als daß Christo nach seiner Menschheit in der Zeit mitgetheilt worden / was ihme / als GOtt / von Ewigkeit zukäme; seine Cörperliche Gegenwart im Brodt beym H. Nachtmahl / hätten sie niemahlen gelehrt; blieben bey der Schrifft / der Augspurgischen Confession, derselben Apologia, und Concordia Lutheri mit *Bucero*; Anno 1536. zu Wittenberg gedruckt. Wie solches dem Landgrafen hinterbracht / wurden sie den 10. Julii, sampt *Conrado Theodorico*, abermahlen aufs Schloß gefordert / denen der Cantzler von einem Zettul herlesen muste / daß seine Fürstliche Gnaden zwar verhoffe / man würde sich in Puncto **der Allgegenwart der Menschheit Christi** / näher erklärt / auch sich im übrigen denen Synodalischen Schlüssen / ohne Weitläufftigkeit / unterworffen haben; weil man aber so viele Difficultæten machte / wolte sie ihnen nochmahlen zu verstehen gegeben / daß sie gäntzlich entschlossen / den Gottesdienst nach dem / was Anno 1577. zu Tresa, und Anno 1578. zu Marpurg, verabscheidet / einzurichten; die Brodbrechung beym H. Abendmahl einzuführ-

zuführen; die zehen Gebote / nach Art der Casselischen Kirchen / wie sie Moses aufgezeichnet / vortragen zu lassen; und die Bilder aus den Kirchen weg zu schaffen. Des andern Tags / überreichten die 3. Theologi, auf der Cantzeley / eine Gegenschrifft / öffentlich bezeugende / ihnen nicht bewust zu seyn / daß sie auf dergleichen Conditiones weder angenommen / noch andere darauf anzunehmen / jemahls beordert gewesen. Von der Gegenwart Christi Menschheit / glaubten sie nichts / als was Gottes Wort im Munde führete; das allgemeine Concilium zu Epheso vor Canonisch erkant / und der H. *Cyrillus* in seiner Apologie contra *Theodoretum*, die Meinung der gantzen Kirche zu seyn / davor gehalten. Was das Brodbrechen im Abendmahl; Abschaffung der Bilder; und andere Vortragung der zehen Gebote / anlangt / müsten sie dahin gestellt seyn lassen / ob solche Dinge / ohne Aergerniß / unter Leuten / die auf Lutherisch erzogen und gebohren / eingeführt werden könten. Bäten inzwischen / man möchte ihnen / wieder ihr Gewissen / nichts zu thun aufbürden; wären übrigens Ihr Fürstl. Gnaden jederzeit unterthänigsten Gehorsam zu leisten / willig und bereit &c. Den 12. Julii, replicirte ihnen der Cantzler / daß ihre Wiederspenstigkeit Serenissimo frembd vorkäme / nachdemmahl nichts von ihnen begehrt / als was in Gottes Wort gegründet / und in gemeinen Synodalischen Gesetzen begriffen; sie solten sich recht erklären / was sie zu thun willens / der Landgraf wolte durchaus eine Gleichheit der Religion in seinem Lande wissen. &c. Wie sie darauf ihre schrifftlich gethane Resolution mündlich wiederholt / und der Cantzler alles ad referendum, genommen / blieb es dabey biß auf den nächsten Sonntag / (14. Julii) an welchem sie / nach gehaltener Abend-Predigt / wieder aufs Schloß genust / da der Landgraf selbst / in Beyseyn der Herren Räthe / hart gegen sie contestirte, bloß hierunter Gottes Ehre / der Unterthanen Wohlfahrt / und gemeine Ruhe des Vaterlands / zu suchen. Hielten sie davor / ohne Verletzung des Gewissens / ihme nicht folgen zu können / wäre kein ander Mittel / als ümb ihre Dimission selbsten anzuhalten; oder aber nicht übel aufzunehmen / wann ihnen solche würde zugeschickt werden. Nach erlangtem Abschied / blieb Herr D. *Balthasar Mentzer*, der seit her in Universitäts-Geschäfften verschickt gewesen / zurück / und bath / man möchte ihm doch von allem / was in seiner Abwesenheit vorgangen / gründlichen Bericht ertheilen. Der Herr Cantzler und Räthe erhielten augenblicklichen Befehl seinem Petito ein Genügen zu leisten. Als ihm aber die offt erwehnte Puncta vorgelegt wurden / und er zur Antwort gab / mit der andern Herren Theologorum Meinung völlig einig zu seyn / sahe man ihn nicht minder mit scheelen Augen an; man gab ihm auch so viel zu verstehen / daß er thun könte / was ihm beliebte. Hierauff thaten sich die vier Theologi zusammen / und nahmen die feste Resolution, gleiches Glück und Unglück mit einander zuertragen; dem Landgrafen stelleten sie in einer weitläufftigen Schrifft vor / daß ihnen unverantwortlich fallen wolte / in seine Capitula zu willigen; sie wüsten zwar wohl / was vor Respect und Gehorsam sie ihme / als ihrem Gnädigsten Landes-Fürsten / schuldig; könten aber wieder Gottes Wort / in welchem ihre

Lehre fundirt, nichts eingehen; was sie thäten / geschähe aus keinem Hochmuth / noch muthwilliger Hartstarrigkeit / sondern GOtt zu Ehren. Von freyen Stücken ihre Dimission zu suchen / wäre ihnen nicht erlaubt; wolten aber Ihr. Fürstl. Gnaden sie von ihren öffentlichen Aemptern verstossen / müsten sie es Gottes und seinem Willen anheim stellen. Der Landgraf antwortete ihnen: Er hätte in Ewigkeit nicht glauben können / daß sie seinen Väterlichen Erinnerungen so wenig Gehör geben würden / da sie doch wohl wüsten / daß sein Petitum mit der H. Schrift gantz überein käme; weil sie sich nun keines bessern zu entschliessen gedächten / wolte er sie hiemit in Gnaden ihrer Dienste erlassen haben; jedennoch nach eigenem Belieben im Lande dulden; auch so lange sie sich / als andere getreue Unterthanen / aufführen würden / bey dem ihrigen gnädiglich schützen; inzwischen solten sie / biß auf weitern Bescheid ihrer Functionen abwarten. Endlich wurden sie den 22. Julii, zum letzten mahl vorgefordert / da ihnen der Cantzler / nomine Serenissimi, in Gegenwart der Herren Räthe / Hof-Junckern / Rectoris und Professorum der Universität / auch Bürgermeister und Raths / als Zeugen / nochmahls vorgehalten / was Serenissimus an sie begehrte? was sie hinwieder geantwortet? und was vor ein Sententz darauf erfolget? wann nun Serenissimus Zeit und Art sie zu dimittiren / sich jüngstens vorbehalten / als sollte er ihnen anzeigen / daß sie itzo würcklich ihrer Dienste erlassen wären / doch völlige Freyheit hätten / mit den ihrigen / im Lande zu bleiben / auch seiner Fürstl. Gnaden / hohen Gunst sich zu erfreuen / falls sie sich still und eingezogen würden halten. Auf solche Art bekamen sie nach gemachten Reverentz, und Danckſagung / vor die bißhero genossene Gutthaten / ihre Dimission. Damit unterdessen der Kirchen und Universität nichts abgienge / vocirte der Landgraf *Georgium Schoenfeld*, Superintendenten zu Cassel; *Valentinum Schoner*, Predigern in Ziegenhain; *Wigandum Pfaffium*, Priestern in Felsberg; *Danielem Cellarium*, Pastorn zu Borck / und *Johannem Hainstenium*, Pastorn zu Roppershausen / dahin / den Gottesdienst in der Kirchen zu verwalten; Professionem Theologicam trug er D. *Johanni Moltero*, und M. *Caſparo Sturmio*, Pastori zu Gudensperg / auf; Philosophicam erhielte *Catharinus Dulcius* und *Georgius Cruciger*. Allem Tumult vorzubeugen / befehligte der Landgraf den Cantzler und Räthe / die Bürgerschafft zusammen zu fordern / und ihnen kund zu thun / was es mit gemeldter Dimission vor eine Beschaffenheit hätte; welches den 24. 25. und 26. Julii auch geschehen. Den 28. hielte der Landgraf in Person / bey grosser Frequentz der Professorum, Studiosorum &c. in Gegenwart *Hieronymi*, Freyherrn von Lyska, Chur-Brandenburgischen Abgesandtens / eine vortreflich wohlgesetzte Oration, aufs neue bezeugende / dieses Werck aus niemands Anstifften / sondern aus purem Trieb des Gewissens unternommen zu haben. Der Bürgerschafft / die sich selbigen Tags noch in einer Supplique sehr beschwert / daß man ihr eine neue Religion aufzudringen willens; gab er gleichen Bescheid; sie versichernde / nichts zu verlangen / als was recht / billig / Gottes Wort und den Synodalischen Schlüssen Conform. Zwingen wolte er niemand; begehrte aber / daß man seinen Predigern

friedſ-

friedlich und mit Andacht zuhören solte. An die Communitæter / die ihrem neuen Ephoro, *Casparo Sturmio*, eben wenig parieren wolten / that er den 3. Augusti, eine gleichförmige Ermahnung. Nichts desto weniger merckte die Bürgerschafft gar wohl / daß man was anders im Sinn hatte / und daß mit Einführung der vier Puncten / die Lutherische Religion gute Nacht haben sollte. Herr *Schoenfeld* machte den 5. Augusti, den Anfang / mit einer Predigt / vom Brodbrechen im H. Abendmahl; allein / wie des folgenden Tags *Valentius Schoner*, die übrigen Articul erklären wolte / wurde ein General Auffstand / in welchem die Reformirten Herren Prediger / von dem ergrällten Pobel / der ihnen so gar die Kleider vom Leibe in Stücken zerriß / erbärmlich zu schlagen worden; sonder Zweifel würde es ihnen gar die Hälse gekostet haben / wann sich die Studenten nicht ihrer noch angenommen. So bald die abgesetzten Theologi solches Unwesen erfuhren / zogen sie / alle Suspicion zu vermeiden / irgend Theil oder Gefallen daran zu haben / noch selbigen Tag zur Stadt hinaus / und retirirten sich nach Giesen / woselbst Landgraf *Ludwig* von Darmstadt ihnen Schutz versprochen. Landgraf *Moritz* hingegen war desto zorniger / als ihme die Post zu Ohren kam; er verfügte sich auch gleich / von Gemund, wo er sich aufgehalten / sampt 17. Trabanten / dahin / und ließ sich neun Fahnen Fußknechte nachfolgen / bey derer Ankunfft / er der Bürgerschafft / durch seinen Secretarium *Eckard Senger*, und den Rentmeister / *Petrum Denhard*, auf dem Rathhaus / woselbst sie versammlet gewesen / noch selbigen Abend vorstellete: Wie schwerlich sie sich an ihm / als ihrem rechtmäßigen Landsherrn versündiget / und wie gröblich an seinen Predigern vergriffen; auf daß sie aber sehen / daß er Gnade vor Recht wolle ergehen lassen / sollte ihnen die sonst zugedachte Straffe erlassen seyn / wann sie (1.) gutwillig die Kirchen-Schlüssel denen Herren Räthen extradiren; sich straffbar erkennen; und Serenissimo sich submittiren würden; (2.) anlobeten / ohne Erlaubniß Serenissimi keine Zusammenkünfften weder heimlich noch öffentlich mehr zu halten / (3.) zuzugeben / daß der Gottesdienst / des andern Tages wieder verrichtet würde / wobey sie fleißig erscheinen / und sich still und eingezogen halten wolten; (4.) Denen neuen Predigern hinführo kein Leid mehr anzuthun. In der ersten Hitze schiene ihnen diese Proposition Griechisch zu seyn. Nachdem ihnen aber zum andernmahl angedeutet wurde / sich zu dem / was ihnen vorgetragen / in der Güte zu verstehen / oder man wollte andere Mittel zur Hand nehmen; zogen sie gelindere Seyten auff; und brachten fürs erste / den andern Morgen / ihr Gewehr aufs Schloß. Den 8. Augusti ließ der Landgraf etliche Fahnen vom Schloß in die Stadt marchiren / die Bürger desto besser im Zaum zu halten. Den 9. führete er seine Prediger selbst wieder in die Kirche / unter welchen Herr *Schönfeld*, ohngeacht er von seinen empfangenen Wunden noch nicht geheilt gewesen / aus dem Spruch *Matthæi*: Liebet euere Feinde ꝛc. eine scharffe Predigt halten / und den Zuhörern mit Nachdruck auslegen muste / was es für eine Sünde / in Gottes Hauß dergleichen Sachen fürzunehmen / wie sie vor wenig Tagen gethan! in was vor eine schwere Straff sie deßwegen gefallen! und wie grosse Ursach sie hätten / GOtt / und die hohe Obrigkeit umb Verzeihung

anzuruffen ꝛc. Nach der Predigt / hielte der Landgraf eine eigene Rede an das Volck / ihren Unfug nochmahls derb vorstellende / und was sie vor eine Straffe meritirt. Anbey gab er Ordre, alle Bilder aus der Kirchen zu schaffen / auch der Professoren Stühle / umb daß man die Academische Freyheit darüñen violirt, abzubrechen; woran nach wenig Stünden der Anfang gemacht worden. Diesem Befehl einen Nachdruck zu geben / zogen noch etliche Fahnen vom Schloß / die ihre Quartier bey den Bürgern bekamen. Die 3. folgende Tage / brachte man mit der Inquisition zu / da dann welche ins Loch musten; wiewohl die vornehmsten Rädelsführer sich bereits aus dem Staube gemacht. Den 13. Aug. begaben sich Bürgermeister und Rath / sambt denen Zunfft-Vorstehern / mit einer Supplique aufs Schloß / thaten einen Fußfall / und baten / durch *Theodoricum Ernesti*, umb Gnade. Die beleidigten Geistlichen intercedirten selbst vor sie / daß also der Landgraf unter einer scharffen Reprimande, die sie nach Haus nehmen musten / sie endlich wieder zu Gnaden angenommen / auch des andern Tages von der Einquartierung befreyet. Eine solche Beschaffenheit hatte es mit der Marpurgischen Reformation; welche Landgraf *Ludwig* von Darmstadt / Landgrafen *Moritzen* nicht allein vorzuwerffen gewust / sondern auch den Schluß zu machen / daß ihme / Vermöge des hochseel. Testatoris Inquisition, worinn die Reformation in Religions-Sachen / bey Straffe der Erbschafft verlustig zu seyn; ausdrücklich verboten / gar nichts mehr vom Lande zukommen könte. Landgraf *Moritz* warff ihme hinwieder vor / weil er das Testament streitig machen wollte / wär er selbst eo ipso von der Succession, ausgeschlossen. Aus dem Streit zu kommen / liessen sie die Sach an ihre Austräge gelangen; als aber selbige zu viel auff Casselischer Seite zu seyn schienen / bath der Landgraf den Kayser / im Recht zu decerniren / erkennen und auszusprechen / daß die in libello mit mehrern angezogene / durch die gewesene niedergesetzte / in Judicio immissorio & divisorio, ertheilte Bescheide und Urthel / als nichtig zu cassiren / aufzuheben / auch derer unverhindert / sibi nicht allein articulirter massen der vierdte Theil / weyland Landgraf *Ludwigs* des Aeltern / Fürstl. Verlassenschafft / sondern was auch sonsten eodem in Testamento Herrn Landgraf *Moritzen* vermacht / alldieweil derselbe multis modis dem Testament zuwieder gehandelt / als verwürcket / und sibi (dem Herrn Kläger) an und zugewachsen / zu assigniren sey / und Herr Landgraf *Moritzen* anzuweisen / dem klagenden Theil solches alles folgen zu lassen / zu restituiren, und dessen gäntzlich habig zu machen. Landgraf *Moritz* opponirte incompetentiam fori, und daß der Streit vor die Austräge / nicht aber vor den Kayser gehörte. Solche Uneinigkeit währete biß ins Jahr 1623. da der Kayser in favorem des Landgrafen von Darmstadt gesprochen; wie daselbst soll gesagt werden. Vid. *Acta Publica*, die Fürstliche Marpurgische *Succession* belangend. *Thuanus* lib. 133. ad h. a. pag. 1069. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XI. ad h. a. pag. 587. ad 601. *Meteranus* lib. 26. ad h. a. pag. 340. & 341. *Limnæus* J. P. lib. 1. c. 8. pag. 214. ad 216. *Cluverius Epit. Histor.* p. 760. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 954. *Lairizii Palmwald*, pag. 535. &c. *Stratemanns Theatr. Histor.* p. 1193.

p. 1103. Zeiler Topogr. Hass. p. 106. Herr Imhoff Not. Proc. lib. 4. c. 7. §. 10. p. 177. Herr Ludolfi Schaubühne lib. 5. c. 2. pag. 156. Hornius Orb. Polit. p. 282. Kortholt, Hist. Eccl. Sec. XVII. Sect. 1. Cap. 1. §. 13. p. 857. Von denen Heßischen Austrägen besiehe Limnæum l. c.

Das V. Capitel.

Von verschiedenen Sachen.

§. 1. Geistliche.

LEo der XI. zuvor *Alexander de Medicis* genandt/ *Octaviani de Medicis*, und *Franciscæ* von *Salviati*, Sohn/ so zwar/ wie im 3. Capitel/ §. 2. gedacht/ aus Florentz, aber nicht von Hertzoglichem Geblüt gewesen; der Römischen Kirchen Cardinal/ und Bischoff zu *S. Johann* und *S. Pauli*, ein Herr von 70. Jahren/ wird den 1. April, auf den Päbstlichen Thron erhoben. Hätte Cardinal *Baronius* seinen XI. Tomum Annalium Ecclesiasticorum, in welchem er/ aus Eifer/ der Römischen Kirchen Hoheit bey allen Occasionen aufs äuserste zu verfechten; des Königs in Spanien Jura auff Sicilien und Neapoli, dem Pabst vindicirt; weßwegen auch der Hertzog von Ossuna, Vice-König in Neapoli, und *Laurentius Suarez*, Hertzog von Feria, Statthalter in Sicilien, nicht allein selbige Dissertation durch den Scharfrichter verbrennen lassen/ sondern den Buchdrucker noch auf die Galeen verdammt; zu Hause gelassen/ würde er sonder Zweifel die dreyfache Crone davon getragen haben; sintemahl das gantze Collegium ihm wohl gewolt. So bald aber erwehnter Hertzog von Feria dieser wegen/ an den Cardinal von Como, damahligen Decanum des H. Collegii, und an den Cardinal *Franciscum Mexicam d' Avila*, Briefe nach Rom geschickt/ ward ihm die Spanische Faction von Stund an zu wieder; sie brachte auch die Frantzösische/ durch allerhand Practiquen, von seinem Interesse ab/ und verursachte/ daß der gute Cardinal/ der vielleicht sein Facit bereits darauf gemacht/ die Würde/ so ihme nicht werden wolte/ einem andern gönnen müssen. Vid. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1078. *Lundorpius, Contin. Sleidani* lib. XI. h. a. pag. 554. *Meteranus*, lib. 25. h. a. p. 318. & 319. Author *de l' Histoire des Conclaves*, Tom. I. p. 294. ad 336. *Stratemann*, *Theatr. Histor.* p. 966. *Gregorius Wintermonat*, *Hist. Eccles.* in Vita Leonis XI. *Bucholzerus Ind. Chron.* h. a. *Spondanus Cont. Annal. Baron*, h. a. §. 1. p. 130. *Cluverius Epit. Histor.* p. 760. *Palatius Gest. Pontificum* Vol. 4. p. 480. *Gerhardus von Stökken*, *Thuan. Enucl.*. P. 1. p. 110. 312. 313. &c. *Andreas Morosini*, lib. 16. *Hist. Ven.* *Gottfridi Chron.* P. VIII. h. a. pag. 1025. *Rittershusius*, l. c. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 269. wiewohl er die Wahl auf den 2. April schiebt *Franciscus & Paulus Mezger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. c. 15. p. 666. Herr D. *Mayer Eclog. de Fide Baronii.* c. 5.

c. 5. p. 121. &c. *Kortholt Hist. Eccles.* Sec. XVII. Sect. 1. c. 1. §. 3. p. 850. *Morery* Tom. 3. voc. *Leon. XI.* p. 329. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 5. c. 1. p. 151.

Idem, hat einen einigen Cardinal gemacht / und zwar *Alexandrum Lælium*, einen Carmeliter, seinen Uhr-Enckel / auß *Lucretia Gherardesca*; zuvor war er / unter dem Nahmen *Alexandri di S. Francisco*, bekant. Vid. *Palatius* l. c. p. 491.

Paulus der V. ein Römer / zuvor *Camillus Borghese* geheissen / erlangt nach *Leonis* XI. Absterben / in seinem 53. Jahr / den 16. Maji, die Päbstliche Würde / wornach *Baronio* aufs neue der Mund gewässert. Doch hatte dismahl der Cardinal *Bellarminus* grössere Hoffnung darzu; allein / weil ihm vorgeworffen worden / daß er vor diesem ein Jesuit gewesen / die man zu keinem Kirchen-Haupt verlangt / und daß Pabst *Sixtus* V. nicht viel von seinen Sachen gehalten / muste er sich ebenfals mit dem Nachsehen behelffen. Vid. *Histoire des Conclaves*, Tom. I. p. 338. ad 368. *Thuanus*, lib. 134. h. a. p. 1079. Herr von *Stökken*, *Thuan. Enucl.* P. I. p. 315. & 316. *Lundorpius* l. c. pag. 572. & 573. *Palatius* l. c. pag. 493. *Meteranus* lib. 25. h. a. pag. 319. *Franciscus* & *Paulus Mezger* l. c. *Stratemann* l. c. p. 966. *Wintermonat* l. c. in ejus vita. *Spondanus* l. c. §. 2. p. 130. *Gottfridus* l. c. *Piasecius* l. c. *Cluverius* l. c. *Morery*, voc. *Paul V.* Tom. 4. p. 116. der den Wahl-Tag auf den 17. Maji setzt. *Kortholt.* l. c. *Bucholzerus* h. a. meinet die Wahl wäre erst den 29. Maji geschehen. Herr *Ludolfi* l. c. p. 152. sagt / er seye nicht älter als 52. Jahr gewesen.

Idem, creirt zu Cardinälen (1.) 18. Jun. *Scipionem Cafarellum*, seiner Schwester Sohn; Vid. *Thuanus* l. c. (2.) 2. Sept. *Maffeum Barbarini*; Vid. Herr *Lehmann* Jetztherrschend *Europa*, Cont. 1. p. 293. (3.) *Ferdinandum Gonzagam*, der Anno 1612. seinen rothen Hut dem Pabst wieder zurück geschickt. Herr *Imhoff Geneal. Gonzag.* §. 107. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 78. *Rittershusius*, *Geneal. Mantuana.*

Idem, ertheilt *Sigismundo* König in Pohlen / in der Person seines Gesandten / *Andreæ Opalinsky*, die Dispensation, seiner ersten Gemahlin Schwester zu heyrathen. *Piasecius Chron.* h. a. p. 269.

In Indien wird ein König / mit 2. Brüdern und 4. Kindern / von einem Jesuiten / *Balthasar Barreira* genant / getaufft. *Spondanus* l. c. §. 9. p. 131.

Franciscus Vendraminus wird zum Venetianischen Patriarchen confirmirt. *Amelot Hist. de Venise*, T. I. p. 236.

Cyrus Thiard, aus dem Hertzogthumb Burgundien, wird an statt seines Vaters Bruders / Bischoff zu Châlon. *Morery*, voc. *Thiard*, Tom. 4. p. 573.

Lancelotus Andrews D. Theolog. und Dechant zu Westmünster / in Engelland / wird / den 3. Nov. zum Bischoff zu Chichester, in der Grafschafft Sussex eingeweihet; Vid. *Franciscus Godwin*, *de Præsulibus Angliæ*, p. 563.

Wilhelmus Barlow, D. Theol. und Dechant zu Chester, wird den 30. Junii zum Bischoff von Rochester in der Grafschafft Kent consecrirt *Godwin* l. c. p. 584.

Otto Landgraf von Hessen / wird Administrator der Fürstl. Abtey Hirschfeld. *Schowart*, *Observat.* Cap. XI. §. 3. p. 366. *Lairitii* Palmwald p. 536. §. 14.

Landgraf *Moritz* von Hessen-Cassel / führt die Reformirte Religion / im Hertzogthumb Marpurg ein. Vid. præced. Cap. 4. §. 14.

Hertzog *Johann Casimir* von Sachsen-Coburg / hat das mit seinem Hn. Bruder / Hr. *Johann Ernsten* zu Eisenach am 2. Sept. 1601. auf gewisse Maas abgeredete Coburgische Gymnasium den 3. Julii mit Intraden bewithumet / und mit gehörigen Legibus versehen. Vid. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 237.

In Paris wird eine General Versammlung der Frantzösischen Clerisey gehalten. Herr *Ludolfi* l. c. Cap. 5. p. 166.

§. 2. Weltliche Sachen.

Schach Selim, succedirt seinem Vater im Mogolischen Reich. Vid. *Tavernier*, Indianische Reisebeschreibung P. 2. C. 1. lib. 2. pag. 86. *Dapper*, *Descript. Regni Mogolici*, pag. 154. *Beckmann. Hist. Orb. Terrar.* P. 2. c. 11. §. 4. p. 758.

Heinrich der Grosse König in Franckreich schenckt *Henrico de la Tremoüille* den Gräflichen Titul und Güter / von *Laval*. Vid. Herr *Imhoff Gen. Gall.* p. 116.

Philippus III. König in Spanien / macht *Ambrosium Spinolam*, seinen General in den Niederlanden / zum Ritter des güldenen Vellus. *Meteran*, lib. 25. h. a. pag. 307. *Grotius Annal.* lib. 14. h. a. pag. 459. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 5. c. 4. p. 162.

Jacobus I. König in Engelland / beschenckt / den 4. Maji, *Thomam Cecill*, mit dem Titul eines Grafen von Exeter ; und seinen Bruder / *Robertum*, mit dem Character eines Grafen von Salisbury. Hr. *Imhoff Not. Angl.* Tab. 57.

Constantia, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / wird den 11. Dec. in der Schloß-Kirchen zu Cracau / von *Petro Tyliki*, Bischoffen von Uladislavv, in Abwesenheit des Primatis, zur Pohlnischen Königin gekrönt. *Piasecius*, *Chron.* p. 273.

Christianus IV. König in Dennemarck / hat vermittelst eines erfahrnen Steuermanns aus Engelland / unter Admiral *Gotzke Lindemann*, drey Schiffe nach Grönland geschickt / und sich solcher Fahrt versichert. *Olearius* Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung lib. 3 c. 4. p. 83.

Theodorus, oder *Feodor*, *Borissowitz*, wird auf den Moscowitischen Thron erhoben ; deme aber *Demetrius* bald nachgestiegen. Vid. præced. c. 4. §. 8.

Stephanus Botzkay wird in seiner Fürstlichen Würde in Siebenbürgen confirmirt. Vid. præc. c. 4. §. 1.

Christianus II. Churfürst von Sachsen / und Hertzog *Johann* zu Weimar / empfangen den 10. Jun. in Vormundschafft Hertzog *Fridrich Wilhelms* zu Altenburg Sohne / durch ihre abgeschickte Räthe / zu Prag / die Böhmischen Lehen über Salfeld. *Müller Annal. Saxon.* h. a. p. 235.

Johannes, Hertzog von Sachsen-Weimar / nimbt den 7. Märtz / nach getroffener Landes Theilung / mit seinen jungen Vettern / die Huldigung zu Jena ein. *Müller* l. c.

Ludovicus, Landgraf von Hessen-Darmstadt/ macht das Dorff Grebenavv, zu einer Stadt. *Zeileri Topogr. Hass.* pag. 78.

Petrus Henriquez Guzmann, Graf von Fuentes, Spanischer Gouverneur in Mayland/ der ohne dem/ durch seine/ zwischen Clavenna und Veltlin, Anno 1603. auferbauete Festung/ die er nach seinem Nahmen genennet/ die Bündtner/ und andere Nachbarn/ denen solche Brille unerträglich vorkam/ schon fast halb toll gemacht/ erregte durch ein publicirtes Mandatum, in welchem er verschiedene Italiänische Herren/ absonderlich die vom Hause Malaspina, angeklagt/ als wären ihre Länder Spanische Lehen/ von denen sie biß dato keine Lehen-Pflicht abgetragen/ und deßwegen vor ihme Rede und Antwort zu geben schuldig; noch mehr Lärmen. Die Malaspini verfasseten eine Gegenschrifft/ darinnen sie darthaten/ daß fast halb Italien Spanisch Lehen werden würde/ falls man alle Oerter exequiren wolte/ so ehemahlen unter Mayland gehört. Andere Fürsten beschwerten sich beym Könige selbst; worüber die Sache ins Stecken gerathen. *Thuanus* lib. 134. h. a. pag. 1080. &c. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 5. c. 1. p. 153. & 154. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. pag. 1014. Von gedachter Auferbauung der Festung Fuentes, kan *Fortunatus Sprecher* von *Berneck*, in seiner *Rhetischen Chronica*, lib. 5. p. 227. &c. weitläufftiger gelesen werden.

Anthon Günther Graf von Oldenburg und Delmenhorst/ erlangt nicht allein vom Kayser/ den 8. Märtz veniam ætatis, sondern wird auch den 4. April. solenniter/ mit den Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst/ sampt den dazu gehörigen Herrschafften: Stattland/ Buttjadingerland/ &c. belehnt. *Winckelmann Chron. Oldenb.* P. 1. c. 3. p. 50.

Ludovicus, Graf von Nassau-Weilburg/ erbt von seinem Vetter/ *Johann Ludwigen*, die Grafschafft Idstein und Wisbaden. *Sprenger, Lucerna* p. 371.

Günther, Anthon Henrich, Hans Günther und *Christian Günther* Gebrüder; wie auch *Carl Günther, Ludwig Günther* und *Albrecht Günther*, gleichfalls Gebrüder/ alle Grafen von Schwartzburg/ Arnstadt- und Rudelstädtischer Linie/ legen den 28. Aug. durch ihre gevollmächtigte Räthe/ ihre Lehns- und Erbhuldigungs-Pflicht/ bey der Weimarischen Regierung ab. Vid. *Müller* l. c. p. 237.

In Londen wird eine grosse Conspiration entdeckt. Vid. præced. c. 4. §. 7.

Bublitz, im Fürstenthum Camin, stehet im Rauch auf. *Zeiler Topogr. Brandenb.* p. 35. wie auch grossen Theils Mörs, am Nieder-Rhein/ 25. Jun. *Meteran*, lib. 26. h. a. pag. 329.

In Paris/ hat eine Frau den 17. Januar. eine achtmonatliche Mißgeburt zur Welt gebracht/ so Zwillingen gleich gesehen/ die mit der Brust und Bauch/ biß an den Nabel/ zusammen gewachsen; hatten zween Köpfe/ vier Arme/ vier Füsse/ aber nur ein Hertz und eine Leber/ jedoch ziemlich groß. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1027.

Das

Das Jahr 1606.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Christina, *Henrici* des Grossen / Königs in Franckreich / und *Mariæ*, Groß-Hertzogin von Florentz / Tochter / 10. Febr. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1121. *Limnæus Notit. Franc.* lib. 2. c. 18. p. 876. *Rittershusius Geneal. Gall.* Tit. D. Herr *Imhoff Famil. Gall.* Part. 1. T. 18. *Wagner*, *Limina Geneal.* pag. 298. Handlung der Welt Alter / *Gen. Gall.* §. 22.

Maria, *Philippi III.* Königs in Spanien / und *Margarethæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Tochter; 8 / 18. August. *Sigismundus* von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1393. Hr. *Imhoff Gen. Reg. Hispan.* §. 21. *Rittershus. Gen. Reg. Hisp. Lohmayer* eadem Geneal. §. 8. Hr. *Lairitz*, Palmwald / cap. 4. *Dom. Austr.* §. 3. p. 63. Handlung der Welt Alter / *Gen. Austr.* §. 1. in den Tübingischen Tabellen wird sie *Maria Anna* genandt.

Sophia, *Jacobi I.* Königs in Engelland / und *Annæ* Printzessin von Dennemarck Tochter. *Rittershus. Gen. Reg. Scot.*

Agnes, *Johannis Sigismundi*, Chur-Printzens von Brandenburg / und *Annæ*, Hertzogin in Preussen / Tochter / 31. Aug. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus* J. P. lib. 5. cap. 7. p. 175. *Rittershus. Gen. Brandenb.* Hr. *Schowart*, *Observat. Geneal.* C. 9. §. 9. p. 293. Herr *Lairitz* Palmwald / Cap. 3. *Dom. Brandenb.* §. 10. p. 337.

Johanna, *Johannis*, Hertzogs von Sachsen-Weimar / und *Dorotheæ Mariæ*, Fürstin von Anhalt / Tochter / den 14. April, und also / nach ihres Herrn Vatern Todt. *Tab. Tub. Sax. Limnæus* l. c. cap. 14. p. 324. *Rittershus. Gen. Saxon.* lit. C. Hr. *Lairitz* l. c. *Dom. Saxon.* Cap. 3. §. 13. p. 263. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. p. 238.

Elisabetha Eleonora, *Christiani*, Marggrafen von Brandenburg Culmbach / und *Mariæ*, Hertzogin in Preussen / Tochter / 16. Decembr. *Tab. Tub. Brandenb.* Herr *Lairitz* l. c. *Dom. Brand.* Cap. 4. §. 2. p. 353. *Limnæus* hingegen / lib. 5. J. P. cap. 7. p. 181. und *Rittershus. Gen. Brand.* Tab. A. setzen den 10. Octobr. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 14. p. 305.

Franciscæ, *Georgii Friderici*, Marggrafen von Baden-Durlach / und *Julianæ*

Ursulæ, einer Rheingräfin / Tochter / 9. August. *Tab. Tub. Baden. Rittershuf. Gen. Badenf.* Tab. B. *Lairitz* l. c. *Dom. Badenf.* Cap. 4. §. 4. p. 580.

Agnes, *Mauritii*, Landgrafen von Hessen-Cassel / und *Julianæ*, Gräfin von Nassau-Dillenburg/Tochter; 13. Märtz. *Tab. Tub. Haff. Limnæus* l. c. Cap. 8. pag. 212. *Rittersh. Gen. Haff.* Tab. A. Hr. *Lairitz* l. c. *Dom. Haff.* Cap. 3. §. 14. pag. 537. Handlung der Welt Alter/ Gen. Haff. §. 12. Herr *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. p. 367.

Juliana, *Ludovici* V. Landgrafen von Hessen-Darmstadt / und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg/Tochter/ 14. April. *Tab. Tub. Haff. Limnæus* l. c. p. 213. Herr *Schowart* l. c. §. 6. p. 375. *Rittershuf.* l. c. Herr *Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 2. p. 543. Handlung der Welt Alter / l. c.

Luisa Amalia, *Christiani*, Fürsten von Anhalt-Bernburg / und *Annæ*, Gräfin von Bentheim / Tochter / 6. Märtz / *Rittershuf. Gen. Anhalt.* Tab. A. Herr *Lairitz* Palmwald/ *Dom. Anhalt.* Cap. 4. §. 5. p. 667.

Catharina, *Theodosii II.* Hertzogen von Braganza, in Portugal / und *Annæ* von Velasco, Printzessin von Frias, Tochter. *Rittershuf. Gen. Braganz.*

Clara, *Antonii*, Grafen von Delmenhorst / und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg / Tochter / 19 April. *Tab. Tub. Holf. Rittershuf. Gen. Oldenburg.* Herr *Lairitz* Palmwald / *Dom. Holf.* Cap. 4. §. 20. p. 102.

Henrica, *Francisci*, Grafen von Vaudemont, und *Christinæ*, Gräfin von Salm/Tochter. *Morery* voc. *François de Lorraine*, T. 2. p. 556. Herr *Imhoff*, *Gen. Gall.* P. 1. Tab. 36. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 20. §. 3. p. 488.

Maria, *Caroli*, Grafen von Soissons, und *Annæ*, Gräfin von Montafié, Tochter/ 3. Maii. *Morery* voc. *Charles de Bourbon*, T. 2. p. 132. *Rittershuf. Gen. Condé.* Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 19. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 2. §. 15. p. 79.

Margaretha, *Georgii*, Grafen von Nassau-Dillenberg / und *Amaliæ*, Gräfin von Witgenstein / Tochter / 6. Septembr. *Rittershuf. Gen. Nassov.* B.

Agnes, *Alberti Ottonis* Grafen von Solms-Laubach, und *Annæ* Landgräfin von Hessen/Tochter. *Rittershuf. Gen. Solms-Laubach.*

Sabina, *Wilhelmi*, Grafen von Solms-Greiffenstein / und *Amaliæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg / Tochter / 9. Jul. *Rittershuf. Gen. Solms-Braunfels.*

Luisa Christina, *Johannis Alberti*, Grafen von Solms-Braunfels / und *Elisabethæ*, Gräfin von Sayn/Tochter/ 13. Octobr. *Rittershuf.* l. c.

Margaretha, *Philippi Thomæ*, Grafen von Pappenheim / und *Annæ* von Aulenbach / Tochter. *Rittershuf. Gen. Pappenheim*, B.

Maria Magdalena, *Christiani*, Grafen von Waldeck / und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg/Tochter. *Rittershuf. Gen. Waldeck.*

Maria Magdalena, *Antonii* Grafen von Fugger, und *Elisabethæ*, Gräfin von Fugger, Tochter/ 8. August. *Rittershuf. Gen. Fugger.* A.

Helena, *Alberti*, Grafen von Fugger, und Veronicæ, Gräfin von Fugger, Tochter / 11. August. *Rittershuf.* l. c.

Anna

Anna Johanna, *Georgii* Grafen von Ortenburg / und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Leiningen / Tochter / 12. Jul. *Rittershuſ. Gen. Ortenburg. Bucelinus*, *Stemmatogr.* P. 2. p. 59.

Chriſtina, *Caſpari*, Grafen von Hohen-Embs / und *Leonoræ Philippinæ* L. B. von Walſperg / Tochter. *Bucelinus* l. c. P. 3. p. 70.

Charlotte, *Philiberti Emanuelis*, *Vidame* (Bitzthumb) von Amiens, und *Louiſe*, Gräfin von Chaulnes, Tochter / 26. April. Hr. D. *Spener*, *Famil. Gall.* T. 2.

Anna Eliſabetha, *Gottfridi* L. B. von Polheim, und *Eliſabethæ* von Egk, Tochter. *Ritterhuſ. Gen. Polheim*, B.

§. 2. Durchlauchtige und andere groſſe Herren.

Johannes, Biſchoff von Lübeck / *Johannis Adolphi*, Hertzogen von Holſtein-Schleßwig / und *Auguſtæ*, Printzeſſin von Dennemarck Sohn / 19. Märtz. *Tab. Tub. Holſat. Danckwerth. Chron. Holſ.* P. 1. c. 2. p. 13. *Rittershuſ. Gen. Holſ.* Hr. *Lairitz* Palmwald / *Dom. Holſ.* Cap. 4. §. 3. p. 92. Handlung der Welt Alter / Geneal. Holſat. §. 16. Hr. *Imhoff Gen. Holſ.* §. 60. *Lohmayer* ead. Tab. §. 45. *Limnæus*, *Tom.* 2. *Addit. J. P.* lib. 5. cap. 9. p. 406. ſetzt den 18. Märtz.

Georgius Aribertus, Fürſt von Anhalt-Würbitz / *Johannis Georgii* in Deſſau / und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern / Sohn / 3. Jun. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershuſ. Gen. Anhalt.* A. Hr. *Lairitz* Palmwald / *Dom. Anhalt.* Cap. 4. §. 1. p. 666. Handlung der Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 18. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. §. 79. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 62. Hr. *Schowart. Obſerv.* C. 15. §. 3. p. 442.

Foreſtus, *Cæſaris*, Hertzogs von Modena, und Virginiæ, Groß-Hertzogin von Florentz / Sohn. Hr. *Imhoff Gen. Moden.* §. 105.

Fridericus Mauritius de la Tour d' Auvergne, Hertzog von Bouillon, *Henrici*, Hertzogs von Bouillon und Vicomte de Touraine, und *Eliſabethæ*, Printzeſſin von Oranien / Sohn / 22. Octob. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 1. T. 47. *Morery*, voc. *Tourenne*, T. 4. p. 490. referirt es ins Jahr 1605. 22. Oct.

Annas de Levis II. Annæ, Hertzogs von Ventadour, und *Margarethæ* von Monmorancy, Sohn. *Morery* voc. *Levi*, T. 3. p. 339. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 23.

Claudius, Hertzog von S. Simon, *Ludovici* Herrn von *Pleſſis*, und *Dionyſiæ de la Fontaine*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. T. 45. *Morery* voc. *Saint Simon*, T. 4. p. 315.

Jacobus VI. Hertzog von Hamilton, *Jacobi V.* Marggrafen von Hamilton, und *Annæ* de Cuningham, Sohn. Hr. *Imhoff Not. Angl.* Tab. 37. Addit.

Ægidius, Marquis de Balon, Arturi, Herren von Lanſac, und Franciſcæ von Souvre, Sohn. Hr. D. *Spener Gen. Gall.* T. 99. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* p. 186.

Georgius Fridericus, Graf von Naſſau-Siegen / *Johannis Medii*, und *Margarethæ*, Hertzogin von Holſtein / Sohn / 23. Febr. *Tab. Tub. Naſſau. Rittershuſ. Gen. Naſſau.* B.

Johannes Ferdinandus, *Johannis*, Grafen von Portia, und *Annæ Mariæ*,

Bar. von Rhaunach, Sohn. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 5. c. 16. §. 4. p. 285. Im *Theatro Europ.* Tom. IX. pag. 1500. wird solches ins Jahr 1605. gerechnet.

Franciscus Sigismundus, *Johannis Friderici*, Grafen von Dietrichstein / und *Catharinæ*, Gräfin von Plagai, Sohn. *Rittershus. Gen.* Dieterichstein.

Franciscus Adamus, *Erasmi*, Grafen von Dietrichstein / und *Mariæ Jacobinæ* von Dietrichstein Sohn *Rittershus.* l. c.

Fridericus, Graf von Dietrichstein / *Bartholomæi*, und *Elisabethæ*, Bar. von Fräncking, Sohn. *Rittershus.* l. c.

Ferdinandus, *Constantini*, Grafen von Fugger, und *Annæ*, Marggräfin von Munchdorf / Sohn / 4. April. *Rittersh. Gen. Fugger.*

Jacobus, *Johannis*, Grafen von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohenzollern / Sohn / 19. Jan. *Rittershus.* l. c. Tab. D.

Carolus Maximiliani II. Bar. von Polheim in Ottenschlag / und *Elisabethæ* von Zelking, Sohn / 24. Dec. *Rittershus. Gen. Polheim.* A.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Demetrius, verlarffter Moscowitischer Tzaar, mit *Anna Maria* (*Mariana*) *Georgii Mniszeck*, oder *Mieeinsky*, *Waywoden* von Sendomirien, Tochter / mit welcher er bereits im vorigen Jahr / den 22. Novemb. Verlöbniß gehalten; den 8. Maji. *Thuanus*, lib. 135. h. a. pag. 1104. *Meteranus* lib. 25. ad Annum 1605. p. 326. *Lundorpius Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. XII. h. a. pag. 679. *Ritterhus. Geneal. Moscow. Gottfrid. Chron.* Part. 8. h. a. p. 1019. *Piasecii Chron. Univ.* h. a. pag. 285. *Olearii* Moscowitische Reis-Beschreibung / lib. 3. c. 11. p. 118. *Cluverius Epit. Histor.* p. 761. *Gerhardus* von *Stökken*, *Thuan. Enucl.* P. 1. pag. 495. & 496. Herr von Pufendorff / Einleitung / Cap. X. p. 679. Herr *Heinrich Anselm* von Ziegler / Schauplatz der Zeit / sub 30. April p. 460. & sub 17. Maji. p. 543. Herr *Beckmann*, *Hist. Orb. Terrar.* P. 2. c. 7. §. 4. p. 666. Herr *Imhoff*, *Geneal. Moscow.* §. 61. Herr *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 6. c. 10. p. 201. Herr *Erasmus Francisci* Hoher Trauer-Saal / P. 1. pag. 343. & 344.

Ludovicus, Fürst von Anhalt-Cöthen / mit seiner ersten Gemahlin / *Amœna Amalia*, *Arnoldi*, Grafen von Bentheim / Tochter. *Tab. Tub. Anhalt. Limnæus*, J. P. Tom. 2. *Addit.* lib V. c. 3. p. 358. Herr *Lairitz* Palmwald / *Dom. Anhalt*, c. 4. §. 12. p. 671. Handlung der Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 18. Herr *Imhoff Geneal. Anhalt.* §. 78. *Rittershusius Geneal. Anhalt.* Tab. A. referirt es ins Jahr 1608.

Philippus Wilhelmus, Fürst von Oranien, mit *Eleonora*, *Henrici* Printzen von Condé, Tochter / 22. Novemb. *Thuanus*, lib. 136. h. a. p. 1125. *Meteranus*, lib. 27. h. a. p. 386. *Grotius Annal.* lib. 15. h. a. p. 496. *Morery*, voc. *Henry de Bourbon*,

bon, Tom. 3. p. 135. *Limnæus, Not. Franc.* lib. 2. c. 23. p. 954. Herr *Imhoff, Gen. Gall.* P. 1. T. 19. Herr *Ludolfi*, l. c. lib. 5. c. 5. p. 163. Herr *Schowart, Observat.* C. 2. §. 15. p. 80. *Rittershusius, Geneal. de Condé*; in Tab. 1. *Gen. Nassov.* hingegen setzt er den 24. Novemb. *Lohmayer Gen. Arauf.* §. 86.

Henricus, Hertzog von Lothringen und Barr/ mit seiner andern Gemahlin/ *Margaretha Gonzaga, Vincentii*, Hertzogs von Mantua, Tochter. Herr *Imhoff, Geneal. Gall.* P. 1. T. 36. & *Geneal. Lothar.* §. 91. *Lohmayer, Geneal. Lothar.* §. 85. *Rittershuf. Geneal. Lothar.* Tab. 1. & *Geneal. Mantuan.* Herr *Schowart* l. c. Cap. 20. §. 2. p. 485.

Johannes Ludovicus, letzter Graf von Gleichen, mit *Erdmuth Juliana*, von Honstein. *Rittershuf. Gen. Gleichen.*

Wilhelmus Schenck von Limpurg-Sontheim/ mit *Dorothea, Henrici*, Grafen von Reus, Tochter. 6. Decemb. *Rittershuf. Gen. Limpurg.* B.

Henricus, sein Bruder/ mit *Elisabetha, Georgii*, Grafen von Erpach/ Tochter. *Rittershuf.* l. c.

Johannes Warmundus, Graf von Preising, mit seiner ersten Gemahlin/ *Anna Ursula, Stephani* L. B. von Gumpenberg/ Tochter. *Bucelinus, Stemmatograph.* P. 3. p. 214.

Jacobus III. Herr Du Chesne, mit seiner ersten Gemahlin/ *Franciſca* von Loron, Frau von Ferrieres. Herr *Imhoff, Geneal. Gall.* P. 1. T. 22.

Renatus, Herr von Montpipeau, mit *Johanna* von Beaux-Oncles, Timoleonis, Herrn von Sigoges, Tochter. Herr *Imhoff*, l. c. Part. 2, T. 56.

Das III. Capitel.

Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

SOphia, Prinzeßin von Engelland / bald nach der Geburt. *Rittershuf. Geneal. Regum Scotiæ.*

Sibylla Elisabetha, Hertzogin von Würtemberg/ *Johannis Georgii*, Chur-Printzen von Sachsen/ erste Gemahlin/ 20. Januar. in ihren 22. Jahr. *Tab. Tub. Sax. & Würtemb. Limnæus*, J. P. lib. 5. c. 14. p. 322. & c. 15. p. 365. Herr *Lairitz Palmwald*, *Dom. Sax.* c. 4. §. 8, p. 288. & *Dom. Würtemb.* Cap. 3. §. 11. p. 487. Handlung der Welt Alter/ Gen. Würtemb. §. 14. Herr Müller/ *Annal. Saxon.* h. a. p. 238. *Rittershuf. Gen. Würtemb.* wiewohl er sie in Geneal. Saxon. Tab. A. bloß Sibyllam nennet. Herr *Schowart, Obſerv.* Cap. 8. §. 13. p. 259. & Cap. 13. §. 2. p. 403. *Lohmayer Geneal. Sax.* §. 19. In Herr *Imhoff, Gen. Sax.* §. 28. hat der Setzer den Nahmen *Sibylla* ausgelassen.

Elisabetha Eleonora, Marggräfin von Brandenburg-Culmbach/ bald nach der Geburt,

Geburth *Tab. Tub. Brandenb. Rittershuſ. Gen. Brandenb.* Tab. A. Herr *Lairitz* Palmwa.o / *Dom. Brand.* c. 4. §. 2. p. 353. Herr *Schowart.* l. c. Cap. 9. §. 14. p. 305.

Hedwig Maria, Hertzogin von Pommern / *Johannis Adolphi*, Hertzogs von Holſtein-Sunderburg / Braut / 19. Märtz / 27. Jahr alt. *Tab. Tub. Holſat. Danckwerth, Chron. Holſat.* P. 1. c. 2. p. 14. *Rittershuſ. Gen. Pomer.* Herr *Lairitz* l. c. *Dom. Pomer.* c. 4. §. 8. p. 719. zweifelt ob ſie den 19. Märtz / oder 6. April. verſchieden.

Franciſca, eine junge Marggräfin von Baden-Durlach / 27. Auguſti. *Tab. Tub. Badenſ. Rittershuſ. Gen. Badenſ.* Tab. B. Herr *Lairitz* l. c. *Dom. Badenſ.* c. 4. §. 4. p. 580.

Catharina, Prinzeßin von Braganza, bald nach der Geburt. *Rittershuſ. Gen. Braganz.*

Margaretha, Frau von Schönburg / (1.) *Wilhelmi*, Grafen von Hohenſtein / (2.) *Johannis Georgii*, Grafen von Solms-Laubach / Gemahlin / 20. Junii. in ihrem 48. Jahr. *Rittershuſ. Gen. Solms-Laubach.* Herr *Imhoff*, *Not. Proc.* p. 561. edit. Anni 1687.

Sidonia Eleonora, Gräfin von Fugger, nicht völlig ein Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Fugger.*

Johanna, Gräfin von Ortenburg / 2. Oct. 31. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Ortenburg. Bucelinus, Stemmatograph.* P. 2. p. 59.

§. 2. Hohe Geiſtliche Herren.

Auguſtinus Valier, ein Patricius von Venedig / Cardinal zu Rom / und Biſchoff von Verona, 20. Maji. im 75. Jahr ſeines Alters. *Witte, Biograph.* h. a.

Renaud von *Beaune* (*Reginandus Belnenſis*) Ertz-Biſchoff von Sens, in Franckreich / beynahe 80. Jahr alt. *Thuanus* lib. 136. h. a. p. 1125. *Morery*, voc. *Beaune*, T. 1. p. 387. *Andreas du Sauſſay, de Script. Eccleſ.* §. 106. p. 74. *Gottfridi Chron.* Part. 3. h. a. pag. 960. *Gerhardi* von Stöcken / *Thuan. Enucl.* P. 2. p. 257.

Balthaſar von Denrbach, mit den Zunahmen *Gravel*, Gefürſteter Abt von Fulda, 15. Märtz; ward vor 36. Jahren zu dieſer Würde erhoben. Herr *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. c. 23. §. 7. p. 109. *Zeiler Topogr. Haſſ.* p. 69.

Petrus Gonſalez Azebedo, von Palencia, in Spaniſchen Königreich Leon, Biſchoff zu Placentia, in alt Caſtilien, in ſeinem 77. Jahr. *Witte* l. c.

Philippus des Portes von Chartres, Abt von Tiron, St. Joſaphat, Vaux de Cernay und Bon Port; ein gelehrter Herr; der aus Liebe zu den Studiis, das Ertz-Biſtumb Bourdeaux ausgeſchlagen. Er ſtarb 6. Oct. 61. Jahr alt. *Thuanus*, lib. 136. h. a. p. 1125. Herr von Stöcken / l. c. P. 2. p. 254. *Morery* voc. *Portes*, T. 4. p. 200. *Witte* l. c.

Johannes Henricus, L. B. von Neſſelrode, Deutſchen Ordens-Ritter. *Bucelinus Stemmatograph.* P. 3. p. 182.

§. 3.

§. 3. Durchlauchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Demetrius, der falsche Moscowiter Tzaar, ward den 17. Maji erschossen. Vid. seq. Cap. 4. §. 9.

Stephanus Botzkay, Fürst in Siebenbürgen/ ein Herr bey 51. Jahren/ im December, nicht ohne grosse Suspicion von seinem alten Cantzler/ *Michael Cathay*, bekommenen Giffts. *Thuanus* lib. 136. h. a. p. 1113. *Isthuanfius Chron. Hungar.* lib. 34. h. a. pag. 548. *Grotius*, lib. 15. *Annal.* h. a. p. 499. *Cluverius Epit. Histor.* p. 763. Herr *Ludolfi* Schaubühne lib. 6. c. 3. p. 188. *Gottfridus in Chron.* P. 3. h. a. pag. 960. schreibt/ er sey den 13. Decemb. gestorben. Herr von Ziegler/ in seinem Täglichen Schauplatz der Zeit/ sub 13. Jan. p. 28. ist gleicher Meinung. *Erasmus Franciſci*, Part. 2. seines hohen Trauer-Saals/ p. 1051. hat den 22. Decemb. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. p. 132. setzt den 28. Decemb. *Bucholzerus, Ind. Chron.* h. a. und *Lundorpius, Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 12. h. a. p. 748. referiren es in den 30. Decemb. *Piaſecius, Chron. Univ.* h. a. p. 288. und Hr. *Imhoff, Gen. Tranſylv.* §. 119. sagen/ zu Ende des Decembris. *Meteranus*, lib. 27. p. 387. schiebt es gar im Anfang des 1607. Jahrs; dessen Worte also lauten: Zu Anfang des Jahrs 1607. ist *Stephan Botſchkay*, an seiner Kranckheit zu Caschavv gestorben.

Henricus Julius, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/ 11. Jul. im 9 Jahr seines Alters. *Tab. Tub. Brunſvic. Limnæus* J. P. lib. 5. c. 6. p. 147. *Rittershuſ. Gen. Brunſ. Bünting. Chron. Brunſuic.* P. 1. p. 359.

Chriſtophorus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg in Haarburg/ 7. Jul. im 36. Jahr seines Alters. *Tab. Tub.* cit. *Schowart, Obſerv. Hiſt.* Cap. 10. §. XI. p. 340. Herr *Imhoff*, *Gen. Brunſ.* §. 45. *Lohmayer*, eadem Tab. §. 31. *Rittershuſ. Gen. Luneb.* lit. C. *Lairitz*, Palmwald/ *Dom. Brunſ.* c. 4. §. 7. p. 417. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Brunſ.* §. XI.

Bogislaus, XIII. Hertzog in Pommern/ 7. Märtz/ 62. Jahr alt. Herr *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 210. Herr *Imhoff*, *Gen. Pomeran.* §. 84. *Lohmayer*, ead. Tab. §. 68. *Rittershuſ. Gen. Pomeran. Lairitz* Palmwald/ *Dom. Pomer.* c. 4. p. 721. §. 10. *Bünting. Chron. Brunſ.* P. 2. p. 464.

Henricus Woldemarus, ein zweyjähriger Printz von Anhalt-Dessau. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershuſ. Gen. Anhalt* A. *Lairitz* l. c. *Dom. Anhalt.* Cap. 4. §. 2. p. 666.

Johannes Andreas Doria, Fürst von Melfi. *Thuanus*, lib. 136. h. a. p. 1121. Ejus *Enucl.* P. 1. p. 273. Hr. *Imhoff Gen. Doria*, §. 116. *Meteranus* lib. 26. h. a. pag. 362. schreibt von seinem Reichthumb/ also: Desgleichen ist im Ausgang des Winters/ zu Genua in Italien/ gestorben/ *Andreas*, oder *Andreottus, Doria*, Printz von *Melfi*, im 93. Jahr seines Alters. Er hat nachgelassen 4. Söhne alle sehr reich und mächtig. Dem ältesten/ welcher Marggraf von Turiglia, liesse er nach funffzig tausend Ducaten/ jährlicher Renten: dem andern/ *Don Carolo*, vierzig tausend/ und noch zweyhundert tausend Ducaten werth/ an Galeen und anderm. Dem dritten/ welcher ein Cardinal/ zwey und zwanzig tausend Ducaten: Dem vierdten/ so ein Carmeliter Mönch/ sechs tausend Ducaten/ jährliches Einkommens.

Mechmet, Türckischer Groß-Vezier. *Thuanus* lib. 136. h. a. p. 1112.

Dervis, sein Successor, erdrosselt. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* h. a. pag. 363. Herr *Ludolfi* l. c. Cap. XI. p. 206. *Thuanus* l. c. und sein *Enucleator*, P. I. p. 117. nennen ihn Dernisium.

Alderanus Cibo, Marggraf von Carrara, 4. Nov. 54. Jahr alt. Herr *Imhoff. Geneal. Mass. & Carrar.* §. 114. *Morery*, voc. *Cibo*, T. 2. p. 175.

Johannes der ältere/ Graf von Nassau, in Dillenburg, 8. Oct. im 71. Jahr seines Alters; Er war Gouverneur von Geldern und Zutphen. *Tab. Tub. Nassov. Thuanus* l. c. Ejus *Enucl.* P. I. p. 296. *Grotius Annal.* h. a. lib. XV. p. 496. *Meteranus* h. a. lib. 27. p. 386. *Lundorpius* l. c. lib. XII. h. a. pag. 729. *Bucholzer* l. c. *Zeiler Topogr. Hass.* p. 82. *Gottfridi*, *Chron.* P. 8. h. a. p. 960. *Rittershus. Gen. Nassau.* B.

Carolus Graf von Hohenzollern-Sigmaringen; 59. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Hohenzollern.*

Wolgangus Ernestus, Graf von Stolberg/ im 70. Jahr seines Alters. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

Adolphus Henricus, Wild und Rheingraf in Daun; 49. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Wild & Rheingrav.* A.

Philippus, Graf von Hohenlohe/ zu Isselstein/ General Lieutenant in Holland/ Seeland und Westfrisen; 5. Märtz; in seinem 56. Jahr; ein Herr von unvergleichlichen Qualitæten/ wann er sich im Zorn ein wenig mehr zu begreiffen gewust. *Thuanus* l. c. p. 1121. *Grotius* l. c. *Meteranus* lib. 26. p. 362. *Bucholzer* h. a. *Gerhardus* von Stöcken/ *Thuan. Enucl.* P. 1. p. 414. *Gottfrid.* l. c. *Rittershus. Gen. Hohenloh.* Tab. 3.

Raymundus, Graf von Fugger-Weissenhorn. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 7. cap. 3. §. 7. p. 355.

Johannes, Graf von Neckheim. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 9. c. 8. §. 9. p. 465.

Arnoldus, Graf von Bentheim/ in Steinfurt. 11. Jan. in seinem 51. Jahr. *Bucholzer* l. c.

Franciscus Adamus, Graf von Dieterichstein; bald nach der Geburt. *Rittershus. Gen. Dieterichst.*

§. 4. Hohe und berühmte Männer.

Michael Cathay, des *Botzkay*, Fürsten in Siebenbürgen/ Cantzler; weil er seinem Herrn Gifft beygebracht haben soll/ wird geköpfft/ und vom Pöbel elendiglich zugericht. *Gottfrid. Chron.* P. 8. h. a. p. 960. *Isthuanfius Chron. Hung.* lib. 34. h. a. p. 548. & 549. *Erasmus Franciscі*, hoher Trauer-Saal/ Part. 2. p. 1053. & 1054. *Piasecius* h. a. p. 287. Hr. von *Ziegler*, Schauplatz der Zeit/ unter dem 13. Jan. pag. 28. referirt solches in den 13. Jenner 1607.

Georgius Basta, Kayserlicher Feldmarschall in Ungarn am Schlag/ den 22. Novembr. *Isthuanfius*, *Chron. Hung.* lib. 34. h. a. pag. 550. Hr. *Ludolfi* l. c. l. 7. §. 3. p. 218.

Sofre-

Sofredus, oder *Seyfridus Calignon*, von Grenoble, *Heinrich* des Grossen/ Königs in Franckreich/ Cantzler von Navarren; ein Herr von solchem fürtreflichen Verstand und Tugenden/ daß er/ wie Thuanus lib. 136. h. a. pag. 1125. der thu von Jugend auf gekandt/ zeuget/ wenig seines gleichen gehabt; beyde haben in die drey Jahr/ an dem Edict von Nantes gearbeitet. Er war nur 56. Jahr/ und etliche Monat alt/ wie er starb. Vid. *Thuanus* l. c. sein *Enucleator*, Part. 2. pag. 268. *Gottfridi Chron.* l. c. *Morery*, voc. *Calignon*, Tom. 2. p. 16. referirt seinen Tod ins Jahr 1607. worinnen er *Nicolao Chorier*, in seiner *Histoire de Dauphiné*, Tom. 2. p. 223. gefolget/ der von Ihm sagt: *il mourut en 1607. agé de 56. ans laissant au Roy un sensible regret de sa perte. Celle des grands Hommes comme luy ne se repare jamais.*

Eberhardus Digby, ein vornehmer Englischer Cavallier, sampt andern Engelländischen Edelleuten. Vid. seq. Cap. 4. §. 6.

Justus Lipsius, von Isc, in Braband/ welches ein kleiner Ort zwischen Löwen und Brüssel/ den Meteranus lib. 26. h. a. p. 362. Essen nennet. Seine Gelehrsamkeit brachte ihm den Zunahmen des Niederländischen Senecæ, und Eruditorum Phœnicis, zuwegen; Vid. *Magiri Eponymologium Criticum*, voc. *Lipsius* p. 517. ad 519. *Thomas Pope-Blount*, *Censur. Author.* p. 840. &c. Hrn. *Morhof*, p. 301. & 302. *Polyhist.* will sein Stylus doch nicht allerdings gefallen. *Caspar Scioppius*, in seinen Paradoxis literariis, worinnen er/ unter dem Nahmen *Pascasii Grosippi*, viel vom Stylo raisonnirt, hat mehr auf ihn zu sagen: Anfangs zwar lobt er ihn: „In Justi Lipsii Stylo, Scriptoris ætate nostra clarissimi, istæ apparent dotes: Acumen, venustas, delectus, ornatus vel nimius, cum vix quicquam proprie dictum ei placeat, tum Schemata nullo numero, tandem verborum copia;“ hernach aber heist es: „Desunt autem Perspicuitas, Puritas, Æquabilitas, Collocatio, Junctura & numerus Oratorius. Itaque oratio ejus est obscura, non paucis barbarismis & solœcismis, plurimis vero archaismis & idiotismis, innumeris etiam neotericismis, inquinata; comprehensio obscura, compositio fracta & in particulas concisa, vocum similium aut ambiguarum puerilis captatio.“ Fast auf gleichen Schlag schreibt von ihm Scaliger, in Alteris Scaligeranis, p. m. 141. „Sa troisieme Centurie d' Epitres ne vaut rien. Il a desappris á parler, je ne scay quel Latin c'est. Le pauvre esprit de Lipse! ce qu'il fait, plait au vulgaire, comme Ramus; il faut etre estime des doctes, & non seulement des Escoliers &c. - - - - Lipsius fait autant d' etat du Latin de Ciceron, que je fais du Latin de Lipse &c. O le meschant Latin que la troisieme Centurie de ses Epitres &c. und p. 142. Virgilium Lipsius non magnifacit & Terentium, quia Latinè scribunt, & eorum periodi cohærent, non vero Lipsianæ &c.“ Es kunte ihm dennoch genug seyn/ daß er sonst von vornehmen und geringern Leuten/ fast vor ein Oraculum gehalten wurde. Beym Cardinal Granvellano war er Secretarius. König Philippus in Spanien machte ihn zu seinem Historiographo. Ertz-Hertzog Albrecht gab ihm den Titul eines geheimen Raths. Zu letzt docirte er in Löwen/ woselbst er auch den 23. Märtz/

in seinem 58. Jahr/ und 5. Monat/ verstorben. *Thuanus* h. a. lib. 136. p. 1125. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 133. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. pag. 715. &c. *Meteranus* l. c. *Grotii Annal.* h. a. lib. XV. p. 496. *Petavius Rationarium Temporum* Part. 1. lib. 9. c. 13. p. 647. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Gottfrid* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. pag. 210. *Blount* l. c. *Morery* voc. *Lipse*, T. 3. p. 354. *Gerhardus von Stöcken* / *Thuan. Enucl.* P. 2. p. 192. Seinen gantzen Lebens-Lauff hat *Melchior Adami*, *in Vitis Philosophorum*, pag. 465. ad 481. und nach ihm/ *Aubertus Miræus*, beschrieben. Von seinen Schrifften siehe den Catalogum in Hr. *Witten Biographia* h. a. Zu Antwerpen hat man ihm zu Ehren/ aus Marmor eine Statuam aufgerichtet/ und mit dieser Inscription gezieret:

JUSTI LIPSI
QUOD CLAUDI POTUIT,
HIC JACET.
S. P. Q. ANTVERP.
INCLVTI VIRI
FAMAE ORBI NOTAE,
VIRTUTI CAELO RECEPTAE
H. M. P.

Zwey Jahr vor seinem Ende hat er sich folgende Grab-Schrifft/ die zu Löwen/ bey den Herrn Franciscanern/ wo er begraben/ annoch zu sehen/ selbst aufgesetzt:

Quis hic sepultus, quæris? ipse edisseram,
Nuper locutus, & stylo & lingua fui,
Nunc altero licebit, ego sum Lipsius,
Cui litteræ dant nomen, & tuus favor:
Sed nomen: ipse abivi, abibit hoc quoque:
Et nihil hic Orbis, quod perennet, possidet.
Vis altiore voce, me tecum loqui?
Humana cuncta fumus, umbra, vanitas,
Et scenæ imago, & verbo ut absolvam, Nihil.
Extremum hoc te alloquor:
Æternum ut gaudeam, tu apprecare.

Unten drunter stehet:

Justus Lipsius vixit annos LVIII. menses V.
Obiit anno Christiano M DCVI. X. Kal. April.

Renatus Choppin, aus dem Kirchspiel Bailleul, im Hertzogthum Anjou in Franckreich/ ein trefflicher Juriste und Antiquarius, wie es unter andern seinen Schrifften/ das Opus de Domanio, und sein Monasticon, genugsam an den Tag legen. Er starb zu Pariß/ am Stein-Schnitt/ den 30. Januar. in seinem 69. Jahr/ und liegt in S. Benedicti Kirchen begraben; woselbst man sein Epitaphium noch siehet:

Chopinus

Chopinus hic cubat, Memoriæ thesaurus, & penus Legum.
Tota Gallia nunc gemit Chopinum.
Andi municipes gemunt Alumnum,
Cives Parisii gemunt Patronum,
Quem nunc Elisii tenent colonum.

Vid. *Morery*, voc. *Chopin*, T. 2. p. 164. *Lundorpius* l. c. pag. 711. *Witte* h. a. Von seinem Nachruhm / siehe *Magirum* l. c. voc. *Choppinus*, p. 209.

Johannes Rosinus, von Eisenach / aus Thüringen; Pastor zu Naumburg; dessen Opus Antiquitatum Romanarum, ihm einen grossen Nahmen zu wegen gebracht. Er starb den 7. Januarii, in seinem 66. Jahr. *Morery* voc. *Rosin*, T. 4. pag. 292. *Witte* l. c.

Andreas Christiani, von Ripen in Jütland / Doctor Medicinæ und Professor in Copenhagen; 27. Nov. in seinem 55. Jahr. *Witte* l. c.

Elias Putschius, von Antwerpen / (wohin sich seine Eltern von Augspurg begeben;) ein guter Philologus; starb jung / in Staden. *Thuanus* l. c. p. 1125. sagt / er wäre wenig Monat über 25. alt gewesen; *Morery*, voc. *Putschius* T. 4. p. 224. macht ihn nur 23. Jahr alt; *Melchior Adami*, *in Vitis Philosophorum*, pag. 457. ad 465. woselbst er seinen Lebenslauff beschreibt / giebt vor / er seye Anno 1580. 26. Novembr. gebohren / und den 9. März in diesem Jahr / wieder verstorben. Scaliger hat seinen Tractat de Grammaticis, vor eines der schönsten Wercke in der Welt gehalten; der Brief / worinn er ihm darüber gratulirt, kan beym Adami l. c. p. 462. & 463. gelesen werden. In alteris Scaligerianis, p. m. 213. raisonnirt er also von ihm: *Putschius doctus est, ut & Baudius - - - mihi dicavit Grammaticos, est egregius Juvenis.* *Witte* l. c. rechnet sein Alter auf 26. Jahr.

Henricus Garnet, Oberster Jesuit in Engelland / wegen hohen Verraths gehenckt und gevierthelt. Vid. seq. c. 4. §. 6.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Der Christlich-Türckische Krieg / in Ungarn und Siebenbürgen / und die darauf erfolgte Wien- und Sithwarokische Frieden-Schlüsse.

WB gleich in dem Friedens Werck / zwischen dem Kayser und denen Ungarn / bereits viele Mühe angewandt worden; hatte es doch / zu Anfang dieses Jahrs / noch ein schlecht Ansehen / daß etwas daraus werden würde. Hätten sich die Türcken vor

den Persianern / und ihren eigenen einheimischen Feinden / zu retten gewust / würde schwerlich was daraus geworden seyn. Wie aber die Perser aller Orten den Meister spieleten; hier und dar die Gouverneurs, auf Unkosten des Hofs / Privat Kriege unter sich anfiengen / und der Hunger noch darzu die Armee in Ungarn dergestalt plagete / daß die Leute Leder fressen musten / geriethe man auf andere Gedancken. Damit dennoch die vollbrüstigen Muselmänner niemand davor ansehen möchte / als wäre es mit ihnen zur Neige kommen / steckten sie sich heimlich hinter *Botzkay*; dem sie so viel zu verstehen gaben / daß sie bey den täglich einlauffenden schlechten Zeitungen / ihm ohnmöglich fernere Hülffe schicken könten / und er also ohnvermerckt trachten solte / wie er sich am besten mit dem Kayser vertrüge / ehe die Sache eclatirte. *Botzkay* nahm diese Erinnerung wohl in Acht; und weil er wuste / daß die Kayserlichen nicht minder Lust zum Frieden hatten / ordnete er seine Gesandten / *Eliam Hatzky*, (gemeiniglich *Illishaski* genannt;) *Georgium Homonay*, *Franciscum Magotzy*, *Sebastianum Tockeli*, *Stanislaum Turson*, und andere / nach Wien ab / mit dem Ertz-Hertzog *Matthia*, die im vorigen Jahr angefangene Tractaten ferner fortzusetzen. Alles gieng gut von statten / ausser der Religions-Punct; der Kayser wolte durchaus nicht zugeben / daß die Protestanten eine durchgehende Freyheit in der Religion haben solten / die er allein dem Herren- und Adelstande zuzustehen gedachte. Als aber die Gesandten ohn verrichter Sache darüber weg wolten / musten die Ertz Hertzogliche Ministri: *Paulus Sixtus Trautson*, Graf von Falckenstein; *Carolus* Graf von Lichtenstein; *Ernestus* Baron von Mollar, und die übrigen Commissarii, denen das Werck aufgetragen war / den 23. Junii. dieselbe auch den freyen Städten / und auf denen Gränzen denen Ungarischen Soldaten erlauben. Andere wenige Puncten wurden auf künfftigen Presburgischen Landtag verschoben. Wie solches seine Richtigkeit hatte / zog *Hatzky* nach Haus; allein an statt grossen Danck zu verdienen / drohete ihm *Schilaschi Jonas*, der deßwegen sambt andern mehr / von *Botzkay* abgefallen / und sich zum Haupt von zwölff tausend Heyducken aufgeworffen; den Kopff zu spalten. Worauf der Krieg aufs neue angangen / so biß in den Julium verzogen. Unterdessen gieng es den Kayserlichen Besatzungen nicht besser / wie den Türcken. Alte gekochte Schuhe / und todte Aeser / musten die Magen stopffen; die armen Leute sahen aus wie der Schatten an der Wand / und sturben wie die Fliegen weg: daß also der Ertz-Hertzog / dem der Kayser die Direction der Tractaten anheim gestellt / nolens volens sich näher zu erklären gezwungen sahe; worauf endlich / den 14. Sept. der Schluß erfolget / daß (1.) alles wieder solte in alten Stand gesetzt / die Gewissen nicht beschwert / noch einige Gewalt der Religion halber gebraucht werden; (2.) solte Ertz-Hertzog *Matthias*, im Nahmen des Kayserß / Ungarn / doch ohne Veränderung der alten Gesetze und Gewohnheiten / regieren / (3.) *Botzkai* Fürst in Siebenbürgen / Graf der Siculer oder Zäckler und Palatinus in Ober-Ungarn bleiben / auch seine Söhne zu Successorn haben; (4.) würde er ohne Männliche Erben versterben / solte es denen Ungarn frey stehen / einen Palatinum, ihrem alten Gebrauch nach / zu erwehlen; (5.) die Kron-Aempter und Bisthümer / keinen frembden zu geben /

(6.)

(6.) den Jesuiten auch nicht erlaubt seyn / unbewegliche Güter eigenthümlich an sich zu bringen / noch zu besitzen; (7.) falls der Türcke weitere Schwürigkeit zu machen gedächte / solte man vor einen Mann wieder ihn stehen &c. Es hielte sehr hart / ehe alles konte ins Feine gebracht werden. Man wolte allerhand Redens Arten von Rebellion / Abbitten / Ketzern / und dergleichen / im Friedens-Instrument inserirt wissen; die *Botzkay*, und die Ungarn / nicht vertragen kunten / auch nothwendig musten geändert werden. *Baska* war vor sein particulier, gar nicht damit zu frieden / vorgebende / unverantwortlich zu seyn / von seinem im letzten Zügen liegenden Feind / und theils rebellischen Unterthanen / Frieden zu bettlen / die ins künfftige sich auf solche Zaghafftigkeit triegende / nach gutem Gefallen rebelliren würden. Der Kayser selbst hatte schlechten Lust darzu / weil die Ketzer gar zu grossen Vortheil dadurch erhielten. Es blieb aber dabey. Der Friede wurde publicirt, und eine Copia davon den Türcken zugeschickt / die mit Hertzens-Angst darauf warteten / umb nur einiger massen Gelegenheit zu finden / mit Ehren aus der Klemme zu kommen. Wie es nun keiner grossen Weitläufftigkeit bedurffte / sich gleichfals mit ihnen aus einander zu setzen / wurde beyderseits beliebt / die Gevollmächtigte / die von Kayserlicher Seiten *Georgius Turso*, *Ernestus* Baron von *Mollar*, der Graf von *Altheim*, und *Istuanius*, von der Türcken / der Bassa von Ofen / gewesen; nach *Sithwarock*, ohnweit Comorra, zu schicken; durch deren angewandten Fleiß auch / den 9. Novemb. die Sache zum Stand kommen: (1.) solte der Wienerische Frieden mit *Botzkay* in allem confirmirt seyn / (2.) ein Stillstand von zwantzig Jahren / vom 1. Januarii 1607. an zu rechnen / heiliglich unterhalten / und (3.) den Tartarn verboten werden / hinführo nicht mehr auf die Christen zu streiffen; (4.) denen Spaniern frey stehen / sich des Friedens mit theilhafftig zu machen / (5.) der Kayser gehalten seyn / mit dem ersten / dem jungen Kayser *Achmet* ein Præsent von zweymahl hundert tausend Gülden zu thun / anbey ihn / in Briefen / als einen Sohn / zu tractiren; (6.) der Türck hingegen / Kayser *Rudolphen* ein Gegengeschenck senden / und ihn in seinen Schreiben Vater nennen; (7.) möchte ein jeder behalten / was er besässe / ohne des andern Unterthanen den geringsten Tort zu thun; doch / nach geschehener Gräntz-scheidung / nach Belieben / auf seinem Grund und Boden / schalten und walten / wie er es gut befände; (8.) solten gewöhnlicher Weise / Gesandte gegen einander geschickt / und von 3. zu 3. Jahren damit continuirt, (9.) die Gefangene ausgetauscht / (10.) alles Geschehene verziehen und vergessen / (11.) kein Anlaß zu neuen Uneinigkeiten / auf was Art es wolle / gegeben werden &c. Womit der Krieg seinen Abschied erhalten. Vid. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1111. ad 1113. *Meteranus* lib. 27. h. a. p. 386. & 387. *Lundorpius Contin. Sleidan.* lib. XII. h. a. pag. 723. 724. 744. und 745. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. X. h. a. pag. 364. &c. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. p. 132. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 287. & 288. *Isthuanfius*, *Chron. Hungar.* lib. 34. h. a. p. 545. ad 547. *Theatr. Europ.* T. 1. ad An. 1619. p. 106. *Cluverius*, *Epit. Hist.* p. 761. von Birckē / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / pag. 1396. Herr *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 6. c. 3. p. 185. ad 188. *Gottfridi*, *Chronic.* P. 8. h. a. pag. 958. ad 960. *Lairitz* Palmwald / Cap. 3. T. 1. p. 44.

§. 2.

§. 2. Der Frantzösisch-Bullionische Frieden zu Donchery.

Den Rest von der Bironischen Faction völlig zu dämpffen/ nahm sich der König vor/ die im verwichenem Jahr/ durch mancherley Troublen/ unterbrochene Belagerung von Sedan, als Hertzogen *Henrichs* von Bouillon vornehmster Aufenthalt/ nunmehro würcklich vor die Hand zu nehmen/ umb sich so wohl solcher festen Gräntzstadt/ als des Hertzogs selbsten/ zu versichern. Nach herbey geschafften nöthigen Dingen/ gieng der Hof auf Rheims, von dar auf Mailer und Donchery, so nur 3. Meilen von Sedan, woselbst die Armee campirte. Wie nun aus allem leichtlich kunte wahrgenommen werden/ daß es dem Könige ein rechter Ernst; nahmen sich viele grosse Herren und Puissances des Hertzogs an/ und suchten/ durch ihre Ministres, den König in der Güte zu besänfftigen; zu welchem Ende die Holländer ihren Abgesandten / *Franciscum* von Artsen, Ritter; wie auch der Hertzog von Würtemberg / *Daniel* von Bovvinghausen und VValmerode; und der Hertzog von Lothringen / seinen Secretarium, de Marainville, beorderten/ allen möglichsten Fleiß anzuwenden/ daß die Sache ohne Weitläufftigkeit beygelegt würde. Die Königin selbst sprach bey Gelegenheit/ dem Hertzoge das Wort; vor den sich noch in specie Aloysia von Coligny, Printz Wilhelms von Oranien Wittib/ interessirte. Bey so gestalten Sachen/ ließ der König/ durch Nicolaum, Herrn von Villeroy, dem Hertzog Gnade ankündigen/ wann er selbige suchen/ und sich gehöriger massen submittiren würde. Der einige Punct lag im Wege/ ob der König zu erst den Hertzog seiner Gnade versichern / oder ob dieser dem König die Stadt Sedan zuvor einräumen sollte? endlich wurde doch der Frieden zu Donchery den 23. Märtzen/ folgender Gestalt/ geschlossen: (1) Ward alles geschehene verziehen und vergessen; (2) muste der Hertzog nach Donchery gehen/ und sich des Königes Gnade/ die er gleich erhalten/ unterwerffen; (3) sollte dem Könige erlaubet seyn / vier Jahr lang / einen Commendanten/ und Besatzung in Sedan zu halten; alsdann aber dieselbe dem Hertzog wieder einräumen; (4) entsagte der Hertzog allen Bündnissen wieder den König/ so wohl gegenwärtigen/ als zukünfftigen; (5) lobten der Rath und Bürgerschafft dem König eydlich an/ dem Hertzogen / falls er neue Troublen wieder ihn erregen sollte/ weder mit Rath noch That beyzuspringen. &c. Hierauf that der Hertzog seinem Versprechen ein Genügen/ verfügte sich nach Donchery, und ob schon der König noch im Bette lag/ muste er doch in die Kammer kommen/ woselbst er nach geschehener Abbitte/ aufs gnädigste empfangen worden. Der König sagte unter andern zu ihm: daß es Ihm nicht so wohl umb Sedan / als umb die guten Dienste / die Er von Ihm zu hoffen / zu thun wäre. Selbigen Tag hielte der Hof noch den Einzug in Sedan/ und setzte den Herrn von Netancourt zum Gouverneur darüber. Nach dreyen Tagen kehrete der König von dar wieder nach Pariß/ und weil sich der Hertzog anders/ als sonsten/ aufgeführet/ befahl Er/ nach einem Monat/ die Stadt Ihme wieder auszuantworten/ so auch geschehen. Vid. *Meteranus* lib. 26. h. a. pag. 360. & 361. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1122. & 1123. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. pag. 127. *Grotius*, *Annal.* lib. XV. h. a. p. 477. & 478. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. pag. 705. & 710. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 289. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. p. 1004. Hr. *Imhoff Notit. Gall.* p. 102. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 6. c. 5. p. 191. &c.

§. 3. Der Spanisch-Holländische Krieg.

Denen guten Spaniern machte der König von Franckreich / mit seiner Zurüstung wieder den Hertzog von Boüillon, angst und bange; die sich eingebildet / es wäre gantz gewiß auf sie gemünzt. Wie sie aber nachmahls innen worden / was es zu bedeuten / haben sie / nachdem sie ein wenig wieder zu sich selbst kommen / alles wieder hervor gesucht / womit sie den Holländern Schaden zuzufügen gedachten. Auf den Fastel Abend kam *Don Wilhelm Verdugo*, des alten *Verdugo* natürlicher Sohn / in der Nacht / mit einer auserlesenen Mannschafft / vor das Städtlein Brefort / woselbst er unter dem Vorwand / von den Staatischen zu seyn / und einen gefangenen Lieutenant bey sich zu haben / mit dem er sich / weilen die Spanier in der Nähe / unter ihre Stücke / biß auf den andern Morgen / retiriren müste; vermittelst einer Petard, das Thor gesprengt / die volle Wache niedergemacht / und den Ort / ohne den geringsten Widerstand zu haben / überrumpelt; das Schloß hingegen hielte sich tapfer; wiewohl / wann *Don Louis de Velasco*, der mit seinen Reutern am Rhein campirte, zeitlich genug Vorsorge gethan hätte / es ein gantz ander Aussehen damit würde gewonnen haben; nun aber kein Nachdruck darhinder gewesen / hatte es Graf *Henrich Friderich* von Nassau / den 22. Märtzen / so viel leichter wieder unter vorige Bothmäßigkeit gebracht. Doch nahm es viele wunder / daß er den Spaniern / die weder Pulver / noch Lebens-Mittel mehr hatten / noch einen honneten Abzug vergönnet; Vid. *Meteranus* lib. 26. h. a. pag. 359. & 360. *Grotius*, *Annal.* lib. XV. h. a. pag. 480. & 481. *Lundorpius Contin. Sleidani* lib. XII. h. a. pag. 696. & 697. *Thuanus* lib. 135. h. a. pag. 1115. Nicht besser gelunge es Graf *Friderichen* von dem Berg / mit Schluys / welche Stadt er / den 12. Junii, durch Hülffe *Ludovici du Terrail*, eines erfahrnen Feuerwerckers / und zweyer Spanischen Soldaten / die von den Staatischen übergeloffen / und etlichen Officiern zuerkennen gaben / daß das Wachthäusel vor der Stadt / auf der Brücken an der Ost-Pforten / abgebrandt / und also keine Wacht mehr daselbst gehalten würde; auf gleiche Art zu paaren zu treiben / sich vorgenommen. *Du Terrail* thate was er kunte. Mit seinen Petarden machte er zwey Fallbrücken herniederfallen / und sprengte ein Thor so weit auf / daß die Spanier in die Stadt hinein zu dringen überflüßige Gelegenheit hatten. Allein / weil die jenigen / so auf der West-Seiten zu gleicher Zeit anfallen solten / aus Ursache / weil ohngefehr der Küster das Uhrwerck in der Haupt-Kirche / den vorigen Abend / zu hart aufgewunden / daß keine Klocke geschlagen / und sie also nicht wusten / wie es an der Zeit / sich nicht regeten; sie auch nicht genugsam mit Gewehr versehen waren / und über das mit ihren unnatürlich langen Degen solchen Bruit verursachten / daß iederman davon wach worden / ließ der Commendant, (der Herr von der *Not*,) gleich Lärmen schlagen / worauf alles ins Gewehr kommen / dabey die Herren Spanier dergestalt beneventirt wurden / daß sie mit blutigen Köpfen zum Tempel wieder hinaus musten. Unter denen Gefangenen / fand sich ein mit 14. biß 15. Wunden regalirter Jesuite / der frey öffentlich bekandte / aus Eifer die erste Messe in Schluys

zu lesen / sich mit zu diesem Anschlag engagirt zu haben ; doch sähe er nunmehro wohl / daß GOtt an ihrem Blutdürstigen Vornehmen / so sie gehabt / alles was ihnen vorkommen würde / nieder zu machen / gar kein Belieben hätte. Vid. *Meteran* l. c. pag. 363. & 364. *Lundorpius* l. c. pag. 697. & 698. *Thuanus* l. c. p. 1116. *Grotius* l. c. pag. 482. Hr. *Ludolfi* Schaubühne l. 6. c. 4. p. 190. Nachdem nun die Spanier diese zwo Nasen weg hatten / zog *Spinola* selber zu Felde / und marchirte den 10. Julii, mit 27. Fahnen Reuterey / und 11000. Fußknechten / ohne die umb Lingen herumb lagen / und die unter dem Grafen *Carl Longueval de Bucquoy*, am Rheinstrom geblieben / auf Frießland zu. Den 12. setzte er bey Dorsten über die Lipp ; den 16. lag er zu Epen bey Grunay, und langte den 18. bey Gor in der Tvvent an. Bucquoy besetzte seines Orts die Schantz zu Roerort mit 22. Fahnen / und gieng mit den übrigen 7000. Mann zu Fuß / und 14. Fahnen Reutern / auf Wachtendonck, und nach der Maaß / woselbst er den 18. dito ; sein Lager bey Mock geschlagen. Hingegen ließ Graf *Moritz* von Nassau die Stadt Deventer aufs beste fortificiren / und verordnete den Obristen *Du Bois*, mit 60. Fahnen / und 8. Compagnien Reutern / auf alle Städte und Festungen zwischen Gorckum und Schenckenschantz, wohl Acht zu haben ; welches sehr nöthig gewesen / nachdemmahlen Bucquoy den 21. Julii ; bey Keckerdam, mit ohngefehr 3000. Mann / über die Wahl zu setzen / und vollends in die Betauvve einzubrechen / im Sinne hatte / so *Du Bois* verhindert. *Spinola* langte umb gleiche Zeit / vor dem Städtlein Lochum an / welches sich den 23. darauf / ehe noch ein Schuß geschehen / ergeben / woselbst er biß zu Ende des Julii, still gelegen / da er sich gegen Bronchorst und Duysburg gewendet. Den 3. Augusti, belagerte er Groll, worinnen der junge Herr von Dort das Commando führte ; seine Intention zu erreichen / opferte er / den 10. erwehnten Monats / bey Stürmung zweyer halben Monden / allein in die 600. der Seinigen / die Officirer nicht einmahl mit gerechnet / auf. Damit auch / ehe Graf *Moritz* mit dem Entsatz ankäme / er sich völlig Meister vom Platz machen möchte / ließ er Tag und Nacht arbeiten ; wie er dann innerhalb drey Tagen / biß an den Wall approchirt ; den 14. stellete er sich / als wolte er die Stadt fressen / und an 3. Orten auf einmahl stürmen ; ehe er aber zum Werck selber schritte / liesse er den Belagerten eine Stunde Bedenckzeit anbieten / ob sie sich gutwillig zu ergeben gesonnen / oder nicht ? über welche Spanische Trotzigkeit der Commendant und Bürger so sehr erschrocken / daß sie sich noch selbigen Abend ergaben / ohngeacht der erstere von Graf *Moritzen* würcklich Briefe erhalten / den 16. ohnfehlbahr entsetzt zu werden ; auch noch bey 1300. Mann darinnen gewesen / die Dienste thun kunten / so nach gemachter Capitulation gleich ausziehen musten / und biß Zutphen convojirt wurden. Den 19. Augusti, rückte *Spinola* weiter fort / mit Rheinberg, welches Graf *Bucquoy* den 22. berennen muste / einen gleichen Tantz anzufangen. Das Spanische Lager war damahlen so starck / und so wohl verschantzt / daß sich Graf *Moritz* nicht einmahl in Sinn nehmen dürffen / den Belagerten zu Hülffe zu kommen ; aus Furcht / wann es auf seiner Seite schlecht ablauffen sollte / das gantze Land dadurch in die äusserste Gefahr würde gestürtzt

stürtzt würden; welche Vorsichtigkeit dennoch viele / so vermuthlich das Handwerck nicht so wohl verstanden / übel ausgelegt / vorgebende / er amusirte sich zu lang / etliche kleine Lumpenschantzen / welche die Spanier an der Lipp aufgeworffen / zu emportiren; und ließ das Hauptwerck darüber zu Grunde gehen; andere raisonnirten noch schlimmer. Sich aus allem Verdacht zu setzen / als sähe er gern / daß Rheinberg übergienge / muste er sich einen Anschlag auf Venlo vorzunehmen gefallen lassen / den Graf *Heinrich* von Nassau, mit 1200. Pferden / und 6000. Fußknechten / ausführen sollte; er hingegen wolte die Pässe bewahren / daß sie keinen Succurs erhalten könten. In solchem Absehen zogen die Grafen Heinrich und Ernst, den letzten September, nach Schenckenschantz / und langten folgenden Morgen vor Venlo an; den 2. Octobr. sprengete man / in aller Frühe / das eine Thor / mit einer Petrd, die einen solchen Knall gab / daß die gantze Garnison das Gewehr ergriffen / ehe ein Mann von den Staatischen in die Stadt zukommen vermocht. Gieng also dieser Anschlag zu Wasser. Mittler weil capitulirte Utenhoven, Commendant in Rheinberg auch / woraus *Spinola* die in 3000. Mann bestandene Garnison / nach Kriegsmanier / und mit drey Stück Geschütz / die auf dem Weert stunden / ausziehen lassen. Obgleich diese Belagerung dem *Spinola* eine grosse Menge Leute gekostet / wurde doch gantz Holland über solchen Verlust sehr allarmirt. Zu grossem Glück war kein Geld bey den Spaniern / die Soldaten / so sich den gantzen Sommer über wohl gehalten / zu bezahlen / worüber sie aufs neue schwürig worden / auch den 12. und 13. Octobr. sich zusammen zu rottiren angefangen. *Spinola* ließ zwar 436. Nahmen / unter welchen 3. Capitains, 3. Lieutenants, 3. Fähndriche / und 13. Unter-Officirer waren / an den gegen Rheinberg über aufgerichten Galgen schlagen / wurde aber von den Meutenirern nur ausgelacht / die üch des Schlosses Ravenstein bemächtigten. Ein anderer Hauffe Malcontenten nahmen das Städlein Helmont ein; und den 16. Oct. begaben sie sich nach Hochstrassen / woselbst sie wieder eine Republique, gleich vor einigen Jahren geschehen / aufgerichtet. Graf *Moritz* hatte an dieser Rebellion nicht wenig Gefallen / welche zu unterhalten / er den Meutenirern Schutz und Hülffe versprochen; desto besser sich derselben zu bedienen / schickte er Graf *Ernsten* von Nassau / mit 3. Regimentern / und 12. Fahnen Reuter / den 26. Octobr. vor Lochum, so sich den 4. Tag darauf ergab; an welchem Graf *Moritz* selbst Groll belagerte / worinnen Graf *Heinrich* von dem Berg / mit 700. Fuß-Knechten und etlichen Reutern gelegen; *Spinola* aber kam zu früh mit dem Entsatz an / daß sich Graf *Moritz* den 8. Novembr. ohnverrichter Sache wieder davon weg machen müssen. Nicht lange hernach rückte man beyderseits in die Winter-Quartier; was inzwischen vom Frieden vorgeloffen / soll im folgenden Jahr / Cap. 4. §. 1. gesagt werden. Vid. *Meteran.* l. c. lib. 27. h. a. pag. 376. ad 382. *Thuanus* l. c. p. 116. ad 118. *Grotius* l. c. p. 483. biß 489. *Lundorpius* l. c. p. 708. 709. 725. ad 729. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 8. p. 132. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 288. & 289. *Gottfridi Chron.* p. 995. & 996. *Zeiler Topogr. Belg.* pag. 85. 101. & 106. & *Topogr. Mogunt.* p. 91. *Hr. Ludolfi* l. c. *Cluverius*, *Epit. Histor* p. 763. referirt dieses alles ins 1607. Jahr / so aber unrecht; und Hr. von *Pufendorff*, in seiner Einleitung / Cap. 6. p. 510. & 511, ins Jahr 1605.

§. 4. Spanisch-Türckischer Krieg.

Unter dem Admiral Marggrafen von Santa Croce, haben die Neapolitaner mit 14. Galeen / auf welchen 8. Compagnien Soldaten gewesen / den 17. Augusti, drey Meilen von Durazzo, einem Türckischen Hafen in Albanien, am Fluß Argentaro gelegen / eine Descente in Griechenland gethan; und in aller Stille sich gedachter Stadt so weit genähert / daß sie mit Petarden zwey Thore geöffnet / wodurch sie hinein kommen / ohne daß sich die Türcken / aus grosser Consternation, im geringsten zur Gegenwehr gestellt hätten. Die Spanier wurden darauf noch dreister / und giengen in der ersten Hitze aufs Schloß loß / die zerstöberten Muselmänner / gleich einer Heerde Maulesel / vor sich herjagende / denen das Thor geöffnet wurde / mit welchen sie zugleich eingelassen worden / daß also die Garnison selbst / aus Furcht in des Feindes Hände zugerathen / sich / zum hintersten Thor hinaus aus dem Staub gemacht / alles den Spaniern überlassende; die / nach vollbrachter Plünderung / worunter auch 19. Metallene / und 10. Eiserne Stücke / so sie gefunden / zu verstehen / Stadt und Schloß angesteckt / und sich nach Africa gewendet / woselbst sie / ohnweit Tunis, die Festung Mahometa eingenommen / welche Victorie sie dennoch theuer genug bezahlen müssen; sintemahl die Mohren / wie sie erfahren / daß sie sich in einem schönen Lustgarten gantz sicher zu seyn eingebildet / selbige ohnversehens überfallen / bey 300. todt geschlagen / und den Rest gefangen genommen. Der Spanische *Adelantado* wolte sich auf die Flotte begeben / kam aber ebenfalls in der Flucht umb / dessen Leichnam nach Sicilien geführt worden. Vid. *Thuanus* lib. 36. h. a. pag. 1119. *Meteranus* l. c. lib. 27. h. a. pag. 382. & 383. Hr. *Ludolfs* l. c. p. 194. & 195. Mr. d' *Amelot. Hist. du Gouvernement de Venise* Tom. I. h. a. p. 323.

§. 5. Der Portugiesisch-Holländische Krieg.

Nach erhaltener Zeitung / daß die feindliche Silber-Flotte / unter dem Admiral *Alonso des Ochaves Gallindo*, bereits auf dem Wege begriffen / auch die Ihrigen / wegen einiger reich beladenen Schiffe / so die Portugiesen verlohren / in denen Spanisch- und Portugiesischen Plätzen auf Türckisch tractirt würden; rüsteten die Holl- und Seeländer in Eile eine Flotte von 21. Schiffen aus / worüber sie *Wilhelmo Hautain*, das Commando auftrugen / der den 1. Sept. aus Seeland abgefahren / und den 18. auf den Gräntzen von Portugal / bey Montego angelanget. Des andern Tages wurde er gleich 8. Spanischer Gallionen gewahr / deren 5. zum Meer hinein / die übrigen drey dem Lande zu führen. Keine Gelegenheit aus Handen zu lassen / segelte er auf die letztern drey loß / und jagte zwey davon an die Klippen / daß sie zu Grunde giengen; die dritte entrann; die andern fünffe kalvirten sich ebenfals / und kamen in den Strohm von Lisabon: Er hingegen richtete seinen Lauff gegen Capo di S Vicenzo, und schwebete so lang auf dem Meer herumb / biß er 6. der besten Schiffe darüber quit worden. Unterdessen sprengete man in Portugal aus / als würde die Silber-Flotte dieses Jahr gar nicht ankommen / welches *Hautain* so steiff geglaubt / daß er sich vor Lisabon / wohin er sich begeben /

weg

weg gemacht/ und nach Gallicen gewendet/ woselbst er zwar ans Land getreten/ aber mehr Schrecken/ als Schaden verursacht. Endlich muste er ohnverrichter Sache gar wieder nach Hause. So bald er weg war/ segelte der Portugiesische Admiral, *Faischardo*, aus Lisabon/ Gallindo entgegen/ nahm seinen Cours gegen West-Indien/ und brachte die Silber-Flotte/ mitten im October zu S. Lucar, in Salvo. Vid. *Meteran* l. c. pag. 384. & 385. *Thuanus* l. c. p. 1119. & 1120. *Grotius* l. c. lib. XV. p. 480. *Ludolfi* l. c. Cap. 7. p. 195. & 196.

§. 6. Die Engelländische Troublen.

In Engelland wurde mit der Inquisition, gegen die jenigen/ so Theil an der grossen Conspiration voriges Jahrs hatten/ starck fortgefahren. Den 27. Januar. stellete man von denen Gefangenen/ *Eberhardum Digby*, *Robertum* und *Thomam* Winter/ *Jean Gravet*, (von andern *Grand*, oder *Grant*, genant;) *Ambrosium Rockwode*, *Guido Fanckes*, *Robert Keyes*, und *Thomam Bates*, auf dem grossen Saal vor Gerichte; die Richter/ neben den gewöhnlichen sechs Land-Richtern/ waren: die Grafen von Nottingham, von Suffolck, von Worcester, von Devonshire, von Northampton, und Schrewsbury, die sie zum Tode verurtheileten. Nachdem nun ein jeder besonders befragt worden/ ob er wieder die gegen ihn eingebrachte Klagen/ was einzuwenden/ und ob er sich des Todes schuldig erachtete? ward/ nach gegebener Antwort/ worinn sie alle ihre Missethat erkandt/ auch theils/ wiewohl vergeblich/ umb Gnade gebeten/ das Urtheil öffentlich vorgelesen; zu dessen Vollstreckung/ man den 30. Januarii, alten Styli, neben S. Pauli Kirchhof/ ein höltzern Gerüst/ sammt einen halben Galgen/ aufgericht; die Missethäter wurden auf einem Schlitten/ darauf ein Hur mit Stroh bedeckt/ gelegen/ durch die Stadt geschleifft/ und auf den Richt-Platz gebracht. *Eberhardus Digby*, war der erste/ so von den Umbstehenden Abschied genommen/ bekennende/ den Tod zwar meritirt zu haben; jedennoch/ weil sein Fürnehmen einzig und allein zur Beförderung der Römisch-Catholischen Religion/ angesehen gewesen/ in seinem Hertzen und Gewissen wohl zu frieden zu seyn. Nach vollbrachter Rede/ that er ein paar Lateinische Gebet/ und machte etliche Creutze/ alßdann zog er sich biß aufs Hembd aus/ und stieg die Leiter hinauf/ da ihm der Strick umb den Hals gelegt/ und er hernach von der Leiter gestossen worden; Man nahm ihn dennoch bald wieder ab/ legte ihn noch lebendig auf einen Block/ und schnitte ihm erstlich die Scham ab/ dann den Bauch auf/ riß das Eingeweide heraus/ und schmiß es zusammen ins Feuer; der übrige Leib wurde/ nach Lands-Gewohnheit/ in 4. Stück zertheilt. *Robert* Winter war der andere/ so gleicherweise gehencket und gevierthelt worden; welchem *Johann Gravet* gefolgt; endlich *Bates*. Des andern Tags bekamen zu Westmünster/ vor dem Parlament-Hause/ auf einem Gerüste/ *Thomas* Winter/ *Rockwode*, *Keyes* und *Faukes*, gleichen Lohn; unter welchen *Keyes*, verzweifelter Weise/ den Strick umb den Hals habende/ sich selbst/ mit solcher Ungestümigkeit von der Leiter geworffen/ daß der Strick darüber zerrissen/ und er ein Bein entzwey gefallen; man legte ihn aber dennoch auf die Schlacht-Banck/ und bezahlte ihm/ was ihm noch restirte. Die

Köpfe wurden in Londen auf die Brücken gesteckt/ und die Vierthel auf der Stadt-Thore/ zur Gedächtniß/ aufgehangen. Viele andere/ brachte man ebenmässig an den Orten/ da sie ergriffen/ vom Leben zum Tode. Dieweil nun etliche fürgaben/ daß die Jesuiten/ absonderlich Reverendi Patres, *Henricus Garnet*, ihr Haupt; *Johann Gerhard Broeck*; *Oswald Tesmond*, sonst *Grenwel* genant; *Hall* und andere/ mit zu der Verrätherey geholffen/ trachtete man ihnen im gantzen Reich fleissig nach: *Broeck* und *Tesmond* rochen Lunten/ und machten sich bey Zeiten aus dem Staube: *Garnet* und *Hall*, versteckten sich/ in eines Edelmanns Haus/ Nahmens *Abingdon*, zwischen zweyen Schorsteinen/ woselbst man sie hervor gezogen/ und nach Londen gefangen geführt. Den 28. Märtz/ St. V. wurde *Garnet* für Gerichte gestellet/ und zwar für den Major zu Londen/ die Grafen von Nottingham, von Suffolck, von Worcester, von Northampton, von Schrewvsbury, neben den gewöhnlichen Richtern/ und Rechtsgelehrten; vor denen dargethan worden/ daß er allerdings unter die Majestäts-Verletzer zu rechnen; weßwegen ihm auch der Proces gemacht/ und er den 3. Maji, neben dem Kirchhof bey S. Paulus Kirche zu Westmünster/ dahin er auf einem mit Stroh bedeckten Schlitten geschleifft/ in seinem 70. Jahr gehangen und gevierthelt worden. *Hall* kriegte seinen Lohn anderwerts; *Johann Owen*, *Garnets* Diener/ riß sich selbst mit einem abgebrochenen Messer/ den Bauch auf/ daß die Gedärme heraus gefallen/ woran er crepirt. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad Annum 1605. §. 8. p. 131. will *Garnet* zu einen Märtyrer machen/ vorgebende/ wie von seinem Blut ohngefehr ein Tropffen auf eine Kornähre gefallen/ habe sich seine Gestalt gar eigentlich/ mit einer Cron und Creutz darinn præsentirt, so kein gering Kennzeichen der Heiligkeit. Der Herr von *Larrey*, Tom. 2. *de l' Histoire d' Angleterre*, h. a. pag. 666. sagt/ daß einer von den Zuschauern/ Nahmens *Wilkinson*, diese Aehre einer Englischen Dame verehrt/ die sie als ein Heiligthum aufgehoben. Es kan aber genug seyn/ daß seiner eigenen Bekäntniß nach/ die beym *Meterano*, lib. 26. h. a. pag. 351. zu lesen/ ihm kein Unrecht geschehen; ob nun einer wegen ausgestandener meritirten Straffe/ vor einen Märtyrer gehalten werden könne/ geb ich jedermann selbst zu judiciren anheim. Sonsten wurden noch verschiedene grosse Herren arretirt, als; der Vicomte von Montagu, von Mordant und Sturton, wovon der erste in sein Haus gebannt/ der andere zu 6000. Marck Sterling/ und der dritte zu 4000. sambt einer Gefängniß/ so lange es dem Könige belieben wurde sie darinn zu lassen/ condemnirt worden. Dem reichen Grafen von Northumberland, würde eine Straffe von 30000. Pfund Sterling auferlegt/ muste über das alle seine Chargen quittiren/ und biß auf weitere Königliche Ordre, ins Gefängniß gehen. Ferner publicirte man durchs gantze Reich/ einen öffentlichen Königlichen Befehl/ daß alle Jesuiten/ Priester/ und Schüler in den Seminariis, sich noch vor dem letzten Julii aus dem Lande machen/ und nimmermehr darein zu kommen unterstehen solten; welche sich aber ungehorsam würden bezeigen/ solten unnachläßlich/ als Verräther des Vaterlands/ am Leib gestrafft werden. Worauf eine grosse Menge sich hinweg begeben/ denen der Pabst in den Niederlanden/ 4000. Ducaten/ Reise-Geld zahlen lassen. In dem Parla-

ment

ment/ so inzwischen versamlet worden/ hielte der König eine trefliche Oration an die Stände/ die beym *Lundorpio, Cont. Sleidan*, lib. XII. ad h. a. pag. 646. biß 651. zu lesen; die böse That umbständlich wiederholende/ und GOtt/ vor die gnädige Abwendung derselben/ demühtigsten Danck sagende/ mit dem vernünfftigen Anhang/ daß man deßwegen nicht alle Römisch-Catholischen verfolgen müste/ sintemahl viele derselben unschuldig/ die an statt ein solch verflucht Vornehmen zu billigen/ in ihrer Treue und Gehorsam/ gegen die Obrigkeit verharreten. Jedennoch musten die im Lande bleibenden Catholiquen einen neuen Eyd abstatten/ des hauptsächlichen Inhalts: daß sie mit Hertz und Mund bekenneten (1.) König *Jacob* wäre der rechtmäßige Besitzer von Groß-Britannien/ (2.) der Pabst hätte keine Macht denselben abzusetzen; noch einem frembden Potentaten Macht zu geben/ seine Lande mit Krieg zu überziehen; noch die Unterthanen von ihrer schuldigen Treu und Gehorsam loß zu sprechen/ oder sie sonst wieder die Regierung zu verhetzen; (3.) sie sich niemahlen/ weder aus Furcht in den Bann gethan zu werden/ noch aus Hoffnung Belohnung zu empfangen/ von diesem Eyd absolviren zu lassen gedächten/ sondern jederzeit allen Verrath und Zusammenschwerungen/ wovon sie Nachricht hätten/ getreulich zu entdecken. (4.) Mit keinen Reservationibus mentalibus, noch andern dergleichen Ausschlüpffen/ sich zu behelffen/ hingegen allem dem/ so sie versprochen/ dem äusserlichen Buchstaben/ und gemeinen Verstande nach/ vollkommlich nach zugeleben &c. Es schriebe zwar der Pabst/ de Dato Romæ 10. Kal. Octob. (si. c. 22. Septemb.) in einem/ an die Catholischen gerichten Brevi, dessen Formula beym *Lundorpio* l. c. lib. 13. ad Annum 1607. p. 772. ad 774. zu finden; daß sie ohne Verletzung des Gewissens/ einen solchen Eyd nicht leisten könten; allein/ weil er nur von weltlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit handelte/ wozu man genugsam in Gottes Wort verbunden/ kehrten sie sich wenig daran/ leisteten den Eyd/ wie sichs gezimete/ und gaben vor/ das *Breve* wäre heimtückischer Weise erschlichen/ und also ungültig; worauf es in Engelland ziemlich ruhig hergangen. Vid. *Thuanus*, lib. 135. h. a. pag. 1102. ad 1104. *Lundorpius* l. c. lib. 12. ad h. a. p. 646. biß 653. It. p. 711. & lib. XIII. ad An. 1607. p. 772. & 773. woselbst der Eyd in forma zu lesen. *De Larrey, Histoire d' Angleterre*, Tom 2. h. a. p. 664. &c. *Meteranus* lib. 26. h. a. pag. 346. biß 353. *Spondanus* l. c. *Grotius Annal.* lib. XV. h. a. pag. 479. 499. & 500. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 289. & 290. *Gotfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1021. & 1012. an welchem letztern erOrt die neue Eydes-Leistung ins Jahr 1607. rechnet/ gleich *Cluverius Epit. Histor.* p. 763. thut Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ l. 6. c. 8. p. 195. ad 198. *Matthiæ Theatr. Histor.* in vita *Rudolphi* III. p. m. 1142. *Buchholzer* h. a. Hr. von Pufendorff Einleitung/ Cap. 4. p. 272. Hr. von Zieglers täglicher Schauplatz der Zeit; sub. 31. Januar. p. 77. & 78. & sub 3. Maji, pag. 472. ad 474.

§. 7. Der Schweden-Pohlnische Krieg.

Man hätte meinen sollen/ daß nach verlohrner Schlacht bey Kirchholm/ von der pag. 99. Erwehnung geschehen/ die Schweden gantz gewiß umb Liefland kommen würden/

würden/ nachdemmahlen Moscau gantz Pohlnisch worden. Allein/ wie das Glück Kugelrund/ entstunden so wohl in Pohlen/ als Moscau/ solche Händel/ daß man an Schweden nicht einmahl gedencken können; worüber König Carl Zeit gewonnen/ sich nach Möglichkeit/ auf die künfftige Campagne auszurüsten. Vid. seq. §. 8. & 9.

§. 8. Die Pohlnische Unruhe.

Der unnöthige Eyfer die Römisch-Catholische Religion Himmel hoch zu erheben/ die Protestantische hingegen in den Abgrund der Höllen zu stürtzen/ gab Ursach zu sehr gefährlichen und weit aussehenden Händeln in Pohlen. Friedens halber/ hatte man den Augspurgischen Confessions-Verwandten eine Kirche/ in der Stadt Posen/ an der Wartha gelegen/ eingeräumt/ worinnen sie öffentlich ihren Gottesdienst celebriren möchten; solches zu verhindern/ rottirten sich/ den 23. Märtz/ bey 300. Jesuiten-Schüler zusammen/ lieffen/ sammt der in vorgehabter Boßheit ihnen beystehenden Canaille, gantz unsinnig auf die Kirche loß/ brachen die Thüren auf/ schmissen Stühle und Bäncke übereinander/ machten ein Feuer darunter/ und legten sie in die Asche. In Cracau machten es die Papistischen Studenten noch gröber/ woselbst sie nicht allein in der Protestantischen Kirchen/ alles verderbet/ und in Stücken zerschlagen sondern auch gar die todten Leichname ausgegraben/ selbige Hund und Schweinen vorgeworffen. Wie nun auf dem Reichs-Tage zu Warschau/ grosse Klagen hierüber geführt wurden/ geriethen die weltlichen und geistlichen Stände gewaltig einander in die Haare. Der König schiene zwar äusserlich keine grossen Gefallen an der Verfolgung zu haben/ innerlich aber muste sie ihm doch nicht so sehr zu wieder gewesen seyn/ weil er nicht zur Sache gethan/ was darzu gehörte; weßwegen sich auch *Nicolaus Zebrzydovsky*, der Cracauische Weyvvod; *Janus Radzivil*, des verstorbenen Woyvvoden in der Wilda Sohn; *Stadnisky*, und andere vornehme Herren/ zusammen versammelt/ und mit einander verbunden/ (welche Versammlung man Rokosch nennet/) vor die Freyheit des Vaterlands/ und Erhaltung der Grund-Gesetze/ nach allen Kräfften zu streiten. Die Sachen recht anzufangen/ verfügten sie sich/ sampt vielen andern von Adel/ in den Flecken Stästitz/ unweit Warschau/ verfasseten ihre Gravamina schrifftlich/ und schickten sie auff den Reichs-Tag nach Warschau/ als (1) daß der König seine geschworne Wahl-Capitulation, seit der Zeit er das Regiment geführt/ nicht einmahl zu erfüllen angefangen/ (2) wieder die geistlichen Rechte/ und der Reichs-Räthe Wiederrathen/ eine so nahe Schwägerin/ nemlich seiner ersten Gemahlin leibliche Schwester/ geheyrathet/ (3) die Reichs-Aempter solchen Personen verliehen/ die sie/ den Gesetzen nach/ nicht verwalten könten; (4) mit unbedachtsamer Einführung eines falschen *Demetrii*, nicht geringe Gefahr eines daraus wachsenden Pohlnisch-Moscowitischen Kriegs/ dem Lande über den Hals gezogen; (5) ohne Vorwissen der Stände/ vom Marggrafen von Brandenburg Geld genommen/ und ihn mit Preussen belehnt; (6) auf den letzten Reichs-Tage fremb Kriegs-Volck mit sich gebracht/ umb die jenigen/ so ihm einreden wolten/ zu schrecken; (7) mit seiner Schwieger-Mutter heimliche Abrede genommen/ allgemählich Pohlen dem Hause Oesterreich unterwürffig zu machen; &c.

An

An statt richtig hierauf zu antworten/hub der König den Reichstag auf/wodurch aus Ubel Aerger gemacht worden; eines Theils murrete das gemeine Volck/ daß man der Rokoschaner rechtmässigen Beschwerungen nicht gedächte abzuhelffen; auf der andern Seite / schrieben die Rokoschaner selbst einen Reichs-Tag nach Lublin aus/ 36. Meil hinter Cracavv, auf welchem gedachter Cracauische Woyvvod das Wort geführt. Man beschloß/ ins künfftige bessern Ernst / als biß dato geschehen/ zur Erhaltung der gemeinen Freyheit/anzuwenden; weil aber/absonderlich wie vorgetragen worden/ man sollte dem Könige zu wissen thun/ daß/ wann ihnen keine Satisfaction geschähe/ man willens einen andern König zu erwehlen; so viel unruhige Köpfe noch nicht allerdings einig; wurde für gut angesehen/ eine neue Zusammenkunfft in Pokryvnitza zu halten/ dabey alle von Adel/ bey Verlust ihres Ehrlichen Nahmens/ Haab und Güter / zu erscheinen sollten gehalten seyn. Der König stellte seines Orts einen Reichs-Tag in Visliza an/ welchen unter andern der Feldmarschall Zolkieu, der Ordre hatte/ so viel bewehrter Mannschafft mit zu bringen /als ihme möglich / besucht. Doch bemühete sich der König sehr / den Rokosch zu trennen; worinnen er auch in so weit reüssirt, daß er ohngehindert/ wieder die jenige/ die sich aufs neue nach Sendomir begaben / Edicta ausgehen lassen / und sie als Aufrührer und Feinde des Vaterlands zu tractiren gedrohet/ falls sie die Waffen nicht niederlegen würden / und sich zur Ruhe begeben. Als nun die Rokoscher keine Ohren hierzu hatten/gieng er würcklich auf sie loß; die er an einer Furth der Weichsel antraff; welchen sich aber friedliebende Gemüther dazwischen schlugen/ blieb es dabey: der Woyvvod von Cracau und Radzivil bequemeten sich/ küsseten dem Könige die Hände/ und liessen ihr Volck nach Hause marchiren; hingegen versprach der König/ daß ihre Gravamina auf dem nächsten Reichs-Tage/ ausgemacht werden sollten. Vid. *Piasecii Chron.* h. a. p. 280. &c. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1110. wie auch *Gottfridus in Chronico*, Part. 8. h. a. pagg. 1023. und andere/ schreiben/ daß es würcklich zum Treffen kommen / in welchem bey tausend der Königschen nieder gesäbelt/ und die übrigen in die Flucht geschlagen worden; wovon aber *Piasecius*, der es am besten wissen könte / nichts meldet. Conf. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. pag. 698. ad 700. & 718. ad 720. *Grotius Annal.* lib. XV. ad h. a. pag. 497. *Spondanus* l. c. §. 6. p. 132. *Cluverius Epit. Hist.* p. 762. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 6. c. 10. p. 497. ad 202.

§. 9. Die Moscowitischen Troublen.

Demetrius war kaum auf den Russischen Thron erhoben / als er sich verlauten lassen / den Schweden/ Türcken und Tartern Krieg anzukündigen. Seine Hofstatt richtete er so wunderlich an / daß sich jedermann darüber verwunderte. Ehe er einmahl recht warm worden/mocquirte er sich über der Russen alte Gewohnheiten und Gebräuche / die sie höher als die Bibel achten. Seine Heyrath mit einer Römisch-Catholischen Braut / nemlich des Sendomirischen Woyvvoden Tochter; das grosse Geld so er aus dem Schatz genommen / und nach Pohlen geschickt / die

Braut desto besser damit auszubutzen; die ungewöhnliche Zurüstung auf das Beylager/ so mehr Pohlnisch als Moscowitisch gewesen; die Pohlnische Kleider/ welche die Braut/ gleich den andern Tag nach dem Beylager/ wieder angeleget; die grosse Admission der Römisch-Catholischen &c. gaben zu vielem Murmeln Anlaß. Hierzu kam/ daß er seinen Köchen befohlen/ Kalbfleisch zu speisen/ so bey denen Russen ein Greuel; die gantze Zeit des Beylagers/ hatte er sich in keinem Bade/ des Landes Art nach eingefunden; gieng ungewaschen in die Kirche; führte Hunde mit sich hinein; für den Heiligen bückete er sich nicht tieff genug; auch nahm er sonsten so viel frembdes Wesen an sich/ daß man leichtlich urtheilen kunte/ er müste schwerlich aus Tzaarischen Stamm entsprossen seyn. Unter den Vornehmsten die sich an ihm geärgert/ war Fürst *Basilius Iwanowitz Zusky*, welcher mit andern grossen Herren und Geistlichen/ ins geheim daraus geredet; ihnen vorstellende: in was Gefahr/ bey solchem Zustande/ die Religion wäre/ und was vor Unglück Land und Leute dabey zu gewarten; allem Vermuthen nach müste der Tzaar ein Land-Verräther seyn/ und also aus dem Wege geräumet werden; welches sie auch würcklich ins Werck zu richten beschlossen. Dieser Anschlag aber brach bald aus; weßhalben viele von den Russen todt geprügelt/ *Zusky* auf die Tortur geworffen/ gepeitscht/ und zum Tode verurtheilt worden. Wie er auf dem Richt-Platz durch das Beil hingerichtet werden sollte/ ließ ihm der Tzaar, entweder aus Furcht/ man möchte seinen Tod allzufrüh rächen/ oder aus Vanität/ ein Beyspiel einer Königlichen Clementz sehen zu lassen/ Gnade ankündigen/ und schenckte ihm das Leben. Inzwischen soffen sich die Pohlen/ die mit der Braut angelanget/ fast halb blind in Meth/ und sahe es nunmehr in Moscau nicht anders als in Warschau aus; worüber sich *Zusky* so sehr alterirt, daß er aufs neue/ etlichen der Vornehmsten/ die grosse Gefahr/ worinnen das Vaterland schwebte/ vor Augen gelegt/ und sie gebeten/ vor die Wohlfahrt desselben ritterlich streiten zu helffen. Die andern bedachten sich nicht lange/ machten ein Complot zusammen/ und verschwuren sich/ Gut und Blut bey einander aufzusetzen. Dieser Schluß wurde geheim gehalten/ biß auf den 17. Maji, so der 9. des Beylagers gewesen/ da der gantze Hof toll und voll war; an welchem sie in der Nacht/ alle Glocken anziehen lassen/ und in geschwinder Eil die gantze Stadt in die Waffen gebracht. Wie jedermann verständigt/ was es zu bedeuten/ thate man den ersten Anfall aufs Schloß/ woselbst die Pohlnische Wache in Stücken zerhauen/ die Thore geöffnet/ das Groß-Fürstliche Gemach aufgerissen/ alles darinnen geraubt/ oder mit Füssen zertretten worden. Der Tzaar gedachte sich durch einen Sprung/ den er zum Fenster hinaus thate/ zu salviren/ ward aber erhascht/ und nach vielen Schlägen/ wieder in sein Zimmer gebracht; in dessen Gegenwart *Zusky*, seine vermeinte Mutter/ (die alte Tzaarin, derer Sohn *Demetrius* schon längst aufgeopfert gewesen/ die sich aber von diesem Betrieger so caressiren und einschläffern lassen/ daß sie vorgeben seine rechtmäßige Mutter zu seyn;) aufs Creutz-Küssen/ so bey ihnen die höchste Betheurung/ gefragt: ob dis ihr rechter Sohn/ oder nicht? und als sie mit Nein geantwortet/ schoß man ihn mit einer Pistohl vor den Kopf/ und

machte

machte sich ferner über die übrigen Hochzeit Gäste/ derer bey die siebenzehen hundert umbs Leben kamen. Die neue Tzaarin, sampt ihrem Vater/ und Pohlnischen Abgesandten / schmisse man ins Gefängniß; das Adeliche Frauen-Zimmer wurde niedergerissen / und geschändet. Des *Demetrii* Cörper schleppte man nackend/ mit einem Lv. durch den Hindersten gezogenem Seil/ auf den Schloß-Platz / ließ ihn daselbst/ drey Tage lang / auf einem Tische liegen; alsdenn in die Erde scharren; bald wieder heraus nehmen / und zu Pulver verbrennen. Auf solche Art wurden die Ränckе / wodurch er sich in die Höhe geschwungen/belohnt. Weil nun alles wohl abgeloffen / erwehlten die Russen einhällig / den 20/30. Maji, *Zusky* zu ihrem Tzaar, und setzten ihm / den 1. Junii, solenniter die Kron auf. Womit die Troublen ein Ende nahmen. Vid. *Olearius*, Moscowitische Reisbeschreibung / lib. 3. cap. XI. p. 117. & 118. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 286. & 287. wiewohl er mit dem seinen Landsleuten angethanen Schimpff / nicht recht heraus will. *Loccenius* lib. 8. p. 477. *Thuanus* lib. 135. h. a. p. 1104. ad 1108. *Meteranus* lib. 25. ad Annum 1605. p. 326. & 327. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 5. p. 132. *Gottfridi Chron.* Part. VIII. h. a. pag. 1019. *Lundorpius Cont. Sleidani* lib. XII. h. a. p. 678. ad 683. *Grotius Annal.* lib. XV. h. a. p. 498. *Cluverius*, *Epit. Hist.* p. 761. *Stockenius*, *Thuan. Enucl.* P. 1. p. 500. & 501. *Rittershus. Geneal. Moscowit.* Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 6. c. X. p. 201. ad 205. *Erasmus Franciſci*, hoher Trauer-Saal / P. 1. pag. 340. biß 348. Herr von *Pufendorf* Einleitung zu der Schwedischen Historie/ h. a. p. 552. und zu der Pohlnischen Cap. X. p. 680. Hr. *Imhoff Geneal. Moscow.* §. 61. Hr. von Ziegler Schau-Platz der Zeit *sub* 30. *April*, pag. 460. & sub 27. Maji. p. 542. & 543. Jedermann kund zu thun / was *Demetrius* im Schilde geführt/ und was er vor ein Kerl gewesen / ward den 9. Junii (Julii,) öffentlich verlesen/daß (1) gedachter Bösewicht ein verloffener Münch/*Griska Utrepeja*, sonst *Gregorius Ottrepi*, oder *Strepius*, genandt / gewesen/ dessen Stief-Vater / leibliche Mutter und Brüder / noch am Leben / und es selbst bezeugeten / (2) ein Ketzer / weil er weder Fast-noch Feyertag gehalten / (3) ein Zauberer / (4) hätte er die Religion gesuchet unter zudrucken / laut eines vom Pabst an ihn abgelassenen Schreibens / darinnen er ihn vermahnet / seinem Versprechen nach / den Jesuiten Kirchen und Schulen einzuräumen / und die Römisch-Catholische Lehre im Lande einzuführen; (5) seinem Schwieger-Vater das Fürstenthumb Smolensko geschenckt; seiner Gemahlin das Fürstenthumb Novogrod; und seiner Frauen Bruder/das Land Siberien. (6) Sich vorgenommen die Bojaren umbzubringen / (7) den Einheimischen Adel verächtlich tractiret/ (8) die Klöster / mit Spiel-Leuten / Dantzen / Springen &c. entheiligt/ (9) viele Jungfrauen / und unter solchen / des Groß-Fürsten *Boris* Tochter selbst / unverantwortlicher Weise geschwängert; (10) in Gegenwart eines *Marien*-Bildes/ so oben an der Bettstatt gehangen / seine Braut beschlaffen; (11) des Reichs-Schätze liederlich verschwendet; (12) den Pohlen allerley Muthwillen zu treiben verstattet &c. Vid. *Meteranus*, l. c. p. 327. *Lundorpius* l. c. 683. schreibt daß diese Verlesung bereits den 30. May geschehen. *Thuanus*. l. c. p. 1108. Weil sich nun die Pohlen so te-

trieglich mit den Moscowitern umbgangen / versicherte er vor allen Dingen die Schweden durch eine öffentliche Gesandschafft / friedlich mit ihnen zu leben / und suchte sie gar umb Hülffe wieder die Pohlen an. Jedennoch währete die Herrlichkeit gar nicht lange / dann sich bald ein neuer *Demetrius* hervor gethan / der vorgeben / eben der jenige zu seyn / den sie umbgebracht zu haben vermeint / an statt daß er sich salvirt. Wovon im folgendem Jahr Cap. 4. §. 6. ein mehrers.

§. 10. Der Türckisch-Persische Krieg.

Bey denen Türcken war weder Glück noch Stern; fast alle Tage lieffen schlechtere Zeitungen bey Hofe ein; bald rebellirte hier ein Bassa, bald dorten; *Schach Abas*, der Perser König / hatte allenthalben die Hände im Spiel; dem es ein gewünschter Handel gewesen / frey zu zusehen / wie sich seine Feinde einander selbst aufzu reiben bemüheten; an seinem Ort / ließ er es weder an Kosten die Rebellen zu stärcken / noch an Fleiß / selbst zu agiren / erwinden. Die grösseſten Provintzien durchstreiffete / sengete und brennete er / nach Belieben; die Landschafft Schirvvan, vor diesem alt Meden genannt / so sich längst der Caspischen See / von Derbent biß Kilan erstreckt; die Landschafft Kilan selbst / ehemahlen Hircania geheissen / in welcher 46. Städte und Flecken gezehlet werden; und andere / giengen fort. Die grosse Stadt Giange, machte nach geringem Wiederstand / die Thore auf. Vor Hunger hätte die Armee Heuschrecken fressen mögen / und lieſſen die Soldaten über das noch halb nackend herumb / denen / wegen Mangel richtiger Bezahlung / aller Muth entfallen. Nunmehro sollte *Cigala*, dem der Sultan das Commando über die Trouppen genommen / und Bassa *Ferat* aufgetragen / das Gelach bezahlen / wodurch aus Ubel ärger worden. Wie *Ferat* ohne Geld ankommen / wolte ihm niemand gehorchen; gleich Anfangs kriegte er unter *Bagdad* Schläge / ohne daß er sich zu revangiren / im Stande gewesen. Hätte sich *Schach Abas* in das Glück zu schicken gewust / und nicht angefangen seine besten Leute / an statt derselben Meriten zu recompensiren / aus liederlichen Ursachen / niederzusäbeln; würde sonder Zweifel den Türckischen Mond eine unerhörte Finsterniß betroffen haben: wie er aber mit seiner Tyranney / die hornehmsten Generalen und Häupter / aufs äusserste irritirt, gedachte man mehr / ihn aus dem Wege zu räumen / als dem Feinde den Garaus zu machen; wodurch die Türcken Zeit gewonnen / einen raisonablen Frieden mit den Christen zu treffen / und sich fürs erste auf einer Seiten in Sicherheit zu setzen. Vid. *Ricaut & Sagredo. Chron. Turc.* lib. X. h. a. pag. 363. & 364. *Olearius*, Persische Reisbeschreibung / lib. 4. c. 17. p. 216. & lib. 5. c. 3. p. 285. *Dapper*, Persische Reisbeschreibung / p. 19. & 43. Herr *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 6. c. 12. p. 205. biß 208. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 1017.

§. 11. Türckisch-Einheimischer Krieg.

Man hatte Türckischer Seite / nicht allein mit Christen und Persern zu thun / sondern mit einheimischen Feinden selbst / derer Unternehmen nicht wenig gefährlich gewesen

gewesen. An statt Tag und Nacht auf Mittel und Wege bedacht zu seyn/den jungen *Sultan* aus dem Labyrinth zu erretten / empöhrten sich eines Theils die *Spahi* zu Constantinopel / die in langer Zeit/ keinen Heller gesehen; und seines Orts/ fieng der Groß-Vezier unnöthige Händel mit den Juden an / von denen sein unersättlicher Geitz eine Summe Gelds zu erhaschen gedachte/ wann er sie beschuldigen würde/ als hätten sie des *Sultans* Kammer / durch defraudirung einiges Oels/ umb ein grosses betrogen. Der Streich gelunge ihm aber gar schlecht; etliche der reichesten Juden thäten sich zusammen/ machten sich mit krummen Händen an die *Mignons*, und verklagten den Groß-Vezier selbst / daß er Schuld an allem Unglück wäre/ als der das Geld vor die Armee in den Beutel steckte / und die Feinde machen ließ/ was sie wolten; worauf er auch nach Hofe beruffen / und nach Befindung der Sache/ strangulirt worden; aus dessen Hause man bey achtmahl hundert tausend species Ducaten/ins Serraglio geschleppt. Unter diesem Handel/rebellirte *Giovanni Polach*, sonsten *Gambolat* genannt/ des Bassen von Aleppo in Syrien/ welchen *Cigala* umbringen lassen/ Vetter; mit deme der Bassa von Babylonien heimlich unter der Decke gelegen/ die sich beyde mit einander vereinbahret/ die Contributionen, so sie auspressen würden / unter sich zu theilen. Diesem entgegen zu gehen / bekamen die Bassen von Tripoli, Damasco und Gazor, Ordre, mit einer Armee von funffzig tausend Mann/ die Rebellen zu zerstöbern: allein sie kamen blind; *Gambolat*, war ihnen zu klug; griff den Bassa von Tripoli an/ ehe er sich mit den andern conjungiren konte; schlug ihn in die Flucht / und jagte ihn biß in Cypern. Nachdem gieng er auf Tripoli loß/ gewann die Stadt/ und plünderte sie rein aus. Damasco muste gleicher Gestalt her halten. Wie er sich nun Meister im Felde/ und Herr von diesen zwey grossen Plätzen gesehen / gab ihm der flüchtige Bassa von Tripoli gute Worte/ schlug sich zu ihm/ und / damit wieder zu seinem Lande zu gelangen / nahm er seine eigene Tochter zur Ehe. Endlich erhielte des Natolischen Beglerbegs Lieutenant Befehl von Hofe/ den *Alepper* zu bekriegen; fällt aber aus Unvorsichtigkeit/in dem Gebürge / in der Feinde Hinterhalt / kriegt Schläge / und verliert einen grossen Theil seiner Armée darzu. Es meinete zwar der König in Persien / *Gambolat*, durch seine Caressen, und übersandte kostbare Geschencke / so aus einem Rohr / Helm und Schild / die über 150. tausend Cronen werth waren / bestunden / dahin zu persuadiren / daß er sich zum König über Syrien declariren sollte; weil aber jenem nicht allzuwohl bey der Sache/ schickte er/ehe der gantze Schwarm ihm auf dem Hals kommen/etliche nach Hof; ließ sich wegen dessen/was er bißhero/seinen Vettern zu rächen/ gethan / entschuldigen / und erbothe sich in des Sultans Devotion hinführo zu verbleiben / anbey seinen jährlichen Tribut richtig einzuschicken; worüber er dennoch keinen rechten Bescheid erhalten. Vid. *Ricaut & Sagredo, Chron. Turc.* lib. X. h. a. pag. 365. & 366. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1017. *Thuanus* lib. 136. ad h. a. pag. 1112. & 1113. *Lundorpius, Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. pag. 722, & 723. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 6. cap. XI. pag. 205. & 206.

§. 12. Abyssinischer einheimischer Krieg.

Printz *Jacob* wolte *Susneo* durchaus nicht weichen. Jeder gab vor / der nächste Erbe zur Æthiopischen Crone zu seyn. *Susneo* wurden gewisse Landschafften angebothen / wann er sich friedlich zu halten gedächte / es waren ihm aber eitel Böhmische Dörffer; entweder wolte er nichts / oder alles haben. Bey so gestalten Sachen / breitete sich der Krieg immer weiter aus; das beste vor Printz *Jacob* war / daß er die zwey vornehmsten Herren *Athanasium* und *Zaslasé*, auf seiner Seite hatte / die capables waren / ihres Herrn Interesse gegen jedermann / zur Genüge zu defendiren. Als aber der letztere / bald hernach / aus allzugrosser Sicherheit / eine solche Schlappe vom *Susneo* bekommen / daß er kaum mit der Flucht sich zu salviren / Zeit genug gehabt / und dadurch in disgrace gerathen / hat er sich / weil er nicht viel saure Gesichter vertragen kunte / endlich gar von seinem Herrn gemacht / und sich zu *Susneo* geschlagen; worauf sich das Blatt gewendet. Vid. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. 6. cap. XIV. pag. 207. & 208. Wie nahe obgedachte beyde Fürsten ein ander verwandt / kan oben / aus Dero Genealogie, pag. 107. ersehen werden.

§. 13. Mogolischer Einheimischer Krieg.

Nach des grossen Mogols / *Akebar*, Tode / entstund ein grosser Streit / wegen der Succession; sein Sohn / *Schach Selim*, sonsten *Gehan-guir Patcha*, das ist: Kayser Eroberer der Welt / genandt; hatte nach *Tavernier* Meinung / Part. 2. seiner Indianischen Reisbeschreibung / lib. 2. cap. 1. pag. 86. vier Söhne; nemblich (1) *Sultan Korrou*, (2) *Sultan Kourom*, (3) *Sultan Perviz*, und (4) *Chach Daniel*. *Della Valle* nennet den ersten: *Sultan Chosrou*; den zweyten / *Sultan Pervis*; den dritten / *Sultan Chorrom*, deme der Vater / als er aus dem Krieg / welchen er in Dekan glücklich geführt / wieder nach Hause kommen / den Titul: *Schach Gihon*, oder: König der Welt / gegeben; und den vierdten / *Sultan Scehriar*. *Robert Kovert* meinet / er habe 5. Söhne gehabt: (1) *Paheschau Sehelbam*; so der nächste Erbe zu der Krone / aber an den Augen geblendet gefangen gesessen; (2) *Sultan Naubrea*; zum würcklichen Nachfolger des Königreichs bestimmet; (3) *Sultan Lawle*; (4) *Sultan Lill*, (5) *Sultan Kaiwone*. *Haukins* führt gleiche Meinung / giebt ihnen aber folgende Nahmen / (1) *Sultan Kussero*, (2) *Sultan Pervis*, (3) *Sultan Chorem*, (4) *Sultan Shairer*, (5) *Sultan Bath*. Dem seye wie ihm wolle / genug ist es / daß sich *Sultan Chosrou*, ein Fürst von grosser Hoffnung / freundlich / und gegen jedermann / absonderlich die Christen / sehr gnädig; dieses Jahr / wieder seinen Vater *Selim*, welchen sein Groß Vater *Akebar*, umb daß er einmahl öffentlich wieder ihn rebellirt, gäntzlich von der Cron ausgeschlossen haben soll / aufgelehnt / und allerwegen vorgeben / daß das Reich / von Rechtswegen / ihme zukäme. Solches Beginnen schlug zum Kriege hinaus; Vater und Sohn rüsteten sich / einer wieder den andern / so gut sie kunten; doch lieff es / auf Seite des Printzen / endlich kahl ab; der Vater schlug seinen Anhang aus dem Felde / und zwang ihn / nicht allein die

Waf-

Waffen nieder zulegen / sondern sich auch auf Gnade und Ungnade zuergeben. Anfangs reprimendirte er ihn gar mit sanfften Worten / seinen Unfug vor Augen stellende / was er vor Schwachheiten begangen / und wie gröblich er sich / durch eine so gefährliche Rebellion, und grosse Blutvergiessung / worzu er sich verleiten lassen / an ihme versündiget / da ihme / nächst diesem / das Reich ohne dem hätte werden müssen / &c. Hernach aber / ließ er seine vornehmste Obersten jämmerlich niederhauen; führete ihn mitten durch selbige hin / und wiese mit Fingern darauf; andere von seinen vertrautesten Freunden wurden lebendig in frische abgezogene Thier-Häute genähet / in welchen sie erbärmlich verfaulen musten. Nach vollbrachter Execution, übergab er den Printzen etlichen Grossen am Hofe / bey denen er so gut als gefangen gesessen; über das / ließ er ihm ferner die Augen zunähen / umb ihn zu fernerer Empörung untüchtig zu machen; und wiewohl er ihme / nicht lange hernach / das Gesicht wieder geschenckt / verwahrete man ihn nichts destoweniger noch zwey gantzer Jahr / so hart / daß ihme nur eine eintzige Person aufzuwarten die Erlaubniß gehabt. Vid. *Dapper* Indianisch-Persische Reisebeschreibung p. 156.

§. 14. Der Portugiesisch-Holländische Krieg.

Unter dem Admiral *Cornelio Mattelieff*, welcher im vorigen Jahre nach Malacca geschickt worden / die Portugiesen daselbst zu vertreiben / langten die Holländer / den 29. April dieses Jahrs / vor ermeldter Festung an / woselbst *Andreas Furtado* das Commando hatte. Solche in ihre Bothmässigkeit zu bringen / traten sie mit *Raja Bonso*, König von Joram, in eine Bündniß / Vermöge welcher / wann die Feinde vertrieben seyn würden / der Grund und Boden jetzt ermeldtem König / die Festung aber den Holländern heimfallen sollte; die Beute wolten sie unter sich theilen. *Mattelieff* dachte / durch solche Hülffe / bald Meister vom Platz zu werden / den er würcklich den 1. May zu beschiessen angefangen. Nach siebenzehen Tagen kam der König mit etlichen Galeen / und ohngefehr mit 200. Mann auch an; darauf resolvirte man / den 18. May / mit dem hohen Wasser / eine Descente, an der Nord-West Seiten zu thun; so auch in so weit geglückt / daß man biß in die Vorstadt gedrungen; allein wie es weiter an den Mann gehen sollte / krochen die Jorten hinter die Bäume / und liessen die Holländer ihre Schläge unter sich theilen / wodurch diese gezwungen worden / den 26. May / wieder an Bort zu gehen / zumahl / als ihnen zu Ohren kommen / daß eine Spanische Flotte auf dem Wege wäre / die den Belägerten zu Hülffe zukommen gedächte. Diese Zeitung fand sich hernach falsch / worauf die Holländer / den 5. Junii die Belagerung aufs neue angefangen / und damit biß auf den 14. Augusti, continuirt, da die Portugiesen von einem Schiffmann / der umb Cabo Rachado Wacht gehalten / Nachricht erhalten / daß sie sich mit eheften / eines Succurs von 14. grossen / und so viel kleinen Schiffen / anbey 4. grossen Galeen / zu getrösten. Solche Nouvelle machte *Furtado* so verwegen / daß er sich über *Mattelieff* nur mocquirte, dessen Batterien die Stadt nicht einmahl erreichen konten. So bald nun die Holländer hiervon Wind gekriegt / verfügten sie

sich

sich wieder auf ihre Schiffe / huben den 17. Augusti die Ancker auf / und segelten der ankommenden Flotte entgegen / in Hoffnung / daß wann selbige überwunden / die Garnison von Malacca es von sich selbst näher geben würde. Kaum waren sie in der See / bekamen sie die Feinde ins Gesichte / mit welchen sie augenblicklich anbanden; doch gieng alles so laulicht zu / daß sie wenig Vortheil dabey hatten / auch wegen grassirenden Kranckheiten auf den Schiffen / sich den 14. Septembr. nach Jhor begeben musten / von dar sie den 10. Octobr. wieder aufgebrochen / und nach der Strassen von Cincapura gefahren; daselbst erfuhren sie / daß die Portugiesen mit nur noch 7. Schiffen vor Malacca lägen; weßwegen sie ihren Cours auch wieder dorthin nahmen. Den 22. gieng es an ein Scharmutziren / wobey die Portugiesen; wie auch in folgenden Tagen / geschehen / den Kürtzern gezogen. Jedennoch vermochte man sie so wenig auszutilgen / daß vielmehr die Holländer / nach gehaltenen Kriegs-Rath / und weil die Schiffe / die nach den Moluccischen Insuln fahren sollten / nicht länger verziehen konten / den 13. Decembr. wieder nach Hause marchirt. Vid. *Meteranus* lib. 28. ad Annum 1608. p. 445. ad 452. *Grotius Annal.* lib. 17. ad An. 1608. 555. &c. *Landorpius Contin. Sleidani*, lib. 14. ad Annum 1608. p. 843. ad 846. *Seyfridi Poliologia*, voc. *Malacca*, p. 184.

§. 15. Venetianische Streitigkeiten.

In der Venetianischen Streitigkeit mit dem Römischen Hofe / geschahe / seyt vorm Jahr viel Schreibens. Es stiessen zwey harte Steine an einander. Der Pabst wolte sich nicht viel purren lassen; und die Venetianer gedachten ihr Recht aufs äusserste zu defendiren. Bey beyderseits so fest genommenen Resolutionen / that der Pabst die Venetianer / durch eine solenne Bulle, sub dato Romæ, apud S. Petrum, sub Annulo Piscatoris, die XVII. Aprilis, M. DC. VI, in Bann, worinnen er sich / und seinen Successoribus, die Gewalt selbigen wieder aufzuheben / in specie vorbehalten; jedoch sollte auch dieses nicht geschehen / ausser wann einer in den letzten Zügen läge; käme er aber wieder auf / und der Apostolische Stuhl wäre noch nicht befriediget / sollte er nach wie vor / im Bann seyn. Das gantze Breve, stehet fornen unter denen zusammen gedruckten *Actis inter Paulum V. Pont. Max. & Venetos*, die Anno 1607. *in Villa Sanvincentiana, Sumptibus Caldoriane Societatis*, herauskommen; wie auch / vor dem *Edicto Serenissimi Principis, Leonardi Donati, Ducis Venetiarum, contra Bullam injustam Pauli V. Papæ Romani*, beym Goldasto, Tom. 3. *Monarchiæ*, p. 282. &c. und *Lundorpio, Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XII. ad h. a. p. 654. &c. *Gregorius* Wintermonat / in seiner *Historia Eccles. in vita Pauli V.* hat es ins Deutsche übersetzet / und Monsieur *Amelot dela Houssaie*, Tom. 1. *de l' Histoire du Gouvernement de Venise*, pag. 352. biß 358. Frantzösisch vertirt.

Nachdem

Pag. 128. lin. 29. muß vor Denrbach gelesen werden Dernbach.

Nachdem nun dieser *Bullen*-Brief wie ihn *Meteranus* lib. 27. h. a, pag. 373. nennet / dem kurtz zuvor erwehlten Hertzog *Leonhardo Donato* zu Gesichte kommen; ließ er und der gantze Rath zu Venedig/den folgenden 6. Maji, eine stattliche Protestation-Schrifft / an alle in ihrem Gebieth wohnende Geistlichen / abgehen / des Inhalts: Es wäre landkündig / welcher Gestalt der Römische Pabst/ durch eine öffentlich angeschlagene Bull, den Hertzog und gantzen Rath zu Venedig / ohngeacht sie/ auf mancherley Art und Weise/ ihre Heiligkeit zu befriedigen getrachtet/ auch von den unumstößlichen Gründen ihrer gerechten Sache völligen Nachricht zu ertheilen/ im Werck begriffen gewesen; in den Bann gethan; und sich also an ihnen/ zum Nachtheil aller weltlichen hohen Obrigkeit/ und Aufhebung des gemeinen Friedens/ der H. Schrifft/ den alten Kirchen-Vätern / geistlichen und weltlichen Rechten zu wieder/ verstossen; Nun aber ihnen / als einer Obrigkeit/ die keinen höhern Richter auf Erden über sich erkennet / allerdings obliegen will/ den von GOtt ihnen auferlegten Stand / und anbefohlene Herrschafft / wieder alle frembde Gewalt / bey Ruhe und Frieden / welche der pabst zu stöhren gedenckt / zu maintenizen / und aufs kräfftigste zu schützen; als erklärten sie angeregte Bull hiemit/ ungerecht/ Krafftloß und nichtig/ mit dem Fürsatz/ alle erlaubte Mittel/ deren sich ihre Vorfahren/ und andere hohe Potentaten / so offt ihnen die Römischen Päbste / in dergleichen Fällen / Gesetze vorschreiben wollen / bedient / gegen selbige vor die Hand zu nehmen / nicht zweifelnde / es werden nicht nur ihre treue Unterthanen/ sondern auch die gantze ehrbare Welt / ihr Vorhaben billigen / und ihnen treulich beystehen. Begehrten demnach / und befahlen/ daß alle Geistliche/ in ihren Gebiethen / den Gottesdienst fleissig abzuwarten nicht unterlassen sollten; sintemahlen sie bey dem H. Catholischen-Apostolischen Glauben / und dem Römischen Stuhl / nach ihrer löblichen Vorfahren Exempel, zu verbleiben gedächten. Welches Propos sie öffentlich verkündigt haben wollten / damit es desto eher zu ihrer Heiligkeit Ohren käme; GOTT bittende: dieselbe also zu erleuchten / daß sie die Nichtigkeit der vermeinten Excommunication erkennen möchte &c. Vid. *Acta inter Papam, Paulum V. & Venetos*, cit. pag. 14. ad 16. *Edictum Leonardi Donati, contra Interdictum Papæ*, beym *Goldasto* l. c. p. 285. *Meteranus* l. c. p. 373. Wintermonat l. c. *Thuanus* lib. 137. h. a. pag. 1129. & 1130. *Lundorpius* l. c. p. 659. ad 661. Hr. von Ziegler / täglicher Schauplatz der Zeit/ sub 28. Januar. pag. 68. *Amelot* l. c. pag. 359 ad 361. woselbst er zugleich / aus dem *Piasecio*, gar artig angemerckt/ daß der Pabst/ wie er noch Cardinal gewesen/ einsmahls zu *Leonhardo Donato*, damahligen Venetianischen Ambassadeur in Rom gesagt: Wann er Pabst wäre / wollte er so viel disputirens mit der Republique Venedig nicht machen / wie *Clemens VIII.* gethan / sondern mit dem Bann darhinder her seyn; worauf jener replicirt: Und wann er Doge zu Venedig wäre/ würde er sich um seinen Bann nicht groß bekümmern &c. so beydes eingetroffen. Nach publicirter Protestation, machte sich der Päbstliche Legat, den 11. Maji von Venedig weg / deme die Herren Jesuiten/ derer Einkommen sich im gantzen Staat / auf 150. tausend Ducaten jährlich beloffen/ sambt den Capucinern und Tolentinern/ die es zusammen mit dem Pabst

hielten / bald gefolgt; wiewohl diese beyde Orden Anno 1607. wieder recipirt; die Jesuiten hingegen auf ewig verbannt worden; die übrigen Geistlichen kehrten sich an nichts / blieben in ihren alten Klöstern sitzen / und verrichteten ihr Ampt nach wie vor / gleich als wäre nicht das geringste passirt. Auf solche Art wuchse die Verbitterung von Tag zu Tag. Man rüstete sich beyderseits zum Kriege; weil aber / zu grossem Glück / das Korn in Italien ziemlich theuer worden / gienge es mit der Werbung was langsam her. Die Federn inzwischen hatten destoweniger Ruhe. Drey Cardinäle / *Baronius*, *Bellarminus* und *Colonna*, gaben des Pabsts Advocaten ab / und meineten / aus den bereits eine Million mahl ausgetroschenen / in der Bibel sich befindenden Passages, Joh. XXI. *Pasce oves meas* &c. und Act. X. §. 13. *Occide & Manduca* &c. Wunderwercke zu pressen; man lausete ihnen aber / Venetianischer Seiten / mit Kolben / und trieb sie dergestalt in den Sack / daß sie nicht mehr muchzen durfften. Unter solchen Christlichen Vorfechtern der weltlichen Obrigkeit / war nicht der geringste *P. Paulus Venetus, Ordinis Servorum*, (dessen Nachruhm / wegen der unvergleichlichen Historie des Tridentinischen Concilii, so er unter den Nahmen *Petro Soave Polano*, aufrichtig und offenhertzig verfertigt / ewig bleiben wird /) welcher auf Ordre der Republique, des längst verstorbenen Parisischen Cantzlers / *Johannis Gersonis*, Tractat: von *Excommunication* der Päbste; erstlich ins Italiänische übersetzt; hernach in einem eigenen Werck / dem er den Titul: *Considerationi sopra le Censure di Papa Paolo V.* gegeben / der Republiq; Jura wieder den Pabst / gründliche dargethan; welches in Lateinischer Sprache / beym *Goldasto* l. c. pag. 286. biß 311. wie auch unter den obenangezogenen *Actis inter Paulum V. & Venetos*, pag. 83. ad 168. zu finden. Ferner hatten die Theologi zu Venedig in einer absonderlichen aus neunzehen Propositionibus bestehenden *Tractatione: de Interdicto Pauli V. Pontificis*, die von *Petro Antonio, Archidiacono & Vicario Generali Veneto*; F. Paulo, *Ordinis Servorum Theologo Serenissimæ Reipubl. Venetæ*; F. Bernardo *Gordano*, *Minore Observante Theologo*; F. *Michaele Agnolo, Minore Observante Theologo*; F. *Marco Antonio Capelio, Minore Conventuali Theologo*; F. *Camillo, Augustiniano Theologo*; und F. *Fulgentio, Ordinis Servorum Theologo*; unterschrieben gewesen / und beym *Goldasto* l. c. pag. 325. ad 329. Hn. von *Amelot*, l. c. pag. 371. ad. 430. auch unter gemeldten Actis pag. 171. ad 242. gelesen werden kan / den Päbstlichen Proceß gewaltig gestriegelt. Unter denen Juristen erlangten nicht weniger Ruhm: *Marcus Antonius Peregrinus*; *Marcus Antonius Ottelius*, und *Joachimus Scainus*, ICti zu Padua, durch ihre *Responsa, pro Decretis Reipublicæ Venetæ*, (1.) *De non alienandis bonis immobilibus, per Subditos Laicos, in personas Ecclesiasticas, absque Principis licentia*, (2.) *De non ædificandis Ecclesiis, aut Monasteriis, eodem Principe inconsulto*, (3.) *de Facultate judicandi & puniendi Clericos, pro delictis gravibus & atrocibus* &c. die *Goldastus* l. c. pag. 340. ad 353. nach der Reihe aufgehoben. Sonsten gehören noch hieher: *Antonii Quirini, Patritii Senatoris Veneti, Relatio Rationum Reipublicæ Venetæ, difficultatibus Pauli V. Papæ, oppositarum*; It. *Responsio Doctoris Theologi, super Censuris, seu Excommunicatione Pauli V. Papæ, contra Rempubl. Venetam, &*

super

super nullitate dictarum censurarum, seu Excommunicationis. It. *Johannis Marsilii Theologi Neapolitani, Votum pro Republica Veneta, Cardinalis Baronii Voto oppositum*; It. *Nicolai Crassi ICti Veneti, Antiparæneſis ad Cardinalem Baronium, pro Republica Veneta*; It. *Johannis Marsilii cit. Pauli Servitæ cit. & Fulgentii Manfredi, Monachi Franciſci, Exceptiones, contra Citationem per Edictum Cardinalium Romanorum, in Cauſa Veneta*; It. *Annibalis Crancii, Philoſophi & Capitanei Dalmatæ, ſententia ſuper Quæſtione: An injurias à Paulo V. Papa, Venetæ Reipubl. illatas, liceat Bello & armis propulſare* &c. welche Scripta alle/ ſambt noch viel mehrern/ beym *Goldaſto*, cit. Tomo 3. *Monarchiæ*; *Amelot* l. c. pag. 431. &c und theils in offt allegirtem *Faſciculo Actorum inter Paulum V. & Venetos*, anzutreffen. Des *Baronii Paræneſis ad Rempubl. Venetam*; wie auch ſeine/ und des Cardinals *Colonnæ* Meinungen/ *Super Excommunicatione Venetorum*; nächſt der Reſponſion *Cardinalis Bellarmini ad Libellum, inſcriptum*; *Reſponſio Doctoris Theologi, ad Epiſtolam ſibi ſcriptam, à Reverendo, Amico ſuo, de Monitorio Cenſurarum, à Sanctitate Pauli V. promulgatarum, contra Dominos Venetos* &c. ſeynd in eodem Faſciculo befindlich. Auſſer dieſem Feder-Kriege ließ ſich der König von Franckreich die Sachen ſehr angelegen ſeyn/ deſſen Ambaſſadeurs Monſ. *d' Alincourt* zu Rom/ und Monſ. *de Freſne-Canaie*, bey der Republique; allen benöthigten Fleiß/ beyde Puiſſances in der Güte aus einander zu ſetzen/ anzuwenden Ordre hatten. Nichts deſtoweniger ſchiene es/ als ſuchte man dennoch die Streitigkeit/ auf Art/ wie der groſſe *Alexander* den Gordiſchen Knopff aufgelöſt/ ins Feine zu bringen; nachdemmahl die Spanier durch ihren Geſandten/ *Don Innigo de Cardenas*, dem Pabſt; und auf der andern Seiten/ der König von Engelland/ ſambt denen General-Staaten von Holland/ den Venetianern alle möglichſte Dienſte offerirt. In Franckreich wandte der Päbſtliche Nuncius, *Barbarini*, allen Fleiß an/ umb es dahin zu bringen/ daß dem Venetianiſchen Ambaſſadeur zu Pariß/ *Petro Priuli*, die Kirchen möchten verboten werden; er kundte aber nicht das geringſte erhalten. Am Kayſerlichen Hofe ſelbſt/ billigte kein einiger Miniſter, ausgenommen der Cantzler und Ober Hof-Marſchall/ des Pabſts Unternehmen; was noch mehr; wohnete am Frohnleichnamstag/ *Franciſcus Soranzo*, Venetianiſcher Abgeſandter/ der öffentlichen Proceſſion, in der Kayſerlichen Reſidentz-Stadt bey/ ohne daß es der Nuncius, ſo vor Chagrin kranck worden/ noch die Jeſuiten/ verhindern gekont; auch machte ſich im Gegentheil der Kayſerliche Miniſtre zu Venedig/ Graf von Cantecroix, keinen Scrupel, mit dem Doge und der Signoria in der Kirchen ſich einzufinden. Zu Cracau unterſtunden ſich zwar die Baarfüſſer/ zwey von des Venetianiſchen Ambaſſadeurs, *Ludovici Foſcarini*, Edelleuten/ aus der Kirchen zu jagen; ſie muſten aber/ aus Königlichen Befehl/ den Ambaſſadeur umb Vergebung bitten/ und ihn auf den morgenden Tag zu einer ſolennen Meſſe invitiren. König *Sigiſmund* riebe dem Nuncio ſelbſt unter die Naſe/ daß er an ſtatt den Venetianern unrecht zu geben/ dero kluge Conduite in maintenirung ihrer Grund-Geſetze/ die mit denen Pohlniſchen ziemlich überein kämen/ höchſtens loben muſte. Zu verwundern war es/ daß ſo gar die Italiäniſchen Fürſten/

als der Groß-Hertzog von Florentz/ die Hertzogen von Savoyen/ von Mantua und Modena; der Vice-Roy von Neapoli/ Graf von Benavente, und der Mayländische Gouverneur, Graf von Fuentes, ohngeachtet diese beyde Spanier waren; so doch bald hernach umgesattelt; die ausgebreitete Bulle so wenig geachtet/ daß sie vielmehr/ durch ihre Ministros, den Venetianern alles Liebes und Gutes zu entbieten lassen/ und ihre willige Officia, zu Beylegung des Streits/ offerirt. Niemand pousirte den Pabst mehr/ bey seinem Propos zu bleiben/ als der König von Spanien/ dessen jalousie nicht vertragen kunte/ daß die Republique ihr gröstes Vertrauen zu Franckreich genommen/ als der sich die Ehre/ die zwistigen Partheyen ohne Weitläufftigkeit zu vergleichen/ allein davon zu tragen/ promittirt. Die Rache wurde so weit gesucht/ daß man durch die im Augusto in Griechenland gethane Descente, die Türcken gedachte den Venetianern auf den Hals zu hetzen; weilen aber die Türcken solche Spanische Finesse bald gemerckt/ hatte der Groß-Vezier/ im Nahmen des Sultans, 55. ausgerüstete Galeen/ mit welchen *Jafer Bassa* würcklich nach Corfu gesegelt/ der Republique zu Dienste anbiethen lassen/ mit dem Anhange/ damit zu machen/ was ihr beliebte; über welche Generosität sie sich gebührend bedanckt. Diesem ohngeachtet/ wuste der Spanische Minister solche Rodomontaden dem Römischen Hofe vorzuschneiden/ daß sich der Pabst verführen lassen/ einen Kriegs-Rath von 15. Cardinälen/ die alle gut Spanisch waren/ unter dem Titul: *Congregatione di Guerra*, anzuordnen; wodurch er sich in solchen Miseredit bey den Europæischen Puissances gesetzt/ daß auch die jenige/ die biß dato den Handel mit indifferenten Augen angesehen/ zu zweifeln angefangen/ ob er auf was anders/ als einen blutigen Krieg/ meditirte. Endlich wie er merckte/ wie viel es geschlagen/ und daß es auf der Spanier Prahlen einig und allein sich zu verlassen/ den Stich in die Länge nicht halten würde/ fieng er an sein Wein mit Wasser zu vermischen; geriethe auf andere Gedancken/ und nahm sich vor/ die Friedens Handlungen/ tout de bon, anzutreten/ zu welchem Ende er im October, dem Frantzösischen Ambassadeur von seinem Vorhaben part ertheilt. Nun kam es auf den Modum sich zu vertragen/ hauptsächlich an. Kein Theil wolte den ersten pas thun. Der Pabst prætendirte (1) die Auslieferung der gefangenen Geistlichen/ (2) die Aufhebung der Protestation gegen sein Interdictum, (3) die Suspension obengedachter Venetianischer Gesetze/ zum voraus. Die Republique hingegen replicirte, weil der Pabst den Streit zu erst angefangen/ müste er auch den Anfang zum Vergleich machen; und vor allen Dingen/ sein Interdictum aufheben; eher könten sie sich in keine Tractaten mit ihm einlassen; über welche Disputation der Rest vom Jahre verflossen/ ohne daß weder die Frantzösischen/ noch die Spanischen Ministri, die Partheyen auf andere Wege zu führen vermocht. Vid. *Thuanus* l. c. p. 1130. ad 1136. *Meteranus* l. c. p. 374. *Spondanus* l. c. *Gottfridus* l. c. *Grotius* l. c. *Lundorpius* l. c. pag. 686. ad 696. 729. ad 738. 740. ad 743. *Cluverius* l. c. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 290. & 291. *Bucholzer Ind. Chronol.* h. a. *Franciscus & Paulus Mezger*, lib. V. *Histor. Salisburg.* cap. XV. p. 666. *Amelot* l. c. p. 312. ad 340. Wintermonat l. c. Hr. *Ludolfi* Schau-

bühne

bühne / lib. 6. c. 1. p. 182. ad 184. Author *Vitæ Pauli Sarpi*, so vor der letzten Edition seiner *Historiæ Concilii Tridentini*, de Anno 1699. gedruckt. Hr. *Kortholt*, *Histor. Eccles.* Sec. XVII. Sect. I. Cap. I. §. 5. p. 851. & 852. Hr. D. *Beckmann*, *Hist. Orbis Terrarum*, Cap. XII. §. 5. p. 774.

§. 16. Die Braunschweigische Händel.

Hertzogen *Henricum Julium* und die Stadt Braunschweig mit einander wieder auszusöhnen / ließ sich der in des Hertzogs Lager befindliche König in Dennemarck mächtig angelegen seyn ; welcher / zu solchem Ende / der Stadt verschiedene Puncten einzugehen vorgeschlagen / darauf er den völligen Accord zu gründen gedachte / als (1) daß sie Jährlich dem Hertzog eine gewisse Summa Geldes zu zahlen / (2) ihre Jurisdiction auf den Dörffern / und sonst ausserhalb der Statt / biß an die Schlag-Bäume / demselben abzutreten / (3) die Fürstlich-Hof-Staat bey sich einzunehmen &c. sollte gehalten seyn. Es wurde aber nichts daraus. Die Stadt verließ sich auf die wieder den Hertzog / und auch jüngstens wieder den König selbst / als Hertzogen von Hollstein / ergangene Kayserliche Pœnal-Mandata ; hoffete mit ehesten / die versprochene Hansee-Städtisch-Hülffe / die bereits zu marchiren angefangen / zu erhalten / und gab also dem Hertzog kaum ein gutes Wort. Auf solche Weise wurde mit der Belagerung fortgefahren ; und ob schon der König / den Kayserlichen Befehlen in etwas Genügen zu leisten / vor seine Person wieder nach Hause gereiset / hatte er doch sein meistes Volck im Hertzoglichen Lager gelassen. Im folgenden Februario, langten so wohl die Kayserlichen Commissarii, als des Nieder-Sächsischen Creyßes ausschreibender Fürsten Ministri in der Stadt an / durch derer gute Vorsorge / vors erste ein vierwöchentlicher Stillstand von beyden Theilen beliebt worden ; binnen welcher Zeit / der Hertzog einen starcken Damm verfertigen lassen / vermittelst welchen er die Ocker so hoch aufzuschwellen gewüst / daß das Wasser / den 13. Märtzen / in Braunschweig / Mannshoch auf dem Marckte gestanden / und man durch alle Strassen mit Schiffen fahren müssen / auch alle Backöfen und Mühlen dadurch unbrauchbar gemacht worden. Den dritten Tag aber darauf / Abends umb 10 Uhr / wie die Noth am gröstẽ zu seyn schiene / zerbrach der Damm / wegen der grossen Force des Wassers / so er länger aufzuhalten / nicht starck genug gewesen ; welches innerhalb 2. Stunden gäntzlich abgeloffen. Was vor Freude die Bürger darüber empfunden / kan man sich leicht einbilden. Der Hertzog hingegen wurde so chagrin, daß er an fernerer Eroberung zweifelnde / den 17. dito, sein Lager in Brand steckte / und die 22. Wöchige Belagerung aufzuheben sich resolvirte. Nun kehrete sich das Blatt umb. Nach Arrivirung der Hansee-Städtischen Hülffs-Trouppen / thate die Stadt eine Forderung / vor erlittenen Schaden / von einer Million Goldes / an den Hertzog ; und als keine Resolution darauff erfolgete / fielen sie dem Herrn ins Land / sengeten und brenneten / was sie antraffen ; bey nahe wäre er selbst / als er von Schöningen nach Wolffenbüttel reisen wolte / ihnen in die Hände gerathen / dessen Bagage im Stich geblieben / und der Secretarius

so sich dabey fand / tod geschossen worden. Bey so gestalten Sachen / rüstte nunmehro der Hertzog den Kayser und Pœnal-Mandata und Avocatoria an / die er leichtlich / cum eventuali denunciatione Banni, falls sich die Stadt ferner mausig machen würde / erhalten. Und weil die Auxiliar-Völcker wieder abgeschaffet werden musten / hatte der Krieg ein Ende gewonnen. Vid. *Acta Brunsuicensia. Meteranus*, lib. 26. h. a. pag. 358. *Thuanus*, lib. 135. h. a. pag. 1114. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. pag. 663. ad 667. 701. & 702. *Grotius Annal.* lib. XV. h. a. pag. 478. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 957. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 6. c. 2. pag. 183. ad 186.

§. 17. Die Hessen-Darmstädtische Erbvereinigung.

Zu grössern Aufnehmen und Splendeur der Hessen-Darmstädtischen Linie / haben sich die drey Herren Gebrüder / Land-Grafen / *Ludwig* in Darmstadt / *Philipp* zu Butzbach / und *Friderich* zu Homburg / des hochseel. Land-Graf *Georgen*, des Frommen / Herren Söhne / in Brüderlichem Vernehmen / gutwillig / ohngezwungen / und auch nicht hintergangen / mit gutem Vorbedacht / Rath und Wissen / den 13. Augusti, in Darmstadt / folgender Weise / unwiederrufflich / mit einander verglichen / vereinigt und verbunden / sich (1) Lebenszeit / treulich einander zu meinen ehren / fördern / vertreten / und behülflich zu seyn; (2) ins künfftige nur eine Regierung zu halten. Die eigenen Worte des Instrumenti lauten also: Soist bewilliget / abgeredt und beschlossen / daß unter Uns / und Unsern Nachkommen / Unserer Linien / Fürsten zu Hessen / nit mehr / als Ein Regierender Herr seyn / die andern aber sich / nach Gelegenheit der Land / mit Geld oder in andere Wege / ablegen lassen sollen / zu welchem Effect und Ende dann / wir obgemeldte beyde Brüdere / Landgraf *Philips*, und Landgraf *Friederich*, sämptlich / und ein jeder insonderheit / verwilliget / von allen Landen und Leuten / auch liegenden und fahrenden Haab und Gütern / die seyn von Unserm geliebten Herrn Vatern / Landgraf *Georgen*, oder Unserm Vettern / Landgraf *Ludwigen* dem Eltern / beyden lobseel. Gedächtniß / herrührend / gegenwertig / oder durch Rechtliche / oder gütliche Erörterung / künfftig ersucht und unersucht / nichts ausgenommen / allerdings abgetreten / und aus Unsern Händen und Gewehr gegeben / und dieselbe alle und jede / obbenanten Unserm freundlichen lieben Brudern / Landgraf Ludwigen / und Seiner Ld. Mannlichen Lehns-Erben / gäntzlichen und zumahl erblichen übergeben / cedirt und eingeräumt haben; gestalt Wir Landgraf *Ludwig* jetzt gemeldt / solches alles / von Hocherwehnten Unserer lieben Brüder Ld. Ld. acceptirt und angenommen haben. (3) Obligirte sich Landgraf *Ludwig*, als nunmehro regierender Herr / vor sich und seine Erben / vor erwehnte Cession, seinem mittlern Hrn. Bruder / Landgrafen *Philipp*, jährlich 24. tausend Reichsgülden; und dem Jüngern / Landgrafen *Friederich*, 20. tausend / an bahrem Gelde / gangbarer guter harter Münße / gegen Quittungen / Erb- und Eigenthümlichen / ohne Kosten und Gefahr / auff beyden Franckfurter Messen / jedesmahl die Helffte / durch den Kammerschreiber

ber zahlen zu lassen. (4) Falls Landgrafen *Ludwigen*, in Erlangung der ihm/von der Verlassenschafft Landgraf *Ludwigen* des Aeltern / zugehörigen Theilen / Streit erregt werden sollte/wolten die 3. Herren Brüder vor einen Mann stehen; (5) könten gedachte beyde abgetheilte Herren Brüder / *Philipp* und *Friderich*, ohne Entgeld / an des regierenden Herrn Hof ab- und zu-reiten / auch ein viertheil-halb-oder gantzes Jahr / sich daselbst / eigenem Belieben nach / aufhalten; (6) stünde ihnen frey in alle dem regierenden Herren zuständige Schlösser und Häuser einzukehren; (7) wann einer von Ihnen im Kriege gefangen würde / sollte Landgraf *Ludwig* zu Dero Erledigung allen Vorschub / auch die Auslage thun. (8) Im Fall aber einer von ihnen gar ohne Männliche Eheliche Leibes-Erben verstürbe / sollte dem andern von seiner Portion so viel zuwachsen / daß sich sein Apannage jährlich auff 30. tausend Gülden erstreckte; den Rest könte der regierende Herr zu sich nehmen; (9) nach Absterben aller beyder / ohne Männliche Leibes Lehns-Erben / sollte dem regierenden Herrn alles heimfallen / doch daß er / wann irgend Fräulein verhanden / solche / auf Art / wie beym Fürstl. Hauß Hessen gebräuchlich / aussteurete. (10) Verstürbe Landgraf *Ludwig* selbst ohne Erben / vor seinen Brüdern / sollte Landgraf *Philipp*, oder dessen Männliche Leibes Lehns-Erben / in sein Jus treten; der jüngste Bruder hingegen / Landgraf *Friderich*, seines mittlern Bruders Deputat geniessen. (11) Stürben beyde ältere Herren Gebrüder erbloß / sollte die gantze Verlassenschafft auf Landgraf *Friderichen*, und seine Erben / fallen. (12) Sollte den abgefundenen Herren / zu Versicherung ihres Deputats, das gantze Land hypothecirt seyn &c. Vid. *Joh. Theodori Sprengeri*, *Lucerna*, p. 573. ad 584.

§. 18. Wertheimische Händel.

Bey entstandenem Streit zwischen *Wolff Ernst* und *Johann Dieterich*, Grafen von Löwenstein / und den Freyherren von Crichingen / nahm sich Bischoff *Julius* von Würtzburg dieser letztern an / denen zu gefallen er etlich tausend Mann zu Fuß / und 150. Reuter / nebenst etlichen Stücken Geschütz / vor Wertheim geschickt / Stadt und Schloß zu überrumpeln und auszuplündern. Allein er kam blind. Die Grafen rüsteten sich zur Gegenwehr / so gut sie kundten; sprachen den ihrigen einen Muth ein / und wie die Herren Würtzburger angezogen kamen / wehreten sie sich / mit Schiessen und Ausfällen / so resolut, daß jene mit Schlägen wieder nach Hause muften. Inzwischen wurde die Sache bey den Protestirenden Ständen klagbar gemacht / und den Grafen zur Antwort gegeben / daß sie / falls dem Bischoff noch einmahl gelüsten sollte / dergleichen Händel anzufangen / nicht würden ohne Hülffe gelassen werden. Vid. *Gottfridi Chronica*, Part. VIII. h. a. pag. 957. & 958. *Lundorpius Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. pag. 700. & 701. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 6. c. 2. p. 186. Was *Thuanus* lib. 138. pag. 1150. und Herr *Imhoff Notit. Proc.* lib. VIII. Cap. VI. §. 4. p. 423. erzehlen / war eine Revange dessen / was in diesem Jahr vorgegangen. Conf. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Seculi XVII. lib. 1. c. 41. h. a. p. 140. & 141.

§. 19.

§. 19. Der Embdische Vertrag.

Obwohlen der biß dato verzögerte Embdische Streit/ mit Graf *Ennone* von Oſt-Frießland/ auffs neue weit auszusehen begunte/ wurde doch endlich/ durch Vermittlung des Englischen Ministri, *Rudolphi Winwood*, und der Herren Staaten von Holland Abgeordneten/ *Johann Biel*, *Jacob Boelisen*, *Veit Camminga*, und *Abel Condres*, der gantze Handel/ auf folgende Art im Haag geschlichtet: (1) Sollte der im Haag/ Anno 1603. aufgerichtete/ und vom Grafen selbst unterzeichnete Recess, in seinem vigore bleiben; (2) die Bürgerliche Actiones und Rechtsstreite/ sollten dem gemeinen Lauff des Rechtens nach/ ausgemacht; (3) das abgenommene Geschütz dem Grafen restituirt, (4) der Weinzoll; die Helffte aller Straffen; sampt der Jäger- und Fischerey/ ohne Abbruch/ ihme gelassen; (5) den Embdern hingegen die freye Handlung/ zu Wasser und Lande/ zugestanden werden &c. Welchen Vergleich beyde Theile/ den 10. Novembris, ratificirt, selbigem auch würcklich nachzuleben sich beflissen. Vid. *Meteranus*, lib. 27. h. a. pag. 385 & 386. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1121. Hr. *Ludolfi* l. c. *Winckelmann Chron. Oldenburg.* Part. 1. Cap. 3. p. 53. ad 57.

Das V. Capitel.

Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst/ ein Ende von dem Streit zu machen/ welchen die Dominicaner lange Jahr hero mit den Jesuiten gehabt: De Auxiliis Gratiæ Divinæ, ad liberum Hominis arbitrium; Von dem Beystand Göttlicher Gnade/ gegen dem freyen Willen des Menschen; oder/ deutlicher zusagen: Ob/ und was der Mensch/ ohne Beystand Gottes/ gutes verrichten könne? (da dann die Herren Jesuiten/ ihren Spanischen Ordens-Bruder/ *Ludovicum Molinam*, der sich/ nach *Thuani* Aussage/ zu Ende des vorigen Seculi, durch sein Buch: De Gratia Dei, cum Libero Arbitrio, in nobis ad salutem cooperante; die fürtrefflichsten Leute zu wieder gemacht; nicht im Stich zu lassen/ standhafftig gelehrt: Der Mensch würcke/ durch eigene gute Wercke/ den grössesten Theil seiner Gerechtfertigung bey GOtt &c. welches andere Theologi, sonderlich die Herren Dominicaner, nach des Ketzers *Pelagii* Meinung/ die dahinaus gangen/ als würde der Mensch/ nicht aus Gnaden und Barmhertzigkeit GOTTes/ umb Christi Willen/ sondern in Ansehung seiner guten Wercke/ und äusserlichen Wohlverhaltens/ wodurch dem Gesetze ein Genügen geschähe/ gerecht; hefftig zu riechen vorgaben.

Hin-

Hingegen wurden diese von den Jesuiten wieder beschuldigt/ daß sie *Calvino, Bezæ, Zanchio* und andern Reformirten zu gefallen / den gantzen Handel auf ein absolutum Decretum ankommen liessen/) ertheilt/ nach vielen angewandten Fleiß des Cardinals *Perron*, den Bescheid: Es könte jeder Theil seine Meinung/ biß auf fernere Apostolische Verordnung/ wohl behalten / auch den Discipulis in den Schulen ohngehindert beybringen; aber sich unter einander deßwegen zu verdammen/ sollte ihnen hiemit gäntzlich verboten seyn. Womit der ärgerliche Streit aufgehöret. Vid. *Spondanus, Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 1. p. 131. *Morery*, Voc. *Perron.* Tom. 4. pag. 134. *Heidegger, Histor. Papat.* §. 207. *Kromayer Harmonia Evangelistar.* p. 678. *Dorscheus in Hodogetico Catholico contra Kircherum* p. 34. Idem, *in Kirchero devio, prælimin.* pag. 31. *Hülsemann, in Diatriba Scholastica, de Auxiliis Gratiæ*, pag. 29. 166. 308. *Kortholt, Histor. Eccles. Seculi XVII.* cap. 2. §. 12. pag. 868. *Hr. Caroli, Memorabilia Ecclesiastica Sec. XVII.* lib. 1. cap. 40. h. a. pag. 136. & 137.

Idem, thut die Venetianer in Bann. Vid. præced. cap. 4. §. 15. p. 152. sqq.

Henrich der Grosse König in Franckreich/ läst seine Kinder/ zu Fontainebleau, den 14. Septembr. durch *Petrum Gondy*, Cardinal und Bischoffen zu Paris/ tauffen; der Dauphin ward *Ludovicus*; die eine Printzessin / *Elisabetha*, (*Isabella*) und die jüngste/ *Christina* genant. Vid. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1123. *Lundorpius, Contin. Sleidani*, T. 3. lib. XII. h. a. pag. 739. *Meteranus* lib. 27. p. 375. *Hr. Ludolfi* Schaubühne, lib. 6. cap. 5. pag. 192. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 1004. nennet den Tauff-Ort/ *Beaudifort*; vermuthlich / weil er nicht gewust / was *Thuanus* durch Blaudifontem verstanden.

Idem, erhält von dem Synodo zu Paris / eine Schrifft von 106. Gravaminibus, unter welchen die Clerisey hauptsächlich die Einführung des Tridentinischen Concilii urgirt, vorgebende: daß alle Unordnung im geistlichen Stand/ *Simoniæ, Pensiones Laicorum, Pacta illicita, Appellationes abusivæ &c.* einig und allein davon herkämen &c. als wann in andern Ländern/ da es würcklich recipirt, nicht eben dergleichen Laster und Unordnungen im Schwange giengen! Der König aber / gab zur Antwort; Er wolte in seiner löblichen Vorfahren Fußstapffen treten / die gedachtes Concilium niemahlen einzuführen für rathsahm gehalten. Uber das hätte er bereits vor diesem / Pabst *Clementi* dem *VIII.* seine Gedancken darüber eröffnet / und Ihme die raisons, so ihn bewogen / in diesem Stück / nichts neues zu introduciren / zu erkennen gegeben; welcher sie auch alle gut geheissen; wobey es ferner sein Verbleiben haben müste. Auf den Punct vom Jure Regaliæ, der ebenfalls touchirt worden / ertheilte er den Bescheid / daß Er auch hierin nichts anders zu thun gedächte / als was bey seinen Vorfahren Herkommens gewesen. Vid. *Thuanus* lib. 136. h. a. pag. 1124. *Rumetsch, Collat. Concilii Nicæni cum Tridentino*, Disp. p. 14. *Hr. Ludofi* l. c. p. 193. & 194. *Kortholt, Histor. Eccles.* Sec. XVII. c. 1. §. 7. p. 853. *Hr. Caroli, Memorab. Eccles. Seculi 17.* lib. 1. cap. 37. h. a. p. 127.

Idem, conferirt *Jacobo Davy Perron*, der Römischen Kirchen Cardinal/ und

Bischoffen zu Evreux, das Ertz-Bistumm Sens. Vid. *Saussay*, *de Script. Eccles.* p. 74. *Morery*, voc. *Perron.* T. 4. pag. 134.

Idem, nominirt *Armandum Johannem* von Richelieu, zum Bisthumb Luçon, oder Lusson, in Poitou; weil er aber erst 21. Jahr alt war / muste er sich umb Päbstliche Dispensation bemühen; worauf er nach Rom gereist / und dem guten Pabst eingebildet / er wäre älter als er in der That gewesen; und wie er / auf solche Art die Dispensation weg gekriegt / bekandte er erstlich seine hierunter gebrauchte Arglistigkeit / bath dennoch Sanctissimum umb Perdon; welcher ihm nicht allein in allen willfahret / sondern auch das Prognosticon gestellt / daß er ein verschmitzter und vortrefflicher Mann in der Welt werden / auch seine Sachen darinnen hoch bringen würde. Vid. *Vittorio Siri*, *Mercurio* Tom. 2. lib. 3. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* pag. 191. & 192. *Du Saussay* l. c. pag. 76. *Morery*, voc. Du *Plessis Richelieu*, Tom. 4. p. 181. sagt / er wäre erst anno 1607. den 17. April, vom Cardinal von Givri, in Rom consecrirt worden.

Jacobus I. König in Engelland / führt / aller Wiedrig-Gesinnten lamentirens ohngeachtet / umb eine Harmonie, in geistlichen Sachen / in seinem Reich zu haben / die Bischöffliche Würde in Schottland ein. *Andreas Melvinus*, ein Mann von grossem Ansehen in Schottland / ward deßwegen / weil er den Mund zu weit auffgethan / sich auch sonst hartnäckigt erzeigt / eine gute Zeit / im Tour zu London gefangen gehalten. Vid. *Spondanus* l. c. §. 3. pag. 132. *Bucholzer*, *Ind. Chronol.* h. a. pag. 778.

Susneus, Abyssinischer König / entziehet sich dem Alexandrinischen Patriarchen / und verspricht P. *Petro Pays*, (einem klugen Jesuiten / der sein Hertz in Händen hatte /) dem Römischen Pabst; weil selbiger weder in der Lehre / noch im Leben irren könne; hinführo zugethan zu seyn. Vid. *Heidegger Histor. Pap.* p. 369. *Hottinger*, *Topograph. Eccles.* 73. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. cap. 37. h. a. pag. 127. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 8. cap. 14. ad annum 1608. p. 258. referirt es ins Jahr 1607.

Tobias Matthæus, oder *Matthew*, Bischoff von Durham, wird Ertz-Bischoff von Yorck, den 18. August. *Godwin*, *de Præsulibus Angliæ*, p. 90. & 141.

Guilielmus James, D. Theol. und Præses Collegii Universitatis zu Oxfort, erhält das Bischoffthumb Durham, den 7. Sept. *Godwin* l. c. pag. 141.

Johann Friderich von Schwalbach / wird zum Gefürsteten Abt von Fulda erwehlet. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. cap. 23. §. 7. p. 109. *Zeiler Topograph. Hass.* p. 69.

Johann Adolph, Hertzog von Holstein &c. ehemahliger Ertz-Bischoff von Bremen / stifftet die Gottorffische Bibliotheque. Hr. *Schowart*, *Observat. Gen.* cap. 4. §. 16. p. 144.

Die Protestanten werden in Pohlen sehr verfolgt. Vid. oben p. 144.

Die Reformierten in Holland reden viel von einem National Synodo, auf welchem die Streitigkeiten zwischen *Gomaro* und *Arminio*, zu entscheiden. Vid. Hr. *Benthem*,

them, Holländischer Kirchen und Schulen-Staat; cap. 14. §. 1. pag. 369. *Hr. Caroli* l. c. Cap. 40. h. a. p. 134. Einen kurtzen Bericht hievon zu haben / ist zu wissen / daß *Jacobus Arminius*, von Oudewater, im Anfang dieses Seculi, als er noch Pastor in Amsterdam gewesen / verschiedene loca, die er in *Calvini*, *Bezæ*, *Zanchii*, *Martyris* &c. Schrifften angetroffen / mißbilliget; auch bißweilen ziemlich durch die Hechel gezogen. Nun hat sich zugetragen / daß / wie er durch Hülffe *Johannis Utenbogardi*, nach Absterben des gelehrten Frantzösischen Edelmanns / *Franciſci Junii*, Anno 1602. an dessen Statt / zur Theologischen Profession nach Leyden beruffen worden; D. *Franciſcus Gomarus*, Professor daselbst / und andere / die ihn nicht gern bey der Academie gesehen / so viel / bey denen Vorstehern von Amsterdam und Leyden / zu wege gebracht / daß man ihm weder von dar dimittiren / noch in Leyden recipiren wollen / er hätte sich dann zuvor mit *Gomaro*, über diejenige Puncten / die er in angeführter Männer Operibus verwürffe / besprochen; alle Suspicion einer Heterodoxie, oder irrigen Lehre / gäntzlich von sich abgelehnt / und sich anheischig gemacht / falls er in einem und andern Punct, auf keine andere Gedancken gebracht werden könte / seine privat Opinion niemahls zu divulgiren. Hierauf wurde Anno 1603. den 6. und 7. May / in Beyseyn der Herren Vorsteher / und Deputirten der Geistlichkeit / zwischen beyden Theologis, würcklich ein Colloquium gehalten / auf welchem *Arminius* declarirt, die vornehmsten Lehr-Sätze der *Pelagianer*: de Gratia Naturali; de Viribus Liberi Arbitrii; de Peccato Originali; de Perfectione Hominis in hac Vita; de Prædestinatione &c. zu verdammen; hingegen was der H. *Auguſtinus* und andere Kirchen-Väter / darwieder geschrieben / vor bekandt anzunehmen; auch sonst nichts zu lehren / was mit der Holländischen Kirchen nicht überein käme. Solcher Gestalt erhielt er die Theologische Profession zu Leyden. Das erste Jahr blieb er in guten Concept; wie er aber / Anno 1604. auffs neue anfieng / in seinen privat Collegiis, *Calvinum*, *Bezam*, *Martyrem*, *Zanchium*, *Urſinum* &c. anzuzapffen; hingegen *Caſtilionem*, *Cornhertium*, *Suarezium* &c. seinen Auditoribus zu recommendiren; auch öffentlich kundt machte / verschiedene Sachen in jener / wann gleich im Lande recipirten Lehre / angemerckt zu haben / die schon zu gelegener Zeit vorgebracht werden sollten; gieng der Lärmen wieder an. Die gantze Clerisey von Nord- und Süd-Holland / ordnete etliche aus ihrem Mittel an ihn ab / umb ihme zu remonstriren / in was vor Sorge er / mit seinen Neuerungen / die gantze Kirche setzte / und wie übel die Leute von ihm deßwegen raisonnirten; fünde er etwas / so ihm nicht Orthodox vorkäme / könte er es ja in geheim mit seinen Collegis, und andern Geistlichen Personen / überlegen / oder ihnen selbst offenbahren / so wolten sie es schon beym Synodo gebührend vorzutragen wissen &c. Wie sie nichts bey ihm ausgericht / ermahnten ihn / Anno 1605. den 26. Julii, *Phœdo Brouckhovius*, alter Bürgermeister / und *Paulus Merula*, Professor Historiarum, als Aeltester der Kirchen in Leyden: er möchte sich doch in der Güte mit den übrigen Herren Theologis besprechen / damit man eigentlich erführe / in welchen Stücken sie unter einander differirten / oder einig wären. Allein auch diesen gab er

kurtzen Bescheid / daß er ohne der Academie Vorsteher Erlaubniß / dergleichen Dinge nicht thun dürffte ; auch nicht absähe / was eine solche Conferentz vor Nutzen schaffen könte. Den folgenden 30. Augusti, celebrirten die Kirchen von Suyd-Holland ihren jährlichen Synodum in Rotterdam / und als daselbst weitläufftig vorgetragen worden / in was vor Uneinigkeit die Theologi in Leyden lebeten / woraus täglich mehr und mehr Aergernüß wüchse / ward beschlossen: fernerem Ubel / aufs eilfertigste entgegen zu gehen ; durch gewisse Deputirte fleissig nach zu forschen / worinnen die Theologiæ Studiosi ein ander zu wieder ? anbey die Herren Curatores Academiæ zu ersuchen / den Professoribus gedachter Facultæt ernstlich anzubefehlen: daß jeder seine Meinung klar und deutlich von sich stellete / damit man sehen könte / wie dem Ubel abzuhelffen. Sonsten wurde den 8. Novembr. allen Pastoribus injungirt, der Confession obgedachter Kirchen / und dem Catechismo, nochmahlen zu subscribiren. Der Commission Folge zu leisten / funden die Deputirten vom Synodo, daß der Streit unter denen Studiosis hauptsächlich auf 9. Fragen ankommen / welche sie den Herren Curatoribus communicirt, mit Bitte die Professores selbsten darüber zu vernehmen / was vor Sentiments sie davon hätten. Man gab ihnen aber zur Antwort / daß / weil gute Hoffnung zu einem baldigen National Synodo vorhanden / es besser gethan wäre / die Sache biß dahin aufzuschieben / als durch fernere Inquisition, noch mehr Anlaß zu Zancken zu geben. Uber das wolte kein einiger Pastor von des *Arminii* Parthey / die Confession und Catechismum, derer im Synodo Erwehnung geschehen / unterschreiben ; wodurch Gegentheil in nicht geringe Bekümmernüß gerathen. Als nun keiner dem andern weichen wolte / machten die Deputirten die Sache bey den General Staaten anhängig / den 26. Novemb. supplicirende / daß endlich / ein so lange Jahr hero aufgeschobener National Synodus, auff welchem man allen Streit gründlich heben könte / zusammen beruffen werden möchte. Die Antwort / so sie erhielten / war / daß zwar in allen Sieben Provintzien ein General Synodus resolvirt wäre / doch hätten die Ordines von Holland ihren Consens in so weit limitiret / wann berührte Confessio und Catechismus gehöriger massen daselbst revidirt werden sollten ; anderst wollten sie damit nichts zuthun haben. Den 30 Novemb. urgirten sie abermahl: es bey der bißher gewöhnlichen Weise zu lassen ; weil man ja doch hernach von den Artieuln / die einer oder der ander verwürffen / reden / und mit ein ander darüber conferiren könte. Es blieb aber dabey ; die Staaten von Holland wollten ihren eingeschickten Consens durchaus nicht ändern. Lieber etwas als nichts zu erlangen / vergnügten sich die Deputati, in diesem Jahr / den 15. Märtz / der General Staaten Schreiben an die Kirchen / wegen eines zu haltenden National Synodi, darinnen die Clausula : de Revidendis Confessione & Catechesi ; wie auch : von Aussuchung gelehrter und friedfertiger Theologorum, aus jeder Provintz / mit denen man sich wegen der Zeit / des Orts / und des Modi, zu besprechen ; enthalten gewesen / anzunehmen / und an gehörige Orte zu schicken. Nichts desto weniger ward hierüber / auf dem Suyd-Holländischen / im Augusto, in Gorckum celebrirten jährlichen Synodo, viel disputirens. Der Schluß / so

sie

ſie machten / gieng dahin: daß die jenige / die zum Convent, in welchem man de Tempore, loco & modo celebrandæ Synodi Nationalis, handeln gedächte / abgeſchickt werden würden / im Nahmen der Sud-Holländiſchen Kirchen / die General Staaten aufs fleiſſigſte bitten ſollten / berührte Clauſulam aus dem Convocations Schreiben weg zu laſſen; nicht als befürchte man / es möchten die Confeſſio und Catechiſmus geändert werden; ſondern weil / bey ſo geſtalten Sachen / Gegentheil Gelegenheit hätte / ſich zu flattiren / vor die Einführung ſeiner Neuerungen / gebahnten Weg zu finden. Sonſten forderte man von allen Sud-Holländiſchen Paſtoribus, nicht weniger von den Profeſſoribus Theologiæ inſgeſamt / ihre Remarques, und wie ſie in der That beſagte Confeſſionem und Catechiſmum beſchaffen befänden / ſchrifftlich einzuſenden / damit man auf dem National Synodo alles deſto gründlicher examiniren könte. *Arminius* hielte dieſes vor unnöthig; kunte auch zu nichts anders gebracht werden / als daß er ſeine Dubia und Argumenten auf dem Synodo ſchon vortragen wollte; wobey es dieſes Jahr geblieben. Vid. *Præfat. Actorum Synodi Dordracenæ.*

Die Herren Jeſuiten / begeben ſich / dem Päbſtlichen Interdicto, contra Ducem & Senatum, zugefallen / ſampt den Capucinern und Tolentinern / von Venedig weg. Vid. ſupra, c. 4. §. 14. Sonſten haben ſie ſich / auf Königlichen Befehl / aus Engelland machen müſſen. Vid. oben / pag. 142. Auch bemüheten ſie ſich vergebens zu Thoren / in Preuſſen ſich nieder zu laſſen. Vid. *Lundorpius, Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. XII. h. a. pag. 720. ad 722. Hr. *Caroli, Memorabilia Eccleſ. Seculi XVII.* lib. 1 Cap. 36. h. a. pag. 123.

Zu Franckfurt an der Oder celebrirte man Jubilæum Academicum. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 8. p. 290.

§. 2. Weltliche Sachen.

Henrich der Groſſe / König in Franckreich / reſtituirt Fürſten *Philipp Wilhelm* von Naſſau / in faveur ſeiner Heyrath / mit der Printzeſſin von Condé, das freye Fürſtenthum Orange in der Provence. Vid. *Grotius Annal.* h. a. lib. XV. p. 496. *Meteran.* lib. 27. h. a. pag. 386. *Thuanus*, lib. 136. h. a. pag. 1125. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 5. Cap. 5. p. 162. referirt dieſe Reſtitution ins vorige Jahr.

Idem, macht *Maximilianum* von Bethune, zu einem Hertzog und Pair von Franckreich; in deſſen / Anſehen er die Herrſchafft Sully, an der Loire, zu einem Hertzogthum und Pairie erhoben. *Morery*, voc. *Bethune*, T. 1. pag. 426. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* pag. 175.

Jacobus I. König in Engelland / nimpt von den Römiſch-Catholiſchen Unterthanen einen neuen Eyd. Vid. oben p. 143.

Idem, giebt den 10. April. etlichen vornehmen Herren / öffentliche Patenta und Freyheiten / einen Handel auf die Americaniſche Provintz Virginiam, die der Engelländiſche Ritter / *Walter Ralegh*, Anno 1584. zu erſt erfunden / anzufangen. Es wurden zwo Compagnien aufgericht / derer Anfänger / *Richard Hacklaut* und *Johann Popham* geweſen. In der erſten Compagnie waren *Thomas Gates*, *Jorg*

Sommer, Ritter / *Richard Hacklaut*, *Eduard Maria Winckfeld*, neben andern Kauffleuten von Londen; und in der andern / *Thomas Hamond*, *Rauleg Gilbert*, *Wilhelm Packer*, *Jörg Popham*, und andere von *Briſtol*, *Exeſter* und *Pleymuth*, die Vornehmſten. Vom Könige bekamen ſie / wie gedacht / volle Gewalt / ſich daſelbſt häuslich niederzulaſſen / das Land zu bebauen / und allen möglichen Vortheil daraus zu ziehen. Solche neue Coloniam deſto beſſer einzurichten / ſchrieb ihnen der Hof folgende Ordnung vor / (1) ſollte die erſte Compagnie zwiſchen dem 34. und 41. Grad wohnen / alles Land / Holtz / Häfen / Ströhme / Waſſer / Fiſchereyen / Bergwercke &c. 50. Meilwegs / längſt der Seekante her / gegen Weſt- und Süd-Weſt / ſampt allen Inſuln / ſo innerhalb 100. Meilen / daſelbſt gegen übergelegen; ingleichen 50. Meilen gegen Oſt- und Nord-Oſt / und 100. Engliſche Meilen zum Land hinein; zu eigen haben / dergeſtalt / daß ſie damit machen könte / was ihr beliebte. (2) Die andere Compagnie möchte ſich / zwiſchen dem 38. und 45. Grad / auf eben ſelbigen See-Gräntzen / gegen Weſt- und Süd-Weſt / ſampt allen Inſuln / auf 100. Meilen dagegen über gelegen / auch 100. Meilen zum Land hinein / gleicher Weiſe niederſchlagen; (3) Jede Colonia ſollte 13. Rathsherren erwehlen / und Erlaubniß haben / ein Siegel mit des Königs Wapen und Bildniß zu gebrauchen / doch / daß ein Unterſcheid zwiſchen dem groſſen Königlichen Inſiegel / und den ihrigen ſich hervorthue. (4) Die Geſetze / wornach ſie ſich zu richten / ſollten ihnen vom Könige mitgegeben werden; (5) Eben ſo viel Perſonen ſollten auch / unter dem Titel: des Königs in Groß-Britannien Rath von Virginien / in Engelland reſidiren. (6) Von Gold- und Silber-Bergwercken / ſollten ſie dem Könige den fünfften Theil / und von andern Mineralien / den Funfzehenden / geben; anbey (7) Macht haben / Geld zu ſchlagen / von was Metall ſie wollten / (8) Volck / Gut und Wahren / ohngehindert / und Zollfrey / aus Engelland / ſieben Jahr lang / dahin zu transportiren; doch daß es niemand / bey Verluſt Schiffs und Guts / thue / dann die ſo würcklich zur Geſellſchafft gehören; (9) Den jenigen / die ſich ohne des Königs Erlaubniß dahin zu begeben / unterfangen würden / geſampter Hand wiederzuſtehen / und zuvertreiben; (10) das Recht genieſſen / von denen / ſo mit des Königs Permiſſion dahin gangen / drittehalb vom hundert / Zoll zu nehmen / wann es Engelländer; und fünf vom Hundert / von Frembden; auch ſolche Revenües, in den erſten ein und zwantzig Jahren / zu der Compagnie Nutzen anzuwenden; nach Verflieſſung ſolcher Zeit aber / ſollte dem König dieſer Zoll verfallen ſeyn. (11) Denen allda gebohrnen Kindern / ſollte das freye Engelländiſche Bürger-Recht verbleiben; (12) Sollten ſie keine Freunde auf dem Meer beſchädigen &c. Vid. *Meteran* lib. 27. ad Annum 1607. p. 390 & 391. *Thuanus* lib. 138. ad An. 1607. p. 1154. *Grotius*, *Annal.* lib. 16. ad An. 1607. pag. 505. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 14. ad Annum 1608. pag. 857. &c;

Anna Maria Mnizeck, oder *Miecinsky*, des Sendomiriſchen Weyvoden Tochter / wird zur Moſcowitiſchen Tzaarin gekrönt / 8. May. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, l. c. lib. XII. h. a. p. 679. *Thuanus* lib. 135. h. a. p. 1104.

Baſilius

Basilius Iwanowiz Zusky, oder *Chinousky*, oder *Suisky*, wird den 30. May/ zum Moscowitischen Tzaar ausgeruffen/ und den 1. Junii darauf / gekrönt. Vid. præced. c. 4. §. 9. p. 146. *Rittershus. Geneal. Moscov.* meinet die Krönung wäre erst den 5. Junii, vor sich gangen.

Die Churfürsten halten einen Convent zu Fulda. *Lundorpius* Tom. I. *Actor. Publ.* lib. 1. Cap. 3. §. 3. p. 99. & l. c. Cap. 7. §. 9. *Limnæus* J. P. Tom. I. *Addit.* lib. IX. Cap. 1. §. 232. p. 421. & *ad Capitulationem Caroli V.* Act. V. verb. zu Ihrer und des H. Reichs Nothdurfft §. 3. p. 157. der es kurtz zuvor l. c. pag. 156. ad Annum 1608. referirt. Herr *Lincker*, Diss. de *Comitiis Electoralib.* Th. 27. Man proponirte viel daselbst vom Ungarischen und Niederländischen Wesen/ auch wie die Justitz in eine beständige gute Form zu bringen. Es sagten aber die Sächsischen Abgesandten ohne Scheu / daß dergleichen Sachen nicht vor die Churfürsten allein/ sondern auf einen öffentlichen Reichs-Tag gehörten; weil sie das gantze Reich angiengen. Ihr gnädigster Churfürst und Herr hielte davor / daß andern Ständen an allem eben so viel gelegen als den Churfürsten; erachteten also / daß man sich in diesem Puncte wohl für zusehen/ da andere Stände mit interessirt &c. Vid. *Protocollum Consultat.* d. 19. Aug. *apud Lundorpium* l. c Tom. 2, lib. 2. p. 536. §. 39. *Limnæus* ad *Capitulat. Caroli V.* Art. V. verb. zu ihrer und des H. Reichs Nothdurfft, p. 157.

Zu Jüterbock wird den 3. Augusti, ein Obersächsischer Crayß-Tag gehalten. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. p. 238.

Zu Dortmünden wird den 11. Augusti, ein Westphälischer Crayß-Tag gehalten; (und den 26. Novemb. ein anderer/ in Cölln/) Hr. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* P. 1. Cap. 3. p. 55. & 57.

Fridericus IV. Churfürst von der Pfaltz / erbauet Manheim. *J. Seobaldus Fabricius*, in Tract. *de Manhemio & Lutrea Cæsarea*, Sect. X. p. 26. hat die damahls verfertigte Inscription, folgender Gestalt aufgezeichnet:

Quod Felix Faustumque sit.

FRIDERICUS IIII. Palatinus Rheni, S. Rom. Imp. Archidapifer, & Princeps Elector, Dux Bojariæ &c. In notiss. isto pugnacis Franco-Sueviæ Veteris solo, ad Rheni, Nicrique Confluentes, quo VALENTINIANUS Imp. August. vexandis olim Germanis, munimentum sibi celsum, & tutum, à primis fundarat auspiciis: quod tamen in Romana potestate, non peremavit, sed Francorum justioribus armis, non diu post, cessit, MANNINHEMI nomine notum, & in Jus Palatinum tandem venit: Ipse, haud procul melioribus auspiciis, ad suam, suique Populi & Patriæ tutelam, arcem firmiss. cum Propugnaculis & Oppido, de novo, à fundamentis extruere cæpit: quibus Ipse, sua manu, hancce tabellam, una cum primo imoque saxo & cespite imposuit XVII. die Martii M. DC. VI.

Conf. Hr. D. *Spener*, *Syllog. Geneal.* p. 76. *Zeil. in Not. ad Franciscl de Roseto Tragica*, p. 1037. Hr. Abt *Caroli*, *Memorab. Eccles. Seculi XVII.* lib. 1. c. 41. h. a. p. 141. Hr. *Schowart Observ. Geneal.* c. 7. §. 9. p. 183.

Johannes Georgius I. Herzog/ nachmahlen Churfürst von Sachsen/ nimmt den

den 22. Januarii, in Vormundschafft der Weimarischen jungen Herrschafft/die Erbhuldigung im Fürstenthum Weimar / ein. Hr. *Müller* l. c. p. 238.

Leonhardus Donato, wird den 10. Januarii, zum Doge in Venedig erkiest. *Thuanus* lib. 137. h. a. pag. 1129. *Gerhardus* von Stöcken / *Thuanus Enucl.* P. 1. p. 356. *Spondanus* l. c. hoc anno, §. 2. p. 131. *Amelot de la Houssaie, Hist. du Gouvernement de Venise*, Tom. 1. p. 304. *Meteran.* lib. 27. h. a. p. 373. *Morery*, voc. *Donato*, p. 370.

Amurath Serdar wird Türckischer Groß-Vezier. *Thuanus*, lib. 136. hoc anno pag. 1112.

Johannes Georgius, Marggraf von Brandenburg / wird von seinem Hn. Vater mit dem Hertzogthum Jägerndorff / regalirt. Hr. *Schowart* l. c. Cap. IX. §. 8. p. 290. & 291. Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Geneal. Brandenb.* c. 3. §. 9. p. 334.

Ludovicus, Philippus und *Fridericus*, Gebrüdere und Landgrafen von Hessen-Darmstadt / richten eine Erb-Verbrüderung unter sich auf. Vid. Præced. Cap. 4. §. 17. pagg. 158. 159.

Die Abthey Riddagshausen wird den 14. April. von des Raths von Braunschweig Soldaten ausgeplündert/und in die Asche gelegt. *Bünting Chron. Brunsuic.* P. 1. p. 359.

Ein grausamer Sturm-Wind hat vor viel Tonnen Golds / fast in allen Christlichen Reichen / Schaden gethan. *Thuanus* lib. 136. h. a. p. 1115. *Meteranus* lib. 26. h. a. pag. 360. *Lundorp. Contin. Sleidani*, lib. XII. h. a. p. 667. *Gottfridi Chron.* P. 8. h. a. pag. 1027. *Winckelmanni Chron. Oldenburg.* P. 1. cap. 3. p. 58. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 6. cap. 15. p. 207. &c.

Das Jahr 1607.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

MAria *Eleonora*, Churfürsten *Joachimi Friderici* von Brandenburg/ und *Eleonoræ*, Hertzogin von Preussen Tochter/ 22. Märtz. *Tab. Tubing. Brandenb. Limnæus* J. P. lib. V. c. 7. p. 174. Hr. *Schowart Observ. Gen.* c. IX. §. 8. p. 292. Hr. *Lairitz* Palmwald/ Cap. 3. *Domus Brandenb.* §. IX. p. 336. *Rittersh. Gen. Brandenb.* Herr von *Ziegler*, Schauplatz der Zeit/ sub 18. Julii p. 809.

Magda-

Magdalena Catharina, Pfaltzgrafen *Johannis*, des Jüngern/ in Zweybrücken/ und *Catharinæ*, Printzessin von Rohan/ Tochter; 16. April. *Tab. Tub. Palat. Lairitz* l. c. Cap. 3. *Domus Palatinæ*, §. 43. p. 150. Handlung der Weltalter/ §. V. *Domus Palat.* lit. A. Hr. *Tolneri Hist. Palat.* Geneal. D. *Rittershus. Geneal. Palat.* C.

Elisabetha, *Georgii Gustavi*, Pfaltzgrafen am Rhein in Lautereck, und *Mariæ Elisabethæ*, Pfaltzgrähn von Zweybrücken; Tochter; 18. Märtz. *Tab. Tub. Palat. Limnæus* J. P. Tom. I. *Addit.* lib. V. cap. 4. p. 723. *Rittershus. Geneal. Palat.* C. Herr *Lairitz* Palmwald l. c. §. 56. p. 158. *Tolnerus* l. c.

Ursula Maria, Marggrafen *Georgii Friderici* von Baden-Durlach/ und *Juliannæ Ursulæ*, Rheingrähn in Neufville, Tochter; 3. Nov. *Tab. Tub. Badens. Rittershus. Geneal. Badens.* Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Cap.* 4. *Geneal. Badens.* §. 4 pag. 580.

Amalia, Landgrafen *Ludovici V.* (VI.) von Hessen-Darmstadt/ und *Magdalenæ*, Marggrähn von Brandenburg/ Tochter; 20. Junii. *Tab. Tub. Hass. Rittershus. Geneal. Hass.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Hass.* c. 4. §. 2. p. 143. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. p. 375. *Limnæus* J. P. lib. V. cap. 8. pag. 213. referirt es in den 20. Julii.

Agnes Magdalena, Hertzogen *Johannis* von Holstein-Sunderburg/ und *Agnes Hedwig*, Fürstin von Anhalt/ Tochter; 7. 17. Nov. *Rittershus. Geneal. Holsat.* Danckwert, *Chron. Holsat.* Part. 2. c. 7. p. 99. *Limnæus Tom. I. Addit.* J. P. lib. V. cap. 9. pag. 872. In *Tabulis Tubingensibus* scheinet das Jahr ohngefehr ausgelassen zu seyn.

Dorothea, Fürsten *Rudolphi* von Anhalt-Zerbst/ und *Dorotheæ Hedwig*, Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg/ Tochter; 25. Sept. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Anhalt.* C. 4. §. 10. pag. 669. Handlung der Welt Alter/ *cad.* Geneal. §. 18. lit. N. Hr. *Schowart.* l. c. Cap. XV. §. 6. p. 450.

Fulvia, *Alexandri* Fürsten von *Mirandula*, und *Lauræ*, Prinzessin von Modena, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Mirand.* §. 113.

Charlotta Margaretha, *Henrici*, letzten Hertzogs von Luxembourg Piney, und *Magdalenæ* von Montmorancy-Thoré, Tochter/ und Erbin; 19. Jan. *Rittersh. Gen. Lucemburg.* A. *Morery* voc. *Luxembourg-Brienne*, T. 3. p. 395. nennet sie *Mariam Charlottam*.

Dorothea, *Caroli*, Gefürsteten Grafen von Aremberg, und *Annæ*, Hertzogin von Arschot, Tochter; 26. Novembr. *Rittershus. Gen. Aremberg. Bucelinus Stemmat.* P. 3. p. 152.

Maria Elisabetha, *Bartholomæi*, Grafen von Dieterichstein/ und *Elisabethæ*, Baronesse von Fräncking, Tochter; 21. Jun. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Francisca Maria, *Caspari* Grafen von Hohen-Embs, und *Leonoræ Philippinæ*, Baronesse von Walsperg, Tochter. *Bucelinus* l. c. p. 70.

Sophia Juliana, *Christiani*, Grafen von Waldeck/ und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ Tochter. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Christina, *Alberti Ottonis*, Grafen von Solms-Laubach, und *Annæ*, Landgräfin von Hessen/ Tochter. *Rittersh. Geneal. Solms-Laubach.*

Sabina, *Gottfridi* L. B. von Polheim, und *Elisabethæ* von Eck/ Tochter/ 12. Aug. *Rittershus. Gen. Polheim*, B.

§. 3. Durchlauchtige und andere hohe Herren.

Amurath, Türckischer Kayser, *Achmetis*, Türckischen Kayserś / Sohn. Vid. *Theatr. Europ.* T. 1. ad an. 1623. p. 763. *Rittershuſ. Gen. Turc.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Turc.* T. 60.

Baſilides, König von Æthiopien, *Suſnei*, Königs von Abyſſinien / Sohn. *Rittersh. Gen. Abyſſin.*

N. Hertzog von Orleans, *Henrici* des Groſſen / Königs von Franckreich / und *Mariæ*, Groß-Hertzogin von Florentz, Sohn; 6/16. April. *Lundorpius, Contin. Sleidani*, lib. 13. h. a. pag. 757 *Limnæus Not. Gall.* lib. 2. cap. 18. p. 876. Hr. *Imhoff Not. Gall. in Prolegom.* Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. cap. 5. p. 219. *Gottfridi Chron. Part.* 8. h. a pag. 1008.

Carolus, *Philippi III.* Königs von Spanien / und *Margarethæ*, Ertz-Hertzogin von Oeſterreich / Sohn; 14. Septembr. *Rittershuſ. Gen. Hiſpan.* Herr *Lairitz* Palmwald / *Gen. Auſtr.* Cap. 4. §. 3. p. 63. Handlung der Welt Alter / eadem Geneal. §. 1. lit. P. *Meteranus*, lib. 27. h. an. pag. 415. *Bucholzer Ind. Chron.* h. an. *Wagner*, *Limin. Geneal.* p. 303. *Sigiſm.* von *Bircken*, Oeſterreichiſcher Spiegel der Ehren / pag. 1393. Die *Tabulæ Tubingenſes* ſetzen den 15. Sept. wie auch Herr *Ludolfi* l. c. C. 6. pag. 222. *Morery*, voc. *Philippe III. Roy d' Eſpagne*, T. 4. p. 149. hat gar kein Datum.

Johannes Caſimirus, *Sigiſmundi III.* Königs in Pohlen / und *Conſtantiæ*, Ertzherzogin von Oeſterreich / Sohn; 26. Decembr. *Rittershuſ. Reg. Polon. Bucholzer* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. X. p. 226. ſetzt den 25. Decembr. Nach Hr. von *Ziegler* Rechnung in ſeinem täglichen Schauplatz der Zeit / unter dem 6. Decemb. p. 1334. gehörte ſolches ad annum 1609.

Johannes Fridericus, *Johannis Sigiſmundi*, Chur-Printzen von Brandenburg / und *Annæ*, Hertzogin in Preuſſen / Sohn; 17. Auguſti. *Tab. Tub. Brand. Rittershuſ. Gen. Brandenb. Limnæus* J. P. lib. 5. cap. 7. p. 175. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Cap.* 3. *Domus Brandenb.* §. 10. p. 337. Hr. *Schowart Obſerv. Geneal.* cap. 9. §. 9. pag. 293.

Carolus Ludovicus, *Georgii Guſtavi*, Pfaltzgrafen von Lautereck / und *Mariæ Eliſabethæ*, Pfaltzgräfin von Zweybrücken / Sohn; 5. Febr. *Tab. Tub. Palat.* Herr *Tolnerus*, *Hiſt Palat.* Tab. D. *Rittershuſ. Geneal. Palat.* C. Herr *Lairitz*, Palmwald / *Dom. Palat.* Cap. 3. §. 56. p. 158. Handlung der Welt Alter *Gen. Palat.* §. VI. lit. A. Hr. *Imhoff Gen. Palat.* §. 12. *Lohmayer*, *eadem Geneal.* §. X. *Limnæus* Tom I. *Addit J. P. lib V.* cap. 4. p. 723 referirt ſolches ins Jahr 1609.

Hermannus IV. Landgraf von Heſſen-Rotenburg / Landgrafen *Mauritii* in Caſſel / und *Julianæ*, Gräfin von Naſſau-Dillenberg / Sohn; 15. Auguſti. *Tab. Tub. Haſſ. Rittershuſ. Geneal. Haſſ.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Dom. Haſſ.* Cap. 3. §. 14. p. 537. Handlung der Welt Alter / eadem Famil. §. XII. lit. H. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. p. 367. Hr. *Imhoff Gen. Haſſ.* §. 65. *Lohmayer*, eadem, Gen. 49. *Limnæus* Tom. 2. *Addit. J. P. lib. V.* c. 8. p. 398. ſetzt den 14. Auguſti.

Johan-

Johannes Christianus, *Alexandri*, Hertzogen von Holstein-Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/Sohn; 26. April. *Tab. Tub. Holsat. Danckwerth. Chron. Holsat.* Part. 2. c. 7. p. 101. *Rittershus. Gen. Holsat.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Holsat.* C. 4. §. 8. p. 96. Handlung der Welt Alter ead. Geneal. §. XVI. lit. F. Hr. *Imhoff. Gen. Holst.* §. 61. *Lohmayer* ead. Gen. §. 43.

Ludovicus, *Ludovici*, Fürsten von Anhalt-Cöthen/und *Amœnæ Amaliæ*, Gräfin von Bentheim / Sohn; 19. Octobr. *Tab. Tubing. Anhalt.* Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Anhalt.* Cap. 4. §. 12. p. 671. Handlung der Welt Alter/ead. Famil. §. 18. lit. O. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XV. §. 2. p. 440. *Rittershusius* aber/*Gen. Anhalt.* und *Limnæus*, *Tom. I. Addit.* J. P. lib. V. c. 3. p. 710. referiren es ins unrecht Jahr 1609. 17. Junii.

Maximilianus Adamus, Landgraf von Leuchtenberg/ *Wilhelmi*, und *Ericæ*, Gräfin von Manderscheid / Sohn. *Rittershus. Gen. Leuchtenberg. Bucelinus*, *Stemmatograph.* P. 3. p. 146. nennet den Vater: *Georgium Fridericum*; und die Fr. Mutter *Mariam*, Gräfin von Manderscheid.

Alexander, *Theodosii II.* Hertzogen von Braganza, und *Annæ de Velasco*, Prinzessin von *Frias*, Sohn; 6. April. *Rittershus. Geneal. Braganz.* Handlung der Welt Alter / *Gen. Reg. Portug.* setzt solches ins Jahr 1606. 6. April.

Albericus Cibo II. Fürst von Massa und Carrera, Fürsten *Caroli*, und *Brigittæ* von Spinola, Sohn. *Morery* voc. *Cibo*, Tom. 2. p. 175. Hr. *Imhoff Gen. Massa & Carrera*, §. 114.

Antonius de Bourbon, Graf von Moret, *Henrici IV.* Königs in Franckreich/ und *Jacobinæ de Bueil-Sancerre*, Gräfin von Moret, Natürlicher Sohn. *Morery* voc. *Antoine de Bourbon*, Tom. I. p. 212.

Wilhelmus Otto, Graf von Nassau-Siegen / Grafen *Johannis* des Mittlern/ und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein/Sohn; 23. Junii. *Rittershus. Gen. Nassau*, B. *Tab. Tub. Nassau.*

Ernestus Casimirus, Graf in Nassau-Weilburg/Grafen *Ludovici* in Sarbrücken/ und *Annæ Mariæ*, Landgräfin von Hessen / Sohn; 15. Nov. *Rittershus. Gen. Nassau.* C.

Wilhelmus Reinhardus, Graf von Hanau-Müntzenberg/ *Philippi Ludovici*, und *Catharinæ Belgicæ*, Printzessin von Oranien/ Sohn. *Rittersh. Gen. Hanau.*

Alexander, Graf von Fugger, *Trajani*, und *Reginæ* von Freyberg / Sohn/ 2. Märtz. *Rittershus. Gen. Fugger*, Tab. I.

Johannes Jacobus, Graf von Fugger, *Constantini*, und *Annæ*, von Munchdorff / Sohn/ 8. Jul. l. c.

Johannes Baptista, Graf von Fugger, *Alexii*, und *Amæ Mariæ* von Gumpenberg, Sohn; 26. April l. c.

Johannes Wilhelmus Schenck von Limpurg / *Alberti* und *Æmiliæ*, Baronesse von Rogendorf / Sohn; 13. Dec. *Rittershus. Gen. Limpurg*, A.

Carolus, Graf von Schwartzenberg / *Wolfgangi Jacobi*, und *Annæ Sibyllæ*, Gräfin von Fugger, Sohn. *Rittershus. Gen. Schwarzenberg.*

Joachimus, Graf Brahe in Wisingsburg / *Abrahami*, und *Elsæ* von Gyldenstern / Sohn; 21. Maji. *Rittershus. Gen. Brahe.*

Georgius Fridericus L. B. von Schwartzenberg / *Georgii Wolfgangi*, und *Dodoneæ* von Holdingen / Sohn; 30. Nov. *Rittershus.* l. c. Tab. 2.

Franciscus Gobio von *Matignon*, Graf von Thorigny, *Caroli*, Grafen von Thorigny, und *Eleonoræ*, Hertzogin von Longueville, Sohn / 17. Märtz. Herr D. *Spener*, *Gen. Gall.* Tab. 61.

Georgius Mommorancy, Vicomte von Roullers, *Wilhelmi de Neuville*, und *Mariæ* von Montoye, Sohn. Herr *Imhoff Gen. Gall.* Part. 2. T. 12.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Johannes Georgius I. Chur-Printz von Sachsen / mit seiner andern Gemahlin / *Magdalena Sibylla*, Marggrafen *Alberti Friderici* von Brandenburg-Preussen / Tochter; 19. Julii. *Tab. Tub. Sax. & Brandenb. Rittershus. Gen. Pruss. & Saxon. Limnæus* J. P. lib. 5. cap. 14. p. 322. *& Addit.* ad lib. V. cap. 15. p. 919. Herr *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Saxon.* Cap. IV. §. 8. p. 288. & *Geneal. Brand.* Cap. 3. §. 19. p. 352. Hr. *Schowart Observat. Gen.* Cap. 8. §. 13. p. 259. & Cap. 9. §. 13. p. 304. Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. pag. 240. Handlung der Welt Alter / *Gen. Saxon.* §. 8. lit. C. & *Brandenb.* §. X. lit. K. Hr. *Imhoff Gen. Sax.* §. 28. & *Brandenb.* §. 34. *Lohmayer*, *Geneal. Sax.* §. 19. Hr. von *Ziegler*, täglicher Schauplatz der Zeit; sub 8. Octobr. p. 1144.

Augustus Hertzog von Braunschweig und Lünenburg-Hitzacker / mit seiner ersten Gemahlin / *Clara Maria*, *Bogislai XIII.* Hertzogen in Pommern / Tochter / und *Sigismundi Augusti*, Hertzogen von Mecklenburg / Wittib; 13. Dec. *Bünting. Chron. Brunf.* P. 2. p. 457. *Rittershus. Geneal. Luneb. A. & Pomeran. Limnæus Tom. I. Addit.* J. P. lib. V. c. 6. p. 740. Hr. *Lairitz* l. c. *Domus Brunf.* cap. 4. §. X. p. 419. & *Domus Pomer.* Cap. 4. §. X. p. 721. Handlung der Welt Alter / *Geneal. Brunf.* §. XI. lit. R. Hr. *Imhoff Gen. Brunf.* §. 46. *Lohmayer* ead. Gen. §. 34. In den *Tabulis Tubingensibus*, wird die Braut *Clara Margaretha* genandt.

Philippus II. Hertzog von Pommern / mit *Sophia*, *Johannis*, Hertzogen von Holstein Sunderburg / Tochter; 10. Märtz *Limnæus* J. P. Tom. I. *Addit* lib. V. c. 9. pag. 871. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Pomer.* c. 4. §. XI. p. 723. In den *Tabulis Tubingensibus Holsat.* stehet der 3. Märtz / wie auch beym *Rittershusio*, *Gen. Pomer.*

Henricus de Gusmann, Graf und Hertzog von Olivares, mit *Agnete* von Zuniga und Velasco, seiner Baase. *Siri*, *Tom. III. Mercur.* lib. I. p. 182.

Ernestus Casimirus, Graf von Nassau-Dietz / mit *Sophia Hedwig*, *Henrici Julii*, Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg-Wolffenbüttel / Tochter; 8. Jun.

Tab.

Tab. Tubing Nassau. Bunting. l. c. P. 1. p. 359. *Hr. Laivitz* l. c. *Gen. Brunf.* Cap. 3. §. 33. p. 411. *Rittershuf. Gen. Brunf. & Nassov.* B. *Bucholzerus*, *Ind. Chron.* h. a. nennet den Bräutigam bloß *Ernestum*, wie auch *Tabulæ Tubing. Brunsvic.* und *Meteranus*, lib. 27. h. a. pag. 388.

Georgius Fridericus, Graf von Hohenloh-Weickersheim/ mit der ersten Gemahlin/ *Eva*, L. B. von Wallenstein. *Rittersh. Gen. Hohenloh. Tab.* 3.

Johannes Casimirus, Wild- und Rhein-Graf in Kyrn, mit der ersten Gemahlin/ *Dorothea*, *Johannis Georgii*, Grafen von Solms-Laubach/ Tochter/ und *Martini*, Grafen von Rheinstein und Blanckenburg/ Wittbe. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach*; & *Gen. Wildgraf.* Tab. B.

Ferdinandus von *Boischot*, Graf von *Erps*, Brabantischer Cantzler/ mit *Anna Maria de Camudio*, in Alarçon, einer Spanierin. *Buelinus*, *Stemmat.* P. 3. pag. 260.

Ludovicus de Marillac, Graf von Beaumont, mit *Catharina*, *Cosmi* von Medices, Tochter; 20. Decembr. *Hr. D. Spener*, *Gen. Gall.* T. 70. *Morery* voc. *Marillac*, Tom. 3. p. 451. & 452.

Franciscus de Noailles, Graf von Ayen, mit *Rosa*, *Antonii*, Herrn von Roquelaure, Tochter. Herr *Imhoff Gen. Gall.* P. 2. Tom. 60. *Morery*, voc. *Noailles*, Tom. 4. p. 33. & voc. *Roquelaure*, p. 291.

Carolus de Simiane, Herr von Albigny, mit *Mathildi*, Marggräfin von Pianezza, *Emanuelis Philiberti*, Hertzogen von Savoyen/ mit *Beatrice* von Languesque, Marggräfin von Pianezza, erzeugter natürlicher Tochter. Herr *Imhoff* l. c. Part. I. T. 33.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

Maria, *Jacobi*, Königs in Engelland und Schottland/ Tochter/ in ihrem siebenden Jahr. *Rittersh. Gen. Scot.* Ihr Epitaphium in der Capell of the B. Virgin Mary, in der Westmünster Kirch zu Londen/ ist folgendes:

MARIA filia Jacobi, Regis Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ, & Annæ Reginæ, primæva infantia in Cœlum recepta, mihi gaudium inveni, Parentibus desiderium reliqui, die 16. Decembris 1607. Congratulantes condolete. Vixit annos 7. menses 5. dies 8.

Ihrer Princessin Schwester/ die voriges Jahr Todes verblichen/ Epitaphium findet sich/ ohnweit davon/ also:

Sophia Rosula Regia, præpropero fato decerpta, & Jacobo, Magnæ Britanniæ,

Franciæ & Hiberniæ Regi, Annæque Reginæ, Parentibus erepta, ut in Christi Rosario reflorescat, hic sita est, Junii 23. Regni Regis Jacobi 4 1606.

Elisabetha, Fürstin von Anhalt/ *Johannis Georgii*, Chur-Fürsten von Brandenburg/ Wittwe; zu Crossen, in Schlesien/ den 26. Sept. 44. Jahr alt. *Tab. Tub. Brand. Limnæus* J. P. lib. 5. c. 7. p. 172. und *Rittershusius*, *Gen. Brandenb.* setzen den 28. Sept. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Brand.* Cap. 3. §. VIII. p. 332. schreibt den 26. oder 28. Sept. Handlung der Welt Alter *Gen. Brand.* §. X. lit. F. und Anhalt §. XVII. lit. I. *Rittershus. Gen. Anhalt*; *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt.* C. 4. §. 1. p. 664. Hr. *Schowart*, *Obs. Gen.* Cap. IX. §. 7. p. 287. & Cap. XV. §. 2. p. 439. Hr. *Imhoff* *Gen. Brandenb.* §. 35 und *Lohmayer* ead. Geneal. § 24. zeugen nur vom Jahr.

Eleonora, Hertzogin von Preussen/ *Joachimi Friderici*, Chur-Fürsten von Brandenburg/ Gemahlin/ 24. Jahr alt; 31. Märtz. *Rittershus. Gen. Brand. & Pruss. Tab. Tub. Brandenb.* Herr *Imhoff* *Gen. Brandenb.* §. 26. Herr *Lairitz*, l. c. *Gen. Brand.* Cap 3. §. IX. p. 334. & §. XIX. p. 352. Hr. *Schowart* l. c. Cap. IX. §. 13. p. 304. *Limnæus*, J. P. lib. 5. c. 7. p. 173. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Brand.* §. X. lit. L. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 26. Hr. von *Ziegler*, Schauplatz der Zeit/ sub 18. Julii, p. 809.

Agnes, eine junge Marggräfin von Brandenburg/ von 8. Monaten/ den 11. Märtz. *Tab. Tub. Brand. Rittersh. Gen. Brandenb. Limnæus* l. c. p. 175. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 9. p. 293. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. X. p. 337.

Catharina, Hertzogin von Rohan, *Johannis* des jüngern/ Pfaltzgrafen von Zweybrücken/ Gemahlin; den 10. Maji. *Tab. Tubing. Palat.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 43. p. 150. *Rittershus. Gen. Palat.* C. *Morery*, voc. *Rohan*, Tom. 4. p. 281. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Palat.* §. V. Hr. *Imhoff* *Gen. Gall.* P. 1. Tab. 50. & *Gen. Palat.* §. X. *Lohmayer* *Gen. Palat.* §. XI. Hr. *Schowart* l. c. Cap. VII. §. 16. p. 201.

Æmilia Hedwig, Pfaltzgräfin von Neuburg; 5. August. 23. Jahr alt. *Tab. Tub. Palat.* Hr. *Schowart* l. c. cap. 7. §. 14. p. 194. *Rittershus. Geneal. Palat.* B. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 37. p. 147. Hr. *Tolneri Hist. Palat.* Tab. D.

Dorothea Sophia, Pfaltzgräfin in Sultzbach/ 19. Jahr alt. *Tab. Tub. Palat. Rittersh.* l. c. *Lairitz* l. c. §. 36. p. 146. Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. D.

Ursula Maria, Marggräfin von Baden-Durlach/ den 22. Dec. nicht gar 2. Monat alt. Vid. Authores, die bey ihrer Geburt allegirt.

Agnes Magdalena, Hertzogin von Holstein-Sunderburg/ den 17. Novembr. gleich nach der Geburt. Vid. Authores, die bey ihrer Geburt allegirt. Die *Tabulæ Tubingenses Holsat.* rechnen es ad annum 1608. den 17. Maji.

Lucretia Cibo, *Herculis Sfondrato*, Hertzogen von Monte marciano, Gemahlin. Herr *Imhoff*, *Gen. Massæ*, §. 114.

Maria Ursula, Gräfin von Leiningen/ (1) *Arnoldi*, Grafen von Manderscheid/ (2) *Ernesti Friderici*, Grafen von Salms/ (3) *Maximiliani*, Grafen von Pappenheim/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Leining.* A. & *Pappenheim*, A.

Maria,

Maria, Gräfin von Arch. (1) *Wolffgangi Rumpfii*, L. B. von Weitra (2) *Friderici*, Grafen von Fürstenberg / Gemahlin; den 7. Septembr. *Rittersh. Gen. Fürstenb.* A.

Martha, Gräfin Castel, *Henrici*, Schencken von Limpurg Gemahlin; den 28. Aug. 63. Jahr alt. *Rittersh. Geneal. Castel & Limpurg.*

Ursula, Gräfin von Fugger, 3. Octobr. 19. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Fugger.* I.

Catharina, Gräfin von Fugger, *Ladislai*, L. B. von Törring, Gemahlin; 9. Maji, 32. Jahr alt. *Rittersh.* l. c. Tab. D.

Juliana, Wild- und Rheingräfin in Kirburg, *Ernesti*, Grafen von Mansfeld / Gemahlin / 56. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Wildgraf.*

Catharina Agatha von Pinthus, (1) *Caspari Ulrici*, Grafen von Rheinstein / (2) *Georgii*, L. B. von Schönburg in Glaucha / Gemahlin; 2. April. *Rittersh. Gen. Schönburg.*

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Geistliche Herren.

Carolus, Hertzog von Lothringen / der Römischen Kirchen Cardinal / und Bischoff zu Straßburg und Metz; den 30. Nov. Wegen des Alters / stimmen die Authores nicht überein. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* P. 1. T. 36. *Rittersh. Gen. Lothar. Lohmayer Gen. Lothar.* §. 85. *Limnæus* J. P. lib. V. c. XI. p. 257. und andere / schreiben / er wäre Ao. 1567. den 1. Jul. gebohren. Hr. *Imhoff Gen. Lothar.* p. 91. setzt den 1. Jul. 1565. *Morery* voc. *Charles III. Duc de Lorraine*, Tom. 2. p. 134. hat den 2. Jul. 1576. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. p. 812. *Bucelinus, German. Sacra*, P. 1. p. 8. & 37. und *Bucholzerus Ind. Chron.* h. a. meinen / er seye den 24. Nov. verstorben. Von dem Sterb-Jahr / zeugen sonst ferner / Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. c. 8. §. 4. p. 77. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. p. 968. *Wagnerus, Limn. Gen.* p. 289. Herr *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 7. c. 15. p. 236. *Franciscus* und *Paulus Metzger, Chron. Salisb.* lib. 5. cap. 15. pag. 666. Hr. Abt *Caroli, Memorab. Eccles. Seculi XVII.* lib. 1. Cap. 44. h. a. p. 154.

Cæsar Baronius, von Sora, aus dem Königreich Neapolis; gebohren / den 30. Oct. 1538. und gestorben / den 30. Junii dieses Jahr. Vid. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. p. 133. *Andreas du Saussay, de Script. Eccles.* §. 99. p. 69. & 70. *Piasecius, Chron.* ad annum 1606. p. 290. in margine. *Lundorpius* l. c. pag. 824. *Petavius Ration. Tempor.* P. 1. lib. IX. c. 13. p. 647. *Bucholzer* l. c. *Blount, Censur. Author.* p. 861. &c. *Morery* Voc. *Baronius*, Tom. I. p. 359. *Magirus, Eponymol. Criticum*, voc. *Baronius*, p. m. 106 & 107. *Witte Biograph.* h. a. Hr. *Caroli* l. c. Was Gelehrte Leute von Ihme gehalten / kan aus *Blount* l. c. *Magiro* l. c. und sonderlich / aus Hn. D. *Joh. Fridrich Mayeri Ecloga, de Fide Baronii*, an 1697. in Amsterdam gedruckt / zur Genüge gesehen werden. Seine zwölff Tomos Annalium Ecclesiasticorum, die er auf inständiges Anhalten des H. *Philippi Nerii* Congregationis Oratorii Fundatoris, verfertiget / auch über 30. Jahr fleissig daran gearbeitet; hat er mehr / den Päbstl. Stuhl zum Objecto des achten Psalms zu machen / als dem Christlichen Wesen zum besten / die Wahrheit / ohne passion, an den Tag zu legen / zusammen getragen. Der grosse Eyfer vor die Römische Religion / brachte

Ihn

Ihn dahin / daß er / wie *Dallæus, de Usu Patrum*, Cap. 4. p. 119. angemerckt / fast keines Patris dicta vor authentiques gehalten / welche ihm nicht in seinen Krahm gedienet. Was hingegen einiger massen ihme zu statten kommen können / hat er mit Haaren seinem propos zu gezogen. Der berühmte Hamburger / *Lucas Holstenius*, der wegen seiner sonderbahren Geschicklichkeit / Canonicus *S. Johannis Lateranensis*, und Bibliothecarius Vaticani worden / hat gegen dem gelehrten *Gabrieli Naudæo*, dreyer Cardinäle: *Francisci à Balneo*, *Francisci Barbarini*, und *Julii Mazarini*; und zuletzt / der Königin *Christinæ* von Schweden / Bibliothecario, candidè gestanden / daß er in erwehnten Annalibus, über zwey tausend verfälschte loca angetroffen / so aus Vaticanischen Manuscriptis zu beweisen. Vid. Guido Patin. Epist. select. 85. Gall. Aus blosser Boßheit mag wohl nicht alles geschehen seyn: man muß viel seiner Unwissenheit in der Griechischen und andern Orientalischen Sprachen / derer Lateinische Interpretes er gebraucht / zu schreiben / wovon *Isaacus Casaubonus*, in Exercitationibus, und *Montacutius*, in Apparatu Ecclesiastico, p. 189. 317. &c. mit mehrerm zeugen. *Scaliger*, in alteris Scaligeranis, p. m. 24. fället dieses judicium von ihm: Nihil habet, quam quod Centuriatores fecerunt, & illos perpetuò reprehendit; putant ita tegere sua furta. Baronius est Bibliothecaire, & n'entend rien en Grec. . . . . Baronius sine ullo judicio componit Historiam &c. Diesem ungeachtet / muß es ein starcker Beller seyn / der diesen Hauer zu legen gedenckt. Eine Schwachheit ist ihm sonderlich vor gut zu halten / wann er *in Appendice, ad Lectorem extra Catholicam Ecclesiam positum*, *Tom. I. Annal.* Aus der andern Epistel S. Johannis, v. 10. probiren will / daß Ihme vom Apostel, und consequenter vom H. Geist verbothen: keinen / so nicht Römisch-Catholisch / zu grüssen. Warumb die Patres Congregationis Oratorii, seinen XIII. XIV. und XV. Tomos MSS. supprimiret / kan sich *Hieronymus Vecchietus*, sein gewesener alter guter Freund / in seinem grossen Opere: *de Ratione Sacrorum Temporum*, lib. VI. cap. 8. beym Herrn D. *Mayer* l. c. Cap. 2. pag. 30. & 31. nicht gnugsam verwundern. *Scaliger* l. c. nennet ihn zweymahl fils de päisan, so aber falsch. Von seinem Epitaphio, findet man / nach der Præfation des ersten Tomi, folgendes:

EPITAPHIUM
S. R. E. Cardinalium TAVRUSII & BARONII;
Romæ, in Sacra Congregationis Oratorii æde.
D. O. M.
FRANCISCO MARIÆ TAVRUSIO, POLITIANO,
ET
CÆSARI BARONIO SORANO
EX CONGREGATIONE ORATORII
S. R. E. PRESBB. CARDD.
NE CORPORA DISJUNGERENTUR IN MORTE
QUORUM ANIMI
DIVINIS VIRTUTIBUS INSIGNES
IN VITA CONJUNCTISSIMI FUERANT
EADEM CONGREGATIO
UNUM UTRIQUE MONUMENTUM
POSUIT.

TAURU-

TAURUSIUS VIXIT ANNOS LXXII.
MENSES IX. DIES XIV.
OBIIT III. IDUS JUNII
M. DC. VIII.
BARONIUS VIXIT ANNOS LXVIII.
MENSES VIII.
OBIIT PRID. KAL. JULII
M. DC. VII.

Christophorus de la Valle, Bischof von Toul, in Lothringen / stirbt zu Liverdun. *Bucelinus*, *German. Sacra*, Part. I. p. 38.

Johannes Adamus Renner von Almandingen, des H. Röm. Reichs Fürst / und Abt zu Kempten. Herr *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. cap. 24. §. 6. p. 110.

Johannes Stil, Bischof von Bath und Welles, in der Grafschafft Sommerset / in Engelland; 26. Febr. *Godwin*, *de Præsulibus Angliæ*, p. 446.

§. 3. Durchläuchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Tayko, König von Japan / ein grosser Verfolger der Christen; durch Gifft umbgebracht. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. Lib. I. Cap. 48. h. an. pag. 169. *Mandelslo*, Morgenländ. Reisbeschreib. p. m. 165.

Jacobus, sonst *Haze-Jacob* genandt / König von Ethiopien / in der Schlacht gegen Susneum. *Rittershus. Gen. Abyssin.* Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. cap. 14. pag. 229.

Gustavus Erichson, des gewesenen Königs in Schweden *Erici*, Printz / in Moscowitischer Gefangenschafft. *Rittersh. Gen. Suec.* Hr. von *Pufendorf*, *Hist. Suec.* pag. 547. Hr. *Becmann Hist. Orb. Terrar.* P. 2. c. 7. §. 8. p. 672.

Johannes Ludovicus de Cerda, Hertzog von *Medina Celi*, Ritter des güldenen Vellus, den 24. Novembr. in seinem 38. Jahr. Hr. *Imhoff Gen. Ital. & Hispan.* T. 26. p. 138.

Don Juan Alvarez d' Ayila, Spanischer Admiral; 25. April. *Thuan.* lib. 138. h. a. pag. 1154. *Lundorp. Contin. Sleidan.* lib. 13. Tom. 3. h. a. pag. 756. *Meteranus* lib. 27. h. a. 396. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 6. p. 221. *Grotius*, *Annal.* h. a. lib. XVI. p. 516. Vid. seq. C. 4. §. 1.

Johannes Philippus, Graf von Nassau-Dillenberg / zu Paris / den 9. Octob. 47. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Nassov.* B. *Tab. Tub. Nassov.*

Emico, Graf von Leiningen-Hartenburg / 4. Novemb. 45. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Leiningen*, A. *Lundorpius* l. c. p. 812. setzt den 24. Novembr.

Wolfgangus, Graf von Montfort. *Rittersh. Geneal. Montfort.*

Viricus Dunius, Graf von Falckenstein und Bruck / von den Spaniern bey Dortmund erschossen. *Bucholzer Index Chronol.* h. a. *Grotius Annal.* lib. XVI. h. a. pag. 504. *Meteran.* l. c. p. 388.

Alexander, Graf Fugger, in Kirchberg und Weissenhorn / den 18. Augusti, 7. Monat alt. *Rittersh. Gen. Fugger* I.

Johannes Baptista, Graf Fugger, den 7. Julii, 3. Monat alt. l. c.

Jacobus, Graf Fugger, den 22. Sept. 19. Jahr alt. l. c. Tab. D.

Henricus I. Graf Reuß in Plawen. *Rittersh. Gen. Plawen*, A.

Henricus, Herr in Plawen / 46. Jahr alt. l. c.

Stephanus, Graf Panth. *Bucelini Stemmatogr.* P. 1. 158.

Christophorus Fridericus, Freyherr von Schönburg / den 25. April, 22. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schönburg.*

§. 4. Andere hohe und berühmte Männer.

Pomponius de Bellievre, Hr. von Grignon, Ritter der Königl. Orden / und Groß-Cantzler von Franckreich / den 7. Sept. in seinem 78. Jahr. *Morery*, voc. *Bellievre*, Tom. I. p. 400. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. p. 781. giebt von seinem mit vergüldeten Buchstaben in Marmor gegrabenem Epitaphio, diese Nachricht:

D. O. M. A.

POMPONIO BELLÆVREO, Franciæ Cancellario, Viro, Pietate, Doctrina, Magnitudine animi, summa in Principem fide Clariss. Qui sub quinque Regibus, Honoribus amplissimis, ac variis laboriosissimisque Legationibus pro Republica gestis, Pace domi forisque constituta, Legibus & Sigillo Principis integerrime præfuisset: Gloria, non opibus, cumulatus obiit, Anno Salutis M. DC. VII. 5. EJD. SEPT. ætatis suæ LXXVIII. Martia Pruneria Liberique mœsti posuerunt.

Stanislaus Minsky, Pohlnischer Vice-Cantzler; zu Passau / am hitzigen Fieber / als er von dem Puteolischen Bade wieder nach Hause gewolt; im Augusto. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 300.

Zaslasse, ein untreuer Ministre am Königl. Abyssinischen Hofe / von den Bauren todt geschlagen. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. c. 14. p. 231.

Jacob von *Heemskerken*, aus Amsterdam / Seelandischer Admiral, in einem Treffen mit den Spaniern; 25. April. *Thuanus* lib. 138. h. a. pag. 1154. & 1155. *Meteranus* lib. 27. h. a. pag. 398. *Lundorpius* l. c. pag. 756. *Gerhardus* von Stöken / *Thuan. Enucl.* P. 1. p. 252. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 6. p. 221. *Grotius Annal.* lib XVI. h. a. p. 516. & 517. *Piasecius*, *Chron. Univers.* h. a. p. 293. setzt den 26. April. *Morery*, voc. *Heemskerk*, Tom. 3. p. 124. Conf. seq. Cap. 4. §. 1. Sein Epitaphium, wie es in der grossen Kirchen zu Harlingen befindlich / hat Hr. Superintendent *Bentheim*, seinem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat / Part. 2. Cap. 5. p. 544. einverleibt / also lautende:

Honori

Honori & Æternitati
JACOBO AB HEEMSKERK
Amſtelredamenſi
Viro fortiſſ. & optime de Patria merito
Qui
Poſt varias in notas ignotasque oras
navigationes, in Novam Zemblam ſub
Polo Arctico duas, in Indiam Orientalem
verſus Antarcticum totidem. Indeque
opimis ſpoliis A. clɔ Iɔ IV. reverſus Victor
Tandem
Expeditioni maritimæ adverſus Hiſpanos
præfectus, eorundem validam Claſſem,
Herculeo auſu aggreſſus, in Freto Herculeo,
Sub ipſa arce & urbe Gibraltar, VII. Kal. May. A.
clɔ Iɔ VII. fudit ac profligavit.
Ipſe ibidem,
Pro Patria ſtrenue dimicans, glorioſe occu-
buit.
Anima Cœlo gaudet, corpus hoc loco jacet:
fave
Lector, famamque Viri ama & virtutem.
Cujus ergo
ab
Illuſtriſſ. & Potentiſſ. Fœderat.
Provinc. Belgic. Ordinibus P. P.
H. M. P.
Vixit Annos XL. Menſem I. Dies XII.
Heemskerk die dwars door't iis en't yſer
dorſte ſtreeven,
Liet d'eer aen't lant, hier't lyf, voor Gibral-
tar het leven.

NB. (Der Seßer hat zwar das Wort *Kal.* ausgelaſſen es gehöret aber hinein.)

Juſtus Reuberus, ein berühmter JCt. des Churfürſten von der Pfaltz Cantzler/ 17. Junii, 65. Jahr alt. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a *Witte Biogr.* h. a.

Jacobus Menochius, zu Padua, ein treflicher JCtus, Præſident im hohen Rath zu Mayland/ 10. Aug. 75. Jahr alt. *Witte* l. c. *Morery* voc. *Menochius*, Tom. 3. p. 496.

Johannes Rainoldus, zu Pinhawes/ in der Engliſchen Grafſchafft Devonshire, ohnweit Excelter, im Jahr 1549. gebohren/ D. Theol. und Prof. zu Oxford. Er hat es in dem Studio Theologico ſo hoch gebracht/ daß er Academiæ Lumen, Europæ decus, divinæ gloriæ buccinator, Sanctitatis eximium Exemplar, & diligentiſſimus in Pontificios Scriptor, genandt worden; vid. *Thomas Pope-Blount, Cenſ.*

Autorum voc. *Joh. Rainoldus*, p. 847. Unter seinen Schrifften sind die bekandsten: de Idololatria Romanæ Ecclesiæ, Lib. II. It. Censura librorum Apocryphorum V. T. contra Pontificios &c. Vid. *Witte Biogr.* h. a. *Morery* voc. *Rainaud*, T. 4. p. 239. meinet er wäre anno 1606. verstorben; unter sein Bildniß zu Oxfort/ hat Spencer dieses gesetzt:

Joh. Reinoldo S. Theol. D. eruditione, pietate, integritate, incomparabili, hujus Collegii (Corporis Christi) *Præs. qui obiit Maji 21. anno 1607. ætat. suæ 58. Jo. Spencer, Auditor, Successor, Virtutum & Sanctitatis admirator, H. M. amoris ergo, posuit.*

Paulus Merula von Dordrecht/ Professor zu Leyden/ und der Herren Staaten Historiographus, den 20. Julii, in seinem 49. Jahr. *Witte* l. c. *Morery*, voc. *Merula*, T. 3. p. 503. setzt den 19. Julii.

Martinus Crusius, von Bottenstein aus dem Bistumb Bamberg bürtig; Professor der Griechischen Sprache/ und Oratoriæ zu Tübingen/ wie auch Hofmeister im Ritter-Collegio, der die Annales Suevicos geschrieben; 25. Märtz/ 81. Jahr alt. *Witte* l. c. *Lansius, in Mantissa, in Consultatione: de Prærogativæ certamine*, p. 86. giebt ihm gar ein schön Lob. Conf. Hr. Abt *Caroli, Memorabil. Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. C. 49. h. a. p. 171. Sein Vitam hat *Melchior Adami, in Vitis Philosophorum*, p. 481. ad 495. beschrieben.

Hercules de Saxonia, von Padua/ D. Medicinæ und Professor in seinem Vaterlande/ 56. Jahr alt. *Witte* l. c.

Matthæus Dresserus, von Erfurt/ Polyhistor und Professor Græcæ Linguæ zu Leipzig; 5. Oct. 71. Jahr alt. *Witte Biogr.* h. a. *Adami* l. c. p. 495. ad 497.

Das IV. Capitel.

Von Kriegē/ Fried uñ Bündnissen.

§. 1. Der Spanisch-Holländische Krieg.

DEr grosse Geld-Mangel/ und die daraus entstandene Meuterey der Soldaten/ derer pag. 139. Erwehnung geschehen/ brachten die Spanier dahin/ daß sie sich/ bey täglicher Abnehmung ihres Kauffhandels/ den die Holländer nach Möglichkeit ruinirten/ eher in einen sauren Apfel zu beissen/ als sich noch unglücklicher zu machen/ resolvirt; zu welchem Ende/ sie bereits im vorigen Jahr/ Walraff von Wittenhorst, Drosten des Lands Kessel/ neben Jan Gevart, nach Holland geschickt; umb zu sondiren: ob auch die Herren Staaten Lust zu gütlichen Tractaten hätten/ und auf was vor einen Fuß sie selbige zu setzen gedächten; welchen man unter der Hand so viel zu verstehen gab/ daß die Staaten eben kein *plaisir* an fernerem Blutvergiessen hätten; falls man aber anders mit ihnen/ als mit einer freyen Republique, auf welche weder der König von Spanien/ noch die Ertzhertzogen/ das geringste zu fordern/ zu *tractiren* willens/ *resolvirt* wären/ ihre erlangte Freyheit/ mit recht-

rechtmässigen Waffen ferner zu *defendiren*. Womit sie nach Hause gereiset. Einen Ernst zu der Sache zu thun / wurden gemeldte Commissarii, zu Anfang dieses Jahrs / nach dem Haag gesandt / mit abermahliger Instruction, die Staaten entweder zum Frieden / oder zu einem Stillstand / zu vermögen. Den 10. Januarii baten sie umb Audienz, so man ihnen den 13. zugestanden; den 27. aber erhielten sie erst zur Antwort: daß man Holländischer Seite gütliche Tractaten keines weges ausschlüge; Inzwischen wäre die feste Resolution genommen / bey dem einmahl / vor 25. Jahren / abgefasten Fundamental-Schluß / dadurch ihre Lande / aus wichtigen und billigen Ursachen / für einen freyen Staat / erklärt worden / sie auch biß dato, nicht anders / mit Ausländischen Puissances tractirt, feste zu verbleiben; wolte man auf solchen Fuß mit ihnen negotiiren / wären sie willig und bereit darzu; wo aber nicht / stünde ihnen nicht zu verdencken / Ihr Recht / mit anderw rtigen in dergleichen Fällen erlaubten Mitteln / weiter zu verfechten. Nach dem sie nun dem Ertz-Hertzog solchen Bescheid hinterbracht / langte / zu dem Ende des Februarii, ein neuer Gesandter / F. Johann Ney, der Franciscaner General Commissarius, zu Rysvvick an; gab vor / von seinem Herrn beordert zu seyn / den Herren Staaten zu proponiren / daß seine Hoheit nicht mit ihnen / als mit Leuten / worauf sie Prætension zu machen / sondern als in dem Stand seyende / in welchem sie itzo wären / zu handeln gedächte. Weil er aber nichts Schrifftliches vorzuweisen hatte / und man ihm blosser dings nicht trauen kunte / verfügte er sich den 9. Märtz / wieder nach Brüssel / und kam den 17. mit einem offenen Schreiben vom Ertz-Hertzog *Albrecht*, sub dato Brüssel den 13. Märtz / 1607. an die Herren Staaten gericht / in Holland wieder an / machte sich gleich nach dem Haag / und überreichte daselbst seine Vollmacht die sich folgender gestalt angefangen: Von Gottes Gnaden *Albertus*, Ertz-Hertzog von Oesterreich &c. den General Staaten der vereinigten Provintzien &c. Weil uns nichts mehr angelegen / als daß die Niederlanden / und deroselben Einwohner / einmahl möchten befreyet seyn / von dem Elend dieses gegenwärtigen Kriegs / erklären Wir Uns hiemit / nach guter geschehenen deliberation, dahin / daß wir zu frieden seyn / daß man mit den General Staaten der vereinigten Niederlanden / handeln möge / dergestalt daß sie gehalten werden für freye Lande / Provincien und Stände / an welchen Ihre Hoheiten nichts zu prætendiren haben / es sey gleich in Sachen eines ewigen Friedens / oder Stillstands für zwölff / funffzehen / oder 20. Jahre &c. Der Rest / wie beym *Meterano* lib. 27. h.a. p. 405. zusehen / ward in gleichen Terminis abgefasset / unter andern in sich haltende / daß zu desto besserer Fortsetzung gemeldter Haupt-Tractaten / inzwischen wohl ein Stillstand von 8. Monaten / geschlossen werden könte / binnen welcher Zeit / man sich beyder seits / zu Wasser und Land / aller Feindseeligkeit zu enthalten &c. Nach Uberlegung solches Vortrags / schritte man zum Werck selbsten / da dann zu beyden Seiten / den 10. 11. und 12. Aprilis, verabscheidet worden / daß / vom nächstkünfftigen vierdten Majo an / ein acht Monatlicher Stillstand seyn sollte / auch jeder theil gehalten seyn / solche Zeit über / von aller Thätlichkeit gäntzlich abzustehen /

stehen / und nichts weder directè noch indirectè, zu thun / wodurch dem Stillstand Tort geschehen könte; darbeneben obligirte sich der Ertz-Hertzog / innerhalb drey Monaten / ebenmässig vom Könige von Spanien die Genehmhaltung der vorseyenden / und würcklichen Handlungen / zu procuriren damit alles ohne Argelist und Gefähr hergienge. Bey so gestalten Sachen / marchirte P. *Nay*, den 13. Aprilis, wieder nach Brüssel; und hohlte die Ratification von dar ab / die er zu Lillo, gegen die Holländische / mit welcher die Herren Staaten *Dieterich* von der Döß dahin abgefertiget / auszutauschen hatte; wiewohl es nicht sonder Schwürigkeit abgangen / indem die Spanier / bey all ihren engen Hosen / dennoch tückisch zu handeln bemühet gewesen; wie dann auch deßwegen / im Haag / den 1. Junii, neue Acten, den acht monatlichen Stillstand betreffende / mit P. *Nay*, aufgerichtet / und beschlossen worden: daß derselbe ebenfalls in der Nord-See / und in dem Canal zwischen Franckreich und Engelland / gelten; nicht weniger nach angelangter Spanischer Approbation, die Holländischen Kriegs-Schiffe aus Spanien abgefordert werden sollten &c. Vid. *Meteranus* l. c. p. 406. & 407. *Thuanus* lib. 138. h. a. pag. 1156. & 1157. *Grotius Annal.* lib. 16. h. a. p. 509. ad 512. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 756. & 803. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 996. *Spondanus*, *Contin. Annal Baron.* h. a. §. 6. p. 133. *Piasecii Chron.* h. a. pag. 293. & 294. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. cap. 4. p. 219. & Cap. 6. p. 222. Indem dieses vorgienge / rüstete man sich tapffer zum Krieg. Graf *Henrich* von Nassau / hatte den 7. Februarii, einen Anschlag auf etliche Regimenter Spanier / so im Limburgischen / hier und dar / auf den Dörffern herumb schwärmeten; als aber solcher zu Wasser worden / gieng er auf Erckelens loß / wo sich eben Graf *Henrich* von Berg aufgehalten; den 11. Febr. kam er vor das Städtlein / sprengete das Thor mit einer Petard, nahm den Grafen gefangen / 50. Reuter ließ er über die Klinge dantzen / hernach den Ort plündern und in die Asche legen. Vid. *Meteran.* l. c. pag. 388. & 389. *Grotius* l. c. pag. 504. *Thuanus* l. c. p. 1156. *Lundorpius* l. c. p. 762. *Zeiler Topogr. Belgii*, p. 84. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. p. 218. Von weit grösserer Consequence war die Ohrfeige / welche die Holländer / unter dem Admiral *Jacob* von Heemskercken, vor dem Castel Gibraltar, den Spaniern versetzt. Es stiesse dieser See-Held mit seiner Flotte / so aus 26. Orlog- und 4. Proviant-Schiffen bestunde / den 25. Märtzen / von Texel ab / und langte den 10. April, in der Gegend Lisabon an / woselbst er in den Strohm zu fahren willens gewesen / und die daselbst sich befindliche Caracquen und Gallionen anzugreiffen. So bald er aber von einen Engelsmann / den er rencontrirt, vernommen / das 16. Gallionen nach West-Indien gesegelt / und 10. andere / mit noch mehr Orlogs-Schiffen / sich in die Gibraltarische Strasse gelegt / den Holländern auf den Dienst zu passen / änderte er seine Resolution, und nahm sich für / den Herren Spaniern eine Visite zu geben. Wie er sie ins Gesicht bekam / wurde im Kriegs-Rath vor gut befunden / tapffer auf sie loß zu gehen / und wacker zu exerciren. *Heemskercken*, und Capitain *Moy Lambert*, sollten dem Spanischen Admiral, *Don Juan Alvarez d' Avila*, der allein 700. Mann bey

sich

sich hatte / an Bort legen ; der Unter-Admiral, *Lorentz Jacobsen Alteras*, und Capitain Bras / an dem Spanischen Unter-Admiral ihr Heil versuchen ; und von den übrigen je zwey und zwey / eine Gallion attaquiren / worunter die geringste mit dritthalb hundert Soldaten versehen gewesen / und also die gantze Spanische Macht auf 4000. Köpfe / da *Heemskerken* derer / nicht über 1200. gehabt / æstimirt werden können. Hierzu kam noch / daß die Feinde unter den Castel Gibraltar lagen / wovon sie gnugsame Hülffe zu hoffen. Diesem ohngeachtet / stieß *Heemskerken*, den 25. April nachmittags gegen 3. Uhr / getrost auf sie loß / machte sich an den Admiral, der sich eingebildet allein capable zu seyn / die Holländer aufzufressen ; und ob er gleich das Unglück hatte / durch einen Canon-Schuß / der ihm den lincken Schenckel weggenommen / das Leben einzubüssen / wusten doch die übrigen Officiers nicht allein seinen Todt aufs äusserste zu cachiren / sondern auch seiner ordre so stricte nachzuleben / daß sie von den Spanischen Gallionen fünffe und 2. Kriegsschiffe / in den Brand gebracht / eine Gallion in den Grund gebohrt / und zwo auf den Sand gejagt ; anbey wurde *Don Juan Alvarez d' Avila*, dessen Armee auf die Helffte geschmoltzen / an statt die Holländer nicht über hundert der ihrigen missen / bald nach *Heemskerken* erschossen. Zum Zeichen der Victorie, blieben sie / die zwey folgende Tage / vor Gibraltar liegen ; hernach aber liessen sie nach Tetuan, woselbst sie sich mit Victualien und andern nöthigen Sachen / wieder versehen ; endlich segelten sie wieder nach Hause. Vid. *Meteran* l. c. pag. 396. ad 400. *Thuanus* l. c. p. 1154. & 1155. *Grotius* l. c. pag. 512. ad 517. *Lundorpius* l. c. *Gottfridus* l. c. *Cluverius Epit. Hist.* p. 764. *Morery* voc. *Heemskerken*, Tom. 3. p. 124. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 6. p. 220. &c. *Piasecius Chron. Univers.* h. a. p. 293. referirt solches Treffen / auf den 26. April. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. c. 48. h. a. p. 166. & 167. Die übrige Jahrzeit wurde mit Regulirung des erwehnten Stillstands / und Præparatorien zu den vorgenommenen Haupt-Tractaten / zugebracht. Den 24. Julii, langte der Audientier *Ludovicus Verreicken*, mit der Spanischen Approbation, unterm dato : *Valladolit*, den letzten *Junii*, im Haag an ; weil aber der Ertz-Hertzog und seine Gemahlin / oberste Besitzer und Herren aller Niederländischen Provintzien / darinnen titulirt wurden / wolte man selbige nicht annehmen ; verlangte der Spanische Hof aus der Klemme zu kommen / musten neue Schreiben / sub *dato Madrit*, den 18. *Septembr* eingesandt werden ; wiewohl auch diese / wegen der unfleissigen Schrifft / wobey viele Wörter ausgelassen / andere hingegen eingerückt worden / so nicht anständig gewesen ; über daß sie weder auf Pergamen mundirt / noch mit des Königs Nahmen unterzeichnet waren / nicht gefallen / worüber fast das gantze Jahr verflossen. Auch kam noch ein Schreiben vom Kayser im Haag an / sub dato 9. Octobr. in welchem er den Herren Staaten zu verstehen gegeben : Daß er sich über ihr Vorhaben / Friedenshandlungen / ohne sein Wissen und Willen / anzutreten / verwundern müsse / als die da wohl wüsten / daß die Niederlande ein general Reichs-Lehen wären / und folglich / ohne Sein / als des obersten Lehens-Herrn / *Consens*, in keinen andern Stand gesetzt werden könten. Begehrte demnach

nach eine umbständliche Nachricht von der gantzen Sachen Beschaffenheit; und daß sie zum *Præjudiz* der Reichs Gerechtsame/nichts schliessen noch eingehen möchten &c. worüber viel Speculirens worden. Vid. *Meteranus* l. c. p. 409. ad 418. *Lundorpius* l. c. lib. 14. ad Annum 1608. p. 838. Jedennoch ward den 23. Dec. das Conclusum gemachtet/daß man sich/ohngeacht der in der letzteren Spanischen Genehmhaltungs-Schrifft sich befindlichen Fautes, wegen eines Friedens / oder langen Stillstandes/ mit dem Ertz-Hertzog wohl einzulassen/nur daß die Freyheit/und die Religion/ in Salvo blieben; welches noch selbigen Tag / nach Brüssel kundt gethan worden. Manfügte zugleich hinzu / daß/falls es dem Ertz-Hertzog gefällig/ der sonst am 4. Januarii 1608. sich endigende achtmonatliche Stillstand / noch wohl auf 4. à 6. Wochen verlängert werden könte; so alles angenommen. Vid. *Meteran* l. c. p. 418.

§. 2. Engelländischer Bauren-Krieg.

In der Grafschafft Northampton, und daherumb/ hat sich wegen der Trifft/ ein weit aussehender Streit / zwischen den Edelleuten und den Bauren angesponnen: indem jene (1) viel Land/ worauf die Bauren ihre Schaafe zu treiben / Macht zu haben vorgewandt / unbebauet liegen liessen / (2) viel von der gemeinen Weide umbzäuneten / und zu ihrer Wildbahn nahmen &c. Solchem Beginnen zu widerstehen / rottirten sich bey 2. à 3000. Bauren zusammen / begaben sich an die streitige Oerter / rissen die neugemachte Zäune umb/ die neuen Gräntzgräben fülleten sie wieder voll / und setzten sich eigenthätig in vorige Possession, ohne daß es die Edelleute zu hindern vermocht. Wie die Sache vor den König kommen / ward ihnen unter scharffen Befehlen / injungirt, die Waffen niederzulegen / und sich friedlich zu halten. Einige parirten augenblicklich / andere hingegen blieben bey ihren fünff Augen / wornach man aber Gegentheils nicht viel fragte/nachdemmahlen die Ampt-Leute sich der Edel-Leute mit angenommen. Die Sache lief dahin aus / daß man die Rebellen überfallen/theils todt geschlagen / theils gefangen genommen / und den Rest zerstreuet. Endlich ließ der König die Gefangenen wieder loß/publicirte eine Amnestie, und ertheilte wegen der Streit-Sache neue Ordres, worauff es still worden. *Meteranus*, lib. 27. h. a. p. 403. & 404.

§. 3. Der Schweden-Pohlnische Krieg.

Der Pohlnischen Unruhe sich recht zu bedienen / schickte König *Carl*, Graf *Joachim Friderichen* von Mansfeld / mit der Armee / vor Wittstein, oder Wittenstein, in Liefland/ welches die Pohlen / seit Anno 1602. da sie sich wie pag. 28. gesagt worden / Meister davon gemacht / nach damahliger Art zu fortificiren / fast in einen unüberwindlichen Stand gesetzt. Man hatte sich solches Streichs ihres Orts/so wenig versehen / daß die Besatzung die geringste Hoffnung nicht schöpffen können/succurrirt zu werden. Keine Zeit zu verspielen / pressete der Graf die Belagerten dergestalt / daß sie ihm in kurtzem die Thore auffmachen und sich ergeben musten.

Bey

Bey solcher glücklichen Oefnung der Campagne, rückte er ferner vor Dörpt; weil man sich aber daselbst härter hielte/ließ er den Ort bloquirt, und machirte mit den übrigen Trouppen vor Wolmar. An beyden Orten wurde doch wenig ausgericht; die von Wolmar stritten als Löwen; und aus Dörpt thate die Garnison auf den in Sicherheit lebenden Jesper Cruus, so über die Bloquade das Commando hatte/ einen unvermutheten Ausfall/ schlug tapfer auf die Schweden loß/ und jagte sie in die Flucht. Vid. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1024. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. p. 133. *Thuanus* lib. 138. h. a. pag. 1148. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 300. *Loccenius* lib. 8. p. 461. Hr. von Pufendorf *Hist. Suec.* h. a. p. 553. & 554. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 7. cap. 9. p. 224. Sonsten beruffte König *Carl* die Stände nach Upsal/ woselbst er sich/ und seiner Gemahlin/ den 18. Märtz/ (wie Hr. Pufendorf l. c. p. 552. und Hr. *Heinrich Anselm* von Ziegler/ in seinem täglichen Schauplatz der Zeit unter dem 30. Octobr. p. m. 1212. berichten) solennissimè die Cron aufsetzen lassen. In folgenden Tagen/ wurde nochmahlen den Ständen vorgelesen/ aus was Ursachen König Sigismund sich der Cron Schweden verlustig gemacht. Auch ließ der König ein Schreiben an die Pohlnische Status; und ein besonderes/ an König *Sigismundum*, abgehen/ in beyden die jenige Motiven/ so ihn die Cron anzunehmen/ bewogen/ berührende: doch ermahnete er sie zugleich/ von fernerem Blutvergiessen abzustehen; mit dem Erbieten: Er wäre auf billige Conditiones, Frieden oder Stillstand mit ihnen zu treffen/ nicht abgeneigt. Die Stände fügten à part ein Schreiben/ unter den 18. Julii, an die Pohlnische/ bey; gleichmässig anzeigende/ daß König *Sigismund*, zu solcher Aenderung/ eintzig und allein Anlaß gegeben/ als der sich Königs *Gustavi*, und seines Herrn Vatern Königs *Johannis*, Testament/ gar nicht gemäß verhalten. Welches die Pohlen Honig weise verschlucken musten. Vid. Pufendorf l. c. *Gottfrid* l. c. wiewohl er und *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, T. 3. lib. 13. h. a. p. 808. die Krönung auf den 15. Märtz setzen/ worinnen ihnen *Rittershusius Gen. Suec.* und Winckelmann/ *Chron. Oldenb.* Part. 1. cap. 3. p. 56. nachfolgen. *Spondanus* l. c. ad an. 1604. §. 7. p. 130. & ad an. 1607. §. 4. p. 133. *Loccenius* l. c. *Meteran*, ad an. 1611. p. 628. Hr. *Imhof Gen. Reg. Suec.* §. 45. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 32. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 223. & 224. Hr. *Caroli*, *Memorab.* Eccles. Sec. XVII. lib. 1. c. 48. h. a. p. 168.

§. 4. Der Pohlnische Einheimische Krieg.

Weil der König den versprochenen Reichs-Tag/ worauf der *Rokoscher*, voriges Jahr übergebene Gravamina, ausgemacht werden sollten/ von einer Zeit zur andern/ aufgeschoben/ auch sich täglich mehr und mehr in Positur gesetzt/ daß er im Nothfall/ mit Macht sein Propos genugsam hätte secundiren können/ versammleten sie sich aufs neue bey Proskovvice, an der Weichsel/ etwa 4. Meilen von Cracavv, ihre Klagen und Freyheit/ falls es nicht anders geschehen könte/ mit den Degen zu defendiren. Am meisten gieng den Protestanten nahe/ daß die Bischöffe und andere Geistliche/ ihren Ruin und gäntzliche Ausrottung/ bloß und allein dem Könige re-

commendirten / auch zu solchem Ende alle möglichste Mittel an die Hand bothen; wodurch jene zu einer solchen desperation gebracht worden / daß sie sich öffentlich verlauten lassen / einen neuen König zu erwehlen / zu welcher Dignität Hertzog *Vincentius* von Mantua, wann es dazu kommen wäre / nicht wenig Hofnung hätte schöpfen können. Vid. *Thuanus* lib. 138. h. a. pag. 1146. & 1147. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 769. 781. &c. Kein Oel ins Feuer zu giessen / beruffte der König die Stände auf dem Reichs-Tag nach Warschau; allein solcher stunde den *Rokoschern* wegen allzugrossen Ansehens der Königlichen Parthey / nicht an; protestirten also darwieder; und gaben / wie man davor gehalten / in einem weitläufftigen Pohlnischen Scripto, so bald darauf an Tag kommen / so viel zu verstehen: Daß der *Rokosch* recht mässig / hingegen alles / was zu Warschau *decretirt* werden möchte / vor *Null* und Nichtig zu achten / auch niemanden verbinden könte. Anbey wurden grosse Klagen wieder die Herren Jesuiten / und das heilige Concilium Tridentinum, angeführt; beyden ward Schuld gegeben / daß alle Unordnung / Kriege / Mißverständniß / und was sonst mehr die Christenheit / seit der Zeit sie bekand / in Unruhe und Unfrieden gesetzt / bloß von ihnen herrühre; absonderlich / was die *Execution* des gedachten *Concilii* beträffe / die sich die Herren *Patres*, als erblich anmasseten / und so weit zu *extendiren* sich bereits unterstanden / daß fast kein Weltlicher Regent mehr seines Lebens sicher. Durch ihre *Practiquen*, wäre König *Henrich* von Pohlen / nach der Hand von Franckreich / *Anno* 1589. zu *St. Cloud* erstochen; den regierenden König *Sigismundum* selbst / hätten sie umb die Kron Schweden / und den Unglückseeligen Siebenbürgischen Fürsten / *Sigismundum Bathori*, an den Bettelstaab / gebracht; wann es bey ihnen gestanden / würde König *Jacob* von Engelland längst von der Welt / und die Republique Venedig unter dem Joch seyn; falls man nicht bey Zeiten nöthige *Ordres* stellete / ihre grosse *Revenüen* einzöge / und sonsten die Flügel beschnitte / könte man sich keine andere Rechnung machen / als daß es mit der Zeit / unter allen andern Christlichen Staaten / Pohlen am ärgesten ergehen würde. Besser zu thun / müsten sie aus dem Reich gejagt / ihre Güter und Einkünffte / zur Erhaltung Schulen und Hospitäle / *employirt*, auch im übrigen / was die Gemeine Anlage betrifft / die Geistlichen ins gesampt / auf gleichen Fuß mit den Weltlichen gesetzt werden *&c.* wie solches der Länge nach / beym *Thuano* l. c. p. 1147. und *Lundorpio* l. c. pag. 782. ad 791. zu lesen. Inzwischen rückte der zum Warschauischen Reichs-Tag destinirte Maymonat / heran; die Stände / welche es mit dem Könige hielten / begaben sich in grosser Anzahl dahin. Nun ist zwar wahr / daß ein einziger Landbothe / wann er meinet / daß seinen Landsleuten Tort geschieht / durch sein Wegreisen / den Reichstag aufheben und zerreissen kan / und also die *Rokoscher* wohl darauf hätten erscheinen können; allein / es ist die Frage / ob bey dem damahligen verwirrten Zustand in Pohlen / die Reichs-Gesetze so stricte würden seyn in Obacht genommen worden? und ob es nicht rathsamer gewesen / daß kein einziger von ihnen erschienen? Inzwischen hatten sie ebenfalls unrecht / daß sie wieder ihren rechtmässigen

gen

gen König die Waffen ergriffen / auch die Seiten zu hoch gespannt / zumahl wie sie gesehen / daß der König ultrò den Frieden angebothen. Sie machten mehr Lärmens / als sie auszuführen im Stande gewesen ; wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt: der eine wolte da / der andere dort hinaus. *Ragotzi*, Fürsten von Siebenbürgen / verlangten sie durchaus zum Haupt; und als derselbe keine Lust hatte / seinen ruhigen Stand / gegen höchstgefährliche und zweifelhaffte Promessen, zu vertauschen / schickten sie an verschiedene Hungarische Magnaten / ob nicht einer von ihnen ihr desseim auszuführen / sich getrauete; es war aber alles umbsonst. Uber das wuste sich *Sigismundus* solcher ungereimbten Wanckelmüthigkeit nicht wenig zu bedienen; als wodurch er etliche der vornehmsten auf seine Seite gebracht / vom *Rokoseh* abgesondert / und so viel gewonnen / daß er ohne Gefahr bey 5000. Mann unter Commando des General *Caroli Chotkowitz*, oder *Chodkiewiez* nach Liefland schicken können / die der Schweden progressen ziemlich unterbrochen. Vid. *Lundorpius* l. c. pag. 801. Anbey kunte er / mit geringer Mühe / die übrigen *Rokoscher* zu paaren treiben / die sich nunmehr nach *S. Andrew* oder *Andrejov*, auf die Schlesischen Gräntze / begeben / woselbst sie aufs neue ihre Gravamina abgefast / und nach Warschaw geschickt; hauptsächlich in sich haltende: daß (1) der König seiner *Capitulation* ein Genügen thun / (2) die *violirte* Reichsgesitze in den alten Stand gebracht / (3) die Urheber solcher Unruhe / und Ubertreter der Gesetze / nach Schwürigkeit gestrafft / und (4) die jenige / die dem König gerathen / eine frembde Regierungs Art im Land einzuführen / abgeschafft werden sollten. Der König versprach: in allem zu willfahren / ausser was die Abschaffung und Bestraffung gewisser Leute betreffen / so nach geblieben; wodurch sie bewogen worden auf ihrer Hartnäckigkeit zu bestehen. Man machte endlich einen Schluß auf den Comitiis: daß sie die Waffen niederlegen / und sich zur Ruhe begeben / oder als Feinde des Vaterlands angesehen werden sollten. Worauf sie aber replicirt: keinem Könige / der auf allerhand Art und Weise die vorgeschriebene Capitulation violirte, Gehorsam zu leisten / schuldig zu seyn. Solcher Gestalt gieng das Spiel an. Der König marchirte mit seiner Armeé auf sie loß. Ohnweit Guzou, an der Warta, stelleten sich beyde Theile in Schlacht-Ordnung / und resolvirten sich / den Degen zum Schiedsmann zu erwehlen. Anfangs hieß es mit dem Treffen nicht viel / nachdemmahlen sie selbst einen Abscheu hatten / einander wie Hunde nieder zu säbeln. Hernach aber / wie der König seine Leute selbst encouragirt, gieng es härter her / wobey die *Rokoscher* den kürtzern ziehen / bey zwölfhundert der ihrigen einbüssen / und das Feld räumen musten. Vid. *Thuanus* l. c. p. 1148. *Lundorpius* l. c. 805. &c. *Piasecius Chron.* h. a. p. 294. ad 299. wiewohl er sehr Partheyisch ist. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. Cap. X. p. 225. & 226. Hr. *Henrich Anselm* von Ziegler / Täglicher Schauplatz der Zeit; 30. Oct. pag. 460. Hr. D. *Becmann*, *Histor. Orbis Terrarum*, P. 2. Cap. 8. §. 8. p. 701. Hr. Abt *Caroli*, *Memorabilia Eccles. Seculi* XVII. h. a. lib. 1. cap. 44. p. 153.

§. 5. Ungarische Troublen.

Wann gleich im verwichenen Jahr / der Frieden / zwischen dem Kayser und dem Türckischen Hof / geschlossen worden / hat doch die Verzögerung der Ratification, woran sich die Kayserlichen Ministri über Vermuthen / ergetzt; wie auch die langsame Uberkunfft der Præsenten / für den Sultan, womit der Baron von Herberstein im Frühling abgereiset / einen nicht geringen Argwohn zu Constantinopel erregt / als hätte man Kayserlicher Seite keine grosse Lust die Waffen nieder zu legen. Man fieng an / so viel weniger daran zu zweifeln / als Weltkündig war / wie viel Mühe die Persischen Gesandten / am Kayserlichen und Spanischen Höfen / angewandt / solche Puissances in ihres Herrn Interesse, wieder die Pforte / zu unterhalten. Anbey thaten die Heyducken eine Ravage nach der andern / ins Türckische Territorium, raubten / sengeten und brenneten / nach plaisir; daß auch *Aly Bassa* endlich bewogen worden / in einem Schreiben / an Ertz-Hertzogen *Matthiam*, sich darüber zu beklagen / und zugleich Nachricht einzuhohlen / ob man Christlicher Seite Friede zu unterhalten gedächte / oder nicht? Hätten die Persianer damahls die Türcken nicht so sehr in der Klemme gehabt / würde sonder Zweifel der Lärme wieder angangen seyn. Zu Constantinopel war man so dumm nicht / daß sie die Jalousie zwischen dem Kayser / und seinem Hrn. Bruder / gedachtem Ertz-Hertzoge; der durchaus nicht vertragen kunte / daß der Kayser alles auf die lange Banck geschoben / auch sich sonst der Regierung nicht nach der Würde / und Nothwendigkeit / angenommen; nicht leicht hätte mercken / auch einige Avantages dadurch zu erschnappen / sich promittiren sollen: Dessen aber öffentlich sich mercken zu lassen / würde närrisch herauskommen seyn / weil man sich vor den Persern / und innerlicher Unruh / kümmerlich zu retten gewust. Es streiffte zwar die Tartarn / weit und breit / in Ungarn / trieben viel Menschen und Vieh hinweg / und machten das gantze Land sehr unsicher / es wolte aber der Sultan durchaus nicht gestehen / einigen Gefallen daran zu haben / viel weniger / daß es auf seine Ordre geschähe. Kam also die gantze Politique auf die herumbschwärmende Heyducken / und Meineydige Raitzen an / die zu den Türcken übergeloffen / von welchen ihnen etliche Aecker unter Gran zu bauen / eingeräumet worden. Solches Geschmeiß unterhielte der Bassa von Ofen / nach Möglichkeit / ohngeacht er sich äusserlich über dero Feindseeligkeiten nicht genug zu beschweren gewust. *Humanay* sollte ihr Haupt seyn / denne sie gar die Cron / welche der Sultan / vor einigen Jahren / *Botzkay* verehrt / aufzusetzen antrugen; es war aber dieser Ungarische Herr klüger; schlug die angebothene Würde aus; und gab vor / an statt / die dem Kayser so theuer geschworene Treue / meineydiger Weise / aus den Augen zusetzen / vielmehr einen Abscheu / an aller Rebellion, und Gottloser Aufwieglung / zu haben. Desto grössere Proben seines ehrlichen Gemüths zu geben / überfiel er eine Parthey von solchen Land-Dieben / die nach Tockay gewolt / schlug sie in die Flucht / und ließ die Gefangen genommene zu Caschau lebendig spiessen. Bey so gestalten Sachen / hielte man einem Land-Tag zu Preßburg / umb zu sehen / wie dem übeln Zustand abzuhelffen; nachdem aber die Stände bey 2. Monaten / ver-

vergeblich auf Ertz-Hertzogen *Matthiam*, der darauf præsidiren sollte / gewartet / sind sie endlich / unverrichteter Dingen / mit grossem Unwillen / wieder aus einander gangen; öffentlich sich verlauten lassende: falls man die auf dem Wienerischen Land-Tag beliebte Werbung in Oesterreich / nicht einstellen / noch die bereits geworbene Recruten / wieder abdancken würde / auf keinen andern Comitiis mehr zu erscheinen. Es gieng am Kayserlichen Hofe so wunderlich zu / daß fast niemand wuste / wohin eigentlich die Consilia abzielten. Die guten Ungarn bildeten sich festiglich ein / der Troppawische Tumult / wovon §. 16. gesagt werden soll / wäre ein gewisser Vorboth ihres künfftigen Unglücks; weßhalben sie ihre Schantze / so viel möglich gewesen in Acht genommen. Vid. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 963. & 964. *Thuanus*, lib. 138. h. a. p. 1149. & 1150. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 800. 801. 804. & 805. *Ricaut* & *Sagredo*, *Chron. Turc.* h. a. pag. 366. & 367. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. cap. 3. p. 215. ad 217. Die Siebenbürger schlieffen ihres Orts auch nicht / hielten einen Land-Tag zu Clausenburg; und erwehlten einmüthiglich den Friedliebenden *Sigismundum Ragotzi*, zu ihrem Fürsten / und huldigten ihm angesicht der Augen / ohngeacht er sich / solche Dignität anzunehmen / lang genug gesperrt. Damit dennoch der Kayserliche Hof nichts übels daraus schliessen möchte / schickten sie etliche aus ihrem Mittel dahin ab / mit Protestirung / es wäre alles bloß / Fried und Einigkeit zu conservirẽ / Aufruhr hingegen und andere Weitläufftigkeiten / zu verhüten / geschehen; Sie erkenneten einen Weg als den andern / den Kayser vor ihr höchstes Oberhaupt / gedächten auch von seinem Interesse nicht abzuweichen / &c. Mit welcher Erklärung der Kayser / wie ungern er es auch gethan / vorlieb nehmen müssen. Vid. *Thuanus* l. c. lib. 136. ad annum 1606. p. 1113. & 1114. *Meteranus* lib. 27. h. a. p. 387. *Hr. Caroli*, *Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 48. h. a. pag. 167. *Lundorpius* l. c. pag. 803. *Isthuanfius*, *Chron. Hung.* lib. 34. h. a. pag. 548. *Bucholzerus Ind. Chronol.* h. a. *Piasecius Chron. Univers.* h. a. p. 288. *Cluverius Epit. Hist.* pag. 763. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. p. 132. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 963. *Morery*, voc. *Ragotski*, Tom. 4 p. 237. referirt es ins Jahr 1606. wie auch *Rittershus. Princ. Transylvan. Hr. Imhoff*, *Geneal. Transyly.* §. 118.

§. 6. Moscowitische Händel.

Das nichtige Cronen-Gold verblendet offtmahls die in der betrüglichen Welt-Eitelkeit ersoffene Menschen dergestalt / daß sie / den dummen Nacht-Fliegen gleich / die so lang umb ein hell brennend Liecht herumb sumsen / biß sie davon verzehret werden / sporenstreichs in ihr eigen Unglück rennen / ohne die geringste Reflexion auf die vorhergangene traurige Casus zu machen. Moscau kan dessen ein gnugsamer Zeuge seyn. Was *Boris Gudenou* mit seinen Practiquen, womit er die Russische Monarchie an sich gebracht / endlich gewonnen / hat sein und seines Sohnes Ausgang / vor 2. Jahren an Tag gelegt. Wie dem falschen *Demetrio* auch sein vielfältiges Blutvergiessen / dadurch er sich / nach ihnen / in die Höhe geschwungen / bekommen /

kan aus dem / was pag. 146. & 147. gesagt / sattsam ersehen werden. Diesem ohngeachtet / hatte sich / kaum nachdem erwehnter Ertzbetrieger jämmerlich zerfetzt / und zuletzt verbrandt worden / ein anderer / (den einige / nach *Piasecii* Bericht / ad an. 1608. p. 302. *Haurilo Wieroukini* eines Bojaren Sohn / von Starodub, im Hertzogthumb Novogorod Sevvierski; andere *Hrysko Otropiei*, von Calisch; und noch andere / wie *Erasmus Franciſci* bemerckt; *Gregorium Schakopski*, nennen) der jenem an Gestalt und Gebärden so ähnlich gesehen / daß er auch viel von dessen geheimen Freunden selbst betrogen haben solle; hervorgethan; öffentlich vorgebende / der alte *Demetrius* zu seyn / so sich / mit behender List / seiner Feinde Gewalt / die in der Raserey / einen andern / irriger Weise / für ihn umbgebracht / zu entreissen gewust; anitzo gedächte er nach Pohlen zu gehen / allda ein neu Kriegs-Heer aufzurichten / und seiner Unterthanen Treulosigkeit nach Meriten zu bezahlen. Den Wirthen / wo er logirte, gab er allenthalben treffliche Verehrungen; was am meisten seinem Betrug zu statten kommen / war das Groß-Fürstliche Insiegel / welches er im letzten Tumult / von dem Schloß gestohlen / wodurch er sich bey vielen ein groß Ansehen zu wege gebracht. *Enfin*, dieser dumme Schaafskopf loge sich biß in Pohlen heraus / woselbst ihm aller Beystand versprochen worden / ohngeachtet man wohl gemerckt / daß er mit eitel Boßheit und Betrug umbgangen. Die Pohlen wolten sich gerne an den Moscowitern revangiren / und hätten sie sich auch einen verfaulten Maul-Esel für den verbrandten *Demetrium* einbilden sollen. Bey solchen Umständen / schickte der neue Tzaar, *Zusky*, den die Russen / im verwichenen Jahr / vor ihren Groß-Herrn erwehlet / eine Gesandschafft nach Pohlen / umb zu vernehmen / (1) ob der König des Sendomirischen VVoyvvodens Verkehren / mit dem hingerichteten falschen *Demetrio*, billigte / oder nicht? (2) dem neuen Betrieger Glauben zustellete? (3) Fried oder Krieg verlangete? Ersten Falls müsten alle aus Moscau in Pohlen geschlepte Schätze / bona fide wieder restituirt werden; wo aber nicht / gälte ihm das ander auch gleich. Man gab zwar den Gesandten eine schrifftliche Antwort zurück / sie war aber so laulicht / daß man leicht daraus abmessen kunte / was die Pohlen im Schilde führeten / die täglich / mit den Litthauern / hauffen Weise *Schakopski* zuliessen; also / daß er in kurtzer Zeit / mit einer ziemlichen Armeé, in Moscau eingefallen / des *Zusky* Trouppen / bey Kozielsko, geschlagen / 8000. derselben ruinirt, den General *Matthiam Miſinovi*, gefangen bekommen / und sich Meister von gantz Siberien gemacht. Indem dieses vorgieng / gab sich ein dritter Vogel an / ein Herr Scripsit, oder Schreiber / der nicht minder vor *Demetrium*, und zwar des *Baſilidis* leiblichen Sohn / angesehen seyn wolte / welche beyde Berühmter Anlaß zu vielem Blutvergiessen gegeben. Vid. *Olearius* Moscowitische Reisebeschreibung / lib. 3. cap. XI. pag. 118. *Thuanus* lib. 135. ad annum 1606. p. 1108. *Meteranus*, lib. 25. ad annum 1605. p. 327. *Piasecius*, *Chron. Univerſ.* ad an. 1606. p. 287. & ad an. 1603. p. 302. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, lib. 13. h. a. pag. 763. &c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. Cap. X. p. 227. & 228. & lib. 8. Cap. X. p. 253. Herr *Becmann Hiſtor. Orbis Terrarum*, Part. 2. Cap. 7. §. 4. p. 667.

Erasmus

Erasmus Franciſci, hoher Trauer-Saal; XX. Trauer-Geſchicht/ p. 350. & 351. Herr von Ziegler und Kliphauſen/ täglicher Schauplatz der Zeit/ ſub 30. April, pag. 460. Herr von Pufendorf/ Einleitung/ Cap. X. pag. 680. & Cap. XI. p. 713.

§. 7. Moſcowitiſch-Schwediſche Bündniß.

Deſto beſſer die Pohlen den Bährendantz zu lehren/ haben Schweden und Moſcau/ zu Wieburg/ eine Bündniß miteinander aufgericht/ Vermöge welcher/ Tzaar *Zusky* den Schwediſchen Hülffs-Völckern den Sold zu reichen; auch/ zur Danckbarkeit/ Kexholm, und andere Plätze/ abzutreten verſprochen; worauf der König im Jahr 1608. Pontum de la Gardie, mit etlichen tauſend Mann/ würcklich nach Moſcau geſchickt/ die den Tzaaren groſſe Dienſte gethan; als aber nach der Hand/ die Herren Moſcowiten allerhand Difficultæten machten/ die verſprochene Plätze zu extradiren/ bemächtigten ſich die Schweden derſelben mit Gewalt/ und brachten bey dieſer Gelegenheit/ Carelien, ſampt dem Reſt von Ingermanland/ unter ihre Gewhmäſſigkeit/ wovon unten geſagt werden ſoll. Unter den übrigen Articuln/ war annoch/ daß der Stadt Reval ihre hergebrachte Jura Stapulæ & liſtendi mercatus, confirmirt ſeyn/ auch ſonſten der Anno 1595. zwiſchen Schweden und Moſcau zu Teuſina geſchloſſene Frieden/ bey ſeinem Vigueur verbleiben ſollten. Vid. *Olearius*, Moſcowitiſche Reiſebeſchreibung/ lib. 2. Cap. 8. p. 51. Hr. von Pufendorf Einleitung/ Cap. X. p. 681. & Cap. XI. p. 713. & *Hiſt. Suec.* p. 552. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 7. Cap. X. §. 2. p. 228.

§. 8. Der Türckiſch-Perſiſche Krieg.

Am Perſiſchen Hofe war man auf nichts anders bedacht/ als wie die Türcken aus Aſien zu jagen. Man ſchickte aufs neue/ eine prächtige Geſandſchafft an den Kayſerlichen und Spaniſchen Hof/ umb ſolche Herren je mehr und mehr wieder die Türcken anzufriſchen. An Auffſchneiden/ in was vor einem pitojablen Zuſtand der Feinde Sachen ſich befänden/ und wieviel Provincien ihnen bereit abgenommen/ fehlete es im geringſten nicht. Das an den König von Spanien gerichtete Creditiv, ſtrich die groſſe Nutzbarkeit/ welche die Chriſten zu genieſſen haben würden/ falls der Türck gedämpfft/ über die maſſen heraus. Man ſuchte ihm gar weiß zu machen/ wie leicht er/ vermittelſt einer Flotte/ die in Arabien eine Deſcente thun müſte/ Meiſter über Damaſcus, ja gantz Syrien und Ægypten, werden könte. Denen Chriſten zu Goa, Ormutz, und andern Oertern mehr/ wurden gleiche Privilegia, mit den einheimiſchen zu genieſſen/ verſprochen; unter denen koſtbaren Præſenten/ welche die Geſandten dem Könige annoch offerirten/ waren drey aus klarem Gold gegoſſene Bildniſſe der Könige *Iſmaelis*, *Inchelis*, und *Schach Abas* ſelbſten; vortrefliche mit Golde/ Edelgeſteinen und Perlen reich gezierte Tapeten/ worauf des groſſen *Tamerlanis* Thaten aufs künſtlichſte gewirckt ſich præſentirten; ein mit vielen Diamanten beſetzter Perſianiſcher Schreib-Tiſch; vier räre Tiegerhunde/ von natürlich rothen/ gelb und blauen Flecken; ſechs unzerbrechliche glä-

gläserne Trinckgeschirre; vier durchsichtige kostbare Jäger-Hörner &c. Allein/mit diesem allen richteten sie weniger dann nichts aus; dem Spanier lag das Hembd näher als der Rock; seine Gedancken giengen mehr auf die Niederländische Händel/ wie er sich mit Reputation daraus wickeln/ als wie dem Türcken Orient abgenommen werden könte. Auch stunden die Tractaten / zwischen dem Kayser und den Türckischen Plenipotentariis, auf solchen Fuß / daß die Christen die geringste Lust nicht hatten / einen neuen Krieg mit der Pforten anzufangen; wurden also die Gesandten mit Recreditiven / guten Versprechungen / und Gegengeschencken vor ihren Principal / ohnverrichter Sache / wieder dimittirt. Inzwischen sassen die Perser und Türcken einander stets auf den Hacken/wiewohl diese letztere die meisten Schläge davon trugen; derer neue General das Handwerck eben so wenig verstanden/ als die Armeé im Stande gewesen/ etwas hauptsächliches zu verrichten. *Schamachi*, und *Balsera*, auf den Arabischen Gräntzen/ sampt anderen Plätzen mehr/ giengen fort; der Hunger und anhaltende Geldmangel / frassen täglich mehr Leute auf/ als wann grosse Schlachten geschehen wären. Die meisten Scharmützel gründeten sich auf eine desperate Hoffnung / entweder zu crepiren / oder sich der unerträglichen Sclaverey loß zu machen; wobey es viel harte Püffe abgegeben. Vid. *Thuanus*, lib. 138. h. a. pag. 1149. *Lundorpius*, *Contin. Sleidan.* Tom. 3. lib 13. h. a. pag. 811. & 812. *Ricaut* & *Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. X. h. a. p. 367. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 7. Cap. XII. pag. 227. ad 230.

§. 9. Türckisch-Florentinischer Krieg.

Gute Gelegenheit die Seeräuber auf die Finger zu klopfen / nicht aus Handen zu lassen / schickte *Ferdinandus*, Groß-Hertzog von Florentz / seine Galeen/ über welche nach *Thuani* Meinung / *Jacobus Ighiramius* von Volaterra; oder / wie *Lundorpius* darfür hält / *Sylvius Piccolomini*, das Commando erhalten; nach Africa, woselbst sich seine Leute der Stadt Bona, vor Zeiten Hippon geheissen/ (darinnen der H. *Augustinus* Bischoff gewesen/) zwischen Tunis und Algier gelegen / bemächtiget/ auch einen grossen Raub/ mit 1500. Gefangenen / von dar mit sich hinweg geführt; was sich zu Wehre gesetzet/wurde niedergemacht/und der Ort in die Asche gelegt. Nach vollbrachter Expedition, segelte der Admiral Maltha und Candia vorbey/und nahm seinen Cours auf Famagosta, in Cypern, welches er gleicher Gestalt zu überrumpeln gedachte; allein / weil sein Anschlag entdeckt worden / empfiengen die Türcken die neuangekommene Gäste mit dichten Schlägen / und jagten sie Hals über Kopf / in ihre Schiffe zurück. Vid. *Thuanus*, lib. 138. h. a. pag. 1143. & 1144. Hr. *Ludolfi* l. c. lib 3. C. 1. p. 214. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 14. ad an. 1608. p. 891. &c. schreibt dieses dem Jahr 1608. bey. *Gottfridus*, *in Chron* Part. 8. h. a. pag. 1015. meinet/ daß die Florentiner, so wohl in diesem/als im folgenden Jahr/ gemeldte Stadt Bona, welche die Türcken / nach dero Abzug / wieder zu reparirn bemühet gewesen / eingenommen / geplündert / und das letzte mahl völlig verbrandt.

§. 10.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0204
DFG

§. 10. Türckisch-Einheimischer Krieg.

Unter dem Schein wieder die Perser zu agiren / marchirte *Serdar Bassa*, mit einer Armeé von hundert tausend Mann / von Constantinopel aus; weil aber sein Marche, den er auf Aleppo zu genommen / *Gambolat*, von dem pag. 149. gesagt worden / gleich mercken gemacht / daß es auf ihn selbst angesehen / entschloß er sich / falls man ihm / aller gethanen Offerten ohngeacht / mit Gewalt in die Haar wolte / so gut er könte / seiner Haut zu wehren. Nach des Bassen Herannäherung / schickte er ihm etliche Officiers entgegen / die ihn nochmahlen versichern musten / daß er sich vor einen Vasal des grossen Sultans erkennete / auch resolvirt wäre / ins künfftige in Fried und Ruhe zu leben; anbey aber bäthe er / daß man ihm nicht ins Land fallen möchte / sonst würde er seine Gräntzen nach Möglichkeit zu defendiren suchen. Solche Proposition half so wenig / daß vielmehr der Bassa gerades Wegs auf ihn zu marchirt; er hingegen legte sich mit seinen Trouppen unten an einen Berg / worüber die Türcken nothwendig marchiren musten; wie nun die ersten Hauffen ankamen / griffe er sie mit solcher Furie an / daß sie meistentheils niedergesäbelt / und der Rest in die Flucht geschlagen worden. Mit den darauf folgenden Regimentern sprunge er auf gleiche Weise umb / wiewohl diese letztere Victorie ihm den Garaus gemacht; dann wie er keine rechte Kundschafft von seiner Feinde Stärcke gehabt / und sich eingebildet / vor ihnen nunmehro sicher zu seyn / hatte er sich von den erhaltenen Avantages zu einer Debauche verleiten lassen / dabey sich sein gantzes Lager vollgesoffen / wovon *Serdar Bassa* bald Nachricht erhalten; auch nicht manquirt, seine Armeé augenblicklich in zwey Theile zu sondern / in der Stille / an zwey Orten / über den Berg defiliren zu lassen / und selbige auf der Ebene in eine Schlacht-Ordnung zu stellen. Bey anbrechenden Tage / überfiel er die noch halb volle Rebellen in der grösten Sicherheit / und versetzte ihnen / wie leichtlich zu ermessen / einen solchen Strich / daß sich *Gambolat* in der höchsten Confusion nach Aleppo retiriren müssen. *Serdar* setzte ihm aufm Fuß nach / und war so glücklich / daß sich Stadt und Schloß ihm ergeben / kaum daß sich *Gambolat* mit der Flucht salvirt. Diesem ohngehindert / thate ein anderer Rebell / *Calender Ogly* genandt / eine Invasion in Bithynien / woselbst er die alte Türckische Residentz Stadt Brusia, oder Prusa, eingenommen / geplündert / und angesteckt; gantz Constantinopel / so nur ein paar Tagreisen davon / ward hierüber bestürtzt; der General *Aga* erhielte Ordre, ohne einig Zeit verspielen / den *Calender* aufzusuchen; allein / ehe er dahin kommen / hatte sich jener bereits aus dem Staube gemacht / und zu *Gambolat* geschlagen. Vid. *Thuanus*, lib. 138. h. a. p. 1146. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 1017. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. X. h. a. pag. 367. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. Cap. XI. p. 227. &c.

§. 11. Abyssinischer einheimischer Krieg.

Des treulosen *Zaslasié* Abfall verursachte / daß der junge König *Jacob*, ehe noch mehrere dessen Exempel gefolget / sein Wohl und Wehe auf die Spitze des

Degens muste ankommen lassen. *Susneus*, sein Wiederpart / hatte nicht weniger Lust einen Gang zu wagen / wovon ein gantz Königreich dependirte. Nach beyderseits gemachter Anstalt / geschahe eine grosse Battaille, in welcher König *Jacob* nicht allein das Leben eingebüsset / sondern dessen gantze Armeé dergestalt ruiniret worden / daß *Susneus* ohne Wieder-Rede den Scepter davon getragen. Von denen Flüchtigen hatten sich in der Nacht / über 600. an einem hohen Berg-Fall / die Hälse abgestürtzt. Bey den Unterthanen sich beliebt zu machen / ließ er einen jeden bey seinem vorigen Ampte / und thate / als wann er Lebenslang mit denen / die er doch wohl gewust / daß sie seine Feinde / umbgangen wäre; den eintzigen *Zaslassé* nahm er beym Kopf / ohngeachtet er dessen Untreu gegen seinem vorigen Herrn / die Crone zu dancken gehabt. Dieser meineydige Mann gedachte der Oberste am Brette zu werden / so bald *Susneus* den Abyssinischen Thron würde bestiegen haben; wie er sich aber hernach in seinem Calculo betrogen befunden / stieß er viele trotzige Drohworte wieder *Susneum* heraus / der es unrecht verstanden / und ihn / dem Landes-Gebrauch nach / ins Elend / auf einen wiewohl bewohnten Fels / verwiesen. Daselbst unterstund er sich neue Rebellion anzufangen / hieng sich an allerhand liederlich Gesindel / und ernehrte sich eine gute Zeit / mit Rauben und Stehlen / biß er endlich von den Bauren todt geschlagen worden. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. Cap. 14. p. 230. &c. *Rittershus. Gen. Abyssiniæ Regum.*

§. 12. Der Barbarische einheimische Krieg.

Was des verstorbenen Marockanischen Königs *Hamet* fünf Söhne / nach dessen Todt / vor Lärmen unter einander angefangen / ist pag. 46. berührt worden. Desto besser die Sache zu verstehen / will ich aus dem *Meterano*, lib. 24. h. a. p. 242. und lib. 29. ad annum 1610. p. 546. nachfolgende Genealogie hieher setzen:

Muley Mahomet Scheek, König der Barbarey.

Muley Abdula, regierte 18. Jahr.

Muley Mahomet, d. Moren K. den *Don Sebastian* in Port. ins Reich einsetzen wolte / aber samt ihm anno 1578. erschlagen worden.

Muley Abdelmeleg, der seines Brudern Sohn / samt *Don Sebastian* von Portugal / in einer Schlacht anno 1578. überwunden; wiewohl er bald darauf / an einer Fieber / gestorben. Er kunte fast alle Europäische Sprachen.

Muley Abdul. wird in der Kirche erschossen.

Muley Ottomann, wird strangulirt.

Muley Hamet, der anno 1578. mit in der Schlacht gewesen / in welcher seines ältesten Bruders Sohn / und König *Sebastian* von Portugal / überwunden worden; warf sich nach seines Brudern *Abdelmeleg* Tode / zum Africanischen König auf; † 1603.

Muley Mahomet, der sich in Spanien tauffen lassen / und den Namen *Don Philippo* von Africa angenommen.

Muley Nazar; kömpt in Africa unt.

Muley Ismael, der sich unter den Türckischen Schutz begeben / in Hofnung die Cron dadurch zu erlangen.

Muley Scheck, vom Vater entsetzet; wird von seinem Bruder *Bufferos* loß gelassen/ und macht sich zum König über Fetz.

Muley Abdala Scheck, war Anno 1603. 20. Jahr alt. König von Fetz.

Muley Bufferos, oder *Bucaro*, K. von Marocco; hatte des Vaters Schätze in Besitzung.

Muley Abdelmelech; war Anno 1603. 30. Jahr alt; und ist seither gestorben.

Muley Sidan, oder *Essedan*, Kön. von Fetz; wird von seine Bruder vertrieben / und retiriret sich nach Tremezon. Seine Mutter hieß *Lilla Ischana*.

Muley Mahomet, von einer Portugiesin gezeuget.

Muley Nazur, der nach Sus geflohen.

Muley Abdala, hielt sich bey seinem Bruder zu Marocco auf.

Wie nun / bey so gestalten Dingen / König *Bufferos* von Marocco, seinen einigen Sohn / *Muley Abdelmelech* verlohren / und Mines gemacht / als suchte er seinem vertriebenem Bruder *Essedan*, (den andere *Sidan*, oder *Zidan*, auch *Zidon*, nennen/) wieder zu seinen Landen zu verhelffen / wurde der ältere Bruder / *Muley Scheck*, so entrüst darüber / daß er seinen Sohn / *Muley Abdala*, mit einer Armeé von 9000. Mann / und 17. Stücken Geschütz / ihm auf den Hals schickte / in Hofnung / sich Meister von Marocco zu machen. So bald die Sache eclatirt, stellete sich *Bufferos* seines Orts gleichfalls so gut er gekont/in Positur, gieng mit 25000. Mann / und 15. Canonen / seinen Feinden beherzt unter Augen / und band mit ihnen / zu Ende des verwichenen Jahrs / ohnweit Marocco, an; allein/wie die Christliche Slaven / denen *Muley Abdala*, wann sie sich wacker halten würden / die Freyheit versprochen / als Löwen fochten / und gleich anfangs bey die 500. Marocaner niedersäbelten / geriethe *Muley Bufferos* gantzes Lager in Confusion, kaum daß er sich mit seinen liebsten Weibern / und einem Schatz / den er auf 16. Maul-Esel geladen / in die Berge verkriechen können / woselbst ihn erst seine eigene Unterthanen/ *Alarbes* genandt / geplündert / und seine Weiber noch darzu nackend ausgezogen. Nach erhaltener Victorie, marchirte *Muley Abdala* gerade auf Marocco zu / und weil er gute Verständniß darinnen hatte/ bekam er solche grosse Stadt / fast ohne Schwerdstreich / ein; da er dann bald des *Bufferos* Statthalter / und andern vornehmen Herren / die Köpfe vor die Füsse legen lassen / die er seinem Vater nach Fetz geschickt/ welcher sie öffentlich auf lange Stangen aufzustecken befohlen. Mit den übrigen Einwohnern sprung er / als ein wilder junger Herr / bestialisch umb; Schänden / Morden / Rauben / Sengen und Brennen / waren seine meisten Verrichtungen / denen er nachgehangen; womit er sich biß auf den Tod verhaßt gemacht. *Muley Essedan*,

der zwar heimlich seinem Bruder diese Schlappe nicht mißgönnete/Ursachen er durch sein Anhätschen von Land und Leuten genust / nichts destoweniger ließ er sich zu Hertzen gehen/ daß sein älterer Bruder/*Muley Scheck*, der doch ordentlicher Weise exhæredirt worden/ Herr fast über gantz Africam seyn/und sie von ihm als Sclaven tractiret werden sollten; bewarb sich also unter der Hand/umb einen starcken Anhang mit welchem er sich/ in diesem Jahr/zwischen Marocco und Fetz gelagert. *Abdala* meinete anfänglich / mit dieser zusammen gelossenen Canaille bald fertig zu seyn; wie es aber nachmahlen an den Mann gieng/ ward er aufs Haupt geschlagen; man rechnete bey die sieben tausend/ so ins Graß bissen / unter welchen bey 45. Engelländer / 18. Niederländer / 10. Frantzosen/ und 35. Spanier gezehlet wurden/ die sich alle tapffer umb ihre Haut und versprochene Freyheit/gewehrt. Hierauff flohe *Abdala* nach Fetz, und *Essedan* wurden die Thore zu Marocco geöffnet/ woselbst er grausamlich wieder seine Feinde gewütet. Fetz nahm er mit Gewalt ein/ und ließ 14. Tage lang viele hundert durch den Hencker niedersäbeln. Solche Grausamkeit bekam ihm dennoch wie dem Hund das Gras; an statt sich an *Abdalæ* Exempel zu spiegeln/brachte er die Einwohner zu solcher Desperation, daß sie sich aufs neue zu selbigem schlugen / ihn hingegen in die Klippen jagten. Nunmehro hätte sich *Abdala* gantz wohl bey der Kron mainteniren können / wann er die einem neuanfahenden Regenten höchstnöthige Sanfftmuth und Gelindigkeit der Barbarischen Rache vorgezogen; allein / wie er zum andern mahl zu Tyranniſiren anfieng/ und allen den jenigen / die *Essedan* gefolget / die Köpfe spalten lassen wolte / resolvirten sich die Malcontenten gar einen andern König / nemlich *Mahomet*, des *Hamets* Affter-Enckel / auf den Thron zu erheben / der also innerhalb 11. Wochen / der vierdte König worden / die zu Marocco regiert. Vid. *Thuanus* lib. 138. h.a. pag. 1144. &c. *Meteranus* lib. 27. h.a. pag. 401. & 402. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 7. h.a. Cap. 14. p. 231. &c. Dieses eigenthätige Verfahren gieng *Muley Essedan* so nahe/daß er sich aufs neue/mit einem ziemlichen Kriegs-Heer/zu Felde begab; weil ihm aber seines Brudern Sohn / *Muley Abdala*, fernere progressen mißgönnete/geriethen diese beyde Herren abermahl einander in die Haare/ von welchen der Erstere / den 6. Decembris, eine solche Schlappe darvon getragen/ daß er sich nach Tedala retiriren müssen. Vid. *Meteranus* lib. 28. ad annum 1608. pag. 444. & 445. & lib. 29. ad annum 1610. pag. 546.

§. 13. Venetianische Händel / und der darauf erfolgte Vertrag.

Niemand nahm sich der Venetianischen Streitigkeit mit dem Apostolischen Stuhl mehr an/ als der König von Franckreich / in dessen Nahmen / *Jacobus Davy du Perron*, und *Franciscus* von *Joyeuse*, beyde Cardinäle/ allen möglichsten Fleiß angewandt/ die Sachen ins feine zu bringen. Der gröste Knoten kam / wie schon im vorigen Jahr Erwehnung geschehen / auf die Frage an: Ob der Pabst zu erst den Bann aufheben / oder die Venetianer ihre *Protestation* Schrifft cassiren sollten? Beyde Theile blieben unbeweglich auf ihren Principiis bestehen; die Werbungen

gen / fiengen aufs neue an; der Feder-Krieg continuirte ohne Aufhören; was die Frantzösische Ministri heute gut gemacht / wurde des andern Tags von den Spanischen wieder über einen Hauffen geworffen; die Gemüther erhitzten sich so hefftig gegen einander / daß fast keine Hoffnung / zu einigem Vertrag / mehr übrig zu seyn schiene. An statt Väterliche Vermahnungen anzunehmen / sagte der siebentzig jährige Doge dem Päbstlichem Nuncio ins Gesicht / daß der Heilige Vater ein junger unerfahrner Mann wäre / der unbillige Händel so wohl anzufangen wüste / als bösen Rathgebern darinne zu folgen / er sich ein plaisir seyn liesse. Alters halben könte er sein Vater seyn; daneben lehren / wie unweislich er sich mit einem freyen Staat / dessen Jura er ja nicht einmahl verstünde / überworffen / an statt er in die Fußstapffen seines Vorfahren / welcher / ob er schon gewust / was die Republique vor Leges publicirt, und was vor Principia sie hegte / dennoch die gantze Zeit seiner Regierung / sie niemahls zu krancken gesucht; hätte treten sollen / &c. Die Päbstlichen Ministri replicirten zwar / daß es im Gegentheil der *Republique* auch nicht zuräme / des Pabsts *Facta* zu *syndiciren* / und eigenem Gefallen nach / durch die Hechel zu ziehen &c. Es ward ihnen aber geantwortet: wer dann in aller Welt dem Pabst die Macht gegeben / einer freyen *Republique* bey Straf des Bannes / die *Promulgation* ihrer Grund-Regeln zu verbiethen? mit welchem unnöthigen Disputiren viel Zeit verspielet worden. Inzwischen hatten sich die Venetianer / zu Wasser und Lande / wohl ausgerüstet; ihre Galeen lieffen ins Meer / das Commando darüber wurde *Johanni Bembo*, und die Galeassen *Nicolao Syon*, anvertrauet. Der Cardinal *Joyeuse* hinterbrachte dem Pabst selbst / daß der König in Franckreich nicht gesinnet / die geringste Feindseligkeit gegen den Apostolischen Stuhl auszuüben / falls sich aber der König in Spanien in die Streit-Sache meliren sollte / seine Majestät die Republique nicht Hülffloß lassen würde; wie dann der Hertzog von Guise, und *Franciscus*, Marechal de Lesdiguieres, würckliche Ordre hatten / starck zu werben / wodurch Ihrer Heiligkeit Concept mercklich verrückt worden. Ein wenig Galconaden lieffen auch mit unter / nachdem man durch 48. Mann / eine grosse güldene Kette / womit der vornehmste Canal könte beschlossen werden / aus dem Venetianischen Schatz / auf S. Marcus Platz tragen / auch noch viele andere pretiosa dem gemeinen Mann sehen lassen / darmit anzudeuten / daß es an einem guten fonds, ihre Jura mit den Waffen zu defendiren / gar nicht fehlete. Diesem ohngeachtet / arbeitete der Cardinal Perron ohne Ermüden / an einem Accommodement, welchem es auch niemand leichtlich beym Pabst zuvor thate / den er so einzunehmen gewust / daß der Heil. Vater offt selbst lächlend zu den Umbstehenden gesagt: Last uns GOtt bitten / daß er den Cardinal *Perron* mit dem H. Geist erleuchte / dann er Uns alles weiß machen kan / was ihm beliebt. Der Cardinal *Joyeuse*, und andere Ministres contribuirten ebenfalls das ihrige; biß endlich nach vielen Debatten, die wegen obiger Frage so wohl / als Restituirung der Geistlichen / sonderlich der Herren Jesuiten; und dann wegen Extradirung der Gefangenen / vorgiengen / solcher Vergleich / ob schon heimlich genug / getroffen worden: (1) sollte

Ihre Päbstliche Heiligkeit / aus eigener Bewegniß / die Venetianer aus dem Bann thun; der Hertzog hingegen die *Protestation*, welche die *Republique* darwieder *promulgirt*, *cassiren* und wiederruffen. (2) Die Gefangene Geistliche / als der Abt von *Nervesa*, und der Dombherr / *Scipio Saraceno*, sollten dem Könige von Franckreich überliefert / und von ihm erst dem Päbstlichen *Commissario* ausgeantwortet werden. (3) Denen Capucinern und Tolentinern sollte erlaubet seyn / wieder zu ihren Klöstern in die Stadt zu kehren / aber mit nichten den Herren Jesuiten. (4) Andere Geistliche / so wegen des Banns ausgetreten / sollten ebenmässig *permission* haben / sich in vorigen Stand zu setzen. (5) Der *Republique* gemachte Gesetze sollten bey ihren Kräfften bleiben / doch daß man bey derselben Vollziehung / der Vor-Eltern Behutsamkeit nicht überschritte. (6) Die Päbstliche *Bullen* und *Privilegia* in vorigen Zeiten der *Republique* ertheilt / sollten nun und in Ewigkeit nicht *revocirt* werden. *&c.* Zu Vollstreckung dieser Convention, verfügte sich Monsieur *de Fresne*, Frantzösischer Ambassadeur zu Venedig / den 21. April. Vormittags / in des Cardinal *Joyeuse* Palais, wohin sich / vorgenommener Abrede nach / der Venetianische Staats Secretarius, *Marcus Ottoboni*, mit zwey Hertzoglichen Notariis, auch begab; alsdann kehrete sich der Secretaire gegen dem Ambassadeur, und redete ihn folgender Gestalt an: Sehet / mein Herr / hier seind die zwey Gefangene / welche die Durchläuchtigste *Republique*, dem Aller-Christlichsten König zu *gratificiren* / Euer *Excellentz* überliefert / anbey aber *declarirt*, daß es ohne einige *præjuditz* der *Authorität* / die sie hat / Geistliche zu richten / geschicht &c. Worauf der Ambassadeur geantwortet / daß er sie auch also annähme; worüber die beyden Notarii ein Instrument verfertigt / und dem Herrn *Ottoboni* zugestellt. Wie dieses geschehen / præsentirte der Ambassadeur die beyden Gefangenen dem Cardinal / der hinwieder zu ihm sagte: Mein Herr / Er gebe sie diesem Mann; auf den Päbstlichen Commissarium deutende / der dabey gestanden / auch würcklich zum Zeichen / daß sie nunmehro in seiner Gewalt wären / angerühret. Nach vollbrachten Ceremonien, gieng der Cardinal und der Ambassadeur in das hohe Raths Collegium, woselbst sie in Gegenwart des Hertzogs / und fünff und zwantzig der vornehmsten Raths-Herren durch einen Herolden / wiewohl bey verschlossenen Thüren / declarirten / daß die Päbstliche Censur völlig aufgehoben wäre; und gratulirten der Republique darüber. Hierauf gab der Doge, Monsieur *de Fresne* die *Revocations Acte* der *Protestation* wieder das Päbstliche *Interdictum*, in die Hände; derer Summa dahin gangen: Weil es / durch Gottes Gnade so weit kommen / daß der H. Vater / Pabst *Paulus V.* der Republique aufrichtige Ehrerbiethung gegen dem H. Stuhl genugsam verspühret / anbey durch derselben angeführte Rationes bewogen / die Ursach der bißherigen Mißverständniß aus dem Wege geräumet / als habe Ihro Durchl. der Hertzog / den hochwürdigsten Patriarchen / Ertz-Bischöffen / Bischöffen &c. durch gegenwärtiges Schreiben / part geben wollen / daß / gleichwie Ihro Heiligkeit den Bann aufgehoben / die Protestation, welche die Republique anfänglich darwieder ausgehen lassen /

gleicher

gleicher Weise abolirt seyn solle / damit jedermann erkennen möge / mit was vor Eyfer sie in der Frömmigkeit und Religion ihren Vorfahren nachzuahmen trachten. &c. Womit es ein Ende gehabt. Bey dem Abschiede bathe der Cardinal *Senatum* annoch / so bald es möglich / einen Ambassadeur nach Rom zu schicken; welche Function auch selbigen Tags / Hn. *Francisco Contarino* aufgetragen worden. Solcher Gestalt wurden die so weit aussehende Händel geschlichtet. Zu verwundern war es / daß die Republique, zeitwährenden Tractaten / durchaus nicht zugeben wollen / daß die Haupt-Kirche nur auf eine halbe Stunde zugeschlossen / und alsdann mit gewöhnlichen Ceremonien wieder aufgeschlossen / und eingeweihet werden möchte; ja es kunte der sonst so beredte Cardinal *Joyeuse* sie nicht einmahl dahin persuadiren / daß sie von ihme / in öffentlicher Versammlung / den Apostolischen Seegen empfiengen. Er remonstirte zwar / daß solcher niemahlen ausgeschlagen / sondern allezeit hochgehalten werden müste; sie gaben aber zur Antwort / daß / ob sie gleich mit ihm einig / es doch bey jetzigen Zustand nicht geschehen könte; sonst möchte es das Ansehen gewinnen / als gäben sie sich schuldig oder submittirten sich einer wohl meritirten Straffe / so sie niemahls im Sinn gehabt. So bald sie auch merckten / daß es wegen der Herren Jesuiten Restitution viel Wesens setzen würde / machten sie ein Gesetze / wodurch sie selbige auf ewig aus dem Staat verwiesen. Der Cardinal *Joyeuse* wandte nebenst Monsieur *de Fresne*, und *Don Francesco de Castro*, grossen Fleiß an / ein so hartes Gesetze zu hintertreiben; unter andern vorwendende; daß der H. Vater / ohne die Wiedereinnehmung gedachter Herrn Patrum, ohnmöglich Frieden machen könte / weil sie einig und allein ihme zu Gefallen ausgewichen; es halff aber nichts / die Republique wolte nicht ein Haar breit von ihren Schlüssen weichen. Die Sache inzwischen zu bemänteln / gab man vor / daß solches nicht in Regard des Päbstlichen Interdicti geschehen / sondern weil die Herren Patres in ihren Predigten wieder den Respect, den sie der Republique schuldig / gröblich gehandelt; ihre Aristocratie mit Stachel-Worten angegriffen / und also die gantze Form des Regiments verachtet / auch hier und dar die Unterthanen zur Aufruhr und Widerspenstigkeit verleitet &c. Enfin, die Republique blieb in allem oben. Der Vergleich gieng vor sich; und die Herren Jesuiten musten mit dem bekandten Zehrpfennig: Andate, niente pigliate, e mai ritornate, (packt euch fort / euere Güter lasset zurück / und kompt nicht wieder ins Land /) vorlieb nehmen; worzu das gemeine Volck einen von Hertzen wohl gemeinten Wunsch hinzugefüget: Andate in malhora, (euch hohle / GOtt behüte Uns / der Teufel;) wovon *l' Historie des Differens entre le Pape, Paule V. & la Republique de Venise*, p. 103. *Limnæus Notit. Regni Franciæ*, lib. 3. c. 6. p. 161. *Meteranus*, lib. 27. ad an. 1606. p. 373. & 374. *Thuanus* lib. 137. ad an. 1607. p. 1138. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XII. h. a. p. 732. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad Annum 1606. §. 2. p. 131. *Piasecius Chron. Univers.* ad Annum 1606. p. 291. & ad annum 1607. p. 292. *Grotius Annal.* lib. XV. ad an. 1606. p. 479. *Cluverius Epit. Histor.* pag. 762. *Gottfridi Chron.* Part. 8. ad an. 1606. pag. 1015. *Amelot de la*

Hous-

Houssaie, Hist. Du Gouvernement de Venise, ad an. 1607. pag. 345. *Palatius in Gestis Pontificum*, Vol. 4. in Vita *Pauli V.* pag. 504. und 505. zu lesen. Was sonst obenberührte Tractaten anlanget / können weitläufftiger davon nachgeschlagen werden: *Thuanus* lib. 137. h. a. p. 136. ad 140. *Meteranus* l. c. ad an. 1607. p. 395. & 396. *Lundorpius* l. c. lib. XIII. ad h. a. pag. 791. ad 794. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 2. p. 133. wiewohl er hat die Sache nicht recht referirt, wie sie ergangen. *Morery* voc. *Joyeuse* Tom. 3. p. 265. & voc. *Perron.* Tom. 4. p. 134. *Franciscus & Paulus Mezger, Histor. Salisburg* c. 15. p. 667. *Piasecius* l. c. ad h. a. p. 292. Mr. *Amelot* l. c. p. 340. ad 351. & p. 371. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. h. a. Cap. 1. p. 211. ad 213. *Kortholt Hist. Eccles.* p. 852. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* Seculi XVII. lib. 1. Cap. 37. p. 126. & Cap. 44. h. a. p. 151. &c. Der gute P. *Paulus Servita*, der das meiste / zu der Republique-Besten / geschrieben / hätte bald ein schlecht Tranck-Geld davon getragen; nachdemmahlen ihn den 5. Octob. als er gegen Abend mit *F. Marino*, über die Brücke *S. Fosca*, nach seinem Kloster gehen wolte / zwey meuchelmörderische Soldaten / *Giovanni di Fiorenza*, und *Pascal di Bitonto*, auf öffentlicher Strassen attaquirt, und mit vielen Wunden dergestalt im Gesichte und am Halse zugerichtet / daß er vor todt weggetragen worden. Viele muthmasseten / es wäre etlicher Römischen Hof-Schrantzen Anstifften gewesen; andere klagten die Herren Jesuiten an; andere wolten gar den Pabst in Verdacht ziehen; weil aber ein solch Bubenstück vom H. Vater nicht zu præsumiren / als hatte die Republique auch verbothen / dergleichen Reden ohne Grund nicht auszustossen. Nach der Hand fand sichs / daß solches böse Beginnen von *Rudolfo Poma, Michael Vito*, in der H. Dreyfaltigkeits Kirchen zu Venedig Priester / und *Alexandro Parrhasio*, von Ancona, hergerühret / weßwegen auch die Republique, sechs Tage hernach / einen Befehl ertheilet / wodurch diese Bösewichter ewig aus dem Lande bannisirt worden; dem jenigen welcher *Pomam* lebendig oder todt liefern würde / wurden 2000. Ducaten / tausend vor jeden von den andern beyden / und eben so viel / vor jeden der bemeldten Meuchelmörder / versprochen. Der blessirte Pater ward endlich / durch gute Pflegung / wieder gesund / und den 29. Octobr. in der Republique specialen Schutz genommen. Vid. *Thuanus* l. c. pag. 1141. woselbst er den Herren Jesuiten das Wort gar nicht redet / vielmehr davor haltende: daß / weil sie in öffentlichen Schrifften lehreten: keine Sünde zu seyn / Könige die ausser der Kirchen begriffen / umbzubringen; ihnen ein geringes gewesen / Anschläge / einen armen excommunicirten München aus dem Wege zu räumen / mitzutheilen; zumahl *Poma* kurtz zuvor seine Kinder aus dem Venetianischen Territorio weggeschafft / und den Jesuiten anvertrauet / so ein starck Indicium, daß sie unter einem Huth gespielet. *Meteranus* l. c. pag. 414. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 213. & 214. Author *Vitæ ejus*, so vor seiner Historia Concilii Tridentini, Edit. Lipsi, de Anno 1699. sich findet.

§. 14.

§. 14. Donawerdische Händel.

In was vor Unglück der Abt zum H. Creutz die Stadt Donawerd gebracht; wie dieselbe darüber / den 3. (*Gottfrid* hat den 7.) Augusti, dieses Jahrs / in die Kayserliche Acht erklärt / und die Execution, Hertzogen *Maximiliano* von Bayern / an statt es dem Schwäbischen Kraiß / von Rechtswegen / gebühret / aufgetragen worden / ist pag. 108. biß 110. angedeutet. In solcher Noth / versprach der Rath dem Abt / bey Verlust aller ihrer Privilegien, ihn hinführo an Ausübung des Römisch-Catholischen Gottesdiensts / im geringsten nicht mehr zu hindern / sondern vielmehr / unter Siegel und Brief / ihme dessen öffentliches Exercitium, beneben Anstellung der Processionen nach eigenem Belieben / frey zulassen; nicht weniger den erlittenen Schaden zu restituiren / und die Rädelsführer solcher Unruhe / wovon *Sebastian* Schenck / (SKĒK) und *Erasmus Geggel*, bereits im Gefängniß säßen; der Gebühr nach / abzustraffen. Die Erbiethung war gut / aber der Effect desto schlechter. Damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als suchte man der Stadt mit Fleiß Tort zu thun / schickte hochermeldter Hertzog den Kayserlichen Herold / sampt andern Gesandten / hinein / die Bürgerschafft zu fragen / ob sie das jenige / was der Rath versprochen / einmüthig einzugehen gedächte / oder nicht? wie nun die halb tollgemachte Leute / theils aus Rache / theils aus Desperation, sich nicht im Moment erklärten / war der Handel richtig; die Abgeordneten begaben sich zur Stadt wieder hinaus / und der Herold muste / auf einer nah dabey gelegenen Wiesen / den Bann-Brief öffentlich verlesen. Bald darnach kam des Hertzogs General, *Berneshausen*, mit zehen tausend Mann Fuß-Volck / und 700. Reutern / die er schon den 3. Novembr. versammelt / anmarchirt / lagerte sich den 11. Decembr. vor die Stadt / und forderte selbige im Nahmen Ihrer Kayserl. Majest. auf. Anfänglich bathe der Rath etliche Tage Bedenck-Zeit / wie er aber nicht eine Stunde zu erlangen vermocht / über das der würckliche Ernst angehen sollte / kroch die Bürgerschafft zum Creutz / und offerirte die Thore zu öffnen / mit Condition, daß (1) den Protestanten ihr freyes Exercitium Religionis sollte gelassen / (2) die Einwohner mit der Plünderung verschonet / (3) die Unschuldigen den Schuldigen nicht gleich geachtet / (4) die Achts-Erklärung wieder aufgehaben werden; nach welcher Puncten Einwilligung / sie *Berneshausen* folgenden Morgen eingelassen / der die Thore gleich besetzen / die Bürgerschafft disarmiren / die jenige / so des vorgangenen Tumults halber / vor andern verdächtig / in gefängliche Hafft nehmen / und die vornehmste Kirche den Jesuiten einräumen lassen. Biß dato geschahe alles unter Kayserlichem Nahmen: es währete aber nicht lange / hörete man von keinen andern / als Hertzog *Maximiliani* von Bayern Ordnungen und Befehlen; Gewicht / Maas und Ellen / wurden auf den Fuß gesetzt / wie in Bayern üblich; auf S. *Thomas* Tag / sollte jährlich ein Feyer-Tag / wegen Recuperirung einer Stadt / auf die das Haus Bayern über 200. Jahr / die gerechteste Prætension gehabt / celebrirt werden &c. Es liessen sich zwar der Hertzog von Wirtemberg / der Graf von Oettingen / wie auch die Städte Eßlingen / Nortlingen / Schwäbisch Hall / Lindau / Heil-

Heilbron / Memmingen / Kaufbeuren / Isny / und andere Schwäbische Protestirende Kratsstände / die sich zu solchem Ende / in Ulm / den 6. Decembr. versammlet / den betrübten Zustand der Stadt tieff genug zu Hertzen gehen / ehe noch einmahl die Execution vor sich gangen; es ließ ihnen aber Kayser *Rudolph*, durch seine Gesandten / ernstlich zu entbiethen / wieder ergangene Sententz, nichts zu unternehmen / wodurch der Donawerther Halsstarrigkeit gestärcket werden könte; worauf sie replicirt, aus keiner andern Ursach beysammen zu seyn / als daß sie mit einander zu handeln gedächten / auf was Art die Stadt mit Ihrer Kayserl. Maj. wieder aus zu söhnen? und wie des Schwäbischen Craises Jura bey ihrem vigueur zu erhalten / so durch dergleichen Executiones gar leichtlich Noth leiden könten; In einem a parten Schreiben an den / Kayser hatten sie bereits zuvor / derb heraus gesaget / daß in solchen Fällen die Reichs-Executions-Ordnung in Obacht genommen / und die Kraise mit nichten confundirt werden müsten; die Vollstreckung Kayserlicher rechtmässiger Urtheile gehörte dem Krais-Obersten / und keinem auswärtigen Fürsten zu &c. Und wie ihnen darauf geantwortet worden / daß Kayserl. Maj. unverborgen / was die Reichs-Executions-Ordnung / und Crais-Verfassungen auf sich hätten; anbey aber auch / daß einem Kayser frey stünde / in Fällen / da erhebliche Ursachen fürhanden; oder / wie hier geschicht / wann der Krais-Oberste / der einen Parthey guter Freund / und die Execution auf sich zu nehmen gar keine Lust hat / solche einen andern Reichs-Fürsten aufzutragen &c. Kam ihnen diese Proposition so frembd vor / daß sie / in der Gegen-Antwort auch deutlicher zu verstehen gaben / wie ihnen des Reichs-Hofraths eingebildtes Principium: als hätte ein Kayser in Executions-Sachen / sonderlich wieder einen unstreitigen Reichsstand / ungebundene Hände / eigenem Belieben nach / zu verfahren; fast beschwerlich / und unverantwortlich zu dulden / fallen wolte; auch deßwegen sie nicht glauben könten / daß Kayserl. Maj. Will und Meinung jemahlen dahin abgezielt / nachdem bekandt / wie theuer Kayser und Stände / Geding und Pacts-Weise einander angelobt und verheissen / die Reichs-Gesetze / worunter die Executions-Ordnung / sonder Wiederrede zu rechnen / steiff und fest / bey ihren Kräfften zu manteniren; dahero Sie Ihre Kayserl. Maj. eines weit bessern / beständigern / und solchen Gemüths wüsten / daß sie dergleichen Mißtrauen / oder ungleiche Gedancken / bey denen Ständen hierdurch zu verursachen / nicht gemeinet / sondern vielmehr dahin sähen / wie durch standhaffren Nachsatz und Observirung die Reichs-Verfassungen / das Reich und dessen Glieder mit Ihr / als dem Haupt / in guter Harmonie, Fried und Einigkeit conservirt und erhalten würden. Dieweil dann in selbigen je lauter versehen / wie es damit / auf sich zutragende Fälle / gehalten werden solle / also wolten sie auch allerunterthänigst verhoffen / Ihro Kayserl. Maj. werde nicht ungleich deuten / daß sie sich auff solche verabredete Richtschnur referirten. Anbey könten sie noch zur Zeit nicht befinden / warumb bemeldte Executions-Ordnung nicht observiret werden sollte; auch wüsse in specie Hertzog Fridrich von Würtemberg sich nicht zu erinnern / sich jemahls

mahls einiger Execution, wann dieselbe ordentlich an ihn/ als Crais-Obristen/ kommen/ entzogen zu haben; zu dieser Donawerthischen Execution, wäre ja weder Er/ noch andere des löblichen Schwäbischen Craises-Stände/ nicht einmahl ersucht worden; vielmehr hätte man sie/ ehe sie noch das geringste erfahren/ davon ausgeschlossen; Ob aber die Reichs-Craise dadurch nicht confundirt, und Dero Verfassung weit auf ein Ort gesetzt würden/ gäben sie einem jeden zu bedencken anheim; zum wenigsten wäre es bey ihnen ausser allen Zweifel &c. Solchem Remonstriren ohngeachtet/ ist der Hertzog von Bayern mit der Execution fort gefahren/ und hat die Stadt/ wie oben erwehnet/ würcklich in seine Gewalt gebracht; von derer Restitution man auf dem nächsten Reichs-Tage zu handeln/ sich vorgenommen. Vid. *Thuanus* lib. 138. h. a. pag. 1150. & 1151. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 961. & 962. *Lundorpius Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 812. ad 816. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a §. 5. pag. 133. *Cluverius Epit. Histor.* p. 763. *Limnæus* J. P. Tom. 3. lib. 7. cap. 13. pag. 206. ad 212. & Tom. 2. Addit. ad lib. 1. c. 7. p. 103. & 104. *Author* der beständigen *Information facti & Juris*: wie es mit dem am Kayserl. Hofe/ wieder das H. Reichs Stadt Donawert ausgegangenen *Processen*/ und darauf vorgenommenen *Execution*/ eigentlich und in Grund der Wahrheit beschaffen sey. *Pfanner Hist. Pac. Westphal.* lib. 1. §. 8. p. 21. *Sprenger Prætens. Illustr.* p. 221 Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 2. c. 6. §. 15. p. 35. *Winkelmann Chron. Oldenburg.* P. 1. c. 3. p. 65. *Bucholzer Index Chron.* h. a. Hr. *Kortholt Histor. Eccles.* Sec. 17. Cap. I. §. XI. p. 856. Hr. *Schwart, Observat. Histor.* c. 7. §. 22. p. 220. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 7. cap. 2. h. a. p. 214. ad 216. *Morery*, voc. *Donawert* Tom. 2. p. 370. Hr. *Seyfridi Politia* voc. *Thonauwörth* p. 419. *Stratemann, Theatr. Histor.* p. 1104. Hr. Abt *Caroli, Memorabil. Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. c. 43. h. a. p. 148. & 149.

§. 15. Wertheimische Händel.

Den im verwichenen Jahr vor Wertheim erlittenen Schaden zu revangiren/ ließ der Bischoff von Würtzburg/ den 6. Julii, durch drey tausend Mann/ die mit 4. Stücken Geschütz versehen waren/ den Flecken Oerdingen anfallen/ einnehmen/ plündern und in die Asche legen. Graf *Johann Dieterich* von Löwenstein/ hatte die Kirche und den Kirchhof noch innen/ woraus er sich seiner Haut tapfer wehrete. Indem kam Graf *Wolf Ernst* zum Thor hinein/ welches die Würtzburger offen gelassen/ sprang seinem Herrn Bruder zu Hülffe/ fiel dem Feind in den Rücken/ und weil zu gleicher Zeit ein Ausfall aus der Kirchen geschahe/ kriegten sie die Herren Würtzburger in die Mitten/ und würteten sie dergestalt ein/ daß ihnen der rothe Safft über die Ohren lief. Unter den tödtlich Verwundeten/ fand sich des Bischoffs leiblicher Schwester Sohn/ *Zobel*/ und ein Amptmann/ die in einer Senffte nach Würtzburg gebracht wurden. Wären die tausend Mann/ welche die Grafen nach Lindelbach zu marchiren beordert/ zeitlich genug angelanget/ würde es viel schlechter und die Bischöfflichen ausgesehen haben. Die Todten erlaubten die Grafen

nach Homburg zu führen / wiewohl mit Beding / daß sie 18. genommene Pferde wieder restituiren sollten / so auch versprochen worden ; als sie aber nach der Hand ihrer Parole nachzukommen Difficultæten machten / fielen die Grafen in ein Würtzburgisches Kloster / nahmen so viel andere Pferde heraus / und machten sich selbst bezahlt. In der Nacht / zwischen dem 9. und 10. Julii, giengen die zornige Würtzburger abermahl vor Wertheim / in Hoffnung sich ihres Schadens doppelt zu erholen ; allein / die Grafen hatten davon Wind / und beneventirten selbige aufs neue / daß ihnen die Lust wiederzukehren gäntzlich vergangen ; wiewohl sie auf der Rückkehr das Dorff Remlingen noch ausgeplündert ; Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. p. 801. ad 803. *Thuanus*, lib. 138. h. a. pag. 1150. Hr. *Ludolfs* Schaubühne / lib. 7. cap. 2. h. a. pag. 213. & 214. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 8. c. 6. §. 4. p. 423. Hr. Abt *Caroli, Memorabilia Eccles. Seculi XVII.* lib. I. Cap. 44. p. 152. & 153.

§. 16. Troppauische Unruhe.

Nach entstandenen Streitigkeiten zwischen den Römisch-Catholischen Geistlichen und den Bürgern / in der Stadt Troppau / in Ober-Schlesien / schickte Kayser *Rudolphus* den Obersten *Geysberg*, mit etwas Volck dahin / so in die Vorstädte einquartiret worden. Uber solche Gäste ward man / wie leicht zu glauben / bald müde ; woraus Mord und Todtschlag kommen. Diesem Ubel abzuhelffen / nahm die Obrigkeit selbst Leute an / und ließ sichs ein Ernst seyn / die Soldaten mit Gewalt aus der Vorstadt zu jagen / falls sie sich nicht gutwillig daraus zu begeben gedächten. Wie nun *Geysberg* keine Ohren hierzu hatte / griffen die Bürger zu ihren Waffen / richteten die Stücken auff die Vorstadt / und begrüsten ihre Gäste dergestalt / daß sie Fersengeld gaben. Hierdurch aber setzten sie sich vom Pferde auf den Esel. *Geysberg* lagerte sich augenblicklich auf die andere Seite / wo ihm das Geschütz nichts mehr thun kunte / er hingegen / alle Zufuhr abzuschneiden / erwünschte Gelegenheit hatte. Nun war es mit ihrem Vorrath / zu allem Unglück / gar schlecht bestellt / dahero die Hungersnoth in kurtzer Zeit so überhand genommen / daß sie nothwendig auf Ubergabe der Stadt bedacht seyn musten. Es wurde zwar einiger Accord getroffen : als (1) der Bürger und der ihrigen zu schonen / (2) die Besatzung ohngehindert lassen abziehen / (3) die Plünderung zu wehren &c. man hielte aber nicht mehr / als man wollte ; der Religions-Punct ward Kayserl. Maj. Discretion anheim gestellt. Wie die Thoren geöffnet / zog *Geysberg* hinein. Und nachdem er die Garnison abmarchiren lassen / logirte er seine Leute in der Bürger Häuser / die sie nach wenig Monaten auf-frassen. Als er sahe / daß weiter nichts zu thun / steckte er zum Gratial die Stadt an / und gieng davon. Vid. *Gotfridi Chron. Univ.* Part. 8. h. a. p. 962. & 963. *Lundorpius Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 794. Hr. *Caroli, Memorabilia Eccles. Seculi XVII.* lib. I. c. 43. h. a. p. 150.

Das

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

PAulus V. Römischer Pabst/ thut die Venetianer wieder aus dem Bann. Vid. Cap. 4. §. 13. und ist von selbigen Händeln/ ausser denen daselbst angeführten Autoribus, auch *Palatius* in *Gestis Pontificum*, Vol. 4. in Vita *Pauli* V. p. 504. und 505. zu lesen.

Idem, richtet/ nach erhaltenem Schreiben vom Ertz-Bischoff von Goa, daß sich die Christliche Kirche in Ost-Indien täglich mehr und mehr ausbreitete/ zu Cananor, auf den Malabarischen Küsten/ einen Ertzbischöflichen Sitz an. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. p. 133, *Browerus*, *Annal. Trevir.* lib. 23. h. a. §. 62. p. 450.

Idem, creirt verschiedene Cardinäle; unter andern (1) *Mauritium Emanuelem*, Hertzog *Caroli Emanuelis* von Savoyen Sohn/ gemeiniglich Cardinal *Moritz* genant. Vid. *Morery*, voc. *Charles Emanuel*, *Duc de Savoye*, Tom. 2. p. 135. *Theatr. Europ.* Tom. 2. ad annum 1630. p. 173. Wagner/ *Limina Geneal.* p. 279. *Limnæus* J. P. Tom. I. Addit. ad lib. V. c. 14. p. 910. Hr. *Imhoff*, *Gen. Sabaud.* §. 98 *Lohmayer*, *ead. Gen.* §. 76. (2) *Franciscum*, de la Rochefoucauld, *Caroli*, Grafen von Randon, Sohn. *Morery*, voc. *Rochefoucaud*, T. 4. pag. 276. Hr. *Imhoff Geneal. Galliæ*, pag. 195.

Idem, de Dato Romæ, apud S. *Marcum*, sub annulo Piscatoris, 10. Calend. Septemb. schickt ein zweytes Breve nach Engelland/ in welchem er den Römisch-Catholischen einen harten Verweiß giebt/ daß sie sein erstes Schreiben/ de dato 1606. 10. Cal. Octob. pro sub- & obreptitio gehalten/ und dem darinn enthaltenen ernstlichen Verbothe schnur stracks zu wieder/ die vorgeschriebene neue Königliche Eydes-*Formul*, (so beym *Meteterano*, lib. 29. ad ann. 1610. pag. 549. und 550. befindlich/) die sie mit gutem Gewissen nicht leisten könten/ abgeleget; anbey wiederhohlende/ daß erwehntes Breve nicht heimtückischer Weise erschlichen/ sondern von ihm nach reiffer wolbedächtlicher Uberlegung/ verfasset gewesen/ deme sie nachzukommen allerdings schuldig. Es war unterzeichnet/ *Petrus Strozza*. Vid. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 774. & 775. *Johnston*, lib. 13. *Rerum Britann.* h. a. pag. 433. woselbst es in forma befindlich. Conf. *Thuanus* lib. 138. h. a. pag. 1151. Mons. de *Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. ad annum 1606. pag. 668. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 7. c. 8. p. 221. Damit dieses Breve bessere Würckung haben möchte/ als das erstere/ legte der Cardinal *Bellarminus* einen specialen Brief/ den 28. Septemb. datirt, an den Ertz-Priester *Georgium Blackwel*, bey; dessen Inhalt hauptsächlich dahin gangen/ daß/ ohngeacht sie innerhalb 40. Jahren einander nicht gesehen/ er dennoch so wenig unterlassen/ ihm in seinem täglichen Gebet/ GOtt fürzutragen/ als versichert er lebte/ daß es an seinem Ort/ daran auch nicht würde gemangelt haben. Ubrigens gienge ihnen zu Rom die Verfolgung und

Gefängniß der Catholischen in Engelland/ sehr zu Hertzen; absonderlich betrübte er sich / über seine (des *Blackwels*) von den Wiedersachern überwundene Standhafftigkeit / von welchen er sich verleiten lassen / einen Eyd abzustatten/ wodurch des H. Stuhls zu Rom Authorität völlig zu Boden geworffen/ hingegen *Henrici VIII.* Nachfolgern beygelegt würde; da er zuvor / mit Erdulden so vieler andern Wiederwärtigkeiten / der Ehre der Märtyrer/ als einer sonderbahren Gabe Gottes/ sehr nahe kommen. Ferner führte er an / daß des Königs von Engelland Vorgeben: als könte sonst kein König seines Lebens sicher seyn; vor Null und Nichtig zu achten; weil ja niemahlen kein Pabst / weder einen solchen Mord zu thun befohlen / noch / wann er geschehen / gebilliget; auch stellete er ihm *Eleazari* Exempel vor/ der lieber die grösseste Pein leiden wollen / als Schweinen-Fleisch essen / wodurch andere wären geärgert worden. Aus dem *Gregorio Magno* probirte er/ wie hoch man die Authorität des Apostolischen Stuhls zu achten; welches er mit der Märtyrer Crone *Thomæ Mori*, Ertz-Bischoffen von Cantelberg / und *Johannis* Bischoffen von Rochester, illustrirt; endlich ermahnende/ weder Todt / Gefängniß/ noch Marter zu fürchten / sondern wieder umb zu kehren / und die von ihme geärgerte Gemeine / großmüthig mit seinem Exempel wieder auf den rechten Weg zu führen ꝛc. Vid. *Johnston* l. c. pag. 433. *Lundorpius* l. c. pag. 775. ad 779. *Thuanus* l. c. p. 1152. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 223. & 224. *Larrey* l. c. *Goldasto*, *Tom.* 3. *Monarchiæ*, p. 574. biß 578. woselbst so wohl des Bellarmini Brief de Anno 1607. 28. Sept. als des *Blackwels* darauf gegebene Antwort/ unterm 13. Nov. 1607. zu finden.

Jacobus I. König in Engelland / hat unter verdeckten Nahmen / wieder erwehnte zwey Päbstliche Brevia, und *Bellarmini* Brief an *Blackwell*, eine Defensions-Schrifft / derer Titul gewesen: Triplici nodo triplex cuneus, sive Apologia pro juramento fidelitatis; heraus gegeben / darinnen enthalten / was Ihn dazu bewogen / und wie hohe Ursache andere Potentaten hätten / gemeine Sache mit ihm zu machen. Vid. *Thuanus* l. c. *Johnston* l. c. p. 435. *Lundorpius* l. c. pag. 779. 780. woselbst er erzehlet/ was ihm selbsten vor Ungelegenheit deßwegen wiederfahren. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 214.

Carolus IX. König von Schweden / schreibt einen Reichs-Tag nach Upsal aus/ worauf unter andern einige Veränderung in Kirchen-Ceremonien / die man nach Art der Reformirten Kirchen / gern eingerichtet gesehen / vorgenommen werden sollte; es setzten sich aber die Professores und Reverendum Ministerium starck darwieder / beruffften sich auf das Upsalische Concilium, und wolten durchaus von keiner Neuerung wissen. *Erich Joranson*, der das Werck am hefftigsten poussirt, dachte deßwegen der Universität eins anzumachen / und dieselbe umb alle ihre Privilegia, die der König zuvor ertheilet / zu bringen. Er reüssirte auch in so weit/ daß/ wie der Rector Magnificus die Privilegia, die er ihm weiß gemacht / als wolte sie der König confirmiren / in Originali ausgehändiget / man weder alte noch neue mehr zu sehen bekommen; nichts destoweniger kunte er im geringsten nicht hindern/ daß es in Puncto Religionis nicht beym alten geblieben wäre. Vid. Hr. von Pu-

fendorf/

fendorf/ *Hist. Suec.* h. a. pag. 552. & 553. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/lib. 7. cap. IX. pag. 223. Gründl. Beweiß/ *Wittenberg. contra Calvinianos & Rintelens. Syncretist.* pag. 594. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 45. h. a. pag. 157.

Christianus II. Churfürst von Sachsen/ hat den 23. Februarii, das Consistorium zu Meissen wieder nach Dreßden verlegt; den bißherigen Kirchen-Rath daselbst aufgehoben/ und auf gewisse Maas/ aus beyden eines gemachet. Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. pag. 239.

Idem, in Vormundschafft der jungen Herrschafft/ Weimar- und Altenburgischer Linie/ fertiget den 27. Märtz/ gewisse Commissarios nach Naumburg ab/die in Beyseyn beyderseits Regierungen abgeordneter Räthe/ einen Abschied/ wegen Bestell- und Anordnung des gemeinen Consistorii zu Jena &c. verfasset/welchen er er/ den 10. April, eigenhändig unterschrieben; auch des folgenden Tags/in gedachter Vormundschafft/ eine gewisse Consistorial Ordnung/ sub Dato Dreßden/ aufgerichtet; wovon Hr. *Müller* l. c. pag. 240. zu lesen.

Joachimus Fridericus, Churfürst von Braudenburg/ordnet das Gymnasium in Joachims-Thal an/ und vermacht einen fonds dabey/ daß 120. Schüler reichlich daselbst unterhalten werden können. Hr. von *Ziegler*, Täglicher Schauplatz der Zeit/ unter dem 18. Julii pag. 809. Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Hist. Brandenb.* Cap. 3. §. 8. pag. 334. Hr. *Schowart Observ.* Cap. 9. §. 8. pag. 290. *Wagner*, *Limina Geneal.* pag. 90. Hr. Abt *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* Seculi XVII, lib. 1. Cap. 43. h. a. p. 147.

Idem, schafft aus Anstifften *Christophori Pelargi*, General Superintendentens in der Marck/ unterschiedene Lutherische Kirchen Ceremonien/ in der HauptKirchen zu Berlin/ ab. Hr. D. *Spener*, *Syllog. Geneal.* pag. 146. Hr. Abt *Caroli* l. c. Cap. 45. h. a. pag. 157.

Annas d' Escars, sonst Cardinal von Givri genandt/ wird Bischoff zu Metz. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* pag. 65. *Morery*, voc. *Escars*, Tom. 2. pag. 445. *Buccelinus German. Sacra*, Part. 1. pag. 37.

Leopoldus, Ertz-Hertzog von Oesterreich/ und Bischoff von Passau/ erhält nach dem Todt *Caroli* von Lothringen/das Straßburgische Bisthumb. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Sigismundus* von Bircken/ Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ pag. 1397. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 812. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 7. Cap. ult. pag. 236. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. c. 8. §. 4. p. 77. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 44. pag. 154. *Wagner. Limin. Gen.* p. 288. *Hofmanni Lexic.* A. 385. 908. Hr. *Lairitz* l. c. *Histor. Austr.* Cap. 3. §. 26. pag. 46. meinet/ er wäre erst nach der Hand Bischoff zu Passau worden; Hr. *Schowart* l. c. Cap. 1. §. 13. p. 26. ist gleicher Meinung. *Gottfridus*, *Chron.* Part. 8. pag. 968. referirt solches gar ins Jahr 1608.

Matthias Hovius, Ertz-Bischoff von Mechlen/ celebrirt, im Julio, einen Provincial Synodum, die Disciplinam Ecclesiasticam wieder ins reine zu bringen; dessen

Schlüsse

Schlüsse der Pabst folgendes Jahr confirmirt. Vid. *Spondanus* loc. cit. §. 3. pag. 133.

Die Klöster S. S. Viti & Modesti in Theres, im Würtzburgischen; Ebersheim-Münster / S. S. Petri & Georgii in Schwartzach / und S. S. Ottonis & Landelini in Ethennünster / im Elsas; wie auch S. Cyriaci in Altorff / werden in die Bursfeldische Congregation aufgenommen. *Bucelinus*, *German. Sacr.* Part. 2. p. 19.

Ludovicus, Landgraf von Hessen-Darmstadt / stifftet / nach erhaltener Permission und Privilegien vom Kayser *Rudolpho*, die Universität Giesen / woselbst er die von Marpurg vertriebene Theologos wieder employiret. Die Inauguration geschahe den 7. Oct. welche Solennität desto herrlicher zu machen / der Landgraf / durch ein offentliches Programma, die Literatos selbst darzu invitirt; unter andern anführende: wie aus Gottes Schickung / von Anfang der Welt her / Schulen gewesen / darinnen man nicht nur das jenige / was zu leichterer Begreiffung Gottes Willen gedienet / sondern auch andere gute Wissenschafften / ohne welche das gemeine Wesen nicht wohl bestehen mag / erlernen können; dann wäre er / aus Liebe zu der wahren Religion / die eigentlich in den Propheten und Aposteln; Summarischer Weise aber / in den dreyen Symbolis, Apostolico, Niceno & Athanasiano, wie auch in den Decretis der zu Epheso und Chalcedonien gehaltenen Concilien; Item, in der unveränderten Augspurgischen Confession, wie selbige sein seel. Hr. Groß-Vater / Landgraf *Philipp*, nebenst dem Churfürsten von Sachsen / und andern Fürsten und Ständen des Reichs / Anno 1530. Kayser *Carolo V.* übergeben; In derselben *Apologia*; *Catechismo Lutheri*; *Formula Concordiæ*, Anno 1536. zwischen dem seel. *Luthero* und *Bucero*, zu Wittenberg aufgerichtet; und endlich in den Schmalkaldischen Articuln / enthalten / darzu bewogen worden. Nicht weniger hätte er dabey sein Absehen auf die nothwendige Unterhaltung der heilsamen Justiz, Aufnahm der Medicin, und Fortpflantzung der Philosophie, als woran dem gantzen gemeinen Wesen so hoch gelegen / gerichtet. Endlich rühmte er die grosse Gütigkeit / die Ihr. Kayserl. Maj. in Ertheilung Academischer Freyheiten und Privilegien erwiesen / und setzte / zu derselben Promulgation, oberwehnten 7. Octobr. an. Der Brief war datirt, 29. Augusti, Christo JEsu moderante: Rudolpho Imperatore largiente; Ludevvigo, Hassiæ Landgravio, fundatore: Johanne Struppio de Gelnhausen Cancellario promotore; Ecclesiarum istius loci Superattendente, S. S. Theol. D. Hieremia Victore; & in Nova Academia primo Regente, D. Godefrido Anthonii. Vid. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 795. &c. woselbst das gantze Programma zu lesen. Die Predigt / womit der Anfang gemacht worden / that Herr Winckelmann / aus den Worten Luc. IV. vers. 16. Vid. l. c. & *Zeiler Topogr. Hass.* pag. 76. *Bucholzer Ind. Chronol.* h. a. Herr Abt *Caroli*, *Memorabilia Eccles. Seculi XVII.* lib. 1. cap. 43. h. a. p. 146. & 147. *Schweder*, *Introductio in Jus Publ.* Part. Spec. Sect. 1. cap. 6. §. 3. p. 315. Hr. *Lairitz* Palmwald / *Hist. Hass.* Cap. 4. §. 2. p. 54. Hr. *Kortholt Hist. Eccles.* Sec. XVII. cap. 1. §. 13. p. 817.

Henricus

Henricus von Ulm wird zum Gefürsteten Abt von Kempten erwehlt. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. c. 24. §. 6. p. 110.

Arbogastus von Andlau, wird zum Großmeister des Maltheser Ritter-Ordens in Deutschland / und folglich zu einem Reichs-Fürsten / erkohren. Vid. *Author* des Entwurffs der Ritter-Orden / de Anno 1697. p. 40.

Johannes de Porcelet, Andreæ, Herrn von Maillanes, Sohn / erlanget das Bisthumb Toul, in Lothringen. *Bucelini German. Sacra* Part. I. pag. 38.

Thomas Rayis, Bischoff von Glocester, wird Bischoff zu London; 19. Maji. *Godwin, de Præsulibus Angliæ*, p. 253. & 592.

Henricus Parry, D. Theol. wird den 12. Julii, zum Bischoff von Glocester consecrirt. *Godwin* l. c. p. 592.

Die Herren Reformirten in Franckreich halten einen Synodum zu Rochelle; *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 128. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 47. p. 163. sagt: weil sie den Pabst vor den Anti-Christ gehalten / wären die Canones, und den König nicht zu disgustiren / nicht publicirt worden.

In Holland redete man noch stets von einem zuhaltenden National Synodo, zu welchem Ende / die General Staaten / den 23. Maji, aus jeder Provintz / etliche Theologos zusammen beruffen / mit denen sie sich / wegen des Orts / der Zeit und des Modi selbigen zu celebriren / besprechen wollen; und zwar waren die Deputirten / aus Geldern / *Johannes Leo* und *Johannes Fontanus*; aus Süd-Holland: *Franciscus Gomarus*, *Jacobus Arminius*, *Johannes Utenbogardus* und *Johannes Becius*; aus Seeland: *Hermannus Fauckelius*, und *Henricus Erandius*; aus der Provintz Utrecht: *Everhardus Bot*, und *Henricus Joannis*; aus Frießland: *Sibrandus Lubbertus*, und *Johannes Bogermannus*; aus Oberyssel: *Thomas Goswin*: aus Gröningen und Omelanden: *Johannes Acronius*, und *Johannes Nicasius*. In diesem Convent wurde resolvirt (1) in Puncto der Zeit: daß die Convocation, zu Anfang des Sommers 1608. geschehen sollte; (2) wegen des Orts: daß die Stadt Utrecht am bequemsten darzu wäre; (3) den Modum belangende müsten (1 die Gravamina, die daselbst abgethan werden sollten / zuvor auf dem Provincial Synodis ventilirt, und von der auf den Nationalem gebracht werden. (2 Jeder Provincial Synodus sollte 4. Priester und 2. Seniores, so erbahre / verständige / friedliebende / und in Theologischen Wissenschafften geübte Männer / wann sie gleich übrigens keine Theologi; zum National Synodo abschicken / und also 6. Vota zu geben / Macht haben. (3 Den Deputirten müste völlige Gewalt ertheilet werden / nicht allein über die vorkommende Sachen zu deliberiren / sondern würcklich zu decidiren / und zu schliessen. (4 Die Richtschnur / nach welcher so wohl die Lehre / als Mores, zu examiniren / und einzurichten / könte keine andere als das H. Bibelbuch seyn; (5 wäre nöthig / ausser den Niederländischen Kirchen / auch die übrigen / so sich ausserhalb darzu bekenneten / dahin zu beruffen und einzuladen; (6 bey den Herren General Staaten müste bittlicht erhalten werden / daß sie ihre Gevollmächtige / als Præsidenten / wiewohl der Reformirten Religion zugethane Personen / gleichfalls

falls abzuschicken / belieben möchten ; (7) die Theologie Professores sollten auch nicht vergessen werden. Was bißher erzehlet gefiel en general allen. Sonsten aber war nicht wenig disputirens, zwischen *Arminio*, *Utenbogardo*, und den beyden Utrechtischen Deputirten / an einem; und denen übrigen Pastoribus & Professoribus, am andern Theil / (1) de definitiva Synodi sententia ; jene sagten: Man müste das vor den Synodalisch:n Schluß halten / was nicht nur der meiste Theil der Deputirten / sondern auch der Deputirenden / vor genehm hielte ; diese hingegen soutenirten : daß die Deputantes ihren Consens bereits den Deputatis committirt, und also nicht mehr zum Synodo gehörten. (2) Ob den Deputatis, so offt sie wolten / in Sachen / worinnen sie sich gravirt befänden / erlaubt seyn sollte / nach Haus zu reisen / und sich bey den Ihrigen Raths zu erholen? *Arminius*, und seine Parthey / waren pro Affirmativa ; Gegentheil aber wollte solches nur zugeben in so weit der Synodus zuvor ausmachte : wann / wie / und in welchen Sachen / der Abzug zu vergönen ; damit die Sessiones, unter solchem Vorwand / nicht muthwillig troublirt würden. (3) Ob die Revisio Confessionis und Catechismi so sehr nöthig / daß man diese Clausulam deßwegen in das Convocations-Schreiben einzurücken hätte? Jene sagten absolut : Ja ; diese : Man könte zwar / falls es dem Synodo beliebig / beyde revidiren ; auch einem jeden vergönnen / darwieder einzuwenden / was er vor nothwendig erachtete / in Consideration gezogen zu werden ; allein / weil die Clausula de illa Revisione in dem Convocations-Schreiben / viele chocquiren dörffte / stünde ja noch wohl ein Expediens zu treffen / wobey beyde Theile zu frieden seyn könten ; zum Exempel, man müste die Herren General Staaten gehorsamst ersuchen / an statt berührter Clausel, in dem Convocations-Brief zu melden / daß der Synodus, einzig und allein / auf die Confirmation, Übereinstimmung und Fortpflantzung der reinen Lehre; Unterhaltung Friedens und guter Ordnung in der Kirchen ; und endlich Einführung wahrer Gottesfurcht unter die Unterthanen ; sein Absehen hätte ; worüber verhoffentlich Gegentheil sich nicht zubeschweren. Es wurde aber nichts daraus ; vielmehr waren verschiedene von denen Deputirten / die bey Gelegenheit dieses Zancks / gar ihr würcklich gegebenes Votum de Convocatione Synodi, revocirt, und auf alle Weise und Wege sich bemühet / den gantzen Handel aufzuschieben. In specie baten die übrigen Professores und Pastores *Arminium* : Er möchte doch / was ihme in berührter Confessione und Catechismo nicht Orthodox zu seyn schiene / ihnen Brüderlich entdecken ; alsdann wolten sie sich aufs äusserste angelegen seyn lassen / ihn in der Güte mit seinen Herren Collegis wieder auszusöhnen ; auch sollte / nach geschehener Reconciliation, von allem / was er vortragen würde / ausserhalb diesem Convent, keines Worts gedacht werden. Sie kriegten aber zur Antwort : daß der Convent deßwegen nicht angestellt worden. *Utenbogardus* war nicht weniger kurtz angebunden / als man ihme / auf dem Süd-Holländischen jährlichen Synodo, im folgenden Sommer zu Delfft gehalten / zumuthen wollte / frey zu bekennen : warumb er es in obigen Convent, stets mit Arminio gehalten? sagende : keines wegs obligirt zu seyn / ihnen hievon Rede und Antwort zu geben ; verlangten es aber die General-

Staaten

Staaten von ihm/ wüste er wohl/ auf was Art er sich gegen dieselbige zu verhalten. Ferner/ wie er entdecken sollte/ was ihm dann in der Confession und Catechismo verdächtig/ oder irrig/ vorkäme? antwortete er/ sich weder darauf geschickt zu haben/ noch es vor rathsam zu befinden. Auch injungirte man nochmahlen den Pastoribus, ihre Considerationes, und was ein jeder von der Lehre/ so in besagter Confessione und Catechismo enthalten/ vor Sentiments führte/ ohne fernern Verzug einzuschicken. Uber die Arminische Parthey beklagte man sich sonst/ in genere: daß sie heimliche Conventicula unter sich hielten; das gemeine Volck von der bißherigen recipirten Lehr/ abspenstig zu machen suchten; ihre Neuerungen so lange zu bemänteln wüsten/ biß sie in öffentlichen Diensten säßen; alsdann allerley Verwirrungen auf die Bahne brächten &c. Wie nun bey solchem Zustand der Sachen/ nicht viel Hofnung übrig geblieben/ daß so bald ein National Synodus celebriret werden dürffte; wurde man schlüssig/ von den Herren General Staaten zu erlangen/ daß aus zweyen ordinairen Süd- und Nord-Holländischen Synodis, ein Provincialis gemacht werden möchte/ auf welchen die so gefährlichen Streitigkeiten zu debattiren. Die Supplique ward zwar den 14. Septembr. übergeben/ allein weil die Friedens-Handlungen mit Spanien darzwischen kommen/ gerieth der Einheimische Religions-Krieg ins Stecken. Vid. *Præfat. Actorum Synodi Dordracenæ. Hr. Caroli, Memorab. Eccles.* Secul. XVII. lib. 1. cap. 46. h. a. pag. 160.

§. 2. Weltliche Sachen.

Rudolphus II. Römischer Kayser/ schreibt den 11. Novembr. einen Reichs-Tag nach Regenspurg aus. *Winckelmann, Chron. Oldenburg.* P. 1. c. 3. p. 65.

Idem, ertheilt/ sub dato Prage/ 27. Sept. in der zwischen weyland Hertzogen *Friederich Wilhelms*, und *Johannis*, Gebrüdern/ von Sachsen/ hinterlassenen unmündigen Söhnen/ entstandenen Præcedentz Streitigkeit/ ein Decret, daß die Altenburgische Linea, der Weymarischen allerdings vorgehen/ auch alles was das Jus Primogenituræ sonst mit sich bringet/ zum Voraus behalten solle. Vid. Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. p. 240.

Idem, concedirt Grafen *Ludwig Eberhard* von Hohenloh-Pfädelbach/ in seinem 16. Jahr/ veniam ætatis. *Limnæus* J. P. Tom. 1. Addit. ad lib. 2. c. 9. §. 151. p. 254.

Henrich der Grosse/ König von Franckreich/ regalirt *Franciscum de Bonne-Lesdiguieres* mit den Marschalls-Stab von Franckreich. *Morery*, voc. *Lesdiguieres*, T. 3. p. 335. hingegen l. c. voc. *Marechal*, p. 442. referirt er es ins Jahr 1608. wie auch Hr. *Imhoff Geneal. Gall.* p. 180.

Jacobus I. König in Engelland/ begiebt sich/ den 22. Junii, in die Zunfft der Wollen-Weber zu Luden. *Larray Hist. d' Angleterre*, T. 2. h. a. p. 671. & 672.

Carolus IX. König von Schweden/ und *Christina*, gebohrne Hertzogin von Holstein/ seine Gemahlin/ werden zu Upsal öffentlich gekrönt. Vid. Cap. 4. §. 3. p. 185.

Susneus, wird König von Æthiopien. Vid. Cap. 4. §. 11. p. 193. 194.

Abdalla, *Essedan* und *Mahomet*, folgen einander bald auf dem Maroccanischen Thron nach. Vid. Cap. 4. §. 12. p. 194. 199.

Fidery, ein Kind von 6. Jahren / Erbe des grossen Königreichs Japan / wird einem Landes-Fürsten / *Ongoschio* genandt / von seinem Vater anvertrauet / mit Befehl / im 15. Jahr seines Alters / gekrönt zu werden; an statt er hernach von ihm verbrant worden. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles. Seculi XVII.* lib. 1. c. 48. p. 169. *Mandelslo Orient.* Reisebeschreib. lib. 3. p. 165.

Die Schwäbischen Krais-Stände halten einen Crais-Tag / zu Ulm. Vid. præc. Cap. 4. §. 14. p. 201. 202.

Christianus II. Churfürst von Sachsen / schreibt den 23. Märtz / einen Müntz-Probations-Tag nach Franckfurt an der Oder aus. *Müller Annal. Saxon.* h. a. pag. 239.

Sigismundus Ragozy wird Fürst in Siebenbürgen. Vid. Cap. 4. §. 5. p. 188.

Wilhelmus, Graf von Sayn und Witgenstein / machte mit seinen Brüdern / *Georgio* und *Ludovico*, eine Erb-Verbrüderung / Vermöge welcher / bey Abgang einer Manns-Linie / die Fräulein von der Succession der Güter ausgeschlossen worden / denen allein eine gewisse Dos, oder Heyraths-Gut zukommen sollen. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 6. Cap. 14. §. 4. p. 325.

Die zwo Virginische Compagnien in Engelland können zu völligem Stand. Vid. præc. an. 1606. Cap. 5. §. 2 p. 165. 166. Conf. *Meteran* lib. 27. h. a. p. 392. &c. *Thuanus* lib. 138. h. a. p. 1154. *Grotius Annal.* lib. 16. h. a. p. 505. *Lundorpius Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 14. ad an. 1608. p. 857. &c. *Jonhston lib.* 13. *Rerum Britann.* h. a. p. 431. *Larrey*; *Hist. d' Angleterre* Tom. 2. h. a. p. 670. & 671.

In Holland wird die West-Indische Compagnie angericht. Nachdem die Herren Staaten vermerckt / daß die Spanier den Handel auf Indien / für sich allein behalten / und niemand anders vergönnen wolten / entschlossen sie sich / die Anordnung zu thun / daß hinfort mit gemeiner Macht der Kauffleute und Inngesessenen / die Unterthanen der vereinigten Provincien, freyen Handel und Wandel auf Indien / Brasilien und Africa, treiben möchten. Zu welchem Ende eine Compagnie aufgerichtet worden / welche die Staaten in ihre Protection genommen / und mit gewissen Reguln versehen; worunter die vornehmsten:

(1) Sollte niemand der Inngesessenen in den Niederlanden hinführo mehr / auf den Gräntzen und Landen in Africa, so zwischen dem Tropico Cancri, und Cabo di Bona Speranza gelegen / wie auch nicht auf Americam, oder die Magellanische Straß / biß an Novam Terram, und der sich darzwischen befindenden Insuln / bey Verlust Schiffs und Guts / ohne Consens gedachter Compagnie, zu handeln befugt seyn.

(2) Sollte die Compagnie Macht haben / mit denen Fürsten und Herren / deren Land und Leute in bemerckten district begriffen / Bündnisse zu machen; auf selbigem Grund und Boden Vestungen zu bauen / Statthalter zu bestellen / Garnisonen zu unterhalten / Colonias zu pflantzen / auch sonst alles / was zu Unterhaltung guter Policey, Nahrung und Fruchtbarkeit der unbewohnten Länder und Felder / dienlich / zu thun und ins Werck zu richten; daß dennoch solche geordnete Gouverneurs, Richter / und

und Beambte/ wie auch die Militz/ der Republique den Eid der Treue zuvor abstatte.

(3) Wäre ihr erlaubt/ durch Waffen sich gegen die Spanier/ Portugiesen/ und andere Spanische Unterthanen/ die ihr Vornehmen zu hemmen suchten/ in Sicherheit zu setzen.

(4) Stünde ihr frey/ ihre Feinde aufm Lande anzugreiffen/ gefangen zu führen/ und zu Schiff zu bringen/ in was Orten der vereinigten Niederlanden es auch wäre/ wann nur die Obrigkeit und Amptleute des Orts zuvor gebührend darum ersucht worden.

(5) Vergönnten ihr die Herren Staaten/ mit all ihren Schiffen und Gütern/ an allen der Republique zugehörigen Lands-Zollen/ wie auch denjenigen/ so den Herren von Wassenaer zuständig/ frey fürüber zu fahren.

(6) Was vor Wahren so wohl von Indien und übrig-bemerckten Quartiren aus/ nach Holland transportirt, oder von Holland dorthin/ abgeführt würden/ sollten zwantzig Jahr lang licent frey seyn.

(7) Zu desto besserer Regierungs-Verfassung/ müsten 4. Kammern aufgerichtet werden; als eine zu Amsterdam/ welche den halben Theil der Haupt-Summa zu verwalten; die andere in Seeland/ über einen vierdten Theil; die dritte an der Maas/ über einen achten Theil; und die vierdte in Nord-Holland/ auch über einen achten Theil.

(8) In der Kammer zu Amsterdam sollten 30. Beselichte seyn; in der Seelandischen 18. und in jeder der beyden andern 15. und sollten alle/ 6. Jahr lang dienen/ auch alle Jahr/ der dritte Theil verändert werden.

(9) Aus solchen Kammern sollten 17. Personen erkohren werden/ nemblich 8. aus der Amsterdammer / 4. aus der Seeländischen/ und die übrigen von den beyden andern/ welche in den ersten 6. Jahren zu Amsterdam / darnach die folgende 2. Jahre in Seeland/ und so fort anderswo/ bey einander bleiben und zusammen kommen/ über fürfallende Begebenheiten/ so die Compagnie angehen/ sich berathschlagen; und falls sie im Schluß nicht einig werden könten/ sich bey den Herren General Staaten Raths erholen sollten.

(10) Jedem sollte 5. Monat Bedenck-Zeit gelassen werden/ was er einzulegen willens; alsdann wäre er gehalten/ den dritten Theil seiner Summa/ gleich baar zu erlegen/ und die andern 2. drittel in den drey auf einander folgenden Jahren; es wäre dann daß die 17. Männer die Terminen verlängerten.

(11) Alle 6. Jahre müsse gemeine Rechnung von Einnahm und Ausgaben gemacht werden/ damit man desto genauere Nachricht von Gewinn und Verlust einziehen möge.

(12) Innerhalb den ersten 36. Jahren/ sollte niemand Macht haben sein Capital wieder abzufordern/ auch keine neue Participanten inzwischen anzunehmen.

(13) Die Schiffe sollten nach ihrer retour wieder an dem jenigen Ort anländern/ wo sie ausgefahren.

(14) Die General Staaten sollten der Compagnie, mit einem Fonds von zehenmahl hundert tausend Gülden unter die Arme greiffen / auch 16. wohl ausgerüstete Orlog-Schiffe / deren das geringste von 150. Lasten; benebenst noch vier andern guten Jachten / deren das geringste 40. Last trüge / mit voller Geräthschafft liefern. &c. Vid. *Meteranus*, lib. 27. h. a. pag. 392. ad 394. *Grotius*, *Annal.* lib. 16. h. a. p. 506. *Lundorpius Cont. Sleidani* Tom. 3. lib. 14. ad annum 1608. p. 855. &c. *Gotfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 996. woselbst er sagt / daß noch dieses Jahr / unter Admiral *Verhausen*, 13. Schiffe nach West-Indien abgangen. Auf solche Art ist auch diese mächtige Compagnie etablirt worden.

Dietrich und *Heinrich* von *Oss*, *Arnold* zum Grotenhaus / und *Jean Claſen Krock*, sambt ihren Mitgesellen / erlangen den 21. Maji, von den Herren Staaten von Holland und Westfrießland Freyheit / das Bempster Meer / in Westfrießland / so zwey Meilen von Amsterdam / bey Purmerend gelegen / und wohl 5. à 8. Stunden in der Circumferentz hat / zu beteichen. Es war diese stillstehende See bereits vor 1000. Jahren gewesen; hernach aber hielte sie 8985. Morgen-Landes / Rheinländischer Maaß / in sich. Liegt zwischen 11. à 12. reichen Dörffern / und soll einen guten Grund haben. Vid. *Meteran.* l. c. pag. 414.

Den 16. Septemb. hat sich abermahl ein Comet sehen lassen / welcher die Zeichen der Wage / des Scorpions und Schützens / gar schnell durchwandert. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 7. h. a. cap. ult. p. 236. *Cluverius Epit. Hist.* h. a. pag. 763. Hr. *Caroli Memorab. Eccles. Sec. XVII.* lib. 1. c. 49. h. a. pag. 169. Nürnbergische Türckisch-Ungarische *Chronica* §. 98. p. 186. referirt es in den Junium.

In der Grafschafft Sommerset in Engelland / und den benachbarten districten, hat sich zu Ende des Januarii, bey durchgebrochenen Teichen / eine grosse Wasserfluth ereigert / wodurch viele Menschen und Viehe / elendiglich umbs Leben kommen. Vid. *Johnston*, *lib.* 13. *Rerum Britannic.* h. a. p. 430. Hr. von *Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 669. *Thuanus*, lib. 138. h. a. pag. 1152. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 13. h. a. pag. 750. ad 755. *Gottfridi Chron.* l. c. p. 1028. *Cluverius* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 233. Hr. *Caroli* l. c. p. 170.

In Lingen / ist den 1. Maji, durch einen Donnerschlag / der Brand ins Pulver-Magazin / aufm Castel / kommen / wodurch 200. à 300. Menschen in die Lufft geschickt worden. *Meteranus* lib. 27. h. a. pag. 402. *Lundorpius* l. c. p. 805. *Caroli* l. c. p. 170. Auch hat Vulcanus, den 22. April. das schöne Jesuiter Collegium zu Wien / sampt einer trefflichen Bibliotheque, verzehrt. *Lundorpius* l. c. p. 763.

Nahe bey Würtzburg / in der so genandten Eberts Klingen, hat sich im Julio, ein wunderbahrer Erdfall / wohl hundert und achzig Ellen tieff / begeben. Vermuthlich haben die Unterirrdischen Wasser die Erde so lange weggespühlet / biß das obere Pondus nachfallen müssen. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 235.

Das

Das Jahr 1608.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Johanna Baptista von Bourbon, natürliche Tochter *Henrici Magni*, Königs von Franckreich/ und *Charlotte des Essars*, Frauen von Romorantin. *Rittershus. Gen. Regum Gall.* Tab. D.

Juliana, *Mauritii* Landgrafen von Hessen-Cassel/ und *Julianæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ Tochter; 7. Octobr. *Tab. Tub. Hass.* Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Gen. Hass.* Cap. 3. §. 14. p. 537. *Schowart Observat.* Cap. XI. §. 3. p. 367. *Rittershus. Gen. Hass.* Tab. A.

Eleonora, *Rudolphi*, Fürstens von Anhalt-Zerbst/ und *Dorotheæ Hedwig*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt.* Cap. 4. §. 10. pag. 669. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XV. §. 6. pag. 450.

Cunigunda Juliana, *Johannis Georgii*, Fürsten von Anhalt-Dessau/ und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern/ Tochter. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershus. Gen. Anhalt.* Tab. A. Hr. *Schowart* l. c. §. 3. pag. 442. Hr. *Lairitz* l. c. §. 2. pag. 666.

Nicolæa, *Henrici*, Hertzogs von Lothringen/ und *Margarethæ* Prinzessin von Mantua/ Tochter. *Rittershus. Gen. Lotharing.* Tab. 1. Hr. *Imhoff*, *Gen. Gall.* Part. 1. T. 36. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 20. §. 2. p. 485.

Sibylla Maria, *Antonii*, Grafens von Delmenhorst/ und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter; 18. Octob. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Oldenb.* Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Dan.* Cap. 4. §. 20. p. 102.

Charlotta Anna, *Caroli*, Grafens von Soissons, und *Annæ*, Gräfin von Montafié, Tochter/ 15. Jun. *Rittersh. Gen. Princ. de Condé*; Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 19.

Luisa Christina, *Johannis*, Grafens von Nassau-Siegen/ und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein-Sunderburg/ Tochter/ 18. Octob. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus. Gen. Nassov.* Tab. B.

Maria Sibylla, *Friderici Christophori*, Grafens von Mansfeld/ und *Agnes*, Gräfin von Eberstein, Tochter/ 7. Jul. *Rittershus. Gen. Mansfeld*, Tab. 2.

Regina Benigna, *Bartholomæi*, Grafens von Dieterichstein, und *Elisabethæ*, Baronesse von Francking, Tochter. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.* Maria

Maria Elisabetha, Wolradi IV. Grafens von Waldeck / und *Annæ*, Marggräfin von Baden / Tochter. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Anna Augusta, Christiani, Grafens von Waldeck, und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg / Tochter. *Rittershus. l. c.*

Helena Ursula, Alberti Ottonis, Grafens von Solms-Laubach / und *Annæ*, Landgräfin von Hessen / Tochter; im Octob. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Maria Elisabetha, Philippi, Grafens von Solms-Laubach / und *Mariæ Sabinæ* von Lobkovvitz, Tochter / 8. Oct. *Rittershus. Gen. Solms-Braunfels.*

Catharina, Abrahami, Grafens *Brahe* und *Elsæ* von Gyldenstiern, Tochter. *Rittershus. Gen. Brahe.*

Anna Maria, Johannis, Grafens von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohenzollern / Tochter / 20. Junii. *Rittershus. Gen. Fugger.* Tab. D.

Luisa Juliana, Henrici, Schencken von Limpurg-Sontheim, und *Elisabethæ*, Gräfin von Erpach, Tochter / 21. Julii, *Rittershus. Gen. Limpurg.* B.

Anna Elisabetha, Benedicti L. B. Schifer von Freyling, und *Annæ Mariæ L. B. Jörger*, Tochter / 9. Jun. *Rittershus. Gen. Schifer.*

Maria Salome, Pauli Jacobi, Herrn von Stahrenberg / und *Dorotheæ*, von Tannhausen / Tochter. *Bucelinus, Stemmatogr.* P. 1. p. 221.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Herren.

Ferdinandus Ernestus, Ertz-Hertzog von Oestreich; nach der Hand *Ferdinandus* III. genant / Römischer Kayser; *Ferdinandi* II. Römischen Kayſers / und *Mariæ Annæ*, Hertzogin von Bayern / Sohn; 13. Jul. *Rittershus. Gen. Austr. & Regum Ungariæ. Lairitz* Palmwald / *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 28. p. 50. Handlung der Welt Alter / Gen. Austr. §. 1. Hr. *Imhoff, Gen. Austr.* §. 14. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 3. *Limnæus* J. P. lib. V. c. 2. p. 20. *Morery*, voc. *Ferdinand III. Empereur*, Tom. 2. p. 505. In den *Tabulis Tubingens. Austr.* stehet der 12. Julii. Conf. *Strateman, Theat. Hist.* p. 960.

Gasto Johannes Baptista, Hertzog von Anjou, und nach seines Hn. Brudern Tod / Hertzog von Orleans; *Henrici* des Grossen / Königs in Franckreich / und *Mariæ*, Groß-Hertzogin von Florentz / Sohn; 15 / 25. April. *Morery*, voc. *Henry le Grand, Roy de France*, Tom. 3. p. 131. *Meteranus*, lib. 28. h. a. pag. 465. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France* p. 843: *Rittershus. Gen. Reg. Gall.* D. *Limnæus Notit. Franc.* lib. 2. c. 18 p. 876. *Zeiler Topogr. Gall.* P. 1. p. 23. *Wagner, Lim. Gen.* p. 298. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 8. c. 5. p. 248. Hr. *Schowart Observ.* c. 2. §. 13. p. 74. Hr. *Imhoff, Gen. Reg. Franc.* §. 31. & *Famil Gall.* Part. 1. T. 18. Handlung der Welt Alter / Gen. Reg. Gall. §. 22. nennet ihn *Johannem Baptistam Gastonem.*

Georgius Fridericus, Marggraf von Brandenburg / *Christiani*, Marggrafens zu Baireuth, und *Mariæ*, Hertzogin in Preussen Sohn / 12. Mart. *Tab. Tub. Brand. Lairitz* Palmwald *Gen. Brand.* Cap. 4. §. 2. p. 353. *Rittershus. Gen. Brand.* lit. A. *Limnæus* J. P. lib. 5. c. 7. p. 182. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 14. p. 305.

Alexan-

Alexander Henricus, *Alexandri* Hertzogen von Holstein-Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Sohn/ 12. Sept. *Tab. Tubing. Holsat. Danckwerth*, *Chron Holsat.* P. 2. c. 7. p. 101. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Holsat.* §. 61. *Lohmayer*, *ead. Geneal.* §. 43. *Rittershusius Gen. Holsat.* setzt den 26. April; wie auch Hr. Lairitz l. c. *Gen. Holsat.* Cap. 4. §. 8. p. 96. und Handlung der Welt Alter/ *ead.* Geneal. §. 16. lit. F. *Bucelinus Germ. Sacr.* P. 3. p. 64. zeugt bloß vom Jahr.

Ernestus, *Christiani* I. Fürsten von Anhalt-Bernburg/ und *Annæ*, Gräfin von Bentheim und Tecklenburg, Sohn/ 19. Maji. *Tab. Tubing. Anhalt. Bucholzer Ind. Chron.* h. a. Hr. *Schowart*, l. c. c. 15. §. 4. p. 445. Hr. Lairitz Palmwald/ *Gen. Anhalt.* Cap. 4. §. 5. p. 667. Handlung der Welt Alter/ *ead.* Geneal. §. 18. *Rittershus. ead.* Geneal. Hr. *Imhoff*, *ead.* Geneal. §. 80. *Lohmayer*, *ead.* Geneal. §. 63. *Limnæus* J. P. lib. V. c. 3. p. 97. heist ihn *Joachimum Ernestum*.

Gasto *Johannes Baptista*, Hertzog von Roquelaure und Marquis von Biran, *Antonii de Roquelaure*, so nachmahlen Marechal de France worden/ und *Catharinæ d' Ornezan*, *Johannis Claudii*, Herrn von Aurade Tochter; Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 94. *Morery* voc. *Roquelaure*, Tom. 4. p. 291.

Ludovicus Hercules de Levis, *Annæ de Levis*, Hertzogen von Ventadour, und *Margarethæ* von Montmorency, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 23.

Ludovicus, Marquis de Malause, *Henrici* von Bourbon, Marquis de Malause, und *Magdalenæ de Chelon de la Case*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. Part. 1. T. 27. & Addend. ad hunc locum.

Georgius Raymundus, *Alexii*, Grafens von Fugger, und *Annæ Mariæ* von Gumpenberg, Sohn/ 10. April. *Rittershus. Gen. Fugger.*

Maximilianus, *Antonii*, Grafens von Fugger, und *Elisabethæ*, Gräfin von Fugger, Sohn/ 4. Dec. *Rittershus.* l. c. Tab. A.

Georgius Wilhelmus, *Antonii*, Grafen von Fugger, und *Barbaræ*, Gräfin von Helfenstein, Sohn; 8. Oct. *Rittershus.* l. c. Tab. B.

Johannes Maximilianus, Graf von Lamberg, *Georgii Sigismundi*, und *Johannæ de Scala*, Sohn. *Bucelinus Stemmatogr.* P. 1. p. 116.

Georgius Reinhardus, Graf von Ortenburg, *Georgii*, und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Leiningen, Sohn/ 28. Aug. *Rittershus. Gen. Ortenburg.* B. *Bucelinus* l. c. P. 2. pag. 59.

Ernestus, *Sigismundi Adami*, Grafens von Abensberg und Traun, und *Evæ* von Polheim, Sohn. *Rittershus. Gen. Abensberg.*

Ferdinandus, Graf von Huntingdon, *Henrici* II. und *Elisabethæ* von Stanley, Sohn/ 18. Jan. Hr. *Imhoff Not. Angl.* T. 51.

Georgius Monck de Potheridge, *Thomæ*, und *Elisabethæ Smith*, Sohn/ 6. Dec. Hr. *Imhoff* l. c. T. 30.

Matthias, Gundackeri L. B. von Polheim, und *Barbaræ Branck*, Sohn/ 6. Jul. *Rittershus. Gen. Polheim*, B.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Sultan Scehriar, des Grossen *Mogols, Schach Selim*, Sohn/ mit seiner Schwester/ die sein Vater mit der Königin *Nurmahal* gezeuget. *Dapper*, Indianische Reis-Beschreibung. p. 156.

Cosmus II. (III) Groß-Hertzog von Florentz/ mit *Maria Magdalena, Caroli*, Ertz-Hertzogen von Oesterreich-Grätz/ Tochter. *Sigismundus* von Bircken/ Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ p. 1397. hat den 13. Octob. *Tab. Tubing. Austr.* setzt den 19. Octob. *Pirsecius Chron. Univers.* h. a. p. 307 hat den 18. als das Fest S. Lucæ, welches auch *Lundorpii* Meinung/ *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 14. h. a. pag. 900. wiewohl beyde die Braut nur *Magdalenam* nennen. *Rittershusius Gen. Hetrur.* Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Gen. Austr. Limnæus* J. P. lib. V. c. 2. p. 18. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 8. c. 1. p. 246. *Lohmayer Gen. Hetrur.* §. 72. Handlung der Welt Alter/ *Tab. Austr* §. 1. & *Florent.* §. 23. und andere/ exprimiren den vollen Nahmen und das Jahr; aber den Tag nicht. Hr. *Imhoff Gen. Medic.* §. 103. referirt es ins Jahr 1607. so vermuthlich ein Druckfehler.

Franciscus III. (II) Hertzog von Mantua, mit *Margaretha, Caroli Emanuelis*, Hertzogs von Savoyen/ Tochter/ 10. Märtz/ St. N. *Morery*, voc. *Gonzague*, T. 3. p. 61. *Rittershus. Gen. Mantuan.* & *Sabaud. Limnæus* J. P. Tom. 1. *Addit.* ad l. V. c. 14. p. 437. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 32. & *Gen. Gonzag.* §. 107. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Schowart Observ.* C. 22. §. 4 p. 499. *Lohmayer Gen. Gonzag.* §. 78.

Alphonsus III. Hertzog von Modena und Rheggio, mit *Isabella, Caroli Emanuelis*, Hertzogs von Savoyen/ Tochter/ 6/ 16. Märtz. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 32. & *Gen. Moden.* §. 105. *Rittershus. Gen. Sabaud. Lucas de Linda, Descript. Orbis.* p. 619. *Morery* voc. *Alfonse* III. *Duc de Modene*, T. 1. p. 123. *Lohmayer, Gen. Moden.* §. 80. *Limnæus*, citatis locis, nennet den Bräutigam *Cæsarem*.

Amadæus de *Rochechouart*, Herr von Faunay Charante, Marquis von Bonnivet, mit *Leonora de Saux-Tavannes, Joachimi*, Herrn von Dinteville, Tochter/ 8. Octob. Hr. *Imhoff, Fam. Gall.* P. 2. T. 56.

Christophorus, Graf von Fugger, mit *Anna Catharina, Raymundi* Grafen von Fugger, Tochter. *Rittershus. Gen. Fugger*, B.

Georgius, Graf von Sayn und Witgenstein/ mit seiner andern Gemahlin/ *Maria Juliana, Georgii*, Grafens von Nassau-Dillenburg/ Tochter/ 6. Nov. *Rittershus. Gen. Nassau*, B. & *Gen. Sayn.* T. 2. *Tab. Tubing. Nassov.*

Wilhelmus, Graf von Sayn und Witgenstein/ mit der ersten Gemahlin/ *Anna Elisabetha, Hermanni*, seines Vettern/ Tochter. *Rittershus. Gen. Sayn.* 2.

Wilhel-

Wilhelmus, Graf von Fürstenberg / mit *Polyxena*, *Christophori Poppel* von Lobkovvitz, Tochter / 23. Julii. *Rittershus. Gen. Fürstenberg.* A.

Philippus, Graf von Selles und Charrost, mit der zweyten Gemahlin / *Maria d' Alegre*, 15. Nov. *Morery*, voc. *Bethune*, Tom. 1. p. 427. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. Tab. 28.

Henricus L. B. von Polheim, mit *Maria*, *Georgii* von Kevenhüller Tochter / 13. Julii. *Rittershus. Gen. Polheim*, B.

Das III. Capitel.

Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

Maria, Hertzogin von Bayern / *Caroli*, Ertzhertzogen von Oesterreich Gemahlin / 30. April, 55. Jahr alt. *Tab. Tubing. Austr.* hingegen in *Gen. Palat.* stehet der 29. April. *Meteranus* lib. 28. h. a. p. 466. *Sigismundus* von Birken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1397. *Rittershus. Gen. Austr.* Tab. 2. wiewohl er in *Gen. Bavar.* Tab. 2. ebenfalls den 29. April gesetzt. Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 25. p. 45. in *Gen. Bavar.* Cap. 4. §. 24 p. 187. hat er auch den 29. April. *Bucholzerus*, *Ind. Chronol.* h a. Hr. *Imhoff*, *Gen. Austr.* T. 13. *Lohmayer*, *ead. Gen.* §. 2. & 3. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. VII. §. 21. p. 218. Handlung der Welt Alter / *Gen. Austr.* §. 1. & *Bavar.* §. 2. und andere / melden vom dato nichts. Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. E. referirt es ins Jahr 1606.

Elisabetha, Pfaltzgräfin von Lautereck, 4. Oct. 17. Monat alt. *Linnæus*, J. P. Tom. 1. *Addit.* lib. V. c. 4. p. 723. Nachgesetzte Autores führen kein datum an / als: *Rittershus. Gen. Palat.* C. Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Palat.* c. 3. §. 56. p. 158. Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. D. In den Tübingischen Tabellen stehet das Jahr 1609.

Catharina Sophia, Hertzogin von Lignitz, in Schlesien / *Friderici*, Pfaltzgrafens in Veldentz / Gemahlin / 10. Maji, in ihrem 47. Jahr. Vid. *Tolnerus* l. c. und *Rittershus. Gen. Lignitz; & Palat.* B. Hr. *Imhoff Gen. Palat.* Tab. 8. *Lohmayer*, *ead. Gen.* §. 10. Handlung der Welt Alter / *Gen. Palat.* §. 4. und andere / sagen nichts vom dato. *Tab. Tub. Palat.* Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Palat.* c. 3. §. 36. p. 146. und andere / setzen zwar angeführtes dazu / zweifeln aber / ob sie *Catharina Sophia*, oder *Sophia Dorothea* geheissen.

Maria Eleonora, Hertzogin von Jülich / Cleve und Berg / *Alberti Friderici*, Marggrafens von Brandenburg in Preussen / Gemahlin; 23. Maji, im 58. Jahr ihres Alters. *Tab. Tub. Brandenb.* Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Brandenb.* Cap. 3.

§. 19. p. 351. Rittershuſ. Gen. Juliac. & Marc. & Pruſſ. Hr. Schowart. Obſerv. Cap. 9. §. 13. p. 305. ſetzt den 27. Maji. Bucholzer Ind. Chron. h. a. Hr. Imhoff. Geneal. Brandenb. §. 34. & Juliac. §. 86. Lohmayer Gen. Brandenb. §. 23. & Juliac. §. 65. Handlung der Welt Alter / Gen. Brandenb. §. X. zeugen bloß vom Jahr.

Dorothea Hedwig, Hertzogin von Braunſchweig und Lüneburg / *Rudolphi*, Fürſtens von Anhalt-Zerbſt / Gemahlin; 21. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunſvic. & Anhalt.* Hr. Imhoff, *Gen. Anhalt.* §. 81. Lohmayer ead. Geneal. §. 63. Hr. Schowart l. c. Cap. 10. §. 9. p. 335. & Cap. 15. §. 6. p. 450. *Rittershuſ. Gen. Brunſv. & Anhalt.* A. Hr. Lairitz l. c. *Geneal. Brunſvic.* Cap. 3. §. 23. p. 411. & *Anhalt.* Cap. 4. §. X. p. 669. Handlung der Welt Alter / *Geneal. Anhalt.* §. 18. rechnet ſolches ins Jahr 1609. und nennet die Fürſtin bloß *Dorotheam.*

Marfiſia, Marggräfin von Eſte, (1) *Alphonſi*, ihres Vettern / (2) *Alderani Cibo*, Fürſten von Maſſa, Gemahlin. Hr. Imhoff, *Gen. Eſtenſ.* §. 104. & *Gen. Maſſ.* §. 114.

Claudina Beranger de Gua, Franciſci de Bonne, Hertzogs von Lesdiguieres, und Marſchalls von Franckreich / Gemahlin. *Morery*, Voc. *Lesdiguieres*, Tom. 3. pag. 335.

Ludovica de Merode, Marggräfin von Treslongue. Vid. *Rittershuſ. Gen. Merod.*

Anna, Wild- und Rheingräfin in Vinſtingen / *Eberhardi*, Herrn von Rappoltſtein / Gemahlin / 36. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Wild- & Rheingrav.* B.

Catharina, Gräfin Brahe bald nach der Geburt. *Rittershuſ. Gen. Brahe.*

Felicitas, L. B. von Polheim / *Georgii Wilhelmi* von Jörger / Gemahlin / 25. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Polheim*, D.

§. 2. Hohe Geiſtliche Herren.

Aſcanius Colonna, Marci Antonii, Hertzogs von Palliano, Sohn / Cardinal zu Rom. Vid. *Miræus, de Script. Sec.* 17. *Morery*, Voc. *Colonna*, T. 2. p. 219. *Witte Biograph. Append.*

Franciſcus Maria Tauruſius, Cardinal zu Rom / den 11. Junii, 82. Jahr und 9. Monat alt. Vid. *Epitaph. Baronii*, p. 176. & 177.

Alphonſus Viſconti, Cardinal und Biſchoff zu Spoleto, 19. Septemb. in ſeinem 56. Jahr. Hr. Imhoff *Gen. Ital. & Hiſp.* p. 162. & 188.

Maciejowski, Cardinal und Ertz-Biſchoff von Gneſen, Primas in Pohlen. *Piaſecius Chron.* h. a. p. 302.

Jacobus Chriſtophorus Blarer von Wartenſee, 33. jähriger Biſchoff von Baſel / und Fürſt des H. R. Reichs; 18. April. Hr. Imhoff, *Not. Proc. Imp.* lib. 3. c. 17. §. 8. p. 96.

Johannes von Horoſco, aus Toledo bürtig / D. Theol. und Biſchoff von Guadix, oder Gaudix, ſonſt *Acci* genant / im Königreich Granata. Vid. *Witte Biogr.* hoc anno.

Gnilielt-

Guilielmus Chaderton, Bischoff von Lincoln / in Engelland; im Anfang des April. *Godwin de Præsulibus Angliæ*, p. 362.

Henricus, de *Joyeuse* Anfangs Graf de *Bouchage*, nachgehends Hertzog von Joyeuse, Pair und Mareschal von Franckreich / Großmeister der Königlichen Garderobe, und Gouverneur über Languedoc; seit Anno 1599. 8. Martii, aber / ein Capuciner / unter dem Nahmen P. *Ange*; in welchem Orden er auch zu Rivoli bey Turin, den 27. Sept. 46. Jahr alt / verstorben. *Morery*, Voc. *Joyeuse*, Tom. 3. p. 266. & voc. *Marechal de France*, T. 3. p. 442. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. Tom. 18. & p. 155. *De Serres, Inventaire general de l' Histoire de France*, pag. 847. setzt den 25. Sept.

Johannes Gerwicus, Graf von Schwartzenberg / Dom-Probst zu Bamberg / und Canonicus zu Würtzburg; Præsident im Kayserl. Kammer-Gericht zu Speyer / 18. April, 62. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schwartzenberg*, 1. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 5. c. 10. §. 8. p. 265.

Fridericus L. B. von Fürstenberg / Dom-Herr zu Maintz und Paderborn / 70. Jahr alt. *Bucelinus Stemmatogr.* P. 3. p. 87.

§. 3. Durchlauchtige und andere hohe weltliche Herren.

Mahomet, König von Marocco, durch Gifft hingericht. *Meteranus* lib. 29. ad annum 1610. p. 547.

Sultan Chosrou, des Grossen Mogols, *Sultan Selim*, erstgebohrner Printz. *Dapper*, Indianische Reisbeschreibung / p. 157.

Der grosse Tartar Cham, im Frühling. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. h. a. p. 968. wiewohl er es / pag. 1018. ins Jahr 1609. referirt. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / l. 8. C. XI. p. 256. & Cap. XV. p. 260.

Joachimus Fridericus, Churfürst von Brandenburg; starb am Schlag in seiner Kutsche / ohnweit Köpping oder Köppenick; als er nach Berlin gewolt; 18 / 28. Jul. 62. Jahr alt. *Tab. Tub. Brand. Rittershus. Gen. Brand. Limnæus* J. P. lib. V. c. 7. p. 173. hingegen lib. 3. c. 11. p. 159. setzt er den 20. Julii. Hr. *Schowart. Observat.* c. 9. §. 8. p. 290. *Morery*, voc. *Brandenbourg*, Tom. 1. p. 491. Hr. *Müller, Annal. Saxon.* h. a. p. 242. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Brand.* Cap. 3. §. IX. p. 334. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. X. Hr. *Imhoff Gen. Brand.* Tab. 35. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 26. *Bucholzer, Ind. Chron.* h. a. macht ihn 63. Jahr alt. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles. Sec. XVII.* lib. 1. c. 55. h. a. p. 194. Hr. von Ziegler / Täglicher Schauplatz der Zeit / unter dem 18. Julii, p. 808. & 809. unter dem 23. Dec. aber p. 1380. referirt er solches ad annum 1607.

Johannes Casimirus, Königl. Polnischer Printz / in seiner zarten Kindheit. *Rittershus. Gen. Polon.*

Ferdinandus, Hertzog von Bayern / 30. Januar. in seinem 58. Jahr. *Tab. Tubing. Bavar. Rittershus. Gen. Bavar. Lairitz*, l. c. *Gen. Bavar.* Cap. 4. §. 24. p. 186. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 2. Hr. *Imhoff Gen. Bavar.* Tab. 15. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 21. p. 218. *Tolnerus, Histor. Palat.* Tab. E.

Johannes Fridericus, des Chur-Printzen von Brandenburg/ junger Sohn/ 8 Monat alt; 1. Märtz. *Tab. Tubing. Brand. Rittershuſ. Gen. Brand. Limnæus* J. P. lib. 5. c. 7. p. 175. Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Brandenb.* c. 3. §. 10. p. 337. Hr. *Schowart.* l. c. Cap. 9. §. 9. p. 293.

Georgius Fridericus, Marggraf von Brandenburg Culmbach/ gleich nach der Geburt. Vid. Authores præc. C. 1. §. 2. p. 216.

Fridericus, Hertzog aller Würtembergischen Länder; 29. Januar. in seinem 51. Jahr. *Tab. Tubing. Würtemberg. Gottfried. Chron.* Part. 8. h. a. pag. 968. *Lundorpius Contin. Sleidan.* Tom. 3. lib. 14. h. a. p. 833. ad 835. *Bucholzer* l. c. *Rittershuſ. Gen. Würtemb.* Hr. *Caroli* l. c. p. 195. *Bucelinus*, *German. Sacra* part. 3. p. 75. *Lairitz* Palmwald / ead. Geneal. c. 3. §. XI. p. 487. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. 54. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 38. Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. 14. Hr. *Schowart*, l. c. Cap. 13. §. 2. p. 403. Sein gantzer Lebenslauf/ kan aus der Oratione Panegyrica, so ihm zu Ehren/ in Tübingen/ den 23. April dieses Jahrs gehalten worden / beym *Lanſio*, *in Mantiſſa Conſultationum*, p. 298. &c. ersehen werden.

Sigismundus Ragozi, Fürst in Siebenbürgen. *Rittershuſ. Gen. Tranſylvan.*

Hieronymus, Fürst von der Wallachey. *Gottfried. Chron.* Part. 8. h. a. p. 968. *Lundorpius* l. c. p. 851. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 8. c. 15. p. 260.

Carolus II. Hertzog von Lothringen und Baar/ den 10. Decemb. in seinem 65. Jahr/ in der Belagerung Marsal. Vid. *Morery* voc. *Charles, Duc de Lorraine* Tom. 2. p. 133. & voc. *Henry, Duc de Bar.* Tom. 3. p. 136. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 20. §. 2. p. 485. Hr. *Imhoff Gen. Lothar.* Tab. 91. & *Famil. Gall.* Part. 1. T. 36. und *Lohmayer Gen. Lothar.* §. 35. *Meteranus* lib. 28. h. a. p. 466. wie auch *Gottfrid, Chron.* l. c. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 12. p. 134. *De Serres, Inventaire general de l' Hiſtoire de France*, p. 844. *Rittershuſ. Gen. Lothar.* Tab. 1. *Bucholzer, Ind. Chron.* h. a. *Wagner Limin. Gen.* p. 288. und andere/ referiren es in den Majum. Conf. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* in Addendis, ad Part. 1. T. 36. woselbst der 14. Maji befindlich. *Limnæus*, J. P. lib. V. c. XI. p. 257. *Caroli* l. c. p. 195. *Spener Op. Herald. Part. Spec.* lib. 1. c. 58. §. 17. p. 236. *Brower, Annal. Trevirenſ.* Tom. 2. lib. 23. h. a. §. 60. p. 450. und Hr. *Ludolfi* l. c. zeugen bloß vom Jahr.

Henricus von Bourbon, letzter Hertzog von Montpenſier, Souverainer Fürst von Dombes, und Pair von Franckreich; an der Dorrsucht; 27. Febr. im 35. Jahr seines Alters. *Lundorpius*, l. c. pag. 832. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Part. 1. T. 20. & *Gen. Regum Gall.* §. 30. *Morery*, voc. *Henry, Duc de Montpenſier*, Tom. 3 p. 135. *De Serres, Inventaire general de l' Hiſtoire de France*, p. 837. *Zeiler Topograph. Gall.* Part. 7. p. 17. *Rittershuſ. Gen. Gall.* Tab. D.

Henricus, Hertzog von Joyeuſe. Vid. præced. §. 2. p. 221.

Carolus, Gefürsteter Graf von Brienne, und Ligny, 18. Febr. 31. Jahr alt. *Morery*, voc. *Luxembourg-Brienne*, Tom. 3. p. 395. *Rittershuſ. Gen. Lucemburg.* Tab. A.

Fran-

Franciscus de la Tremoille, Marggraf von Noirmonstier, im Februario. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 54.

Antonius Emanuel Nigrita, Marggraf von Funesta, des Africanischen Königs aus Congo Abgesandter an Pabst *Paulum* V. zu Rom. *Spondanus* l. c. §. 1. p. 133. *Piasecius Chron. Univ.* h. a. p. 397. Hr. *Ludolfi* l. c. lib 8. c. 1. p. 240. Hr. *Caroli Memorab. Eccles. Sec. XVII.* lib. 1. c. 51. h. a. p. 178. Sein Epitaphium, welches der Pabst ad S. Mariam Majorem, woselbst er begraben, verfertigen lassen, stehet in *Palatii Gestis Pontificum Romanorum*, Vol. 4. p. 516. also aufgezeichnet:

Antonio Emanueli, Funestæ Marchioni, primo Regis Congi ad Sedem Apostolicam Oratori, quem itineris difficultatibus fessum, & ægrum, sociis omnibus amissis, moestum in Vaticano exceptum ac decumbentem invisit: Legationis summam exponentem, Regisque sui nomine REGNUM SEDI APOSTOLICÆ OFFERENTEM benigne audivit, moribundum Apostolica benedictione munit, mortuum funebri, quasi Regia pompa, honorifice in suum sacellum efferri voluit, paterni amoris monumentum posuit, Anno 1608. Pontif. 3.

Gustavus, Graf von Ostfriesen/ 43. Jahr alt. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* l. 5. c. 8. §. 7. p. 257.

Carolus von *Bretagne*, Graf von Montfort und Vertus. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 28. *Rittershus. Gen. Ducum Britanniæ.*

Adolphus, Graf von Nassau-Siegen, Holländischer General und Gouverneur zu Nimmegen, in einem Scharmützel mit den Spaniern/ zwischen Rheinberg und Santen/ auf einem Dorf/ mit 9. Wunden erlegt; 7. Novemb. im 22. Jahr seines Alters. *Meteran.* lib. 28. h. a. pag. 500. *Grotius Annal.* lib. 17. h. a. p. 552. *Rittershus. Gen. Nassov.* B. *Brower.* l. c. §. 56. p. 449. *Tab. Tubing. Nassov.* vid. seq. c. 4. §. 4. *Gottfridi Chron.* Part. 8. p. 998. referirt es ins Jahr 1609.

Henricus II. Graf Reus in Plauen, 24. Märtz. *Rittershus. Gen. Ruthen.* A.

Eberhardus, Graf von Tübingen/ 14. Sept. *Rittershus. Gen. Tubing. Bucelin. Stemmatogr.* P. 3. p. 288.

Stephanus Henricus, Graf von Eberstein/ Kayserlicher Kammer-Præsident, und Burggraf in Alzei, 65. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Eberstein.*

Franciscus, Graf von Fugger, 9. Septemb. im 23. Jahr. *Rittershus. Gen. Fugger.* B.

Johannes Jacobus, Graf von Fugger, 21. Febr. ein Kind von 7. Monaten. *Rittershus.* l. c. Tab. 1.

Franciscus Sigismundus, ein junger Graf von Dieterichstein/ von 2. Jahren. *Rittershus. Gen. Dietrichst.*

Johannes, Schenck von Limpurg/ 3. Märtz/ 65. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Limpurg.*

Franciscus Thomas Perenottus, Graf von Cantecroy und Granvella, ohnbeerbt. Hr. *Imhoff Gen. Ital. & Hisp.* p. 29.

Thomas Sackville, Graf von Dorset, Groß-Rentmeister in Engelland/ 19. April.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0235
DFG

pril, in seinem 72. Jahr / wie *Meteranus* schreibt lib. 28. h. a. p. 466. Hr. *Imhoff Not. Angl.* Tab. 55. *Johnston*, lib. 14. *Rerum Britannicarum*, h. a. pag. 445. meinet / er sey noch nicht völlig 70. Jahr alt gewesen. Hr. *de Larrey dans son Histoire d' Angleterre* Tom. 2. h. a. p. 673. legt ihm ein herzlich Lob bey.

Johannes Jacobus, Bar. von Wattenvvyl, Præsident zu Lausanne. *Bucelinus*, *Stemmatogr.* P. 2. pag. 76.

Ludovicus II. L. B. von Polheim, 16. Januar. im 79. Jahr. *Rittershus. Gen. Polheim.* B.

Georgius Rupertus, L. B. von Polheim, 12. Julii, im 50. Jahr. *Rittershus.* l. c.

Gabriel de Bretagne, Herr von Goulaines. *Rittershus. Gen. Britann.*

Bartholomæus Borgheſe, der sich für des Pabsts *Pauli* V. Sohn ausgegeben / wird zu Pariß gehangen und verbrandt; im November. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Matthiæ Theatr. Hist.* p. m. 1142. Hr. *Caroli* l. c. p. 177. hat folgendes Epitaphium von ihm aufgezeichnet.

Qui proprium Gnatum laqueo flammaque peremit,
Cui deinceps homini parcere velle putas?
Tros pius à flammis Patrem eripit; at sua Cyclops
Impius in flammas pignora Papa jacit!
Qui Te, *Paule*, Patrem negat, huic pyra ſtructa; viciſſim
Structa pyra eſt, qui Te dixerit eſſe Patrem.
Cauſa fuit vitæ Monachus Burgeſius; idem
Papa Tibi cur eſt, dic mihi, cauſa necis?
An, quia Burgeſii Monachi cum filius eſſes,
Auſus eras Patrem dicere Pontificem?
Papa Orbis vult eſſe Pater, geſtitque vocari,
Tantum Burgeſii ſe negat eſſe Patrem:
Pontificis magna eſt *Pauli* omnipotentia: quidni?
Quem facit is Gnatum, non facit eſſe ſuum.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Lucas Bacmeiſter, aus Lüneburg / D. Theol. Profeſſor und Superintendens in Roſtock / 9. Jul. 78. Jahr alt. *Morery* voc. *Bacmeiſter*, Tom. 1. p. 331. *Melchior Adami*, *Vit. Theolog.* p. 783. *Witte Biograph.* h. a. Hr. *Caroli Memorab. Eccleſ.* Sec. XVII. lib. 1. c. 50. h. a. p. 175. *Joh. Micrælius*, *in Syntagmate Hiſtoriarum Eccleſ.* lib. 3. Sect. 2. pag. 463. macht ihn nur 68. Jahr alt. Er hat sich sonderlich durch 22. Disputationen, die er gegen das Concilium Tridentinum geschrieben / berühmt gemacht.

Philippus Nicolai, von Mengringshausen / aus der Grafschafft Waldeck / D. Theol. und Paſtor in S. Catharinen Kirche / in Hamburg; 26. Octob. 53. Jahr alt. *Witte Biogr.* h. a. und in *Memor. Theolog.* p. 32. *Caroli* l. c. *Micrælius* l. c. pag. 526. *Matthiæ Theatr.* p. 119. *Spizelius*, *Templ. Honoris*, p. 17. ad 24.

Martinus

Martinus Antonius Delrio, von Antwerpen/ U. Theolog. ein sehr gelehrter Jesuite/ aus einem vornehmen Adelichen Spanischen Hause entsprossen. Die meiste Zeit docirte er in Löwen/ Doway/ Lüttich/ Mäintz/ Grätz in Steyermarck/ und Salamanca in Spanien. Er redete neun unterschiedene Sprachen/ als: Lateinisch/ Griechisch/ Hebräisch/ Chaldäisch/ Flämisch/ Spanisch/ Italiänisch/ Frantzösisch und Deutsch/ so perfect, daß er in jeder excellirte. *Aubertus Miræus* sagt von ihm: *Poëtas, Oratores, Historicos omnes, cum Sacros, tum Prophanos, Philosophos, Theologos, omnium denique disciplinarum Scriptores, sic exhauserat, nihil ut ignorare, &, quod diceret, deesse videretur &c.* Diesem ungeacht/ schreibet *Scaliger*, in alteris Scaligeranis, voc. Delrio, p. m. 62. *Delrio, au prix de moy, ne sçait rien.* und bald hernach: *Il est ignorant, ne fait qu'amasser &c.* Er starb am Steinschmertzen/ in Löwen/ 19. Oct. in seinem 58. Jahr. Von seinen Lobsprüchen/ und hinterlassenen Büchern/ worunter die 3. Tomi de difficilioribus Sacræ Scripturæ locis, nicht die geringsten: besiehe *Morery*, voc. *Delrio*, Tom. 2. p. 335. *Blount, Cens. Author.* p. 885. ad 887. *Witte Biograph.* h. a. *Magiri Eponymologium Criticum*, voc. *Delrio*, p. m. 263. Hr. *Caroli*, l. c. Cap. 51. p. 179. *Hofmanni Lexic.* p. 1002.

Didacus Masius, von Valenza, D. Theol. und Prof. in Salamanca. *Witte Biogr.* h. a.

Jacobus Covetus, aus Pariß/ ein aus dem Colloquio Nannetensi mit dem Jesuiten Gomelet, berühmter Theologus, in Basel; 62. Jahr alt; 19. Januar. *Buchholzer Ind. Chron.* h. a. *Witte Biogr.* setzt den 18. Januar. *Hofmann Lexic.* A. 494. Hr. *Caroli* l. c. c. 52. p. 184.

Johannes Pistorius, aus Nidda in Hessen/ anfänglich ein Lutheraner und D. Medicinæ; hernach Römisch-Catholisch; Kaysers *Rudolphi* II. Beicht-Vater/ der Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ wie auch der Hertzogen von Bayern/ und Marggrafen von Baden/ Rath &c. aus dem Colloquio, zwischen *Joh. Pappo* und *Joh. Zehender*, in Gegenwart Marggrafen *Jacobi* von Baden/ anno 1590. zu Emmendingen in Brisgau gehalten/ bekandt. Seine 3. Tomi Scriptorum Rerum Germanicarum haben ihm viel Ruhm zu wege gebracht. Er starb im Sept. zu Freyburg/ in Brißgau/ 62. Jahr alt. Hr. D. *Fecht, Hist. Colloq. Emmending*, c. 3 §. 18. p. 58. Hr. *Caroli*, l. c. c. 51. p. 180. *Morery* voc. *Pistorius* T. 4. p. 171. setzt solches ins Jahr 1607. *Witte Biogr.* append. ad annum 1607. ist gleicher Meinung.

Albericus Gentilis, von Ancona, J. U. D. Prof. zu Oxford, und des Königs in Spanien Advocatus perpetuus in Engelland: in seinem 58. Jahr/ den 19. Jun. Vid. *Witte* l. c. Was gelehrte Leute von ihm gehalten/ kan aus *Magiro* l. c. pag. m. 382. ersehen werden.

Valentinus Forster, von Wittenberg/ J. U. D. und Professor in Helmstädt/ 12. Octob. *Witte* l. c.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Oesterreichischer einheimischer Krieg.

DJe Mißverständniß zwischen Kayser *Rudolpho*, und seinem Herrn Bruder/ Ertz-Hertzogen *Matthia*, wovon p. 188. & 189. gesagt worden / nahm dergestalt überhand / daß der Ertz-Hertzog die Ungarischen Stände nach Preßburg / auf einen Reichs-Tag beruffen / wohin er sich selbst den 15. Januarii, erhoben / auch mit grossem Pomp / unter Loßbrennung der Canonen / eingeholet worden. Seine eigentliche Intention war / bey allzu milder Regierung des Kaysers/ an dessen Hof die Ministri das grösseste Wort führten; ein wachendes Auge zu haben / damit durch eine allzugrosse Indulgence, seine künfftige Succession nicht zu viel beunruhiget werden möchte; weil ohne dem der Friede mit den Türcken auf schwachen Füssen stunde/ und die rebellische Heyducken gantz Ungarn in Unsicherheit und Verwirrung gebracht hatten. Wie die Stände unter sich selbst gegen einander gesinnet gewesen / hat sich genugsam auf besagten Comitiis geäussert. Kaum war man / den 24. Januarii, zu den Deliberationen geschritten / begehrte die Römisch-Catholische Geistlichkeit / man sollte vor allen Dingen dahin sehen / daß die Articul / so wegen freyer Ubung der Protestantischen Religion in Ungarn verfasset / geändert würden; welches *Eliam Harzky*, (Illishasky) und die Ober-Ungarischen Gesandten / so sehr verdrossen / daß sie sich gleich hautement verlauten lassen / eher den Tod zu leiden / als in die Veränderung eines einigen Puncts zu willigen. Zu allem Glück hatte der Ertz-Hertzog was anders im Kopf / als von der Religion zu disputiren / welche Freude er den zu Regenspurg versammelten Reichs-Ständen lieber gegönnet; weßwegen dieser Articul in vorigen Stande gelassen worden; hingegen wandte er umb so viel grösseren Fleiß an / durch Unterhandelung der Oesterreichischen Deputirten/ die er zu solchem Ende mit sich genommen; eine zwischen Ungarn und Oesterreich / Off- und Defensiv Alliance zu schliessen / wodurch er diese Länder in regard der Türcken / fürs erste in Sicherheit gesetzt. Die Heyducken zum Gehorsam zu bringen / begab Er sich / nach auffgerichtem Recess, wieder nach Wien / ruffte die Stände auf einen Land-Tag zusammen; gab ihnen part von dem/ was zu Presburg beliebet worden; und begehrte: daß sie ihm mit erklecklichen Mitteln unter die Armen greiffen möchten / damit er bey zeiten / falls es der Rebellen Halsstarrigkeit erforderte / mit einer guten Armée, gegen sie ins Feld rücken könte. Man willigte ihm alles ein; jedermann erklärte sich Gut und Blut bey ihm aufzusetzen. Unter welchem Prætext er eine Armée von zwantzig tausend Mann auf die Beine gebracht / die er hernach zu was Bessers anzu-

zuwenden gewust / als gegen die halb nackende Heyducken zu schicken. Sein Desein desto geheimer zu halten / richtete er es in die Wege / das *Illishasky* und *Georgius Thurso*, denen man offene Briefe / so wohl vom Ertz-Hertzoge / als den Ständen / den 1. Februar. unterschrieben / mitgegeben; mit selbigen handlen musten; umb zu sehen: ob sie nicht in der Güte zu gewinnen; welches er doch nur zum Schein thate / wohl wissende / daß die bewaffneten Land-Diebe durch gute Worte / nicht leicht wieder zu den Pflügen würden zu bringen seyn. Wie nun die Commission fruchtloß abgeloffen / gab er *Illishasky* Ordre, zu versuchen / ob er sie auch nicht über den Dölpel zu werffen vermöchte / wann er ihnen ordentlichen Sold verspräche / und sie in würckliche Dienste nähme; worinn er in so weit reussirt, daß er 15. Fahnen davon überkommen; und der Rest von sich selbsten aus einander gegangen. Hierauf stellete er eine Conferentz in Neuhaüsel mit den Türcken an; über dero / voriges Jahr / eingeschickte Klagen / ein und andere mesures zu nehmen; was wieder die Articul seither vorgangen / zu erörtern; und alles ins Feine zu bringen; so auch würcklich geschehen. Wie er nun Ungarn völlig in Ruhe gesetzt / zog er seine Trouppen auf den Mährischen Gräntzen zusammen / und resolvirte sich / sein biß dato verdeckt gehaltenes Desiein endlich kund zu machen. Anfangs meinete der Kayser / es geschähe dieser Marche, bloß ihn desto eher zur Ratification der Ungarischen Tractaten / zu zwingen / wovon er die gemachte Confœderation niemahlen zu billigen gedacht; allein / nach der Hand muste er andere Dinge lernen; wann gleich der Ertz-Hertzog in der That Gelegenheit dahero genommen / seine Sachen anzufangen; dann wie der Cardinal und Bischoff von Olmütz / *Franciscus* von *Dieterichstein*, mit der Kayserlichen Ratification, beym Ertz-Hertzoge anlangte / bezeugte sich derselbe / über seines Herrn Bruders in puncto Confœderationis, gemachte Schwürigkeiten / so wenig vergnügt / daß der Cardinal vielmehr abnehmen können / es müste was anders dahinder stecken; so er auch bey seiner retour, dem Kayser eröffnet. Dieser / umb sich nicht selbst im Liecht zu stehen / versammelte / ohn Verzug / die Böhmischen Stände / in Prag; erinnerte sie ihrer geschwornen Treue und Schuldigkeit / und bath sie / bey so weit aussehenden Conjuncturen / auf genugsame Gegenwehr bedacht zu seyn; auch schrieb er an Chur- und Fürsten des Reichs / und rief sie umb schleunige Hülffe an. Es halff aber weniger als nichts. Ertz-Hertzog *Matthias*, der wol wuste / wie es herzugehen pflegt / wann ein Kayser der Reichs-Hülffe benöthiget; fuhr in seinem Vorhaben fort; hielte Rendevous bey Znaim, und marchirte mit 20000. Mann / und 28. Stück Geschützes / rectà auf Prag zu. In was Aengsten der Kayserliche Hof dadurch gestürtzt worden / ist leichtlich zu ermessen; zumahlen man die jenige Puncten die der Kayser den Augspurgisch- und Böhmischen Confessions-Verwandten; hat er sie anders zu seiner Devotion haben wollen; (als (1) ihr freyes Exercitium Religionis ungekränckt zu lassen / (2) nicht zu dulden / daß ihnen von Römisch-Catholischer Seite / einiger Unfug deswegen geschehe / (3) der Römischen Geistlichkeit nicht zu gestatten / sich in politische Händel zu mengen; noch in Ehesachen Urthel zu sprechen; oder liegende Güter an sich zu bringen; (4) Wann ein Catholischer

Burggraf erwehlet würde/ hinwieder einen protestirenden Obristen Land-Richter zu bestellen; (5) in Conferirung der Aempter/ auf meriten, und nicht auf die Religion/ zu sehen &c.) accordiren müssen/ noch nicht verschmertzen können. Der einzige Religions-Punct/ blieb auf den nächsten Land-Tag/ so auf Michaëlis gehalten werden sollte/ ausgesetzt. In der Güte/ beyde Herren Brüder zu vertragen/ hielten derselben Ministri, bey Vermittelung vieler Päbstlich-König-Chur- und Fürstlichen Gesandten/ im Dorf Debeitz, ohnweit Prag/ eine Conference; durch welcher unermüdeten Fleiß/ endlich solcher Vergleich/ den man den 17. Junii, auf dem Prager Schloß/ in Beyseyn der Ertz-Hertzoglichen Ministrorum, als Caroli, Grafen von Seradyn; Caroli von Liechtenstein, Chinsky &c. in Böhmischer Sprache/ öffentlich verlesen; getroffen worden/ daß (1) der Kayser seinem Herrn Bruder die Kron Ungarn abtreten/ (2) bey dem nächsten Reichs-Tage/ von den Ständen eine Summa Geldes/ zu Befriedigung der Ungarischen Besatzungen/ fordern; (3) gedachtem seinem Hn. Bruder/ und dessen Männlichen Leibes-Erben/ das Ertz-Hertzogthumb Oesterreich überlassen; (4) den Anno 1606. mit den Ungarn und Türcken/ gemachten Frieden ratificiren/ (5) die Böhmische Stände/ ein gleiches zu thun/ anhalten; wie auch (6) falls er ohne Männliche Leibes-Erben mit Tod abgienge/ den Ertz-Hertzog vor einen König zu erkennen; (7) selbigem/ den Titul eines designirten Königs in Böhmen/ inzwischen zu führen/ gönnen/ (8) das Marggrafthumb Mähren/ sambt den daran hangenden Titul cediren; und (9) die weltliche Jurisdiction des Bisthumbs Olmitz einhändigen/ (10) die Böhmischen Stände/ zur Defension der Ungarischen Gräntzen wieder die Türcken/ zu mehrerer Contribution, als bißhero geschehen/ anfrischen; (11) die Privilegia in Schlesien confirmiren/ sollte. Jedennoch könte er sich der Titul über die jenigen Länder/ so er nunmehro seinem Hn Bruder übergeben/ nach wie vor/ gebrauchen. Hingegen versprach der Ertz-Hertzog (1) wann der Kayser unmündige Männliche Leibes Erben nach sich lassen sollte/ an der Kron Böhmen/ ausser der Administration, neben den Ständen/ biß zu deto vollkommenen Alter zu führen/ nichts zu prætendiren; (2) den Böhmischen Ständen einen Revers zu ertheilen/ daß/ wenn die Succession auf ihn käme/ er ihre Privilegia gebührend confirmiren wollte; (3) was ihm an Tyrol zuständig/ dem Kayser abzustehen/ (4) zu verschaffen/ daß bey den Land-Tägen/ von den Ständen der überlassenen Provincien, ihm jährlich ein gut Subsidium zugewandt werden möchte &c. Vid. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 964. ad 967. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 14. h. a pag. 829. 830. 864. 893. ad 895. *Theatr. Europ.* Tom. I. ad an. 1618. p. 2. *Broweri Annal. Trevirens.* Tom. 2. lib. 23. §. 57. p. 449. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Piasecius Chron. Univ.* h. a. pag. 305. & 306. *Meteranus* lib. 28. h. a. pag. 440. 467. 468. 477. & 478. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 134. *Cluverius Epit. Histor.* p. 764. *Sigismundus* von Bircken/ Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ p. 1396. *Caspar Maurer*, Wienerische Chronick/ P. 3. c. 3. p. 141. *Bucelini German. Sacr. Annales* h. a. p. 143. *Grotius*, *Annal.*

Annal. lib. 17. h. a. pag. 563. H. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 8. c. 2. p. 241. ad 243. Hr. *Caroli, Memorab. Eccleſ.* Sec. XVII. lib. 1. c. 50. h. a. p. 173. & cap. 55. h. a. pag. 192. & 193. Hr. *Lairitz* Palmwald/ Dom. Auſtr. c. 1. cap. 3. §. 23. p. 44. Hr. von Ziegler Schauplatz/ 10. Märtz/ p. 226.

Demnach nun der Friede/ auf beſagte Weiſe / geſchloſſen/ ließ der Kayſer durch den Cardinal von Dieterichſtein/ ſeinem Herrn Bruder die Ungariſche Krone ins Lager bringen; mit dem Erbieten: zu frieden zu ſeyn/ daß er zu Presburg damit gekrönt/ auch von den Oeſterreichiſchen und Mähriſchen Ständen vor ihren rechtmäſſigen regierenden Herrn proclamirt und erkandt würde. Worauf der Ertz-Hertzog mit ſeinem Lager von Prag aufgebrochen / und ſich nach Wien begeben; wiewohl ſeine Leute/ ſonderlich die Heyducken / die das Rauben und Stehlen ex fidei commiſſo von ihren Eltern ererbet; ehe ſie aus dem Lande kommen/ noch in ein ſcharff Handgemenge mit den Böhmen gerathen / worüber ihrer bey 900. ins Graß biſſen. Der ſolenne Einzug in Wien geſchahe den 15. Julii, durch zehen aufgerichtete Ehren-Pforten in S. Stephans Kirche. Jedermann ruffete dem Ertz-Hertzoge/ (theils wegen wiederbrachten Friedens mit den Türcken; theils in regard der Zulaſſung des freyen Exercitii der Proteſtantiſchen Religion/ welche die Ertz-Hertzogen *Ferdinand* in Grätz/ und *Leopold* Biſchof zu Paſſau / auf Anſtifften der Jeſuiten / bey der allzugelinden Kayſerlichen Regierung/ quocunque modo zu unterdrücken geſucht/) Glück zu. Es währete dennoch die Herrlichkeit gar kurtz. Man vergaß viel zu bald/ was die Proteſtanten zu berührter Veränderung geholffen/ und was ihnen deßwegen vor Danck gebührte. In dem Marggrafthumb Mähren/ blieb es zwar bey dem/ was im Friedens-Inſtrumento accordirt worden; ſo bald aber die Oeſterreichiſchen proteſtirende Stände / zu Lintz / und andern Orten / gleichfalls ihren öffentlichen Gottesdienſt zu verrichten / wieder anfiengen/ lag Ertz-Hertzog *Leopold*, und der Päbſtliche Nuncius, Cardinal *Johann Garzia Mellino*, wie auch der Cardinal *Forgatſch*, und *Melchior Cleſel*, Biſchoff zu Wien / dem neuen Könige *Matthia*, ſo lang in den Ohren/ biß er durch ein öffentlich Edict, das freye Exercitium gedachter Religion / in den Oeſterreichiſchen Landen / gäntzlich verbothen. Woraus neue Händel entſtanden. Die Proteſtanten reſolvirten ſich / falls man ihre Kirchen nicht gutwillig wieder zu öffnen / noch ſie bey ihren Privilegiis unmoleſtiret zu laſſen gedächte / jene/ mit Darſetzung Guts und Bluts / ſelbſten wieder einzunehmen; mit ihren Predigten / und Adminiſtration der Sacramenten / fortzufahren; auch nicht eher das Homagium zu leiſten/ biß ratione Privilegiorum, alles wieder in vorigen Stand würde gebracht ſeyn. Dieſen Schluß unterſchrieben alle; wobey noch verordnet worden / daß ſich der dreiſſigſte / und im Fall der Noth / der zehende / oder gar der fünffte Mann / ſtündlich zu agiren parat halten ſollte. Alles mit Gikupff anzufangen / überreichten ſie dem Könige eine von 180. Land-Herren unterzeichnete Supplique, in welcher ſie umb Freyheit ihrer Gewiſſen angehalten. Es war aber nichts zu thun; der König wolte von ſeiner einmahl gefaſſten Reſolution, im geringſten nicht weichen; deßwegen die Landſtände / den 14. Sept. von Wien ab / nach Horn verreiſet / daſelbſt

selbst sie zwey Protestation-Schrifften verfertigt/ (deren eine dem Könige/ und die andere/ den Catholischen Mit-Ständen/ durch den Herrn Obristen von Collonitsch/ Herrn von Losenstein/ und Hn. Feldmarschalcken von Herberstein/ eingehändiget worden) öffentlich declarirende/ an allem daraus erwachsenden Unglück/ wann die Catholischen einseitig huldigen würden/ kein Theil zu nehmen; was sie thäten/ geschähe zur Erhaltung ihrer theuer erworbenen Privilegien, die sie sich so schlechter Dings nicht aus den Händen reissen lassen könten. Bey so gestalten Sachen/ nahmen sich die Mähren der Oesterreicher/ nach äusserstem Vermögen/ an; vor welche sie münd- und schrifftlich intercedirten/ auch mit ihnen/ zu leben und zu sterben/ bey sich beschlossen. Nichts desto weniger blieb es bey dem Alten; der König dachte mehr auf die Ungarische Krönung/ die den 9/19. Novembr. auf S. Elisabethen Tag/ in S. Martini Kirche/ in Preßburg/ vom Cardinal *Forgatsch* celebrirt werden sollte/ als wie den vorgebrachten Klagen abzuhelffen; weßhalben sich endlich die bedrängte Stände/ umb sich bey dem ihrigen zu mainteniren/ Völcker auf die Beine zu bringen/ gemüssiget befunden; ohngeachtet es ihnen die Ungrische Protestanten/ so sie umb Hülffe und Rath angesuchet/ hefftig wiederrathen/ ihnen zu Gemüth führende: Wie die Religion nicht mit Waffen fortzupflantzen; und Christus die jenigen seelig preise/ (Luc. VI. v. 22.) die umb Gerechtigkeit Willen Verfolgung litten &c. Unsere Waffen wären ja Geistlich; 2. Corinth. X. v. 4. derohalben es eine schwere Verantwortung/ sich gegen seine rechtmässige Obrigkeit aufzulehnen/ vor welcher sich getreue Unterthanen demüthigten; die Waffen sollten sie niederlegen/ Abbitte thun/ und die Sache dem höchsten GOtt/ welcher des Königes Hertzen lencket/ durch ein inbrünstig Gebeth vortragen/ und die Direction demselben lediglich anheim stellen/ der schon wissen würde/ was ihnen nützlich und gut &c. So Christlich diese Erinnerungen gewesen/ so eiferig seind die halb desperaten Oesterreicher mit ihren Kriegs-Bereitschafften fortgefahren. Vid. *Meteran*, l. c. pag. 468. & 501. *Gottfrid* l. c. pag. 967. & 968. *Grotius* l. c. *Cluverius* l. c. *Bucelini Annal. German.* h. a. p. 143. *Lundorpius* l. c. pag. 895. &c. woselbst er sagt/ daß der Wienische Einzug den 14. Julii geschehen. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 243. & 244. Von berührter Krönung/ können weiter Nachricht geben: *Piasecius* l. c. p. 306. *Theatr. Europ.* T. 1. ad annum 1619. p. 106. *Meteranus* l. c. p. 499. *Caroli* l. c. *Bucelinus* l. c. *Bucholzer* l. c. *Lundorpius* l. c. lib. XV. ad an. 1609. p. 914. &c. *Gottfrid* l. c. p. 968. *Spondanus* l. c. *Sigismundus* von Bircken/ Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ p. 1396. Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Geneal. Austr.* Cap. 3. §. 23. pag. 44. Hr. von Ziegler Schauplatz/ 10 Martii, p. 227. *Rittershus. Tab. Regum Ungariæ*, referirt es ad Annum 1618. 14. Nov. so aber falsch.

§. 2. Frantzösisch-Holländisch Bündniß.

Henrich der Grosse König von Franckreich/ macht den 23. Januarii, mit der Republique Holland/ eine Alliance, vermittelst welcher (1) Er sich engagirt, dahin zu trachten/ daß ein raisonnabler Friede mit Spanien geschlossen werden sollte;

(2) Wann

(2) Wann solcher zum Stande gebracht / der Republique mit zehen tausend Mann / wieder alle dero Feinde / heimlich- und öffentliche / Hülffe zu leisten; (3) sollte Franckreich selbst Noth leiden / wolten die Holländer hinwieder mit 5000. Fuß-Knechten / oder mit so viel Schiffen / als Unkosten auf jene hätten gewandt werden müssen / dem Könige beyspringen. (4) Falls ein Theil dem andern / erheischender Nothwendigkeit nach / mehr Hülffe zuschickte / als hier enthalten / müste solches nach geendigtem Kriege / liquidirt, und richtig bezahlt werden. (5) Könte sich kein Theil ohne des andern Consens mit dem Feind in Friedens-Tractaten einlassen; (6) In Commercien Sachen / sollten die Frantzosen in Holland / und die Holländer in Franckreich / denen Einheimischen gleich geachtet werden &c. Vid. *Grotius Annal.* lib. 17. h. a. p. 533. *Meteranus*, l. 28. h. a. pag. 426. *de Serres, Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 843. & 484. sagt / diese Alliance wäre im April. vollzogen worden.

§. 3. Frantzosisch-Graubündtrische Alliance.

Der König von Franckreich erhält von der Graubündtner Republique, durch seinen Ministre, *Carolum Pascal*, vor sich / den Dauphin, und dessen Nachfolger / Confirmation aller mit den dreyen Bündten getroffenen Alliances; bezahlet auch würcklich einem jeden Bund / eine gewisse Summa Geldes darauf. Vid. *Fortunatus Sprecher* von Berneck / *Chron. Rhetic.* lib. 5. p. 238. & 240.

§. 4. Spanisch-Holländischer Krieg.

Das angefangene Friedens-Werck weiter zu pousiren / antworteten die Herren Staaten sub dato, den 2. Januarii, auf das im verwichenen Jahr / unter dem 9. Octobr. ausgefertigte Kayserliche Schreiben: Wie ihnen frembd vorkäme: daß Kayserliche Majestät weder von ihrem Herrn Vettern / dem Könige in Spanien; noch von Dero Hr. Brudern / Ertz-Hertzogen *Albrecht*; der vorseyenden Tractaten im geringsten nicht verständiger worden; wann sie dessen einigen Zweifel getragen / sie nicht manquirt haben würden / Ihrer Kayf. Maj. von allem part zu geben. Sonsten wäre eine bekandte Sache / wie offt und vielmahl die vereinigte Niederlande / den Kayser und das Reich / wieder die gewaltsame Unterdrückung der Spanier / umb Hülffe angeruffen; auch demüthig gebethen / zum wenigsten derselben Tyrannischem Vornehmen keinen Fürschub zu thun; aber allemahl trostloß gelassen worden wären; worauff sie endlich gezwungen / Anno 1581. ein Decret gemacht / darinnen declarirende: daß von selbiger Zeit an / der König in Spanien alles Recht und Anspruch auff gedachte Provintzien verlohren / und sie nunmehro ihre Unterthanen / nach den Gesetzen des Landes / die man Spanischer Seite zu Boden geschmissen / selbsten zu regieren gedächten; in welcher Freyheit sie sich auch / bereits in die 28. Jahr / in viele Bündnisse mit andern Königen / Fürsten und Potentaten / die sie als eine freye Republique erkandt / eingelassen; auch sich ferner darbey zu mainteniren / gäntzlich entschlossen. Zudem könte man mit besiegelten Briefen darthun / wie der Ertz-Hertzog *Albrecht*, und dessen Gemahlin /

mahlin / *Isabella*, Anno 1606. nicht allein sich selbst heraus gelassen / mit ihnen / als mit einem freyen Staat / vom Frieden zu handeln / sondern den Spanischen Consens noch darüber zu procuriren; der auch würcklich darauff erfolget. Sie also nicht sähen / wie Ihro Kayserliche Maj. ihr Verfahren mißbilligen könte; lebten vielmehr der festen Zuversicht / Sie würde auch Ihres höchsten Orts allergnädigst sich dahin bearbeiten / daß ein beständiger Friede / dessen Fundament obberührtes Decretum seye / endlich erfolgen möge. &c. Vid. *Meteran*, lib. 28. h. a. pag. 422. & 423. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 14. h. a. pag. 838. & 839. Fünff Tage hernach / langten der Staaten Trompeter / die sie verwichenen 23. Decembr. wegen prorogation des Interim Stillstandes / auf 4. à 6. Wochen nach Brüssel spedirt, im Haag wieder an; der Ertz-Hertzogen Antwort / und Genehmhaltung des verlängerten Stillstandes mit sich bringende; auch wie Sie wohl zu frieden wären / daß die Tractaten im Haag vor die Hand genommen würden / worzu sie *Ambrosium Spinolam*, den Præsident *Johannem Richardot*, den Königlichen Spanischen Staats-Secretarium; *Johannem Mancicidor*, den Commissarium P. *Johann Nay*, und den Audientier, *Ludwig Verreicken*, ernennt hätten; welchen man zu dem Ende Paßporten nach Antwerpen geschickt; worauf sie / unter Zulauf einer Million Menschen / die Spinolam ihren bißherigen ärgsten Feind / gerne zu sehen verlangt / den 30. Januarii, mit 8. Staats-Kutschen / den Einzug im Haag gehalten. Nach abgelegten Curialien und Visiten, deputirten die General-Staaten ihres Orts folgende Herren / die in der Republique Nahmen / den Negotiis beywohnen sollten; erstlich / wegen der Generalität / Grafen *Wilhelm Ludwig* von Nassau / Statthalter in Frießland / und *Walrave*, Herrn von Brederode &c. Hernach wegen Gelderland und Zütphen / *Cornelium* von Gent, Herrn von Lonen und Minersvvycke, Burggrafen und Richtern zu Niemægen; wegen Holland und Westfrießland / *Johannem* von *Olden Barnefeld*, Rittern / Herrn von Tempel, Rodevvyk, &c. der Staaten Advocat, Siegelbewahrern / und Registratorn gemeldter Landen; wegen Seeland / *Jacobum de Maldere*, Rittern / Herrn von Heyes; wegen der Stadt und Stiffts Utrecht / *Nicolaum* von *Bruck*, Obristen Raths-Herrn; wegen Frießland / D. *Gellium Hillama*, oder *Hellema*; von wegen *Over Issel*, *Johannem Schlut* oder *Sloth*, Herrn von Sallik, Drosten des Landes Vollenhoe, und Castelan auf der Kuynder; von wegen *Groeningen*, und der *Omelanden*, *Abel Conders* zu Helpen &c. Diese 9. Herren / traten mit den Spanischen / den 6. Februarii, in die erste Conferenz, so auf des Printzen Hof gehalten worden / die Vollmachten gegen einander / wie gebräuchlich / producirende. Die Spanische waren datirt, Madrit / den 10. Jan; und die Ertz-Hertzogliche / Brüssel / den 12. Januar. Beyde hielten vollkommene Macht in sich / entweder einen durablen Frieden / oder langen Stillstand / mit den Staaten zu schliessen; doch daß man diese nicht anders vor eine freye Republique, auf die man keine Prætension mehr zu machen / zu achten gesinnt / als in so weit der Frieden würcklich zum Stande käme; sonsten wollte man sich quæcunque Jura reservirt haben.

Den

Den 8. Febr. geschahe die zweyte Session; den 11. die dritte; den 13. die vierdte; den 16. die fünffte; den 19. die sechste; den 23. die siebende; den 27. die achte; den 4. Märtz/ die neundte; den 7. die zehende; den 11. die eilffte; den 13. die zwölffte; den 17. die dreyzehende; den 20. die vierzehende; den 25. die funffzehende; den letzten Märtz/ die sechzehende; den 22. April, die siebenzehende; den 28. die achzehende; den 20. Maji, die neunzehende; den 6. Junii, die zwanzigste; den 10. die ein und zwantzigste; den 13. die zwey und zwanzigste; den 14. die drey und zwanzigste; den 25. die vier und zwanzigste; den 1. Julii, die fünff und zwanzigste/ und letzte. In diesen 25. Zusammenkünfften/ ward/ nach beschehenen Remarques, die jeder Theil/ bey des andern vorgezeigten Procuratorio gemacht/ den Spaniern nicht wohl ausgedeutet/ daß man in dem ihrigen/ die Ertz-Hertzogen indistincte Erb-Herren der Niederlande/ titulirt; auch selbige sich des völligen Niederländischen Wapens noch bedienet. Ein weit hefftiger Streit entstund wegen der Indianischen Fahrt/ welche die Spanier den Holländern durchaus nicht frey lassen wollten; da diese hingegen auf keinen andern Fuß jemahlen zu tractiren in Sinn genommen. Die blosse Renunciation auf Holland/ und der vereinigten Provincien Wapen/ wobey sich die Spanische Ministri in der That bescheidentlich genug bezeiget/ wollte es allein nicht ausmachen; die Herren Staaten hatten nicht Vanität genug/ einen so trefflichen Handel/ gegen die Entsagung eines gemahlten Löwen/ und Auslassung etlicher Wörter im Spanischen Titul/ zu vertauschen. Das freye Commercium in Ost- und West-Indien hatte sie bereits in solchen Stand gesetzt/ daß sie sich wenig mehr umb das Spanische Wapen bekümmert/ ob ein Feld mehr oder weniger in selbigem anzutreffen? auch konte ihnen gleich viel seyn/ ob sie von ihren Feinden vor eine freye Republique angesehen würden/ oder nicht; zumahlen die übrigen Europæische Puissances die geringste Difficultäten nicht macheten/ in solcher qualité mit ihnen umbzugehen. Don Spinola, und seine Con-Commissarii, manquirten inzwischen nicht/ bey den Frantzösischen/ Englischen/ Dänischen/ Brandenburgischen/ Hessischen/ und anderen anwesenden Gesandten/ sich über solch Verfahren gewaltig zu beklagen; vorgebende: Man gienge mit ihnen/ wie mit Gefangenen/ umb/ denen man nach Belieben/ Gesetze vorschreiben könte; ihres Orts hätten sie sich ja/ in Puncto der Renunciation auf die vereinigte Provincien, dergestalt erkläret/ daß man sich verhoffentlich darüber nicht zu beschweren; nunmehro aber begehrte man anderseitig den geringsten pas nicht wieder zu thun/ die Differentien aus dem Grund zu heben. Sollte der Krieg aufs neue angehen/ würde die Verantwortung so vielen Blutvergiessens hauptsächlich auf die jenigen ankommen/ die den Frieden muthwillig ausschlügen &c. Worauf die Staaten replicirt: Daß dieses eine blosse Catilinianische Feinte, die Tractaten auf die lange Banck zu schieben; sie gäben jedweden vernünfftigen Menschen zu bedencken anheim: Ob sie sich eines/ mit unzähligen Unkosten und Mühe/ erworbenen Handels/ dem sie die meisten Kräffte ihrer Erhaltung schuldig/ umb nichts/ und blosser Dings zu begeben? Hätten die Spanier rechte Lust dem Kriege gute Nacht zu sagen/ würden sie ein solch po-

 stulatum

stulatum nicht einmahl auf die Bahn bringen. Ihres Orts/ wären sie resolvirt, eher das äusserste zu wagen/ als sich auf solche Art/ das Messer an die Gurgel setzen zu lassen; wann sie keine Schiff-Fahrt nach Indien mehr hätten/ wüsten sie nicht/ wo die revenüen, sich bey der so theuer erworbenen Freyheit zu erhalten/ herzunehmen? &c. Enfin, es war ein ewig disputiren über diesen Punct. Spanien sahe wohl/ daß so lang die Holländer/ jährlich vor so viel Tonnen Goldes Wahren aus Indien schleppen könten/ sie bey Fortsetzung des Kriegs/ keine Seide spinnen würden; hingegen waren diese auch nicht so dumm/ daß sie nicht eben so leicht hätten begreiffen sollen/ es würde ümb sie gethan seyn/ so bald sie des Zuflusses aus Indien quit wären; blieben also beyde Theile auf ihren principiis unbeweglich. Zu diesem harten Knoten/ kam der Religions-Streit noch darzu; die Holländer verlangten eben die jenige Freyheit/ für ihre Leute/ in dem Spanischen Gebiete/ welche in letzter Friedens-Handlung/ den Engelländern zugelassen/ und von dem Spanischen Connetable in besondere Acta verfasset/ unterzeichnet/ und bekräfftigt worden; so ihnen die Spanische und Ertzhertzogliche Ministri rund abgeschlagen. Vielmehr berichtete der Holländische Agent am Frantzösischen Hofe/ *Cornelius Arsen*, nach dem Haag/ vom Hertzogen von Sully vernommen zu haben/ wie der Spanische Ambassadeur, *Don Pedro de Toledo*, gegen seinem Herrn gedacht: Der König sein Herr würde sich nimmermehr seiner Rechte an Holland begeben/ wann die Staaten die Schiff-Fahrt auf Indien nicht abandonnirten/ und den Römisch-Catholischen freye Ubung der Religion/ in ihren Städten und Oertern permittirten. Auf gleichen Schlag ließ sich der Spanische Ministre am Kayserlichen Hofe vermercken; wovon *Petrus Cornelius Brederode*, Staatischer Agent, seinen Principalen ohne Verzug Nachricht ertheilt. Auch kam des *P. Nay*, den man/ umb endliche Resolution in ein und anderer Materie mitzubringen/ nach Madrit geschickt/ Aussen bleiben/ vielen so frembd vor/ daß der Dänische Ministre gar darüber weg gezogen. Wie man nun/ nach dessen Wiederkunfft/ weniger als nichts klüger worden/ gaben die Staatische den Spanischen deutlich zu verstehen/ daß sie auf solche Weise ferner zu tractiren/ kein Belieben hätten. Worauf *Spinola*, *Richardot* und *Mancicidor* ihre Sachen eingepackt/ und nach genommenen Abschied in der Versammlung der General-Staaten/ den letzten Septemb. wieder nach Brüssel marchirt: wiewohl nach dero Abzuge/ die Frantzösische und Engelländische Ambassadeurs, *Jannin*, und *Spenser*, die Tractaten unter der Hand fortzusetzen/ sich höchstens angelegen seyn lassen. Von diesen weitläufftigen Actis besiehe *Meteranum*, lib. 28. h. a. pag. 425. biß 438. It. p. 440. biß 464. It. p. 469. biß 487. *Lundorpium* l. c. pag. 838. ad 843. 856. ad 864. 876. ad 890. *Grotium Annal.* lib. 17. h. a. p. 533. ad 551. *Piasecium*, *Chron.* h. a. p. 306. *Spondanum*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p 134. *Cluverium*, *Epit. Hist.* p. 764. *Gotfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 997. & 998. *Johnston*, lib. XIV. *Rerum Britann.* h. a. pag. 451. &c. *Browerum*, *Annal. Trevirens.* lib. 23. §. 56. h. a. p. 449. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 843. 849. biß 853. *De Larry*, *Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 691. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ l. 8. c. 4.

c. 4. p. 246. ad 248. Unter währenden Tractaten fielen unterschiedliche Scharmützel vor. Die guten Spanier/ die umb Schluys herumb in Garnison lagen/ vermeinten den Holländern Brillen zu verkauffen; versteckten sich/ ohnweit Ardenburg/ in ziemlicher Anzahl/ in eine Höle/ und dachten das nahe dabey auf der Weide gehende Vieh und Pferde zu erhaschen; allein die Holländer verstunden den Handel unrecht/ thaten einen heimlichen Ausfall/ und putzten die sich selbst gefangen haltende Spaniolen dermassen/ daß ihnen das Wiederkehren vergangen. Nach geendigten Conferentzen/ zog Graf *Adolf* von Nassau/ Gouverneur zu Nimägen, mit 9. Compagnien Cavallerie, ins Luxenburgische/ umb einige rückständige Contributiones einzutreiben; wie er aber den 7. Nov. wieder nach Hause wollte/ und/ wegen einfallender Nacht/ seine Leute auf etliche Dörffer/ zwischen Rheinberg und Santen campiren lassen muste/ commandirten die Spanier 600. Musquetirer/ die sie in der Nacht angriffen; und zwar fielen sie eben in des Grafen Quartier ein/ dessen Compagnie totaliter ruinirt, und er selbst mit 9. Wunden erlegt worden. So bald die übrigen Reuter vom Lärmen erwacht/ setzten sie sich gleich zu Pferde/ umb ihren Cammeraden beyzuspringen; und ob schon die Spanier bereits auf dem Wege waren/ mit der eroberten Beute nach Hause zu kehren; zogen ihnen dennoch die Holländer sporenstreichs nach/ attrappirten sie auf freyen Felde/ und zwungen sie/ sich auf Gnad und Ungnade/ zu ergeben. Sonder Zweifel würde man mit ihnen in die Gelegenheit gesehen haben/ wann nicht/ zu ihrem Unglück/ des Grafen Tod ruchbar worden; worauf von keinen Erbarmen mehr zu hören gewesen; die Holländer haueten/ schossen und stiessen mit solcher Furie unter sie/ daß gar wenig die Zeitung mit sich zurück bringen kunten. Vid. *Meteran.* l. c. p. 500. *Browerus* l. c. *Grotius* l. c. p. 552. *Gottfridus Chron.* Part. 8. p. 998. & 999. referirt es ins Jahr 1609.

§. 5. Schweden-Pohlnischer Krieg.

In Liefland gieng die Campagne ziemlich frühe an. Der Graf von Mansfeld/ *Joachimus Fridericus*, Schwedischer General nahm *Felin* ein/ ehe es die Pohlen gewahr worden; an statt aber weiter in die Feinde zu dringen/ machte er/ ohne Vorwissen des Hofs/ mit dem Pohlnischen Feld-Herrn/ *Carl Chodkiewitz*, einen unnöthigen Stillstand/ den der König nachmahls zu ratificiren billig Bedencken getragen. Muste also selbigen wieder brechen/ und auf erhaltene Ordre, vor Dünamünde marchiren/ welcher Schantze er auch/ nächst *Kokenhausen*, in kurtzer Zeit sich bemächtiget. Dieser Streich chagrinirte nun die Pohlen hefftig; man remonstrirte ihnen zwar deutlich genug/ das *Chodkiewitz* nicht so hardi hätte seyn sollen/ ohne vorher gesehene Vollmacht/ mit dem Mansfelder zu tractiren; weil ein König ja nichts gehalten/ alles/ was seine Generalen ohne Ordre thäten/ zu ratificiren; die Faute müste man ihm/ und nicht dem Könige zuschreiben/ in dessen Macht es gestanden/ des Mansfelders Conduite hierinn zu carpiren/ oder nach Belieben zu billigen. Allein/ es blieb dabey; die Schweden hatten unrecht. Immittelst rückte die Schwedische Flotte vor Riga/ selbiger grossen Handels-Stadt die Zufuhr abzuschneiden/

und sie durch eine langwierige bloquade gleichfalls zur Ubergabe zu zwingen. Sie zogen aber den kürtzern. *Chodkiewitz* bestach etliche Englische Boots-Leute/ die mit einem Brander unter die Schwedische Schiffe lieffen/ und einen grossen Theil derselben/ sampt den darauf sich befindlichen Leuten/ dem Vulcano aufopferten; wodurch der Rest gezwungen/ sich in Eil wieder zurück ziehen müssen. Nach solcher glücklichen Expedition, machte er sich/ durch Verrätherey *Danielis* von *Wachen*, (der zu Stockolm seinen verdienten Lohn deßwegen bekommen) an die Festung *Pernau*, die er an der Nord-Seite investirt, gleich hätte er die Belagerung daselbst ins Werck zu richten gesucht; an statt er schon zuvor mit einem Frantzösischen Petardirer, *Wilhelmus Barberius* genant/ Abrede genommen; so bald sich die Belagerten auf selbige Seite gelenckt haben würden/ das Thor gegen Mittag zu sprengen/ welches er durch ein Detachement gleich einnehmen und besetzen lassen wollte; welcher Anschlag ihm auch würcklich gelungen. Dann kaum hatten die Belagerten ihre Force dahin gezogen/ wo die Gefahr am grösten zu seyn geschienen/ schraubete *Barberius* den Petard an/ sprengete das bemerckte Thor in Stück/ und ließ das bey sich habende Detachement einmarchiren/ welches flugs von andern succurrirt worden/ derer Zahl sich in einem Augenblick dergestalt vermehrt/ daß sie die Garnison in die Pfanne gehauen/ und die Stadt in völligen Besitz genommen. Vid. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 302. *Loccenius*, lib. 8. *Rer. Suec.* p. 462. &c. Hr. von Pufendorff/ Einleitung von Schweden/ h. a. pag. 554. & 555. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 8. c. 9. p. 251. & 252. & c. 10. p. 253. wiewohl er lib. 9. c. 10. p. 289. und Hr. *Pufendorff* l. c. pag. 556. die Pernauische Eroberung; und *Zeiler*, *Topogr. Livon.* p. 26. die Rigische Belagerung; in das 1609. Jahr referiren. Neben diesen Operationen, antworteten die Pohlen/ sub dato *Cracaw*, den 6. *Sept.* 1608. auf die vorigen Jahrs erhaltene Schwedische Schreiben: Daß sie keinen andern/ als König *Sigismundum*, vor den rechtmäßigen Besitzer der Kron Schweden erkenneten; den Krieg hätten nicht sie/ sondern die jenige/ denen ein leichtes gewesen/ von der König *Sigismundo* einmahl geschwornen Treue abzuweichen/ angefangen; auf deren Verantwortung auch ferneres Blutvergiessen ankommen würde. Wie wenig Lust man zum angebotenen Frieden bezeuget/ könte aus der Zeit währendem Stillstand/ durch Verrätherey geschehenen Dunamündischen Eroberung/ gar leicht ermessen werden. Falls sie sonsten damit einig/ wollte man/ wegen Austauschung der Gefangenen/ einen Commissarium nach Colberg, einer dem Hertzoge von Pommern zugehörigen Stadt/ senden/ der nebenst dem ihrigen/ die Auslieferung verrichten sollte &c. Auf solche Antwort die beym *Meterano*, lib. 28. h. a. pag. 487. biß 489. in forma zu lesen/ replicirten die Schweden/ sub dato: Auf dem Königlichen Schloß Stockholm/ den 17. Octobris, 1608. daß sie niemahlen geläugnet/ König *Sigismundum*, nach seines Herrn Vatern tödlichen Abtritt/ als nächsten Agnaten, auf den Thron erhoben/ und Anno 1594. zu Upsal, ihm treu und hold zu seyn/ zugesagt/ und versprochen zu haben; wann aber derselbe von seinem ihnen hinwieder geschwornen Eyd abgewichen; das Reich mit Krieg zu überziehen angefangen; und weder

Rath

Rath / noch Vermahnung / achten wollen; als stünde ihnen verhoffentlich nicht zu verdencken / daß sie zu solchen Mitteln geschritten / wie jedermänniglichen bekandt. Hätte König *Sigismundus* seiner gegebenen Parole nachgelebet; das Land nicht mit Aufruhr und einheimischen Kriegen angefüllet; seinen Sitz bey ihnen behalten / oder zum wenigsten seinen Sohn zu ihnen gesandt / dem sie die Kron willig aufsetzen wollen; auch sich im übrigen den Reichs-Gesetzen gemäß verhalten; würde er nicht nöthig gehabt haben / im geringsten sich über sie zu beschweren; Nun er aber (1) von seines Herrn Groß-Vaters Testament / worauf das gantze Erb-Recht / gleich als auf einem Fundament / sich gründet / abgefallen; (2) wieder der Stände Consens, das Reich verlassen; (3) ein frembdes Königreich / mit seiner Unterthanen höchsten Schaden und unter beschwerlichen Conditionen / angenommen; (4) Land und Leute hinweg gegeben; (5) mit frembden Potentaten / dem Reich hochschädliche Contracten, eigenthätig geschlossen; (6) sich umb die Wohlfahrt der Kron wenig oder nichts bekümmert; (7) zu Stockholm einen öffentlichen Papisten zum Statthalter verordnet; (8) den Römisch-Catholischen / denen Reichs-Gesetzen und abgestatteten Eyd zum Tort / ein freyes Exercitium Religionis vergönnet; (9) in Finnland etliche tausend Bauern / durch sein Kriegs-Volck unschuldig niederhauen lassen; (10) der Stände Privilegia hier und dar violiret; hätten sie nicht anders gekont / als sich von solchem Joch loß zu machen / in frischem Andencken habende / wie sie selbsten *Henricum Valesium*, bloß weil derselbe heimlich aus Pohlen gezogen / und innerhalb der ihm angesetzten Zeit nicht wieder zurück kommen / vor wenig Jahren / des Scepters beraubt / und zu einer andern Wahl geschritten wären. Was die Einnehmung Dünamünde betreffe / könte mit Wahrheit nicht gesagt werden / daß sie sich Verrätherey / wohl aber Canonen und Kugeln / dabey bedienet; von einem Stillstande wüsten sie nichts / wann sich gleich der König und sie / voriges Jahr / in ihren Briefen / verlauten lassen / zum Frieden oder Stillstand nicht ungeneigt; auch zu solchem Ende / entweder in einen auf des H. Römischen Reichs Grund und Boden / oder einen andern bequem gelegenen Ort / Gevollmächtigte abzuschicken / parat zu seyn; worauf weiter nichts erfolget / als daß Ihr Königl. Maj. so bald sie *Chodkiewitzen* Begehren vernommen / gewisse Commissarios, und zwar: *Magnum Brahe*, Grafen von Wiefingsburg &c. *Niels Bielcke*, Freyherrn zu Salestatt, M. *Petrum Clemmicium*, Bischoffen zu Stregnes; M. *Laurentium Paulinum*, Bischoffen zu Scara, (Hr. von Pufendorff l. c. referirt diese Nahmen anders;) *Ottonem Helmer* von *Mörner*, Statthalter zu Abo, und *Philippum* von *Schiding*, Statthalter zu Narva; nach Revel abgefertiget / mit den Pohlnischen in Conferentz zu treten; damit sie sähen / was vor ein friedliebend Gemüthe sie noch hätten / läge es nur an ihnen / daß beyderseits Gesandten annoch einen Versuch thäten / wie nahe man zusammen schreiten könte. Die Auswechslung der Gefangenen betreffende / wolten sie schon einen Commissarium nach Colberg zu gehen beordern / umb mit dem

Ihrigen / von Zeit und Stelle / auch wie und welcher Gestalt dieselbe fürzunehmen / zu reden ; und endlich einen Schluß darinnen abzufassen. &c. Vid. *Meteran.* l. c. pag. 489. biß 496. Diese Antwort war zwar gründlich genug aufgesetzt / aber die Pohlen machten wenig Wesens davon / dahero sich auch die Tractaten darüber zerschlagen.

§. 6. Schweden-Dänische Tractaten.

Mit den Wißmarischen Tractaten / zwischen Schweden und Dännemarck / gieng es nicht minder unglücklich her ; wiewohl die Schwedischen Abgeordnete : *Nicolaus Chesnecophorus*, Hof-Cantzler ; *Erich Göranson*, Unter-Statthalter ; und *Erich Olosson* ; mit ihrem übermässig-langen Schmausen in Calmar, die meiste Schuld daran gehabt ; dann wie die Dänische auf bestimmten Termin, niemand von den Schwedischen in Wißmar antraffen / nahmen sie ein Testimonium von der Stadt / zu rechter Zeit da gewesen zu seyn / und zogen wieder nach Hause. Nach der Hand kamen die Schwedischen auch an ; als sie aber vernahmen / was inzwischen passirt, schoben sie alles auf den stummen Wind / der sie an geschwinder Uberkunfft verhindert. Allein solche Excuse galt bey den Dähnen wenig / die es vielmehr vor einen Schimpf aufnahmen / woraus hernach unter andern ein blutiger Krieg entstanden. Vid. Hr. von *Pufendorff* Einleitung / von Schweden / h. a. p. 555. & 556. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 8. c. 9. p. 252.

§. 7. Pohlnischer Einheimischer Friede.

Nach verlohrner Schlacht bey Guzou, wovon p. 187. gesagt / fiengen die Rokoscher an / es ein wenig näher zu geben ; nachdemmahl sie merckten / daß der König keinen Scherz verstünde. *Felix Herburt* und *Pækoslausky*, zwey von ihren vornehmsten Mitgliedern / lagen annoch im Gefängniß / und der *Palatinus* von Cracavv, muste seine Güter / sampt der Starostey Landscron, mit dem Rücken ansehen. Nichts hinderte den König mit den Rokoschern nach aller Rigueur umbzuspringen / als das Schwedische / und theils Moscowitische Wesen / worauf er zu reflectiren hohe Ursach hatte / und die Feinde nicht von freyen Stücken zu häuffen. Nun war zwar den Rokoschern wohl bekandt / in was vor engen Hosen der König gesteckt ; weilen sie aber noch weniger grosse Sprünge thun kunten / ergriffen sie gegenwärtige Gelegenheit / mit Ehren aus dem Labyrinth zu kommen ; machten sich hinter die Reichs- und Land-Räthe / und vermochten dieselbe / beym Könige vor sie zu intercediren / der auch endlich im Majo, in Consideration der damahligen Conjuncturen / die abbittende / sonderlich den Cracauischen Wayvvoden, wiewohl nicht sonder Crevecoeur, wieder zu Gnaden auf- und angenommen / die Gefangenen losgelassen / und die Verlagten in ihre Güter und vorige Aempter wieder eingesetzt. Man publicirte darauf eine General Amnestie ; mit der Restriction : daß selbige auf dem nächsten Reichs-Tage / durch einen Reichs-Schluß approbiret ; der *Rokoscher* Gravamina examiniret ; und ein allgemeines Decisum deßwegen abgefasset werden sollten / deme sie ohne Wieder-

Rede

Rede nachzuleben. Der eintzige *Stanislaus Stadnicki*, wegen seiner schlimmen Lebens-Art / der Lanzicziſche (ſo eine Stadt in Groß-Pohlen) Teufel zugenahmet / wurde auf den Reichs-Tag citiret / umb daſelbſt in Beyſeyn aller Stände / ſeine wieder den König ausgeſtoſſene loſe Worte zu revociren / und Ihr Maj. umb Verzeihung zu bitten; wobey es geblieben. Vid. *Piaſecius Chron.* h. a. pag. 300. ad 302. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 8. Cap. 10. p. 251. ad 253. Hr. D. *Beckmann*, *Hiſtor. Orb. Terrar.* Part. 2. Cap. 8. §. 8. p. 701.

§. 8. Irrländiſche Unruhe.

Unter den jenigen / die am meiſten des Pabſts Verbot / in Puncto der neuen Eydes-Formul, welche / wie pag. 143. geſagt / König *Jacob* ſeinen Unterthanen zu leiſten vorgeſchrieben / Gehör gegeben / waren die Grafen von *Tiron* und *Tyrconnel*, derer Anhang in Irrland nicht gering geweſen; welche ſich nicht allein *Derry*, deſſen Gouverneur, *George Paulet*, ſampt den übrigen Proteſtanten / des Biſchoffs Frau ausgenommen / maſſacriret worden; ſondern auch *Kilmore*, durch Verrätherey / bemächtiget; woſelbſt ſie bey 2000. Volumina, ſo ſie Ketzer-Bücher genandt / verbrandt / und ſonſt allerhand Boßheiten verübet. Das Feuer bey Zeiten zu dämpfen / griff der König die Sache mit Ernſt an: die vornehmſten Seehafen in Irrland ließ er fortificiren; hier und dar wurden Schantzen aufgeworffen / umb Meiſter vom platten Lande zu ſeyn; die Regimenter muſten zu defiliren anfangen / umb die Rebellen zu Chor zu treiben. Wie nun *Tiron* und *Tyrconnel* ſahen / wo es hinaus wolte / machten ſie ſich mit Sack und Pack / Weib und Kindern / aus dem Staube / und zogen nach Rom. Unter Weges warteten ſie dem Könige in Franckreich / dem Ertz-Hertzogen *Albrecht*, und andern Catholiſchen Fürſten / auf / ohngeſcheuet vorgebende / der Religion halber vertrieben zu ſeyn; dahero ſie auch aller Orten groß Mitleiden funden. So bald aber ſolcher falſcher Vorwand dem Könige zu Ohren kommen / gab er eine Schrifft im Druck / darinnen er ihre böſe Stücke kundt machte / bey Königlicher Parole / die gantze Ehrbare Welt verſichernde; niemahl im Sinn genommen zu haben / der Religion wegen / ihnen ein Haar zu krümmen; ſondern daß ſie / aus Furcht / wegen offt erweckten Aufruhrs / und anderer Ubelthaten / deren man ſie überführen könte / verdienten Lohn zu empfangen / von ſich ſelbſt das Reich quittiret. Durch welche kräfftige Worte ausländiſche Catholiſche Fürſten und Herren bewogen worden / auf dergleichen Klagen nachmahls nicht viel mehr zu paſſen. Inzwiſchen wurde das Reich in Ruhe geſetzt. Vid. *Johnſton lib. 14. Rerum Britann.* h. a. p. 450. & 451. *Larrey Hiſtoire d'Angleterre* T. 2. ad ann. 1607. & 1608. p. 680. *Piaſecius*, *Chron.* h. a. p. 307. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1012. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. XI. p. 134. *Lucas de Linda*, *Deſcript. Orb.* p. 442. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 8. cap. 8. pag. 250. ad 252.

§. 9. Moſcowitiſche Händel.

Gregorius Schakopski, oder wie der Vogel ſonſt geheiſſen / der ſich / wie pag. 190. gemeldet / vor den verbrandten *Demetrium* ausgeben / bekam / gleich zu Anfang

des

des Jahrs / grossen Succurs aus Pohlen / worunter sich unterschiedliche vornehme Herren / als: *Romanus Rozinski*, dem das General-Commando aufgetragen worden; *Adam Wisniowiecki*, *Samuel Tiskiewicz*, *Charlinski*, *Mielesko*, und andere / befanden; auch stiessen bey 8000. Cosaken zu ihm; daß er also eine Armee fast von 100000. Mann auf die Beine gebracht. Tzaar *Zusky* sahe dieses verwirrete Wesen zwar mit betrübten Augen an; weil aber seine Feinde deßwegen nicht aus dem Lande wolten / muste er gleichfalls zur Sache thun / was gehörte. Durch gantz Moscau ließ er Lärmen blasen / und die Unterthanen aufsitzen. An Zulauff fehlte es im geringsten nicht; sintemahl er / in kurtzer Zeit / benebenst seinem Bruder / *Demetrio Zusky*, mit einer Macht von 170000. Mann / den Feinden entgegen gerucket. *Schakopsky* bekümmerte sich wenig darumb; wohlwissende / daß der grössere Theil davon Canaille / und ein in Kriegssachen unerfahren Gesindel gewesen. Gieng also umb so viel hertzhaffter auf sie loß. Beyde Armeen kamen / den 10. Maji, bey *Bolchow*, im Hertzogthumb Worotin, am Fluß Occa, an einander; welchen Tag sie doch bloß mit Scharmützeln zubrachten; folgenden Morgen aber / wie *Schakopsky* merckte / daß seine im Lager angelangte Bagage Wägen / auf welche die Troßjungen / zum Spaß / Fähnlein gesteckt hatten / in *Zusky* Augen vor eine ankommende Armee passirt, drang er mit aller Gewalt in die zaghaffte feindliche Trouppen / schlug sie in die Flucht / und eroberte das gantze Lager. Fünff tausend Russen / die aus der Schlacht nach Bolchovv geflohen / musten sich den 4. Tag auch darauf ergeben. *Coluga* machte gutwillig die Thore auf; *Mosaysko* nahm er mit Gewalt ein; und marchirte recta auf Moscau zu / die sich sonder Zweifel / in der grossen Consternation, worinnen sie gesteckt / gar nicht lange würde gestreubet haben / wann nicht die in Bolchovv gefangen gewesene 5000. Mann das Reißaus genommen / sich in die Stadt retirirt, und ihre Lands-Leute versichert / daß die Feinde nicht halb so starck / als man sich eingebildet; worauf *Zusky* Parthey der Muth ein wenig wieder gewachsen. Nichts desto weniger fuhr der falsche *Demetrius* mit der Belagerung fort. Wie nun niemand wissen können / was es für ein Ende gewinnen würde / falls eine so grosse Stadt mit Sturm übergienge / schickte der annoch in Verhafft sitzende Pohlnische Abgesandte / *Nicolaus Olesnicki*, nebenst dem Sendomirischen Woyvoden, als des verbrandten *Demetrii* Schwieger-Vater / im Julio, *Petrum Borkowski*, in das Pohlnische Lager / *Rozynski* zu ersuchen / die Armee nach Pohlen zurück zu ziehen / weil der Friede mit den Moscowitern getroffen. Es wurde aber nichts daraus. Beyde Theile geriethen vielmehr / am Bach *Chadinka*, woselbst *Knees Basilius Masalsky*, mit 70000. Russen / den Pohlen auf den Dienst wartete / einander aufs neue in die Haare. Dann wie *Rozynski* von ihrem Dessein Nachricht erhalten / rückte er ohnvermerckt / in der Nacht / aus dem Lager; fiel den andern Morgen die Russen mit solcher Furie an / daß ihrer bey 14000. sampt 30. Stück Geschütz / capot giengen; das Lager ward abermahl geplündert / und der Feld-Herr *Masalsky* gefangen genommen.

Doch

Doch verlohren die Pohlen auch eine ziemliche Anzahl der ihrigen dabey. Absonderlich / wie die halb desperate Russen sahen / daß ihre geitzigen Feinde sich umb die Beuten / unter einander selbst herumb schmissen / recolligirten sie sich nach Möglichkeit; stelleten sich in gute Ordnung / und weil die Garnison aus Moscau zu gleicher Zeit einen starcken Ausfall thate / fiengen sie die Battaille aufs neue an; butzten auch den gantzen Tag über die Pohlen dergestallt / daß sie vermuthlich das Feld gern quitirt hätten / wann sie gewust / wohin sie sich retiriren sollen; nun ihnen aber die Menge der Defilées, die sie auf keine Art und Weise vermeiden kunten / vor Augen stunden / fochten sie gantz verzweifelt; biß endlich die Russen gewichen / und ihnen das Feld überlassen. Auf solche Victorie erklärten sich noch vielmehr Städte vor *Demetrium*, dessen Lager täglich mit frischen Succurs, den *Alexander Zborowski*, *Sapieha*, *Andreas Mioki*, *Wilamowski*, *Bobowski*, und andere aus Pohlen und Lithauen / zuführten / verstärckt worden. Die guten Russen hingegen wurden über das übermässige Glück ihrer Feinde / gantz kleinmüthig. In solchen Aengsten erdachten sie noch eine List: Sie tractirten mit dem tuhafftirten Pohlnischen Abgesandten / wie auch dem Sendomirischen Wayvoden, und der so genanten Tzaarin, seiner Tochter / versprechende: sie allesambt auf freyen Fuß zu stellen / wann sie hinwieder promittirten / nach ihrer Heimkunfft / den König dahin zu vermögen / daß er die Armee wieder nach Hause beruffte. Der Contract wurde geschlossen / und die Gefangene erlangten ihre Freyheit. Nun begab sich was recht sonderliches. Wie der Gesandte / und übrige loßgelassene / auf dem Wege begriffen / sich wieder zu den ihrigen zu verfügen / jagte ihnen *Alexander Zborowski*, mit 2000. Pferden / spornstreichs nach / holte sie bey Biala ein / und brachte sie in *Schacopsky* Lager zurück. Niemand wuste / was es zu bedeuten; nach der Hand aber erfuhr man vom General *Masalski*, der alles selbst mit angesehen / als er sich seiner Gefangenschafft entledigt / daß der Schaafs-Kopf den Wayvoden zu überreden getrachtet / sich vor seinen Schwieger-Vater auszugeben; worzu sich jener keines wegs verstehen wollen; wohlwissende: daß sein gantzes Thun auf eitel Betrug ankäme. Welche Nachricht viele wanckende Gemüther in der Treue / die sie *Zusky* geschworen / erhalten. Diesem ohngeacht / wandte sich das Blat bald. So verächtlich der Wayvode, und seine Tochter / *Schakopski* anfangs tractirt, so eine grosse Herrlichkeit war es hernach mit selbigen: den einfältigen Leuten wurde so viel vorgequackelt / daß sie sich endlich übertäuben lassen / und nicht mit Spott nach Hause zu kehren / ihn vor den alten *Demetrium* zu halten. Die Comœdie desto besser zu spielen / führte man / nach zehen Tagen / des Wayvoden Tochter / mit grossem Gepränge / in *Chakopski* Gezelt; wobey sich jederman einbilden sollen / daß er warhafftig derjenige *Demetrius*, den man den gemeinen Mann eingebildet / verbrandt zu seyn. Man sollte nicht glauben / daß dergleichen Narrenpossen / woran kaum die Kinder dencken / geschehen könten / wann sie nicht würcklich arrivirt. Die Suite von diesem neuen Beylager / war der Abfall fast aller Moscowitischen Provincien / die den Mantel nach dem Winde hangende / *Zusky* verlassen / und sich zu der siegenden Parthey geschlagen. Das eintzige Smolensko

und Groß-Novogrodeck blieben bey ihrer Devotion; die andern Städte fournirten *Chakopski*, was er in seinem Lager vor Moscau/ so wegen der vielen aufgerichteten herrlichen Gebäude/ einer grossen Stadt ähnlicher/ als einem Feld-Lager gesehen/ nöthig hatte. Auf solche Art wurde der Winter zugebracht; ausser daß *Zusky* der Schwedischen Hülffs-Trouppen, wovon pag. 191. gesagt worden/ mit Schmertzen erwartet. Vid. *Piasecius* h. a. pag. 302. ad 305. *Olearius*, Persische Reisbeschreibung/ lib. 3. c. XI. p. 119. Hr. von Pufendorff/ Einleitung/ c. X. p. 680. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 8. c. 10. p. 253. ad 256. *Erasmus Franciſci*, hoher Trauer-Saal/ P. 1. pag. 351. ad 355.

§. 10. Türckisch-Persischer Krieg.

Dieses Jahr gieng eben nichts hauptsächlichs zwischen diesen beyden Nationen vor; ausser daß die Türcken/ mit etlich hundert tausend Mann/ die vor 4. Jahren verlohrne Stadt *Irwan* belagert; dabey viel Volck eingebüsset/ und endlich ohnverrichteter Sache wieder davor abziehen müssen. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 8. c. 12. h. a. pag. 257.

§. 11. Türckisch-Einheimischer Krieg.

Ohngeachtet *Gambolat*, Bassa von Aleppo, eine ziemliche Armée auf die Beine gebracht/ mit welcher er die voriges Jahrs empfangene Wunde ziemlich hätte revangiren können; nichts destoweniger dauchte ihm sicherer zu seyn/ sich seiner Schuldigkeit zu erinnern/ als durch ferneres rebelliren/ das zum Betrug geneigte Glück halsstarriger Weise zu verfolgen. Machte sich also/ nach einigen mit dem Groß-Vezier gewechselten Briefen/ worinn ihm alle Huld versprochen worden; auf guter Freunde Einrathen/ mit 100. Pferden/ nach Constantinopel, bath umb Gnade/ und versicherte den Sultan seiner beständigen Treue. Wäre dieser Demarche zu einer andern Zeit geschehen/ der Groß-Herr hätte ihm/ sonder Zweifel/ eher mit einem Säbel-Streich geantwortet/ als daß er ihm so leichtlich pardonniren/ ihn in seinem Gouvernement confirmiren/ und in alle seine confiscirte Syrische Güter wieder einsetzen sollen. Nunmehro aber war diese Politique von nicht geringer consequence; dann an statt/ durch strenges Verfahren mit demselben/ die Feinde/ derer die Türcken schon mehr als zuviel an den Persern gehabt/ zu häuffen/ funte sich der Hof dessen unterhabender Militz/ gegen die Rebellen in Natolien, die sich in diesem Jahr hervor gethan/ recht à propos bedienen. *Gambolat* selbsten war nöthig wieder die Perser zu employren/ gegen welche zu streiten der Groß-Vezier weder Stern noch Glück gehabt. Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 14. h. a. pag. 850. & 851. *Wagner Limin. Gen.* p. 354. Ejusdem Türcken-Büchlein/ pag. 98. &c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 8. c. XI. p. 255. & 256. Hr. Abt *Caroli Memorabilia Eccleſiaſtica Seculi XVII.* lib. 1. c. 55. p. 193. & 194.

§. 12. Türckisch-Wallachische Händel.

Ob schon die Türcken aller Orten Haare lassen musten/ wollten sie doch die Fäu-

ste

sie stets in neuen Händeln haben. Nach dem Tode des Wallachischen Fürsten *Hieronymi*, als Kayser *Rudolphus* dessen 13. jährigen Printzen zu seinem Nachfolger constituirt, fiengen die Wallachen an rebellisch zu werden / rufften die Türcken zu Hülffe / und erwehlten einen andern Wayvvoden. Wie nun alles am Türckischen Hofe hinderst zum vordersten angegriffen wurde / machte man wenig reflexion mehr / auf den vor wenig Jahren mit den Christen geschlossenen Frieden. Die Türcken stunden den Rebellen bey / und suchten den Printzen aus dem Lande zu jagen. Bey so gestalten Sachen / nahm die Wittwe ihre gröste Zuflucht zu ihrem Tochter-Mann / *Polotsio*, der ihr mit solchen Geldsummen unter die Arme gegriffen / daß sie eine Armee von zehen tausend Mann zusammen gebracht / welche die Rebellen und Türcken attaquirt, ihrer mehr als fünfftausend in die Pfanne gehauen / und den jungen Herren bey seinem Fürstenthumb erhalten. Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. 14. h. a. pag. 851. & 852.

§. 13. Abyssinischer Einheimischer Krieg.

Dem Moscowitischen *Schakopsky*, welcher / wie oben gemeldet / Tzaar *Demetrius* seyn wollen / nichts nachzugeben / fand sich gleichfalls einer / der den Leuten weiß zu machen bemühet gewesen / er wäre König *Jacob* von Æthiopien, welchen man / gantz irriger Weise / voriges Jahr im Treffen umbkommen zu seyn / davor gehalten. Dieser Vogel / erwehntem Könige in etwas ähnlich sehende / kriegte einen grossen Anhang; nachdenmahlen des neuen Königs *Susnei* heimliche Feinde sich alle zu ihm schlugen. Seinen Sitz nahm er in der Provintz Tigra, bey der Stadt Dobarva, woselbst er eine starcke Macht auff den Beinen hatte. Der Statthalter dieser Provintz / wohl merckende / daß / wann dem Unwesen nicht bey Zeiten gesteuert würde / es endlich dem Reiche / wie Moscau / ergehen dörffte / raffte so viel Leute zusammen / als die Nothwendigkeit und Ort leiden wollen / stellete sich in Positur, und erwartete guter Gelegenheit mit den Rebellen anzubinden. Kurtz darauf kam der falsche *Jacob*, mit seiner unterhabenden Armee / vom Gebürge angestochen / gieng auf den Statthalter loß / und meinete mit dessen wenigem Volcke bald fertig zu werden. Allein das Glück wandte sich umb; die Betrieger bekamen million Schläge / und wurden in die Klippen zurück gejagt; zwischen welchen sie sich auch so lange aufgehalten / biß *Susneus* selbst / nachdem er sich zuvor mit den Portugiesen wohl gesetzt / mit einer Armee anmarchirt kommen. Vid. Hr. *Ludolfs* Schaubühne / lib. 8. Cap. XIV. p. 257. & 258.

§. 14. Barbarischer einheimischer Krieg.

Die Scharte auszuwetzen / welche zu Ende des vorigen Jahrs *Muley Essedan*, oder *Sidan* Sachen Krebsgängig gemacht / versammlete dessen Mutter / *Lilla Jschana*, eine gebohrne Spanierin aus Andalusia, neben *Muley Mahomet* von Bazano, aus dem alten Königlichen Stamm / gegen Ausgang des Februarii, eine grosse Macht bewaffneter Leute / umb Tedala herumb / wohin sich *Muley Abdula*,

mit seiner Armee / unter Hoffnung seinen Vettern / sammt den bey sich habenden Schatz / mit leichter Mühe / zur Beute zu bekommen / bereits begeben: es glückte ihr auch so wohl / daß sie nicht allein die Feinde aus dem Felde geschlagen / sondern auch / zu Anfang des Aprilis, ohnweit Marocco, den neuen König Mahomet, dessen pag. 196. gedacht / dergestalt zu paaren getrieben / daß er dieser weitläufftigen Residentz darüber quit worden. Er wolte zwar anderwerts sein Glück wieder versuchen / allein er bekam / den 18. Julii, abermahl eine sehr harte Schlappe / wodurch er bewogen worden / sich ins Gebürge zu retiriren / daselbst ihme ein Alcalde, oder vornehmer Herr / Nahmens *Ajus*, des alten König Hamets gewesener Ministre, vergeben. Kaum hatte *Sidan* Marocco wieder erobert / erhielte er Zeitung / daß die Innwohner der grossen Stadt *Tetuan*, im Königreich Fez, von *Muley Scheck* abgefallen / und ihn umb Hülffe angeruffen; welches ihm ein gewünschter Handel gewesen / als der stets darnach gestrebt / wie er sich Herr von gantz Barbarey machen möchte / so ihm auch bey nahe angegangen; Vid. *Meteran.* lib. 28. h. a. pag. 445 & lib. 29. ad an. 1610. p. 537. & 538.

§. 15. Breßlauische Troublen.

Das unbedachtsame Lästern / Schänden und Schmähen / eines unruhigen Mönchens / womit er seine / auf den heiligen Christag / im Kloster zu St. *Albrecht*, wieder die Protestanten gehaltene Predigt / tapfer bespickt / hat einen grossen Anflauff in Breßlau verursachet. Wie es bey dergleichen Begebenheiten zu geschehen pfleget / riß sich der Pöbel von der Vernunfft loß / lieff in dem unsinnigen Eifer / auf gedachtes Kloster zu; brach mit Gewalt Thor und Thüren auf; stürmte die Kirche; schmiß die Bilder zu Boden; kehrete die Altäre umb; Bücher / Kelch / Meßgewandt / und dergleichen Sachen / wurden verdorben / in Stücken zerbrochen / oder zerzerrt; von den Fenstern blieb kaum ein einziges gantz; mit dem Mönchen / wofern er sich nicht bey Zeiten aus dem Staube gemacht / dörffte man noch übler umbgesprungen seyn; kaum daß die Obrigkeit dem wütenden Volck noch so viel raison beygebracht / daß sie sich nicht gleicher gestalt an andern Kirchen und Klöstern mehr vergriffen. Solchen Effect hat das unnöthige Religions-Gezäncke auf den Cantzeln / wodurch der gemeine Mann / viel verwirrter gemacht wird / als wann er die Predigten gar nicht besuchte. Controversien gehören in die Academische Auditoria, und nicht auf die Predigt-Stühle / da kein Mensch opponiren darff. Gelehrten Leuten seind dergleichen Streit-Puncten ohne dem bekandt; und das gemeine Volck kriegt nur allerhand wunderliche Chimeres dadurch im Kopff; da es weit besser gethan / wann sich eine Prediger / an statt des vielen Disputirens, oder trostlosen Analysirens, rechtschaffen angelegen seyn läst / seinen Auditoribus die Glaubens-Reguln gründlich und deutlich / aus Gottes Wort / vorzutragen; die im Schwange gehende Sünden ernstlich straffet; gute erbauliche Gesetz-Predigten thut; und nachdrücklich ermahnet / wie hoch nothwendig sich jedermann / bey Verlust seiner Seelen ewigen Wolseyns / zu befleissen / sein Leben darnach einzurichten; sich

selbst

selbsten zu prüfen; und den / nach andern Principiis auferzogenen Nächsten und Mit-Christen / seines Glaubens wegen / nicht flugs zu hassen / zu verfolgen / oder gar zu verketzern und zu verdammen. Wie wenig Nutzen biß dato die Krafftlose Zanck-Predigten geschafft / ist mehr als zu viel bekandt. Was vor eine schöne Sache wäre es / wann die in diesem Fall / neben den Religions- und Profan Frieden / aufgerichtete Reichs-Gesetze / sonderlich Articul. V. Instrumenti Pacis Westphalicæ, §. 50. Utriusque Religionis Magistratus &c. heiliglich observirt würden! Nunmehro es aber mode worden / daß dem jenigen / der am schärffsten in der Kirche disputiret / und die Zuhörer zur gröstenVerbitterung gegen andere Glaubens-Genossen / oder eigene Mit-Bürger / anzufrischen weiß / die wichtigsten Prædicata beygeleget werden / ist auch kein Wunder / daß die Christen so wenig Christliches mehr an sich haben. Von obigen Tumult besiehe *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 968. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 8. cap. 2. p. 244. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles. Seculi XVII.* lib. 1. Cap. 50. p. 173.

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / canonisirt S. *Franciscam Pontianam*, eine verwittbete Römerin / und Stifterin Turris Speculorum Urbis Oblatarum Sororum, Congregationis Montis Oliveti, Benedictiner Ordens; den 29. Maji. Vid. *Angelus Maria Cherubinus*, *Bullar. Roman.* Tom. 3. p. 231. woselbst das Diploma Canonisationis zu lesen. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad an 1440. §. 40. p. 891. & 892. & h. a. §. 5. p. 134. *Piasecius Chron.* h. a. p. 307. *Franciscus & Paulus Mezger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. c. 15. p. 668. *Morery* voc. *S. Françoise*, T. 2. p. 557. *Palatius Gest. Pontificum Roman.* Vol. 4. p. 521. Sie ist bereits Ao. 1440. wie Spondanus l. c. meldet / verstorben.

Idem, creirt den 29. Nov. folgende Cardinäle: (1) *Michaëlem Angelum Tonti*, von Rimini, Tit. Ertz-Bischoff von Nazaret. (2) *Fabritium Veralio* einen Römer / Bischoffen zu S. Severo, im Königreich Neapoli. (3) *Lanfrancum Margotti*, von Parma, seinen Secretarium; (4) *Aloysium Caponi*, von Florentz / seinen Obristen Schatzmeister; (5) *N. Geni.* Vid. *Meteran.* h. a. pag. 663. edit. 1633.

Idem, bestättiget aufs neue / den vom Könige von Franckreich restaurirten Ritter-Orden unser lieben Frauen vom Berg-*Carmel*. D. *Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 846. & 847. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 3. p. 133. Author des Entwurffs der Ritter-Orden / de an. 1697. p. 126. *Caroli Memorabilia Eccle-*

stastica, Sec. XVII. lib. 1. c. 56. h. a. p. 197. Das gantze Diploma, oder Bulla, sub dato Romæ apud S. Marcum 14. Kal. Mart. 1608. findet sich beym *Angelo Maria Cherubino*, Tom. 3. *Magni Bullarii Romani*, p. 228. & 229. Das Ordens-Zeichen ist ein 8. eckichtes violet-farbenes Creutz/ in dessen Mitte daß Bildniß der Mutter Gottes zu sehen. *Morery*, voc. *Mont-Carmel* T. 3. p. 149. sagt: Les Chevaliers de cet Ordre, portent, sur le coté gauche de leur manteau, une Croix de velours ou de satin tané, à l'orle ou bordure d' argent; le milieu de la Croix est rond, chargé d' une Image de la Vierge, environnée de rayons d' or, le tout en broderie; & portant devant l' estomac, une Croix d'or, avec l' Image de la Vierge, emaillée au milieu, attachée à un ruban de soye. Diese Ritter/ so an der Zahl 100. geloben Gehorsam und Keuschheit im Ehestande/ und machen Profession wieder die Feinde der Römischen Kirche zu streiten. Vid. *Author* des Entwurffs der Ritter-Orden l. c. Von ihren Statutis besiehe *De Serres* l. c.

Idem, confirmirt den vom Hertzog *Vincentio* von Mantua gestifften Orden: des theuren Bluts Christi; (pretiosi Sanguinis Christi, welchen andere: Ordinem Redemptoris; auch wohl Ordinem Tabernaculi nennen) *Spondanus* l. c. §. 5. p. 134. *Antonius Possevinus*, lib. 8. *Gonzagæ* p. 838. *Morery*, voc. *Gonzague*, Tom. 3. p. 61. *Limnæus J. P.* lib. VI. c. 2. §. 51. p. 69. Hr. *Imhoff*, *Gen. Gonzag.* §. 107. Hr. *Caroli Memorab Ecclesiast.* h. a. lib. 1. c. 51. p. 179. *Author* des Entwurffs der Ritter Orden/ p. 239. woselbst er schreibt: Im Jahr 1608. stiffte *Vincentius* der Hertzog von Mantua, den Orden der Ritter des Erlösers/ zu Ehren dem H. Blute des Herrn Christi/ welches zu Mantua bewahret und mit fast göttlicher Ehre bedienet wird. Das Halsband bestund in unterschiedenen güldenen Ovalen, in welchen die Worte: Domine probasti me, weiß amulirt, und darzwischen Wechselsweise ein Gebündlein güldener Stäbe/ so auf einem Probier-Tiegel stunden/ zu sehen. An selbigem hieng ein Oval, in welchen zwey Engel einen gekrönten Kelch hielten/ und rund herumb stund: Nihil isto triste recepto.

Idem, publicirt den 6. Sept. ein Jubilæum zu Rom/ Gott/vor die Erhaltung der Römischen Religion anzusehen. Die Leute desto mehr aufzumuntern/ versprach er allen/welche die vornehmsten Kirchen in Rom besuchen/und mit freygebigen Händen ihre Schuldigkeit daselbst abstatten würden/ vollkommene Erlassung ihrer Sünden. Vid. *Caroli* l. c. p. 176. *De Serres, Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 848.

Henricus IV. König in Franckreich/ restaurirt, wie allererst gesagt/ den Ritter-Orden unser lieben Frauen vom Berge Carmel.

Idem, setzt den 19. Febr. durch ein Edict, die Jesuiten in Bearn wieder ein; ohngeachtet das Parlament von Pau, nach vorher gepflogener Communication mit dem Hofe/ selbigen den 27. Octob. 1599. allen Zutritt/ und Ubung ihrer Religion/ verboten. Die Land-Stände beschwerten sich zwar darüber; es halff aber eben so viel als nichts. Vid. *de Serres Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 837. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 8. c. 5. p. 247. & 248. Hr. *Caroli* l. c. cap. 52. p. 181. & 182.

Matthias

Matthias, König in Ungarn / verbiethet den Protestantischen Ständen in Oesterreich / ihr bißhero gehabtes freyes Exercitium Religionis. Vid. Præced. Cap. 4. §. 1. pag. 229. 230.

Der König von Congo, aus Africa, läßet durch seinen Abgesandten / *Antonium Emanuelem Nigritam*, Marggrafen von Funesse, welcher in Rom gestorben / den Pabst versichern / daß er sich zu der Christlichen Religion begeben. Vid. *Spondanus* l. c. §. 1. p. 133. *Browerī Annales Trevirenses*, lib. 23. §. 62. h. a. pag. 450. *Palatius Gest. Pontificum Roman.* Vol. 4. p. 516. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 307. nennet ihn Regem Gongi, aus Japonien / weßwegen ihn Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 8. Cap. 1. p. 239. und Cap. 13. p. 258. carpirt. Conf. Hr. *Caroli*, l. c. Cap. 51. pag. 178. Zur Gedächtnüß dieser Legation, ward eine Müntze geschlagen / welche den Gesandten / vor den Pabst auf den Knien liegend / vorstellet / mit der Bey-Schrift: *Et Congu agnoscit Pastorem suum.* Vid. *Palatius* l. c. *Bulenger* l. 12. *Histor.*

Das Parlament zu Paris macht einen Schluß / daß kein Advocat ins künfftige in Zweifel ziehen solle: Ob der König durch das gantze Reich / das Jus Regaliæ habe? worüber sich die Clerisey nicht wenig formalisiret. *Heidegger*, *Histor. Papat.* pag. 556. Hr. *Caroli* l. c. p. 179.

Die Reformirten in Franckreich halten eine General Assemblée, zu *Gergeau* 4. Meilen von Orleans. Vid. *Larrey Histoir. d' Angleterre* T. 2. h. a. p. 684.

Die Frantzösische Geistlichkeit / hält durch gewisse Deputirte, eine engere Versammlung zu Paris. Ob zwar der eigentliche Endzweck / auf Abnehmung der Rechnungen ihres General Einnehmers / gerichtet gewesen / supplicirten dennoch besagte Deputirte, durch den Ertz-Bischoff von Bourges, abermahl umb Einführung des Tridentinischen Concilii; der König aber gab ihnen gleiche Antwort / wie vor ein paar Jahren geschehen. Inzwischen erhielten sie doch ein Decret (Lettres de Surseance) wegen Suspension des Juris Regaliæ. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. p. 248. *Larrey* l. c.

Die Schottische Geistlichkeit hält eine Generale-Versammlung zu *Lithquo*, und ersucht Ihr Maj. den König / ihr / wieder der Römisch-Catholischen / sonderlich der Grafen von Huntley, Arrol und Angus, Vornehmen / beyzustehen. *Larrey*, *Histoir. d' Angleterre* T. 2. h. a. p. 677.

Christianus Wilhelmus, Marggraf von Brandenburg / erlangt den 21. Aug. das Ertz-Bischoffthum Magdeburg. *Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 7. pag. 174. *Tab. Tub. Brandenb. Lairitz* Palmwald / *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. IX. p. 335. Hr. *Schowart Observ.* Cap. 9. §. 8. p. 292.

Albertus Baranowski, Bischoff von Vladislavv, wird Ertz-Bischoff von Gnesen, und Primas in Pohlen. *Piasecius* l. c. p. 302.

Carolus V. Ertz-Hertzog von Oesterreich / erhält in seinem 18. Jahr / das Bischoffthum Breßlau in Schlesien. Hr. *Lairitz* l. c. *Geneal. Austriac.* Cap. 3. §. 25. pag. 46. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 1. §. 13. p. 27.

Wilhelmus Rinck de Baldenstein wird zum Bischoffen von Basel / und folglich

lich zum Fürsten des H. Röm. Reichs / erwehlet. Hr. *Imhoff Notit. Procer.* lib. 3. C. 17. §. 8. p. 96.

Vincentius Gonzaga, Hertzog von Mantua / stifftet den Ritter-Orden / vom theuren Blut Christi; wovon oben p. 246. gesagt.

Matthias Pstrokonski, Pohlnischer Groß-Cantzler / wird Bischoff von Vladislavv. *Piasecius* l. c.

Jacobo Mountagu, D. Theol. und Decano der Königl. Capell / wird den 17. April, das vereinigte Bisthum Bathe und Welles, in der Grafschafft Sommerset / aufgetragen. *Godwin, de Præsulibus Angliæ*, p. 446. *Johnston*, lib. 14. *Rerum Britannicarum*, h. a. p. 445.

Wilhelmum Barlow, Bischoffen von Rocheſter, transferirt der König zum Bisthum Lincolne, in der Grafschafft Lingoln, 27. Junii. *Godwin* l. c. p. 362. & 584.

Richardus Neile, D. Theol. und Decanus zu Westmünster / gelanget zum Bisthum Rocheſter, in der Grafschafft Kent, 9. Octobr. *Godwin* l. c. pag. 584. *Johnston* l. c.

Philibertus de Nereſtan, wird vom König von Franckreich / zum Großmeister des Ordens de Notre Dame du Mont Carmel, & de St. Lazere en Jeruſalem, gemacht. *De Serres, Inventaire general de l' Hiſtoire de France*, pag. 848.

Auguſtinus Galamano von Briſiguella, in der Lombardey / wird in Rom zum General der Jacobiner erwehlt. De *Serres* l. c. p. 902.

Theodorus Fürſtenbergius, Bischoff von Paderborn / löset seiner Kirche *Harſtelle*, (Heriſtellium) so lange Jahr hero denen von Falckenberg / vor 17666. Thaler / verſetzt geweſen / wieder ein. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. Cap. XII. §. 5. pag. 86. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 51. h. a. p. 179.

Zu Antwerpen wird zwiſchen *Franciſco Landsbergio*, einem Reformirten Prediger in Rotterdam / und P. *Joh. Gouda*, einem Jeſuiten; in Beyseyn *Samuelis Landsbergii*, P. *Cornelii*, und noch 18. anderer Männer / ein Colloquium, und ſonderlich vom Articul de Transſubſtantiatione, gehalten; wobey Gouda offenhertzig bekandt; es müſte ein Christ der Verwandelung des Brodts und Weins bey dem H. Abendmahl / in den Leib und Blut Unſers Heylandes / ſo feſtiglich verſichert seyn / daß er auch zu glauben obligirt, wann eine Maus eine geſegnete Hoſtiam fräſſe / ſie den wahrhafftigen Leib des Herrn in Leib kriegte &c. Welche expreſſion vielen der Zuhörer ſo hart vorkommen / daß ſie den Römiſch-Catholiſchen Glauben darüber verlaſſen. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 54. h. a. pag. 189. & 190. *Hornbeck Summ. Controverſ. Papiſm.* p. 274.

Die Religions Streitigkeit unter den Herren Reformirten in Holland / nahm je länger je mehr zu. *Arminius*, wie er ſahe / daß man durchaus den Handel auf einem Synodo auszumachen / ſich vorgenommen; erhielte / den 30. April, ſupplicando, von den General-Staaten / daß er vor dem Raedt van Staten, (coram Supremæ Curiæ Conſiliariis,) gehöret werden möchte. *Franciſco Gomaro* wurde zugleich aufgetragen / in Gegenwart der jenigen Deputirten / die voriges Jahr dem Præparations-Convent beygewohnet / ſich mit ihm daſelbſt in ein Geſpräch einzulaſſen.

So

So bald die Deputirte solches vernommen/ baten sie den 14. Maji, die Staaten von Holl- und West-Frießland: man möchte anstatt des Gesprächs/ einen Provincial-Synodum zusammen beruffen / worauf geistliche Personen / denen die Theologische Controversien, so jetzo ventilirt würden / am besten bekandt/ Richter seyn konten. Man gab ihnen aber zur Antwort / daß dem Rath van Staten nichts anders committirt wäre / als gründlich zu untersuchen / worinn eigentlich die Streit-Puncten bestünden? ein Urtheil davon zu fällen / könte diesem ohngeacht/ biß auf einen Provincial, oder National-Synodum verschoben bleiben. Also muste sich *Gomarus* gefallen lassen/ vor gedachtem hohen Collegio, mit *Arminio* anzubinden. Sie brachten viel Zeit zu / ehe man de modo agendi, schlüssig worden. *Arminius* prætendirte nur defensivè zu gehen/ und bloß/ auf *Gomari* Einwürffe zu antworten/ gehalten zu seyn; hingegen verlangte *Gomarus* keinen Actorem abzugeben/ wiewohl er sich vernehmen lassen / an gehörigen Orten genugsam an Tag zu legen: daß *Arminius* Sachen lehrete/ welche dem Worte Gottes/ und der Holländischen Kirche gemeinen Lehre und Catechismo zu wieder. Vor seinen Part/ hielte er ohnmaßgeblich für rathsam/ jedem Theil besondern aufzuerlegen / von den vornehmsten Lehr-Puncten, klar und deutlich schrifftliche Erklärung zuthun / wobey sich der Unterscheid bald äussern würde. Im Gegentheil replicirte *Arminius*: Es nähme ihn wunder / daß man von seiner irrigen Lehre so viel Pralens machte/ und doch niemand sich getraute ihn öffentlich anzugreiffen. *Gomarum* picquirte diese Ausforderung hefftig; fieng auch an/ ihme aus seinen Schrifften vorzuhalten: ob er in dem wichtigen Articul von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt / nicht lehrete: der Mensch würde bloß durch den Glauben an das Verdienst Christi / und nicht durch das Verdienst selbsten / gerecht? Wie sich *Arminius* schuldig befand/ consentirte er in den ersten Modum; daß nemlich beyderseits die streitige Materien zu Papier gebracht werden sollten; womit die Conferentz ein Ende hatte. Als nun hierauf erwehntes hohe Collegium den General Staaten Rapport gethan / was dabey passirt, und daß der Streit mehr auf Subtilitæten / dann etwas fundamentales ankäme / auch beyde Theile gar wohl ein ander toleriren könten; eiferte sich *Gomarus* nicht wenig/ ausdrücklich bezeugende / nicht zu wünschen / bey *Arminii* Meinung / vor Gottes Richter-Stuhl zu erscheinen: falls man keine Mittel gebrauchen wolte / würde es sich in kurtzen ausweisen / in was vor Uneinigkeit / Zanck und Streit/ nicht allein einhele Unterthanen / sondern gantze Kirchspiele / ja gar Städte und Provintzien / mit einander gerathen werden. Aus dieser Ursache / hielten die Deputirten / bey den General Staaten / abermahl umb ein National Synodum an; oder / daß ihnen zum wenigsten vergönnet seyn möchte / entweder aus den zweyen ordinairen jährlichen Nord- und Süd-Holländischen Synodis, einen Provincial Synodum zu formiren/ oder bey ihrer alten Gewohnheit zu bleiben; hierauf ward ihnen / den 28. Junii, geantwortet / daß im October ein Provincial Synodus zusammen geruffen werden sollte. Die Zeit wohl anzulegen / errinnerte man / den 3. und 12. September die Pastores aufs neue / ihre Considerationes bey Zeiten einzuschicken / damit sie beym

Synodo gebührend vorgetragen werden könten. Den *Arminianern* wolte dieses nicht in Kopf; erhielten auch den 13. Octobr. durch *Utenbogardum*, von den General-Staaten / bey welchen er in grossen Ansehen gewesen / daß sie innerhalb Monatsfrist / ihr videtur, ihnen selbst zuschicken möchten. In specie rüstete sich *Arminius*, in einer weitläufftigen Oration, die er in jetztgemeldetem hohen Collegio gehalten / seine Gedancken / de Prædestinatione; de Gratia Dei & libero Hominis arbitrio; de Perseverantia Sanctorum; de Certitudine salutis; de Perfectione Hominis in hac vita; de Deitate Filii Dei; de Justificatione Hominis coram Deo, und andere Lehr-Puncten, frey zu eröffnen; anbey bekandte er: daß die Lehre von der Gnaden-Wahl / so biß dato in den Holländischen Kirchen üblich gewesen / nicht nur mit Gottes Wesen / Weißheit / Gerechtigkeit und Güte; sondern auch mit des Menschen Natur / und dessen freyen Willen; mit dem Wercke der Schöpffung / und der Eigenschafft des ewigen Lebens / des ewigen Tods / und der Sünden / stritte; nicht weniger / der Gnaden Gottes wiederstrebte; wäre der Göttlichen Herrlichkeit zu wieder / und der Menschen Seeligkeit schädlich; machte GOtt zum Urheber der Sünden; verringerte den Eifer gute Wercke zu thun; löschete die Brunst / andächtig zu GOtt zu beten / aus; nähme Furcht und Zittern / worinnen wir suchen sollen seelig zu werden / hinweg; stürtzete die Leute gar leichte in Verzweifelung; kehrete das Evangelium umb; zernichtete das ordentliche Predig-Ampt / und hebte das Fundament aller Religion auf &c. Von der Prædestination, gab er vor / zu glauben: GOtt erwehlte / noch verdammte niemand / aus einem unbedinglichen Rahtschluß / sondern machte einige seelig / weil sie sich an den wahren Glauben an Christum gehalten / und dabey verharret; andere aber verwürffe Er / weil sie in ihrer Unbußfertigkeit sicher in den Tag hinein gelebet / und sich wenig umb ihn bekümmert. **Von der Gnade Gottes / und dem Menschlichen freyen Willen** / sagte er: Man müste beyde so betrachten / daß der Mensch zwar von sich selbst / böses; aber ohne Beystand des H. Geistes / nichts gutes zu würcken vermöchte; auch wohnete Gott keinem Menschen / solcher gestalt mit seiner Gnade bey / daß er sie / durch sein übel Verhalten / nicht wieder sollte verschertzen können; Gott wäre vor alle Menschen / niemand davon ausgeschlossen / gestorben; wäre auch keine Ursache der Sünden &c. *Gomarus* hatte kaum Wind hievon / verfügte er sich gleicher gestalt in oben gedachtes hohe Collegium der General-Staaten; woselbst er / nach erhaltener Permission, den 12. Decemb. in einer nicht kürtzern Oration, zu remonstriren sich bemühet / worinn eigentlich *Arminii* Meinung: (1) Von der Gnade Gottes / und dem freyen Willen des Menschen / (2) von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott / (3) von des Menschen Vollkommenheit in diesem Leben / (4) von der Prædestination, (5) von der Erb-Sünde / und (6) von der Standhafftigkeit der Heiligen / bestünde; auch was vor gefährliche Principia, von der H. Schrifft; von der H. Dreyeinigkeit; von der Vorsehung Gottes; von der Genugthuung Christi; von der Kirche; vom Glauben; von guten Wercken &c. er hägte; biß dato hätte er hinter dem Berge gehalten; seine Tücke offenbahrte

bahrte er nur seinen Creaturen in geheim: die Argumenta, womit die Reformirte Kirche ihre Lehr-Sätze zu probiren gewohnt/ zöge er/ in seinen Collegiis, aufs spöttischste durch; recommendirte hingegen seinen Auditoribus, der Jesuiten/ und anderer Wiedersacher/ Schrifften/ so dagegen abgefast: mocquiret sich über gesamter Geistlichkeit Brüderliches Ermahnen/ in der Güte/ aus den streitigen Puncten/ mit ihnen zu conferiren; suchte allerley Ausflüchte die Sache auf die lange Banck zu schieben/ nur Zeit zu gewinnen/ seine Principia, (womit er die Leute noch hoffärtiger machte/ als sie im Päbsthum wären/ dem freyen Willen des Menschen mehr als der Gnade GOttes beylegende;) inzwischen je weiter und weiter auszubreiten; hätte sich/ zu nicht geringer Beschimpfung der ordinairen Synodorum, in der ersten Instantz, gleich an den Höchsten Weltlichen Rath gehänget: würde sich auch schwerlich ändern/ wann die General Staaten nicht belieben sollten/ einen National Synodum, und zwar aufs ehrste/ weil die Gefahr/ in welcher die Studiosi in Leyden schwebeten/ grossen theils von ihm angesteckt zu werden/ augenscheinlich; zu convociren/ warumb er nochmahlen gehorsambst gebethen haben wolte/ &c. Vid. *Præfat. Actor. Synodi Dordracenæ. Grotius Annal.* h. a. lib. 17. p. 553. &c. *Strateman. Theatr. Histor.* pag. 1106. *Morery* voc. *Arminius*, Tom. I. p. 268. voc. *Gomarus*, Tom. 3. p. 57. & voc. *Remonstrans*, Tom. 4. p. 252. Hr. *Caroli Memorabilia Ecclesiastica* Seculi XVII. lib. 1. Cap. 54. h. a. p. 188. & 189. *Stockmanni Elucidarius Hæresium*, voc. *Arminiani*, p. 74. & *Larrey Histoire d' Angleterre*, Tom. 2 pag. 694.

§. 2. Weltliche.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ deme zwar wenig Fürsten in Person/ aber bey 140. Gesandten/ beygewohnet/ proponirte Ertz-Hertzog *Ferdinand* von Oesterreich/ als Gevollmächtigter Kayserlicher Principal-Commissarius, den 2/12. Januarii, (1) wie man vor des Türcken/ und seines Anhangs/ weitern feindlichen Einfall/ gesichert seyn möge? (2) durch was Mittel und Wege/ dem beschwerten und gesperrten Kammer-Gerichts-Wesen/ Rath zu schaffen? (3) was wegen des Niederländischen Kriegs/ und des dem Reich daraus je mehr und mehr entstehenden Schadens/ vor Mesures zu nehmen? (4) welcher Gestalt dem eingerissenen verderblichen Unordnungen im Müntz-Wesen/ zu steuren? (5) auf was Art doch den Klagen/ wegen Rectificirung der Reichs-Matricul, abzuhelffen? In der Neben-Proposition, die den dreyen Reichs-Collegiis in pleno vorgetragen worden/ gab er kundt/ daß Ihr. Maj. der Käyser/ verlangten vor allen Dingen den Contributions-Punct vor die Hand zu nehmen/ damit bey Zeiten eine Armee von 20000. Mann zu Fuß/ und 4000. zu Pferde/ auf die Beine gebracht werden könte; alsdann wolte man auch vom Kammer-Wesen/ und übrigen Articuln, mit einander handeln. Die Catholischen Stände votirten gleich/ per Majora, daß die hohe Nothdurfft allerdings erheischte/ Ihr. Kayserl. Maj. nicht Hülffloß zu lassen/ sondern mit einer erklecklichen Reichs-Anlage/ unter die Armen zu greiffen; hin-

gegen wolten sich die Protestirende hierzu nicht eher verstehen / biß sie Versicherung hätten / daß man (1) den Frieden mit den Türcken und Ungarn / zu continuiren / (2) das freye Exercitium Religionis Evangelicæ, nach Innhalt der Wienerischen Verträge / ungesperret zugestatten; (3) dem elenden Zustand des Reichs zu remediren; Friede / Ruhe / Sicherheit und Einigkeit / zu procuriren / wie auch gut Vertrauen unter den Ständen / anzurichten und fortzupflantzen; (4) den Profan- und Religions-Frieden zu renoviren; und die seltzame Practiquen, wodurch er per glossas antea inauditas, zerlöchert und vernichtet würde / abzuschaffen; das nichtige und Friedenstörige Vorgeben / als wäre der Religions-Frieden / durch das Tridentinische Concilium annullöret / und biß dato nur ein Interim, Tolerantz und Moratorium, gewesen / gäntzlich aufzuheben und zu verwerffen; (5) den Satz: König *Ferdinand*, hätte ohne Consens des Pabsts / keine Macht gehabt / in Religions-Sachen / ein ewig Gesetze mit den Ständen zu machen / noch weniger Freyheit ihrer Religion zu verstatten; keines weges zu billigen &c. gedächte. Hierauf erklärten sich zwar die Catholischen / damit zu frieden zu seyn / daß die Confirmation des Religion-Friedens der Relation einverleibet würde / wann nur im Gegentheil die Protestanten zugeben wolten / daß man auch in den nächsten Reichs-Abschied einrückte: Es sollte alles / was von Zeit des Religion-Friedens / demselben zuwieder gehandelt und vorgangen / hinc inde restituirt, und in vorigen Stand gesetzt werden. Allein / weil die Protestirende befürchtet / man möchte ihnen / bey Gelegenheit / unter solcher Clausul, die besten Geistlichen Güter wieder aus den Händen reissen / blieben sie bey voriger Resolution. Zu solchem Streit kam noch die Donawerdische Sache / so nicht weniger Händel machte. Die meisten Protestirende Abgesandten hatten in ihren Instructionen, nichts einzuwilligen / biß die Stadt Donawerd in vorigen Stand gebracht wäre. Wie man nun über solche wichtige Puncten nicht einig werden kunte / zogen endlich den 27. April, der Ertz-Hertzog und die Abgesandten / ohnverrichteter Sache / wieder aus einander. Vid. *Broweri Annal. Trevir.* Tom. 2. lib. 23. §. 58. & 59. h. a. p. 449. & 450. *Lundorpius*, *Tom. I. Actor. Public.* lib. 1. Cap. 6. h. a. pag. 37. ad 53. & Cap. VII. ad annum 1609. pag. 58. ad 61. woselbst der Evangelischen Stände nachdrückliches Schreiben an den Kayser / den wieder die Stadt Donawerd vorgangenen unrechtmässigen Proceß, betreffende / sub dato Regenspurg / den 8 Febr. st. v. 1608. befindlich. *Idem, Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 14. h. a. pag. 826. *Meteranus*, lib. 28. h. a. pag. 438. 467. & 468. *Grotius*, *Annal.* lib. 17. h. a. pag. 563. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 306. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 964. *Bucholzer Index Chronol.* h. a. *Bünting*, *Chron. Brunsvic.* Part. 1. pag. 359. Winckelmann / *Chron. Oldenburg.* Part. 1. cap. 3. pag. 65. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 8. Cap. 2. h. a. pag. 239. ad 241. *Hr. Müller Annal. Saxon.* h. a. pag. 241. *Hr. Caroli Memorabilia Eccles. Sec.* 17. lib. 1. Cap. 55. pag. 192. *Stratemann*, *Theatr. Hist.* pag. 1105. *Kortholt Histor. Eccles.* Sec. 17. Cap. 1. §. XI. pag. 856.

Rudolphus

Rudolphus II. Römischer Kayser/ confirmirt den 29. Maji die Hessen-Darmstädtische Erb-Verbrüderung / von Ao. 1606. Vid. *Sprengeri Lucerna*, p. 569.

Henricus IV. König in Franckreich / confirmirt die Pairschafft *Montpensier*, in Nieder-Auvergne, so Anno 1538. aufgerichtet worden. *Morery*, voc. *Montpensier*, Tom. 3. pag. 561. & voc. *Pair* Tom. 4. pag. 87.

Idem, macht die Herrschafft *Bournonville* zu einem Hertzogthum. Hr. D. *Spener Op. Herald.* Part. Spec. lib. 2. Cap. 10. §. 10. p. 412.

Idem, legitimirt seinen natürlichen Sohn / *Antonium de Bourbon*, Grafen von *Moret. Morery* voc. *Antoine de Bourbon*, Tom. 1. p. 212.

Idem, erigirt die Herrschafft *Rosmadec*, *Christiano*, Marggrafen de Tyvarlan, zu gefallen / in ein Marquisat. *Spener Op. Herald* lib. 1. Cap. 80. §. 2. p. 318.

Idem, giebt der Herrschafft *Tremes*, im Hertzogthumb Valois, den Titel einer Grafschafft. *Morery*, voc. *Potier*, T. 4. p. 204.

Idem, ertheilet gewisse Privilegien, für die jenige / die sich der Schiffahrt nach Canada und Gujana, vor andern angenommen. Vid. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1005. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 8. c. 5. p. 248.

Philippus III. König von Spanien/ läst den 8. Januarii, seinen noch nicht völlig drey jährigen Printzen/ *Philippum*, zum Könige von Castilien proclamiren/ und den 13. darauf / durch *Bernhardum de Rayas* und *Sandoval*, Cardinaln und Ertz-Bischoffen von Toledo, in der Kirche des H. *Hieronymi*, in Madrit, öffentlich einseegnen. Der Hertzog von Lerma, *Franciscus de Sandoval*, trug ihn vor den Altar/ allwo ihm der Ertz-Bischoff/ bey der Salbung/ der Landes-Gewonheit nach/ ein paar gelinde Backen-Streiche gab; worüber das unschuldige Kind so bitterlich zu weinen angefangen/ daß es viel zu thun gehabt/ ehe es sich wieder zu frieden gegeben. Jedermann verwunderte sich über diesen Actum, weil niemand absehen können/ wer doch in aller Welt diesem Herrn die Spanische Successsion disputiren sollte. Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 14. h. a. p. 865. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 9. p. 134. *Gottfridus* l. c. p. 1001. *Meteranus* lib. 28. h. a. pag. 465. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 6. p. 249.

Idem, sucht die Mohren aus Spanien zu vertreiben. Vid. seq. An. 1609. Cap. 4. §. 2.

Jacobus I. König in Engelland/ macht zu Rittern des blauen Hosenbandes (1) *Georgium Humium*, Grafen von Dumbar, (2) *Philippum Herbert*, Grafen von Montgomerie. *Larrey Hist. d' Anglet.* T. 2. p. 673. *Johnston.* lib. 14. *Rer. Britann.* h. a. p. 448.

Idem, hält den 26. Junii Abrechnung mit denen Staaten der vereinigten Niederlanden / welche ihm ein und achtzig mahl hundert tausend/ 84. tausend/ und 80. Gülden / zu 20. Stüber gerechnet / schuldig zu seyn/ befunden worden; so sie zwey Jahr nach dem Frieden/ jährlich mit 600000. Gülden/ und in der Stadt London/ alle halbe Jahr/ die Halbscheidt/ so lange der Frieden währet/ abzutragen versprochen. Vid. *Meteran.* lib. 29. ad annum 1610. p. 525.

Matthias, Ertz-Hertzog von Oesterreich / wird König in Ungarn / wie auch designirter König in Böhmen / und Regent in Oesterreich und Mähren / declarirt. Vid. præc. Cap. 4. §. 1. pag. 228. seqq.

Idem, celebrirt einen Landtag in Preßburg. l. c. p. 226.

Johannes Sigismundus, wird nach dem Recht der ersten Geburt / an seines Herrn Vatern statt / Chur-Fürst von Brandenburg. *Tab. Tubing. Brand. Limnæus* J. P. lib. V. c. 7. p. 174 *Hr. Schowart. Observat.* Cap. 9. §. 9. p. 292. *Rittershus. Gen. Brandenb. Hr. Lairitz* l. c. *Dom. Brand.* Cap. 3. §. 10. p. 336. *Hr. Imhoff, Gen. Brand.* Tab. 36.

Sigismundus Ragotzki, resignirt das Fürstenthumb Siebenbürgen; an dessen statt / die Stände *Gabrielem Bathori* zum Fürsten erwehlen. *Spondanus* l. c. §. 10. p. 134. *Morery* voc. *Ragotzki*. Tom. 4. p. 237. *Lundorpius* l. c. pag. 851. *Hr. Imhoff, Geneal. Transylvan.* §. 118. & 119. *Hr. Caroli Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1 c. 55. p. 193.

Johannes Ernestus, Hertzog von Sachsen Weimar / wird Rector Magnificentissimus auf der Universität Jena / 10. Aug. *Hr. Müller Annal. Sax.* h. a. p. 24.

Augustus, Hertzog von Sachsen / empfängt die Huldigung im Naumburgischen; 20. Julii. *Hr. Müller* l. c.

Johann Adolph, Hertzog von Holstein und Schleßwig / begnädigt Husum; worinn biß dato nach dem alten Weich-Bild / gesprochen worden; mit einem neuen Stadt-Recht. Vid. *Danckwerth, Chron. Holsat.* Part. 2. c. 12. p. 140.

Henricus, Hertzog von Lothringen / wird nach seines Herrn Vatern Abster-ben / regierender Herr. *De Serres, Inventaire general de l'Histoire de France*, p. 845. *Gottfrid* l. c. p. 968. *Hr. Imhoff. Gen. Lothar.* §. 91. *Rittershus.* ead. Gen. Tab. 1. *Morery* voc. *Henry*, Tom. 3. p. 136. *Lohmayer Gen. Lothar.* §. 85.

Franciscus Thomas d'Oiselay, Ritter vom güldenen Vellus, wird von seiner Mutter Bruder / *Francisco Thoma Perenotto*, Grafen von Cantecroy und Granvella, zum Erben eingesetzt. *Hr. Imhoff, Notit. Ital. & Hispan.* p. 29.

Suanto Bielke, Reichs-Rath und Cantzler in Schweden / wird zum Baronen creirt. Vid. Hamburgische Historische *Remarquen*, an. 1699. p. 20.

Im October, soll sich / in der Frantzösischen Provintz Angouleme eine abentheurliche Geschicht begeben haben; indem bey hellem Tage / und schönem Wetter / viele kleine Wölcklein am Himmel sollen erschienen seyn / die sich gegen ein Uhr Nachmittag / herab gelassen / und in eine Armee verwandelt / so man auf 12000. Köpffe æstimiret. Dem Ansehen nach / soll es schön wacker Volck gewesen seyn / mit blauen Waffen versehen; die Fahnen wären halb umbwickelt / von blauer und rother Farbe gewesen; die Trommelschläger hätten die Trommeln auf ihren Achseln getragen. Ihr Führer hätte einer langen wohlgemachten Person ähnlich gesehen / und wäre etwan 10. Schritt vor ihnen her marchirt. Wie sie nahe an ein ausgehauen Holtz kommen / hätte man gar eigentlich observirt, wie sie sich in die Höhe geschwungen / daß sie mit den Füssen nur das oberste an den Bäumen berühret; und auf der andern

dern Seiten sich wieder nieder gelassen; auch / in schönster Ordnung / biß an einen grossen Wald / fortgezogen / allda sie sich gegen 5. Uhr / nach einem heftigen Schiessen / auf einmahl verlohren. Vid. *Gottfrid*, l. c. pag. 1029. *Meteranus* l. c. pag. 498. & *Caroli* l. c. Cap. 56. h. a. pag. 195. & 196.

Franciscus Fava, aus Capriola, am Genuesischen Meer gelegen / bürtig / ein Ertz-Betrieger / der sich bald *Cæsarem Florium*, bald *Franciscum Favam* genandt; auch bald vor einen Genueser; bald vor einen Neapolitaner, dann vor einen Medicum, welcher Profession er eigentlich zugethan gewesen; bald vor einen Kauffmann / dann wieder vor einen Priester / und endlich vor den Bischoff von Venafro, in der Neapolitanischen Landschafft / Terra di Lavoro, von wannen er / und daß ihn lose Leute einer Hurerey / mit des Hertzogs von Cajeta Nichte / beschuldiget / hätte weichen müssen / ausgeben; hat mit allerhand Diebsgriffen / und Nachmahlung frembder Handschrifften / fast die gantze Welt betrogen; endlich wie er zu Paris beym Kopf genommen / und seiner mannigfaltigen Boßheit wegen / enthauptet zu werden / verdammet worden / hat er Gifft gefressen / woran er den 24. Mart. crepirt. Inzwischen wurde er doch / das Gesicht gegen der Erde habende / auf den Schind-Acker geschleifft / und daselbst an einen Galgen bey den Füssen aufgehenckt. Vid. *de Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, pag. 838. biß 842. *Lundorpius* l. c. p. 865. ad 874. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 56. p. 196. & 197.

Ein Bürger von Middelburg / erfindet die Fern-Gläser / wovon er eines Printz *Moritzen* von Nassau verehrt. *Larrey*, *Histoire d' Angleterre*, T. 2. p. 694.

Das 1609. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

HEnrica Maria, *Henrici IV.* Königs von Franckreich / und *Mariæ*, Groß-Hertzogin von Florentz / Tochter; 26. Novemb. *Rittershus. Gen. Reg. Gall.* Lit. D. *Wagner*, *Limina Geneal.* pag. 298. *Limnæus*, *Notit. Franc.* lib. 2. Cap. 18. p. 876. Hr. *Imhoff*, *Gen. Gall.* Part. 1. Tab. 18. Hr. *Schowart Observat.* Cap. 2. §. 13. p. 75. Handlung der Welt Alter / Geneal. Gall. §. 22. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 9. Cap. 5. p. 282. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France* h. a. p. 867. referirt es in den 25. Novemb.

Sophia

Sophia Eleonora, Johannis Georgii I. Chur-Printzens von Sachsen/ und *Magdalenæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg-Preussen/ Tochter; 23. Novemb. *Tab. Tubing. Saxon. Rittershus. Gen. Saxon.* A. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Saxon.* Cap. 4. §. 8. p. 288. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Saxon.* §. 8. Lit. D. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. p. 248. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 8. §. 13. p. 259: *Limnæus*, J. P. lib. 5. Cap. 13. p. 322. setzt den 21. Novemb.

Anna Maria, *Christiani*, Marggrafen von Brandenburg Culmbach; und *Mariæ*, Marggräfin von Brandenburg in Preussen/ Tochter; 20. Decembr. *Tab. Tubing. Brandenb. Limnæus* l. c. lib. 5. cap. 7. p. 182. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 4. p. 353. *Rittershusius Gen. Brand.* Lit. A. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 14. pag. 305. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Brand.* §. 10. Lit. N.

Anonyma, *Augusti* Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg in Hitzacker/ und *Claræ Mariæ*, Hertzogin von Pommern/ Tochter/ 17. April, *Tab. Tubing. Brunsv. Rittershus. Gen. Brunsv.* Tab. A.

Maria, *Francisci*, Hertzogs von Mantua, und *Margarethæ*, Hertzogin von Savoyen/ Tochter; *Rittershus. Gen. Mantuan.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Mant.* §. 107.

Francisca Sibylla, *Georgii Friderici*, Marggrafen von Baden-Durlach/ und *Julianæ Ursulæ*, Wild- und Rhein-Gräfin in Neufville, Tochter; 4. Februar. *Tab. Tub. Badens.* Cap. 4. §. 4. p. 580.

Ludovica Amalia, *Ludovici*, Fürstens von Anhalt-Köthen/ und *Amœnæ Amaliæ*, Gräfin von Bentheim, Tochter; 28. Novembr. *Tab. Tub. Anhalt. Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt* Cap. 4. §. 12. p. 671. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 2. p. 440.

Amœna Juliana, *Christiani*, Fürstens von Anhalt-Bernburg/ und *Annæ*, Gräfin von Bentheim, Tochter. *Tab. Tubing. Anhalt. Lairitz*, l. c. §. 5. p. 667 *Rittershus. Gen. Anhalt.*

Carola Seguier, *Petri de Seguier*, Hertzogs von Villemor, und *Magdalenæ* de *Fabri*, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. Tab. 61.

Dorothea, *Antonii*, Grafens von Delmenhorst/ und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter; 14. Decembr. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Oldenb.*

Anna Amalia, *Ludovici Georgii*, Grafens von Stollberg/ und *Annæ Mariæ*, Wild- und Rhein-Gräfin/ Tochter. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

Dorothea Sibylla, *Henrici*, Grafens von Reus, und *Magdalenæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Tochter; 7. Octobr. *Rittershus. Gen. Ruthen.* B.

Eva, Graf *Alexii* von Fugger, und *Annæ Mariæ* von Gumpenberg, Tochter/ 18. Julii. *Rittershus. Gen. Fugger.*

Veronica, *Alberti*, Grafens von Fugger, und *Veronicæ*, Gräfin von Fugger, Tochter; 5. Febr. *Rittershus.* l. c.

Maria Catharina, *Johannis*, Grafens von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohenzollern/ Tochter; 25. Jan. l. c.

Susanna

Susanna Magdalena, *Pilgrami*, Grafens von Sinzendorff / und *Susannæ*, Gräfin von Trautmannsdorff / Tochter. *Rittershusius Gen. Sinzendorff.*

Christina, *Abrahami*, Grafen von Brahe / und *Elsæ* von Güldenstern / Tochter / 10. Julii; *Rittershus. Gen. Brahe.*

Anna Sophia, *Georgii*, Grafens von Orteuburg / und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Leiningen / Tochter / 3. Febr. *Ristershus. Gen. Ortenburg* B.

Maria Elisabetha, *Johannis Warmundi*, Grafens von Pressing / und *Annæ Ursulæ*, L. B. von Gumpenberg / Tochter. *Bucelinus Stemmatogr.* P. 3. p. 214.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Herren.

Ferdinandus, Infant von Spanien / nachmahlen Ertz-Bischoff von Toledo, und Cardinal; Königs *Philippi III.* und *Margarethæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn; 16. Maji; *Tab. Tub. Austr. Rittershus. Gen. Regum Hispan. Sigismundus* von Birckeu / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1393. *Lairitz*, Palmwald / *Geneal. Austr.* Cap. 4. §. 3. pag. 63. Handlung der Welt Alter / *Gen. Austr.* §. 1. lit. *P. Wagner Limn. Gen.* pag. 303. *Meteranus*, lib. 29. p. 526. setzt den 15. Maji.

Fridericus III. König in Dennemarck / Königs *Christiani IV.* und *Annæ Catharinæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 18. Mart. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Regum Daniæ. Bucelinus*, *Germ. Sacr.* P. 3. pag. 64. *Limnæus Jur. Publ.* T. 1. *Addit.* lib. V. c IX. p. 870. Hr. *Imhoff Gen. Regum Daniæ*, §. 42. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 29. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Geneal. Holsat.* Cap. 3. §. 8. p. 87. Handlung der Welt Alter / Geneal. Dan. §. 26. lit. D. Hr. *Schowart Observat.* Cap 4. §. 6. p. p. 127.

Johannes Casimirus, König in Pohlen / Königs *Sigismundi III.* und *Constantiæ*, Ertz Hertzogin von Oesterreich / Sohn; 21. Martii. Vid. *Piasecius Chron. Univ.* h. a. pag. 311. *Rittershus. Gen. Regum Polon. Wagner* l. c. p. 314. und *Lohmayer*, *Gen. Regum Polon.* §. 36. setzen den 22. Maji. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. hat den 22. Martii. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. X. p. 289. zeuget nur vom Jahre.

Albertus Christianus, *Johannis Sigismundi*, Churfürsten von Brandenburg / und *Annæ*, Marggräfin von Brandenburg in Preussen / Sohn / 7. Martii. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 7. p. 175. *Rittershus. Geneal. Brandenb. Lairitz*, Palmwald / *Gen. Brand.* Cap. 3. §. X. p. 337. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 9. p. 293.

Carolus II. Hertzog von Mantua, Hertzogs *Caroli I.* von Rhetel und Nevers, und *Catharinæ*, Prinzessin von Lothringen-Mayenne, Sohn. *Rittershus. Geneal. Juliac.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Gonzag.* §. 107. *Lohmayer* eadem Geneal. §. 78.

Henricus Carolus, *Henrici Julii*, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg / wie auch Bischoffs zu Halberstadt und Minden / und *Elisabethæ*, Königl. Prinzessin von Dennemarck / Sohn; 4. Septembr. *Tab. Tub. Brunsuic. Bunting. Chron.*

B

Brunſuic. Part. 1. p. 359. Hr. Lairitz l. c. Gen. Brunſuic. Cap. 3. §. 33. p. 413. Hr. chowart l. c. Cap. X. §. 9. p. 337. Rittershuſ. Gen. Brunſuic.

Erneſtus Günther, *Alexandri*, Hertzogs von Holſtein-Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Sohn; 14. Octobr. *Tab. Tubing. Holſat.* Handlung der Welt Alter/ Geneal. Holſat. §. 16. lit. F. *Rittersh. Geneal. Holſat. Bucelinus, Germania Sacra*, Part. 3. pag. 64. *Danckwerth, Chron. Holſat.* Part. 2. c. 7. p. 101. Hr. *Imhoff Gen. Holſat.* §. 61. *Lohmayer ead. Geneal.* §. 43.

Chriſtianus, Johannis Adolphi, Hertzogs von Holſtein Schleßwig/ und *Auguſtæ*, Printzeſſin von Dennemarck/ Sohn; 10. Decemb. *Tab. Tubing. Holſat. Rittershuſ.* l. c.

Johannes, Ludovici V. Landgrafens von Heſſen-Darmſtadt/ und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn; der nachmahlen ſeinen Sitz in Breubach genommen; 17. Junii. *Tab. Tubing. Haſſ. Rittershuſ. Gen. Haſſ. Lairitz* Palmwald/ *Gen. Haſſ.* Cap. 4 §. 2. p. 543. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. §. 67. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 48. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. p. 375. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. c. 8. p. 213. hat den 17. Januarii. *Bucelinus German. Sacr.* P. 3. p. 50. zeugt bloß vom Jahr.

Rudolphus Philippus, Wilhelmi, Landgrafens in Leuchtenberg/ und *Ericæ*, Gräfin von Manderſcheid, Sohn. *Rittershuſ. Gen. Leuchtenberg. Bucelinus, Stemmatograph.* P. 3. p. 146. nennet den Vater *Georgium Fridericum*, und die Frau Mutter/ *Mariam*, Gräfin von Manderſcheid.

Henricus Woldemarus, Johannis Georgii, Fürſtens von Anhalt-Deſſau/ und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern, Sohn. Hr. *Schowart*, l. c. Cap. 15. §. 3. pag. 443. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt* Cap. 4. §. 2. p. 666. *Rittershuſ. Gen. Anhalt.* ſetzt das Jahr 1604. In denen *Tübingiſchen Tabellen*, Edit. 4. de An. 1692. findet ſich das Jahr 1601. in andern aber/ das Jahr 1604. wie pag. 56. erwehnt. Scheinet alſo/ weil Anno 1606. ein Printz dieſes Nahmens verſtorben/ wovon p. 129. Meldung geſchehen; daß dieſes ein anderer/ gleiches Nahmens/ geweſen.

Wilhelmus, Wilhelmi Grafens von Solms-Greiffenſtein/ und *Amaliæ*, Gräfin von Naſſau/ Sohn; 9. Auguſti. *Rittershuſ. Gen. Solms-Braunfels.*

Henricus Ludovicus, Graf von Hanau-Müntzenberg/ *Philippi Ludovici*, und *Catharinæ Belgicæ*, Printzeſſin von Oranien/ Sohn; *Rittershuſ. Gen. Hanau.*

Johannes Ludovicus, Johannis Caſimiri, Rheingrafens in Kirn/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Solms/ Sohn. *Rittershuſ. Gen. Wild- & Rhingrav. Tab. A.*

Johannes Fridericus, Conſtantini Grafens von Fugger, und *Annæ* von Munchdorf/ Sohn/ 14. Octobr. *Rittershuſ. Gen. Fugger.*

Wolffgangus Theodorus, L. B. Schifer von Freyling, *Benedicti* und *Annæ Mariæ*, L. B. Jörger, Sohn; 16. Sept. *Ritterhuſ. Gen. Schifer.*

Chriſtianus, Herr von Stahrenberg/ *Pauli Jacobi*, und *Dorotheæ* von Tannhauſen/ Sohn. *Bucelinus, Stemmatogr.* P. 1. p. 221.

Das

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Johannes Fridericus, Hertzog von Wirtemberg / mit *Barbara Sophia*, *Joachimi Friderici*, Churfürstens von Brandenburg / Tochter; 5. Nov. *Tab. Tub. Brandenb.* Hr. *Lairitz* Palmwald / *Geneal. Brandenb.* Cap. 3. §. IX. p. 335. & *Geneal. Würtemberg.* Cap. 3. §. XII. pag. 488. *Rittershus. Geneal. Brandenb. & Würtemb Limnæus* J. P. lib. 5. Cap. 7. p. 174. & lib. 5. C. 15. p. 365. In *Tabulis Tubingensibus* Domus Würtemb. wie auch in Hn. *Caroli Memorabilibus Ecclesiasticis* lib. 1. Cap. 63. h. a. pag. 221. stehet der 6. Novembr. Vom Jahre zeugen auch Hr. *Schowart, Observ.* Cap. IX. §. 8. pag. 291. Hr. *Imhoff Gen. Wirtemberg.* §. 54. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 38. Handlung der Welt Alter / Geneal. Brandenb. §. X. lit. M. & Geneal. Würtemberg §. XIV. lit. C.

Wilhelmus, Hertzog von Curland / mit *Sophia*, *Alberti Friderici*, Marggrafens von Brandenburg / in Preussen / Tochter. *Tab. Tubing. Brandenb.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. XIX. p. 352. *Rittersh. Gen. Pruss.* Herr *Imhoff*, *Geneal. Brandenb.* §. XXX. & *Curland.* §. 117. *Lohmayer*, *Geneal. Curland.* §. 87. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 13. p. 304. Handlung der Welt Alter / *Geneal. Brandenb.* §. 10. lit. K. referirt es ins Jahr 1600.

Henricus II. Printz von Condé, mit *Carola Margaretha*, *Henrici II.* Hertzogs von Montmorency, Tochter; 30. Martii. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 19. & Part. 2. Tab. 8. & *Gen. Reg. Gall.* §. 32. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 17. *Morery*, voc. *Henry de Bourbon* T. 3. p. 135. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. 5. pag. 282. *Rittersh. Gen. Condæorum*, & *Montmorancy* lit. A. setzt / den 3. Martii. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France* pag. 866. zeuget bloß vom Jahr.

Cæsar, Hertzog von Vendome, Königs *Henrici IV.* von Franckreich / und *Gabrielle d' Estrées*, Hertzogin von Beaufort, natürlicher Sohn / mit *Franciska* von Lothringen / *Philippi Emanuelis*, Hertzogs von Mercoeur, Estampes & Ponthievre, Tochter und Erbin; im Julio. *Morery*, voc. *Mercoeur*, Tom. 3. p. 499. Hr. Imhoff, *Gen. Lothar.* Tab. 90. & *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 25. & 35. *Ritterhus. Geneal. Lotharing. De Serres* l. c.

Henricus de Foix & de la Valette, Hertzog von Candale, mit *Anna d' Halluin*, *Florimundi* Marggrafen von Maignelay, Tochter. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Part. 2. T. 10.

Maximilianus de Bethune, Marquis de Rosny, mit *Francisca de Crequi*, *Caroli*, Hertzogs von Lesdiguieres, Tochter; 15. Septemb. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 29. & 34. *Morery*, Voc. *Bethune*, Tom. 1. pag. 427. & Voc. *Crequi*, Tom. 2. p. 290.

Achilles, Marquis de Breval, Herr von Champuallon, mit seiner ersten Ge-

mahlin / *Udetta de Vaudetar*, *Ludovici*, Herrn von Persan, Tochter. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 103.

Hermannus, Graf von Holstein-Schauenburg / mit *Catharina Sophia*, Hertzog *Ottonis* von Braunschweig-Lüneburg in Haarburg / Tochter; 26. Febr. *Bünting*, *Chron. Brunsuic.* Part. 2. pag. 446. *Rittershus. Gen. Luneb.* lit. C. & *Holsat-Schaumburg.* Hr. *Lavitz* l. c. *Gen. Brunsuic.* Cap. 4. §. 7. p. 417. referirt es ins Jahr 1619. Hr. *Schowart*, *Observ.* Cap. X. §. XI. p. 340. nennet den Bräutigam / *Hermannum*, Grafen von Schwartzburg; In den Tübingischen Tabellen, Domus Brunsv. findet sich eben dieser Nahme / sampt dem Jahr 1619.

Philippus Ernestus, Graf von Hohenlohe-Langenburg / mit *Anna Maria*, *Ottonis*, Grafens von Solms-Sonnenwald / Tochter; 15. Januar. *Rittershus. Geneal. Hohenloh.* Tab. 3. & *Solms-Laubach.*

Johannes Jacobus, Graf von Eberstein / mit *Margaretha*, *Johannis Georgii*, Grafens von Solms-Laubach / Tochter. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Franciscus de Fiesque, Graf von Lavagne, mit *Anna le Veneur*, *Jacobi*, Grafens von Tillieres, Tochter. Hr. D. *Spener. Gen. Galliæ*, T. 58.

Wilhelmus Seymour, Graf von Hertford, mit *Arbella Stuart*, *Caroli*, Grafens von Lenox, Tochter. *Jonhston*, lib. 14. *Rer. Britann.* h. a. p. 458.

Claudius de Britannia, Graf von Vertus und Goëllo, mit *Catharina Fouquet*, *Wilhelmi*, Marggrafen de la Varenne, Tochter. *Rittershus. Gen. Britann.* Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. T. 28.

Eberhardus, Herr von Rappoltstein / mit *Agatha*, *Johannis Georgii*, Grafens von Solms-Laubach / Tochter. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Georgius Christophorus, L. B. Zinzendorf, mit *Polyxena Susanna* L. B. Jörger, 10. Maji *Rittershus. Gen. Zinzendorf.*

Erasmus Sigismundus, Herr von Windischgrätz / mit *Regina*, *Ludovici* Grafens von Dieterichstein in Rabenstein / Tochter; *Sigfridi*, Grafens von Leiningen / Wittbe. *Rittersh. Gen. Dieterichstein.*

Johannes Jacobus de Bourbon, Vice-Graf von Lavedan, mit *Maria de Gontaut*, *Arnoldi*, Bar. de St. Geniez, Tochter. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. 27.

Hieronymus von *Rohan*, Herr von Pouldu, mit *Juliana de Metayer*, *Georgii*, Herrn von Kerbalo, Tochter. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. 48.

Richardus von Merode, Herr von Oignies, mit *Helena*, *Ludovici de Montmorancy*, Herrn von Bevry, Tochter. Hr. *Imhoff* l. c. Part. 2. T. 11.

Johannes Ludovicus de *Rochechouart*, Herr von Chandenier, mit *Aloysia de Montberon*, *Ludovici* Herrn de Fontaines Chalandry, Tochter; 11. Septemb. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 53.

Das

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

Anna Elisabetha, Friderici III. Churfürstens von der Pfaltz Tochter/ (1) *Philippi*, Landgrafens von Hessen-Rheinfels/ (2) *Johannis Augusti*, ihres Vettern/ in Lützelstein/ Gemahlin/ 64. Jahr alt; den 17. Januarii. Hr. *Lairiz*, Palmwald/ *Gen. Hass.* Cap. 3. §. 12. pag. 534. & *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 25, pag. 136. Vom Jahre zeugen ferner/ *Tab. Tub. Palat. & Hass. Rittershusius*, *Gen. Hass.* Tab. A. & *Palat.* lit. C. Hr. *Tolner*, *Hist. Palat.* Tab. C. Hr. *Imhoff*, *Gen. Palat.* §. 12. & *Hass.* §. 65. *Lohmayer. Gen. Palat.* §. X. & *Hass.* §. 48. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. VII. §. IX. p. 183. Handlung der Welt Alter / *Dom. Palat.* §. 6. & *Dom. Hass.* §. XII. lit. E.

Johanna, Hertzogin von Sachsen Weimar/ den 9. Julii, 3. Jahr alt. Vid. Authores bey ihrer Geburt/ pag. 123.

Anonyma, Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg. *Tab. Tub. Brunf. Rittershuf. Gen. Brunf.* Tab. A.

Francisca Sibylla, Marggräfin von Baden-Durlach/ ein Kind von 4. Wochen; 2. Martii. Vid. Authores bey ihrer Geburt/ præced. Cap. 1. §. 1. p. 256.

Eva, Gräfin von Fugger, 18. Julii, gleich nach der Tauffe. *Rittershuf. Gen. Fugger.*

Dorothea Catharina, Gräfin von Sayn und Witgenstein; *Caroli Ludovici*, Grafens von Sultz/ Gemahlin. *Rittershuf. Gen. Sayn*, Tab. 1. & *Gen. Sultz.*

Anna de Rochechouart, Chandenier. Hr. *Imhoff*, *Famil Gall.* P. 2. Cap. 53.

§. 2. Hohe Geistliche Herren.

Wilhelmus Grimberg, Ertz-Bischoff von Camerich, oder Cambray: *Buceli-ni Germania Sacra*, P. 1. p. 60.

Seraphinus Olivier, von Paris/ Cardinal und Bischoff zu Rennes, in Britannien. *Morery*, voc. *Olivier*, T. 4. p. 53.

Johannes Philippus à Gebsattel, Bischoff von Bamberg/ des H. Röm. Reichs Fürst. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. Cap. 3. §. 8. p. 67.

Martinus, letzter Graf von Hohnstein/ Vierraden und Schwet, Großmeister des Johanniter-Ordens/ durch die Marck Brandenburg/ Mecklenburg/ Sachsen/ Pommern und Wendenland; 85. Jahr alt. *Micrælius*, lib. 4. p. 40. *Zeiler*, *Topogr. Brand.* pag. 97. & 118. Hr. *Caroli Memorabilia Eccles.* h. a. lib. 1. Cap. 62. p. 218. *Author* der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden/ de an. 1697. p. 42. scheinet es ins Jahr 1610. zu referiren.

Sebastianus Cataneus, ein Mayländer / Bischoff von Chiemsee, in Bayern. *Franciscus & Paulus Mezger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 10. p. 647. *Bucelinus*, *Germania Sacra*, Part. 1. p. 47.

Petrus Damantius, Bischoff von Gent. *Bucelinus* l. c. p. 62. *Meteranus*, lib. 29. ad an. 1610. p. 552.

Thomas Ravis, Bischoff von Londen / in Engelland / und D. Theol. 14. Dec. *Godwin*, *de Præsulibus Angliæ*, pag. 253.

Guilielmus Overton, D. Theol. Bischoff von Coventry und Lichtfeld; zu Ende des Aprils. *Godwin*, l. c. p. 380.

Martinus Heton, Bischoff von Ely, in der Engelländischen Grafschafft Cambrigde, 14. Julii. *Godwin* l. c. p. 335. *Jonhston*, lib. XIV. *Rerum Britann.* h. a. p. 461.

Johannes de Balzac, *Abbé* von Evron, nominirter Bischoff von Grenoble. *Morery*, voc. *Balzac*, Tom. 1. p. 344.

Ernestus, Graf von Mannsfeld / Dohm-Herr zu Straßburg / 7. April. 48. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Mansfeld* Tab. 2.

Gerhardus Vossius, ein Niederländer / Probst in Tongern / und D. Theol. 25. Martii. *Witte Biograph.* h. a.

§. 3. Durchlauchtige und andere hohe weltliche Herren.

Jacobus, falscher König von Abyssinien. Vid. seq. Cap. 4. §. 7.

Ferdinandus, Groß-Hertzog von Florentz / 61. Jahr alt; 7. Febr. Vid. *Meteranus* lib. 29. ad an. 1610. pag. 526. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 308. *Spondanus Contin. Baronii Annal.* h. a. §. 7. pag. 135. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 15. h. a. pag. 913. *de Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 854. *Morery*, Voc. *Ferdinand I. Grand Duc*, Tom. 2. pag. 507. *Rittershus. Gen. Hetrur. Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1015. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. 9. Cap. 1. pag. 263. & Cap. 15. p. 294. *Hr. Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 1. Cap. 62. p. 219. *Hr. Imhoff*, *Gen. Medic.* Tab. 103. referirt es ins Jahr 1608. wie auch *Lohmayer*, ead. Gen. §. 72.

Albertus Christianus, ein gar junger Marggraf von Brandenburg. In denen Tübingischen Tabellen / *Gen. Brand.* stehet der 14. Maji, wie auch beym *Limnæo* J. P. lib. 5. Cap. 7. pag. 175. *Rittershusius Gen. Brand.* und *Hr. Lairitz*, Palmwald / *Gen. Brand.* Cap. 3. §. X. p. 337. setzen den 12. Martii. Vom Jahre zeuget auch *Hr. Schowart*, *Observ.* Cap. 9. §. 9. p. 293.

Gustavus Christophorus, Marggraf von Baden / blind und lahm; 43. Jahr alt. *Tab. Tub. Badens. Hr. Schowart* l. c. Cap. 14. §. 4. p. 423. *Hr. Lairitz*, l. c. Gen. Baden. Cap. 3. §. 15. p. 174. Handlung der Welt Alter / *Gen. Baden.* §. XV. lit. B. *Rittershus. Gen. Baden.* nennet ihn *Christophorum Gustavum*.

Christianus, Hertzog von Holstein-Schleßwig / gleich nach der Geburt; 10. Dec. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Holst.*

Johannes Wilhelmus, letzter Hertzog von Jülich / Cleve und Berg / wie auch

auch Graf von der Marck und Ravenstein / in seinem 47. Jahr / den 15/25. Martii, zu Düsseldorff. *Meteranus* l. c. lib. 28. h. a. pag. 518. *Rittershus. Gen. Juliac. & Com. Marc. Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. p. 971. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 309. *Buchholzerus Ind. Chron.* h. a. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Dom. Juliac.* Cap. 3. §. XV. p. 440. & *Dom. Saxon.* Cap. 2. §. 23. pag. 237. & *Dom. Brandenb.* Cap. 2. §. 21. pag. 312. Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* Part. spec. lib. 1. Cap. 13. §. 9. pag. 81. & lib. 3. Cap. 27. §. 20. p. 673. *De Serres* l. c. pag. 857. *Pfanner Hist. Pacis Westphal.* lib. I. §. IX. p. 24. *Winckelmann, Chron. Oldenburg.* Part. 1. c. 3. h. a. p. 68. Hr. *Müller Annal. Sax.* h. a. pag. 243. Hr. *Imhoff*, *Gen. Juliac.* Tab. 86. & *Notit. Proc.* lib. 2. c. 8. §. 17. p. 49. *Micrælii Syntagm.* lib. 3. sect. 2. p. 413. Hr. *Tolnerus Hist. Palat.* Cap. 2. p. 82. *Morery* voc. *Cleves*, Tom. 2. p. 202. zweifelt / ob er den 25. oder 29. Märtz / gestorben. *Limnæus* J. P. lib. V. c. 10. p. 240. und *Schweder Introd. J. P.* part. spec. Sect. 2. c. 7. §. 10. p. 823. setzen den 25. Maji. Vom Jahre zeugen ferner: *Spondanus* l. c. §. 6. p. 135. *Cluverius*, *Epitom. Hist.* h. a. p. 764. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XV. h. a pag. 932. *Hornii Orb. Polit.* p. 224. & 257. *Johnston lib. XIV. Rer. Britannicar.* h. a. pag. 453. *Browerus* lib. 23. *Annal. Trevirens.* h. a. §. 63. p. 450. *Strauchius*, *Dissert. Exoter.* X. §. XI. p. 276. *Grammondus Rer. Gallic.* lib. I. p. 13. *Sprengeri Ellychnia*, pag. 1858. von Bircken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1397. *du May, Etat de l' Empire*, Part. 2. dialogue 9. p. 41. Author der Beschreibung des H. R. Reichs / Part. 2. c. 7. p. 149. *Kortholt Hist. Eccles.* Sec. XVII. Cap. 1. §. 13. p. 857. Herr *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. I. c. 62. p. 218. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 294. *Tab. Tubing. Juliac. Lohmayer, Gen. Juliac.* Tab. 65. Dieser Herr ward erst im Jahr 1628. den 20. Octob. St. V. zu Düsseldorp beygesetzt / wie es die zur Gedächtniß geschlagene Münze / im Theatro Europæo, Tom. I. ad annum 1628. p. 1080. ausweiset; auf welcher stehet:

Joan. Wilhelm. Dux Jul. Cliv. & Mont. Com. March. Ravensp. & Moersæ, Dom. Ravest. Natus anno 1562. Mortuus anno 1609. Sepultus anno 1628. die 30. Octob. præsente & ordinante Wolffgango Wilh. Com. Palat. Rheni, suo ex Sorore Nepote.

Henricus Woldemar, ein junger Printz von Anhalt-Dessau. Vid. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Schowart*, *Observ.* Cap. 15. §. 3. p. 443. Hr. *Lairitz* l. c. *Tab. Anhalt.* Conf. Præced. Cap. 1. §. 2. pag. 258.

Don *Martinus Alphonsus de Castro*, Portugiesischer Vice-Ré in Goa. Herr *Ludolfi*, l. c. Cap. 7. p. 286.

Carolus Emanuel von Lothringen / Graf von Somerive, kurtz nachdem er von Maltha kommende / in Neapoli angelanget; 28. Jahr alt. *Morery*, Voc. *Charles de Lorraine*, Tom. 2. p. 134. Hr. *Imhoff*, *Gen. Lothar.* §. 92. *Rittershusius, Gen. Lothar.* Tab. 2. referirt es ins Jahr 1614. wie auch Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 37. und *Lohmayer*, *Gen. Lothar.* §. 84.

Carolus, Hertzogs von Montmorency junger Printz. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 8.

Stephanus

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0275
DFG

Stephanus Illishasky, Ungarischer Palatinus, Graf von Trenschin, &c. 6. Maji, *Gottfridi Chron.* h. a. pag. 974. *Bucholzerus* l. c. *Lundorpius Contin. Sleidani*, l. c. pag. 956. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 3. p. 276. & Cap. 15. p. 294.

Renatus de Rieux, Marquis d' Asserac, in der Tiber ertruncken / 13. August. Hr. D. *Spener*, *Gen. Gall.* T. 92.

Justus, Graf von Barby, 9. Augusti in seinem 65. Jahr. *Rittershusius Gen. Barby.*

Trajanus, Graf von Fugger, 30. Julii, 38. Jahr alt. *Rittershusius Geneal. Fugger.*

Ernestus, Graf von Mannßfeld / 1. Maji, 65. Jahr alt. *Rittershusius Gen. Mansfeld.*

Adolphus, Graf von Mannßfeld / 20. December, 41. Jahr alt. *Rittershusius* l. c.

Henricus III. Graf Reus in Plauen, 12. Sept. 15. Jahr alt / zu Jena. *Rittershusius Gen. Ruthen.* A.

Robertus Sackville, Graf von Dorset / 23. Febr. Hr. *Imhoff Notit. Angl.* T. 55. *Jonhston*, lib. 14. *Rerum Britann.* ad an. 1608. p. 446.

Georgius, Baron von Wharton, von *Jacobo Stuart* im Duell erstochen. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 120. *Meteran*, lib. 29. ad an. 1610. p. 543. nennet den letztern *Johann Stuard*, und sagt das Duell wäre zu Ende des Novembris geschehen; in welchem *Stuard* ebenfalls umbs Leben kommen.

Weikardus L. B. de Polheim, 25. Maji, 56. Jahr alt. *Rittershusius Gen. Polheim*, D.

Ludovicus de Comburfier, Herr du Terrail & Rattier, Vicomte de Ravel, Baron de Moyssac &c. umb daß er Genff / an den Hertzog von Savoyen verrathen wollen / wird den 19 / 29. April, decollirt. Vid. seq. Cap. 5. §. 2.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Caspar de Courtenay, Herr von Bleneau, Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 23.

Franciscus de Veer, Obrister über die Engelländische Trouppen, die den Staaten von Holland gedienet. 8. Sept. *Meteranus*, lib. 29. ad an. 1610. p. 551.

Haraldus (*Arnoldus*) *Huitfeld*, ein Dänischer Edelmann; nachmahls Reichs-Rath und Cantzler; der Historiam Danicam, vom Könige *Dano* an / biß an *Christianum III.* beschrieben; 13. Decembr. 59. Jahr. *Witte Biogr.* Append. ad h. a.

Josephus Justus Scaliger, von Agen, in der Frantzösischen Provintz Guienne, *Julii Cæsaris* Sohn; der seinem Vorgeben nach / von den alten Marggrafen von Verona hergestammet. Er war Anno 1540. 4. August. gebohren; seine grosse Erudition brachte ihn dahin / daß er fast keinen einigen gelehrten Mann neben sich æstimirt; In Alteris Scaligeranis, voc. Scaliger, p. m. 227. sagt er: Se & Patrem nihil unquam scripsisse, quod scivissent ab aliis dictum, aut scriptum; ist genug geprahlt! Auch hatte er überaus gute Opinion von seiner Schönheit; wie aus seinen Worten abzunehmen / wann er l. c. pag. 229. schreibt: Auratus dicebat, Julium Cæsarem Scaligerum Regi alicui facie similem; Ouy, à un Empereur. Il n'y a

Il n'y a Roy, ny Empereur, qui eût si belle façon, que Luy. Regardez moy; je luy ressemble en tout, & par tout, le nez aquilin. In seinem Panegyrico nandte ihn *Daniel Heinsius*, Abyssum eruditionis; Scientiarum mare; solem Doctorum; Divini Patris divinam sobolem; genus Deorum; perpetuum literarum dictatorem; maximumque Naturæ opus & miraculum. Beym *Vossio*; Institut. Orator. l. 4. p. 159. wird er: Senatus Critici Princeps, titulirt. *Buxtorfius* heißt ihn: Illustrissimum Belgii Lumen, & Heroëm incomparabilem. Was andere Leute von ihme gehalten/ kan man aus *Thomæ Pope Blount Censura Authorum*, Voc. *Josephus Justus Scaliger*, p. 808. &c. und *Magiri Eponymologio Critico*, ead. voc. p. 731. &c. ersehen. Er selbst fället dieses Judicium von sich/ l. c. pag. 232. Hodie docti soli sunt stulti & ego etiam stultus, sed non ut illi. Seinen Lebenslauff hat *Dominicus Baudius*, beym Hn. *Witten, in Memoriis Philosophorum* p. 29. &c. beschrieben. Unter seinen Schrifften/ seind die Notæ & Castigationes in Chronicon Eusebii; wie auch sein Opus: de Emendatione Temporum, nicht die geringsten. Er starb/ als Professor, in Leyden/ den 21. Januarii, 69. Jahr alt. Das ihm zu Ehren aufgerichtete Epitaphium, lautet also:

D. O. M.
Sacrum.
Æternæ memoriæ Josephi Justi Scaligeri,
Julii Cæsaris à Burden F. Principum
Veronensium Nepotis, Viri, qui invicto
Animo, uno cum Parente, Heroë maximo,
Contra fortunam assurgens, ac Jus suum
Sibi persequens, Imperium Majoribus
Ereptum, Ingenio excelso, labore indefesso,
Eruditione inusitata, in Literaria Republica
Quasi fataliter recuperavit; sed præsertim,
Ejus modestiæ, quod sibi fieri vetuit,
Iidem, qui in Urbem hanc vocarunt,
Curatores Academiæ, ac Urbis Coss. hoc loco
Monumentum P. E. L. C.
Ipse sibi æternum in animis hominum reliquit.
Obiit XXI. Januarii M. DC. IX.

Vid. *Blount* l. c. pag. 811. *Lundorpius* l. c. pag. 912. & 913. Conf. *Morery* Voc. *Scaliger*, Tom. 4. p. 347. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 135. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Witte Biograph.* h. a. *Matthiæ Theatr. Hist.* p. 1125. *DeSerres Inventaire general de l'Histoire de France*, h. a. pag. 853. *Petavius*, *Rationar. Tempor.* Part. 1. lib. 9. Cap. 13. pag. 647. referirt es in den 20. Januarii; *Gotfridi Chron.* Part. 8. p. 974. und Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* lib. 1. Cap. 63. h. a. p. 222. zeugen bloß vom Jahr/ und Monat. Conf. de eo *Lansii Consultat. Oratio*

Oratio pro Gallia, p. m. 188. &c. *Zeiler* 2. *Catal. Historicor. Scriverius* hat von seiner Wissenschafft in Sprachen folgendes Carmen componirt:

Idumæus, Arabs, Syrusque, & Indus;
Chaldæus simul, Æthiopsque civis;
Quemque Achamenii suum vocarent;
Pelasgus simul; & simul Latinus;
Et Grajus vetus, & quotidianus;
Et Thuscus simul, & simul Britannus;
Et quod altera Secula obstupescant,
Hispanus simul, & simul Batavus.

Vid. *Lansius* l. c. *Matthias* l. c.

Franciscus Miron, Lieutenant Civil au Chatelet zu Paris / Königlicher geheimbder Etats-Rath / und des *Dauphins* Cantzler; 4. Junii. *De Serres*, l. c. p. 865. & 866. sagt / daß er zu Paris / wie ehemahlen *Valerius Publicola* zu Rom / und *Thrasibulus* zu Athen / beweint worden.

Johannes Richardotus, Ertz-Bischoffs *Alberti* von Oesterreich geheimer Raths Præsident, in Brüssel. *Gotfrid*, *Chron.* l. c. *Meteranus* lib. 29. ad annum 1610. pag. 551.

Marcus Antonius del Rio, ein Spanischer Jesuite / JCt. und Königlicher Cantzley Rath in Brabant. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a.

Hieronymus Vietor, aus Marpurg / D. Theol. und Professor zu Giesen / wie auch Superintendent im Darmstädischen / 8. Sept. 53. Jahr alt. *Witte Biogr.* h. a. *Hr. Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 57. p. 202. *Micrælius*, *Syntagm.* Sect. 2. lib. 3. p. 551.

Balthasar Sartor, von Oschatz in Meissen / D. Theol. und Professor in Leipzig / 14. Sept. *Witte* l. c.

Bartholomæus Kekermann, von Dantzig / Licent. Theolog. und Professor in Patria; 25. Julii, 37. Jahr alt. *Witte* l. c. *Hr. Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 59. p. 210. *Adami*, *Vitæ Philosoph.* p. 499. biß 502. *Matthiæ Theatr.* l. c.

Jacobus Arminius, von Oudewader / D. Theol. und Professor zu Leyden / Author der Arminianischen Secte, 49. Jahr alt; 19. Octobr. Vid. *Præfat. Actorum Synodi Dordracenæ. Meteranus*, lib. 29. ad Annum 1610. p. 579. *Matthiæ Theatr. Histor.* pag. 1119. *Witte* l. c. *Morery*, voc. *Arminius*, Tom. 1. p. 268. *Bucholzer* l. c. *Spondanus* l. c. §. 9. p. 135. *Kortholt* l. c. Cap. 2. §. 4. p. 863. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 295. *Hr. Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 59. p. 208. *Hr. Benthem*, Holländischer Kirchen und Schulen-Staat / Part. 2. Cap. 4. §. 119. pag. 446. ad 451. Von seinen Lehr-Sätzen kan *Pauli Stockmanni Elucidarius*, voc. *Arminiani*, pag. 74. biß 78. und die von ihm allegirte Authores nachgeschlagen werden. Die gröbste darunter seyn: daß (1) die H. Schrifft keine eigentliche Richtschnur / wornach sich nothwendig die Gewissen zurichten / (2) man könte dieselbe wohl / ohne Erleuchtung des H. Geists / verstehen / (3) Gott hätte sich in dem Liecht der Natur nicht erkäntlich geoffenbaret / (4) die Heil. Dreyfaltigkeit könte so wenig aus dem alten Testa-

ment

nent probirt werden / als sie zu gläuben nöthig / oder nützlich. (5) Die drey Personen in der Gottheit wären nicht gleiches Wesens / noch gleicher Macht / sondern einander subordinirt, (6) die Allgegenwart / Allwissenheit / und andere Eigenschaften / so Gott zugeschrieben würden / wären ungewisse Dinge; (7) umb seelig zu werden / hätte man eben nicht nöthig an den Sohn Gottes zu gläuben / noch daß derselbe wahrer GOtt sey / und gleiches Wesens mit seinem Himmlischen Vater; oder daß dessen Leiden und Sterben unserm Glauben und Wiedergeburt zu Statten komme. (8) Der Heyland sey vom H. Geist so empfangen worden / daß er wohl sündigen können; hätte auch als blosser Mensch gelitten / und deßwegen uns keine Genugthuung zu wegen gebracht. (9) Ob der H. Geist wahrhaftig anzubeten / und vor einen wahren GOtt zu halten / stünde sehr in Zweifel; wäre auch solches zu glauben / niemand gehalten. (10) Könte man nicht sagen: daß die Tauffe nothwendig; oder daß wir durch das H. Abendmahl würckliche Gnade erlangten; (11) die rechte Erb-Sünde gienge uns Menschen eigentlich nicht an; (12) Ausser der Kirche / könte man wohl seelig werden; (13) Die Vergebung der Sünde rührete aus dem Verdienst unserer Wercke her; (14) Die Sünde in dem H. Geist stünde wohl zu vergeben; (15) Die Gerechten würden allein auferstehen ꝛc.

Wilhelmus Barclayus, ein Schottischer Edelmann / Königs *Jacobi I.* in Engelland Etats-Rath / hernach erster Professor Juris zu Angers, in Franckreich. *Morery*, voc. *Barclay*, T. 2. p. 355. & 356. *Witte Biogr.* h. a. in append. Sein Tractat. de *Potestate Papæ*, *an & quatenus in Reges & Principes Seculares Jus & Imperium habeat?* findet sich beym *Goldasto*, Tom. 3. *Monarchiæ*, p. 621. biß 687. Was *Bellarminus* deßwegen vor Ungelegenheit gehabt / soll ad annum 1610. Cap. 5. §. 1. gesagt werden.

Obertus Giphanius, von Büren / in Geldern / anfangs Professor Juris in Straßburg / hernach *Rudolphi II.* Imperatoris Rath / 75. Jahr alt / 25. Julii. *Witte Biograph.* h. a.

Carolus Clusius, von Arras, D. Medicinæ und Professor in Leyden; 83. Jahr alt. *Witte Memor. Medicorum*, p. 7.

Johannes Bochius, von Brüssel / Syndicus zu Antwerpen. Sein Epitaphium stehet in seinem Psalterio:

Joanni Bochio Bruxellensi,
S. P. Q. Antverp. à secretis,
Præpropera morte sublato,
Idibus Januarii, M. DC. IX.
Sabina Bochia F.
Ex asse hæres, Parenti Optimo,
Cum lacrymis posuit.
Sola Virtus expers sepulcri.

Vid. *Adami*, *Vitæ Philosoph.* p. 497. ad 499.

Henricus Canisius, von Niemägen / J. U. D. und Professor zu Ingolstadt. *Witte Biogr.* h. a. in Appendice.

Nicolaus Serrarius, ein Mayntzischer Jesuite / der die Annales Moguntinos geschrieben; den 1. Julii, *Bucholzer* l. c. *Morery* voc. *Serarius* pag. 375. legt ihm groß Lob bey; absonderlich / daß er ein guter Interpres der H. Schrifft gewesen.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Spanisch-Holländischer Stillstand.

WAnn gleich die Spanische und Ertz-Hertzogliche Ministri, voriges Jahr / ohnverrichter Sache / aus dem Haage wieder abgereiset / hatten doch die Frantzösische / Engelländische und Dänische Abgesandten / unter der Hand / allen Fleiß angewandt / die streitenden Partheyen in der Güte aus einander zu setzen. Das füglichste Mittel zu einem guten Ende zu gelangen / war / daß sich die Herren Staaten belieben liessen / ihre Abgeordnete nacher Bergen op Zoom zu spediren / von wannen sie ihnen nach Antorff zu gehen / erlaubet / woselbst beyderseits mit aller Macht / das Friedens-Werck pousiret worden. Unter währenden Tractaten giengen dennoch hier und dar kleine Scharmützel vor. Als Graf *Heinrichs* von Berg Lieutenant, aus der Schantze zu Rhürort, etwas Geld nach Lingen convoyirt, und im Zurückkehren / mit seiner bey sich habenden Escorte, von 60. Spanischen Reutern und Fußknechten / die Oerter wo er durch passiret / nach der Schwürigkeit gebrandtschatzt / auch mit solcher Beute / sich ins Dorff Mülheim gelegt / bekamen die Staatischen Wind davon / die sich ohne Verzug / aufgemacht / und die Herren Spaniolen überrumpelt / und selbige gezwungen sich in die Kirche zu retiriren. Den Handel desto geschwinder zu endigen / und zugleich Volck zu menagiren / steckten sie etliche Häuser / die der Kirch am nächsten gestanden / in Brand / und schmaucheten die guten Spanier zu tode; die sich salviren wolten / wurden entweder gefangen genommen / oder vor die Köpfe geschossen. Nichts desto weniger avancirte das Friedens-Werck zu Antorff nach Wunsch / wie dann auch / durch gute Vermittelung besagter Königlichen / Chur-Pfältzischen / Chur-Brandenburgischen / Marggraf-Anspachischen / Landgräflich-Hessischen und anderer hohen Herren Ministrorum, endlich den 9. April, ein zwölff-jähriger Stillstand beliebet worden / nach dessen vornehmsten Articuln: (1) der Ertz-Hertzog *Albrecht*, und *Isabella*, seine Gemahlin / vor sich / und im Nahmen des Königs von Spanien / declarirt, mit den General Staaten / als mit einer Puissance, auf derer Länder und Güter sie im geringsten nichts zu prætendi-

tendiren / zu handeln; (2) sollte beyderseits ein Stillstand von zwölff Jahren / zu Wasser und Lande / in allen Königreichen und Provincien, so jedem Theil zukämen / aufrichtig gehalten werden / (3) Zeitwährenden Stillstandes / sollte kein Theil den andern / in Possession der jenigen Landschafften / Städte / Oerter / Ländereyen / Herrlichkeiten / noch den darzu gehörigen Dorffschafften / die sie anitzo besässen / auf was Art es immer seye / turbiren; sondern vielmehr gute Correspondentz und Nachbarschafft mit ein ander pflegen / und sonsten / was zur Aufnahme Handels und Wandels / so viel die Spanischen Länder in Europa betrifft / dienet / sich angelegen seyn lassen; (4) was aber die Königreiche und Provincien, welche die Spanier ausserhalb Europa hätten / touchirt, sollte den Staatischen / ohne special Erlaubniß des Königlichen Hofes / dahin zu handeln / nicht erlaubet seyn. (5) In regard der weit entfernten Schiffe / sollte aller Schade / was von dato über ein Jahr an zurechnen / geschehen dörffte / restituirt, (6) die Unterthanen / zu beyden Seiten / nicht gezwungen werden / mehr Zoll und Auflage / als die Inngesessene / oder ihre Freunde und Bunds-Verwandte / zu bezahlen; (7) auch sollten die Staatische Unterthanen gleiche Privilegien mit den Engelländern / in den Spanischen Gebiethen; hingegen die Spanier der freyen Ubung der Römisch-Catholischen Religion / in den Brabantischen Oertern / die denen Staaten zugehörig / geniessen. (8) Keinem Theil sollte vergönnet seyn / mit einer solchen Anzahl Schiffe / woraus man einige Ombrage schöpffen könte / in des andern Hafen / ohne zuvor erhaltene Permission, zu seegeln / oder sonst anzulanden / es geschähe dann aus Noth / dem Untergang auf dem wütenden Meer zu entgehen; (9) die jenige / welcher Güter / occasione dieses Kriegs / confiscirt worden / oder deroselben Erben; und in specie das Haus Nassau / sollten freye Macht haben / sich bey währendem Stillstand / wieder in derselben Possession zu setzen / und sie völlig zu nützen; (10) beyden Theilen sollte verboten seyn / von dato an / biß der Stillstand zu Ende geloffen / keine neue Festungen in den Niederlanden mehr anzulegen; (11) die im Kriege Gefangene sollten ohne Rançion auf freyen Fuß gestellet; und (12) die Ratification der geschlossenen Tractaten / innerhalb vier Tagen / gegen einander ausgewechselt / auch die Königliche Spanische / binnen den nächsten drey Monaten / vom Ertz-Hertzogen procurirt werden &c. Die Unterschriebene Ministri waren: *Petrus Jannin de Chagey & Montieu*, und *Elias de la Place*, Vicomte de Michault, im Nahmen des Königs in Franckreich; *Richardus Spenser* und *Rudolphus Winwod*, von wegen des Königs in Engelland; *Ambrosius Spinola*, *Johannes Richardot*, *Johannes de Mancicidor*, *Fr. Johannes Ney* und *Ludovicus Verreicken*, Spanische und Ertz-Hertzogliche Ministri; *Wilhelm Ludwig*, Graf von Nassau / *Walrave* von *Brederode*, *Cornelius* von *Gent*, *Johann* von *Oldenbarnefeld*, *Jacobus* von *Maldere*, *Gerhardus de Reneſſe*, *Gelius Hellema*, oder *Hillama*, *Johann Schlut*, oder *Sloth*, und *Abel Conders*, als Gevollmächtigte von den General Staaten. Eine solche Unterbrechung hat der blutige Niederländische Krieg gewonnen / derer Publicirung den 14. April, mit unaussprechlichen Freuden / zu Antwerpen geschehen. Wovon mit mehrerm zu lesen: *Meteranus*, lib. 28. h. a. p. 507.

biß 515. *Hugo Grotius Annal.* lib. ult. h. a. p. 569. *Spond. Cont. Annal. Baron.* h. a. §. 1. p. 134. *Jonst.* lib. XIV. *Rer. Britan* h. a. pag. 452. & 453. *Lundorp. Cont. Sleid.* T. 3. lib. XV. h. a. p. 909. ad 912. & 924. ad 932. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Cluverius Epit. Hist.* h. a. p. 764. *Gotfridi Chron.* Part. 8. h. a. p. 998. *Larrey, Histoire d' Angleterre*, T. 2. h. a. pag. 673. & 693. & 694. *De Serres, Inventaire de l' Histoire de France*, h. a. pag. 857. ad 860. *Hornii Orb. Polit.* pag. 314. *Winckelmanni Chron. Oldenburg.* Part. 1. Cap. 3. pag. 71. *Baldæi* Oſt-Indiſche Reiſebeſchreibung / Cap. 7. Inſ. Ceylon, pag. 215. *Bucelini Annal. German.* h. a. pag. 143. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Auſtr.* Cap. 3. §. 21. p. 43. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 9. Cap. 4. pag. 276. &c. Hr. von Pufendorff Einleitung / Cap. 2. pag. 110. & Cap. VI. pag. 511. & 512. Hr. von Ziegler / täglicher Schauplatz der Zeit / ſub 21. Martii, p. 284. Hr. *Caroli Memorab. Eccleſ.* Sec. XVII. Cap. 62. h. a. p. 218. & Cap. 63. p. 220. & 221. woſelbſt er / die zur Gedächtniß geſchlagene Müntze beſchreibt. Die Spaniſche Ratification, unter dem 7. Julii, 1609. in Segovia datirt, findet ſich beym *Meterano* lib. 29. h. a. pag. 525. & 526.

§. 2. Spaniſche Einheimiſche Unruhe.

Laut des Königlichen Schreibens an *Franciſcum de Sandoval*, Hertzog von Lerma, zu S. Lorentz, den 1. Septemb. 1609. datirt; wie auch des Königlichen Befehls / an *Don Juan de Mendoza*, Marggrafen von S. German, General Feld-Zeugmeiſtern in Spanien / unter dem dato Madrit / 9. Decemb. 1609. welche beyde beym *Meterano*, lib. 29. ad an. 1610. und zwar jenes pag. 539. & 540. dieſes p. 573. & 574. zu leſen / haben die Mohren in Granada, Murcia, Andaluſia und Valentia, eine gefährliche Conſpiration, mit den Türcken und Barbarn / wieder die Regierung vorgehabt / ſo ihnen aber übel bekommen. Die groſſe Anzahl dieſer *Moriſken*, oder überbliebenen Araber und Saracenen / die ſich auf vielmahl hundert tauſend Köpfe erſtreckt / hatte jederzeit denen Königen in Spanien Ombrage gemacht / und folglich Gelegenheit gegeben / auf Mittel bedacht zu ſeyn / wie man ſich ihrer am füglichſten zu entſchlagen. Sonder Zweifel / würde König *Philippus* die Sache mit mehrerem Nachdruck angegriffen haben / wann ihm der Niederländiſche Krieg nicht ſo ſchwer auf dem Halſe gelegen; wobey zu fürchten geweſt / daß die Mohren communem Cauſam mit den Holländern gemacht haben würden / falls man ihnen zu hart hätte zuſetzen ſollen. Auch war der einheimiſche Krieg in Africa nicht obenhin anzuſehen / als wodurch die Barbarn / zu welchen die Mohren ein ſtarck Vertrauen hatten / täglich geübter in Waffen worden. Wie ſich nun / ſeit einpaar Jahr hero / das Niederländiſche Kriegs-Weſen ziemlich zu einem Accommodement angelaſſen / und andern Theils die Printzen in Africa einander dergeſtalt in die Haare gerathen / daß man ſich nicht groß zu bekümmern gehabt / es möchten ſich ſelbige ihrer halben Landsleute allzuhitzig annehmen; kam der Hof wieder auf die Gedancken / die Mohren aus dem Reich zu jagen. Ein ſo importantes Project glücklich hinaus zuführen / beruffte der König / im verwichenen Jahre / die Stände nach Valentia, und begehrte

gehrte an die Theologos, und Staatisten/ ihme ihre Meinungen davon gründlich zu entdecken; wobey die Judicia sehr different gefallen. Einige meineten: es wäre damit wie in der Medicin beschaffen/ darinnen es sehr gefährlich/ die Humores peccantes, wann sie in grosser Menge verhanden/ zu irritiren; gedächte man eine so grosse Anzahl Menschen auf einmahl aus dem Lande zu vertreiben/ würden (1) der Feld-Bau und Vieh-Zucht/ die höchste Noth leiden/ (2) der so starck damit verknüpffte Hunger nicht aussen bleiben/ (3) das gantze Reich/ an Volck und Reichthum/ den sie mit sich schleppen würden/ nicht einen geringen Stoß bekommen/ (4) den Feinden/ durch so viel hundert tausend Seelen/ gleichsamb die Mittel selbst in die Hände gespielet werden/ die Monarchie völlig zu Grunde zu richten. &c. Der Hertzog von Lerma hingegen soutenirte: man müste durch längere Beybehaltung dieser Ungläubigen/ keine Schlange im Busen auferziehen; an einem ungehorsamen und rebellischen Volck wäre nicht groß gelegen; auf Unterthanen die nichts nach GOtt fragten/ könte sich ein König nicht viel verlassen; ihre Correspondentz mit dem Türckischen Hofe/ gäbe genugsam an Tag/ was sie im Schilde führeten: und ob es nicht zu besorgen/ daß gantz Spanien einmahl den Türcken zu Theil werden dörffte? Ohne sey es zwar nicht/ daß das Reich nicht mächtiger an Volck dadurch gemacht werden würde/ allein/ man müste bey Curirung eines krancken Leibs/ nicht sowohl auf die Quantität des Geblüts/ als auff desselben Eigenschafft sehen/ ob es auch was nützet/ oder nicht? GOttes Ehre/ so hierunter verlire, müste allem Weltlichen Absehen vorgezogen werden. Noch andere hielten davor/ eine unbarmhertzige Sache zu seyn/ ohne Unterscheid/ so viele tausend Menschen ins Elend zu jagen/ worunter doch der gröste Theil unschuldig; ja unverantwortlich/ so viele unschuldige kleine Kinder/ von denen noch einige Bekehrung zu hoffen/ dem Teufel selbst in den Rachen zu jagen. Die Frantzosen waren gar der Meinung/ weil den armen Leuten/ in dem letzten Edict, den 9. Decembr. 1609. zu Madrit datirt, den 27. Januarii aber 1610. in Sevilien erst publicirt, wie *Meteranus* l. c. p. 575. zeuget; nur 30. Tage zum Abzuge vergönnet/ und noch dabey unter scharffen Straffen verboten worden/ an Gold/ Geld/ Silber/ Edelgesteinen/ oder Wechsel-Briefen/ nichts mehr mit sich zu nehmen/ als was sie zur Reise bedürfften; es hätte alles aus blossen Geitz der Vornehmsten Bedienten hergerühret/ die sich dardurch zu bereichern gedacht. Dem seye/ wie ihm wolle: der König gab des Duca di Lerma Raisonnement Beyfall/ und resolvirte, es koste auch was es wolle/ mit den Mohren die letzte Comœdie zu spielen. Den Schluß hielte man so viel geheim/ als es die Raison d'Etat erfordert; weil aber/ aller Vorsichtigkeit ohngeachtet/ die Mohren dennoch Wind davon bekommen/ auch sich darauf bewaffnet/ und würcklich mit einander berathschlaget/ wie sie sich zur Wehre setzen möchten: wurden *Don Piedro di Toledo* Ordre ertheilet/ sich augenblicklich mit 18. Galeotten/ und 62. kleinen Galeren/ der nöthigsten Häfen und Pässe fürs erste zu versichern. Bey so gestalten Sachen/ schickten die Mohren etliche aus ihren Mitteln an den Türckischen Hof; und andere nach *Sidan*, oder *Essedan*, dem Maroccanischen

Könige/

Könige / beyde umb Hülffe anflehende; mit Versicherung : wann man ihnen / mit einer Armée von etliche zwantzig tausend Mann / unter einem erfahrnen General, unter die Arme zu greiffen willens / worzu sie mit hundert und mehr tausend stossen wolten / gantz Spanien / sonder Schwürigkeit / unter das Joch zu bringen. Von der Religion wusten sie annoch viel zu schwatzen / sonderlich zu Constantinopel, daß man billig dem so hart bedrängten Muhamedischen Glauben Lufft machen müste; wodurch sie den *Mufti* völlig auff ihre Seite gebracht; man würde auch / zweifels ohne / andere Mesures genommen haben / wann nicht *Nasuf Bassa* dem Sultan nachdrücklich remonstrirt, was vor eine gefährliche Sache es wäre / umb eine Hand voll Bauren / mit einem der mächtigsten Könige in Europa anzubinden. Wolte der Spanier die Mohren durchaus nicht mehr dulden / geschähe den Christen ein augenscheinlicher doppelter Schaden dadurch / indem ihr Land an Volck und Kräfften erschöpfft / das ihrige hingegen gestärckt würde ; auch wiederführe der Religion der geringste Tort nicht / weil bekandt, wie scharff deroselben Ausübung in Spanien verboten &c. Weilen jedennoch die Abgesandten die vornehmste Dames im Serraglio in ihren Schnüren hatten / wurden sie endlich mit diesem Trost abgefertiget / daß sie künfftiges Jahr mit einer Armée succurriret werden sollten. König *Sidan* von Marocco machte noch weniger Staat auf ihr Anbringen; dahero König *Philipp* in Spanien desto getroster / den 1. Septembr. dieses Jahr / ein scharffes Edict wieder sie publicirt, deme bald ein anders / sub dato Madrit, den 9. Decembr. 1609. nachgefolget; darinnen er ihnen unter andern vorgeworffen : wie hartnäckig sie in ihrer Blindheit verharreten ! wie offt sie wieder den Ruhestand des Reichs mißhandelt ! was vor schädliche Rebellionen sie angesponnen ! wie treuloß sie mit den Türckischen und Maroccanischen Höfen / wie auch andern Ketzern / Correspondentz gepflogen ! und was sie sonst vor ein tückisch unbändig Volck wären ! wann sie nun / aus berührten Ursachen / nicht länger geduldet werden könten / also sollten (1) aus jedem hundert von ihren Häusern / sechs von den besten Personen / dem Ackerbau zu gute ; auch (2) alle Kinder unter 4. Jahren; Item, die von 4. biß 6. Jahren / so von einem Christlichen Vater / und einer Mohrischen Mutter / oder vice versa, gezeuget / im Lande gelassen werden; (3) wer von den Christen einen einigen von ihnen zu verbergen sich unterstehen würde / sollte 6. Jahr auf die Galeen geschmiedet werden / (4) die jenige / welche von Bischöffen / oder andern Prælaten / Zeugniß hätten / gute Christen zu seyn / suchte man keines wegs zu verstossen ; (5) die Heyrathen zwischen Christen und Mohren / müsten auffhören ; wiewohl mit dem Unterscheid / daß nur der jenige Ehegatte / so kein Christ / es mag nun den Mann / oder die Frau / treffen / sich aus dem Lande zu machen / gehalten &c. Diese endliche Resolution stürtzete die guten Mohren / aus Liebe zu ihrem Vaterlande / welches sie viele Secula durch (wie Hr. *Ludolfi*, in seiner Schaubühne / lib. X. c. 6. p. 325. biß 328 gründlich deducirt) bewohnt / in die äuserste Bekümmerniß / wie sie denn beym Vice-Ré von Valenza, *Marchese de Caracena*, unter Offerirung einer Summa Gelds von etlichen Millionen / auch 4. Galeren / auf eigene Kosten / zu Beschirmung der See-Küsten / zu unterhalten ; umb die Abschaffung des Edicts, flehentlich supplicirt.

Allein /

Allein / es halff weder Bitten noch Klagen: *Don Augustin Mexia*, bekam Ordre, Schiffe herbey zu schaffen / sie in Africam überzuführen. Die von Gandia schiffete man zu erst ein / die sich theils im Königreich Fetz niedergelassen / theils von den Arabern, als sie weiter ins Land zu ziehen gedachten / geplündert und todtgeschlagen worden. Andere litten unter Weges Schiff-Bruch: die sich auf die Neapolitanische und Catalonische Schiffe begeben / umb nach Italien / oder Franckreich zu gehen / wurden von dem unbarmhertzigen Boots-Volck beraubt und nachgehends gar ersäuffet. Solche traurige Zeitung brachte die noch übrigen im Reiche / zu einer solchen Desperation, daß sie sich vorgenommen / ihrer Haut sich rechtschaffen zu wehren / und in Spanien entweder zu leben / oder zu sterben; ergriffen also die Waffen / rottirten sich biß 20000. starck zusammen / und nahmen / unter Führung eines / Barbarossa genandt / aus Guadulesse bürtig / das hohe Gebürge Aguar, im Hertzogthum Gandia, ein; verbrandten das umbliegende Land; verunehreten die Kirchen; rissen den Priestern die Kleider in Stücken; machten aus dem Kirchen Ornat, Fahnen und Standarten / und verübten in der That / grosse Boßheit. So bald der Hof dessen verständiget / musten *Savio d' Avila*, und *Don Augustin Mexia*, mit ihren Trouppen ihnen entgegen marchiren / welchen sie bald anfangs das Land Murla, so sie nicht zu defendiren gewust / abnahmen; anbey wurffen sie umb den gantzen Berg Schantzen auf / daß sie sich das Streiffen und Plündern musten vergehen lassen. Es kam auch / wie die Rebellen in der Güte nicht fort wolten / noch immer auf den künfftigen Frühling / des Türckischen Succurs erwartende / zu einer würcklichen Bataille, in welcher die Mohren den kürtzern gewaltig gezogen / und *Barbarossa* das Leben eingebüsset; an dessen Statt sie zwar einen andern / Nahmens *Mileni*, zum General erkohren / aufs neue sich ins Gebürge begebende / weilen sie aber keine Steine fressen kundten / und sonst nichts zu leben hatten / ergaben sie sich endlich / mit Condition, frey / mit Sack und Pack nach Africa transportiret zu werden. An andern Orten dämpffte man sie gleicher Gestalt; daß also in diesem / und folgenden 1610. Jahre / Spanien über neunmahlhundert tausend Seelen / auf einmahl / an ihnen verlohren / wodurch das Land so öde worden / daß es sich / biß auf den heutigen Tag / noch nicht wieder erholen können. Hievon zeugen *Meteranus* lib. 29. ad an. 1610. pag. 539. biß 541. und pag. 573. biß 575. *Gottfridus Chron.* Part. 8. an. 1610. pag. 1001. & 1002. *Ricaut* und *Sagredo*, *Chron. Turc.* ad annos 1608. & 1609. pag. 367. biß 370. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* ad an. 1610. §. 1. p. 135. *Cluverius*, *Epit. Histor.* ad an. 1610. p. 766. *Petavius Ration. Tempor.* Part. I. lib. IX. Cap. 14. pag. 649. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 39. hat gar 1200000. *Franciscus & Paulus Metzger*, *Chron. Salisburg.* pag. 668. Hr. von Pufendorff Einleitung / Cap. 2. pag. 110. Hr. D. *Beemann Histor. Orb. Terrarum*, Part. 2. Cap. 1. §. 4. pag. 446. & 447. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. 6. pag. 283. ad 286. und lib. X. Cap. 6. pag. 327. biß 330. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Cap. 1. §. 6. pag. 852. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. Lib. I. Cap. 69. ad an. 1610. pag. 247. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Austr.* Cap. 4. §. 3. pag. 62.

§. 3. Oesterreichische und Böhmische Händel.

Dem Gewissens-Zwang / dessen sich König *Matthias*, in Oesterreich / wie pag. 229. gesagt worden / wieder Göttliche und Menschliche Rechte / angemasset / abzuhelffen / versammleten sich die Böhmischen Stände in Prag / und liessen ihre Gravamina, die sie der bedrängten Religion / und des angestellten Regiments wegen / abgefasset / dem Kayser geziemend furtragen; welcher ihnen / den 31. Januarii, hinwieder eine Propolition von XI. Articuln, darunter der erste die Religion betroffen / zurück gesandt; worüber sie sich berathschlaget / und ihre Meinung davon dem Kayserlichen Hof eröffnet; hierauf ward ihnen aufs neue eine versiegelte Resolution zugestellt / des hauptsächlichen Inhalts: (1) Ihr Kayserl. Maj. könte mit gutem Gewissen / in Religions-Sachen / ein mehrers den Ständen nicht einwilligen / als was in den alten Abredungen enthalten / und den bestättigten Gebräuchen und Ordnungen gemäß; (2) Wäre selbst der Meinung / daß die Priester / so das H. Abendmahl / unter beyderley Gestalt / den Layen administrirten / vom Pragerischen Ertz-Bischoff gantz wohl / ohne Verbindnüß / geweihet; auch die jenige / die sich zu solcher Communion bekenneten / wohl nach ihrem Absterben / ohngehindert in die Kirchen der Römisch-Catholischen begraben werden könten. (3) Die Religions-Ubung / welche die Piccarder, von der Brüderlichen Einigkeit genandt / in Winckeln trieben / durchaus wolte abgeschafft wissen / und haben: daß sie sich zu einer von beyden obberührten Communionen begäben &c. (4) Die vor diesem / wieder erwehnte Piccarder, ergangene Kayserl. Edicta und Befehle / in ihrem vigueur zu lassen gemeinet. Wie sie nun hiemit nicht zu frieden / überreicheten sie dem Kayser ein ander Schreiben / dessen vornehmste Contenta gewesen: (1) Wäre ihre Confession in GOttes Wort genugsam gegründet / und dahero nicht für Ketzerisch / oder etwas neues zu achten; als welche von ihren Vorfahren / die Theils noch am Leben / Kayser *Maximiliano*, schon Anno 1575. übergeben / und von Ihro Kayserl. Majest. in so weit approbiret worden / daß sie selbige publicè & privatim zugelassen; auch öffentlich versprochen / niemand zu hören / der sich unterstehen würde / zu souteniren / daß dem Königlichen Jurament und der Land-Ordnung Tort dadurch geschähe; (2) Käme sie mit der Augspurgischen / de Anno 1530. die im gantzen Reich erlaubet / quoad usum, überein; könte dahero in Böhmen / tanquam præcipuo Imperii membro, nicht verboten werden; (3) die Compactata, sampt den daraus herrührenden / und sich darauf gründenden Verträgen / wären Anno 1567. abgeschafft; was auch (4) davon in der Lands-Ordnung noch übrig / verbände die Stände nicht dahin / daß einer dem andern zu Gefallen / glauben müste / was er wolte; sondern daß sie untereinander friedlich / Christlich und einig leben / und keiner des andern Gottesdienst zu lästern / oder ihn darumb zu unterdrücken / sich gelüsten lassen sollte. (5) Wann Kayser *Maximilianus*, durch freywillige Aufhebung der Compactorum, weder sein Gewissen / noch das Königliche Jurament, lædirt, könte die regie-

rende

rende Kayserliche Maj. gleicher Gestalt / den Ständen sub utraque, ohne Zuthuung der Päbstlichen Heiligkeit / oder sonst jemanden / ihre Confession mit gutem Fug / frey stellen; (6) Forderte es die Billigkeit / und das natürliche Recht / die Stände / die in allen andern Stücken einander gleich / in dem Haupt-Artickel / welcher der Seelen Seeligkeit angehet / nicht von einander zu trennen; (7) Vermöge des Land-Tags Recess de Anno 1508. sollten die Stände zu keiner ferneren Tractation der Kayserlichen Proposition zu schreiten gehalten seyn / biß es mit der Religion sein Verbleiben hätte. &c. Niemand war dem Werck mehr zu wieder / als der Päbstliche Nuncius, Cardinal *Mellino*, der dem Kayser die Gefahr / in welche die gantze Römisch-Catholische Kirche / falls er den Ketzern allzu grosse Avantages accordiren sollte / gestürtzt werden würde / nicht groß genug vorstellen können. Der gute Herr ließ sich auch würcklich so viel von ihm einnehmen / daß er auf dem / am 4. Maji, gehaltenen Land-Tage / woselbst die Sache ausgemacht werden sollte / gar schlechte Lust bezeuget / der Streitigkeit abzuhelffen; vielmehr wurde den Protestanten verboten / sich durchaus nicht mehr zu versammlen / wie sehr sie auch umb einen Ort / da sie ihre Apologiam zu Papier bringen möchten / angehalten. Die ihrenthalben angelangte außwärtige Intercessiones waren vom geringsten Nachdruck nicht. Die Stände von beyden Religionen / kamen härter / als jemahlen / an einander. Es hatte nicht wenig Ansehen zu einem general Aufstand. Die Status sub utraque wolten sich durchaus das Messer nicht an die Gurgel setzen lassen / noch zugeben / daß ihrem öffentlichen Gottesdienst einiger Gewalt geschähe. Derohalben / wie sie sahen / daß alles Bitten / Flehen und Intercedizen umbsonst / die äuserste Gefahr ihnen auch überm Haupt schwebete / resolvirten sie sich / vor die Erhaltung der Gewissens Freyheit / den letzten Stoß zuthun. In solchem Vorhaben hielten sie / dem Kayserlichen Verbot ohngeacht / einen Convent auf der Neustadt zu Prag / machten einen Bund / zu Lieb und Leid / auf den letzten Blutstropffen / beysammen zuhalten; und begaben sich / den 9. Maji, morgens umb 7. Uhr / mit ihren Waffen / bey 300. Mann / auf das Neustädter Rath-Haus / daselbst ihnen *Wenceslaus Budowitz* zu erkennen gab / was für gefährliche Consilia wieder sie geschmiedet würden. Diesen entgegen zu gehen / fiengen sie ihre Deliberationes mit einem eiferigen Gebet zu GOtt an / und sungen das Veni Sancte Spiritus, (Komm Heiliger Geist / HErre GOtt;) mit solcher Andacht / daß ihnen die Thränen darüber die Wangen herab flossen. Kurtz darauf / wie ein Gerüchte entstanden / als sollten sie von dem Gegentheil überfallen werden / versamleten sie sich / je mehr und mehr / vor- und auf das Rath-Haus / zu welchen sich vom gemeinen Volck / bey 10000. an der Zahl / mit allerhand Gewehr versehen / geschlagen / der Feinde Angriff getrost erwartende. Kein Oehl ins Feuer zu giessen / zumahlen man wegen der Jülichischen Succession, ohne dem schon gefährliche Weitläufftigkeiten im Reich vermuthen gewesen / fertigte der Kayser den Ober-Burggrafen zu Prag / Adam von Sternberg / neben etlichen andern Herren / an die versammelte Stände ab / und ließ sie von diesem Tumult abmahnen / mit Versprechen: in kurtzem / auf einem andern Landtage / den Religions-Punct / zu ihrem Vergnügen /

völlig abzuthun. Die Stände gaben zur Antwort / daß an allen diesem Wesen / bloß und allein / etliche übelgesinnete Catholiquen Schuld hätten; wollte der Kayser ein Blut-Bad verwehren / hielten sie vor höchstnothwendig / die Stände insgesamt / innerhalb 3. Tagen zusammen zu beruffen / sonst dörffte es ohnfehlbar angehen. Die folgende Tage continuirten sie ihre Rathschläge. Inmittelst brach ein ander Geschrey aus: die Römisch-Catholischen hätten viel Kriegs-Volck heimlich in die Stadt gelassen / so sich in dem Jesuiter Collegio, und andern Klöstern / wie auch auf dem Altstädter Rath-Hause / versteckt hielten; weßhalben die Protestirende Stände 500. bewaffnete Reuter in die Alt-Stadt schickten / umb die Wahrheit davon zu erfahren; da sich dann befunden / daß in der That / etlich Kriegs-Volck / welches sie gleich disarmiret / erwehntes Rath-Haus innen hatte. Uber solche Practiquen beklagte man sich beym Kayser / und remonstrirte nochmahlen / was aus dem Handel mit der Zeit werden dörffte. Aeusserlich schiene es / Er müsse wohl wenig darumb gewust haben / weil Er sich auffs neue offerirt, mit ihnen den Klägern / wie ein Vater mit seinen Kindern / umbzugehen. Einen Ernst spüren zulassen / schriebe Er auch einen Land-Tag auf den 25. Maji aus / so wohl Augspurgischer- als Böhmischer Confessions-Verwandte Stände nächst den Römisch-Catholischen / für seine liebe und getreue Unterthanen / declarirende; allein ehe der Land-Tag angangen / ward Er schon wieder anders Sinnes / so daß man sie biß zu Ende des Junii, mit vergeblichen Aufschüben / herumbgeführet; worüber sie endlich ungedultig worden / Volck geworben / und auf eine Categorische Entschliessung gedrungen. Als nun der Kayser sahe / daß es ohnmöglich den Stich länger halten würde / geriethe Er zuletzt auf andere Gedancken / und ertheilete / auf inständiges Anhalten des Chur-Fürsten von Sachsen / und anderer hohen Standes-Personen / den Protestirenden Ständen einen solennen Majestäts-Brief / den ich in forma, weil er eine Sache von grosser Wichtigkeit betrifft / und nur in raren Büchern befindlich / hieher setzen will:

Kayserς Rudolphi II. Majestäts Brief / Anno 1609. den Böhmen gegeben.

WIr *Rudolph* der Ander / von Gottes Gnaden / erwehlter Römischer Kayser &c. zu ewiger Gedächtnüß / in Krafft dieses Briefes / sey männiglichen kund gethan / nachdem alle drey Stände Unsers Königreichs Böheim / so den Leib und Blut des HErrn JEsu Christi unter beyderley Gestalt empfangen / Unsere Liebe Getreue / in gemeinem Land-Tage (welcher vergangenen 1608. Jahrs Montag nach Exaudi, auf dem Prager Schlosse angegangen / und eben dasselbe Jahr / Freytag nach Johannis des Täuffers / beschlossen worden) bey Uns / als ihrem König / allerunterthänigst und gebührlich angehalten / und gebethen / damit sie bey der gemeinen Böhmischen Confession und Glaubens-Bekändtnüß / (welche von etlichen die Augspurgische genandt wird) im Jahr Christi 1575. auf allgemeinem Land-Tag zusammen getragen / und der Kayserl. Majestät / weyland Kayser *Maximiliano*, unserm geliebtesten Herrn und Vatern / löblichster und seeligster Gedächtnüß / übergeben / (die ihnen bald damahls / wie wir gewißlich berichtet worden / und aus dem Schreiben unsers Geliebten

Herrn

Herrn Vaters eigner Hand / auch anderer bey der Land-Tafel verzeichneten Gedächtnüssen / vernommen / von Ihrer Majestät bewilligt worden) und ihrer unter einander auffgerichter / und in der Vorrede eingebrachter Vergleichung / so wohl auch bey anderen Ansuchen und Begehren ihre Religion betreffend / so ausdrücklich fürgedeutet / gehandhabt worden / solche ihre Christliche Religion sub utraque, frey und von männiglichen unverhindert / üben und fortpflantzen / und also in diesem allen / daß die Stände genugsam von Uns versichert werden möchten / inmassen dieser Artickel / und ihr Begehren / in gemeldtem Land-Tag / und der Land-Tag in der Land-Tafel / in das gemeine grüne Buch der gemeinen Land-Täge / Anno 1608. Montag nach Exaudi, einverleibet / dis weitläufftiger und ausführlicher in sich begreiffet.

Weil Uns aber damahls hochwichtiger Geschäfften halben / welcher wegen bemeldter Land-Tag am meisten angestellet / und die da einigen Auffschub nicht dulden möchten / dieses zu bestättigen unmöglich fürgefallen : haben wir zu weiterer Erörterung solcher Sachen / gnädigst Auffschub begehret / biß auf künfftigen Land-Tag / welcher auf den Donnerstag vor Martini, nächstfolgendes / verlegt worden ; inmittelst auch die Stände sub Utraque versichert / wofern solches auf allgemeinem Landtage nicht zu Ende gebracht würde / daß sie unterdessen ihrer Religion ein frey und unverhindert Exercitium haben und halten / auch biß zu endlicher Hinlegung dieses Articuls, zu einiger Erwegung oder Abhandlung anderer Articulen (so wir ihnen / in der Landtages-Proposition, vortragen würden) zuschreiten / gar nicht schuldig / oder verbunden seyn sollten ; wie dann solches unser gnädigst Begehren und Versicherung mit mehrerem bezeugen.

Nach welchem allgemeinem Verbleiben / als der Land-Tag / so auff gemeldetem Termin, Donnerstag vor Martini, angestellet / aus erheblichen Ursachen / von Uns verschoben / und ein anderer den Dienstag nach Pauli Bekehrung / 1609. angestellet / und mit Unsern Mandatis, auff das Prager Schloß ausgeschrieben worden / haben obgemeldete Stände sub Utraque, die vorige Confession, und wie sie sich mit einander verglichen / Uns übergeben / und nicht unterlassen / bey Uns / als ihrem König und Herrn / nicht allein durch unterthäniges und demüthiges Flehen und Bitten / sondern auch durch stattliche und ansehnliche Intercessiones und Vorbitte zu sollicitiren und anzuhalten / daß Wir geruheten / solches der Stände sub Utraque, als Unser Lieben Getreuen / Bitten und Ansuchen / gnädigst zu bewilligen.

Als wir nun dis mit unsern Obristen Land-Officiren, und andern Räthen / dieses Königreichs Böheimb / in unser Kayser- und Königliches embsiges Erwegen gezogen / haben wir für gut angesehen / auf unterthäniges Bitten und Begehren deren vom Herrn- und Ritterstande / der Prager und anderer Abgesandten der Städte / aller dreyer Stände sub Utraque dieses Königreichs Böheimb / so sich zu der bemelten Confession bekennen / unsern lieben getreuen Unterthanen / allen dreyen Ständen in gemein des Königreichs Böheimb / einen gemeinen Landtag / auf den Montag nach dem Sontag Rogationum, in der Creutz-Wochen / dieses 1609. Jahrs / durch unser Königliche Mandat auszuschreiben / auf das Prager Schloß zu verlegen / und in

publicirten Mandatis auch mit anzuhefften/ daß wir bey diesem Landtage/ die schließliche Erörterung des Articuls von der Religion/ in die Landtages Proposition einbringen; Item, wie alle und jede/ so wohl unter beyder/ als einerley/ und die sich zu der übergebenen Confession bekennen/ ihre Religion/ ohne allerley Bedräng- und Verhinderniß/ es sey von Geistlichen/ oder Weltlichen Personen/ frey üben/ und fortpflantzen möchten/ genugsam versichern und versehen wolten; wie solches unsere Mandata, dero datum: Auf dem Prager Schloß/ Sonnabends nach dem Sonntag Jubilate, dieses 1609. Jahrs; in bemeltem Articul weiters besagen.

Zu welchem allgemeinen von uns ausgeschriebenen Landtag/ weil sich alle drey Stände gehorsamst und unterthänigst eingestellet haben/ und wir auch/ laut unsers gnädigsten Versprechens/ in bemeltem Mandat, den Articul von der Religion/ in der Landtags Proposition zu vorderst vorbringen lassen/ haben offtermeldte drey Stände sub Utraq;, einhelliglich ihr voriges Begehren und Bitten/ durch eine uns übergebene Schrifft/ wiederumb erneuert/ und umb genugsame Versicherung; und bey der Land-Tafel/ Bestätigung desselben/ unterthänigst gebeten.

Dieweil uns dann nichts lieders ist/ als daß in unserm Königreich/ unter allen dreyen Ständen/ so wohl einer als beyderley Gestalt/ allen unsern lieben getreuen Unterthanen/ nun und zu ewigen Zeiten/ standhafftige Liebe und Einigkeit/ Friede und Verträglichkeit/ zu Aufnehmung und Erhaltung Gemeines Besten/ gepflantzt/ ein jedes Theil bey der Religion/ bey welcher sie/ ihrer Seeligkeit versichert zu seyn/ festiglich glaubet/ freywillig/ unverhindert/ und unbedrängt/ neben dem andern möge verbleiben/ und gelassen werde; damit also/ wie billig/ dem Anno 1608. beschehenen Landtags Beschluß/ und dem neulich publicirten Mandat, (in welchem wir die vereinigte Evangelische Stände/ so sich zu gemeldter Confession bekennen/ für die/ so sie allezeit gewesen/ nemblich für unsere getreue und gehorsame Unterthanen/ unter unsern gnädigsten Schutz/ zu allen Ordnungen/ Recht/ Gerechtigkeiten und Freyheiten dieses Königreichs/ gemäß und gehörig/ auf welche sich unsere Königliche Pflicht/ Recht und Lands-Ordnung erstreckt/ erkandt und gehalten/ auch gegenwärtig erkennen und halten/) Folge und ein Genügen geschehe/ in Ansehung und Betrachtung/ der obberührten stattlichen Intercessionen und Vorbitten/ und dann auch auf vielerley embsiges Anhalten und Bitten ihrer selbsten/ der Stände sub Utraque, neben der Treue und nützlichen Diensten/ so sie uns/ die gantze Zeit unsers glücklichen Regierens über/ mit der That erzeiget und bewiesen haben; aus diesen allen/ und andern vielen Ursachen/ mit reiffen Rath Bedacht/ Unserm guten Wissen/ Königlicher Böhmischen Macht/ und mit Rath Unser Oberster Officirer, Landrecht-Beysitzer/ und Räthen/ haben wir den Articul, die Religion betreffend/ mit allen dreyen Ständen dieses Königreichs Böheimb/ bey gegenwärtigem Landtage/ so auf dem Prager Schloß gehalten wird/ erörtert/ und also beschlossen/ wie wir die Stände sub Utraque mit folgendem unserer Majestät/ und Königlichen Brief versichert haben/ und versichern.

Vors erste; wie es vorhin bey der Land-Tafel sub lit. A. §. 32. bestätiget ist/ was die Religion unter einer oder beyderley Gestalt/ belanget/ daß sie einander

nicht

nicht bedrängen / sondern für einen Mann bey einander stehen / als treue Freunde / und ein Theil das andere nicht schmähen soll;

Dis soll also bey diesem Articul gäntzlich verbleiben; und sollen hiemit beyde Theil / wie jetzo / also auch künfftig / einander verbunden seyn / bey denen Poenen / so hievor in gemeldter Lands Ordnung begriffen seyn. Und weil die unter einerley Gestalt in diesem Königreich / ihrer Religion ein frey und ungehindertes Exercitium haben / in welchem ihnen die unter beyderley / so sich zu der Confession bekennen / keine Eintrach thun / oder Ordnung geben / daß hierinnen eine Gleichheit möge gehalten werden: Derowegen verwilligen wir / und geben ihnen Recht und Macht darzu / daß offtgemeldte vereinigte Stände sub Utraque, Herren und vom Adel / Prager / Kuttenberger und andere Städte / sambt ihren Unterthanen / in Summa / alle die sich zu der Böhemischen Confession, welche löblicher und seeligster Gedächtniß / weyland Kayser *Maximiliano*, Unserm liebsten Herrn und Vater / auf allgemeinen Landtag 1575. und jetzt aufs neue Uns übergeben worden / (bey welcher Wir sie allergnädigst zu schützen versprochen /) bekannt haben / und noch bekennen / keinen ausgenommen / daß sie nemlich ihre Christliche Religion sub Utraque, laut deren Confession, und unter einander aufgerichteter Vereinigung und Vergleichung / frey und ungehindert / überall / und an allen Orten / üben und verbringen / bey ihrem Glauben und Religion / Priesterschafft und Kirchen-Ordnung / welche bey ihnen ist / oder aufgerichtet werden wird / friedlich mögen gelassen werden. Und also sollen sie weder jetzt / noch künfftige Zeit / nicht schuldig seyn / sich nach den Compactis, welche auff allgemeinem Land-Tage Anno 1567. in den Land-Privilegiis, und anderswo ausgelassen / zu regulizen.

Weiter wollen Wir den Ständen sub Utraque auch diese besondere Gnade thun / und allen drey Ständen / so sich zu dieser Confession bekennen / das Unter-Pragische Consistorium in ihre Macht und Verwaltung wiederumb einantworten / und verwilligen Gnädigst / daß die vereinigte Stände sub Utraque solches Consistorium mit ihrer Priesterschafft / nach der Confession, und ihrer hierinnen Vergleichung / reformiren und verneuren; ihre Prædicanten / so wohl Deutsch als Böhemisch / allda ordiniren lassen / oder welche bereits ordiniret wären / von dannen / ohne einige Verhinderung des Pragischen Ertz-Bischoffs / auf ihre Collatur nehmen / und dieselbe damit besetzen mögen.

Nichts weniger geben Wir auch Gnädigst ihnen die Gewalt / der Stände / (wie sie ihnen dann von Alters hero zugestanden) die Pragerische Academiam, mit allen Zugehörungen / dieselbe mit tauglichen und gelehrten Männern zu besetzen / gute und löbliche Ordnungen und Gebräuche auffzubringen / und über beyde / als das Consistorium und Academiam, gewisse tüchtige Personen / zu Defensoren und Beschützern / anzuordnen und zu bestellen.

Unterdessen aber / und ehe dieses alles gebührlich ins Werck gerichtet werde / sollen nicht weniger alle Stände sub Utraque, wie oben bemeldet / als nemlich: daß sie ihre Religion / ohne Bedrängniß / möchten fort üben / vollkommentlich gelassen wer-

werden; und wieviel Personen die vereinigte Stände / sub Utraque, ihres Mittels / zu Defensoren über gemeldt ihr Consistorium und Academiam, nach ihrer einhelliger Vergleichung / aus allen dreyen Ständen / in gleicher Anzahl / verordnen / und dieselben Uns / als ihrem Könige und Herrn / übergeben worden; dieselbe Uns alle nahmhafft gemachte und übergebene Personen / keinen hievon ausgelassen / wollen und sollen Wir / innerhalb zwo Wochen / von dato dero Uns übergebenen Verzeichniß / darzu bestätigen / und sie für Defensores erklären / doch über die durch die Stände ihnen gegebene Pflicht und Instruction, in keine andere Instruction noch Pflicht zu ziehen.

Da Wir aber / anderer Verhinderung wegen / in obbemeldeter Zeit / dieselbe nicht bestätigen könten / oder würden: so sollen sie doch einen Weg wie den andern / über beydes Defensores verbleiben; alles das thun und verrichten / als wann sie von Uns confirmiret und bestätiget wären. Und da auch einer aus ihnen stürbe / werden die Stände sub Utraque, an statt desselben / beym nächst darauf folgendem Landtage / einen andern zu den noch übrig im Leben verbliebenen / erwehlen und zugeben köñen. Welches also ins künfftige allezeit / obbeschriebener Gestalt / wie von Uns / Unsern Erben / und künfftigen Königen zu Böhmen / also auch von ihnen / den Ständen sub Utraque und Defensoren / observiret und gehalten werden solle.

Wann auch jemands aus den vereinigten dreyen Ständen sub Utraque dieses Königreichs / ausserhalb den Kirchen und Gottes-Häusern / welche sie jetzo halten / und ihnen zuvorn zuständig / (bey welchen sie auch friedlich geschützet / und gehandhabet werden sollen /) irgend in Städten / Städtlein / oder Dörffern / oder anderswo / wollte oder sollte mehr Kirchen / Gottes-Häuser oder Schulen / zu Unterweisung und Aufferziehung der Jugend / aufrichten und bauen lassen / dasselbe soll gleich wie den Herren und Ritterschafft / also auch den Prageriſchen / Kuttenbergeren / und andern Städten insgemein / und einem jeden insonderheit / anitzo und künfftig zu thun / von männiglichen ungehindert / frey und offen stehen: Weil dann auch / in vielen Unsern Königlichen Städten dieses Königreichs / nicht wenig sub Una und sub Utraque unter einander wohnen; Derowegen ist Unser sonderer Wille und Befehl / daß zur Erhaltung Lieb und Einigkeit / ein Part dem andern / in Ubung ihrer Religion und Kirchen-Ordnung / nicht eingreiffen oder vorschreiben; die Begräbniß todter Leichnam in Kirchen / und auf Kirchhöfen / wie auch das Läuten nicht abschlagen / noch verbieten; und also von heutigem dato an / keiner / wie aus den freyen und höhern Ständen / also auch aus denen Städten / Städtlein und Bauersleuten / weder von ihrer Obrigkeit / noch von einem andern / Geistlichs oder Weltliches Standes-Personen / von seiner Religion abgedrungen / und also zu einer andern / es sey durch Gewalt / oder listiglich erdachte Fündlein / gezwungen und abgeführet werden solle; und ist dieses alles also nicht anders / als zur Erhaltung Liebe und Einigkeit / treulich gemeint und angeordnet worden.

Derowegen versprechen Wir / bey Unsern Königlichen Worten / daß alle drey vereinigte Stände sub Utraque, so sich zu der Böhmischen Confession bekennen / sambt ihren Nachkommen / bey allen obgesetzten von Uns / Unsern Erben / und künfftigen Königen in Böheim / gantz und vollkommentlich / ohne Verwirrung / sollen gelassen / geschützet und erhalten werden.

In-

Innmassen wir sie dann in den Religions-Frieden des H. Reichs (als ein vornehmes Glied desselben) gäntzlich mit einschliessen. Soll auch ihnen hierinnen ins künfftig/ weder von Uns/ unsern Erben und künfftigen Königen in Böhem/ noch von andern Geistlichen oder Weltlichen Personen/ zu künfftigen und ewigen Zeiten/ einige Verhinderung oder Eintrage nichts gestattet werden; wieder solchen obgedachten aufgerichteten Land-Frieden/ und den Ständen sub Utraque von uns wiederfahrnen Versicherung/ wollen Wir nicht/ daß einiger Befehl/ oder etwas dergleichen/ welches die geringste Verhinderung/ oder einige Veränderung dessen/ verursachen möchten/ von Uns/ unsern Erben und künfftigen Königen in Böhem/ ausgehen oder angenommen werden solle; und im Fall etwas ausgienge/ oder angenommen würde/ soll es doch unkräfftig seyn/ und auf den Fall/ weder mit Recht/ oder ohne Recht/ ichtwas geurtheilet oder gesprochen werden; wie dann derowegen auch alle andere Befehl und Mandata, so vor diesem wieder die Stände sub utraque, so sich zu bemeldter Confession bekennen/ von was Oertern sie immer ausgangen seyn/ wir hiemit aufheben/ für nichts/ todt und ab/ erkennen.

Daß also alles/ was die Stände anitzo und zuvorn/ bey Bestätigung dieses Articuls begehrt/ sambt allen dem/ was inzwischen vorgeloffen/ weder itzo noch in künfftig/ zu einigem Nachtheil/ oder Abbruch des ehrlichen Leumuths/ oder andern Beschwerungen/ oder Anstössen/ aller dreyen Ständen sub Utraque, in gemein/ und insonderheit/ von Uns/ unsern Erben/ und zukünfftigen Königen in Böhmen/ nicht gerechnet/ oder bemeldten Ständen zum übeln angezogen und gedeutet werden soll; und dis zu künfftigen und zu ewigen Zeiten.

Befehlen hiemit allen unsern Obristen Officiren, Landrecht-Beysitzern und Räthen/ auch allen Ständen und Einwohnern dieses Königreichs/ so anitzo und künftig seyn werden/ unsern Lieben Getreuen/ daß ihr gemeldte Herren/ Ritterschafft/ Prager/ Kuttenberg und andere Städte/ alle drey Stände dieses Königreichs/ sambt allen ihren Unterthanen/ in Summa allen Ständen sub Utraque, welche sich zu dieser Böhmischen Confession bekennen/ bey dieser unsern Versicherung und Majestät/ wie dieselbe in allen Artickeln/ Sententien und Clauseln lauten/ vertretet und schützet/ selbst ihnen hierinnen einigen Eintrag nicht thut/ viel weniger andern zu thun gestattet; und dieses bey Vermeidung unsers Zorns und Ungnaden. Und wofern über dis doch jemand/ es sey von Geistlichen oder Weltlichen Personen/ diese Majestät und Versicherung zu übertreten sich unterstünde/ so erkennen wir Uns schuldig/ sambt Unsern Erben und künfftigen Königen in Böhmen/ wie auch die Stände dieses Königreichs/ zu einem jeden derselben/ als einem Verhinderer und Zerstöhrer gemeines Friedens/ zugreiffen/ die Stände dargegen bey dem ihrigen zu schützen und zu vertheidigen; wie solches in der Lands-Ordnung/ der Articul: Von Beschützung des Landes Güter Ordnung und Rechten &c. klärlicher ausweiset.

Endlich befehlen Wir den Grössern und Mindern Officiren bey der Land-Tafel dieses Königreichs Böheim/ daß sie/ zu künfftiger Gedächtniß/ diesen Brief und Majestät in des Land-Tages Relation, welche bey diesem Land-Tage von allen

dreyen Ständen dieses Königreichs Böheim bey der Land-Tafel geschehen wird / in die Land-Tafel mit einverleiben / und hernacher dieses Original, zu andern Freyheiten und Landes-Privilegien / auf Carlstein legen und verwahren lassen.

Dessen zu Uhrkund / haben Wir Unser Kayserlich Secret an diesen Brief und Majestät gehenckt. Datum aus Unserm Königlichen Schloß Prag / am Donnerstag nach S. Procopii, Anno 1609. Unserer Reiche / des Römischen im 34. des Hungarischen im 37. und des Böhmischen auch im 34. Jahr.

Rudolff

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium

Adam à Sternberg

Supremus Burggravius Pragensis.

Dieses ist der Weltbekandte Majestäts Brief / dessen Violirung hernach dem Römischen Reich einen unwiederbringlichen Schaden über den Hals gezogen / wovon die Reliquien des Landverderblichen dreyssigjährigen Kriegs jederzeit / mehr als zu viel / zeugen werden. Die Formula davon findet sich sonsten im *Theatro Europæo*, Tom. I. ad an. 1618. p. 4. biß 8. wie auch in *Apologia Statuum Bohemicorum sub Utraque communicantium*, *Anno* 1619. *Germanice edita*, Lit. L. M. §. 27. It. beym *Gastelio*, *de Statu Publico Europæ*, Cap. 6. §. 213. pag. 334. biß 338. *Meterano*, lib. 28. ad annum 1609. p. 503. ad 507. wiewohl das datum hier lautet: Mittwoch nach *S. Procopii*; und andern. *Bucholzerus*, *in Indice Chron.* h. a. meinet / er wäre den 13. Julii gegeben; Hr. *Müller* aber *Annal. Saxon.* h. a. pag. 246. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XV. h. a. pag. 957. *Gottfrid*, *Chron.* part. 8. h. a. pag. 970. *Franciscus & Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. cap. 15. pag. 667. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 57. pag. 201. und viele mehr / setzen den 11. Julii; zugebende / daß die Publication desselben erst nach zweyen Tagen geschehen. Von dieser Sache kan man weiter nachschlagen / *Gottfrid.* l. c. pag. 968. & 969. *Lundorpium* l. c. p. 916. ad 918. & 952. ad 960. *Micrælii Syntagma*, *lib.* 3. *Sect.* 12. pag. 587. *Caroli* l. c. pag. 198. ad 201. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. p. 135. *Bucelini Annal. German.* h. a. pag. 143. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. 2. p. 265. & 266. Hr. von Ziegler täglicher Schauplatz der Zeit; sub 13. Maji, §. 3. pag 525. Hierauf wurde den 15. Julii, wie besagte Authores melden / zum ersten mahl wieder / in einer lange Zeit hero verschlossen gewesenen Hussitischen Kirche / der Evangelische Gottesdienst celebrirt, und eine Deutsche Predigt gehalten.

In Oesterreich setzte es nicht weniger Händel. Die Protestanten hielten es unverantwortlich zu seyn / bey der letzten Oehlung / die man ihrer Religion geben wolte / als unbewegliche Klötze stille zu sitzen / und die Hände in den Schooß zu legen. Wann sie nun / ihrem Gewissen Lufft zu machen / bereits voriges Jahr ihre

alte

alte wohlhergebrachte Jura, weil doch durch suppliciren das geringste nicht zu erhalten gewesen / mit dem Degen in der Faust zu vertheidigen angefangen / als fuhren sie in diesem Jahr ferner fort / ohngeachtet den 12. (oder 21.) Januarii, der Terminus Avocatoriorum, so zu Wien öffentlich angeschlagen / und alle die man nach der Hand attrappiren würde / Vogelfrey gemacht worden / zu Ende geloffen. König *Matthias* rüstete sich seines Orts nicht weniger. *Ferdinandus Collonitsch* sollte / auf Päbstliches Conto, sieben Fahnen Fuß-Volck werben / weil es aber mit dem Hand-Gelde gar zu knap hergegangen / liessen sich wenig enrollirẽ. Auf allen Fall suchte der König / durch den Obersten *Buchheim*, etliche Oerter / so wegen der Protestirenden in Gefahr waren / in Sicherheit zu setzen; worüber die Partheyen / den 25. Januarii, eine halbe Meile von *Hallenbrun*, wo sich beyde posto zu fassen bemüheten; einander die Köpfe ziemlich gewaschen / wiewohl des Königs Trouppen die meisten Schläge davon getragen. Solcher Ernst machte den König dergestalt stutzen / daß er / an einem glücklichen Ausgang seines Unternehmens zweiffende / den Protestanten gütliche Tractaten angebothen / worzu der Mährischen Stände / sampt anderer Chur- und Fürsten / abgeordnete Ministri, die sich der Oesterreicher mit Nachdruck angenommen / nicht wenig cooperirt. Ein Ende von der Sache zu machen / kam / den 13. Februarii, der Ausschuß von den Ständen von Horn, als sechs vom Ritterstand / und vier von den Städten zu Wien an. Der Päbstliche Nuncius *Mellino*, *Melchior Cleselius*, und Ertz-Hertzog *Leopold*, Bischoff von Passau und Straßburg / negligirten zwar nichts / dem Könige einzubilden / daß man den Ketzern eher die alten Privilegia nehmen / als neue geben sollte; nichts desto weniger gieng der Herr den sichersten Weg / und vertrug sich / nach zurück gelegten ziemlich harten Debatten, den 12. Martii, folgender Gestalt mit ihnen: (1) Denen Herren und Edlen / sollte das Exercitium Religionis Evangelicæ, in ihren Schlössern / Dörffern und Festungen / wie auch in den Städten / in privat-Häusern zu treiben / erlaubet seyn; (2) Wolte Er den Evangelischen / zu ihrem Gottesdienst / drey Kirchen / nemlich die zu *Inersdorff*, zu *Tribelsvinkel*, und die zu *Hörnals*, einräumen; (3) Die Räthe / und andere Officirer, sollten von beyderseits Religions-Verwandten bestellet / und die Erb-Aempter in ihrem alten Stande verbleiben; (4) In Städten möchte der Magistrat und Bürgerschafft immediatè die Officia besetzen / ohne fernere Ordre deßhalben von Hof zu erwarten; (5) Keine Kirche sollte hinführo mehr gesperret / sondern jeder Parthey das Ihrige geruhig gelassen werden. (6) Sollten die Bürger in den Städten Macht haben / ihnen Prediger zu erwehlen; denen keines wegs zu verwehren / ihre Krancken zu besuchen / und ihnen das H. Abendmahl zu reichen. (7) Ausser den Ceremonien, so in Römischer Kirchen gebräuchlich / sollten die Protestanten / eben das Juramentum Fidelitatis præstiren / worzu die Römisch-Catholische verbunden. (8) Alle Uniones, Confœderationes, Offensiones, Feindseeligkeiten / müssten aufhören / und gute Nacht haben; (9) Was / zeit währender Unruhe / beyder seits passirt, sollte ewig vergessen und vergeben seyn; (10) Wer / wegen des

nicht geleisteten Juraments, seiner Charge entsetzt / sollte wieder in integrum restituirt werden; (11) In den Städten und Flecken Ob der Enß / wie auch in Vorstädten und Hospitälen / sollte den Protestanten ihr freyes Religions Exercitium keines Wegs verboten seyn. Vid. *Gottfrid* l. c. pag 968. & 969. *Meteranus* l. c. p. 501. & 502. *Lundorpius* l. c. p. 922. ad 924. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 263. & 264. *Caroli* l. c. pag. 198. Hierauf ward der Huldigungs-Terminus angesetzt / welchen die Protestanten zu Linz und Olmütz schuldigster massen beobachtet; in der Steyermarck aber / Kärnthen und Krain / wollte es nicht klappen / weil Ertz-Hertzog *Ferdinand* die Ketzer nicht leiden kunte. Kaum war die Huldigung vorbey / fieng die Catholische Geistlichkeit in Oesterreich selbst wieder neue Händel an / vorgebende / die im Friedens-Instrument enthaltene Freyheit gienge die Bürger und Bauren nichts an; würckten auch dißfalls eine Kayserliche Inhibition aus / worüber viel Verdruß entstanden. Die Herren und die von Adel nahmen sich der übrigen Glaubens-Genossen / nach äuserstem Vermögen / an / schickten etliche Deputirte zum Könige nach Presburg / und brachten ihre Gravamina weitläufftig vor; anbey ersuchten sie die Ungarn / Krafft getroffener Verbündniß / ihnen gegenwärtig beyzustehen. Der tapfere *Palatinus*, *Stephanus Illishasky*, sparete keinen Fleiß / den guten Leuten / vor seinem Ende / noch einen Reuter-Dienst zu thun / dem Könige zu Gemüthe führende: wie leichtlich die Unterthanen / durch dergleichen harte Auslegung / und Verdrehung der klaren Disposition des Instrumenti Pacis, zu desperaten Consiliis gebracht / und zugleich die unruhige Ungarn und Heyducken wieder aufgewiegelt werden könten; Ihr Maj. litte ja die Juden in ihrer eigenen Residentz / von denen doch bekandt / was vor Gotteslästerliche Principia sie von Christo hätten / und die armen Christen wollte man ausgeschaffet wissen; &c. Wann gleich solche Remonstration nicht allen erwünschten Effect gehabt / half sie doch zu grösserer Conniventz und gelindern Consiliis. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c.

Die Schlesier gleicher Gestalt von dem Gewissens-Zwang zu befreyen / erklärten sich die Böhmen / nach erlangten Majestäts-Brief / ihr Kriegs-Volck keines wegs abzudancken / es hätte dann der Kayser zuvor auch den Schlesischen Protestanten mit einem Privilegio prospicirt. Diese Forderung war von der Consequence, daß der Kayser / nolens volens, den Schlesiern einen absonderlichen Majestäts-Brief / dessen Formular *sub dato Prag*, den 20. *Augusti*, *Anno* 1609. im *Theatro Europæo*, Tom. 1. ad an. 1618. pag. 10. ad 14. wie auch beym *Gastelio* l. c. §. 214. p. 338. ad 341. und in *Friderici Lichtsternii* Fürsten Cron / pag. 147. zu lesen; ertheilen müssen / welcher in Substantialibus mit dem Böhmischen überein kommt / ein ungehindertes öffentliches Exercitium Religionis Evangelicæ in sich haltende. Worauf Mars und Bellona ihren Abschied genommen. Vid. Authores cit.

§. 4. Schweden-Pohlnischer Krieg.

In Liefland hatten die Schweden dieses Jahr weniger Glück als im vorigen. Die Belagerung der Stadt Riga musten sie völlig aufheben; die Dünamünder Schantze nahm der

der Pohlnische General, *Carl Chodkiewitz*, mit grösserer Avantage wieder ein / als dero Verlust / in verwichener Campagne, Schaden nach sich gezogen; 2000. Schweden / womit der Graf von *Mansfeld* den Belägerten Lufft zu machen gedachte / giengen dabey capot; hier und dar ergaben sich kleine Schantzen / Schlösser / &c. welches alles den Pohlen zu nicht geringem Vortheil gereichet. Vid. *Loccenius* lib. 8. *Rer. Suec.* pag. 476. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. pag. 135. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 9. Cap. 10. p. 289. *Zeiler Topogr. Livon.* p. 26. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. h. a. lib. 1. Cap. 62. p. 219.

§. 5. Pohlen-Moscowitischer Krieg.

Des Moscowitischen Wesens desto nachdrücklicher sich anzunehmen / beruffte König *Sigismund* von Pohlen die Stände / auf einen Reichs-Tag / nach Warschau / und vor allen Dingen / den innerlichen Groll / zwischen seiner Parthey / und den *Rokoschern*, welcher sich / der Tractaten vorigen Jahrs ohngeacht / noch immer blicken lassen / gründlich zu heben. Unter andern wurde beliebet (1) daß ins künftige / jeder Zeit eine freye Wahl seyn sollte / (2) kein Ausländer / zu Geist- oder Weltlichen Aemptern promovirt werden / (3) keinem Privato, bey Straffe der Rebellion, particulier-Werbungen anzustellen / erlaubet seyn; (4) denen Griechen wollte man ihr Exercitium Religionis, auf die Art / wie bißhero geschehen / ferner gönnen; (5) den Cosacken stünde frey nach eigenem Belieben / ihnen einen General zu erwehlen / der doch dem Könige den Eyd der Treue zu leisten hätte; (6) wann sich einer über den König zu beschweren / sollte er erstlich seine Klagen dem vornehmsten Reichs-Rath / oder Ertz-Bischoffen seines Palatinats, vorbringen / damit sie deßwegen an den König schreiben / und umb Remedirung anhalten könten; wollte aber dieses nicht helffen / sollte er es für dem sämptlichen Adel derselben Woywodschafft / und endlich gar an die gesampten Reichsstände / gelangen lassen / welche mit dem Könige aus der Sache zu reden / und nach derer Befindung / die Rechts-Nothdurfft zu beobachten / gehalten seyn sollten. &c. Wie nun solcher gestalt dem innerlichen Mißtrauen abgeholffen worden / richtete man die Gedancken einzig und allein auf den Moscowitischen Krieg. Die 5000. Schweden / die König *Carl*, unter Commando *Jacobi de la Gardie*, Tzaar *Zusky* zu Hülffe geschickt / machten dem falschen *Demetrio* so angst und bange / daß er *Stararuſſa*, woselbst er Hof gehalten / darüber verlassen / verbrandt / und sich an andere Oerter retirirt. Diese Begebenheiten sporeten die Pohlen umb so viel mehr an / ihren Marche zu beschleunigen; wie dann der König selbst / mit einer starcken Armée, in Moscau eingefallen / und auff Einrathen des Litthauischen Cantzlers / *Leonis Sapieha*, durch den Feld-Herrn *Sulkoffsky*, die grosse Stadt Smolensko, am Ende des Jahrs / zu belagern angefangen; welche Belagerung hernach in eine Bloquade verwandelt worden. Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XV. h. a. p. 918. & 919. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1020. *Piasecius* ad an. 1608. pag. 305. *Spondanus Cont. Annal. Baron.* h. a. §. 4. p. 135. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. 10. pag. 287, ad 289.

Loccenius lib. 8. *Rer. Suecic.* p. 477. ad 479. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* lib. 1. Cap. 62. pag. 219. Hr. D. *Beemann*, *Hist. Orb.* Part. 2. Cap. 7. §. 6. pag. 669. Hr. von Pufendorff Einleitung / von Schweden / h. a. p. 556. *Erasmus Francisci*, Traur-Geschichte / Part. 1. pag. 355.

§. 6. Türcken-Persischer Krieg.

Durch der *Georgianer* Abfall / ward den Türcken ein ziemlicher Strich / dieses Jahrs durch ihre Rechnung gemacht. Auch hatte sich der Rebell / *Calender Ogly*, in Persischen Schutz begeben / dessen Beyhülffe / diese letztere / ihre / wieder den Türckischen General *Cigala*, ohnweit Babylon / erhaltene Victorie, guten Theils zu dancken gehabt. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 9. Cap. XI. p. 289. In was vor einem elenden Zustande sich damahls der Türckische Hof befunden / melden *Ricaut* und *Sagredo*, Chron. Turc. lib. X. h. a. pag. 370. folgender gestalt: die Ottomannische Monarchie war zu dieser Zeit / wie ein ungeheurer grosser Riesen-Leib / so aber durch die darinnen überhand habende böse Feuchtigkeiten und Humores, gantz geschwächt und ungesund worden war. Die Schätze wurden vergeudert; die Ministri waren dem Geitz ergeben; der Sultan den Wollüsten; allenthalben war schlechter Rath; unvollkommene Execution; hochmüthige und unbändige Militz; verderbte Müntze: die meisten Chargen wurden verkaufft; alle Justitz war feil; jeder dachte auf seinen eigenen Nutzen / mit Hindansetzung des gemeinen Besten &c. daß also kein Wunder / wann die Persianer einen Sieg über den andern davon getragen.

§. 7. Abyssinischer Krieg.

Den falschen *Jacob* vollends aus dem Wege zu räumen / tummelte sich König *Susneus*, in der Provintz *Tigra*, wohin er sich retirirt, wacker herumb; nichts destoweniger kunte er ihm so wenig abhaben / daß er sich vielmehr mit seiner Armee / zurück / in die Provintz *Dembea* begeben müssen / dem Statthalter in Tigre die Sorge ihn weiter zu verfolgen / auftragende. Seine Schlupffwinckel hatte er auf dem Gebürge *Bora*, woselbst zween vornehme Herren des verstorbenen Königs *Jacobs* nahe Anverwandten / wohneten / die sich biß dato allezeit / nach Vermögen seiner angenommen. Allein / wie sie den Betrieger ins Gesichte bekommen / und erkandt / daß er nichts weniger / als ihr vermeinter Vetter / besetzten sie gleich alle Pässe / schlugen seine bey sich habende Leute fronsweiß zu tode / nahmen ihn selbst gefangen / und schmissen ihm den Kopf ab. Worauf *Susneus* ein ruhiges Reich bekommen. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. XIV. h. a. 293. & 294.

§. 8. Barbarischer einheimischer Krieg.

Nachdem *Sidan* die Stadt Marocco erobert / versammlete *Abdala*, König von Fetz, im folgenden Winter / ein Kriegs-Heer von 14000. zu Fuß / und 2000. zu Pferd / und zog damit auff Marocco zu / in Hoffnung / selbigen Ort ihm wieder aus den Händen zu reissen; allein / mittlerweil er sein Dessein auszuführen bemühet gewesen /

wesen / rückte *Sidan* vor Fetz, und obligirte ihn dardurch sporenstreichs zurück zu kehren / und den Seinigen zu succurriren. Die Sachen aber waren bereits in solchem Stande / daß es im Januario, zu einer grossen Battaille kommen / in welcher *Abdala* erschreckliche Schläge darvon getragen / und sich noch darzu nach *Tremissen*, in das Türckische Gebiete / retiriren müssen. *Muley Bufferos* lieff von freyen Stücken hinweg; und *Muley Scheck*, sehende / daß *Sidan* aller Orten den Meister spielete / begab sich mit Weib- und Kindern / bey 80. Personen starck / gar nach Spanien / König *Philippo* unterschiedliche Seepläße / als *La Rache*, *Alcasser* &c. offerirende / wann er ihme hülfliche Hand leisten würde. Der König nahm zwar die Offerten utiliter an / räumete auch *Muley Scheck* eine Wohnstädte in Algarbien ein / und versahe ihn sonsten mit gebührlichem Unterhalt; als aber der Marchese *di Santa Croce*, mit einer deßwegen ausgerüsteten Flotte / die versprochene Pläße in Besitz nehmen wollen / wurden ihm die Thore vor der Nasen zugeschlossen / und er gezwungen / unverrichter Dinge / wieder nach Hause zu marchiren. Wie nun *Sidan* solcher Gestalt niemand mehr zu fürchten gehabt / legte er gute Garnisonen in Tetuan, LaRache, Salée, Fetz, Marocco, Sus, &c. und machte sich also Meister von einem sehr grossen und mächtigen Land / so sich biß an die Canarischen Insuln erstreckt. Vid. *Meteran.* lib. 29. ad an. 1610. p. 538. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 9. c. 14. p. 294.

§. 9. Tartarischer Krieg.

Der elende Zustand / in welchem der Türckische Hof gesteckt / wie auf voriger Seite §. 6. gemeldet / machte / daß die der Pforten sonst tributaires Fürsten / wenig oder nichts / nach dem *Sultan* gefragt / gleich als wann kein Kayser gewesen wäre. Das seit vor einem Jahr / ledig gestandene Tartarien kan ein klares Zeugniß hievon geben; dann wie der Sultan des letzt verstorbenen Chams hinterbliebenem Printzen / der sich in Constantinopel aufgehalten / das Tartarische Regiment aufgetragen / legte sich seines Vatern Bruder nicht allein hautement darwieder / sondern schrieb sich auch die Succession selbsten zu / woraus ein blutiger Krieg entstanden. Der Hof muste sich nothwendig des Printzen annehmen / als von welchem man ersprießliche Dienste wieder die Perser zu erwarten gehabt; hingegen raffte des Chams Bruder / seines Orts / auch ein grosses Kriegs-Heer zusammen / sein Propos mit der force hinaus zuführen. Auf solche Weise geriethen zwey mächtige Arméen an einander / die endlich das Decisum auf eine Schlacht ankommen liessen / in welcher über 40000. Mann erschlagen worden. Das Feld behielt des Printzen Parthey / und muste sich seines Vatern Bruder zum Lande hinaus packen / worauf er die Regierung angetreten. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1018. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 69. p. 247. & 248. referirt es ins Jahr 1610; wie auch Hr. *Ludolfi*, lib. X. Schaubühne / Cap. 9. p. 338.

§. 10. Jülichischer Successions-Streit.

Der letzt verstorbene Hertzog *Johann Wilhelm*, von Jülich / Cleve und Berg / wie

wie auch Graf von der Marck und Ravenstein / hat zwar eine reiche Erbschafft/aber auch Materie genug zu grossem Streit / hinterlassen. Was vor Herren Anspruch auf seine Länder gemacht / und auf was vor Gründen / selbige beruhen / will ich kürtzlich melden: Die vornehmsten Freyer solcher reichen Braut waren demnach / (1) das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen; (2) Der Chur-Fürst von Brandenburg / *Johannes Sigismundus*; (3) *Philippus Ludovicus*, Pfaltzgraf von Neuburg; (4) *Johannes*, Pfaltzgraf zu Zweybrücken; (5) *Carolus* von Oesterreich / Marggraf zu Burgau; (6) *Carolus I.* Hertzog von Nevers und Rhetel; (7) *Henricus*, Hertzog von Bouillon; (8) Graf *Ernst* von Manderscheid. Ihre Gründe belangend / waren:

(1) *Argumenta* des Hauses Sachsen.

(1) Hätte Kayser *Friderich* der III. de dato Grätz / Anno 1483. den 16/26. Junii, Hertzogen *Alberto*, seiner treuen Dienste wegen/die er ihm/und seinem Sohne *Maximiliano*, sonderlich in den Niederlanden / geleistet / die Anwartung auf die Hertzogthümer Jülich und Berg / wann solche / durch Abgang Hertzogs *Wilhelmi*, oder sonsten / ledig würden / durch ein solenne Diploma, ertheilet; welche Expectantz König *Maximilianus*, de dato Fallazin, anno 1486. den 18. Septembr. und nachmahls auf dem Reichstag zu Worms / 8. Sept. anno 1495. als Römischer Kayser / nicht allein confirmirt, sondern auch auff Hertzog *Albrechts* Brudern / Hertzog *Ernsten* von Sachsen / und beyderseits Descendenten, extendirt.

(2) Als Chur-Fürst *Johann Friderich* zu Sachsen / sich / anno 1526. mit *Sibylla*, Hertzog *Johannis* zu Cleve Tochter / vermählet / wurde / den 8. Augusti, in den Heyraths-Contract mit hinein gesetzt / daß / wann Hertzog *Johann* der III. von Cleve/und *Maria*, seine Gemahlin/ohne Männliche Erben versterben sollten/ die fürder keine Erben verliessen / die Erbfolge alsdann auf gedachten Chur-Fürsten fallen sollte; welche Pacta, anno 1544. den 11. und 13. Maji, so wohl vom König *Ferdinando* I. als / in specie, vom Kayser *Carolo* V. zu Speyer; bestätigt worden. Vid. *Summarische Deduction* des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen / an den verledigten Fürstenthümern Gülich/ Cleve und Berg &c. *Meteranus*, lib. 29. ad annum 1610. pag. 593. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 971. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. 15. h. a p. 960. ad 972. *Broweri Annal. Trevir.* Tom. 2. lib. 23. §. 63. h. a. p. 450. Hr. *Lairitz*, Palmwald. Geneal. Juliac. C. 4. §. 2. p. 442. *Strauchius*, *Dissert. Exoter.* X. *de Ejectione & Restitutione Ducis Wirtenbergici*, §. XI. XII. & XIII. p. 274. ad 279. woselbst die Passages aus den Instrumentis, so hieher gehören; und p. 291. ad 296. die Instrumenta selbst/ in forma zu finden. *Limnæus* J. P. lib. V. c. X. p. 245. an welchem Orte/Kayserß *Friderici* Expectantz-Brief/ de Anno 1483. ebenmässig anzutreffen; *De Serres*, *Inventaire general de l'Histoire de France*, h. a. p. 857. *Pfanner. Hist. Pac. Westphal.* lib. 1. §. IX. p. 24. & 25. *Grammondus Hist. Gall.* lib. 1. p. 14. Author der Beschreibung des H. Röm. Reichs/ Part. 2. c. 7. p. 149. Hr. *Müller Annal. Saxon.* ad an. 1483. p. 48. & an. 1486. p. 52. & 1495. p. 57. & 1526. p. 80. & 1544. p. 100. & 1610. p. 254. & 1613. p. 266. &c. *Sprenger prætens. Illustr.* p. 195. &c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 9. c. h. a. p. 267. &c. Hr. D. *Spener. Op. Herald.* part. spec. lib. I. c. XIII. §. VIII. p. 81. *Jonhston*, *Rer. Britan.* lib. 14. ad an. 1619. p. 466.

(2) *Argu-*

(2) *Argumenta* des Chur-Fürsten von Brandenburg.

(1) Hätte Marggraf *Albrecht Friderich* von Brandenburg in Preussen / anno 1572. sich mit *Maria Eleonora*, erstgebohrner Tochter Hertzogs *Wilhelmi V.* von Jülich / Cleve und Berge / und also / ältesten Schwester des letzten Hertzogs *Johannis Wilhelmi*, mit solcher Restriction vermählet: Daß / wann Hertzog Wilhelm der V. und *Maria*, keine männliche Erben lebendig hinterlassen würden / oder die / so sie lassen / fürder keine Erben verliessen / alsdann ihre Fürstenthum / Jülich Cleve und Bergen / die Grafschafft Marck / Ravensperg / und andere Herrlichkeiten / sampt allen Gütern / Ein- und Zubehörungen / An- und Zufälligen Gerechtigkeiten / mit Landen und Leuten / an solche älteste Tochter / Fräulein *Maria Eleonora*, Hertzog *Albrecht Friderichs* Gemahlin / und ihre Erben / ob sie die mit einander zeugen würden / Krafft und Inhalt darüber hiebevor erlangten und bestätigten Kayserlichen Privilegiens, kommen sollten und vererbt seyn. Und da der Fall geschähe / daß beede Söhne / *Carl Friderich*, und *Johann Wilhelm*, ohne Leibes Erben verschieden / und alsdann obbemeldte Fürstenthum und Lande an Hertzog *Albrecht Friderichen*, dessen Gemahlin / und ihre Erben / kommen und fallen würden / ist fürder abgeredet / daß / auf solchen Fall / durch ihn Hertzog *Albrecht Friderichen*, oder seine Erben und Nachkommen / zu und neben den 25000. Goldgülden / zu einer jeden der andern dreyen Töchter Heyrath-Gut 200000. Goldgülden / oder deren rechter Werth / für alle Gerechtigkeit / so sie an allen verlassenen Landen haben möchten / vergnügt werden sollen &c. Diese Verordnung wäre nachmahls / bey Ausstattung der zweyten Tochter / Printzessin *Annæ*, an Pfaltzgraf *Philipp Ludwigen* zu Neuburg / anno 1574. wie auch der dritten / Printzessin *Magdalenæ*, an Pfaltzgraf *Johann* zu Zweybrücken / anno 1579. und der Vierdten / Printzessin *Sibyllæ*, an Marggraf *Philipp* von Baden / anno 1589. die nach seinem Tod / Marggrafen *Carl* von Burgau geheyrathet; wiederholet / und dabey ausdrücklich versehen worden: daß / wann erwehnte älteste Tochter ohne eheliche Leibes Erben mit Tod abgehen würde / so dann die zweyte Tochter / und dero Erben / aller Länder und Güter fähig und Erben seyn sollten. Wann nun gedachte Printzessin *Maria Eleonora*, mit Hertzog *Albrecht Friderichen* in Preussen / verschiedene Töchter gezeuget / wovon Chur-Fürst *Johann Sigismund* von Brandenburg die älteste / *Annam*, anno 1594. und Marggraf *Christian* zu Brandenburg / die zweyte / *Mariam*, anno 1604. geheyrathet; also hätte auch der Chur-Fürst sein Recht / unter andern / ex hoc capite herzu deducizen.

(2) Wären diese Länder bißhero für gemeine / und auf die Töchter geerbte Lehen / gehalten worden; dann / wie bekandt / wäre Cleve / nach dem Tode Grafen *Johannis*, anno 1368. an dessen verstorbenen Bruders *Dieterici* des X. Tochter / *Margaretham*, (welche andere *Mariam* nennen) so sich mit Graf *Adolpho* dem IX. von der Marck verehlichet / kommen; gleicher gestalt / wie anno 1315. Graf *Engelbrecht* von der Marck / vom Kayser *Ludovico Bavaro* in die Acht erkläret / und seine Grafschafft jetztgemeldtem Grafen *Dieterich* von Cleve zu geschrieben worden; hätte seine

Tochter *Margaretha*, auch dieses Land ihrem Manne zugebracht. Die Herrschafft Ravenstein läge im Hertzogthum Brabant / woselbst bey abgehender Manns Linie / die Frauen succediren. Uber das / wäre nach Absterben *Alberti* IV. die Grafschafft Bergen / seiner einigen Tochter *Margaretha*, Hertzog *Henrichs* von Limburg Gemahlin / heimgefallen / auch hätte 1348. als Graf *Adolph*, sampt seinen Söhnen / *Adolph* und *Wilhelm*, Todes verblichen / Graf *Adolphs* Tochter / *Margaretha*, Grafen *Ottonis* von Ravensberg Gemahlin / solche Grafschafft ererbt; derer Tochter / *Margaretha*, sie wieder ihrem Manne / Graf *Gerharden* von Jülich / zugebracht / welchen Kayser *Carolus* IV. anno 1349. solenniter damit investirt. Ferner wären / Anno 1511. nach dem Tode Hertzog *Wilhelms* des IV. von seiner Tochter und Erbin / *Maria*, die Hertzogthümer Jülich und Berg / nebenst der Grafschafft Ravensberg / Hertzog *Johanni* III. von Cleve / ihrem Gemahl / zugebracht worden.

(3) Hätte Kayser *Maximilianus*, der Sächsischen Expectantz ohngeachtet / erwehntem Hertzog *Wilhelmo* IV. von Jülich / anno 1496. ein Privilegium ertheilet / darinnen er dessen Tochter / die Hertzogthümer Jülich und Bergen / sampt der Grafschafft Ravensberg / zu erben / vor fähig declarirt; welches er Anno 1509. den 4. Maji, nochmahlen wiederholet / ferner hinzufügende: Und ob durch weyland Unsern lieben Herrn und Vater / Kayser *Fridrich* L. G. in Zeit seines Lebens / umb Fälligkeit willen / vor berührte zwey Hertzogthum und Grafschafft auff jemand einigerley Expectantz, Zusagungen oder Verschreibungen / gegeben und ausgegangen wäre / wollen Wir / daß dieselben gantz krafftlos / unbündig und nichts / auch vorgemeldt Unserm lieben Oheim und Fürsten / S. Lbd. Tochter / und ihren männlichen Leibes-Erben / an obberührten Freyheiten und Gnaden / unvergriffen und unschädlich seyn &c. So hätte man auch / in gemeldtem Jahr 1496. bey Verlöbniß Hertzogs *Johann* von Cleve / mit Hertzogs *Wilhelmi* Tochter / *Maria*, expresse im Heyraths-Contract verordnet / daß die Töchter / und dero Leibes-Erben / jederzeit diese Länder ungetheilet zu ererben berechtiget seyn sollten: welchen Vertrag der Kayser Anno 1498. und 1508. confirmirt.

(4) Von undencklichen Jahren hero / wäre die gantze Erbschafft allemahl dem erstgebohrnen Sohn / oder der Erstgebohrnen Tochter / heimgefallen; also hätte Graf *Dieterich* der X. Anno 1318. die gantze Grafschafft Cleve erhalten / und seinem Bruder *Johanni* allein die Stadt *Orsoy* und das Haus *Lunye* eingeräumet. Dieses Recht wäre hernach offt / in den Heyraths-Verträgen / repetirt, auch vom Kayser *Maximiliano*, Anno 1508. und 1509. und von *Ferdinando* I. Anno 1559. wiederholet worden: daß nemlich die Lande / so lange Hertzogs *Wilhelmi* Posterität / in absteigender Linie / übrig seyn würde / beysammen bleiben sollten; auf welches eingeführte Recht alle folgende Landes-Fürsten / ehe man ihnen gehuldigt / hätten schweren müssen / dergleichen Eyd noch Anno 1598. Hertzog *Johann Wilhelm* abgelegt. Uber dis / hielten die obenangeführte Heyraths-Pacta, zwischen Hertzog *Albrecht Friderich* in Preussen / und seiner Gemahlin *Maria Eleonora*, de Anno 1572. klärlich in sich: Im Fall beyde Jülichische Printzen / *Carl Friderich*, und

Johann

Johann Wilhelm, ohne Leibes Erben verscheiden sollten / so dann alle Fürstenthümer und Lande / an Hertzog *Albrecht Fridrichen*, und dessen Gemahlin / als die älteste Tochter / und ihre Erben / kommen und fallen sollten &c. Und wie nachmahls / Anno 1574. die zweyte Prinzessin *Anna*, den Pfaltzgrafen von Neuburg geheyrathet / ward abermahl im Heyraths-Contract versehen: Im Fall die älteste Tochter / ohne eheliche Leibes-Erben mit Tode abgehen sollte / so dann bemeldete *Anna*, als nach *Maria Eleonora*, die ältere / oder deroselben eheliche Leibes Erben / in der älteren Tochter / oder deroselben abgestorbenen Erben / Fußstapffen treten / und alles des jenigen an Landen und Leuten / Fahrnüß und andern / fähig und Erben seyn sollten / als wie Prinzessin *Maria Eleonora*, oder ihre eheliche Leibes-Erben / hätten seyn sollen / oder gewesen wären. Solches sey Anno 1579. und 1589. bey Vermählung Hertzog *Wilhelms* beyder jüngsten Töchter / an den Pfaltzgrafen von Zweybrücken / und Marggrafen von Baden / fast von Wort zu Wort / repetirt worden.

(5) In specie, hätte die Prinzessin *Anna*, zweyte Tochter Hertzog *Wilhelms*, bey Fürstlichen Ehren und Treuen / mit Consens ihres Ehe-Herrn / Pfaltzgrafen von Neuburg / zu zweyen mahlen / als 1574. den 27. Septembr. und 1575. den 25. Julii, auf alle und jede Erb-Gerechtigkeiten / Forderung und Anspruch / zu denen Väterlichen Fürstenthümern / Grafschafften und Herrlichkeiten / solenniter renuncirt; welches auch die dritte Prinzessin / *Magdalena*, Pfaltz-Graf *Johannis* von Zweybrücken Gemahlin / Anno 1581. den 30 Decembr. gethan. Vid. *Erasmi Seidel*, Gerechtsamkeiten des Hauses Brandenburg. *Sprengeri Ellychnia*, pag. 1858. & 1859. Ejusd. *Prætensiones Illustr.* Hr. D *Spener*, *Op. Herald.* part. spec. lib. 1. Cap. 13. §. VIII. IX. & X. pag 81. & 82. *Limnæus* J. P. lib. V. Cap. X. p. 241. ad 244. *Lundorpius*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XV. ad h. a. pag. 936. ad 941. *Strauchius Dissert. Exoter. X.* §. XIV. p. 280. Grammondus lib. 1. Hist. Gall. p. 13. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Geneal. Juliac. Cap. 4. §. 3. pag. 142. biß 444. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 2 Cap. VIII. §. 17. pag. 49. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne lib. 9. Cap. 2. p. 269. ad 271. *Brower*, *Annal. Trevir.* lib. 23. Tom. 2. §. 63. pag. 450. *Hornii*, *Orb. Polit.* pag. 223. & 224. *Jonhston* l. c. *De Serres* l. c. pag. 817. *Pfanner* l. c. Des Chur-Fürsten Antwort auf die Sächsischen Objectiones, findet sich beym Strauchio l. c. §. 15. ad 20. pag. 281. biß 288.

(3) *Argumenta* des Paltzgrafen von Neuburg.

(1) Seyen die streitigen Länder eigentlich rechte Manns- und keine Weiber-Lehen gewesen / ausser / so offt es denen Kayserrn beliebt / denen Prinzessinnen besondere Gnade zu erweisen / sie geschickt zu machen / dieselbe zu empfahen / dergleichen Grace Hertzog *Wilhelm* der IV. von Kayser *Maximiliano* I. Anno 1496. vor seine Tochter *Mariam*, die Hertzog *Johann* von Cleve geheyrathet; wie auch Hertzog *Wilhelm* der V. Anno 1546. von Kayser *Carolo V.* als er sich mit des Königlichen Königs / *Ferdinandi*, Tochter / *Maria*, vermählet; welches Privilegium, beym *Limnæo*, l. c. und *Meterano*, l. c. p. 594. & 595. sampt der Confirmation Kayserrs

Maximiliani II. de dato Augspurg, 1566. 21. April. zu lesen; vor seine Töchter/ und dero männliche Erben / erlanget. Nachdem nun Hertzogin *Maria Eleonora*, Hertzogs *Albrecht Friderichs* in Preussen Gemahlin/ noch bey 10. Monat vor ihrem Bruder / dem letzten Hertzog *Johann Wilhelm* von Jülich / Cleve und Berge/ mit Tode abgangen / und keinen männlichen Erben hinter sich gelassen / sondern nur eine Tochter / welcher das *Carolinische* Privilegium keines weges zu statten kommen mag; als gehörte die Successiον der zweyten Printzessin / *Annæ*, Pfaltz-Grafen *Philipp Ludwigs* von Neuburg noch lebenden Gemahlin / von Rechtswegen / zu.

(2) Solche Erbfolge käme mit dem Heyraths-Vertrag zwischen Hertzog *Johann*, und seiner Gemahlin / *Maria*, Anno 1496. völlig überein; und müste das *Ferdinandische* Privilegium de Anno 1559. nach dem *Carolinischen* verstanden werden.

(3) Wäre Pfaltzgraf *Wolfgang Wilhelm*, *Philippi Ludovici* und *Annæ*, rechtmässiger Sohn / des verstorbenen Hertzogs / *Johann Wilhelms*, Nepos ex Sorore, und also ihm einen Grad näher verwand / als der Chur-Fürst von Brandenburg / dahero ihm auch die Erbschafft vor Jenem zuzuschreiben. Vid. Pfaltz-Neuburgische Rechtliche Deduction ihrer Ansprüche auf die Jülichische Lande / wieder Chur-Brandenburg. Hr. *Lairitz* l. c. §. IV. p. 444. & 445. *Limnæus* l. c. pag. 241. Hr. D. *Spener* l. c. lib. 3. Cap. 27. §. XX. p. 673. & 674. *Browerus* l. c. Hr. *Ludolfi*, l. c. pag. 270. *Sprenger* l. c. *Jonhston* l. c. *De Serres* l. c. *Pfanner* l. c. *Grammondus* l. c. pag. 13.

(4) und (5) *Argumenta* des Pfaltzgrafen von Zweybrücken; und Marggrafen von Burgau.

Wann gleich diese beyde Herren nicht die gantze Erbschafft / sondern nur ein Theil davon prætendiret/führten sie doch an:

(1) Die Länder Quæstionis wären rechte Mann- und Reichs-Lehen / die sonder einer specialen Kayserlichen Begnadigung / auf keine Weiber fallen könten.

(2) Der gantze Streit müste aus Kayser *Caroli V.* angeführten Privilegio de Anno 1546. geschlichtet werden.

(3) Das Jus Primogenituræ hätte in diesen Landen keinen Platz; würde auch dessen in der Erb-Einigung nicht mit einem Wort gedacht; deßwegen auf die Preussische Heyraths-Verträge umb so viel weniger Reflexion zu machen / weil sie nicht einmahl vom Kayser ratificirt.

(4) Hertzog *Wilhelm* hätte nicht vor eine Tochter allein/ sondern vor alle/ en general, das Nachfolgungs-Recht in seinen Landen / ausgebethen; weil nun Pfaltz-Graf *Johann* von Zweybrücken dessen dritte Tochter / *Magdalenam*, und Marg-Graf *Carl* von Burgau / nach dem Tode Marg-Grafen *Philippi* von Baden / die vierdte / *Sibyllam*, geheyrathet/ so gehörten ihnen auch ihre Portiones davon. Wiewohl hernach beyde Theile ihre Ansprüche an Pfaltz-Neuburg cedirt haben sollen. Vid. Hr. *Lairitz* l. c. §. 5. & 6. pag. 445. *Grammondus* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. *Brower* l. c. Hr. D. *Spener* l. c. §. 28. p. 676. *Limnæus* l. c. pag. 244. *Pfanner* l. c.

(6) und

(6) und (7) *Argumenta* der Hertzogen von Nevers und Bouillon.

Der Hertzog von Nevers führete an/ daß sein ehrälter Vater/ mütterlicher Linie/ Graf *Engelbrecht* von Cleve/ vom Könige *Ludovico XII.* von Franckreich/ zum Hertzogen von Nevers gemacht worden; weßwegen er auch den 9. Maji dieses Jahr/ an die Reichs-Stände geschrieben; wiewohl er von denenselben an den Kayserlichen Ausspruch verwiesen/ seine Prætension nachmahls fahren lassen.

Der Hertzog von Bouillon sprach die Grafschafft Marck an; weil er von Graf *Engelbrechten* dem VIII. und dessen zweyten Sohn *Eberhard*, herstammete. Renuncirte aber auch bald seiner Forderung. Vid. *Lundorpius* l. c. p. 942. *Limnæus* l. c. pag. 241. Hr. *Lairitz* l. c. §. 6. & 7. pag. 445. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 271. Hr. *Friderich Lucæ*, Grafen Saal/ pag. 225.

(8) *Argumenta* des Grafen von Manderscheid.

Graf *Ernst* von Manderscheid/ Grafen *Philippi* Sohn/ prætendirte die Grafschafft Marck, aus folgenden Gründen:

(1) Hätte Hertzog *Johann Wilhelm*, von Jülich/ Cleve und Bergen/ gedachte Grafschafft/ als ein recht Manns Lehn/ vor sich und seine Lehnsfähige Erben/ erhalten/ wie aus Kayser *Ludwigs*, wie auch *Sigismundi*, *Friderici* III. *Maximiliani* I. und *Caroli* V. Lehn-Briefen zu ersehen; dahero/ so lange jemand von der Mannes-Linie übrig/ die weiblichen Erben ausgeschlossen werden müsten.

(2) Stammete er von der Mannes-Linie der Grafen von der Marck her; nachdemmahlen Graf *Engelbrecht* der 2. so umbs Jahr Christi 1320. gelebt/ mit *Mechtild*, Gräfin von Arnsberg/ seiner Gemahlin/ zwey Söhne/ als Graf *Adolphen* von der Marck/ und Hertzog *Eberharden* von Arnsburg/ gezeuget; von welchen beyden Herren zwo Linien abgestammet/ derer erstere in erwehnten Hertzog *Johann Wilhelm*, dieses Jahr ausgestorben; von der zweyten käme er her/ und wäre sein Herr Vatter/ Graf *Philipp*, mit Hertzog *Joh. Wilhelm*, im 7. Grad/ nach dem Jure Canonico, oder im 14. nach dem Jure Civili, verwandt gewesen. Allein es wurde wenig Reflexion hierauf gemacht. Vid. Hr. *Lairitz* l. c. §. IX. p. 445. & 446.

Kaum hatte/ bey solchen Umbständen/ Hertzog *Johann Wilhelm* der Zeitlichkeit gute Nacht gegeben/ verfügte sich Pfaltzgraf *Wolffgang Wilhelm* von Neuburg/ mit einer kleinen Suite, in der Stille/ nach Düsseldorff/ und ergriff/ den 5. April, die Possession; kurtz darauf arrivirte *Stephanus* von Hartfeld/ Chur-Brandenburgischer Abgesandter/ nahm ebenfalls/ im Nahmen seines Herrn/ Düsseldorff/ Cleve/ und andere Städte/ in Besitz/ und schlug aller Orten das Brandenburgische Wappen an. Pfaltz Neuburg solches sehende/ affigirte das Seinige darneben/ protestirte wieder alles/ so ihm zum Præjuditz immer wiederfahren könte/ und begab sich/ auf Bitte der Düsseldorffischen Räthe/ aufs Schloß Benrat, woselbst er seiner Rechten Deduction aufsetzen/ und den Jülischen Land-Ständen insinuiren lassen/ die sich hinwieder auf die Neutralität beruffen/ biß die Sache vor dem Kayser ausgemacht wäre. Nicht lange hernach/ langte des Chur-Fürsten von Brandenburg

denburg Herr Bruder Marggraf *Ernst*, als künfftiger Statthalter/ in der Nassauischen Stadt Sigen, an; und wie auf solche Art/ die Gemüther/ täglich mehr und mehr gegen einander erhitzt wurden/ daß man auch einer ohnfehlbaren gefährlichen Weitläufftigkeit vermuthen gewesen; schlug sich Land-Graf *Moritz* von Hessen-Cassel ins Mittel/ den Chur-Fürsten/ und den Pfaltz-Grafen dahin persuadirende/ daß fürs erste eine Zusammenkunfft auf dem Wittgensteinischen Schloß Homburg gehalten/ und weil sie daselbst nicht einig werden können/ zu fernern gütlichen Tractaten/ eine andere in der Stadt Dortmund/ gegen den 27. Maji st. v. anzustellen/ beliebt. So bald der Kayserliche Hof Nachricht hievon bekommen/ wurde gleich ein Mandat publicirt, daß sich niemand unterstehen sollte/ zu einiger Thätlichkeit zu schreiten/ sondern alles in statu quo tempore mortis Hertzog *Johann Wilhelms*, gelassen werden; mit angehängter Edictal Citation, unter dem 24. Maji, welche *Meteranus* lib. 29. ad an. 1610. pag. 596. & 597. aufgezeichnet; an alle Prætendenten/ innerhalb 4. Monaten/ vor dem Kayser zu erscheinen/ und/ nach Befindung allerseits vorgebrachten Rechts-Gründen/ des Richterlichen Ausspruchs zu gewarten. An die Düsseldorffische Regierung kam ein special Befehl/ niemanden/ biß auf fernere Kayserliche Verordnung/ zur Possession zu lassen. Solche Mandata aber/ an statt die hohe Prætendenten in terminis patientiæ zu erhalten/ erweckten bey Chur-Brandenburg und Pfaltz Neuburg/ die Gedancken/ als suchte der Kayser die Länder entweder den Protestanten gar aus den Händen zu spielen/ oder zum wenigsten in sequestration zu ziehen/ worinnen sie eine Zeitlang bleiben/ ehe man sie an die rechte Erben gelangen zu lassen/ gedächte: machten sich also beyde Theile auf/ hielten die angesetzte Conference in Dortmund/ und verglich sich Marggraf *Ernst*, im Nahmen und aus Befehl seines Herrn Bruders/ des Chur-Fürsten/ mit dem Pfaltz-Grafen von Neuburg/ den letzten Maji, folgender Gestalt: (1) Wollten und sollten sich beyde/ biß zu einem gütlichen/ oder Rechtlichen Austrag der Sachen/ als nahe Bluts-Freunde und nahe Anverwandte/ wie auch Jure familiaritatis, einander treulich meinen; wieder alle frembde Anmassungen/ die Defension der Lande zusammen setzen/ und innerhalb denen nächsten vier oder mehr Monaten; ob etwa der Chur-Fürst von Brandenburg immittelst selbst dahin kommen möchte; alles/ was den rechten Successoribus und Erben gedachter Lande/ wie auch Dero Unterthanen/ zu guten gereichen mag/ bestemöglichsten Fleisses bedencken/ befördern und anstellen helffen; auch nächsten Tags darauf/ gen Düsseldorff ziehen/ und solches den Räthen und Ständen zu wissen thun. (2) Von den Räthen/ Ständen und Unterthanen/ biß zu anderwerts bestierer Bestellung der Regierung/ die Huldigung einnehmen/ und sie dem jenigen Herrn eventualiter schweren lassen/ welcher unter ihnen beyden hiernächst vor den rechten Erben declarirt werden würde; (3) Bedacht seyn/ wie die Fürstliche Leiche zur Erden zu bestatten/ und die Frau Wittbe abzufertigen; (4) Das Archivum versiegeln; den ansuchenden Lehen-Leuten Indult geben; Kraiß- und Reichs-Täge besuchen/ und alles andere thun und verordnen/ was der Sachen Nothdurfft erfordert; (5) Hierdurch

durch sollte keinem Theil / an seinen Rechten / weder in possessorio, noch petitorio etwas benommen / sondern / so viel ferner den gütoder rechtlichen Ausschlag der Haupt-Sache belanget / beyderseits in statu quo gelassen werden; (6) Was inzwischen ein Theil zu seinem besondern Vortheil / dem andern zu schaden / vornehmen würde / sollte Krafftloß und ungültig seyn / auch niemahlen können angezogen werden; (7) des Pfaltzgrafen von Zweybrücken / und des Marggrafen von Burgau Jura sollten keines weges hiedurch gekräncket seyn / sondern in salvo bleiben. Vid. *Meteranus* lib. 28. h. a. 518. & 519. & lib. 29. ad lib. 29. ad an. 1610. p. 596. &c. *Gottfrid* l. c. pag. 972. *Lundorpius Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. XV. h. a. pag. 943. & 944. *Bucholzer Ind. Chronol.* h. a. Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* part. spec. lib. 1. Cap. 13. §. XI. p. 82. & lib. 3. Cap. 27. §. 28. p. 676. Hr. *Lairitz* l. c. §. X. p. 446. Hr. *Ludolfi* l. c. 272. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. sub 31. Maji p. 245. Hr. *Friderich Lucæ*, Grafen Saal / pag. 18. Hieraus erhuben sich beyde Fürstliche Personen / mit einer ansehnlichen Suite, nach Düsseldorff; von dar nach Cleve / Emmerich / Reeß / Wesel und Duysburg; hielten aller Orten solennen Einzug / und nahmen von denen Landständen den Eyd der Treue ab. Uber welches Beginnen der Kayserliche Hof sich nicht wenig alterirt; wie dann vor allen Dingen / der Dortmündische Vergleich vor null und nichtig erkläret / auch ein Pœnal-Mandat nach dem andern / sampt Inhibitoriis, Cassatoriis, Avocatoriis, und Mandatis arctioribus durch den Obristen *Johann Richard* von Schönenberg, und nach ihm / durch *Joh. Georgen*, Grafen von Hohenzollern den 11. Junii, 13. und 21. Julii, publicirt und angeschlagen worden; welche jedennoch die Fürstliche Bedienten / unter dem Vorwand / daß man sie sub- & obreptitie erschlichen; zu nicht geringen Verdrieß des Kaysers / flugs wieder abgenommen und weggeschafft. Ob nun wohl hochgedachte Fürsten die meisten Lande zu ihrer Devotion gebracht / richtete nichts destoweniger bemeldter Graf von Hohenzollern / bey etlichen Düsseldorpischen Räthen / so viel aus / daß sich der Gouverneur heimlich von dar weg practicirt, in die Festung Jülich begeben / dieselbe / sampt anderen umbliegenden Plätzen / mit starcker Garnison versehen / und sich hautement vor den Kayser erklärt. Wenig Tage hernach / langte Ertz-Hertzog *Leopold*, Bischoff von Straßburg und Passau / unter frembden Kleidern / von Prag kommende / daselbst an / ließ öffentlich kund thun / vom Kayser bevollmächtigt zu seyn / die Jülichische / Clevische und Bergische Lande / so lange in Besitz zunehmen / biß ein rechtmässiger Successor ernennet wäre; solcher Instruction fügte er ein Kayserlich Mandat bey / darinnen allen Kriegs-Leuten / Officirern und gemeinen Soldaten / den Ausländischen bey Lebens-Straffe / und den Einheimischen / bey der Acht / geboten wurde / sich in keine Dienste bey obgenanten Fürsten zu begeben. (*De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 867. und andere Authores mehr / bekennen öffentlich / daß der Kayser diese Länder vor ledige Reichs Lehen gehalten / und sie gedachtem Ertz-Hertzog verehret;) Diesem ohngeachtet / suchten sich die Fürsten quocunque modo bey der einmahl genommenen Possession zu maintenirn / bewurben sich und Frantzösische und Holländische Hülffe / und stelleten sich selbst / mit

Anneh-

Annehmung vieler Trouppen, in gute Positur. Im Gegentheil befahl Ertz-Hertzog *Leopold* die Trommeln auch wacker zu rühren/ und verließ sich sonst auf seines Hn. Vettern/ Ertz-Hertzog *Albrechts*, Niederländischen Gouverneurs, versprochene Assistence. Anfänglich meinte man zwar/es würde sich König *Henrich* von Franckreich/ der 3. Geistlichen Churfürsten Schreiben / de dato 20. August. 1609. darinnen sie Ihn ersucht / in diesen Successions-Streit sich nicht einzumischen/ ohngehindert; des Hertzogs von Nevers annehmen/ so auch wohl geschehen wäre/ woferne sich Spanien des Handels nicht angenommen; so bald sich aber der Ertz-Hertzog in den Niederlanden vor das Oesterreichische Interesse herausgelassen/declarirte sich Franckreich rund heraus vor die Fürsten; auch gaben die Holländer den Hertzoglichen Gesandten so viel zu verstehen/ daß sie/ falls man den Dortmündischen Vertrag zu vernichten willens/ die Fürsten ohnmöglich im Stiche lassen könten. Der Chur-Sächsische Gesandte / Graf von Mantzfeld/ bekam nicht weniger schlechten Bescheid zu Paris/ wie er den König gebeten/ sich in die Sache zu mêliren : des gantzen Fürstlichen Hauses Sachsen Abgesandten / denen committiret worden/die possidirende Fürsten von allerhand Thätlichkeit abzumahnen / und / daß sie sich dem Kayserlichen Ausspruch submittiren möchten/zu persuadiren, musten ebenfalls unverrichter Sache / von Düsseldorff wieder nach Hause marchiren; worauf das Spiel angangen. Ertz-Hertzog *Leopold* brachte/ im October, das feste Schloß *Bredenbend* in seine Gewalt; vor *Althofen*, aber und *Hambach*/ bekamen seine Leute Schläge / und eroberten der Pfaltzgraf von Neuburg/ und Graf *Friderich* von Solms, statt des Chur-Fürsten von Brandenburg / den 8. December Düren darzu. Den 19. Decembr. ließ Kayser *Rudolphus* abermahl ein sehr ernstlich Mandat wieder die Fürsten ausgehen / ihnen gebietende: bey Verlust aller ihrer Privilegien / Freyheiten und Dignitæten/ seinem Commissario, Ertz-Hertzogen *Leopoldo*, Gehorsam zu leisten; allein/ es blieb dabey. Die Fürsten protestirten wieder dieses Mandat, und appellirten à Cæsare male informato, ad melius informandum, nicht weniger an die Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs/mit Vorbehalt aller Beneficien und Rechtens: wann auch gleich der Ertz-Hertzog eine Gegen-Protestation dawieder ausgehen lassen/ richtete er doch wenig oder nichts damit aus. Was Chur-Brandenburg in specie, zu seiner Defension, sub dato Cölln an der Spree/ 6. Nov. 1609. am Kayß. Hofe vorgebracht/kan beym *Lundorpio*, T. I. *Act. Publ.* lib. I. C. XIV. p. 85. biß 87. gelesen werden. Berührtes Chur-Fürstliche Schreiben an den König von Franckreich / findet sich eben daselbst Cap. XIII. pag. 85. Vom Rest/ was gesaget worden/zeugen *Meteranus* lib. 28. pag. 519. & 520. & lib. 29. pag. 596. ad 614. wo viele Acta Publica anzutreffen. *de Serres* l. c. *Gottfrid* l. c. pag. 973. & 974. *Lundorpius, Contin. Sleidani* l. c. pag. 944. & 972. ad 993. *Piasecius Chron.* h. a. p. 309. & 310. *Spond. Cont. Annal. Bar.* h. a. §. 6. p. 135. *Cluv. Ep. Hist.* h. a. p. 764. & 765. *Bucholzer, Ind. Chron.* h. a. *Broweri Annal. Trevir.* Tom. 2. h. a. §. 64. p. 450. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 273. ad 276. *Bucelini Annal. Germ.* h. a. p. 143. *Micrælii Syntagma* lib. 3. Sect. 2. p. 413. *Sprengeri Ellychnia* p. 1859. & 1860. Hr. von Pufendorff Einleitung C. VI. p. 513. Hr. *Lairitz* l. c. §. X. p. 446. & 447. Hr. *Caroli Memor. Eccl.* Sec. XVII. lib. 1. C. 62. h. a. p. 218. *Kortholt Hist. Eccl.* Sec. XVII. C. I. §. 13. p. 857. *Hornii Orb. Polit.* p. 224. 225. 257. & 258. *Author* der Beschreibung des H. R. Reichs/ P. 2. C. 7. p. 150. *Du May, Etat de l' Empire*, P. 2. Dial. 9. p. 41.

§. 11.

§. 11. Donawerthische Händel.

Wann sich der Reichs-Tag voriges Jahr / unverrichter Dinge / zerschlagen / und also das Donawerthische Wesen / neben andern wichtigen Materien / die man ins Feine zu bringen gehoffet / darüber ins Stecken gerathen / haben sich etliche Chur-Fürsten und Stände / des Reichs nahmentlich: Chur-Fürst *Friderich* von der Pfaltz; *Johann Sigismund*, Chur-Fürst von Brandenburg; *Philipp Ludwig*, Pfaltzgraf von Neuburg; *Johann* Pfaltzgraf von Zweybrücken; *Christian* und *Joachim Ernst*, Brüder und Marggrafen von Brandenburg; *Johann Friderich*, Hertzog von Wirtemberg; *Georg Friderich*, Marggraf von Baden; *Johann Georg*, *Augustus*, *Rudolph* und *Ludwig*, Gebrüdere und Fürsten von Anhalt; *Gottfrid*, Graf von Oettingen / und die ausschreibende Erb-Frey- und Reichsstädte; Strasburg / Nürnberg und Ulm; occasione des jüngst sich eräugneten Gülichischen Successions Streits / zusammen gethan / und durch ihren fürtreflichsten Gesandten / Fürsten *Christian* von Anhalt / so dieser wegen nach Prage geschicket worden / den 18. Julii, Kayserl. Majest. gehorsamst vortragen lassen: Wie daß sich die Protestirende Stände des Reichs die ungezweifelte Hofnung gemacht / Kayserl. Maj. würde / theils in Regard ihrer / Anno 1607. und 1608. dieses falls geschehenen unterthänigsten Intercession, theils auch in Ansehung der gantz neulichen und unformlichen Processen und Execution, derer man sich dabey bedienet / die bedrängte Stadt Donawerth / aus der Acht / in vorigen Stand und Wesen / so wohl in Ecclesiasticis als Politicis, restituirt, und bey dem Craiß / darinnen sie gehörig / allergnädigst erhalten haben; wann aber erwehnte Stände biß dato nicht einmahl einer Antwort gewürdiget worden / und sie folglich in Zweifel ziehen müsten / ob ihre Schreiben Kayserl. Maj. gar zu Gesichte kommen; hätten sie eine Nothdurfft zu seyn erachtet / Ihr Kayserl. Maj. die wahre Beschaffenheit der Sachen nochmahlen vorzustellen / in Betrachtung dergleichen geschwinde / wieder die Protestirende Stände / und zwar in Religons Sachen / ohne einige rechtmässige Verhör / und genugsame Erkändtniß der Acten, angestellte Processe, dem Religions-Frieden / und anderen heilsamen Reichs-Constitutionen / so per modum Contractus, bekandter massen / aufgerichtet / ja Kayserl. Capitulation selbsten / schnur stracks entgegen lieffen; worinnen enthalten / daß ein Kayser / gesampte Reichs-Stände / bey ihren Hoheiten und Würden / Rechten und Gerechtigkeiten / Macht und Gewalt / Stand und Wesen / zu conservirẽ schuldig; auch keinen Stand / ohne ordentlichen Proceß, und Observirung der Reichs Constitutionen / sonderlich der Anno 1535. gemachten Ordnung / in die Acht oder Ober-Acht erklären sollte / noch könte; Über das dergleichen Materien / da zwischen denen Ständen des Reichs / über den Religions-Frieden / Streit fürfält / nicht für Kayserl. Maj. Räthe / sondern die Kayserl. Kammer / gehöreten. Nun wäre ja der Abt zum Creutz / mit seinem neuerlichen Ausschweiffen / muthwilligen und trotzigen Creutzgängen / über den öffentlichen Marckt und Strassen in Donawerth / an dieser Verdrüßlichkeit einzig und allein Schuld; der Rath und Bürgerschafft hingegen / be-

berechtiget gewesen / sich in der Possession vel quasi ihrer wohlhergebrachten Jurium, nach welchen dem Abt solcher Gestalt zu verfahren / niemahls gebühret / möglichst zu manteniren; woraus scheinbar / daß Kayſ. Maj. Räthen keines wegs zustehen wollen / mit dem beschwerlichen Mandiren / Committiren / Condemniren und schleunigen Exequiren / ehe man noch recht gewust / worinnen status Causæ eigentlich bestanden / wieder die Stadt / eigenthätig zu procediren; räthen demnach ernante Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs Kayserl. Maj. solchen nichtigen Proceß aufzuheben / und die Stadt wieder in vorigen Stand zu setzen. &c. Vid. *Lundorpius Tom. I. Act. Publ.* lib. 1. Cap. 7. pag. 53. ad 57. woselbst die gantze Proposition zu lesen. Conf. Idem *Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. XV. h. a. pag. 960. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 974. *Pfanner Hist. Pacis Westphal.* lib. 1. §. 9. pag. 29. Allem Vermuthen nach / weil man / wie *Franciscus* und *Paulus Metzger*, lib. 5. Hist. Salisburg. Cap. 15. pag. 127. bezeugen / Donawerth dem Hertzog von Bayern vor die angewandte Executions-Kosten / inzwischen zuerkandt / würde der Fürstliche Botschaffter lange genug haben warten müssen / ehe ihm auf sein Anbringen geantwortet wäre worden / wann nicht erwehnte Proposition andere mehrere Gravamina, wovon Cap. V. §. 1. & 2. gesagt werden soll / in sich begriffen; ward ihm also / den 24. Augusti, der Bescheid ertheilet: Daß Kayserl. Maj. wohl vernommen / was ihr im Nahmen berührter Stände / Ihr Fürstl. Gnaden und deroselben zugeordnete Räthe / schrifft- und mündlich vorgetragen; wann aber die Sachen an sich selbst schwer und wichtig; theils seit der Zeit die Fürstl. Absendung geschehen / in einen andern Stand gerathen / theils auch mehrers Berichts bedürffen / also wolte Ihr Maj. die Gesandten / weil man anderer Angelegenheiten halber / dieses Werck so bald zu untersuchen / nicht im Stande / fernerweit nicht aufhalten; jedennoch wäre Sie erbietig / bey erster Vermögenheit / was dißfalls vonnöthen / fürzunehmen / und sich auf proponirte Gravamina dergestalt zu erklären / daß man sich mit Fug darwieder zu beklagen / hoffentlich keine Ursach haben würde. Vid. *Lundorp. Act. Publ.* l. c. Cap. VIII. p. 81. Hierauf replicirte Fürst *Christian*, unterm 27. Augusti weitläufftig / daß auf solche Weise / die Sachen nimmermehr zum Stand kommen würden / ruhete auch nicht eher / biß ihm auf seine Schluß-Schrifft / die er den 14. Septembr. 1609. übergeben / drey Tage hernach / die endliche Resolution, geworden / daß Kayserl. Maj. höchstens beflissen seyn wolte / innerhalb den nächsten 4. Monaten à dato an zu rechnen / die Stadt Donawerth in vorigen Stand / zu setzen. Vid. *Lundorpius* l. c. Cap. IX. X. & XI. pag. 81. ad 84. Was der Hertzog von Bayern dieser wegen / an den Landgrafen von Leuchtenberg gelangen lassen / als wann er niemahlen im Sinn gehabt / benelbete Stadt weder dem Reich / noch dem Schwäbischen Craiß / zu entziehen / sondern nur / Krafft Kayserl. Erkäntniß / Decreten und Immission, so lange in Besitz zu behalten / biß ihm gegen genugsame Liquidation, die nothwendig aufgewandte Executions-Unkosten / mit bahrer Bezahlung / entrichtet seyn würden; findet sich l. c. Cap. XII. pag. 85. & 86.

Das

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Rudolphus der II. Römischer Kayser / ertheilet den Protestirenden Ständen in Böhmen und Schlesien Freyheit / ihre Religion und Gottesdienst öffentlich und ungehindert zu treiben. Vid. Præced. Cap. 4. §. 3. pag. 274. seqq.

Schach Abas, König in Persien / schickte aus Schmeicheley / eine solenne Ambassade nach Rom / den Pabst dadurch zu Vermögen / den Kayserlichen und Spanischen Hof wieder die Türcken zu encouragiren. Den Jesuiten gestattete Er freyen Eintritt in sein Land. Auch wuste sein Abgandter so viel von der Christlichen Religion zu schwatzen / daß man sich einbilden sollen / der König wäre der andere *Baronius* worden. Vid. *Spondanus Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 2. pag. 134. & 135. *Meteranus* lib. 29. ad an. 1610. p. 535. & 536. *Piasecius Chron.* h. a. p. 309. nennet den König *Xan Abas*, soll aber *Xah Abas*, oder *Xa Abas*, gleich *Browerus Annal. Trevirens.* Tom. 2. lib. 23. §. 62. h. a. pag. 450. diesen Nahmen exprimirt, heissen; weil diese Nachricht aus einer Portugiesischen Relation, in welcher Sprache *Schach Abas* so geschrieben wird / hergenommen. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / h. a. lib. 9. Cap. 12. pag. 291. & 292.

Jacobus I. König in Engelland / confirmirt den 10. Sept. die Sessiones und Acta, des General Synodi der Schottischen Geistlichkeit / voriges Jahr in Lithquo gehalten. *Larrey, Hist. d'Angleterre*, T. 2. h. a. pag. 677.

Idem, läst occasione einer Refutations-Schrifft / worinnen der Cardinal *Bellarminus*, unter dem Nahmen *Matthæi Torti*, die Rationes, so der König anführt / als er / vor einigen Jahren / ein absonderlich Juramentum fidelitatis von seinen Römisch-Catholischen Unterthanen erfordert / wacker anzapfft / seine damahls tecto nomine heraus gegebene Apologiam, unter seinem rechten Nahmen / aufs neue ediren; beyfügende eine Vorrede an den Kayser / wie auch an alle Christliche Könige und freye Staaten / in welcher er die höchstgefährliche Consequences des Bellarmini Assertion: "Als hätte der Pabst / Vermöge der Worte Christi, "Matth. XVI. Tibi dabo claves Regni Cœlorum &c. und Joh. ultim. Pasce Oves "meas &c. absolute Macht / auff Erden zu lösen und zu binden / was er wolte; nicht "weniger / mit Eiden / Pflichten / Verbündnissen / Versprechungen / Gelübden / "und was sonst mehr Christliche Völcker / zur Erhaltung ihrer Societät / jederzeit "hoch und heilig gehalten / eigenem Gefallen nach / zu schalten und zu walten; da "doch die gantze Christliche Antiquität / und die tägliche Praxis Ecclesiæ, das Ampt "der Schlüssel / jedem ordentlich-beruffenen Prediger und Diener Gottes / und zwar "bloß / was die Sünden anlanget / und weiter nicht; attribuiren &c." nachdrücklich

vor Augen stellet. In einem a parten Buche / so unter dem Titul: Tortura Torti, in Engelland herauskommen / ward weitläufftig deducirt, daß die Gewalt der Schlüssel bloß Sünden / keines wegs aber Vincula Societatis humanæ, Leges, Fœdera, Juramenta, oder dergleichen wichtige Dinge / beträffe; und also keinem Pabst zukäme / einen rechtmässigen König / Kayser &c. von Land und Leuten zu jagen; selbige andern zu geben; oder die Unterthanen von ihren Eyd und Pflichten loß zu zählen &c. welche Gottlose Lehre zu Zeiten Pabst *Hildebrandi*, sonst *Gregorii* VII. genant / allererst aufkommen &c. Hierauf verfertigte *Bellarminus* seine Duplic, dedicirte selbige ebenfalls dem Kayser und den Catholischen Königen; striche des Pabstes oberste Gewalt in Weltlichen Sachen / nochmahlen hefftig heraus / und bewieß in allen Stücken / daß er ein rechtschaffener Cardinal / und guter Catholique gewesen. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 8. pag. 285. ad 287. *Meteran.* lib. 29. ad an. 1610. p. 550. & 551.

Jametinus Doria, der Römischen Kirchen Cardinal / wird Ertz-Bischoff von Palermo in Sicilien. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Doria*, §. 116.

Fridericus Borromæus, Cardinal und Ertz-Bischoff von Mayland / richtet unter dem Titul: *Collegii Ambrosianæ Bibliothecæ*; eine Versammlung gelehrter Männer an. *Brower* l. c. *Spondanus*, *Cont. Annal. Baron.* ad annum 1610. §. X. pag. 137. referirt es ins 1610. Jahr.

Christianus, Fürst von Anhalt / proponirte im Nahmen der jenigen Churfürsten / Fürsten und Stände / derer oben C. 4. §. 11. p. 297. gedacht / am Kayserlichen Hof zu Prag / den 18. Jul. unter andern / daß sich erwehnte Stände des Reichs zum höchsten gravirt befänden / daß Kayserliche Maj. Räthe die jenigen Bücher / darinnen dergleichen hochschädliche friedhässige Lehren enthalten: "Als hätte weder ein Kayser / noch einiger Potentat sonsten / Macht / einen solchen Religions-Frieden / wie "der im H. R. Reich etablirte, ohne des Pabsts Bewilligung / zu machen; derselbe auch niemahls gelten können; oder / wann gleich er jemahlen gegolten / nach "publicirten Tridentinischen Concilio, gäntzlich erloschen / und krafftloß worden; "It. Daß man den jenigen / welche der Römische Stuhl vor Ketzer hielte / und die sich "Evangelische Confessions-Verwandten nenneten / nicht schuldig Glauben oder Eid "zu halten / sondern vielmehr verbunden wäre / dieselbe / hohes und niedriges "Standes / mit Schwerd / Feuer / Krieg / und andere Wege / zu verfolgen / zu "tödten / auszurotten / die Unterthanen aller Huld und Pflicht / damit sie ihrer O"brigkeit verwand / ledig und loß zu zehlen &c." gut hiessen und approbirten &c. Vid. *Lundorpius Act. Publ.* Tom. 1. lib. 1. Cap. 7. p. 56.

Franciscus Richardot, Bischoff von Arras, wird zum Ertz-Bischoff von Cambray erkohren. *Bucelin. Germania Sacr.* P. 1. p. 60.

Johannes Godofridus ab Aschhausen, erlanget das Reichs-Bisthum Bamberg. Hr. *Imhoff*, *Not. Proc.* lib. 3. Cap. 3. §. 8. p. 67.

Ehrnfridus, Bar. von Kuenburg, Canonicus zu Saltzburg / wird den 26. Sept. vom Ertz-Bischoffen *Wolfgang Dieterich* von Saltzburg / zum Bischoffen von Chiem-

Chiemsee consecrirt. *Bucelinus* l. c. p. 47. *Franciscus & Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. X. p. 647.

Georgius Abbot, Doct. Theol. und Decanus zu Winchester, erlanget das vereinigte Bisthum Linchfield und Conventry, in Engelland / 3 Decembr. *Johnsthon*, *Rer. Britann.* lib. 14. h. a. pag. 461. *Godwin*, *de Præsulibus Angl.* pag. 225. 253. & 380.

Samuel Harsnet, D. Theol. und Archi Diaconus zu Gloceſter, wird zum Bischoff von Chicheſter, in der Englischen Grafschafft Sussex, erwehlet / 3. Dec. *Johnsthon*, l. c. *Godwin* l. c. pag. 563.

Carolus Mazius, oder *Maetz*, Bischoff von Ypern, erhält das Bisthumb von Gent. *Bucelinus* l. c. pag. 62. *Meteranus*, lib. 29. an. 1610. p. 552.

In Holland zanckten sich die *Arminianer* und *Gomaristen* noch immer herumb. Die General Staaten geboten / den 13. Febr. allen Pastoribus, ihre Considerationes von den streitigen Lehrpuncten / versiegelt einzuschicken; weßhalben *Arminius*, seine gegebene Parole / den 4. April, in so weit restringirt, daß er die seinige nunmehro auch nicht eher schrifftlich einsenden wolte / biß es ihme von der Obrigkeit anbefohlen würde. *Petrus Bertius*, Collegii Theologici Regens, machte einen weit kürtzern Proceß: So bald die Deputirten von der Geistlichkeit ihn erinnert / seine Meinung / von den vornehmsten Lehrsätzen der Holländischen Kirche / rund heraus zu sagen / bekannte er schrifftlich / in den Articuln: de Justificatione Hominis coram Deo; de Prædestinatione; de Gratia Dei, & libero arbitrio, und endlich / de Perseverantia verè fidelium, gantz anderer Meinung zu seyn. *Adolphus Venator*, Pastor in Alcmar, in Nord-Holland / soll gar angefangen haben / seine öffentliche Predigten mit *Socinischen* und *Pelagianischen* Irrthümern zu bespicken; und als er sampt andern / die mit ihm gehalten / deßwegen vom Ministerio, ab officio suspendirt worden / die Sache von *Utenbogardo*, *Arminii* grösseſtem Freunde / solcher gestalt den General Staaten vorgebracht worden seyn / daß die Priester von Alcmar einen dichten Leviten darüber bekommen; mit angehängten Befehl: die suspendirte wieder in vorigen Stand zu setzen. Wie sich nun die gantze *Gomarische* Parthey hierüber zum höchſten beschweret / und gebeten: Ihr Hochmögende möchten doch endlich einen Synodum convociren / damit dieſem ärgerlichen Lärmen einmahl abgeholffen würde; sollen es die *Arminianer*, durch *Utenbogardum*, bey den General Staaten dahin gebracht haben / daß *Arminius* und *Gomarus*, in Præsentz der Herren Staaten / ein Colloquium mit einander halten müssen / wobey jedem Part vergönnet worden / 4. Assistenten zu erwehlen / umb sich derer Rath zu bedienen. Zu solchem Ende / nahm *Arminius* *Johannem Utenbogardum*, *Hagensem*; *Adrianum Bortium*, *Leydensem*; *Nicolaum Grevinchovium* von Rotterdam, und besagten *Adolphum Venatorem* von Alcmar, auf seine Seite: hingegen hatte *Gomarus* *Ruardum Acronium* von Schiedam / *Jacobum Rolandum* aus Amsterdam / *Johannem Bogardum* von Harlem / und *Festum Hommium* aus Leyden / zu Secundanten. Wie dieſe Collation angehen sollte / begehrten die *Gomaristen* / daß (1) alles schrifftlich

" geschehen/(2) die gewechselte Schrifften einem National-Synodo zur Censur über-
" geben; auf dessen Ausspruch es ankommen müste; (3) *Venator*, als ein/seiner ir-
" rigen Lehre und liederlichen Lebens halber / suspendirter Prediger / weggeschafft/
" und ein ander an seine Stelle angenommen; (4) der Anfang von dem Articulo:
" de Justificatione, gemacht werden möchte." Die Herren Staaten antworteten hierauf / daß (1) die Sachen mündlich abgehandelt werden sollten / die man doch hernach zu Papier bringen könte / damit man wüste / was eigentlich tractiret worden / (2) die aufgezeichnete Schrifften wollte man einem Synodo vorlegen; (3) wäre nicht nöthig / daß Venator aus dem Colloquio gewiesen würde / (4) der Anfang könte schon de Justificatione, an statt *Arminius* den Articul: de Prædestinatione, gern vorgezogen gesehen / gemacht werden. Auf solche Art fieng das Colloquium an. Erstlich war die Frage: Was jeder Theil von der Gerechtfertigung eines Sünders vor GOtt / hielte? und ob der Glaube selbst die Gerechtigkeit wäre/wodurch man vor GOtt gerecht werde? Hiernächst disputirte man von der Prædestination: Ob der Glaube eine vorhergehende Ursache der Wahl/oder nur derselben Würckung und Frucht wäre? Ferner kam man auf dem Articulum: von der Gnade GOTTES / und dem freyen Willen des Menschen; wobey sonderlich gefraget worden: Ob eine *Gratia Irresistibilis* seye? Das ist: Ob ein Mensch der Gnade Gottes widerstehen könne? Zuletzt brachte man auch die Lehre: Von der Standhafftigkeit der Gläubigen/ auf die Bahn: Ob ein Mensch / der einmahl der Gnaden GOttes theilhafftig worden / derselben völlig wieder verlustig werden könte? *Arminii* Meinung lief dahin aus/wie im vorigen Jahr/Cap. 5. §. 1. p. 250. gemeldet; *Gomarus* hingegen soutenirte das Contrarium; womit die Disputation ein Ende hatte/nachdem zuvor / unter dem 22. Augusti, beyden Theilen injungiret worden / die vorgebrachte Argumenta, innerhalb den nächsten 14. Tagen / schrifftlich einzusenden / welche man biß auf den instehenden Provincial Synodum, auf welchem sie ausgemacht werden solten/aufzuheben gedächte. Inzwischen ward das Ubel nicht gehoben. Die *Gomaristen* hielten / den 16. Septembr. aufs neue umb einen Synodum an; kriegten aber zur Antwort / daß die Alcmarische Priesterschafft zuvor die suspendirte Prediger in ihre vorige Aempter wieder einzusetzen; welches ihnen/weil sie keine Ohren darzu hatten / den 5. Octobr. nochmahlen zum Uberfluß injungiret worden. Man glaubte zwar / daß nach *Arminii* Tode / so sich den 19. October zugetragen/die gantze Sache eine andere Gestalt gewinnen würde; allein / *Utenbogardus* wuste die Suspension der Alcmarischen Priester so hoch aufzumutzen/ daß/ an statt einen Synodum zu erhalten / die *Gomaristen* eine Nase über die andere kriegten/und ihre Sachen dadurch nicht wenig verschlimmert wurden. Vid. *Præfat. Actorum Synodi Dordracenæ. Grotii Annal.* lib. ult. p. 553. *Morery* voc. *Remonstrans* T. 4. p. 252. *Meteranus*, lib. 29. ad an. 1610. p. 579.

Den 4. Decembr. hat die Universität zu Leipzig ihr zweytes Jubilæum celebriret. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles. Sec.* XVII. lib. 1. Cap. 57. pag. 201. & 202.

Clemens Boyssus, ein Hanauischer Theologus, und *Cosma Morelius*, Professor Theol.

Theol. zu Cölln / halten ein Colloquium mit einander / auf der Franckfurter Messe ehe aber der rechte Anfang: Von dem Verdienst guter Wercke; gemacht worden / fieng *Morelles* so greulich auf seinen Gegenpart an zu schelten / daß das Colloquium so gleich unterbrochen werden müssen. Vid. *Hornbeck. Sum. Controvers.* p. 271. Hr. *Caroli*, l. c. Cap. 61. pag. 214.

§. 2. Weltliche.

Henrich der Grosse / König in Franckreich / confirmirt, in favorem *Annæ de Levis*, das Hertzogthum und die Pairschafft Ventadour, wovon jenes Anno 1578. und diese Anno 1589. erigirt worden. Vid. *Morery*, Tom. IV. voc. *Pair* pag. 88. Hr. D. *Spener Op. Herald.* part. spec. lib. 1. cap. 51. §. 5. p. 216. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. p. 163.

Idem, sub dato Fontainebleau, im Junio, läst abermahl ein hartes Edict, wieder die Duellanten / ausgehen; welches beym *Meterano*, lib. 29. ad an. 1610. p. 543. biß 546. zu lesen. Conf. *Spondanus Cont. Annal. Baron.* ad an. 1602. §. 5. p. 127. *Gottfrid Chron.* Part. h. a. p. 1006. De *Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. p. 862. &c.

Idem, publicirt im Majo, eine Ordonnance wieder die Banquerottirer / und eine andere wieder die gottlosen Flucher und Schwerer / die beyde beym *Meterano* l. c. p. 541. 542. 546. ad 548. anzutreffen. De *Serres* l. c. p. 862.

Idem, confirmirt die *Paulette*, das ist: Ein gewisses Jahr-Geld / welches von den erkauften Chargen, der Königlichen Cammer zu bezahlen / umb daß dieselbe / nach des Käuffers Tode auf dessen Erben fallen / so sonsten dem Könige wieder zu Theil werden müssen. Der Erfinder davon hieß *Carolus Paulet*, Secretarius der Königlichen Rent-Kammer / welcher dem Könige zu erst den Anschlag gegeben / von jedem Pfund Pfenning / so einer vor eine Charge, die auf die Kinder erblich / bezahlet / 4. Pfenninge zu fordern. Diese Invention brachte nicht nur etliche Millionen des Jahrs in des Königs Kisten / sondern verursachte annoch / daß die Aempter / indem sie durch so wenig Geld erblich gemacht werden konten / viel höher verkaufft und ausgebracht wurden. Andern hingegen stunde dieser Handel nicht an; weil dadurch jeder Canaille, so nur Geld brächte / Thür und Thor offen stünden / die vornehmsten Chargen an sich zu bringen &c. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 9. Cap. 5. pag. 279. &c. *Larrey*, *Histoire d' Angleterre* Tom. 2. pag. 682. meinet / dieses Edict wäre bereits Anno 1604 unter dem Ober-Rentmeister *Rosni*, etablirt worden; *Limnæus Notit. Franc.* lib. 2. Cap. IX. Lit. b b. pag. 632. & cc. pag. 633. führet gleiche Gedancken. Conf. *Loyseau, des Droits des Offices*, liv. 2. Chap. 10. n. 16. *Lansius*, *Consultat. Orat. contra Galliam*, p. m. 296.

Philippus III. König in Spanien / jaget die Mohren aus seinem Lande. Vid. Cap. 4. §. 2. pag. 270. biß 273.

Jacobus I. König in Engelland / verbietet / unter dem 6. Maji, allen und jeden / so nicht seine Unterthanen / von Anfang des Monats Augusti an / auff seinen Wassern

und

und Meeren an Groß-Brittannien/Irrland und den umbliegenden Insuln/da bevoren eine gemeine Fischerey gewesen / ohne erhaltene Licent und Urlaub/nicht zu fischen. *Meteran.* l. c. p. 528.

Idem, führt die Seiden-Manufacturen in Engelland ein. *Larrey* l. c. pag. 673. & 680.

Idem, vergleicht sich / den 26. Junii, mit den Holländern / wegen Abtragung der Schulden/derer im vorigen Jahr/Cap. 5. §. 2. p. 253. gedacht/daß jährlich davon 400000. Gülden / nahmentlich 200000. den 22. Sept. 1611. 200000. den 20. Martii, 1612. und also ferner alle halbe Jahre so viel / so lange der Bestand wehret / in Londen abgetragen werden sollten. *Meteran* l. c. pag. 525.

Carolus IX. König in Schweden / lässet auf dem Convent zu Stockholm / in das Gesetz-Buch einverleiben / " daß / wann eines Edelmanns Sohn nicht so viel " studiret / als der Dienst und Nutzbarkeit des Vaterlandes erfordert / er seinen " Adel und Erbschafft quit gehen sollte. Vid. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Reg. Succ.* Tab. 45. *Lohmayer*, eadem Geneal. §. 32. O Lex saluberrima! wann es aller Orten eingeführet würde; wie sauber sollten der Adlichen Ignorantz Hoffarts-Flügel dadurch beschnitten werden! was grosser Nutzen würde dem gemeinen Wesen nicht zuwachsen! und was vor einen fürtreflichen Glantz hätte der rechte alte Tugend-Adel nicht davon zu gewarten.

Sigismundus, König in Pohlen/convocirt einen Reichs-Tag nach Warschau/ auf welchem verschiedene Leges fundamentales Regni, auch andere wieder den König selbst / gemacht worden. Vid. Cap. IV. §. 5. pag. 285.

Susneus, Abyssinischer König / wird den 23. Martii, solenniter inaugurirt; von welchem Actu Hr. *Ludolfi*, Schaubühne lib. 9. Cap. 14. pag. 291. also schreibet: " Eine seltsame und fast lächerliche Ceremonie ist dabey gebräuchlich: die Jung- " frauen des Orts / die sich von Sion nennen / traten mit einem seidenen Strang " in den Weg / gleich als ob sie den König nicht durchlassen wolten. Der König " und seine gantze Reuterey stiegen von den Rossen ab / und giengen zu Fuß. Wie " er an den Strang kam/und durchgelassen seyn wolte/fragten Ihn die Jungfrauen " ein und ander mahl: WER ER WAERE? Er antwortete beyde mahl: ER " SEY DER KOENIG VON ISRAEL. JA / sagten sie / SO SEYD " IHR DANN NICHT UNSER KOENIG. Auf ferneres Anhalten; und wie " er zum dritten mahl gefraget wird: WER ER SEY? antwortete er: ICH " BIN DER KOENIG VON SION; ziehet zugleich seinen Säbel aus / " und hauet den seidenen Strang entzwey. Da ruffen die Jungfrauen überlaut: " IHR SEYD WAHRHAFTIG UNSER KOENIG VON SION. Da- " mit entstehet ein Jubiliren und Geschrey von vivat, vivat, mit mancherley glück- " lichen Zuruff. " Auf welche Ceremonie, er von der Geistlichkeit empfangen/und auff dem Vorplatz der Kirchen / vom Primate Regni, sonst Abbuna titulirt/ dem Landes Gebrauch nach / gekrönet worden. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 293.

Christianus

Christianus, Fürst von Anhalt/ beschweret sich/ im Nahmen der jetzigen Chur-Fürsten/Fürsten und Stände des Reichs/deren oben C. IV. §. 11. p. 297. Erwehnung geschehen/ den 18. Julii, am Kayserlichen Hofe zu Prag/ in einem öffentlichen Schreiben: (1) wegen des unförmlichen Processus in der Donawerdischen Sache/wovon l.c. gesaget worden; (2) wieder die Einführung der ungewöhnlichen Hof-Processe, contra invitos. (3) Wieder das beschwerliche Mandiren/ Committiren/ Condemniren/ Exequiren/ und neuerliche Annehmung der Appellation/ womit Kayserl. Majest. Räthe/ den Reichs-Constitutionen und Ordnungen schnur stracks zu wieder; gegen die Evangelische Reichs-Stände/ zu procediren sich unterfiengen. (4) Daß ermeldete Räthe/ unter falschem Vorgeben: als hielten die Türcken keinen Frieden; denselben zwischen Kayf. Maj. und der Pforten/ zu grosser Beschwerung der Reichs-Stände/ welchen die viele Contributiones, die zu solchem Krieg erfordert würden/ nicht wenig hart gefallen; ohne Noth verzögert und aufgehalten; (5) Wieder die Approbation, so gedachte Räthe solchen Büchern beylegten/worinnen der Evangelischen Religion höchst verkleinerliche Principia enthalten; wovon im vorhergehenden §. 1. p. 300. gesagt; (6) Daß sich dieselbe in den Processen/ sonderlich wieder die Evangelischen/ corrumpiren liessen; und dadurch in kurtzem/ sich dergestalt zu bereichern wüsten/ daß sie den Freyen und Herrn Stand zu führen nicht allein Vermögens genug/ sondern auch würcklich darzu erhöhet würden; (7) Der mehrere Theil derselben/ gar nicht solches Herkommens/ Qualität und Thuns/ daß man sie an dergleichen hohen Orten zu Räthen gebrauchen könte/welche über Fürsten und Ständen Hoheiten/Würden und Fürstenthümer/ Leib und Leben/ Ehr und Gut/ judiciren sollten; zumahlen sie theils frembde im Reiche/ und nicht begüterte; theils in den Reichs-Ordnungen/ Herkommen/ Freyheiten/ Rechten &c. unerfahrne; theils auch von andern Potentaten dependirende Leute wären/ die sich den Evangelischen gantz feindseelig und wiedrig erzeigten. (8) Bloß dero Belieben nach der Stände Abgesandten/ zu nicht geringem Schaden des Reichs Angelegenheiten offt etliche Monat warten müsten/ ehe sie zur Kayserl. Audientz admittirt würden; (9) Bey jüngstem Reichs-Tage/sie keinen Scheu getragen/ die an Chur-Fürsten und Stände/ anderer Oerter hero abgangene Schreiben/ zu intercipiren; (10) Wieder die Evangelische Chur- und Fürsten/ sich allerhand schimpflicher Nachreden und Bedrohungen verlauten lassen; Anbey (11) öffentlich soutenirt, der Reichs Craiß-Ordnung und Verfassung ohngeachtet/ käme die Execution wieder einen proscribirten Stand/ nicht eben nothwendig dem Zirckel/ in welchem derselbe Stand gesessen/ zu/ sondern könte wohl einem andern; wie bey Donawerth geschehen/ aufgetragen werden; (12) Die Investituræ denen Evangelischen/ auf mancherley Weise/ schwer und theuer gemacht würden; auch allerley ungewöhnliche Conditiones dabey eingeführet werden wollen. (13) Bäten hochgedachte Stände Kayserl. Maj. erzehlte Gravamina aufs eheste abzuthun/ und Ihr allergnädigst belieben zu lassen/ den jetzigen ihren Rath und Regiment zu ändern/ und mit Rath der Chur- und Fürsten/ andere/von beyden Religionen/ in gleicher Anzahl/ und sonst des H. R. Reichs Ordnungen gemäß/erfahrne/

friedliebende Personen zu bestellen und zu verordnen; damit sie nicht gezwungen würden/ wieder dergleichen Processe, Executionen/ und übrige von besagtem Regiment herrührende Beschwerungen/ sich auf andere Weise zu guarantiren. Vid. *Lundorp. Act. Publ.* Tom. I. lib. I. Cap. 7. p. 53. ad 57. Id. *Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XV. h. a. pag. 960. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 974. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Pfanner, Hist. Pacis Westphal.* lib. I. §. 9. pag. 29.

Carolus Gonzaga, Hertzog von Nevers, regalirt das Dorff Arches im Fürstenthum Rhetel, mit Stadt Freyheit/ und nennet es Charleville. *Zeiler Topogr. Gall.* Part. 3. pag. 7.

Georgius Graf Thurso, wird Palatinus Hungariæ. Vid. *Lundorpius Contin. Sleidani* l. c. pag. 956. *Gottfrid* l. c. p. 974.

Donawerth wird dem Hertzog von Bayern/ biß zu Abtragung der aufgewandten Executions Unkosten/ zuerkant. Vid. Cap. 4. §. 11. p. 297. seqq.

Zu Geneve wird abermahl eine Conspiration entdeckt; womit es so zugangen. Der sonst/ von den Anschlägen auf Bergen op Zoom und Schlüß/ bekante *Ludovicus* von Combursier, Herr du Terrail, und Vicomte von Ravel, hatte sich nach gemachtem Stillstand mit den Holländern/ unter dem Vorwand/ eine Wallfahrt nach Loreto zu thun/ in Compagnie eines erfahrnen Ingenieurs, *La Bastide* genannt/ vom Brüsselischen Hofe/ (woselbst er sich/ seit er eines Mords wegen/ aus Franckreich weichen müssen/ aufgehalten/) weg- und an den Savoyischen begeben/ daselbst sie dem Hertzoge kund gemacht/ auf was Art sie ihm Genff in die Hände zu spielen gedächten. Der Anschlag lieff dahin aus: *Du Terrail* wolte sich 4. biß 5. grosser Schiffe/ darinnen man umb selbige Zeit das Holtz nach Genff führt/ bemächtigen; die Genffischen Schiff-Leute todt schlagen/ und andere auf ihre maniere wieder auskleiden lassen; alsdann die Schiffe so aptiren/ daß unter dem Holtz/ in jedem/ 150. biß 200. Soldaten/ verborgen liegen könten; mit dieser Equippage wolte er/ umb Mittag/ wann die Leute grössesten theils bey Tische/ zum Wasserthor hinein fahren/ dasselbe einnehmen/ die Wacht erlegen/ und des Hertzogs Succurs, so sich in der Nähe aufhalten müste/ gewärtig seyn &c. Allein/ wie durch dieser Verräther unbedachtsames Reden in Chambery, der gantze Handel an Tag kommen/ nahm man sie/ zu Iverdun, im Bernischen Gebiete/ beym Kopfe/ schickte sie nach Genf/ und machte ihnen den Proceß; nach welchem *Du Terrail*, den 19/ 29. April, decollirt, und *La Bastide* aufgeknüpft worden. Vid. *Meteranus* lib. 28. h. a. pag. 515. ad 518. *Lundorpius Contin. Sleidani*, Tom. 3. lib. XV. h. a. pag. 945. ad 952. *Gottfrid, Chron.* l. c. pag. 1015. *De Serres, Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 860. wiewohl er saget/ daß die Execution den 20. April, vor sich gangen. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. §. 2. pag. 281. & 282.

In *Filleck*, einem festen Ungarischen Berg-Schloß/ ward ebenmässig eine Conspiration entdecket; dessen Commendant und Oberster/ *Andreas Drake*, den Ort vor 20000. Reichsthaler/ den Türcken zu übergeben/ versprochen. Wie aber die Sache ruchtbar worden/ wurde *Drake* zur Recompense geviertheilet. Vid. *Gottfrid* l. c. pag. 1015.

Henrich

Henrich Hutson, ein verständiger Englischer Bootsmann / fährt den 6. April, mit einem wohlgerüsteten Fliebot / mit 18. a 20. Männern / theils Engelländer / theils Holländer / versehen / eine neue Durchfahrt / durch Nord-Osten / oder Nord-Westen / auf China und Indien, zu suchen / vom Texel ab / und kam den 7. November, wieder / gen Dermouth in Engelland / zurück. *Meteran.* l. c. lib. 29. ad an. 1610. p. 554. & 555.

Das 1610. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Maria Anna, Kayſers *Ferdinandi II.* damahligen Ertz-Hertzogens in Oesterreich / und *Mariæ Annæ*, Hertzogin in Bayern / Tochter; 13. Januar. *Tab. Tub. Auſtr. Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 2. pag 20. *Rittershuſius Geneal. Auſtr. Lairitz* Palmwald / *Dom. Auſtr.* Cap. 3. §. 28. p. 50. Handlung der Welt Alter; Dom. Auſtr. §. 1. Lit. M. von Bircken / Oesterreichiſcher Spiegel der Ehren / pag. 1398.

Margaretha, *Philippi III.* Königs in Spanien / und *Margarethæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Tochter; 25. Maji. *Tab. Tub. Auſtr.* von Bircken / l. c. pag. 1393. *Rittershuſ. Gen. Hiſpan. Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 3. p. 63.

Maria Eliſabetha, *Johannis Georgii* I. Chur-Printzens von Sachſen / und *Magdalenæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg in Preuſſen / Tochter; 12/22. Novembr. *Tab. Tub. Saxon.* Hr. *Lairitz* l. c. Dom. Saxon. Cap. 4. §. 8. pag. 288. *Limnæus* l. c. Cap. 14. p. 322. *Rittershuſius Geneal. Saxon.* Hr. *Müller*, Annal. Saxon. h. a. pag. 258. Hr. *Schowart*, *Obſerv. Geneal.* Cap. 8. §. 13. pag. 259. Handlung der Welt Alter; Gen. Sax. §. 8. lit. D.

Sabina, *Mauritii*, Landgrafens von Hessen-Caſſel / und *Julianæ*, Gräfin von Naſſau-Dillenberg / Tochter; 5. Julii, *Tab. Tub. Haſſ.* Hr. *Lairitz*, l. c. Geneal. Haſſ. Cap. 3. §. 14. p. 537. *Rittershuſ. Gen. Haſſ.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. pag. 368.

Henrietta, *Johannis Friderici*, Hertzogen von Wirtemberg-Stuttgard / und *Barbaræ Sophiæ*, Marggräfin von Brandenburg / Tochter; 12. Decembr. *Tab. Tub. Würtenberg. Rittershuſ. Gen. Würtemb.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Würtemb. Cap. 3. §. 12. pag. 488. *Bucelini Germ. Sacr.* P. 3. p. 75. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 3. pag. 405.

Sophia Dorothea, *Georgii Friderici*, Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Julianæ Ursulæ*, Rheingräfin in Neufville, Tochter; 14. Martii. *Tab. Tub. Baden. Rittersh. Gen. Badens.* Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Badens. Cap. 4. §. 4. p. 581.

Susanna Margaretha, *Johannis Georgii*, Fürstens von Anhalt-Dessau / und *Dorotheæ*, Pfaltzgräfin von Simmern / Tochter. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Anhalt. Cap. 4. §. 3. p. 666. *Rittershus. Gen. Anhalt.* Hr. *Schowart*, l. c. Cap. XV. §. 3. pag. 443. Handlung der Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 18. lit. K.

Maria, *Francisci*, Printzen von Conty, und *Aloysiæ Margarethæ*, Hertzogin von Guise, Tochter; 8. Maji. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 19. *Rittershus. Gen. Condé.*

Elisabetha von Bourbon, *Caroli*, Grafens von Soissons, und *Annæ*, Gräfin von Montafié, Tochter; im Octobr. *Rittershus. Gen. Condé.* Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 19. wiewohl aus des Setzers Versehen / daselbst das Jahr 1601. stehet.

Elisabetha, *Christiani*, Grafen von Waldeck / und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg / Tochter. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Sophia Margaretha, *Johannis*, Grafens von Nassau-Siegen / und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein-Sunderburg / Tochter; 16. April. *Tab. Tub. Nassau. Rittershus. Gen. Nassau*, B.

Maria Euphrosyna, *Johannis*, Grafens von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohen-Zollern / Tochter; 9. Jun. *Rittershus. Gen. Fugger.* D.

Catharina Sidonia, *Constantini*, Grafens von Fugger, und *Annæ* de Munchdorf, Tochter; 8. Aug. l. c. T. 1.

Sibylla, *Alberti*, Grafens von Fugger, und *Veronicæ*, Gräfin von Fugger, Tochter; 5. Februarii. l. c.

Maria Elisabetha, *Hermanni*, Grafens von Berg / und *Mariæ*, Marggräfin von Bergen op Zoom / Tochter; 24. Aug. *Rittershus. Gen. Com. Montium.*

Maria de Rochechouart, *Ludovici*, Herrn von La Brosse, und *Catharinæ Mariæ* de Castelnau, Tochter; 19. April. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 55.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Herren.

Sultan Ibrahim Chan, Türckischer Kayser / Kaysers *Achmets* dritter Printz. *Ricaut & Sagredo*, Ottomannische Pforte / lib. X. h. a. p. 370. zeugen von der Geburt; und *Rittershusius Geneal. Turc.* wie auch Hr. *Imhoff*, *Geneal. Turc.* §. 60. vom Nahmen.

Schach Sefi, König in Persien / Königs *Sefi Myrsæ* Sohn. Vid. *Olearius*, Persische Reisebeschreibung / lib. 4. Cap. 39. pag. 268. *Theatr. Europ.* Tom. 2. ad annum 1632. p. 774.

Ferdinandus II. Groß-Hertzog von Florentz, *Cosmi* III. (II) und *Mariæ Magdalenæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn; 14. Julii. *Morery* voc. *Ferdinand* II. *Grand Duc*, Tom. 2. pag. 507. *Rittersh. Gen. Hetrur.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Florent.*

§. 103.

§. 103. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 72. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 23. Lit. F.

Wolfgangus Wilhelmus, Pfaltz-Graf von Lautereck / *Georgii Guſtavi*, und *Mariæ Eliſabethæ*, Pfaltz-Gräfin von Zweybrücken / Sohn / 22. Aug. *Tab. Tubing. Palat. Bucelini Stemmatogr.* Part. 3. pag. 44. *Limnæus* Tom. 1. Addit. Jur. Publ. lib. V. Cap. 4. p. 723. *Rittershuſ. Gen. Palat. C. Lairitz*, Palmwald / Gen. Palat. Cap. 3. §. 16. pag. 158. Hr. *Tolneri Hiſtor. Palat.* Tab. D.

Anonymus, *Auguſti*, Hertzogs von Braunſchweig und Lüneburg / und *Claræ Margarethæ*, Hertzogin von Pommern / Sohn; 10. Maji, *Tab. Tub. Brunſ. Rittershuſius Gen. Luneb.* A.

Jacobus, Hertzog in Churland und Semigallen, Hertzogs *Wilhelmi*, und *Sophiæ*, Marggräfin von Brandenburg-Preuſſen / Sohn; 7. Nov. ſt. n. *Lohmayer*, *Gen. Curland.* §. 87. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. §. 117. wiewohl in der Druckerey / an ſtatt 1610. das Jahr 1601. geſetzt worden.

Franciſcus, Hertzog von Modena und Rheggio, Hertzogs *Alphonſi* III. und *Iſabellæ*, Hertzogin von Savoyen / Sohn; 16. Julii. *Lohmayer*, *Gen. Moden.* §. 80. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. §. 105. Hr. *Schowart*, *Obſervat. Geneal.* Cap. 25. §. 2. p. 509.

Ludovicus, *Franciſci* III. Hertzogs von Mantua / und *Margarethæ*, Hertzogin von Savoyen / Sohn. *Rittersh. Gen. Mantuan.* T. 1.

Ludovicus, Fürſt von Courtenay, *Johannis* II. und *Magdalenæ* de Marle, Sohn; 25. Aug. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 23. Conf. *Morery* voc. *Courtenay de Chevillon*, T. 2. p. 282.

Nicolaus Franciſcus, Printz von Lothringen / *Franciſci*, Grafens von Vaudemont, und *Chriſtinæ*, Gräfin von Salms / Sohn. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Prolegom. ad Part. 1. Tab. 36. Conf. *Morery*, voc. *François*, C. *de Vaudemont.* Tom. 2. pag. 556.

Ludovicus Potier, Marquis de Geſvres, Renati Grafens von Treſmes, und *Margarethæ*, Printzeſſin von Luxemburg-Piney / Sohn. *Morery* voc. *Potier*, T. 4. p. 204. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 59. nennet ihn *Franciſcum.*

Albertus Otto, Graf von Solms-Laubach / *Alberti Ottonis*, und *Annæ*, Land-Gräfin von Heſſen / Sohn; 20. Junii. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach.*

Chriſtianus, Graf von Dieterichſtein / *Bartholomæi*, und *Eliſabethæ*, Bar. von Frändtzing / Sohn; 29. Januar. *Rittersh. Gen. Dieterichſt.*

Otto, Graf von Naſſau-Saarbrück / *Ludovici*, und *Annæ Mariæ*, Landgräfin von Heſſen / Sohn; 24. Febr. *Rittersh. Gen. Naſſau.*

Ehrnreich, Graf von Abensberg und Traun / *Sigismundi Adami*, und Eyæ von Polheim / Sohn. *Rittersh. Gen. Abensberg.*

Wolffgangus Georgius, Graf von Caſtel in Remlingen / *Wolffgangi*, und *Julianæ*, Gräfin von Hohenlohe / Sohn; 27. Jan. *Rittershuſ. Gen. Caſtel.*

Antonius Jacobus, Graf von Fugger, *Antonii*, und *Eliſabethæ*, Gräfin von Fugger, Sohn; 22. Aug. *Rittersh. Gen. Fugger.*

Henricus Ludovicus, Graf von Pappenheim/ *Maximiliani*, und *Mariæ Ursulæ*, Gräfin von Leiningen/ Sohn. *Rittersh. Gen. Pappenheim.* A.

Ericus, *Abrahami*, Graf Brahe in Wisingsburg/ und *Elsæ* von Gyldenstern/ Sohn. *Rittersh. Gen. Brahe.*

Jacobus Butler, Graf von Ormond/ *Thomæ Butler*, Vice-Grafens von Turles, und N. *Poynz*, Sohn; 19. Oct. Hr. *Imhoff Not. Angl.* T. 36.

Adrianus de Montmorency, Vicomte de Roullers, *Wilhelmi* Herrn de Neuville, und *Mariæ de Montoye*, Vicomtesse de Roullers, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. Tab. 12.

Wolffgangus Helmhard, Bar. Schifer von Freyling, *Benedicti*, und *Annæ Mariæ*, L. B. Jörger, Sohn; 11. Octobr. *Rittersh. Gen. Schifer.*

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Johannes Georgius, Marggraf von Brandenburg-Jägerndorff/ mit *Eva Christina*, *Friderici*, Hertzogs von Würtemberg/ Tochter; 3. Junii. *Tab. Tubing. Würtemb.* wiewohl in *Tab. Brand.* der 2. Junii stehet. *Limnæus* Tom. I. Addit. J. P. lib. V. Cap. 7. p. 744. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Brand.* Cap. 3. §. IX. pag. 334. & *Gen. Würtemberg.* Cap. 3. §. XI. p. 487. *Rittersh. Gen. Brand.* & *Würtemberg.* Handlung der Welt Alter/ *Geneal. Brand.* §. X. Lit. M. Herr *Imhoff*, *Gen. Brandenb.* §. 35. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 26. *Schowart Observ.* Cap. 13. §. 2. pag. 404.

Philippus IV. Landgraf von Hessen-Butzbach/ mit seiner ersten Gemahlin/ *Anna Margaretha*, *Friderici*, Grafens von Diepholt/ Tochter; 29. Julii. *Rittershus. Gen. Hass.* Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Hass.* Cap. 4. §. 1. p. 541. In den *Tabulis Tubing. Hass.* stehet der 29. Martii. Vom Jahr zeugen auch Hr. *Imhoff*, *Gen. Hass.* §. 67. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 48. Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. 12. Lit. G.

Franciscus, Hertzog von Pommern/ mit *Sophia*, *Christiani* I. Chur-Fürstens von Sachsen/ Tochter; 26. Augusti. Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. p. 256. *Rittersh. Gen. Saxon.* & *Pomeran.* Vom Jahr testiren sonst Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Sax.* Cap. 4. §. 6. p. 283. & *Gen. Pomer.* Cap. 4. §. 12. p. 524. *Tab. Tub. Sax. Lohmayer Gen. Pomer.* §. 68. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. §. 84.

Johannes Christianus, Hertzog von Ligniz und Brieg, mit seiner ersten Gemahlin/ *Dorothea Sibylla*, *Johannis Georgii*, Churfürstens von Brandenburg/ Tochter. *Tab. Tub. Brand. Limn.* J. P. lib. 5. Cap. 7. p. 173. Liechtstern Schlesische Fürsten Cron. pag. 107. & 521. *Rittershus. Gen. Brandenb.* & *Lignitz*, Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* C. 3. §. 8. p. 333.

Ludovicus

Ludovicus de la Trimoüille oder *Tremoille*, Marquis von Noirmonſtier, mit *Lucretia Bouhier, Vincentii*, Bar. Du Pleſis, Tochter; 13. Martii. Hr. *Imhoff, Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 54.

Jacobus d' Eſtampes, Marquis de la Ferté-Imbaut, Marechal von Franckreich/ mit *Catharina Blanche de Choiſeul, Caroli*, Marggrafens von Pralin, und Marſchallen von Franckreich/ älteſten Tochter/ der verſtorbenen Hertzogin von Orleans erſten Dame d' honneur. *Morery* voc. *Eſtampes*, Tom. 2. p. 460. Hr. D. Spener, *Gen. Gall.* T. 53. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 70.

Ludovicus Eberhardus, Graf von Hohenlohe-Pfädelbach/ mit *Dorothea, Georgii*, Grafens von Erpach/ Tochter; 28. Octobr. *Rittershuſ. Gen. Erpach.* & *Hohenloh.* Tab. 4.

Johannes Theodoricus, Graf von Löwenſtein und Wertheim/ mit *Joſina, Philippi*, Grafens von der Marck und Lumay, Tochter. Hr. *Friderici Lucæ* Grafen-Saal/ pag. 747. *Rittersh. Gen. Lœwenſtein*; aber in *Gen. Marc.* referirt er dieſe Vermählung ins Jahr 1611.

Albertus III. Graf von Eberſtein/ mit ſeiner erſten Gemahlin/ *Dorothea Diſtelmayerin. Rittershuſ. Gen. Eberſtein.*

Philippus de Harlay, Graf von Ceſy, mit *Maria de Bethune*, Mademoiſelle de Congy genant/ *Floreſtani*, Herrn von Congy, Tochter. Herr *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 27. & 103. *Morery* voc. *Harley*, T. 3. pag. 119. nennet der Braut Vater/ Herrn von Congis.

Renatus de Choiſeul, Bar. de Clermont, mit *Maria Eliſabetha Bayer, Adami* Bar. de Poppart und Malberg, Tochter. Hr. *Imhoff* l. c. T. 64.

Georgius Chriſtophorus de Loſenſtein, mit *Anna, Georgii* L. B. de Stubenberg, Tochter/ 2. Maji, *Rittershuſ. Gen. Stubenberg* T. 2.

Das III. Capitel.
Von denen Verſtorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander hohes Frauen-Zimmer.

Margaretha, eine junge Infantin von Spanien/ bald nach der Geburt; Vid. præc. Cap. I. §. 1. pag. 307.

Maria, Hertzogin von Sachſen-Weymar/ und Aebtiſſin von Quedlinburg/ S. Martii, 39. Jahr alt. *Tab. Tub. Sax.* Hr. *Müller, Annal. Sax.* h. a. pag. 252. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ Geneal. Sax. Cap. 3. §. 9. p. 258. *Rittershuſ. Gen. Sax.* Lit. C. Herr *Schowart, Obſervat. Gen.* Cap. 8. §. 7. p. 241.

Maria, Hertzogin von Braunſchweig und Lüneburg-Zell/ 21. Octobr. zu Darmſtadt/ in ihrem 35. Jahr. *Tab. Tub. Brunſ. Bünting, Chron. Brunſ.* P. 2. p. 461

Rittershuſ.

Rittershusius Geneal. Luneburg A. Herr Lairitz, l. c. Geneal. Luneb. Cap. 4. §. 14. pag. 422. Hr. Schowart l. c. Cap. X. §. 12. p. 351.

Maria, Landgräfin von Hessen-Darmstadt/den 10. April. 8. Jahr alt. *Tab. Tub. Hass. Limn.* J. P. lib. 5. Cap. 8. p. 213. *Rittersh. Gen. Hass.* A. Hr. Lairitz l. c. *Gen. Hass.* Cap. 4. §. 2. p. 543. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. p. 375.

Sophia, Marggräfin von Brandenburg-Preussen/ Hertzog *Wilhelms* in Churland Gemahlin/ 28. Jahr alt. *Tab. Tub. Brand.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 13. pag. 304. *Rittersh. Gen. Pruss.* Hr. *Lairitz*, l. c. Gen. Brand. Cap. 3. §. 19. p. 352. Hr. *Imhoff Gen. Curland.* §. 117. Hr. *Lohmayer, ead. Gen.* §. 187.

Antonia, Hertzogin von Lothringen/ *Johannis Wilhelmi*, letzten Hertzogs von Jülich/ Cleve und Berg/ Wittbe; 18. Augusti, in ihrem 42. Jahr. *Rittersh. Gen. Marc. & Lotharing.* Tab. 1. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XX. §. 2. pag. 486. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 36. Idem, *Gen. Juliac.* Tab. 36. In denen Tübingischen Tabellen, Gen. Juliac. wird dieses ins Jahr 1609. 25. Martii, referirt; welcher Meinung auch Hr. *Lohmayer*, *Geneal. Juliac.* §. 65. zu seyn scheinet.

Maria, eine junge Prinzessin von Conty, von 12. Tagen; 20. Maji. Vid. Præc. Cap. 1. §. 1. p. 308. die Authores bey ihrer Geburt.

Barbara Tarnowska, *Johannis Zamoyski*, ehemahligen Reichs-Cantzlers in Pohlen Frau Wittbe. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 320.

Margaretha Christina, Gräfin von Solms-Laubach / 12. Jahr alt. *Ritterhus. Gen. Solms-Laubach.*

Margaretha, Schenckin von Limpurg-Sontheim / 41. Jahr alt. *Rittershus. Geneal. Limpurg*, Tab. B.

Regina Benigna, 2. jährige Gräfin von Dieterichstein. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Anna Catharina, Gräfin von Dieterichstein/ im 12. Jahr ihres Alters. *Rittershusius* l. c.

Johanna de St. Lary, *Johannis de Nogaret*, Herren von La Valette, Gemahlin. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P 2. T. 20.

§. 2. Durchlauchtige und andere hohe Geistliche Herren.

Carolus von Bourbon, Königs *Antonii* von Navarra, und N. de Rouët, *Ludovici de la Beraudiere*, Herrn von l'Isle Rouët in Poitou, Tochter / natürlicher Sohn; seit Anno 1594. Ertz-Bischoff von Roüen, und Abt von Marmoustier. Vid. *Morery* voc. *Charles III. Cardinal de Bourbon*, T. 2. p. 132. *Rittershus. Geneal. Regum Navarræ.* Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 18.

Richardus Bancroft, D. Theol. und Ertz-Bischoff von Canterbury; am Stein-Schmertzen; 2. Nov. *Jonhston* lib. 14. *Rerum Britann.* h. a. pag. 467. *Godwin* de *Præsulibus Angliæ*, p. 224.

Carolus, Hertzog von Mecklenburg/ Bischoff von Ratzeburg; *Tab. Tub. Megap. Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. p. 669. *Rittersh. Gen. Mecklenb.* Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *ead. Gen.* C. 3. §. X. p. 605. Handlung der Welt Alter/ *ead. Gen.* §. 13. lit. H.

Eberhar-

Eberhardus von *Dunheim* (*Dienheim*) 29. jähriger Bischoff von Speyer: 10. Oct. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Gottfried*, *Chron.* P. 8. h. a. p. 980. *Bucelini Germania Sacra*, P. 1. p. 10. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. pag. 1570. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. X. Cap. 15. h. a. p. 341. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. Cap. 7. §. 6. p. 76.

Johannes, Baron von Bourry, Bischoff von S. Malo, in Bretagne. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 42.

Matthias Pstrokonski, Bischoff v. Wladislavv in Polen. *Piasecius Chron.* h. a. p. 320

Gervasius Babingtonus, D. Theol. Bischoff von Worcester, 17. Maji. *Godwin* l. c. pag. 524.

Flaminius, Graf von Roverella, Prior S. Romani zu Ferrara, und Bischoff von Campagna. *Bucelinus* l. c. P. 2. p. 29.

§ 3. Durchlauchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Henricus der IV. zugenahmt der Grosse / König von Franckreich / wird von *Francisco Ravaillac*, einem ruchlosen Schulmeister / bürtig von Angouleme, der wegen eines andern Mords / bereits Jahr und Tag in Verhafft gewesen / und sich endlich wieder loß gemacht / den 4/14. Maji, nachdem die Königin / seine Gemahlin / den Tag zuvor gekrönet worden; Nachmittags gegen vier Uhr / als Er / mit *Johan. Ludov.* Hertzogen von Espernon, Admiral von Franckreich / so Ihme zur rechten Hand gesessen / bey sich im rechten Schlag / habende: *Johannem de Beaumanoir*, Herrn von Lavardin, und *Antonium* von Roquelaure, beyde Marschallen von Franckreich; im lincken *Ludovicum de Rohan*, Hertzogen von Montbazon, und *Jacobum Nompar de Caumont*, Marggrafen von La Force; und gegen sich über: *Carolum du Plessis-Liencourt*, seinen ersten Escuyer, sampt dem Marggrafen von *Mirebeau*; nach dem Zeug-Hause / oder wie andere meinen / nach der Bastille, fahren wollen / und in der Strasse de la Feronnerie, zwey Karren halber / die im Wege gestanden / still zu halten gezwungen worden / mit einem langen Messer / in seinem 56. Jahr / 5. Monat und ersten Tag / elendiglich ermordet. *Jean de Serres*, in seinem Inventaire General de l' Histoire de France, p. 874. schreibet hievon also: Le carrosse du Roy entrant en cette Rüe, trouva deux charettes à sa droite, l' une chargeé de foin, l' autre de vin, & celle cy fut cause, qu' il prit fort sur la main gauche. Les valets de pied etoient passez par le Cimetiere, (*des Innocents*) & les Gentilshommes ne pouvoint approcher du carrosse. Il y eut plusieurs personnes, qui passerent le long des boutiques; & ce desesperé (*Ravaillac*) tint le meme chemin, son chapeau dessus un couteau, qu' il portoit en la main, afin de le cacher. La posture du Roy, qui tenoit le bras droit sur le col de Monsieur d' Espernon, auquel il avoit donné quelque papier à lire, & la gauche dessus l' epaule de Monsieur le Duc de Montbason, luy donna de la hardiesse. Car, voyant qu' il avoit le visage tourné, & luy decouvroit tout le flanc, & qu' un seul Valet de pied, qui le pouvoit empecher, s' etoit arreté pour relier sa jartiere, il luy porta deux coups de couteau, par dessus la roüe, & comme il pensoit luy en donner un troisieme,

Monsieur le Duc de Montbason le receut en sa manche de son pourpoint. Le premier fut entre la seconde & troisieme cote, le second un peu plus bas, au milieu du flanc, entre la cinquieme & sixieme, lequel traversa jusques à l' artere veneuse, & la fendit au dessus de l' oreille gauche du coeur. Le Roy sentant la premiere blessure, dit: *Je suis blessé:* mais la seconde, à la quelle il donna plus de prise, en haussant le bras, suivit si promptement, qu' à peine peut il achever ce mot: *Ce n'est rien*; car le sang luy vint à gros flots par bouche. Monsieur le Duc d' Espernon tout eperdu le soutint, & le supplia de penser à Dieu. Il joignit les mains, & levant les yeux au Ciel, rendit l'ame innocemment arrachée de son corps &c. Wegen der Particularitæten / so darinnen enthalten / wird dieser locus eben nicht allzu verdießlich seyn. Conf. *Charron, Hist. Univers.* Chap. 152. p. 1308. *Pierre Matthieu, Discours funebre, dressé à la memoire de Henry IV.* edit. Paris. 1613. p. 206. &c. *Fauyn, Theatre d' Honneur*, lib. 3. p. 720. *Spondanus, Cont. Annal. Baron.* h. a. §. 3. p. 136. *Sixi, Historia de correnti Tempi*, Tom. 2. lib. 3. p. 1487. *Meteranus*, lib. 29. h. a. p. 589. & 590. *Gottfried, Chron.* Part. 8. h. a. p. 1006. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Petavius, Ration. Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 13. p. 646. *Theatr. Europ.* Tom. V. ad an. 1643. p. 45. *Grammondus Histor. Gall.* lib. 1. h. a. p. 4. &c. *Schadæus Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. pag. 1529. & 1530. *Lucas de Linda, Descript. Orbis* pag. 363. *Hornius, Orb. Polit.* pag. 315. *Fortunatus Sprecher*, lib. 4. Rhätische Chronick / pag. 179. *Matthiæ Theatr. Histor.* p. 1143. & 1144. *Zeiler Topogr. Gall.* P. 1. p. 23. *Lansius, Consultat. Orat. pro Gallia*, p. 205. 292. & 293. *Cluverius, Epit. Histor.* h. a. p. 765. *Bucelini Germania Sacra*, part. 3. p. 33. *Browerus, Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. §. 70. p. 452. *Jonhston, lib.* 14. *Rer. Britann.* h. a. p. 461. de *Larrey, Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. p. 695. & 729. *Morery*, voc. *Henry le Grand*, Tom. 3. p. 131. *Rittershusius Gen. Regum Gall.* Tab. D. & *Regum Navarræ. Franciscus* & *Paulus Mezger, Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 15. p. 668. *Limnæus, Notit. Regni Franc.* lib. 2. Cap. 17. pag. 824. biß 834. Hr. von Pufendorff / Einleitung / Cap. 5. p. 437. Hr. Ziegler von Kliphausen / täglicher Schauplatz der Zeit; 4. Maji, p. 476. biß 480. Hr. *Caroli Memorabilia Eccles.* Seculi XVII. lib. I. C. 69. p. 245. & 246. Hr. D. *Beemann, Histor. Orb. Terrar.* Part. 2. Cap. 3. §. 4. p. 502. und §. 18. pag. 549. *Kortholt, Histor. Eccles.* Sec. 17. C. 1. §. 7. p. 853. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. Tab. 18. & *Gen. Regum Franc.* §. 31. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne h. a. lib. 10. Cap. 5. p. 317. ad 320. Hr. *Schowart Observat.* Cap. 2. §. 13. p. 74. Europäischer Herold p. 574. *Lohmayer, Gen. Regum Gall.* §. 18. Hr. Winckelmann / *Chron. Oldenburg.* Part. 1. C. 3. p. 73. hat den 4. April, so allem Vermuthen nach verdruckt / und den 4. Maji heissen soll. Es ist notable, was vor merckens würdige Dinge sich vorher zugetragen / wovon de Serres, l. c. Matthias l. c. Hr. von Ziegler l. c. und andere / zu lesen. *La Brosse*, ein berühmter Mathematicus, ließ den vorigen Abend / durch den Hertzog von Vendosme, dem Könige hinterbringen / daß / falls er das ihme drohende Unglück evitiren würde / Er noch 30. Jahr zu leben hätte. *Jacob de la*

Fons

Fons, ein habiler Astrologus, brachte durch sein Calculiren so viel heraus/ daß er den 14 Maji vor den König fatal gehalten. Der Königin traumete kurtz zuvor/ wie ein Bösewicht ihrem Herrn eine tödliche Wunde mit einem Messer beygebracht; worüber sie so laut angefangen zu schreyen/ daß beyde darüber erwacht. Gleich bey Antritt der Regierung/ prognosticirte einer dem Könige/ Er würde bey einer grossen Solennität/zwischen seinem 56. und 57. Jahre erstochen werden. Ein anderer sagte gar: Er würde in seinem Leibwagen eines gewaltsamen Todes sterben. Noch ein anderer hatte/ wie *Matthieu* l. c. *Lansius*, *Orat. contra Galliam* p. m. 280. *Matthias* l. c. p. 1134. *De Serres* l. c. p. 873. &c. zeugen/der Königin *Catharinæ, Henrici* II. Gemahlin in einem Spiegel/ einen grossen Saal gewiesen/in welchem sie ihre Kinder/ und dero Nachfolger so vielmahl herumb gehen gesehen/ als Jahre selbige regieret/ worunter König *Henricus* IV. in seiner zwey und zwantzigsten tour verschwunden; welches mit seiner Regierungs-Zeit/ so sich Anno 1589 angefangen/genau überein kompt. Von vielen andern Merckwürdigkeiten/besiehe *de Serres* l. c. Ob zwar Träume/ Prognostica von der Menschen fatis, Artes Magicæ, und dergleichen Dinge/ meistentheils auf Unwahrheiten/ oder gar Narrenpossen auslauffen/ verhängt dennoch GOtt/ nach seinem unerforschlichen Rath/ daß bißweilen die Menschen dadurch gewarnet werden/ damit sie nicht so sicher in den Tag hinein leben; wovon unzehlige Exempel anzuführen. Will anitzo nicht untersuchen/ ob man viel von des Königs Tode ausgesprengt/da er noch gelebet/als geschähe es aus GOttes Verhängniß/ oder/ ob es geschehen/ weil man wohl gewust/ zu welcher Zeit/ und auf was Art und Weise/ er umbs Leben gebracht werden sollte. Nachdem nun der Königliche Leichnamb/ den 5. 15. Maji, eröffnet worden/vergrub man die Intestina zu S. Denys; das Hertz gab der Printz von *Conty*, aus der Königin Befehl/ dem P. *Bartholomæo Jacquinot*, Superiori des Jesuiter Collegii von S. Louis, woselbst es/ biß auf den Pfingst Montag/ verwahret worden/ an welchem es P. *Ignatius Armandus*, erwehnten Ordens Provincialis in Franckreich/ von 20. Patribus begleitet/ nach La Fleche gebracht/ umb daselbst/ des Königs Dispositionn gemäß/ in dem von ihme aufgebaueten Collegio, beerdiget zu werden; der übrige Leib wurde balsamirt/ und den 29. Junii, mit grossem Pomp, zu S. Denys, in das Königliche Erb-Begräbniß eingesenckt. Die Ceremonien/ so bey diesem allen vorgangen/ beschreibt *De Serres* l. c. pag. 886. biß 893. weitläufftig. Conf. *Fauyn* l. c. liv. X. p. 1839. &c. *Tillet*, *Recueil des Roys de France*; Tit. *Des derniers jours, exeques & enterrements des Roys*, p. 245. *Grammondus* l. c. pag. 10. Von denen unglücklichen *Henricis* in Franckreich/ und *Jacobis* in Schottland/ finden sich/ beym *Matthieu*, l. c. liv. 6. n. 2. wie auch beym *Lansio* l. c, pag. 292. & 293. und Herrn D. *Beemann* l. c. §. 18. p. 543. folgende Verse:

Il ne faut plus nommer Henrys les Roys de France:
La mort, par deux couteaux, & un eclat de lance,
a tué trois Henris: L'un, jouſtant à cheval;
l'autre en son cabinet; le tiers en son caroſſe.

Cinq Roys du nom de Jacques ont fait croire à l' Ecosse,
qu'il y a dans les noms quelque secret fatal.

Von dem Examine, welches der President *Janin*, wie auch *Antonius de Lomenie*, Staats Secretarius, und der Etats-Rath *de Bulion*, mit dem Gottlosen *Ravaillac*, in dem Retzischen Palais, nahe am Louvre, wohin er von dem Herren *de Montigny* gefangen geführet worden / gehalten / kan *Matthieu* l. c. *de Serres* l. c pag. 881. &c. *Grammondus* l. c. pag. 7. & 8. *Meteran*, l. c. p. 621. &c. und andere / nachgelesen werden. Anfangs wie man ihm die böse That zu Gemüth führen wollen / und umb desto mehr aus ihme zu erfahren / von wem er angestifftet gewesen / sich gestellet / als wäre der König zwar blessirt, aber doch noch am Leben; gebrauchte er sich der unverantwortlichen Rede: Er wüste wohl / daß es mit ihme geschehen; wann er es noch zu verrichten / wolte er es noch thun. Den 15. 17. 18. und 19. Maji, bekante er vor den Commissariis: *Achille de Harlay*, *Nicolao Potier*, *Blamesnil*, *Bouyn* und *Courtin*; auf der Folter / von dem Orden *des Fueillants* zu Paris gewesen zu seyn; ferner gab er vor: Visiones gehabt zu haben / aus welchen er erlernet / wie reiff der König zur Straffe worden; Tyrannen könte man ja ohne Scheu umbs Leben bringen; nun wäre der König ärger als ein Tyranne gewesen / indem er die Huguenotten nicht allein / mit Feuer und Schwerdt nicht verfolget / sondern vielmehr mit einem Krieg wieder Spanien / oder / der gemeinen Sage nach / wieder den Pabst / welches eben so viel / als wieder GOTT selbsten / weil GOTT und der Pabst ein Thun / schwanger gegangen; derohalben er eine Nothwendigkeit zu seyn erachtet / ihn aus dem Wege zu räumen. An der That hätte er nun mehro zwar keinen Gefallen mehr; weil sie aber GOTT zu Ehren geschehen / hoffte er auch die Gnade von ihm zu erlangen / in wahrem Glauben biß an sein Ende zu verharren; von Mithelffern / oder Rädelsführern / wüste er nichts; was er verrichtet / hätte er bey sich allein so beschlossen &c. *Morisotus*, in *Henrico Magno*, Cap. 52. pag. 169. meinet / es habe sich der elende Mensch von einem Spanischen Jesuiten dazu verleiten lassen. Ohne ist es nicht / wann er des Jesuiten *Marianæ* Buch: de Rege, & Regis institutione; welches der Scharff-Richter / den 8. Junii, öffentlich zu Paris verbrennen müssen / wie unten im 5. Capitel / gesagt werden soll / gelesen / er den König hardiment hat ermorden können; weil die darinnen enthaltene Lehrsätze mit seinen Principiis just übereinkommen. Noch weit festern Grund hat er in der vortreflichen Oration, welche Pabst *Sixtus* V. nach Hinrichtung Königs *Henrici* III. in Franckreich / dem Gottesvergessenen Königs-Mörder / *Jacobo Clement*, zu Ehren / Anno 1589. gehalten / suchen können / falls ihm dieselbe bekandt gewesen; wovon der unpartheyische *Thuanus* lib. 95. Histor. ad annum 1589. dieses meldet: Postquam de Regis morte Romæ allatum est, ille (*Papa*) in Consistorio 3. Id. Septembris habito, præmeditatam Orationem habuit, qua factum Clementis Operi assumptæ à Domino Carnis, & Resurrectionis Ejusdem mysterio, ab Habacuco Vate prædicato, propter magnitudinem, & rei admirationem, comparat, tum virtutem hominis, animi robur, & ferventem erga Deum amorem, super Eleazarum

rum & Judittam, multis verbis extollit, ex eoque colligit, hoc nisi certa Divinæ Providentiæ ordinatione ac auxilio, confici non potuisse; neque vero ipsum creditum fuisse, nisi fidem ad obsequium Christi flexisset, qui ratione, omnem fidem superante, Parisiensem Civitatem liberasset, & gravissima Regis peccata puniviſſet, Eumque tam infausta morte è medio sustulisset; se verò id antea animo providisse, ac Jousæ, Lenuncurio, Gondio, Cardinalibus, & Pisanio Marchioni, Ipsius Oratori, sæpius prædixisse, fore, ut quemadmodum esset Familiæ suæ ultimus, ita aliquem insuetum & dedecorosum vitæ exitum habiturus esset; itaque indignum iis officiis, quæ Imperatoribus ac Regibus exhiberi solent; quippe Sacræ Scripturæ authoritate prohiberi: ne quis pro eo, qui in peccato ad mortem, h. e. in Spiritum Sanctum admisso, quale Regis peccatum fuit, moritur, preces faciat. Ist der Pabst infaillible! und nach dessen Ausspruch / des *Clementis* That mit dem hohen Geheimniß der Menschwerdung und Auferstehung Christi zu vergleichen! Was hätte den Heldenmüthigen *Ravailiac* mehr anfrischen können / ein gleich-löbliches Werck der Ewigkeit einzuverleiben / als ein solch Christlicher Panegyricus. Es mag seyn / wie ihm wolle! gewiß ist es / daß seine Confession nicht völlig an des Tages Liecht kommen. P. *Aubigny*, mit welchem der Mörder viel Verkehrens gehabt / wird sonder Zweifel besser davon seyn informiret gewesen. Perefixe, dans l'Histoire de Henry le Grand, p. 493. sagt ohne Scheu: Les Juges meme, qui l'interrogerent, n'oserent en ouvrir la bouche, & n'en parlerent jamais que des epaules. Woraus abzunehmen / was vor Dinge müssen heraus kommen seyn / weil die Gerichts-Herren selbst mit blossem Achselziehen ihre Verwunderung zu erkennen gegeben. Man hatte dem Hof gerathen / eine genauere Untersuchung anzustellen / ob man vielleicht die Mitschuldigen auf andere Art und Weise entdecken möchte; es blieb aber dabey / der König war ermordet / *Ravaillac* wurde executiret / und weiter war nichts zu thun. Uber welchen Proceß der Printz von Condé sich so sehr alteriret, daß er in seinem Anno 1615. den 9. Augusti, zu Coucy datirten und publicirten Manifest, sich dessen nicht wenig mercken lassen. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. X. cap. 5. p. 320. Viele erbare Frantzosen deuteten nach der Hand der Königin sehr übel aus / daß sie kaum das Trauer-Jahr vorbey gehen lassen / als sie sich wieder / wie eine junge Dame / mit Perlen / Edelgesteinen und kostbaren Kleidern ausgeputzet / an statt die vorige Königinnen / Zeit ihres Lebens und Wittbenstandes ihren Trauer-Habit nie abgeleget. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. XI. Cap. V. pag. 362. Hr. von Pufendorff / Einleitung von Franckreich / Cap. V. pag. 437. Conf. *De Larray* l. c. p. 729. Auch überreichten die Herren Jesuiten durch P. *Cotton*, der Königin einen Brief / darinnen sie declarirt, mit *Marianæ* Principiis nichts zu schaffen zu haben; Vermöge ihrer Grund-Regeln wären sie specialiter an die Gesetze der Kirche gebunden; wann sie nun wohl wüsten / was das Costnitzische Concilium hievon im Munde führete / hätten sie vielmehr die wiedrige Lehre / vor etlichen Jahren / in einer Provincial-Zusammenkunfft / verworffen &c. Vid. *de Serres* l. c. pag. 886. *Grammondus* l. c. p. 10. Es kam aber / unter dem Titul Anticotton, eine Refutations

Schrifft heraus/welcher Author den Herren Patribus den Text gantz anders gelesen. Vid. *De Serres* l.c. ad an. 1611. pag. 901. *Kortholt* l.c. Was *Ravaillac* vor einen Lohn davon getragen/ soll im nachfolgenden §. 5. gesagt werden.

Buccaro, Africanischer König / von seines Brudern Sohn/ *Muley Abdala*, umbgebracht. *Meteran.* lib. 29. h.a. p. 539.

Fridericus IV. Churfürst von der Pfaltz / den 9. September, 63. Jahr alt. *Tab. Tub. Palat. Gottfried* l.c. pag. 980. *Cluverius Epit. Histor.* p. 768. *Micrælius, Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. p. 582. *Schadæus, Contin. Sleidani*, h.a. §. 66. p. 1561. *Mercurius Gallo-Belg. Arthusii* T. 6. p. 837. *Fabricius*, de *Origine Lutreæ Cæsareæ*, Sect. 5. pag. 29. *Brower Annal. Trevir.* Tom. 2. lib. 23. §. 75. p. 452. *Bucholzer*, l.c. Hr. Abt *Caroli, Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. h.a. lib. 1. Cap. 66. p. 234. *Limnæus* J.P. lib. V. Cap. 4. p. 111. *Bucelinus, Stemmatograph.* Part. 3. p. 45. *Rittershus. Gen. Palat.* Tab. D. *Lairitz*, Palmwald/ Gen. Palat. Cap. 3. §. 28. p. 138. Hr. *Ludolfi* l.c. Cap. 2. p. 314. und Cap. 15. p. 341. *Thulemarius Octovirat.* Cap. 18. p. 282. Hr. *Imhoff, Gen. Palat.* Tab. 7. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 9. Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. 3. lit. G. Hr. *Schowart* l.c. Cap. 7. §. X. p. 184. Hr. *Tolner, Hist. Palat.* Tab. C. hat den 8. Sept.

Anonymus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/ gleich nach der Geburt. Vid. Præc. Cap. 1. §. 2. p. 309.

Fridericus Mauritius, Fürst von Anhalt-Dessau / ein Herr von 10. Jahren/ zu Lyon / 27. Augusti. *Tab. Tub. Anhalt. Bucholzer* h.a. *Limnæus* l.c. lib. V. Cap. 3. p. 96. Hr. *Lairitz*, l.c. *Gen. Anhalt*, Cap. 4. §. 2. p. 665. *Rittershus. Gen. Anhalt*, A. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. 18. lit. K. Hr. *Schowart, Observ.* Cap. XV. §. 3. p. 442.

Alfonsus Corsus d' Ornano, Marechal von Franckreich / und Statthalter zu Bourdeaux. *Morery*, voc. *Marechal de France*, T. 3. p. 442. *Meteran*, lib. 29. h.a. p. 572. *De Serres, Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 867. referirt es ins Jahr 1609.

Amadeus de Sabaudia, Marggraf von S. Rambert, *Emanuelis Philiberti*, Hertzogs von Savoyen / mit *Lucretia Proba* gezeugter natürlicher Sohn. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 33.

Petrus de Gusman, Graf von Fuentes, zehen jähriger Gouverneur in Mayland/ 84. Jahr alt / den 22. Julii. *Gottfried* l.c. pag. 980. *Bucholzer Ind. Chron.* h.a. *Matthæi Hist. Gall.* lib. 6. Contin. h.a. p. 411. *Schadæus* l.c. §. 45. p. 1546. *Meteran*, lib. 29. h.a. Hr. *Ludolfi* l.c. Cap. 15. p. 341.

Jacobus de Caumont, Herr von Maugeür, des Hertzogs von La Force Sohn/ in der Jülichischen Belagerung. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 46. *Meteran* l.c. pag. 617.

Otto, Graf von Solms-Braunfels/ Ober-Marschall am Chur-Pfaltzischen Hof/ und Obrister unter der Elsässischen Armeé, nahe bey Moltzheim erschossen; den 23. Junii, 38. Jahr alt. *Gottfrid.* l.c. p. 978. *Bucholzer* l.c. *Schadæus*, l.c. p. 1535. §. 31.

Rittersh.

Rittershuf. Gen. Solms-Braunfels, hat den 23. Julii, Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. VI. Cap. 17. §. 3. p. 338. Conf. seq. Cap. 4. §. 2.

Albertus Otto, Graf von Solms-Laubach / vor Bredebend erschossen; 2. Martii, 34. Jahr alt. *Meteran* l. c. pag. 615. *Gottfrid* l. c. pag. 976. *Schadæus* l. c. §. 9. pag. 1515. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach*; Hr. *Imhoff* l. c. §. 16. p. 341.

Wolfgangus, Graf von Hohenlohe / 64. Jahr alt / 28. Martii. *Rittershuf. Gen. Hohenl.* Tab. 3.

Alexander, Graf von Fugger, in seinem 6. Jahr / 17. Januarii. *Rittershusius Geneal. Fugger.*

Fridericus, Graf von Löwenstein / 33. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Löwenstein.*

Georgius Adamus, Graf von Abensberg und Traun. *Rittershusius Geneal. Abensberg.*

Erieus, Graf von Brahe / gleich nach der Geburt. *Rittersh. Gen. Brahe.*

Georgius Humius, Graf von Dumbar. *Jonhston*, lib. 14. *Rerum Britannicarum*, h. a. p. 467.

Augustus, Freyherr von Schönburg / 27. Jahr alt / 3. Octobr. *Rittershusius Gen. Schönburg. Bucelini, Germ. Sacr.* P. 2. p. 69.

Wilhelmus, Baron von Rottal, Thalberg und Feistritz. Hr. D. *Spener, Op. Herald.* part. spec. lib. 2. Cap. 57. §. 2. p. 516.

Marcus de Montmorancy, Herr von Hubermont; in Italien. Hr. *Imhoff Fam. Gall.* P. 2. T. 12.

Ein so genanter *Sebastianus* König von Portugal / dessen oben p. 16. gedacht / der seinem Vorgeben nach / nicht in der unglücklichen Schlacht / die er Ao. 1578. den 4. Aug. bey Alcasserquibir in der Barbarey / mit den Mohren gehalten / umbkommen / wie die Geschichtschreiber davor halten / sondern sich mit der Flucht salvirt, und 9. Jahr durch / hier und dar incognito aufgehalten / biß er endlich Anno 1587. aus Sicilien / *Marcum Tullium Catironi* nach Portugal geschickt / und sich seinen Unterthanen wieder zu erkennen gegeben; allein wie jener von dar nicht wieder zurück kommen / wäre er aufs neue ins Exilium gangen / und hätte sich Anno 1598. nach Venedig gewendet / von dar er ins Groß-Hertzogs von Florentz Gebiete gewichen / welcher ihn gefangen nehmen / und dem Grafen von Lemos, Vice-Ré von Neapolis / zuschicken lassen; der ihn Anno 1602. ins Gefängniß geworffen; von dannen er nach Barcelona gebracht / und von dar wieder ins Elend verjaget worden; worinnen er endlich in diesem Jahr gestorben. *Happel*, Part. 2. der Kleinen Welt Beschreibung / lib. 1. Cap. 9. p. 251. &c. Conf. *Memoires de Monsieur d' Artagnan*, Tab. 3. pag. 474. Mr. d' *Ablancourt*, Frantzösischer Ambassadeur am Portugisischen Hof / gedenckt in seiner Histoire de Portugal, p. 58. daß die einfältigen Portugiesen Anno 1661. darvor gehalten / *Dom Sebastian* wäre annoch am Leben.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Romanus Rozynski, Pohlnisch-Moscowitischer General. *Piasecius, Chron.* h. a. p. 314. & 316. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. p. 1020.

Stanislaus

Stanislaus Stadniky, Castellan zu Præmisl, 17. Febr. Vid. *Kobierzicki Hist. Uladislai*, lib. 3. h. a. pag. 159.

Petrus Denaisius, (*Denais*) Anno (1560.) 1561. 1. Maji, in Straßburg gebohren; Chur-Pfaltzischer geheimder Rath / und Assessor am Kayserlichen Kammer-Gericht zu Speyer / welcher den Gelehrten wegen seines Juris Cameralis, und sonsten wohl bekandt / den 20. Sept. in Heidelberg. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Adami, Vit. JCtor. Morery* voc. *Denais*, T. 2. p. 341. *Witte Biogr.* h. a. Hr. D. *Pauli Freheri Theatrum Virorum eruditione clarorum*, p 986.

Bernhardus Potier, Herr von Silly, Præsident im Parlament von Bretagne, 11. Jan. 32. Jahr alt. *Morery*, voc. *Potier*, T. 4. p. 204. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. Tab. 59.

Bernhardus Girard, Herr von Haillan, ein Frantzösischer Edelmann aus Bourdeaux, Königs *Caroli* IX. Historiographus, 23. Nov. *Morery* voc. *Girard*, T. 3. p. 49. *Witte Biogr.* in Append. ad h. a. *Hofmanni Lexic.* voc. *Bernhardus Girard.* T. 1. pag. 277.

Amandus Polanus von *Polansdorff*, Anno 1561. 16. Dec. zu Oppavv, in Schlesien / gebohren; D. Theol. und Professor zu Basel / starb den 18. Julii, 49. Jahr alt. *Adami, Vit. Theol* p. 805. biß 808. *Morery* voc. *Polan*, Tom. 4. p. 185. *Bucholzer* l. c. *Hofmanni Lexic.* voc. *Polanus*, T. 2. p. 181. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* Seculi XVII. lib. 1. Cap. 66. h. a. p. 236. Hr. *Witte Biogr.* h. a. Sein Epitaphium findet sich beym *Adami* l. c. p. 807. und Hn. *Frehero* l. c. p. 357.

Polycarpus Lyser, von Winenda, aus dem Würtembergischen / D. Theol. und Chur-Sächsischer Ober-Hofprediger / den 22. Febr. in seinem 58. Jahr. *Morery* voc. *Liser*, T. 3. p. 355. *Matthiæ Theatr. Hist.* p. 1120. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Tom. 3. h. a. §. 81. p. 1584. *Bucholzer* l. c. *Micrælius, Syntagm.* lib. 3. Sect. 2. p. 514. *Spizel Templ. Honoris* p. 9. ad 16. *Adami* l. c. p. 797. biß 802. Hr. *Witte* l. c. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 64. p. 226. & 227. Hr. *Freherus* l. c. p. 355.

Johannes Pappus, von Lindau / D. Theol. und Professor zu Straßburg / wie auch Præses Conventus Ecclesiastici daselbst; 13. Julii, 61. Jahr alt. *Micrælius* l. c. p. 529. *Matthias* l. c. *Bucholzer* l. c. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 42. p. 1544 & 1545. *Adami* l. c. p. 803. biß 805. Hr. *Caroli* l. c. Hr. D. *Fecht, Histor. Colloquii Emmendingensis* Cap. 8. p. 138. *Witte* l. c. Er war Collocutor im Emmendingischen Colloquio, mit *Johanne Pistorio* und *Johanne Zehender*, Anno 1590. gehalten; was er sonst vor ein Mann gewesen / hat Hr. D. *Fecht* l. c. p. 102. biß 138. weitläufftig ausgeführet. Conf. Hr. *Freherus* l. c. p. 357.

Balthasar Müller, Doct. Theol. und Superintendent zu Altenburg. *Witte Biogr.* h. a.

Matthæus Riccius, ein Edelmann von Macerata, aus der Anconitanischen Marck / ein Jesuite und Missionarius in China; 11. Maji, 58. Jahr alt / in der Hauptstadt Pekin. *Morery*, voc. *Riccius*, T. 4. pag. 259. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 65. pag. 232. *Witte* l. c.

Antonius

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0332
DFG

Antonius Heringius, J. U. L. in Oldenburg / 15. Junii. Hr. Winckelmann / *Chron. Oldenb.* P. 1. Cap. 3. h. a. pag. 77.

Robertus Person, von Sommerset / aus Engelland; der / ob crimen peculatus, und natalium illegitimorum maculam, aus dem Collegio Balial zu Oxfort / Anno 1573. weg gemust / worauf er sich nach Bononien gewendet / und allda die Jura studiret; endlich ward er Römisch-Catholisch / und begab sich in den Jesuiter Orden; wurde darauf wieder in Engelland geschicket / woselbst er sich neben *Edmundo Campiano*, in Aufwiegelung der Catholischen Unterthanen wieder die Königin *Elisabetham*, nicht wenig eifrig erwiesen; starb zuletzt in Rom / in seinem 64. Jahr. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 65. pag. 231. Hr. *Benthem*, Engelländischer Schul und Kirchen Staat / Cap. 22. p. 298. *Morery*, voc. *Persons* T. 4. p. 138. macht viel Wesens von Ihm.

Bartholomæus Klinge, von Coblentz / J. U. D. und Professor in Rostock; 5. Dec. 76. Jahr alt. *Witte Biogr.* h. a.

Cornelius Grotius, *Hugonis* Sohn / von Delfft / J. U. D. und Professor in Leyden. 25. Julii, 66. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 985.

Jacobus Zwinger, von Basel / D. Medic. und Professor in Patria; 11. Sept. 41. Jahr alt. *Witte* l. c. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Hofmanni Lexic.* voc. *Zwinger*, T. 2. pag. 599.

§. 5. Vom Böswicht Ravaillac.

Franciscus Ravaillac von Angouleme, nach *Spondani* Meinung / *Contin. Annal. Baron.* ad h. a. §. 3. p. 136. 32. Jahr alt / seiner Profession nach erstlich ein Münch / hernach ein Schulmeister / ward wegen des grausamen Königs-Mords / *Henrici IV.* von Franckreich / den 27. Maji, vom Parlament zu Paris / in folgende Straffe condemnirt: (1) sollte und muste er / vor Notre Dame in Paris / wohin er auf einer Schleiffe geführet worden / öffentlich Kirchen-Busse thun / und zwar in blossem Hemde / eine Wachskertze von 2. Pfund in der Hand haltende / daselbst vor aller Welt bekennen / gemeldten abscheulichen und verfluchten Mord begangen zu haben / welches ihm hertzlich leid / er auch deßwegen GOtt / den König und die Justitz umb Verzeihung bäte; (2) Von dannen sollte man ihn auf den Platz / La Greve genandt / bringen / allda auf einem Gerüst / an den Brüsten / Armen / Hüfften und Waden mit glüenden Zangen reissen; (3) Die rechte Hand / mit welcher er die Mordthat begangen / das Messer darinnen haltende / mit Schwefel und Pech abbrennen; (4) In die Wunden / so die Zangenrisse gemacht / geschmoltzen Bley / Pech / Wachs und Schwefel giessen; (5) Den Leib darauf / mit 4. Pferden / in Stücke zerren / die Theile zu Pulver verbrennen / und die Asche in die Lufft werffen; (6) Sollte das Haus / darinnen er gebohren / zerstöret und auf ewig eine wüste Stelle gelassen werden; doch daß dem gegenwärtigen Besitzer genug davor geschehe; (7) Sein Vater und Mutter wurden bey Lebens-Straffe aus dem Reich verbannet; (8) Seine Brüder / Vettern und Verwandten / sollten an statt des Nahmens *Ravaillac*, einen

nen andern annehmen &c. Vid. *Grammondus Hist. Gall.* lib. 1. pag. 8. De *Larrey Hist. d' Angleterre* Tom. 2. h. a. p. 729. *Schadæus, Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. pag. 1530. & 1531. *Matthæi Hist. Franc.* Contin. lib. 6. p. 349. biß 364. woselbst sein gantzer Lebens-Lauff / beneben der Inquisition und berührter Execution, der Länge nach enthalten. De *Serres Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 883. woselbst das Urtheil in Forma zu lesen / deme er beyfüget: Cet Arrest fut prononcé au Condamné le 27. May, executé le meme jour. *Meteranus*, lib. 29. h. a. p. 590. & 591. & 621. sagt eben dieses. *Gottfrid* hingegen / Part. 8. Chron. h. a. p. 1007. und Hr. *Ziegler* von Kliphausen / im täglichen Schauplatz der Zeit / unter dem 18. Maji, pag. 548. schreiben: die Execution wäre erst den 18/28. Maji, vollzogen worden; wobey zu mercken / daß nach vollbrachtem Zangenreissen / und Abbrennung der rechten Hand / und Eingiessung des gesottenen Oehls / mit heissem Pech / Schwefel / Wachs und Bley vermenget / in die gemachten Wunden / des Scharffrichters Knechte zwar bemühet gewesen / den Gottlosen Leib mit 4. Pferden zu zerreissen / aber zu ihrem Zweck nicht gelangen können; weßhalben sie ihn in Stücke hauen wollen / woran sie doch ebenfalls verhindert worden / indem der Pöbel ihn / bald anfangs / ihnen aus den Händen gerissen / und mit Vermaledeyung desselben ihn zerhauen / zerstochen / zersetzt / durch die Gassen geschlept / und hier und dar zu Pulver verbrannt. *Matthæi* l. c. pag. 363. De *Serres* l. c. pag. 883. meldet ferner / wie ungehalten das Volck gewesen / als D. *Filesac* ihme auf dem Gerüste / wo er executiret worden / die Absolution gegeben / und ihn nicht vielmehr verflucht zum Teufel fahren lassen; auch hätte niemand von den Zuschauern GOtt / vor seine Seele / gebeten / ausgenommen die 2. Doctores, die ihn begleitet; über der That hätte er einigen horrorem temoignirt; den Himmel aber durchaus nicht anschauen wollen / vorgebende: dessen unwürdig zu seyn. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. p. 136. und *Piasecius Chron.* h. a. pag. 320. sagen: er habe nicht die geringste Reue seiner Sünden zu erkennen gegeben / worinnen doch *Matthæi* l. c. pag. 362. mit ihnen nicht einig / vorgebende: daß er den jungen König / die Königin / und die Justitz, umb Verzeihung gebeten / die Zuschauer auch ersuchet / vor ihn GOtt zu bitten. Conf. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / Lib. X. Cap. 5. h. a. pag. 319. & 320. Zum wenigsten ist es schwer / bey so gestalten Sachen / seine Missethaten zu beweinen. Dann so lange sich einer einbildet / GOTT ein angenehmes Werck zu verrichten / so lange dencket er an keine Sünde nicht; und folglich kan er auch keine Reu und Leid darüber tragen.

Das

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Der Jülichische Krieg.

NUnmehro schlug die Successions-Streitigkeit / wegen der Jülichischen Lande / derer oben pag. 288. gedacht / in einen öffentlichen Krieg aus; welchen desto nachdrücklicher zu führen / viele der Protestantischen Reichs-Stände; die sich wegen einer seit etlichen Jahren unter sich gehabten vertraulichen Correspondentz, die Correspondirende genandt / grossen Theils aus Antrieb *Friderici IV.* Churfürstens von der Pfaltz / (dessen Epitaphium so gar / in der Heil. Geist Kirchen zu Heidelberg / wie auch beym Brovvero, Annal. Trevirens. lib. 23. ad annum 1609. §. 66. p. 451. hievon zeuget / also lautende: FRIDERICUS IV. D. G. COMES PALATINUS RHENI, DUX BAVARIÆ, S. R. I. ARCHIDAPIFER ET PRINCEPS ELECTOR, QUI UNIONIS, PRO LIBERTATE ET RELIGIONE, APUD PRINCIPES IMPERII, PRIMA FUNDAMENTA JECIT &c.) zu Anfang dieses Jahrs / einen Convent zu Hall in Schwaben gehalten; woselbst erschienen: *Johannes Sigismundus*, Churfürst von Brandenburg; *Johannes Georgius*, sein Bruder; *Johannes* Pfaltzgraf von Zweybrücken; *Philipp Ludwig*, Pfaltz-Graf von Neuburg / mit seinen beyden Söhnen / *Wolffgang Wilhelm*, und *Augusto*; *Joachim Ernst*, Marggraf von Brandenburg-Onolzbach; Hertzog *Johann Fridrich* von Würtenberg; *Georg Friderich*, Marggraf von Baden-Durlach; *Christian*, Fürst von Anhalt; *Philipp Ludwig*, Graf von Hanau-Müntzenberg; *Otto*, Graf von Solms; *Johann*, Graf von Nassau-Dillenberg; *Gottfried*, Graf von Oettingen; *Friderich Magnus*, Graf von Erpach; *Wolffgang* und *Georg Friderich*, Grafen von Hohenlohe; *Crato* und *Wolffgang*, Grafen von Solms; *Ludwig Eberhard*, und *Philipp Henrich*, Grafen von Hohenlohe-Waldburg; *Gottfried*, Graf von Castel; N. Graf von Schwartzenburg; *Otto* Wild- und Rhein-Graf in Salm; *Johann Ludwig*, Graf von Leiningen; *Johann Jacob*, Graf von Eberstein; *Wilhelm*, Graf von Manßfeld; N. Graf von Bentheim; *Wilhelmus*, *Albertus*, *Carolus*, *Erasmus* und *Eberhardus*, Schencken von Limburg; N. Freyherr von Saynsheim; *Johann Albrecht*, Freyherr von Wolffstein; des Churfürsten von der Pfaltz / wie auch Land-Graf Moritzen von Hessen-Cassel / und Marggraf *Christians* von Brandenburg-Culmbach / Gesandten / sampt folgender Reichs-Städte: Straßburg / Nürnberg / Ulm / Worms / Speyer / Nordlingen / Schwäbisch-Hall / Heilbron / Rotenburg an der Tauber / Weissenburg am Rhein / Landau / Memmingen / Kempten / Schweinfurt / Weinsheim / und Weissenburg in Nortgaw / Deputirten; Vid. *Lundorp. Act. Publ.* Tom. 1. lib. 1. C. XV. ad h. a. p. 87. *Meteranus*, lib. 29. h. a. p. 582. & 583. *Schadæus Contin. Sleidani*

Sleidani, P. 3. h. a. p. 1507. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 974. *De Serres, Inventaire general, de l'Hiſtoire de France*, h. a. pag. 868. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. IV. Cap. 8. §. 34. p. 152. & 153. Hierzu kam noch der Frantzöſiſche Ambaſſadeur, Herr von *Boiſiſe*, welcher die Durchläuchtige Aſſemblée, in einer weitläuftigen Oration, die bey De *Serres* l. c. p. 868. & 869. zu leſen/ verſichert: wie treulich der König/ ſein Herr/ es mit den Fürſten meinete; auch geſonnen wäre/ dieſelbe bey der einmahl ergriffenen Poſſeſſion der Jülichiſchen Länder/ wieder alle Gewalt/ aufs kräfftigſte zu maintenizen; in ſpecie offerirte er/ im Nahmen des Königs/ 3000. Mann zu Fuß/ 2000. Reuter/ eine gute Anzahl Canonen/ und andere Kriegs-Bereitſchafften/ falls man Fürſtlicher Seite die Feſtung Jülich wieder zu erobern/ und die Römiſch-Catholiſche Religon daſelbſt in dem Stand/ wie ſie bey Abſterben des letzten Hertzogs geweſen/ zu laſſen gedächte; welches alles angenommen/ und dabey beſchloſſen worden: daß (1 erwehnte Reichs-Stände/ in Vertheidigung der Proteſtantiſchen Religion/ von Nun an/ einander ehrlich und redlich meinen ſollten/ (2 geſampter Hand/ mit dem Könige von Franckreich/ den Churfürſten von Brandenburg/ und den Pfaltzgrafen von Neuburg/ bey der Poſſeſſion obberührter Jülichiſcher Laude/ zu erhalten; und (3 das davon geriſſene wieder herbey zu ſchaffen; beſt-möglichſt ſich angelegen ſeyn laſſen wolten. Vid. Authores cit. denen beyzufügen: *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 2. p. 413. & lib. 3. Sect. 12. pag. 664. *Sprenger*, *Font. Jur. Publ.* pag. 1389. Winckelmann *Chron. Oldenb.* Part. 1. Cap. 3. h. a. pag. 73. *Franciſcus* und *Paulus Metzger*, *Chron. Salisburg.* lib. 5. Cap. 15. pag. 667. Hr. von Pufendorff/ *Commentar. Rerum Suecicarum*, lib. 1. pag. 9. *Kortholt*, *Hiſt. Eccleſ.* Sec. 17. Cap. 1. §. XI. p. 856. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. X. Cap. 2. §. 36. & 37. p. 311. *Pfanner*, *Hiſtor. Pacis Weſtphal.* lib. 1. §. 9. p. 29. & 30. Allem ungleichen Raiſonniren inzwiſchen vorzubeugen/ und zugleich jedermann kundt zu thun/ aus was Urſachen erwehnte Correſpondirende Stände ſich mit einander in dieſe Engere Verein eingelaſſen; haben ſelbige ein gemein Manifeſt, deſſen Copia beym *Lundorpio* l. c. Cap. 16. pag. 89. & 90. befindlich/ publicirt, darinnen anführende: Wie daß unter andern heilſamen/ gut- und nützlichen Reichs-Ordnungen/ auch ein allgemeiner Land- und Religions-Friede/ und zwar ſonderlich zu dem Ende aufgerichtet worden/ damit/ neben der geliebten Juſtitz/ zwiſchen Kayſerl. Maj. und den Ständen ein innerlich gutes Vertrauen/ Fried und Einigkeit erhalten; alles Befehden/ bekriegen/ berauben/ fahen/ überziehen/ belagern/ conſpiriren ꝛc. auffgehaben; hingegen ein jeder Stand/ bey ſeiner wohlhergebrachten Gerechtigkeit/ Land und Leuten/ geruhig gelaſſen/ gehandhabt und geſchützt werden möchte; zu welchem Ende/ die Reichs Executions-Ordnung abgefaſſet worden; wann aber weder dieſe/ noch andere löbliche und wohlgemeinte Verfaſſungen mehr attendirt; vielmehr in beſchwerlichen Mißverſtand gezogen/ zum Theil gantz fürſetzlicher und muthwilliger Weiſe überſchritten/ und die Beſchwerungen dadurch im Reich/ je länger je mehr/ gehäufft würden/ woher man ſich mit der Zeit eines

nes gäntzlichen Ruines zu besorgen; als hätten sie sich/ bereits vor einigen Jahren/ zu Beförderung der Ehre GOttes / Erhalt- und Fortpflantzung der lieben Justitz/ Fried und Einigkeit / einer nähern/ vertraulichen Zusammensetzung mit einander verglichen ; mit ausdrücklicher Declaration : daß diese Union, weder zu Ihr. Kayſ. Maj. Verachtung; noch Unterdrückung der Römisch-Catholischen Religion/ noch zu Profanirung/ Zerreissung oder eigenthätiger Occupation der alten Stifter / noch sonst jemanden zum Præjuditz , wieder Recht und Billigkeit / keines weges angesehen. Unterdessen könten sie nicht umbhin / zum höchsten sich über den Kayserlichen Hof zu beschweren / daß derselbe / unter Kayserl. Maj. Nahmen und Authorität / den Churfl. von Brandenburg / und Pfaltzgrafen von Neuburg/der frey/öffentlich und mit gutem Willen des gröſten Theils der Land-Stände und Unterthanen/ mit nichten aber Vi, clam, oder precariò, genommenen Possession der Jülichischen Lande / und zwar mit vorhergangener Erklärung : einem jeden / der etwas darwider einzuwenden/ vor einem unpartheyischen Richter/an Ort und Enden wo/die Sache/den Reichs Constitutionen und ihrer Eigenschafft nach/hingehöret/ Rede und Antwort zu geben; eigenmächtig/ohne rechtmässig angestellten Proceſs, de facto zu entsetzen ; die Unterthanen / so sich ihnen mit schuldigster Treu und Gehorsam accommodirt, mit der allerschärffesten Straffe der Acht-Erklärung/ und andern zuvor nie erhörten Processen / zu verfolgen ; und die Lande ex faucibus Hæreticorum, wie die Protestirende Stände/dem Religions-Frieden schnurstracks zu wieder / titulirt würden ; zu erledigen / unterstünden ; wann Ihnen nun zu glauben unmöglich / daß Kayserl. Maj. Dero Capitulation in specie vermag/ jeden Stand des Reichs bey seinen alten Juribus, Hoheiten/ Würden/ Macht/ Gewalt / Recht und Gerechtigkeiten zu handhaben und zu schützen ; mit nichten aber vor sich selbst zu vergewältigen / oder solches zu thun andern zu verstatten ; von diesem Unwesen völligen Bericht haben ; so hätten sie sich / Vermöge der Pflicht / womit ein Stand in dergleichen Fällen dem andern verbunden / eines jeden Recht und Prætension in der Hauptsache unvorgreifflich obligirt befunden / gedachten Chur- und Fürsten / hülfliche Hand zu leisten ; bittende : es nicht anders als eine abgenöthigte Defension anzusehen und davor zu achten &c. Conf. *Schadæus* l. c. p. 1509. biß 1511. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 311. & 312. An den Kayser schrieben sie / sub dato : Schwäbisch-Hall/ den 27. Januarii 1610. einen a parten Brief/ sich hauptsächlich auf das jenige / was voriges Jahr Fürst *Christian* von Anhalt/ Ihrem Groß-Bothschaffter / versprochen worden/ beziehende/ mit angehengter Beschwerung / daß die Kayserlichen Verröstungen hindangesetzt / die arme Bürgerschafft in Donawerth/ an statt/ nach dem albereit verstrichenen Termin der vier Monaten / in vorigen Stand wieder gesetzt zu werden ; mit harten Decreten und Bestraffungen an Geld / und Verweisung der Stadt / je länger je mehr gepresset würden ; so daß würcklich keine Hofnung einiger Restitution mehr übrig ; auch könten sie biß dato nicht mercken / auf was Art Kayserl. Maj. mit den Hof-Processen einige Moderation vorgenommen ; als welche einen Weg wie den andern/und zwar mit solchem Eifer / dergleichen zuvor niemahls verspüret worden / fortgetrieben würden ;

den; Ihr Kayſ. Maj. Hof-Räthe bemüheten ſich ja nach allem Vermögen/die beyden Fürſten in den Jülichiſchen Landen/durch geſchwinde und gefährliche Achts-Mandata und Proceſs, aus ihrer Poſſeſſion, der angebotenen Caution de Judicio ſiſti, & judicatum ſolvi, wie auch ihrer/durch Fürſt *Chriſtian* von Anhalt wohlmeinentlich offerirten Interpoſition ungeachtet/ ohne erkanten Rechtens/ zu entſetzen/ und dadurch ein Feuer anzuzünden/ welches weiter umb ſich freſſen möchte/ als ſich Kayſerl. Maj. Räthe vielleicht nicht einbilden; Andere Gravamina, wegen Auffhaltung der Lehen/ und ſonſten/ blieben ebenmäſſig unabgeſchafft; weßhalben ſie/ ihrem Ampt und Pflicht nach/ ſelbſten auf die Wohlfahrt des Vaterlands hätten ſehen müſſen; mit treuhertziger Erinner-und Vermahnung/ Kayſerl. Maj. wolle Sich von Dero böſen unartigen Räthen nicht länger verleiten/ noch dahin bringen laſſen/ daß Sie an Ihr. Kayſerl. Zuſage und Worten/ ſo mercklich pericliriren; ſondern vielmehr/ was Ihr voriges Jahr der Fürſt von Anhalt/ in ihrer aller Nahmen unterthänigſt vorgetragen/ etwas tieffer zu Hertzen ziehen; das jenige/ was Sie ſo Kayſerlich reſolvirt, einmahl ins Werck richten; ſo vieler armer an Leib und Seel bedrängter Leute Seufftzen/die gewiß unaufhörlich zu GOtt durch die Wolcken dringen/ erhören; die nunmehro gantz verderbte Stadt und Bürgerſchafft zu Donawerth dem Reiche und ihrer alten Libertät/ in Politicis und Eccleſiaſticis, auch abgekommenen Brieflichen Urkunden/Documenten/Gewehr/Harniſch/ Getreide/Vorrath und andern/völtiglich reſtituiren; die auffgelauffene Unkoſten von den jenigen/ die an dieſem/den Reichs-Conſtitutionibus gantz contrairen/ und wegen ſo wohl in cognitione, als Executione begangener Nullität/ nichtsgültigem Proceſs Urſach/fordern; Ihnen/wann aus der üblen Adminiſtration dem geliebten Vaterlande Ungelegenheiten zuwachſen ſollten/weil ſie es/heiſchender Nothdurfft nach/ an zeitigem Rath/getreuer Vorſorge/Erinnern/Flehen/Bitten und Vermahnen/ worzu ſie/ als Glieder/ſo offt das Haupt Noth leidet/verbunden/im geringſten nicht ermangeln laſſen; keine Schuld beymeſſen/noch weniger verdencken/ daß Sie ſich des Vaterlandes Wohlfahrt ſelbſt annehmen/ das Werck alſo adminiſtriren/wie es ihren Eid und Pflichten gebührte/ und ſich/ bey jetziger Kayſerl. Maj. Räthe Beſchaffenheit und Qualitäten/ mit dergleichen Hof-Proceſſen/ und andern unleidlichen Wegen/nicht länger drücken und beſchweren zu laſſen/ ſondern einander mit Rath und That würcklich beyzuſtehen geſinnet &c. Das gantze Schreiben ſtehet beym *Lundorpio* l. c. Cap. XV. p. 87. & 88. Conf. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 311. Dieſem ohngeachtet/ war Kayſerl. Maj. und die zu Prag verſammelte Chur-und Fürſten des Reichs/ (von welchem Convent Cap. V. §. 2. geſagt werden ſoll/) mit dieſer Union gar nicht zu frieden; wie dann deßwegen ein ſehr hartes Schreiben/ ſub dato Prag den 22. Junii, Anno 1610. an die Städte Straßburg/ Nürnberg und Ulm/ abgeſchickt/und zugleich ihnen höchſtens verwieſen worden; " Wie ſie ſich zu einer ſolchen Bündniß verſtanden/ " welche dem Kayſer/ den heilſamen Reichs-Verfaſſungen/ und allen Friedliebenden " Ständen zu wieder/aufgerichtet; nachdemmahlen durch dergleichen eigenthätige " Confœderationes, gemeiner Fried und Ruhe nicht erhalten/ſondern gäntzlich turbiret/

bizet/ der Religion-und Profan-Frieden unterdruckt/ und männiglich bey seinem "
zeitlichen Stand und Wesen beschweret würde; gedachte Union führete zwar die "
Erhaltung höchstnöthiger Einigkeit im Reich im Munde/ in der That aber zielete sie "
bloß auf eine præconceptam offensionem ab; läge also ihnen ob/ sich eines bessern/ "
und zwar ihres Pflicht schuldigen Gehorsams und Respects gegen Kayserl. Maj. und "
das Reich zu erinnern; der Union sich gäntzlich zu entschlagen/ und denen/ so itz- "
ger im Reich befindlicher Aufruhr und Empörung Ursacher seind/ weder mit Geld/ "
Munition, Mannschafft/ noch auf andere Wege/ einigen Vorschub nicht zu thun. &c. "
Vid. *Lundorpius* l. c. C. XIX. p. 95. und 96. *Meteranus* lib. 29. h. a. p. 588. & 589. wo-
selbst der gantze Brief zu lesen. Conf. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 313. & 314. Was sonst vor
diese Union angeführet werden mag/ kan beym *Limnæo* l. c. p. 153. biß 161. nach-
geschlagen werden. Was ihr hingegen zu wieder/ hat ein so genandter Christian
Gottlieb von Friedberg/ in dem neuen Calvinischen Model des Heil. Röm. Reichs/
Cap. 8. pag. 73. und *Christophorus* von Ungersdorff/ von der Calvinisten Art und
Feindseeligkeit gegen dem Römischen Reich/ Cap. 5. pag. 13. darzuthun sich be-
mühet/ derer Argumenta *Limnæus* l. c. p. 161. & 162. kürtzlich wiederholet. Hiebey
aber ist es nicht geblieben. Die Römisch-Catholische Stände machten sich ihres Orts
auch zusammen/ und beschlossen unter sich/ auf hauptsächliches Einrathen Churfür-
stens Lotharii von Trier/ (wie *Browerus Annal. Trevir.* lib. 23. h. a. §. 66. p. 451.
berichtet/) eine Ligam, in Würtzburg/ wovon *Bucholzer*, l. c. *Metzger* l. c. *Scha-
dæus* l. c. p. 1511. *Micrælius* l. c. *Pfanner* l. c. *Kortholt* l. c. Hr. von Pufendorff l. c.
Winckelmann l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 314. und andere nachzuschlagen. Und
gleich wie die Uniirten Stände Fürsten *Christian* von Anhalt zu ihrem General be-
stellet/ also hatten die Ligisten das Commando über ihre Trouppen Hertzogen *Maxi-
milian* von Bayern aufgetragen. Enfin, es gieng erbärmlich im Reiche zu; der Kay-
ser war wieder die Stände/ und diese wieder den Kayser; die Catholiquen gönneten
den Protestanten/ so zu sagen/ das Weisse in den Augen nicht; und diese verbun-
den sich gröstentheils wieder/ Leib und Leben/ Gut und Blut bey einander aufzuse-
tzen. Das meiste so diesen Tort thate/ war/ daß sie unter sich selbst uneinig gewe-
sen. Der Churfürst von Sachsen muste nolens volens den Kayserlichen Hof cares-
siren/ weil er die Investitur der Jülichischen Länder/ die er auch würcklich den 27. Junii,
gegen Ausstellung eines Revers, (wie Cap. V. §. 2. berichtet werden wird/) erhalten/
an demselben zu suchen hatte. An Kriegs-Operationen mangelte es unterdessen auch
nicht. Beyde Theile beworben sich umb gute Freunde/ so viel sie derer bekommen
konten. Spanien sampt den Ligisten, und andern Reichs-Ständen/ declarirte
sich für den Kayser; hingegen stunde Franckreich/ Engelland/ Holland und die
Hallische Union, den Postidirenden Fürsten bey. Bald Anfangs im Jahr masse te
sich der Graf von der Lipp Lippstadt; und der von Rietberg/ der Stadt Bilefeld/
an. Den 9. Januarii erorberten die Fürstlichen das von Ertz-Hertzog *Leopold* wohl-
versehene Schloß Gletsch; und jagten/ durch Graf *Friedrichen* von Solms/ Gou-
verneur in Düren/ dem Grafen von *Mansfeld*, das kurtz zuvor mit 300. Ertzher-
tzoglichen

hoglichen Reutern eingenommene Städtlein Schleyden wieder ab. Den 8. Febr. machten sich zwar die Ertz-Hertzoglichen Meister von Kalckofen/ (Calcar); allein Graf *Friedrich* von Solms trieb sie der gestalt in den Sack/ daß sie mit weissen Stäben abziehen musten. Mit dem Schloß Bredenbend aber wolte es ihm nicht glücken / woselbst er/ den 2. Martii, eine scharffe Rencontre mit den Ertz-Hertzoglichen gehabt / die sein Lager mit 2500. Mann zu überrumpeln gedachten; dann ohngeachter von seinen Feinden über 200. Gemeine/ und verschiedene hohe Officirer caput gangen / und er/ ausser Graf *Albrecht Otten* von Solms / *Otten* von Palant / und noch einem Obersten / nicht über 40. der seinigen verlohren/ wurde er doch von der rauhen Winters-Zeit gezwungen unverrichter Sache davor wieder weg zu gehen. Mit anbrechendem Frühling rückte man beyderseits ins Feld. Im April und Majo bekamen die Ertz-Hertzoglichen hier und dar allerley Schläge/ worüber der Ertz-Hertzog endlich so verdrießlich worden/ daß er sich auch resolvirt, mit den Fürsten einen gütlichen Vergleich zu treffen. Jedennoch als bey kaum angefangenen Tractaten/ die Zeitung von des Königs in Franckreich Mord erschollen/ wolte er/ in Hoffnung / es würde sich nunmehro wohl geben; von keinem Vergleich mehr hören. Der Krieg gieng also fort. Es muste aber der gute Herr bald erfahren/ wie ein mißlich Werck es sey/ die Rechnung ohne den Wirth zu machen; die verwittibete Königin von Franckreich erneuerte nicht allein / nach ihres Herrn Tode/ die mit den Fürsten aufgerichtete Alliance, sondern schickte ihnen gar mehr Hülffe zu als ihnen versprochen worden. Vid *Meteran*, l. c. p. 615 & 616. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 976. & 977. *De Serres* l. c. p. 868. *Grammondus* lib. 1. *Hist. Gall.* pag. 13. & 14. *Matthæi Hist.* lib. 6. p. 327. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 3. h. a. pag. 1506. 1515. *Limnæus* l. c. pag. 153. Hr. *Ludolfi* Schaubühne l. c. p. 300. Bey so gestalten Dingen / ward in dem Alliirten Lager vor nöthig erachtet/ die Festung Jülich anzugreiffen; welche Printz *Moritz* von Nassau / mit hundert und dreissig Fahnen zu Fuß/ 3000. Reutern/ und 40. Stücken Geschütz/ den 24. Julii auch würcklich berennet. Das Commando darinnen führte der Amptmann / *Johannes* von Rauschenberg / dessen gute Conduite dem Printzen nicht wenig Mühe verursachet. Die Jülicher dennoch Moresu zu lernen/ conjungirten sich im Augusto, Fürst *Christian* von Anhalt mit etlich tausend Mann / und *Claudius de la Chastre*, Baron von Maisonfort, Mareschal von Franckreich / 12000. zu Fuß / und 2000. Pferde bey sich habende / mit Printz *Moritzen*; vermittelst welches starcken Succurses er auch der Stadt so hart zugesetzt/ daß endlich Rauschenberg den 1. Septemb. folgender Gestalt capitulirt müssen: "(1 Sollte es/ was zwischen Franckreich und den Geistlichen Fürsten/ der Ca-
" tholischen Religion wegen verabredet worden/ sein Verbleiben haben; (2 Dem Gou-
" verneur, Officirer und gemeiner Garnison, mit Trommelschlag / brennenden Lun-
" ten/ Kugeln im Mund und fliegenden Fahnen/ auszuziehen erlaubet; (3 Des Ertz-
" Hertzogen *Leopoldi* Officirer / sampt allen andern / Geist- und Weltlichen
" Personen / wes Standes und Wesens die seind / ebenmässig mit Sack
" und Pack / frey und ungehindert / von dar sich zu begeben / vergönnet seyn.
" (4. Die Obrigkeit und Bürgerschafft bey ihren Privilegiis gelassen werden.

(5. Einem

(5 Einem jeden/ der hinweg will/ solches zu thun/ frey stehen; (6 Hinwieder sollte " Stadt und Schloß Jülich/ in statu quo, mit allem Geschütz/ Artillerie, Kriegs-Ge- " wehr/ Instrumenten/ Archiven und andern Brieflichen Urkunden/ nichts davon ent- " wendet/ bona fide, und ohne arge List/ den Fürsten eingeräumet; auch Ihnen (7 das " Schloß Bredenbend/ auf solchem Fuß/ abgetreten werden; " &c. Diesem zu Folge/ zog des andern Tags/ die Garnison, bey 1500. Mann starck/ unter 12. Fahnen/ aus/ den Weg auf Mastricht nehmende; durch welche Eroberung das gantze Hertzogthumb Jülich in der Fürsten Hände gerathen. Printz *Moritzen* zu Ehren wurden viele artige Carmina, und unter selbigen auch dieser Vers gemacht:

EXpVgnat IVLIæ robVr VI MaVrItIVs DVX.

Vid. *Gottfried* l. c. p. 977. & 978. *Meteranus* l. c. pag. 616. & 617. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Brower. Annal. Trevir.* lib. 23. h. a. §. 69. ad 71. p. 451. & 452 *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 321. *Jonhston Hist. Rer. Britann.* lib. 14. h. a. pag. 466. *De Serres* l. c. p. 895. *Fortunatus Sprecher*, Rhätische Chronick/ lib. 4. pag. 179. *Rohanæus Trutina Statuum Europ.* Part. 2. Disc. 5. *Cluver. Epit. Histor.* h. a pag. 765. *Grammondus* l. c. pag. 14. *Bucelini Annal. German.* h. a. pag. 143. *Petavius, Rationar. Temp.* Part. I. lib. IX. Cap. 14. p. 649. *Micrælius* l. c. *Mercur. Gallo-Belg. Artusii*, Tom. 6. p. 737. &c. *Matthæi Hist.* lib. 6 pag. 406. &c. *Schadæus* l. c. F. 44. pag. 1545. & §. 51. p. 1549. &c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / l. c. p. 300. & 301. Hr. *Müller, Annal. Saxon.* h. a. p. 255. und 256. Hr. *Caroli, Memorabilia Eccles. Secul. XVII.* lib. 1. Cap. 69. p. 245. Dem Streit völlig abzuhelffen/ ward auf gemeldetem Pragerischen Convent, unter andern/ beliebet/ selbigen/ durch eine ansehnliche Kayserliche Commission, vorzunehmen/ und darzu den Churfürsten von Trier/ und den Grafen von Hohen-Zollern/ beneben etlichen vornehmen Unterhändlern/ als Chur-Maintz/ Hessen-Darmstadt und Hertzogen *Henrich Julius* von Braunschweig/ zu verordnen / auch dieselbe allerseits mit gewissen Creditiven und Instructionen zu versehen. Welche Resolution von Prag aus/ denen innhabenden Chur- und Fürsten gleich notificiret worden; mit dem Anhang/ daß die Commission, zu Anfang des Septembris, in Cölln angehen sollte. Es hätten zwar innhabende Chur- und Fürsten lieber gesehen/ daß der Convent in Franckfurt / oder in Dortmund / angestellet worden wäre/ zu letzt aber liessen sie sich Cölln gefallen/ woselbst den 8/18. Septembr. von den Kayserlichen Commissariis, die erste Proposition geschehen/ derer Innhalt eigentlich dahin gangen: " Es würde Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neubur- " gischen Gesandten genugsam bekandt seyn/ wie die beschwerliche vor Augen schwebende " Unruhe an deren Orten einen Anfang genommen/ und wie weit solche in kurtzen exten- " diret; welches denen in Prag versammelten Chur- und Fürsten umb so viel betrüb- " ter vorkommen/ als sie bedüncken wollen/ daß hochermeldte Possidirende Chur- und Für- " sten/ in einer so wichtigen Sache/ da so viel Interessenten concurriren/ die sich alle dem " Rechtlichen Ausspruch unterworffen / nicht gebühren wollen/ so gleich zu den Waffen " zu greiffen / dieselbe fast wieder Ihr Kayserl. Maj. selbst aufzuheben/ bey fremden " Potentaten umb Assistence sich zu bewerben/ derselben Kriegs-Volck auf den Reichs "

" Boden zu führen / anderer friedliebenden Stände Land und Leute dadurch zu
" verderben &c. da man doch Vermöge der Reichs-Constitutionen, nähere Mittel
" hätte haben können / ohne dergleichen thätliches Vornehmen / aus der Irrunge zu
" gelangen. Ob man auch gleich aus ihren / auf den Pragischen Convent geschick-
" ten Schrifften / gantz wohl vernommen / warumb sie des Reichs-Hof-Raths Ju-
" risdiction nicht agnoscirten / käme es ihnen doch fremde vor / daß man einiger
" Räthe halber / wieder welche man en particulier erhebliche Exceptiones für zu-
" wenden / das gantze Reichs-Hof-Raths Collegium zu verwerffen suchte; nachdem-
" mahlen Kayserl. Maj. Jurisdiction, in diesem Fall / in den Reichs-Gesetzen fun-
" dirt, und nicht gantz recusirt werden könte. An guten Vorschlägen / so ihnen / von
" Prage aus / gethan worden / die Streitigkeiten gütlich beyzulegen / hätte es Ihnen
" nicht gemangelt; an derer Statt aber wären sie mit der Armatur fortgefahren;
" hätten die Festung Jülich belagert / eingenommen / und also Ihr Kayserl. Maj.
" Dero daselbst gehabten Possession, mit Gewalt entsetzt. Gedächten sie nun dieser
" angeordneten Commission gebührend abzuwarten / trüge man das Vertrauen zu
" Ihnen / sie würden erwehnte Stadt und Festung Jülich / vor allen Dingen / in vorigen
" Stand setzen / das bey sich habende Kriegs-Volck abdancken / und die neu aufgebrachten
" Licenten auf dem Rheinstrom wieder abschaffen &c. Vid. *Meteran* l. c. p. 613. biß 617.
Schadæus l. c. §. 53. p. 1551 biß 1554. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 302. Auf solche Propositon ant-
worteten die Chur-Brandenburgische und Pfaltz-Neuburgische Räthe den 10/20. Sept.
" Wie ihnen keines Weges wissend / daß Ihre Höchst- und Hohe Herren Principa-
" len an diesem Unwesen einige Schuld haben sollten; wohl aber / daß dieselbe die
" vacirende Possession der Jülichischen Fürstenthümer und Lande / bona fide & le-
" gitimo titulo, nicht vi, clam oder precariò, auch nicht Kayserl. Maj. unwissend /
" ergriffen; mit sonderbahrem Frolocken der Unterthanen dieselbe innegehabt / und
" biß dato besessen; wobey sie dann billig / biß zu Rechtlichem unpartheyischen Aus-
" trag / worzu sie sich nicht allein erboten / sondern auch gar darumb gebeten / un-
" pertubiret hätten gelassen werden sollen; an statt sich andere Mißgünstige und
" Friedhässige Leute darzwischen geschlagen / durch derer Einrathen die Stadt und
" Festung Jülich ihnen thätlich entzogen / und die armen Unterthanen in grossen
" Schaden dadurch gesetzet worden. Und weil solches alles Kayserl. Maj. wohl
" bekandt / hätten sie sich auch einer andern Proposition, daraus sie nähere Mittel
" zum Frieden befinden mögen / versehen; die Herren Chur- und Fürstliche Deputirte
" und Subdelegirte unterthänig und freundlich bittende / sie mit sothanen unver-
" hofften und unannehmlichen Postulatis, sonderlich was die Abtretung Jülich
" betrifft / nicht lange aufzuhalten / sondern erheblichere Media vorzuschlagen / wo-
" durch diese wohlgemeinte Handlung / ohne längern / beschwerlichen / kostbaren
" Verzug / ihr gewünschtes Ende erreichen mögte; worzu ex adverso gleicher Ge-
" stalt die Waffen niedergeleget; die Schärffe und unerhört-geschwinde Executions-
" Processe abrogirt; alle andere unbillige Turbationes verboten; die Expensæ re-
" fundirt, und über alles genugsam cavirt werden müste. &c. Vid. *Meteran* l. c.
pag. 671.

pag. 617. & 618. *Schadæus* l. c. §. 54. pag. 1554. &c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 303. Hierauf replicirten die Kayserlichen Commissarii: Daß die ergriffene Possession ungültig / weil sie wieder Kayserl. Maj. Inhibition, und so vielen Chur- und Fürsten zum Præjuditz geschehen; wolte man Recht thun / gehörten die quæstionirte Lande insgesamt zweyen unpartheyischen Chur- und Fürsten / beyder Religion / eingeräumet / und von selbigen / im Nahmen Kayserlicher Maj. biß zu gänzlicher Vergleichung / auf Rechnung administrirt zu werden &c. *Schadæus* l. c. §. 55. p. 1555. &c. Es duplicirten aber der innhabenden Fürsten Räthe: Man würde ihren Herren Principalen / in Ergreiffung einer Possession, ja nicht weniger Recht / als Privat Leuten wiederfahren lassen; welche / auch ohne Vergünstigung der Obrigkeit / andern Interessenten, mit Arripirung der Possession, wohl vorkommen mögen; ohne daß Grubenhagen / Henneberg / Catzenellebogen &c. genugsame Zeugen / was hierinn des Römischen Reichs Herkommens. Die vorgeschlagene Sequestration könte hier keine statt finden; man müste auf zulänglichere Mittel bedacht seyn &c. *Schadæus* l. c. §. 56. p. 1557. &c. Nach langem Repliciren, Dupliciren, Tripliciren, und Quadrupliciren, proponirten endlich der innhabenden Chur- und Fürsten Räthe / daß ihre Herren Principalen selbst die Possession, im Nahmen des Kaysers / Salvo Jure Tertii, continuiren / anbey dem Kayser / neben etlichen unpartheyischen Fürsten des Reichs / die Rechtliche Erkäntniß und Ausspruch anheim stellen wolten; wann nur mittler Zeit die Thätlichkeiten vermieden / und die Waffen beyderseits niedergeleget würden / &c. Mit diesem Anerbieten aber wolte sich das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen nicht abspeisen lassen / verlangende: entweder mit in Gemeinschafftliche Possession admittiret, oder daß die Länder sequestriret werden möchten; worzu sich die Possidirende Fürsten niemahls zu verstehen gesinnet gewesen. Man pousirte das fruchtlose Recessiren biß auf die Quintuplic und Sextuplic, und lief doch endlich alles / dem alten Herkommen gemäß / nur auf ein Protestiren und Reprotestiren loß / womit sich der Convent aus einander begeben. Vid. *Meteran* l. c. pag. 618. ad 620. *Matthæi* l. c pag. 409. &c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 303. ad 306. *Piasecius* l. c. pag. 321. & 322. *Gottfried* l. c. pag. 979. und 980. *Browerus* l. c. §. 72. pag. 452. *Bucelinus* l. c. *Schadæus* l. c. §. 57. 58. & 59. pag. 1557. biß 1561. Was der Frantzösische Gesandte vorgebracht / kan in *Mercurio Gallo-Belgico Arthusii*, Tom. 6. pag. 776. &c. und *Schadæo* l. c. §. 63. 64. &c. pag. 1563. &c. nachgeschlagen werden. Der Sächsischen Klagen wieder die Possidirende Fürsten finden sich beym *Schadæo* l. c. §. 72. pag. 1575. &c. Was die Herren Mediatores darauf geantwortet / die Sächsischen hinwieder repliciret / und wohin der Possidirenden Fürsten endliche Resolution gangen / haben *Schadæus* l. c. §. 73. &c. pag. 1575. biß 1579. *Arthusius* l. c. pag. 804. &c. aufgezeichnet. Die zwey Generalen, Hertzog *Maximilian* von Bayern / auf Seite der Ligisten, und Fürst *Christian* von Anhalt / von Seite der Hallischen Union, fiengen die Sache besser an; machten einen Vertrag unter sich / daß gegen Anfang des Novembris, beyderseits Kriegs-Volck abgedancket / und nur was jeder Theil zur Defension seiner Gräntze benöthigt /

biß die Trouppen aus den Bisthümern Straßburg und Passau abgeführet seyn würden/ beybehalten werden solte. Neben dem ward verglichen/ daß man die Hostilitæten/ zwischen Chur-Cölln/ und den Jülichischen Unterthanen/ gäntzlich aufheben wolte/ und so sich etwa neuer Streit anspinnen würde/ alles in der Güte beylegen. Auf welchen Vertrag die Fürsten eine geruhige Possession gedachter Lande bekommen. Vid. *Gottfrid*, l. c. pag. 980.

§. 2. Elsassischer Krieg.

Aus dem Jülichischen Lärmen entstund ein anderer in Elsas. Es hatte Ertz-Hertzog *Leopold*, als Straßburgischer Bischoff/ durch *Franciscum*, Baron von Criechingen, in dasigen Quartieren Volck werben lassen/ umb sich dessen im Jülichischen Lande zu bedienen. Als aber bey Ermangelung richtiger Besoldung/ die neugeworbenen Soldaten bey dem Landmann den Meister zu spielen angefangen/ setzte sich die Stadt Straßburg/ und andere Protestirende Oerter mehr/ in solche Gegen-Posture, daß allerley Gelöppe dabey vorgefallen. Die gantze Hallische Union, derer im vorhergehenden §. 1. gedacht/ nahm sich endlich des Handels an. Die Bischöflichen wurden je länger je wähliger/ begaben sich biß in die Wantzenaw hinab/ und verübten grossen Muthwillen. Es entstund gar ein Gerüchte/ als hätten diese Völcker ein Auge auff die Marggrafschafft Baden/ und die Stadt Straßburg geworffen; wodurch die Union bewogen worden/ auf ihre Bewegungen ein wenig Achtung zu geben. Man brachte in der Eil 16. Fahnen zu Fuß/ und 10. Standarten Reuter zusammen/ womit der Graf von Solms den neuen Gästen seine Dienste anpræsentiren sollte. Sobald nun der Baron von Criechingen gemerckt/ wie viel es geschlagen/ und daß es in Elsaß keine Maniere, Hunde mit Haasen zu jagen: zoge er die Nase ein/ und retirirte sich nach Moltzheim; mit Versprechen: innerhalb 14. Tagen sein Kriegs-Volck aus dem Lande zu führen/ falls man Gegentheils dergleichen zu thun gesinnet. Die Union, welche ohne dem den Krieg gerne zu Ende gesehen/ glaubte treuhertzig/ was ihr der von Criechingen vorgeschwatzt; ihren Leuten stracks Ordre ertheilende/ wieder abzumarchiren. Es war aber dieses kaum geschehen/ fiengen die Bischöfliche ärger zu hausiren an/ als zuvor; stiessen allerhand Schmäh- und Droh-Worte wieder die Union heraus/ und mocquirten sich hautement, daß sie ihr so leichtlich eine Nase gedrehet. Solche Parol-lose Insolentien zu straffen/ versammelten die Unirten, unter Commando *Joachimi Ernesti*, Marggrafen von Brandenburg-Anspach; *Georgii Friderici*, Marggrafen von Baden-Durlach; Hertzogen *Julii Friderici* von Würtemberg; *Friderici Casimiri*, Pfaltzgrafens von Zweybrücken/ zweyer Rheingrafen/ zweyer Grafen von Solms/ eines Grafens von Erpach/ eines Grafens von Leiningen/ und anderer Herren/ ein frisches Corpo von 30. Fahnen Infanterie, und 20. Compagnien Cavallerie, mit 18. Stucken Geschütz/ und anderen Bereitschafften genugsam versehen/ und zogen damit über die Straßburger Rheinbrücke/ bey den Bischöflichen eine Visite abzustatten. Diese/ Lunten riechende/ ergriffen den Haasensprung/ und salvirten sich nach Dachstein/ Molsheim und Benfeld; in Hoffnung/ ihre Feinde

würden

würden schon wieder nach Hause kehren. Es ward ihnen aber ein ander Bad zubereitet. Die Alliirten/ nachdem sie erstlich drey Fahnen von den Bischöflichen ruiniret / und 200. Gefangen bekommen / griffen den 28. Maji Dachstein mit solcher Force an / daß sich die Besatzung den 4. Junii ergeben muste. Hierauff galt es Mutzig; nach derer Uberrumpelung / berennete man den 10. Junii Molzheim / worinnen der Graf von Salm / mit 1500. Bischöflichen / in Garnison gelegen. Anfangs gieng es scharff her; die Garnison aus Zabern / fügte mit ihren steten Herumstreiffen/ den Belägerern nicht wenig Schaden zu; als es aber den 23. Junii, ohnweit Molzheim / beym Dorff Avelsheim, zu einer scharffen Action gediehen / in welcher den Zaberern die Köpfe ziemlicher massen gewaschen wurden/ (wiewohl Graf *Otto* von Solms/ der die Parthey commandirte, ebenfalls das Leben dabey eingebüsset/) fieng den Molzheimern der Muth an zu sincken; worauf sie sich den 28. Junii auch würcklich ergaben/ mit Condition: den Fürsten 20000. Gülden vor die Unkosten; und dem Kriegs-Volck 60000. Gülden/ vor die Plünderung/ zu bezahlen; hingegen ließ man sie nach Kriegs-Maniere ausmarchiren / und wurde annoch versprochen/ die Römisch-Catholische Religion in statu quo zu lassen. Vid. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 3. h. a. pag. 978. & 979. *Schadæus*, *Continuat. Sleidani*, Part. 3. h. a. pag. 1515. 1522. 1531. biß 1537. 1542. biß 1546. *Matthæi*, lib. 6. *Hist.* p. 402. biß 405. *Mercur. Gallo-Belg. Arthusii*, Tom. 6. pag. 689. 743. &c. *Meteran*, lib. 29. h. a. pag. 586. & 587. *Broweri Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. pag. 452. & 453. *Bucelini Annal. German.* h. a. pag. 143. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. X. h. a. Cap. 2. pag. 306. & 307. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* Sec. 17. lib. 1. Cap. 69. h. a. pag. 245. Bey so gefährlichen Läufften / hielten die Uniirte einen andern Convent zu Hailbrunn, von neuen sich verbindende / vor die Religion / und ihre Freyheit/ Gut und Blut bey einander aufzusetzen. Auch wurde/ auf Hertzog *Henrichs* von Lothringen Anhalten / eine Zusammenkunfft in Hagenavv angestellet/ welcher Absehen hauptsächlich auf die Endigung des Elsässischen Kriegs gerichtet gewesen; gleichwie sich aber solche fruchtloß zerschlagen/ also dominirten die Bischöfflichen / mit Sengen/ Brennen/ Plündern &c. viel grausamer dann zuvor. Den 24. Julii, bekamen sie doch/ in 600. zu Fuß und 4. Compagnien Reuter starck/ unter Führung Graf *Ernsten* von Mansfeld/ eine dichte Ohrfeige: in dem sie/ ohnweit Zabern/ auf eine Convoy, so von Straßburg nach der Uniirten Lager gewolt / laurende / von der Fürsten Volck umbringet/ und sämptlich/ wenig erschossene ausgenommen / zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Wie nun beyde Theile bey 6. Monaten lang / zu grossen Schaden der armen Unterthanen / sich wacker mit einander herumb gezauset / ward endlich durch Vermittelung obgedachten Hertzogs von Lothringen/ und *Johannis Reinhardi*, Grafens von Hanau, wie auch der Stadt Straßburg / und der Elsässischen Ritterschafft / eine Zusammenkunfft zu Wildstädt angestellet / und der Frieden daselbst / den 14. Augusti, mit Condition, daß (1) beyderseits Volck/ so zu nöthiger Defension des Stiffts Straßburg nicht gehörig/ auff den 27. Augusti, st. v. abgeführet / (2) mit dergleichen Kriegs-Anstalten dasselbe ins künfftige verschonet/ (3) die eingenommenen Oerter utrinque extradiret worden

sollten / geschlossen. Vid. *Gottfrid* l. c. *Wagner*, *Instit. Hist.* pag. 611. *Schadæus* l. c. §. 32. pag. 1537. und §. 64. pag. 1546. & 1547. *Mercurius Gallo-Belg. Arthusii*, Tom. 6. pag. 743. &c. *Burgoldens. Instrum. Pacis*, Art. 61. *Meteran.* l. c. *Hr. Caroli* l. c.

§. 3. Frantzösische Alliance mit den Uniirten Fürsten.

Henricus IV. König in Franckreich / hat durch den Herrn *de Boissise*, mit denen zu Hall in Schwaben Uniirten Chur-Fürsten und Ständen des Reichs eine Alliance geschlossen / vermittelst welcher er zur Eroberung Jülich / wie bereits §. 1. gesaget worden / acht tausend Mann zu Fuß / 2000. Reuter / eine gute Anzahl Canonen, und andere Kriegs-Requisita zu fournizen versprochen. Weil er nun grosse Præparatorien hierzu gemacht / mag wohl der Gottlose *Ravillac* Gelegenheit daher genommen haben / den guten Fürsten anzuklagen: als wann er zum höchsten Nachtheil der Römisch-Catholischen Religion / den Ketzern zu viel favorisirte; und ihn deßwegen so erbärmlich umbs Leben zu bringen. Diesem ungeachtet / wie der Pfaltzgraf von Zweybrücken / im Nahmen der Union, die Condolence am Frantzösischen Hofe abzulegen nach Paris komen / verneuerte nicht allein die verwittbete Königin *Maria*, nächst ihrem Sohn / dem jungen König *Ludovico* XIII. angeregte Bündniß / sondern schickte gar / durch *Claudium de la Chastre*, Baron von Maisonfort, Marschalln von Franckreich / der Union, eine Armee von 12000. Fuß-Knechten / und 2000. Reutern / zu Hülffe; vermittelst welches Succurs, Printz *Moritz* von Nassau die Festung Jülich den Ligisten wieder aus den Händen gerissen; wie l. c. erwehnet. Vid. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. p. 868. 869. & 895. *Grammondus*, lib. 1. *Hist. Gall.* pag. 13. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 33. pag. 1537. &c. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 977. *Meteran* lib. 29. h. a. pag. 616. *Jonhston*, *Histor. Rer. Britan.* lib. 14. h. a. pag. 466. *Feschius*, Dissert. de *Foederibus*, Th. 13. Lit. C. *Limnæus*, J. P. lib. IV. Cap. VIII. §. 34. pag. 153. *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccles. Secul.* XVII. Lib. 1. Cap. 69. p. 246. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne Lib. X. Cap. 2. h. a. p. 301.

§. 4. Frantzösisch-Engelländische Alliance.

Henricus IV. König von Franckreich schicket *Johannem* von *Beaumanoir*, Marggrafen von Lavardin, und Marschalln von Franckreich / nach Engelland / König *Jacobum* zu ersuchen / die alte Bündniß zwischen Franckreich und Groß-Britannien zu renoviren; welches er auch / den 27. Januarii, mit einem öffentlichen Eyd / den er vor dem Altar abgeleget / ins Werck gerichtet; hingegen wurde von Seiten Königs *Jacobi*, *Eduardus*, Baron *Vittonus*, mit einem grossen Gefolge nach Paris gesandt / in dessen Gegenwart / des jungen Königs *Ludovici* XIII. Frau Mutter / *Maria*, als Regentin / den Eyd reciproce præstirt. Vid. *Jonhston*, lib. XIV. *Rerum Britann.* h. a. p. 464.

§. 5. Spa-

§. 5. Spanisch-Einheimischer Krieg.

In Spanien fuhr man mit Ausschaffung der Mohren noch immer fort. Das im vorigen Jahr unter dem 9. Decembris zu Madrit ausgefertigte Edict, worinnen den armen Leuten nur 30. Tage / wie pag. 271. erwehnet / zum Abzug vergönnet worden / wurde den 27. Januarii dieses Jahr / öffentlich in Sevilien angeschlagen. Es ist nicht zu sagen / was vor ein Jammern und Wehklagen daraus entstanden. Doch halff alles nichts. Die Mohren musten fort! und hätte das Land darüber sollen zu Grunde gehen. Vid. die Anno 1609. Cap. IV. §. 2. angeführten Authores.

§. 6. Spanisch-Holländischer Vertrag.

Bey den Articuln des Spanisch-Holländischen Stillstands vorigen Jahrs / waren etliche Sachen ausgestellet / die durch beyderseits Commissarien ausgemacht werden sollten. Diesem zu Folge / schickten damahls die Ertz-Hertzogen / den 19. September *Balthasarem Robiano*, ihrer Domainen General-Schatzmeistern / *Ludwig Verreyken*, ihren Kriegs-Rath / Audiencier und Staats Secretarium, und *Johannem Baptistam* von Mas / Raths-Herrn und Advocaten Fiscaln des Raths in Brabant / nach dem Haag / umb mit den Staatischen Deputirten Ministris, als *Henrico* von *Brienen de Alste*, Herrn von Sindern; *Johanne* von *Oldenbarnefeld*, Herrn von dem Tempel / Advocato und Siegel-Bewahrern von Holland und Westfrießland; *Jacobo* von *Maldere*, Herrn von Heyes, den Seeländischen Adel repræsentirende; *Justo* von *Ryssenburg*, ersten Bürgermeistern von Utrecht; *Tinco* von *Onnama*, Grietmann über Schotterland; *Ernesto* von *Ittersum*, Drosten des Landes Tvvente, und *Abel Conders* von *Helpen*, Herrn zu Fan und Cantes; aus der Sache zu reden. Der Streit betraff eigentlich die Jurisdiction über Casand, Ostburg, Woude, Osterholt, Dungen, das Land Kuyck, das Fürstliche Einkommen aus Nimägen, der Wahl und Mase, Tvvent &c. derer sich die Staaten durchaus nicht begeben wollten. Auch prætendirten die von Seeland / daß alle Schiffe bey ihnen ausgeladen / und zu den Wahren / die man weiter zu führen gedächte / andere genommen werden müsten / so sie anderst die See biß auf Antorf frey haben wollten. Bey Producirung der Vollmachten / die den 21. Septemb. geschehen / entstund ein harter Streit / über der Hertzoglichen Titulatur, worinn sie Hertzogen von Geldern, Grafen von Zutphen, von Holland und Seeland / wie auch Herren von Utrecht, Frießland / Ober-Issel und Gröningen / genennt wurden; die Staatischen gaben vor: Es lieffe solches dem Stillstands-Tractat, und der darin geschehenen Renunciation schnur stracks zu wieder; jene hingegen wolten ein blosses Versehen des Cantzelisten daraus machen; sollten sich nun die Tractaten nicht darüber zerschlagen / musten von Brüssel neue Vollmachten eingeschickt werden. Nach vielen Debatten, ward endlich / den 7. Januarii, dieses Jahrs / geschlossen / daß bemeldter Stillstands-Tractat, in allen und jeden Puncten, Articuln und Clausuln, in welchen gegenwärtig nichts verändert / oder näher

erkläret

erkläret worden / sein Verbleiben haben sollte &c. Das völlige Instrumentum dieses Vergleichs findet sich beym *Meterano*, lib. 29. h. a. pag. 565. biß 567. Conf. *Gottfrid*, *Chron.* h. a. pag. 999. Nichts destoweniger blieben unterschiedliche Sachen unausgemacht / worüber besagter Herr von *Mas*, mit den Staatischen Deputirten: *Henrich* von *Brienen*, *Johann* von *Oldenbarnefeld*, *Jacob Magnus*, Lehenmann der Provintz Seeland / auch alten Bürgermeistern zu Middelburg; *Tinco* von *Onnama*, *Jan Jellisen*, Bürgermeistern zu Schvvol, und *Eylko Clanth*, in fernere Conferences getreten / biß sie den 24. Junii folgender Gestalt einig worden: " (1) Sollten " die Ertz-Hertzogen / so lange der Stillstand währen wird / vom letzten Junii an " zu rechnen / alle Zölle auf dem Rhein und der Maase / welche vor dem Kriege in " den Gräntzen der vereinigten Niederlande gewesen / und unter selbigen in specie " den Zoll von Seeland / also / daß derselbe ins künfftige weder zu *Antorf*, noch sonst " wo / abzufordern / gäntzlich abstellen; mit Condition gleichwohl / daß die Herren " Staaten im Gegentheil / von obigem Dato an / die jährliche Renten / so auf gedach- " ten Zoll von Seeland / vor dem Jahr 1572. gehafftet / und derer die Rentheber " vor dem Kriege würcklich genossen / auf sich zu nehmen / und abzubezahlen schuldig. " (2) Die Landschafft Tvvent sollte gleichmässig vom letzten Junii an / so lange der " Stillstand dauret / in der Staaten Jurisdiction verbleiben; doch daß die Römisch- " Catholische Religion in statu quo gelassen werde; nicht weniger Oldenziel und " Lingen &c. (3) Wofern der dritte Theil der rückständigen Contributionen, " welche die Staaten an Braband zu fordern / baar erlegt würde / wollten sie we- " gen des Rests / der Billigkeit nach / mit sich handeln lassen ꝛc. " Vid. *Meteran.* l. c. p. 584. & 585. Die Staatische Ratification, sub dato Haag, den 6. Augusti 1610. ward unterzeichnet *Eylko Clanth*, und die Ertz-Hertzogliche / sub dato Brüssel / den 6. Augusti 1610. *Albert. Isabel.* und besser unten: *Verreyken.* Vid *Meteran.* l. c. p. 585. & 586.

§. 7. Der Spanisch-Africanische Krieg.

Oben ist Erwehnung geschehen / auf was Art *Muley Scheck*, von seinem jüngern Bruder / *Muley Sidan*, oder *Essedan*, das Königreich gewaltthätig abgedrungen worden. Wann nun derselbe / zu dem Verlohrnen wieder zu gelangen / seine Zuflucht zum König von Spanien genommen / und von selbigen / unter Versprechung die Haupt-Festung La Rache ihm zum Unterpfand einzuräumen / 200000. (100000.) Ducaten erhalten / womit er so viel Volck auf die Beine gebracht / daß er wieder nach Africa gehen / und seine Sachen in ziemlichen Stand daselbst setzen können; also war nunmehro die Frage: Wie den Spantern La Rache zu liefern? weil *Muley Essedan* noch Garnison darinnen hatte. Parole zu halten / muste sich *Muley Scheck* vor allen Dingen bemühen / die Festung wieder in seine Gewalt zu bringen / und den Spantern hernach Thür und Thor aufmachen lassen. Mit dem ersten reüssirte er glücklich; La Rache gieng über / ehe es recht belagert worden.

Mit

Mit dem andern aber wollte es härter halten / nachdemmahlen die Mohren / seit der letzten Verfolgung / keinen Spanier mehr sehen kunten / König *Scheck* auch die Stadt lieber selbst behalten hätte. Diesem ohngeacht / muste Er seinen Credit bey Spanien zu conservizen / in einen sauren Apfel beissen / und den dortigen Hof avisizen / aufs schleunigste eine Flotte nach Africa zu senden / umb von gemeldter Festung Possession zu nehmen. Diese Expedition wurde *Don Juan de Mendoza*, Marggrafen von S. German, Spanischen General-Feld-Zeugmeister aufgetragen / welcher mit 9. Galeren / und 3000. Soldaten / den 18. Novembr. von Gibraltar in die See gestochen / seinen Cours nach Africa nehmende / mit Ordre: falls *Muley Scheck* betrüglich handeln sollte / sich der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen. Bey seiner Ankunfft / ließ der König dem Gouverneur gleich den Kopf vor die Füsse legen / umb den andern / die er seinem Propos zu wieder sahe / desto mehr Furcht einzujagen. Bey so bey gestalten Sachen / zogen die Spanier den 20. Novembr. ihre Seegel auf / und lieffen auf *La Rache* zu. So bald sie nun der neue Commendant erblickt / trug er ihnen die Schlüssel entgegen / und überlieferte ihnen / ohne Schwerdtschlag / eine der stärcksten Festungen in der Welt / so damahls gewesen. Man fande 60. Metallene Stücke / sampt einem grossen Vorrath an Ammunition, Pulver / Kugeln / &c. vor 2. Jahr lang / darinnen. Es rottirten sich zwar etliche der Innwohner zusammen / und suchten die Spanier wieder hinaus zu jagen / es wurde ihnen aber dergestalt begegnet / daß sie sich nach der Hand des Aufstands enthalten. Vid. *Meteran* lib. 29. h. a. pag. 575. ad 577. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1002. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 322. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 2. pag. 135. & 136. *Petavius*, *Ration. Tempor.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 649. *Cluverius*, *Epit. Hist.* pag. 765. & 766. *Hr. Caroli Memorab. Eccles.* lib. 1. Cap. 69. pag. 247. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. X. Cap. XIV. pag. 340.

§. 8. Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Die Blocquade der grossen / und mit aller Nothdurfft wohl versehenen Stadt *Smolensko*, machte König *Sigismundo* von Pohlen mehr zu schaffen / als er sich Anfangs eingebildet. Hätte es mit Reputation geschehen können / würde er mit Aufhebung derselben nicht lange gesäumet haben. Nun es aber zu spät / dachte er den Ort mit aller Macht anzugreiffen: solches ins Werck zu richten / ruffte er alle Pohlen / die sich beym falschen *Demetrio* aufgehalten / in sein Lager; in Hoffnung durch derer Succurs, mit der Belagerung bald fertig zu werden. Allein er muste bald andere Dinge erfahren. Die Pohlen musten wohl / daß er kein Geld hatte / und sie vom Winde nicht leben kunten; refusirten also zu kommen / wann ihnen der rückständige Sold nicht bezahlet würde. Zu diesem Chagrin kam noch / daß der König seine Leute / die vor Hunger im gantzen Lande herumb schwärmeten / gleich wäre es bloß auf Rauben und Stehlen angesehen gewesen / kaum mehr zu bändigen vermocht; worüber die Moscowiten so ungedultig worden / daß sie die Exequirer der ausgeschriebenen Contributionen / Frohnsweise tod geschlagen. An Statt nun

Smolensko unter Gehorsam zu bringen / ward das Königliche Lager von Tag zu Tage schwächer; die ausgeschickten Partheyen kamen selten ohne Schläge wieder zu rück; ihr vornehmster General, *Alexander Rozynsky* ward nicht allein mit einem Pfeile in einem Scharmützel schwerlich blessiret / sondern auch noch im Majo, von *Eberhard* von Horn / einem Schwedischen Obersten / ohnweit dem Kloster *Ospow*, aus dem Felde geschlagen. *Tzar Zusky* fieng an / bey so glücklichen Rencontres seiner Schwedischen Hülffs-Völcker / das Haupt ziemlich wieder empor zu heben. Sein gröster Vortheil war / daß König *Sigismund*, und der falsche *Demetrius*, ein ander selbst nicht mehr leiden kunten. Dem Könige gieng die Halsstarrigkeit seiner eigenen Leute / die sich seinem Befehl / ins Lager vor Smolensko zu kommen / wiedersetzet / sehr nahe; hingegen war der falsche *Demetrius* so dumm auch nicht / daß er nicht wieder hätte mercken sollen / der König steckte sich / seinen gelben Haaren einzig und allein zu Gefallen / unmöglich in solche grosse Depenses; wann er / unter seinem Nahmen / zu seinem Zweck würde gelanget seyn / würde man alsdann erst erfahren / wessen er sich zu ihm zu versehen. Solche heimliche Uneinigkeit bewoge *Demetrium*, mit seinem Anhange / gar nach *Caluga* sich zu retiriren / wohin ihme seine vor zwey Jahren zugeführte Gemahlin / des Sendomirischen Woywoden Tochter / (ungeachtet ihr der König / durch *Adamum Stadnicky*, Castellan von Przemysl, *Christophorum Zbarasky*, Kron-Groß-Marschallen / *Ludovicum Veiher* und *Martinum Kazanowsky*, alle Gnade / neben dem Samborischen Ampt Lebenslang zu geniessen / anbieten lassen;) in Manns-Kleidern / nur mit einer Magd und etlichen Pohlen / gefolget. Jedermann verwunderte sich über solche schleunige Veränderung. *Tzar Zusky* schiene am besten dabey zu fahren / sintemahl er mit seinen Alliirten fast alle Städte / die *Demetrius*, durch Assistence der Pohlen / eingenommen / biß an die Siberischen Gräntze / wieder unter seine Bothmässigkeit gebracht. Dennoch wendete sich das Blad bald. *Zusky*, resolvirt die Stadt Smolensko von der lang ausgehaltenen Belagerung zu befreyen / zog aller Orten seine Trouppen zusammen; der König that dergleichen; und ungeachtet seine Armée umb ein ziemliches schwächer / als die Russische gewesen / fassete er doch den Muth die Moscowiter anzugreiffen / wo er nur könte. Den ersten Streich versetzte er ihnen / durch *Gouszewsky*, bey *Bialaeb*; den 8. Julii schlug er sie / durch *Stanislaum Zolkiewsky*, (oder / wie ihn *Olearius* nennet / *Solkousky*,) bey *Clusin* aufs Haupt / worüber sie ihrer Stücke und Bagage quit worden / und die Deutsche Infanterie umb Gnade bitten müssen; bey *Twer*, ohngefehr 30. Meil von der Stadt Moscovv, griff er sie hernach noch einmahl an / und erlegte auffs neue bey 6000. derselben / sampt 1000. Deutschen. Enfin, er jagte ihnen solche Furcht ein / daß sie endlich / in Meinung / der Ruhe-Standt könte auf keinen andern Weg wieder herbeygebracht werden / den unglückseeligen *Tzaar Zusky*, auf Einrathen dreyer vornehmen *Bojaren*: *Zachariæ Leppenow*, *Michaëlis Molzan*, und *Ivan Keseffsky*, vom Thron stiessen / Kron und Scepter beraubten / und wieder seinen Willen / zum München schoren. Nun war die Frage: Wenne das Regiment an dessen Statt wieder aufzutragen? Ein

Theil

Theil verlangte *Michaëlem Fridericum Zusky*, andere wolten *Carolum Philippum*, Königs *Caroli* in Schweden zehenjährigen Sohn/und noch andere *Uladislaum*, Königs *Sigismundi* in Pohlen 14. jährigen Printzen / zum Tzaar haben; welche letztere Parthey auch/in Regard der Menge Pohlen / womit das gantze Reich angefüllet gewesen / obtiniret. Kaum war es mit der Wahl richtig / erhub sich der Pohlnische Feld-Herr / *Zolkiewsky*, mit der Armée nach der Haupt-Stadt Moscow; versprach seinen Lands-Leuten / welche biß dato *Demetrio* noch angehangen / im Nahmen des Königs / alle hinterstellige Monat-Gelder zu bezahlen/und lockte sie also an sich/daß sie *Demetrium* verlassen. Hierauff überlieferten die Russen / zu ewigen Spott ihrer Nation, den abgesetzten Tzaar *Zusky*, und dessen beyde Brüder/ *Johannem* und *Demetrium* ihm in die Hände; leisteten den 23. Augusti, st. v. dem abwesenden Printzen *Uladislao*, ohne versichert zu seyn / ob er jemahlen ins Land kommen würde / oder nicht / die Huldigung; und vergnügten sich / daß *Zolkiewsky* ihnen eydlich angelobet: Es würde derselbe mit ehesten arriviren / und alle ihre Privilegia, Freyheiten / Rechte und Gerechtigkeiten / Gewohnheiten &c. aufs kräfftigste confirmiren. Viele hielten diese wunderliche Metamorphosin vor einen Traum; andere wolten einen klugen Staats-Streich daraus erzwingen / als wann sich die Russen / auf solche Art / des falschen *Demetrii*, von dessen Anhange sie noch allerley Unglück zu befürchten gehabt / loß zu machen gesuchet hätten; die Klügsten aber raisonnirten gantz anders davon/und schrieben es der Russen dummen Verstande zu. In der That führeten sie eine schlechte Conduite dabey. Dann ungeachtet (1) aus der Suite des Platonischen Handels/ nichts anders abgenommen werden kunte/ als wie sehr es mit ihren Kräfften auff die Neige kommen / und wie müde sie des Kriegs gewesen; wolten sie den Pohlen / die würcklich den Meister bey ihnen gespielet / noch Gesetze vorschreiben / und zwar solche / die bey ihnen ein Greuel: zum Exempel / es sollte sich Printz *Uladislaus* zu der Griechischen Kirchen bekennen / und sich umbtauffen lassen. Nun ist aller Welt bekandt/ wie geringschätzig die eiferig-Römisch-Catholische Polacken die Moscowitische Nicolaiten achten; dahero sie leichtlich Reflexion hätten machen können/ ob ihre Postulata Platz finden würden / oder nicht / und ob die Pohlen nicht Gelegenheit daher nehmen dürfften/ auff gantz andere Mesures bedacht zu seyn? (2) Haben sie ein offenbares Testimonium ihres an Tzaar *Zusky* verübten Meineyds und Treulosigkeit abgeleget / den jenigen so schändlich verlassende / der sie von der Tyranney des ersten falschen *Demetrii*, mit Lebens Gefahr / befreyet; (3) Nahmen die Schweden / die ihnen in der äuserstẽ Noth so Mannhafft beygesprungen/ das Morale daraus / wie wenig sich auf ihre Versprechungen / Bündnisse und geschworne Pacta zu verlassen/ weßwegen sie auch *Laduga* einnehmen / und *Kexholm* belagern lassen; (4) Ergriff der annoch herumbschwermende zweyte falsche *Demetrius*, sich solcher Gestalt gäntzlich abandonniret sehende / die letzte verzweifelte Resolution, vor seinem Abzug Himmel und Erden noch zu bewegen. Wie leicht hätten / bey diesen Umbständen / die Pohlen/ unter gewissen Versprechungen / auffs neue mit dem falschen *Demetrio*, dessen Parthey

annoch considerable gewesen / causam communem machen können / und die Russen dergestalt zu Chor treiben / daß sie ihrer Freyheit und Privilegien darüber wären quit gangen. Auch waren die redlichsten von des *Zusky* Anhang / sampt den Schwedischen Auxiliar-Trouppen / noch von solchen Kräfften / daß sie nicht vor jedermann zum Lande hinaus lauffen dörffen. Hätten die Schweden und Pohlen sich nicht so sehr bemühet / Basilisken-Natur unter sich anzunehmen / Rußland wäre von ihnen aufgefressen worden. Nichts kam also der Moscowitischen Dummigkeit / neben dem eingefleischten Erb-Haß dieser beyden Völcker / mehr zu statten / als das blinde Glück / welches in specie die Pohlnische Armée vor Smolensko gleichsam angefesselt hatte; worüber sie erwünschte Gelegenheit / weit grössere Progressen zu thun / negligiret / so den Russen / bevorab nach erhaltener Zeitung / daß *Zusky* gefangen nach Pohlen geschickt / und der Betrieger *Demetrius* von den Tartarn auf der Jagt erschlagen worden / nicht wenig zum Vortheil gediehen. Vid. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 312, ad 320. *Stanislai Kobierzicki Histor. Vladislai Principis Polon.* lib. 2. pag. 52. &c. lib. 4. & lib. 5. per tot. & lib. 6. p. 322. biß 359. *Gottfridi Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1020. & 1021. *Petavius Ration. Temp.* Part. 1. lib. IX. Cap. 14. pag. 649. *Meteran.* lib. 29. h. a. pag. 571. *Matthæi Histor. Gall.* Contin. lib. 6. h. a. pag. 410. &c. *Olearii* Moscowitische Reisebeschreibung / lib. 3. Cap. XI. pag. 118. & 119. *Hornii Orb. Polit.* pag. 434. *Pastorii de Hirtenberg Florus Polonicus*, lib. 5. pag. 383. *Micrælius Syntagm. Hist.* lib. 3. Sect. 6. pag. 349. & 350. Hr. *Erasmus Franciscei*, hoher Trauer-Saal / Part. 1. pag. 356. biß 359. & 364. *Loccenius*, lib. 8. *Rer. Suec.* p. 486. biß 489. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. X. Cap. X. pag. 333. biß 338. *Rittershus. Gen. Moscow.* Hr. *Imhoff*, *ead. Gen.* §. 49. & 61. Hr. von Pufendorff / Einleitung von Schweden / pag. 556. 557. 560. ad 562. und von Pohlen / Cap. X. pag. 681. & 682. Hr. *Caroli Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 69. p. 246. & 247. Hr. *Schowart. Observat.* Cap. 5. §. 5. pag. 152. Das völlige Diploma Electionis, darinnen *Uladislao* das Regiment angetragen worden / findet sich beym *Kobierzicki* l. c. lib. 5. h. a. p. 301. biß 313. Die Subscription war: Datum in Imperiali ac Metropoli Urbe Moscua, Anno à Condito Mundo 7118. Mense Augusto. Welches *Kobierzicki* in margine den 17/27. Augusti, Anno 1610. gewesen zu seyn / schreibet.

§ 9. Pohlnisch-Brandenburgische Transaction.

Sigismundus, König in Pohlen / vergleicht sich mit *Johann Sigismund*, Chur-Fürsten von Brandenburg / wegen der Administration des Hertzogthums Preussen. Es wolten die Pohlen vorgeben: wann Hertzog *Albrecht Friderich* ohne Mannliche Erben abgehen sollte / müste gedachtes Hertzogthum wieder an ihre Cron fallen; hingegen sagte der Chur-Fürst / daß er / als des Hertzogs nächster Agnatus, von der Erbschafft nicht ausgeschlossen werden könte. Der Adel hielte es mit dem Könige / und die Städte nahmen sich des Chur-Fürsten an. Endlich verglichen sich beyde Theile in der Güte mit einander / und dem Chur-Fürsten wurde im Julio das Homagium præstirt. *Meteran.* lib. 29. h. a. pag. 571.

§. 10.

§. 10. Türckisch-Persischer Krieg.

Diese beyde Nationen waren so vertraut mit einander / daß eine ohne die andere nicht leben kunte. Im Majo hielten sie abermahl / in der Babylonischen Provintz / ein freundlich Gespräch unter sich / wobey nicht mehr dann zwantzig tausend Türcken unter ihrem General *Nasuf Bassa*, über die Säbel gesprungen; worauf sie wieder aus einander gangen. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 137. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 34. pag. 1541. und §. 71. pag. 1572. *Wagner Limina Geneal.* pag. 354. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* lib. 1. Cap. 69. pag. 247. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. X. Cap. XII. pag. 337.

§. 11. Barbarischer Einheimischer Krieg.

In Africa ward es dieses Jahr ziemlich still; die Königliche Brüder waren des Krieges müde. Jedennoch bemühete sich *Muley Scheck*, seinem Bruder *Muley Sidan*, oder *Essedan*, die Festung La Rache wieder aus den Händen zu reissen / und den Spaniern einzuräumen / welches ihm auch / wie im vorgehenden §. 7. p. 337. gesaget worden / glücklich von statten gangen.

§. 12. Utrechtische Händel.

Kaum hatten sich die Holländer mit Spanien gesetzet / fanden sich zu Utrecht / Alckmar / Lewarden &c. schon wieder unruhige Köpfe / die zu neuen Händeln grosse Lust bezeugten. Es hatten sich / gleich in den ersten zehen Jahren / nach dem gemeinen Utrechtischen Bund / Gottlose Leute angefunden / die ihr Vaterland gern in andern Händen gesehen; wann nun der Rath zu Utrecht / biß dato, durch gute Vorsorge / ihr böses Vornehmen unterbrochen / geriethen sie endlich zu solcher Desperation, daß sie / den letzten Januarii dieses Jahrs / zu den Waffen gegriffen / und ihr böses Dessein mit Gewalt hinaus zu führen / sich vorgenommen; dem gemeinen Mann weißmachende: der Magistrat handelte wieder Eyd und Pflicht / und fügte den armen Unterthanen allerhand Beschwernissen zu. Dieses war genug / den von Natur nur halb-vernünfftigen Pöbel in den Harnisch zu jagen; ward also beschlossen / Bürgermeister / Schöffen und Rath / so etwan 4. Monat zuvor / nach alter beschworner / und nunmehro bey 20. Jahren üblicher Gewohnheit / ordentlich erwehlet / auch von des Statthaltern / Printz *Moritzen* von Nassau / Excellence confirmiret worden / solche Aempter respectivè biß auf den 1. Octobris dieses Jahrs zu verwalten; mit Gewalt ihrer Dienste zu entsetzen / und andere an ihre Stelle zu verordnen / wobey sie ihr Conto besser zu finden / versichert seyn konten. Aus der Noth eine Tugend zu machen / musten sich der Statthalter und General Staaten gefallen lassen / in die Remotion des Raths zu willigen / in Hoffnung / es würde sich alßdann die Unruhe wieder stillen. Allein wie dieses geschehen / fiengen die alten Rädelsführer neuen Lärmen an / die Gemeine der gantzen Stadt zu abermahligen Auffstand verführende / mit Ermahnen / die Waffen nicht eher niederzulegen / biß die Bezahlung des Kriegs-Volcks / und Beschützung des Landes / bewilligte Contributiones und Ungeld abgeschaffet wären. Als nun hierauf der Herr Statthalter / und etli-

che Deputirte aus den General Staaten/ sich persönlich nach Utrecht verfüget/ den Aufruhr in der Asche zu dämpfen/ dem unsinnigen Pöbel aber die geringste Raison nicht beyzubringen vermocht; wurden die Herren General Staaten bewogen/ sich mit den anwesenden Frantzösischen und Englischen Gesandten/ wie auch dem Herrn Statthalter/ und dessen Hn. Bruder/ Printzen *Henrich Friderich*, sampt der Ritterschafft und Deputirten der Provintz Utrecht/ zu *Voerden* zu besprechen; in welchem Convent beliebet worden/ die unruhigen Utrechter nochmahlen zum Gehorsam zu vermahnen; und bey dessen Hindansetzung/ die meritirte Straffe ihnen anzudrohen. Wann aber auch dieses nichts verfangen wollen/ wurde zuletzt resolviret/ durch obgemeldten Printz *Henrich Friderich* die Stadt ordentlich zu belagern/ der auch/ mit einer guten Anzahl Volcks/ selbige berennet. So bald nun die Bürger den Ernst sahen/ krochen sie zum Creutz/ nahmen Garnison ein/ und legten die Waffen nieder; worauf es stille worden. Vid. *Meteran*, lib. 29. h. a. pag. 579. ad 581. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Tom. 3. h. a. §. 12. p. 1515. biß 1519. *Gottfrid Chron.* Part 8. h. a. pag. 999. Hr. *Ludolfs* Schaubühne/ lib. X. Cap. 4. pag. 317. Hr. von Pufendorff Einleitung/ Cap. 6. p. 514. & 515.

§. 13. Embdische Streitigkeiten.

Im vorigen Jahr/ haben sich zwischen Grafen *Ennone* von Ost-Frießland/ und der Stadt Embden/ neue Broüillerien hervorgethan/ indem die Embder den Grafen angeklaget/ es wäre ihren Bürgern/ durch sein Anstifften und falsche Paßporten/ viel Schaden zugefüget worden; derohalben sie auch berechtiget/ das Geld/ so sie ihm/ dem Haagischen Recess nach/ jährlich zu erlegen schuldig/ so lange bey sich zu behalten/ biß ihnen gebührende Satisfaction geschehen. Der Graf hingegen wandte allerhand Sachen wieder den Rath ein; sich unter andern durch seinen Cantzler/ *Thomam Frantz*, am Englischen Hof hefftig beschwerende: daß/ wie er glaubwürdig berichtet worden/ die Embder Geld auf seinen Kopf gesetzt/ auch für hätten/ ihme seinen Sohn zu entführen/ selbigen nach Genff zu schicken/ und in der Reformirten Religion auferziehen zu lassen. Der König empfunde dieses hoch/ schrieb deßwegen an die General Staaten/ was dieses vor unredliche Stücke wären/ daß sie die Embder in ihrem unbillgen Vorhaben nicht stärcken möchten. Die von Embden entschuldigten sich sehr/ hoch betheurende: dergleichen Gedancken niemahl in Sinn genommen zu haben; der Graf müste zu milde seyn berichtet worden; ihres Orts wären sie auf nichts anders/ als wie dem Haagischen Vertrag in allem vollkömmlich nachzuleben/ bedacht. Beyde Theile begaben sich hierauff/ auff des Englischen Gesandten/ *Rudolphi Winwood*, Anhalten/ nach dem Haag; weilen aber ihre Instructionen nicht suffisants genug waren/ musten sie andere haben/ womit sie im Januario dieses Jahrs wieder erschienen/ ohne daß die Streitigkeit deßwegen gehoben worden. *Meteran*, lib. 29. h. a. pag. 557. & 558.

§. 14. Saumurischer Bund.

Wann gleich die Reformirten in Franckreich/ nach Königs *Henrici IV.* Tod/ die gesuchte Confirmation des Nantischen Edicts, von Hof erhalten/ getraueten sie sich wegen

gen des Parlaments / bey der Verification vorgebrachten Limitationen / und zweydeutigen Auslegungen / doch nicht / all zu sicher in den Tag hinein zu leben / des 24 Augusti 1572. oder so genanten *Bartholomæi* Tags / (an welchem auf Befehl des Blutdürstigen Königs *Caroli IX.* Einrathen Königs *Philippi* von Spanien / und Vollführung der Guisischen Faction, an statt der Vermählung Königs *Henrici IV.* von Navarra, mit obgedachten Königs *Caroli* Schwester *Margaretha*, desto herrlicher zu machen / über 30000. (60000) Seelen / unter welchen der redliche alte Admiral von Franckreich / *Caspar* Graf von Coligny, den der König / wenig Stunden vorhero / noch seinen Vater genannt / der Erste gewesen / zu Paris allein elendiglich ermordet worden / wovon *Thuanus*, lib. 52. ad Annum 1572. pag. 655. &c. *Chytræus Chron. Saxon.* lib. 23. p. 616. & 617. *Camerarius, Hor. Succif.* Part. 1. Cap. 83. *Crocius*, lib. 8. *Martyrologii*; *Matthias, Theatr. Hist.* pag. 1097. & 1098. *Bucholzer, Ind. Chron.* ad An. 1572. *Spondanus Contin. Annal. Baronii* ad eundem Annum, §. XI. biß XV. pag. 734. 735. & 736. De *Serres Inventaire General de l'Histoire de France*, ad eundem Annum, pag. 550. &c. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. 1. ad Annum cit. pag. 11. ad 13. *Gottfridi Chron.* Part. VII. pag. 876. & 877. *Meteran.* lib. IV. ad Annum 1572. pag. 198. &c. *Cluverius, Epit. Hist.* pag. 734. *Petavius, in Rationario Temporum*, Part. 1. lib. IX. pag. 635. De *Larrey, Histoire d'Angleterre*, Tom. I. ad Annum 1572. pag. 250. Hr. von Pufendorff / Einleitung / Cap. V. pag. 416. & 417. Hr. Ziegler von Kliphausen / Schauplatz der Zeit / unter dem 22. 23. 24. und 25. Augusti, pag. 950. biß 969. und andere / derer *Limnæus*, *Notit. Regni Franciæ*, lib. 1. Cap. 3. Lit. N. N. pag. 52. biß 58. und *Boeclerus, in Libro memoriali de Rebus Seculi XVI.* pag. 518. 559. und 570. erwehnen / zu lesen) noch immer eingedenck seyende; begaben sich also nach *Saumur* richteten daselbst eine Union unter sich auf / und verbunden sich / wieder alle / so sie unterzudrücken suchen würden / Gut und Blut bey einander aufzusetzen. Verfasseten darauf ihre Gravamina, und begehrten unter andern / daß ihnen neue Plätze / so lange der König minderjährig wäre / zu ihrer Sicherheit eingeräumet; ingleichem neue Collegia, zu Aufferziehung ihrer Jugend; auch ihren Predigern zulänglichere Stipendia gereichet werden möchten; die Königin ersuchende / ihnen gnädige Resolution darüber zu ertheilen; es ward ihnen aber gar nicht nach ihrem Willen geantwortet; welches zu vielen Disputiren und Mißtrauen hernach Anlaß gegeben. *De Larrey, Hist. d'Angleterre*, Tom. 2. p. 730. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1008. *Grammondus*, l. b. l. *Hist. Gall.* p. 22. & 23. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. I. Cap. 68. pag. 240. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XI. Cap. V. pag. 363. & 364. referiret es ins Jahr 1911. wie auch *Bucholzer, Ind. Chron.* ad Annum 1611.

§. 15. Braunschweigische Unruhe.

Die Mißverständniß zwischen Hertzog *Henrich Julius* von Braunschweig und Lüneburg / Postulirten Bischoff zu Halberstadt und der Stadt Braunschweig / hat sich / seit dem / was Anno 1605. und 1606. vorgangen / noch immer unter der Hand fortgezogen. Der Hertzog beschuldigte den Rath und Bürgerschafft ermeldter Stadt / den

Kayser-

Kayserlichen / ihnen Anno 1606. 19. Martii, und 15. Junii, solennissimè insinuirten Mandatis pœnalibus, ohngeachtet sie paritionem versprochen/ kein Genügen geleistet/ vielmehr allen so ernstlichen und hochverpœnten Kayserlichen Geboten und Verboten / auch ihrer eigenen Zusage und Versprechung / zu wieder gehandelt / gefährlicher / betrieglicher / muthwilliger und Feindlicher Weise / mehrfältige Landfrieden-Brüche/ wieder ihn und seine Landstände / Leute und Güter/ Geistliche und Weltliche verübet/ und sich sonst gantz und gar wiederspenstig erzeiget zu haben; Und weil er sich eben am Kayserlichen Hof zu Prage aufgehalten/ würckte er/ unter dem 19. Mart. Ao. 1610. eine Achts-Erklärung wieder die Braunschweiger aus/ derer Denunciation in folgenden Terminis bestanden: In der Execution Sachen Herrn *Heinrich Julii*, Hertzogen zu Braunschweig &c. und seiner Land-Stände/ Klägern eins/ wieder Bürgermeister/ Rath / Rathsgeschworne Zehen-Männer / Geschickte / Gülden-Meister / Hauptleute / und gantze Gemeinde der Stadt Braunschweig / Beklagte/ anders Theils; Nachdem itzt gedachte Beklagte/ auf Anklagen und Verfolgen obgedachter Kläger/ durch die Römische Kayserl. Majest. Unsern Allergnädigsten Herrn / in die Poen des Landfriedens / auch mehr höchstgedachter Ihr. Kayserl. Majestät und des Heil. Reichs Acht / mit Urtheil und Recht gesprochen und erkläret worden; hierumb so denunciiren und verkünden Jh. Kayserl. Maj. mehrernennete Beklagte / als offenbahre Aechter/ in Ihr. Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs Acht/ setzen sie aus dem Frieden in Unfrieden / und erlauben ihre Leiber / Haab und Güter / dem klagenden Theil / und allermänniglichen. Signatum zu Prag/ unter Ihr. Kayserl. Maj. aufgedruckten Secret-Insiegel / den 19. Tag des Monats Martii, Anno 1610.

Rudolph &c.

God. Hertel.

Die Publication dieser Urtheil wurde biß ins Jahr 1611. verschoben. Vid. *Meteran*, lib. 29. ad Annum 1611. pag. 648. & 649. Winckelmann *Chron. Oldenburg.* Part. I. Cap. 3. h. a. pag. 77.

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / machte den im Jahr 1584. 3. Novembris verstorbenen *Carolum Borromæum*, der Römischen Kirchen Cardinal-Priester / Tit. *S. Praxedis*, wie auch Ertz-Bischoffen zu Mayland den 1. Novemb. zu einem Heiligen/ dessen Gedächtniß am 4. Novemb. jährlich zu feyren. Vid.

Vid. *Spondanus, Contin. Annal. Baron* h. a. §. IX. p. 137. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 322. *Franciscus* und *Paulus Metzger, Hist. Salisburg.* lib. 5. C. 15. p. 668. *Lundorpius, Contin. Sleidani* Tom. 3. lib. X. p. 534. referirt es ins Jahr 1604. und *Palatius, de Gestis Pontificum*, Vol. IV. pag. 521. ins Jahr 1608. Das gantze Diploma Canonisationis, sub dato: *Romæ, apud S. Petrum, Anno Incarnationis Dominicæ* 1610. *Kal. Novemb. Pontificatus* (*Pauli V.*) *sexto*, von gedachtem Pabst/und 33 Cardinälen/ unterschrieben/ findet sich in *Angeli Mariæ Cherubini Bullario Romano*, Tom. 3. pag. 253. biß 257. Die Haupt-Passage, worauf es ankompt/ lautet §. 55. 56. und 57. also: Denique cum nihil restaret eorum, quæ ex Sanctorum Patrum auctoritate, Sacrorum Canonum Decretis, ac S. R. E. antiqua consuetudine agenda & observanda sunt, hodie in Sacro-Sancta B. Petri, Principis Apostolorum, Basilica, in qua solemni ritu, cum iisdem Venerabilibus Fratribus nostris, S. R. E. Cardinalibus, Patriarchis, Archi-Episcopis, Episcopis prædictis, Romanæ Curiæ Prælatis, Officialibus ac Familiaribus nostris, Clero Seculari & Regulari, ac maxima Populi frequentia, mane convenimus, post repetitas, pro Canonizationis decreto, petitiones, nomine ejusdem Philippi Regis (*Hispaniæ*) à dilecto filio Nostro Ferdinando, S. Eusebii Presbytero Cardinale, per Julium Advocatum prædictum, post Sacros Hymnos, Litanias, aliasque preces, post Spiritus S. gratiam ritè imploratam, ad honorem Sanctæ & Individuæ Trinitatis, ac Fidei Catholicæ exaltationem, & Religionis Christianæ augmentum, auctoritate Dei Omnipotentis, Patris & Filii & Spiritus Sancti, Beatorum Apostolorum Petri & Pauli, AC NOSTRA, de Venerabilium Fratrum Nostrorum, S. R. E. Cardinalium, Patriarcharum, Archi-Episcoporum in Urbe præsentium, consilio & unanimi consensu, bonæ memoriæ *Carolum Borromæum*, dum vixit, Tit. S. Praxedis Presbyterum Cardinalem, & Archi-Episcopum Mediolanensem, de cujus Sanctitate Vitæ, fidei sinceritate, & miraculis, plenè constabat & constat, SANCTVM ESSE DEFINIVIMVS, ac Sanctorum Confessorum Pontificum Catalogo adscribendum decrevimus, prout præsentium tenore DEFINIMVS, DECERNIMVS & ADSCRIBIMVS, Illumque omnes Fideles VENERARI MANDAVIMUS & MANDAMUS; STATUENTES: ut ab Universali Ecclesia, in Ejus honorem, Ecclesiæ & Altaria, in quibus Sacrificia Deo offerantur, ædificari, & consecrari possint, & singulis Annis, die 4. Novembr. Festum Ipsius & Officium S. Confessoris Pontificis, ad Breviarii Romani præscriptum, devote celebretur. Eademque autoritate, omnibus Christi Fidelibus, verè pœnitentibus & confessis, qui annis singulis, eodem die Festo, ad Sepulchrum, in quo Corpus ejus requiescit, devotè accesserint visitandum, unum Annum & unam Quadragenam; iis verò, qui in ejusdem Festi Octava, quadraginta dies, de injunctis, seu quomodolibet debitis pœnitentiis, MISERICORDITER in Domino relaxavimus, ac RELAXAMUS, in forma Ecclesiæ consueta. &c. Ich habe diese Formulam deßwegen gantz hieher setzen wollen/ weil sich der Päbstliche Stuhl/ mutatis mutandis, derselben bey jeder Canonization bedienet.

Idem, renovirt, unter dem Titel: Excommunicatio & Anathematizatio quorumcunque Hæreticorum, eorumque Fautorum, ac Schismaticorum, vel Ecclesiasticam libertatem lædentium, aut quoquo modo dispositis in hac Bulla, de more, in die Cœnæ Domini publicari solita, contravenientium . . . . Datum Romæ, apud S. *Petrum*, Anno Incarnat: Dominicæ, 1610. sexto Idus Aprilis, Pontificatus Anno quinto; die beym *Matthæo*, Cap. VII. v. 1. & 2. und *Lucæ* VI. v. 36. &c. gegründete hochheilige / friedfertige und Christliche Bullam Cœnæ Dominicæ; wodurch den Protestanten / alle Jahr auf den Grünen Donnerstag / der Römisch-Apostolische Seegen mitgetheilet wird: Welche gantz / wie sie aus den Constitutionibus Julii II. de Anno 1511. beym *Cherubino*, l. c. Tom. I. pag. 516. *Leonis X.* de anno 1520. & 1521. ibid. pag. 614. biß 619. *Pauli III.* de Anno 1536. ibid. p. 714. und *Gregorii XIII.* de Anno 1583. ibid. Tom. 2. pag. 462. &c. zusammen gezogen / l. c. Tom. 3. pag. 248. aufgeschlagen werden kan. Weil es eine Sache von Wichtigkeit / will ich das nothwendigste daraus hieher transferiren:

Paulus Episcopus, Servus Servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam!

" PAstoralis Romani Pontificis vigilantia & solicitudo, cum in omni Christianæ
" Reipublicæ pace & tranquillitate procuranda, pro sui muneris officio, assi-
" due versatur, tum potissimum in Catholicæ Fidei, sine qua impossibile est pla-
" cere Deo, unitate atque integritate retinenda & conservanda, maxime elucet.
" Nimirum, ut fideles Christi non sint parvuli fluctuantes, neque circumferantur
" omni vento doctrinæ, in nequitia hominum, ad circumventionem erroris, sed
" omnes occurrant in unitatem fidei, & agnitionis Filii Dei, in Virum perfectum,
" neque se, in hujus vitæ societate & communione, lædant, aut inter se alteri
" offensionem præbeant, sed potius in vinculo charitatis conjuncti, tanquam u-
" nius Corporis membra, sub Christo Capite, ejusque in Terris Vicario, Roma-
" no Pontifice, Beatissimi Petri Successore, à quo totius Ecclesiæ unitas dimanat,
" augeantur in ædificatione, atque ita divina gratia adjutrice, sic præsentis
" vitæ quiete gaudeant, ut futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas
" sane causas, Romani Pontifices, Prædecessores Nostri, hodierna die, quæ anni-
" versaria Dominicæ Cœnæ commemoratione solemnis est, spiritualem Ecclesiasti-
" cæ disciplinæ gladium, & salutaria Justitiæ arma, per ministerium Summi Apo-
" stolatus, ad Dei gloriam, & animarum salutem, solemniter exercere consue-
" verunt. Nos igitur, quibus nihil optabilius est, quam fidei inviolatam inte-
" gritatem, publicam pacem & justitiam, Deo auctore, tueri, vetustum & solemnem
" hunc morem sequentes, EXCOMMUNICAMUS & ANATHEMATIZAMUS,
" EX PARTE DEI Omnipotentis, Patris & Filii & Spiritus Sancti, auctoritate quo-
" que Beatorum Apostolorum Petri & Pauli, AC NOSTRA, quoscunque Hussi-
" tas, Wichlephistas, LUTHERANOS, ZVINGLIANOS, CALVINISTAS, U-
" GONOTTOS, Anabaptistas, Trinitarios, & à Christiana fide Apostatas, ac o-
mnes

mnes & singulos alios Hæreticos, quocunque nomine censeantur, & cujuscunque Sectæ existant, ac eis credentes, eorumque receptatores, Fautores, & generaliter quoslibet illorum defensores, ac eorundem Libros hæresim continentes, vel de Religione tractantes, sine auctoritate Nostra & Sedis Apostolicæ scienter legentes, aut retinentes, imprimentes, seu quomodolibet defendentes, ex quavis causa, publicè vel occulte, quovis ingenio vel colore, nec non Schismaticos, & eos, qui se à Nostra, & Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt vel recedunt. Item Excommunicamus & Anathematizamus omnes & singulos, cujuscunque status, gradus seu conditionis fuerint, Universitates vero, Collegia & Capitula, quocunque nomine nuncupentur, interdicimus, ab Ordinationibus seu Mandatis Nostris, ac Romanorum Pontificum pro tempore existentium, AD UNIVERSALE FUTURUM CONCILIUM APPELLANTES, nec non eos, quorum auxilio vel favore appellatum fuerit. &c. §. 15. werden die Weltliche Obrigkeiten excommuniciret/ welche Geistliche Personen vor ihre Gerichte ziehen; Item §. 18. Die jenige/ welche den Clericis, Kirchen oder Klöstern/ ohne specialen Consens des Römischen Stuhls/ Contributiones, Collectas, oder andere Ausgaben abfordern; It. §. 19. alle/ die ohne erwehnten Consens in Criminal oder Capital Sachen/ über Geistliche Urthel sprechen &c. Damit sich auch die Gallicanische/ und Venetianische Kirchen/ mit ihren Privilegiis und uhralten Christlichen Libertate Ecclesiastica, womit sich der Parisische Bischof/ *Petrus de Marca*, und erst vor wenig Jahren die Venetianer/ so bereit gemacht/ nicht hievon ausnehmen möchten/ wird §. 25. in Specie gesaget/ daß obiges alles gelten solle: *Non obstantibus Privilegiis, Indulgentiis, Indultis & Literis Apostolicis, Generalibus vel Specialibus, supradictis, vel eorum alicui, seu aliquibus aliis cujuscunque ordinis, status vel conditionis, dignitatis & præeminentiæ fuerint, etiamsi, ut præmittitur, Pontificali, Imperiali, Regali, seu quavis Ecclesiastica & Mundana præfulgeant dignitate: vel eorum Regnis, Provinciis, Civitatibus, seu Locis, à prædicta Sede, ex quavis causa, etiam per viam Contractus, aut renunciationis, & sub quavis alia forma & tenore, ac cum quibusvis clausulis, etiam derogatoriarum derogatoriis concessis, etiam continentibus, quod excommunicari, anathematizari, vel interdici non possint, per Literas Apostolicas, non facientes plenam & expressam, ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi, ac de Ordinibus, locis, nominibus propriis, cognominibus & dignitatibus eorum mentionem: nec non Consuetudinibus, etiam immemorialibus, ac præscriptionibus quantumcunque longissimis, & aliis quibuslibet observantiis, scriptis vel non scriptis, per quæ, contra hos nostros processus ac sententias, quo minus includantur in eis, se juvare valeant, vel tueri. Quæ omnia, quoad hoc, eorum omnium tenores, ac si ad verbum, nihil penitus omisso, insererentur, præsentibus pro expressis habentes, penitus tollimus, & omnino revocamus, cæterisque contrariis quibuscunque &c.* Das ist: Es mag der Apostel *Paulus*, Rom. XIII. v. 1. &c. und ad Tit. III. v. 1. wie auch *Petrus*, in Epist. 1. Cap. II. v. 13. schreiben; die Kirchen-Väter

Cyprianus, Chrysostomus, Augustinus und andere/darüber commentiren; die Frantzosen / Venetianer / sampt der gantzen Evangelischen Kirche / davon glauben; und so viel vorhergehende Päbste / authoritate S. S. Trinitatis & ipsorum propria, darinnen decretiren und ordnen / was sie wollen / soll es doch alles nichts gelten. Bey welcher Beschaffenheit der Sachen / ich den Protestanten mit keiner andern Exception an die Hand zu gehen weiß / sich vor der Würckung dieses Bannes zu garantiren / als die man beym Evangelisten *Matthæo*, Cap. V. v. 44. &c. findet. Conf. *Heidegger. Histor. Papatus*, §. 240. pag. 365. &c. *Dorscheus, in Kirchero devio*, Prælimin. pag. 305. *Hr. Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 1. Cap. 65. pag. 227. & 228. & ad Annum 1627. lib. 3. Cap. 51. p. 678. biß 680.

Ludovicus XIII. König von Franckreich / confirmiret / den 29. Maji das Nantische Edict, welches sein Herr Vater / König *Henrich* der Grosse / nach *Thuani* Aussage / lib. 120. *Histor.* pag. 782. im Jahr 1598. den 13. April, den Reformirten zu Trost / gegeben / und Anno 1599. den 25. Februarii, wie er l. c. lib. 122. pag. 864. fürgiebt / im Parlament verificiren und publiciren lassen; Conf. *Morery* voc. *Nantes*, Tom. 4. pag. 6. Die Summa desselben gieng dahin (1) was seit Anno 1585. passiret / müsse vergessen und vergeben bleiben / (2) die Catholische Religion sollte überall / ohne Verhinderung / im Reich eingeführet werden; (3) denen Reformirten stünde frey aller Orten / ungehindert und unangefochten / zu wohnen. (4) Auch sollte denen Herren / Edelleuten und andern / welche hohe Jurisdiction und volle Lehen besitzen / vergönnet seyn / ihre Religion öffentlich / und an solchen Orten / da männiglich hinkommen kan und mag / zu treiben; andern aber / die keine hohe Lehen haben / nicht anders / als in ihren Häusern / und wo nicht über 30. Personen beysammen. (5) Solche freye Ubung der Religion sollten ferner alle Städte und Plätze des gantzen Königreichs / woselbst sie Anno 1596. und 1597. im Schwang gangen / oder seit dem Edict de Anno 1577. wieder verloschen / genessen; (6) Innerhalb der Stadt Paris / und 5. Meilen rund herümb / sollte gemeldter Religion publique Ubung verboten seyn / doch daß ein jeder in seinem Gewissen unperturbirt zu lassen. (7) In den vergönnten Städten sollten die Reformirten Macht haben / Kirchen und Häuser / ihren Gottesdienst abzuwarten / zu bauen; daß sich dennoch die Prediger aller aufrührischen Reden und Worte enthalten. (8.) An den Catholischen Fest-Tägen / sollten sie ihre Werckstätten zuschliessen / und öffentlich nicht arbeiten; (9) An Ort und Enden / wo die Religion permittiret / könnten Reformirte Bücher so wohl gedruckt / als verkaufft werden; (10) Auf Universitæten und hohen Schulen; Item in Hospitälen / Armen-Häusern &c. sollte kein Unterscheid zwischen ihnen / und den Catholischen / gemacht werden: (11) Nicht weniger sollten die Reformirten fähig und bequem erkannt seyn / alle Aempter und Dienste des Königreichs / Herrlichkeiten / und in Städten / wie die Nahmen haben möchten / zu betreten und zu bedienen; ingleichen zu Parlaments-Gliedern / Raths-Herren &c. auf- und angenommen zu werden. (12) Zu Begrabung ihrer Todten / sollten ihnen gewisse Plätze assigniret / und ihre alte Kirch-Höfe völlig restituiret werden. (13) In dem Hof des Parla-

ments

ments zu Paris / sollte zu desto besserer Administrirung der Justitz, eine Kammer / Chambre de l' Edict genannt / auffgerichtet werden / darinnen ein Præsident und 16. Raths-Herren desselben Parlaments / über dieses Edict in specie zu halten / verbunden seyn sollten; zu Castres, Grenoble und Bourdeaux, sollte dergleichen geschehen / ausser daß an jeden Ort nur 12 Raths-Herrn aus dem Parlament / hingegen 2. Præsidenten / von jeder Religion die Helffte / zu gedachter Kammer zuziehen. (14) Was vor Edicta, Arresta, Urthel &c. nach Ableben Königs *Henrici II.* wieder die Reformirte ergangen / sollten cassiret und annullizet seyn; (15) Die so der Religion wegen auf die Galeen geschmiedet / oder in Gefängnisse geworffen / oder ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten / welche sie vor Anno 1585. mit andern Unterthanen des Reichs gemein gehabt / beraubet worden / sollten in ihren vorigen Stand / Güter / Nahmen / Ehr und Würden / restituiret werden &c. (16) Müsten sie allen / in- und ausserhalb Reichs / mit andern aufgerichteten Bündnissen entsagen / anbey angeloben / ohne expressen Königlichen Befehl / keine neue mehr aufzurichten / noch Kriegs-Volck auf die Beine zu stellen / oder sich sonst dem Könige wiederspenstig zu erzeigen &c. Vid. *Meteran.* lib. 20. ad Ann. 1599. pag. 16. & 17. & lib. 29. ad Annum 1610. pag. 622. Das gantze aus 92. Articuln bestehende Edictum kan man bey *de Serres, en son Inventaire general de l' Histoire de France*, ad Ann. 1599. pag. 688. biß 698. *Matthieu, Hist. de Henry IV.* Liv. 2. narrat. 1. n. 8. Tom. 1. pag. 215. &c. *Autheur du Recueil des Edicts de Pacification, Ordonnances & Declarations, faites par les Roys de France*, pag. 275. &c. und *Limnæo, Not. Regni Franciæ*, lib. 3. Cap. 8. Lit. I. p. 176. biß 220. auffschlagen. Was es vor Mühe gekostet / ehe das Parlament / (ungeachtet es dennoch verschiedene Articul limitiret / oder moderiret /) zu dessen Confirmation gebracht worden / ist aus der scharffen Rede / die der König den 7 Januarii 1599. an dasselbe gehalten / und beym *Thuano*, lib. 122. ad Annum 1599. pag. 859. biß 861. *de Serres* l. c. pag. 687. & 688. *Meterano* l. c. pag. 11. 12. & 13. Hn. *Becmanno, Hist. Orb. Terrar.* Part. 2. Cap. 3. pag. 518. biß 521. und andern / zu lesen / genugsam abzunehmen. Dieses Edict nun wurde / wie gesagt / vom jungen König *Ludovico XIII.* in diesem Jahr / wieder renoviret / wovon *Grammondus*, lib. 1. *Hist. Gall.* ad h. a. pag. 19. *de Larrey, Histoire d' Angleterre* Vol. 7. h. a. pag. 730. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. X. Cap. 5. pag. 323. Hr. *Caroli Memorabil. Eccl.* h. a. lib. 1. Cap. 66. pag. 234. und andere / zeugen. Die völlige Declaration, die der König deswegen an das Parlament gethan / findet sich / in Deutscher Sprache / beym *Meterano*, lib. 29. h. a. pag. 591. biß 593. und in Frantzösischer / bey *de Serres*, l. c. ad h. a. pag. 879. Die vornehmste Passage daraus lautet also: Louis, par la grace de Dieu, Roy France & de Navarre . . . . . sçavoir faisons, qu'ayant cet affaire eté mis en deliberation, en notre presence, par la Reyne Regente, notre tres honorée Dame & Mere, Nous avons, par l'advis d'icelle, des Princes de Notre sang, autres Princes, Ducs, Pairs, Officiers de Notre Conseil, dit & ordonné, disons & ordonnons, voulons & Nous plait, que le dit Edit de Nantes, en tous ses poincts & Articles, ensemble les autres Articles accor-

dez, & les Reglements faits, & Arrets, donnez sur l'Interpretation ou execution de l'Edict, & en consequence d'iceluy, soient entretenus & gardez inviolablement, & les contrevenans punis avec severité, comme Perturbateurs du repos public..... Donné à Paris, le 22. de May, l'an de grace 1610. welche Declaration den 3. Jun. im Parlament verificiret worden. Vid *De Serres* l. c.

Idem, ertheilet denen Jesuiten die Macht / in ihrem Collegio zu Paris / de Clermont genannt / öffentliche Lectiones publicas, in allen Scientiis, zu halten / auch mit andern Exercitiis Scholasticis der studirenden Jugend an die Hand zu gehen. Weil aber die Universitæt daselbst sich hefftig darwieder geleget / kam es zu einem Proceß, wodurch die Sache ins Stecken gerathen. Vid. *De Serres* l. c. ad an. 1611. pag. 906. &c. *Gottfried Chron.* Part. VIII. ad Annum 1610. p. 1008.

Idem, befiehlt / durch das Parlament zu Paris / unter dem 27. Maji, der Sorbonne, sich zu versammlen / umb zu deliberiren über der Confirmation eines Decreti, welches von ihren Vorfahren / Anno 1413. 15. Dec. gemacht / und von 141. Doctoribus Theologiæ unterschrieben / auch nachmahls im Concilio zu Costnitz / in der XV. Session, den 6. Julii 1415. confirmiret worden / daß nemlich niemanden erlaubet / unter was *Prætext*, und aus was Ursachen es immer seyn mag / sich an der geheiligten Person eines Königs / oder eines andern *Souverainen* Herrn / zu vergreiffen. Die eigentliche Propositiõn ward damahlen in diesen Terminis abgefasset: Un Tyran, quel qu'il soit, peut & doit licitement & meritoirement etre occis, par un sien Vassal ou Subjet, quel qu'il soit, par tous moyens, principalement par secrettes embusches, trahisons, flatteries, & autres telles menées, non obstant quelque foy ou serment, que le Sujet puisse avoir avec le Tyran; sans aussy, que, ce fait, le Sujet doive attendre la sentence, ou le mandement de Juge quelconque; worauf die Sorbonne geantwortet: Cette Proposition, prise ainsy generalement, & selon la signification de ce mot Tyran, est une erreur contre la Foy Catholique, contre la doctrine des bonnes moeurs, & contre le commandement de Dieu ..... tend à l'entiere subversion & ruïne de tous les Etats, Princes & Roys du Monde; elle ouvre encore le chemin à plusieurs autres mechancetez, aux tromperies, trahisons, violements de foy & de son serment, & generalement donne licence aux Sujets à toutes sortes de desobeissances contre leur Seigneur, mement à la deloyauté & defiance des uns à l'endroit des autres; & par consequent à la damnation eternelle. Au surplus, quicunque maintient opiniatrement une telle erreur, & plusieurs autres qui peuvent etre induites de cette proposition generale, est HERETIQUE, & doit etre puny comme tel, mement apres sa mort. Des Concilii Decretum hieß so: Præcipua sollicitudine volens hæc S. S. Synodus, ad extirpationem errorum & hæresium, in diversis mundi partibus invalescentium, procedere, sicut tenetur, & ad hoc collecta est, nuper accepit, quod nonnullæ assertiones erroneæ in fide & bonis moribus, ac multipliciter scandalosæ, totiusque Reipublicæ statum & ordinem subvertere molientes, dogmatizatæ sunt. Inter quas hæc assertio relata: *Quilibet Tyrannus*

Tyrannus poteſt & debet licite & meritorie occidi, per quemcunque Vaſallum ſuum, vel Subditum, etiam per inſidias, & blanditias vel adulationes, non obſtante quocunque juramento ſeu confœderatione facta cum eo, non expectata ſententia vel mandato Judicis cujuscunque. Adverſus hunc errorem ſatagens hæc Sancta Synodus inſurgere, & ipſum funditus tollere, præhabita deliberatione matura, declarat, decernit & definit, hujusmodi doctrinam erroneam eſſe in fide & moribus, ipſamque, tanquam hæreticam, ſcandaloſam, ſeditioſam, & ad fraudes, deceptiones, mendacia, proditiones, perjuria vias dantem, reprobat & condemnat. Declarat inſuper, decernit & definit, quod pertinaciter doctrinam hanc pernitioſiſſimam aſſerentes ſunt hæretici, & tanquam tales, juxta Canonicas & legitimas Sanctiones, puniendi. Vid. Hr. Probſt von der Hardt / Tom. IV. *Hiſt. Concilii Conſtantienſ.* pag. 440. Dieſem zu Folge / hielte die Theologiſche Facultät in der Sorbonne, den 4. Junii 1610. einen general Convent, worinnen / nach reiffer Uberlegung dieſer Materie, von 150. Doctoribus einmüthig beſchloſſen worden: (1) Wäre die Doctrine der Sorbonne, in dieſem Caſu, von dem Coſtnitziſchen Concilio approbiret / nicht allein zu renoviren / ſondern den Leuten auch wohl beyzubringen: (2) ſeye es eine aufrühriſche / gottloſe und Ketzeriſche Sache / gewaltſamer Weiſe Hand an einen König / oder andern Potentaten / unter was Schein es ſeye / zu legen. (3) Sollten alle Jahr / wann / nach Gewohnheit / die Statuta und Leges gedachter Facultät beſchworen würden / alle Doctores und Baccalaurei Theologiæ mit einem Cörperlichen Eyd promittiren / die Wahrheit dieſes Decrets, ſo wohl in Predigten als publicis Lectionibus, zu vertheidigen: (4) müſte dieſe Acte, Lateiniſch und Frantzöſiſch / gedruckt und publiciret werden. Hierauf ertheilete der Hof Ordre, daß dieſes Decret, alle Jahr / den 3. Junii, öffentlich in der Sorbonne, und in den Frühpredigten von den Kantzeln abgeleſen werden ſollte. Vid. *De Serres* l. c. pag. 884. & 885.

Idem, läſſet durch eine Parlaments-Acte, unter dem 8. Junii, des Spaniſchen Jeſuiten / *Johannis Marianæ*, Buch: *De Rege, & Regis Inſtitutione*; welches zu Maintz / und an andern Orten gedruckt / zum Feuer verdammen / weil es in ſich begriffe; Pluſieurs blaſphemes execrables contre le feu Roy, *Henry III.* de tres heureuſe memoire, les perſonnes & Etats des Roys & Princes Souverains, & autres propoſitions contraires au dit Decret &c. wie die Worte des Arreſti lauten / ſo bey *De Serres* l. c. pag. 885. und 886. in forma zu leſen. Von der Execution ſchreibet er l. c. pag. 886. daß ſie noch ſelbigen Tag / vor der Kirche Notre Dame, vom Scharff-Richter / unter groſſem Geſchrey der Zuſchauer / die gedachtes Buch vor Gottlos und Ketzeriſch gehalten / verrichtet worden. Conf. *Grammondus* lib. 1. *Hiſt.* h. a. pag. 10. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. pag. 136. *Matthæi Hiſt. Gall.* Contin. lib VI. h. a. pag. 365. &c. *Meteran.* lib. 29. h. a. pag. 591. & 622. *Gottfrid Chron.* l. c. pag. 1007. *Limnæus, Notit. Regni Franc.* lib. 2. Cap. 17. lit. N. pag. 833. *Heidegger Hiſt. Papat.* pag. 300. Hr. *Caroli Memorabilia Eccleſ.* h. a. lib. 1. Cap. 66. pag. 229. & 230. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. X. Cap. V. pag. 321. & 322. Dahero nimmt mich Wunder / daß *Morery*, in ſeinem groſſem

Dictionario

Dictionario, voc. *Mariana*, Tom. 3. pag. 446. hat schreiben dürffen: Il (Mariana) composa les EXCELLENS Ouvrages, que nous avons de sa façon. Les plus considerables sont: l'Histoire d'Espagne, Historia de Rebus Hispaniæ . . . . De REGE ET REGIS INSTITUTIONE, libri III. &c. zu mahlen in angeregten Parlaments-Schluß expresse enthalten / bey Straffe des Criminis Læsæ Majestatis, dergleichen Bücher / die wieder gedachtes Decret streiten / weder zu schreiben / noch zu drucken / noch drucken zu lassen; worunter folglich die Approbation solcher Tractaten zugleich mit verboten.

Idem, thut die Verordnung / daß hochgedachtes Parlament zu Paris / den 26. Novembr. des Cardinals *Bellarmini* Tractatum: *De Potestate Summi Pontificis in Temporalibus*, den er wieder *Guilielmum Barclajum* geschrieben / und in Rom / durch *Bartholomæum Zannetti*, in diesem Jahr drucken lassen / unter andern die Hildebrandinische Lehr hägende: daß ein Pabst gar wohl Macht hätte / einen König abzusetzen / und dessen Unterthanen von ihren Eyd und Pflichten loß zu zehlen ꝛc. solenniter verdammt; mit angehängter Straffe des Criminis Læs. Maj. womit alle die jenige beleget werden sollten / die besagtes Buch / diesem Verbot zum Nachtheil / entweder haben / behalten / andern communiciren / drücken / drücken lassen / oder verkauffen würden; weil es in sich hielte Une fausse & detestable protestation, tendante à l'eversion des Puissances Souveraines, ordonnées & etablies de Dieu; soulevement des Sujets contre leur Prince; Substraction de leur obëissance; induction d'attenter à leurs personnes & Etats, & troubler le repos & tranquillité publique &c. Jedennoch / weil der Päbstliche Nuncius, und die Herren Jesuiten / dem Könige so viel in den Ohren gelegen / ward die Execution dieses Arresti, durch ein ander Decret, vom letzten Novembr. biß auf weitere Ordre ausgestellt. Vid. *Spondanus* l. c. *Grammondus* l. c. *Recueil des pieces concernantes la Doctrine & Prattique Romaine*; Chap. XI. §. 12. & Chap. XII. per tot. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. §. 77. pag. 1579. *Bucholzerus*, *Ind. Chron.* h. a. *Gottfrid* l. c. pag. 1008. *Limnæus* l. c. lit. O. pag. 834. *Calixtus*, *de Conjugio Clericorum*, in Appendice §. 4. woselbst erwehnter Parlaments-Schluß in forma anzutreffen; Hr. D. *Mayer*, *Eclog. de Fide Baronii & Bellarmini* pag. 180. & 181. Hr. *Caroli* l. c. pag. 230. & 231. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 324. biß 326. *Barclaji* Tractat. de *Potestate Papæ, an & quatenus in Reges & Principes Seculares jus & imperium habeat?* findet sich sonst beym *Goldasto*, Tom. 3. *Monarchiæ*, pag. 621. biß 687. Was *Rogerius Widringtonus*, Catholicus Anglus, zu dessen Behuff / contra *Bellarminum*, geschrieben / kan l. c. pag. 688. biß 764. nachgeschlagen werden. Von andern Tractaten / als *Ludovici Servini*, JCti & Advocati Regii in Curia Parisiensi, *Commonefactione*; It. *Benigni Milletoti*, in Divionensi Curia Consiliarii Regii, Tract. de *Delicto communi & casu privilegiato*; sive: *De legitima Judicum Secularium potestate in Personas Ecclesiasticas*; Item *Emundi Richerii*, Doctoris Academ. Paris. Libro uno: *De Ecclesiastica & Politica Potestate*. (worüber nach der Hand / wie Anno 1612. Cap. V. §. 1. angezeiget werden soll / viel Streit entstanden.) Item *Joh. Bedæi de la Gormandiere*, Advocati Andini in Parlamento Parisiensi Tractat: *De Jure Regum &c.*

Item

Item *Anonymi*, *Commentatione ad Bellarmini Librum: de Temporali potestate Papæ*; It. *Johannis Barclaji Pietate, seu, Vindicis Principum, & Patris sui, adversus Bellarminum* &c. die ebenfalls alle des *Bellarmini* Buch entgegen/kan man *Goldastum* l. c. biß zu Ende/ nachlesen.

Idem, obligirt die Jesuiten sich zu declariren / daß sie angeführtes *Mariane* Buch/und die darinnen enthaltene Propositiones, so weit sie der Cron Franckreich/ und andern Weltlichen hohen Obrigkeiten / zum Præjuditz gereichten / im geringsten nicht approbiren könten/ sondern gäntzlich verwerffen müsten. Vid. *Spondanus* l. c. *De Serres* l. c. pag. 886.

Zu Paris halten die Dominicaner, in Beyseyn des Päbstlichen Nuncii, und *Johannis Davii Perron*, der Römischen Kirchen Cardinals / und Ertz-Bischoffs von Sens, unter ihrem General, *Augustino Galamin*, bey 400. an der Zahl / eine General Congregation, in welcher ein Spanischer Theologus affirmative vorbrachte: Nullo casu Concilium esse supra Papam; welche Assertion die Frantzosen / stante pede, nicht allein als falsch / sondern als Ketzerisch / verworffen; worüber sich der Nuncius hefftig alterirt. Wie nun hierüber ein greulich Zancken worden/ kam der kluge Cardinal *Perron* mit seinem Politischen Fuchs-Schwantz angestochen / asserirende: die vorgebrachte Frage wäre Problematisch; die Italiäner und ein groß Theil Spanier hielten es mit dem Pabst/ und das übrige Europa aber mit dem Concilio; wobey es also geblieben. Vid. *Grammondus* lib. I. *Hist.* h. a. pag. 21. *Kortholt Hist. Eccles.* Sec. XVII. Cap. I. §. 7. pag. 853. Hr. *Caroli* l. c. lib. I. Cap. 74. pag. 265. sagt / diese Disputation wäre Anno 1611. gehalten worden; der Præses hätte *Cosma Morelles*, und der Respondens *Wibertus Rosenbach* geheissen.

Philippus III. König in Spanien confisciert am 3. Octobr. durch gantz Spanien/ den XI. Tomum Annalium Baronii, als in welchem die Jura seiner Vorfahren auf das Königreich Sicilien negirt, hingegen dem Pabst beygeleget worden. Das dieserwegen promulgirte Königliche Edictum stehet beym *Goldasto*, Tom. 3. *Monarchiæ*, pag. 619. & 620. Conf. *Grammondus* l. c. pag. 10. & 11. Hr. *Caroli* l. c. lib. I. Cap. 65. pag. 228. & 229. Was Anno 1605. bereits damit passiret/findet sich oben / pag. 119.

Jacobus I. König in Engelland hat einen solchen Horrorem an Königs *Henrichs* von Franckreich Ermordung gehabt/ daß er im Junio, durch ein öffentliches Edictum, allen Römisch-Catholischen/die den jüngst vorgeschriebenen Eyd der Treue nicht geleistet / aus Londen: den Herren Jesuiten aber sampt andern München und Geistlichen/ vor dem 4. Julii, aus dem gantzen Reiche zu weichen/bey Leib und Lebens Straffe anbefohlen. Vid. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 137. *Gottfrid.* l. c. pag. 1012. und 1013. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. *Schadæus* l. c. §. 33. p. 1538. *Petri Matthæi Hist.* lib. 6. pag. 599. &c. *Mercur. Gallo-Belg. Arthusii*, T. 6. p. 727. *Jonhston Rer. Britann.* lib. XIV. p. 461. de *Larrey*, *Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 695. Hr. *Caroli* l. c. pag. 232. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. X. Cap. VIII. pag. 329. & 330.

Idem, berufft im Junio einen General Synodum nach Glasco in Schottland / worauf der Anno 1606. der Einführung der Bischöffe halber in diesem Reich / gemachte Schluß confirmirt worden. *Spondanus* l. c. §. 13. pag. 137. *Jonhston* l. c. pag. 465. *De Larrey Hist. d'Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 718.

Matthias, König in Ungarn / erlaubet nunmehro auf dem Wienischen Land-Tag / auch dem Bauren-Stand in Oesterreich freye Ubung der Protestantischen Religion / wie selbige in der Augspurgischen Confession begriffen. Vid. Hr. *Caroli* l. c. lib. I. Cap. 64. h. a. pag. 223. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* P. 3. h. a. §. 14. 15. 16. pag. 1519. biß 1521.

Sagamo, ein wilder König in der Americanischen Provintz Canada, wird mit seiner gantzen Familie ein Christ. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. X. Cap. XIV. p. 340.

Zusky, Moscowitischer Tzaar, wird zum München geschoren. Vid. præced. Cap. 4. §. 8. pag. 338.

Dorothea, Churfürsten *Christiani I.* von Sachsen Tochter / wird den 19. Junii, zur Aebtissin zu Quedlinburg eingeführt. Hr. *Müller Annal. Sax.* h. a. p. 254.

Die Gefürstete Aebtissin von Trebnitz wird Evangelisch. Was sie deßwegen an die Protestantische Schlesische Stände / auf den Breßlauischen Land-Tag geschrieben / kan beym *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 18. p. 1525. biß 1527. nachgeschlagen werden.

Augustus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / wird Bischoff zu Ratzeburg. *Tab. Tub. Brunsvic. Rittershus. Gen. Lüneb. Bünting. Chron.* Part. 2. p. 461. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Brunsv.* Cap. 4. §. XIV. pag. 422. Hr. *Schowart Observ.* Cap. X. §. XII. pag. 350. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brunsv.* Tab. 46. *Lohmayer*, *cad. Geneal.* §. 35.

Philippus Christophorus von *Sötern*, Dom-Probst zu Trier / wird 12. Oct. Bischoff von Speyer. *Schadæus* l. c. §. 69. p. 1571. *Gottfrid*, *Chron.* pag. 980. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. *Zeiler. Topogr. Mogunt.* p. 41. *Bucelini Germania Sacra* Part. I. pag. 10. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 7. §. 6. pag. 76. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. XV. pag. 341.

Ericus von Lothringen / Hertzogs *Nicolai* von *Mercoeur* Sohn / cedirt seines Brudern Sohn / *Carolo*, das Bisthum Verdun, und wird ein Capuciner. *Bucelinus* l. c. pag. 39. Conf. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 35.

Johannes Vischer, wird zum vierdten Bischoff von Ypern consecrirt. *Bucelinus* l. c. pag. 63.

Laurentius Gæmbicki, Groß-Cantzler von Pohlen / und Bischoff von Culm / wird Bischoff zu Wladislavv. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 320. und ad annum 1613. pag. 338.

Kono Packi, Chelmischer Palatinus, succedirt ihm im Culmischen Bischoffthum. *Piasecius* l. c.

Lancelotus Andrews, Bischoff von Chicheſter, erhält das Bisthum Ely, in der Engl. Grafschafft Cambridge; im Januario. *Godwin*, *de Præsulibus Angl.* pag. 335. *Jonhston*, *Rer. Britan.* lib. 14. h. a. pag. 461.

Georgius

Georgius Abbot, Bischoff von *Coventry* und *Liechfeld*, erlangt das Bisthum Londen. *Godwin* l. c. pag. 225. und 380.

Henricus Parry, D. Theol. und Bischoff zu Glocester, wird zum Worcestrischen Bisthum transferirt; im Sept. *Godwin* l. c. pag. 525. & 592.

Richardus Neilus, Bischoff von Rochester, wird Bischoff von Coventry und Liechtfeld / im Sept. *Godwin* l. c. p. 380. & 584.

Fridericus, Marggraf von Brandenburg / gelangt den 17. Julii zu des Herrn Meisterthum in der Marck-Brandenburg / Sachsen / Pommern und Wendland. Hr. *Imhoff Gen. Brandenb.* Tab. 35. Hr. D. *Beemann*, Anmerckungen vom Johanniter Orden / Cap. V. pag. 166. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 7. pag. 173. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 8. p. 332. *Author* des Entwurffs der Ritter-Orden / de Anno 1697. pag. 42. *Rittershuf. Gen. Brand. Lohmayer*, ead. Geneal. §. 25. Hr. *Schowart* l. c. Cap. IX. §. VII. pag. 289. Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. 8. pag. 332.

Ernestus, Gefürsteter Graf von Holstein-Schauenburg / richtet aus dem *Franciscaner* Kloster zu Stathagen ein Gymnasium an. Vid. *Friderici Lucæ*, Grafen-Saal pag. 541.

Zu Duysburg halten die Reformirten der Hertzogthümer Jülich / Cleve und Bergen / im Septembr. einen Synodum. Vid. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a.

In Eißleben halten die Mansfeldische Theologi, den 6. Augusti ein vergeblich Colloquium mit D. *Johann Keck*, den sie des Huberianismi beschuldigt. Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 68. p. 240.

Zu Anecy, im Savoyschen / instituirt der Genfische Bischoff / *Franciscus de Sales*, einen neuen Orden Monialium *Visitationis B. Mariæ*. *Spondanus*, l. c. ad h. a. §. XI. pag. 137. welchen Pabst *Paulus V.* confirmirt. *Palatius Gest. Pontif. Roman.* Vol. 4. pag. 515.

Der Rath zu Cölln hat sich nicht allein nicht vergnügt / ihren Protestantischen Bürgern und Einwohnern / (weil ein Lutherischer Studiosus, aus Lübeck bürtig / einem München / welcher nicht / wie sichs gebühret / von der Ermordung König *Henrichs* in Franckreich am Tage *Petri* und *Pauli* gepredigt / öffentlich contradicirt, und sich flugs aus dem Staube gemacht) das öffentliche Exercitium ihrer Religion in der Stadt zu verbieten / sondern ließ auch nunmehro scharffe Mandata wieder die jenige ergehen / die sich nach Mühlheim / oder andere umbliegende Evangelische Oerter / umb GOttes Wort daselbst zu hören / begeben würden. *Meteran.* lib. 29. ad Annum 1611. pag. 650. *Gottfried* l. c. p. 980. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 64. pag. 223. *Schadæus* l. c. §. 36. pag. 1541. & 1542. *Matthæi Hist. Gall.* lib. 6. p. 400.

Auf der Ingolstädischen Universität wird starck disputirt: was vor Authorität der Lateinischen Bibel / welche Pabst *Sixtus V.* eigenhändig corrigirt, und drücken lassen / zuzuschreiben? nachdemmahl bekannt / mit was harten Worten derselbe / Anno 1596. die jenige in den Bann gethan / die das geringste in solcher Edition zu ändern sich gelüsten lassen würden; deme doch ohngeachtet / Pabst *Cle-*

mens VIII. aus Apostolischer Macht / noch über 2000. Schnitzer / so *Sixtus* übersehen / darinnen ausgemustert; daß es also ungewiß / was vor ein Exemplar anzunehmen / an *Clementinum*, an vero Sixtinum? Vid. *Heidegger*, *Hist. Papat.* pag. 277. *Dorschei Anti-Kircherus*, prælimin. pag. 11. 19. 21. 60. Hr. D. *Mayer*, reissender Lutheraner ins Pabsthum / pag. 352. ad 355. Hr. *Caroli*, l. c. lib. 1. Cap. 2. pag. 7. & Cap. 40. pag. 138, & 139. & Cap. 68. p. 240. ad 242.

Eben daselbst hat einer *Hippolytus Gnanimonius* genannt / cum Censura Facultatis Theologicæ, einen Tractat, de Abominatione desolationis Generis Humani; Vom Greuel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts; heraus gegeben / und sich folgender närrischen Dedications-Schrifft bedienet: Sanctissimæ, Præpotentissimæ, & Invictissimæ Principi ac Dominæ, Dominæ Virgini MARIÆ, Coronatæ Natæ Imperatrici Cœlestis Regni, Magnæ Directrici novem Angelicorum Exercituum, Reginæ Israëlis, Electrici Terræ Sanctæ, Ducissæ in Juda, Triumphanti Conculcatrici Serpentis antiqui, fortissimæ Victrici Gentium, validissimæ Desolatrici hæreticorum, totius mundi Dominæ, Optimæ Maximæ &c. Dominæ meæ post Deum Gratiosissimæ &c. Die Subscription war: Ipsius Virginalis Imperatoriæ Majestatis in infimo subjectissimus, demississimè humillimus & abjectissimus omnium servulus &c. Vid. *Reinoldi Bakii Expositio Evangelicorum Dominicalium*, Part. IV. pag. 151. *Meisner*, *de Muro Babylonis, contra Reihingium*, Th. 28. Hr. *Caroli* l. c. p. 242. & 243.

Wegen des Religions-Streits / zwischen den *Arminianern* und *Gomaristen*, in Holland / kunte noch nichts Hauptsächliches definirt werden. Es meineten Anfangs die *Arminianer* die Sache dahin zu bringen / daß / weil die *Gomaristen* so hefftig auff einen Synodum drungen / die jenige Personen / die darauf nothwendig / nicht von den Kirchen delegirt, sondern von den Herren Staaten erwehlet werden sollten; Wann ihnen aber dieser Streich nicht angehen wollen / machten sie sich in grosser Anzahl zusammen / verfertigten eine Supplique, welche sie Remonstrantiam nenneten / (daher sie auch den Nahmen der *Remonstranten* bekommen /) und offerirten selbige im Junio den Staaten von Holl- und West-Frißland / darinnen anzeigende: was eigentlich die Reformirten: (1) Von der *Prædestination*; (2) Von der Gnade GOttes; (3) Beständigkeit der Heiligen / und übrigen Puncten, derer p. 250. Erwehnung geschehen / lehreten. Ihre eigene Declaration über diese Articul fügten sie hinzu / und baten von den Herren Staaten / wieder alle Censuren / die deßwegen ergehen möchten / in ihren Schutz auf- und angenommen zu werden. Wodurch ein öffentliches Schisma in der Reformirten Kirche eingerissen. Der elende Zustand schiene noch gröser zu werden / als *Conrado Vorstio*, Professori zu Steinfurt / die Theologische Profession zu Leyden / an *Arminii* Platz / aufgetragen wurde / weilen der gantzen Welt bekannt / was vor unverantwortliche Positiones in dessen Buch: De Deo, & Attributis divinis enthalten. Uber das erlangten die *Remonstranten*, den 22. Septembr. von den Herren Staaten / daß man hinführo / von ihren Candidatis keine andere Declaration, der streitigen Lehr-Sätze halber / begehren sollte / als die in besagter Remonstration jedermann vor Augen läge / auch keiner deßwegen vom Officio zu removiren. Dieses procedere gieng den *Gomaristen*

Jen recht ans Hertz / welche den 21. Novembr. dißfalls ihre Gravamina den Herren Staaten überreichten / sich offerirende / auf einem rechtmäßigen Synodo genugsam darzu thun / wie der *Remonstranten* Lehre wieder GOttes Wort / und das Niederländische Glaubens-Bekändtniß / und Catechismum, lieffe; baten anbey man möchte mit dergleichen irrigen Sätzen der Kirchen schonen / einen Provincial Synodum convociren / und alles ordentlicher Weise daselbst examiniren und ausmachen / auch biß dahin *Vorstii* Vocation ausgestellet seyn lassen. Die Antwort / die sie bekamen / war / daß man bey der nächsten Zusammenkunfft der Herren Staaten über berührte Articul, zwischen beyden Theilen eine Conferenz anzustellen gedächte / worauf sie sich inzwischen zu schicken. Vid. *Præfat. Actor. Synodi Dordrac.* h. a. *Spondanus*, l. c. §. XII. pag. 137. *Morery* voc. *Remontrans*, Tom. 4. § 252. *Gottfried*, *Chron.* l. c. pagg. 999. & 1000. *Micrælii Syntagm.* lib. 3. Sect. 2. pag. 435. *Stockmann*, *Elucidar. Hæres.* voc. *Arminiani*, p. 74. &c. *Hoornbeck*, *Summ. Controv.* pag. 576. &c. *Joh. Olearii Theolog. Universs.* pag. 1326. *Gualterius in Chronolog. Seculi XVII.* Cap. 6. *Gretserus*, *in Epimetro pro Opere de Noxiis Libris*, Cap. 6. & 8. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Lib. 1. Cap. 2. §. 4. pag. 863. *Cluverius Epitom. Hist.* h. a. pag. 766. Hr. *Ludolfi* l. c. Lib. X. Cap. IV. pag. 317. & 318. Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 66. pag. 233. &c.

Der aberwitzige *Iacob* Böhme / Schuster zu Görlitz in der Obern-Laußnitz / fängt an seine närrische Entzückungen den Leuten / als etwas Göttliches aufzubinden / nennet sich den Deutschen Philosophum, und legt sich auf sein alber Bücher schreiben. Vid. Hr. *Kortholt* l. c. lib. 1. Cap. 2. §. 1. pag. 861. *Stockmann* l. c. voc. *Bohemistæ*, p. 113. &c.

§. 2. Weltliche.

Kayser *Rudolphus* hält mit *Johann Suicard* von *Cronberg*, Churfürsten von Maintz; *Ernesto*, Hertzogen von Bayern / und Churfürsten von Cölln; *Christiano II.* Churfürsten von Sachsen; *Maximiliano*, *Ferdinando* und *Leopoldo*, Ertz-Hertzogen von Oesterreich; *Henrico Julio*, Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg; *Ludovico* und *Philippo*, Landgrafen von Hessen / und Ertz-Hertzogs *Albrechts* Gesändten / *Octavio*, Grafen zu Gammelerico; einen Convent, zu Prag / (1) von seiner Reconciliation mit König *Matthia*, seinem Hrn. Bruder / (2) von der Wahl eines Römischen Königs / (3) Restitution der Stadt Donavverth, (4) von Erörterung des Jülichischen Processes / mit ihnen zu handeln. Der Schluß / den sie machten / war auff den (1) Punct: König *Matthias* sollte seinen Herrn Bruder / vor einen Kayser / und oberstes Haupt der Christenheit erkennen: wegen dessen / so mit Ungarn und Oesterreich passiret / deprecirten: jährlich ihme 2000. Eymer Wein schicken / und an Geld 500000. Gülden bezahlen: ohne seine Bewilligung keinen Krieg mit dem Türcken anfangen &c. Von dem (2) hörte man nichts: Vom (3) aber / daß Hertzog *Maximilian* von Bayern die Stadt Donavverth, ohne einige Exception, in vorigen Stand zu setzen / gehalten seyn sollte / doch daß ihme / nach geschehener Liquidation, in gewissen Terminen / die Execution-Unkosten zu restituiren. Auf den (4) ward resolviret / daß dem Chur- und Fürstlichen Haus Sachsen die Lehen über die Hertzogthümer Jülich / Cleve und Berge / sampt zugehörigen Pertinentien,

wohl ertheilt werden könten / doch unter Bedingung / (1 ihr darzu habendes Recht also darzuthun / daß man gestehen müste / sie wären den Possidirenden Fürsten vorzuziehen; (2 Nichts in der Religion zu ändern; (3 Dem Hertzog von Nevers und Marggrafen von Burgau / vor ihre Prætension ein Genügen zu thun / und die auf diesen Krieg gewandte Unkosten dem Kayser und Ertz-Hertzogen *Leopoldo* wieder zu erstatten. Vid. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 979. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 22. pag. 1527. & 1528. und §. 50. p. 1549. *Matthæi Hist. Gall.* Contin. lib. 6. h. a. pag. 401. &c. *Bünting. Chron. Brunsvic.* Part. 1. pag. 359. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 254. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / Lib. X. Cap. 2. pag. 301. &c. Conf. Hochgedachter Stände Resolution, auf die Kayserliche zweyte Propositon, de dato Prag, 28. Maji, 1610. beym *Lundorpio* Tom. I. *Act. Publ.* Lib. I. Cap. XVIII. pag. 91. &c.

Idem, investirt, auf der zu Prage versammelten Fürsten Gutachten / den Churfürsten von Sachsen / *Christianum II.* vor sich / und das gantze Haus Sachsen / den 27. Junii, st. v. mit den Hertzogthümern Jülich / Cleve und Bergen / sammt den dazu gehörigen Graf- und Herrschafften; mit Bedinge / wie allererst gemeldet. Die Ceremonien, so dabey vorgangen kan man in Hrn. *Mülleri Annalibus* l. c. pag. 254. & 255. lesen. Conf. *Bucholzer Ind. Chronol.* h. a. *Hornii Orb. Polit.* pag. 217. *Gottfried* l. c. pag. 979. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. V. Cap. XI. pag. 246. *Strauchius*, *Dissert. Jur. Publ.* X. §. XIII. pag. 279. *Schadæus* l. c. pag. 1549. *Matthæi* l. c. Hr. *Schwart*, *Observat.* Cap. VIII. §. XIII. pag. 257. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Sax.* Cap. IV. §. VII. pag. 285. setzt den 27. Julii. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 70. pag. 248. Hr. *Jeremiæ Simonis* Eilenburgische Chronick / Part. 2. Cap. I. pag. 365. hat den 7. Julii, und Part. 3. pag. 654. den 27. Julii.

Idem, confirmirt des jüngst-verstorbenen Churfürsten von der Pfaltz / *Friderici IV.* Dispositon, ratione der Vormundschafft seiner Kinder / die er Pfaltzgrafen *Johann* von Zweybrücken aufgetragen / von Pfaltzgrafen *Philipp Ludwig* von Neuburg aber / welcher vorgab / Vermöge der Güldenen Bull / als proximior Agnatus, und consequenter Tutor Legitimus, der nächste darzu zu seyn / hefftig disputiret worden. *Bucholzer* l. c. *Cluverius*, *Epit. Hist.* pag. 768. *Mercur. Gallo-Belg. Arthusii*, Tom. 6. p. 837. &c. *Schadæus* l. c. §. 60. pag. 1561. &c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 314. ad 316. Die Fundamenta, so beyde Theile vor sich allegiren können / auch was vor Scripta in dieser Sache herauskommen / habe ich in meinen Notis ad Vitriarii Instit. Jur. Publ. lib. 3. Tit. XI. §. 4. lit. A. pag. 148. kürtzlich angezeigt.

Achmet, Türckischer Kayser / der kurtz zuvor zweyen Stummen / seinen Bruder *Mustafam* zu erdrosseln / befohlen / ernennet Ihn / mit Vorbeygehung seiner leiblichen Kinder / zum Nachfolger in der Türckischen Monarchie; dergleichen Exempel bey den Türcken schwerlich zu finden. Vid. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turcic.* lib. X. h. a. pag. 370.

Maria de Medices, Königs *Henrici IV.* von Franckreich Gemahlin / wird den 13. Maji, st. n. zu S. Denys, von *Ludovico de Joyeuse*, Cardinal und Ertz-Bischoffen von Rheims, solenniter gekrönet. Vid. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire*

stoire de France, h. a. pag. 870. Conf. Authores, die oben/ bey dem Tode höchstgedachten Königs allegiret. p. 313.

Ludovicus XIII. wird/ unter Vormundschafft seiner Frau Mutter / den 14. Maji, zum Könige von Franckreich/ proclamiret. Vid. *Siri*, *Hist. de Corrente Tempi*, Tom. 3. lib. 2. pag. 630. *Grammondus*, lib. I. *Hist. Gall.* h. a. pag. 4. *De Serres* l. c. pag. 897. &c. *Gottfrid* l. c. pag. 1006. *Bucholzer* l. c. *Spondanus*, *Contin. Amal. Baronii* h. a. §. 5. pag. 136. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 2. pag. 121. *Matthæi Hist.* lib. 6. p. 338. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. §. 28. p. 1530. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 320. *Jonhston Rer. Britann.* lib. XIV. h. a. pag. 461. und übrige Authores, die oben bey seines Herrn Vatern Tod angeführt. Von seiner Krönung/ die den 17. Octobr. in Rheims von gedachtem Cardinal *de Joyeuse* verrichtet worden/können *De Serres* l. c. pag. 896. &c. *Grammondus* l. c. pag. 15. &c. *Matthæi* l. c. p. 413. &c. *Gottfried* l. c. p. 1008. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. V. pag. 323. und 324. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 2. §. 14. pag. 75. wiewohl er sie auf den 18. Octob. setzet/ nachgeschlagen werden. Merckwürdig ist die Maniere, so damahls gebräuchlich gewesen/ wovon *De Serres* l. c. pag. 897. schreibet: Quand ils (die Geist/und Weltliche hohe Officianten/und andere Stands-Personen) eurent pris place à coté senestre de l'Autel, on deputa les Eveques de Laon & de Beauvais, pour aller querir sa Majesté. On leurs avoit donné les habits qu'ils portoient. Les Chanoines de Notre Dame marchoient processionellement devant eux. Etans arrivez à la chambre du Roy, ils trouverent la Porte fermée. L'Eveque de Laon heurta par trois diverses fois, à coups remis & moderés: à toutes iesquelles le Duc d'Aiguillon, Grand Chambellam de France, demanda: *Que voulez Vous?* l'Eveque repondit: *Louis treizieme, Fils du Grand Henry.* A quoy repartit le Duc: *Il dort*; (anciennement on ajoutoit: *Et, s'il ne dormoit, que Luy voudriez vous?*) l'Eveque frappa derechef, & luy etant repondu, ce qu'il vouloit? il dit: *Louis treizieme, que Dieu nous a donné pour Roy.* Lors la Porte fut ouverte, & y entrerent seulement les Eveques de Laon & de Beauvais, & le Grand Chantre de l'Eglise Cathedrale. Le Roy etoit couché sur un Lict d'une riche etoffe . . . . . Soudain que l'Eveque de Laon l'eut apperceu, il dit une Oraison, puis souleverent le Roy, l'un à dextre, & l'autre à senestre, & avec tout l'honneur qu'on rend aux Puissances, le monerent processionnellement à la Porte Royale de l'Eglise, avec cet ordre &c. Bey dem Grammondo l. c. pag. 17. findet sich die Eydes-Formul, so er præstiren müssen/ nemlich: Promitto, futurum Me post hac Ecclesiæ Catholicæ Apostolicæ & Romanæ Protectorem: abacturum Ditione mea Hæreticos: Privilegia Ecclesiæ conservaturum: Leges Populis daturum ex æquo; worüber die Reformirten billig Speculationes zu machen Ursach hatten. Wie die Krönung vorbey/ nahm er aus den Händen erwehnten Cardinals das H. Abendmahl/ unter beyderley Gestalt/ pour montrer, wie *De Serres*, l. c. pag. 900. sagt/ que sa dignité est Royale & Presbyteriale. Conf. *Grammondus* l. c. pag. 18. *Matthæi* l. c. pag. 419.

Uladislaus

Uladislaus, Königs *Sigismundi* in Pohlen Sohn / wird Tzaar in Moscau. Vid. præced. Cap. 4. §. 8. p. 339.

Fridericus V. wird Churfürst von der Pfaltz. Vid. Authores bey seines Herrn Vatern Tod allegiret / præced. Cap. 3. §. 3. p. 318.

Henricus Fridericus, Hertzog von Cornwall / wird den 30. Maji, von seinem Herrn Vater / König *Jacobo* von Engelland / in seinem siebenzehenden Jahr / mit dem Fürstenthum Wallis solenniter investiret. Wobey zu mercken / daß der erstgebohrne Sohn in Engelland nicht von Geburt Printz von *Wallis*, als welches Fürstenthum ihme geliehen wird / wohl aber Hertzog von Cornwall zu nennen; in welchem Regard er auch / so bald er nur auf die Welt kompt / vor Majorennis zu achten / gleich hätte er 21. Jahr völlig zurück geleget. Vid. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. XIV. h. a. pag. 462. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 695. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. VIII. pag. 332.

Johannes Reinhardus, Graf von Hanau-Liechtenberg / renovivet mit seinem Vetter / *Philipp Ludwig* von Müntzenberg / ihr alt Pactum Gentilitium: de mutua Successione. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. VI. Cap. V. §. 5. pag. 296. Conf. Hr. *Friderici Luceæ*, Grafen-Saal pag. 365.

In Siebenbürgen wird eine starcke Conspiration wieder Fürsten *Gabriel Bathori*, entdeckt. *Gottfrid* l. c. pag. 1015.

Die Neue Stadt Hanau / ohnweit Franckfurt / an der Kintze gelegen / wird erbauet. *Gottfrid* l. c. pag. 1030. *Meteran.* lib. 29. h. a. pag. 560.

Zu Wilda in Litthauen fliegen den 1. Julii, 4700. Häuser in Rauch auf. *Meteran.* h. a. wie auch 156. zu Apenrode / im Hertzogthum Holstein. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Part. 2. Cap. 6. pag. 96.

Die Stadt Ceva, in Piemont / wird mit einer plötzlichen Wasserfluth überfallen / worinnen etliche tausend Menschen das Leben lassen müssen. Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 70. pag. 249.

Herr *Petrus Fuchs*, Sachsen-Altenburgischer Rath / wird im Nahmen des gesammten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / den 8. Dec. von dem Lieutenant des Lehn-Hofes / mit den Jülich-Brabantischen Lehen / zu Brüssel / folgender Gestalt investirt, daß er seine Wehre von sich geben / sein Haupt auf gedachten Lieutenants lincke Achsel / und die gerade aus zusammen gestellte Hände auf desselben an der Seiten tragendes Schwerd gelegt / und also mit Haupt und Händen liegen blieben / biß er den gewöhnlichen Lehens-Eyd abgelegt / da er dann still gehalten / nebst dem Lieutenant zween Finger aufgereckt / und gesagt: dieses alles / so mir itzo vorgesagt / gelobe und schwere ich / in die Seele meiner Herren / ehrlich und mannlich zu halten / als mir GOtt helffe. Worauf er seine Wehr wieder angegürtet / gebührenden Danck abgestattet / und sich wieder beurlaubet. Den 19. Decembr. aber empfieng er in des Gouverneurs von Brugge, *Joh. Georgii de Maneranſio*, Haus / die Lehen über die Jülich-Flandrische Herrlichkeit Breschensant, ohne sondere Ceremonien. Vid. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 258. & 259.

Das 1611.

Das 1611. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Cæcilia Renata, Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ *Ferdinandi* II. und *Mariæ Annæ*, Hertzogin von Bayern/ Tochter/ 16. Julii. *Tab. Tubing. Austr.* von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ pag. 1398. *Morery*, voc. *Ferdinand II. Empereur*, Tom. 2. pag. 505. *Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 2. pag. 20. *Rittershus. Gen. Austr.* Hr. *Lairitz*, Pufendorff/ *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 28. pag. 50. Handlung der Welt Alter/ cad. Geneal. §. 1. Lit. M.

Catharina Sibylla, Marggräfin von Brandenburg-Jägerndorff / *Johannis Georgii* und *Evæ Christinæ*, Hertzogin von Würtemberg Tochter; 14/24. Septembr. *Tab. Tub. Brand. Rittersh.* cad. Geneal. Hr. *Lairitz*, cad. Geneal. Cap. 3. §. IX. pag. 334. Hr. *Schowart*, *Observ.* Cap. IX. §. 8. p. 291.

Agnes Sophia, *Christiani*, Marggrafen von Brandenburg Culmbach / und *Mariæ*, Hertzogin von Preussen / Tochter / 9. Julii. *Tab. Tub. Brand. Limnæus* l. c. Cap. 7. pag. 182. *Rittershus.* l. c. Lit. A. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 2. pag. 353. nennet sie bloß *Agnes*; wie auch Hr. *Schowart* l. c. §. 14. pag. 305.

Magdalena, Landgrafen *Mauritii* von Cassel/ und *Juliane*, Gräfin von Nassau/ Tochter; 25. August. *Tab. Tub. Hass.* Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Hass.* Cap. 3. §. XIV. pag. 537. *Rittershus.* cad. Gen. Lit. A. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. § 3. pag. 368.

Julia, *Alexandri* Fürsten von Mirandula, und *Lauræ*, Printzessin von Modena, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Gen. Mirand.* Tab. 113.

Maria Lætitia, *Henrici* Hertzogs von Luxembourg-Piney, und *Magdalenæ* von Montmorancy-Thoré, Tochter; 2. April *Rittershus. Geneal. Lucemb.* A.

Sidonia, *Antonii* Grafen von Delmenhorst/ und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter/ 10. Junii. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Oldenb.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Dan.* Cap. 4. §. 20. p. 103.

Maria, *Christophori*, Grafen von Fugger, und *Annæ Catharinæ*, Gräfin von Fugger, Tochter; 6. August. *Rittersh. Gen. Fugger* B.

Maria Maximiliana, *Constantini*, Grafen von Fugger, und *Annæ* von Munchdorff, Tochter; 5. Aug. *Rittershus.* l. c. A.

Anna Elisabetha, *Ludovici Georgii*, Grafens von Stolberg/ und *Annæ Mariæ*, Wild- und Rhein-Gräfin/ Tochter. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

Maria Anna, *Johannis Warmundi*, Grafens von Preising, und *Annæ Ursulæ*, L. B. de Gumpenberg, Tochter. *Bucelinus Stemmat.* Part. 3. pag. 214.

Carola, *Ludovici de la Brosse*, und *Catharinæ Mariæ de Castelnau*, Tochter; 19. Dec. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Part. 2. Tab. 55.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Herren.

Schach Sefi Myrsa, König in Persien/ *Sefi Myrsæ*, welchen sein Vater/ *Schach Abas*, Persischer König/ umbgebracht/ Sohn. *Theatr. Europ.* T. 2. ad An. 1632. p. 774.

Alphonsus, *Philippi III.* Königs in Spanien/ und *Margarethæ* Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Sohn; 12/22. Septembr. *Tab. Tub. Austr. Wagner*, Limina Geneal. pag. 303. Von Bircken/ Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ pag. 1393. *Rittershus. Gen. Hisp.* Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Austr.* Cap. 4. §. 3. pag. 63. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XI. Cap. VI. pag. 367. setzt den 21. Sept.

Ulricus, *Christiani IV.* Königs in Dennemarck/ und *Annæ Catharinæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Dan. Cluverius*, *Epit. Hist.* h. a. pag. 767. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Holsat. Cap. 3. §. 8. p. 87. Handlung der Welt Alter/ Geneal. Dan. §. 25. lit. D. Hr. *Schowart*, *Observat.* C. 4. §. 5. pag. 126. Hr. *Imhoff*, *Gen. Dan.* Tab. 42.

Johannes Carolus, *Cosmi II.* (*III*) Groß-Hertzogs von Florentz / und *Mariæ Magdalenæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Sohn. *Rittershus. Gen. Hetrur.* Hr. *Imhoff Gen. Florent.* Tab. 103. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 72. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. 23. Lit. F.

Johannes Christophorus, *Johannis Alberti*, Hertzogs von Mecklenburg-Güstrow/ und *Margarethæ Elisabethæ*, Hertzogin von Mecklenburg/ Sohn; 2. Dec. *Tab. Tub. Mecklenb. Rittersh.* ead. Geneal. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Mecklenb. Cap. 4. §. 1. p. 609. referiret es ins Jahr 1612.

Georgius Fridericus, *Alexandri* Hertzogs von Holstein-Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Sohn; 18. Dec. *Tab. Tub. Holsat. Bucelini Stemmat. Germ.* T. 3. p. 64. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Part. 2. Cap. 7. pag. 101. *Rittershus. Gen. Holsat.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 4. §. 8. p. 96. Hr. *Imhoff* ead. Geneal. Tab. 61. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 43. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. XVI. Lit. F.

Georgius III. *Johannis Christiani*, Hertzogs von Lignitz, Brieg und Wolau/ und *Dorotheæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn; 4 Septembr. Liechtstern/ Schlesische Fürsten-Cron/ pag. 537. *Rittershus. Gen. Lignic.* Hr. *Imhoff*, Geneal. Silesi. Tab. 88. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 70.

Wilhelmus Fridericus, Landgraf von Leuchtenberg/ *Wilhelmi*, und *Ericæ*, Gräfin von Manderscheid/ Sohn. *Rittershus. Geneal. Leuchtenb. Bucelinus* l. c. pag. 146. nennet den Vater *Georgium Fridericum*, und die Mutter/ *Mariam*, Gräfin von Manderscheid.

Henricus

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0374
DFG

Henricus de la Tour, Hertzog von Boüillon, und Vicomte de Turrene, Hertzogs *Henrici* von Boüillon, und *Elisabethæ*, Printzessin von Oranien/ Sohn; 11. Septembr. *Bucholzer, Ind. Chronol.* h. a. Hr. *Imhoff Gen. Gall.* Part. 1. Tab. 47. *Morery* voc. *de la Tour*, Tom. 4. p. 490.

Obizo, Alfonsi, Hertzogs von Modena, und *Isabellæ*, Hertzogin von Savoyen/ Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Moden.* Tab. 105.

Carolus de la Baume, Marquis du Mont Saint Martin, *Claudii Francisci*, Grafens von Montrevel, und *Johannæ*, Gräfin von Sault, Sohn. Hr. D. *Spener. Famil. Gall.* Tab. 21.

Benedictus Odeschalchi, (der Anno 1676. unter dem Nahmen *Innocentii XI.* Römischer Pabst worden/) *Don Livii Odeschalchi*, und *Paulæ Castel*, Sohn; in Como, 19. Maji. Hr. *Petrus Ambrosius Lehmann*, itztherrschend Europa, Contin. I. pag. 340. *Histoire des Conclaves* Tom. 2. pag. 426. *Europ. Herold.* p. 1065.

Ludovicus Visconti, *Cæsaris Visconti*, Marggrafens von Cislago, und *Helenæ Arcanatæ*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Hispan. & Ital.* Tab. 36. p. 193.

Henricus, *Johannis* des Mittlern/ Grafen von Nassau-Siegen/ und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein/ Sohn; 9. August. *Tab. Tub. Nassau. Rittershus.* cad. Geneal. Lit. B.

Henricus Casimirus, Graf von Nassau-Dietz/ *Ernesti Casimiri*, und *Sophiæ Hedwigis*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Sohn. ll. cc.

Carolus Sigismundus, Graf von Dieterichstein/ *Pauli* und *Mariannæ Puchler* von *Groditz* Sohn. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Otto Henricus, Graf von Dieterichstein/ *Bartholomæi*, und *Elisabethæ*, Bar. von Fräncking/ Sohn/ 17. Febr. *Rittersh.* l. c.

Mauritius, Graf von Waldeck/ *Christiani*, und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ Sohn. *Rittersh. Gen. Waldeck.*

Philippus Adamus, Graf von Solms-Laubach/ *Philippi*, und *Mariæ Sabinæ* von Lobkowitz/ Sohn/ 13. Maji. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach.*

Georgius Fridericus, Wild- und Rhein-Graf in Kyrn/ *Johannis Casimiri*, und *Dorotheæ*, Gräfin von Solms/ Sohn. *Rittersh. Gen. Wildgrav.* B.

Wolfgangus Otto, Graf von Hohenlohe-Langenburg/ *Philippi Ernesti*, und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Solms/ Sohn/ 1. Maji. *Rittersh. Gen. Hohenloh.* Tab. 3.

Henricus Raymundus, Graf von Fugger, *Antonii*, und *Barbaræ*, Gräfin von Helfenstein/ Sohn/ 2. Octobr. *Rittersh. Gen. Fugger*, Tab. B.

Marcus Octavianus, Graf Fugger, *Antonii*, und *Elisabethæ*, Gräfin von Fugger, Sohn/ 20. August. *Rittersh.* l. c. Tab. A.

Ludovicus Casimirus, Schenck von Limpurg-Sontheim/ *Henrici*, und *Elisabethæ*, Gräfin von Erpach/ Sohn/ 5. August. *Rittersh. Gen. Limpurg*, B.

Henricus Julius, L. B. von Polheim/ *Rimprechti*, und *Johannæ* von Puchheim/ Sohn. *Rittershus. Gen. Polheim.* B.

Johannes Wilhelmus, L. B. von Polheim/ *Gottfridi*, und *Elisabethæ* von Eck/ Sohn. *Rittersh.* l. c.

Das II. Capitel.
Von denen so Beylager gehalten.

Matthias, König in Ungarn und Böhmen / mit *Anna Catharina*, Ertz-Hertzogs *Ferdinandi* von Oesterreich / Tochter; 4. Decemb. st. n. *Theatr. Europ.* Tom. 1. ad an. 1619. p. 107. *Tab. Tub. Austr. Stratemann*, *Theatr. Histor.* pag. 953. *Limnæus*, J. P. Lib. V. Cap. 2. §. 7. pag. 15. *Morery*, voc. *Matthias*, Tom. 3. pag. 468. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. f. 56. p. 1638. und §. 67. p. 1648. &c. woselbst der gantze Copulations Actus beschrieben. *Arthusius*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6. pag. 990 &c. *Piasecius Chron.* h. a. p. 330. und *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. p. 983. wie auch Hr. *Lairitz*, Palmwald *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 23. pag. 44. und §. 24. pag. 45. *Rittershus.* ead. Geneal. Hr. von Bircken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / pag. 1395. & 1396. *Maurer*, *Chron. Viennense*, Part. 3. Cap. 3. pag. 141. *Limnæus* l. c. §. 4 pag. 17. Hr. *Caroli*, *Memorabilia* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 76. pag. 275. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XI. Cap. 2. pag. 351. & 352. Hr. *Imhoff*, *Gen. Austr.* Tab. XIII. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 2. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. I. §. 12. p. 25. Handlung der Welt Alter / Geneal. Austriæ, §. 1. Lit. I. und K. nennen die Braut bloß *Annam*. *Maurer* l. c. referiret die Hochzeit ins Jahr 1610. und *Limnæus* l. c. pag. 17. ins Jahr 1613. 4. Dec. *Meteranus* h. a. hat 1611. 2. Dec.

Johannes Albertus, Hertzog von Mecklenburg-Güstrow / mit seiner ersten Gemahlin / *Margaretha Elisabetha*, *Christophori*, seines Vettern / Tochter. *Limnæus* l. c. Tom. I. *Addit.* lib. V. Cap. 12. pag. 895. *Rittersh. Gen. Megap.* Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. 51. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 42. Hr. *Lairitz*, l. c. ead. Geneal. Cap. IV. §. 1. p. 609. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 13. lit. I. In den Tabulis Tubingensibus, Domus Megapol. stehet der 9 Octobr. 1608. wie auch beym *Limnæo*, Tom. 2. Addit. lib. V. Jur. Publ. Cap. 12. pag. 429.

Carolus von Lothringen / Hertzog von Guise, mit *Henrietta Catharina*, *Henrici*, Hertzogs von Joyeuse, Tochter / und *Henrici*, Hertzogs von Montpensier, Wittbe. *Morery* voc. *Charles*, T. 2. p. 134. & voc. *Guise*, Tom. 3. pag. 108. & voc. *Joyeuse* l. c. pag. 266. *Rittersh. Gen. Regum Gall.* Tab. D. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part 1. Tab. 37. & Part. 2. Tab. 18. Idem, *Gen. Lotharing.* Tab. 92. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 84.

Franciscus V. Hertzog de la Rochefoucauld, mit *Gabrielle du Plessis*, *Caroli*, Herrn von *Liancourt*, Tochter. *Morery*, voc. *Rochefoucauld*, Tom. 4. p. 276. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. Tab. 40.

Philippus, Graf von Mansfeld, mit seiner ersten Gemahlin / *Maria*, seines Vettern / *Johannis*, Tochter; Landgrafen *Ludovici* von Hessen-Marpurg, Wittbe. 28. Nov. *Rittershus. Gen. Mansfeld*, Tab. 2.

Johan-

Johannes Adolphus, Graf von Falckenstein/ mit *Anna Maria*, *Johannis*, Grafen von Nassau-Siegen, Tochter/ 2. Febr. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus. Gen. Nassov.* B.

Antonius, Herr von Roquelaure, Groß-Meister von des Königs von Franckreich Garderobe, und Marechal de France, mit seiner zweyten Gemahlin/ *Susanna* von *Bassapat*, *Beraldi*, Barons von Pordeac, Tochter. *Morery*, voc. *Roquelaure*, Tom. 4. pag. 291. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 94.

Franciscus II. Graf von La Feuillade, mit *Isabella Brachet*, *Vidi*, Herrn von Peruse und Montagu, einzigen Tochter/ 24. Octob. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 82.

Henricus von *Albret*, Herr von Miossens und Pons, Graf von Marennes, mit *Anna* von *Gondrin-Pardaillan*, *Antonii Arnoldi*, Marggrafens von Montespan, Tochter/ 3. Januar. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 6.

Wilhelmus Graf von Hoogstraten, mit *Maria Margaretha*, *Florentii*, Grafens von Barlemont, Tochter/ 11. Januar. *Rittershus. Gen. Lalani.*

Lamoraldus, Graf von Isinghen, mit *Margaretha Elisabetha*, *Richardi*, Herrn von Merode, Tochter. *Rittershus. Gen. Merode.*

Franciscus, L. B. von Wels, mit *Anna Magdalena*, *Georgii Sigismundi*, L. B. von Stubenberg, Tochter. *Rittershus. Gen. Stubenberg.*

Guido, Herr von Chatillon le Roy, mit *Aloysia d' Estampes*, *Ludovici*, Herrn von Autruy, Tochter/ 1. Sept. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 55.

Gabriel de Rochechouart, Herr de Jars, mit *Christophora le Goux*, Frau von Maizieres. Hr. *Imhoff* l. c. *Morery*, voc. *Rochechouart* Tom. 4. p. 273.

Robertus de Maldeghem, Herr von Grimares, mit *Catharina de Montmorancy*, *Caroli*, Herrn von Neuville, Tochter; Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 12.

Das III. Capitel.

Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Margaretha, Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ *Philippi* III. Königs in Spanien/ Gemahlin; 3. Octob. 27. Jahr alt. *Meteran.* h. a. *Tab. Tub. Austr. Rittershus. Gen. Austr. & Regum Hispan. Limnæus*, J. P. lib. V. c. 2. p. 18. von Zirckel Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ p. 1393. und 1397. Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 25. p. 46 & Cap. 4. §. 3. p. 63. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XI. c. 6. p. 367. Hr. *Imhoff*, *Gen. Regum Hisp.* Tab. 21. *Lohmayer*, cad. Gen. §. 8. *Morery*, voc. *Marguerite*, Tom. 3. p. 444. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. 1. §. 13. p. 26. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Austr.* §. 1. Lit. G. & L.

Anna Sophia, eine junge Marggräfin von Brandenburg-Culmbach/ 4. Monat alt. *Rittershuſ. Gen. Brandenb.* A. hat den 2. Auguſti. *Tab. Tub. Brandenb.* ſetzen den 12. Novemb. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Brand. Cap. 4. §. 2. p. 353. hat den 11. Novemb. *Limnæus* l. c. Cap. 7. p. 182. referirt es in den 21. Novemb. Hr. *Schowart* l. c. Cap. IX. §. 14. p. 305. zeugt nur vom Jahr.

Eleonora, Prinzeſſin von Florentz, *Vincentii* I. Hertzogs von Mantua, Gemahlin. *Rittershuſ. Gen. Mantuan.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Gonzag.* Tab. 107. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 78. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. XII. Cap. 1. p. 381.

Amalia Juliana, Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg, 14 Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Anhalt.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Gen. Cap. 4. §. 5. p. 667. Die Tübingiſche Tabellen ſetzen es ins Jahr 1605.

Agnes Magdalena, ihre Schweſter/ 8. Jahr alt. *Rittershuſ.* l. c. *Lairitz* l. c. In den Tübingiſchen Tabellen ſtehet das Jahr 1629.

Anna Erica, Grafen *Volradi* II. von Waldeck, Tochter/ Gefürſtete Aebtiſſin von Gandersheim, 15. Octob. im 60. Jahr ihres Alters. *Bünting. Chron. Brunſ.* P. 1. p. 360. Die Tübingiſche Tabellen, wie auch *Rittershuſ. Gen. Brunſ.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 3. §. 32. p. 411. und Hr. *Schowart* l. c. Cap. X. §. 9. p. 335. machen ihre Succeſſorin, *Dorotheam Auguſtam*, Hertzogs *Julii* von Braunſchweig und Lüneburg/ Tochter/ daraus.

Eleonora, Hertzogs *Caroli* von Vendome Tochter / Aebtiſſin zu Fontevraud, 26. Märtz / 79. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Regum Gall.* Tab. D. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. I. Tab. 17. *Morery*, voc. *Bourbon*, Tom. 1. p. 475. und voc. *Eleonore*, Tom. 2. p. 414. ſetzt es ins Jahr 1610. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 2. §. 12. p. 72. macht ſie nur 76. Jahr alt.

Catharina, Prinzeſſin von Elboeuf, 30. Januar. *Morery*, voc. *Elboeuf*. Tom. 2. p. 411. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 38.

Henrica von *Savoyen*, *Honorati*, Marggrafens von Villars Tochter/ Gemahlin (1) *Melchioris*, Herrn von Monpeſat, (2) *Caroli*, Hertzogs von Mayenne, über deſſen Tod ſie ſich ſo betrübt/ daß ſie ihm bald nachgefolget. *Grammondus Hiſt. Gall.* lib. 1. h. a. pag. 27. *De Serres*, *Inventaire general de l' Hiſtoire de France* p. 905. *Rittershuſ. Gen. Lothar.* Tab. 2.

Eliſabetha, eine junge Prinzeſſin von Soiſſons. *Rittershuſ. Gen. Condé.* Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. Tab. 19.

Agnes, eine junge 5. jährige Gräfin von Solms-Laubach / 24. Novemb. *Rittershuſ. Gen. Solms-Laubach.*

Eliſabetha, Gräfin von Naſſau-Dillenberg, Gemahlin (1) *Philippi*, ihres Vettern in Saarbrücken / (2) *Wolfgangi Erneſti*, Grafens von Iſenburg/ 47. Jahr alt. *Tab. Tubing. Naſſov. Rittershuſ.* ead. Geneal. B.

Catharina, Gräfin von Waldeck, 64. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Waldeck.*

Adelheida, Gräfin von Fugger, 19. Januar. 51. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Fugger* A.

Emilia,

Æmilia, ihre Schwester/ *Alexandri* L. B. von Sprinzenstein, Gemahlin/ 13. April 47. Jahr alt. *Rittershus.* l. c.

Anna Alexandrina, Frey-Frau von Rappolstein, *Philippi Wolfgangi*, Frey-Herrn von Fleckenstein, Gemahlin/ 46. Jahr alt. Hr. *Friderici Lucæ*, Grafen Saal/ p. 423.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Geistliche Herren.

Fridericus, Marggraf von Brandenburg/ Heer-Meister des Johanniter Ordens durch die Marck Brandenburg/ Pommern/ Sachsen/ Wendische Land &c. 19 Maji, 23. Jahr alt. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus*, J. P. lib. V. c. 7. p. 173. Hr. D. *Becmann* Anmerckungen vom *Johanniter Orden*/ Cap. V. pag. 166. Author des Entwurffs der Ritter-Orden/ de an. 1697. pag. 42. *Rittershus. Gen. Brand.* Hr. *Lairitz* Palmwald/ ead. Geneal. Cap. 3. §. 8. pag. 332. Hr. *Schowart, Observat.* Cap. 9. §. 7. p. 289. Handlung der Welt Alter/ Gen Brand. §. X. Lit. L. sagt/ er wäre Anno 1558. gebohren/ so vermuthlich 1588. heissen soll. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 35. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 25.

Johannes Miræus, von Brüssel/ Bischoff von Antwerpen, und D. Theol. in seinem 51. Jahr/ 12. Januar. *Bucelin. German. Sacr.* Part. 1. p. 61. *Witte Biograph.* h. a. Hr. *Caroli, Memorab.* Sec. XVII. lib. I. c. 71. p. 261. *Morery*, voc. *Mire*, T. 3. p. 521. referirt es ins Jahr 1612.

Nicolaus de Balzac, Abt von Evron und S. Quintin, Coadjutor des Bischoffs von Autun. *Morery*, voc. *Balzac*, Tom. 1. p. 344.

Nicolaus Mainfroy, Abt von S. Bertin, im Kirchspiel S. Omer. *Bucelinus* l. c. Part. 2. p. 14.

§. 3. Durchlauchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Carolus IX. König von Schweden/ 30. Octob. St. V. in seinem 61. Jahr/ nachdem er den vierdten Tag vorhero mit einem Schlag-Fluß befallen worden. *Meteran.* ad an. 1612. p. 724. *Piasecius*, Chron. h. a. p. 331. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Lucas de Linda. descriptio Orb.* pag. 989. *Gottfrid Chron.* Part. 8. p. 1025. *Cluverius Epit. Histor.* h. a. p. 767. *Morery*, voc. *Charles, Roy de Suede*, Tom. 2. pag. 131. *Stratemann, Theatr. Histor.* p. 1107. *Petavius Rationar. Temp.* Part. 1. lib. IX. cap. 14. pag. 649. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. sect. 5. pag. 315. & 316. *Arthusius, Mercur. Gallo-Belg.* T. 6. p. 982. *Schadæus, Cont. Sleidani*, P. 3. h. a. §. 63. p. 1643. *Wagner, Limn. Gen.* p. 311. *Loccenius*, lib. 8. *Rer. Suecic.* p. 501. *Rittershus. Gen. Regum Suec.* hat den 20. Octob. *Winckelmann, Chron. Oldenburg.* Part. 1. Cap. 3. p. 78. Hr. von Pufendorf/ Einleitung von Schweden/ p. 569. Hr. D. *Becmann, Histor. Orb.* Part. 2. c. 6. §. 3. pag. 633. Hr. Abt *Caroli* l. c. lib. 1. cap. 76. pag. 275. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. XI. c. 9. pag. 372. *Europæischer Herold* pag. 761. Hr. *Schowart, Observ.* c. 5. §. 2. pag. 149. Hr. *Imhoff, Gen. Regum Suec.* Tab. 45. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 32. Hr. von Ziegler/ Schauplatz/ unter dem 30. Octob. pag. 1211. Welt Alter/ *Reg. Suec.* §. 26.

Christianus

Christianus II. Chur-Fürst von Sachsen / der von einem Ringel-Rennen erhitzt / einen all zu kalten Trunck Bier gethan / darüber er in eine Ohnmacht gefallen / worzu der Schlag kommen / welcher ihn den 23. Junii, Abends um 11 Uhr / in seinem 27. Jahr / 9. Monat und 23. Tage / das Leben gekostet. Vid. *Meteran.* lib. 29. h. a. pag. 659. *Bucholzer* l. c. *Piasecius* l. c. p. 330. *Gottfried*, l. c. p. 986 *Arthusius*, l. c. pag. 925. *Schadæus* l. c. §. 36. pag. 1623. Hr. *Simonis* Eilenburgische Chronick / Part. 2. c. 1. p. 366. und Part. 3. pag. 654. Hr. *Caroli* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 2. pag. 353. Hr. *Lairitz* Palmwald / Gen. Sax. Cap. 4. §. 7. p. 285. Hr. von Ziegler l. c. unter dem 23. Junii, pag. 700. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 261. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. 8. §. 13. pag. 257 Hr. *Imhoff*, *Gen. Sax.* Tab. 28. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 8. lit. C. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 19. Die Tübingischen Tabellen setzen den 23. Junii, oder 13. Novemb. *Limnæus Jur. Publ.* lib. 3. c. 10. p. 150. hat den 20. Junii, und lib. 5. c. 14. p. 322. den 23. Julii. *Brower*, *Annal. Trevir.* lib. 23. ad an. 1612. §. 78. p. 453. *Cluverius*, l. c. pag. 768. *Micrælius* lib. 3. *Syntagm.* Sect. 12. pag. 605. *Rittershus. Gen. Sax.* A. *Thulemarius Octovirat.* Cap. 16. pag. 215. *Europ. Herold* / p. 128. und andere zeugen bloß vom Jahr. Herr von Ziegler l. c. und Hr. *Müller* l. c. pag. 262. erzehlen: Wie er einsmahls sehr tieffsinnig auf dem Bette gelegen / und von einem seiner Kammer-Junckern / den er vor andern leiden mögen / umb die Ursach gefragt worden / habe er geantwortet: Er betrachtete itzo mit Wehmuth / seine Jugend nicht besser zum Studiren angewandt zu haben / daß er nunmehro mit frembden Augen sehen / mit frembden Ohren hören / und mit frembden Munde reden müste; worüber ihm die Thränen in die Augen geschossen. Heut zu Tage / da grosse Herren / und nach dero Exempel die meisten vom niedrigsten Adel / mehr auf einen / offt kaum halb Christlichen Jäger / oder alten Hühner-Fänger / als auf einen gelehrten Mann halten / auch in Ansehung ihrer grossen Depenses, Pferde und Hunde / Kirchen und Schulen weit vorziehen / wird sich nicht leicht jemand / seiner Ignorantz wegen / blind weinen. Sonsten pflegte der Hochseel. Chur-Fürst zu sagen: Er wünschte / daß er jederman reich machen könte. Dergleichen Wünsche pflegen grosse Herren auch nicht viel mehr zu drücken. Wann sich viele nur ein grosses Ansehen in der Welt zu wege bringen / bekümmern sie sich wenig darumb / ob die armen Unterthanen dadurch an den Bettel-Stab gerathen / oder nicht? könte mancher den jenigen / welchen er bloß ratione Officii vorgesetzt / ihr mit saurem Schweiß verdientes / und von der Herrschafft gegönntes Stück Brod / aus dem Rachen reissen / er sollte es an keiner Mühe erwinden lassen. Von der Münze / die bey der Chur-Fürstl. Beerdigung geschlagen worden / besiehe Hr. *Müllern* l. c. p. 262.

Anonymus, Hertzog von Orleans, 7/17. Novemb. 4. Jahr alt. *Gramondus Hist. Gall.* lib. 1. h. a. pag. 27. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, p. 905. Herr *Imhoff Famil. Gall.* Prolegom. ad Part. 1. Tab. 18. *Morery*, voc. *Henry IV. Roy de France*, Tom. 3. p. 131. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron* h. a. §. 5. pag. 138. *Limnæus*, *Notit. Franc.* lib. 2. c. 18. p. 876. *Gottfried.* l. c. p. 1008. referirt es ins Jahr 1610.

Johan-

Johannes Augustus, Pfaltzgraf von Lützelstein / 18. Septemb. 36. Jahr alt. *Tab. Tubing. Palat. Limnæus* l. c. lib. V. c. 4. p. 115. *Tolner. Hist. Palat.* Tab. D. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. XV. pag. 378. *Rittershus. Gen. Palat.* lit. C. *Lairitz* l. c. Geneal Palat. Cap. 3. §. 55. pag. 158. Hr. *Imhoff*, cad. Geneal. Tab. 12. *Lohmayer*, cad. Geneal. §. X. Hr. *Schowart* l. c. Cap. VII. §. 13. pag. 190. Handlung der Welt Alter / Gen. Palat. §. VI.

Wolfgangus Wilhelmus, Pfaltz-Graf in Lautereck / 27. Januar. ein Kind von 5. Monaten. Vid. Authores, bey seiner Geburt.

Ernestus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg-Zell / 2. Martii, 47. Jahr alt. *Bünting*, *Chron. Brunsvic.* Part. 2. pag. 461. *Rittersh.* Gen. Lüneb. A. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Brunf. Cap. 4. §. 14. pag. 422. Hr. *Imhoff*, cad. Geneal. Tab. 46. In denen Tübingischen Tabellen / wie auch beym Hrn. *Schowart*, l. c. Cap. X. §. 12. pag. 350. Handlung der Welt Alter / Gen. Brunsvic. §. XI. lit. T. und Hr. *Lohmayer*, cad. Geneal. §. 35. stehet der 20. Martii. Hr. *Caroli* l. c. zeugt bloß vom Jahr.

Amurath Serdar, Türckischer Groß-Vezier. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. XI. Cap. 12. pag. 378. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1018.

Carolus von Lothringen / Hertzog von Mayenne, Pair, Admiral und Groß-Kammerherr von Franckreich / 3. Octobr. 57. Jahr alt. *Meteran* h. a. pag. 723. *Gramondus* l. c. pag. 27. *Morery*, voc. *Charles*, Tom. 2. pag. 134. De *Serres* l. c. *Spondanus* l. c. §. V. pag. 138. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 37. und *Gen. Lothar.* Tab. 92. *Lohmayer*, cad. Geneal. §. 84. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. sect. 2. pag. 147. nennet ihn *Carolum Herculem.*

Ludovicus, Marggraf von Vitry, Capitaine des Gardes du Corps, am Königlichen Frantzösischen Hof / und Gouverneur von Meaux. *Gramondus* l. c. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 89.

Hermannus, Graf von Berge / 12. August 53. Jahr alt. *Rittershus.* Geneal. Comitum Montium. *Meteran* h. a. pag. 723. *Butholzer* l. c. sagt / er seye im Julio gestorben. Hr. *Imhoff Not. Procer.* lib. 6. Cap. 1. §. 9. pag. 289. zeuget bloß vom Jahr.

Wolfgangus, Graf von Solms-Laubach / 8. Januar. 30. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach.*

Christophorus, Graf von Schwartzenberg / 26. Jahr alt / 1. Maji. *Rittershus. Gen. Schwarzenberg.* Tab. 1.

Ludovicus, Graf von Löwenstein und Wertheim / 13. Febr. 81. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Löwenstein.* Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 76. p. 276.

N. Graf von Dumbar, aus Schottland / Groß-Schatzmeister in Engelland / zu Ende des Jahrs. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, h. a. Tom. 2. pag. 720.

Petrus Wocko, Graf von Rosenberg und Crumau / in Böhmen. Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* Part. Spec. lib. 2. Cap. 106. §. 9. pag. 559.

Johannes Potoki, Braclaviensis Palatinus. *Piasecius Chron.* h. a. p. 324.

Zacharias Leppenow, ein Moscowittischer Bojar, wird von der Dünischen Cosacken Obersten / *Sidori*, aus falschen Angeben der Pohlen / als suchte er sie / unter

dem Schein einer vertrauten Alliance, heimlich zu überfallen / umbgebracht. *Piasecius* l. c. pag. 326.

Franciscus I. Herr von la Feuillade, 21. Maji. Hr. *Imhoff* l. c. Part. 2. T. 82.

Henricus von *Bourbon*, Vicomte von Lavedan. Hr. *Imhoff* l. c. Part. I. T. 27.

Johannes Jacobus von *Bourbon*, Vicomte de Lavedan, seines Brudern Sohn. Hr. *Imhoff* l. c.

Antonius von *Burgundia*, 27. Jul. *Rittershus. Gen. Ducum Burgund.* Tab. 2.

Marquardus, L. B. von Eggenberg, ein guter Soldat. *Buceltnus*, *Stemmat.* P. 1. pag. 28.

Georgius, Bar. von Schönburg und Waldenburg / 12. Junii, 52. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schönburg. Bucelin.* l. c. P. 2. pag. 69.

Nicolaus, Baron von Wattenvyl. *Bucelin.* l. c. pag. 76.

Johannes Philippus, L. B. von Rechberg. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. VII. Cap. XI. §. 5. p. 375. Hr. *Lucæ* Grafen-Saal / pag. 834.

Cyrus de Bethune, Hr. von Congy, in einem Duell erstochen. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 27.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Philippus Marbach, von Straßburg / D. Theol. und Professor in Patria; 27. Septembr. 62. Jahr alt. *Witte Biograph.* h. a. Idem, *Memor. Theolog.* pag. 61. Hr. *Freheri Theatr. Virorum Erudit.* h. a. pag. 361.

Petrus Piscator, von Hanau D. Theol. und Professor in Jena / 10. Januarii, 39. Jahr und 9. Monat alt. *Witte Biograph.* & *Memor. Theol.* pag. 38. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 358. & 359.

Daniel Hofmann, aus Hall in Sachsen / D. Theol. und Professor zu Helmstädt / 72. Jahr alt / im Octobr. *Witte Biograph.* h. a.

Marsilius Vasquez, von Toledo, D. Theol. und Professor zu Florentz und Ferrara. *Witte Biograph.* h. a.

Petrus Ribadeneira, von Toledo, einer von des *Ignatii Lojolæ* ersten Discipeln, den er viel in Italien / Sicilien und Spanien / gebraucht / starb zu Madrit / den 1. Octobr. in seinem 84. Jahr. *Morery*, voc. *Ribadeneira*, Tom. 4. p. 258. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 362. referirt es in den 22. Sept.

Johannes Hugo von Linschotten / aus Harlem; der seine Reise nach Ost-Indien selbst beschrieben. *Zeiler*, *Topogr. Belgii*, pag. 138. *Witte*, l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1506.

Johannes Papirius Massonus, von St. Germain Laval, in der Grafschafft Foret; ward anfangs ein Jesuite / hernach studirte er / unter *Francisco Balduino*, die Jura, zu Angers, und wurde Advocat im Parlament zu Paris. Seinen Tauff-Nahmen / *Johannes Massonus*, changirte er in *Papirius Massonus*: unter andern hat er Gesta Pontificum Romanorum, wie auch Annales Francorum, und Notitiam Episcopatuum Galliæ, heraus gegeben. Er starb in seinem 67. Jahr / den 8. Januar.

nuar. *Witte Biograph.* h. a. *Morery*, voc. *Papire Masson*, Tom. 4. pag. 100. & 101. Was Gelehrte Leute von ihm raisonniret / kan in Magiri Eponymologio Critico voc. *Massonus*, p. m. 572. nachgesehen werden. Conf. *Scaliger*, *in alteris Scaligeranis*, pag. 151.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Jülichische Händel.

NAch der Investitur des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen mit den Jülichischen Landen / fieng der Chur-Fürst von Brandenburg an / auf andere Gedancken zu gerathen. Marggraf *Christian* von Brandenburg / und Landgraf *Ludwig* von Hessen / liessen sich rechtschaffen angelegen seyn / wie beyde Theile in der Güte zu besänfftigen. Diesem ohngeachtet / war verwichenes Jahr nichts zu thun. In diesem aber erhielten sie so viel / daß beyderseits / den 1. Febr. beliebt worden / den vierdten dito, in Güterbock, 4. Meil von Wittenberg / gütliche Tractaten vor die Hand zu nehmen; auf welche Zeit der Churfürst von Sachsen / mit seinen beyden Brüdern / *Johann Georg*, und *Augustus*, sampt seinen Vettern / *Johann Casimir*, und *Johann Ernst*, Hertzogen von Sachsen-Coburg und Eisenach / wie auch obgenannten beyden Herren Mediateurs von Dreßden aus / nach seinem / anderthalb Meil von Güterbock gelegenen Jagthaus / Glücksburg / gereiset. Der Churfürst von Brandenburg / *Johann Sigismund*, hielt sich mit seinem ältesten Printzen / *Georg Wilhelm*, in dem ohnweit davon entferneten / und wegen des Müntz-Recesses wohl bekannten Kloster / Zinne / auf. Nach der Hand fanden sich auch bey der Conference ein / Marggraf *Joachim Ernst* von Brandenburg / Landgraf *Moritz* von Hessen / Fürst *Christian* zu Anhalt / und die Pfaltz-Neuburgische Räthe. Nach langem hin- und herreisen / und angewandter vieler Mühe / wurde endlich / den 20. Martii, das Concept des Vergleichs / (wiewohl biß auf Pfaltz-Neuburgische Ratification, und Kayserliche Confirmation, wovon jener gar nicht / und diese erst den 5. December auf bewegliches Ansuchen der Churfürsten von Maintz / Trier / Cölln und Pfaltz / erfolget /) Krafft welches das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen / auf gewisse Masse / in die würckliche Communion und Possession der Jülichischen Lande / zum dritten Theil admittiret werden sollte / entworffen / und denen Cantzelisten dreyfach zu mundiren / übergeben. Folgenden Tags / als am Grünen Donnerstag / erhuben sich allerseits hohe Herrschafften nach Güterbock / woselbst auf dem Rath-Hause der Recess öffentlich verlesen worden / dabey die hohen Paciscenten einander mit Hand und Mund zugesagt / was hinc inde verabscheidet / getreulich / fest / auf-

aufrichtig / Chur- und Fürstlich / auch recht Teutsch / zu halten: alles geschehene zu vergessen / hingegen nach Erforderung der Erb-Verbrüder- und Erb-Vereinigung / mit einander in alter vertrauter und aufrichtiger Freundschafft zu leben. Worauf die Subscription und die Besiegelung / von 11 Chur- und Fürstlichen Personen geschehen. Die vornehmsten Puncta waren: (1) Sollte das Haus Sachsen / ehe es zur Possession admittirt würde / dem Churfürsten von Brandenburg / und Pfaltzgrafen von Neuburg / eine gewisse Summa Geldes erlegen / (2) der Commendant, sampt der Garnison, Rath und Bürgerschafft der Festung Jülich / nicht weniger gesammte Unterthanen der quæstionirten Lande / sollten den dreyen Häusern / Sachsen / Brandenburg und Neuburg / eidlich angeloben / denjenigen unter ihnen / auf welchen / nach Erörterung der Sachen / der Ausspruch fallen würde / allein vor ihren Herrn zu erkennen. (3) Die Chur- und Fürsten von Sachsen sollten bey dem Kayser die Aufhebung der wieder die Possidirende Fürsten ergangenen Edicten procuriren; (4) der gantze Handel sollte / in Gegenwart des Kayserς erörtert / und bey den Probationibus angefangen werden / auch jeder Theil dabey caviren / dem Ausspruch / er möchte fallen wie er wolte / zu pariren. (5) Bey Abfassung und Publicirung der Sententz / stünde jedem Part frey / zwey Chur- oder andere Reichs-Fürsten / zu vermögen / derselben beyzuwohnen. (6) Biß zu völligem Abtrag / sollte ein Consilium Formatum etablirt werden / umb / im Nahmen aller dreyer Häuser / die Administration der streitigen Länder zu verwalten. Allein / weil wie gesagt / der Pfaltzgraf von Neuburg in diesen Vergleich nicht willigen wollen / vielmehr in einem Schreiben an den Kayser / de Dato Cüstrin, 1611. 26. Julii, feyerlich dawieder protestirende / kunte er auch keinen sonderlichen Nachdruck haben. Vid. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 983. *Meteran* h. a. p. 706. *Calvis. Op. Chron.* h. a. pag. 874. *Piasecius*, Chron. h. a. pag. 330. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. pag. 1593. *Arthusii Mercurius Gallo-Belg*: T. 6. pag. 873. &c. *Gastelius de Statu Publico Europæ*, Cap. 9. §. 108. p. 418. & 419. *Limnæus*, J. P. lib. V. Cap. XI. p. 246. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XI. Cap. 2. pag. 345. und 346. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 259. biß 262. Hr. *Simonis* Eilenburgische Chronick / Part. 2. Cap. 1. pag. 365.

§. 2. Böhmische Unruhe.

Die Jülichische Streitigkeit zog mehr Weitläufftigkeit nach sich / als man sich Anfangs eingebildet. Daß der Kayser Ertz-Hertzogen *Leopoldo*, Bischoffen zu Straßburg und Passau, die Sequestration der streitigen Lande aufgetragen / ist oben pag. 295. gesagt worden. Wie es mit dessen Troupen in Elsaß abgeloffen / hab ich gleichfalls pag. 332. &c. schon angedeutet. Nun hatte er im Bisthumb Passau noch eine Armee / von 9000. zu Fuß / und 3000. Pferden / worüber er dem General *Romæo* das Commando anvertrauet. Diese Völcker / weil sie weder Gage noch Brod kriegten / gaben sich die Freyheit / Flecken und Dörffer / die ihnen am bequemsten lagen / der Gestalt heimzusuchen / daß den Inwohnern vor andern Dieben nicht

leicht-

leichtlich grauen dörffen; die sich wiedersetzten / wurden vor die Köpffe geschossen. Ihren ersten Marche nahmen sie auf Oesterreich / woselbst sie an verschiedenen Orten auf gut Türckisch mit den Leuten umgesprungen / ohne daß weder der Kayser / noch der Ertz-Hertzog / ein Wort deßwegen verspielt. Von dar zogen sie nach den Böhmischen Gräntzen / bemeisterten sich der Stadt Budeweiß / und durchstreiffte mit den darin gefundenen 30. Stücken das gantze Land / nicht anders / als wann der Erb-Feind einen Einfall gethan hätte. Endlich machten sie sich gar an Prag / eroberten das Schloß / und wollten mit Gewalt haben / beyde Städte sollten dem Ertz-Hertzog / ihrem Herrn / der sie nunmehro / mit einem Kriß angethan / welchen er vermuthlich von dem H. *Ruperto* ererbt / selbst commandirte / huldigen. Der Kayser mochte ihnen durch seinen Herold zuentbieten lassen / nach Crumau zurück zu ziehen / so viel er wollte / kehreten sie sich doch an nichts; sie wusten mehr als zu wohl / daß alles nur pro forma geschehen / und daß der Kayser sich auf solche Art / von den in verwichenen Jahren mit seinem Herrn Bruder aufgerichteten Pactis loß zu machen im Sinn gehabt; biß zuletzt König *Matthias*, diese Gäste nach meriten zu empfangen / mit 18000. Mann an marchirt / und den 24. März seinen öffentlichen Einzug in Prag gehalten / wobey sie sich aus dem Staube gemacht / in Budeweiß verschantzt / und die Burgerschafft daselbst in Eid und Pflicht genommen. Von des Ertz-Hertzogs gefangenen Cantzler Denckmagel / welcher scharff examinirt worden / hatte man wunderliche Dinge erfahren / die gedachter Herr wieder König *Matthiam* und die Stände sub utraque, welche er in Specie umb ihren Majestäts Brief zu bringen bedacht gewesen / vorgehabt. Einige von den Kayserlichen Räthen / die mit umb den Handel gewust / wurden in Arrest genommen. Bey solchem Zustande hielt König *Matthias* starck bey seinem Herrn Bruder / dem Kayser / umb die würckliche Böhmische Krönung an. Denen Ständen beyder Religionen wuste er so zu begegnen / daß sie auf dem / dieserwegen in Prag gehaltenen / und den 11. April angefangenen Land-Tag / sein Desseln nach Möglichkeit secundirt. Die Bedingungen waren (1) Der Kayser sollte den Titel eines Böhmischen Königs / sampt dem Schloß zu Prag mit aller Zugehör / dessen Schloß-Hauptmann und Garnison er sich allein schweren lassen könte / behalten / (2) mit einem jährlichen Deputat von 100000. (*Gottfrid* setzt 300000. und *Piasecius* 300000. nummorum aureorum) Gülden an Geld / sampt den Herrschafften *Bardowitz*, *Lisau*, *Petzerate* und *Brandis*, neben anderer Haus-Nothdurfft vor seine Hoffstatt / zu Frieden seyn; (3) Hingegen König *Matthiæ* die Lands-Regierung abtreten / und Ihn innerhalb Jahr und Tag mit der Cron Böhmen investiren / auch den Chur-Fürsten / zur Römischen Königlichen Wahl recommandiren. Mit denen Ständen sub Utraque richtete er den 13/23. Maji einen à parten Recess auf / worinn er alle ihre Privilegia, in Geist- und Weltlichen Sachen / Freyheiten / Rechte / Lands-Ordnungen / löbliche und gute alte Gebräuche / Satzungen / und sonderlich die Land-Tags Abschiede de Annis 1608. und 1609. approbirt, renovirt, und mit einem besondern Majestäts Brief confirmirt. Worauf die Krönung / nachdem der Kayser zuvor die Stände in Böhmen /

Schlesien / und Laußnitz den 22. Maji, wie aus der Erlassungs-Formul, beym *Lundorpio*, Tom. I. Act. Publ. lib. 1. c. 22. pag. 97. zu ersehen / von ihren Eid und Pflichten loß gesprochen / noch selbigen Tages vom Cardinal *Francisco* von Dietrichstein / würcklich vollzogen worden. Vid. *Gottfried*, *Chron.* h. a. pag. 980. biß 982. *Meteran.* lib. 29. pag. 622. 633. 634. 635. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 137. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 328. biß 330. *Brower Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. §. 77. pag. 453. *Bucelinus Annal. German.* h. a. pag. 143. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Calvis. Op. Chron.* h. a. p. 873. & 874. & 883. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. V. c. 15. pag. 667. *Micrælii Syntagm.* lib. 2. Sect. 5. pag. 518. und 519. & lib. 3. Sect. 6. pag. 421. & Sect. 7. pag. 438. *Schadæus*, *Cont. Sleidani*, P. 3. h. a. pag. 1585. &c. *Arthusii Mercurius Gallo-Belg.* T. 6. pag. 861. &c. biß 883. Hr. *Lairitz* Palmwald / Geneal. Austr. Cap. 3. §. 23. p. 44. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. c. 76. p. 273. & 274. woselbst er zugleich der auf die Krönung geschlagenen Müntze / auf derer einen Seite des Königs Bildniß / mit der Jahr-Zahl; und auf der andern ein Storch / im Schnabel eine Schlange haltend / beneben der Beyschrifft: Salutem ex Inimicis nostris, zu sehen / gedenckt. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. XI. c. 2. p. 346. biß 351. Hr. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Cap. 1. §. 1. pag. 489. Hr. *Imhoff*, Geneal. Imperat. Tab. 13. *Rittershus. Gen. Regum Hungariæ*, referirt die Krönung ins Jahr 1610. *Maurer*, *Chron. Viennens.* Part. 3. c. 3. pag. 141. setzt sie auf den 23. Märtz 1610. Im *Theatro Europæo* Tom. 1. ad an. 1619. pag. 106. wie auch in *Sigismundi* von Birckens Oesterreichischen Spiegel der Ehren / pag. 1396. stehet / daß sie in diesem Jahr / den 24. Maji vor sich gangen. Von dem / noch vor derselben den Ständen ertheilten Revers, besiehe *Schadæum* l. c. §. 28. p. 1617. &c. den er ihnen hernach gegeben / findet sich l. c. §. 29. p. 1619. &c.

Nach vollbrachtem Actu drungen die Stände mit Gewalt auf die Fortschaffung der Passauischen Völcker aus dem Lande. Wollte König *Matthias* derselben loß seyn / muste er ihnen nicht allein den rückständigen Sold / sondern auch ihren Abschied und schrifftlichen Perdon aller verübten Boßheiten anbieten lassen / welcher Brief / sub dato Prag / den letzten Maji 1611. beym *Meterano* l. c. pag. 637. und 638. zu lesen; womit sie ohnweit Budweiß abgedancket worden. *Meteran.* l. c. p. 624. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 351. *Gottfried.* l. c. p. 982.

Des Friedens / und der neu bestätigten Privilegien recht zu gebrauchen / fiengen die Protestanten zwo Kirchen an in Prag zu bauen; eine den 20. Julii, auf der kleinen Seiten / und die andere in der Altstadt / daran der Graf von Schlick / und *Sigfried* von *Collonitsch*, den 27. Julii den ersten Stein gelegt; die zur Gedächtniß geprägte Müntze / stellte auf der einen Seite unsern Heyland vor / mit der Uberschrifft: Ab Hoc Solo Semper Salus; auf der andern stunden die Worte: Templum Salvatoris, Gratia Dei, ac Imperatoris Rudolphi II. sub Rege Bohemorum Matthia II. fundarunt Germani Evangelici, Pragæ, in Urbe Veteri, anno Salutis humanæ 1611. Jul. 27. Vid *Gottfried.* l. c. pag. 982. *Schadæus* l. c. §. 47. p. 1634.

der

der diese Inscription ein wenig anders referirt; Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. c. 71. p. 254. & 255. Als aber die von Brunovv ein gleiches zu bewerckstelligen sich unternommen/ ließ ihnen der Abt selbiges Orts gleich Inhibition thun/ nicht weiter damit fort zu fahren/ biß er König *Matthiæ* davon Nachricht ertheilt. Kaum war die Klage vorgebracht/ kam augenblicklich Befehl von Hof den Bau einzustellen; über welche Neulichkeit sich die Brunower so sehr verwundert/ daß sie auch die Sache bey den Pragischen Vorstehern/ oder Defenſoribus anhängig gemacht; welche ohn Verzug/ die Königliche Räthe sampt den Kron-Bedienten/ und aus jeder Provintz sechs Personen zusammen beruffen/ denen sie vorgestellet/ was bey so gestalten Dingen vor ein Ausgang zu hoffen. Nach reiffer Uberlegung beyderseits vorgebrachter Argumenten, wurde zwar geschlossen/ die Brunower an ihrem angefangenen Bau weiter nicht zu turbiren/ es nahmen aber Friedensstöhrende Leute nach der Hand daher Gelegenheit/ den Landes verderblichen 30. jährigen Krieg anzufangen/ wodurch dem Lande 100. mahl mehr Unglück zugestossen. *Bucelinus* l. c. *Theatr. Europ.* Tom. 1. ad an. 1618. pag. 14. Hr. *Caroli* l. c. pag. 255. *Apolog. Bohem.* 2. p. 63.

§. 3. Ungarische und Siebenbürgische Händel.

Gabriel Bathori, regierender Fürst in Siebenbürgen/ guter Gelegenheit bey entstandenen Böhmischen Troublen sich zu bedienen/ machte sich an Hermannstadt/ und nachdem er solchen Ort mit List erobert/ gieng er weiter fort/ brachte verschiedene andere Plätze unter seine Botmäßigkeit/ und jagte hier und dar die Oesterreichischen Besatzungen aus. König *Matthias* hätte ihm gerne deßwegen eines versetzt/ weil ihm aber das Hembd näher als der Rock gelegen/ blieb er in Böhmen/ und reitzte den Wallachischen Wayvvoden Radul an/ inzwischen mit ihm anzubinden. Dieser Fürst ließ sich nicht viel bitten/ zog seine Troupen zusammen/ und fiel dem Siebenbürger ins Land. Er span aber wenig Seide daher. *Bathori* hatte 30000. Mann auf den Beinen/ ohne 18000. Heyducken/ die unter dem Obersten *Andrea Nagi*, ihm ihre Dienste an præsentirt. Wann er auch gleich auf diese letztere/ so meistentheils aus zusammen gerafften Canaille bestanden/ kein groß Faxit machen können/ ward er doch starck genug Repressalien zu gebrauchen/ und den Wayvvoden aus seinem eigenen Lande hinaus zu klopffen/ der seine Retirade bey *Constantino*, Wayvvoden in der Moldavv nehmen müssen. Doch wendete sich das Blatt bald wieder. Beyde Wayvvoden brachten eine ziemliche Armee auf die Beine/ und nach erhaltener Kundschafft/ daß Königs *Matthiæ* General Lieutenant *Forgatsch*, ebenfalls mit einer ansehnlichen Macht/ aus Ober-Ungarn bereits über die Theis marchirt, deme *Bathori* nothwendig entgegen gehen muste/ brachen sie den 19. Junii in Walachey wieder ein/ jagten die Siebenbürger Hals über Kopff hinaus/ und schlugen die flüchtigen Feinde bey Kronstadt aufs Haupt. Mittlerweil kam *Forgatsch* an/ machte sich gleich an Clausenburg/ eroberte die Stadt/ und ließ sie seinem Herrn huldigen. *Bathori*, sehende: wo die Sachen hinaus wollten; ruffte Türcken und Tartarn umb Hülffe an/ brachte auch *Andream Nagi*, mit etlich tausend

rebel-

rebellischen Heyducken/ wieder auf seine Seite/ von denen des *Forgatschs* Leute unversehens überfallen/ und guten Theils nieder gesäbelt wurden; worauf alles was er eingenommen/ wieder verlohren gangen/ kaum daß er nach langem verdrüßlichen Herumbschweiffen im Gebirge/ woselbst er Roß-Fleisch fressen müssen/ halb nackend in Pohlen entkommen. Bey solchem Glück beruffte *Bathori* die Siebenbürgischen Stände nach Clausenburg/ auf derer Beystimmung der Krieg wieder Ungarn/ des *Forgatschischen* Einfalls wegen/ decretirt worden. Uber das war der Türckische Hof so wenig mit des Moldauischen Wayvvoden Verfahren zu Frieden/ daß er ihn darüber abgesetzt; woraus neue Händel entstanden. Vid. *Schadæi Contin. Sleidani* P. 3. h. a. §. 34. pag. 1623. It. §. 52. biß 58. pag. 1637. &c. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* T. 6. pag. 941. &c. *Calvisius Op. Chronol.* in Append. pag. 882. *Gottfrid.* Chron. h. a. pag. 1015. und 1016. *Piasecius* Chron. h. a. pag. 330. Herr *Ludolfs* Schaubühne/ lib XI. Cap. 3. pag. 317. biß 360. Hr. *Caroli Memorabilia Eccles.* lib. 1, c. 76. h. a. pag. 275.

§. 4. Spanisch-Türckischer Krieg.

Der König von Spanien schickte unter Commando des Marggrafen *di Santa Croce*, eine Escadre wieder die Türcken in Barbarien/ mit Ordre, sich der Insul Des Gerbes zu bemächtigen. Allein es lief schlecht ab: wie die Leute ans Land wollten/ griffen sie die Türcken/ den 4. Octob. mit solcher Furie an/ daß wenig davon in die Schiffe zurück kommen. Hr. *Ludolfs* Schaubühne/ lib. XI. c. 6. p. 368.

§. 5. Türckisch-Florentinischer Krieg.

Cosmus, Groß-Hertzog von Florentz/ läst 4. grosse Orlog-Schiffe ausrüsten/ die er unter dem Admiral *Beauregard*, wieder die Türckische Flotte/ welche aus 40. Galeren, und zwo Galeazzen bestehende/ von Ægypten nach Constantinopel segelte/ ausgeschickt. Wie sie einander zwischen der Insul Cyprus, und der Anatolischen Landschafft Caramanien ansichtig wurden/ kam es zu einem scharffen Treffen/ wobey die Türcken/ die sich nimmer eingebildet/ daß so wenig Schiffe eine Bataille mit ihnen wagen würden/ ziemlich Haare lassen musten/ indem 5. von ihren Galeren in den Grund gebohrt/ und der Rest biß in den Hafen Famagosta verfolgt worden. Im Rückkehren ertappten die Florentiner noch ein Feindliches Schiff/ mit welcher Beute sie nach Hause gekehret. Hr. *Ludolfs* Schaubühne/ lib. XI. c. 1. p. 343. biß 346. *Gottfried, Chron.* Part. 8. h. a. p. 1018.

§. 6. Türckisch-Persischer Krieg.

Nachdem der Persische König/ durch seine glücklich geführte Waffen/ die Gräntzen seines Reichs biß an das Caspische Meer erweitert/ ließ er dem Türckischen Sultan zuentbieten/ wann er es dabey zu lassen gedächte/ wollte er nunmehro wohl Frieden mit ihme schliessen. Die Proposition war deutlich genug; den Türcken aber kam sie so abgeschmackt vor/ daß der Groß-Vezier *Serdar*, augenblickliche Ordre erhalten

halten/ die Troupen zusammen zu ziehen/ und den Feinden eine gantz andere Visite zu geben: doch wie er mit der Kriegs-Rüstung am geschäfftigsten gewesen/ starb er; Also muste sein Nachfolger/ *Hassan* (*Nassam*) Bassa, die Expedition über sich nehmen/ der auch im Augusto einen würcklichen Einfall in Persien that/ das Land weit und breit mit Feuer und Schwerd verheerende/ wodurch die Perser bewogen wurden/ sich mit den Türcken in Friedens-Handlung einzulassen/ wovon künfftig folgen soll. Vid. *Gottfried, Chron.* Part. 3. h. a. pag. 1018. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XI. c. 12. p. 327. und 378.

§. 7. Portugiesisch-Englischer Krieg.

Thomas Best, der Englisch-Ost-Indischen Societät Admiral, bekam Ordre, mit vier Kriegs-Schiffen sich nach dem Golfo di Cambaja zu begeben / und mit dem grossen *Mogol* einen Commercien Tractat aufzurichten / Vermöge welches der Societät frey stünde/ einen Consulem in Cambaja zu halten/ der auf ihren Handel und Wandel Achtung hätte; worinn er auch wohl reüssirt. Nach geschlossenem Tractat nun/ wie solche Charge *Paulo Canningo* committirt wurde/ ermangelten die Portugiesen nicht/ die Engelländer schwärtzer als Raben abzumahlen/ in Hoffnung/ der *Mogol* sollte dadurch bewogen werden/ seine gegebene Parole zurück zu ziehen; allein wie sie gemerckt/ daß ihre Mühe und Sorge umsonst/ resolvirte sich der Vice-Rè von Goa mit 4. grossen und 26. kleinen Galeren, *Best* auf den Dienst zu passen. Sie geriethen auch würcklich an einander/ wiewohl mit der Portugiesen gar schlechtem Vortheil/ deren Flotte zerstreuet/ und über 1200. von ihren Soldaten dabey capot gemacht wurden. Vid. *Johnston Rer. Britan.* lib. XV. h. a. p. 471. & 472.

§. 8. Dähnisch-Schwedischer Krieg.

In diesem Jahr hat sich zwischen König *Christian* dem IV. von Dennemarck/ und König *Carl* dem IX. von Schweden/ ein schädlicher Krieg angesponnen. Die Ursachen desselben/ welche der König in Dennemarck/ in seinem an Seine Majestät von Schweden / sub dato Kopenhagen/ den 4/ 14. April, 1611. durch den Herold/ *Nicolaum de Wahl*, und den Trompeter *Magnum* N. übersandten Fehde-Brief/ dessen Copia beym *Meterano*, lib. 29. h. a. pag. 625. und *Schadæo Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. pag. 1603. &c. befindlich/ nahmhafft gemacht/ waren: Der König von Schweden hätte ihm in Norwegen vielfältig Eingriff gethan; daselbst sich neuer Titul/ nemlich: eines Königs der Lappen in Nordland angemasset; Festungen gebauet/ und solche mit Privilegien begabet; seine Unterthanen rauben und plündern lassen; den Handel zur See auf Riga/ Chur und Esthland verhindert/ und also schnur stracks den Stettinischen Pactis zu wieder gehandelt; &c. welches alles er in einem à parten Schreiben an die Schwedischen Reichs-Räthe und Stände/ beym *Meterano* l. c. pag. 625. biß 632. weitläufftig deducirt.

Der König in Schweden schickte ihm vice versa, den 5. Maji einen Herold/ der ihm den Krieg ankündigen müssen/ mit Beyfügung einer Schrifft/ womit er das

Dähnische Manifest wiederlegt/ vorgebende: An Lappland Recht zu haben/ weil von Titisiörd, biß nach Malanger, die Lappen gleichen Schatz an Schweden zu zahlen/ von Alters schuldig. So sey auch Gothenburg auf Schwedischen Grund gebauet/ und giengen die selbiger Stadt ertheilte Privilegia nur Schweden an. Auf der See hätte er niemand Leid gethan/ ohne den jenigen/ die seinen Feinden Zufuhr thun wollen. Hingegen hätte er viel wichtigere Ursachen die Dähnen mit Krieg zu überziehen/ weil König *Christian*, zur Ungebühr/ die 3. Kronen im Wapen führte; Sonnenburg auf Oesel sich anmassete; die Schwedischen Lappen auf mancherley Weise beschwerete; seine/ Verrätherey wegen/ flüchtige Unterthanen hägete; Schiffe/ die seinen Feinden Proviant zuführeten/ convoyrte; die Schweden in seinen Briefen als seine eigene Unterthanen anredete; den Hansee-Städten die Schiff-Fahrt auf Schweden verböte &c. Dieser Antwort ohnerwartet/ rüstete der König in Dennemarck zwo Armeen aus/ mit deren einer er den 2. Maji von Christianopel aufgebrochen/ und des folgenden Tags Calmar belagert; mit der andern Elffsburg berennen lassen. Vor Calmar reüssirte er in so weit/ daß er den 27. (28.) dito, die Stadt/ ob gleich ausser der Bürgerschafft/ 1675. Mann darinnen in Garnison gelegen/ stürmender Hand erobert/ wobey alles niedergemacht worden; wiewohl auch 1500. Dähnen dabey ins Graß bissen. Printz *Gustav Adolph* kam mit dem Succurs ein wenig zu spät an/ dem der König in Person/ mit der gantzen Armee gefolget; inzwischen verhinderten sie doch/ daß *Lucas Krabbe*, der Dähnen General, die Nase vom Castel weglassen müssen. So bald der König davor arrivirt, forderte er die Dähnen zur Schlacht heraus/ und weil sie keine Lust darzu erzeigten/ griff er sie den 12. Junii dergestalt an/ daß *Krabbe*, nebst 700. Gemeinen/ das Leben darüber eingebüsset/ und eine gute Anzahl gefangen worden. Den Sieg zu verfolgen/ überrumpelte Printz *Gustav Adolph*, den 24. Junii Christianopel, allwo die Dähnen ihr Magazin hatten; was nicht daraus fortgeschlept werden kunte/ wurde sampt der Stadt in Brand gesteckt. Alsdann gieng der König vor Calmar, und brachte sie ebenfalls wieder in seine Gewalt; wie aber die gemeine Soldaten sich auf das Mausen legten/ kam Hertzog *George* von Braunschweig-Lüneburg/ mit der Dähnischen Armee darzu/ und jägte die Schweden/ mit Verlust 1000. Mann wieder hinaus. Jedennoch brachte König *Carl* Succurs ins Castel; setzte auch *Christoffel Soma* zum neuen Commendanten dahin/ der sich hernach vom Könige in Dennemarck mit dem Gut Kolstorp/ zwischen Lübeck und Segeberg gelegen/ bestechen lassen/ und davor den 3. Augusti, unter Vorwand/ als wäre er nicht zeitlich genug succurrirt worden/ den Feinden gedachtes Castel ohne Noth übergeben. Über das schoß der Dähnische Admiral, *Christian Mandüvel*, im Calmarischen Hafen/ fünff Schwedische Kriegs-Schiffe zu Grunde. Auch griffen die Dähnen Oeland und Borckholm an/ welche Festung sich ohngeacht des *Johann Ulffparre* tapffern Wiederstands/ endlich ergeben/ anbey die gantze Insul den Dähnen/ am 5. Augusti schweren müssen. Mit Elffsburg aber wollte es ihnen nicht glücken; inzwischen verdroß der Dähnen Beginnen König *Carolum* so sehr/ daß er/ wie er mit

der Armee wieder vor Calmar kommen/ den 22. Aug. König *Christianum* zu einem ordentlichen Duel provocirt, worauf jener gar schimpflich geantwortet; und wurden damahls solche Briefe gewechselt/ die eben hohen Personen nicht zum schönsten anstehen. Daneben setzte es beyderseits harte Püffe; absonderlich wie König *Christian*, den 11. Sept. wieder nach Dennemarck gangen/ da die Schweden dessen Troupen vor Calmar nicht wenig Schläge beygebracht. In Oeland gieng es ihnen noch schlimmer. Printz *Gustav Adolph*, der sich mit 2000. Mann/ heimlich auf diese Insul begeben/ überredete die Einwohner/ daß jeder seinen Gast niedermachen sollte; worauf er den 9. Oct. das Schloß Borckholm attaquirt, und den Feinden wieder aus den Hände gerissen. Kurtz hernach starb König *Carl* am Schlag/ und nachdem die Dähnen zu Ende des Jahrs noch viele Schwedische Schiffe vor Elsbnrg verbrant/ begaben sich beyde Theil in die Winter-Quartier. Vid. *Meteran.* l. c. p. 635. 636. 637. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1024. und 1025. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. pag. 138. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 330. & 331. *Cluverius*, *Epit. Histor*, h. a. p. 767. *Loccenius*, *Hist. Suecic.* lib. 8. pag. 489. ad 498. *Mierælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. V. pag. 278. *Arthusius Mercur. Gallo-Belg.* T. 6. p. 905. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. §. 45. pag. 1633. & 1634. *It.* §. 63. pag. 1643. & 1644. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 874. & 882. Hr. von Pufendorf Einleitung/ pag. 561. ad 570. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XI. c. 9. pag. 369. ad 372. Hr. Abt *Caroli*, *Memorab. Eccles.* lib. I. c. 76. h. a. pag. 274. Hr. D. *Becmann*, *Hist. Orb. Terrar.* Part. 2. c. 6. §. 8. p. 655. Hr. *Imhoff*, *Gen. Reg. Dan.* Tab. 42. & *Reg. Suec.* T. 45. *Lohmayer*, *Gen. Reg. Daniæ*, §. 29. & *Reg. Suec.* §. 32. Das obgedachte Schwedische harte Provocations-Schreiben zum Duel, sampt der Dähnischen Parallel-Antwort / finden sich beym *Arthusio* l. c. pag. 974. &c. und *Schadæo* l. c. §. 48. & 49. pag. 1634. und 1635.

§. 9. Schwedisch-Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Ob schon des Pohlnischen Feld-Herrn/ *Stanislai Zolkiewsky*, (*Solkowski*) Schmeicheln/ und eidliche Versicherung: Printz *Uladislaus* von Pohlen würde mit ehesten sich nach Moscaw erheben/ und der Stände Postulata, ihrem eigenen Gefallen nach/ aufs kräfftigste erfüllen; die dummen Moscowiter voriges Jahr dergestalt eingeschläffert / daß sie den guten *Zusky* vom Thron gestossen/ ihme hingegen im Nahmen obgemeldten Printzens/ die Huldigung geleistet/ ihn/ sampt tausend Pohlen/ in die Groß-Fürstliche Residentz geführt/ und daselbst Fürstlich empfangen/ bekam diese allzuhitzige Freundschafft doch bald ein Loch. Die Pohlen wollten die Moscowiter nur en duppe tractiren/ schlichen sich einzeln/ bey 6000. Mann in die Stadt/ nahmen ihre Quartire bey den Bürgern / umb das Schloß herumb/ und thaten nachmahls den Russen alles gebrante Hertzenleid an. Mit ihren Weibern und Töchtern suchten sie Noæ Zeiten abzubilden/ nach ihren Heiligen schossen sie mit Pistolen; verboten anbey den Inwohnern bey Lebens-Straffe/ sich mit keinem tödlichen Gewehr auf der Gasse antreffen zu lassen. Uber welche Gewaltthätigkeiten

die Russen billig grosse Augen machten. Den Herren Pohlen zu weisen / daß sie bey ihrem Mieth noch eben so viel gesund Gehirne behielten / als die Warschauer bey ihrem Brandtewein / versammelten sie sich / den 26. Jan. in diesem Jahr / bey tausenden / auf dem Schloß-Platz / brachten wieder ihre Gäste viele und sehwere Klagen vor / und wollten durchaus so viel unnütz Gesindel aus ihrer Stadt geschafft wissen. Des neuerwehlten Tzaars, *Uladislai*, Aussenbleiben kam ihnen zum höchsten frembd vor / nicht weniger / daß dessen Vater / König *Sigismund*, so unbeweglich vor Smolensko liegen bliebe / als wann sein Sohn / den Moscowitischen Thron nicht anders besteigen könte. Es bemühete sich zwar der Feld-Herr aufs äusserste / ihnen ihre Gedancken in der Güte aus dem Sinn zu schwatzen / ließ auch etliche Verbrecher hart bestraffen / allein er richtete wenig damit aus. Bey so gestalten Sachen / verdoppelten die Pohlen ihre Wachten / versahen die 2. Castels: Kitaigrod und Krimgrod, mit guten Garnisonen, besetzten andere vortheilhaffte Oerter der Stadt mehr / und nahmen sich vor / die Russen mit Prügeln den Bären-Tantz zu lehren. Jene hingegen wurden durch solche Complimenten zur Desperation gebracht / rottirten sich haussen weise zusammen / und trachteten dadurch die Pohlen an verschiedene Oerter zu locken / damit sie dieselbe desto leichter in die Pfanne hauen möchten. *Zacharias Leppenow*, einer von den drey Herren / auf welcher Einrathen Tzaar *Zuski* vom Thron gemust / war von den ersten / denen der Pohlen Wesen unerträglich vorkommen. Bey Peraslavv versammelte er einige Troupen, schickte heimliche Briefe in die Landschafften herumb / und führte den vertrautesten Bojaren zu Gemüth / wie nahe ihre Freyheit / und gantze Republique dem Untergang wäre; und wie treuloß die Pohlen an ihnen handelten / indem sie mit nichts anders / als ihnen Stricke über die Hörner zu ziehen / umbgiengen. Ferner brachte er *Zaruski*, der Kosacken Feld-Herrn / wie auch *Proszowecki*, dessen Armee umb Novogorod campirte / auf seine Seite. Hätte König *Sigismund* die hartnäckige Belagerung vor Smolensko aufgehoben / und gleich Anfangs getrachtet / dieses Conspirations-Feuer in der Asche zu dämpfen / würde es nimmer zu einer solchen Flamme ausgeschlagen seyn / wie hernach geschehen; wenn er aber keines Wegs davon zu bringen gewesen / entschlossen sich die Russen / in der Char-Woche / gesampter Hand auf die Pohlen loß zu gehen / und alle zu massacriren. Diese Anschläge brachen zwar bald aus / indem *Soltich*, ein seinem Vaterland untreuer Bojar, heimliche Verständniß mit dem Pohlnischen Commendanten in Moscow / *Alexandro Corvino Gasiowski* hatte / dem er den gantzen Handel offenbahret / mit Erinnern / seine Mesures bey Zeiten darnach zu nehmen / sonst dörfften von seiner kleinen Garnison, die bloß aus 6000. Reutern / und 1000. Fuß-Knechten bestanden / wenig übrig bleiben. Nichts destoweniger gieng drey Tage nach dem Palm-Sonntag das Spiel fort: durch die gantze Stadt wurden die Glocken geläutet; jedermann ergriff die Waffen / und suchte die Pohlen umbs Leben zu bringen. *Gasiowski*, sehende mit was Confusion die Moscowiter ihre Sachen anfiengen / that einen Ausfall von der Burg / und säbelte bey 6000. derselben nieder; des andern Tags / wie sie von frischen / in weit grösserer Menge an-

marchi-

marchirt kamen/ steckte er die Stadt an unterschiedenen Orten zugleich an; wollten nun die Russen ihre Weiber und Kinder vom Feuer erretten/ musten sie sich nothwendig aus einander begeben/ und den ihrigen beyspringen. Woraus ein solches Blutbad und jämmerlicher Brand entstanden/ daß innerhalb zwey Tagen/ die grosse Stadt Moscow/ in welcher hundert und achzig tausend Häuser gezehlt wurden/ das Schloß und etliche steinerne Kirchen ausgenommen/ im Rauch aufgeflogen/ auch über zweymahl hundert tausend Menschen dabey crepirt. Nach solcher löblichen That/ plünderten die Pohlen alle Kirchen und Klöster. Aus dem Groß-Fürstlichen Schatz nahmen sie eine unzehliche Menge Gold/ Silber/ Perlen/ Edelgesteine &c. die sie nach Pohlen schleppten. Unter andern funden sie die Tzaarische Krone/ womit Kayser *Maximilianus* vormahls Tzaar *Juan* beschenckt/ und noch eine andere/ die *Demetrius* machen lassen/ sampt einem güldenen Scepter und Reichs-Apfel; ingleichen ein sehr grosses Einhorn/ in Form eines Scepters/ mit zwey kleinern/ und noch einem halben; item, einen vortreflichen Sattel/ zwey künstlich gewirckte Hüte/ die den Tzaaren bey ihrer Krönung ehemahl aufgesetzt worden &c. alles mit Gold und Juwelen aufs herrlichste überzogen. Ein aus klarem Gold gegossenes Salvator-Bild/ in Mannes-Grösse/ 350. Pfund schwer/ hieben sie in Stücke/ die sie unter sich austheileten. Wie *Petreus* schreibt/ sollen die Soldaten aus Ubermuth/ ihre Röhre mit Zahl-Perlen geladen/ und in die Lufft geschossen haben. Was ihnen nur vorkam/ gieng capot. Welche von den Russen das Leben davon gebracht/ musten noch umb Gnade und Barmhertzigkeit bitten. Man sollte nicht dencken möglich zu seyn/ daß 7000. Mann/ eine so grosse Stadt zu solcher Extremität zu bringen/ capables. Diesem ohngeacht/ suchten *Leppenow*, *Zaruski* und *Proszowecki*, ihr einmahl gefastes Dessein zu Ende zu bringen/ bewurben sich umb Volck/ und belagerten in der Oster-Woche/ mit einer Armee von hundert tausend Mann/ die Pohlen ordentlicher Weise im Schloß. König *Sigismund* kehrte sich hieran weniger als nichts. Smolensko lag ihm mehr im Kopf/ als die Eroberung von gantz Rußland; mit Schimpff wollte er nicht gern davor wegziehen/ und dennoch hatte er keine Mittel seine Leute zu bezahlen/ die deßwegen aller Orten zu rebelliren anfiengen. Die Pohlnische Stände versprachen ihm zwar mit benöthigten Geld-Summen unter die Arme zu greiffen/ wollten aber erst auf den instehenden Reichs-Tag/ der im September gehalten werden sollte/ davon reden. Diesen Weitläufftigkeiten vorzukommen/ ließ er den 2/12. Junii durch *Jacobum Potoki*, Praslauischen Palatinum, welchen der Oberste *Weier*, und *Bartholomæus Novodworski*, Oberster über die Königliche Trabanten, wie auch *Dorostayski*, Litthauischer Marschall/ secundirt, die Stadt an vier Orten zugleich stürmen. Ob schon 3000. seiner besten Soldaten dabey aufgeopfert wurden / empfindte er dieselbe doch mit dem Degen in der Faust / und erholte sich an der Bürgerschafft seines Schadens doppelt wieder. In der ersten Hitze gieng es ziemlich über der Uberwundenen Köpffe her/ so bald aber Königliche Ordre kommen / mit der Massacre einzuhalten / vergnügte sich der Soldat mit dem Plündern. Nach wenig Tagen begab sich der König selbst hinein/ und wie er alles nach seinen Willen eingerichtet / kehrete er in Pohlen zurück. Den Warschauischen

schen Reichs-Tag celebrirte er mit grossem Pomp. Der Feld-Herr *Stanislaus Zolkiewski* hielte daselbst einen à parten Einzug/ den unglückseeligen *Zuski* mit seinen beyden Brüdern/ die er auf dem Rath-Hause dem König præsentirt, hinter sich auf einem Wagen führende/ gleich wäre er Sesostris gewesen. *Potoki*, der in Abwesenheit des Königs das Commando über die Troupen hatte/ machte sich den 24. Augusti Meister von Vilna, und jagte die Russen aller Orten in den Sack. *Leppenow* hingegen hielte die Garnison in Moscow so enge eingeschlossen/ daß *Gasiowski* dem König/ und den auf dem Reichs-Tag versammleten Ständen/ zuentbieten lassen/ falls er biß auf den instehenden 6. Januarii 1612. nicht succurrirt würde/ er nothwendig mit den Feinden capitulizen müsse; welches auch/ ob schon *Leppenow* tückischer Weise inzwischen umgebracht worden/ erfolget. Vid. *Olearius*, Moscowitische Reis-Beschreibung/ lib. 3. c. 1. p. 72. und lib. 3. c. XI. p. 119. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 322. biß 327. *Kobierzicki*, *Hist. Uladislai Princ. Polon.* lib. 6. h. a. p. 359. biß 428. und lib. 7. pag. 429. biß 440. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 137. *Gottfried*, *Chron.* h. a. pag. 1021. *Meteranus* h. a. pag. 720. *Petavius Ration. Tempor.* Part. 1. lib. IX. c. 14. pag. 649. *Hornius Orb. Polit.* pag. 57. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 62. pag. 1642. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* T. 6. pag. 984. &c. *Calvisius Op. Chron.* h. a. pag. 874. & 883. *Erasmus Franciscі*, hoher Trauer-Saal/ Part. 1. pag. 360. biß 363. Hr. von Pufendorf/ Einleitung/ Cap. X. pag. 681. & 683. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XI. c. X. pag. 372. biß 376. Hr. *Caroli Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 1. c. 76. pag. 175. & lib. 2. c. 6. pag. 303.

In diesen trüben Wasser fischeten die Schweden auch. Kexholm, welches sie im vorigem Jahr belagert/ muste die Thor aufmachen. Der Feld-Herr *Jacobus de la Gardie*, rückte gar mit 6000. Mann vor groß Novogorod, ohngeachtet sich hundert tausend Russen darinn befunden/ ihm auch das sonst alte hochmüthige Sprichwort: Ochto moschet stojati protif Bocho Dai vvelik Novogorod: Wer kan wieder Gott und Groß Novogorod, wovon *Hornius* l. c. p. 56. und *Olearius* l. c. lib. 2. c. 11. p. 61. zu lesen/ nicht unbekannt seyn können. Anfangs sperrete sich die Garnison mächtig/ wie aber die Schweden einen Ernst zeigeten/ und die Stadt mit Gewalt einnahmen/ fiengen die/ welche ins Schloß geflohen/ gelindere Seiten an aufzuziehen/ capitulirten mit dem Feld-Herrn/ und begaben sich den 11. Julii unter Schwedische Protection, mit Versprechen/ einen von König *Carls* Söhnen/ zum Groß-Fürsten zu erwehlen/ wann derselbe ihnen ihre alte Griechische Religion lassen/ und sie wieder ihre Feinde schützen wollte. Auf solche Conditiones besetzte der Feld-Herr das Schloß/ nahm die Einwohner in Eid und Pflicht/ und suchte seines Herrn Interesse bestmöglichst zu befordern. Wie er hiemit fertig/ gieng er auf Nöteburg loß/ nach deren Eroberung er Anstalt gemacht mit Juanogorod, Jama und Coporie einen gleichen Tantz zu halten/ so ihm auch Anno 1612. angangen/ worüber die Pohlen zu zittern angefangen. Vid. Hr. von Pufendorf/ Einleitung von Schweden/ p. 561. und 562. Hr. D. *Bermann*, *Hist. Orb. Terrar.* Part. 2. c. 7. §. 6. p. 669. Hr. *Caroli*,

roli Memorab. Eccles. lib. 1. c. 77. p. 277. *Loccenius, Hist. Suec.* lib. VIII. p. 498. &c. *Hornius* l. c. nennet den Feld-Herrn *Pontum de la Gardie*, so aber unrecht.

§. 10. Berchtolsgadische Händel.

Zwischen *Wolfgang Dieterich* von *Raitenau*, Ertz-Bischoffen von Saltzburg/ und Hertzog *Maximilian* von Bayern/ hat sich der Ausfuhr des Saltzes aus Berchtolsgaden und des darauf gelegten Zolls wegen/ eine grosse Uneinigkeit hervor gethan. Der Bischoff gab vor/ der Hertzog suchte Neulichkeiten einzuführen/ indem er sich bey erwehnter Ausfuhr eines neuen Wegs bediente/ von dem man zuvor nicht gewust. Worauf jener antwortete: darzu berechtigt zu seyn. Wie nun der Bischoff den neuen Weg verhauen/ und Berchtolsgaden gar einnehmen lassen/ schickte der Hertzog seinen Feld-Obersten mit 1000. Mann vor das Ertz-Bischoffliche Städtlein Dietmaningen, nach dessen Ubergab er auf Lauffen marchirt, so er gleichfalls einbekommen. Des Dom Capitels Gesandte wurden zu Burckhausen gar in Arrest behalten. Bey so gestalten Dingen/ resolvirte sich der Ertz-Bischoff/ lieber das gantze Bisthum zu quittiren/ als auf solchen Fuß/ wie die Bayerischen ihme vorgeschrieben/ Frieden zu machen. Packte darauf würcklich seine beste Sachen auf 12. Wagen/ schickte selbige beneben der Baarschafft voran/ und nahm vom Capitel ordentlichen Abschied; mit Versicherung: daß seines Bleibens bey ihnen länger nicht wäre; sie könnten sich nur umb einen andern Herrn umbsehen. Kaum war er weg/ deputirte das Capitel andere aus seinem Mittel/ die den Hertzog bitten musten/ mit dem Kriegs-Proceß einzuhalten; ihres Orts wollten sie sich gern accommodiren/ wären auch bereit/ ihm jederzeit die Schlüssel ihrer Stadt einzuhändigen/ wann ihm nur belieben möchte/ bey ihnen einzukehren. Auf solche Proposition begab sich der Hertzog mit einem grossen Gefolge nach Saltzburg/ hielte daselbst den 26. Octob. einen solennen Einzug/ und logirte sich in die Ertz-Bischoffliche Zimmer. Dem flüchtigen Bischoff schickte er den Obersten von Haßlang nach/ welcher ihn auch von allen Bedienten verlassen/ in einem Flecken angetroffen/ und sampt seinen Brüdern gefangen nach Werffen geführt; Hertzog *Maximilian* ließ ihn hernach auf das Schloß Hohensaltzburg bringen/ woselbst man ihn genau verwahrt. Von den 12. weggeschickten/ und mit einem 15. Tonnen Goldes werthen Schatz/ schwer beladenen Wagen/ wurden auf dem Kärnthischen Boden neune wieder attrappirt. Worauf der Hertzog Dietmaningen, Lauffen und Saltzburg mit seinen Leuten besetzt haltende/ das übrige Kriegs-Volck wieder abgedanckt. Weil sich der Heilige Vater nachmahls des Handels angenommen/ wurde endlich ein solch Expediens erfunden/ daß gedachter Ertz-Bischoff/ ordentlicher Weise seinem Bisthumb renunciiren müssen/ deme hingegen zwantzig tausend Gülden jährlicher Revenüen vom Capitel versprochen worden/ wobey es geblieben. Vid. *Meteranus* lib. 30. ad an. 1612. pag. 663. und 664. woselbst er fürgiebt/ das Capitel habe ihm 30000. Thaler jährlich zu zahlen eingewilliget. *Gottfried, Chron.* h. a. p. 986. *Schadæus, Contin. Sleidani* Part. 3. §. 61. h. a. p. 1642. lit. §. 69. pag. 1652. biß 1654. *Calvisius Op. Chron.* h. a. pag. 874. *Franciscus* und

Paulus

Paulus Metzger, Hist. Salisburg. lib. V. c. 13. pag. 655. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XI. c. 3. pag. 357. und 358. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* lib. I. c. 72. pag. 256.

§. 11. Braunschweigische Händel.

Wie der Kayserliche Herold/ mit der vorigen Jahrs wieder den Rath und gesampte Bürgerschafft von Braunschweig abgefaßten Achts-Erklärung/ vor der Stadt angelangt/ wurde er/ dem Wuth des Pobels zu entgehen/ gewarnet/ draussen zu bleiben; inzwischen deputirte man etliche aus dem Rath/ die seine Commission anhören / und das Kayserliche Mandat in gebührender Reverentz annehmen muſten. Wann sie nun daraus ersehen/ wessen man sie beschuldigt/ setzten sie den 25. Julii dieses Jahr/ eine lange Apologie auf/ (die beym *Meterano* lib. 29. h. a. pag. 641. und 642. anzutreffen/) worinn sie sich über Hertzogs *Henrici Julii* Auflagen sehr beschwereten/ vor Gott und dem gantzen Römischen Reich bezeugende/ daß ihnen niemahln in Sinn kommen / das allergeringste/ so Kayserl. Maj. oder dem H. Reich zum Despect gereichen könte/ fürzunehmen/ noch weniger/ dergleichen Verräther und Mordbrenner/ wie man ihnen Schuld geben wollen/ in des Hertzogs Land zu schicken; wohl aber zu ihrer Sicherheit/ damit ihnen nicht dergleichen/ wie vor 5. Jahren geschehen/ begegnen möchte/ eine gute Garnison in die Stadt gelegt zu haben.] Hielten also was man ungültig wieder sie ausgesprengt/ vor atrocissimas injurias, und reservirten sich quæcunque competentia. Ehe diese Schutz Schrifft zum Vorschein kommen/ schrieb der Kayser unter dem 14. Märtz von Prag an die Hansee-Städte/ ihnen ernstlich verbietende/ den Braunschweigern den geringsten Vorschub/ Hülffe oder Handreichung / es sey auf was Art es wolle/ nicht zu thun. Auch wurden die Braunschweiger / in einem à parten Schreiben / zu Prag im Junio datirt, auf dem Nieder-Sächsischen Krayß-Tag/ der den 5. Julii St. N. in Halberstadt angesetzt worden/ vor den Kayserlichen Commissariis, *Georgio Friderico*, Grafen von Hohenloh/ *Ehrenfried* von *Minckwitzburg* &c. zu erscheinen beordert/ der Eröffnung/ der wieder sie ergangenen Urthel/ entweder in Person / oder durch gnugsam Gevollmächtigte Gewalthaber beyzuwohnen. Beyde Schreiben seind beym *Meteraro* l. c. p. 649. und 650. zu lesen. Wann nun auf solche Weise/ die Acht wieder sie öffentlich publiciret/ folgends auch in Lübeck/ Hamburg/ Bremen/ Magdeburg und Lüneburg angeschlagen worden/ schickten sie einen Deputirten nach Prag/ mit einer starcken Protestation an den Vice-Cantzler. Weil aber dieselbe nicht angenommen werden wollen / zog der Deputirte damit davon/ umb solche auf den instehenden Nürnbergischen Churfürsten-Tag zu produciren; wohin nachmahlen der Kayser die gantze Sache verlegt. Vid. *Meteran.* l. c. *Gottfried*, *Chron.* h. a. p. 984. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6. pag. 920. &c. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 35. pag. 1623. It. §. 38. & 39. pag. 1628. & 1629. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 874. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XI. c. 2. p. 355. und 356. *Bünting. Chron. Brunsuic.* P. 1. pag. 359.

§. 12.

§. 12. Utrechtische Empörung.

Ob wohl die vorm Jahr in Utrecht entstandene Mißhelligkeiten damahls wieder beygeleget worden / funden sich doch aufs neue wieder welche an / auf derer Anhutschen / der Pöbel sich verschworen / nicht ehender zu ruhen / biß sie den Rath und die Garnison aus dem Wege geräumet. Solches gottlose Complot entdeckte ein gewissenhaffter Schneider. Worauf die Garnison verstärckt / die Rädels-Führer zu gebührender Straffe gezogen / und die Empörung wieder gestillet worden. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 14. pag. 1612. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne lib. XI. Cap. 4. pag. 362.

§. 13. Aachischer Aufstand.

In der Kayserlichen Reichsstadt Aachen hat sich / den 5. Julii ein gefährlicher Aufstand zugetragen / dessen Ursprung aus der Specie Facti, welche die Protestantische Bürgerschafft den Jülichischen Commissarien überreichet / beym *Meteran* lib. 29. h. a. pag. 638. biß 641. weitläufftig zu ersehen. Es hatten sich nemlich / vor 30. 40. und 50. Jahren / die Protestanten der massen zu Aachen gemehret / daß sie so wohl beym Rath / als unter der Bürgerschafft / zwey Drittheil ausmachten; dahero geschehen / daß der vorige Rath das öffentliche Exercitium ihrer Religion / sonder Wieder-Rede / zugelassen. Wann aber die Römische Geistlichkeit / aus Furcht / es möchte mit ihrem Gottesdienst mit der Zeit gar auf die Neige kommen / sich hestig darwieder geleget / und die Bürger von ihrer Religion in Harnisch gebracht / wurde die Sache am Kayserlichen Hof klagbar gemacht / der dann nicht ermangelt / durch ein Decretum vom 30. Junii 1593. den alten Rath abzusetzen / einen pur Römisch-Catholischen wieder einzuführen / und alle Ausübung der Protestantischen Religion / heimliche und öffentliche / bey hoher Straffe zu verbieten. Über solches harte Procedere beschwerten sich die Protestanten aufs höchste / weil dergleichen Religions-Zwang / ihrem uhralten Gaffel- oder Zunfft-Briefe schnur stracks entgegen liesse; allein sie richteten nichts damit aus. Vielmehr wurde ihnen Anno 1598. verboten / auch nicht einmahl ausserhalb der Stadt und Aachischen Territorio, als: zu der Weyden auf dem Busch / und zu Stollbergen / wie bißhero geschehen / ihren Gottesdienst mehr zu celebriren. Die darwieder handelten / straffte man nach der Schwürigkeit. Unter andern ward ihrer sünffen / neben der Inhafftirung / eine starcke Geld-Busse auferleget / die sie gegen den 5. Julii dieses Jahrs / abtragen / oder mit Weib und Kindern / Haab und Gut / die Stadt räumen sollten. Diese harte Verfolgung obligirte die Protestanten ihre Zuflucht zu den possidirenden Fürsten der Jülichischen Lande zu nehmen; wenn aber auch weder dero schriffliche Intercessiones, noch abgeschickte Ministri, etwas vom Rath zu erhalten vermocht / entschlossen sich ein Theil Bürger / beym herannahenden Termino des 5. Julii selbst auf das Rath-Haus zu gehen / mit Bürgermeister und Rath / von Aufhebung so vieler Drangsalen / und Loßlassung der inhafftirten Mit-Bürger / zu sprechen. Es war aber nichts zu

thun. An statt den Klagenden geneigt Gehör zu ertheilen / wiese man sie auffs schimpflichste vom Rath-Hause hinunter / ohne die geringste Reflexion zu machen / was vor ein gefährlich Ding es sey / den Unterthanen das Blut aus den Nägeln zu pressen / und noch darzu das gemeine Recht zu versagen. Kaum erschall dieses Gerücht unter der Bürgerschafft / erhub sich ein general Aufstand. Jedermann lieffe zum Gewehr. Die beschwerten Bürger bemächtigten sich des Rath-Hauses / und der Stadt-Thore / verdoppelten die Wachten / und trieben die Herren Jesuiten aus ihrem Collegio hinaus &c. Diesem Lärmen zu steuren / hiengen sich die Catholiquen an den Churfürsten zu Cölln / und Ertz-Hertzogen *Albrechten*; die Protestanten hingegen blieben bey den Possidirenden Fürsten. Beyde nahmen sich der Sache sehr an. Der König in Franckreich schickte selbst einen Ministre dahin / umb Ruhe und Frieden desto eher wieder zu retabliren. Anfangs hielte es mit Agnoscirung der Mediateurs sehr schwer. Den Catholiquen waren die possidirende Fürsten / und den Protestanten / der Churfürst von Cölln / und Ertz-Hertzog *Albrecht*, zu wieder / bevorab / wie sich dieser: *Protector* und Ober-Vogt der Stadt Aachen / nennete / welcher Titul vor diesem niemanden / als denen Hertzogen von Jülich / zugestanden. Endlich verglich sich doch die Bürgerschafft mit einander / der Mediation des Frantzösischen Gesandten und der Jülichischen Ministrorum, sich zu submittiren / durch deren unermüdeten Fleiß auch / nach langem disputiren / etliche Articul abgefasset wurden / Vermöge welcher (1) den Protestanten ihr Exercitium Religionis ausser der alten Stadt zu lassen / (2) der abgesetzte Rath zu restituiren / (3) die Protestanten von den Raths-Stellen nicht auszuschliessen / (4) die Stadt-Schlüssel etlichen Bürgern / ohne Unterscheid der Religion / anzuvertrauen / (5) was bey diesem Tumult sonst vorgangen / ewig zu vergessen &c. Wie es aber an das Unterschreiben kam / protestirte der Rath hautement darwieder / wohl wissende / daß die Kayserliche Pœnal Mandata gegen die Bürger / bereits unterwegen / die Chur-Cöllnische und Ertz-Hertzogliche subdeligirten Ministri auch / deren Principalen vom Kayser zu Commissarien ernennet waren / bald ankommen würden; wie hernach erfolget; wiewohl die Bürger die Commission nicht annehmen wolten / wobey es damahls geblieben. Vid. *Thuanus*, lib. 133. woselbst er den Anfang dieser Händel erzehlet. *Gottfried, Chron.* h. a. pag. 984. biß 986. *Bucholzer, Ind. Chron.* h. a. *Meteran* l. c. pag. 642. biß 644. und lib. 30. ad an. 1612. pag. 703. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 37. p. 1624. &c. Item §. 40. & 41. pag. 1630. &c. Item §. 64. & p. 1644. biß 1648. *Gastelius de statu publico Europæ* Cap. 32. §. 23. pag. 924. &c. *Calvisius Op. Chron.* h. a. p. 874. *Osiander, Centur. Eccles. Hist.* XVI. pag. 942. *Burgoldens. Discurs. ad Instr. Pac.* Art. 58. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. XI. Cap. 2. pag. 353. biß 355. *Hr. Caroli Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. I. Cap. 71. pag. 251. & 252. *Zeiler* Reisebeschreibung durch Deutschland / Cap. XXI. pag. 286. *Knipschild de Juribus & Privilegiis Civitatum Imperialium*, lib. 3. Cap. 2. pag. 629. *Dresseri Isagog. Hist.* Part. 5. pag. 122. &c.

Das

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / creirt den 26. August. folgende Cardinäle (1 *Ravarolam* von Genua, (2 *Bichi* von Siena, (3 *Lancelloto*, einen Römer / (4 *Jacobum de Serra*, von Genua, (5 *Felicem Centini*, (6 *Leonhardum N.* von Rom, (7 *Petrum Caraffa* von Neapoli, (8 *Thomam Borgia*, einen Spanier / (9 *Crescentium de S. Herei*, (10 *Brisgellam*, der Dominicaner General, (11 *Bencium*, von Florentz. *Meteran.* h. a. pag. 723. edit. 1633.

Idem, confirmirt den 23. Septembr. den von *Magdalena Lullier*, oder *Lhuillier*, *Claudii le Roux*, Herrn von Sainte Beuve, Königlichen Raths im Parlament zu Paris / Wittbe / fundirten Orden der *Urseliner* in Franckreich. Vid. *Hilarion de Coste*, *Eloges des Dames Illustres*, voc. *Magdalene Lhuillier*. *Morery* voc. *Lhuillier*, Tom. 3. p. 340. & voc. *S. Ursule* Tom. 4. p. 559. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 138. woselbst er die Fundatricem, *Mariam Lhuillier* nennet.

Matthias, Ungarischer und Böhmischer König / confirmirt den Böhmen und Schlesiern / ihre von Kayser *Rudolpho* erhaltene Majestäts-Briefe. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. Conf. oben / Cap 4. §. 2. pag. 373.

Wolfgang Dieterich von *Raitenau*, Ertz-Bischoff von Saltzburg / muß seinem Bisthum renunciren. Vid. Præc. Cap. 4. §. 10. pag 383.

Dorothea Augusta, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg / wird Aebtissin zu Gandersheim. *Bünting. Chron. Brunsuic.* Part. I. pag. 360.

Aloysia von *Bourbon*, *Johannis*, Vicomte von Lavedan, Tochter / wird Aebtissin zu Fontevraut. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. I. Tab. 27.

Ernestus, Marggraf von Brandenburg / wird am 8. Augusti Heer-Meister des *Johanniter*-Ordens durch die Marck-Brandenburg / Sachsen / Pommern / Wendenland &c. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Geneal. Brandenb. Cap. 3. §. 9. pag. 335. *Author* des Entwurffs der Ritter Orden / de Anno 1697. pag. 42. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. IX. §. 8. pag. 291. *Tab. Tubing. Brandenb.* Hr. D. *Beemann* Anmerckungen vom *Johanniter*-Orden / Cap. V. §. 166.

Georgius Abbot, Bischoff von Londen / erlanget das Ertz-Bisthum Canterbury, in Engelland. *Jonhston*, *Rer. Britann.* lib. XV. h. a. pag. 469. *Godwin*, *de Præsulibus Angliæ*, pag. 225. und 380.

Jacobus Malderus, von *Leeuwe-Saint Pierre*, bey Brüssel / D. Theolog. zu Löwen / wird Bischoff zu Antwerpen. Vid. *Morery*, voc. *Maldere*, Tom. 3. p. 420. *Bucelini German. Sacr.* Part. I. p. 61. nennet ihn *Johannem*.

Hermannus Ottemburg, wird Bischoff zu Arras. *Bucelin.* l. c.

Johannes King, oder *Regius*, D. Theol. und Archi-Diaconus zu Nottingham, gelanget zum Bisthum London/ 8. Septembr. Vid. *Jonhston* l. c. *Godwin* l. c. p. 254.

Johannes Buckyidge, oder *Buckyigius*, D. Theologiæ, wird Bischoff zu Rochester, in der Grafschafft Kent, 9. Julii. *Godwin* l. c. pag. 584.

Ægidius Tomson, D. Theol. und Decanus zu Windsor, wird Bischoff zu Glocester, 9. Julii. *Godwin* l. c. pag. 192.

Zu Paris währete der Proceß zwischen daßiger Universität, und den Herren Jesuiten / wegen Haltung öffentlicher Collegiorum, so diese letztere prætendirten/ noch. Nach Martini, fieng *Petrus Hardivilier*, damahliger Rector Universitatis, die Sache aufs frische an zu pousiren / nachdem ihme zu Ohren kommen/ wie sich das Jesuiter Collegium je mehr und mehr verstärckte / worinnen sich bereits über 100. Schüler befänden; erhielte auch/ vom ersten Præsidenten, den Vorbescheid / daß die Sachen den 17. Dec. ausgemacht werden sollten. Auf bestimmte Zeit wie sich / dieser Affaire halber / die Kammern *de la Tournelle* und *de l'Edict*, vor welchen / in Præsentz des Printzen von Condé, Bischoffen von Beauvais; und Bischoffen von Noyon, als Pairs de France; wie auch 7. Parlaments Præsidenten / eines *Maitre des Requêtes*, und 26. Raths-Herren / versammelt / laß Monsieur *de la Marteliere*, Universitæts-Advocat, den Herren Patribus den Text rechtschaffen/ umbständlich erweisende: wieviel Kriege/ Aufruhr/ Königs-Mord &c. durch ihre Anstifften geschehen / und was vor höchst-schädliche Principia, in dergleichen Fällen / sie der Jugend einzuflössen gewohnt. Es wollte zwar der Herren Patrum Advocat, Monthelon, viel darwieder einwenden / trachtete auch den gantzen Gerichts-Stand über einen Hauffen zu werffen / es wieß ihm aber der Königliche General Advocat, *Louis Servin*, selbsten/ was seine Principalen vor Leute / und auf was vor gutem Grund der Universitæts Fundamenten beruheten. Obgedachter Rector hielte gleichfalls eine treffliche Oration; in welcher er den Herren Patribus den Fuchsschwantz gar nicht gestrichen. Kurtz von der Sache zu kommen / fragte der erste Præsident, der Jesuiten Abgeordnete: Ob sie die Lehre der *Sorbonne*, von nachgesetzten Puncten, anzunehmen und zu unterschreiben gedächten / oder nicht? und ob ihr General dieselbe approbiren würde? als (1) daß der Römische Pabst keine Macht hätte über der Könige zeitliche Güter / selbige auch weder excommuniciren / noch ihren Königreiche berauben könnte. (2) Das Concilium über den Pabst wäre/ (3) die Geistlichkeit unter der Jurisdiction der Weltlichen Obrigkeit stünde; (4) die Beicht-Väter gehalten / die jenige bekannte Sünden / welche den Ruhestand des gemeinen Wesens / oder das Leben der Könige und Fürsten angehen / zu offenbahren. Als hierauf der P. Provincialis, *Christoph Balthasar*, antwortete: Daß eines ihrer Statutorum sie obligirte, den Regeln und Gesetzen der Oerter / wo sie sich aufhielten / nachzuleben/ so lange sie daselbst blieben; ob aber ihr General dieselbe allemahl gut hieße/ sie nicht wissen könnten / wiewohl sie deßwegen an ihn schreiben wolten; replicirte der Præsident; sie sollten eine Cathegorische Resolution von sich geben / und mit deutlichen Worten sagen / was sie zu thun gesinnet. Worauff

auf ihr Advocat, *Monthelon*, endlich declariret; daß sie sich gäntzlich nach der Sorbonnischen Lehr / und den Gesetzen der Universitæt zu richten / willens / auch ihre Köpfe zum Pfande setzten. Auf solche Declaration ward das definitiv Urthel gesprochen: Es sollte den Jesuiten / Vermöge Königlicher Concession, de Anno 1610. 20. Augusti ins künfftig in ihrem Collegio, publicas Lectiones, und zwar in allen Wissenschafften / zu halten / frey stehen / aber Schul-Sachen zu treiben / gäntzlich verboten seyn: (Wie sie dann über hundert Schüler abschaffen musten /) über das / sollten sie / was sie in Puncto der erwehnten vier Lehr-Sätze zugesagt / schriftlich abfassen / unterschrieben einsenden / und alles / bey Verlust ihrer Privilegien, treulich halten. Der disfalls aufgerichtete Recess, war unterzeichnet / von P. *Christophoro Baltazar*, ihrem Provincial in Franckreich / P. *Bartholomæo Jacquinot*, P. *Alexandro Georgio Fronton du Duc*, P. *Jacobo Sirmondo*, und P. *Francisco Taconio*, und ihrem Procuratore, *Leone Sibour*. Ein solches Ende nahm dieser grosse Streit. Vid. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 907. biß 90. *Rudolphus Hospinianus* lib. 3. *Hist. Jesuiticæ* Cap. 3. fol. 153. &c. *Arthusius Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6 pag. 957. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 68. pag. 1651. & 1652. *Calvisius*, *Op. Chronol.* h. a. pag. 874. *Bucholzer Ind. Chronol.* h. a. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1008. *Matthiæ Theatr. Histor.* pag. 1106. *Hofmanni Lex.* voc. *Jesuitæ*, pag. 818. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* lib. 1. Cap. 72. pag. 257. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XI. Cap. 5. pag. 366. und 367.

Zu *Blois* kamen 50. Reformirte Prediger zusammen / einen Synodum zu celebriren; weil es aber ohne Vergünstigung des Hofes geschehen / ward es übel aufgenommen; die Königin schickte etliche Commissaires dahin / ihnen solches zu verweisen: Sie excusirten sich aber / daß weilen sie von eitel Geistlichen Sachen ihrer Kirchen mit einander zu reden hätten / so ihnen Vermöge Königlicher Edicten zu thun erlaubet / sie vor unnöthig erachtet / dem Hof erst beschwerlich damit zu fallen. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 365.

Die Protestanten in Böhmen fangen an / nach erhaltenem Majestäts-Brief / Kirchen in Prag / und andern Orten mehr / zu bauen / so ihnen doch nicht zum besten ausgeschlagen. Vid. præc. Cap. 4. §. 2. pag. 374.

Idem, werden zu Vilna, in Litthauen / hart verfolget. *Calvisius Op. Chron.* in Append. h. a. pag. 883.

In Londen / wird ein Gotteslästerer / *Bartholomæus* genannt / umb daß er unverantwortlicher Weise von unsers Heilandes Gottheit gesprochen; ingleichen / *Eduardus Vightmanus*, in Liechfield / der sich vor GOtt den H. Geist ausgeben / verbrand. *Jonhston Rer. Britann* lib. XV. h. a. pag. 474. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, pag. 697. referirt *Bartholomæi* Execution auf den 18. Martii 1612. und des andern / auf den 11. April. gemeldeten Jahrs.

Johannis Marianæ gottloser Tractat: *De Rege*, & *Regis Institutione*; ohngeacht derselbe / im vorigen Jahr vom Scharfrichter / zu Paris öffentlich verbrandt

worden / ward in diesem / mit Privilegio Kayserl. Majestät / wie auch des Königs in Spanien / aufs neue wieder aufgelegt. Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 74. p. 268. & 269. Was sonst wieder dieses Buch angeführet werden kan / ingleichen von der Jesuiten Antwort darauf / und wie dieselbe zu refutiren / kan aus *Hornii* Dissertationib. Histor. Diss. XVIII. & XIX. pag. 124. &c. der Länge nach / ersehen werden.

Die Streitigkeit zwischen den Arminianern und Gomaristen, machte noch viel Wesens in Holland. Vermöge des im vorigen Jahr ertheilten Bescheids / wurde in Gegenwart der Herren Staaten / den 2. Martii von beyden Theilen ein Colloquium im Haag gehalten. Im Nahmen der Remonstranten / oder Arminianer, erschienen daselbst: *Johannes Utenbogardus*, aus dem Haag; *Adrianus Borrius*, und *Johannes Arnoldi*, aus Leyden; *Nicolaus Grevinchovius*, von Rotterdam; *Eduardus Poppius*, von Gouda; und *Simon Episcopius*, von Bleyswick, alle Pastores. Auf der andern Seiten waren deputirt: *Petrus Plancius*, von Amsterdam; *Libertus Fraxinus*, von Briel; *Ruardus Acronius*, von Schiedam; *Johannes Becius*, von Dordrecht; *Johannes Bogardus*, von Harlem; und *Festus Hommius*, von Leyden. Gleich anfangs entstund ein grosser Streit / über dem Titul: Deputirte von Holland und Westfriesen / dessen sich die letztere sechs Pastores anmasseten; die Conferentz würde sich auch gar darüber zerschlagen haben / wann sie sich dessen nicht enthalten. Ferner baten diese letztere / daß / nach geendigtem Colloquio, der Sachen Ausschlag einem Provincial, oder National Synodo heimgestellet werden möchte. Ratione modi agendi, ward beliebt / beyde Theile sollten ihre Argumenta schrifftlich entwerffen / und nachmahlen mündlich mit einander darüber conferiren. Ehe das Colloquium noch angangen / antworteten gedachte 6. letztere Pastores, auf des Gegenparts im verwichenem Jahre den Herren Staaten eingehändigte Supplique, oder so genannte Remonstration, die sie erst kurtz zuvor zu Gesicht bekommen zu haben vorgaben / daher sie auch Contra-Remonstrantes genannt worden. Die Summa des gantzen Wercks lief dahinaus: Gegentheil hätte der Reformirten Kirche Meinung von den Articulo, derer pag. 250. Erwehnung geschehen / falsch und unrecht vorgebracht / vieles darzu erdichtet / und seine eigene so unvollkommen / kurtz und dunckel abgefast / daß man nicht wissen könte / wohin selbige eigentlich abzielete. Die Herren Staaten möchten geruhen / ihnen anzubefehlen / auf obige Articul so wohl / als andere / die sie mit Stillschweigen überhüpfft / sich deutlich und gnugsam zu erklären. Hierauf schritte man zur Collation selbsten. Die Collocutores waren / auf Seiten der Remonstranten, *Borrius*, *Grevinchovius*, *Arnoldi* und *Episcopius*, die einander ablöseten; und auf der andern / *Festus Hommius*. Bald hernach langte *Conradus Vorstius*, aus Westphalen / auch an / welchen öffentlich zu hören / die Herren Staaten beliebten. Derselbe bemühete sich aufs äusserste / in einer / den 27. April gehaltenen langen Oration, die ihme imputirte Errores von sich abzulehnen. Wie auch die Herren Staaten der Collocutorum Sentiments davon zu wissen verlangten / um ihre Mesures, in Puncto der Leydischen Profession, die ihm angetragen worden / desto besser zu nehmen / sagten die Remonstranten ohne Scheu / sie hätten nichts dawieder einzu-

einzuwenden; Gegentheil aber soutenirte, seine Meinung wäre nicht rechtig/ man sollte nur seine Bücher/ die er noch jüngstens edirt, aufschlagen/ man würde Errores genug contra Orthodoxiam darinn antreffen. *Hommius* muste gar den 6. Maji mit ihm anbinden. Nach welcher Disputation die Remonstranten abermahl affirmirt, an seiner Lehre nichts ungesundes zu finden; der Kirche und Universität würde mit einem solchen Mann sehr wohl gedient seyn. Die übrigen Pastores hingegen waren gantz anderer Meinung. Hierauf gieng das unterbrochene Colloquium wieder an/ so den 11. Maji zu Ende geloffen/ wobey die Staaten beyden Theilen injungirt, was mündlich tractirt worden/ zu Papier zu bringen/ und ihnen durch *Utenbogardum* und *Festum* einzuschicken/ inzwischen sich keiner erhaltenen Avantage zu berühmen/ sondern biß auf fernern Bescheid friedlich mit einander zu leben/ auch von den streitigen Articuln, moderat, und ohne Aergerniß zu lehren. Sonst hielte der Magistrat von Dordrecht den 16. Aug. bey den Staaten an/ mit *Vorstii* Vocation ein wenig behutsam zu gehen/ weil seine Schrifften in der That nicht richtig. König *Jacob* in Engelland schriebe selbst dieserwegen einen harten Brief/ an seinen im Haag subsistirenden Ministrum, *Rudolphum Winwod*, mit Ordre, in öffentlicher Versamlung den Staaten vorzustellen: " was vor eine ärgerliche und unverantwort- " liche Sache es wäre/ einen Mann wie *Vorstius*, dessen Bücher mit Atheisterey/ " und Gotteslästerung angefüllet/ auf eine Hohe Schul zu setzen/ worüber sich die gan- " tze Welt verwundern würde. " *Winwod* expedirte seine Commission den 21. Sept. redlich/ so die Staaten auch in so weit ad notam genommen/ daß/ wie von Westfrießland/ Geldern und Zutphen/ dergleichen Erinnerungen im Haag einliefen/ *Vorstio* den 15. Nov. befohlen wurde/ Leyden wieder zu quittiren/ und sich so lang in Goude aufzuhalten/ biß er sich schrifftlich von aller Blame frey gemacht. Anbey lieffen die General-Staaten den 3 Decembr. ein Edict ausgehen/ daß sich niemand unter ihrem Gebiete unterstehen sollte/ von den Articuln: de Perfecta Salvatoris nostri pro peccatis nostris Satisfactione; de Justificatione Hominis coram Deo; de Fide Salvifica; de Peccato originali; de Certitudine Salutis, & de Perfectione Hominis in hac vita; anders zu lehren/ als was biß dato durchgehends in Reformirter Kirchen docirt worden. Allein hiemit ward dem Ubel nicht geholffen. Au contraire, beyderseits Theologi wurden erst so verbittert auf einander/ daß sie sich auch das H. Nachtmahl versagten/ und sich untereinander aus der Kirchen ausschlossen. Absonderlich fieng *Adolphus Venator* zu Alcmar, und *Nicolaus Grevinchovius* in Rotterdam viele Händel an/ wodurch mancher Pastor um seinen Dienst gesprungen. In Summa, der Status der Holländischen Kirche sahe so erbärmlich aus/ daß es Wunder/ wie dieselbe noch erhalten worden. Vid. *Præfat. Act. Synodi Dordrac. Johnston*, *Rer. Britann.* lib. XV. h. a. pag. 474. & 475. *Stratemann*, *Theatr. Histor.* pag. 1107. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Cap. 2. §. 4. p. 863. und 864. *Horneji*, *Hist. Eccles.* pag. 373. *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. 17 lib. 1. c. 73. pag. 262. biß 264. *Hr. Ludolfi* l. c. lib. XI. c. 4. pag. 361.

§. 2.

§. 2. Weltliche.

Rudolphus, Römischer Kayserl. ertheilet den 30. Julii, st. n. zu Prag / in der Pfältzischen Curatel-Sache / wovon im vorigen Jahr pag. 358. Meldung geschehen / ein Decret, daß es bey des verstorbenen Churfürsten Testamentlichen Disposition, dadurch Pfaltzgrafen *Johann* von Zweybrücken die Administration der Chur aufgetragen worden / sein Verbleiben haben sollte. Pfaltz-Neuburg wolte sich zwar damit nicht abspeisen lassen / in einer neuen Schrifft weitläufftig zu deduciren bemühet / wie solches Vermöge der güldenen Bulle / ihm als proximiori Agnato, zukäme; allein / er richtete wenig damit aus. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 983. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 874. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. XI. Cap. 2. pag. 353.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / confirmirt seines Hn. Vaters / wider die Duell gemachte Edict. Vid. De *Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, pag. 904. & 905.

Idem, erigirt, in Favorem *Caroli* von Montmorency, das Hertzogthum und Pairschafft Damville. *Cramondus Hist. Gall.* lib. 1. h. a. pag. 25. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* pag. 136. *Morery*, voc. *Montmorency*, Tom. 3. p. 559. und voc. *Pair de France*, Tom. 4. pag. 87. referirt es ins Jahr 1610.

Idem, erweiset *Francisco de Bonne*, Marschalln De Lesdiguieres, in Regard der Herrschafft Lesdiguieres, in Dauphiné, gleiche Gnade. *Morery*, voc. *Pair de France* l. c. Hr. D. *Spener. Op. Herald.* Part. Spec. lib. 2. Cap. 16. §. 16. pag. 427. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 180.

Idem, macht die Anno 1560. aufgerichtete Grafschafft Brissac, im Hertzogthum Anjou, *Carolo de Cossé* Grafen de Brissac, zu gefallen / ebenmässig zu einem Hertzogthum und Pairie. Hr. D. *Spener* l. c. Cap. 15. §. 4. pag. 421. *Morery* l. c. pag. 87.

Idem, in faveur *Annæ* von Hallvin, *Caroli II.* letzten Hertzogs dieses Nahmens / einigen Schwester und Erbin / *Henrici de Foix & de la Valette*, Hertzogs *Johannis Ludovici* von Espernon Sohns / Gemahlin / ertheilet der Herrschafft Hallvin in Picardie, unter dem Nahmen Candale, gleiche Qualité. *Morery* l. c. Hr. *Imhoff* l. c. Part. 2. Tab. 20. und pag. 166.

Idem, begnadigt *Nicolaum Montmorency*, Herrn von Vandagies: mit dem Titul eines Grafen von Estrre. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 141.

Jacobus I. König in Engelland / instituirt den Orden der Ritter Bäronnets, denen er zwischen den Baronen und schlechten Rittern / Platz giebet. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 696. und 724.

Idem, proponiret seinen Geheimen Räthen: Ob es rathsam / den Cron-Printzen / *Henrich*, seinem eigenen Gesuch nach / mit zu den Staats-Affairen zu ziehen / oder nicht? worauf Negativè geantwortet worden / weil junge Herren / in dergleichen Fällen / sich leichtlich übereilen können / woraus dem Staat grosses Un-

glück

glück zustossen könte. *Jonhston*, *Rer. Britann.* lib. XV. h. a. pag. 468. & 469. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. XI. Cap. VIII. pag. 369. & 370.

Idem, erhebet seinen Favoriten / *Robertum Carre*, einen Schottischen Edelmann / den 9. April zu einem Vicomte von Rochester, (nicht Rossi) welchen er / nach der Hand / zu seinem Premier Ministre, und geheimen Rath gemacht / auch so grosse Gnade auff ihn geworffen / daß er sein Hertz gleichsam mit ihm getheilet; wie es aber endlich mit ihm abgeloffen / soll im Jahr 1616. gesaget werden. Vid. *Jonhston* l. c. De *Larrey* l. c. pag. 696. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 370.

Idem, ertheilet seinem Gouverneur in Virginien / Ordre, neue Städte und Festungen / wieder die Barbaren / anzulegen / worauf er *Jacobs*-Stadt / *Henrich*-Stadt und *Carl*-Stadt / mit Mauern / Wällen und Gräben umbgeben lassen; *Thomas Gates* und *Thomas Datus* führten viele hundert Europæer dahin / die das Land bewohnen musten. Ferner befahl der König / die Insuln Bermudez, welche von *Juan Bermudo*, einem Spanier / (daher sie auch den Nahmen führen /) im XVI. Seculo erfunden worden / zu bauen anzufangen; nach dem er zuvor von etlichen Leuten / die mit Ritter *George Sommer* gewesen / als er vor 2. Jahren / von einem Ungewitter dahin geworffen worden / verstanden / was vor ein herrlich Land es da wäre. *Jonhston* l. c. pag. 470. *Morery* voc. *Bermudes*, pag. 413.

Idem, erhält vom Grossen *Mogol*, einen Consul in Cambaja zu haben. Vid. oben / Cap. 4. §. 7. h. a. p. 377.

Gustavus Adolphus wird an seines Vaters statt / König in Schweden. Vid. Authores, die bey seines Hr. Vatern Tod / Cap. 3. §. 3. p. 367. allegirt. Von dem schrifftlichen Revers, den Er vor der Krönung / des Landes Gebrauch nach / unter dem Titul einer Assecuration, den Ständen einhändigen müssen / kan *Loccenius*, lib. 8. Hist. Succ. pag. 504. aufgeschlagen werden.

Sigismundus III. König in Pohlen / investirt, am 6/16. Novembris, *Johannem Sigismundum*, Churfürsten von Brandenburg / (welcher sich zu solchem Ende in Person auf den Reichs-Tag nach Warschau erhoben) auf beyden Knien liegende / vor sich / seine Brüder / und ihrer aller Männliche Descendenten / mit dem Hertzogthum Preussen / als einem rechten Mann-Lehen; wiewohl dabey bedungen worden: Die Römisch-Catholische Religion daselbst nicht zu kräncken; der Einführung des neuen Calenders nicht zu wieder zu seyn; jährlich eine Pension, oder so genannten Erb-Zins / von 30000. Gülden zu bezahlen &c. Vid. *Piasecii Chron.* h. a. pag. 328. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii*, h. a. §. 3. pag. 138. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a. *Arthusius Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6. pag. 979. *Schadeus Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. §. 60. pag. 1641. *Micrælii Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. pag. 640. *Calvisius Op. Chron.* h. a. p. 874. hat den 15. dito. *Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 7. pag. 174. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. X. p. 376. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. I. Cap. 76. pag 274. woselbst er wohl erinnert / daß diese Investitur nur eventualis gewesen / cum Administratione tamen & futura successione conjuncta, weil der rechtmässige Besitzer des Hertzogthums Preussen / *Albrecht Friderich*, wann gleich

in grosser Gemüths-Blödigkeit / die ihn schon vor langen Jahren untüchtig zur Regierung gemacht / annoch gelebet. Hr. *Lairitz*, Palmwald *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 10. pag. 336. und §. 19. pag. 351. Hr. L. *Mencken*, in *Not. ad Hornii Orb. Polit.* pag. 224.

Matthias, König in Ungarn / wird auch zum Böhmischen König gekrönet. Vid. oben / Cap. 4. §. 2. h. a. pag. 373.

Sämmtliche Churfürsten des Reichs celebriren zu Nürnberg einen Collegial-Tag / welcher den 15. Octobr. angefangen / und den 11. Nov. seine Endschafft erreichet / darauff vornehmlich von der Wahl eines Römischen Königs; Verbesserung der Gerechtigkeit; Abthuung der Mängel / die sich beym Reichs-Hof-Rath / und sonsten / befänden / indem Kayserl. Majestät in wichtigen Affairen / nichts mit ihnen / (den Churfürsten) wie Dero Vorfahren doch jederzeit im Brauch gehabt / es auch die Reichs-Gesetze vermöchten / communicirte; Ausschreibung eines Reichs-Tags auf künfftigen Frühling gehandelt worden; wovon sie Kayserl. Maj. durch ihre nach Prag spedirte Gesandschafft / Nachricht ertheilet. Die Donawerthische Gesandten / so sich daselbst angemeldet / musten sich mit blossen Vertröstungen abspeisen lassen. Auch kunte Pfaltz-Neuburg / in Puncto der Chur-Pfältzischen Vormundschafft / gegen Pfaltz-Zweybrücken / nichts ausrichten. Vid. *Lundorpius Act. Publ.* Tom. I. lib. 1. Cap. 24. & 25. pag. 98. & 99. *Bucholzer*, *Ind. Chron.* h. a. *Meteranus* lib. 30. ad an. 1612. pag. 673. *Arthusius Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6. pag. 977. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 3. h. a. §. 58. pag. 1639. &c. *Calvisius* l. c. p. 874. *Piasecius* l. c. pag. 330. *Gottfried* l. c. pag. 984. *Metzgeri Hist. Salisburg.* lib. V. Cap. 15. pag. 668. *Brower*, *Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. §. 77. pag. 453. Hr. *Linck*, Dissert. de *Comitiis Elector.* Th. 28. *Limnæus*, *ad Capitul. Caroli V.* Art. V. voc. Nach Vermöge der güldenen Bulle / §. 6. pag. 156. & Tom. I. *Addit. Jur. Publ.* lib. 9. Cap. 1. §. 232. pag. 421. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 2. p. 352. & 353. Hr. *Caroli* l. c. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 262.

Die uniirte Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs / halten im Julio eine à parte Zusammenkunfft / in Rotenburg an der Tauber; stellen daselbst den Kayserlichen Gesandten nachdrücklich vor / was sich biß dato mit Donawerth; der Jülichischen Streitigkeit; Verfolgungen der Protestanten zu Cölln / im Bambergischen / und andern Orten im Reich; Passauischem und Elsassischen Kriegswesen &c. begeben und fügen hinzu / wo solchen und dergleichen Beschwerden nicht abgeholffen würde / sie selbst ihr Bestes prüfen müsten. Königs *Matthiæ* Gesandten erinnerten sie insonderheit: wie sie nicht vor gut ansehen könnten / daß sein Herr etlichen seiner Räthe / die dem Pabst und Könige von Spanien gäntzlich zugethan / allzu viel trauete. Sonst wurden noch viele Grafen und Städte in die Union eingenommen. Auch geschahe eine öffentliche Dancksagung zu GOtt / vor die bißherige gnädige Disposition des Union-Wercks / wobey sich die Uniirte zugleich aufs neue engagirt, zu Beschützung der Religion / des Vaterlandes und der Freyheit / Gut und Blut bey einander aufzusetzen. Andere Sachen blieben verschwiegen / und andere

wur-

wurden auf den instehenden Nürnbergischen Churfürsten-Tag verschoben. *Meteranus*, lib. 29. h. a. pag. 645. & 646. *Gottfried* l. c. pag. 983. *Bucholzer* l. c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. h. a. §. 42. pag. 1632. & 1633. *Arthusius*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6. pag. 944. &c. *Calvisius* l. c. Hr. *Caroli* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 356. & 357.

In Halberstadt wird ein Nieder-Sächsischer Creyß-Tag gehalten. *Bünting. Chron. Brunsv.* Part. 1. pag. 359.

Johannes Georgius I. succedirt seinem Bruder im Churfürstenthum Sachsen. Vid. die bey dem Tod seines Hn. Bruders / Cap. 3. §. 3. allegirte Authores. p. 368.

Hassan Bassa wird Türckischer Groß-Vezier. *Gottfried* l. c. pag. 1018. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 12. pag. 377.

Moscau fliegt im Rauch auf. Vid. præced. Cap. 4. §. 9. p. 381.

Im October, sahe man über der Stadt Prag / eine hell leuchtende Cron / und dabey auf beyden Seiten viel Kriegs-Volck. *Gottfried* l. c. pag. 1030.

Zu Amsterdem wurde den 17. April. ein Kind mit einem Schweins-Kopf gebohren / woran doch / auf der einen Seite / ein Menschlich Ohr gewesen. *Gottfried* l. c.

Das 1612. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Margaretha, *Cosmi II.* Groß-Hertzogen von Florentz / und *Mariæ Magdalenæ*, Ertzhertzogin von Oesterreich / Tochter. Hr. *Imhoff*, *Gen. Florent.* Tab. 103.

Sophia Sibylla, *Georgii Gustavi*, Pfaltzgrafen von Lautereck, und *Mariæ Elisabethæ*, Pfaltzgräfin von Zweybrücken / Tochter / 14. Decemb. *Limnæus*, J. P. Tom. 1. Addit. lib. V. c. 4. pag. 723. *Tab. Tub. Palat. Tolneri Hist. Palat.* Tab. D. *Rittershus. Geneal. Palat.* lit. C. *Lairitz* Palmwald / Geneal. Palat. Cap. 3. §. 56. pag. 158.

Magdalena Sibylla, *Christiani*, Marggrafens von Brandenburg-Culmbach / und *Mariæ*, Hertzogin von Preussen / Tochter / 17 / 27. Octob. *Rittershus. Gen. Brand.* A. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 264. Hr. *Lairitz*, l. c. Geneal. Brand. cap. 4.

§. 2. pag. 353. referirt es auf den 28. Octob. wie auch *Limnæus, Jur. Publ.* lib. V. c. 7. pag. 182. und Handlung der Welt Alter/ Gen. Brand. §. X. lit. N. In den Tübingischen Tabellen/ und Hn. *Schowarti Observ.* Cap. IX. §. 14. pag. 305. stehet der 1. Novemb.

Anna Augusta, Henrici Julii, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg/ und *Elisabethæ*, Printzessin von Dennemarck/ Tochter; 19. Maji. *Tab. Tub. Brunf. Bunting. Chron. Brunf.* Part. 1. pag. 360. *Rittershuf. Gen. Brunf.* Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Brunf. c. 3. §. 33. pag. 413. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 10. §. 9. pag. 337. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brunf. §. XI. Lit. S.

Erneſtina Sophia, Georgii Friderici, Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Juliane Urſulæ*, Rheingräfin/ Tochter; 26. Decemb. *Tab. Tub. Baden. Rittershuf.* cad. Gen. Hr. *Lairitz*, l. c. cad. Geneal. C. 4. §. 4. pag. 581.

Eleonora, Printzeſſin von Mantua, *Franciſci III.* und *Margarethæ* Hertzogin von Savoyen/ Tochter. *Rittershuf. Gen. Mantuan.*

Johanna Dorothea, Johannis Georgii, Fürſten von Anhalt-Deſſau, und *Dorotheæ*, Pfaltz-Gräfin von Simmern, Tochter. *Tab. Tub. Anhalt. Lairitz*, cad. Geneal. Cap. 4. §. 2. pag. 666. *Rittershuf.* cad. Geneal. A. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 3. pag. 443.

Catharina, Chriſtiani, Grafens von Waldeck/ und *Eliſabethæ*, Gräfin von Naſſau-Dillenberg/ Tochter. *Rittershuf. Gen. Waldeck.*

Maria Juliana, Johannis, Grafens von Naſſau Siegen/ und *Margarethæ*, Hertzogin von Holſtein-Sünderburg/ Tochter/ 14. Aug. *Tab. Tubing. Naſſov. Rittershuf.* cad. Geneal. B.

Eſther, Bartholomæi, Grafens von Dieterichſtein/ und *Eliſabethæ*, Bar. von Francking, Tochter. *Rittershuf. Gen. Dieterichſt.*

Sophia Juliana, Johannis Caſimiri, Wild- und Rheingrafen in Kyrn/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Solms/ Tochter. *Rittershuf. Gen. Wild & Rhingr.* B.

Hedwig Magdalena, Philippi Thomæ, Grafens von Pappenheim, und *Annæ* von Aulenbach, Tochter. *Rittersh. Gen. Pappenh.* B.

Maria, Antonii, Grafens von Fugger, und *Barbaræ*, Gräfin von Helffenſtein/ Tochter/ 1. Octob. *Rittershuf. Gen. Fugger* B.

Mariæ Sibylla, Johannis, Grafens von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohenzollern, Tochter/ 23. Maji. *Rittershuf.* l. c. D.

Maria Chriſtina, Sigiſmundi Adami, Grafens von Abensberg und Traun, und *Evæ* von Polheim, Tochter. *Rittershuf. Gen. Abensberg.*

Anna Dorothea, Alberti, Grafens von Limpurg, und *Æmiliæ*, Bar. von Roggendorf, Tochter. *Rittershuf. Gen. Limpurg.* A.

Maria von *Britannia, Claudii*, Grafens von Vertus, und *Catharinæ Fouquet*, Tochter. *Rittershuf. Gen. Britann. Hr. Imhoff, Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 28.

Juſtina, Wolfgangi, L. B. von Eggenberg/ und *Annæ Eliſabethæ*, Bar. von Räckenitz, Tochter. *Bucelini Stemmat.* P. 1. p. 28.

§. 2.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Herren.

Johannes Albertus, Sigismundi III. Königs in Pohlen/ und *Constantiæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Sohn/ 25. Maji. *Pisecius, Chron.* h. a. pag. 336. *Rittershus. Gen. Polon.* Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 49. *Wagner, Limn. Gen.* p. 314. nennen ihn bloß *Albertum.*

Christianus Albertus, Johannis Georgii I. Chur-Fürsten von Sachsen/ und *Magdalenæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn/ 4. Märtz. *Tab. Tub. Sax. Rittershus.* ead. Geneal. *Limnæus Jur. Publ.* lib. 5. c. 14. pag. 522. Hr. *Lairitz* Palmwald/ Gen. Sax. Cap. 4. §. 8. pag. 288. Hr. *Müller, Annal. Sax.* h. a. p. 263. Hr. *Schowart, Observat.* Cap. 8. §. 13. pag. 259. *Schadæus, Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 1. §. 9. pag. 7. meldet die Gevattern/ und daß die Tauffe erst den 23. April vor sich gangen.

Fridericus, Johannis Friderici, Hertzogs von Würtemberg-Stutgard, und *Barbaræ Sophiæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn/ 15/ 25. Märtz. *Tab. Tub. Würtemb. Bucelini Germ. Sacr.* P. 3. pag. 75. *Rittershus. Gen. Wirtemb.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 3. §. 12. pag. 488. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 3. pag. 405.

Augustus Philippus Hertzog von Holstein-Beken/ Hertzogs *Alexandri* in Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Sohn/ 11. Novemb. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus.* ead. Gen. Hr. *Lairitz* ead. Gen. C. 4. §. 8. pag. 96. *Bucelinus* l. c. pag. 64. wiewohl er ihn/ beneben dem *Europæischen Herold*/ p. 271. nur *Augustum* nennet. *Danckwerth Chron. Holsat.* P. 2. Cap. 7. pag. 101. Hr. *Imhoff Gen. Holsat.* Tab. 61. *Lohmayer*, ead Gen. §. 43. Handlung der Welt Alter/ ead Gen. §. 16. lit. F.

Henricus VII. Ludovici V. Landgrafens von Hessen-Darmstadt/ und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn/ 1. April. *Tab. Tub. Hass. Limnæus*, l. c. C. 8. pag. 213. *Rittershus.* Gen. Hass. Hr. *Lairitz* ead. Gen. C. 4. §. 2. pag. 543. Hr. *Schowart* l. c. C. XI. p. 375. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. XII. lit. I.

Odoardus II. Rainutii I. Hertzogs von Parma, und *Margarethæ Aldobrandini*, Sohn/ 28. April. *Morery* voc. *Edouard*, Tom. 2. pag. 401. *Rittershus. Gen. Parm.* Hr. *Imhoff* ead. Gen. Tab. 112. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 79.

Joachimus, Hertzog von Lignitz-Brieg, *Johannis Christiani*, und *Dorotheæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn/ 20. Dec. *Rittershus. Gen. Lignitz.*

Ludovicus, Cæsaris, Hertzogs von Vendome, und *Franciscæ* von Lothringen, Hertzogin von Mercoeur, Sohn. *Morery*, voc. *Louis*, Tom. 3. pag. 380. *Rittershus. Gen. Galliæ Regum*, Tab. D. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. Tab. 25.

Franciscus von Lothringen, Printz von Joinville, *Caroli*, Hertzogs von Guise, und *Henriettæ Catharinæ*, Printzessin von Joyeuse, Sohn. Hr. *Imhoff, Famil. Gall.* P. 1. T. 37. und *Gen. Lothar.* T. 92. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 84.

Ludovicus II. de la Trimoüille, Hertzog von Noirmoutier, *Ludovici*, Marg-

grafens von Noirmonstier, und *Lucretiæ de Bouhier*, Sohn/ 25. Dec. *Morery*, voc. *Trimoüille*, Tom. 4. pag. 497. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 54.

Franciscus VI. Hertzog De la Rochefoucauld, *Francisci V.* und *Gabrielle du Plessis-Liancourt*, Sohn. *Morery*, voc. *Rochefoucauld*, T. 4. pag. 276. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 40.

Jacobus, Hertzog von Richemond und Lenox, *Esmæi*, und *Catharinæ*, Bar. von Clifton, Sohn/ 6. April. Hr. *Imhoff*, *Famil. Angl.* T. 14.

Christianus, Graf von Oldenburg und Delmenhorst/ *Antonii*, und *Sibyllæ Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg Sohn/ 26. Sept. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Oldenb.*

Joachimus Ernestus, *Ludovici Elerhardi*, Grafens von Oettingen, und *Margarethæ*, Gräfin von Erpach, Sohn; 30. März. *Rittershus. Gen. Oettingen. Schwart*, l. c. Cap. XIX. §. 2. p. 479.

Emico, Graf von Leiningen-Heidesheim, *Johannis Ludovici*, und *Mariæ Catharinæ*, Gräfin von Sultz/ Sohn/ 12. Junii. *Rittershus. Gen. Leining.* A. *Europ. Herold*/ p. 326.

Jacobus Johannes, Graf von Hanau-Müntzenberg/ *Philippi Ludovici*, und *Catharinæ Belgicæ*, Prinzessin von Oranien, Sohn/ 3. Aug. *Rittershus. Gen. Hanau.*

Emico, Wild- und Rhein-Graf in Grumbach/ *Johannis*, und *Annæ Julianæ*, Gräfin von Mansfeld/ Sohn. *Rittershus. Gen. Wild- & Rhingrav.* A.

Christophorus, Graf von Zeil in Scheer, *Johannis Jacobi*, und *Johannæ*, Gräfin von Wolckenstein/ Sohn. *Europ. Herold*/ pag. 395.

Johannes Carolus, Graf von Sinzendorf, *Pilgrami II.* und *Susannæ*, Gräfin von Trautmansdorf, Sohn/ 2. Jul. *Rittershus. Gen. Sinzendorf.*

Franciscus, Graf von Fugger, *Antonii*, und *Elisabethæ*, Gräfin von Fugger, Sohn/ 10. Aug. *Rittershus. Gen. Fugger.* A.

Philippus Ernestus, Graf von Löwenstein und Wertheim/ *Johannis Theodorici*, und *Josinæ*, Gräfin von der Marck/ Sohn. *Rittershus. Gen. Lowenstein.*

Mauritius, Graf von Eberstein/ *Johannis Jacobi*, und *Margarethæ*, Gräfin von Solms-Laubach/ Sohn/ 27. Maji. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* Introd. ad l. VII. pag. 350.

Georgius Henricus Schenck von Limpurg-Sontheim, *Henrici*, und *Elisabethæ*, Gräfin von Erpach, Sohn/ 7. Aug. *Rittershus. Gen. Limpurg.* B.

Johannes Franciscus, Graf von Preising, *Johannis Warmundi*, und *Annæ Ursulæ*, L. B. von Gumpenberg/ Sohn. *Bucelini Stemmatogr.* P. 3. pag. 214.

Georgius Digby, Graf von Bristol, *Johannis*, und *Beatricis Walcot*, Sohn/ im Octob. Hr. *Imhoff*, *Famil. Angl.* Tab. 68.

Ludovicus Albertus, L. B. von Polheim, *Remprechti*, und *Johannæ* von Puchheim, Sohn. *Rittershus. Gen. Polheim.* B.

Petrus Albertus, L. B. de Launay, *Petri*, und *Sanciæ*, Gräfin von Launay, Sohn/ 13. Jun. *Bucelini* l. c. P. 2. pag. 49.

Conra-

Conradus Balthasar, Herr von Stahrenberg/ *Pauli Jacobi*, und *Dorotheæ* von *Tanhausen*, Sohn. *Bucelini* l. c. P. 1. p. 221.

Das II. Capitel.
Von denen so Beylager gehalten.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ mit *Anna Maria, Philippi III.* Königs von Spanien ältesten Tochter/ den 20. Augusti, in der Person *Henrici* von Lothringen, Hertzogs von Mayenne, in Madrit vermählet. (wiewohl das würckliche Beylager erst Anno 1615. vor sich gangen) Unter den vornehmsten Conditionen, welche in Gegenwart des Päbstlichen Nuncii, *Antonii Cajetani*, Ertz-Bischofen von Capua, und Grafen *Ursi d' Elzi*, des Groß-Hertzogs von Florentz Gesandten/ als Unterhändler; wie auch der Hertzogen von Infantado und Albuquerque; Marggrafen von Castel Rodrigo und von Villa Franca; der vier geheimen Spanischen Ministres; des Hertzogs von Uzeda, des Admiranten von Castilien, Fürsten von Tingry, Hertzogs von Magueda, Hertzogen von Pennaranda, von Arcos, von Sessa, von Feria, von Montalto, von Villa Hermosa, und von Veraguas; *Johannis* von *Idiaques*, Groß-Commendeurs von Leon, Königl. Staats-Raths; *Augustini Mexia*, und *Didaci Lopez de Ayala*, ebenmässiger Staats-Räthe &c. &c. zwischen *Francisco de Sandoval* und *Roxas*, Hertzogen von Lerma, Spanischen Premier Ministre, und *Henrico* von Lothringen, Hertzogen von Mayenne, beneben dem Vicomte von *Puisieux*, und dem Baron von *Vaucelas*, als Frantzösischen Ambassadeurs, und allerseits hierzu bevollmächtigten Commissariis, in Madrit, dabey bedungen worden/ war (1) die Renunciation auf Spanien/ wovon die eigentlichen Worte der Ehestifftung also lauten: Cum ambæ Majestates, Catholica & Christianissima, in hoc matrimonium consenserint & consentiant, ut firmo hoc nodo & vinculo perpetuetur, & magis secura reddatur Pax publica Christianitatis, speretaque ab omnibus mutua inter suas Majestates dilectio & Fraternitas, & contemplatione justarum causarum, quæ commonstrant & persuadent æqualitatem & convenientiam dictorum matrimoniorum, per quæ, Divina favente Gratia, sperari possunt felices successus, in eximiam utilitatem & augmentum fidei & Religionis Christianæ, communeque beneficium Regnorum, Subditorum & Vasallorum ambarum Coronarum: Cumque intersit Status Publici & Conservationis illarum, ut, quæ tam magnæ sint, NON CONJUNGANTUR, OCCASIONESQUE PRÆCAVEANTUR, QUÆ EVENIRE POSSENT ILLAS JUNGENDI, & ob æqualitatem, ET ALIAS JUSTAS RATIONES, statuitur Pacto convento, quod Majestates suæ obtinere volunt ROBUR & VIGOREM LEGIS stabilitæ in favorem Regnorum suorum, & publicæ causæ illorum, ut Serenissima Infans, Domna Anna, Liberique quos habuerit, Mares & Fœminæ, illorumque & illarum descendentes, primo, secundo, tertio aut quarto geniti, ulteriores-

que,

resque, in quocunque gradu consistant, NON POSSINT, ULLO UNQUAM TEMPORE, VENIRE AUT SUCCEDERE, IN REGNA, STATUS ET DOMINIA, QUÆ PERTINENT, AUT PERTINEBUNT, AD SUAM MAJESTATEM CATHOLICAM, quæque comprehensa sunt in titulis relatis in ista Capitulatione, NEC QUODLIBET ALIUD omnium reliquorum Regnorum, Statuum & Dominiorum, Provinciarum, Insularum adjacentium, Feudorum, Capitaneatuum, Castellorum seu Locorum limitaneorum, quæ Sua Majestas Catholica nunc tenet ac possidet, quæque ad illam pertinent, vel pertinere possint, cum intra Hispaniam, tum extra illam, quæve antehac Majestates suæ Catholicæ, & Illarum Majores, Decessoresve, habuerunt, possederunt, & ad illos spectarunt, aut illis comprehenduntur, vel ab iis dependent, nec in ea, quæ Sua Majestas ullo tempore acquirere, vel dictis suis Regnis, Statibus & Dominationibus adjicere, quæve ut devoluta seu aperta, vel alio quovis titulo, Jure aut ratione, retrahere possent, QUAMVIS VIVA Domina INFANTE, Domna ANNA, aut post Illius decessum, SUPERSTITE QUOCUNQUE Illius Descendentium, Primogenitorum, Secundogenitorum, Tertiogenitorum & ulteriorum, eveniat & contingat Casus, unus vel plures, quibus, EX JURE LEGUM, ET CONSUETUDINUM dictorum Regnorum, Statuum & Dominiorum, dispositionumque ac titulorum, QUORUM VI ILLIC SUCCEDITUR, PRÆTENDIQUE SUCCESSIO POSSIT, ad illos pertinere Successio deberet, namque IN OMNIBUS ISTIS CASIBUS, dicta Domna ANNA Infans ait, & declarat, ESSE SE, ÆT MANERE, BENE ET DEBITE, EXCLUSAM, UNAQUE SIMUL OMNES ILLIUS LIBEROS DESCENDENTES, MARES ET FOEMINAS, LICET DICANT, AUT DICERE ET PRÆTENDERE QUEANT, QUOD IN ILLORUM PERSONIS LOCUM NON INVENIANT, NEC CONSIDERARI DEBEANT, AUT POSSINT, RATIONES CAUSÆ PUBLICÆ, ALIÆVE, SUPER QUIBUS FUNDARI POSSIT HÆC EXCLUSIO, quamvis etiam allegare velint, quod defecerit, quod Deus non permittat, sed avertat, Successio Suæ Majestatis Catholicæ, & Serenissimorum Principum & Infantum, reliquorumque Liberorum, quos habet & habuerit, omnium denique legitimorum Successorum, namque nihilominus, prout dictum est, IN NULLO CASU, AUT SUCCEDENTÆ EVENTU, NULLOQUE TEMPORE AUT MODO, SUCCEDERE HABENT, aut Successionem prætendere ipsa, ipsiusve Filii, aut descendentes, NON OBSTANTIBUS nec illis Legibus, Consuetudinibus, Ordinationibus & Dispositionibus, QUARUM VIRTUTE SUCCESSUM EST, ET SUCCEDITUR, in omnibus dictis Regnis, Statibus & Dominiis, nec quibusvis Legibus & Consuetudinibus Coronæ Franciæ, quæ, existente præjudicio illius successorum, exclusionem hanc impedire queant, tam nunc, quam in temporibus & casibus deferendæ Successionis, quibus omnibus, & earum cuilibet, Majestates suæ derogare debent, easque abrogare, quatenus quocunque modo contrariæ fuerint tenori hujus Capituli, illudque, vel ejus adimpletionem & executionem, impedierint, atque approbando Capitulationem istam derogasse, easque pro derogatis habere, censentur. VOLUNTQUE ET DEFINIUNT,

ut

ut excluſa & excluſi maneant Sereniſſima Infans, & Illius deſcendentes, ne poſſint ULLO TEMPORE, ULLOVE EVENIENTE CASU, ſuccedere in Statibus & Provinciis Belgii, Comitatu Burgundiæ & Caroleſiæ, cum omnibus adjacentibus & pertinentibus, quæ Provinciæ & dominia data fuerunt à ſua Majeſtate Catholica Sereniſſimæ Infanti Domnæ Iſabellæ, quæque redire debent ad ſuam Majeſtatem Catholicam, illiuſve Succeſſores. Simul tamen declaratur, quod ſi acciderit, quod Deus prohibeat, UT VIDUETUR Sereniſſima Infans ABSQUE LIBERIS EX HOC MATRIMONIO, HOC CASU libera maneat à dicta excluſione, capaxque Jurium ſuccedendi in omnia, quæ ad illam pertinere, illive deferri poſſint, DUOBUS SOLUM CASIBUS, uno nimirum, Si Vidua permanens, & abſque liberis ex hoc matrimonio, in Hiſpaniam rediret; altero, ſi, in commodum boni publici, & ob juſtas conſiderationes, demuo matrimonium iniret, ex voluntate Regis Catholici, Patris, & Principis Hiſpaniarum illius Fratris, IN QUIBUS CASIBUS capax & habilis eſſe ſeu manere debet hæreditatem capeſſendi & ſuccedendi &c. (2) Daß der Braut vor Geſchmeide 10. tauſend Reichsthaler zu zahlen/ und (3) Dotalitii loco, zwantzig tauſend Thaler zu conſtituiren &c. Vid. Author *Juris Auſtriaci in Monarchiam Hiſpanicam aſſerti*, pag. 9. ad 12. woſelbſt das gantze Inſtrumentum befindlich; deſſen Extract dem *Mercure Hiſtorique & Politique*, de Anno 1701, Menſ. Septembr. pag. 275. &c. einverleibt worden. *Gramondus*, *Hiſt. Gall.* lib. 1. pag. 27. &c. *De Serres*, *Inventaire general de l' Hiſtoire de France*, h. a. p. 909. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii*, h. a. §. 2. p. 138. *Piaſecius*, *Chron.* h. a. pag. 337. *Cluverius Epit. Hiſtor.* ad an. 1613. p. 770. *Meteranus*, lib. 30. h. a. pag. 695. *Gottfried*, *Chron.* h. a. pag. 1068. de *Larrey*, *Hiſtoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 730. *Brower*, *Annal. Trevirenſ.* lib. 23. h. a. §. 81. pag. 454. *Schadæus*, *Contin. Sleidan.* Part. 4. lib. 1. §. 8. pag. 6. und §. 51. pag. 57. *Arthuſ. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. pag. 85. &c. *Calviſius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 874. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XIV. c. 5. pag. 399. Hr. *Caroli Memorabilia Eccleſ.* Sec. XVII. lib. 1. Cap. 76. p. 275. Es ſchreibt zwar *Gramondus* l. c. in puncto der Renunciation: Addidere Hiſpani pactis matrimonialibus Infantis ſuæ Legem, qua renunciabat, conceptis verbis, Succeſſioni Hiſpanicæ nedum ſuo, ſed & ſucceſſorum nomine, otioſam penitus clauſulam, impubere adhuc Virgine, cui ne conſenſus quidem in rem propriam erat, quanto minus in ſucceſſorum necem; allein er redet als ein Frantzoſe. Hier ſeind die Fragen/ (1) Ob nicht zwey freye Könige/ zur Erhaltung und Aufnahme ihrer Land und Leute/ auch Ruheſtand des gantzen Europæ, Geſetze machen können/ wie es mit der Succeſſion in ihren Reichen/ ins künfftige zu halten/ zumahlen wann die Land-Stände beyderſeits darein willigen/ und die jenigen/ die es hauptſächlich angehet/ ihren etwa hergebrachten Rechten ſelbſt renunciiren? (2) Wann ein bloſſer Tutor oder Curator, in Sachen/ die ſeinen Pupillen zur Avantage gereichen/ gültig contrahiren/ und alſo in gewiſſen Dingen/ nomine illius, auf etwas renunciiren kan/ ob nicht ein abſoluter König/ ein gleiches vor ſein leibliches Kind zu thun

Macht habe? (3) Ob das einem Kinde nicht zum besten gereiche/ was zu Erhaltung gantzer Königreiche/ Fried und Einigkeit der allgemeinen Christenheit/ und Ruhestand vieler Millionen Menschen/ ein Vater/ der ein absoluter König/ wohlbedächtlich/ mit reiffem Verstand/ und auf Einrathen seiner treuen Ministrorum, auch Genehmhaltung der Land-Stände/ in Forme eines künfftigen Gesetzes/ mit einem andern absoluten Monarchen, welchen ein solcher Contract oder Renunciation in Specie mit betrifft/ schliessen? Es ist hier der Ort nicht/ diese Fragen weiter zu untersuchen/ weil heut zu Tage grosse Herren ihre Argumenta aus dem Jure Canonico herholen/ wovon zu schreiben/ ich mir nicht vorgenommen.

Philippus IV. Infant von Spanien/ mit *Isabella* (*Elisabetha*) Königs *Henrici IV.* in Franckreich Tochter. Vid. *Lucas de Linda, descript. Orbis*, pag. 307. wie auch alle Authores, die erst allegirt worden. Wobey zugleich zu mercken/ daß die würckliche Vermählung ebenmässig erst Anno 1615. vor sich gangen.

Johannes, Hertzog von Finnland und Ostrogothen/ mit *Maria Elisabetha, Caroli IX.* Königs in Schweden/ seines Vatern Brudern Tochter/ 6. Decemb. Hr. von Pufendorf/ Einleitung von Schweden/ p. 579. Hr. *Imhoff, Gen. Reg. Suec.* Tab. 44. *Rittershus.* ead. Gen. wiewohl er die Braut *Elisabetham Mariam* nennet / und in eben dieser Genealogie, unter dem Nahmen *Carolus III.* die Hochzeit gar auf den 29. Octobr. 1611. referirt.

Albertus, Hertzog von Bayern / mit *Mechtild, Georgii Ludovici*, Landgrafens in Leuchtenberg/ Tochter / 26. Febr. *Tab. Tub. Bavar. Rautner*, Staats-Kunst/ Part. 6. pag. 725. *Gastelius*, *de Statu Publico Europæ*, Cap. 9. §. 71. pag. 409. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Addit. Cap. IV. pag. 366. *Rittershus. Gen. Bavar.* & *Gen. Leuchtenberg. Bucelinus Stemmat.* P. 3. pag. 146. *Tolner, Hist. Palat.* Tab. E. Hr. *Lairitz*, *Gen. Palat.* Cap. 4. §. 29. pag. 192. Hr. *Imhoff*, *Gen. Bavar.* Tab. 16. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 5. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. 2. lit. G. *Morery* voc. *Baviere*, Tom. 1. pag. 376.

Johannes der Jüngere/ Pfaltzgraf in Zweybrücken/ mit *Luisa Juliana, Friderici IV.* Chur-Fürsten von der Pfaltz / Tochter / 4. Maji. *Rittershus. Gen. Palat.* Tab. C. & D. *Calvisius, Op. Chronol.* Append. h. a. pag. 883. *Limnæus* l. c. Tom. 1. Addit. lib. V. c. 4. pag. 720. Hn. *Tolnerus* l. c. Tab. D. in Tab. C. aber stehet der 3. Maji, so sich auch beym Hr. *Lairitio* l. c. Cap. 3. §. 43. pag. 150. und in den Tüdingischen Tabellen findet/ sub tit. *Fridericus IV.* Chur-Fürst; wiewohl es in der Zweybrückischen Tabell/ in den 4. Märtzen referirt wird. Vom Jahr zeugen ferner Hr. *Lairitz* l. c. §. 28. pag. 138. Handlung der Welt Alter/ Gen. Palat. 3. lit. H. und §. 5. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. Tab. X. Lohmayer, ead. Gen. §. XI. Hr. *Schowart Observat.* Cap. VII. §. X. pag. 184. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. VI. pag. 304. *Europ.* Herold pag. 1426.

Augustus, Hertzog von Sachsen/ mit *Elisabetha, Henrici Julii*, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter / 1. Jan. *Tab. Tubing. Sax.* und *Brunsv.* Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 263. *Rittershus. Gen. Brunsv.* & *Sax.* Hr. *Lairitz*

ritz l. c. *Geneal. Sax.* Cap. 4. §. 6. pag. 283. und *Gen. Brunſ.* Cap. 3. §. 33. p. 411. Hr. *Schowart* l. c. Cap. VIII. §. 13. p. 258. und Cap. X. §. 9. p. 336. Handlung der Welt Alter / Gen. Sax. §. 8. Lit. C. Hr. *Imhoff* cad. Gen. Tab. 28. *Lohmayer*, cad. Geneal. §. 19.

Joachimus Erneſtus, Marggraf von Brandenburg-Anſpach / mit *Sophia*, *Johannis Georgii*, Grafens von Solms-Laubach / Tochter; 4. Oct. *Tab. Tub. Brandenb. Schadæus* l. c. §. 60. p. 64. *Calviſius* l. c. *Rittershuſ. Gen. Brandenb.* B. und *Gen. Solms-Laubach. Gottfrid. Chron.* Part. 8. pag. 1033. *Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 7. pag. 182. *Lairitz*, l. c. Gen. Brand. Cap. 4. §. 6. pag. 359. *Lohmayer*, cad. Gen. §. 25. Hr. *Caroli* l. c. Handlung der Welt Alter / Geneal. Brand. §. X. Lit. L.

Rudolphus, Fürſt von Anhalt-Zerbſt / mit der andern Gemahlin / *Magdalena*, *Johannis*, Grafens von Oldenburg und Delmenhorſt / Tochter. *Tab. Tubing. Holſat. & Anhalt.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Holſat. Cap. 4. §. 18. pag. 101. und Gen. Anhalt. Cap. 4. §. 10. pag. 669. Hr. *Imhoff*, *Gen. Anhalt.* Tab. 81. *Lohmayer*, cad. Gen. §. 63. Hr. Winckelmann / *Chron. Oldenb.* P. I. Cap. 1. pag. 23. Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 18. Lit. I.

Georgius Ludovicus, Land-Graf von Leuchtenberg / mit der dritten Gemahlin / *Anna Euſebia*, *Adami Galli Poppel*, L. B. von Lobkowitz / Tochter; 8. Jan. *Rittersh. Gen. Leuchtenb.*

Chriſtianus Günther, Graf von Schwartzburg / mit *Anna Sibylla*, *Alberti*, ſeines Vettern / Tochter / 15. Nov. *Rittershuſ. Gen. Schwartzburg.*

Georgius Hermann, Graf von Holſtein-Schauenburg / mit *Eliſabetha*, *Simonis*, Grafen von der Lipp / Tochter / 12. Sept. *Rittershuſ. Gen. Holſato-Schaumb. & Gen. Lipp.*

Henricus Wilhelmus, Graf von Solms-Laubach und Sonnenwald / mit der erſten Gemahlin / *Sophia Dorothea*, *Wilhelmi*, Grafens von Mansfeld / Tochter; 5. Octobr. *Rittershuſ. Gen. Mansfeld*, & *Solms Laubach.*

Johannes Erneſtus, Graf Fugger / Kayſerlicher Kammer-Präſident und Ritter vom Orden *Jacobi de l' Eſpada*, mit *Margaretha*, *Rudolphi*, L. B. in Polweiler / Tochter. *Rittershuſ. Gen. Fugger.* C.

Otto Henricus, Graf Fugger / mit der erſten Gemahlin / *Maria*, *Alexandri*, Grafens von Pappenheim / Tochter / *Philippi* Herrn von Rechberg / Wittbe. *Rittersh.* l. c. & *Gen. Pappenheim.*

Ferdinandus, Graf von Törring / mit Renata, *Wolffgangi Jacobi*, Grafens von Schwartzenberg / Tochter / 11. Nov. *Rittersh. Gen. Schwartzenberg.*

Franciſcus, Graf von Boufflers, mit *Louiſa de Hennequin. Morery* voc. *Boufleurs*, T. 1. pag. 469.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

ANna Catharina, Marggräfin von Brandenburg / *Christiani IV.* Königs in Dennemarck / Gemahlin / 29. Martii, 27 Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat.* & *Brandenb. Rittersh. Gen. Dan.* & *Brand. Cluverius Epit. Hist.* pag. 767. *Calvisius Op. Chronol.* Append. h. a. pag. 883. *Meteran*, lib. 30. h. a. pag. 662. *Limnæus* J. P. lib. V Cap. 7. pag. 174. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne lib. XII. Cap. 15. pag. 418. Hr. *Lairitz*, Pufendwald / Gen. Holsat. Cap. 3. §. 8. pag. 87. und Gen. Brand. Cap. 3. §. IX. pag. 334. Hr. *Imhoff*, *Gen. Regum Daniæ* T. 42. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 29. Hr. *Schowart Observat.* Cap. IX. §. 8. pag. 290. Handlung der Welt Alter / Gen. Brand. §. X. lit. M. & Gen. Dan. §. XXV. lit. A.

Maria Anna, sonst *Mariana*, oder *Marina*, genannt / *Georgii Mnizeck*, Woywoden von Sendomirien Tochter / und des so genannten Moscowitischen Tzaars, *Demetrii*, Gemahl (derer pag. 126. 145. und 241. gedacht /) wird ersäufft. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 334. *Kobierzicki*, *Hist. Uladislai*, *Princ. Polon.* lib. 7. p. 470. & 471. sagt / sie wäre vom neuen Tzaar, *Michaël Fedorowitz*, strangulirt worden / welches er von einem glaubwürdigen Moscowitischen Authore hätte.

Catharina Sibylla, eine junge Marggräfin von Brandenburg-Jägerndorff / von 6. Monaten / 11/21. Martii. Vid. Authores bey ihrer Geburt. pag. 361.

Eleonora, eine junge Printzessin von Mantua; 22. Decembr. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 72. pag. 71. *Gottfrid Chron.* Part. 8 pag. 1033. *Rittersh. Gen. Mantuan.*

Elisabetha, Gräfin von Schwartzburg / *Johannis XVI.* Grafens von Oldenburg / Gemahlin / 26. Novembr. 71. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat Rittershus. Gen. Oldenburg.* & *Schwartzburg.* Winckelmann / *Chron. Oldenburg.* Part 2. Cap. 1. pag. 94. woselbst sich dieses Chronodistichon findet:

OLtenborgIaCI CoMItIs SVarzbVrgICa ConIVnX
hel VbI LVX StephanI sVrgIt, ELIsa perIt.

Sophia Amalia, Gräfin von Nassau-Sarbrücken / 10. Maji, 18. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Nassau* C.

Ursula von Schaumburg / *Henrici*, Grafens von Pappenheim / Gemahlin. *Rittershus. Gen. Pappenheim*, A.

Anna von Aulenbach, *Philippi Thomæ*, Grafens von Pappenheim / Gemahlin. *Rittersh.* l. c. B.

Elisabetha, Gräfin von Stolberg / 11. Jahr alt. 12. Sept. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

§. 2.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Geistliche Herren.

Ernestus, Hertzog von Bayern / Churfürst und Ertz-Bischoff von Cölln / Bischoff von Freisingen / Münster / Hildesheim und Lüttich &c. 7/17 Febr. 58. Jahr alt. *Tab. Tub. Palat. Meteranus* lib. 29. h. a. pag. 660. *Cluverius Epit. Hist.* p. 768. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. pag. 1033. *Gastelius, de Statu Publico Europæ Novissimo*, Cap. 15. §. 69. pag. 517. *Brower, Annal. Trevir.* h. a. lib. 23. §. 78. pag. 453. *Bucelini, Germ. Sacr.* Part. 1. pag. 19. 27. 28. & 30. *Bucholzer, Ind. Chron.* h. a. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. pag. 874. *Zeiler, Topogr. Colon.* pag. 67. *Limnæus, Jur. Publ.* Tom. I. Addit. lib. 3. Cap. 6. pag. 340. *Europ. Herold* / pag. 113. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Palat. Cap. 4. §. 24. pag. 187. *Rittershus. Gen. Bavar.* Hr. *Imhoff, Gen. Bavar.* Tab. 15. Idem *Notit. Proc. Imp.* lib. 2. Cap. 4. §. 10. p. 29. & l. 3. C. 13. §. 9. p. 88. & l. 3. Cap. 18 §. 7. p. 98. & lib. 3. C. 19. §. 10. p. 102. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 6. p. 304. *Tolner, Hist Palat.* Tab E. Hr. *Schwart Observat.* Cap. VII. §. XXI. p. 218. *Lohmayer, Gen. Bav.* §. 4. Handlung der Welt Alter / cad. Gen. §. 2. lit. F. *Morery* voc. *Baviere*, Tom. I. pag. 376. referirt es ins Jahr 1610. Es ist noch zu notiren / daß ausser Hern *Imhoff*, und *Bucelini*, wenig der angezogenen Authorum des Bisthums Münster gedencken.

Octavius de Aquaviva, des Hertzogs von Atri Sohn / Ertz-Bischoff von Neapoli / 15. Decembr. 52. Jahr alt. *Morery* voc. *Aquaviva*, Tom. I. pag. 227.

Annas von Escar-Givry, Cardinal und Bischoff von Metz / 9/19. April. *De Serves, Inventaire general de l' Histoire de France*, pag. 920. *Bucelini*, l. c pag. 37 Hr. *Imhoff Famil. Gall.* pag. 61. *Morery*, voc. *Escars*, Tom. 2. pag. 446.

Johannes Conradus von *Gemmingen*, Fürst des H. Röm. Reichs und Bischoff von Aichstett / 7. Nov. *Bucelini* l. c. p. 17. Hr. *Imhoff, Notit. Proc.* lib. 3. c. 6. §. 7. p. 74.

Arbogastus von *Andlau*, Fürst des Heiligen Römischen Reichs / und Groß-Prior von Maltha. Hr. D. *Beckmann* Anmerckungen vom Johanniter-Orden / C. 3. pag. 87. Author des Entwurffs der Ritter-Orden / de Anno 1697. p. 40.

Carolus, Gefürster Graf von Arenberg / Probst zu Bergen und Canonicus zu Cölln / 24. Jahr alt. *Rittershus. Gen Aremberg.*

Ægidius Tomson, D. Theol. Bischoff von Glocester / 13. Junii. *Godwin. de Præsulibus Angl.* pag. 592.

§. 3. Durchlauchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Rudolphus II. Röm. Kayser / 10/20. Januarii 59. Jahr / 5. Monat / und 23. Tage alt / in Prag. *Tab. Tub. Austr. Meteran.* lib. 29. h. a. p. 660. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. pag. 986. *Spondanus, Contin. Annal. Baronii*, h. a. §. 1. pag. 138. *Bucholzer, Ind. Chron.* h. a. *Hornii Orb. Polit.* pag. 316. *Petavius, Rationar. Tempor.* P. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 649. *Gramondus, Histor. Gall.* h. a. pag. 31. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 336. *Schadæus, Contin. Sleidani*, P. 3. lib. 37. pag. 1655. biß 1659. woselbst er sein Alter auf 59. Jahr / 6. Monat / und 2. Tage rechnet. *Calvisius, Op.*

Chron. h. a. pag. 874. *Cluverius, Epit. Histor.* h. a. pag. 768. *Bucelini Annal. Germ.* h. a. pag. 143, *Brower, Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. §. 78. pag. 453. *Matthiæ Theatr. Histor.* pag. 1107. *Bünting, Chron. Brunsf.* P. 1. pag 360. *Limnæus*, J. P. lib. V. Cap. 2. pag. 19. *Metzger, Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 15. pag. 668. *Rittershus. Gen. Austr. & Regg. Hungar.* Hr. Winckelmann / *Chron. Oldenburg.* P. 1. Cap. 3. pag. 84. Hr. *Lairitz*, Pufendorf / *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 22. pag. 44. *Micrælius, Syntagm.* lib. 2. Sect. V. pag. 515. Hr. *Simonis, Eilenburgische Chronick* / Part. 2. Cap. 1. pag. 367. Hr. *Müller, Annal. Sax.* h. a. pag. 263. Hr. *Imhoff, Gen. Impp.* Tab. 13. *Lohmayer Gen Austr.* §. 2. Hr. *Schowart, Observ.* Cap. I. §. XI. pag. 23. Handlung der Welt Alter / *Gen. Austr.* §. 1. Lit. I. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 1. Cap. 77. pag. 276. & lib. 2. Cap. 6. pag. 301. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XI. Cap. 2. pag. 383. *Morery* voc. *Rodolphe*, Tom. 3. pag. 278. referirt es auf den 23. Maji; und *Maurer*, in *Chron. Viennens.* P. 3. Cap. 3. pag. 142. auf den 10. Febr. Hr. *Ziegler* von Klipphausen / in seinem Schauplatz der Zeit / unter dem X. Januarii, pag. 21. gedenckt des Christlichen Abschieds / den er genommen / mit mehrern. Unter andern merckt er an / daß er die letzte Oelung nicht verlangt / selbige auch nicht bekommen. Er soll einen Schatz von 17. Millionen Goldes hinterlassen haben. Vid. *Schadæus* l. c. pag. 1664.

Mahastanne, Don Jean, Kayserß von Ceylon, und *Donnæ Catharinæ*, Erb-Printz / 30. Aug. Vid. *Baldæi, Malabarische* Reisbeschreibung / p. 223.

Alphonsus, Infant von Spanien. Vid. Authores bey seiner Geburt / Ao. 1611. p. 362.

Henricus Fridericus, Printz von Wallis / *Jacobi VI.* Königs in Engelland Sohn / 6/16. Novembr. 19. Jahr alt. *Gramondus*, l. c. *Meteranus*, lib. 30. h. a. pag. 702. *Schadæus*, l. c. Part. 4. lib. 1. §. 67. pag. 67. *Calvisius*, *Op. Chron.* Append. h. a. pag. 883. de *Larrey, Hist. d'Angleterre*, Tom. 2. h. a. p. 698. & 699. und andere / zweifflen / ob er eines natürlichen Todes gestorben / oder ob ihm vergeben worden. *Piasecius* l. c. pag. 337. schreibt / ohne Scheu / daß er Gifft bekommen. *Calvisius* l. c. pag. 884. sagt / man hätte Anno 1614. starcke Indicia gehabt / daß ihme der Spanische Ambassadeur vergiffte Weintrauben beygebracht / der auch deßwegen in Arrest genommen worden. *Jonhston*, *Hist. Rer. Britann.* lib. XV. h. a. pag. 483. & 484. meinet er habe sich beym Ballspiel so erhitzt / und darauf wieder erkältet / daß er in ein Fieber gefallen / woran er gestorben. *Gottfrid* l. c. pag. 1033. hält davor / seine Erhitzung wäre vom Retten kommen / und als er darzu getruncken / seye ihm obiges Unglück wiederfahren. Andere führen andere Gedancken. Zum wenigsten soll sich (nach Aussage Monst. *de Larray*,) der König nicht groß darüber betrübt haben; so bey vielen groß Nachdencken erweckt. Conf. *Bünting*, l. c. *Wagner, Limina Geneal.* pag. 306. Hr. *Imhoff Famil. Angl.* Tab. XII. & *Gen. Regum Angl.* Tab. 39. *Rittershus. Gen. Scot.* Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 8. p. 407. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 6. pag. 304. *Lohmayer*, *Gen. Angl.* §. 23. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 24. lit. F. Hr. *Schowart.* l. c. Cap. 3. §. 8. p. 109.

Basilius Zusky, der abgesetzte Moscowitische Tzaar, in seiner Pohlnisch-Gostinischen

Gostinischen Gefängniß / starb vor Kummer. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 327. *Rittershus. Gen. Moscow. Hr. Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 61. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. X. pag. 376.

Christianus Albertus, fünff Monatlicher Chur-Printz von Sachsen / 9. Aug. Vid. Authores bey seiner Geburt. pag. 397.

Constantinus Mohila, Fürst von Moldau / stirbt aus Hunger und vor Frost. *Piasecius* l. c. pag. 336. *Micrælius* l. c. lib. 3. Sect. 7. pag. 447. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. XI. pag. 412.

Mauritius II. ein 12. jähriger Landgraf von Hessen-Cassel / 11. Aug. *Tab. Tub. Hass. Hr. Lairitz*, l. c. *Gen. Hass.* Cap. 3. §. 14. pag. 537. *Rittershus.* Gen. cit. A. *Hr. Schwart* l. c. Cap. XI. §. 3. pag. 367. Handlung der Welt Alter / Gen. Hass. §. XII. lit. H.

Fridericus, ein junger Hertzog von Würtemberg / von 3. Monaten / 12. Junii. Vid. Authores bey seiner Geburt. pag. 397.

Johannes Christophorus, ein junger Hertzog von Mecklenburg / 3 Monat alt / 21. Martii. *Tab. Tub. Mecklenb. Rittershus.* ead. *Gen. Hr. Lairitz* l. c. eadem Geneal. Cap. 4. §. 1. pag. 609. referirt es ins Jahr 1613.

Leonhardus Donato, 76. jähriger Doge, oder Hertzog von Venedig / im Julio. *Spondanus*, l. c. §. 9. pag. 139. *Gottfrid* l. c. *Europæischer Herold* / pag. 878. *Herr Ludolfi* l. c. Cap. I. pag. 381. *Micrælius, Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag. 80. Author *Seriei Ducum Venetorum, in Appendice Contareni, de Republ. Venet.* p. m. 407.

Vincentius Gonzaga I. Hertzog von Mantua und Montferrat / 18. Febr. 50. Jahr alt. *Gottfrid* l. c. pag. 1033. *Gramondus* l. c. *Morery* voc. *Gonzague*, Tom. 3. pag. 61. wiewohl er es in den Märtyren referirt. *Micrælii Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag. 39. & 46. *Hr. Imhoff*, *Gen. Gonzag.* Tab. 107. *Hr. Caroli*, l. c. pag. 364. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. I. pag. 381. *Rittershus. Gen. Mantuan.* setzt das Jahr 1611. wie auch *Lohmayer Gen. Gonzag.* §. 78.

Franciscus III. sein Sohn / Hertzog von Mantua und Montferrat / 21. Dec. 26. Jahr alt. *Schadæus* l. c. §. 72. pag. 71. *Gottfrid* l. c. *Lucas de Linda, descriptio Orbis*, pag. 608. *Spondanus* l. c. §. 7. pag. 139. *Morery* l. c. hat den 22. Dec. *Hr. D. Spener, Op. Herald.* part. spec. lib. 1. Cap. 29. §. 7. pag. 134. und Cap. 83. §. 15. pag. 336. *Gramondus* l. c. *Hr. Imhoff* l. c. *Europ. Herold* p. 1154. *Hr. Ludolfi* l. c. *Rittershus.* l. c. *Lohmayer* l. c. *Hr. Caroli* l. c. *Piasecius* hingegen, l. c. ad Annum 1613. p. 342. und *Calvisius* l. c. pag. 875. referiren es ins Jahr 1613. und *Micrælius* l. c. pag. 46. ins Jahr 1620.

Ludovicus, dieses *Francisci* Printz / von 2. Jahren / 2. Decembr. *Gottfrid* l. c. *Rittershus.* l. c.

Carolus von *Montmorency*, Hertzog von Damville, Pair und Admiral von Franckreich. *Morery* voc. *Montmorency*, Tom 3. pag. 559. *Rittershus. Gen. Montmorenc.* Lit. A. *Hr. Imhoff, Famil. Gall.* P. 2. Tab. 8.

Carolus

Carolus de Croy, Hertzog von Arschot / und Fürst von Chimay. *Rittershus. Gen. Arschot. Morery* voc. *Croy*, Tom. 2. pag. 304. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 4. Cap. 12. §. 11. pag. 220. *Zeiler, Topogr. Belgii* pag. 57. Hr. *Caroli* l. c. pag. 306. Sein Epitaphium findet sich in der Schloß-Kirche zu Haverle, in Braband / ohnweit Löwen / woselbst die Hertzogen von Croy ihr Erb-Begräbniß haben / folgender Gestalt;

> Carolus à Croy, nuper Dux Croy & Arschoti, ex magna Progenie natus, nunc putredo terræ, & cibus vermiculorum, obiit in Domino, expectans Resurrectionem mortuorum, Anno 1612.

In eben dieser Kirchen siehet man eine Genealogie deren von Croy / von *Adam* an biß auf diese Zeiten. Vid. *Guicciardinus*, *Descript. Belgii* P. 1. pag. 103. *Caroli* l. c. *Zeiler* l. c. Hr. *Imhoff* l. c. lib. V. Cap. 14. §. 1. pag. 276. woselbst er noch erwehnet / daß die Grafen *Esterhasii* von Galantha, in Ungarn / mit eben dergleichen Vanitætischer Tabel prangen; auch die Pisauri, zu Venedig / sich rühmen vom Jupiter herzustammen. Wie aber solche Asserta auf eitel Schwachheiten hinaus lauffen / also muß man auch mit dergleichen Præ-Adamitischen Genealogisten billig Compassion haben. Der alte *Seneca* wuste besser davon zu judiciren / wann er schreibet / Epist. 44. (edit. Lipsi. p. m. 456.) Omnes, si ad primam originem revocentur, à Diis sunt . . . . . A primo Mundi Ortu, usque in hoc tempus, perduxit nos, ex splendidis sordidisque, alternata series. Non facit Nobilem atrium plenum fumosis Imaginibus. Nemo in nostram gloriam vixit. Nec, quod ante nos fuit, nostrum est.

Carolus von *Bourbon*, Graf von Soissons, Pair & Grand Maitre de France, Gouverneur über Dauphiné und Normandie, 1. Nov. 46. Jahr alt. *Gramondus* l. c. pag. 30. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, pag. 927. *Morery*, voc. *Bourbon*, Tom. 1. pag. 475. & voc. *Charles de Bourbon*, Tom. 2. pag. 132. *Rittershus. Gen. Condé. de Larrey*, *Hist d' Angleterre*, Tom. 2. p. 699. & 730. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 19. *Schowart*, l. c. Cap. 2. §. 15. p. 79.

Robertus, Marggraf von Vielville. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. Tab. 92.

Georgius Hermann, Graf von Holstein-Schauenburg und Sternberg. Hr. *Lucæ*, Grafen Saal / pag. 549.

Johannes Sapieha, Pohlnischer General; &c. 24. Sept. Vid. *Kobierzicki Hist. Uladislai, Polon. Prin.* lib. 7. h. a. pag. 446.

Hieronymus, Marggraf von Sala, den 19. Maji, mit andern vornehmen Herren / auf Befehl des Hertzogs von Parma enthauptet. Vid. seq. Cap. 5. §. 2.

Philippus Ludovicus, Graf von Hanau-Müntzenberg / 36. Jahr alt / 9. Aug. *Rittershus. Gen. Hanau-Müntzenb. Calvis. Op. Chron.* h. a. Append. p. 883. *Gottfrid* l. c. Hr. *Lucæ* l. c. pag. 365. *Meteran.* l. c. pag. 662. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. pag. 418.

Christophorus, Graf von Zeil und Wolfeck. *Rittershus. Gen. Wolfeck.*

Otto,

Otto, Graf von Solms-Sonnenwald / 29 Junii, 52. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Alexander, Graf von Pappenheim. *Rittershus. Gen. Pappenheim*, A.

Henricus Burchardus, Graf von Pappenheim, 16. Octob. 61. Jahr alt. *Rittershus.* l. c. B.

Johannes, Graf von Stolberg / 30. Julii, 63. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

Alexander, Graf Fugger, 5. Febr. 56. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Fugger*, A.

Fridericus, Graf von Sayn und Witgenstein, 20. Jahr alt. Hr. *Imhoff. Notit. Proc.* lib. VI. c. 14. § 3. p. 325.

Robertus Cecill, Graf von Salisbury, 24. Maji. *Johnston* l. c. pag. 430. Hr. *Imhoff, Famil. Angl.* Tab. 57. de *Larrey* l. c. pag. 717.

Rugerus Manerius, oder *Mamcurs*, Graf von Rutland / 26. Junii. *Johnston.* l. c. pag. 487. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 50.

Hermannus Theodorus, Baron in Battenburg und Stein. Hr. *Imhoff Notit. Procer.* lib. 9. c. 2. §. 8. p. 438.

Wolfgangus L. B. von Schönburg / 17. Aug. 56. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schönburg. Bucelinus, Stemmat.* P. 2. pag. 69. nennet ihn *Augustum.*

Jacobus d' Aumont, Baron von Chappes. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* Part. 2. Tab. 72.

Mylord Eglington, aus dem Haus Montgomerie. Hr. de *Larrey* l. c. p. 720.

Wilhelmus Crichton, Baron von Sanghar, ein Schotte / um daß er den Fecht-Meister *Turnerium* ermorden lassen / auf dem grossen Platz zu Westmünster gehangen. De *Larrey* l. c. *Johnston* l. c. pag. 481. & 482.

Barons de *Lux* oder *Lusse*, Vater und Sohn / von *Francisco Alexandro Paride*, Hertzogen von Guise, und Rittern von Malta, erstochen. *Gramondus* l. c. pag. 32. & 33. Hr. *Caroli* l. c. pag. 305. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 13. c. 5. pag. 457. scheinet es ins Jahr 1613. zu referiren. Mit was für einem höflichen Cartel der junge Baron *de Lux*, seinen kurtz zuvor entleibten Vater zu rächen / den Printzen heraus gefordert / kan beym *Gramondo* l. c. gelesen werden.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Nicolaus le Fevre, sonst *Nicolaus Faber* genannt / von Pariß / *Henrici IV.* Königs in Franckreich Rath / Anfangs des Printzen von Condé; hernach Königs *Ludovici* XIII. Præceptor; ein Mann der es in der Theologie, Jurisprudentz und Kirchen-Historie so hoch gebracht / daß sich die vornehmsten Cardinäle / und Staats-Ministri, seines Raths bedienet. *Scevola de Sainte Marthe* schreibt von ihm: Tous les Sçavants Hommes de France, & tous les Etrangers memes, qui aimoient les Lettres, temoignerent une veritable douleur de la mort de ce grand personnage. Il ne fut pas seulement pleuré par des personnes du commun; Sa mort fit encore verser des larmes aux plus celebres Cardinaux, aux plus Sages Magistrats, aux plus

grands Ministres d' Etat, qui le consultoient ordinairement sur les choses les plus difficiles, & qui recevoient ses reponses comme des Oracles. Er starb in seinem 68. Jahr/ 4. Monat/ 3. Tage; den 3. Novemb. *De Serres, Inventaire general de l' Histoire de France* pag. 927. & 928. *Witte Biogr.* h. a. setzt den 4. Novemb. und *Morery*, voc. *Fevre*, Tom. 2. pag. 517. den 8. Sein Epitaphium stehet man auf dem Kirchhof de SS. Innocents zu Pariß. *Scaliger in alteris Scaligeranis*, voc. *Faber*, pag. 81. sagt von ihm: *Nicolaus Faber* est doctus, sed non legit nostros - - - - bene intelligit Concilia, & est Summus Pontificius. Conf. *Magiri Eponymologium*, voc. *Faber*, pag. 334.

Thomas Hollandus, von Salop, aus Engelland/ Prof. Theol. im Oxfordischen Collegio Balial, 73. Jahr alt. *Jonhston, Hist. Rer. Britann.* lib. XV. h. a. p. 487. Hr. *Benthem*, Englischer Schul- und Kirchen-Staat/ c. 22. pag. 298. *Witte Biogr.* h. a. Hr. D. *Freherus, Theatr. Eruditorum*, pag. 363.

Stephanus Gerlachius von *Knitlingen*, aus dem Würtembergischen/ ohnweit Maulbron, D. Theol. und Prof. zu Stutgard, wie auch Superintendens, Probst und Procancellarius, 30. Jan. 66. Jahr alt. *Adami, in Vitis Theolog.* pag. 813. &c. beschreibt seinen gantzen Lebens-Lauff; unter andern gedenckt er/ daß er zuletzt eine so schwache Memorie gehabt/ daß er sich kaum seines eigenen Nahmens erinnern können. Conf. *Spizelii Templum honoris*, pag. 25. biß 31. *Micrælii Syntagma* lib. 3. Sect. 2. pag. 494. Hr. *Caroli, Memorabilia Eccles.* h. a. lib. 2. c. 1. pag. 281. *Witte Biogr.* h. a. *Morery*, voc. *Gerlach*, Tom. 3. p. 40. *Magirus* l. c. voc. *Gerlach* p. 386. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 364. & 365.

Menso Altingus, einer von den ersten Reformirten Theologis zu Gröningen/ 72. Jahr alt. *Hofmann Lex.* voc. *Altingus* T. 1. pag. 90. *Caroli* l. c. lib. 2. c. 3. pag. 291.

Valentinus Schoner von *Ziegenheim*, Superintendent zu Marpurg, dessen pag. 116. Erwehnung geschehen. Vid. *Stratemann, Theatr. Histor.* pag. 1109. Hr. *Caroli* l. c.

Jacobus Bongarsius, von Orleans, Rath und Maitre d'Hotel beym König in Franckreich/ ein sehr gelehrter Mann/ so wohl in Jure, als Philologia, 29. Julii, 58. Jahr alt. *Morery*, voc. *Bongars*, Tom. 1. pag. 454. *Witte Biogr.* h. a. *Scaliger* l. c. voc. *Bongars*, pag. 34. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. pag. 883.

Hippolytus à Collibus, ein Edelmann von Zürch/ J. U. D. Anfangs Anhaltischer Cantzler/ hernach Kammer-Præsident und Geheimer Rath am Chur-Pfältzischen Hofe/ 2. Febr. 51. Jahr alt. *Bucholzer Ind. Chron.* h. a, *Calvis.* l. c. *Witte Biogr.* h. a. *Morery* voc. *Colle*, Tom. 2. pag. 215. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 990. & 991. woselbst er sagt/ daß er den 21. Febr. gestorben.

Georgius Obrecht, von Straßburg/ J. U. D. und Professor in Patria; 7. Junii, 66. Jahr alt. *Morery*, voc. *Obrecht*, Tom. 4. pag. 44. *Witte* l. c. *Magirus*, l. c. voc. *Obrecht*, p. 619. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 991.

Emanuel von *Meteren*, sonst *Meteranus* genannt/ aus Antwerpen/ der Holländer

der Consul in Londen/ dessen Niederländische *Historia* jedermann bekannt; 8/18. April, 76. Jahr alt. Sein Epitaphium in S. *Dionysii* Kirche daselbst/ lautet also:

D. O. M. S.

Emanuel de Meteren, Mercatori Antvverpiensi, atque inter Ordines ejusdem Belgas Londini quondam Cos. des. Viro Pio. Viro docto. Qui rerum in Belgio gestarum Historiam, Opus luculentum & fidei plenum, Posteris reliquit. Esther de Corput, Conjux Conjugi, Liberique IX. Parenti Optimo, posuerunt. Obiit die VIII. Aprilis, Anno M. DCXII. cum vixisset annos LXXVI. menses III. Vid. *Append. ad Meteran.* pag. 725. & 726. *Witte* l. c. *Freherus* l. c. p. 1507.

Christophorus Clavius, von Bamberg/ seines Ordens ein Jesuite/ ein grosser Mathematicus, dessen sich Pabst *Gregorius* XIII. in Reformirung des Calenders/ Anno 1581. und 1582. am meisten bedienet; auf dessen Befehl er auch Romani Calendarii, à *Gregorio* XIII. restituti, Explicationem, heraus gegeben. Sein Commentarius in Euclidis Elementa Geometrica, und übrige Mathematische Schrifften/ wurden so hoch gehalten/ daß man ihn Euclidem seiner Zeit genennet. Er starb zu Rom/ 6. Februar. 75. Jahr alt. Vid *Morery*, voc. *Clavius*, Tom. 2. p. 191. *Miræus, de Scriptoribus Sec. XVI. & XVII.* pag. 194. &c. *Magirus* l. c. voc. *Clavius* pag. 223. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1507. *Witte* l. c. *Scaliger* hingegen/ ohngeachtet er ehemahlen gestanden/ daß er lieber von ihm wollte verachtet/ als von andern gerühmt werden/ schreibt l. c. voc. *Clavius*, pag. 51. *Clavius* bis jentat; Teuto est, bene bibit - - - tota res emendandi Calendarium Clavio commissa, Asino, qui præter Euclidem nihil scit. *Clavius*, qu' on m'avoit dit etre un grand personnage, & que j'ay trop loüé, est une bête. Monsieur Dabin m'a dit, qu'il luy faut tous les matins un morceau de jambon, & un verre de vin Grec - - - nihil boni fecit, nisi in Euclidem - - - præclarum ingenium non potest esse magnus Mathematicus. &c. Von seinem Leben besiehe ferner *Jani Nicii Erythræi Pinacothecam* P. 1. p. 176. biß 178.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Jülichische Händel.

Auf erhaltene Nachricht / daß Chur-Sachsen die ihme / von Chur-Brandenburg / voriges Jahr zugestandene Compossession der Jülichischen Lande / armata manu zu ergreiffen willens / beruffte die Possidirende Fürsten (Brandenburg und Neuburg) die Jülichischen Stände / im Märtzen / auf einen Land-Tag / nach

Duysburg / stelleten ihn die Nothwendigkeit Ravensberg / Orsoy und Geney / in einen guten Defensions-Stand zu setzen / vor / und begehrten; daß sie die jüngst aufgelegte Rhein-Zolle / noch etliche Jahr mit Gedult ertragen möchten. Neben diesem und anderm / ward auch von Erweiterung des Fleckens Mülheim / eine halbe Meile unter Cölln / zwischen den Dörffern Rheindorff und Sundorff / am Rhein gelegen / geredet / weil sich die Cöllnische Protestanten / nachdem ihnen ihr Exercitium Religionis vom Rath genommen worden / in ziemlicher Anzahl dorthin begeben / und ihr Domicilium inskünfftig daselbst aufzuschlagen sich resolvirt. In welcher Consideration die Fürsten sich entschlossen / gedachtes Mülheim zu einer wohlverwahrten / und zur Schifflandung bequemen Stadt zu machen / auch durch ein öffentliches Patent sub dato Cleve, den 12. Martii 1612. welches beym *Meterano*, lib. 29. h. a. pag. 650. & 651. wie auch *Schadæo, Contin. Sleidani.* Part. 4. lib. 1. § 3. pag. 2. & 3. befindlich; allen denen / so allda zu wohnen begehrten / stattliche Privilegia ertheilet / mit Versprechen / daß so wohl Römisch-Catholische / als Reformirte und Lutheraner / ihren freyen Gottesdienst ohngehindert zu exerciren / anbey Kirchen und Schulen zu bauen / freye Macht geniessen sollten &c. So bald dieses Diploma den Cöllnern zu Gesicht kommen / ließ der Rath den 7. April eine Protestation-Schrifft ausgehen / worinnen der Ort ein ihnen allzunahe gelegenes Dorff genennet worden / welches / ihrem Kayserlichen Privilegio, de Ao. 1417. und andern Verträgen zu wieder / zu keiner Stadt zu machen; wie aus angezogener Schrifft beym *Schadæo* l. c. §. 4. pag. 3. und *Meterano*, l. c. pag. 651. biß 655. mit mehrern erhellet. Auf diese Protestation gaben die Fürsten / sub dato Cleve, den 7. Maji eine so genannte Ablehnung / die beym *Meterano*, l. c. pag. 655. biß 659. und *Schadæo* l. c. §. 14 pag. 7. &c. zu lesen / in Druck. Wann auch gleich die von Cölln / vom Kayser *Matthia*, unterm dato: Franckfurth / den 2. *Julii*, ein Pœnal Mandat sine Clausula wieder die Fürsten erhalten / den Mülheimer Bau / bey Straffe hundert Marck löthigen Goldes / zu unterlassen / alles in vorigen Stand zu setzen / und die neue Licenten auf dem Rhein / innerhalb den nächsten 36. Tagen / als termino peremtorio, abzuschaffen; auch noch über das / den 20. Julii eine lange Gegen-Antwort / (beym *Schadæo* l. c. §. 42. pag. 41. &c. und *Meterano*, lib. 30. ad h. a. pag. 667. & biß 671.) publicirt, fuhren die Fürsten dennoch in ihrem Vorhaben fort / erweiterten den strittigen Ort / und fortificirten ihn nach Möglichkeit. Damit es aber nicht das Ansehen gewinnen möchte / als procedirte man bloß via facti, liessen sie ein hefftig Schreiben an erwehnten Rath abgehen / worinnen sie sich über verschiedene Attentata, Violirung ihres Territorii &c. beklaget / und Satisfaction begehret. Wie die 36. Tage vorbey / insinuirte man den Fürsten ein ander Mandat, de dato Prag, den 11. Septembris, in welchem ihnen nur ein Monat / zur Parition, vergönnet worden. Als auch solches nicht geschehen / hielten die Cöllner / am Kayserl. Hof umb würckliche Execution an. Es thate eben damahlen der Marquis de Spinola eine Reise nach Prag / und weil darauf ein Universal Gerüchte erschollen / daß ihme die Execution aufgetragen werden sollte / schickten die Holländer einen Expressen an die Fürsten / mit

mit Vermahnen auf alles feindliche Beginnen ein wachsames Auge zu haben; die Könige in Franckreich und Engelland erinnerten sie à parte, ihrer Zusage und versprochenen Hülffe / auf den Nothfall / eingedenck zu seyn; inzwischen wollten sie Kayserl. Maj. von fernerer Thätlichkeit abrathen / und den Frieden länger zu unterhalten suchen. Diesem ohngeachtet / supplicirten die Jülich-Cleve- und Bergische Land-Stände / sub dato 18. Octobr. selbst beym Kayser / unterthänigst bittende biß zu völliger Abthuung dieses Successions-Streits / ihnen keinen Krieg auf den Hals zu laden / sondern sie fürder des Friedens und Ruhe-Standes geniessen zu lassen; welches Supplicatum beym *Meteranо* lib. 30. h. a. pag. 700. und 701. anzutreffen. Es erfolgte auch in der That anders nichts / als daß der Kayser / den 4. Nov. sämptliche Prætendenten erinnert / wie er Marggrafen *Christian* von Brandenburg / *Moritz* und *Ludwig*, Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt / und Grafen *Johann George* von Hohen-Zollern / welchen nachmahls auf Pfaltzgrafen *Wolffgang Wilhelms* zu Neuburg Ansuchen / Hertzog *Maximilian* von Bayern beygeordnet worden / die Commission auffgetragen / den 10/20. Januarii 1613. in der Stadt Erfurt zu erscheinen / und daselbst in der Jülichischen Sache / aufs schleunigste fürzunehmen / was dieses Wercks Nothdurfft / und Kayserliche Instruction mit sich bringen würden. Wobey es geblieben. Vid. *Schadæus* l. c. §. 37. pag. 34. biß 36. & §. 41. pag. 38. &c. §. 54. pag. 57. & 58. §. 63. 64. und 65. pag. 65. biß 67. *Calvisius Op. Chron.* h. a. p. 874. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1032. & 1033. *Piasecius Chron.* h. a. p. 337. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XII. Cap. 2. p. 391. & 392. *Hr. Müller Annal. Saxo.* h. a. pag. 264. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 1. p. 280.

§. 2. Frantzösischer Einheimischer Krieg.

Wegen des Nantischen Edicts entstunde hier und dar viel Lärmen in Franckreich. Die Reformirten waren nunmehro selber mit einander uneins / ob es nach dem Buchstäblichen Inhalt und Form / wie es von *Henrico IV.* confirmirt worden / oder des Parlaments dabey gebrauchten Limitationen, zu verstehen? Ein Theil hielte davor / besser gethan zu seyn / dem Hof und Parlament nach zu geben. Andere hingegen meineten / man hätte nicht nöthig / in eine andere Explication zu willigen / als die jenige / welche die Königliche Worte im Munde führete / und in der jüngsten Saumurischen Versammlung vor genehm gehalten worden. Bey solchem Zwiespalt / wurden die Provintzen Xaintonge, Nieder Guyenne, Bretagne, Rochelle, und Poitou, fast gantz rebellisch. Hertzog *Henrich* von Boüillon, Marechal de France, war der ersten Meinung; und suchte damit durch seinen grossen Anhang / dem Hof einen Reuter-Dienst zu thun. Dieser die Stange zu halten / schlug sich Hertzog *Henrich* von Rohan zur Gegenparthey / und weil er wüste / daß *La Roche Beaucourt*, des Königes Lieutenant in der Stadt St. Jean d' Angelis (in der Provintz Xaintonge,) worüber er das Gouvernement hatte / dem Marechal de Boüillon in allem zu Willen war / nahm er gedachte Stadt ein / und jagte den Lieutenant, sampt allen die es mit ihm hielten / zum Tempel hinaus; worüber bey Hofe viel Discurrirens worden;

wie dann auch der König/ Monsr. *Themines* als Commissarium dorthin gesandt/die Sache zu untersuchen. In dem dieses vorgieng/empörte sich der Pöbel zu Rochelle, wieder den Stadt-Schultzen / *La Vacher*, von dem sie glaubten/ bey Hof fälschlich angegeben zu seyn / als wären sie keine treue Unterthanen des Königs; und wieder einen Parlaments-Herrn von Paris/ *Coudrai* genannt/ welcher von Hof Befehl gehabt/ der Reformirten Versammlung in Rochelle, die sie ohne Königliche Permission zu halten gedachten/ zu verhindern. Wolte der Gouverneur Frieden haben/ muste er beyde aus der Stadt schaffen / und zur erwehnten Versammlung / die nichts desto weniger vor sich gangen/ die Augen zu thun. Wie nun der König sahe/ was aus solchen Händlen endlich werden würde / ertheilte er den 15. Decembr. eine abermahlige Confirmation des Nantischen Edicts, und aller übrigen Graces, die er bey Antritt seiner Regierung/ den Reformirten versprochen; wiewohl mit Restriction, daß selbige Vermöge der 77. und 82. Articul des Edicts, hinwieder in Friede und Ruhe leben / keine General Assemblées, ohne Erlaubniß von Hof/ ins künfftig mehr convociren / auch keine Soldaten mehr werben/ noch halten/ noch Gewehr in grosser Menge verwahren / sondern sich in allem/ wie es treuen Unterthanen zustehet/ ihren Eiden gemäß/ bezeigen sollten; worüber es stille worden. Vid. *De Serres, Inventaire general de l'Histoire de France*, h. a. pag. 928. *Zeiler, Topogr. Gall.* p. 37. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XII. Cap. V. p. 399. biß 402.

§. 3. Spanisch-Engelländischer Streit.

Den Kauff-Handel desto mehr in Indien zu etabliren/ schickten die Engelländer etliche Schiffe nach Virginien; als aber selbige an einer andern nahe dabey gelegenen Insul gelandet / und weil ihnen solche bequem zu bewohnen geschienen / eine Schantze daselbst zu bauen angefangen / thaten sich die Herren Spanier in der Nachbarschafft zusammen / überfielen unversehens die guten Engelländer/ und schlugen sie alle tod. So bald König *Jacob* Nachricht davon erhalten/ertheilte er gleich Ordre, andere Schiffe dahin zu senden / welche die Insul wieder eingenommen/ und sich vor ihren untreuen Nachbarn anders zu verwahren gewust. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1076. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4 lib. 1. §. 55. p. 59. *Gualterus, Chron. Chronicorum*, pag. 1252. referirt es ins Jahr 1613.

§. 4. Spanisch-Holländische Irrung.

Ohngeachtet des vor wenig Jahren getroffenen Stillstandes / gab es / unter diesen beyden Nationen / noch allerley Händel. Die Spanier prætendirten/die Holländer sollten vor ihren Schiffen streichen; welches diese nicht thun wolten; dahero es in diesem Jahr / bey dem Promontorio St. *Vincentii*, zu würcklichen Schlägen kommen / wobey die Herren Spanier/ mit Verlust vieler Schiffe/ und 1500. Mann/ in die Flucht genust/ und die Holländer ihres Admirals quit worden. Vid. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XII. Cap. 4. pag. 395. *Antonii Thysii, Historia Navalis*, Cap. 42. pag. 183. & 184.

§. 5.

§. 5. Portugiesisch-Holländischer Krieg.

In Ost-Indien redeten die Portugiesen und Holländer härter mit einander. *Don Juan de Sylva* nahm diesen letztern die Insul Ternate, so die vornehmste unter den Moluccis, sampt der Stadt Gilolo oder Chilola, welche gegen über / auff der Insul dieses Nahmens / gelegen / weg; im Gegentheil gewonnen die Holländer die Stadt Bantam, auf der Insul Java Major, und thaten den Portugiesen / hin und wieder / grossen Abbruch. *Meteran.* lib. 30. ad Annum 1613. pag. 705. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne l. c.

§. 6. Schweden-Dänischer Krieg.

Zeit währendem Moscowitischen Krieg / fiel der Dänische den Schweden sehr beschwerlich / indem sie ihre gröste Sorge dahin richten musten. Hertzog George von Braunschweig und Lüneburg / thate bald im Anfang des Jahrs / mit 4000. Dänen einen neuen Streiff in Smaland, mit der Intention, Jöncöping zu überrumpeln; auf der andern Seite fielen die Feinde in Wester-Gothland ein / Elffsburg und Gulberg anzugreiffen. Den Leuten einen Schrecken einzujagen / sengeten und brenneten sie auf dem platten Lande was sie antraffen. Gleiche Müntze zu prägen / gieng König *Gustav Adolph* mit einem Theil der Armeé in Schonen / und schickte Hertzog *Johann* mit einem andern Corpo nach Halland / woselbst sie es mett machten; wiewohl der König beym Abzug bey 300. der Seinigen missen muste / die Hertzog *Johann* hernach doch wieder an den Dänen gerochen / derer er über 300. niedergemacht / und viele vornehme Gefangene bekommen. Mittler weile stürmeten die Dähnen Gulberg und Elffsburg / wurden aber mit blutigen Köpffen vor beyden abgewiesen. Vielmehr nahm *Jesper Krufs* Nylöse ein / hieb etliche hundert Dänen darinnen in Stücken / steckte den Ort / samt Bahus-Lehn in Brand / und that eine Ravage biß gegen Friderichstadt. Allein im Sommer glückte es den Dänen besser. *Jacob Baat* trieben sie aus Risby-Schantze; Auf Oeland exercirten sie die Schweden nach der Schwürigkeit / denen sie Borckholm mit Gewalt wieder abnahmen. Elffsburg und Gulberg / so zum andern mahl attaquirt wurden / giengen auch capot, daß es also um die Schweden zu Lande schlecht aussahe. Mit ihrer Flotte hieß es noch weniger; nachdemmahl die Dänische auf der Küste von Smaland und Oster-Gothland / nach Belieben hausirte / und deßwegen mit Abbrennung Westervvyck und Südercöping, eben keine Wunderwercke verrichtete. Den 16. Julii ließ sich endlich die Schwedische Glücks-Sonne ein wenig wieder blicken / an welchem Tage König *Gustav Adolph* bey Innevvaldbroo 1500. Dänen / worüber *Brede Ranzau* das Commando hatte / in die Pfanne gehauen. Bey Ekesiö kriegte eine andere Parthey gleichfalls Schläge / ohne daß König *Christian* den 23. Julii vor Jöncöping unverrichteter Dinge wieder abmarchiren müssen. Die Scharte auszuwetzen / begab sich hochgedachter König auf seine Flotte / wagete sich in die Scheren (oder gefährliche Stein-Klippen / so meistentheils unter Wasser liegen /) biß nach Elfsnabben, und gedachte die Schweden rechtschaffen in die Enge zu treiben. Es war aber ein

groß

groß Glück vor ihn/ daß er sich noch aus der Enge heraus gewickelt/ ehe König *Gustav Adolph*, der würcklich im Anmarsch begriffen gewesen/ ihm das Rückkehren verwehret. Im Gegentheil schlugen die Schweden einen Blinden vor Calmar, welchen Ort sie den Feinden gerne wieder aus den Fäusten gerissen. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen/ nahm sich König *Jacob* von Engelland des Dinges mächtig an; Damit auch der Krieg desto eher ein Loch gewinnen möchte/ schickte er *Jacob Spencer* nach Schweden/ und *Robert Amstruter* nach Dennemarck/ beyde Könige zum Frieden zu disponiren. Wann nun Schweden wegen des Moscowitischen Kriegs/ der ihm auf dem Halse gelegen/ nicht wenig Ursach hatte den Frieden mit Dennemarck je eher je lieber zu schliessen; und den Dänen/ andern Theils/ Pestilentz und Hunger/ die zu Calmar und auf Oeland/ täglich eine grosse Anzahl Leute wegfrassen/ der Krieg zu schwer zu fallen begunte/ zumahl Zeitung eingeloffen/ daß 3200. Mann/ die in Schott- und Niederland vor Schweden geworben wurden/ bereits bey Truntheim ans Land gesetzt/ selbige Stadt geplündert und verheeret/ und über die Fälle (oder grosses Gebürge/ wodurch Schweden von Norwegen separirt,) in Schweden gezogen; ward beliebt/ daß beyderseits Commissarii sich nach Knäröd begäben/ vom Frieden daselbst mit einander zu tractiren. Anfangs verlangten die Dänen/ die Schwedische sollten neben der Königlichen/ zugleich eine Vollmacht von Hertzog *Johann* und den Ständen/ weil der König noch nicht 18. Jahr alt/ producirẽ; als man aber auf solchen Fall ein gleiches von ihnen prætendirte, liessen sie es dabey bewenden. Die gröste Dispute war wegen Calmar, Oeland/ Risby-Schantz und Elffsburg/ welche die Dänen zu einem ewigen Eigenthum begehrten. Was darauf resolvirt worden/ soll künfftig gesagt werden. Vid. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1060. *Meteran.* lib. 30. h. a. pag. 662. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 337. & 338. *Loccenius*, *Hist. Suec.* lib. 8. pag. 506. biß 521. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 5. p. 278. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 36. pag. 34. & §. 46. pag. 49. &c. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 874. Hr. von Pufendorf/ Einleitung zu der Schwedischen Historie h. a. pag. 570. biß 575. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XII. c. IX. pag. 407. &c.

Indem man also mit dem Friedens-Werck umbgangen/ sollten die guten Lübecker das Gelach bezahlen. Es hatten selbige bey 20. nach Schweden destinirte Schiffe/ auff ihrer Rhede/ zu Travemünde/ segelfertig liegen; wie nun der Dänische Admiral hievon Nachricht hatte/ auch daß der gröste Theil vom Boots-Volck abwesend/ machte er einen Anschlag darauff/ und griff sie den 6. Octobr. Morgens frühe/ unter Faveur eines Nebels/ mit 25. Orlog-Schiffen/ ordentlich an/ in willens selbige entweder mit sich zu schleppen/ oder in Grund zu bohren/ oder in Brand zu bringen. Es gienge ihm aber keines an. Die Lübecker retirirten sich unter ihre Schantze/ und begrüsseten die Dänen hernach mit so viel Salven/ daß sie gewünschet/ mit Ehren wieder aus der Klemme zu seyn/ welche mit dem Wind/ womit sie arrivirt, nicht wieder weg kunten. Daher gab es der Admiral näher/ vom Rath bloß begehrende/ die Schiffahrt auf Schweden/ so lang der Krieg währete/ einzustellen; welches ihm doch ebenwohl in Gnaden abgeschlagen worden.

Hätte

Hätte man den erbitterten Bots-Leuten / die sich nach und nach häuffig auff ihren Schiffen einfanden / ihren Willen gelassen / sie würden des andern Tags den Dänen ihre Visite eingetränket haben; Allein weil der Rath zu keiner Weitläufftigkeit Anlaß geben wollte / vergnügte er sich / in einem Schreiben / unter dem 5. Novembr. welches beym *Lundorpio*, Tom. I. *Actor. Publ.* Lib. I. C. 32. pag. 107. biß 109. zu lesen / die Sache am Kayserlichen Hof klagbar zu machen / zugleich auch um Abschaffung der neu erhöheten Accis- und Zöllen auff der Ost-See / womit sie von Dännemarck bedrängt würden / anzuhalten; worzu ihnen gute Vertröstung geschehen. Vid. *Meteran*, l. c. pag. 698. & 699. *Calvisius* l. c. pag. 875. *Gotff.* l. c. pag. 1060. & 1061. *Ludolfi* l. c. pag. 410.

§. 7. Schwedisch-Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Der Pohlen Herrlichkeit in Moscow / stieg dieses Jahr auff ein erbärmlich Lami aus. Nach Eroberung der Stadt Smolensko, dachten sie den Europæischen Horizont unter ihr Joch gebracht zu haben. Niemahlen ist ein Krieg wunderlicher geführet worden. Auf der einen Seiten griff König *Sigismund* die Sache mit solcher Hitze an / daß man hätte dencken sollen / es würde in Ewigkeit von keinem Russen mehr was zu hören seyn; auf der andern hingegen / nahm er sich seiner Leute weniger an / als wann er sich recht vorgenommen / dieselbe crepiren zu lassen. *Gascowski* mochte auf den Warschauischen Land-Tag schreiben / was er wolte / vor ihn war da nichts zu thun. Wie nun die Garnison in der Stadt Moscaw sahe / wie wenig Sorge man für sie trüge / und sie vor sich vom blossen Wind nicht leben kunte / rebellirte sie den 6. Januarii, in optima forma, erwehlte *Josephum Cieklinski* zu ihrem Marschall / verliesse die Stadt und marchirte nach Haus. Das Schloß noch zu conserviren / schickte *Jacobus Potoki*, *Palatinus* von Braclavv, *Nicolaum Strus* dahin / dem er das Commando aufgetragen / nur damit *Carl Chodkiewitz* die Ehre nicht haben mochte / der Republique diesen Dienst zu leisten. *Stanislaus* und *Predhorius Konieepolski*, stiessen mit einem Theil der Smolenskischen Troupen darzu; woraus man sich was gutes hätte versprechen sollen; allein an statt das vor Augen schwebende Unglück zu hemmen / entstunde eine solche Jalousie unter den so vielen Generalen / daß die Soldaten nicht mehr wusten / wenne sie zu pariren hatten: Dahero sich auch auffs neue 4000 Reuter zusammen verbunden / *Johannem Zalinski* zu ihrem Marschall aufgeworffen / das Schloß quittiret / und sich ihren Vorgängern gleich nach Pohlen gemacht / daselbst in die Woywodschafften vertheilet / und unerträgliche Contributiones ausgeschrieben. Dieser Lärmen schiene gar einen öffentlichen einheimischen Krieg nach sich zu ziehen. Damahls begriff erstlich König *Sigismund*, was vor einen Staats Fehler er begangen / seinen Printzen nicht zu rechter Zeit nach Moscow geschickt zu haben; welchen zu redressiren / kein Mittel mehr für Handen gewesen. Er machte sich zwar auf den Weg / die zerrüttete Dinge wieder ins seine zu bringen / es war aber bereit zu spät; die auf dem Lande herumb schwärmende Malcontenten / wolten nicht einen Fuß breit mit ihm fort; mann *Theodorus Denhoff*, und

Ursemberg, ihn nicht noch mit wenigem Fuß-Volck begleitet / hätte er und Printz *Uladislaus* nicht gewust / wie ihre Reise anzustellen. Endlich erreichten sie Smolensko, woselbst es wieder was neues setzte. Die Cavallerie in dasigen Quartieren erhielte kaum Ordre, sich mit *Denhoff* und *Ursemberg* zu conjungiren / wurde sie auch schwürig / und wolte durchaus von keinem Marche hören / biß ihr der rückständige Sold gereicht wäre. Dem Könige kamen diese Wiederwärtigkeiten umb so viel mehr betrübt vor / weil täglich Zeitungen einlieffen / wie sehr sich *Michael Federowitz* bemühete eine starcke Armee auff die Beine zu bringen / die seinigen damit aus dem Reiche zu klopffen / auch das Schloß Moscau würcklich belagert hätte. In solcher Extremität frischete er seine Leute selber an / führete ihnen zu Gemüthe / was sie ehemahl für Thaten verrichtet / und wie sehr sie ihm jederzeit getreu gewesen / nunmehro / da die Noth an den Mann gieng / gedächten sie Ihn zu verlassen / und ihren alten Ruhm / durch ein halsstarriges und wieder Eid und Pflicht lauffendes Ausreissen / zu verdunckeln &c. mit welcher Rede er so viel ausgerichtet / daß 1200 davon / unter *Adamo Zolkiewski*, anders Sinnes worden. Mit dieser Handvoll Volck brach er von Smolensko auff / und gieng getrost nach Moscau zu. Auf dem Wege war er ziemlich glücklich; seine Avantgarde schlug die Moscowiter vor der Stadt weg / und machte den 400 Proviant- und Bagage-Wägen / die hernach folgten / Platz genug / sicher hinein zu kommen; allein wie sie sich in solch Glück nicht zu schicken gewust / und in Meinung / es hätte nunmehro keine Noth mehr / hier und dar auf das Mausen gelegt / conjungirten sich die Moscowiter in aller Eil wieder zusammen / nahmen das Proviant hinweg / giengen in ihr alt Lager zurück / fiengen die Belagerung von neuen an / und zwungen den Commendant *Strus*, daß er / gegen Ende des Octobris, das Schloß übergeben müssen. Die Garnison, so vor Hunger keinen Menschen mehr ähnlich sahe / indem Hunde / Katzen / Pferde / Mäuse &c. schon lange verzehret waren / wurde zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Diese frölliche Zeitung erhielte der König zu Viazma, derer ohngeachtet er seinen Marche fortgesetzt; wie er aber wahrnahm / daß man ihm / zumahl bey herannahender Winters-Zeit / aller Orten die Thore vor der Nase zuschlosse / und seine Troupen, die ohne dem weder zu beissen noch zu brechen hatten / wo man sie antreffen konte / tod schluge / machte er sich wieder nach Pohlen. Hätten sich die Schweden dieser Gelegenheit recht bedienet / die Pohlen würden ihr Lebtag an Moscau gedacht haben. Allein es gieng bey ihnen eben so elend her. *Jacob de la Gardie* remonstrirte offt genug / wie höchst nothwendig Printzen *Carol Philipps* Gegenwart wäre / wornach die Russen mit Schmertzen warteten. Da war aber nichts zu erhalten; eines Theils drückte sie der Dänische Krieg zu hart / und anders Theils kunte die Mutter-Liebe nicht zugeben / daß der zarte Printz unter ein so unruhig und halb barbarisch Volck geschickt werden sollte; hierzu kam der grosse Neid der alten Schweden gegen den Herrn *de la Gardie*, dem sie die Ehre mißgönneten / ein solches Werck auszuführen / welches sie durch dergleichen Intriguen zu verhindern gesucht: worüber alles Krebsgängig worden. Es eroberte zwar die Schwedische Milit / unter Anführung *Everts*

Horn

Horn, im Nahmen hochgedachten Printzens/ als künfftigen Groß-Fürstens/ *Coporie*, *Jama*, *Augdo*, *Ivanogorod*, *Tephin*, *Petzura*, und andere Oerter/ aber ohne Nachdruck. Die Verzögerung des Printzens machte die Russen fürchten/ König *Gustav Adolph* verlangte Moscovien selbst zu beherrschen/ und mit Schweden zu vereinigen/ so ihnen ungelegen gewesen; weßwegen sie auch andere Mittel ergriffen/ und im folgenden Jahre *Michael Federowitz* zum Tzaaren erwehlet. Vid. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 331. ad 334. *Kobierzicky*, *Histor. Uladislai Princ. Polon.* lib. 7. h. a. pag. 440. &c. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 875. *Gottfrid*, *Chron.* h. a. pag. 1059. *Loccenius Hist. Suec.* lib. 8. pag. 514. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. pag. 139. Hr. von Pufendorff/ Einleitung von Schweden/ pag. 576. biß 579. & Cap. X. von Pohlen/ p. 684. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ Lib. XII. Cap. 10. pag. 409. &c. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 6. p. 303.

§. 8. Türckisch-Persischer Krieg.

Die Friedens-Handlungen fort zusetzen/ fertigte *Schach Abas* seinen Gesandten/ mit kostbaren Geschencken/ nach Constantinopel/ mit der Instruction, den Frieden würcklich zu schliessen/ falls man Ottomannischer Seite/ was biß dato ihnen abgenommen worden/ in statu quo zu lassen/ keine weitere Prætensiones darauf zu machen/ und den Königlichen Printzen/ welcher zu jährlicher Recognition hundert Some an Seiden liefern wolte/ damit zu investiren gedächte. Der Divan oder geheimde Rath war bereits bestochen/ den jungen Sultan auff solche Conditiones vom Kriege abzumahnen; der Groß-Herr hingegen sahe die Sache mit weit andern Augen an/ schalt seine Ministres vor untreue feige Leute/ und gab dem Persischen Gesandten bey der Audientz kurtzen Bescheid/ daß wann sein Herr meinete der Türckischen Nation einen disreputirlichen Frieden abzuzwacken/ er sich nur wieder nach Haus machen könte/ sintemahl er resolviret/ das Glück mit Beständigkeit zu erwarten/ und nicht eher zu ruhen/ biß die Gräntzen seines Reichs wieder in vorigen Stand gesetzet. Mit welcher Antwort der Persianer wieder zurück gemust. Vid. *Ricaut* & *Sagredo Chron. Turc.* Lib. X. h. a. pag. 370. & 371. *Spondanus Contin. Annal. Baronii*, h. a. §. 7. pag. 139. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ Lib. XII. Cap. XI. p. 411. &c.

§. 9. Türckisch-Holländische Alliance.

Vor den Türckischen Capern sich in Sicherheit zu setzen/ und zugleich das Commercium auf Alexandria in Ægypten, und andere Türckische Plätze/ zu etabliren/ schickten die Holländer/ im verwichenen November, *Cornelium de Haga*, mit kostbaren Præsenten/ an den Türckischen Hof/ welcher den 1. Maji dieses Jahrs/ mit grossen Solennitæten zur Kayserlichen Audientz admittiret worden. Wie es nun gemeiniglich zu geschehen pfleget/ daß wer wohl schmieret/ auch wohl fähret/ also gieng es ihm auch. Seine Expedition brachte er glücklich zu Ende. Der Sultan willigte/ im Julio, in den angebotenen Frieden; erlaubte der Republique einen Residenten an der Pforten zu halten/ in seinem Gebiete freyen Handel und

Wandel zu tretben/ und ließ noch alle gefangene Holländer auf freyen Fuß stellen. Vid. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1076. *Spondanus Contin. Annal. Baron* h. a. §. 7. pag. 139. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 47 pag. 51. biß 56. *Calvisius*, *Op. Chronol.* Append. h. a. pag. 883. *Meteranus* lib. 30. h. a. p. 685. biß 695. woselbst die Briefe an den Türckischen Hof / und die Antwort an die Republique, wie auch an Printz Mortzen / sampt übrigen / was sich bey der Audientz und Uberlieferung der Præsenten zugetragen/ befindlich. *Brower. Annal. Trevir.* h. a. lib. 23. §. 82. pag. 454. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XII. Cap. 4. pag. 397. & 398. *Chuverius*, *Epit. Hist.* pag. 771. referirt es ins Jahr 1613.

§. 10. Türckisch-Moldauischer Krieg.

Damit den Pohlen an Unglück nichts abgehen möchte/ fielen die Tartarn/ mit einem grossen Schwarm / in die Moldau ein/ und brachten das gantze Land unter ihre Botmäßigkeit. Die Ursach solches Kriegs war / weil im verwichenen Sommer der junge Fürst *Constantinus*, aus Verleitung seines Schwagers / *Stephani Pototzky*, den Kayserlichen Obristen / wieder die Siebenbürger/ hülffliche Hand geleistet/ anbey dem Türckischen Hofe den schuldigen Tribut in etlichen Jahren nicht entrichtet; worüber sich der Sultan dergestalt erzürnet/ daß er ihn abgesetzt/ und *Stephanum Tomscha*, einen unbekannten Mann/ zum Waywoden an seine Statt verordnet. Wann nun *Constantinus* so schlechter dings nicht weichen wollen / fertigte der Türckische Hof zween Chiausen an ihn / die ihm nochmahlen hinterbringen mustẽ / das Land in der Güte zu quittiren/ oder eines grössern Unglücks gewärtig zu seyn. Wie er noch nicht wolte / bekam *Bassa Mahomet Belzerg* Ordre, mit einer grossen Armée, von Türcken und Tartarn / in Moldau zu marchiren / und des Sultans Befehl daselbst auszurichten. Auf solche Nachricht machte sich *Constantinus* aus dem Staub/ und flohe nach Chocim, die Pohlen / als von welchen er auff gewisse Art dependirte, umb Hülffe anruffende. König *Sigismund* hatte zu allem Unglück selbst so viel mit den Moscowitern zu thun / daß ihm die Lust neue Kriege anzufangen / vergangen. Nichts destoweniger / weil der Republique Interesse darunter verstirte, versprach er sich des Handels anzunehmen / wiewohl man vors erste gütliche Wege ergreiffen müste. Diese Resolution aber befriedigte *Constantinum* so wenig / daß er, vielmehr durch Hülffe seines Schwagers / mit einer kleinen Armée von 6000. Mann dem Feind entgegen gerückt; wiewohl ihm seine Verwegenheit übel genug bekommen. So bald er sich über die Flüsse Prut und Dzieza gewagt/ und bey *Sasovi Rog* sein Lager schlagen wollen / wurde er / gleichsam in einem Augenblick / von 30000. Tartarn umbringet / denen er sich / sampt all seinen Leuten/ ergeben müssen. *Gottfrid* schrieb / es wäre bey *Tergeviſt* zu einer Schlacht kommen / in welcher bey 12000. Pohlen niedergesäbelt worden. Zum wenigsten wurde *Constantinus*, unter den Gemeinen/ unbekandt in die Dienstbarkeit geschleppt / worinnen er vor Hunger oder Kälte / welche auszuhalten er nicht gewohnt gewesen / endlich crepirt. Sein Bruder *Alexander*, ward ins Serrail nach Constantinopel geschickt / allwo er die

Türckt-

Türckische Religion angenommen. *Stephanus Potocki* muste gleichfalls dahin/ von dem man nach der Hand gar nichts mehr gehöret. Nach vollbrachter Expedition, thaten die Tartern noch einen Streiff in Podolien/ sengeten und brenneten daselbst biß sie es müde wurden/ ohne daß *Stanislaus Golski*, Palatinus von Weiß Rußland mit seinen in Eil zusammen gerafften 2000. Pferden hätte muchzen dörffen. Vid. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 335. & 336. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 139. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 7. p. 447. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1054. Hr. *Ludolff*, Schaubühne/ lib. XII. Cap. XI. pag. 411. & 412.

§. 11. Türckisch-Florentinischer Krieg.

Die Florentiner machten sich abermahl an die Türcken/ griffen *Cariam* an/ eroberten und plünderten die Stadt gleiches Nahmens/ und schleppten bey 1200. Menschen/ sampt einer grossen Beute/ von dannen mit sich hinweg. In *Cilicia* hingegen wolte es ihnen nicht zum besten glücken/ woselbst sie ein Schiff verlohren/ und dabey 40 ihrer Leute quit worden/ denen man die Köpfe abgeschlagen/ und in Aglimania auf Stangen gesteckt. *Gottfrid*, *Chron.* h. a. pag. 1061.

§. 12. Siebenbürgischer Krieg.

Gabriel Bathori setzte den Krieg in Ober-Ungarn und Siebenbürgen nach Möglichkeit fort/ seit der Rebell, *Andreas Nagi*, mit seinem Corpo von zusammen gelossenen Heyducken/ Türcken und Tartarn/ in den Kayserlichen Landen/ mit sengen und brennen/ grossen Schaden verübte. Wie sie aber beyde vor Cronstadt/ welches *Bathori* belagert/ zusammen kamen/ begab sich was seltsames. Sie ritten einsmahls wohl bezecht mit einander spatzieren/ und als sie über einem Wettrennen in ein Wort-Gezänck geriethen/ schlug der Fürst mit seinem Pusican *Nagi* auf den Kopf/ daß er todt vom Pferde fiel. Solcher Gestalt bekam zwar dieser seiner Rebellion wegen den verdienten Lohn/ allein *Bathori* machte sich/ durch solche villeine Action, da er *Nagi* seiner geleisteten Dienste halber grosse Obligation schuldig war/ bey jedermann so verhast/ daß sich hier und dar Rebellen wieder ihn hervor thaten. Sein eigener Gesandter/ *Andreas Giezky*, machte ihn am Türckischen Hofe nicht wenig schwartz; dahero ein öffentlich Gerücht existanden; er sollte abgesetzet/ und *Giezky* ihm wieder surrogirt werden. Wann gleich dieses letztere nicht erfolget/ schlugen sich doch Türcken und Tartern zu *Giezky*, mit derer Hülffe er auf seinen Herrn los gangen/ ihn bey Cronstatt überfallen/ und bey 1500. von dessen Leuten captivirt. Wie wohl sich das Blat bald wieder gewendet/ wobey *Giezky* biß nach Kecskemet verfolget/ und völlig in die Flucht geschlagen wurde. Die Pforte wieder zu gewinnen/ tyrannisirte *Bathori* grausam gegen die Siebenbürger/ welche es mit seinen Feinden gehalten/ wovon er etliche hundert dem Sultan zum Præsent nach Constantinopel geschickt. An statt aber seine Sachen dadurch gut zu machen/ brachte er sich je mehr und mehr bey den Muselmännern in üblen Credit, die das Morale daraus nahmen/ was vor ein Gemüth in ihm stecken müste. Bey denen Christen machte

er sich ohne deme stinckend. *Bethlehem Gabor* nahm die Courage, ihn/ seines Tyrannischen Verhaltens wegen/ beym Sultan selbst zu verklagen/ erhielt auch so gnädige Audientz, daß an sämptliche Bassen von Temesvvar, Erlau und Ofen Befehl ergangen/ auf sein Begehren/ ihm mit Hülffe beyzuspringen. Worauf er ein Corpo von 6000. Türcken versammelt/ mit welchem er auf *Bathori* loß gangen. Dieser nicht wissende/ was bey so gestalten Sachen zu thun/ resolvirte sich dem Kayser Fußfällig zu werden/ und umb Gnade zu bitten. Hätte er diesen Pas vorlängsten gethan/ würde es zu solchen Extremitæten nicht kommen seyn. Nunmehro aber der Kayser mit nichts als blossen Briefen und Protestationen ihm assistiren können/ war es zu spät; die Türcken fragten das geringste nicht darnach/ prætendirten Siebenbürgen als ein Türckisch Lehen/ und gaben kein gut Wort darzu. Es ist leicht zu erachten/ was dieser Anspruch dem Kayserlichen Abgesandten an der Pforten/ *Negroni*, vor Chagrin müsse verursachet haben. Zu allem Unglück kunte man das rechte Original des jüngst geschlossenen Friedens nicht finden. Negroni bezog sich auf ein Exemplar, nach dessen sechsten Articul, Siebenbürgen dem Kayser/ als Ungarischen König/ zugehörte. Der Groß-Vezier hingegen brachte ein anders hervor/ so zu Constantinopel approbirt, und durch den Herrn von Herberstein heraus geschickt worden/ dessen Inhalt das Contrarium im Munde geführet. Wie nun ein ewig disputiren hierüber entstanden/ welches Exemplar das rechte? und kein Theil dem andern was nachgeben wollen/ platzten die Türcken mit der Force zu/ fielen mit einer Armee ins Land/ und suchten *Bathori* aus dem Sattel zu heben. Auch dieser Streich kan ein Exempel fourniren/ wie es an Kayser *Rudolphi* Hof müsse hergangen seyn/ weil man nicht einmahl Sorge getragen/ zwey gleichlautende ratificirte Exemplaria, in einer so importanten Affaire, verfertigen zu lassen. Wann grosse Herren die Hände nicht selbst ans Ruder schlagen/ und sehen wie die Sachen administrirt werden/ sondern alles ihren Ministris lediglich anheim stellen/ pflegt des Landes Untergang nicht ferne vor der Thür zu seyn. Vid. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1055. woselbst die viele Grausamkeiten/ die *Bathori* an den armen Unterthanen der so genannten Sächsischen Städte/ (die er theils ertränckten/ theils tod hungern/ theils aufhencken/ köpfen/ von Felsen herab stürtzen/ mit Pferden zu tode schleiffen/ mit glüenden Zangen zerreissen/ an Spiesse stecken/ oder sonst zu tode martern lassen/ wie es die Stände selbst/ in einem wehmüthigen Schreiben/ unter dem 13. Febr. denen Chur-Sächsischen Gesandten am Kayserlichen Hofe/ beym *Lundorpio*, *Act. Publ.* T. 1. lib. 1. Cap. 39. pag. 145. &c. wie auch *Meterano*, lib. 30. ad annum 1612. pag. 706. zu erkennen gegeben/) verübet/ der Länge nach erzehlet werden. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 5. pag. 139. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 10. pag. 7. §. 39. pag. 36. & 37. §. 56. und 57. pag. 59. & 60. §. 71. pag. 70. *Cluverius*, *Epitom. Hist.* pag. 768. *Brower*, *Annal. Trevir.* lib. 23. h. a. § 81. pag. 454. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. pag. 883. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XII. Cap. 3. h. a. pag. 393. biß 396. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 6. pag. 303. und Cap. 8. pag. 309. & 310. *Wagner*, *Limin. Geneal.* p. 354.

§. 13.

§. 13. Barbarischer Krieg.

Auf was Art *Muley Scheck*, König von Marocco und Fez, seine Länder wieder erobert/ ist Ao. 1610. Cap. 4 §. 7. p. 336. gemeldet worden. Wann aber solche Herrlichkeit bald ein Ende gewann/ indem *Muley Sidan*, oder *Essedan*, seinem Bruder *Scheck*, zu geschwind auf den Hals kommen/ und ihn wieder nach Spanien gejagt/ that sich in diesem Jahr/ *Muley Abdala*, *Scheecks* Sohn/ hervor/ massete sich des Titels *Muley Hamet Ben Abdela*, eines Königs von gantz Africa, biß an Sina, an; weil er aber kein Volck hatte/ seine Chimeres auszuführen/ gerieth er auf die alberne Gedancken/ sich hinter etliche Fakir oder Bettler/ (die das Zeitliche vor das Ewige zu verlassen vorgeben/ und also bey den Africanern vor grosse Heiligen gehalten werden!) zu stecken/ welche durchs gantze Land ausbreiten musten/ daß/ laut einer alten Prophezeyung/ er der jenige wäre/ welcher die letzte Victorie im Reich davon tragen/ einen beständigen Frieden stifften/ und alles wieder in Ruhe setzen sollte. Durch diese Feinte dachte er den gemeinen Mann auff seine Seite zu bringen; wie er denn auch würcklich in Marocco eingelassen worden. Allein zu letzt betrog er sich heßlich. *Sidan* bediente sich einer masliven Hexerey/ stellete ihm eine gute Armee unter Augen/ gieng damit auf ihn und seine Phantastische Suite loß/ hieb sie in Stücke/ und erwurb sich dadurch eine friedliche Regierung. Vid. *Gottfrid, Chron.* P. 8. h. a. p. 1057. *Meteran.* lib. 30. h. a. p. 691. 692. & 697. *Spondanus, Contin. Annal. Bar.* h. a. §. 8. p. 139. *Calvis. Op. Chron.* h. a. p. 874. *Brower, Annal. Trevir.* lib. 23. h. a. §. 82. p. 454. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. cap. 6. p. 304. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XII. C. 14. p. 415. & 416 *Cluv. Epit. Hist.* p. 771. referirt es ins Jahr 1613.

§. 14. Venetianisch-Oesterreichischer Krieg.

Die *Uskocken*, ein räuberisch Volck/ Oesterreichischer Botmäßigkeit/ am Venetianischen *Golfo*, derer Hauptstatt ehemahlen *Cliffa* gewesen/ heute zu Tage aber *Segna* oder *Zegna*, in Morlachia ist/ haben dieses Jahr viele Streiffereyen in das Venetianische Territorium gethan/ welches die Republique bewogen/ die Waffen zu ergreiffen/ und ihnen eine gleichmässige Visite zu geben/ wobey sie sich Meister vom Hafen S *Vito* gemacht. Weil nun Ertz-Hertzog *Ferdinand* keine Schuld daran gehabt/ wurde gedachter Ort von den Venetianern wieder extradiret/ die *Uskoken* hingegen zu gebührender Straffe gezogen. Vid. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 52. & 53. pag. 57. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XII. Cap. 1. pag. 380. Von den *Uskoken* hat sonst der gelehrte Hr. *Amelot de la Houssaie*, den gantzen dritten Tomum seiner Histoire du Gouvernement de Venise, verfertiget.

§. 15. Venetianisch-Graubündische Sachen.

Auf Anhutschen des Frantzösischen Ministri, *Caroli Pascalis*, sagen die Graubünder den Venetianern die mit ihnen geschlossene Alliance, ohngeacht selbige noch nicht zu Ende gelossen/ auf. Hingegen bringen sie den 10. Junii die so genannte Zutzische Vereinigung zum Stande/ wodurch sie sich engagirt, innerhalb den nächsten vierzig

viertzig Jahren / ausser Franckreich / sich mit niemand / des Passes wegen / in einigen Tractat einzulassen. Vid. *Fortunatus Sprecher*, Rhetische Chronick / lib. 5. pag. 240. & 241.

§. 16. Pfältzische Vicariats-Streitigkeit.

Der Streit / welchen die Pfaltzgrafen *Johannes* von Zweybrücken / und *Philipp Ludwig* von Neuburg / der Chur-Pfältzischen Vormundschafft wegen / seit ein paar Jahren her unter sich gehabt / ohngeachtet im vorigen Sommer / in Faveur des ersten / ein Kayserlich Decret darinnen ergangen / fieng in diesem Jahr aufs neue an. Kaum hatte Kayser *Rudolphus* die Augen geschlossen / entstund die Frage / welcher von beyden jetztgenannten Herren / neben Churfürsten *Johann Georg* von Sachsen / dessen Ausschreiben den 13. Januarii geschehen / das Reichs-Vicariat antreten sollte? Der Hertzog von Neuburg berufte sich abermahl auf das Jus Agnationis, nach welchem er dem verstorbenen Churfürsten / *Friderich* dem IV. näher als der Hertzog von Zweybrücken verwandt / consequenter, Vermöge der güldenen Bull / Cap. VII. ihme bey Minderjährigkeit des jungen Churfürsten / die Administration desselben Lande gebührte / und also genugsam berechtiget wäre / des Vicariats sich anzunehmen; in welchem Absehen er auch / sub dato Neuburg an der Thonaw den 14. *Januarii*, sein Ausschreiben / so beym *Lundorpio* Tom. I. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 28. pag. 100. & 101 zu lesen / publicirt. Pfaltz-Graf *Johann* von Zweybrücken hingegen hielte sich an des seel. Churfürsten Testament, in welchem ihme die Vormundschafft aufgetragen / er auch vom Kayser würcklich darzu confirmiret / und von sämmtlichen Churfürsten davor erkannt worden. Ließ demnach sub dato Heydelberg / den 21. *Januarii*, ein gleichmässiges Ausschreiben an alle Chur-Fürsten und Stände des Reichs abgehen / worauf man in der That Reflexion gemacht. Die Copia davon findet sich beym *Lundorpio* l. c. Cap. 29. pag. 101. & 102. Hieraus entstund nun grosse Verwirrung im Reich / welcher abzuhelffen / Churfürst *Johan Schweikart* von Cronberg / zu Maintz / die andern Churfürsten / auf den 11. Maytag / die Wahl eines neuen Röm. Königs und künfftigen Kaysers daselbst vorzunehmen / nach Franckfurt am Mayn beruffen / mit welcher Würde König *Matthias* von Ungarn und Böhmen / damahls durchgangen. Womit der Administrations Streit zugleich aufgehöret. Vid. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1030. & 1031. *Meteran.* lib. 30. h. a. pag. 663. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XII. Cap. 2. pag. 384. Hr. *Imhoff*, *Gen. Palat.* Tab. 8.

§. 17. Mantuanischer Successions-Streit.

Nach dem Tode des Hertzogs von Mantua, *Francisci III.* entstund ein nicht geringerer Streit / zwischen dessen Bruder Cardinal *Ferdinand Gonzaga*, und *Carl Emanuel*, Hertzogen von Savoyen / (1) welchem von beyden / bey Schwangerschafft der hinterbliebenen Hertzoglichen Wittbe *Margaretha*, des Hertzogs von Savoyen Tochter / die Administration der Lande zukäme? (2) Falls

(z) Falls sie keinen Printzen zur Welt brächte / ob die würckliche Succession dem Cardinal, oder gedachter Hertzogin jungen Printzessin *Mariæ*, zu gehörte? Der Cardinal gab vor/weil er des Verstorbenen leiblicher Bruder/könte ihme keines von beyden disputiret werden. Hingegen wandte der Hertzog von Savoyen ein / Montferrat wäre ein Kunckel Lehen/ und gehörte also unstreitig der Printzessin *Maria*, seiner Enckelin zu. Wie nun der Cardinal hierauff replicirte: daß die Weiber / so lang der Manns-Stamm übrig gewesen/ niemahlen zu der Succession wären admittiret worden / und folglich erwehnte Printzessin/ bey seinem Leben / nicht das geringste daran zu prætendiren hätte / machte der Hertzog eine neue Prætension vor sich selbst / und fieng darüber einen öffentlichen Krieg an / wovon künfftig ein mehrers folgen soll. Dem Recht inzwischen ein Genügen zu thun / enthielt sich der Cardinal des Hertzoglichen Tituls / so lang biß es sich geäusert / daß die Schwangerschafft seines Bruders hinterbliebenen Wittwe / auff ein blosses Parturiunt Montes, das ist / auf nichts loß gelossen. Vid. *Nani*, *Historia Veneta* pag. 12. &c. *Gualteri Chronicon Chronicorum*, pag. 1245. *Gramondus Hist. Gall.* lib. 1. ad annum 1613. pag. 35. &c. Hr. D. *Speyer*, *Op. Herald.* Part. Spec. lib. 1. Cap. 29. §. 8. pag. 134. & Cap. 83. §. 15. pag. 336. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. x. pag. 139. *Johannes Baptista Capriata*, *Hist. Ital.* lib. 1. pag. 15. *Piasecius*, *Chron.* ad annum 1613. pag. 342. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag. 40. *Europ. Hevold* / pag. 1098. & 1154. *Calvisius*, *Op. Chron.* pag. 875. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XII. C. 1. pag. 382. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 6. pag. 304. & 305.

§. 18. Aachische Händel.

Wann die Protestantische Bürgerschafft in Aachen / in ihrer Streit-Sache mit den Römisch-Catholischen / den Kayserlichen subdelegirten Commissariis nicht pariren wollen / und deßwegen mit schweren Straffen bedrohet worden / nahm sich Chur-Pfaltz / zeit währendem Vicariat, des Handels an/ und stifftete mit Zuthuung der Possidirenden Fürsten der Jülichischen Lande / und des Königlichen Frantzösischen Ministri, den 12. Maji, zwischen beyden Theilen / einen neuen schrifftlichen Vergleich / womit sie zu frieden gewesen. Nachdem aber König *Matthias* den Kayserlichen Thron bestiegen / und die Protestanten / Vermöge des itztgedachten Recesses, ihren öffentlichen Gottesdienst zu treiben / nicht weniger ihre vorige gedachte Ehren-Aempter wieder zu bekleiden anfiengen / wurde aller Beylegung ohngeachtet ihnen bey Straffe der Execution, vom Kayser injungirt, so wohl den alten Catholischen Rath / als die Jesuiten / völlig zu restituiren / in Religions-Sachen / den bereits ergangenen Kayserlichen Decretis in allem gemäß sich zu bezeigen / und keiner Neuerung anzumassen. Hierauf fertigten sie verschiedene Abgeordnete an mehrentheils Protestirende Chur- und Fürsten des Reichs / wie auch an die Herren Staaten von Holland ab / fragten dieselbe umb Rath / wie sie sich zu verhalten / falls sie der Kayser mit der Execution angreiffen sollte / und gaben inzwischen den Kayserlichen Commissariis zur Antwort / daß sie sich an gedachte Chur-Pfältzische Transaction so lange halten müs-

stein/ biß sie ihre Nothdurfft ferner vorgebracht. Vid. Kayserlich *Partitions Decret* wider die Stadt Aach/ de anno 1614. beym *Lundorpio*, Tom. I. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 49. pag. 161. *Meteran*, lib. 30. h. a. pag. 703. *Gottfrid Chron.* Part. 2. p. 986. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 337. *Zeiler*, *Itiner. German.* Cap. 21. pag. 286. *Brower*, *Annal. Trevirens.* lib. 23. ad annum 1613. §. 86. pag. 456. *Arthus. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. pag. 112. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 70. pag. 70. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne/ lib. XII. cap. 2. p. 390.

§. 19. Franckfurtischer Auffstand.

Zu Franckfurt am Mayn hat sich eine gefährliche Unruhe angesponnen. Die Zünffte verlangeten vom Rath/ man sollte ihnen der Stadt Privilegia communiciren/ einen öffentlichen Korn-Marckt anlegen/ und den Jüdischen Wucher abschaffen. Ihren Zweck desto eher zu erreichen/ übergaben sie/ noch vor der Huldigung/ dem neuen Kayser *Matthiæ* eine Supplique, unterthänigst bittende/ allergnädigst gehöret zu werden. Der Kayser schickte gleich/ neben gedachter Supplique, dem Rath einen Befehl zu/ Bericht abzustatten/ was es eigentlich vor eine Beschaffenheit damit hätte. Wann aber Kayserl. Maj. darüber weggereist/ und der Rath durch verschiedene Decreta die Zünffte zu stillen getrachtet/ brachten selbige/ über obige 3 Puncten/ so viel andere Gravamina auf die Bahn; daß der Rath zu Verhütung eines General-Auffstandes genöthiget worden/ bey dem Kayser/ umb ein Friedens-Gebot anzuhalten/ welches ihnen zwar ertheilet/ daneben aber Chur-Maintz/ und Landgraffen *Ludwig* von Hessen-Darmstadt/ die Commission aufgetragen worden/ die streitige Puncten zu untersuchen/ und alles wieder zur Ruhe zu bringen/ so auch den 24. Decembr. st. v. oder 3. Jan. 1613. st. n. durch einen/ mit Consens des Raths und der Bürgerschafft/ publicirten Kayserlichen Recess, geschehen; was es aber gefruchtet/ soll im folgenden Jahr gesagt werden. Vid. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 45 pag. 49. & §. 74 p. 73. biß 84. woselbst der gantze Recess zu lesen; *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. ad Annum 1613. pag. 1033. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 12. Cap. 2. pag. 392. biß 394. *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 6. pag. 302. & 303.

Das V. Capitel.
Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Röm. Pabst confirmirt die Congregation Patrum Oratorii, welche der H. *Philippus Nerius* in Rom etablirt, und Pabst *Gregorius XIII.* Anno 1575.

zu

zuerst approbirt. Vid. *Conſtit. Pauli V.* 92. *Morery*, voc. *Oratoire* Tom. 4. p. 69. *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccleſ.* h. a. lib. 2. Cap. 2. pag. 289.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / confirmirt abermahl das Nantiſche Edict. Vid. præced. Cap. 4. §. 2. pag. 413. 414.

Idem, ſucht den Streit / wegen *Richerii* Buch beyzulegen / wovon der Verlauff kürtzlich dieſer iſt. *Edmundus Richerius*, D. und Syndicus der Pariſiſchen Univerſität / ein ſehr gelehrter Mann / ſchrieb Anno 1611. wiewohl ohne Nahmen / wieder den Cardinal *Bellarminum*, einen kleinen Tractat: *De Eccleſiaſtica & Politica Poteſtate*, der beym *Goldaſto*, Tom. 3. Monarchiæ, pag. 797. befindlich / darinnen er dem Pabſt / was ſeine Infallibilität / und die Macht über Weltliche Könige und Fürſten zu herrſchen betrifft / dergeſtalt den Text geleſen / daß ihme die Augen darüber hätten mögen übergehen. Der Cardinal *Jacob Davy Perron*, Ertz-Biſchoff von Sens, ein Flatteur vom Pabſt / und *Bellarmini* groſſer Freund / nahm ſich des Dings heftig an / und riethe / weil in dem Buche ärgerliche Sachen wieder die Authorität des Päbſtlichen Stuhls enthalten / würde die *Sorbonne* wohl thun / ſich deßwegen zu verſammlen / und ſelbiges zu examiniren ; dieſes Examen ſollte den 1. Martii, in dieſem Jahr vor ſich gehen. So bald aber das Parlament Wind davon bekommen / ward durch ein Decret vom letzten Februarii gleich verboten / damit inne zuhalten ; doch ſollten / des andern Morgens / der Decanus, Seniores und gedachter Syndicus der Univerſität / vor dem Parlament erſcheinen / und fernere Ordre erwarten. Wie ſie nun daſelbſt erſchienen / und *Richerius* geſtanden / Author vom Buch zu ſeyn / ſelbiges in cauſa Univerſitatis contra Jeſuitas verfertiget zu haben / auch mit den wahren Lehrſätzen der *Sorbonne* zu probiren gedächte / ward ordonnirt, *Richerius* ſollte ſich bemühen / innerhalb 3 Tagen / die verkauffte und unverkauffte Exemplaria in die Cantzelley (au Greffe) zu liefern / woſelbſt der Tractat ſollte examiniret werden. Dieſem Arreſt ohngeachtet / machten ſich die Biſchöffe des Ertz-Biſchoffthums Sens, aus Anhutſchen des Cardinals *Perron*, der dem guten *Richerio* ſpinnen-feind war / ohne Obſervirung der ſonſt bey den zuhaltenden Synodis gebräuchlichen Solennitæten / den 12. Martii in Paris zuſammen / condemnirten des andern Tags *Richerii* Buch / als einen Tractat, der viele falſche / irrige / ärgerliche / ketzeriſche / den Rechten des Königs und der Kron Franckreich höchſtnachtheilige Principia in ſich hielte / und verboten bey Straffe des Bannes / es weder zu leſen / noch zu beſitzen / zu drucken / zu verkauffen / noch ſonſt zu publiciren ; welche harte Cenſur den 18. Martii, öffentlich in den Kirchen zu Paris publicirt wurde. Uber dieſes unförmliche Procedere beklagte ſich *Richerius* augenblicklich beym Parlament / bat / daß es bey dem einmahl gemachten Schluß gelaſſen werden möchte ; ſeine Schrifft wollte er ſchon zu defendiren wiſſen ; appellirte darauf formaliter an den König. Dergleichen Abuſus ins künfftig abzuſtellen / und die Herren Geiſtlichen ihres ſchuldigen Reſpects gegen ihre hohe Obrigkeit deſto beſſer zu erinnern / declarirte der König / durch ein öffentliches Placat, (welches bey *De Serres*, in ſeinem *Inventaire General de l'Hiſtoire de France*, h. a. pag. 911. & 912. zu leſen /) erwehnte

Censur selbst vor unrichtig / partheyisch / falsch / null und nichtig / verbote dabey dem Cardinal *Perron*, wie auch *Henrico de Gondy*, Bischoffen von Paris / die das Werck am meisten getrieben / ernstlich / dergleichen Händel nicht mehr anzufangen / noch sonst etwas zu unternehmen / so diesem Arrest entgegen. An statt hieran sich zu spiegeln / thaten sich die Bischöffe von Provence gleichfalls zusammen / verworffen *Richerii* Buch / und liessen ihre Censur den 28. Maji, zu Aix, und andern Bischofflichen Städten / öffentlich anschlagen / und von den Kantzeln ablesen. Es appellirte zwar derselbe nicht minder von dieser Sententz, wie er zuvor gethan / allein es hatten sich unter dessen so viel Leute darzwischen gesteckt / daß man den 1. Junii in der *Sorbonne* deliberiret / ihn seiner Charge eines Syndici zu erlassen. Wie er sich deßwegen viel unnütz machen wollte / erhielten seine Feinde / den 17. Augusti einen Arrest von Hof / wodurch der Facultät Macht gegeben worden / einen andern Syndicum zu erwehlen / nach guten Belieben / so sie auch gethan / und den 1. September D. *Filesac*, Priester zu S. *Johann de Paris*, darzu nominirt. Einen solchen Ausgang hatte diese weitläufftige Sache / wodurch fast gantz Franckreich in Verwirrung gerathen. Vid. De *Serres* l. c. pag. 909. biß 912. und pag. 925. & 926. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 2. pag 138. wiewohl er partheyisch ist. *Morery* voc. *Concile*, Tom. 2. pag. 232. & voc. *Perron*, Tom. 4. pag. 134. und voc. *Richer* pag. 261. *Johan. Valent. Andreæ Epit. Histor. Eccl.* pag. 417. *Joh. Crocius*, *Anti Becan.* Anno 640. & 641. Hr. *Caroli* l. c. pag. 288. und lib. 2. Cap. 5. pag. 296. & 297. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / h. a. lib. XII. Cap. 5. pag. 405. & pag. 406.

Idem, läst nach dem Parlaments-Schluß zu Paris / vom 24. Novembr. *Caspari Scioppii* Gottloses Buch / *Ecclesiasticus* genant / *Authoritati Jacobi, Magnæ Britanniæ Regis, oppositus, Hartebergæ impressus*, worinnen viele Injurien, wieder den hoch-seel. König *Henrich* den IV. von Franckreich / wie auch andere boßhafftige / auffrührische / und allen Weltlichen Obrigkeiten höchst præjudicirliche Theses enthalten / als zum Exempel: Wann auch Römisch-Catholische Könige und grosse Herren / neben ihrer Religion / eine andere in ihren Landen duldeten / sie Ertz-Ketzer wären / und mehr für Atheisten, als fromme glaubige Catholiquen zu achten; (ohngeachtet aller Welt bekandt / daß der Pabst / der Kayser / und die meisten Catholischen Könige / ja selber / theils Juden / theils gar Heyden / in ihren Herrschafften leiden /) durch den Scharffrichter öffentlich verbrennen; anbey verbietende: daß sich niemand bey Straffe des Criminis læsæ Majestatis gedachtes Buch zu bestehen / zu kauffen / zu verkauffen / zu drucken / drucken zu lassen / oder auf andere Weise zu publiciren / unterstehen sollte. Vid. *De Serres* l. c. pag. 928. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 402.

Jacobus I. König in Engelland / läst im Februario ein Edict ausgehen / worinnen er unter harter Geld-Straffe / in der Fasten Fleisch zu essen verbietet. *Johnston Rer. Britannic.* lib. XV. h. a. pag. 486. Hr. *Ludolfi*, l. c. Cap. 8. pag. 408. meinet / der König habe diese alte Englische Gewohnheit welche bereits in ziemliche De-

cadence

cadance gerathen / deßwegen renovirt, weil auf solche Art die Lämmer / so umb dieselbe Zeit fallen / desto besser conserviret / die Schäfereyen desto weniger geschwächet / und consequenter der Woll-Handel desto mehr in Flor erhalten würden.

Idem, confirmirt die Acta Synodi Glascuensis, de Anno 1610. etabliret dadurch der Bischöffe Authorität in Schottland aufs beste / bringt sie wieder zu ihrer alten Jurisdiction, so sie ehemahl gehabt / und giebt sich vor das einzige Haupt der Englischen Kirchen / allhier auf Erden / in Geist- und Weltlichen Sachen / aus. &c. *Johnston* l. c. pag. 486. *De Larrey*, *Hist. de Angleterre* Tom. 2. pag. 720.

Râs Seelaxos, Halb-Bruder Königs *Susnei* in Abyssinien / wird Römisch-Catholisch / und räumet den Jesuiten / in der Stadt Gojam, eine Residentz ein. *Herr Ludolfi* l. c. Cap. 14. pag. 415.

Die Republique von Venedig läst aufs neue scharffe Decreta wieder die Jesuiten ergehen / bey hoher Straffe ihren Unterthanen verbietende / niemand von ihren Kindern / oder andern Angehörigen zu denselben in die Information und Schule zu schicken. Vid. *Andreæ* l. c. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1061. *Hr. Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 2. pag. 287. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. 1. pag. 381. & 382.

Die Republique von Holland machet den 27. Maji ein gleiches Decret, hinzufügende / daß ins künfftige kein Catholischer Geistlicher unangemeldet sich in die vereinigte Provintzien begeben; Item alle Donationes, oder Dispositiones, so der Jesuiter Schulen und Collegien geschehen / krafftloß seyn / auch keinem / der dem Pabst verpflichtet / öffentliche Aempter verliehen werden sollten / biß er sich desselben Eydes loß gemacht / und versprochen: hinführo keiner Messe / Convent, oder andern Catholischen Ubungen / mehr beyzuwohnen. &c. Vid. *Meteran.* lib. 30. h. a. pag. 673. *Calvisius Op. Chron.* h. a. pag. 874. *Hr. Ludolfi*, l. c. Cap. 4. p. 396. *Hr. Caroli* l. c.

Die Graubünder / nach dem sie erfahren / daß die Jesuiten / denen Land-Satzungen von Anno 1561 entgegen / sich wieder im Veltlin, zu Clavenna, und Bormio, niederzulassen entschlossen / aus Furcht / der Status Politicus möchte dadurch turbiret werden / fassen auf offenem Bunds-Tag in Chur / ein gleichförmig Decret ab / den Herren Patribus gebietende / ihren Stab weiter zu setzen / und zu ewigen Zeiten nicht mehr ins Land zu kommen. *Gottfrid* l. c. pag. 1080. *Fortunatus Sprecher Chron. Rhætic.* lib. 5. pag. 241.

Ferdinandus, Hertzog von Bayern / wird Chur-Fürst und Ertz-Bischoff von Cölln. *Cluverius*, *Epit. Hist.* h. a. pag. 768. *Calvisius* l. c. pag. 874. *Gottfrid* l. c. pag. 1033. *Meteran*, lib. 29. h. a. pag. 660. *Bucelinus*, *German. Sacr.* Part. 1. p. 27. *Zeiler*, *Topogr. Colon.* pag. 67. *Lämnæus* J. P. Tom. 1. *Addit.* lib. 3. Cap. 6. pag. 341. *Hr. Imhoff Notit. Proc.* lib. 2. Cap. 4. §. 10. pag. 29. *Hr. Schowart Observat.* Cap. 7. §. 22. pag. 219.

Idem, wird postulirter Bischoff von Hildesheim / Lüttich und Münster. *Meteran* l. c. *Bucelinus* l. c. pag. 19. 28. und 30. *Hr. Imhoff*, l. c. lib. 3. Cap. 18. §. 7. pag. 98. & Cap. 19. §. 10. pag. 102. *Hr. Schowart* l. c.

Marcus Sitticus, Graf von Hohenembs / wird den 18. Martii aus einem Ca-

nonico zu Saltzburg / und Dom-Probsten zu Costnitz / zum Ertz-Bischoffen von Saltzburg erwehlet / und den 8. Octobr. vom Bischoffen von Regenspurg / solenniter inaugurirt. *Meteran* lib. 30. h. a. pag. 664. *Mezgeri*, *Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. pag. 668. & 669. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 3. Cap. 1. §. 15. pag. 60.

Stephanus von Seibolstorff gelanget zum Bisthumb Freysingen. *Bucelinus* l. c. pag. 47. Hr. *Imhoff* l. c. Cap. 13. §. 9. pag. 88.

Johannes Christophorus von Westerstetten, Probst von Elwangen / wird zum Bischoffthumb von Aichstadt beruffen. *Bucelinus* l. c. pag. 17. Hr. *Imhoff* l. c. Addit. ad lib. 3. cap. 25. §. 4.

Henricus, Hertzog de Verneüil, Königs *Henrici IV.* von Franckreich natürlicher Sohn / erlangt das Bisthum Metz. *Bucelinus* l. c. pag. 37. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* pag. 65.

Johannes Fridericus Hund von Saulheim / wird Groß-Prior des *Malteser*-Ordens in Deutschland / und folglich / des H. R. Reichs Fürst. Vid. *Author* des Entwurffs der Ritter Orden de An. 1697. pag. 40. Hr. D. *Becmann*, Anmerckungen vom *Johanniter*-Orden Cap. 3. pag. 87.

Milo Smith, D. Theol. und Canonicus Herfordensis, erhält das Bisthum Glocester in Engelland / den 20. Sept. *Godwin*, *de Præsulib. Angliæ.* p. 592.

Die Reformirten in Franckreich halten / im Majo, einen National Synodum, zu Privas, in Ober Languedoc, und confirmiren / was wegen Beschützung ihrer Religion vor zwey Jahren zu Saumur geschlossen worden. Vid. *De Larrey* l. c. pag. 730. *Spondanus* l. c. §. 7. p. 128.

In Holland exercirten die *Arminianer*, oder so genannte Remonstranten / und *Gomaristen* oder Contra Remonstranten / einander besser. Jene intendirten mutuam tolerantiam, daß man jedem Theil frey stellen sollte / zu lehren / was er wolte / ohn ihn deswegen anzufechten: diese hingegen blieben bey *Gomari* principiis bestehen / darvor haltende / daß salva conscientia dergleichen Mischmasch nicht zu dulden. *Johannes Utenbogardus* that inzwischen was er wolte / und weil er bey den Herren Staaten in grossem Ansehen war / kunte er seine Intention gegen die *Gomaristen* leichtlich erreichen / wie dann / auf seine Recommendation, *Simoni Episcopio* die Theologische Profession in Leyden / an *Gomari* Statt / und *Jacob Taurino* das Pastorat in Utrecht aufgetragen worden / woraus nachmahlen viele Händel entstanden. Er brachte es gar dahin / daß unter seinem Præsidio, in der Provintz Utrecht / ein Synodus gehalten wurde / worauf man den gantzen Kirchen-Staat geändert / anbey verboten: es sollte sich kein Pastor unterstehen / in dem Articul: von der Ewigen Gnaden-Wahl / und was deme anhängig / weiter zu grübeln / als was uns Gottes Wort davon offenbahret / und folglich / nicht zu lehren: GOtt hätte jemanden aus einem besondern Propos zur Verdamniß / andere aber zur Seeligkeit erschaffen; weil es Dinge / die wieder Gottes Gerechtigkeit / Herrlichkeit und Barmhertzigkeit streiten. Die Thesis sollte seyn: daß GOtt die jenigen zum ewigen Leben erwehlet / die an seinen Sohn / unsern Heyland / glauben / und in solchem Glauben biß

an

an ihr Ende verharren würden; im Gegentheil die jenige zur Verdammniß / welche solches nicht thäten. Und weil sie darvor gehalten / *Arminii* Meinung wäre eigentlich dahin gangen / also verlangten sie auch / daß sie durchgehends tolerirt werden mochte; worzu sich die Contra-Remonstranten keines Weges verstehen wolten. Durch solche harte Opposition aber machten sie ihre Sache nur immer schlimmer. *Utenbogardus*, *Borrius* und *Taurinus*, brachten fast gantz Holland auf ihre Seite. Von denen Geldrischen Staaten hatten sie bereits erhalten / daß die jährliche Synodi ins künfftig eingestellet werden sollten. Ober-Yssel hielt es auch mit ihnen / daß also Gegentheil bewogen wurde / den 27. Septembr. aus jeder Provintz zween Deputirte an die General Staaten abzusenden / und zur Abwendung solcher Confusion, abermahl umb einen National Synodum anzuhalten. Allein weil die Utrechtische Deputirten nicht mit kommen / und die Holländische sammt den West-Friesischen vorgewandt / nicht eigentlich hierüber bevollmächtiget zu seyn / gerieth es wieder ins Stecken. Auf solche neue Fehlbitte kamen beyderseits verschiedene Scripta heraus / darinnen sie einander mit scharffer Lauge die Köpfe gewaschen; wiewohl die Kirche dadurch nur immer mehr und mehr geärgert worden. Der fürtreffliche Statthalter von West-Friesen und Gröningen / Graf *Wilhelm Ludwig* von Nassau / bemühete sich sehr die Gemüther zur Ruhe zu bringen / zu welchem Ende er auch *Utenbogardum* und *Festum Hommium*, als Capita Schismatis, privatim zu sich kommen lassen / mit Bitte / auf Mittel und Wege bedacht zu seyn / wie dem Ubel abzuhelffen. *Hommius* replicirte, wann Gegentheil nur in den Articuln / derer oben pag. 250. gedacht / von ihnen dissentirte, sähe er nicht / warumb man nicht wieder sollte einig werden können; wann aber Gegentheil mit der Sprache nicht recht heraus wolte / stünde billig zu befahren / es müsten noch andere Dinge dahinder stecken. *Utenbogardus* hingegen versicherte den Statthalter / vor seine Person / in nichts anders von den *Gomaristen* unterschieden zu seyn; gläubte auch / daß die meisten Remonstranten gleicher Meinung mit ihm wären. Einen Ernst zu der Sache zu thun / versprachen beyde / sich möglichst dahin zu bearbeiten / daß von jedem Theil drey der bescheidensten Pastorum erwehlt würden / die in einem friedlichen Colloquio sich mit einander besprächen / wie dem gantzen Handel abzuhelffen. Wobey es geblieben. Vid. *Præfat. Act. Synodi Dordrac.* h. a. Hr. *Caroli*, l. c. lib. 2. C. 3. pag. 289. biß 291. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Sect. I. Cap. 2. §. 4. pag. 864. Hr. *Benthem*, Holländischer Kirch n und Schulen-Staat / pag. 318.

Wilhelmus Leumel wird Abt zu S. Bertin, im Bisthum S. Omer, 1. Januarii. *Bucelini* l. c. Part. 2. p. 14.

Petrus Berullus, *Claudii de Berulle*, Raths-Herrn im Parlament zu Paris / Sohn / instituirt die in Franckreich so berühmte Congregation des Prêtres de l'Oratoire, welche auch Congregation de l'Oratoire de Jesus genannt wird / und nicht mit der andern / die vom Cardinal *Neri* in Rom gestifftet / confundiret werden muß. *Moreri*, voc. *Oratoire de Jesus*, Tom. 4. pag. 69. sagt von ihrem Instituto: Les Prêtres de l'Oratoire ont pour fin de leur etablissement, d'honorer, autant qu'il leurs

est

est possible, tous les misteres de l'Enfance, de la Vie & de la Mort de Jesus Christ, & de sa sainte Mere. Ils s'occupent aussy à instruire la Jeunesse dans leurs Colleges; à elever les Clercs pour l'Eglise dans les Seminaires; & à enseigner le Peuple dans la Predication, & dans les Missions &c. Conf. idem voc. *Berulle*, Tom. I. pag. 422. *Petavius*, *Ration. Temporum* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 651. *Spondanus* l. c ad annum 1613. §. 139.

In diesem Jahr haben sich dse von ihrem Anfänger/ *Christiano Rosencreutzio*, einem alten München/ so genannte *Fratres Roseæ Crucis*, oder Rosenkreutzer/ sonderlich hervorgethan/ derer Sachen doch meistentheils auf närrische Einbildungen von Göttlichen Offenbahrungen/ Gesprächen mit den Engeln/ Perfection aller Künste und Wissenschafften/ womit sie praleten/ hinaus geloffen. Vid. *Calovius*, *System. Theol.* pag. 354. *Cluverius*, *Epit. Histor.* pag. 769. *Hr. Caroli* l. c. Cap. 4. pag. 295. *Kortholt* l. c. §. 8. pag. 866.

Zu Helmstädt wird das grosse Collegium inaugurirt. *Bünting Chron. Brunsuic.* Part. 1. pag. 360.

Valentinus Weigelius, eines Mansfeldischen Pastoris Sohn/ und selbst Pastor zu Zschopa, bey Freyberg in Meissen/ streuet seine aus *Paracelsi*, *Trismegisti*, *Cardani* und *Agrippæ* Schrifften gesogene Ketzerey auch weit und breit in der Welt aus; zum Exempel: die H. Schrifft wäre ein toder Buchstabe; die H. Sacramenten/ sampt dem Predig-Ampt/ hätten den geringsten Nutzen nicht; Unser Heyland hätte sein Fleisch nicht in der H. Jungfrau *Maria* angenommen/ sondern mit sich vom Himmel gebracht; Er wäre auch GOtt dem Vater nur subordinirt; kein Juriste könte seelig werden; der Ehestand wäre eine blosse erlaubte Hurerey; kein Gottloser würde am Jüngsten Tage wieder auferstehen &c. Vid. *Micrælii Syntagm. Hist. Eccles.* 3. pag. 677. *Hr. Caroli* l. c. p. 293. biß 295. *Kortholt* l. c. §. 7. pag. 866. *Stockmann*, *Elucidarius Hæresium*, voc. *Weigeliani*, pag. 630. &c.

§. 2. Weltliche.

Matthias, König in Ungarn und Böhmen/ wird den 3/13. Junii in Franckfurt am Mayn/ (allen Intriguen, wodurch man den Hertzog von Bayern/ oder einen andern Catholischen Fürsten zu solcher Würde zu erheben/ hingegen das Haus Oesterreich davon zu excludiren gesuchet/ ungeachtet/) in S. *Bartholomæi* Kirche/ mit einhelligen Stimmen der Churfürsten/ zum Römischen König und künfftigen Kayser erwehlet/ auch den 14/24 darauf vom Churfürsten von Maynz/ *Johann Schweickart* von Cronberg/ solenniter gekrönt; welche Ehre der Kayserin *Annæ Catharinæ*, seiner Gemahlin/ zwey Tage hernach/ gleichfalls wiederfahren. Vid. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1031. & 1032. *Lucas de Linda*, *descriptio Orbis*, pag. 753. *Petavius*, *Rationar. Temp.* Part. I. lib. 9. Cap. 14. pag. 649. *Theatrum Europ.* Tom. I. ad annum 1619. pag. 106. *Meteranus* lib. 30. h. a. pag. 663. 673. biß 685. *Stratemann*, *Theatr. Histor.* pag. 953. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Chron. Salisburg.* lib. V. Cap. 15. pag. 668. & 671. *Bunting. Chron. Brunsuic.* Part. 1. pag. 360.

Schadæus

Schadæus, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 25. biß 32. pag. 15. biß 31. *Hornius Orb. Polit.* pag. 416. *Calvisius Op. Chronol.* h. a. pag. 874. *Maurer. Chron. Vienens.* P. 2. pag. 92. wiewohl er P. 3. Cap. 3. pag. 141. sagt/ die Krönung wäre den 13. Jun. geschehen. *Limnæus* J. P. lib. 2. C. 13. pag. 152. *Sigismundus* von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ pag. 1396. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 138. *Gramondus Hist. Gall.* h. a. lib. 1. pag. 31. *Browerus*, *Annal. Trevir.* h. a. lib. 23. §. 79. & 80. pag. 453. & 454. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 337. *Cluverius*, *Epit. Histor.* h. a. pag. 769. *Bucelini Annal German.* h. a. pag. 143. *Morery*, voc. *Matthias*, Tom. 3. pag. 468. Hr. *Ziegler* von Klippheusen/ Schauplatz/ unter dem X. Martii, pag. 227. *Europ.* Herold pag. 40. Hr. *Schowart Observ.* Cap. 1. §. 11. pag. 23. Hr. *Simon*, Eilenburgische Chronick/ Part. 3. pag. 655. Handlung der Welt Alter/ pag. 248. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 23. pag. 44. Winckelmann/ *Chron. Oldenburg.* Part. 2. Cap. 1. pag. 90. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XII. Cap. 2. pag. 385. & 386. Hr. *Imhoff*, *Gen. Austr.* Tab. 13. Die Ceremonien/ so dabey vorgangen/ sind vom *Schadæo* l. c. und *Meterano* l. c. aufgezeichnet worden. Beym *Lundorpio* Tom. I. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 21. pag. 103. &c. und *Limnæo* de *Capitulationibus*, pag. 544. biß 575. findet sich die dem neuen Kayser vorgeschriebene Wahl-Capitulation. Andere hieher gehörige Sachen stehen ebenfalls beym *Lundorpio* l. c. Cap. 30. pag. 102. & 103. Unter denen vornehmsten ausgeworffenen Müntzen/ stellete eine auf der einen Seite des Königes Brust-Bild vor/ eine Kron auf dem Haupt habende/ mit der Inscription: *Matthias II. D. Gr. H. B. R.* coronatus in R. R. 24. Junii, 1612. (oder *Matthias II.* Dei Gratia, Hungariæ, Bohemiæ, Rex, coronatus in Regem Romanorum 24. Junii 1612.) auff der andern stunde die Kayserliche Kron/ oben von der Sonnen/ und unten her vom Mond bestrahlet/ mit dem Symbolo: Concordi Lumine major. Jedermann kunte leicht errathen/ daß es auff die Frantzosen und Türcken abzielte. Vid. *Schadæus* l. c. §. 30. pag. 27. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 6. pag. 302.

Idem, transferirt den Kayserlichen Sitz/ von Prag nach Wien. *Cluverius* l. c. *Metzgeri* l. c. pag. 668.

Idem, sub dato Wien/ 29. Decembr. schreibet einen Reichstag nach Regenspurg aus/ der Anno 1613. den 14/24. April, seinen Anfang nehmen sollte. Das Ausschreiben stehet beym *Meterano*, lib. 30. ad Annum 1613. pag. 709. & 710.

Cenawierat, oder *Zenerat Adaseyn*, macht sich nach dem Tode seines Stieff-Sohns/ zum Kayser über Ceylon. Vid. *Baldæi Malabarische* Insebeschreibung/ p. 225.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ erigirt in Faveur *Claudii* von Lothringen/ Hertzog *Henrichs* von Guise Sohns/ das von *Francisco I.* Anno 1545. aufgerichtete/ und von *Henrico II.* Anno 1555. confirmirte Hertzogthum Chevreuse, in eine Pairschafft. *Morery*, voc. *Pair*, Tom. 4. pag. 87. Hr. D. *Spener. Op. Herald.* Part. spec. lib. 1. Cap. 1. §. 6. p. 1.

Jacobus I. König in Engelland/ nimmt den 29. Decembr. in den Orden vom Hosenband/ *Fridericum V.* Churfürsten von der Pfaltz/ und *Mauritium*, Fürsten

von Oranien / wiewohl die Installirung erst Anno 1613. vor sich gangen. *Jonhston*, *Rerum Britann.* h.a. lib. 15. pag. 483. *Meteran* lib. 30. h. a. pag. 704. *De Larrey Hist. d' Angleterre* Tom. 2. ad an. 1613. p. 700. *Gottfrid* l. c. pag. 1037.

Die Churfürsten halten/den 11. Maji, einen Wahl-Tag in Franckfurt am Mayn/ woselbst *Johann Schweickart* von Cronberg/ Ertz-Bischoff von Maynz / mit 200. Pferden / 48. Kutschen und Wägen / und 360. Personen; *Lotharius* von Metternich, Churfürst von Trier / mit 250. Personen / 195. Pferden / und vielen Kutschen; *Ferdinandus*, Hertzog von Bayern/ Churfürst von Cölln / mit 305. Personen/ 200. Pferden / und etlichen Kutschen; *Johannes* Pfaltz-Graf von Zweybrücken / als Administrator der Chur-Pfaltz/ neben dem jungen Churfürsten / *Friderico V.* seinem Pfleg-Sohn/ und einem Comitat von 313. Personen / 223. Pferden / und vielen Kutschen; *Johannes Georgius*, Churfürst von Sachsen / mit 489. Personen/ 420. Pferden/ und etlichen Kutschen und Maul-Eseln; *Adam Gans*, Herr von Putlitz/ Chur-Brandenburgischer Marschalck / und Churfürsten *Johannis Sigismundi* Gesandter mit 70. Personen / 57. Pferden/ und etlichen Wagen; und endlich König *Matthias* von Böhmen und Ungarn/ mit 3000. Personen/ 2000. Pferden/ und vielen Kutschen erschienen/ (wiewohl am Wahl-Tag selbsten / Vermöge der güldenen Bull / keinem Churfürsten mehr als 200. Personen in seinem Comitat zu haben/ erlaubet worden;) und haben/ wie kurtz zuvor erwehnet / König *Matthiam*, den 13 Junii, zum Röm. König und künfftigen Kayser erwehlet. Vid. *Gottfrid* l. c pag. 1031. *Meteran* l. c. pag. 673.

Johannes Georgius, Churfürst von Sachsen / macht durch ein Ausschreiben / sub dato Dresden, 13. Januarii, 1612. im Reich kund / daß er sich / laut der güldenen Bull/ des Reichs-Vicariats, so viel ihme gebühret / unterzogen. Das Schreiben stehet beym *Lundorpio* l. c. Cap. 26. pag. 99. Conf. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 3. lib. 37. pag. 1661. & 1662. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 6. pag. 995.

Der Pfaltzgraf von Zweybrücken / und der Pfaltzgraf von Neuburg / zancken sich mit einander wegen des Vicariats in den Landen Fränckischen Rechtens. Vid. præced. Cap. 4. §. 16. pag. 424.

Marcus Antonius Memmius wird zum Doge von Venedig erwehlet. *Gottfrid* l. c. pag. 1033. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 9. pag. 139. *Europæischer Herold* pag. 878. *Hr. Ludolfs* l. c. Cap. I. pag. 381. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag. 82. nennet ihn bloß *Antonium Memmium*, wie auch Author *Seriei Ducum Venetorum*, *in Appendice Contareni*, *de Republica Venetorum*, pag. 407.

Raimutius, Hertzog von Parma/ entdeckt eine gefährliche Conspiration wieder sein Leben / nach derer Untersuchung er / den 19. Maji dem Marggrafen *Hieronymo di Sala*, und dessen Sohn/ wie auch der Gräfin von Sala, und dero Ehegemahl/ Grafen *Horatio di Simonetta*, sampt denen Grafen *Pio Torelli*, *Alfonso Sant Vitale*, *Joh. Baptistæ Massa* &c. die Köpfe abschlagen und andere geringere hencken lassen. Vid. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 1. §. 35. pag. 34.

Die

Die Engelländer und Holländer suchen eine neue Strasse durch Novam Zemblam, nach Ost-Indien. *Jonhston* l. c. pag. 481. *Gottfrid* l. c. pag. 1076. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 396.

In Engelland wird die Bermutische Societät aufgerichtet. *Morery* voc. *Bermudes* Tom. I. pag. 413.

Die Grafschafft Wertheim kömmt an die Grafen von Löwenstein. Hr. *Imhoff. Notit. Proc.* lib. 6. Cap. 18. §. 4. p. 344.

Mülheim am Rhein wird zu einer Stadt gemacht. Vid. præced. Cap. 4. §. 1. p. 412.

Northausen in Thüringen / ist den 21. Augusti fast gantz im Rauch aufgeflogen. Hr. *Caroli* l. c. Cap. VII. pag. 306. *Schadæus* l. c. §. 50. pag. 56. & 57. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. pag. 883.

In Böhmen und zu Wien wird ein Comet und verschiedene andere Phænomena am Himmel gesehen. *Meteranus* lib. 30. h. a. pag. 702.

Das 1613. Jahr.

Das I. Capitel.

…enen Neugebohrnen.

…uchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

B…*abetha Luisa*, *Johannis* Pfaltzgrafen von Zweybrücken / und *Luisæ Julianæ*, *Friderici IV.* Churfürstens von der Pfaltz Tochter / 16. Jul. *Tab. Tubing. Palat.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / Geneal. Palat. Cap. 3. §. 43. pag. 150. *Rittershus.* ead. Geneal. Lit. C. *Bucelini Stemmat.* Part. 3. pag. 44. Hr. *Tolnerus Histor. Palat.* Tab. D. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. VII. §. 16. pag. 202.

Sophia Elisabetha, *Johannis Alberti*, Hertzogs von Mecklenburg-Güstrow / und *Margarethæ Elisabethæ*, Hertzogin von Mecklenburg / Tochter; 20. Augusti. *Tab. Tub. Megap.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. XII. §. 6. pag. 397. *Rittershus. Geneal. Meklenb.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 4. §. 1. pag. 609. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 13. Lit. L.

Hedwig, *Ludovici V.* Landgrafens von Hessen-Darmstadt / und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg / Tochter; 21. Junii. *Tab. Tub. Hass. Rittersh. Gen. Hass.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 4. §. 2. pag. 543. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. pag. 376. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 8. pag. 213.

Antonia, *Johannis Friderici*, Hertzogs von Wirtemberg-Stutgard / und *Barbaræ Sophiæ*, Marggräfin von Brandenburg / Tochter; 24. Martii. *Tab. Tub. Wirtemberg. Bucelinus* l. c. pag. 75. Handlung der Welt Alter / Gen. Wirtemberg §. 14. Lit. D. *Rittershuf.* ead. Geneal. Hr. *Lairitz* ead. Geneal. Cap. 3. §. 12. p. 488. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 3. pag. 406.

Eva Catharina, *Johannis Georgii I.* Fürsten von Anhalt-Dessau / und *Dorotheæ*, Paltzgräfin von Simmern, Tochter. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershuf.* eadem Geneal. Hr. *Lairitz*, l. c. ead. Geneal. Cap. 4. §. 2. pag. 666. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 3. pag. 443.

Amalia, *Johannis Medii*, Grafens von Nassau-Siegen / und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein / Tochter; 2. Septembr. *Tab. Tub. Nassau. Rittershuf.* ead. Geneal. Tab. B.

Dorothea, *Johannis*, Wild- und Rheingrafens in Grumbach, und *Annæ Juliane*, Gräfin von *Mansfeld*, Tochter. *Rittershuf. Gen. Wild- & Rheingr. A.*

Maximiliana, *Sigismundi Adami*, Grafens von Abensperg und Traun, und *Evæ* von Polheim, Tochter. *Rittershuf. Gen. Abensperg.*

Maria Salome, *Bartholomæi*, Grafens von Dieterichstein / und *Elisabethæ* L. B. Fræncking, Tochter; 18. Octobr. *Rittershuf. Gen. Dieterichstein.*

Anna Juliana, *Christiani Güntheri*, Grafens von Schwartzburg / und *Annæ Sibyllæ*, Gräfin von Schwartzburg / Tochter; 20. Septembr. *Rittershuf. Geneal. Schwartzburg.*

Margaretha Sophia, *Johannis Jacobi*, Grafens von Eb[illegible] *rgarethæ*, Gräfin von Solms-Laubach / Tochter; 18. Octobr. H[illegible] *Introd.* ad lib. VII. pag. 350.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe.

Ibrahim, *Achmetis*, Türckischen Kaysers / Sohn. *Theatr. Eu[illegible]*. Tom. IV. ad annum 1640. pag. 155. *Wagner*, *Limna Gen.* pag. 318.

Carolus Ferdinandus, *Sigismundi III.* Königs in Pohlen / und *Constantiæ* Erz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn; 7. Octobr. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 340. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 13. Cap. 10. pag. 463. *Rittershuf. Gen. Polon.* hat den 13. Octobr. wie auch Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 49. vom Jahr zeuget annoch Hr. *Wagner* l. c. pag. 314.

Johannes Georgius II. Chur-Fürst von Sachsen / *Johannis Georgii I.* und *Magdalenæ Sibyllæ*, Hertzogin von Preussen / Sohn; 31. Maji. *Tab. Tub. Sax. Lineæus*, *Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 14. pag. 322. *Bucelinus Stemmatogr.* P. 3. pag. 61. Hr. *Müller Annal. Saxon.* h. a. pag. 272. Winckelmann / *Chron. Oldenb.* h. a. Part. 2. Cap. 1. pag. 95. Hr. *Lairitz*, Palmwald *Gen. Sax.* Cap. 4. §. 8. pag. 288. *Rittershuf.* ead. Geneal. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 8. Lit. D. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. T. 28. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 19. Hr. *Schowart Observat.* Cap. 8. §. 13. pag. 259. Herr *Simonis Eilenburgische* Chronick / Part. 2. Cap. 1. pag.

pag. 373. Hr. Hartnac, ad Micrælium, lib. 3. Sect. 12. pag. 606. setzt den 13. Maji. Calvisius Op. Chron. h. a. Append. pag. 884. hat im Junio.

Matthias de Medices, *Cosmi II.* Groß-Hertzogs von Florentz / und *Mariæ Magdalenæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn. *Jean de Laet*, Comment. de Principatibus Italiæ. p. m. 281. *Rittershus. Gen. Hetrur. Hr. Imhoff*, cad. Gen. Tab. 103. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 72. Handlung der Welt Alter / cad. Geneal. §. 23. Lit. F.

Christianus Ernestus, *Christiani*, Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth / und *Mariæ*, Hertzogin von Preussen / Sohn; 8. Novemb. *Rittershus. Gen. Brandenb.* A. *Limnæus* l. c. Cap. 7. pag. 182. In den Tübingischen Tabellen, stehet der 20. Novembr. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Brandenb. Cap. 4. §. 2. pag. 354. hat den 25. Novemb. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 14. pag. 306. zeuget bloß vom Jahr.

Georgius, *Johannis Georgii*, Marggrafens von Brandenburg-Jägerndorff / und *Evæ Christinæ*, Hertzogin von Würtemberg / Sohn; 31. Januarii. *Tab. Tubing. Brandenb. Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 9. pag. 334. *Rittershus. Gen. Brand. Hr. Schowart* l. c. §. 8. pag. 291.

Adolphus, *Alexandri*, Hertzogs von Holstein-Sunderburg / und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg / Sohn. *Tab. Tub. Holsat.* setzen es in den 2. Febr. *Limnæus* l. c. Addit. ad lib. V. Cap. 9. pag. 872. und *Rittershusius*, *Geneal. Holsat.* haben den 2. Novembr. *Butelinus* l. c. pag. 64. und *Danckwerth Chron. Holsat.* Part. 2. Cap. 7. pag. 101. zeugen bloß vom Jahr. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Holsat. Cap. 4. §. 8. pag. 96 nennet ihn *Augustum*.

Fridericus, Fürst von Anhalt Hartzgerode / *Christiani I.* in Bärnburg / und *Annæ*, Gräfin von Bentheim / Sohn; 16. Novemb. *Tab. Tub. Anhalt. Rittersh.* cad. Geneal. A. Hr. *Lairitz* l. c. cad. Geneal. Cap. 4. §. 5. pag. 667. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 4. pag. 445. Hr. *Imhoff*, cad. Geneal. Tab. 80. *Lohmayer*, eadem Geneal. §. 63. Handlung der Welt Alter / cad. Geneal. §. 18. Lit L.

Alderanus Cibo, *Caroli*, Fürstens von Massa, und *Brigittæ* von *Spinola*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Massa*, Tab. 114. *Morery*, voc. *Cibo*, Tom. 2. p. 175. Der *Author de l' Histoire des Conclaves*, P. 2. pag. 338. und Hr. *Lehmann* in seinem Ihtherischenden Europ. Contin. I. pag. 6. referirten es ins Jahr 1615.

Hartmannus, Fürst von Liechtenstein / *Gundaccari*, und *Agnes*, Gräfin von Ostfriesen / Sohn / 15. Febr. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc. Imp.* lib. 5. c. 13. §. 12. p. 275.

Johannes Franciscus Paulus de Gondy, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Pariß / *Philippi Emanuelis*, Grafens von Joigny, und *Franciscæ Margaretæ de Silly*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 21. *Morery* voc. *Gondi*, T. 3. p. 59.

Franciscus de Choiseul, Marquis de Praslin, *Caroli*, Marggrafens von Chaource, und *Claudiæ* von *Cazillac*, Sohn. *Mercure Historique*, Tom. x. ad an. 1691. pag. 64. Hr. *Imhoff* l. c. T. 70.

Wilhelmus Fridericus, *Ernesti Casimiri*, Grafens von Nassau-Dietz / und *Sophiæ Hedwig*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg Sohn / 7. Aug. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus.* cad. Geneal. B.

Johannes Ernestus, Graf von Hanau-Müntzenberg / *Alberti*, und *Irmgard*, Gräfin von Isenburg / Sohn. *Rittershus. Gen. Hanau.*

Philippus, *Christiani*, Grafens von Waldeck, und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenburg / Sohn. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Henricus I. Henrici II. Grafens von Reus in Plauen, und *Magdalenæ*, L. B. Butbus, Sohn / 19. Maji. *Rittershus. Gen. Ruthen. A.*

Ludovicus Crato, Graf von Hohenloh-Langenburg / *Philippi Ernesti*, und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Solms / Sohn / 20. Junii. *Rittershus. Gen. Hohenloh. 3.*

Franciscus, Graf von Dieterichstein / *Pauli*, und *Marianæ Puchler de Groditz*, Sohn. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Johannes Franciscus, *Johannis*, Grafen von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohenzollern, Sohn / 5. April. *Rittershus. Gen. Fugger*, D..

Ferdinandus Ludovicus, Graf von Manderscheid / *Caroli* und *Annæ Salome*, auch Gräfin von Manderscheid / Sohn. *Europæischer Herold* / p. 358.

Johannes Carolus, *Christophori* L. B. von Eibiswald / und *Benignæ* von Trautmansdorff / Sohn. *Bucelinus* l. c. Part. 1. p. 30.

Johannes Baptista, L. B. de Launay, *Petri* und *Sanciæ*, Gräfin von Launay, Sohn; 28. Aug. *Bucelinus* l. c. P. 2. p. 49.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Fridericus V. Chur-Fürst von der Pfaltz / mit *Elisabetha*, *Jacobi I.* Königs in Engelland / Tochter; 14/24. Febr. *Meteran*, lib. 30. h. a. pag. 710. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1037. *Rittershus. Gen. Reg. Scot. & Palat.* D. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 11. p. 93. & 94. *Arthus. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. VII. lib. 1. pag. 139. &c. *Calvisius*, *Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 883. *Jonhston Rer. Britan.* lib. XV. h. a. pag. 485. *De Larrey*, *Hist. d'Angleterre*, T. 2. pag. 700. *Limnæus*, lib. V. *Jur. Publ.* Cap. 4. p. 112. & Tom. I. Addit. ad hunc locum, p. 719. *Tolner*, *Hist. Palat.* Tab C. *Tab. Tub. Palat. Gualterii Chronicon Chronicor.* h. a. pag. 1235. *Stratemann*, *Theatr. Hist.* pag. 953. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 340. *Cluverius*, *Epit.* h. a. p. 768. *Hr. Imhoff Notit. Angl.* Tab. 12. Idem, *Famil. Regum Angl.* T. 39. & *Palat.* T. 7. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne lib. XIII. c. 2. pag. 450. woselbst er zugleich von der Magnificence, die bey der Heimführung in Heydelberg verspürt worden / schreibt / daß der Churfürst täglich an die sechsthalb tausend Personen speisen lassen / worauf der Keller-Meister Tag vor Tag über zwantzig Fuder Wein gerechnet. *Hr. Lairitz* Palmwald / Gen. Palat. Cap. 3. §. 29. pag. 139. *Hr. Schowart*, *Observat.* Cap. VII. §. x. pag. 185. *Hr. Ziegler* von Klipphausen / Schauplatz / unter den 19. Novemb. pag. 1282. *Lohmayer*, *Gen. Regum Angl.*

Angl. §. 23. & *Famil. Palat.* §. 1x. Handlung der Welt Alter / Gen. Regum Angl. §. 24. lit. F. und *Gen. Palat.* §. 3. lit. I. Von den Ehe-Pactis sagt *Meteranus* l. c. p. 705. daß der Churfürst nach dem Tode des Königs und des jungen Printzen / in der Regierung succediren sollte; auch zur Heyraths Gabe ihm 400000. Francs baar / und 100000. für jährliche Pension versprochen worden.

Nasuff Bassa, Türckischer Groß-Vezier / mit *Achmetis*, Türckischen Kaysers Tochter. *Gottfried*, l. c. p. 1058. *Boetii*, grosser *Ministres* Glück- und Unglücks-Fälle / pag. 334. *Ricaut & Sagredo, Chron. Turc.* lib. 10. p. 371. Hr. *Ludolfi* lib. 14. c. 11. pag. 517. meinet / es wäre vermuthlich des Sultans Schwester gewesen / die Hochzeit auch zu Ende des vorigen Jahrs celebrirt worden.

Wolffgangus Wilhelmus, Pfaltzgraf von Neuburg / mit *Magdalena, Wilhelmi V.* Hertzogs in Bayern / Tochter; 1 / 10. Novemb. *Gottfrid* l. c. p. 1037. *Morery*, voc. *Neubourg*, Tom. 4. pag. 19. *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Gen. Palatin.* B. & *Gen. Bavar.* Hr. *Lairitz*, l. c. Cap. 3. §. 38. pag. 147. & Cap. 4. §. 25. pag. 188. *Schadæus*, l. c. §. 40. pag. 167. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. pag. 875. & Append. p. 884. Hr. *Tolnerus* l. c. Tab. C. & E. *Limnæus* J. P. Tom. 2. Addit. lib. V. c. 4. pag. 367. aber Tom. I. Addit. lib. V. c. 4. p. 719. setzt er den 11. Nov. Vom Jahr zeugen ferner *Piasecius* l. c. *Cluverius* l. c. p. 772. Hr. *Caroli, Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 13. pag. 332. Hr. *Imhoff, Famil. Palat.* T. 8. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 12. Handlung der Welt Alter / Gen. Bavar. §. 2. lit. G. & Gen. Palat. §. 4. lit. B.

Georgius Johannes II. Pfaltzgraf von Lützelstein / mit *Susanna, Ottonis Henrici*, Pfaltzgrafens in Sultzbach / Tochter / 5. Junii. *Tolner* l. c. Tab. D. *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Gen. Palat.* C. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 55. pag. 158. *Limnæus* l. c. Tom. I. Addit. lib. V. c. 4. pag. 724. Handlung der Welt Alter / Gen. Palat. §. 6. Hr. *Imhoff, Gen. Palat.* Tab. 12. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 9.

Otto, Landgraf von Hessen-Cassel / in Hirschfeld / mit der ersten Gemahlin / *Catharina Ursula, Georgii Friderici*, Marggrafens von Baden-Durlach Tochter / 24. Aug. *Tab. Tub. Hass. & Baden. Calvisius* l. c. pag. 884. *Rittershus. Gen. Baden.* A. & *Hass.* A. Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Hass.* Cap. 3. §. 14. p. 537. & *Gen. Baden.* Cap. 4. §. 4. p. 180. Hr. *Imhoff, Gen. Hass.* Tab. 65. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 49. Handlung der Welt Alter / *Gen. Hass.* §. 12. lit. H. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 14. §. 7. pag. 430. *Limnæus* l. c. Tom. 1. Addit. lib. V. c. 8. pag. 865. & Tom. 2. lib. V. c. 8. p. 397. Hr. *Caroli* l. c. Cap. VI. p. 304.

Marius Sforzia, Hertzog von Ognano, mit *Renata* von Lothringen, *Caroli*, Hertzogs von Mayenne, Tochter. *Morery*, voc. *Charles Duc de Mayenne*, Tom. 2. p. 134. Hr. *Imhoff Gen. Lothar.* A. 2.

Ferdinandus Gonzaga, Cardinal Priester / nach erhaltener Päbstlicher Dispensation, als Hertzog von Mantua, mit seiner ersten Gemahlin / *Camilla Reticina. Meteran.* lib. 30. ad an. 1612. p. 703. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* ad an. 1612. §. x. p. 139. Hr. *Imhoff Gen. Gonzaga*, Tab. 107. *Rittershus. Gen. Mantuana.*

Janussius oder *Johannes*, Fürst von Radzevil, Hertzog von Dubinka, Bierza und Slusko,

Slusko, Litthauischer Erb-Schenck/ und Castellan zu Wilna, mit *Elisabetha Sophia, Johannis Georgii*, Churfürstens von Brandenburg Tochter/ 27 Junii. *Rittershus. Gen. Brandenb. Limnæus* J. P. lib. V. c. 7, pag. 173. In den Tübingischen Tabellen stehet der 22. Junii. Vom Jahr zeugen seiner Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Brand. c. 3. §. 8. p. 332. & 333. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal/ p. 127.

Carolus Günther, Graf von Schwartzburg/ mit *Anna Sophia, Joachimi Ernesti*, Fürstens von Anhalt-Zerbst/ Tochter. *Rittershus. Gen. Schwartzburg.*

Philippus Ernestus, Graf von Mansfeld/ mit *Eva, Henrici*, Graf Reussen Tochter; 20. Julii. Hr. *Simon*, Eilenburgische Chronick/ Part. 3. p. 655.

Johannes, Graf von Fugger, mit *Elisabetha, Christophori* Truchsessen von Waldpurg/ Tochter. *Rittershus. Gen. Fugger & Wolfegk.*

Robertus Carre, Graf von Sommerset, Königs *Jacobi I.* in Engelland Favory, mit *Franciscа Howard, Thomæ*, Grafens von Suffolck Tochter; nachdem sie sich von ihrem Mann/ *Roberto*, Grafen von Essex, welchen sie/ wiewohl fälschlich/ impotentiæ angeklaget/ auch durch gottlose Practiquen, (indem sie/ wie sie Gerichtswegen von den verordneten Frauen besichtiget worden/ eine reine Jungfer in ihr Schlaf-Zimmer practiciret/ selbiger das Angesicht verhüllet/ eben als ob sie es selbst gewesen/ und sich bloß aus Schamhafftigkeit nicht habe wollen sehen lassen;) eine ihr nicht zukommende Jungfrauschafft vorgeschützt; scheiden lassen; 26. Dec. *Johnston, Rer. Britann.* lib. XV. h. 2. pag. 489. *De Larrey, Hist. de Angleterre*, Tom. 2. p. 697. & 700. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 15. c. 8, pag. 557.

Petrus Beraldus, Baron von Faudoas, mit *Henrica de Foix, Johannis Georgii*, Grafens von Rabat, Tochter. *Morery*, voc. *Rochechouart*, T. 4. p. 273. Hr. *Imhoff. Famil. Gall.* P. 2. T. 54.

Gideon Sanguin des Mazis, Herr du Tronchet, mit *Anna, Ludovici de la Brosse*, Tochter. Hr. *Imhoff* l. c. T. 55.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Donna Catharina aus Portugal/ Gemahlin (1) *Don Jean*, (2) *Cenuwieratz*; beyder Zeylonischer Kayser / nachdem sie kurtz vor ihrem Ende eine Christin worden; 29. Julii, 35. Jahr alt. *Baldæus*, Malabarische Reise-Beschreibung/ pag. 228. & 229. *Schultzii*, Ost-Indische Reise-Beschreibung/ p. 193.

Anna, Hertzogin von Sachsen/ Churfürsten *Augusti* Tochter/ und *Johannis Casimiri*, Hertzogs von Sachsen-Coburg/ Gemahlin/ 46. Jahr/ 10. Wochen und 2. Tage alt; nachdem sie wegen untreuer Ehe/ 20. Jahr in der Custodia zugebracht.

Hr.

Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 266. hat den 27 Januarii. In den Tübingischen Tabellen findet sich der 7. Augusti, wie auch beym *Rittershusio Gen. Saxon.* lit. B. Hr. *Lauritz* Palmwald/ cad. Geneal. Cap. 4. §. 5. pag. 282. und Handlung der Welt Alter/ Gen. Sax. §. 9. lit. D. Vom Jahr zeugen ferner/ Hr. *Imhoff Famil. Sax.* T. 24. *Lohmayer*, cad. Geneal. §. 16. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. 8. §. 12. p. 256.

Anna Eusebia Poppel, L. B. von Lobkovvitz, *Georgii Ludovici*, Landgrafen von Leuchtenberg/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Leuchtenb.*

Maria de Beaucaire Puiguillon, Sebastiani von *Luxembourg*, Hertzogs von Pontheivre, Witbe. *Morery*, voc. *Luxemburg*, Tom. 3. pag. 396. Hr. *Rittershus. Gen. Lucemburg.* A.

Juditha L. B. von Polheim, (1) *Nicolai*, Grafens von Solms/ (2) *Ottonis Bernhardi*, Grafens von Abensperg und Traun, Gemahlin/ 6. Jan. 44. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Abensperg.* & *Gen. Polheim.* D.

Anna, Gräfin von der Lippe, *Wolffgangi*, Grafens von Eberstein/ Gemahlin. 6. Oct. 63. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Eberstein.*

Dorothea Distelmayerin, *Alberti*, Grafens von Eberstein/ Gemahlin/ 4. März. *Rittershus. Gen. Eberstein.*

Agnes Sibylla, Gräfin von Mansfeld/ *Davidis*, Grafens von Mansfeld Gemahlin/ 24. Aug. 46. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Mansfeld.*

Maria Elisabetha, eine 5. jährige Gräfin von Solms-Laubach/ 10. Maji. *Ritterthus. Gen. Solms-Laubach.*

Eva von *Landsberg*, *Georgii*, L. B. von Schönburg und Waldenburg/ Witbe. 31. Aug. *Rittershus. Gen. Schönburg.*

Francisca de Miremont, *Henrici* von *Bourbon*, Vicomte von Lavedan, Gemahlin. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 27.

Aloysia Pot, *Francisci* I. Herrn von la Feüillade, Gemahlin. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 8.

Helena von *Montmorency*, *Richardi de Merode*, Herrn von Oignies, Gemahlin. Hr. *Imhoff* l. c. T. 11.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Geistliche Herren.

Henricus Julius, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/ Bischoff von Halberstadt und Minden/ auch Abt zu Walckenried, 48. Jahr/ 9. Monat und 5. Tage alt/ in Prag. *Calvisius Op. Chron.* h. a. pag. 874. und *Limnæus* J. P. lib. 5. c. 6. pag. 146. hat den 7. Junii. In den Tübingischen Tabellen wird gezweifelt/ ob er den 7. Junii in diesem/ oder 10 Julii im 1614. Jahr verstorben. Hr. *Schowart Observat.* Cap. X. § 9. pag. 335. setzt den 7. Julii. *Rittershus. Gen. Brunsv.* wie auch *Winckelmann Chron. Oldenb.* Part. 2. c. 1. p. 99. *Bünting Chron. Brunsuic.* P. 1. pag. 360. Hr. *Lauritz* Palmwald/ Gen. Brunsv. c. 3. §. 33 pag. 411. Hr. *Imhoff*, cad. Geneal. T. 44. *Lohmayer*, cad. Geneal. §. 33. Handlung der Welt Alter/ cad.

Geneal. §. XI. lit. S. und andere referiren es in den 20. Julii; welchen Tag auch des Hertzogs Begräbniß-Thaler confirmiret. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 24. pag. 118. hat den 30. Julii. Vom Jahr zeugen ferner *Zeiler*, *Topogr. Brunſ.* pag. 200. *Gottfrid*, *Chron.* h. a. pag. 1037. *Morery*, voc. *Brunſuic.* T. 1. pag. 508. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. c. 4. §. 19. p. 156. Hr. *Caroli Memorab. Eccleſ.* h. a. lib. 2. c. 13 pag. 333, woſelbſt er zugleich ſagt: Oppidò memorabile hoc eſt, quod inter omnes Lutheranos Epiſcopos, ſive electos, ſive poſtulatos, Papa Romanus neminem, quantum conſtat, confirmaverit, niſi unum Henricum Julium, Ducem Brunſvicenſem &c. *Micrælius*, in Syntagm. lib. 3. Sect. 12. p. 627. rechnet ſeinen Tod ins Jahr 1634. ſo allem Vermuthen nach verdruckt.

Wolffgangus ab Hauſen, Biſchoff von Regensburg und Probſt von Elwangen/ am Stein/ 3. Sept. *Gualterus Chronicon Chronicor.* p. 1279. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. c. 13. §. 13. p. 89. *Gottfrid* l. c. *Bucelinus German. Sacr.* P. 1. p. 45. *Calviſius Op. Chron.* h. a. Append. p. 884.

Chriſtophorus Andreas L. B. de Spaur & Valer, Gefürſteter Biſchoff von Brixen. *Bucelinus* l. c. pag. 47. *Zeiler Topogr. Auſtr.* p. 81. Hr. *Imhoff*, l. c, Cap. 16. §. 6. p. 94.

Erneſtus, Marggraf von Brandenburg/ Heer-Meiſter des Johanniter Ordens durch die Marck Brandenburg/ Sachſen/ Wendenland und Pommern &c. Chur-Brandenburgiſcher Statthalter im Jülichiſchen; 18. Sept. 30. Jahr alt. Vid. *Johannis Sigiſmundi*, Churfürſten von Brandenburg Ausſchreiben/ an die Jülichiſche/ Cleviſche und Bergiſche Unterthanen/ ſub dato Cöln an der Spree/ den 1. Oct. 1613. beym *Meterano*, lib. 30. ad h. a. p. 774. und *Schadæo* l. c. §. 38. p. 161. worinn des 18. Septembris St. V. gedacht wird. *Conf. Calviſius* l. c. In den Tüblingiſchen Tabellen ſtehet der 19. Sept. wie auch beym Ritterhuſ. *Gen. Brandenb. Limnæo*, l. c. lib. V. c. 7. pag. 174. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 8. p. 291. Hr. *Lairitz*, Gen. Brand. Cap. 3. §. 9. pag. 335. und Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. X. lit. M. Vom Jahr zeugen ferner *Gottfrid* l. c. pag. 1038. Hr. D. *Becmann* Anmerckung vom *Johanniter* Orden/ Cap. V. p. 166. Hr. *Imhoff Gen. Brandenb.* Tab. 35. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 26. Author des Entwurffs der Ritter-Orden/ de an. 1697. pag. 42. *Schadæus* l. c. meinet/ er wäre noch etliche Wochen vor Hertzog *Henrich Julius* von Braunſchweig verſtorben/ ſo mit ermeldtem Churfürſtl. Schreiben nicht überein kommt.

Guilielmus Barlow, Biſchoff von Lincoln, 7. Sept. *Godwin*, de *Præſulibus Angliæ*, pag. 362.

Urbanus, natürlicher Sohn *Ludovici de Crequi-Lanſac*, Biſchoff von S. *Bertrand de Cominges*, in Guienne. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* pag. 186.

Hieronymus Povodovius, Ertz-Prieſter von Cracovv. *Witte Biograph.* h. a. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Eruditorum*, pag. 65.

§. 3. Durchlauchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Der König von Panua, in der Inſul Zeylon. Vid. ſeq. Cap. 4. §. 15.

Alber-

Albertus, Hertzog von Holstein-Sunderburg/ 20/ 30. April, 28. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat. Danckwerth, Chron. Holsat.* P. 2. c. 7. pag. 99. *Rittershus. Gen. Holsat.* Hr. *Lairitz* Palmwald/ ead. Geneal. Cap. 4. §. 7. pag. 95. Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. XVI. lit. D. Hr. *Imhoff* ead. Geneal. Tab. 61.

Johannes Georgius, sein Bruder/ in Tübingen/ 25. Januar. 19. Jahr alt. Vid. Authores, die allererst angeführet worden. Add. *Lansii Mantiss.* pag. 389. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. Append. pag. 384.

Georgius Ludovicus, Landgraf in Leuchtenberg/ 24. April, 63. Jahr alt/ zu Prag. *Rittershus. Gen. Leuchtenberg.*

Sigismundus Bathori, ehemahliger Fürst von Siebenbürgen/ in Verhafft zu Prag/ am Schlag/ den 27. Märtz. *Gualterus Chronicon Chronicorum*, p. 1237. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1037. *Calvisius* l. c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XIII c. 3. pag. 453. Hr. *Imhoff, Gen. Transylvan.* Tab. 118. hat den 20. Märtz/ wie auch *Rittershus.* ead. Geneal. Vom Jahr zeugen ferner *Piasecius Chron.* h. a. pag. 340. *Petavius Rationar. Tempor.* Part. I. lib. 9. c. 13. p. 645. Hr. *Caroli, Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 13. pag. 333. *Morery*, voc. *Bathori*, Tom. I. p. 369. referirt es ins Jahr 1603.

Gabriel Bathori, Fürst in Siebenbürgen/ wegen seiner grausamen Tyranney die er an seinen Unterthanen ausgeübt/ und meineydigen Conspiration mit den Türcken/ gegen den Römischen Kayser/ aus Anstifften *Nicolai Abaffy*, von seinen eigenen Soldaten/ den 27. Octob. erschossen. Vid. des *Abaffy* Brief/ den er selbst dieser wegen an den Ertz-Hertzog *Ferdinand* geschickt/ beym *Lundorpio*, Tom. I. *Actor. Publ.* lib. 1. c. 40. pag. 14. *Conf. Gottfrid* l. c. pag. 1056. *Piasecius* l. c. pag. 342. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 7. pag. 442. *Arthus. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. p. 270. &c. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 36. p. 162. &c. *Calvisius Op. Chron.* h. a. pag. 875. wiewohl er es im Appendice, p. 884. ins Jahr 1614. referirt. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 119. *Morery* l. c. setzt es ins Jahr 1618.

Gael Heneraed Modeliars, ein Printz in der Insul Ceylon. Vid. seq. C. 4. §. 15.

Franciscus, Hertzog von Luxembourg-Piney, Pair von Franckreich/ 30. Sept. *Morery*, voc. *Luxembourg*, T. 3. pag. 395. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* p. 144.

Joachimus, ein junger Hertzog von Lignitz/ Brieg und Wolau/ 9. Febr. zwey Monat alt. *Rittershus. Gen. Lignitz.*

Wilhelmus de Hautemer, Graf von Grancey, Marechal von Franckreich. *Morery*, voc. *Marechal de France*, T. 3. p. 442.

Carolus Philippus, des H. R. Reichs Fürst/ Hertzog von Arschot, und Marggraf von Havre, 22. Novemb. 64. Jahr alt. *Chifletius* n. 287. Hr. D. *Spener Op. Herald.* Part. spec. lib. 3. c. 10. §. 6. pag. 598. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. V. c. 14. §. 7. p. 278.

Ludovicus de la Trimoüille, Marggraf von Noirmonstier, 4. Sept. 27. Jahr alt. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 54.

Sebastianus I. Marggraf von Rosmadec, 14. Sept. 47. Jahr alt. Hr. D. *Spener*, *Famil. Gall.* T. 12.

Philibertus de la Baume, Marggraf von S. Martin, hat sich auf der Jagt selbst erschossen. Hr. D. *Spener* l. c. T. 21.

Simon, Graf von der Lippe/ und Rietberg/ Reichs Hof-Rath/ und Kayserlicher Kammer-Herr/ auch Niederländischer Westphälischer Krayß-Obrister/ 6. Dec. Hr. *Winckelmann* l. c. Part. 2. c. 1. pag. 100. *Rittershus. Gen. Lipp.* referirt es ins Jahr 1614. wie auch *Europ. Herold*/ p. 356.

Adam, Graf von Dieterichstein. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Philippus, Graf von der Marck und Arenberg. *Rittershus. Gen. Marc. A.*

Fridericus, Graf Schenck von Limpurg-Sontheim, 31. Januar. 38. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Limpurg.* B.

Petrus Alvarez Osorius, Graf von Trastamara. *Joh. de Laët, descriptio Hispaniæ*, p. 299.

Thomas Butler, Graf von Ormond, 22. Nov. *Thomas Carve, Annal. Hyberniæ*, p. 314. Hr. *Imhoff Famil. Angl.* T. 36.

Caspar L. B. de Lantheris. *Bucelinus Stemmat* P. 1. pag. 118.

Mylord Maxwel, 21. Maji, zu Edenburg in Schottland/ des entleibten *Milord Jonhston*, und anderer Laster wegen/ enthauptet. *Jonhston, Rer Britann.* lib. XV. h. a. pag. 493. De *Larrey Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 677.

Johannes, Baron von Harington. *Jonhston* l. c. p. 495.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Jacobus d' O, Herr von Franconville. Hr. D. *Spener Famil. Gall.* T. 78.

Thomas Bodley, Eq. Auratus, welcher viel in Legationen gebraucht worden/ auch Bibliothecam Publicam im Mertonischen Collegio zu Oxfort aufgericht. Hr. *Benthem*, Engel ländischer Kirchen- und Schul-Staat/ c. 22. p. 304.

Thomas Overburi, ein Engelländischer Ritter/ auf Anstifften des *Roberti Carre*, Grafens von Sommerset, unchristlichen Frauen/ im Tour, von einem gottlosen Apothecker-Gesellen/ *Johann Reene* genannt/ der ihm den 14. Sept. ein vergifftet Clistier gesetzt/ welches ihm bey 90. blutige Sedes verursachet/ daran er des andern Tages gestorben/ umgebracht. *Meteran*, lib. 32. ad an. 1615. pag. 84. Conf. *De Larrey Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 697. 705. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. 16. ad an. 1615. pag. 506. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 15. c. 8. pag. 559. Wiewohl *Jonhston* meinet/ es sey ihm in einem Kuchen mit dem Mercurio Sublimato und Demant-Pulver vergeben worden.

Wolffgangus Ehrenreich Jagenreuter von Pernavv, Obrister. *Bucelinus Stemmatogr.* P. 1. pag. 91.

N. *Romæus*, Kayserl. Obrister/ enthauptet. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1037. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 14. p. 335.

Felix

Felix Biedembachius, aus Stutgard, Abt zu Maulbron, und General Superintendens im Hertzogthum Würtemberg / den 11. Januar. 48. Jahr alt. Vid. *Micrælius*, *Syntagm. Hist. Eccles.* lib. 3. Sect. 2. pag. 466. *Witte*, *Biogr.* der es ins Jahr 1612. referirt. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 8. pag. 311.

Johannes Forsterus, von Aurbach / 2. Meilen von Zwickau / D. Theol. und General Superintendens im Mannsfeldischen / 17. Nov. 37. Jahr alt. *Micrælius* l. c. pag. 489. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Eruditorum*, p. 371. Hr. *Caroli* l. c. *Witte* l. c. ad h. a. & in *Memor. Theolog.* pag. 67.

Quirinus Reuter, von Mosbach aus der Pfaltz / D. Theol. & Professor zu Heydelberg / 22. Märtz / 55. Jahr alt. Vid *Adami*, *Vitæ Theolog.* pag. 819. biß 827. woselbst sein gantzer Lebens-Lauff beschrieben. Hr. *Witte*, *Biograph.* h. a. *Morery*, voc. *Reuter*, T. 4. p. 255. *Freherus* l. c. p. 368.

Oswaldus Sleidanus, von Rostock / aus Mecklenburg / Superintendens in seiner Patria, 4. Jan. 60. Jahr alt. *Witte* l. c.

Bartholomæus Pitiscus, von Schlauna / bey Grünberg in Schlesien / D. Theol. und Professor in Heydelberg / auch Chur-Pfältzischer Ober-Hof-Prediger 17 / 27. Julii, 52. Jahr alt. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. pag. 884. Hr. *Witte* l. c. *Adami* l. c. pag. 833. biß 841. *Freherus* l. c. p. 370.

Otto von *Grunrade*, ein Meißnischer Edelmann / aus Delitzsch, Ober-Consistorial-Rath beym Churfürsten *Friderico IV.* von der Pfaltz / 14 April 67. Jahr / 7. Monat und 4. Tage alt. Sein Epitaphium in S. Petri Kirch in Heydelberg lautet also:

OTTO A GRVNRADE
Eques Misnicus.

Nascitur Delitschii 1545. 10. Sept. discit pietatem & literas Wittenbergæ, annos 14. Gubernat studia & mores Mauritii, Principis Auraici, Anno 1575. & 1576. Juvat Reformationem Ecclesiarum Nassov. Solmens. Witgenstein. annis sequentibus. Fridericum IV. Elect. Palatin. vera pietate & omnibus laudati Principis virtutibus octen. instruit. Præses Senatus Eccles. renunciatus, viginti ipsos annos & precibus, & curis, & laboribus, pro Ecclesiis & Scholis Palatinis impendit. Principibus Palatinis auctor condendi & Scholas, quibus Puellæ pie informarentur: & horreum, quo in annonæ difficultate necessitati publicæ subvenitur. Institutionem Catecheticam Seniorum æque ac Juniorum primus Eccles. Palat. commendat. Viram cælib. sanctè ac laboriosè actam placida morte finiit. Ann. 1613. 14. April. cum vixisset Annos 67. M. 7. D. 4.

UNUM EST NECESSARIUM.

Vid. *Adami* l. c. pag. 831. & 832. woselbst sein gantzer Lebenslauff zu finden. *Witte* *Biogr.* h. a. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 369.

Johannes Baptista à Glano, von Lüttich / Parisischer Doctor und Ordinis Eremitarum S. *Augustini* Provincialis in den Niederlanden / 3. Febr. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 367.

Bartholomæus Riccius, von Castro Sicardo, aus Italien/ der Jesuiten Præpositus Provincialis in Sicilien; 12. Jan. 70. Jahr alt. *Witte* l. c.

Wilhelmus Estius, von Gorcum, in Holland/ Probst zu S. Peter zu Doüay, und Universitäts Cantzler daselbst; 20. Sept. 70. Jahr alt. Unter andern hat er einen Commentarium in omnes Epistolas Pauli geschrieben. Vid. *Morery*, voc. *Estius*, T. 2. p. 466. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 371. *Witte Biogr.* h. a.

Johannes Gabriel Bisciola, von Modena, ein Jesuite/ 8. Jan. 74. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c p. 203.

Conradus Rittershusius, aus Braunschweig/ J. U. D. und Professor zu Altorff/ 53. Jahr alt/ 25. Maji. *Thomas Pope Blount*, *Censur. Author.* pag. 892. & 893. *Calvisius* l. c. *Cluverius* p. 779. *Magirus*, *Eponymolog.* voc. *Rittershus.* p. 709. & 710. *Witte Biogr.* h. a. & *Memor. ICtor.* pag. 11. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. l. 2. c. 14. pag. 335. wiewohl er es l. c. lib. I. c. 77. pag. 278. ins Jahr 1613. referirt. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 995. hat den 24. Maji 1613. *Scaliger*, *in Alteris Scaligeranis*, voc. *Rittershusius*, pag. 218. sagt von ihm: *Rittershusius est un honnete homme, & docte.* &c.

Johannes Caselius, von Göttingen/ J. U. D. und Professor in Helmstädt/ 80. Jahr alt/ 9. April. *Calvisius* l. c. *Cluverius*, p. 779. *Witte Biogr.* h. a. *Zeiler*, *Topogr. Brunsuic.* pag. 95. Hr. *Caroli* l. c. pag. 335. Sein gantzer Lebens-Lauff findet sich in *Adami Vitis Philosophor.* p. 514. biß 518.

Dominicus Baudius, von L'isle in Flandern/ J. U. D. und Professor zu Leiden/ 22. Aug. 53. Jahr alt. *Witte* l. c. *Adami* l. c. p. 522. & 523. Hr. *Caroli* l. c. *Morery*, voc. *Baudius* T. 1. p. 371. *Freherus* l. c. p. 1507.

Conradus Graser, aus Königsberg in Franckenland/ Prof. Linguæ Hebrææ und Historiarum in Thoren/ 39. Dec. 56. Jahr alt. *Witte* l. c. *Adami*, *Vitæ Theologorum*, p. 841. biß 847. *Micrælius* l. c. p. 495. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 374.

Fridericus Taubmannus, von Wonses, aus Francken/ Professor Poëseos zu Wittenberg/ 48. Jahr alt/ 27. Märtz; ein gelehrter Mann/ von vielen geschwinden und klugen Einfällen. Vid. *Adami*, *de Vitis Philosophor.* p. 509. biß 514. *Witte* l. c. & *Memor. Philosophor.* pag. 83. *Freherus* l. c. p. 1508. setzt den 24. Märtz/ und *Calvisius* l. c. den 25. *Cluverius* pag. 779. zeugt bloß vom Jahr. Was gelehrte Leute von ihm gehalten/ haben *Magirus*, l. c. voc. *Taubmannus*, p. 771. & 772. und *Blount* l. c. pag. 901. &c. aufgezeichnet. Hingegen raisonnirt *Scaliger* l. c. voc. *Taubmann* pag. 248. also von ihm: Taubmann est un fou, un pauvre Prêtre &c. Hr. *Caroli* l. c. lib. I. Cap ult. pag. 278. referirt seinen Tod ins Jahr 1611.

Ernestus Sohner, aus Nürnberg/ D. Medic. und Professor zu Altorff. *Witte Memor. Medic.* pag. 18. Hr. D. *Freherus* pag. 1327. referirt es ins Jahr 1612.

Jacobus Christmannus, von Johannsberg/ aus dem Mayntzischen/ Professor der Arabischen Sprache zu Heydelberg/ 59. Jahr alt/ 16. Junii. *Witte Biograph.* h. a. *Adami*, *Vit. Philosoph.* pag. 518. biß 520. *Calvisius* l. c. nennet ihn *Johann Jacob.*

Hieronymus Brunellus, von Siena, Professor Linguarum in Rom/ 22. Febr. 63. Jahr

63. Jahr alt. *Witte* l. c. Von seinem Vita besiehe *Jani Nicii Erythræi Pinacothecam alteram*, §. 52. pag. 160. & 161.

Rudolphus Snellius, von Goudewater, Professor der Hebräischen Sprache und Matheseos in Leyden/ 67. Jahr alt/ 2. Märtz. *Witte* l. c. Sein Lebens-Lauff findet sich beym *Adami*, l. c. pag. 507. biß 509. Conf. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1508.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Jülichischer Krieg.

MAn meinete noch allemahl in der Güte die streitenden Partheyen aus einander zu setzen. Die im vorigen Jahr / dem Marggrafen von Bayreuth / Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt / und Grafen von Hohenzollern / welchen Hertzog *Maximilianus* von Bayern / wie Ao. 1612. Cap. 4. §. 1. p. 413. erinnert) beygeordnet worden / aufgetragene Erfurtische Commission, nahm ihren Anfang; der jetztgenannten Kayserlichen Commissariorum Subdelegirte Räthe begaben sich / nebenst den Chur-Sächsischen / Sachsen Coburgischen / Sachsen-Eisenachischen / Pfaltz-Neuburgischen / Pfaltz-Zweybrückischen / und Bürgauischen Ministris, derer Nahmen in Herrn Mülleri Annalibus Saxonicis ad h. a. pag. 261. befindlich / zu bestimter Zeit / nach Erfurt; wann auch gleich Chur-Brandenburg weder in Person / noch durch Gesandte / erschienen / geschahe dennoch / den 24. Febr. st. v. (oder 5. Martii st. n.) in Abwesenheit der anderen Principal Commissarien, vom Grafen *Johann George* von Hohen-Zollern / die Kayserliche Proposition, wobey es bald Anfangs auf ein Zancken loßgangen / indem / bey Eröffnung derselben dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen der Titul von Jülich / Cleve und Berg gegeben / hingegen bey Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg ausgelassen worden / worwieder die Pfaltz-Neuburgischen protestiret / und die Sächsischen reprotestiret. Vid. Hr. *Müller* l. c. pag. 267. & 268. An recessiren fehlete es im geringsten nicht / zuletzt aber lief alles auf nichts loß. Der Churfürst von Brandenburg kam nicht / und Pfaltz-Neuburg wolte keines wegs die Sachsen in der Mit-Possession dulden / worüber sich die Tractaten zerschlugen. Vid. *Meteran.* lib. 30. h. a. pag. 705. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1037. Mit dem Mülheimer Bau gieng es wenig anders her. Der Rath von Cölln suchte selbigen quocunque modo zu hemmen / hingegen gaben die Mülheimer einen so genannten Wohlgegründeten Bericht (der beym *Meterano*, l. c. pag. 753. &c. zu lesen) an Tag / worinnen sie wieder der Cöllner unerfindliche Narrata, unbegründete indiscretam petitionem, sub- & obreptitie expracticirte Mandat

data und angeheffte Pœnalitates, solenniter protestiret/ und eine gantz andere Relation von der Sachen Beschaffenheit abgestattet. Neben dieser Schrifft / liessen sie noch eine ausgehen / (welche *Meteranus* l. c. pag. 759. biß 769. auffgezeichnet) ihr Unternehmen abermahl auffs kräfftigste defendirende. Mittlerweil erhub sich unter beyden possidirenden Fürsten selbst/kurtz nach Abschaffung der neuen Rhein-Zölle/ der Geistlichen Güter/ und Administration der Lande wegen/ ein Streit/ welches beydes/ communi consensu, geschehen sollen / so aber nicht allerdings in Obacht genommen worden. Absonderlich war Pfaltz Neuburg nicht zu frieden/ daß der Chur-Fürst die Administration der Lande seinem Sohn/ Marggrafen *Georg Wilhelmen*, ohne sein Wissen und Willen / committiret/ wie auch dessen Ausschreiben/ vom 1. Octobris, an die Jülichische/ Clevische und Bergische Unterthanen/ beym *Meterano* l. c. pag. 774. zuersehen. Hingegen warffen die Brandenburger dem Hertzog von Neuburg wieder vor/ daß er in Kirchen-Sachen/ in specie zu Monheim/ Eichen/ Weyden/ Metmann/ Bentzburg und andern Orten/ unbefugte und ungereimte Patenta öffentlich anschlagen lassen / auch sonsten in viele Wege unzeitliche Attentata verübet / &c. worauf sich zwar die Neuburgische Räthe / in einem offenen Patent, beym *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 9. pag. 92. und 93. entschuldigt/ nichts desto weniger brachte diese Uneinigkeit beyde Herren/ die biß dato, durch ihr idem velle und idem nolle, all ihren Feinden Troß geboten / in solchen Zwiespalt/ daß ein rechter Ernst daraus worden/ wie dann auch jeder Theil/ sich gegen den andern/ so gut er gekont/ mit seinem Nachbaren/ verbunden; wobey den Spaniern und Holländern / der besten Plätze im Lande sich zu bemächtigen die schönste Gelegenheit zugewachsen. Wovon künfftig gesagt werden soll. Vid. *Gottfrid* l. c. *Gualterus*, *Chron. Chronicorum* pag. 1242. *Schadæus* l. c. §. 38. & 39. pag. 165. &c.

§. 2. Spanisch-Holländischer Krieg.

Die Spanische Untreue desto besser zu belohnen / erhielten die Holländer/ gegen Ausgang dieses Jahrs / abermahl eine ansehnliche Victorie auf der Africanischen Küste von Guinea, allwo sie den Spaniern / mit Hülffe der Mohren/ das feste Castel della Mina abgenommen / ein grosses Gut sammt 50 Metallenen Canonen daselbst erbeutet/ und ihre Fahrt auf West-Indien umb ein merckliches dadurch verbessert. Vid. *Meterani Contin.* lib. 31. h. a. pag. 2. (52) *Gottfrid Chron.* h. a. pag. 1077. *Gualterus*, *Chronic. Chronicorum*, hoc ann. pag. 1252. Herr *Ludolfs* Schaubühne/ lib. 14. Cap. 7. p. 511. refereriret es ins Jahr 1614. In Ost-Indien gieng es ihnen gar nicht besser. Wie sie über der Æquinoctial-Linie einander in die Haare geriethen/ wurde die Spanische Flotte/ so aus 28. Schiffen bestanden / dergestalt zugerichtet/ daß der Admiral und Vice-Admiral in den Grund gebohret / andere im Rauch aufflogen/ und der Rest sich salviren muste. *Gottfrid* l. c. p. 1076. Hr. *Ludolfs* Schaubühne/ lib. 13. Cap. 6. pag. 460.

§. 3.

§. 3. Spanisch-Türckischer Krieg.

Gegen die Türcken hatten die Spanier besser Glück. Nachdem ihr Admiral, *Octavius* von Arragonia, zu Anfang des Augusti, mit 8 Orlog-Schiffen / von Palermo, in Sicilien, abgesegelt / gerieth er / nach vielem hin und her schiffen / bey dem Promontorio Corvi, an 10. Türckische Galeen / mit welchen er anbunde / und so glücklich fochte / daß 7. davon in seine Hände geriethen / wobey viele erschlagen / 600. gefangen genommen / und bey tausend elender Christen aus der Dienstbarkeit erlöset wurden. Vid. *Gottfrid Chron.* h. a. pag. 1076. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 875. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne/lib. 13. Cap. 6. p. 460. Auf dem rothen Meer zwackten die Portugiesen die Muselmänner à parte, plünderten viel ihrer Schiffe / und bemächtigten sich der Stadt Adena in dem glückseeligen Arabien / am Freto Babelmandel gelegen / welche die Türcken vor ihre Stapel der Indianischen Waaren geachtet / und jährlich grosse Zölle daselbst gezogen / noch darzu; wiewohl sie bald hernach an die Arabischen Rebellen wieder übergangen. Vid. *Gottfrid* l. c. pag. 1058. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. 7. p. 459. & Cap. 11. p. 465.

§. 4. Mantuanischer Krieg.

Nunmehro wird aus dem Mantuanischen Successions-Streit / dessen Ao. 1612. C. 4. §. 17. p. 424. 425. Erwehnung geschehen / ein rechter Ernst. So bald der Hertzog von Savoyen innen worden / wie wenig der Cardinal *Gonzaga*, auf sein Vergeben: als gehörete Montferrat seiner Tochter Kind / der jungen Prinzessin *Maria*, so lang zu / biß sich geäussert / ob dero Mutter / die verwittbete Hertzogin *Margaretha*, so man vor gesegnetes Leibes gehalten / mit einem Printzen niederkommen wäre / oder nicht: Reflexion gemacht / schickte er seinen Sohn *Victorem Amadæum*, an selbigen ab / seine Tochter abzuholen; wann aber der Cardinal hierinn auch nichts nachgeben wollen / mit Vorwand: Seines Brudern Gemahlin müsse im Lande bleiben / damit / falls Sie eines Printzen genese / derselbe in seiner Residentz auff die Welt käme / und von seinen Unterthanen zugleich den Eyd der Treue empfangen könte; gieng der Lärmen an. Dem Cardinal kam zu Ohren / daß seine Schwegerin nichts weniger als schwanger / wie er nun darauf den Hertzoglichen Titul würcklich selbst angenommen / seines Brudern Kind bey sich behalten / und die Wittbe ihrem Vater / dem Hertzog von Savoyen / wieder nach Hause geschickt / urgirte dieser in einem weitläufftigen Manifest: Montferrat wäre jederzeit ein Kunckel-Lehen gewesen / auch in solcher qualité von Jolantha / Marggrafen *Wilhelmi* des Grossen Tochter und Erbin / und *Andronici Palæologi*, Kaysers zu Constantinopel Gemahlin / dem Palæologischen Geschlechte; und von *Margaretha*, letzter Prinzessin aus diesem Hause / ihrem Mann / *Friderico Gonzaga*, Hertzogen von Mantua / zugebracht worden. Uber das könte er nicht begreiffen / warumb die Prinzessinnen von Mantua nicht eben so wohl ihren Vätern / als in Spanien / Engelland / Schottland / Ungarn / und andern Christlichen Fürstenthümern gebräuch-

lich/ bey Mangel des Mannsstamms zu geschehen pflegt/ sollten succediren können. &c. Wie dieses nichts verfangen wolte/ brachte er seine eigene Prætension (die sein Groß-Vater/ Hertzog *Carolus*, bereits vor 80. Jahren/ bey Absterben des letzten Marggrafen von Montferrat/ *Johannis Georgii*, beym Kayser *Carolo V.* anhängig gemacht) wieder auf die Bahn/ und zwar: (1) wäre sein Groß-Vater eben so wohl aus dem Montferratischen Stamm entsprossen/ als besagte *Margaretha*, *Friderici*, Hertzogs von Mantua Gemahlin/ indem beyde von *Aymone* dem Friedfertigen/ Grafen von Savoyen/ und *Jolantha*, *Theodori Palæologi*, Marggrafens von Montferrat Tochter hergestammet; (2) stünde in den Ehe-Pacten dieser *Jolanthæ* mit *Aymone*, de Anno 1330. ausdrücklich: daß/ nach Abgang des Mannsstammes/ Sie/ und ihre Erben/ im Montferratischen zu succediren/ berechtiget: (3) fände sich ein Vertrag de Anno 1435. zwischen Marggrafen *Johann Jacob*, und Hertzogen *Amadæo* von Savoyen/ aufgerichtet/ Krafft dessen/ etliche an dem Po, und über dem Fluß Tanaro gelegene Länder/ für Savoyische Lehen erkannt/angenommen und getragen worden; (4) hätte *Blanca Maria* von Montferrat/ Hertzogs *Caroli I.* von Savoyen Gemahlin/ ein Testament gemacht/ in welchem sie ihrem Sohn/ Hertzogen *Carolo II.* nicht allein ihren Antheil an Montferrat/ sondern auch ihr Heyraths-Gut von 80. tausend Ducaten/ so sich mit dem Interesse, wohl auf siebenmahl hundert tausend belieffe/ vermacht &c. Der Cardinal antwortete hierauff: Daß dieses alte ausgetroschene Sachen wären. Kayser *Carolus V.* hätte Anno 1533. wie sie zum erstenmahl vorgebracht worden/ ein vor allemahl vor Mantua gesprochen/ dabey müste es bleiben. Des letzten Marggrafen von Montferrat nächste Erbin wäre *Margaretha*, seines Brudern Tochter/ gewesen/ und dahero billig Anno 1536. vom Kayser mit der Marggrafschafft belehnt worden. Von den vorgeschützten Ehe-Pacten/ wäre biß dato nichts zum Vorschein kommen. Kayser *Friderich* hätte den angeführten Vertrag de Anno 1435. als Ober-Lehen-Herr/ Anno 1465. annulliret. Auch hätte die Marggräfin *Blanca Maria*, wegen fürhandenen Männlichen Erben/ kein Recht an der Marggrafschafft gehabt/ und deswegen darüber nicht testiren können. Der Streit wegen des Heyraths-Guts von 80. tausend Ducaten/ stünde noch in statu quo, und könten sich die Zinsen/ wegen erhaltener Rescriptorum salvatoriorum, nicht häuffen. &c. Auf solche Antwort verlangte der Hertzog/ man sollte zum wenigsten seiner Tochter Kind so lange nach Mayland schicken/ biß der Kayser in der Sache ein Urthel gefället. Allein es ward aus allem nichts. Der Cardinal wolte seines Brudern Kind nicht von sich lassen/ und Kayser *Matthias* sprach in dessen Faveur noch darzu. Worauff der Hertzog die Waffen ergriffen/ und im April, ehe man sichs versehen/ mit zehen tausend Mann in Montferrat eingefallen; Trino, Alba, und andere Oerter nahm er mit Gewalt weg/ und marchirte recta auff Casal zu/ welches er gleicher Weise überrumpelt haben würde/ wann nicht Hertzog *Carl* von Nevers, des Cardinals naher Bluts-Freund/ so sich eben/ anderer Geschäffte halber/ zu Savona auffgehalten/ mit seinen bey sich gehabten Leuten/ und 60 Schiff-

Schifflenten / die er armiret / es noch zu rechter Zeit entsetzet hätte. Nichts desto weniger ließ er / durch Grafen *Guido di S. Georgio*, Nizza belagern / ohngeachtet er dadurch gantz Italien sich auff den Hals gehetzt. Der Mayländische Gouverneur, *Johannes de Mendoza*, Marggraf von Inochosa, oder Inojosa, hatte würckliche Ordres, zu des Cardinals (deme der Kayser inzwischen die solenne Investitur über Mantua und Montferrat verliehen /) Trouppen zustossen. Vom Pabst / und den Venetianern / wie auch übrigen Italiänischen Fürsten / kam ein Gesandter nach dem andern / ihn zum Frieden zu persuadiren ; als er sich aber zu nichts verstehen wolte / nahmen sie gleichmässig des neuen Hertzogs *Ferdinandi* Parthey an. Am meisten war zu verwundern / daß so gar der König von Franckreich den Marechal de *Lesdiguieres* dahin gesand / die Savoyer auff die Finger zu klopfen / falls sie in der Güte das Montferratische nicht zu räumen gedächten / weil Franckreich und Spanien niemahlen in Italien einerley Interesse secundiret. Wann nun der Hertzog von Savoyen solchen mächtigen Herren zu wiederstehen / vor eine Thorheit gehalten / der Printz von Ascoli auch / sammt dem Hertzog von Mantua / und Hertzog *Carl* von Nevers, mit 7000. Mann / gegen Ende des Maji, die Belägerer vor Nizza weggeklopfft / und über das ein Kayserlicher Commissarius mit der Achtserklärung bereits auff dem Weg begriffen war / zog er gelindere Seiten auff / biß in einen sauren Apfel / und versprach seine Prætension des Pabsts und Königs in Spanien *Arbitrio* anheim zu geben / daferne Hertzog *Ferdinand* von Mantua den Kayser und die Königin in Franckreich zu Schieds-Leuten annehmen würde. Inzwischen muste er die eingenommenen Oerter im Montferratischen restituiren ; an die Disarmirung aber wolte er durchaus nicht / es hätte dann Hertzog *Ferdinand* zuvor zugesagt : (1) Fräulein *Mariam*, einen Monat nach Restitution der Plätze / ihrer Frau Mutter zuzuschicken / (2) die Kriegs-Unkosten beyderseits gleich auffgehen / und (3) die Unterthanen / so ihme zu wieder gedienet / dessen nicht entgelten zu lassen / (4) Gütliche Tractaten einzugehen. Spanien / so die Frantzosen gerne aus Italien gesehen / verlangte an den Hertzog / dieses Begehrens ohngehindert / sein Kriegs-Volck gleich abzuschaffen ; wie er es nicht thun wolte / entstund zwischen ihnen beyden ein a parter Krieg / wovon künfftig zu sagen seyn wird. Vid. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1061. & 1062. *Gramondus*, *Hist. Gall.* lib. 1. h. a. pag. 35. biß 38. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 875. *Johann de Laet*, *de Principatibus Italiæ*, p. 285. &c. *Piascius*, *Chron.* h. a. pag. 342. & 343. *Petavius*, *Ration. Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 650. *Lucas de Linda*, *Descript. Orbis*, pag. 608. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag. 40. & 41. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 2. §. 17. pag. 109. &c. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. pag. 187. &c. *Cluverius*, *Epit. Hist.* pag. 773. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 13. C. 1. pag. 421. biß 424. Hr. *Imhoff*, *Gen. Sabaud.* Tab. 96. und *Geneal. Montferrat.* Tab. 100.

§. 5. Englisch-Holländische Wallfisch-Streitigkeit.

Zwischen den Engelländern und Holländern entstund / des Wallfisch-Fangs halber um Gronland/ein harter Streit. Die Engelländer gaben vor/derselbe gehörete ihnen/ wegen der von ihnen entdeckten/nahe dabey gelegenen Insul *Iacobi*, eigenthümlich zu: die Holländer hingegen soutenirten / das Meer wäre frey/ und könte die Fischerey keinem versagt werden. Wie sie nun solcher Freyheit sich bedienet / wurden sie von den Englischen Moscowien-Fahrern unversehens überfallen/ihrer Chalopen/ Schiff-Geräthe und was sie würcklich eingeladen hatten/ so sie auf 36000. Gülden æstimiret/ beraubet/ und noch darzu gezwungen/leer nach Hause zu kehren/mit angefügter Bedrohung / falls sie noch einmahl sich unterstehen würden dorthin zu kommen / auf eine gantz andere Art abgewiesen zu werden. Mit diesen Bescheid langten die Holländer zu Haus an. Worüber viel lamentirens worden. Die Herren Staaten schickten eine eigene Gesandschafft nach Engelland/über solche Gewalthätigkeiten aufs nachdrücklichste zu klagen; es erklärete sich aber der König gleich so gütig / daß / an statt man sich einer Weitläufftigkeit vermuthen gewesen/es auf einmahl still worden: wiewohl der Streit Anno 1614. aufs neue angegangen. Vid. *Meteranus* lib. 30. h. a. pag. 775. & 776. *Johnston*, *Rer. Britannic.* lib. 15. h. a. pag. 490. & 491. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 13. Cap. 4. pag. 456. und lib. 14. C. 4. p. 504.

§. 6. Schweden-Dänischer Frieden.

Die Schwedische Ministri, *Axel Oxenstirn*, *Nils Bielke*, *Gustav Steenbock* und *Henrich Horn*, bearbeiteten sich mächtig / unter Faveur des Königs von Engellands Mediation, den Frieden mit Dännemarck zu einem gewünschten Ende zu bringen. Es stiessen zwey harte Köpfe an einander / deren keiner dem andern weichen wolte/ohngeachtet beyde hohe Ursach hatten dem Krieg gute Nacht zu sagen. Endlich muste Schweden/in Regard des Moscowitischen Kriegs/der ihm zu schwer zu fallen begunte/das sicherste erwehlen/und nachgesetzte Articul/worüber man den 19 Jan. zu Knärödh, einig worden/ eingehen: (1) Soll Schweden vor sich und seine Nachfolger im Reich/ zu ewigen Zeiten auf Sonnenburg/in der Insul Oesel/renunciren; (2) sich des Lappländischen Titu's enthalten; die 3. Kronen aber könnten beyde Theile/in ihren Wapen führen; (3) den Dänen Jempterland in Norwegen abtreten; (4) vor die Restitution der Festungen Calmar / Oeland / Rißby-Schantz und Elffsburg/ innerhalb den 6. nächsten Jahren / eine Million, oder zehenmahl hundert tausend Reichsthaler / zahlen; (5) zur Hypothec, biß die Bezahlung geschehen/ Nyhöse, Gamblehöse und Gotheburg, samt den dazu gehörigen Districten und Ländereyen: Salvedal, Askinsa, Hisingia, Bollenbygd, Alavvetta und Flundra, wie auch den Zöllen daselbst/ und andern Revenuen, einräumen; (6) falls/ binnen vorgeschriebener Zeit die zehen Tonnen Goldes nicht richtig gemacht werden sollten / den Dänen Elffsburg/ und die übrigen Oerter/ biß zu derselben völligen Abtragung wieder ausantworten. (7) Hingegen verspricht Dennemarck neben obigem/ die geringste Prætension an Schweden/ wegen dessen/ was sonst passirt, nicht zu machen/ auch (8) der

Stadt

Stadt Riga / wann die Schweden dieselbe angreiffen sollten / keine Hülffe zu schicken &c. Auf solche Art ward der Frieden geschlossen / wobey sonderlich zu mercken / daß dem Friedens-Instrument kein Exordium angehängt worden / weil sich beyde Könige über der Titulatur nicht vergleichen können. Vid. *Loccenius, Hist. Suec.* lib. 8. pag. 522. & 523. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 340. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 3. pag. 139. *Gottfrid, Chron.* h. a. pag. 1061. *Cluverius, Epit. Histor.* pag. 770. *Meteranus* lib. 30. h. a. p. 705. *Micrælius, Syntagm.* lib. 4. Sect. 5. pag. 278. & 316. *Schadæus, Contin. Sleidan.* Part. 4. lib. 2. §. 12. pag. 105. *Calvisius, Op. Chron.* h. 2. pag. 875. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. 11. h. a. p. 492. Hr. von Pufendorf / Einleitung von Schweden / p. 575. & 576. und Cap. IX. von Dennemarck / pag. 644. & 645. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. XIII. c. 9. pag. 461. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 13. p. 331. Hr. D. *Spener, Syllog. Genealog.* p. 50. Hr. D. *Beemann, Hist. Orb. Terrar.* Part. 2. c. 6. §. 8. pag. 655. Hr. *Ziegler* von Klipphausen / Schauplatz der Zeit / unter dem 6. Novembris, p. 1237. Hr. *Imhoff Gen. Regum Daniæ*, Tab. 42. und *Regum Sueciæ*, Tab. 45. *Lohmeyer, Gen. Sueo* §. 32.

§. 7. Schweden-Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Seiter die Pohlen auf dem Warschauischen Reichs-Tag / welchen König *Sigismundus* auf den Februarium ausgeschrieben / über der Frage: Ob / und auf was Art die Malcontenten / welche voriges Jahr Moscaw verlassen / und nunmehro eigenem Gefallen nach / in den Waywodschafften hausirten / zu befriedigen? einander die Köpfe spalten wollten / ließ die Smolenskische Besatzung / so den Winter durch / dem Könige zu Gefallen / den Hunger redlich ausgehalten / aus der Stadt auch weg / erwehlte *Zbigneum Silnicki* zu ihren Marschalle / zog unter dessen Commando nach Hause / legte sich in die Groß-Pohlnische und Preussische Waywodschafften / und machte mit den übrigen Malcontenten, derer Forderung sich auf eine Million Pohlnischer Gülden beloffen / causam communem. Wie nun also Moscaw / das Schloß zu Smolensko, und etliche andere Oerter / die König *Sigismunds* noch treu blieben / ausgenommen / der Pohlen quit worden / hatten die Russen mit den Schweden allein zu thun: König *Gustavus Adolphus* mag wohl bey dem Aufschub seines Brudern (*Carl Philipps*,) Reise / worauf die anwesende Russische Gesandten inständig trieben / mehr auf die Erweiterung der Gräntzen seines Reichs / als des Printzen Erhebung auf den Moscowitischen Thron / bedacht gewesen seyn / nichts destoweniger gab er den Russen noch immerdar gute Vertröstung. Allein durch solch Zaudern wurden sie endlich unwillig / schrieben einen General Land-Tag aus / und erwehlten *Michael Fedorowitz Romanof, Theodori Nikititz*, oder *Mikitowitz*, (welcher / nachdem er Geistlich / und zum Moscowitischen Patriarchen erkohren worden / sich *Filaret Nikititz* genannt /) mit des Groß-Fürsten *Johannis Basilidis* Tochter erzeugten Sohn / zum Tzaar, krönten denselben / und versprachen: Gut und Blut bey Ihm aufzusetzen. Anfangs

streubete sich *Jacob de la Gardie* heftig genug darwieder/ließ auch aufs neue/ im Julio, die von Novogorod hochgedachtem Printzen den Eyd der Treue ablegen; so bald aber die Grossen des Reichs sporenstreichs dem neuen Groß-fürsten zufielen/ hatten die Schweden das Nachsehen. Die wenig Leute/ die sie noch zu Diensten gehabt/ wolten es nicht ausmachen. Der Printz kam zu spät an/ und hielte sich noch über das/ mit seinen ihm zugesellten Commissarien: *George Boye*, *Henrich Horn* von Kankas, *Jacob de la Gardie*, und *Arfwedh Wilmann*, biß in den Herbst-Monat/ zu Wiborg auff. An Invitationen fehlete es nicht. Die Novogorodische Stände liessen ihn schon den 26. Augusti wegen glücklicher Ankunfft complimentiren, inständig bittende: aufs ehiste sich zu ihnen/ oder zum wenigsten nach Jvansgorod/ zu begeben. Gleichwie aber die Commissarien durchaus darein nicht willigen wollten/ wann nicht zuvor die übrige Oerter ihren Consens mit eingeschickt hätten/ auch sonst alles/ wegen Einrichtung des künfftigen Staats/ abgehandelt wäre: also kunte auch von den Abgesandten nichts mehr erhalten werden/ dann daß sie/ mit einem cörperlichen Eyd/ und Küssung des Creutzes/ (so bey ihnen die höchste Betheurung) angelobet/ dem Printzen ferner treu zu verbleiben. Wiewohl nun der König in der Instruction verordnet/ falls die Russen seinen Bruder in der Güte anzunehmen sich weigern sollten/ das Novogorodische Territorium mit Gewalt zu behaupten/ dunckte doch *Jacobo de la Gardie* dieser Anschlag ein wenig zu hitzig/ weil die Russen/ wann sie es gemerckt/ alsobald würden zugeschlagen haben/ denen zu widerstehen sie nicht im Stande gewesen/ nachdemmahlen *Augdo* und *Tephin* bereits rebelliret hatten/ die man ohnmöglich auf dem Rücken lassen kunte. Der neue Groß-Fürst fieng seines Orts auch an die Schweden als Feinde zu tractiren/ woraus ein neuer blutiger Krieg/ den König *Jacob* von Engelland/ durch *Johannem Mericum*, seinen Abgesandten/ mit aller Macht abzuwenden getrachtet/ entstanden. Eräusserte sich also klar genug/ was die Schweden/ durch Verabsäumung des rechten Tempo, sich vor Schaden zu wegen gebracht. Vid. *Olearii* Moscowitische Reisebeschreibung/ lib. 3. Cap. 11. pag. 119. *Loccenius*, *Hist. Suec.* lib. 8. pag. 523. *Kobierzicki*, *Hist. Uladislai, Princ. Polon.* lib. 7. h. a. pag. 468. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani.* Part. 4. lib. 2. §. 10. pag. 93. §. 35. pag. 161. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 338. & 339. (wiewohl er ad Annum 1612. pag. 334. scheinet davor zu halten/ *Michaël Federowitz* hätte bereits im vorigen Jahr den Russischen Thron bestiegen/ welcher Meinung auch *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii*, ad an. 1612. §. 4. pag. 139. *Gottfrid Chron.* ad eundem annum pag. 1059. *Hornius in Arca Noæ*, pag. 300. & *Orbe Imperante* p. 256. & *Orb. Polit.* pag. 434. und andere beypflichten:) *Cluverius*, *Epit. Hist.* pag. 768. *Pastorii Florus Polon.* lib. 5. pag. 388. *Micrælii Syntagm.* lib. 3. Sect. 6. pag. 350. Hr. *Schowart*, *Observat.* in Præfat. Handlung der Welt Alter/ pag. 566. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 13. c. 10. pag. 463. biß 465. Hr. von Pufendorf/ Einleitung von Schweden/ pag. 580. biß 584. und Cap. XI. von Moscau/ pag. 714. Hr. *Ziegler* von Klipphausen/ Schauplatz der Zeit/ unter dem 6. Novemb. p. 1237. *Erasmus Franciſci*, hoher Trauer-Saal/ Part. 1. pag. 363. Hr. *Imhoff Gen. Moscow.* Tab. 62.

Ritters-

Rittershusius, ead. Geneal. Hr. *Caroli Memorabilia Eccles.* h. a. l. 2. c. 13. p. 332. Die Regierung löbl. anzutreten/ nahm sich Tzaar *Michael* vor/ den Schweden und Pohlen ihre bißher continuirte Visite auf Moscowitisch zu erwiedern/ fiel also mit einer ziemlichen Armee in Liefland ein/ schlug die ersten aus zwo Schantzen/ und nahm ihnen Pletzkovv wieder weg; die Pohlen jagte er aus Biela und Witepsk, und suchte sich aller Orten des erlittenen Schadens zu erholen/ so/ daß auch beyde Könige gezwungen wurden/ einen Stillstand der Waffen biß auf den 26. Januarii 1616. unter sich zu treffen/ um den Russen desto besser gewachsen zu seyn. Vid. *Gottfrid* l. c. Hr *Ludolfi* l. c. pag. 465. Hr. von Pufendorf/ l. c. pag. 584. biß 586. Hr. von *Ziegler* l. c.

§. 8. Schwedisch-Holländische Alliance.

Den König von Dennemarck/ welcher nicht schiene grosse Lust zu haben den geschlossenen Frieden gar lange zu halten/ desto besser zu vinculiren/ trat der König von Schweden mit den Holländern in eine 15. jährige defensiv-Alliance, derer Absehen zugleich auf die Securität der Commercien gerichtet worden. *Gottfrid* l. c. pag. 1061. *Loccenius* l. c. Hr. *Ziegler* von Klipphausen/ l. c. referirt es ins Jahr 1614. wie auch Hr. von Pufendorf/ Einleitung der Historie von Schweden/ p. 588. und Hr. *Caroli, Memorab.* lib. 2. c. 10. pag. 362. & 363.

§. 9. Türckisch-Persischer Krieg.

Ohngeachtet der Türcken Sachen sehr gehuncken/ wollte doch der junge Sultan keinen andern Frieden eingehen/ als mit Restitution der Oerter/ welcher sich die Persianer eine Zeit hero bemächtiget. *Schach Abas* war seines Orts nicht weniger ungehalten/ daß die hochtrabende Türcken/ die von seinem Ambassadeur ihnen offerirte Seide/ Tribut nenneten. Dem guten Abgesandten/ den man beschuldigte/ als hätte er den Türcken zu viel nachgegeben/ wurden darüber/ wie er Anno 1615. wieder nach Hause kommen/ beyde Augen ausgestochen. Weil nun beyde Theile wenig Lust bezeigten/ die Waffen nieder zu legen/ war von keinem Frieden mehr ein Wort zu hören. Vid. *Ricaut & Sagredo Chron. Turc.* lib. X. h. a. pag. 371. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 140. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 13. c. 12. pag. 467. & 468. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 13. pag. 332. sagt/ *Schach Abas* habe seinem Gesandten zum Gratial den Kopff vor die Füsse legen/ dem Türckischen Chiaus hingegen/ der mit ihm in Persien kommen/ die Augen ausstechen/ und die Hände abhauen lassen.

§. 10. Türckisch-Florentinischer Krieg.

Cosmus, Groß-Hertzog von Florentz/ konte den Tort, welchen die Türcken/ im vorigen Jahr seinen Leuten in Cilicien angethan/ noch nicht vergessen; schickte also selbigen zu revangiren/ seinen Admiral, *Ingherramum Julium Contium Montaurum*, mit sechs Orlog Schiffen die mit gleicher Anzahl Compagnien Soldaten besetzt waren/ nach den Türckischen See-Küsten/ woselbst sie den 14. Maji bey Aglima-

nia

nia angelangt. So bald sie ans Land getreten / haben sie die Stadt mit solcher Tapferkeit angegriffen / daß sie aller Gegenwehr ungehindert / dieselbe mit Gewalt erobert / bey 200. Türcken erschlagen / 350. gefangen / zwo Galleren mit noch andern Schiffen erbeutet / 240. Christen erlöset / und die 40. Köpffe ihrer Lands-Leute / die voriges Jahr auf Stangen gesteckt wurden / wieder abgenommen. Alsdann plünderten sie die Stadt rein aus / steckten das Schloß in Brand / und marchirten wieder nach Hause. Auf der Rückkehr hatten sie das Glück / verschiedene andere Türckische Schiffe zu rencontriren / die sie alle entweder ruinirt, oder mit sich geschleppt. Vid. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1061. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. pag. 140.

§. 11. Türckisch-einheimischer Krieg.

Neben den auswärtigen Kriegen welche die Türcken führen mußten / fiengen die Natolier in klein Asien eine General Rebellion an / wodurch der Sultan in einen einheimischen Krieg gewickelt worden. Damit ja an Wiederwärtigkeit ihm nichts abgehen möchte / raffete ein Arabischer Fürst eine Armee von 50. tausend Mann zusammen / thate dem gantzen Lande hin und wieder grossen Schaden / und jagte die Türckische Beampten / derer unersättlicher Geitz / Gewalt und Unrecht den Unterthanen das Marck gleichsam aus den Beinen gepreßt / zu den Städten und Schlössern / woselbst sie sich aufgehalten / hinaus. In Syrien fieng der Druser Fürst / oder *Emir, Fecht-eddin* genannt / (das ist: Ehre der Religion;) nicht weniger Händel an; sein Vorgeben zwar war mit seinen Troupen, der wilden Araber / die keinen Herrn haben / Streiffereyen zu begegnen / in der That aber riß er den Türcken einen Ort nach dem andern aus den Fäusten / brandschatzte die benachbarte Territoria, und gab den Christlichen Raub-Schiffen in seinen Häfen Barut oder Berytus, wie auch in Sidon, noch Unterschleiff darzu. Das Handwerck ihme zu legen / wurde er auf Ordre des Hofes / vom Bassa von Damasco mit 30. tausend Mann wieder überzogen / und von Land und Leuten gejagt / der sich nachmahls auf einem Frantzösischen Schiffe nach Italien begeben / daselbst ihn so wohl der Groß-Hertzog von Florentz / als Pabst *Paulus V.* selbst / denen er allerhand Anschläge fournirt, wie das Türckische Reich zertrennet / und das heilige Land wieder erobert werden könte / gnädig empfangen. Auf solche Art wurde der Sultan gezwungen / seine Kräffte / die sonst den guten Ungarn auf den Hals würden gefallen seyn / gegen seine eigene Unterthanen anzuwenden. Vid. *Gotfrid Chron.* h. a. pag. 1058. *Spondanus* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. XI. p. 465. Biß 468. Hr. *Caroli Memorabilia* h. a. lib. 2. c. 13. pag. 332.

§. 12. Siebenbürgischer Krieg.

An dem tyrannischen Fürsten *Gabriel Bathori* in Siebenbürgen / ist das Sprichwort wahr worden / daß strenge Herren selten lange regieren. Was vor Grausamkeit derselbe an den armen Sächsischen Unterthanen ausgeübt / kan man aus der Historie des vorigen Jahrs C. 4. §. 12. p. 421. 422. abnehmen. Wie er nun sahe / in was vor schlechten Ansehen er bey der Pforten war / und wie wenig Hülffe er auf der andern

Seite

Seite vom Römischen Kayser zu hoffen hatte/ legte er sich auf das Schmieren/ in Meinung/ durch grosse Præsenten den Sultan wieder zu gewinnen/ und durch die Ungarische Ducaten, womit er der vornehmsten Ministres und Bassen Chiragra zu curiren suchte/ sich einen guten Weg zur Aussöhnung zu bahnen. Es halff ihm aber alles nichts. GOtt wollte den Tyrannen gestrafft wissen; der Sultan mochte ihn nicht mehr leiden/ und den Unterthanen war er ein Greuel; daher es kommen/ daß/ wie Betlen (oder Bethlehem) Gabor mit einer Armee ins Land gefallen/ ihm Thür und Thore offen stunden. Der Tyrann muste den 27. Octobr. von seinen eigenen Soldaten erschossen werden. Hingegen ward Gabor, nach gethanen Versprechen/ wann alles im Stand seyn würde/ dem Sultan die Festungen Lippa, Arad, Geno, und etliche andere Oerter/ zur Danckbarkeit abzutreten; drey Tage hernach/ vom Türckischen Commissario, Sandar Bassa, zum Fürsten in Siebenbürgen ausgeruffen/ deme auch gleich Andreas Giezky die Gräntz-Festung Groß-Wardein überliefert. Durchgehends die Stände zu gewinnen/ schrieb der neue Fürst einen Land-Tag nach Clausenburg aus/ auf welchem er versprochen: (1) Der Religion halber niemand zu kräncken/ (2) das Land und die Unterthanen bey ihren Gewohnheiten/ Recht und Gerechtigkeiten zu handhaben und zu schützen/ (3) der Ottomannischen Pforte hinführo gehorsam zu seyn/ und einen jährlichen Tribut zu zahlen/ (4) mit den Moldauischen und Wallachischen Waywoden in ein Bündniß zu treten; (5) mit den benachbarten Ungarn/ so viel möglich/ in gutem Verständniß und Frieden zu leben &c. Womit er sich jedermann zum Freunde gemacht. Sein Schreiben sub dato Clausenburg/ 11. Nov. 1613. worinn er dem Ungarischen Palatino, Georgio Turso, von seiner Veränderung/ und zugleich friedliebendem Gemüth gegen die Ungarn Nachricht ertheilet/ findet sich beym Lundorpio Tom. 1. Act. Publ. lib. 1. c. 41. pag. 148. und 149. Auf solche Weise gerieth Siebenbürgen in der Türcken Gewalt/ und hatte Kayser Matthias mehr nicht als das blosse Nachsehen davon. Vid. Gottfrid Chron. h. a. pag. 1055. und 1056. Cluverius, Epit. Hist. pag. 770. Spondanus, Contin. Annal. Baron. h. a. §. 4. p. 140. Piasecius Chron. h. a. p. 341. & 342. Micrælius, Syntagm. l. 3. Sect. 7. p. 442. Franciscus und Paulus Metzger, Histor. Salisb. l. 5. c. 16. p. 671. Schadæus, Cont. Sleid. P. 4. l. 2. §. 6. & 8. p. 88. biß 91. & §. 15. p. 107. & §. 27. 28. pag. 135. und 136. & §. 36. 37. pag. 162. biß 164. und §. 42. & 43. pag. 170. und 171. Arthusii Mercur. Gallo-Belg. Tom. 7. lib. 1. pag. 171. &c. Calvisius Op. Chron. h. a. pag. 875. Bucelinus Annal. German. h. a. p. 143. Hr. Ludolfs Schaubühne/ lib. 13. c. 3. pag. 451. biß 454. Rittershus. Gen. Transylvan. Hr. Imhoff eod. Geneal. Tab. 119. Was der Türckische Kayser dieses neuen Fürstens wegen/ an die Siebenbürgische Stände gelangen lassen/ kan beym Lundorpio l. c. Cap. 42. pag. 149. und 150. nachgeschlagen werden.

§. 13. Venetianisch-Oesterreichischer Krieg.

Des im vorigen Jahr getroffenen Friedens ohngeachtet/ haben sich die unruhigen Uskoken so mausig gemacht/ daß die Albanier sich darüber zur Wehr gesetzt/

Wann und

und sie mit Hülffe der Venetianer zu Wasser angegriffen / auch etliche von ihren Schiffen/ sampt ihrem Hauptmann/ *Nicolao Cragliano vich*, zu Grund gerichtet. Diesen Streich zu revangiren / fielen sie im Hafen Pago des Venetianischen Cavaliers, *Christophori Venieri*, *Gallere*, so die geringste Nachricht hievon nicht hatte/ wieder an/ eroberten selbige / und giengen mit allen die darauf gewesen / aufs grausamste um / wodurch das Kriegs-Feuer aufs neue angezündet worden. Vid. *Hr. Ludolfi* Schaubühne/ lib. 13. c. 1. pag. 424.

§. 14. Holländische Alliance mit den Uniirten und andern Reichs-Ständen.

Die Holländer schlossen eine Defensiv-Alliance mit den vereinigten Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs im Haag/ 6/ 16. Maji, Vermöge welcher sie sich engagirt (1) den Uniirten zu Dienst/ 4000. wohlversuchter Soldaten/ und zwar 2000. Piquenirer, und 2000. Musquetirer; oder an statt 1000. von diesen vier tausenden/ so viel Cürassirer die wohl beritten und armirt, zu stellen; (2) falls ihnen unmöglich seyn sollte / auf Verlangen/ diesen Succurs gleich zu senden/ Monatlich so viel an baaren Gelde zu erlegen/ daß gedachte 4000. Mann davor angeschaffet werden könten; (3) Hingegen gelobten die Sände der Republique alle Monat/ jeden zu 30. Tägen gerechnet/ 43. tausend Gülden / Brabantischer Wehrung/ den Gülden zu 20. Stüber angeschlagen/ zu liefern / welche Summa also ausgetheilet worden / daß Chur-Pfaltz 39660. Gülden / Chur-Brandenburg 35399. Pfaltz-Neuburg 14795. Pfaltz Zweybrücken 4873. der Marggraf von Culmbach 9992. der von Anspach eben so viel; der Hertzog von Würtemberg 35399. Landgraf *Moritz* zu Hessen 22366. der Marggraf von Baden 13868. der Fürst von Anhalt 4337. der Graf von Oettingen 2672. und die Städte insgesamt/ die sich zur Union begeben/ 116243. Monatlichen/ und also jährlichen 309600. Gülden Reichs-Wehrung/ deren 3. vor 5. Brabantische fl. gerechnet/ erlegen sollten. &c. Vid. *Nicolaus Bellus*, Oesterreichischer Lorber-Krantz / lib. I. pag. 3. & 4. *Lundorpius Act. Publ.* T. 1. lib. 1. c. 37. p. 112. &c. wiewohl solcher Tractat erst Anno 1614. ratificirt worden. *Lundorpius* l. c. Cap. 51. p. 166. &c. Was vor raisonnements darüber ergangen/ kan beym *Bello* l. c. nachgelesen werden. Mit der Stadt Lübeck liessen sie sich zur Sicherheit der Commercien den 29. Maji in eine particuliere Alliance ein / von welcher *Arthusius Mercur. Gallo-Belg.* T. 2. lib. 1. pag. 175. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 18. 19. und 20. pag. 111, biß 113. und *Hr. Ludolfi* Schaubühne/ lib. 16. c. 2. pag. 579. aufzuschlagen.

§. 15. Zeilonischer Krieg.

Cennwierat, oder *Zenerat Adascyn*, Kayser von Ceylon, überziehet den König von Panua, um daß er heimlich mit den Portugiesen conspirirt, mit einem Kriegs-Heer von 35. tausend Mann/ worüber *Marcellus* Fürst von Migonne, und *Coriwitte* Fürst von Ouvve, das Commando hatten. Nun war dem König unmöglich/ solcher

cher Macht zu wiederstehen; submittirte sich also dem Kayser/ und bat um Gnade. Allein es war vor ihn nichts zu thun; man machte ihm den Proceß, und legte ihm den 24. Märtzen/ im Schloß Meddema Honore, den Kopff vor die Füsse. Die Mitschuldigen wurden den Elephanten vorgeworffen. Nach vollbrachter Execution erhielte der Printz von Migonne Ordre, um gleicher Ursachen willen dem Printzen *Gael Henerael Modeliars*, des Vice Rè von Cockelecorle Sohn/ auf die Haut zu gehen. Anfangs that derselbe ziemlichen Wiederstand/ als er aber den 15. Septbey) Ode und Jarano aus dem Felde geschlagen wurde/ legte er freywillig die Waffen nieder/ und begab sich auf erhaltene Citation nach Hofe/ in Hoffnung desto eher Pardon zu erlangen. Er muste aber gantz andere Dinge erfahren; der Kayser ließ ihn den 27. gedachten Monats/ mit einem Elephanten durch alle Gassen der Residentz schleiffen/ an den Ecken derselben mit glüenden Zangen reissen/ hernach alle Gliedmassen zermalmen und den Elephanten vorwerffen. Durch welche scharffe Bestraffungen er ein ruhig Regiment erlanget. *Vid. Baldæi Malabarischr* und *Ceylonische* Reise-Beschreibung pag. 226 und 234.

§. 16. Graubündnische Streitigkeiten.

Wegen der Religion haben sich grosse Weitläufftigkeiten in den Bünden/ zwischen den Römisch-Catholischen und Reformirten hervor gethan/ indem diese letztere an Ort und Enden/ wo es die Catholiquen nicht zugeben wollten/ freye Ausübung ihres Gottesdiensts prætendirten. Die Sache kam so weit/ daß beyde Theile sich zum Waffen umsahen/ den Streit zu schlichten. Es legte sich aber der Frantzösische Ministre, *Carolus Pascalis*, darzwischen/ und vertrug die Partheyen in der Güte. *Gottfrid Chron.* h. a. pag. 1080.

§. 17. Wetzlarische Händel.

Zwischen Landgraf *Ludwig* von Darmstadt/ und der Reichs-Stadt Wetzlar/ hat es wegen der Erb-Vogthey und Schutzes (propter Jus Advocatiæ & Præsidii) so der Landgraf auf dieselbe prætendirt, auch viel Lärmens gesetzet. Dann wie die Stadt nichts geständig seyn wollte/ bote der Landgraf seinen Ausschuß auf/ rückte mit etlich tausend Mann und 9. Canonen vor ihre Thore/ und war willens mit der Schärffe zu suchen/ was man ihme in der Güte zuzustehen geweigert. Allein nach wenig Stunden besannen sich die Bürger eines andern/ machten die Thore freywillig auf/ liessen den Landgrafen hinein/ und submittirten sich in allem; worauf der Herr hin und wieder Schutz-Zettel anschlagen ließ/ in welchen er sich Kayserlichen Erb-Vogt und Schutz-Herrn der Stadt Wetzlar nennete; bestellete auch würcklich einen Erb-Vogt/ (welcher Præses im Gericht worden/ und die Executions-Geschäffte procuriret/) der ihme schwören müssen; zuletzt marchirte er mit seinem Volck wieder ab/ und beruffte die Stadt Deputirten nach Giessen/ die Streitigkeit daselbst völlig auszumachen. *Meteran*, lib. 30. h. a. pag. 705. & 706. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 7. pag. 88. & 89. *Zeiler Topogr. Hass.* pag. 140. Hr. *Caroli Memorabil.* h. a. lib. 2. c. 13. p. 331. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 13.

c. 2. pag. 449. Von diesem Hessischen Jure bestehe *Reinking, de Regimine Secul. & Eccles.* lib. 1. class. 4. c. 20. §. 19. p. 491. *Limnæum* Tom. I. *Addit.* J. P. ad lib. V. c. 3. pag. 869. *Zeiseri* Beschreibung der zehen Reichs-Krayse / p. m. 863. *Knipschild. de Jurib. & Privileg. Civitatum Imperial.* lib. 3. c. 59. pag. 911. *Hofmanni Lexic.* voc. *Wetzlaria*, Tom. 4. pag. 575. Was der Rath zu Wetzlar schon Anno 1606. dieserwegen an den Kayser gelangen lassen / findet sich samt dem von *Carolo IV.* ihnen ertheilten Privilegio de Anno 1349. beym *Limnæo* l. c. ad lib. VII. c. 12. pag. 364. biß 367. und *Knipschild* l. c. pag. 912. &c.

§. 18. Franckfurtischer Aufstand.

Ohngeachtet des von den Kayserlichen Commissariis, Chur-Maintz und Hessen-Darmstadt / zu Beylegung der im vorigen Jahre zwischen dem Rath und der Bürgerschafft der Stadt Franckfurt entstandenen Streitigkeit / den 24. Dec. st. v. 1612. oder 3. Jan. st. n. 1613. aufgerichteten Vergleichs / Vermöge welches (1) den Bürgern ihre Privilegia communicirt (wann sie gleich das jenige gar nicht darinnen angetroffen / wessen sie sich vermuthen gewesen /) (2) in Administrirung der Justitz / wie auch im Policey-Wesen / Handel und Wandel / Kauffen und Verkauffen / Rechnungs-Sachen / Auflagen und Impoſten, Vergantung der fahrenden Habe &c. gewisse Reglements gemacht / (3) eine besondere Juden-Ordnung / ihres Wesens und Wuchers halben / aufgerichtet: (4) den Handwerckern zum besten / verschiedenes verordnet worden &c. haben doch etliche unruhige Köpffe so viel bey der Bürgerschafft zu Wege gebracht / daß nicht allein 60. Mann auf dem Römer / sondern auch etliche Hundert davor erschienen / unterschiedliche Rechnungen und Register durchzusehen begehrende. Als man ihnen auch hierin zu Willen worden / verlangten sie / Bürgermeister und Rath sollten die Juden aus der Stadt gantz hinaus schaffen; Es wurde ihnen zwar genug remonstriret / wie solches wegen entgegen stehenden Kayserlichen Privilegien, zu thun unmöglich; nichts desto weniger blieben sie bey ihren fünff Augen / die Juden sollten fort / oder sie wollten ihnen selbst Füsse machen / wie es auch würcklich im folgenden Jahr auf einen General-Aufstand loß gelauffen. Vid. *Gualteri Chronicon Chronicorum* lib. 2. pag. 1223. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 1. §. 74. pag. 730. biß 84. woselbst der angeführte Vergleich der Länge nach zu lesen. Id. lib. 2. §. 1. pag. 85. und §. 16. pag. 103. und 109. *Gottfridi, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1033. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 13. c. 2. pag. 447. biß 449.

§. 19. Nimesischer Aufstand.

Zu Nîmes, in Nieder-Languedoc, hat sich im Julio ein grosser Tumult angesponnen / worzu der Pastor *Ferrier*, indem er von der Reformirten Religion zu der Römisch-Catholischen übergetreten / Anlaß gegeben. Kaum ward seine Resolution zuchbar / entstund ein erschrecklicher Lärme durch die gantze Stadt: des *Ferrier* Haus wurde gestürmet / seine Bücher und Mobilien verbrand / oder sonst verdorben / sein Wein-Wachs ausserhalb der Stadt ruiniret / enfin, was ihm zukam gieng capot, ohne daß es der Magistrat zu verhindern vermocht. Hierüber nun geschahen schwere

Klagen

Klagen vor dem Königlichen Rath / der die Sache hinwieder in die Kammer von Edict zu Castres verwiese / welche dieselbe durch einen Catholischen und einen Reformirten Raths-Herren examiniren / und die Rädelsführer nach Meriten abstraffen lassen. Inzwischen ward der Sitz eines Præsidenten und Seneschals, samt den darzu gehörigen Personen / von dar weg genommen / und nach Beaucaire transferirt. Vid. *de Serres, Inventaire general de l' Histoire de France* h. a. pag. 934. & 935. *Zeiler Topograph. Gall.* Part. XI. pag. 56. *de Larrey, Hist. d' Angleterre*, T. 2. h. a. pag. 731.

Das V. Capitel.

Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / confirmirt die von *Petro Berullo*, im vorigen Jahr etablirte Congregation des Prêtres de l' Oratoire. Vid. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 2. p. 139. *Petavius Ration. Temp.* Part. I. lib. 9. c. 14. p. 651. *Morery*, T. 4. voc. *Oratoire de Jesus*, pag. 69. *Hr. Caroli Memorabilia*, h. a. lib. 2. cap. 9. pag. 316.

Idem, fundirt den 7. März / sub Invocatione S. Pauli in Urbe, Seminarium Fratrum Discalceatorum Carmelitarum Congregationis Italiæ, pro Christianæ fidei propagatione. *Cherubinus, Bullar. Magn. Tom.* 3. pag. 310. *Spondanus* l. c. §. 1. pag. 139.

Idem, läst wieder des Jesuiten / *Martini Becani*, Anno 1612. durch *Joh. Albinum* zu Maintz gedrucktes Buch: De Potestate Regis & Pontificis, welches er wieder *Andream Lancellotum*, Bischoffen in Engelland heraus gegeben / nach eingenommener Meinung der Cardinäle *Pauli Sfondrati*, *Roberti Bellarmini*, *Johannis Garziæ de Melino*, *Fabricii Veralli*, *Galamini* und *Ludovici Caponi*, denen er es zu examiniren committirt, den 3. Januarii eine scharffe Censur ergehen / darinn gleich Anfangs gesagt wird / daß es in sich begreiffe: Res falsas, temerarias, scandalosas & respective seditiosas. Vid. *De Serres Inventaire general de l' histoire de France*, h. a. pag. 930. woselbst die gantze Censur zu lesen. *Stratemann Theatr. Histor.* pag. 1109. *Hr. Caroli* l. c. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 12. c. 1. pag. 404. Die Sorbonne zu Paris / welcher jederzeit die vom Becano defendirte Sätze / als könte (1) der Pabst gantz wohl Kayser / Könige &c. absetzen / weil ja in seinen / als des allgemeinen Hirten der Christenheit / Mächten stünde / mit den Schaf-Hunden / das ist / weltlichen Fürsten / wann dieselbe nicht treu und wachsam wären / eine Veränderung zu treffen / und sie abzuschaffen; (2) das Principium: Frangenti fidem, fides frangatur eidem; wohl geduldet werden &c. ein Greuel gewesen / moequirte sich

nicht wenig über die formul. respectivè seditiosas, gleich hätte man dadurch andeuten wollen / daß besagte Thesis nur solche wären in regard Frankreich / so sie niemahlen gebilliget / übrigens aber nicht allerdings zu verwerffen. Gebrauchte also eine schärffere Lauge / wie solches aus der Relation, welche die Deputirten von der Facultæt, *Antonius Fayet*, *Hieronymus Parent*, *Nicolaus de Paris* und *Hubertus Tranchant*, den 7. Januarii der regierenden Königin von besagtem Buch / so sie den 1. Decemb. 1612. und den 2. Januar. in diesem Jahr examinirt, abgestattet / klärlich zu ersehen / derer Inhalt ist / daß gedachte Propositiones wären remplies de mensonges & d' impostures, und derer Defension nichts anders / als; faussement attribuer aux Catholiques la defense de nouveaux crimes & erreurs; induire des schismes dangereux; corrompre les Ecritures sacrées; & par interpretations fausses, & erronées depoüiller injustement les Seigneurs Temporels de leurs droits; proposer aux Chretiens le parricide execrable des Roys & Princes, comme chose permise & digne de gloire; & en suite de ce, rompre la paix publique; introduire en tous Royaumes des trahisons horribles, meutres innumerables de Peuples, & diverses sortes de rebellions & seditions: bref, detruire entierement le Droit Divin & Humain. &c. Hätte sich die Königin nicht so viel vom Cardinal *Bonzy* einnehmen lassen / Doctor *Filesac* würde schwerlich der Facultät / im Nahmen des Hofes haben verbieten dörffen / ein Decret deßwegen abzufassen / welches er bey so gestalten Dingen / unterm Vorwand / daß der Römische Hof den Tractat bereits geurtheilet / thun müssen; wobey es auch geblieben. Vid. *de Serres* l. c. pag. 928. biß 930. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 402. biß 404. Inzwischen ist hieraus abzunehmen / was von *Morery* Judicio zu halten / wann er Tom. I. voc. *Becan*, pag. 390. also von *Becano* schreibt: La doctrine luy acquit de la reputation, mais il en merita encore davantage, par sa pieté, par sa modestie, & par son zele pour la foy orthodoxe &c. Eine feine Pietät und ruhmwürdiger Eyfer / wobey die Weltliche Obrigkeit ihres Lebens nicht sicher.

Susneus, König von Abyssinien, unterwirfft sein Reich dem Römischen Pabst / und bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 14. pag. 467. &c.

In Japonien werden die Christen greulich verfolgt. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 13. pag. 467.

Timotheus N. wird Constantinopolitanischer Patriarch. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 8. pag. 312.

Carolus V. Ertz-Hertzog von Oesterreich und Bischoff von Breßlau / erhält das Bisthum Brixen. *Zeiler Topogr. Austr.* pag. 81. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. c. 16. §. 6. pag. 94. *Sigismundus* von Vircken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1397. referirt es ins Jahr 1614. wie auch *Lairitius* in seinem Palmwald / Gen. Austr. Cap. 3. §. 25. p. 46. und Hr. *Schowart*, *Observat. Gen.* Cap. I. §. 13. pag. 27. & 28.

Henricus Carolus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / wird postulirter Bischoff von Halberstadt. *Tab. Tubing. Brunsv. Bünting. Chron. Brunsv.* P. 2. p. 360.

Alber-

Albertus, Graf von Töring, wird Bischoff zu Regenspurg. *Bucelinus German. Sacr.* P. 1. pag. 45. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 3. c. 13. §. 13. pag. 89.

Fridericus Ulricus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/ wird am Pantaleonis-Tage zum Administrator der Abtey Walckenried erwehlt. *Zeiler Topogr. Brunsuic.* p. 200. *Bünting* l. c. p. 362.

Richardus Neile, Bischoff von Coventry und Lichtfield, gelanget zum Lincolnischen Bisthum. *Godwin, de Præsulib. Angl.* p. 362.

Die Protestanten zu Zizers in den Bündten/ erhalten nach langen Streit eine Kirche; woselbst *Carolus de la Porta* der erste Prediger wird. *Sprecher*, Rhätische Cronick/ lib. 5. pag. 240.

Auf Permission Marggrafen *Georgii Friderici* von Durlach/ und Hertzogen *Francisci* von Lothringen/ sollte zu Ende des Junii ein Colloquium zwischen den Protestanten und Römisch-Catholischen/ worunter sich des Hertzogs Bruder selbst mit zweyen Jesuiten befunden/ gehalten werden. Allein wann stracks im Anfange die schon so vielmahl ausgedroschene Frage: de Judice Controversiarum; ob es der Pabst oder Gottes Wort wäre? im Wege gestanden/ indem kein Theil von ihren bekandten Principiis abgehen wollen; über daß auch die Partheyen nicht einmahl einig werden können/ ob das Colloquium Lateinisch oder Frantzösisch geschehen sollte? lieff es/ more Colloquiorum, auf nichts loß/ und machten sich die Colloquutores und andere Auditores beyderseits wieder nach Hause. Vid. *Schadæus Contin. Sleid.* h. a. Part. 4. lib. 2. §. 22. pag. 117. *Christoph. Binder*, in *Sophisto Polycephalo*, pag. 318. D. *Hülsemann*, Tract. de *Præscript.* A. 3. &c. *Gottfrid, Chron.* h. a. pag. 1037. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 883. *Gualterus*, *Chron. Chronicorum*, pag. 1257. Hr. *Caroli* l. c. Cap. XII. p. 325. & 326. Hr. *Ludolfi* l. c. C. 2. pag. 449. & 450. Weil diesem ohngeachtet *Conradus Vetter*, ein Regenspurgischer Jesuite/ viel Pralens von der Victorie machte/ welche die Catholiquen davon getragen hätten/ gab D. *Lucas Osiander* Anno 1614. seinen Abriß und Muster des trefflichen Kleinods/ so die Jesuiter in dem neulichst zu Durlach angestellten Colquio erfochten haben ꝛc. heraus/ darinn er ihm das Maul gestopfft. Sonst ist dieses Colloquium sampt anhangender Declaration D. *Thomæ Wegelini* zu Tübingen/ Anno 1613. in 4. gedruckt.

Zu Paris wird *Adolphi Schulkemii* Buch/ darin er des *Mariani*, *Becani*, *Sciopii*, und anderer aufrührischer Männer Principia, so der Weltlichen Obrigkeit zum höchsten Nachtheil gereichen/ öffentlich durch den Scharffrichter verbrand. Vid. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 9. pag. 316.

Claudius de Aquaviva, der Jesuiten General, läst unter dem 14. Decemb. von Rom aus/ an seinen Orden ein Decret ergehen: de Efficacia Gratiæ; in welchem er/ ohngeacht *Becanus*, *Molina*, *Lessius*, *Masearenus* und andere/ von keiner Distinction, inter Gratiam efficacem und sufficientem wissen wollen/ expresse schreibt: Nostri omnino doceant in posterum, inter eam Gratiam, quæ effectum re ipsa habet, atque efficax dicitur, & eam, quam sufficientem nominant, non tantum discrimen esse in Actu secundo, quia una ex usu liberi arbitrii, etiam cooperantem gratiam

tiam habentis, effectum sortiatur, altera non item: sed in ipso Actu primo, quod positâ scientiâ conditionalium, ex efficaci Dei proposito, atque intentione efficiendi certissimi in nobis boni, de industria ipse ea media selegit, ac eo modo ac tempore confert, quo videt effectum infallibiliter habitura, aliis usurus, si hæc ineffacia prævidisset. Quare semper moraliter, & in ratione beneficii, plus aliquid in efficaci, quam in sufficienti Gratia, etiam in Actu primo, contineri. Atque hac ratione Deum efficere, ut re ipsa faciamus, non tantum, quia dat gratiam, qua facere possimus. Quod idem dicendum de Perseverantia, quæ procul dubio donum Dei est. &c. Vid. *Hülsemann*, *Diatriba de Auxiliis Gratiæ* pag. 32. 33. *Hr. Caroli* l. c. Cap. 9. pag. 314. & 315.

Unter den Remonstranten und Contra-Remonstranten lieff noch viel menschliches vor. *Daniel Tilenus*, ein Theologus von Sedan, und *Petrus Molinæus*, Prediger zu Charenton, kamen in Paris über den Puncten: De Incarnati Verbi Unione hypostatica; Naturarum distinctione, proprietatibus & officiis &c. so hart an einander/ daß gar König *Jacob* von Engelland sich darzwischen zu legen gemüssiget worden. Und weil *Tilenus* probiret/ daß Vermöge der Contra-Remonstranten, oder Gomaristen principiorum, nach Art des Ertz-Ketzers *Eutychis*, die Eigenschafften der zwo Naturen in Christo nothwendig confundirt werden müssen / verbote der Hertzog von Boüillon den Professoribus und andern Theologis zu Sedan, auf keinem Convent mit Gegen-Part mehr zu erscheinen. Vid. *Spondanus* l. c. §. 9. pag. 140. *Jonhston*, *Rer. Britannicar.* h. a. lib. 15. pag. 492. In Holland bemühete sich Graf *Wilhelm Ludwig* von Nassau/ Statthalter von West-Frießland auch sehr/ beyde Partheyen aus einander zu setzen. Die General-Staaten liessen sich das im vorigen Jahr von Utenbogardo und Hommio selbst beliebte Colloquium gantz wohl gefallen/ welches zu halten/ von Seiten der Remonstranten, *Johannes Utenbogardus*, *Adrianus Borrius*, und *Nicolaus Grevinchovius*; und vom Gegentheil *Johannes Becius*, *Johannes Bogardus* und *Festus Hommius*, den 27. Februarii sich nach Delft begeben. Nach beyderseits gethanen Sinceritionen, daß sie alle præconceptas opiniones fahren lassen/ hingegen auf nichts anders/ als Wieder-Vereinigung der Gemüther/ und Wiederbringung des Friedens bedacht seyn wollten/ brachten die Remonstranten vor/ wie ihnen kein sicherer und besserer Weg/ die Streitigkeiten aufzuheben bekannt wäre/ als jedem Theil frey zu stellen/ von den Articuln derer pag. 250. Erwehnung geschehen/ zu lehren/ was ihme Gottes Wort am ähnlichsten zu seyn schiene. Ausser dieser Tolerantz wüsten sie kein Mittel zum Frieden. Gegentheils Meinung aber war: Wann die Sache dem Judicio eines gantzen National Synodi, um dessen Convocation die Herren General-Staaten aufs fleissigste zu ersuchen wären/ heimgestellet würde/ könte man desto sicherer vernehmen; welche Meinung in Gottes Wort gegründet? und ob/ oder auf was Art eine Tolerantz zu dulden? Inzwischen müsten sie sincerè bekennen/ in keinen andern Puncten von ihnen discrepant zu seyn. Hierauf replicirten die erstere: daß sie nicht absehen könten/ wie dergleichen Streitigkeiten auf einem Synodo abzuhelffen: weil sich Holland von den andern Provintzien keine Glaubens-Articul würde vorschreiben lassen.

Hiemit

Hiemit brachte jeder Theil sein Sentiment zu Papier/ und zogen unverrichteter Sache wieder nach Hause. So bald die Herren Staaten Nachricht hievon eingeholt/ ward verschiedenes in favorem Remonstrantium decretirt. König *Jacob* von Engelland schrieb selbst den 6/16. Märtzen einen Brief an die Staaten/ worin er ihnen rathet/ auf Mittel und Wege bedacht zu seyn/ daß ein Theil den andern/ zum wenigsten so lange biß sie eine andere Ordnung gemacht hätten/ tolerirte. Welches die Gomaristen Hugoni Grotio beymassen/ der aus einer falschen Vorstellung Status Controversiæ, erwehntes Schreiben beym Könige ausgewirckt. Vid. *Hülsemann*, l. c. pag. 299. & in *Calvinismo irreconciliabili*, pag. 247. *Præfat. Actor. Synodi Dordracenæ* h. a. Hr. *Caroli Memorab.* l. c. Cap. X. pag. 319. biß 321. woselbst des Königs in Engelland erwehnter Brief an die Hollander/ zu lesen. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 456.

§. 2. Weltliche.

Anna Catharina, Römische Kayserin/ wird den 25. Märtz zu Preßburg/ zur Ungarischen Königin gekrönet. Vid. *Gualterus, Chron. Chronicorum*, pag. 1239. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 14. pag. 106. & 107. woselbst der gantze Actus beschrieben wird. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. Append. pag. 883. *Stratemann, Theatr. Histor.* pag. 953. *Piasecius, Chron.* h. a. p. 340. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 13. C. 2. pag. 425.

Matthias, Römischer Kayser/ hält einen Reichs-Tag in Regenspurg. Die Kayserliche Proposition, welche Hr. Secretarius *Pucher*, auf dem Rath-Hause den 3/13. Augusti öffentlich verlesen/ und beym *Lundorpio* Tom. I. *Act. Publ.* lib. 1. c. 38. pag. 114. biß 119. befindlich/ bestund in folgenden Puncten (1) Wie das gesperrete Justitz und Kammer-Gerichts Wesen in einen richtigen Lauff wieder zu bringen? (2) die Versicherung des Vaterlands/ und Beschützung der Ungarischen Gräntzen wieder die Türcken/ einzurichten? (3) denen beym Müntz-Wesen eingerissenen Unordnungen zu begegnen? (4) die Reichs-Matricul in einen perfecten Stand zu setzen? (5) die/ von frembden Potentaten dem Reich entzogene Länder und Güter/ demselben wieder zu acquiriren? (6) denen Sessions-Streitigkeiten auf gemeinen Reichs-Tägen abzuhelffen? (7) der Julianische Calender mit dem Gregorianischen zu vereinigen. ꝛc. An statt ernstlich hievon mit einander zu reden/ übergaben etliche Uniirte protestirende Stände/ den 7/17. Aug. ein Memorial, (dessen Copia beym *Lundorpio* l. c. pag. 119. biß 123. *Arthusio, Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. pag. 205. &c. und *Schadæo, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 26. pag. 128. &c. anzutreffen) " darin sie viele Gravamina, wieder die ungebührliche Processe und Mandata sine Clausula, womit der Kayserliche Reichs-Hof- " Rath die Evangelische Stände beschwerte; Inquisitiones in ihre Kammer-Güter " und Gefälle; Avocationes der würcklich am Kayserlichen Kammer-Gericht/ oder " den Fürstlichen Hof-Gerichten hangenden Sachen/ an den Kayserlichen Hof; üble " Bestellung des Kayserlichen Kammer-Richters und Præsidenten-Amts/ so biß da- " so nur einem Römisch-Catholischen anvertrauet worden; Abweisung der Evange- "

" lischen Assessorum am Kammer-Gericht; Unterlassung der Kammer-Gerichts " Visitationen; Nichtige Processe des Rothweilischen Hof-Gerichts/ wieder der Pri- " vilegirten Stände Unterthanen; Geringschätzung des Religion-Friedens / wel- " chen die Catholiquen nur vor ein Interims-Werck und Toleranz achteten/ an- " bey Kayserö *Ferdinandi* darüber ertheilte Declaration de Anno 1555. für un- " kräfftig ausgäben; Verweigerung der Evangelischen Geistlichen Fürsten auf der " Geistlichen Fürsten-Banck; Entsetzung eines gehorsamen Reichs-Standes seiner " Güter und Ehre/ ohne vorhergehende Unpartheysche Erkäntniß der Sache; Schärf- " fung der Stiffts- und Ritter-Orden Juramentorum & Pactorum, daß kein Evan- " gelischer einen Zutritt mehr darzu zu hoffen; Ausschliessung der Begräbniß Ev- " angelischer Verstorbenen auf Catholischen Gottes-Ackern; Majora der Stän- " de in Religions- und freywilligen Steur-Sachen; ꝛc. ꝛc." vorgebracht/ mit ange- hängter Declaration, nicht eher den publicis deliberationibus beyzuwohnen/ biß ihre Gravamina erörtert wären. Diesen entgegen kamen die Catholiquen mit ihren Gravaminibus auch hervor/ sich beklagende; " daß so viele Secten unter dem Schein " der Augspurgischen Religion/ im Reich einschlichen; das Schmähen und Lästern " auf den Lutherischen Cantzeln/ gegen Ihro Päbstl. Heiligkeit/ und gesamte Rö- " misch-Catholische Religion täglich mehr und mehr zunehme; die Catholische Un- " terthanen an Lutherischen Orten sehr gepreßt / und so viele Gottseelige Stiffter " und Capellen von ihnen profanirt würden ꝛc. ꝛc." Uber welchen Klagen und den darauf geschehenen Repliquen viel Zeit verstrichen/ ohne das etwas hauptsächliches geschlossen worden; vielmehr giengen die Stände/ dem Herkommen gemäß/ zumahl wie die Pest noch darzu kommen/ protestando wieder aus einander; und wollten die Correspondirende den von den Catholiquen, Chur-Sachsen und Hessen-Darm- stadt / die es mit ihnen gehalten/ gemachten Abscheid/ durchaus nicht unterschreiben. Vid. *Lundorpius* l. c. p. 123. biß 145. *Piasecius* l. c. *Meteranus* lib. 30. h. a. p. 710. biß 720. 731. biß 751. & 769. biß 774. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1034. biß 1037. *Cluverius, Epit. Histor.* pag. 769. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. pag. 191. &c. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 23. p. 117. &c. & § 25. pag. 119. &c. & §. 29. pag. 137. &c. & §. 32. 33. 34. pag. 143. biß 161. *Authæi, Synopsis Historica de Quatuor Monarchiis*, h. a. pag. 241. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. pag. 875. *Bucelinus, Annal. Germ.* h. a. pag. 143. *Franciscus* und *Paulus Metzger, Histor. Saliburg.* lib. V. c. 15. pag. 671. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 425. biß 446. *Brower, Annal. Trevirens.* h. a. lib. 23. §. 86. 87. 88. p. 455. & 456. Hr. *Caroli Memorab.* h. a. Cap. 8. lib. 2. pag. 307. biß 309. Cap. 9. pag. 312. & 313. und Cap. 13. pag. 330. & 331. *Winckelmann Chron. Oldenburg.* P. 2. c. 1. p. 96. & 97.

Idem, investirt den 16. Febr. das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen mit den Jülichischen Landen. Hr. *Müller, Annal. Saxon.* h. a. pag. 266.

Idem, macht den 22 Märtz *Carolum Emanuelem* von *Gorrevod*, Erz-Hertzogs *Alberti* Kammer-Herrn/ Rittern vom güldenen Vellus, und Gouverneur im Lim- burgischen/ zum Reichs-Fürsten. Hr. D. *Spener, Famil. Gall.* T. 62. Hr. *Imhoff, Famil.*

Famil. Gall. pag. 254. wiewohl Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* Part. Spec. lib. 2. c. 34. §. 2. pag. 454. es ins Jahr 1623. setzt/ so vermuthlich verdruckt.

Commarra Singa Hastanne, wird von seinem Vater zum künfftigen Kayser in Ceylon declarirt. *Baldæus*, Malabarische und Zeylonische Reisebeschreibung pag. 229. &c.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ creirt den erst genannten *Carolum Emanuelem* von *Gorrevod*, zum Hertzogen von Pont de Vaux, en Bresse. Hr. D. *Spener*, *Famil. Gall.* T. 62. aber im *Opere Herald.* l. c. und §. 6. pag. 455. referirt er es ins Jahr 1623. Welcher Meinung auch *Morery*, voc. *Pair de France*, Tom. 4. pag. 88. beypflichtet. Hr. *Imhoff* l. c.

Idem, verbietet aufs neue die Duell. *Gottfrid* l. c.

Jacobus I. König in Engelland/ macht seinen Mignon, *Robertum Carre*, Vicomte von Rochester, zum Grafen von Sommerset, und schenckt ihm grosse Güter. *Jonhston*, *Rer. Britann.* lib. 15. h. a. pag. 489. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, T. 2. pag. 700.

Idem, publicirt ein Edict wieder die Duell. *Jonhston* l. c. pag. 490.

Die Engelländer und Catholische Irrländer verklagen sich hart unter einander vor dem König/ worüber sich auch der deßwegen angestellte Land-Tag zerrissen. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 8. pag. 462.

Iidem, entdecken die Insul Cheriam, wie auch *Jacobs* Insul bey Groenland. *Jonhston* l. c. pag. 490.

Michael Fedorowitz Romanof wird Moscowitischer Tzaar. Vid. præced. Cap. 4. §. 7. pag. 413.

Samarway, succedirt seinem Vetter im Königreich Panue, in der Insul Ceylon. *Baldæus* l. c. pag. 227.

Die Römisch-Catholischen Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ halten im Martio einen Bunds-Tag in Franckfurt. *Meteran.* l. c. pag. 705.

Betlehem Gabor, erlangt das Fürstenthum Siebenbürgen. Vid. præced. Cap. 4. §. 12. pag. 417.

Ferdinandus Gonzaga, ehemahliger Cardinal/ wird mit dem Hertzogthum Mantua belehnt. Vid. præced. Cap. 4. §. 4. pag. 449. sq.

Georgius Wilhelmus, wird von seinem Herrn Vater/ dem Churfürsten von Brandenburg/ zum Statthalter über die Jülichische Lande verordnet. Vid. præcod. Cap. 4. §. 1. p. 448. Conf. *Arthusii Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 1. p. 181. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 38. p. 165. *Gottfrid* l. c. p. 1037. *Meteran.* l. c. pag. 774. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal/ pag. 221.

Johannes Adolphus, Hertzog von Holstein Schleßwig/ läst mit grossem Kosten zu Tönningen einen Schiff-Hafen graben. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* P. 2. c. 13. pag. 151.

Mauritius, Printz von Oranien/ wird mit dem Königlichen Englischen Orden vom Hosenband/ vom Englischen Ambassadeur im Haag den 28. Januarii würcklich

investirt. *Meteranus* l. c. pag. 704. sagt: Das mitgebrachte Kleinod des Königlichen Hosenbandes / und Ritters S. *Georgen*, ist mehr dann von 2000. Personen beschauet worden / soll auf 18000. Gülden werth seyn / von lauter güldenen Stücken / mit Diamanten und andern köstlichen Edelgesteinen gearbeitet / soll dasjenige seyn / so weyland der letzt entleibte König in Franckreich / *Henricus IV.* getragen / und nach dessen Tode / wie bräuchlich / wieder in Engelland restituiret worden / &c. Conf. *Gottfrid* l. c. pag. 1037. *Sebadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 2. §. 5. pag. 87. de *Larrey* l. c. pag. 700. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 455. *Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande* Tom. I. pag. 130. beschreibet die Medaille, die ihme zu Ehren verfertiget worden / auf der einen Seiten den Printzen / mit einem Kürs angethan vorstellende / wobey die Inscription: *Mauritius*, Auraicæ Princeps, Comes Nassoviæ & Mursiæ, Marchio Veræ, Flessingæ, Eques Ordinis Periscelidis. Auff der andern seynd des Printzen Insignia, mit dem Ordens Symbolo: Honny soit, qui mal y pense, zu sehen.

Die Staaten von Gelderland sprechen den 19. Novembr. ein Urtheil / in der Borkoloischen Sache / in Faveur des Grafen von Limburg-Styrum, gegen den Bischoff von Münster / der deßwegen an die General Staaten / und bald darauf gar an die Cammer zu Speyer / appelliret. *Gastelius de Statu Publico Europæ*, C. 15. §. 74. pag. 517. Hr. D. *Spener, Op. Herald.* Part. Spec. lib. 2. Cap. 51. §. 15. p. 489. & 490. und lib. 3. Cap. 25. §. 12. p. 645. & 646.

Vulcanus tummelt sich wacker herumb / verzehrende (1) fast die gantze Ertz-Bischöffliche Stadt Gnesen in Pohlen. (2) Dorcester in Engelland / den 6. August. (3) 2000. Häuser in Constantinopel, (4) 320. Häuser in Magdeburg / 18. Aprilis. (5) 920. Häuser in Osnabrück / 11. Martii; (6) 120. Häuser zu Königslutter / im Hertzogthum Braunschweig. Vid. *Gualterus* l. c. pag. 1236. *Gottfrid* l. c. p. 1031. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. pag. 875. *Zeiler, Topogr. Brunsuic.* p. 136. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 14. p. 334. De *Larrey* l. c. pag. 700.

Verschiedene Propheten-Würmer haben prognosticiret, daß in diesem Jahr / der Jüngste Tag kommen werde / weil das Wort IVDICIVM es also mit sich brächte. Hätten sie aber Reflexion gemacht / auf das / was beym Matthæo, Cap. 24. §. 36. Marco, Cap. XIII. §. 32. In der Apostel Geschicht / Cap. 1. §. 7. 1. Thessal. V. §. 1. & 2. II. Petr. III. §. 10. Apocal. 3. §. 3. und sonst in der Bibel / stehet / würden sie ihre Grillen sonder Zweifel haben fahren lassen. Vid. *Caroli* l. c. Cap. XI. pag. 321. & 322.

Die Spanische Silber-Flotte (welche bereits Anno 1608. mit 11. Millionen Ducaten / wovon dem Könige 4. zukommen; ingleichen Anno 1610. mit 8. Millionen, und 151896. Ducaten / davon dem Könige 2716932. gehöret / und Ao. 1612. mit 11. Millionen, und 796695. Ducaten / wovon 3504657. des Königs gewesen / arriviret) langet abermahl mit 10. Millionen, und 59794. Ducaten / an / davon dem König 2810761. zugewachsen; woraus abzunehmen / was vor Schätze in Indien vergraben seyn müssen / und ob die Holländer nicht Raison gehabt / bey den

Still-

Stillstands Tractaten de Anno 1609. so starck auf die freye Fahrt nach solchem güldenen Welt-Theil/ zu bringen. Vid. *Johann de Laet, descriptio Hispaniæ*, p. m. 400.

Das 1614. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Sophia, Joachimi Ernesti, Marggrafens von Brandenburg-Anspach/ und *Sophiæ*, Gräfin von Solms/ Tochter; 21/31. Maji. *Tab. Tub. Brandenb. Rittersh.* ead. Geneal. lit. B. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ ead. Geneal. Cap. 4. §. 6. pag. 359. Hr. *Schowart, Observat.* Cap. IX. §. 16. pag. 309. Handlung der Welt Alter/ Gen. cit. §. X. lit. O. *Limnæus*, J. P. lib. 7. Cap. 7. pag. 182. setzet den 1. Maji.

Æmilia, Antonii Grafens von Oelmenhorst/ und *Sibyllæ Elisabethæ*, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter; 15. Junii. *Tab. Tubing. Holsat. Rittershus. Gen. Oldenb.* Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Holsat. Cap. 4. §. 20. p. 103.

Christina, Christiani, Grafens von Waldeck/ und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenburg/ Tochter. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Anna Catharina, Johannis Casimiri, Wild- und Rheingrafens in Kyrn/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Solms/ Tochter. *Rittershus. Gen. Wild & Rheingrav.* B.

Clara Anna, Constantini, Grafens von Fugger, und *Annæ de Munchdorff*, Tochter; 3. Oct. *Rittersh. Gen. Fugger* A.

Franciscæ, Alberti, Grafens von Fugger, und *Veronicæ*, auch Gräfin von Fugger, Tochter; 9. Martii. *Rittersh.* l. c.

Maria Margaretha, Johannis, Grafens von Fugger, und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohen-Zollern/ Tochter; 13. Julii. *Rittershus.* l. c. D.

Ernestina, Wolfgangi Henrici, Grafens von Isenburg/ und *Mariæ Magdalenæ*, Gräfin von Nassau/ Tochter; *Rittershus. Gen. Isenburg.*

Sophia Maria, Henrici II. Grafens von Reus, und *Magdalenæ*, L. B. von Burbus, Tochter; 18. Julii. *Rittersh. Gen. Ruthen.* A.

Maria Franciscæ, Johannis Warmundi, Grafens von Preising/ und *Annæ Ursulæ*, L. B. de Gumpenberg, Tochter. *Bucelinus Stemmat.* P. 3. p. 214.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Herren.

Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / *Ferdinandi II.* nachmahligen Kayſers / und *Mariæ Annæ*, Hertzogin von Bayern / Sohn; 6. Januar. *Tab. Tub. Auſtr. Strateman, Theatr. Hiſtor.* pag. 960. *Maurer, Chron. Viennenſ.* P. 2. pag. 101. *Sigiſmundi* von Bircken / Oesterreichiſcher Spiegel der Ehren / p. 1398. *Limnæus*, J. P. lib. V. Cap. 2. pag. 20. & *Addit.* ad h. l. p. 670. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Auſtr. Cap. 3. §. 28. pag. 50. *Rittershuſ.* ead Geneal. Hr. *Imhoff*, *ead. Gen.* T. 14. *Lohmayer*, *ead. Gen.* §. 3. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 1. lit. M. Herr *Schowart*, *Obſerv.* Cap. 1. §. 14. pag. 28.

Alexander Carolus, *Sigiſmundi III.* Königs in Pohlen / und *Conſtantiæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn; 4. Novembr. *Piaſecius Chron.* h. a. pag. 343. *Wagner*, *Limin. Geneal.* pag. 314. *Rittersh. Gen. Polon.* Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. XIV. Cap. 10. pag. 516.

Fridericus Henricus, *Friderici V.* Churfürſten von der Pfaltz / und *Eliſabethæ*, Printzeſſin von Engelland / Sohn; 1. Januarii. *Tab. Tub. Palat. Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 14. pag. 201. Hr. *Tolnerus*, *Hiſtor. Palat.* Tab. C. *Meterani Contin.* de Anno 1620. welcher Edition ich mich ins künfftige bedienen werde / lib. 31. h. a. pag. 2. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Palat. Cap. 3. §. 29. pag. 139. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 3. lit. I. und Hr. *Schowart*, *Obſervat.* Cap. 7. §. 10. pag. 185. *Calviſius*, *Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 884. und *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 4. pag. 112. ſetzen den 2. Januarii. *Rittershuſ. Gen. Palat.* lit. D. referirt es auch in den 2. Januarii, und nennet den Printzen *Henrich Friderich*, welchen Nahmen und Datum Hr. *Imhoff*, *Gen. Palat.* Tab. 7. und *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 9. gleichfalls behalten. *Jonhſton*, *Rer. Britan.* lib. 15. pag. 493. rechnet es ins Jahr 1613. ſo nach Engliſchem Stylo wohl ſeyn kan; behält ſonſt / neben *De Larrey*, *Hiſtoir. d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 700. und 701. den Nahmen *Henrich Friderich*, wiewohl dieſer / ratione des 1. Januarii, mit obigen übereinkommet.

Auguſtus III. Adminiſtrator zu Magdeburg; *Johannis Georgii I.* Churfürſten von Sachſen / und *Magdalenæ Sibyllæ*, Hertzogin von Preuſſen / Sohn; 13. Aug. *Tab. Tub. Saxon. Calviſius* l. c. *Bucelinus*, *Stemmatogr.* P. 3. pag. 62. *Rittershuſ. Gen. Saxon.* A. *Limnæus* l. c. lib. 5. Cap. 14. pag. 322. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 303. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Sax.* Cap. 4. §. 8. pag. 288. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal / pag. 869. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 8. §. 13. pag. 259. Hr. *Imhoff*, *Gen. Sax.* Tab. 29. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 19. Handlung der Welt Alter / Geneal. Saxon. §. 8. lit. D.

Franciſcus I. de Medices, *Coſmi II.* Groß-Hertzogen von Florentz / und *Mariæ Magdalenæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Sohn. *Joh. de Laët*, Comment. de *Principatibus Italiæ*, p. m. 281. *Rittershuſ. Gen. Hetrur.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Florent.* T. 103. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 72. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 23. lit. F.

Geor-

Georgius Otto, *Georgii Johannis*, Pfaltz-Grafens in Lützelstein / und *Susannæ*, Pfaltz-Gräfin in Sultzbach / Sohn; 23. Decembr. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 55. pag. 158. Hr *Tolnerus* l. c. Tab. D. hat den 25. Septembr. Hr. *Imhoff. Notit. Procer.* lib. 4. Cap. 1. §. 11. pag. 127. und *Gen. Palat.* Tab. 12. setzet den 25. Decembr. *Rittershus. Gen. Palat.* C. *Tab. Tub. Pal.* und *Lohmayer*, *Gen. Palat.* §. X. referiren es in den 23. Nov. 1615.

Albertus, *Johannis Georgii*, Marggrafens von Brandenburg-Jägerndorff / und *Evæ Christinæ*, Hertzogin von Wirtemberg / Sohn; 10. Augusti. *Tab. Tub. Brandenb. Calvisius* l. c. *Rittershus.* ead. Gen. Herr *Lairitz* l. c. *ead. Gen.* Cap. 3. §. 9. pag. 334. Hr. *Schowart*, l. c. Cap. IX. §. 8. p. 291.

Ludovicus VI. Ludovici V. Land-Grafens von Hessen-Darmstadt / und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 12. Septembr. *Tab. Tub. Hass. Limnæus* l. c. lib. V. Cap. 8. pag. 213. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Hass. Cap. 4. §. 2. p. 543. *Rittershus.* ead. Geneal. hat den 12. Decemb. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. p. 376.

Mauritius III, *Mauritii I.* Landgrafens von Hessen-Cassel / und *Julianæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg / Sohn; 13. Junii. *Tab. Tub.* cit. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 14. pag. 537. *Rittershus.* l. c. Handlung der Welt Alter / *Gen. Hass.* §. 12. lit. H. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 65. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 49. Hr. *Schowart* l. c. §. 3. pag. 368.

Eberhardus III. Hertzog von Würtemberg-Stutgardt / *Johannis Friderici*, und *Barbaræ Sophiæ*, Marggrähn von Brandenburg / Sohn; 16/26. Decemb. *Tab. Tub. Wirtemb. Schadæus* l. c. §. 69. pag. 262. *Limnæus* l. c. Tom. I. Addit. ad lib. V. Cap. 16. pag. 938. *Bucelinus* l. c. pag. 75. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Wirtemb.* Cap. 3. §. 12. pag. 488. *Rittershus.* ead. Geneal. Hr. *Imhoff* ead. Geneal. T. 55. *Lohmayer* ead. Gen. §. 38. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 3. pag. 406. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 14. lit. D. Hr. *Hartnaccius*, ad *Micrælii* lib. 3. *Syntagm.* Sect. 12. pag. 653.

Cæsar, *Alphonsi*, Hertzogs von Modena, und *Isabellæ*, Hertzogin von Savoyen / Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Moden.* Tab. 105. & *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hispan.* pag. 48.

Henricus und *Ernestus*, *Johannis Christiani*, Hertzogs von Ligniz und Brieg / und *Dorotheæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg / Söhne; 4. Febr. *Rittershusius*, *Gen. Lignic.*

Henricus, *Caroli* Hertzogs von Guise, und *Henriettæ Catharinæ*, Prinzessin von Joyeuse, Sohn; 4. April. *Morery*, voc. *Henry*, T. 3. pag. 136. *Zeiler Topogr. Gall.* P. 1. pag. 24. & Part. 8. p. 6. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. Tab. 37. Id. *Gen. Lothar.* Tab. 92. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 84. *Rittersh.* ead. Gen.

Maximilianus Franciscus de Bethune, Hertzog von Sully, und Printz von Enrichemont, *Maximiliani*, Marggrafens von Rosny, und *Franciscæ*, Prinzessin von Crecqui, Sohn. *Morery*, voc. *Bethune*, Tom. I. pag. 427. Conf. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 29.

Fride-

Fridericus Ordulphus, Graf von Sinzendorff, *Pilgrami II.* und *Susannæ*, Gräfin von Trautmannsdorff / Sohn; 16. Octobr. *Rittershuf. Gen. Sinzendorf.*

Otto Sebastianus, Graf von Solms-Laubach / *Ernesti*, und *Annæ*, Gräfin von Mansfeld / Sohn; 14. Octobr. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach.*

Ludovicus, Graf von Solms-Greiffenstein / *Wilhelmi*, und *Amaliæ*, Gräfin von Nassau / Sohn; 17. April. *Rittersh.* l. c. *Greiffenstein.*

Philippus Theodorus, *Wolrathi*, Grafens von Waldeck, und *Annæ*, Marggräfin von Baden / Sohn. *Rittersh. Gen. Waldeck.*

Adolphus, *Johannis*, Wild- und Rhein-Grafens in Grumbach / und *Annæ Julianæ*, Gräfin von Mansfeld / Sohn. *Rittersh. Gen. Wild & Rheingrav.* A.

Bernhardus, Graf von Nassau-Siegen / *Johannis*, und *Margarethæ*, Herzogin von Holstein-Sunderburg / Sohn; 18. Nov. *Tab. Tub. Nassau. Rittersh.* cad. Geneal. B.

Franciscus Harrath, Graf von Schwartzenberg / *Adami*, und *Margarethæ* von Pallant, Sohn; 15. Decembr. *Rittersh. Gen. Schwartzenberg.*

Philippus Mauritius, Graf von Hohenloh-Langenburg / *Philippi Ernesti*, und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Solms / Sohn; 20. Maji. *Rittersh. Gen. Hohenloh.* 3.

Wolffgangus Carolus, L. B. ab Eggenberg, *Wolffgangi*, und *Annæ Elisabethæ*, L. B. de Ragknitz, Sohn; *Bucelinus* l. c. P. 1. pag. 28.

VVolfgangus Andreas, *VVolffgangi VVilhelmi*, L. B. de Herberstein, und *Elisabethæ Seenussin*, Sohn. *Bucelinus* l. c. pag. 80.

Antonius de Luxembourg Piney, *Henrici*, letzten Hertzogs dieses Nahmens / natürlicher Sohn / deme der Vater jährlich 500. Thaler Revenuen hinterlassen. *Rittersh. Gen. Lucemburg.* A.

Claudius Ludovicus de Montmorancy, *VVilhelmi*, Herrn von Neuville, und *Mariæ de Montoye*, Vicomtesse de Roullers, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. Tab. 12.

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Julius Ernestus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg-Dannenberg / mit seiner ersten Gemahlin / *Maria*, *Ennonis*, Grafens von Ost-Frießland / Tochter. *Tab. Tub. Braunf. Rittersh. Gen. Lüneburg.* A. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Brunf. Cap. 4. §. 9. pag. 418. Handlung der Welt Alter / Gen. Brunf. §. XI. lit. R. Hr. *Imhoff*, cad. Geneal. Tab. 46. *Lohmayer*, cad. Gen. §. 34.

Fridericus

Fridericus Ulricus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / mit *Anna Sophia*, *Johannis Sigismundi*, Churfürsten von Brandenburg / Tochter; 4. Septemb. *Tab. Tub. Brandenb. & Brunsv. Limnæus* J. P. lib. 5. Cap. 7. pag. 175. *Bünting. Chron. Brunsv.* pag. 362. *Rittersh. Gen. Brandenb. & Brunsv.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 10. pag. 337. & *Gen. Brunsv.* Cap. 3. §. 34. pag. 413. Hr *Schowart Observat.* Cap. 9. §. 9. pag. 293. Handlung der Welt Alter / l. c. lit. S. referiret es ins Jahr 1624. so vermuthlich verdruckt.

Georgius Fridericus, Marggraf von Baden-Durlach / mit seiner andern Gemahlin / *Agatha*, *Georgii*, Grafens von Erpach / Tochter. *Tab. Tub. Bad. Rittersh.* ead. Gen. B. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Badens. Cap. 4. §. 4. pag. 580. Handlung der Welt Alter / Gen. Bad. §. 15. lit. E. Hr. *Imhoff. Gen. Bad.* Tab. 74. *Lohmayer* ead. Gen. §. 54 *Limnæus* l. c. lib. V. C. 5. pag. 135.

Georgius Rudolphus, Hertzog von Liegnitz / Brieg und Wolau / mit seiner ersten Gemahlin / *Sophia Elisabetha*, *Johannis Georgii*, Fürstens von Anhalt-Dessau / Tochter; 25. Oct. *Tab. Tub. Anhalt. Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 3. p. 96. *Rittershus. Gen. Anhalt*, & *Lignic. Calvisius Op. Chron.* h. 2. Append. pag. 884. Hr. *Imhoff. Gen. Silef.* Tab. 88. Hr. *Caroli*, *Memorab.* lib. 2. Cap. 20. pag. 363. *Liechtstern.* Schlesische Fürsten-Kron / pag. 528. setzt es ins Jahr 1613.

Henricus II. Hertzog von Montmorancy, mit *Maria Felice Ursina*, *Pauli Jordani*, Hertzogs von Bracciano, Tochter. Vid. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Gall.* Part. 2. Tab. 8. & l. c. Tab. 10. pag. 138. *Morery.* voc. *Montmorancy* Tom. 3. pag. 560. nennet der Braut Vater / *Virginium Ursinum* Hertzog von Bracciano.

Philippus Georgius, Graf von Leiningen-Dagsburg / mit *Anna*, *Georgii*, Grafens von Erpach, Tochter; 3. Julii. *Rittershus. Gen. Leiningen* A.

David, Graf von Mansfeld / mit seiner andern Gemahlin / *Juliana Henrici Posthumi*, Graf Reussen / Tochter; *Rittersh. Gen. Mansfeld*, Tab. 2. & *Gen. Ruthen.* B.

Maximilianus L. B. von Polheim-Ottenschlag / mit *Elisabetha*, *Christophori* von Zelking, Tochter; 19. Septemb. *Rittershus. Gen. Polheim* B.

Otto Wilhelm, Freyherr von Schönburg / mit *Benigna*, *Johannis Georgii* von Schwanberg / Tochter; 25. Julii. *Rittersh. Gen. Schönburg.*

Fridericus, Baron von Lamingen / mit *Anna Maria*, *Georgii Caspari* Grafens von Eberstein / Tochter; 23. Febr. *Rittersh. Gen. Eberstein.*

Ludovicus de la Brosse, mit seiner andern Gemahlin / *Aloysia Piedefer*, *Jacobi d'Anglure*, Vicomte von Estauges, Wittbe. Herr *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. Tab. 11.

Das III. Capitel.

Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Sibylla, Fürstin von Anhalt / *Friderici*, Hertzogs von Würtemberg-Mümpelgard / Gemahlin; 16. Novemb. in ihrem 50. Jahr. *Tab. Tub. Würtemb.* & *Anhalt. Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 69. pag. 262. *Calvisius Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 884. *Schowart*, *Observ.* Cap. 15. §. 2. pag. 439. *Rittersh. Gen. Anhalt*, A. und *Gen. Würtemb.* Hr. Lairitz, Palmwald / *Gen. Würtemb.* Cap. 3. §. XI. pag. 487. und *Gen. Anhalt.* Cap. 4. §. 1. pag. 664. Handlung der Welt Alter / *Gen. Würtemb.* §. 4. lit. A. und *Gen. Anhalt*, §. 18. lit. I. Hr. *Imhoff*, *Gen Wirtemb.* T. 54. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 38.

Maria von Pettembeck, *Ferdinandi*, Hertzogs von Bayern / Gemahlin / und Mutter der Grafen von Wartenberg; 4. Dec. *Tab. Tub. Palat.* Handlung der Welt Alter / Gen. Bav. §. 2. lit. F. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Bav.* Tab. 15. *Rittershus. Gen. Bavar.*

Juliana Ursula, Wild- und Rheingräfin in Neufville, *Georgii Friderici*, Marggrafen von Durlach / Gemahlin. *Tab. Tub. Baden. Rittershus.* ead. Geneal. B. Herr Lairitz l. c. ead. Gen. Cap. 4. §. 4. pag. 580. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. 74. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 54. *Schowart* l. c. Cap. 14. §. 7. pag. 423. Handlung der Welt Alter / Gen. Bad. §. 15. lit. E.

Anna de Lauzon, *Andreæ de Potier-Novion*, Gemahlin; 20. Decembr. 51. Jahr alt. *Morery*, voc. *Potier*, T. 4. pag. 204. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 59.

Elisabetha Charlotta, Gräfin von Solms-Laubach; 8. Nov. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Luisa, Gräfin von Nassau-Dillenberg; 30. Octobr. 21. Jahr alt. *Tab. Tub. Nassau. Rittershus.* ead. Gen. B.

Barbara Maria, Gräfin von Pappenheim. *Rittershus. Gen. Pappenheim*, B.

Margaretha, Schenckin von Landsberg / *Pauli Martini* L. B. von Polheim / Wittbe; 25. Jan. *Rittershus. Gen. Polheim*, B.

§. 2. Durchläuchtige und andere Hohe Geistliche Herren.

Franciscus Mantica von *Udina*, aus Friaul, Cardinal / zu Rom; 28. Januar. in seinem 80. Jahr. Er liegt in der Kirchen von *Santa Maria del Popolo*, in Rom / begraben / woselbst dieses Epitaphium befindlich:

D. O. M.

D. O. M.

Franciscus Mantica Utinensis.

Qui ob summum Utriusque doctrinæ Juris splendorem, pari prudentia, vigilantia, probitateque conjunctum à Clemente VIII. Pont. Max. ex Sacri Palatii Apostolici Causarum Auditore, ad dignitatem amplitudinemque Majestati Pontificiæ proximam, Sacro plaudente Senatu, Aula lætante Romana, Veneta gestiente Republica, evectus, Orbi Terrarum illuxit. Hic in sui Ecclesia Tituli situs est. Vixit Ann. LXXX. Obiit M. DC. XIV. Germanicus Mantica, Episcopus Famaugustanus, Franciscus & Andreas Mantica, Patruo, B. M. posu.

Conf. *Morery*, voc. *Mantica*, Tom. 3. pag. 431. Herr D. *Freherus*, *Theatr. Erudit.* pag. 66. Hr. *Witte*, *Biogr.* Append. ad h. a.

Carolus von *Escars*, Bischoff und Hertzog von Langres, wie auch Abt de la Fontaine de Bese, de Gaillac und de la Creste. *Morery*, voc. *Escars*, Tom. 2. pag. 445. & 446.

Jacobus Suaretz, von Lisbona, Bischoff von Sais, in der Normandie, ehemahls Königs *Henrici IV.* von Franckreich Hof-Prediger / 30. Maji, 62. Jahr alt. Hr. *VVitte Biogr.* h. a.

Michaël d' Esne, Bischoff von Torulck oder Tournay, in Flandern. *Bucelini German. Sacr.* Part. 1. p. 63.

Ludovicus Cerqueira, ein Jesuite und Bischoff von Japan. Hr. *Caroli Memorab.* h. a. lib. 2. Cap. 16. p. 347.

Antonius Rudd, D. Theol. und Bischoff der Insul Man, im Martio. *Godwin. de Præsulib. Angl.* pag. 616.

Petrus Johannes Winstrupius, oder *Vinstrupius*, von Coppenhagen/D. Theol. und Bischoff von Rotschild / auf der Insul Seeland / 24. Junii, in seinem 66 Jahr: Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 377.

Petrus Hegelund, von Ripen / in Jütland / Bischoff in seinem Vaterland; 73. Jahr alt. Hr. *VVitte Biogr.* h. a. in Append.

Franciscus Alexander Paris, Hertzog von Guise, Ritter zu Malta, und Gouverneur von Provence, der die beyde Barons von Lux, Vatern und Sohn / vor zwey Jahren / erstochen / wird auf dem Schloß zu Baux in der Provence / durch eine zersprungene Canon / die er loß geschossen / den 1. Junii, in seinem 25. Jahr / getödtet. Vid. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 936. *Morery*, voc. *Guise* Tom. 3. pag. 108. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1042. nennet ihn bloß *Franciscum*; Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 37. und *Geneal. Lothar.* Tab 92. wie auch *Lohmayer*, Gen. Lothar. §. 84. hingegen / heissen ihn *Alexandrum Paridem*; *Gramondus*, *Histor. Gall.* lib. 1. pag. 34. und Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 13. Cap. 5. pag. 458. scheinen es ins Jahr 1613. zu referiren.

Johannes Hoffmann, Abt zu Admont, in der Steyermarck. *Bucelinus* l. c. Part. 2. pag. 3.

Johannes de Alcunna & Ulloa, Ritter von S. *Jacob*. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hiſtor. Gen. Ital. & Hiſp.* pag. 111.

§. 3. Durchläuchtige und andere Hohe Weltliche Herren.

Comaro VVandaar, König von Batecaloa, auf der Inſul Ceylon, in einem Scharmützel mit dem Könige von Palugam, erſchoſſen. Vid. *Baldæus*, Oſt-Indiſche Reiſebeſchreibung / p. 229. und 236.

Philippus Ludovicus, Pfaltzgraf am Rhein / Stamm-Vater der Neuburgiſchen Linie / aus Hertzleid / wegen ſeines älteſten Sohns Abfalls zur Römiſchen Religion / den 12 Auguſti, 67 Jahr alt. *Arthuſ. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 2. pag. 405. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 53. pag. 242. *Meteranus*, lib. 31. h. a. p. 45. und 46. woſelbſt ſein Epitaphium anzutreffen: *Tab. Tub. Palat. Gottfrid*, *Chron.* P. 8. h. a. p. 1042. *Cluverius*, *Epit. Hiſt.* p. 772. *Europ. Herold* / p. 213. Hr. *Caroli Memorab.* h. a. l. 2. C. 20. p. 363. Hr. *Schowart. Obſerv.* C. 7. §. 14. p. 193. *Morery*, voc. *Neubourg*, Tom. IV. pag. 19. *Rittershuſ. Gen. Palat.* B. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. Cap. 1. §. 12. pag. 127. und *Gen. Palat.* Tab. 8. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 12. Hr. *Tolnerus*, *Hiſt. Pal.* Tab. D. Handlung der Welt Alter / Gen. Palat. § 4. lit. A. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Palat. Cap. 3. §. 37. pag. 146.

Chriſtianus Erneſtus, Marggraf von Brandenburg-Bareuth / den 25 Januar. 2 Monat alt. Vid. Ejus Nativit. 1613 p. 437.

Georgius, ein junger Marggraf von Brandenburg-Jägerndorff / den 10 Nov. 21 Monat alt. Vid. Ejus Nativit. An. 1613. p. 437.

Ludovicus VI. Landgraf von Heſſen-Darmſtadt / den 15. September, 3 Tage alt. *Tab. Tub. Haſſ. Limnæus* J. P. lib. 5. Cap. 8. pag. 213. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Haſſ. Cap. 4. §. 2. pag. 543. *Rittersh. Gen. Haſſ* hat den 15 Decembr. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. pag. 376. zeuget bloß vom Jahr.

Franciſcus de Bourbon, Printz von Conty, 3/13 Auguſti, 56 Jahr alt. *Gramondus*, *Hiſt. Gall.* lib. 1. pag. 52. *De Serres Inventaire general de l' Hiſtoire de France* h. a. p. 937. *Rittershuſ. Gen. Condeor. Gottfried*, l. c. pag. 1042. *Morery*, voc. *Bourbon*, Tom. 1. pag. 475. und voc. *Conty*, Tom. 2. pag. 257. & voc. *Louiſe Marguerite de Lorraine*, Tom. 3. pag. 381. *Limnæus Notit. Franc.* lib. 2. C. 23. pag. 953. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. T. 19 und *Gen. Regum Gall.* Tab. 32.

Henricus und *Erneſtus*, Zwillinge / Hertzogen von Ligniz und Brieg / gleich nach der Geburt. *Rittershuſ. Gen. Lignitz.*

Henricus I. Hertzog von Montmorancy, Groß-Connetable, Pair und Marechal von Franckreich / wie auch Gouverneur von Languedoc; ein üppiger und dabey ſehr ungelehrter Herr / von welchem *Gramondus* l. c. p. 51. ſchreibet / daß er nicht einmahl buchſtabiren können. Conf. De *Serres*, l. c. p. 936. De *Larrey*, *Hiſt. d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 732. *Morery*, voc. *Marechal de France*, Tom. 3. p. 442. und l. c. voc. *Montmorency*, p. 160. *Gottfried* l. c. *Rittershuſ. Gen. Montmorenc.*

Tab. A.

Tab. A. *Limnæus Not. Franc.* lib. 2. C. 26. pag. 1022. *Hr. Imhoff, Fam. Gall.* P. 2. T. 8. & pag. 135. und 136. *Hr. Caroli* l. c. p. 363. & 364.

Franciscus Alexander Paris, Hertzog von Guise. Vid. præced. §. 2. p. 475.

Robertus, Gefürsteter Graf von Aremberg und Barbanson, 3. Martii, 50. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Aremberg.*

Nasuff Bassa, Türckischer Groß-Vezier / erdrosselt. *Gottfried* l. c. p. 1058. *Meteran*, lib. 31. h. a. pag. 58. saget / er wäre stranguliret worden / weil man ihme Schuld gegeben / daß die Persianer die auf den Georgianischen Gräntzen liegende Türckische Stadt Cassansolo, oder Cassansola, erobert. Vid. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. C. XI. pag. 517. *Ricaut* und *Sagredo* aber *Chron. Turc.* lib. X. pag. 373. wie auch *Boëtius*, von Groſſer Ministres Glück und Unglücks-Fällen / p. 335. &c. referiren es ins Jahr 1615. Von seiner Verlassenschafft / schreiben *Ricaut* und *Sagredo*, l. c. " Man fande unter seiner Verlassenschafft / an unterschiedlichen Orten / mehr als eine Million Zechini, tausend und achtzehen Säbel / mit Edelsteinen " versetzet / und einen mit Diamanten / auf 50. tausend Scudi geschätzet; güldene " und Persische Tapeten von vortreflicher Arbeit / ohne Zahl; er hatte in seinem " Stall über tausend Pferde / mit güldenem und mit Steinen besetzten Zeug; auf " seinen Land-Gütern aber über sechs tausend Cameel &c. "

Johannes Franciscus Christophorus Ludovicus Fernandez de Hyar, Graf von Belchite und Hertzog von Hyar, 13. April. Vid. Hr. *Imhoff*, *Corpus Histor. Geneal. Ital. & Hisp.* p. 15.

Johannes III. von Beaumanoir, Marggraf von Lavardin, und Marechal von Franckreich / im Novembr. Vid. *Morery* voc. *Beaumanoir*, T. 1. p. 386. Und voc. *Marechal* Tom. 3. p. 442. *Hr. Imhoff*, *Famil. Gall.* in Append.

Claudius de la Chastre, Baron von Maisonfort, Marechal von Franckreich. *Morery*, voc. *Marechal*, Tom. 3. pag. 442.

Hannibal, ältester Sohn / *Caspari Schombergii*, Grafens von Nantueil; zu Prag in Böhmen. Hr. *Imhoff*, l. c. pag. 166.

Ferdinandus, Graf von Schwartzenberg; 1. Januar. 24. Jahr alt / in Rom. *Rittersh. Gen. Schwartzenberg*, l.

Carolus, sein Bruder / 19. Dec. 7. Jahr alt. *Rittersh.* l. c.

Marcus Wilhelmus, Graf von Oettingen / den 5. Septemb. bey Nördlingen erschossen. *Schadæus* l. c. §. 48. p. 233. *Gottfried* l. c. p. 1042. *Rittersh. Gen. Oettingen.* A. Conf. seq. Cap. IV. §. 19.

Marcus, Graf Fugger, 12. Dec. 50. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Fugger.* C.

Christophorus, Graf von Fürstenberg; 2. Januar. *Rittershus. Gen. Fürstenberg* A.

Frobenius, Graf von Zeil; 4. Maji. Hr. *Imhoff. Not. Proc.* lib. 7. C. 18. §. 18. pag. 397.

Henricus Howart, Graf von Northampton, Königs *Jacobi* in Engelland Favorit

vorit, 15. Junii. Vid. *Jonhston*, *Rer. Britann.* lib. 16. h. a. p. 507. De *Larrey*, *Histoir. d' Angleterre*, T. 2. p. 701.

Gustavus, Graf Brahe in Wisingsburg/ Pohlnischer Feldmarschalck. *Rittershus. Gen. Brahe.*

Ericus, Graf Brahe, Commendant in Stockholm / ehemahliger Marschall an Königs *Sigismundi* Hof / 62. Jahr alt. *Rittershus.* l. c.

Walravius, Baron von Brederode, 70. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Brederod.*

Dietherus, Baron von Greiffenclau-Volrath. Hr. D. *Spener Op. Herald.* Part. Spec. lib. 3. c. 21. §. 2. p. 630.

§. 4. Andere vornehme und berühmte Männer.

Petrus Weintraub, oder *Windruvius*, von Neustadt/ bey Wolffenbüttel/ Abt zu Riddagshausen, 24. Oct. in seinem 63. Jahr und 8. Monat. *Zeiler Topogr. Brunsv.* p. 177. Seinen gantzen Lebenslauff hat Hr. D. *Meibomius*, *Chron. Riddagsh.* Tom. 3. *Rer. German.* p. 390. biß 397. beschrieben.

Johannes Magirus, von Backnangen/ aus dem Würtembergischen/ Probst zu Stutgard / 4. Julii, 77. Jahr alt. Hr. *Caroli*, *Memorab.* h. a. lib. 2. C. 15. p. 341. *Witte Biogr.* h. a.

Burchardus Harbart, von Buchholtz/ bey Conitz in Preussen/ D. Theol. und Prof. in Leipzig / 68. Jahr alt / 18. Febr. *Witte Biogr.* h. a. & in *Memoriis Theolog.* p. 79. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Erudit.* p. 374. setzt den 17. Febr.

Laurentius de Zamora, von Horto, ein Spanier / D. Theol. und Prediger zu Alcala de Henares, in Neu Castilien. *Witte Biogr.* h. a.

Hieronymus Gracianus à Matre Dei, von Pincina, ein Spanier/ Carmeliter-Ordens; 70. Jahr alt. *Witte* l. c.

Franciscus de Sales, vom Marquis de Roüillac im Duell erstochen / 26. Jan. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 76.

Isaacus Casaubonus, von Bourdeaux, einem kleinen Dorff in Dauphiné, Anfangs Professor der Griechischen Sprache zu Paris; hernach Bibliothecarius *Henrici IV.* Königs von Franckreich; endlich *Jacobi I.* Königs in Engelland Rath; 1. Jul. 55. Jahr alt. Er hat schöne Exercitationes contra Baronii Annales, wie auch Commentaria in *Suetonium*, *Strabonem*, *Theophrastum*, *Diogenem Laërtium* und andere alte Autores, geschrieben. Was gelehrte Leute von ihm gehalten/ kan in Hr. *Thomæ-Pope Blount Censura Authorum*, p. 832. biß 835. und in *Magiri Eponymologio Critico*, voc. *Casaubonus*, p. 189. biß 193. ersehen werden. *Scaliger*, *in Alteris Scaligeranis*, voc. Causabon, p. 44. und 45. sagt: Præter Casaubonum, hodie nullus doctus apud Calvinistas - - - - C'est le plus grand homme que nous ayons en Grec. Je luy cede, est doctissimus omnium, qui hodie vivunt. Il sçait bien d' autres choses que Lypse &c. *Miræus*, *de Scriptorib. Seculi XVII.* p. 240. meinet / er wäre von Genff bürtig gewesen / so aber falsch; Vid. *Morery*, voc. Casau-

Casaubon, Tom. 2. pag. 63. & 69. Sein Epitaphium zu Westmünster in London lautet also:

ISAACUS CASAUBONUS.
(O doctiorum quidquid est, assurgite
Huic tam colendo Nomini)

Quem Gallia Reip. Literariæ bono peperit, Henricus IV. Francorum Rex Invictissimus, Lutetiam literis suis evocatum, Bibliothecæ suæ præfecit, charumque deinceps, dum vixit, habuit. Eoque terris erepto, Jacobus, Magnæ Britan. Monarcha, Regum doctissimus, doctis indulgentissimus, in Angliam accivit, munificè fovit, posteritatisque ob doctrinam

æternum mirabitur.

H. S. E. invidia major.

Obiit, æternam in Christo vitam anhelans, Kal. Jul.
M DC XIV. ætat. LV.

Viro optimo, immortalitate dignissimo, Thomas
Mortonus, Episcopus Dunelm. jucundissimæ,
Quoad frui licuit, consuetudinis memor, Pr. S. P.
M. DC. XXXIV.

Qui nosse vult Casaubonum,
Non saxa, sed chartas legat,
Superfuturas marmori,
Et profuturas posteris.

Vid. *Blount* l. c. pag. 885. *Magirus* l. c. pag. 192. & 193. Hr. *Benthem* Engelländischer Kirchen-Staat/ pag. 49. Von seinen Schrifften besiehe Hr. *Witten Biogr.* h. a. *Hofmann. Lex.* voc. *Casaubonus* pag. 389.

Marquardus Freherus, ein Patricius von Augspurg / J. U. D. Rath und Vice-Præsident am Chur-Pfaltzischen Hofe / 13. Maji, 50. Jahr alt. Der sich um die alten Scriptores Rerum Germanicarum, Gallicarum und Bohemicarum, wie auch die Pfältzische Historie sehr wohl meritirt gemacht. Vid. *Calvisius*, *Op. Chron.* Append. h. a. pag. 884. *Cluverius* pag. 779 *Morery*, voc. *Marquard*, Tom. 3. p 457. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. cap. 21. pag. 365. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 954. Hr. *Witte Biogr.* h. a.

Marcus Welserus, Patricius von Augspurg / Duum-Vir in seinem Vaterland/ ein sehr gelehrter Mann / 13. Junii, 56. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. *Caroli* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1004. Von seinem Nach-Ruhm / besiehe *Magirum* l. c. voc. *Welserus*, pag. 791.

Thomas Franzius, von Magdeburg/ J. U. D. und Syndicus in Patria; 10 Junii, 51. Jahr alt. *Witte* l. c.

Josephus Lautenbach, ein Elsasser / D. Med. und Prof. in Giessen / 45. Jahr alt. *Witte Biogr.* h. a.

Henri-

Henricus Smetius, von Aloste, in Flandern/ D. Med. und Prof. in Heidelberg/ 77. Jahr alt; 15. Märtz. *Hofmann.* voc. *Henricus Smetius* pag. 713. *Calvisius* l. c. pag. 885. *Witte* l. c. Hr *Caroli* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 1332.

Bonaventura Vulcanius, von Brugge, aus Flandern/ 32. jähriger Professor Græcæ Linguæ in Leyden/ 77. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 1509. Seinen gantzen Lebenslauff hat *Adami* in *Vitis Philosoph* pag. 523. biß 526. beschrieben. *Morery*, voc. *Vulcanius*, Tom. 4. p. 560. meinet/ er wäre erst Anno 1615. gestorben. Von sich selbst hat er dieses Epigramma gemacht:

Ter denos docui Leidæ, binosque per annos,
Cattigenûm pubem, Grajugenûm ore loqui.
Nunc manibus, pedibusque, oculisque, ac manibus æger,
Et senio languens, lampada trado aliis.

Vid. *Morery* l. c.

Bartholomæus Scultetus, ein berühmter Mathematicus, und Bürgermeister/ zu Görlitz/ in der Obern-Lauß nitz/ in seinem 74. Jahr. *Calvisius* l. c. Hr. *Caroli* l. c. *Witte* l. c.

Das IV. Capitel.
Von
Kriegen / Fried und Bündnissen.

§. 1. Jülichischer Krieg / und Xantischer Interims-Vergleich.

Weil sich alles zu einer Weitläufftigkeit anschicken muste/ ließ der Kayser/ sub dato Lintz/ den 10. Januar. dieses Jahr/ drey neue Pœnal-Mandata, (die beym *Meteranus*, lib. 30. h. a. pag. 776. und 777. und *Schardio Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 5. pag. 177. biß 179. zu lesen/) wieder den Mülheimer Bau ergehen/ den possidirenden Fürsten so wohl/ als den Unterthanen/ bey hoher Straffe/ damit in zuhalten/ gebietende. Dieses war Wasser auf Pfaltz-Grafen *Wolfgang Wilhelms* von Neuburg Mühle/ welcher auf Anhutschen seines Schwieger-Vaters/ und Herren Schwager/ der Hertzogen von Bayern/ und respective des Chur-Fürsten von Cölln/ der Kayserlichen Ordre gleich parirte, den Wall an unterschiedlichen Orten niederreissen/ und die Arbeits-Leute abdancken ließ. Wann nun im Gegentheil Marggraf *Georg Wilhelm* von Brandenburg/ als Statthalter/ im Nahmen seines Hn. Vaters/ des Chur-Fürsten/ nicht allein wieder die geschehene Einreissung/ sondern auch des Reichs-Hofraths Verfahren/ feyerlich protestirte, mit Vorgeben/ daß die Sache

Sache vor der Kayserl. Kammer ausgemacht werden müste / und keines weges vor den Reichs Hof-Rath gehörte / (welches er in einem Schreiben an den Kayser / beym *Schadæo* l. c. §. 23. pag. 211. & 212. nachdrücklich ahndet /) anbey die Mülheimer / theils persönlich / theils schrifftlich / (wie dessen an selbige Bürgerschafft geschehener Vortrag / beym *Schadæo* l. c. §. 6. pag. 179. biß 181. ausweiset /) encouragirte, mit dem angefangenen Werck getrost fortzufahren / auch in einem à parten Schreiben / dem Rath zu Cölln ihr unbilliges Gesuch nochmahlen vorstellete / (wovon die Copia beym *Schadæo* l. c. §. 7. pag. 182. befindlich /) nahm der Kayserliche Hof daher Gelegenheit dem Proceß ein Ende zu machen / und den Mülheimern die Execution auf den Halß zu wälzen. Zwey Hauptstreiche auf einmahl zu verrichten / nahm der Reichs Hof-Rath zu gleicher Zeit die Actische Streit-Sachen vor / und muste der Kayser / sub dato Budweiß / den 20. Febr. 1614. der Bürgerschafft daselbst / durch *Ferdinandi* Churfürsten von Cölln / und Ertz-Hertzogen *Alberti*, als Commissariorum, subdelegirte Räthe / das End-Urthel immuiren lassen / mit expressen Bedeuten / daß hochgedachte Commissarii nicht eher aus der Stadt weichen sollten / biß der von Chur-Pfaltz / Zeit seines Vicariat-Amptes / Anno 1612. den 19. Maji, gemachte Recess abgeschafft / und alles wieder in den Stand / in welchen es vor dem 5. Julii 1611. gewesen / gesetzet wäre; auch Ordres hätten / falls sie sich hierzu nicht bequemen würden / würcklich mit der Execution wieder sie zu verfahren. (wie das Schreiben beym *Londorpio*, Actor. Publ. Tom. I. lib. 1. Cap. 49. pag. 160. biß 162 mit mehrerm ausweiset.) Indem dieses vorgieng / zweyeten sich die possidirende Fürsten / Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / immer mehr und mehr mit einander; was von dem einen angeschlagen wurde / ließ der andere wieder abreissen; jeder klagte / was ihm vom andern vor Tort geschähe; absonderlich beschwerete sich der Hertzog von Neuburg in einem an die Herren Staaten von Holland abgelassenem Schreiben / (beym *Schadæo* l. c. §. 4. pag. 175.) daß Gegenpart die Herrschafft Monjoe der Gesammtschafft entzogen / die Souverainität auf Rait verschenckt / und sonsten / in viel Wege / solche unleidentliche Neuerungen / bevorab in Religions-Sachen / angeordnet / die sich mit keinem Schein Rechtens vertheidigen liessen ꝛc. Jedermann kunte leicht begreiffen / daß er hauptsächlich die Reformirte Religion meinete / zu welcher sich der Churfürst / bald anfangs des Februarii, bekennet / in derer Faveur er auch etliche Lutherische und Catholische Geistliche weggeschafft / und Reformirte an dero Platz gesetzet / welches dem Pfaltzgrafen und den Land-Ständen nicht anstehen wolte. Es würde sich zwar der Pfaltzgraf um die Lutheraner so groß nicht bekümmert haben / wann er nicht andere Sachen im Kopf gehabt hätte; indem seine vertraute Correspondentz mit dem Chur-Cölnischen und Bayerischen Höfen / auf was gantz anders abgezielet; daher auch kommen / daß / wie er / den 18 Martii, auf der Reise von Düsseldorff nach Lüttich / woselbst er den Chur-Fürsten von Cölln zu sprechen verlanget / unterweges die Festung Jülich besichtigen wolte / er vom Staatischen Commendanten, *Friderico Pithan*, welcher vorgegeben: wieder die Reversalien zu seyn / einem Her-

rat allein ohne des andern Beyseyn/die Thore zu öffnen; in das Schloß nicht eingelassen/ ja nicht einmahl von ihme in seinem Quartier in der Stadt besucht worden. Worauf der Handel angangen. In dessen Abwesenheit/ suchte ermeldter Chur-Printz von Brandenburg und Statthalter der quæstionirten Lande/ mit Hülffe 400 Staatischer Soldaten/ die er unter dem Obristen *Schwichelt*, von Mœurs bekommen/ Düsseldorff zu überrumpeln/ und ob er gleich unverrichter Sache davor wieder abziehen muste/ entstunde doch ein grosser Schrecken darüber im Lande/ wobey sich die festen Oerter/ sonderlich Cleve/ welches Pfaltz Neuburg in specie gewarnet/ (wie dessen Brief beym *Schadæo* l. c. §. 15. pag. 202. ausweiset/) vor dergleichen Surprisen, so gut sie gekönnt/ vorgesehen. Es hatten sich zwar verschiedene Potentaten/ Chur- und Fürsten des Reichs sehr bemühet/ beyde Herren bey guten Vernehmen zu erhalten/ es fruchtete aber wenig; worauf sich auch die Cleviſchen Stände und Ritterschafft/ durch einen gemeinen Land-Tags Schluß/ gemüssiget gefunden/ mit einander sich zu verbinden/ gegen die streitige Herren/ in allem neutral zu seyn/ und keinem von ihnen Contribution zu geben/ biß es ausgemacht/ welcher der rechte Lands-Fürst wäre; dabeneben schrieben sie an Ertz-Hertzogen *Albertum*, ingleichen an Chur-Cölln und die General Staaten/ mit Bitte/ sich in diese Händel nicht zu mischen. Auf welches Sollicitiren Chur-Cölln geantwortet: daß/ ob wohl er nicht gern Weitläufftigkeit im Reich sähe/ er dennoch seinen Schwager/ den Pfaltzgrafen/ nicht hülffloß lassen könnte/ wann er bey seinem habenden Recht ferner graviret werden sollte; der König in Spanien ließ gar/ in allen seinen Landen/ Volck aufbieten/ welches der Ertz-Hertzog/ in einem Schreiben an die Staaten/ beym *Schadæo* l. c. §. 20. pag. 210. in so weit excubiret, als geschehe es nur Friedens und Ruhe im Reiche zu conserviren. Allein/ es merckten die Holländer besser/ was es zu bedeuten gehabt/ weßhalben sie auch dem Commendanten in Jülich/ *Pithan*, Ordre zuschickten/ den Obristen Schwichelt mit etlichen Compagnien von ihren Leuten einzunehmen/ worzu die Neuburger kaum muchzen durfften. Wann aber viele der Meinung gewesen/ Chur-Brandenburg hätte wohl um diesen Handel gewust/ practicirte im Gegentheil der Pfaltzgraf eine Garnison von 800 Mann in Düsseldorff/ welche einzogen/ seit er den Rath auf dem Schloß tractirte. Nunmehro war kein Zweifel mehr an einem instehenden Krieg. Der Ertz-Hertzog und die Staaten liessen beyderseits ihre Trouppen mustern. Die gute Stadt Acken/ und die Mülheimer musten Gelegenheit zum Tantz machen; dann/ weil diese ihre neue Wercke continuirten, und jene/ mit Abschaffung des Lutherischen Raths/ und sonsten/ den Kayserlichen Mandatis keinen Gehorsam leisteten/ worüber sie in die Acht gerathen/ schritten der Ertz-Hertzog/ und Chur-Cölln/ als Kayserliche Commissarii, zur würcklichen Execution, welche sie dem Spanischen Feldherrn/ *Ambrosio Spinola*, auftrugen. Dieser rückte mit einer Armée von 20000 Mann/ den 22 Augusti, vor Acken/ darinnen/ unter dem Baron von *Putlitz*, 400 Brandenburger lagen/ die sichs vor ein groß Glück schätzten/ Erlaubniß zu erhalten/ des andern Tags abzumarchiren, wobey zugleich die Protestirende Religion ihren Abschied gekriegt. Denn ohnge-

ohngeachtet Chur-Pfaltz sich sehr beschwerete/ daß sein Anno 1611. bey währenden Vicariat, gemachter Vergleich/ so schlechter Dings/ über einen Hauffen geworffen werden sollte/ wurden doch die Kayserlichen Befehle in allem vollenzogen. Wie es seine Richtigkeit hiemit hatte/ gieng *Don Spinola* den 25 Aug. vor Mülheim/ woselbst ihm die Bürger die Schlüssel entgegen trugen. Hierauf nahm er Düeren, Berchem, Caster, Grevenbroich, und andere Julichische Oerter/ ein. Orsoy machte den 30 August. die Thore freywillig auf; nach derer Besetzung/ er sich endlich bey Rheinberg mit den Neuburgischen Trouppen/ die inzwischen im Bergischen Macheim, Mandavv, Ellersfeld, und Burg, mit Garnison belegt/ conjungirt. Bey so gestalten Sachen/ zogen die Holländer/ unter Printz *Moritzen* von Nassau/ auch zu Felde/ derer Lager bey Schencken-Schantz aus 70 Compagnien Infanterie, und 18 zu Pferde/ ohne die 10000 Mann/ die sie aus Engelland erwarteten/ bestanden. Man meinte noch allemahl/ es sollte die Streitigkeit/ durch die im Junio angegangene Wesel-sche Conferentz, (dabey Brandenburg sonderlich auf Satisfaction und Restitution der von *Spinola* und den Neuburgischen eroberten Oerter; der Pfaltzgraf hingegen auf die Evacuation der Festung Jülich/ derselben und der übrigen Städte gemeine Verwahrung/ die man keinem Tertio einräumen sollte/ dann auch/ auf die Bestellung der hohen Officierer und Commendanten, die dem Land-Adel heimzustellen/ doch daß sie beyden Theilen eydlich anlobeten: kein frembd Volck einzunehmen ꝛc. gedrungen/ wie aus den Actis beym *Arthusio*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 2. p. 407. &c. *Meterano* lib. 31. h. a. p. 47. biß 50. und *Schadæo* l. c. §. 51. & 52. pag. 237. biß 242. erhellet/) in der Güte beygeleget werden; es wurde aber nichts daraus. *Spinola* hatte Lust auf eines andern Conto bonne chair zu machen: passirte also den Rhein/ und ließ den 30. Sept. Wesel berennen/ womit er den dritten Tag fertig worden/ an welchem die Garnison, nach gemachtem Accord, daß bey der Bürgerschafft nur tausend Mann einquartirt werden sollten; ausgezogen. Gleichwie aber die gravitætischen Spanier an den darinnen gefundenen 80. Canonen/ etlich hundert Tonnen Pulver/ und unsäglich viel Kugeln/ sich nicht kunten begnügen lassen/ also hielten sie auch den einmahl beliebten Accord nicht/ sondern legten 3000 Mann Fuß-Volck/ und 300 Reuter hinein; wie sich der Magistrat bey *Spinola* darüber beschwerte/ ward ihnen zur Antwort: Es stünde zwar in der Capitulation nur von tausend Mann/ aber die Worte: Und keine mehr/ oder weniger; fänden sich nicht dabey; welche vortrefliche Subtilität damahls eben so viel als etwas vernünfftiges gelten muste. Auf diese Zeitung brach Printz *Moritz* mit seinem Lager/ in 18000 Mann starck/ den 6. Sept. von Schenckenschantz auf/ und belagerte Emmerich, nach dessen Occupirung er sich Meister von Rees, Goch, Calcar, Gennep, Cranenburg, und andern Clevischen Plätzen/ gemacht. Hingegen nahm *Spinola Xanten* weg/ ohnangesehen er dem Chur-Printzen von Brandenburg 22 Canonen/ 4000 Kugeln/ und 300 Tonnen Pulver/ aus Wesel abfolgen lassen/ worüber viel Speculirens worden. Beyde Läger stunden so hart an einander/ daß die Schildwachen mit einander reden/ essen und trincken kunten/ und dennoch war an keine Feindseeligkeit gedacht. Printz *Moritz*

verlangte nur von *Spinola* zu wissen: in wessen Nahmen er Krieg führete? welche Frage die Spanier reciprocè vorbrachten; daß sich also niemand in den Handel zu schicken gewust. Wann unterdessen die grosse Zurüstungen / womit man sich beyderseits bemühete/ genugsam an Tag gaben/ was davon zu judiciren / ließ sich der Chur-Fürst von Cölln / deme das Feuer am nächsten gewesen/ angelegen seyn/ beyde Partheyen zu persuadiren/ auf keine weitere Progressen mehr zu gedencken/ biß man zuvor noch einmahl gütliche Tractaten vor die Hand genommen. Die Frantzösische / Englische / Dänische / Holländische und anderer Herren Abgesandten nahmen sich nicht weniger des Wercks an / es wolte aber so bald nichts verfangen; die Partheyen waren bereits zu sehr gegen einander erhitzt; *Spinola* dominirte im Jülichischen herümb / und Printz *Moritz* machte sich im Clevischen und in der Marck lustig. Nach langer Weile ward endlich eine Zusammenkunfft in Xanten beliebt/ und allda / durch Vermittelung des Frantzösischen und Englischen Abgesandten den 18 Novemb. ein Interims-Vergleich getroffen / dessen Copia beym *Schadæo* l. c. §. 62. pag. 253. biß 258. *Meterano* lib. 31. pag. 50. biß 54. *Lundorpio* l. c. Tom. 2. *Contin.* pag. 8. *Aizema*, lib. 2. und *Gastelio* de *Statu Publico Europæ*, Cap. 9. §. 108. pag. 419. &c. anzutreffen. Die Haupt-Summa gehet dahin: " Es sollten (1) beyderseits / die possidirende Fürsten / und dero Allirte / die eingenommene Plätze wieder in vorigen Stand setzen / und die Garnisonen / sammt übrigem Kriegs-Volck / in ihr eigen Land zurück ziehen; (2) keinem Tertio, wer der auch wäre / keinen Platz in den quæstionirten Landen einräumen / auch selbsten / ohne gemeine Genehmhaltung / keine Besatzung hinein legen / &c. (3) Alle Fortification, die an besagten Oerter / seit dem jüngst verstrichenen letzten Maji, geschehen / raviren / und keine neue / biß zu völligem Austrag der Sache / mehr anlegen. (4) Die Geistlichen und Weltlichen Beampten / Edelleute &c. von was Religion sie wären / in ihre Beneficia, Aempter / Häuser und Güter / wovon sie / Zeit währenden Troubles / verjaget worden / in integrum restituiren &c. (5) Was in Geist- und Weltlichen Sachen geändert / durch beyderseits deputirte Commissarios, nach Ausweisung der Dortmundischen und Hallischen Recesse, wie auch der Reversalien und Declarations-Briefe / so hiebevor von beyden Fürsten gemacht / wieder zu Recht bringen &c. (6) Falls sich aber die Commissarii selbst nicht darüber mit einander vertragen könnten / sollten die Stände des Landes / in welchem der Streit vorfallen würde / zwo Personen / von beyderley Religion / ernennen / die conjunctim mit den Commissariis zu richten und zu schliessen / was besagte Recesse und Vergleiche mit sich brächten / Macht haben sollten. (6) An zwey unterschiedlichen Orten residiren / und / ohne Præjuditz der zu Dortmund und Hall aufgerichten Union und Vergleichung / das Land in zwey Theile theilen; auf der einen Seite / solle (7) seyn: Das Hertzogthum Cleve / die Grafschafft Marck und Ravenstein / sampt der Herrschafft Ravensberg / mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten / auch Lehnstücken / im Hertzogthum Brabandt und Flandern belegen / so nunmehro von der Cantzeley und Rent-Kammer zu Düsseldorff abgesondert / hingegen

der

der Clevischen heimgewiesen seyn sollten; (8) Auf der andern aber/ die Hertzogthümer Jülich und Bergen/ mit ihren Zugehörungen und Gerechtigkeiten/ doch daß die Fortification zu Jülich und Düsseldorff/ biß auf eine einfache Mauer/ geschleiffet würde. (9) Nach geschehener Schleiffung/ beyde Oerter/ Jülich und Düsseldorff/ denen Jülich- und Clevischen Landsständen zu verwahren anvertrauen. Unterdessen aber (10) den Jülichischen Ständen 4 Personen/ als zwo von der einen/ und zwo von der andern Religion/ woraus zwey Capitaines und zwey Lieutenants zu machen/ zu erwehlen/ nicht weniger den Clev- und Bergischen/ und Märckischen/ ein gleiches zu thun/ permittiren/ also daß 5 Compagnien/ auf des Landes Unkosten/ jede von hundert Mann/ formiret würden/ wovon 3 in Jülich/ und 2 in Düsseldorff/ in Garnison zu legen. (11) Welche 5 Compagnien schweren sollten/ biß zu völliger Demolirung besagter Fortification, beyde Oerter gegen jedermann getreulich zu defendiren: (12) so bald man mit erwehnter Demolition fertig/ sollten die Fürsten/ der gemachten Theile wegen/ unter sich losen/ und die Acta in beyden Cantzeleyen/ unter gemeinen Nahmen und Siegel/ worüber man sich zuvergleichen/ ausfertigen lassen; auch (13) bey jeder Cantzeley 2 Præsidenten/ 4 Räthe/ und so viel Secretarien/ als man deren benöthiget/ bestellen; (14) Die Austheilung der Geistlichen Beneficien und Weltlichen Aempter Wechselsweise/ einen Monat umb den andern/ doch ohne die geringste Veränderung in der Religion zu machen/ verrichten; (15) Wann aber einer innerhalb 3 Monaten/ die ihme zugefallene Vacantz, mit keinem tüchtigen Subjecto versähe/ dem andern solches zu thun nicht verargen. (16) Die Revenües unter sich gleich theilen/ auch (17) alle Archiven und Register/ bona fide, registriren und inventiren; (18) jure familiaritatis, obberührten Verträgen gemäß/ mit einander umbgehen/ einander schützen und vertheidigen/ biß die Sache völlig ausgemachet; inzwischen (19) innerhalb 6 Wochen/ von obigen dato an/ bündige Ratificationes einschicken/ oder/ wer es zu thun verzögerte/ seines Rechts/ um die gemachte Portiones zu losen/ verlustig seyn/ der andere hingegen/ welcher mit der seinigen/ bey beyden Cantzeleyen gebührend einkommen/ Macht haben/ einen Theil/ welchen er will/ zu erwehlen/ daß dennoch der Vertrag bey seinen Würden verbleibe. (20) In Petitorio stünde jedem Theile frey/ sein Jus ferner zu verfolgen ꝛc.“ Auf solche Art ward der Provisional-Vergleich getroffen/ wiewohl nach der Hand/ auf Seiten des Pfaltzgrafen/ der die Macht in Händen hatte/ so viel disputirens und excipirens dabey vorgefallen/ daß/ zumahl wie die Spanier mit ihrer Ratification nicht heraus wolten/ und *Spinola* Weiel immer mehr und mehr fortificiren ließ/ wenig oder nichts fruchtsames darauf erfolget; ꝛc. Vid. *Schadæus* l. c. §. 4. pag. 175. 176. § 6. pag. 179 §. 15. pag. 201. §. 20. pag. 209. §. 23 pag 216. §. 27. biß 30. pag. 214. biß 216. §. 33. biß 38. pag. 219. biß 222. § 43. biß 45. pag. 231. biß 233. & Part. 4. lib. 4. §. 49. pag. 331. *Gottfried Chron.* P. 8. h. a. pag. 1038. & 1039. *Meteran.* lib. 31. pag. 19. 39. biß 46. 47. biß 50. woselbst erzehlet wird/ was bey der Weselischen Zusammenkunfft passiret pag. 54. biß 57. & lib. 32. pag. 161. *Calvisius*,

Op. Chron. h.a. pag. 876. *Brower, Annal. Trevir.* lib. 23. §. 92. & 93. p. 457. *Piasecius Chron.* h.a. pag. 344. & 345. *Spondanus, Contin. Annal. Baronii*, h.a. §. 5. p. 141 *Franciscus* und *Paulus Metzger, Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. pag. 673. *Cluverius, Epit. Hist.* h.a. p. 771. & 772. *Bucelini Annal.* h.a. p. 143. & 144. *Jonhston. Rer. Britann.* lib. 16. h.a. p. 505. de *Larrey, Histoir. d'Angleterre*, Tom. 2. h.a. pag. 733. & 734. *Micrælii Syntag.* lib. 3. p. 664. *Zeiler Topogr. Belg.* pag. 83. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 14. Cap. 2. pag. 485. biß 495. *Winckelmann, Chron. Oldenb.* Part. 2. Cap. 1. p. 101. Hr. *Caroli, Memorab.* lib. 2. Cap. 15. p. 336. 337. & Cap. 20. p. 362. Von der Acklischen Eroberung / und was dabey vorgangen / können in specie *Meteranus* l.c. lib. 31. p. 37. 40. 41. *Jonhston* l.c. *Calvisius* l.c. *Piasecius* l.c. pag. 334. *Gottfried* l.c. pag. 1038. *Carve, Annal. Hyberniæ*, pag. 316. *Zeiler, Itin. Germ.* Cap. 21. p. 286. *Hofmann* Lex. voc. *Aquisgranum*, Contin. pag. 143. *Cluver.* l.c. p. 772. *Hornius, Orb. Polit.* pag. 308. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Austr. Cap. 3. §. 23. p. 44. Hr. *Caroli* l.c. pag. 336. Hr. *Ludolfi* l.c. p. 489. und 490. nachgeschlagen werden. Von der Xantischen Transaction zeugen / neben dem / was bereits davon angeführet worden: *Lundorpius, Act. Publ.* Tom. 1. lib. 1. Cap. 52. pag. 169. &c. *Piasecius* l.c. pag. 345. Hr. D. *Spener, Op. Herald.* lib. 1. Cap. 13. §. 11. p. 82. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal / pag. 18. & 221. Hr. *Ludolfi* l.c. p. 492. *Hornius, Dissert. Hist. Polit.* Diss. 23. §. 27. p. 226. & *Orb. Polit.* pag. 225. & 226. *Europ. Herold.* p. 139.

§. 2. Frantzösischer einheimischer Krieg / und Menehoudischer Frieden.

Das Weiber Regiment in Franckreich / wobey die Italiäner und Spanier das meiste zu pralen hatten / war den über den Legem Salicam so steiff haltenden Frantzosen gar nicht nach ihrem Gout. Printz *Henrich* von *Condé* kunte nicht länger ansehen / daß der gantze Hof vor *Concini*, einen gebohrnen Florentiner / welcher der Königin Hertz in Händen hatte / zittern sollte; begab sich also von selbigem hinweg / und retirirte sich / zu Ende des Januarii, nach Chateau-Roux, ins Hertzogthum Berry; deme andere bald folgten / worunter Hertzog *Henrich* von *Mayenne*, nach Soissons; Hertzog *Carl* von *Nevers*, nach Champagne; und Hertzog *Henrich* von *Longueville*, nach Amiens, gewichen. Hertzog *Cæsar* von *Vendome* machte Minen ein gleiches zu thun / es ließ ihn aber die Königin im Louvre, noch bey Zeiten in Arrest nehmen; Hertzog *Henrich* von *Boüillon* hingegen / so bald er Nachricht hievon hatte / machte sich aus dem Staube / und gieng nach Sedan. Uber diese schleunige Veränderung ward der Hof nicht wenig bestürtzet; die Königin schrieb an alle Parlamenten und Gouverneurs der Provintzen / ihres Sohns / des Königs / Interesse wohl vor Augen zu haben; auch ließ sie die Gens d' Armes und Chevaux legers, an S. Denys, Creil, und Montereau anrücken / um sich derer / im Fall der Noth / bedienen zu können; an den Printzen von *Condé* schickte sie Hertzogen *Annam* von *Ventadour*, mit etlichen Räthen / ihn zu ersuchen / wieder nach Hofe zu kehren; es hatte sich aber derselbe bereits nach Champagne gewendet / wohin die übrigen Herren kamen / daß also die Deputirte ohnverrichter

richter Sache wieder nach Hause genust. Dem angefangenen Werck einen Nachdruck zu geben/ bemächtigte sich der Printz S. *Menehould* en Champagne, und durch den Hertzog von *Nevers*, der Stadt Mezieres, ehe der Commendant, Marquis de la *Vieuville*, den verlangten Succurs, der unter den Herren von *Praslin* und de la *Curée* bereits unterwegen war/ erhalten. Die übrige Fürsten zogen ihre Trouppen/um Sedan und Lüttich herum/ zusammen. Damit sie doch vor keine Rebellen angesehen werden möchten/schrieb der von *Condé* sub dato Mezieres, 19. Febr. (andere setzen den 16 und noch andere den 18) einen scharffen Brief an die Königin/ dessen Inhalt/ wie beym *Gramondo* lib. 1. Hist. h. a. pag. 40. & 41. und *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 11. p. 185. &c. nachzuschlagen/ die Ursach seines und der andern Herren Ausweichens in sich begreiffende: Weil nemlich alles Hinderst zum Forderstien im Reich zugienge; er und ermeldte Printzen hätten rathen mögen/ was sie gewolt/ « wäre doch jederzeit beschlossen worden/was den Favoriten beliebt; die Parlamenten « wären an Ausübung ihres Ampts toties quoties verhindert worden; mit des « unmündigen Königs/ und dessen Fräulein Schwester Heyrath hätte man zugeplatzt/ « ohne zuvor reiff genug zu erwegen/ ob es auch dem Staat zuträglich/ oder nicht; « die Festung *Burg*, hätte wieder der Fürsten/ und des Connetables Gutdüncken/ « müssen geschleiffet werden; die Gouvernementen der Provintzen und besten Plätze « würden unwürdigen und unerfahrnen Leuten anvertrauet; den Adel brächte man/ « durch unerträgliche Schatzungen und Saltzsteuer/ an den Bettelstab; alle Aempter « der Richter und Königlichen Rentmeister wären zur höchsten Ubermaß gestiegen; « den armen Unterthanen presste man/ durch Auflegung der unzahlbaren Zolle/ « das Marck aus den Beinen ꝛc. « Die Königin antwortete zwar den 28 dito, weitläufftig auf dieses Schreiben/ (wie ihr Brief beym *Schadæo* l. c. §. 13. pag. 190. biß 201. ausweiset/) allein sonder Effect, der Printz blieb bey seinem Kopff/ und stellete sich/ neben den andern Fürsten/ in solche Positur, daß das gantze Reich darüber in Schrecken gerieth. Wie nun die Königin sahe/ daß mit der Force nicht durch zu dringen/ schickte sie den Præsidenten de *Thou* (*Thuanum*) nach Sedan, mit dem Printzen/ der sich mit dem Marechal de *Boüillon* daselbst abouchirt, zu sprechen/ und ihn zu einem gütlichen Vergleich zu persuadiren. Anfangs war er zu nichts zu bringen/ hernach aber versprach er nach Soissons zu kommen/ und mit den Königlichen Deputirten in Conferentz zu treten; mit welcher Declaration *Thuanus*, den 27. Martii, am Hofe wieder angelanget. Indem dieses vorgieng/ practicirte sich der Hertzog von Vendosme aus seinem Arrest, und gedachte sich recta nach seinem Gouvernement von Bretagne zu verfügen/ weil aber die Königin schon an alle hohe Officianten/ und Parlamenten Befehl ertheilet hatte/ des Königs Interesse wohl in Obacht zu nehmen/ fand er grosse Schwürigkeit: Hertzog *Hercules* von *Montbazon*, Königlicher Lieutenant in ermeldter Provintz/declarirte sich vor seinen Feind; die Städte *Rennes* und *Nantes* schlossen die Thore vor ihme zu/ und wolte er sicher seyn/ muste er sich nach *Ancenis* begeben/ mit dem Hertzoge von Rets und andern guten Freunden/ die Sache zu überlegen. Nach gepflogenen Rath nahm er etliche Schantzen/ wie

auch

auch *Blavet*, so er fortificiren lassen / *Lembale* und andere in der Grafschafft Ponthieure gelegene Plätze mehr / weg / darüber der Hof nicht wenig erschrack. Doch bekam der Handel bald ein Loch; der Printz von *Condé*, fieng zu *Rethel*, wohin die Soissonische Conferentz verleget wurde / mit den Königlichen Deputirten an zu tractiren / welche Tractaten auch / zu St. *Menehoud* den 15 Maji, glücklich zu Ende liessen / wodurch die Fürsten mit dem Hof wieder versöhnet / alles geschehene verziehen und vergessen / anbey das Schloß und Stadt *Amboise* dem von *Condé* wieder restituiret worden ꝛc. Auf solche Art danckten die Fürsten ihr Volck ab / und begaben sich zum Theil wieder nach Hofe. Als aber / zu Anfang des Junii, der Printz nach Poitiers wolte / und selbiger Bischoff / der sich einer Garnison befürchtet / ihm die Entrée versagte / entstund ein neuer Lermen / worüber fast das gantze Bisthum zu Grunde gangen. Der König fernerem Unheil vorzubeugen / brach den 5 Julii von Paris auf / und begab sich in Person nach Poitou und Bretagne, woselbst er alles Mißtrauen vollends aus dem Wege geräumet / und sich endlich den 16 Sept. wieder nach Paris gewendet. Vid. *Gramondus* l. c. p. 40. biß 50. woselbst zugleich die Contenta des St. Menehoudischen Friedens befindlich; De *Serres* l. c. p. 935. biß 937. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1069. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 3. p. 122. *Meteran.* lib. 31. h. a. pag. 25. *Cluverius Epit.* pag. 771. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 2. pag. 140. *Schadæus* l. c. § 31. pag. 216. biß 218. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 347. *Petavius*, *Rationar. Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14 pag. 647. *Zeiler*, *Topogr. Gall.* Part. 3. pag 18. & 22. *Calvisius Op. Chron.* h. a. pag. 876. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 5. pag. 503. biß 506. Hr. *Caroli Memorabilia* h. a. lib. 2. Cap. 20. p. 362.

§. 3. Spanisch-Mantuanisch-Savoyischer Krieg.

Aus was Ursachen Spanien und Savoyen einander in die Haare gerathen / ist Ao. 1613. C. IV. §. 4. p. 449. 451 gesaget worden. In diesem Jahre haben sie würcklich mit einander angebunden; an Schrifftwechselungen / darinnen jeder Theil sein vermeintes Recht vorgeschützet / fehlete es zwar nicht / allein die Federn wolten nicht zureichen / den Ausschlag zu geben. Wie man zu Mayland zu den Tractaten schritte / und der Gouverneur *Don Juan de Mendoza*, Marggraf von Inochosa, oder Inojosa, an den Hertzog begehrete: Er sollte (1) die von seinen Bundsgenossen / den Schweitzern / zu seiner Defension, angenommene zwey tausend Mann abdancken; (2) Seine Tochter / die verwittbete Hertzogin von Mantua / an ihren Schwager / den neuen Hertzogen / verheyrathen ꝛc. gieng das Spiel an. Der Hertzog wolte sich keine Gesetze lassen vorschreiben / noch über angeregte Puncten weiter handeln / man hätte dann zuvor andere Differentien / worüber sie mit einander stritten / aus dem Wege geräumet. Das Haupt-Abschen der Spanier / bey der verlangten Disarmirung des Hertzogs / war mehr auf ein privat Interesse, als den Mantuanischen Frieden zu unterhalten / gerichtet. Die Frantzosen / so vorgaben / um keiner andern Ursache willen Italien nicht zu verlassen / als weil der Hertzog die Waffen nicht niederlegen wolte; waren ihnen ein Dorn in den Augen; hernach dachte man auch / nach geschehener

Abdan-

Abdanckung der Savoyschen Völcker / die Grafschafft Asti, auf welche die Spanier als Hertzogen von Mayland / jederzeit Prætention gemacht / zu überrumpeln; hierzu kam die alte Forderung der Heimsteuer / die dem Hertzoge wegen seiner verstorbenen Gemahlin versprochen worden; daß also Savoyen Raison genug hatte / auf Abthuung dieser privat Sachen zu erst zu dringen. Es stellete sich aber der Gouverneur zu allem dumm / urgirte stets besagte zween Puncten / und declarirte ausdrücklich / falls sich der Hertzog nicht in der Güte darzu verstehen wolte / Ordre zu haben / ihn darzu zu zwingen. Den Verdruß desto grösser zu machen / ward der Savoysche Erb-Printz / der dem Könige aufzuwarten nach Madrit gereiset / am Hofe verächtlich tractiret; hingegen schickte der Hertzog dem Könige den Orden vom güldenen Vellus zurück / unter dem Vorwand / daß es nicht stünde / mit einen Potentaten Krieg zu führen / und dessen Orden am Halse zu tragen; auch schmertzete die Spanier hefftig / daß ihres Abgesandten Gemahlin / Schulden wegen / zu Turin in Arrest genommen wurde. Auf solche Art entstund ein öffentlicher Krieg. Der erste Angriff geschahe auf die grosse Schantze bey Borgetto, zwo Meilen von Vercelli, welche der Mayländische Gouverneur aufwerffen lassen; es kriegten aber die Savoyer nicht allein Schläge darvor / sondern es wäre auch der Hertzog beym Schloß Castiglione, woselbst beyde Partheyen starck auf einander canonirt / bey nahe erschossen worden. Dieser Handel gefiel dem Pabst und dem Könige von Franckreich gar nicht / derohalben jener seinen Nuncium, *Julium Savelli*, und dieser *Carolum d' Angennes*, Marggrafen von Ramboüillet, nach Vercelli gesandt / den Frieden zu vermitteln. Es ward auch den 16. Novembr. ein Interims-Vergleich entworffen / dessen Aufsatz beym *Meterano*, *Cont.* lib. 32. ad an. 1615. pag. 112. & 113. und *Schadæo Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. §. 25. p. 289. biß 291. befindlich; wann aber selbiger dem Don Gouverneur nicht anstehen wollen / wurde den 1. Decembr. darauf zu Asti ein anderer Vertrag aufgerichtet / Vermöge welches (1) der Hertzog sein Volck abdancken sollte / (2) der Gouverneur hingegen ihn / weder directè noch indirectè, beleidigen / (3) die eingenommene Oerter sollten hinc inde restituiret / (4) zur Erörterung der Montferratischen Differentz Schieds-Leute erwehlet; (5) der Mantuanischen Wittbe alle ihr Geschmeide abgefolget / auch (6) ihr Dotalitium gut gethan / (7) im Gegentheil Frauen *Blanca* von Savoyen / gebohrnen von Montferrat, ihre noch unbezahlte Ehesteuer / von Mantua an Savoyen / in zweyen Jahren / abgestattet werden / (8) der Pabst und der König von Franckreich wolten die Guarantie dieser und anderer Articuln über sich nehmen ꝛc. Allein auch hierzu hatten die Spanier keine Ohren / dahero man den Krieg fortgesetzet. Vid. *Lundorpius Act. Publ.* Tom. 2. *Contin.* pag. 47. *Nani Historia Veneta*, pag. 55. *Turfellin. Hist.* lib. X. pag. 261. *Gottfried, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1063. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. pag. 141. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 348. *Meterannus Cont.* lib. 31. h. a. pag. 58. & lib. 32. ad An. 1615. pag. 213. biß 215. *Schadæus* l. c. §. 26. pag. 291. & 292. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 1. p. 484. biß 486. und Cap. 6. pag. 511. & 512. *Hr. Caroli Memorabil.* lib. 2. Cap. 20. p. 362.

§. 4. Spanisch-Holländisch-Africanischer Krieg.

Obgleich wenig Gutthaten / welche die Spanier und Holländer einander erwiesen / auf ein Loth giengen / machten sie doch / in Regard ihrer Indianischen Commercien / dieses mahl communem causam mit einander. Die Africanischen Meer-Räuber hatten eine Zeithero / durch ihr stetig Capern / aus dem im Königreich Fez gelegenen Seehafen Mamora, die Mittelländische See trefflich unruhig gemacht; wann nun den Spaniern so wohl als den Holländern grosser Schaden dadurch geschehen / rüsteten sie zusammen eine starcke Escadre aus / setzten bey 5000 Soldaten ans Land / belagerten erwehntes Raub-Nest / nahmen es ein / und nachdem sie das darinnen gefundene Geschütz / womit sie noch 4 feindliche Schiffe in den Grund gebohret / abgeführet / machten sie es der Erden gleich / und segelten wieder nach Hause. *Meteran.* lib. 31. h. a. pag. 20. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 4. p. 503.

§. 5. Englisch-Holländische Streitigkeiten.

Die im vorigen Jahre / wegen des Grönländischen Wallfisch-Fangs / zwischen den Engelländern und Holländern entstandene Streitigkeit fieng in diesem aufs neue an. Dann wie die Holländer / mit einer Flotte von 16 Schiffen / abermahl nach Grönland schifften / die Engelländer aber bereits / mit 14 Schiffen / ihnen zuvor kommen waren / auch keineswegs ihnen in dasiger Gegend den Wallfisch-Fang gestatten wolten / hatte es das Ansehen / als würden sie härter an einander gerathen; es blieb aber noch dabey: beyde Theile bezeugeten wenig Lust / über dem Fischen einander die Hälse zu zerbrechen; die Holländer protestirten inzwischen und fuhren wieder davon. Vid. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. 16. h. a. pag. 503. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 4 p. 504. Der Africanischen See-Räuber wegen / gab es hingegen mehr disputirens. Der Graf von Sommerset hatte jenen / beym Könige *Jacobo* von Engelland / Pardon zuwegen gebracht; wann aber die Holländer viel von ihnen zu fordern hatten / und sie deßwegen / durch den Admiral *Lambert*, auf den Irländischen Küsten / wohin sie sich retiriret / aufsuchen / auch nachgehends schlagen und plündern lassen / brachten die Londische Kaufleute / derer Güter auf eben selbigen Schiffen geladen waren / die Sache so groß bey Hofe an / daß der König den Holländern mit dem Krieg drohete / wofern seinen Unterthanen keine völlige Satisfaction geschehe. In der Güte aus einander zu kommen / restituirten die Holländer den Englischen Kaufleuten / was ihnen zugehörte / und versicherten sie ihrer nachbarlichen Freundschafft / womit alles gut worden. Vid. *Jonhston* l. c. p. 496. und 497.

§. 6. Türckisch-Persischer Krieg.

Diese beyde Nationen / nachdem sich der von Seite der Perser / im vorigen Jahr / gesuchte Frieden zerschlagen / passeten noch stets einander auf den Dienst; die Perser hatten nicht allein den Türcken die auf den Georgianischen Gräntzen liegende Stadt Cassansolo, oder Cassansola, aus den Händen gerissen / sondern schickten auch des Türckischen Groß-Veziers / *Nasuf Bassæ*, der deßwegen ums Leben kommen /

men / Söhnen und Verwandten / (die seinen Tod zu rächen / sich unter ihren Schutz begeben /) eine starcke Armee zu Hülffe / womit sie eine grosse Landschafft in Asien verwüstet / und mit des Fürsten von Sidon, oder Sayda, *Emir Fechreddin*, Kindern / eine Bündniß aufgerichtet; dahero der Sultan bewogen worden / in höchster Eil den Feinden entgegen zu rücken / wiewohl er wenig / oder nichts ausgerichtet. Vid. *Meteran* lib. 31. h. a. pag. 58. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1058. Hr. *Ludolfs* Schaubühne / lib. 14. Cap. XI. p. 517. & 518.

§. 7. Türckisch-Pohlnischer Krieg.

Weil die Pohlen genug mit den Moscowitern zu thun hatten / ward ihrer am Türckischen Hofe wenig geachtet. Die Tartern überfielen das Pohlnische Reussen und Podolien / verbrandten / neben etlichen Städten / über 60 Dörffer / und schlepten die Einwohner Trouppen weiß in die Dienstbarkeit. Der Anno 1612 von den Türcken eingesetzte Moldauische Waywode / *Tomscha*, (welchem der König in Pohlen durchaus zuwieder gewesen / und an dessen Statt er einen andern / aus dem alten Mohilianischen Geschlecht / zu solcher Würde zu erheben sich bemühet /) war nicht wenig Schuld daran. Dann so bald er Nachricht erhalten / wie sehr der Pohlnische Abgesandte *Samuel Targowski*, am Constantinopolitanischen Hof auf seine Absetzung gedrungen / ja den Muselmännern / falls sie sich darzu nicht verstehen wolten / den Krieg angedrohet / wickelte er die Tartarn wieder die Pohlen auf / damit sie durch diesen unvermuthlichen Einfall verhindert / ihn mit frieden zu lassen / gezwungen würden / so auch geschehen. Jedoch thaten die Zaporovischen Cosacken den Türcken einen ziemlichen Abbruch / indem sie den Pontum Euxinum, oder das schwartze Meer / mit ihren kleinen geschwinden Schiffen / gantz unsicher gemacht; die in Paphlagonien gelegene reiche Handel-Stadt *Sinobe*, oder *Sinope*, am Asiatischen Gestade überfallen / ausgeplündert und in die Asche geleget; gantz Bithynien verwüstet; der Nagajenser Tartarn Provintz verheeret; *Trebisonde*, oder *Trapezandt*, in Cappadocien eingenommen / und sampt 27 Galeren dem Vulcano aufgeopfert / ja gar biß nach Constantinopel gestreifft / und alles / was ihnen vorkommen / geplündert / niedergemacht / oder gefangen genommen / also daß sich selbige am Pohlnischen Hofe hefftig darüber beschwereten; wiewohl man auf ihre Klagen ebenfalls wenig reflectirte / weil jedermann bekandt war / in was vor einem elenden Zustand die so vielfältige einheimische und auswärtige Persische und Siebenbürgische Kriege die Pforte gesetzt. Vid. *Brower, Annal. Trevir.* lib. 23. §. 94. h. a. pag. 458. *Piasecius, Chron.* h. a. p. 343. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 141. Hr. *Ludolfs* Schaubühne / lib. 14. Cap. 10. pag. 515, & 516. und lib. 15. Cap. XI. pag. 564. &c. *Cluverius, Epit. Hist.* pag. 773.

§. 8. Schweden-Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Bey täglich anwachsender Macht des neuen Tzaars, begab sich König *Gustavus Adolphus* von Schweden / nach dem er Hertzogen *Carl Philipp*, seinen Bruder /

von Wiburg wieder abgefordert / gegen die Moscowitische Gräntze / um den Seinigen desto näher zu seyn. Weil sich auch die *Novogoroder*, oder *Naugarder* zu keiner Incorporation mit Schweden verstehen wolten / sich bloß auf gedachten Hertzog beruffende / deme sie das jenige / was sie vorigen Jahrs versprochen / zu halten willens / wann er sich nur bey ihnen anfände; hiemit aber bloß Zeit zu gewinnen suchten / des Königs Begehren zu eludiren / dachte er sie mit der Force zu paaren zu treiben. Allein / wie er vernommen / daß sie von nichts / als Kraut und Loth / schwatzten / anbey resolviret wären / ihren Feinden das Weisse in den Augen zu zeigen / ließ er es ein wenig sachter angehen / und agirte anfänglich nur defensivè. Auch war er mit Königs *Jacobi* von Engelland Mediation, den Streit mit den Russen beyzulegen / wohl zu frieden / doch chagrinirte ihn / daß die Engelländer / in diesem Werck / seine Bundes-Genossen / die Holländer / nicht gern zu Mitt-Helffern haben wolten / aus Furcht / es möchten sich selbige bey dieser Gelegenheit / einigen Vortheil im Russischen Handel / zu ihrem Desavantage, bedingen. Der Tzaar willigte gleichfalls in die Englische Mediation, und dennoch kam es hier und dar zu Schlägen. Die Schweden wolten sich nicht zu nahe auf die Füsse treten / noch sich im Sack fangen lassen / dahero / wie sich 8000 Moscowiter / um Novogorod die Zufuhr abzuschneiden / bey Brunitz verschantzten / griff sie *Jacob de la Gardie* mit solcher Tapferkeit an / daß er ein groß Theil davon niedersäbelte / und den Rest in die Flucht schlug. Dieses Vortheils sich recht zu bedienen / marchirten die Schweden auf *Stararuſſa*, in Meinung / selbige Stadt zu belägern / weil sie aber / bey ihrer Ankunfft / die Thore offen funden / giengen sie / nach Hinterlassung einer guten Garnison, vor *Augdo*, so voriges Jahr rebellivet. *Evert Horn* muste es zu erst berennen / und weil sich eben der König in Narva aufhielte / begab er sich selbst ins Lager / und nahm die Stadt ein. Es dachten zwar die Russen / durch eine Ravage bey Kexholm in Carelien sich ihres Schadens ein wenig zu erholen / sie wurden aber von *Hans Munck* Schaarenweiß in den Strom gejaget / worinnen sie ersoffen. Auf der Ladoga See zwagte man sie à parte, ohne daß sie sonst noch Schläge genug davon trugen. Bey so gestalten Dingen begunten die Herren *Nicolaiten* nicht wenig nach dem Frieden zu seufftzen / welches Werck der König in Schweden / nachdem er in Gesellschafft *Jacobi de la Gardie*, wieder nach Hause gekehret / *Jesper Cruſen*, *Evert Horn* und *Mons Martenſon* anvertrauet. Vid. *Piaſecius*, *Chron.* h. a. p. 344. & 345. Hr. von Pufendorff / Einleitung zu der Historie von Schweden / p. 586. biß 588. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 10. p. 517. & 518. Hr. *Caroli Memorabil.* lib. 2. Cap. 20. pag. 362. Wegen der Pohlen schickten die Moscowiter eine treffliche Gesandschafft nach *Lintz*, Kayser *Matthiam* bittende / durch seine Mediation den Frieden zwischen ihnen beyden zu stifften / weil / so lange die Polacken die Festung Smolensko innen hätten / sie sich zu keiner Ruhe versehen / noch eines raisonnablen Vergleichs mit Schweden getrösten könnten. Dieses war den Pohlen ein gewünschter Handel / derer Kräfte / durch diesen langwierigen Krieg / auf die Neige kommen / und sie wenig mehr im Stande gewesen / in Moscow grosse Sprünge zu thun / kaum daß sich ihre Besatzun-

hungen des Hungers erwehren kunten. Der Kayser bote seines Orts seine Vermittelung nicht minder willig an / in Hoffnung / die Pohlen würden / wann sie sich einmahl mit den Russen gesetzt / die Moldauische Affairen desto nachdrücklicher urgiren / und folglich mit den Türcken in einen offenen Krieg verfallen / wodurch er in Siebenbürgen Lufft bekäme. Aus solcher und andern Betrachtungen / sandte er *Jacobum* oder / wie ihn andere nennen / *Erasmum Heidelium* nach Pohlen / welcher von dar / mit etlichen Pohlnischen Magnaten / nach der Moscaw gangen / die Negotiation anzutreten. Vid. *Piasecius* l. c. *Kobierzicki, Hist. Uladislai, Principis Poloniæ*, lib. 7. h. a. pag. 476. Hr. *Ludolfi* l. c.

§. 9. Pohlnisch-einheimischer Krieg.

Mit den Rebellen wolte es sich noch nicht geben / ohngeachtet man ihnen bereits grosse Geld-Summen bezahlet. Der groste Theil davon hatte sich aufs Rauben und Stehlen geleget / wovon sie in der Güte nicht mehr zu bringen gewest. Solchen Land-Dieben den Paß ein wenig zu verhauen / gieng *Stanislaus Konjecpolski* mit einem Theil der Cron-Armee auf sie loß / traff sie unter Halicz an / schlug sie in die Flucht / und ließ ihren Führer / *Karwacki*, sampt etlichen andern Officirern / in Lemberg lebendig spiessen. Der in Litthau herum schwärmende *Czeladka* bekam fast gleichen Lohn / seine Rotte wurde zerstreuet / und ihm zu Warschau der Kopf abgeschlagen; womit das Spiel ein Ende hatte. Vid. *Piasecius, Chron.* h. a. p. 343. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 10. p. 515. Was sonst mit den Tartarn passirt, ist im vorhergehenden §. 7. p. 491. schon berühret worden.

§. 10. Böhmische Unruhe.

Ohngeachtet den Protestanten vergönnet worden / ihre neu erbauete Kirche in Prag den 5 Octobr. öffentlich einzuweihen / ihrem Heyland zu widmen / und in diesem Absehen / zum *Salvator* zu nennen / (wie *Meteranus* lib. 31. h. a. pag. 31. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 55. p. 249. Hr. *Caroli Memorab.* lib. 2. Cap. 15. pag. 337. und Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 2. pag. 495. bezeugen /) wurde doch ihre Religion / hier und dar / sehr gedrücket / und gieng man mit nichts mehr um / als wie der von wayland Kayser *Rudolpho* ihnen ertheilte Majestäts-Brief / über einen Hauffen zu werffen / damit man hernach den Garaus desto leichter mit ihnen spielen konnte; welches beydes nachgehends auch erfolget. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. I. ad Annum 1618. pag. 14. Hr. *Caroli* l. c. Hierzu kamen des Hochwürdigen Abts zu S. Schotten, am Kayserlichen Hof zu Lintz, angebrachte Klagen / wieder den Gottesdienst / welchen die Protestanten auf des Hn. *Johann* von *Bachelleben* Gut / zu S. *Ulrich* genannt / ohnweit der Residentz Wien / eine zeithero celebriret; dem Kayser brachte man vor / als wann gedachtes Ritter-Gut unter die Geistliche Jurisdiction des erwehnten Abts gehörete / auch ein Filial davon wäre; worauf gleich sub dato Wien / den 11 Octobr. ein hartes Decret, (so beym *Meterano* l. c. pag. 31. und 32. zu lesen /) wieder den von *Bachelleben* ergangen / darinnen ihme bey höchster

Kayserlicher Ungnade und Straffe geboten worden/ mit dem Evangelischen Gottesdienst biß auf fernern Bescheid/ nicht fortzufahren/ sondern selbigen gäntzlich einzustellen. Wie solches den Protestanten gefallen/ ist leichtlich zu ermessen. Es liessen zwar die Stände des Landes unter der Embs, oder Ens, unter den 18 Novembr. ein bewegliches Schreiben an Käyserliche Maj. abgehen/ sich theils zum höchsten/ wegen Abschaffung der Predigt zu S. Ulrich, beschwerende/ theils auch aufs allerunterthänigste bittende/ ihnen so wohl als der Cron Ungarn/ auf ihren Schlössern und Gütern/ Kayser *Maximiliani II.* Religions-Concession, und der von Ihrer Majestät selbst/ Anno 1609. aufgerichteten/ mit Dero Königlichen Secret bekräfftigten/ auch Anno 1610 durch den Hn. Palatinum, im Land-Hause öffentlich verlesenen Capitulation, Resolution, Decret, und beschehener mündlicher Zusage/ gemäß/ ihr freyes Exercitium Religionis zu verstatten/ und sie ferner bey ihren habenden Possessionen/ Privilegien/ Rechten/ Freyheiten ꝛc. immassen sie dessen Anno 1608 allergnädig vertröstet worden/ zu schützen und zu lassen/ ꝛc. allein sie erhielten nichts. Der Gottesdienst wurde eingestellet/ und weiter war nichts zu thun/ woraus viel Murmeln entstanden. Vid. *Calvisius*, *Op. Chronol.* h. a. Append. p. 884. *Meteran.* l. c. *Schadæus* l. c. §. 63. pag. 259. Hr. *Ludolfi* l. c.

§. 11. Siebenbürgische Unruhe.

In Siebenbürgen wolte es sich noch nicht allerdings zu einem beständigen Frieden anschicken. So bald die Türcken aus dem Lande waren/ fiengen des *Battori* hinterbliebene Freunde neuen Lärmen an/ in Hoffnung *Gabori* das Fürstenthum wieder aus den Händen zu reissen/ und dem Röm. Kayser zu unterwerffen. Zu solchem Ende lehneten sie sich wieder die neugemachte Gesetze auf/ ergriffen die Waffen/ eroberten durch Hülffe der Kayserlichen/ die Schlösser *Huſt* und *Vyvar*, sampt den Flecken *Nagibania* und *Toſsnach*, und verhielten sich eben/ als wann das Land keinen Herrn hätte. Doch währete diese Herrlichkeit gar kurtz. *Gabor* suchete die vornehmsten Rädelsführer auf/ stürtzete sie/ zu Miedwisch/ von einem hohen Thurn herab/ und verlangte von der Gegen-Parthey nicht mehr zu wissen/ als ob sie die innengenommene Oerter gutwillig zu restituiren gedächten/ oder nicht? Den sichersten Weg inzwischen zu gehen/ schrieb er an den Türckischen Hof/ und gab von allem/ was passiret/ völlige Nachricht/ erhielte auch so viel/ daß der Sultan/ an die Siebenbürgische Stände/ durch einen Chiausen ein hartes Schreiben abgehen ließ; (welches beym *Schadæo*, *Contin. Sleidani* Part. 4, lib. 3. §. 16. p. 202. und 203 zu lesen/) darinnen er ihnen/ bey seiner höchsten Ungnad/ verbote/ niemanden/ ausser *Bethlem Gabor*, gehorsam zu seyn; damit auch dem Befehl an Nachdruck nichts abgehen möchte/ ließ er/ vor vieler Beampten und Richter Häuser/ Spiesse eingraben/ mit Bedrohen/ wenn sie ermeldten Fürstens Ordres nicht parirten/ noch sich der Deutschen entschlagen würden/ sie ohn alle Gnade daran aufgesteckt werden sollten. An Kayser *Matthiam* schickte er eine eigene Bottschafft/ mit einem weitläufftigen Brief/ dessen Innhalt/ (wie die Copia beym *Schadæo* l. c. §. 24. p. 212. biß 214. an Tag giebt/) hauptsächlich dahin gangen:

gangen: Ob (1) der Kayser den im Jahr 1606. getroffenen 20. jährigen Stillstand zu halten/ (2) Siebenbürgen/ beneben den Fürsten *Gabor* in Ruhe zu lassen/ (3) die eingenommene Plätze zu restituiren/ willens oder nicht? Wie der *Chiaus* ankam/ hielte sich der Kayser eben auf dem Land-Tage zu Lintz auf. Anfangs gabe es einige Streitigkeit/ wegen des Gesandten Admittirung/ weil er keine Geschencke mit brachte. Endlich aber allen Anlaß zu neuen Händeln zu vermeiden/ ward beschlossen/ ihm zwar die Audientz zu ertheilen/ doch antwortete der Kayser nur in Terminis generalibus: Ihre Kayſ. Maj. wollten ihres Orts/ zur Erhaltung des Friedens/ es an nichts erwinden lassen/ allein der Sultan möchte ins künfftige den Tractaten gemäß/ einen Abgesandten mit Geschencken abfertigen: Siebenbürgen belangend müsten sie sich zuvor mit den Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs besprechen/ alsdenn sollten/ zur Erörterung dieser Sache/ *Commissarien* ernennet werden/ wovon sie der nächstkünfftigen Gesandschafft/ so den 4 *Junii* zu Wien *arrivi*ret/ richtigern Bescheid wiederfahren lassen wollten ꝛc. Womit er dimittiret worden. Wie es in so weit seine Richtigkeit hiemit hatte/ bemühete sich Fürst *Gabor*, dem Sultan Parole zu halten/ und die bey seiner Einsetzung versprochene Festungen *Lippa*, *Arad*, *Geno*, sampt etlichen andern Oertern einzuräumen. Wann aber die Besatzungen solcher Plätze keine Ohren darzu hatten/ er mochte ihnen gute oder schlimme Worte zu entbieten lassen/ resolvirte er sein Vorhaben mit Gewalt ins Werck zu richten. Schrieb also dem *Scander Bassa*, Commendanten in Temesvvar, mit seinen Trouppen sich parat zu halten/ eine Belagerung vor die Hand zu nehmen. Es kunten sich/ bey Movirung der Türcken/ die Lipper leichtlich die Rechnung machen/ daß der Anschlag auf sie gemünzet/ rufften demnach die Ungarischen Spanschafften um Hülffe an. Allein *Gabor*, der viel zu wohl wuste/ daß die Ungarn/ andern zu Gefallen/ sich keinen Dorn in den Fuß zu stecken/ im Sinn nehmen würden/ fuhr in seinem Propos fort/ berennete den 23 Octobr. Lippa, fieng zwey Tage darauf die würckliche Belagerung an/ und brachte in wenig Zeit die ausgehungerte Besatzung dahin/ daß sie sich beneben Arad und Geno, ergeben muste. Es ward ihnen zwar versprochen/ sie sollten der Provintz Siebenbürgen incorporiret verbleiben/ nichts desto weniger geriethen sie doch hernach in der Türcken Hände. Vid. *Schadæus* l. c. §. 16. p. 202. & 203. §. 25. p. 214. & §. 57. p. 249. *Gottfried Chron.* Part. 8 h.a. pag. 1056. *Meteran*, lib. 31. h.a. pag. 59. *Piasecius*, *Chron.* h.a. p. 346. *Calvisius*, *Op. Chron.* h.a. Append. p. 884. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 14. Cap. 3 p. 501. und 502. Hr. *Caroli Memorab.* lib. 2. Cap. 20. p. 362.

§. 12. Zeylonischer Krieg.

Dem Portugisischen Vice-Ré in Goa, *Munno de Feriera*, wässerte der Mund sehr nach der Zeylonischen Residentz Stadt *Candy*, derohalben er mit Assistentz der Malcontenten/ den Kayser von Ceylon, mit einer Armee von 25 tausend Mann/ überzogen. Diesen unvermutheten Gästen entgegen zu gehen/ sammelte der Kayser/ unter Führung *Marcelli*, Fürstens von *Migonne*, und *Coriwitte*, Fürstens von *Onewe*, sei-

ne

ne Trouppen/ die sich auf 29 tausend Mann beliefen/ zusammen/ und trachtete seinen Feinden eine Battaille zu liefern. Beyde Heere geriethen/ den 6 Augusti, bey *Walane*, einander in die Haare/ und weil ein Theil gegen dem andern sehr erbittert gewesen/ schlugen sie treuhertzig auf einander loß/ wobey der Ceyloner 700. der Portugiesen aber 2140 geblieben/ daher sie auch das Feld räumen muſten. Kurtz darauf span sich zwischen *Celle Wandaar*, König von Palugamo, und *Comaro Wandaar*, König von Batecaloa, welcher beschuldiget worden/ des andern Gesandschafft/ dem Völcker Recht zu wieder/ violiret zu haben/ ein neuer Krieg an/ welcher doch eben so bald/ als der vorige/ seine Endschafft erreichet. Denn/ wie es zum Treffen kam/ erhielte der König von *Palugamo*, durch Hülffe des ermeldten Fürsten von *Ouwe*, eine völlige Victorie, sein Wiederpart kam selbst ums Leben/ und dessen Reich ward vom Kayser dem Uberwinder noch darzu geschenckt. Vid. *Baldæus*, Ost-Indische Reisebeschreibung/ p. 229. biß 236.

§. 13. Venetianisch-Oesterreichischer Krieg.

Die unruhige *Uskoken* trieben je länger je ärgern Muthwillen/ wodurch der Venetianische General in Dalmatien/ *Pasqualigo*, nicht allein bewogen worden/ allen Handel und Wandel mit derselben Hauptstadt *Segna*, oder *Zenga*, zu verbieten/ sondern es schickte auch der Kayser selbst/ der mit der Republic gern in Frieden gelebet hätte/ eine Commission ins Land/ mit Ordre, an statt der *Uskoken*, Deutsche Besatzung in Segna zu legen. Diesem ungeachtet/ weil die Commissarii, vom Ertz-Hertzogen *Ferdinand* in Grätz/ denne dis Volck eigentlich zugehörte/ keine Vollmacht aufzuweisen hatten/ muſten sie unverrichter Dinge wieder abmarchiren. Die *Uskoken* hingegen wurden nur trotziger/ plünderten alle Barquen, derer sie mächtig werden kunten/ streifften weit und breit ins Meer/ nahmen weg/ was sie nur antraffen/ und bemächtigten sich noch eines und andern Orts/ auf den Inseln Ossero und Pago, darzu. Wie nun hierüber die Venetianer Segna blocquiren/ und alle Correspondentz mit dem Oesterreichischen Gebiet aufheben lassen/ deren sie nicht entbehren kunten/ spedirte endlich der Ertz-Hertzog/ auf vielfältiges Klagen/ den Baron von *Eggenberg*, General von Croatien, dahin/ mit Befehl/ die Räubereyen zu untersuchen/ die Schuldigen gebührend abzustraffen/ und das geraubte Gut wieder zu restituiren. Allein an statt seiner Ordre strictè nachzuleben/ legte er zwar 100 Deutsche Soldaten in Segna, ließ auch etlich wenigen der Verbrecher die Köpfe abschlagen/ mit den confiscirten Beuten aber/ worunter/ wie die Italiänischen Historien melden/ wohl 50 tausend Gülden an baaren Gelde gewesen/ marchirte er nach Hause. Auf welche gelinde Straffe/ die *Uskoken* noch hartnäckiger wurden/ also daß die Venetianer/ Repressalien zu gebrauchen/ ihnen endlich ins Land gefallen/ und sie als offenbahre Feinde tractiret. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 14. Cap. 1. pag. 483. & 484.

§. 14.

§. 14. Holländisch-Magdeburgische Bündniß.

Sich von Tage zu Tage fester in den Sattel zu setzen/ haben sich die Holländer allenthalben um ersprießliche Alliancen beworben. In diesem Jahre brachten sie eine Bündniß mit der Stadt Magdeburg / als einer der vornehmsten Hansee-Städte/ auf die Bahn. Es hatte sich aber nicht allein Chur-Sachsen/ sondern auch Marggraf *Christian Wilhelm* von Brandenburg / als Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg/ in einigen dieserhalben an den Rath abgelassenen Schreiben/ sehr darwieder gelegt; der Kayser selbst/ ohne dessen Consens die Handlung gepflogen worden / nahm sich auf eingenommenen Bericht und Gutachten des Churfürstens von Sachsen/ des Wercks nachdrücklich an/ schrieb den Magdeburgern einen ernstlichen Brief zu/ worauf die Bündniß ins stecken gerathen. Vid. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 17. p. 203. biß 205. *Meteran*, lib. 31. h. a. p. 18. & 19. *Rumelinus ad Aur. Bull.* Part. 2. Diss. 4. §. 34. p. 560. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. Append. p. 885.

§. 15. Graubündnische Unruhe.

Mit dem im vorigen Jahr gemachten Vergleich hatte es nicht viel zu sagen. Die unruhigen Köpfe giengen mit weit andern Sachen umb. Es bemüheten sich zwar die Venetianer genug / ihre mit den Bündten nunmehro zu Ende gelauffene Alliance zu renoviren/ sie kunten aber nichts erhalten. Auch waren alle Spanische Rodomontaden/ womit der Mayländische Gouverneur sie zu einer Confœderation zu bringen getrachtet/ umsonst. Vielmehr fiengen sich die Herren *Rhæti* an/ in drey Factionen zu theilen / deren die eine Frantzösisch; die andere/ (derer Haupt/ *Rudolphus Planta*, in dasigen Quartiren groß Ansehen hatte/) Spanisch / und die dritte/ (auf Persuasion *Herculis de Salis*, der gleichfalls in grossem Respect gehalten wurde/) Venedisch sich erkläret/ woraus nach der Hand / sonderlich / weil bey dieser Gelegenheit die Reformirte und Catholiquen ein ander kein gut Wort mehr gaben/ viel Unglück entstanden. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1030.

§. 16. Naumburgische Transaction.

Zu desto grösserm Aufnehmen und Splendeur, auch Sicherheit allerseits Chur- und Fürstlichen Häuser/ haben sich *Johannes Georgius*, Churfürst von Sachsen/ samt seinem Bruder : Hertzogen *Augusto*; und Vettern: *Johann Casimir* von *Coburg*; *Johann Ernst* von *Eisenach*; *Johann Ernst, Friderich, Wilhelm* und *Albrecht*, Brüdern / von *Weimar*; *Johann Philipp* und *Friederich*, Gebrüdern von Altenburg; *Johannes Sigismundus*, Churfürst von Brandenburg / beneben seinem Sohn *Joachim Sigismund*; Vaters Brüdern: *Christian*, in Culmbach / *Joachim Ernst* zu Anspach / *Georg Albrecht*, *Sigismund* und *Johann*; und beyden Brüdern: *Johann Georg* in Jägerndorf / und *Christian Wilhelm*, Ertz-Bischoffen in Magdeburg; *Ludovicus*, Landgraf von Hessen-Darmstadt / mit seinen zweyen Brüdern: *Philipp* zu Butzbach und *Friderich* in Homburg; und endlich Printz *Otto* von Cassel / Landgraf *Moritzen* Sohn/ wiewohl an dessen Statt/

weil ihme seines Hn. Vatern Stelle nicht hat eingeräumet werden wollen / der Cassellische Gesandte / *Otto* von *Starschedel*, dem solennen Actui beygewohnet; mit grossem Gefolge / so sich / wie aus den Fourier-Rollen / in Hn. *Müller's Annal. Saxon.* h. a. p. 276. biß 299. ohngeachtet die Chur-Sächsischen und Coburgischen Bedienten nicht einmahl alle aufgezeichnet worden / auf 1584. Personen / und 2556. Pferde / beloffen / nach Naumburg begeben / und daselbst / den 29. Martii, das Uhralte Pactum Confœderationis, oder Erb-Vereinigung / zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern / Sachsen / Brandenburg und Hessen / dessen Formular beym *Lundorpio*, Tom. I. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 47. pap. 153. biß 157. und *Limnæo*, lib. 4. *Jur. Publ.* Cap. 8. §. 25. p. 138. biß 149. und die Contenta, beym *Carpzovio*, *Diss. de Pacto Confraternitatis Saxonico-Hassiacæ*, Cap. 1. §. XIV. v. 52. biß 86. befindlich; renovizet; Ingleichen den 30. Martii, wie die Formul beym *Lundorpio* l. c. Cap. 48. p. 157. biß 160. *Gastelio de Statu Publico Europæ*, Cap. 9. §. 110. p. 433. biß 437. und *Limnæo* l. c. §. 171. pag. 224. biß 232. und die Contenta beym *Carpzovio* l. c. §. XV. v. 87. biß 104. ausweisen / das Pactum Confraternitatis, oder Erb-Verbrüderung / welches das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen / mit denen Landgrafen von Hessen / Ao. 1373. (wie die Ingolstadienses und Lovanienses, Vol. 1. Conf. 9. *Reusner* Vol. 1. Conf 3. §. 45. *Besoldus*, *Diss. Nomicopolit.* lib. 1. Diss. 14. §. 3. *Zasius*, Conf. 1. lib. 2. *Limnæus* l. c §. 161. p. 204. *Musculus* de Confrat. Th. 7. *Carpzovius* l. c. §. XVIII. v. 124. & *de Lege Regia German.* Cap. 6. sect. 7. §. 14. p. 156. darvor halten / ohngeachtet *Arumæus*, Disc. 6. ad A. B. Concl. 6. *Reinkingius*, *de Regimine Secul. & Eccles.* lib. 1. Class. 4. Cap. 18. n. 3. *König Theatr. Polit.* Part. 1. Cap. 5. §. 49. *Wahremundus ab Ehrenberg*, lib. 1. *de Fœderib.* Cap. 2. n. 35. und andere / soutenizen / es hätte bereits Anno 1262. nach *Fabricii* Meinung lib. 6. *Orig. Saxon.* oder / Anno 1268. wie *Chytræus*, lib. 18. Sax. f. 180. fürgiebt / seinen Anfang genommen; indem dieses gantz andere Pacta gewesen /) zu erst mit einander aufgerichtet / hernach aber auf das Chur- und Fürstliche Haus Brandenburg / wiewohl ohne Kayserlichen Consens, mit extendizet worden / und zwar solcher Gestalt / daß wann " Hessen ausstürbe / die Chur- und Fürsten zu Sachsen / an den ledigen Landen " und Leuten / zwey- und das Haus Brandenburg den dritten Theil ererben sollten. " Da sich aber die Fälle / nach Gottes Willen / also begäben / daß das Haus Bran- " denburg ledig verfiele / so sollten die Chur- und Fürstliche Häuser Sachsen und Hes- " sen / der Chur- und Fürsten zu Brandenburg verlassene Lande und Leute zugleich " erben / und unter dem Theil / welcher alsdann auf Hessen fallen wird / die Digni- " tät der Chur mit begriffen seyn ꝛc. Wo sich aber die Fälle / Gottes gnädigen " Willen nach / also zutrügen / daß sich das gantze Chur- und Fürstliche Haus zu Sach- " sen verledigten / so sollen an allen der Chur- und Fürsten zu Sachsen jetzigen und " zukünfftigen Landen und Leuten / nichs ausgenommen / die Chur- und Fürsten zu " Brandenburg einen / und die Landgrafen zu Hessen zwey Theil / unter welchen zwey " Theilen die Dignität der Chur mit begriffen seyn sollte / zu erben haben. ꝛc. Dann auch den 1 April, das speciale Pactum Confraternitatis, oder Erb-Verbrüderung

rung / zwischen Sachsen und Hessen. Was vor ein Unterscheid unter diesen Pactis zu machen / und qua occasione man sie gemeiniglich zu confundiren pfleget / haben *Limnæus* l. c. und *Carpzovius* l. c. Cap. IV. & V. gründlich angezeiget. Von den Solennitæten / so hierbey vorgangen / können Hn. *Mulleri Annales* l. c. p. 301. und 302. aufgeschlagen werden. Conf. *Meteran* lib. 31. h. a. p. 18. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 21. pag. 210. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. pag. 876. *Zeiler, Topogr. Brandenburg.* p. 9. *Europ.* Herold / p. 145. Fr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 2. p. 496. Ob heut zu Tage / wegen der letzten Wörter Art. VI. *Capitul. Leopoldinæ*: Wie wir dann auch die vor diesem unter ihnen / denen Reichs-Constitutionibus gemäß gemachte Uniones gleicher Gestalt / zu vorderist aber die unter Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen aufgerichtete Erb-Verbrüderungen / hiemit confirmiren und approbiren: welche sich auch in *Capitul. Joseph.* Art. VI. anfinden / obberührtes Pactum Confraternitatis Saxo-Brandenburgico Hasliacum, vor confirmirt zuhalten? kan man beym *Limnæo ad Capit. Leopold.* Art. 6. pag. 920. & *Lib.* 4. *Addit. J. P.* Cap. 8. §. 174. p. 619. & 620. & *ad Aur. Bull.* Cap. 7. §. 3. Obser. 8. pag. 397. und 398. *Schützio*, Exercit. VI. Th. 29. Lit. C. p. m. 437. & 438. Hrn. *Rhetio, Instit. J. P.* Lib. I. Tit. VII. §. 17. pag. 210. und Lib. 2. Tit. 22. §. 11. p. 454. und andern Publicisten, weiter nachsuchen.

§. 17. Franckfurtische Händel.

Mit der Unruhe zu Franckfurt ward es je länger je schlimmer: der Pöbel wolte weder von einem Recess, noch Inquisition hören / welche letztere der Rath auch / so viel sich thun lassen wolte / abzubitten gezwungen wurde. Es halff aber alles nichts / die Rädelsführer / sonderlich *Vincentius Fettmilch*, ein Kuchenbecker / *Conrad Georgroß* / ein Schreiner oder Tischler / und *Conrad Schoppen*, ein Schneider / waren stets auf neue Boßheit und Aufruhr bedacht; sie brachten es dahin / daß der Rath und Neuner den 2 Maji, eine Zeitlang in Verhafft gehalten / und letzlich gar / ohne einzigen Procels, ihrer Chargen entsetzt wurden. Auf solches unverantwortliche Verfahren / ließ der Kayser / an gemeine Zünffte und Bürger zu Franckfurt / ein scharff Mandatum ergehen / darinnen er ihnen / (wie die Formula beym *Schadæo, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 40. p. 224. biß 227. ausweiset /) bey höchster Ungnade und Straffe des Banns / anbefielet / den Rath / und was sie sonst vor Veränderung gemacht / in vorigen Stand wieder zu setzen / die angeordnete Inquisition in keine Wege zu hindern / noch weniger sich an den unschuldigen Mit-Bürgern / oder Schutz-Verwandten Judenschafft / zu vergreiffen. Damit es um so viel mehr Nachdruck hätte / musten sich die Chur-Mayntzischen und Hessen-Darmstädtischen subdelegirte Commissarii, den 11 und 12 Aug. in die Stadt verfügen / den 14 Augusti selbiges publiciren, und die Bürgerschafft ernstlich zur Parition vermahnen. Allein man gab ihnen wenig Gehör; vielmehr lief die sinnlose Canaille, den 22 Augusti, Abends zwischen 5 und 6 Uhr / mit grossem Ungestüm nach der Juden-Gasse / stürmete dieselbe / und jagte die beyden folgende Tage über / bey 2000 Juden hinaus.

Wolten gedachte Commissarii, denen man mit hencken / köpfen und Halsbrechen gedrohet / ihr Leben salviren / anbey den gäntzlichen Ruin der Stadt evitiren / musten sie nicht allein / den 2 Septembris, den Handwercks-Purschen einen Schein ertheilen / daß ihnen dieses Unwesen an ihren Ehren und Professionen nicht schaden sollte / sondern gar in eine Aenderung mit dem Rath willigen. Wann es auch redliche Bürger nicht verhindert hätten / wäre die Judengasse den 29 Aug. zum andern mahl bestürmet / und völlig umgekehret worden / worzu bereits allerhand Gesindel / in grosser Anzahl / zusammen geloffen. Wann nun dieser Gottlosigkeit nicht länger zu zusehen gewesen / als haben die Principal Commissarii, Chur-Maynz und Hessen-Darmstadt / die ihren Räthen abgezwungene Einwilligung und Schein wegen des alten Raths Suspension, und der Handwercker / vors erste annulliret; (derer Contradictions Rescriptum beym *Schadæo* l. c. §. 49. p. 233 biß 235 zu lesen;) hernach that der Kayser / sub dato Lintz / den 4 Septembris, obbesagte drey Rädelsführer öffentlich in die Acht / mit welcher Achts-Erklärung / (die beym *Schadæo* l. c. §. 50. p. 235. biß 237. und *Meterano* lib. 31. h. a. pag. 26. und 27. befindlich /) den 28 Septembris der Kayserliche Herold in Franckfurt angelanget / selbige / gewöhnlicher Weise / öffentlich abgelesen / und nachdem er bestialischer Weise tractiret worden / sich von dannen wieder weg begeben. Damit kein Betrug vorgehen möchte / geboten die Commissarii, des folgenden Tages / dem Rath / gedachte drey Aufwiegler ihnen auszuliefern; es berufften sich aber selbige / insonderheit Fettmilch / auf zwey von Kayser *Carl* den IV. Anno 1353. und 1376. ertheilte Privilegia, dadurch die Bürgerschafft von der Achts-Erklärung frey gesprochen wird; weswegen von der Juristen Facultät zu Marpurg ein Responsum, so ihnen doch zu wieder gewesen / eingeholet werden müssen / worauf den 11 Octob. den Aechtern geboten worden / sich aller ehrlichen Gesellschafft zu entschlagen / und sich biß auf weitere Ordre, in ihren Häusern still und eingezogen zu halten / davon die Acta Publica beym *Schadæo* l. c. §. 54. pag. 244. biß 249. und *Meterano* l. c. p. 28. biß 31. nachzuschlagen. Nichts desto weniger blieben sie bey ihrem verstockten Sinn / biß endlich den 26 Nov. Gerngroß sich freywillig ins Darmstädtische gefangen begeben / und die andern beyden / den 28 Nov. von dem Raths- und Zeug-Herrn / Hans Martin Bawer / aller Gegenwehr und entstandenen Tumults ohngescheuet / beym Kopf genommen / und den 2 Dec. dem Chur-Fürsten von Maynz extradirt worden / worauf es wieder still worden. Vid. *Schadæus* l. c. §. 1. p. 174. & 175. §. 41. und 42. p. 224. biß 231. §. 50. p. 235. § 54. p. 244. §. 59. biß 61. p. 250. biß 253. §. 64. p. 259. *Arthusius, Mercur. Gallo-Belg.* Tom. VII. lib. 2. p. 375. &c. 387. &c. 432. &c. *Meteran.* l. c. p. 26. &c. *Spondan. Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 141. *Piasecius, Chron.* h. a. p. 346. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. p. 1039. *Cluverius, Epit. Histor.* p. 772. *Hornius, Orb. Polit.* p. 309. *Calvisius, Op. Chron.* h. a. p. 876. & in Appendice, p. 884. Hr. *Caroli Memorabilia*, lib. 2, Cap. 20. p. 361. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 2. p. 497. & 498.

§. 18. Braunschweigische Händel.

An statt / die zwischen dem Hertzog *Friderich Ulrich*, und dem Rath und Bürger-

gerschafft der Stadt Braunschweig / annoch schwebende Streitigkeit durch Vermittelung Hertzog *Johann Friderichs* von Wirtemberg / ins Feine zu bringen / entstund ein erschrecklicher Lermen in der Stadt. Es hatte hochgedachter Hertzog *Friderich Ulrich*, zu Facilitirung der Tractaten / die im Februario vor sich gehen sollten / des Raths Abgeordneten sichere Geleits-Briefe und Pässe ertheilen lassen / wann er aber in selbigen gemeldet: Jedoch mit Vorbehalt seines Rechtens: und der Kayserl. Achts-Erklärung allerdings unnachtheilig ꝛc. so auf die Bewilligung der gütlichen Tractaten gezielet; fieng der unbändige Pöbel / der es umgekehret verstanden / als gedächte der Herr / auch nach gemachtem Vergleich / dennoch seine alte Prætensiones, und die von seinem Vater am Kayserl. Hof / Anno 1610. wieder die Stadt erhaltene Achts Erklärung / gleichsam zum Voraus zu behalten; einen solchen Tumult an / in welchem die jenige Raths-Herren / die sich geneigt vor die Tractaten erwiesen / ihres Amts entsetzt / und andere forcirt worden / von sich selbsten abzudancken; der eine Bürgermeister / weil er sich dem dummen Volck nicht in allem accommodiren wollen / wurde fast zu tode geschlagen / und denen / die nichts desto weniger zu tractiren sich unterstehen würden / drohete man mit Halsbrechen; worüber der gantze Handel Krebsgängig worden. Solche grobe Insolentien zu straffen / ließ der Hertzog an alle seine Unterthanen einen sehr scharffen Befehl ergehen / daß von Stund an / sich niemand von ihnen / es sey Frau oder Mann / jung oder alt / Geist oder Weltlich / bey Lebensstraffe / gelüsten lassen sollte einige Correspondentz mit den Braunschweigern zu pflegen / noch in die Stadt zu gehen / zu reiten / oder zu fahren / biß auf weitern Bescheid; wovon die Copia Mandati beym *Schadæo, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 8. pag. 183. und 183. mit mehrerm nachzuschlagen; worauf der Lärmen aufs neue angangen. Conf. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. p. 876. *Meteran*, lib. 31. h. a. pag. 2. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1044. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. 14. Cap. 2. p. 499. & 500.

§. 19. Nördlingische Händel.

Demnach die Gräfliche Oetting-Wallersteinische Beamten zu verschiedenen mahlen den Nördlinger Bürgern / des Vogelfangs und sonderlich des Wachtelstellens halber / ohngeachtet dieselbe / Vermöge eines mit den Grafen gehabten Compromiß, auf der Stadt Grund und Boden darzu berechtiget waren / viel Verdruß / mit Hauen und Schlagen / zugefügt / als hat der Rath endlich resolviret / zween Capitains mit etlichen Musquetirern hinaus zu schicken / mit Ordre, sich innerhalb ihrer Gräntzen und gesetzten Creutz zu halten / wenn aber die Gräflichen dennoch Hand an sie legen sollten / sich tapfer zu wehren. Wie hierauf / den 5 Septembr. die Nördlinger ins Feld kamen / begegnete ihnen Graf *Marx Wilhelm* von Oettingen / mit zehen Reutern begleitet / der gleich auf den einen Capitain zurennete / und Feuer auf ihn geben ließ / machte sich auch selbst / alles gütlichen Zuredens ohngeachtet / zum Schiessen bereit / und wolte mit Gewalt die Nördlinger zurück treiben. Als nun hierüber ein Tumult entstanden / griffen die Hauptleute beneben ihren Leuten gleichfalls zum Gewehr /

schossen den Grafen vom Pferde herunter / erlegten noch zwey von dessen Reutern / und jagten die übrigen zurück. Den Gräflichen Leichnam trugen sie / auf Musqueten-Gabeln / in den Zwinger / von dannen ihn der Rath in die Carmeliter Kirche bringen / und des folgenden Tages dem Oettingischen Cantzler abfolgen lassen. Vid: *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 48. p. 233. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1042. *Rittershus. Gen. Oettingen.* A.

§. 20. Reichsstädtisch-Pappenheimischer Vergleich.

Die Streitigkeit wegen der Jurisdiction auf den Reichs-Tägen / zwischen dem Reichs Erbmarschall-Amt / und denen Reichs-Städten / einmahl zu heben / ward durch Kayserl. Commissarios, nahmentlich den Hertzog von Bayern / und Hertzog von Wirtemberg / zu Augspurg / den 26 Octobr. st. v. es endlich dahin verglichen / daß neben dem Einfourriren / und Jurisdictione Civili & Criminali über die Juden / des Reichs Erb-Marschall Jurisdictionem Civilem über der Reichs-Stände / oder dero Gesandten / wie auch fremder Potentaten Botschaffter / Gesind und Diener / zu exerciren Macht haben sollte / Criminalem aber nicht anders / als wann das Delictum zwischen gedachter Stände / oder Botschaffter Gesinde sich begäbe: da sich aber der Fall zwischen einem solchen Diener / und einem Bürger / oder sonst einer fremden daselbst sich aufhaltenden / und weder zu der Stände / noch dero Abgesandten / oder Botschaffter Suite, gehörenden Person zutrüge / dieser Unterscheid zu machen wäre / daß / wann der Bürger / oder eine solche fremde Person / reus, die Jurisdiction der Stadt / sonst aber dem Marschall-Amt zukommen sollte / wiewohl nur in Fällen / da die pœna pecuniaria ist; indem in den übrigen / da der Delinquent mit der Relegation, oder einer pœna corporis afflictiva anzusehen / die Jurisdiction der Stadt zu lassen. ꝛc. Vid. *Lundorpius*, Tom. 1. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 50. p. 162. biß 166. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. p. 303. & 304. *Europ. Heroldt*, Addit. pag. 1568. & 1569. Wie weit dieser Vergleich observiret worden / und ob er sich auch auf der Stände immediatè Bedienten / als Legations-Secretarien, Protocollisten, Cancelisten, und dergleichen Leute / die denen Abgesandten / nur hälfftiche Hand zu leisten / von ihren Principalen mit gegeben worden / erstrecke / kan aus dem / was beym *Europ Heroldt* l. c. pag. 1566. biß 1568. jederzeit darwieder eingewendet / pro und contra disputiret worden / ersehen werden.

Das V. Capitel.

Von verschiedenen Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / confirmirt aufs neue / den 1 Octobr. das Nantische Edict, unter andern diese Worte gebrauchende: " Disons, declarons, ordon-

ordonnons, voulons, & Nous plait, conformement à ce que Nous avons deja « cydevant ordonné, que l'Edit du feu Roy, Notre tres honoré Seigneur & Pere, « donné à Nantes, au Mois d'Avril 1598. en faveur de ceux de la Religion preten- « duë Reformée, en tous ses points & articles, ensemble les autres articles à eux accor- « dés, & les Reglements faits, Arrests donnés sur l'Interpretation, ou execution « du dit Edit, & en consequence d'iceluy, soient entretenus, & inviolablement « gardés & observés, ainsy qu'il a eté ordonnê & executé par Notre dit feu Sei- « gneur & Pere, & les Contrevenants punis avec severité, comme perturbateurs « du repos public &c. Vid. *Corbin*, Tom. 1. *Codicis Ludovici* XIII. lib. 1. T. 2. p. 5. *Gramondus*, lib. 1. *Hist. Gall.* p. 56. *De Serres*, *Inventaire Generale de l' Histoire de France*, h. a. pag. 937. *Zeiler*, *Topogr. Gall.* Part. 9. pag. 20. *Limnæus*, *Notit. Regni Franc.* lib. 3. Cap. 8. §. 227. *De Larrey*, *Histoir. d'Angleterre*, Tom. 2. p. 731. referirt es ins Jahr 1615. wie auch *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccl.* lib. 2. Cap. 24. p. 378. und *Europ. Heroldt*, p. 1652. & 1653.

Idem, läst den 26 Junii, durch einen Parlaments-Schluß / des bekannten Spanischen Jesuiten / *Francisci de Suarez*, Anno 1613. unter des Provincialis Approbation, zu Coimbra gedruckten und in Cölln wieder aufgelegten Tractat: *Defensio Fidei Catholicæ & Apostolicæ adversus Anglicanæ Sectæ errores* genannt / in welchem er / gottloser weise / vorgeben / jedermann erlaubet zu seyn / einen Ketzerischen König ums Leben zu bringen; zum Feuer verdammen; die eigentlichen Worte des Urthels waren diese: Veu par la Cour . . . un Livre, contenant plusieurs propositions contraires aux Puissances Souveraines des Roys, ordonnés & etablis de Dieu, repos & tranquillité de leurs Etats, & qu'il est loisible à leurs Sujets & Etrangers, attenter à leurs Personnes: Conclusions du Procureur General du Roy: Tout consideré, la dite Cour a declaré, & declare, les Propositions & Maximes, contenuës au dit Livre, scandaleuses & seditieuses, tendantes à la subversion des Etats, & a induire les sujets des Roys & Princes Souverains & autres, d'attenter à leurs Personnes Sacrées, & les propos des Roys Cloüis & Philippe le Bel, faux & calomnieux: a ordonné, & ordonne, le dit Livre de Suarez etre brulé, en la Cour du Palais, par l'executeur de la haute Justice; & a fait & fait inhibitions & defenses aux Libraires &c. Diese Jesuitisch-Christliche Theses aber finden sich in gedachtem Läster-Buch / lib. 3. Cap. 23. p. 376. 379. 380. & 382. It. Cap. 29. p. 410. biß 420. & lib. IV. Cap. 6. p. 834. & Cap. 8. p. 844. und sonsten. Die völlige Sententz, so das Pralament darwieder gesprochen / stehet beym Autore *du Recueil des Pieces concernantes la doctrine & prattique Romaine*; Cap. 11. §. 15. und Deutsch beym *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, lib. 3. Part. 4. §. 39. p. 223. & 224. und *Meterano*, lib. 31. h. a pag. 24. Der gantze Proceß, der dieser wegen angestellet worden / kan beym *Meterano* l. c. pag. 20. biß 24. gelesen werden / woselbst annoch gesaget wird: dieses Arrest / ist den 27. obgemeldten Jahr und Monats / in Gegenwart *Patrum Ignatii Armond*, *Carls de la Tour*, an statt *Pater Cottons*, *Frontons le Duc*, und *Jacob Sirmonds*, beschlossen und selbigen Tags *publicirt* und vollenzogen worden ꝛc.

Conf.

Conf. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1083. *Cluverius*, *Epit. Hist.* p. 771. *Limnæus* l. c. lib. 2. Cap. 17. pag. 175. & 176. Autor *Discursus de Receptione Concilii Tridentini*, lib. 3. Cap. 1. pag. 22. *Crusii*, *Consideration. Sacræ*, Cap. 6. §. 17. pag. 175. & 176. *Hr. Caroli*, *Memorab.* lib. 2. Cap. 16. p. 345. & 346. an welchem Ort er zugleich meldet / was vor vornehme Jesuiten dennoch obberührtes Buch hochgehalten und approbiret. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. 14. Cap. 5. p. 511. & 512. Neben diesem ward beschlossen / daß die Patres, *Ignatius Armondus*, *Cotton*, *Fronton* und *Sirmond*, erstes Tages nach Hof citirt, und ihnen fürgehalten werden soll / warum des *Suarez* Tractat, wieder ihre eigene Erklärung / und ihres Generals Decret, de Anno 1610. gedruckt / und in die Stadt Paris gebracht worden; mit dem Anhange / daß sie gehalten seyn sollen / nicht allein bey ihrem General die Verfügung zu thun / daß erwehntes Decret von ihm erneuert / und publicirt werde / sondern auch / innerhalb 6 Monaten / einen Schein hievon aufzuweisen / und dabey vorzubeugen / daß dergleichen gottlose Bücher von ihrer Societät nicht mehr ans Tages Liecht gebracht würden; vielmehr sollten sie das Volck von solchen verdammlichen Propositionibus abmahnen / und in ihren Predigten des Gegentheils unterrichten / alles bey Straffe Criminis Læsæ Majestatis. Vid. *Schadæus* l. c. *Meteranus* l. c. p. 24. *Hr. Ludolfi* l. c. Wie die Frantzösische Geistlichkeit dieses procedere aufgenommen / kan beym *Meterano* l. c. pag. 25. nachgeschlagen werden.

Johannes de Bonzi, Cardinal und Bischoff von Beziers, Groß-Aumonier von Franckreich / tauffet im Louvre zu Paris / den 15 Junii (1) *Gastonem Johannem Baptistam*, Hertzogen von Anjou, so hernach Hertzog von Orleans genannt wurde. (2) *Henriettam Mariam*; Königs *Henrici* IV. Kinder / wovon jener Anno 1608. diese aber Anno 1609. gebohren. Vid. De *Serres* l. c. pag. 936. *Meteran.* l. c. pag 61.

Die Frantzösische Geistlichkeit hält einen General Synodum zu Tonneins. Vid. de *Larrey*, *Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 730.

Die Spanische Kirche wird über dem Streit / welchen die Dominicaner und Franciscaner, zu denen sich die Herren Jesuiten / aus bekannten Ursachen / geschlagen / *De Conceptione B. Mariæ Virginis*, Ob nemlich die Mutter Gottes / gleich andern Menschen in Sünden empfangen und gebohren / oder nicht? schon vor vielen Jahren / sonderlich von Anno 1507. her / wie *Johann Jacob Beck*, in seinem Lutherthum vor *Luthero*, pag. 361. &c. mit mehrerm zeiget / unter sich gehabt / fast gantz verwiret. Vid. *Kortholt*, *Hist. Eccles.* Sec. XVII. Cap. I. §. 6. p. 852.

Johannes Sigismundus, Churfürst von Brandenburg / begiebt sich / zu Anfang des Februarii, von der Lutherischen zur Reformirten Religion. Vid. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 141. *Cluverius* l. c. p. 772. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1042. *Meteranus* l. c. p. 5. biß 17. woselbst seine gantze Glaubens Bekänntniß anzutreffen; *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. p. 664. *Hutteri Calvinista Aulico-Politicus* p. 11. 67. &c. 117. &c. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. p. 876. & 884. in Appendice. *Morery* voc. *Brandenbourg*, Tom. 1. p. 491. *Limnæus*, J. P. lib. V. Cap. 7.

Cap. 7. p. 174. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap 2. p. 495. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 15. pag. 338. & Cap. 17. p. 348. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 16. pag. 673. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Geneal. Brandenb.* Cap. 3. §. 10. p. 336. Handlung der Welt Alter p. 31. und *Geneal. Brand.* §. X. Lit. M. Hr. *Imhoff*, *ead. Geneal.* Tab. 36. & *Notit. Proc.* lib. 4. Cap. 3. §. 7. p. 147. *Lohmayer*, *Gen. Brand.* §. 26. Hr. *Schowart*, *Observ. Hist.* Cap. 9. §. 9. p. 292. & 293. Wiewohl zu mercken/ daß er den Nahmen *Calvini* nicht genennet/ auch nur fürgeben/ eine Reformation etlicher eingeschlichenen Mißbräuche/ und der aus der Römisch-Catholischen Kirchen beybehaltenen Rituum, vor die Hand zu nehmen. Wie er dann/ in einem besondern Edict, sub dato: Cölln an der Spree/ 24 Febr. 1614. (welches beym *Schadæo*, l. c. p. 205. und *Gastelio de Statu Publ. Europ.* Cap. 4. p. 57. biß 59. zu lesen/) das unnütze Gezäncke/ Schmähen/ Lästern/ Verketzern und Verdammen/ auf den Cantzeln/ und in den Predigten/ da man das jenige/ was streitig/ nicht mit Christlicher Liebe/ sanfftmüthigem Geist/ Freundlichkeit/ Gedult/ oder hertzlicher Erbauung der Irrenden/ sondern mit Calumnien/ Verkehrung der Worte/ Zancken/ lästerlichen und schmählichen Anzüglichkeiten/ wodurch der Irrende noch mehr irre gemacht wird/ zu straffen/ oder zu wiederlegen pflegte/ scharff verboten. Nichts destoweniger aber befahl er/ in eben selbigem Edict, seinen Geistlichen/ ihren anvertrauten Gemeinden Gottes Wort/ nächst der H. Bibel und den 4 Haupt-Symbolis, aus der Augspurgischen verbesserten *Confession* und deroselben *Apologien*/ rein und lauter vorzutragen; womit er genugsam an Tag gelegt/ daß er es ins künfftige mit der unveränderten Augspurgischen *Confessions*-Verwandten nicht mehr zu halten gedächte. Auch wurden bald nach der Publication ermeldten Edicts, folgende Articul öffentlich angeschlagen: " (1) Alle Bilder/ Tafeln/ Crucifixe und Gemählde/ weil sie " aus dem Pabsthum herrührten/ aus den Kirchen zu schaffen; (2) An statt der stei- " nernen Altäre/ höltzerne Tische/ mit schwartzer Leinwand bedeckt/ zu gebrauchen; " (3) An statt der Oblaten oder Hostien/ Brod/ Semmel und breite Kuchen zu ba- " cken/ welche länglicht geschnitten in eine Schüssel gelegt/ den Communicanten in " die Hände gegeben/ von ihnen selbsten gebrochen/ und also genossen werden könn- " ten; (4) Keinen Kelch mehr/ sondern einen Becher/ zur Ausspendung des Weins " beym H. Abendmahl zu nehmen; (5) Die Verba Institutionis, oder die Wort von " der Einsetzung des H. Nachtmahls/ nicht mehr zu singen noch abzulesen; (6) Das " Gebet vor der Collecte auszulassen; (7) Die Meßgewandt und andere Kirchen- " Ornat abzuschaffen; (8) Keine Liechter mehr auf den Altar zu setzen/ noch selbige " anzustecken; (9) Den Communicanten kein Tuch mehr fürzuhalten; (10) Sich " nicht mehr zu neigen/ als wann Christus gegenwärtig wäre; (11) Auch nicht mehr " vor dem Altar zu knien; (12) Die Creutzmachung nach der Benediction zu un- " terlassen; (13) Der Gemeinde vor dem Altar nicht mehr den Rücken zu kehren; " (14) Die Collect und Episteln nicht mehr abzusingen/ sondern nur zu lesen/ " (15) Keine Beicht mehr zu sitzen; (16) Bey Nennung des Nahmens Jesu/ sich " nicht mehr zu neigen/ noch den Hut abzuziehen; (17) Auf der Cantzel nicht mehr "

heimlich/ sondern öffentlich/ das Vater Unser zu beten; (18) Mit der Communion keinen Krancken mehr zu besuchen; (19) Die Tauff-Steine auszubrechen/ und sich an deren Statt Becken zu bedienen; (20) Keine Epitaphia in der Kirche mehr zu dulden; (21) Die zehen Gebote und Catechismum zu ändern; (22) Die Heilige Dreyfaltigkeit keines weges mehr zu mahlen/ noch zu schnitzen; (23) Die Worte vom H. Abendmahl anders zu verstehen/ als bißhero geschehen; (24) An statt des Evangelii/ ein Stück aus der Bibel zu lesen/ und zum Text zu nehmen; " woraus man abermahl sattsam abnehmen können/ zu welcher Religion er sich bekennet. Diesem ohngeachtet haben die Land-Stände/ und sonderlich Preussen/ in diese Veränderung durchaus nicht willigen wollen/ sondern vielmehr den Chur-Fürsten seiner gethanen Gelübde/ das Land bey der unveränderten Augspurgischen Confession zu lassen/ aufs fleissigste erinnert. Vid. *Schadæus* l. c. p. 207. & 208. *Caroli* l. c. Was friedliebende Staats-Leute von dieser Reformation raisonnirt, hat Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 496. angemerckt.

Wolfgangus Wilhelmus, Pfaltzgraf von Neuburg/ trit gleichfalls von der Lutherischen Religion ab/ und bekennt sich den 15. Maji in Düsseldorff öffentlich zu der Römisch-Catholischen. *Brower*, *Annal. Trevir.* lib. 23. §. 92. pag. 457. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 344. *Morery*, voc. *Neubourg*, Tom. 4. pag. 19. *Spondanus* l. c. *Schadæus* l. c. §. 32. pag. 219. *Meteranus* l. c. p. 37. *Micrælius* l. c. *Gottfrid* l. c. pag. 1038. *Calvisius* l. c. pag. 876. *Cluverius* l. c. *Franciscus & Paulus Mezger* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 487. Hr. D. *Spener Syllog. Gen.* p. 84. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 15. pag. 337. Hr. *Imhoff Gen. Palat.* T. 8. & *Notit. Proc.* lib. 4. c. 1. §. 12. p. 127. Herr *Lairitz* l. c. *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 37. pag. 146. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 14. pag. 194. Handlung der Welt Alter l. c. pag. 31. & *Gen. Palat.* §. IV. lit. B. *Lohmayer*, *Gen. Palat.* §. 12. Es hatte zwar dieser Herr ein Patent anschlagen lassen/ daß seiner Bekehrung ohngeachtet/ alle seine Unterthanen bey ihrem freyen hergebrachten Religions-Exercitio verbleiben sollten/ wie die Copia davon beym *Schadæo* l. c. §. 33. pag. 219. und *Arthusio*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 2. p. 339. mit mehrerm zeuget; allein/ es währete kaum ein Jahr/ muste alles Catholisch werden. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. Aus was Ursachen er seine vorige Religion verlassen/ hat P. *Jacob Reyhing* in einem besondern Tractat: *De duodecim Fundamentis Religionis Catholicæ*; woraus *Meteran* l. c. pag. 37. biß 39. den Extract genommen; darzuthun sich bemühet/ deme aber genugsam geantwortet worden.

Die Herren Staaten von Holl- und Westfrießland/ in Specie die von Gröningen und Omelanden/ richten den 31. Aug. eine Universität zu Gröningen an. *Meteran.* l. c. pag. 17. *Calvisius* l. c. pag. 884. hat den 1. Aug. *Zeiler*, *Topogr. Belgii* pag. 102. setzt den 23. Vom Jahr zeugen ferner *Gottfrid* l. c. pag. 1080. *Cluverius* pag. 779. Hr. *Benthem*, Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat/ Part. 2. pag. 4. Hr. *Caroli*, l. c. Cap. 17. pag. 351. Handlung der Welt Alter/ p. 452.

Die Protestanten weihen die St. Salvator Kirche in Prag ein. Vid. præced. Cap. 4. §. 10. pag. 493. werden aber in Oesterreich ziemlich gedruckt l. c. wie auch in

der

der Stadt Acken. *Meteran* l. c. pag. 41. *Gottfrid* l. c. pag. 1039. *Hr. Caroli* l. c. Cap. 15. pag. 336. *Compendium Hist. Eccl. Gothan.* pag. 792. *Herr Ludolfi* l. c. pag. 490.

Georgius Albertus, Marggraf von Brandenburg/ wird den 6. Maji zum Herren Meister des Johanniter Ordens in der Marck-Brandenburg/ Sachsen/ Wendland und Pommern erwehlet. Vid. *Limnæus, Jur. Publ.* lib. V. c. 7. pag. 173. Hr. D. *Becmann*, Anmerckungen vom *Johanniter* Orden/ Cap. 5. pag. 167. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. 8. pag. 333. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 7. p. 289. Hr. *Imhoff Gen. Brand.* Tab. 35. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 25. *Tab. Tub. Brandenb.* Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. X. Lit. L. Author des Entwurffs der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden/ p. 42.

Octavius de St. Lary de Thermes, *Cæsaris de S. Lary de Thermes*, Barons von Bellegarde unächter Sohn/ wird Bischoff zu Coserans, in Gasconien. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 35. *Morery*, voc. *Bellegarde*, Tom. 1. pag. 399.

Maximilianus de Gand, erlangt das Bisthum Tournay, oder Tornic, in Flandern. *Bucelini German. Sacr.* P. 1. pag. 63.

Johannes Overall, D. Theol. und Prof. zu Cambridge, erhält das Bisthum Lichfeld und Coventry, in Engelland/ 3. April. *Godwin*, de *Præsulib. Angl.* p. 381.

Des alten/ nach Aussage *Helmoldi Chron. Slav.* lib. 1. Cap. 78. §. 2. p. m. 173. *Alberti Stadensis* ad An. 1154 und vieler andern/ den 12. Decemb. 1154. verstorbenen Altenburgischen Bischoffs / und so genannten Holsteinischen Apostels/ *Vicelini*, Gebeine/ werden/ beneben dem Epitaphio, auf Befehl Hertzogs *Johann Adolphs* von Holstein-Schleßwig/ aus der Bordesholmischen Kirche heraus genommen/ und anderswohin begraben. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Part. 3. Cap. 4. p. 190. Hr. *Bangertus*, ad lib. I. *Helmoldi Chron.* Cap. 78. p. 175. b.

Mustaffa, ein Türckischer Bassa, bekennet sich/ samt seiner Frauen/ 3 Söhnen und 1 Tochter/ zum Christlichen Glauben. *Calvisius*, *Op. Chron.* Append. h. a. pag. 884.

Matthias Preininger, ein Böhme/ wird Abt zu Admont, in der Steyermarck. *Bucelinus* l. c. Part. 2. pag. 3.

Henricus Schele, wird Abt zu Riddagshausen/im Hertzogthum Braunschweig. Zeiler, *Topogr. Brunsuic.* p. 177. *Meibom. Chron. Riddagshus.* Tom. 3. *Rer. German.* pag. 408.

Weil unter den Remonstranten oder Arminianern, und Contra-Remonstranten oder Gomaristen, in Holland/ noch wenig von Einigkeit zu hören gewesen/ haben die Herren Staaten durch gegriffen/ und das im Januario abgefaste Decretum, darinnen sie allen ihren Pastoribus befohlen/ ihren Gemeinden nichts anders vorzutragen/ als daß (1) der wahre Glaube nicht aus des Menschen eigenen Kräfften/ oder Wercken/ herkäme/ sondern der unverdienten Gnade Gottes allein zu dancken wäre; (2) Der Allmächtige GOtt keinen Menschen zur Verdamniß erschaffen/ (3) Auch keinen mit einer Nothwendigkeit zu sündigen belege/

noch (4) vor andern / aus einem unbedingten Rathschluß / zur Seeligkeit erkohren ꝛc. den 25. Julii publiciret / und öffentlich drucken lassen / in Meinung / es sollten sich die Gemüther ein wenig darnach geben. Allein es war kaum heraus / machte sich *Jacobus Triglandius*, Pastor zu Amsterdam / darhinder / und refutirte es von Anfang biß zu Ende; womit er die Gegenparthey so sehr offendiret / daß *Utenbogardus* in seinem Scripto, welches er / das Decretum zu defendiren / abgefaßt / *Calvinum*, *Bezam*, *Zanchium*, und andere rigidiores Theologos, hinwieder scharff durch die Hechel gezogen; worauf *Triglandius* eine Gegen-Antwort aufgesetzt / und nicht minder von der Leber geschwatzt. Auf solche Weise gieng der Streit fort. Vid. *Præfat. Act. Synodi Dordracenæ*, ad h. a. *Calovii Consideratio Arminianismi*, pag. 13. *Hülsemann*, de *Auxiliis Gratiæ*, pag. 90. 128. *Micræl. Syntagm. Hist. Eccles.* p. 437. Hr. Abt *Caroli* l. c. Cap. 17. pag. 349. & 350. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. §. 504.

Die Herren Jesuiten werden aus Japonien verjagt. *Spondanus* l. c. §. X. pag. 141. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 16 p. 348. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 13. p. 520. *Leydecker*, Not. ad *Hornii Histor. Eccles.* p. 534.

Die Römisch-Catholische Geistlichkeit zu Augspurg läst / durch einen an der Prediger Kirche öffentlich angeschlagenen Brief / auf 36. tausend Jahr / vor diejenige / die sich mit dem Rosenkrantz / und andern geistlichen Ubungen / so bezeugen würden / wie man ihnen vorgeschrieben / Ablaß verkündigen. Vid. *Zacharias Hogelius*, in seinem weisen *Gamaliele*, p. 326. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 16. p. 345. Hierbey kommen die Hildesheimer lange nicht / von deren Ablaß *Chemnitius in Examine Concilii Tridentini*, pag. 738. (Edit. Genev. 1641.) schreibt / daß er / wie er ihn an der Haupt-Kirche angehencket gelesen / sich nur auf acht tausend Jahr erstrecket. In Hn. *Justi Georgii Schottelii* Tractat von der Deutschen Sprache / lib. V. p. 1171. wird einer alten Deutschen Päbstlichen Chronick gedacht / die Anno 1476. in Augspurg gedruckt worden / worinnen fornen das Bild Christi / wie es die Wunden zeiget / sampt andern Geräthschafften der Passion, den Pabst und einen Engel vor sich auf den Knien liegend habende / zu sehen / dabey stehet: Der diese Figur ehret mit einem Pater Noster, der hat vierzehen tusend Jahr Ablaß / und von 43 Pabsten / der gab jeglich VI. Jahr; und von XL. Bischöffen / von jeglichem XL. Tag / und den Ablaß hat bestätiget Pabst Clemens. Von der in St. *Johannis* Kirche in Monte Cœlio zu Rom sich befindenden Scala Sancta, oder so genannten heiligen Treppe / welche der Herr *Christus*, als er in *Pilati* Haus gegeisselt worden / hat sollen bestiegen / und mit seinem heiligen Blut besprenget haben / ist bekandt / daß ein jeder / welcher dieselbe andächtig auf den Knien hinauf gehet / aus Pabsts *Alexandri* VI. Freygebigkeit / bey jeder Stuffen / deren acht und zwantzig an der Zahl / tausend Jahr Ablaß gewinnet. Bey St. *Eusebien* Kirche in Rom / binnen der Ringmauer / seind täglich vor acht und siebentzig tausend Jahr Indulgentien fürhanden. Vom Pabst *Gregorio Magno* wird eine gemeine Legende herumgetragen / daß er bey der neuen Einweihung der Lateranensischen *Johannis* Kirche / derselben Macht

gegeben

gegeben / auf so viel Tage Ablaß zu ertheilen / als Tropfen Wasser auf die Erde fallen würden / wann es drey Tag und drey Nächte continuirlich regnete; und als er selbst darüber stutzig worden / sich besorgende / der Indulgentien-Schatz dörffte auf solche Art bald alle werden / sey ihm der Heyland erschienen / und habe gesagt: Es hätte nichts zu bedeuten: er könnte noch wohl mehr spendiren: viele Leute wären vieler Gnade benöthiget. *In Libello Indulgentiarum Romano*, welches Ao. 1475. zu Rom in Lateinischer / hernach zu Nürnberg / Anno 1491. und wieder zu Passau / Anno 1500. in der Deutschen Sprache heraus kommen / auch sich sonst in der Italiänischen findet / woraus *Chemnitius* l. c. pag. 738 biß 740. *Zeæmann*, in der ferneren gründlichen Offenbahrung des Uncatholischen Pabstthums / Tom. 2. pag. 433. &c. und *Johann Jacob Beck*, in seinem Lutherthum vor *Luthero* pag. 494. biß 496. einen Extract gezogen / stehet gar: bey gedachter S. *Johannis* Kirche fänden sich so viel Indulgentien, die kein Mensch / sondern GOTT allein zehlen könnte: Pabst *Sylvester* hätte ihr / am Tage der Kirchweihe / völligen Ablaß aller Sünden / Pein und Schuld verehret. Weiter stehet dabey / wer mit Reu und Andacht durch die drey heiligen Pforten gehet / würde so ledig von seinen Sünden / als ein Mensch der erst die heilige Tauffe empfangen. Item: In S. *Laurentius* Kirche ausser der Stadt-Mauer / wäre am Sonntage Septuagesima, im Februario, vollkommener Ablaß zu hohlen / wie auch vor eilff tausend Jahr und acht und viertzig Quadragenas, (jede hat viertzig Tag) ingleichen vor den dritten Theil aller begangenen Sünden / und eine Seele aus dem Fegfeuer zu erlösen. Die Worte im Italiänischen Exemplar lauten also: Nel Mese di Febraro, la domenica della Settuagesima, è S. *Lorenzo* fuore delle mura, è Indulgentia plenaria, e quaranta otto Quarantene, e la remissione della terza parte di tutti peccati, e si libera una anima dalle pene del Purgatorio, &c. Vid. *Frid. Ulric. Calixtus*, Dissert. de *Indulgentiis*, Th. 58. p. 50. 51. &c. Dieses begreiffe ich nicht wohl / was es heisset: vollkommenen Ablaß erlangen / hernach vor 11 tausend Jahr / und wieder vor den dritten Theil aller Sünden? Seit der Zeit *Bonifacii* VIII. der die erste Jubel-Jahrs Bulle, Anno 1300. den 8. Cal. Mart. oder 22. Febr. publicirt, (welche in Regesto Vaticano, Tom. 3. Bonifac. VIII. in append. ep. 12. wie auch im Corpore Juris Canonici, und zwar lib. V. Extravag. Commun. Tit. IX. de *Pœnitentiis & Remissionibus*, Cap. I. *Antiquorum*; Item bey D. *Martino ab Azpilcueta*, Navarro, Tom. 2. Operum, Comment. de *Anno Jobelæo & Indulgentiis omnibus*; Notabili Septimo, p. 393. Edit. Venet. 1588. und sonsten nachzuschlagen) seind die Indulgentiæ Plenæ, Pleniores und Plenissimæ gantz gemein worden. Er setzet ausdrücklich darinnen / daß er allen und jeden / die bey Celebrirung eines hundert-jährigen Jubilæi, S. *Petri* und S. *Pauli* Kirchen / in wahrer Reu und Busse / andächtig besuchen würden / plenam, & largiorem, imo plenissimam omnium suorum peccatorum veniam concedirt haben wolle. Von welcher Distinction; *Azpilcueta* l. c. Notabili Nono, p. 394. *Alexander Carerius*, JCt. Patav. in Tract. de *Indulgentiis & Jubileo Anni Sancti*, Cap. 2. pag. 34. biß 38. edit. Colon. Agrip. 1601. *Antonius Cordubensis*, Quæst. 32. de

Indulgentiis; *Felinus Sandæus*, Ferrar. Comment. *in Decretalium libros V.* Part. 3. p. 1247. edit. Basil. 1567. und andere / viel Wesens machen / ohngeachtet sie selbst nicht wissen / was eigentlich vor ein Unterscheid darzwischen / indem einige wie *Bellarminus* Tom. 3. Controvers. lib. 1. de *Indulgentiis*, Cap. IX. p. 1173. zeuget / davor halten / die Indulgentia plena begriffe nur pœnam peccatis mortalibus debitam in sich / die plenior hingegen thäte noch remissionem pœnæ debitam peccatis venialibus; und die plenissima, die völlige absolution non solùm à pœna, sed etiam à culpa saltem veniali, hinzu. Andere wollen: die Plena zöge Remissionem totius pœnitentiæ injunctæ nach sich; die Plenior, Remissionem totius pœnitentiæ secundum Canones injungendæ; und die Plenissima, Remissionem totius pœnitentiæ, quæ à Divino Judicio exigi posset. *Azpilcueta* l. c. §. 4. meinet die Erste remittirte pœnitentiam pro peccatis confessis injunctam vel injungendam; die Zweyte / totam pœnam pro peccatis omnibus confessis, etiam lethalibus non confessis debitam; die Dritte / totam pœnam pro omnibus utut non confessis peccatis, nec non venialibus, debitam. Noch andere führen andere Gedancken. Viel vernünfftiger schreibet *Bellarminus* l. c. Indulgentia plenior vel plenissima, etiam in Jubilæo, re vera non differt à plenaria simpliciter & absolute concessa. In der That leidet das Plenum, in seinem wahren Verstande / weder Comparativum noch Superlativum. Was soll demnach dieser Unterscheid? In dem Leben *Bonifacii IX.* p. m. 249. sagt *Platina*: Indulgentiæ vero, & quidem plenariæ, ita passim vendebantur, ut jam vilesceret clavium & literarum Apostolicarum auctoritas. Woraus abzunehmen / wie man zu selbiger Zeit mit den Indulgentiis plenariis müsse umgesprungen seyn. Die Patres *Concilii Saligunstadiensis*, de Anno 1023. wolten bereits dazumahl des Pabsts Indulgentiam plenam nicht durchgehends mehr gelten lassen / wieder welche sie folgender Gestalt ihren achtzehenden Canonem abgefasset: Quia multi tanta mentis suæ fallùntur stultitia, ut in aliquo capitali crimine inculpati pœnitentiam à sacerdotibus suis accipere nolint: in hoc maximè confisi, ut Romam euntibus Apostolicus omnia sibi dimittat peccata: Sancto visum est Concilio, UT TALIS INDULGENTIA ILLIS NON PROSIT: sed prius, juxta modum delicti, pœnitentiam sibi datam à suis Sacerdotibus adimpleant &c. Vid. *Centur. Magdeburg.* Cent. IX. Cap. 9. p. 449. Wer gründlich hievon Nachricht zu haben verlanget / schlage *Chemnitium* l. c. p. 706. biß 746. *Damielis Chamieri Panstratiam Catholicam*, Tom. 3. Lib. 24. tot. pag. 1051. biß 1106. *Spanhemium* in *Chamiero Contracto*, lib. 24. p. 1226. ad 1247. Theologos *Sedanenses*, Vol. 2. *Thesauri*, pag. 368. &c. *Beck* l. c. *Calixti*, cit. Dissert. de *Indulgentiis*. *Gisberti Voëtii* Disput. Select. Part. 2. Disput. XIX. & XX. de *Indulgentiis Papalibus*: *Pauli Röberi* & *Josuæ Stegmanni*, Dissert. Inaug. Jubilæam, de *Indulgentiis*, Præside D. *Wolffgango Franzio*, An. 1617. 24. Oct. Wittebergæ habitam: *Timothei Friedlibii* (D. *Gesenii*) Gespräch / über der Frage: Ob ein Evangelischer / und der Augspurgischen Confession Verwandter Christ / mit gutem Gewissen zu der Römischen Kirche treten könne? Part. 2. Cap. 16. & 17. und andere mehr noch. Von obberührter Scala Sancta besiehe

Sehr-

Schraderum, in *Monument. Italiæ*, fol. 138. b. *Schottum*, *in Itiner. Ital.* lib. 2. Cap. 8. *Zeilerum Topogr. Ital.* fol. 109. b. Vor mich gläube ich / daß kein sicherer noch reicherer Indulgentien-Kasten anzutreffen / als dessen *Moses*, Exod. XXXIV. v. 7. *David*, Ps. XIX. v. 13. Ps. XXXII. v. 5. *Esai.* XLIII. v. 25. und XLIV. v. 22. *Jerem.* XXXI. v. 34. XXXIII. v. 8. *Dan.* IX. v. 9. *Mich.* VII. v. 18. 19. *Matth.* VI. v. 12. *Luc.* XI. v. 4. 1 *Joh.* I. v. 7. und der Brief an die *Hebr.* X. v. 17. gedencken.

Die *Socinianer* bemühen sich mit ihrem heimlichen Gifft Deutschland anzustecken. *Cluverius* l. c. p. 772. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 18. p. 354. *Hieronymus Kromayer*, in *Scrutinio Religionum*, p. 162.

Zu Hemmelsburg im Hannöverischen / eine Meile von Pyrmont / wird den 30 Augusti, zwischen *Georgio Calixto*, Prof. Theol. in Helmstädt / und P. *Augustino*, einem Hildesheimischen Jesuiten / in Beyseyn des Hn. *Rintorffii*, Canonici in Hildesheim / und eines Jesuiten / wie auch *Pauli Schmidii*, Predigers in Artzen / und *Christophori Siltmanni*, Predigers in Hemmelsburg und anderer / (occasione des jungen Herren *Ludolphi* von *Klenke* auf Hemmelsburg / welchen die Jesuiten in Rom / um daß sich sein Hofmeister in einer Disputation zu viel unnütz / und hernach / als man ihn beym Kopfe nehmen wollen / gar aus dem Staube gemacht / Anno 1606. gefangen gehalten / und endlich / auf Hertzog *Henrici Julii* von Braunschweig Schreiben / darinnen er gedrohet / alle Münche aus seinem Lande zu jagen / wofern er nicht wieder auf freyen Fuß gestellet würde / mit solcher Condition wieder loß gelassen / daß er sich eydlich verpflichten müssen: (1) noch selbigen Tag aus der Stadt zu weichen; (2) Von ihrer Religion nichts als liebes und gutes zu reden; (3) Wann ihm / bey Lesung des *Bellarmini* und *Becani* Bücher / einige Scrupel vorfallen sollten / allezeit eher mit einem Römisch-Catholischen / als einem andern Doctore daraus zu conferiren; ꝛc. so er auch würcklich in Obacht genommen / biß er darüber die Religion changirt;) ein Colloquium gehalten / auf welchem in specie vom Primo Principio beyder Religionen; nemlich der H. Schrifft / mit welcher es die Evangelischen halten / und des Römischen Pabsts *Decisionibus*, wornach sich die Römisch-Catholischen richten; gehandelt worden. Das Final war: P. *Augustinus* wurde ad absurdum gebracht / nach dessen principiis, duo contraria in materia impossibili zugleich wahr seyn müsten, so per rerum naturam unmöglich; womit das Colloquium aufgehöret. Vid. *Acta hujus Colloq.* Præfat. & pag. 16. 34. & 53. *Programma in funus Calixti*, Lit. B. 2. Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. 39. pag. 133. & 134. & lib. 2. Cap. 19. p. 356. & 357.

Ezechiel von *Meden*; gebohren zu Langensaltze in Thüringen / des dortigen Rectoris Sohn / bringt eine verfluchte Lehre auf die Bahn / mit welcher er nicht allein seine Mutter / *Barbaram* von *Meden*, die sich hernach *Mariam* genennet / sondern auch andere Leute / darunter die so titulirte Fantasten: *Joachim Christus*, und *Nicolaus Grossgott*, die vornehmsten wahren / verführt. Sein Gottloses Vorgeben aber war: (1) Er wäre der Groß-Fürst *Michael*; (2) Seine Lehre käme von "GOtt dem H. Geist her; (3) Das Predig-Amt taugte nichts / weil es durch "

sünd-

" sündliche Menschen verrichtet werden müste; (4) Die Lutherische Tauffe wäre ein " zauberisch Werck; (5) Seine und seiner Anhänger Kinder wären ohne Sünde " erzeuget / und von Natur so heilig / daß sie keiner Tauffe bedürfften; (6) Das " H. Abendmahl sey eine pure Zauberey; (7) Er trüge eben das Fleisch / welches " *Christus* in Mutter Leibe an sich genommen / und in welchem er am Stamm des Creu- " tzes gelitten / an seinem Leibe / also / daß er durch und durch heilig; (8) Die " Lehre von Auferstehung der Todten / und dem ewigen Leben / wäre Narrenpossen / &c. So bald der Churfürst von Sachsen dessen verständiget worden / ließ er den Haupt-Schwärmer und seine Rotte ins Gefängniß schmeissen / und eines andern unterrichten / wie dann *Metus* seine Errores endlich erkannt / und öffentlich wiederruffen. Vid. *Gottfrid* l. c. p. 1080. & 1081. *Cluverius* l. c. p. 772. *Spondanus* l. c. §. 12. p. 141. *Schadæus* l. c. §. 9. p. 184. *Meteranus* l. c. p. 2. biß 5. woselbst zugleich das wieder dieses Gesindel ergangene Churfürstliche Edict anzutreffen. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. 2. Append. p. 884. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 18. p. 353. & 354. Herr *Stockmann*, *Elucidarius Hæresium*, voc. *Mediani*, p. 359. biß 361.

§. 2. Weltliche.

Henricus IV. Königs in Franckreich / eherne Statua zu Pferde / welche der Groß-Hertzog von Florentz ihme zu Ehren giessen lassen / wird zu Paris mitten auf der prächtigen Brücke / Pont Neuf genannt / aufgerichtet. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 5. p. 510.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / wird nach Innhalt Königs *Caroli* V. Constitution, de Anno 1374. (welche das Jahr darauf / den 21 Maji im Parlament zu Paris publicirt worden / und beym *Limnæo*, *Notit. Regni Franc.* lib. 1. Cap. 8. lit. nn. p. 211. biß 215. zu lesen / wovon auch *Tillet*, *au Recueil des Rangs des Grands de France*, p. 388. *Corbini Codex Ludovici* XIII. lib. 1. Tom. 1. Tit. 3. p. 9. *Bret*, *de la Souveraineté du Roy*, Lib. 1. Cap. 5. *Pasquier*, *lib.* 5. *des Recherches de la France*, Cap. 5. p. 256. zeugen) nach dem er sein vierzehendes Jahr angetreten / den 2 Octobr. Majorennis erkläret / und tritt die Regierung selbst an. Vid. *Gramondus*, lib. 1. *Hist. Gall.* p. 52. *Meteran.* lib. 31. h. a. p. 61. *De Serres*, *Inventaire general de l' Histoire de France*, pag. 937. & 938. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. p. 1069. Hr. *Ludolfi*, l. c. Cap. V. p. 507. Hr. *Caroli Memorab.* lib. 2. Cap. 16 p. 346. Was der Præcedentz wegen zwischen den Cardinälen: *Francisco de Sourdis d' Escoubleau*, Ertz-Bischoffen von Bourdeaux; *Jacobo Davy du Perron*, Ertz-Bischoffen zu Sens; *Francisco de Joyeuse*, Bischoffen von Narbonne; *Petro Gondy de Raiz*, Bischoffen von Paris; *Francisco de la Rochefoucaud*, Bischoffen von Senlis, und *Johanne de Bonzi*, Bischoffen von Beziers, an einem / und den geistlichen Ducs & Pairs de France, am andern Theil / vorgefallen / indem jene eingewandt / daß sie vor diesem den Fürsten des Geblüts / denen die Ducs et Pairs ja ohnstreittig weichen müsten / vorgezogen worden ja es hätte gar König *Carl* der VIII. wie er nach Rom komen / und vom Pabst *Alexandro* VI. ins Cardinals-Collegium geführet wurde / dem Decano

Collegii

& Regii den Vorsitz gelassen etc. Diese hingegen vorgebracht: daß sie im Parlament ihre gewisse Sitze hätten / und sich von keinen frembden / ohngeachtet sie selbigem in loco tertio zu weichen gehalten / vertreiben liessen etc. kan aus *Gramondo* l. c. pag. 54. biß 56. Herr *Caroli* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 507. biß 509. ersehen werden; wie wohl der König / wie die Autores melden / dennoch zuletzt vor die Cardinäle gesprochen.

Idem, hält den 10. Octob. einen allgemeinen Reichs-Tag im Bourbonischen Hause zu Paris / auf welchen von der Geistlichkeit / 5. Cardinäle / 7. Ertz-Bischöffe / 47. Bischöffe / 2. Ordens-Meister / und 79. andere Herrn; von der Noblesse hundert und zwey und dreissig; und vom dritten Stand / hundert und zwey und achtzig Personen erschienen. Die erste Session ward den 27. Oct. gehalten / wobey der König die Ansprache selbst gethan / mit kurtzen Worten anzeigende / gesinnet zu seyn / auf der Stände Gutachten / die Factiones im Reich zu tilgen; die Reichs-Satzungen bey ihrer Vigeur zu erhalten; der Stände Ehr und Würde zu mainteniren; und sich wegen Abschaffung der sonst im Reiche sich befindende Mängeln / mit ihnen zu berathschlagen etc. Bald anfangs gab es / des Ranges wegen / viel Streit: Endlich aber hielten die Deputirten der XII. Gouvernements, oder Provintzien / diese Ordnung (1) die von der *Isle de France*, (2) *Bourgogne*, (3) *Normandie*, (4) *Guyenne*, (5) *Bretagne*, (6) *Champagne*, (7) *Languedoc*, (8) *Picardie*, (9) *Daupbiné*, (10) *Provence*, (11) *Lyonnois*, (12) *Orleans*. Ferner ward viel von der Publication des Tridentinischen Concilii; item von der Macht des Pabsts über die Könige / ob er dieselbige proscribiren könnte / oder nicht? wie auch von Verkauffung der Aempter / und Abschaffung der Paulette &c. gesprochen / wovon im Jahr 1615. Cap. 4. §. 3. gesagt werden soll. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 58. &c. woselbst er schreibet / daß von dem dritten Stand / 200 gegenwärtig gewesen. *De Serres* l. c. pag. 938. & 939. Autor *des Etats Generaux*, pag. 15. & 16. *Mercure François*, ad h. a. Tom. 3. *Gottfrid* l. c. p. 1069. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 3. p. 140. De *Larrey*, *Hist. d'Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 730. & 731. *Limnæus* l. c. lib. VII. Cap. I. pag. 651. biß 662. Hr. *Caroli* l. c. *Jacobi Peeters Atlas* pag. 47. Europäischer Heroldt / pag. 578. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 510.

Idem, beschenckt *Georgium d'Aubuſſon*, Herrn *de la Feüillade*, mit dem Orden *de Saint Esprit*. Herr *Imhoff*, *Famil. Gall.* pag. 249.

Idem, ertheilt *Hermanno de Bourgogne*, die Insignia und Titul eines Grafens von Fallais. Hr. *Imhoff* l. c. Part. I. T. 26.

Idem, läst *Blavet*, in Bretagne, niederreissen. *Zeiler*, *Topogr. Gall.* Part. IX. pag. 10.

Philippus III. König in Spanien / macht *Franciscum Henriquez* zum Marggrafen von Valderrabano. Hr. *Imhoff Geneal. Hispan. & Ital.* Tab. 22. pag. 112. Id. *Corp. Hist. Geneal. Ital. & Hisp.* p. 134.

Jacobus I. König in Engelland / berufft den 5. April das Parlament zusam-

men / worinnen von des Königes Macht / oder so genannten Prærogativen / wie weit sich selbige erstrecken / viel Worte gewechselt worden. Vid. *Johnston*, *Rer. Britann.* lib. 16. h. a. pag. 497. &c. De *Larrey* l. c, p. 701. Hr. *Ludolfi* l. c. C. 8. pag. 513. &c.

Idem, macht *Robertum Carre*, Grafen von Sommerset / seinen Mignon, zum Groß-Kammerherrn / und Premier Minister. *Johnston* l. c. pag. 501. *Larrey* l. c. pag. 701.

Idem, conferirt *Thomæ* Grafen von Suffolck, die Groß-Schatzmeister Charge in Engelland. *De Larrey*, l. c. pag. 705.

Christianus IV. König in Dennemarck / bauet Christian-Stadt. Danckwerth / *Chron. Holsat.* Cap. 2. pag. 12.

Dem Indianischen Mogol wird ein Affe zugesandt / der viele Wunderdinge verrichtet; unter andern kunte er / unter 12 Zettuln / auf deren jedem ein Nahme / als *Christi*, *Mosis*, *Mahometis*, *Lycurgi*, *Solonis &c.* geschrieben gewesen / die alle in eine Tasche gethan wurden / allezeit / wann der Mogol verlangte / er sollte ihm den jenigen heraus greiffen / auf welchem des wahren und ewigen Gesetzgebers Nahmen stünde / den jenigen finden / welcher mit dem Nahmen JESU bezeichnet war. Als der Mogol selbigen einsmahls einem seiner Diener in der Hand zu verstecken befohlen / und nur die übrigen eilf in den Sack zu werffen / riß er solche alle in Stücken / suchte den Diener / der den zwölften in der Hand hatte / und brachte ihn dem Könige. Vid. *Erasmi Franciſci* Ost- und West-Indischer Lust-Garten / pag. 414. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 21. pag. 365. *Joh. Olearius*, Wunderliche Güte des Allerhöchsten / pag. 773.

Die Uniirten Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs / halten / sonderlich der Jülichischen Streitigkeit wegen / eine Zusammenkunfft in Heilbronn. *Meteran* l. c. pag. 59.

Die Venetianer legen die Festung *Palma Nova* an / zur Sicherheit des Golfo. Hr. D. *Becmann*, *Hist Orb. Terrar.* Part. 1. Cap. 6. p. 191.

Die Holländer bemühen sich sehr ihre Schiffahrt in Indien zu extendiren / auch ertheilen sie neue Privilegia vor die jenigen / die neue unbekannte Länder entdecken würden / wie sie dann würcklich Neu-Holland erfunden. Vid. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 3. §. 19. pag. 208. & 209. & 58. pag. 249. *Meteran.* l. c. pag. 18. *Gottfried* l. c. p. 1077. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. pag. 876. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 503. & 504.

In Kärndten hat es Korn geregnet / woraus gut Brod gebacken worden. Und zu Nemeti, in Ungarn / ist aus der Stadt-Mauer eine Quelle hervor geschossen / aus welcher / eine Stunde lang / Blut geflossen. *Gottfrid* l. c. 1083.

Johann Smidt, thut neue Decouverten in Neu-Engelland. Vid. *Gottfried. Histor. der Neuen Welt* / Part. 1. pag. 186. &c.

Georgius von Spilbergen / Holländischer Admiral, tritt / den 8. Aug. im Texel, mit 6 Schiffen / seine Reise an / worauf er den gantzen Erdboden umbschifft. Vid. *Gottfried* l. c. Part. 2. pag. 454. &c.

Die

Die Spanische Silber-Flotte hat dieses Jahr 11. Millionen und 297068. Ducaten mit gebracht/ wovon dem König 3028892 Ducaten zukommen. Vid. *Joh. de Laët, descriptio Hispaniæ* p. m. 401.

Das 1615. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Catharina Charlotta, Johannis II. Pfaltzgrafens von Zweybrücken/ und *Luisæ Julianæ*, Chur-Printzessin von der Pfaltz/ Tochter. *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Gen. Palat.* C. Hr. *Lairitz*, Pufendorf/ *ead.* Geneal. Cap. 3. §. 43. pag. 150. wiewohl er zweifelt/ ob sie in diesem/ oder im folgenden 1616. Jahr/ gebohren. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. I. *Addit.* lib. V. C. 4. p. 721. Hr. *Schowart, Observat.* Cap. 7. §. 16. pag. 202. Handlung der Welt Alter/ Geneal. Palat. §. V. lit. A. Hr. *Tolnerus, Histor. Palat.* Tab. D. referirt es ins Jahr 1612.

Catharina Sibylla, Johannis Georgii, Marggrafens von Brandenburg-Jägerndorff/ und *Evæ Christinæ*, Hertzogin von Wirtemberg/ Tochter; 11. Octob. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus* l. c. Cap. 7. pag. 744. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 8. pag. 291. *Rittershus. Gen. Brand.* Hr. *Lairitz* l. c. *ead.* Geneal. Cap. 3. §. 9. pag. 334.

Christina Margaretha, Johannis Alberti, Hertzogs von Mecklenburg-Güstrow/ und *Margarethæ Elisabethæ*, gleichfalls Hertzogin von Mecklenburg/ Tochter; 9. Martii. *Tab. Tub. Mecklenburg.* Hr. *Lairitz* l. c. *ead.* Gen. Cap. 4 §. 1. p. 609. Hr. *Schowart* l. c. C. 12. §. 6. pag. 397. *Rittershusius, Geneal. Mecklenb.* Handlung der Welt Alter/ *ead.* Geneal. §. 13. lit. L.

Sophia, Mauritii II. Landgrafens von Hessen-Cassel/ und *Juliannæ* Gräfin von Nassau-Dillenburg/ Tochter; 12. Septemb. *Tab. Tub. Hass.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. pag. 368. *Rittershus. Gen. Hass.* A. Hr. *Lairitz* l. c. *ead.* Geneal. Cap. 3. §. 14. pag. 137.

Agatha, Georgii Friderici, Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Agathæ*, Gräfin von Erpach/ Tochter; 2. Septemb. *Tab. Tub. Baden. Rittersh. ead. Gen. B.* Hr. *Lairitz* l. c. *ead. Gen.* Cap. 4. §. 4. p. 581.

Anna Elisabetha, *Alexandri*, Hertzogs von Hollstein-Sunderburg / und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg / Tochter; 5. Febr. *Tab. Tub. Holsat.* Danckwerth *Chron. Holsat.* Part. 2. Cap. 7. pag. 101. *Rittershus. Gen. Holsat.*

Sophia Margaretha, *Christiani I.* Fürstens von Anhalt-Bernburg / und *Annæ*, Gräfin von Bentheim, Tochter; 16. Septembr. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershus. Gen. Anhalt* A. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 4. p. 446. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt* Cap. 4. §. 5. pag. 667.

Maria, *Caroli*, Hertzogs von Guise, und *Henriettæ Catharinæ* Hertzogin von Joyeuse, Tochter; 15. August. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall. Prolegom.* & Part. 1. Tab. 37. Hr. *Schowart.* l. c. Cap. 20. § 2. p. 484.

Anna Elisabetha, *Johannis Christiani*, Hertzogs von Lignitz und Brieg / und *Dorotheæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg / Tochter; 1. April. *Rittershus. Gen. Lignitz.*

Isabella, *Alberti*, Hertzogs von Aremberg / und *Magdalenæ*, Gräfin von Egmont, Tochter. *Rittershus. Gen. Aremberg.*

Juliana, *Antonii*, Grafens von Delmenhorst / und *Sibyllæ Elisabethæ* Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg / Tochter; 2. Julii. *Tab. Tub. Holsat.* & *Winckelmann*, *Chron. Oldenburg.* P. 3. Cap. 1. p. 139 hingegen *Rittershus. Gen. Oldenburg.* und Hr. *Lairitz* l. c. *Geneal. Holsat.* Cap. 4. §. 20. pag. 103. haben den 13. Augusti.

Cunigunda, *Wilhelmi*, Grafens von Solms-Greiffenstein / und *Amaliæ*, Gräfin von Nassau / Tochter; 18. Junii. *Rittershus. Gen. Solms-Braunfels.*

Agatha Sophia, *Johannis Jacobi*, Grafens von Eberstein / und *Margarethæ*, Gräfin von Solms Laubach / Tochter; 27. Novembr. Herr *Imhoff*, *Introd. ad lib. VII. Notit Proc.* pag. 350.

Anna Claudia, *Johannis Casimiri*, Wild- und Rheingrafens in Kyrn / und *Dorotheæ*, Gräfin von Solms / Tochter. *Rittershus. Gen. Wild-&Rhingr.* B.

Anna Catharina, *Henrici*, Graf Reussen / und *Magdalenæ*, Gräfin von Schwartzburg / Tochter; 24. Martii. *Rittershus. Gen. Ruthen.* B.

Eleonora Catharina Febronia, *Alberti*, Grafens von Berg / und Marggrafens von Bergen op Zoom / und *Franciscæ de Rating*, Tochter. *Rittershus. Gen. Com. Montium.* Herr *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. T. 47. nennet ihren Vater *Fridericum.*

Anna Christina, *Henrici*, Grafens von Limburg-Sontheim / und *Elisabethæ* Gräfin von Erpach / Tochter; 15. Decembr. *Rittershus. Gen. Limpurg* B.

Josina Walpurg, *Johannis Theodorici*, Grafens von Löwenstein und Wertheim / und *Josinæ*, Gräfin von der Marck / Tochter. *Rittershus. Geneal. Löwenstein.*

Justina, *Sigismundi Adami*, Grafens von Abensberg und Traun / und *Evæ* von Polheim / Tochter. *Rittersh. Gen. Abensberg.*

§. 2.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0528
DFG

§. 2. Durchläuchtige und andere Grosse Herren.

Philippus Wilhelmus, Churfürst von der Pfaltz / *Wolfgangi Wilhelmi*, Pfaltzgrafens von Neuburg / und *Magdalenæ*, Hertzogin von Bayern / Sohn; 5. Nov. st. n. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 2. Cap. XI. §. 2. pag. 50. & *Gen. Palat.* Tab. 9. *Europ.* Herold / pag. 214. *Limnæus*, *Jur. publ.* Tom. 1. *Addit.* lib. V. Cap. 4. p. 720. referirt es in den 14. Novembr. Hr. *Tolnerus*, *Gen. Palat.* Tab. C. hat den 15. Novembr. Beym *Morery*, voc. *Neubourg*, Tom. 4. pag. 19. findet sich der 23. Novembr. *Tab. Tubing. Palat. Lohmayer*, *Geneal. Palat.* §. 12. Herr *Schowart*, *Observat.* Cap. 7. §. 14. pag. 195. und Handlung der Welt Alter / Gen. Palat. §. 4. lit. C. setzen den 24. Novemb. *Rittershus. Gen. Palat.* B. schreibt den 25. Novemb. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Palat. Cap. 3. §. 38. pag. 147. zweifelt ob es den 24. oder 25. Novembr. oder den 25. Octobr. geschehen. *Calvisius*, *Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 886. und *Bucelinus*, *Stemmat* P. 3. zeugen bloß vom Jahr.

Christianus III. Hertzog von Sachsen Merseburg / *Johannis Georgii I.* Churfürstens von Sachsen / und *Magdalenæ Sibyllæ*, Hertzogin von Preussen / Sohn; 27. Octobr. *Tab. Tub. Sax.* Herr *Lairitz* l. c. Gen. Sax. Cap. 4. §. 8. pag. 288. *Rittershusius Gen. Sax.* A. *Calvisius* l. c. *Bucelinus* l. c. pag. 62. *Europ.* Herold / pag. 125. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 14. pag. 322. und Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 15. pag. 451. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 307. Handlung der Welt Alter / Gen. Sax. §. 8. lit. D. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 8. §. 13. p. 259 & Cap. 8. §. 15. p. 265. Herr *Imhoff*, *Gen. Sax.* Tab. 30. *Lohmayer*, *ead. Gen.* §. XIX.

Erdmannus Augustus, *Christiani*, Marggrafens von Brandenburg-Culmbach / und *Mariæ*, Hertzogin in Preussen / Sohn; 29 Octobr. *Limnæus* l. c. lib. V. C. 7. pag. 182. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 4. §. 2. pag. 354. Herr *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 14. pag. 306. *Lohmayer*, *Gen. Brandenb.* §. 25. In den Tubingischen Tabellen stehet der 8. Sept. *Rittershus. Gen. Brand.* A. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. X. lit. N. und Herr *Imhoff*, ead. Gen. Tab. 37. setzen den 28 Septembr.

Sigismundus Augustus, *Julii Ernesti*, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg-Danneberg / und *Mariæ*, Gräfin von Ost-Friesland / Sohn. *Tab. Tub. Brunsv. Rittershus. Gen. Lüneb.* A. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brunsv.* Cap. 4. § 9. pag. 418. nennet die Mutter *Sibyllam*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg; diesem zu Folge / müste dieser Herr erst Anno 1617 oder 1618. seyn gebohren worden / weil Anno 1617. obgedachter Hertzog / *Julius Ernestus*, diese *Sibyllam*, als seine zweyte Gemahlin / geheyrathet.

Fridericus II. Hertzog von Wirtemberg Neustadt / *Johannis Friderici* in Stutgard / und *Barbaræ Sophiæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 19. Decembr. Vid. Autores, die Anno 1614 bey der Geburt seines Bruders / *Eberhardi III.* angeführt worden pag. 471. Conf. *Calvisius* l. c.

Antonius Pignatelli, nachmahl / unter dem Nahmen *Innocentii XII.* Römischer Pabst / *Francisci*, Marggrafens von *Spinazzola*, und Fürstens von Mondorvino, und *Portiæ Caraffa*, Prinzessin von Andria, Sohn; 13. Mart. Vid. Herr *Imhoff*, *Gen.*

Pignatelli Tab. 20. *Autor de l'Hiſtoire des Conclaves*, Tom. 2. p. m. 328. Herr *Lehmann*, Jetztherrſchendes Europa/ Contin. I. p. 1. Aufgefangener Briefe/ erſtes Pacquet der zweyten *Ravage*, p. 65.

Ferdinandus, *Alexandri*, Hertzogs von Bournonville, und *Annæ de Melun*, Printzeſſin von Eſpinoy, Sohn. *Bucelinus* l. c. pag. 42. Herr *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 88.

Alexander, Marggraf von Eſt, *Alfonſi*, Hertzogs von Modena, und *Iſabellæ*, Printzeſſin von Savoyen/ Sohn. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hiſt. Gen. Ital. & Hiſp.* pag. 48.

Franciſcus de Montmorency, Marggraf von Thury, *Petri II.* Marggrafens von Thury, und *Carolæ du Val*, Sohn. Herr *Imhoff*, l. c. T. X.

Johannes Adolphus, Graf von Schwartzenberg/ *Adami*, und *Margarethæ* von Pallant, Sohn; 20. Septemb. *Rittersh. Gen. Schwartzenberg*, 2.

Johannes Erneſtus, *Johannis*, Wild- und Rheingrafens in Grumbach/ und *Annæ Julianæ*, Gräfin von Mansfeld/ Sohn. *Rittershuſ. Gen. Wildgrav.* A.

Philippus, Graf von Solms-Laubach, *Philippi Reinhardi*, und *Eliſabethæ*, Gräfin von Wiedt in Brackel, Sohn; 18. Jun. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach.*

Henricus II. Graf Reuß/ *Henrici II.* und *Magdalenæ*, Bar. von Buthus, Sohn; 5. Aug. *Rittersh. Gen. Ruthen.* A.

Chriſtianus Fridericus, und *Johannes Albertus*, Zwillinge/ Grafen von Mannßfeld/ *Friderici Chriſtophori*, und *Agnes*, Gräfin von Eberſtein, Söhne; 15. Oct. *Rittershuſ. Gen. Mansfeld*, 2.

Vitus Stephanus, *Georgii Philippi*, Grafens von Pappenheim, und *Eliſabethæ*, Bar. von Weyher, Sohn. *Rittershuſ. Gen. Pappenheim*, B.

Gottfried Wilhelm, Grafens von Pappenheim, *Philippi Thomæ*, und *Marthæ* von Zoga, Sohn; 2. Mart. *Rittershuſ.* l. c.

Chriſtophorus Rudolphus, *Johannis Erneſti*, Grafens von Fugger, und *Margarethæ*, L. B. in Polvveiler, Sohn/ 8. Febr. *Rittershuſ. Gen. Fugger*, C.

Otto, Truchſes in Zeil und Wolfegg, *Wilhelmi Henrici*, und *Julianæ*, Gräfin von Sultz, Sohn. *Rittershuſ. Gen. Wolfeck.*

Johannes Bernhardus, Graf Preiſing, *Johannis Waremundi*, und *Annæ Urſulæ*, L. B. von Gumpenberg, Sohn. *Bucelinus* l. c. p. 214.

Gilbertus Borromæus, *Caroli*, Grafens von Arona, und *Iſabellæ* d'Adda, Sohn; 28. Septembr. Herr *Imhoff*, *Corp. Hiſtor. Geneal. Ital. & Hiſpan.* p. 190.

Georgius Engelbertus, L. B. von Polheim, *Gottfried*, und *Eliſabethæ* von Eck, Sohn. *Rittershuſ. Gen. Polheim*, B.

Sigismundus, L. B. von Polheim, *Maximiliani*, und *Eliſabethæ* von Zelking, Sohn. *Rittershuſ.* l. c.

Theodorus Caſpar L. B. von Fürſtenberg/ *Friderici I.* und *Annæ Mariæ* von Kerpen/ Sohn; 9. Martii. *Fürſtenberg Monumenta Paderborn.* p. 297. *Bucelinus.*

Das

Das II. Capitel.

Von denen so Beylager gehalten.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / vollziehet / den 18. Octob. zu Bourdeaux, die / mit *Anna Maria, Philippi III.* Königs in Spanien / Tochter / vor drey Jahren geschlossene Ehe. Vid. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 142. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 352. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. §. 49. p. 332. *De Serres, Inventaire General de l' Histoire de France* p. 940. & 941. *Meteranus* lib. 32. h. a. p. 135. *De Larrey Hist. d' Angleterre*, Part. 2. p. 730. *Browerus, Annal. Trevir.* lib. 23. §. 97. p. 458. *Gramondus*, lib. 1. pag. 28. & 29. & lib. 2. pag. 100. *Calvisius Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 885. *Gottfried Chron.* Part. 8. h. a pag. 1068. & 1071. *Morery*, voc. *Philippe III.* Tom. 4. pag. 149. (wie wohl er sagt / daß die Hochzeit zu Burgos vor sich gangen) *Zeiler, Topogr. Gall.* Part. X. pag. 25. *Rittersh. Gen. Gall. Regum*, Tab. D. & *Reg. Hispan.* Von Bircken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / p. 1393. Hr. *Imhoff, Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 18. id. *Gen. Reg. Hisp.* Tab. 21. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 15. C. 5. p. 551. Herr *Caroli, Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 27. p. 391. Hr. *Lairitz*, Pufendorff / Gen. Austr. Cap. 4. §. 3. pag 63. *Petavius, Rationar. Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. p. 648. referirt es ins Jahr 1616. wie auch Handlung der Welt Alter / Gen. Austr. §. 1. lit P. in *Gen. Gall.* aber §. 22. lit. l. stehet das Jahr 1615. Bey der Vermählung wurden des Bräutigams und der Braut Bildnisse öffentlich aufgesteckt / mit der Inscription: *Anno Christi* 1615. *Ludovicus XIII. Galliarum Rex, ibi nuptias celebravit, cum Infante Hispaniarum, Philippi III. Regis filia primogenita, frementibus Condæo, Bullionæo, aliisque Principibus & Confœderatis* Vid. *Zeiler.* l. c. Hiebey ist zu mercken / daß die Braut / den 16. Octobr. zu Burgos, nochmahlen ihrem Erb-Recht auf Spanien renunciret / auch alles das jenige / was Anno 1612. bey der Verlöbnüß / geschlossen und verabredet worden / aufs neue ratificiret und gut geheissen. Vid. *Jus Austriacum in Monarchiam Hispanicam assertum*, pag. 39. Was der König von Engelland / der Printz von Condé, das Parlament zu Paris / wieder diese Heyrath eingewandt / kan beym *Meterano* l. c. pag. 93. biß 104. weitläufftig nachgelesen werden.

Philippus IV. Infant von Spanien / consummiret gleichfalls seine mit *Isabella, (Elisabetha) Henrici IV.* Königs in Franckreich / Tochter / Anno 1612. geschlossene Ehe / zu Burgos, den 18. Octobr. Vid. die erst allegirte Autores. Conf. *Limnæus Notit. Regni Franc.* Lib. 2. Cap. 18. p. 876. *Morery*, voc. *Henry IV.* Tom. 3. pag. 131. Hr. *Schowart, Observat.* Cap. 2. §. 13. p. 74. *Petavius* l. c. referirt es ins Jahr 1616. von Bircken l. c. wie auch Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 4. p. 64. die Tübingische Tabellen / und Handlung der Welt Alter / l. c. setzen das Jahr 1621. 25. November.

Johan-

Johannes Casimirus, Pfaltzgraf von Kleeburg / mit *Catharina*, *Caroli IX.* Königs in Schweden / Tochter; 11. Junii. *Rittershus. Gen. Suec.* (wie wohl er in *Gen. Palat.* C. den 11. Julii setzt.) Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. D. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. 1. *Addit.* lib. V. cap. 4. p. 721. *Hartnac. ad Micrælii Syntagma*, lib. 3. Sect. 5. p. 323. In den Tübingischen Tabellen stehet der 1. Julii. Vom Jahr zeugen ferner: Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 9. pag. 562. Hr. *Schowart Observ.* Cap. 7. §. 16. pag. 203. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Palat. Cap. 3. §. 46. pag. 152. Hr. *Imhoff*, *cad.* Geneal. Tab. X. & *Gen. Regum Suec.* Tab. 45. *Lohmayer*, *Gen. Regum Suec.* §. 32. & *Gen. Palat.* § XI. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 20. p. 363. Handlung der Welt Alter / Gen. Palat. §. 1. Hr. von Pufendorff / Einleitung zu der Schwedischen Historie / p. 589. woselbst er mit anmercket / daß der König / weil er noch unverheyrathet gewesen / sich verlauten lassen / Er sähe gerne / wann Ihme was todliches zustossen sollte / daß der erstgebohrne Sohn aus dieser Ehe / nach ihm / den Schwedischen Thron besteigen möchte.

Christianus Wilhelmus, Marggraf von Brandenburg / und Administrator des Ertz-Bisthums Magdeburg / mit seiner ersten Gemahlin / *Dorothea*, *Henrici Julii*, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg / Tochter; 1. Januar. *Limnæus Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 7. pag. 783. *Tab. Tub. Brandenb.* wiewohl in *Tab. Brunsv.* der 6. Junii stehet. Vom Jahr testiren ferner: *Rittersh. Gen. Brunsv. & Brandenb.* Herr *Lairitz* l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. 9. p. 336. & *Gen. Brunsv.* Cap. 3. §. 33. p. 411. *Bünting. Chron. Brausv.* P. 1. pag 363. Hr. *Schowart*, l. c. Cap. IX. §. 8. pag. 292. & Cap. X. §. 9. p. 336. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brandenb.* Tab. 35 *Lohmayer*, *cad.* Gen. §. 26. Handlung der Welt Alter / Gen. Brandenb. §. X. Lit. M.

Bogislaus XIV. Hertzog in Pommern / mit *Elisabetha*, *Johannis* III. Hertzogs von Holstein-Sunderburg / Tochter / 19. Febr. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Holsat.* & *Gen. Pomer.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Pomer.* Cap. 4. §. 15. p. 726. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 27. pag. 391. Hr. *Imhoff*, *Gen. Pomer.* Tab. 84. *Lohmayer.* eadem Genealogia §. 68.

Ludovicus Henricus, Graf von Nassau-Dillenburg / mit seiner ersten Gemahlin / *Catharina*, *Ludovici*, Grafens von Sayn / Tochter; 25. Nov. *Tab. Tub. Nassau. Rittershus. Gen. Nassov.* B. und *Gen. Sayn.* 2.

Johannes, Marggraf von Nerestan, mit *Ennemonda Joachima*, *Christophori II.* Grafens von Beaumont, Tochter. Hr. *Imhoff. Famil. Gall.* P. 2. T. 103.

Crato, Graf von Hohenloh / mit *Sophia*, *Caroli*, Pfaltzgrafens von Birckenfeld / Tochter; 7 / 17. Maji. *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Gen. Palat.* B. und *Gen. Hoënloh:* Tab. 3. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 50. pag. 155. Handlung der Welt Alter / *cad.* Geneal. §. 7. Hr. *Tolner* l. c.

Wilhelmus Ludovicus, Graf von Nassau-Saarbrücken / mit *Anna Amalia*, *Georgii Friderici*, Marggrafens von Durlach / Tochter; 13. Novembr. *Tab. Tub. Baden.* Hr. *Schowart.* l. c. Cap. 14. §. 7. pag. 430. *Rittershus. Gen. Nassau.* C. aber *Gen. Baden.* setzet er den 25. Novembr. Herr *Lairitz* l. c. *Gen. Badens.* Cap. 4. §. 4. pag. 580. Handlung der Welt Alter / *Gen. Badens.* §. 15. lit. G.

Casbar

Caspar III. Graf von Coligny, Colonel General de l' Infanterie Françoise in Holland / mit *Anna de Polignac*, *Gabrielis de Polignac*, Herrn von S. Germain, Tochter. *Morery*, voc. *Coligny*, Tom. 2. p. 214. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 101.

Reinhardus, Graf von Leiningen-Westerburg / mit *Anna*, *Ernesti*, Grafens von Solms-Laubach / Tochter; 1. Januar. *Rittersh. Gen. Solms-Laubach.* & *Gen. Leining.* B.

Philippus Henricus, Graf von Hohenloh-Waldenburg / mit *Dorothea Walpurg. Wolfgangi*, seines Vetters / Tochter; 7. Maji. *Rittershus. Gen. Hoënloh* 3. & 4.

Hieronymus, Graf Fugger, mit *Maria*, *Christophori* seines Vettern Tochter. *Rittershus. Gen. Fugger*, Tab. C. & D.

Albertus, Graf Fugger, mit *Veronica*, *Jacobi*, seines Vettern / Tochter. *Rittershus.* l. c. Tab. D.

Philippus Ludovicus, Schenck von Limpurg-Sontheim / mit *Eva Barbara*, *Georgii Ludovici* von Seinsheim / Tochter; 6 Juli. *Rittershus. Gen. Limpurg*, B.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1 Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Margaretha, letzte Prinzessin aus dem Königlichen Valesischen Stamm in Franckreich / Königs *Henrici* II. Tochter; *Francisci II. Caroli* IX. und *Henrici* III. Schwester; und *Henrici* IV. seit Anno 1600. verstossene Gemahlin; auf derer Hochzeit / Anno 1572. das grosse Blutbad zu Paris angestifftet worden; eine grosse Liebhaberin Gelehrter Leute / 17/27 Martii, 63. Jahr alt. Vid. *Meteran*, lib. 32. h. a. p. 63. *Grammondus*, lib 1. p. 78. & 79. *De Serres*, *Inventaire General de l' Histoire de France*, h. a. pag. 939. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 3. pag. 141. *Browerus*, *Annal. Trevirens.* lib. 23, h. a. §. 97. p. 458. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccl.* h. a. lib. 2. c. 27. p. 391. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 12. und *Gen. Reg. Gall.* Tab. 31. *Rittershus. Gen. Regum Gall.* Tab. C. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 15. c. 5. pag. 155. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. 2. §. 11. p. 69. Handlung der Welt Alter / Gen. Regum Gall. §. 22. *Morery*, Voc. *Margueritbe*, Tom. 3. p. 444. woselbst sich die Verse finden / welche auf ihren Todt verfertigt worden:

Margaris alma Soror, Consors & Filia Regum,
Omnibus his moriens, proh dolor! orba fuit
Pars ferro occubuit, pars altera cæsa veneno,
Tutior est solio parvula sella gravi.
Prævisis obiit Mater vexata procellis,
Par natæ mœrer præstitit inferias.

Arbela Stuart, *Caroli*, Grafens von Lenox, Königs *Jacobi* I. in Engelland Bruders-Tochter / die sich heimlich mit *Wilhelmo Seymour*, Grafen von Herford / vermählet hatte / und deswegen ihr Leben im Gefängniß zubringen muste; 27 Sept. *Jonhston*, *Rer. Britann.* lib. 16. h. a. p. 512. Hr. *Imhoff*, *Famil. Angl.* Tab. XI. Hr. de *Larrey Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 718. hat den 25. Sept.

Catharina Sibylla, eine junge Marggräfin von Brandenburg / bald nach der Tauffe; 12 Oct. *Tab. Tub. Brand.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 8. p. 291. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. I. Addit. lib. 5. c. 7. p. 744.

Virginia, oder *Anna Virginia*, Großhertzogin von Florentz / *Cæsaris* Hertzogs von Modena, Gemahlin. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* p. 48. Id. *Gen. Moden.* Tab. 105. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 80.

Catharina Ursula, Marggräfin von Baden-Durlach / *Ottonis*, Landgrafens von Hessen Cassel / Gemahlin; 15 Febr. 22 Jahr alt. *Tab. Tub. Hass.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Hass.* Cap. 3. §. 14. p. 537. *Rittershus. Gen. Hass.* Tab. A. Handlung der Welt Alter / Gen. Hass. §. 12. lit. H. Hr. *Schowart* l. c. C. XI. §. 3. p. 367. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Hass.* T. 64. *Lohmayer*, ead Geneal. §. 49. Hingegen *Tab. Tub. Badens.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Baden.* Cap. 4 §. 4. p. 580. *Rittershus.* ead. Gen. B. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 14. §. 7. p. 410. referiren es ins Jahr 1616. 21. Decemb. *Limnæus* l. c. lib. 5. c. 8. p. 865. setzt das Jahr 1614.

Anna, Hertzogin von Holstein-Gottorff / *Ennonis III.* Grafens von Ost-Friesland Gemahlin; 24. April. 40 Jahr alt. *Rittershus. Gen. Holsat. Tab. Tub. Holsat.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Gen. Cap. 4. §. 2. pag. 91. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 16. lit. C.

Magdalena von Montmorency-Thoré, *Henrici*, des letzten Hertzogs von Luxembourg-Piney, Gemahlin; im Decembr. *Rittershus. Gen. Lucemburg.* A. und *Gen. Montmoranc.* A. Conf. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. Tab. 7. p. 144. *Morery*, voc. *Luxembourg*, T. 3. pag. 395.

Margaretha, Prinzessin von Longueville, eine Nonne / 13. Sept. *Rittershus. Gen. Longuevill.* D. Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 24.

Maria Carafa, *Fabricii Carafæ*, Hertzogs von Andria, Gemahlin / und seiter dessen Absterben / eine Nonne; 29. Decembr. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 322.

Catharina Johanna, Gräfin von Hohenloh. *Rittershus. Gen. Hoënloh.* 3.

Elisabetha, Gräfin von Schwartzenberg / 13. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schwartzenberg* 1.

Elisabetha, Gräfin von Stolberg / (1) *Theodorici*, Grafens von Manderscheid / (2) *Wilhelmi*, L. B. von Kriechingen / Gemahlin. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Geistliche Herren.

Franciscus, von Lothringen / Hertzog von Joyeuse, Cardinal-Decanus, und Ertz-Bischoff von Roüen, 23. August. 53. Jahr alt. *Gramondus*, lib. 2. p. 86. *Spon-*

Spondanus, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. p. 142. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1047. *Morery*, voc. *Joyeuse*, Tom. 3. pag. 265. *Hr. Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 18. *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 28. p. 393.

Franciscus Busseret, Ertz-Bischoff von Cambray, oder Cammerich / 2. Maji, 66. Jahr alt. *Bucelinus*, *Germ. Sacr.* P. 1. pag. 60. *Morery*, voc. *Busseret*, T. 1. pag. 521.

Henricus Carolus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / Bischoff zu Halberstadt / 11. Junii, 6. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunsuic.* *Hr. Lairitz*, Palmwald / ead. Geneal. Cap. 3. §. 33. p. 413. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. p. 886. *Bucelinus* l. c. pag. 22. *Rittershus.* ead. Geneal. *Hr. Schowart*, *Observat.* Cap. 10. §. 9. pag. 337. *Bünting. Chron. Braunf.* P. 1. p. 363. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. Cap. 15. p. 568. *Hr. Imhoff*, *Gen. Brunsuic.* Tab. 44. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 33.

Georgius Albertus, Marggraf von Brandenburg / Heer-Meister des Johanniter-Ordens in der Marck-Brandenburg / Sachsen / Wendenland etc. 19. Novemb. 24. Jahr alt. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 7. pag. 173. Hr. D. Beckmann / Anmerckungen vom Johanniter-Orden / Cap. 5. p. 167. *Hr. Schowart* l. c. Cap. 9. §. 7. pag. 289. *Hr. Lairitz* l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. 8. p. 333. *Rittershus.* ead. Gen. *Hr. Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 35. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 25. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. X. Lit. L. Author des Entwurffs der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden / p. 42.

Henricus Cotton, Bischoff von Salisbury / in Engelland; 7. Maji, bey nahe 70. Jahr alt. *Godwin*, *de Præsulibus Angliæ*, p. 411.

Georgius Floyd, Bischoff von Chester, in Engelland / im Augusto. *Godwin* l. c. pag. 157.

Claudius de Aquaviva, *Johannis Antonii* Hertzogs von Atri Sohn / aus dem Königreich Neapolis, der Jesuiten 34. jähriger General; 31. Januar. 72. Jahr alt. *Morery*, voc. *Aquaviva*, Tom. 1. pag. 227. *Witte Biograph.* h. a. *Spondanus* l. c. §. 2. p. 141. *Meteranus*, lib. 32. p. 63. meinet / er wäre den 5. Febr. gestorben / und nicht älter / als 70. Jahr / worden. *Hr. D. Freherus*, *Theatr. Erudit.* p. 379. macht ihn 74. Jahr alt. *Hr. Imhoff Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 99. schreibet / er wäre nur 30 Jahr ermeldtem Orden fürgestanden.

Joachimus Carolus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / Dohm-Probst zu Straßburg / 9. Octobr. 42. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunsuic. Bünting.* l. c. P. 1. p. 363. *Rittershus. Gen. Brunsuic.* *Hr. Lairitz* l. c. *Gen. Brunsuic.* Cap. 3. §. 32. pag. 411. *Hr. Schowart* l. c. Cap. X. §. 9. p. 335. Handlung der Welt Alter / Gen. Brunsuic. §. XI. lit. S. *Hr. Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 44. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 33.

§. 3. Durchläuchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Augustus II. Hertzog von Sachsen-Naumburg / 26. Decembr. st. v. 27. Jahr alt.

alt. *Gottfried*, *Chron.* P. 8. pag. 1047. *Meteran*, *Contin.* lib. 32. h. a. p. 161. Hr. *Schowart*, *Observ.* Cap. 8. §. 13. p. 258. Hr. *Simon*, Eilenburgische Chronick / P. 3. p. 656. Hr. *Müllerus*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 308. woselbst zugleich gedacht wird / daß bey dieses Hertzogs Begräbniß / eine Müntze geschlagen worden / worauf dessen Brust-Bild zusehen / mit der Umschrifft: D. G. August. Saxon. Jul. Cliv. & Mon. Dux. Auf der andern Seite / das Symbolum: Time Deum, & honora Cæsarem. In dem Circul herumb: Nat. VII. Sept. A. M. DLXXXIX. Denat. XXVI. Dec. A. M. DC. XV. Hr. *Imhoff*, *Gen. Sax.* Tab. 28. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 19. Hr. *Lairitz*, Pufendwald / ead. Geneal. Cap. 4. §. 6. pag. 283. *Rittershus.* eadem Gen. A. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 8. lit. C. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. V. Cap. 14. pag. 322. hat den 5. Januar. 1616. wie auch die *Tab. Tub. Sax.* und *Contin. Calvisii Op. Chron.* h. a. pag. 887. *Bünting*, *Chron. Brunf.* P. 1. p. 363. setzt den 15. Jan. 1616. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. Cap. 15. p. 604. sagt nur vom Jahr 1616. ohne Datum.

Marcus Antonius Memmus, Hertzog oder Doge von Venedig / im Octob. Vid. *Nani. Hist. Venet.* pag. 76. *Meteran.* l. c. pag. 160. wiewohl lib. 33. pag. 217. er es ins Jahr 1616. referirt. *Gottfrid* l. c. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag 82. *Europ.* Herold. pag. 878. Autor *Seriei Ducum Venetorum*, in Appendice *Contareni de Repub. Venet.* pag. 407 woselbst er ihn neben *Spondano*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 142. nur *Antonium* nennet. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. §. 1. pag. 524.

Sigismundus Augustus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / bald nach der Geburt. Vid. Autores bey seiner Geburt pag. 517.

Joachimus Ernestus, Fürst von Anhalt-Dessau / 28. Maji, 23. Jahr alt. *Tab. Tub. Anhalt. Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. p. 886. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap 15. pag. 568. *Limnæus* l. c. lib. V. Cap. 3. pag. 96. *Rittershus. Gen. Anhalt.* A. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 3. pag. 442. Handlung der Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 18. lit. K. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. T. 79. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 62.

Alexander von *Est*, Printz von Modena, bald nach der Geburt. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 48.

Johannes Ferdinandus Pachecus, Hertzog von Escalona, Vice-Rè in Sicilien. *Rittershus. Gen. Braganz. Joh. de Laet*, *Descript. Hispan.* p. m. 321. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* p. 112.

Carolus de Potier, *Renati*, Hertzogs von Gesvres Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Franc.* P. 2. T. 59.

Petrus de Montmorency, Marggraf von Thury. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 10.

Sigismundus Myszkowsky, Marggraf von Mirovv, Pohlnischer Kron-Marschall. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 351.

Fridericus Albertus, Graf von Solms-Laubach-Sonnenwald. *Rittershus. Gen. Solms Laubach.* Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* lib. 2. Cap. 89. §. 3. p. 533. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* Lib. 6. Cap. 17. §. 14. p. 576. edit. 1687.

Wolf-

Wolfgangus II. Graf von Barby, 23. Martii, 84. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Barby. Hr. Lucæ*, Grafen-Saal/ pag. 867.

Henricus, Graf von Stollberg/ 64. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Stolberg.*

Philippus Ludovicus, Graf von Iſenburg/ von einem Baron von Fleckenſtein/ im Duell erſchoſſen; 23. Jahr alt. Vid. *Schadæus Contin. Sleid.* Part. 4. lib. 4. h. a. §. 53. pag. 337. & 338. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1047. *Meterani Cont.* lib. 32. h. a. pag. 155. *Rittershuſ. Gen. Iſenburg.* Tab. 2. referirtes ins Jahr 1616.

Alphonſus de Cardenas, Graf de la Puebla, im Junio. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hiſtor. Gen. Ital. & Hiſp.* p. 117.

Antonius, Graf von Fugger, 13. April. 63. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Fugger* B.

Chriſtophorus, Graf von Fugger, 29. Decemb. 49. Jahr alt. *Rittershuſ.* l. c. Tab. C. & *Gen. Schwarzenberg.*

Bruno, Graf von Mannſfeld/ 14. April, 70. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Mansfeld.*

Wilhelmus, Graf von Mannſfeld/ 19. Oct. *Rittershuſ.* l. c.

Johannes Georgius, Graf von Mannſfeld/ 5. Sept. 58. Jahr alt. *Rittershuſ.* l. c.

Chriſtophorus II. *de Harlay*, Graf von Beaumont. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 103. *Morery*, voc. *Harlay*, Tom. 3. p. 119.

N. Graf von Orkney, geköpfft/ 6. Febr. *Larrey*, *Hiſt. d'Angleterre* T. 2. pag. 721.

Antonius L. B de Lantheriis. *Bucelinus*, *Stemmatogr.* P. 1. p. 118.

Franciſcus, L. B. de Räcknitz. *Bucelinus* l. c. pag. 182.

Bernhardus, L. B. Schifer de Freyling, 55. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Schifer.*

Rimprechtus, L. B. von Polheim, 5. Maji, 44. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Polheim* B

Georgius von *Montmorency*, Bar. von Croiſilles. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 12.

§. 4. Andere vornehme Männer.

Stephanus Paſquier, Königlicher Rath und General-Advocat in der Rechen-Kammer zu Paris/ (dans la Chambre des Comtes) 78. Jahr alt; den 31. Aug. *Morery*, voc. *Paſquier*, T. 4 p. 111. *Witte Biogr.* h. a. hat den 19. Aug.

Simon Ulrich Piſtorius von *Seuſelitz*, Chur-Brandenburgiſcher Rath/ ein in Theologicis und Politicis ſehr geübter Mann/ 10. Junii, 45. Jahr alt; *Calviſius*, *Op. Chron.* h. a. Append. p. 886.

Ambroſius Reudenius, von Groitſch, aus Meiſſen/ D. Theol. und Prof. in Jena/ 1. Junii, 73. Jahr alt. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Erudit.* pag. 380. *Witte Memor. Theolog.* pag. 87.

Henricus Antonides von der Linden / aus Naerden, D. Theol. und Prof. zu Franecker, 20. Martii, 73. Jahr alt. Hr. *Benthem*, Holländischer Kirchen und Schulen-Staat / Part. 2. Cap. 4. §. 48. p. 293. & 294.

Antonius Ruvio, ein Spanischer Jesuite / und Professor zu Alcala de Henares, sonst Complutum genannt / 8. Martii, 67. Jahr alt. *Witte Biograph.* h. a.

Andreas Baudisius, von Breßlau / in den Fürstenthümern Lignitz und Wolau / 15. jähriger General-Superintendent, den 3. Januar. 57. Jahr und 7. Monat alt. Vid. *Adami*, *Vit. Theol.* pag. 847. biß 852. woselbst sein gantzer Lebenslauff beschrieben. *Morery*, voc. *Baudisius* T. I. pag. 371.

Nicolaus de Passeribus, von Genua, J. U. D. und Prof. in Padua, 31. Jahr alt / 5. Oct. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 1007. *Morery*, voc. *Passera*, T. 4. pag. 112. *Witte Biogr.* h. a.

Ludovicus Gravius von Heidelberg / des Churfürsten von der Pfaltz Leib-Medicus, Doctor und Prof. zu Heidelberg / 28. Dec. 68. Jahr alt. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1334. *Adami*, *Vit. Medic.* *Morery* voc. *Gravius* Tom. 3. pag. 78. *Theatrum Europ.* Tom. I. p. 100. referirt es ins Jahr 1618.

Philippus Menzelius, von Sandesen, aus Franckenland / D. Philosoph. und Medic. und Profess. zu Ingolstadt / 67. Jahr 5. Monat und 21. Tage alt. In seinem Musæo hat man auf einer Tafel geschrieben gefunden:

Noli facere omnia, quæ potes; Quia est Superbia.
Noli inquirere omnia, quæ nescis; Quia est curiositas.
Noli dicere omnia, quæ scis; Quia est stultitia.
Noli credere omnia, quæ audis; Quia est levitas.
Noli dare omnia, quæ habes; Quia est prodigalitas.
Noli judicare omnia, quæ vides; Quia est temeritas.

Vid. *Franciscus & Paulus Mezger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 16. p. 672.

Sethus Calvisius, aus dem Thüringischen Dorf Gorschleben, nahe beym Schloß Saxoburg, *Jacobi Kalwitz*, eines Bauern / Sohn / ein trefflicher Astronomus und Chronologus, 23. Nov. 60. Jahr alt. Vid. *Witte Biogr.* h. a. *Spizelius*, *Templ. Honoris* p. 326. *Thomas Pope Blount*, *Censura Autorum*, p. m. 896. & 897. *Morery* voc. *Calvisius*, Tom. 2. p. 28. meinet / er wäre erst Anno 1617. gestorben; wie auch Herr D. *Freherus* l. c. p. 1512. Was gelehrte Leute von ihm gehalten / kan man aus *Blount* l. c. und *Magiri Eponymologio Critico*, voc. *Calvisius* p. 171. ersehen. *Melchior Weinreich* hat unter sein Effigiem dieses gesetzet:

Musicus, Astronomus, Polyhistor & arbiter ævi,
Calvisius talis pingitur ora foris.
Phidiacam vero nescit mens enthea formam,
Ex Scriptis tantum perspicienda suis.

Adrianus Romanus, von Löwen / Prof. Matheseos zu Zamoisky, in Pohlen / 54. Jahr alt; 3. Maji. *Morery*, voc. *Romanus*, Tom. 4. pag. 283. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 1334. *Witte Biograph.* h. a.

Das

Das IV. Capitel.
Vom
Krieg / Frieden / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Christlich-Türckischer Stillstand.

DJe einheimische Unruhe und der Persische Krieg machten den Türckischen Hof so schachmatt / daß er / vor allen Dingen / mit dem Christlichen Kayser sich zu setzen / billig eine Nothwendigkeit zu seyn erachtet. Zu solchem Ende wurde *Mahomet Kihaja*, mit kostbaren Præsenten / nach Wien geschickt / deme der Kayser den Cardinal *Forgatsch*, Bischoffen *Clesel* von Wien / den Grafen von *Solms*, den Obersten von *Mollart*, und den Grafen *Altheim*, zu Commissarien beygesellet / mit denen er den 27 Maji in die erste Conferentz getreten / auch / nach der Hand / auf folgende Weise / den Frieden geschlossen: " (1) Solte ein Stillstand der Waffen / auf zwantzig Jahr / seyn; (2) Die Flecken und Dörffer / die vor diesem zu den " Festungen: Agrim, Canischa, Stuhlweissenburg / Pest / Ofen / Zolnock, Hat- " vvan &c. gehöret / sollten ferner dabey gelassen; (3) Die Städte und Dörffer " aber / so nach jüngst gemachten und noch nicht confirmirten Frieden / de Anno 1606. " von ein und ander Seite eingenommen worden / bona fide restituiret werden; (4) " Aus hundert und acht und funfzig / oder / wie andere schreiben / hundert und " funfzig Flecken und Dörffern / welche unter die Herrschafft Gran gehörig / und " biß dato streitig gewesen / sechtzig / (die ihnen am nächsten gelegen /) den Türcken " zinßbar seyn; (5) Der alte Tribut in obgedachten Orten sollte bleiben / und " keines wegs verhöhet werden; (6) Die Gefangene solten beyderseits / ohne " rançon, auf freyen Fuß gestellt / und (7) alle / innerhalb den nächst verwichenen " acht Jahren / auferbauete Festungen / niedergerissen werden; (8) Die Römisch- " Catholische Geistlichen Freyheit haben / durch die gantze Türckey / ihre Kirchen " wieder aufzubauen / und ihren Gottesdienst zu celebriren; und (9) die jenige " Kaufleute / die mit Kayserlichen Pässen versehen / ohngehindert / biß nach Con- " stantinopel zu handeln; (10) Fals ein Kaufmann stürbe / solte dessen Verlassen- " schafft dem Kayserlichen Agenten abgefolget werden. etc." Womit der Krieg ein " Ende genommen. Bald hernach wurden diese Artickul von beyden Kaysern ratificirt, und also die Ruhe völlig wieder ins Land gebracht. Des Fürstenthums Siebenbürgen ward mit keinen Wort gedacht / weswegen es in Türckischer devotion geblieben. Vid. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. p. 881. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. h. a. p. 1056. *Meterani Cont.* lib 32. h. a. p. 71. *Cluverius Epit. Hist.* p. 772. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 9 p. 142. *Bucelini Annal. Germ.* h. a. p. 144. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. §. 29. p. 295. &. §. 31. q. 302. *Arthusii Mercur.*

Mercur. Gallo-Belg. Tom. 7. lib. 3. p. 492 &c. *Franciscus* und *Paulus Mezger*, *Histor. Salisburg.* lib. V. c. 16. p. 671. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ h. a. lib. 15. c. 2. p. 537. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* h. a. lib. 2. c. 27. p. 390. & 391. *Wagneri Limina Gen.* p. 354. Herr *Imhoff*, *Gen.* der Türckischen Kayser/ Tab. 60. wiewohl/ vermuthlich aus Versehen des Druckers/ an statt 20. 30 Jahr gesetzt werden.

§. 2. Jülichischer Krieg.

Man hoffte zwar/ der Xantische Vertrag vom vorigen Jahr/ würde diesem Krieg ein ziemlich Loch machen/ allein/ weil die Spanier keine Lust hatten/ ihre eingenommene Festungen in den Jülichischen Landen zu quittiren/ liessen es die Holländer auch dabey/ ohngeachtet sie sich schrifftlich reversirt, ihre Garnisonen aus den Städten und Oertern/ sonderlich aus Jülich zu ziehen/ und also den Spaniern allen Vorwand ihres Verbleibens zu benehmen. König *Jacob* in Engelland schickte eine eigene Gesandschafft an Ertzhertzogen *Albrechten*, Spanisch-Niederländischen Gouverneur, Jh. Durchl. nochmahlen erinnernde/ den Xantischen Receß zu ratificiren/ und selbigem zu Folge/ die Trouppen aus dem Lande zu ziehen. Es war aber nichts zu erhalten; der Kayser suchte noch immerdar den Proceß durch einen Macht-Spruch zu endigen; Den Spaniern gefiel das Leben zu wohl/ daß sie sich zum Ab-Marche hätten resolviren sollen; Chur-Sachsen protestirte wieder alles/ was in Xanten passirt, und wollte sich Recht geschafft wissen; Den Holländern fiel unverantwortlich/ von Spinola en duppe tractiret zu werden/ ihre Oerter einseitig zu quitiren/ die Don *Ambrosius* nicht manquirt haben würde/ augenblicklich wieder einzunehmen. Brandenburg und Neuburg waren selbst mit einander über den Fuß gespannet/ worüber alles den Krebs-Gang gehen müssen. Dem Ubel inzwischen/ nach Möglichkeit/ zu steuren/ versammelten sich gegen Ende des Januarii, die Uniirte Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ beneben den Frantzösischen/ Engelländischen/ Dännemärckischen und Holländischen Gesandten/ in Nürnberg. Das vornehmste/ so nächst der revidirten und corrigirten neuen Reichs Hoff-Raths Ordnung/ bey diesem Correspondentz Tag/ vorgefallen/ war die Ablesung der Chur-Sächsischen/ auf die von der in Heylbronn unlängst gehaltenen Zusammenkunfft etlicher Stände des Reichs/ wegen Abdanckung der Kayserlichen Völcker/ und Endigung des Jülichischen Kriegs verordnete Commission, sub dato: Franckenberg/ den 4. Dec. 1614. ertheilten Antwort; derer Contenta hauptsächlich dahin gangen. "Holland wäre an diesem Unwesen einig und allein Schuld/ indem sie Jülich eingenommen/ die Neuburger hinaus geschafft/ und die Acklische Execution zu hindern gesucht; wolte der Kayser seine und des Reichs Autorität manteniren/ müste er Volck auf den Beinen haben/ könnte also nichts abdancken; Den Römisch-Catholischen würde mit Unrecht nachgesagt/ daß sie diese Expedition, nur zur Unterdruckung der Evangelischen Religion, und Deutscher Freyheit/ vorgenommen; Ihnen wäre eben so viel an Ruhe und Haltung des Religion- und Profan-Friedens/ als den Protestanten, gelegen; Man dächte wenig den Tertium

um bey dem seinigen zu lassen. Wie ungütlich mit Ihm und dem gantzen Haus " Sachsen verfahren worden / wäre bekannt; man hätte bey dem Gütterbockischen " Vertrag bleiben sollen / so würde jetzigem Unwesen leichtlich haben vorgebauet " werden können; der Justitz müste er nunmehr ihren Lauff lassen / und erwarten / " was Kayserl. Maj. welcher / Vermöge der Reichs-Ordnung / die Cognitio Litis " allein zuständig / darinn definiren würden ꝛc. " Vid. *Arthus. Mercur. Gallo Belg.* Tom. 7. lib. 3. pag. 475. &c. *Lundorpius*, *Actor. Publ.* Tom. I. Lib. I. Cap. 57. pag. 183. & 184. und *Schadæus Contin. Sleidan.* Part. 4. lib. 4. §. 5. und 6. p. 265. ad 267. woselbst diese Antwort in forma befindlich. Nach geschehener Verlesung / wurde den 10. Febr. ein Courrier an den Churfürsten zurück spedirt, worauf derselbe in einem Schreiben / (beym *Schadæo* l. c. §. 6. pag. 268.) dem Kayser part gegeben / was man von des *Spinolæ* Verfahren im Reich raisonnirte, mit angehengter Bitte / Ordre zu stellen / daß dadurch zu keinem neuen Krieg Anlaß gegeben / vielmehr alles in terminis gelassen werden möchte. Bald darauf entdeckte man eine wieder des jungen Printzens von Brandenburg Leben / wie auch die Städte Goch, Cleve, Rees und Emmerich, geschmiedete Conspiration, weswegen jetztgedachte Oerter eine Zeitlang geschlossen gehalten / und etliche vornehme Personen beym Kopf genommen worden. Der Hr. Abt zu *Syburg* reussirte besser in seinem Vorhaben / Kloster und Stadt Syburg, aus lauter Muthwillen / den Spaniern übergebende. Indem dieses vorgieng / citirte abermahl der Kayser / unter dem 10. April, allerseits Prætendenten der Jülichischen Lande / auf den 1. Augusti, in Wien zu erscheinen / und der Rechtlichen Verfahrung abzuwarten; es wurde aber / auf beyder Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg Ansuchen / der terminus auf den 25. Septembr. st. v. prorogirt; inzwischen gieng der Krieg fort. Vom Ertzhertzogen kam eine Declaration heraus / worinn er klar genug zu verstehen gegeben / daß *Spinola* die occupirte Oerter so schlechter dings nicht verlassen könnte / ohngeacht es jederzeit Kays. Majest. wie auch sein eigener Wille gewesen / das Kriegs Volck abzuführen / Wesel und andere Oerter zu evacuiren, und alles in vorigen Stand zu setzen; Worüber jederman bestürtzt wurde. Die Holländer chagrinirte die continuirliche Fortifications-Arbeit an Wesel am meisten / weshalben sie zu Emmerich sechs Bastions, und zu Rees verschiedene Schlüsen verfertigten / im Fall der Noth das Land unter Wasser zu setzen. Chur-Brandenburg war nicht weniger auf der Hut / auf dessen Angeben Graf *Henrich Friderich* von Nassau mit den Trouppen / welche die Staaten / auf Begehren der Hansee Städte / der Stadt Braunschweig zu Hülffe geschickt / zu Ende des Julii, die Grafschafft Marck, sammt der Stadt *Herfordt*, und gantzen Grafschafft Ravenspurg in seine Devotion brachte. Dem sich darüber beschwerenden Adel und Landständen gab er zur Antwort: den Spaniern / so ein Auge auf diese Länder geworffen / hätte man zuvor kommen / und den Paß in das Brandenburgische offen halten müssen; mit der Einquartirung in Herforden, oder Hervorden, solte es nur so lang währen / biß die Spanier das Land geräumet: mittlerzeit solten die Soldaten richtig bezahlt / in guter Disciplin gehalten / und die Bürger bey alle dem ihrigen ungekränckt maintenirt wer-

den. Im Gegentheil schleiffte Chur-Cölln den 30. Sept. Mülheim / und die Spanier nahmen wieder ein / was sie konten / also daß es schiene / Spanien und Holland wäre es mehr ümb die Lande selbst zu thun / als die streitenden Partheyen / nach Billigkeit und Recht aus einander zu setzen. Vid. *Schadæus* l. c. §. 12. ad 14. pag. 272. & 273. §. 40. p. 303. §. 51. p. 334. & 335. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1042. & 1043. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 349. *Meteranus Cont.* lib. 32. h. a. p. 151. *Cluverius*, *Epit.* p. 774. *Calvisius Op. Chronol.* h. a. Append. p. 885. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. c. 2. p. 525. biß. 528.

§. 3. Frantzösisch-Einheimischer Krieg.

Das üble Regiment am Hofe / unter des Marschalln *d'Ancre* Direction, und die Vollziehung der Königlichen Vermählung mit der Spanischen Infantin, haben aufs neue das gantze Reich in einen betrübten Stand gesetzt. Man flattirte sich zwar zu Hof / daß man unter Faveur des vorm Jahr geschlossenen Menehoudischen Friedens mit den Printzen / nunmehr thun könnte / was den Italiänischen Principiis am ähnlichsten zu seyn geschienen; allein es lieff schlecht ab. Printz *Condé* war viel zu hell im Haupt / daß er sich so leichtlich eine Nase hätte sollen drehen lassen. Wegen der abgedanckten Völcker / worauf der Hof heimlich getrotzet / ward bald Rath geschafft / worüber fast alles drunter und drüber gangen. Gründlich die Sache vorzustellen / ist zu wissen / daß der im vorigen Jahr zusammen beruffene Grosse Reichs-Tag in Paris annoch gewähret. Nun suchte die Geistlichkeit vor allen Dingen / (1) die Verkauffung der Aemter / und die Paulette, wovon oben / p. 303. Meldung geschehen / abzuschaffen: (2) die Einführung des Tridentinischen Concilii wiewohl unter der Clausul: Sine præjudicio Coronæ Regiæ, Libertatum Ecclesiæ Gallicanæ, Privilegiorum & Exemptionum, si quæ Capitulis aut Monasteriis concessa, quibus conservandis studebit impensius Clerus, habitis in id rei ad Summum Pontificem precibus: quæ Privilegia interim salva erunt, non obstante promulgatione Concilii; (das ist: Es sollte weder der Cron Franckreich / noch der Frantzösischen Kirchen / Capiteln und Klöstern / an ihren Privilegiis und Freyheiten / ümb derer Beybehaltung man den Römischen Stuhl aufs fleissigste anzuflehen / im geringsten nicht præjudicirlich seyn; inzwischen sollten auch / der Einführung des Concilii ohngeachtet / erwehnte Privilegia bey ihrer Würde verbleiben;) zu befordern. Wann aber die vom dritten Stande gleich merckten / daß der erste Punct ihre Leute am härtesten treffen würde / opponirten sie sich nach allen Kräfften / mit Anführung: die Geistlichkeit hätte dem Könige in Weltlichen Sachen nichts vorzuschreiben. Zu der Einführung des Tridentinischen Concilii wolten sie sich noch weniger verstehen; die Geistlichkeit und der Adel / welchen die Clerisey in diesem Stück bereits auf ihre Seite gebracht / mochten auch einwenden / was sie wolten. Die angezogene Clausel däuchte ihnen nicht suffisant genug zu seyn / des Königs und der Kirchen Rechte und Freyheiten / vor den gefährlichen Consequentzen / in Sicherheit zu setzen. Vielmehr war ihr Wille; man sollte die Autorität des Königs / vor der Päbstlichen Gewalt / auf alle Weise und Wege suchen zu erhalten

halten / und wohl examinizen / wie weit sich diese letztere zu erstrecken hätte etc. Der Ertz-Bischoff von Aix, und Fenoliet, Bischoff von Montpelier, meineten zwar / man hätte nicht nöthig / sich groß in Dispute hierüber einzulassen / weil es den *Laicis* gar nicht gebührte / in Geistlichen Sachen Gesetze zu geben ; allein der dritte Orden antwortete / durch *Marmiesse*, Capitoul von Toulouse, gar vernünfftig: daß sie sich niemahlen einer solchen Gewalt angemasset; inzwischen wären sie gehalten / dahin zu sehen / daß keine neue Lehren / wodurch der rechte Glaube Noth leiden könnte / eingeführet würden etc. Als man sie gefraget / was sie dann meineten / daß dem Glauben zu nahe geschähe? übergaben sie drey Articul, die sie als ein ewig und Fundamental-Gesetz wolten eingeführet wissen / und zwar:

(1) Seye es ein *Sacrilegium*, die Gesalbten GOttes / unter was vor einem Schein es immer wolle / umbzubringen.

(2) Die Könige hätten ihre Gewalt und Macht über die Unterthanen unmittelbarer Weise von GOtt:

(3) Auch wären sie keinen päbstlichen *Interdictis* unterworffen / und könnten folglich Dero Unterthanen von keinem Pabst ihrer Eyd und Pflichten loß gezehlet werden.

Uber diese Puncten entstund viel Lärmens. Den Ersten zwar bejaheten sie sonder Schwürigkeit / mit dem Zusatz: der Römischen Kirchen Meinung wäre ebenfalls jederzeit dahin gangen / wie aus der XV. Session des Costnitzischen Concilii klärlich zu ersehen. Der Zweyte lief auf ein Politische Frage hinaus / die man von den Königen in Franckreich und der Republique Venedig / endlich wohl affirmizen / von den übrigen Königen und Potentaten aber / ohne Scheu / negizen / zum wenigsten in Zweifel ziehen könnte. Uber dem Dritten hingegen setzte es viel Wunder. Der Cardinal *Perron* hielte eine weitläufftige Oration an den dritten Stand / in welcher er sich sehr angelegen seyn lassen / zu probiren: daß in *Puncto* der Tyranney / Ketzerey / oder Abfall vom Römisch-Catholischen Glauben / sich kein König / noch sonst eine *Souveraine Puissance*, der Päbstlichen *Jurisdiction* entziehen könnte; welchen Satz er mit allerhand Exempeln der von den Päbsten verfolgten Potentaten und Könige zu probiren suchte. In specie führte er an / wie daß die Könige in Franckreich / bey ihrer *Inauguration*, eydlich angeloben müsten / die Ketzer aus ihrem Reiche zu jagen; wenn sie nun solchem nicht nachkämen / dieselbige vielmehr hägten und begnadigten / begiengen sie einen offenbaren Meyneyd / worüber niemand als der Pabst zu *judiciren* etc. Auch hätte vor Luthero und Calvino niemand anders gelehret / etc. Worauf der dritte Stand / durch den Præsident *Miron*, weißlich replicizet: "Es wäre ihre Thesis bereits vor mehr denn drey hundert " Jahren / nemlich Anno 1301. wieder Pabst *Bonifacium VIII.* verfochten worden; " die damahlige Geistlichkeit hätte / in einem Brief an die Cardinäle / standhafftig " soutenirt: Regnum Galliæ Deo uni subditum in Temporalibus: in Weltlichen " Dingen / wäre eine König von Franckreich GOtt allein unterworffen. Sie ge- "

" ständen ja selbst im ersten Satz / ein Sacrilegium zu seyn / einen König umzu-
" bringen; wann nun dem Pabst frey stünde / einen König in den Bann zu thun /
" oder gar abzusetzen / so beraubte er ihn ja seiner Weltlichen Autorität / machte ihn
" zu einer privat Person / ja gar zu einem Feinde der Kirchen und des gemeinen
" Wesens / welchen ein jeder umzubringen Macht hätte / wodurch der erste Satz
" gantz über einen Hauffen geworffen würde. — Die Römischen Kayser wären an-
" fangs offenbare Ketzer / Heyden und Verfolger der Christen gewesen / und den-
" noch sagte Unser Heyland vom *Tiberio*: Gebet dem Kayser was des Kaysers ist;
" womit er anzeigte / daß er keines Weges den Kayser von Land und Leuten wolle
" verstossen haben; woher sollte dann sein *Vicarius* solche Gewalt exer-
" cizen können? Wäre ein König einer Abgöttischen oder Ketzerischen Lehr ergeben /
" müste man sich an die löbliche Exempel der Gottseeligen Märtyrer halten / und
" übrigens die Sache GOtt anheim stellen. Der Apostel *Paulus* bezeugte mit seiner Leh-
" re und Leben / daß alle Obrigkeit von GOtt wäre / und wer derselben wiederstrebte
" GOttes Ordnung wiederstrebe. Man sollte dencken / daß die Päbste auch menschlichen
" Schwachheiten unterworffen / ja öffters aus privat Haß sich an gekrönten Häuptern
" gröblich vergreiffen. Es sagte niemand / daß dem Pabst eine solche vollkommene
" Macht über aller und jeder nicht recht glaubenden particulier Leute zeitliche Güter
" zukäme; und dennoch wollte man gekrönte Häupter diesem Joch unterwerffen /
" so unverantwortlich zu sagen / etc." Nach solchem Recessizen / gab das Parlament den Ausschlag / und fiel dem dritten Stande bey / und machte ein Decret, daß ins künfftige vor ein Fundamental-Gesetz zu achten: Daß der König in Franckreich allein von GOttes Gnaden wegen regierte: In weltlichen Sachen keinen höhern auf der Welt erkennete / auch von niemand / als ein geheiligtes Haupt / unter was vor einem *Prætext* es immer seyn möchte / aus dem Wege geräumet werden könnte. Uber welches Decisum die Geistlichkeit sich heftig alteriret / vorgebende: Es stünde dem Parlament nicht zu / unbefraget *de Jure* zu *respondiren*; es wäre anitzo ein Reichs-Tag / da aller hohen Gerichte / und *consequenter* auch des Parlaments *Jurisdiction cessirte*: Der Adel wäre mit ihnen eins / und müsten ihrer beyden *Vota* des dritten Standes *Sentiment* billig vorgezogen werden. Der Päbstliche Nuncius melirte sich auch darein / meinete / man könnte des Pabsts Macht in diesem Stücke nichts abzwacken; worüber fast ein general Aufstand worden. Endlich erhielte noch der Cardinal *Sourdis* vom Könige ein Decret: Daß man die vorgebrachte Articul / biß zu einer bequemern Zeit / ausgestellet seyn lassen sollte. In Puncto der Einführung des Tridentinischen Concilii aber / kunte die Clerisey und der Adel dem dritten Stande nichts abgewinnen; es blieb dabey / das Concilium dürffte nicht promulgiret werden; hingegen wurde die Paulette abgeschaffet / anbey verordnet: daß die bißhero verkauffte Aempter wohl meritirten Personen umsonst / und die Geistliche Præbenden frommen Christlichen Leuten / ohne Ansehen ihres Herkommens / nicht aus Gunst / sondern bloß ihrer Meriten wegen conferiret; im übrigen der grossen Herren grosse Pensiones gemässiget / oder gar cassiret werden sollten.

Auch

Auch wurden die Duella aufs neue sehr scharff verboten / und sonst noch ein und anders verordnet / so doch gar kurtz gewähret / indem des Königs Verbote wenig Nachdruck hatten. Auf solche Art lief der Reichs-Tag / den 23. Febr. zu Ende. Vid. *Grammondus*, lib. I. h. a. pag. 60. biß 76. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* lib. 4. Part. 4. h. a. §. 2. pag. 263. ad 265. *Cluverius*, *Epit. Hist.* h. a. pag. 771. &c. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1069. *Meteranus*, *Contin.* lib. 31. pag. 25. woselbst er des Päbstlichen Breve vom letzten Januarii, an die Frantzösische Clerisey / darinn sich der Pabst gegen dieselbe / daß sie sich seiner so mannhafft angenommen / zum freundlichsten bedanckt / erwehnet; Item, lib. 32. pag. 96. biß 100. allda des Englischen Ambassadeurs, *Thomæ Edmundi*, des Cardinals *Perron* obberührter Oration wegen / dem Könige in Franckreich überreichte Briefe befindlich. Was sonsten König *Jacob* darwieder ausgehen lassen / hat *Meteranus* l. c. pag. 105. biß 108. aufgezeichnet. *Jonhston Rer. Britann.* lib. 16. h. a. pag. 510. *De Larrey Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 730. & 731. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 15. C. 5. p. 541. biß 547. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. C. 23. p. 372. biß 375.

Ein weit gefährlichers Aussehen hatte es mit des Königs Heyrath mit der Spanischen Prinzessin / welcher so wohl die Printzen / als das Parlament zu wieder gewesen. Der Adel ließ gar eine Schrifft drucken / darinnen er sich über der regierenden Königin Vorhaben hefftig beschwert / mit angehängter Erklärung: falls man also fortfahren / und keinen andern Weg zu gehen gedächte / man / zur Beschützung des Reichs Wohlfahrt / und ihrer eigenen Freyheit / auf andere Mittel und Wege bedacht seyn müste. Nichts desto weniger machte der König allenthalben kund / resolvirt zu seyn / sich zu verheyrathen / es möchte auch daraus entstehen was da wollte; zum wenigsten wollte er sehen / wer ihn davon abhalten würde. Auf solche Declaration überreichte das Parlament, durch den Præsidenten *Verdun*, und andere Raths-Herren / unter dem Titel: Tres humbles Remonstrances; dem Könige eine weitläufftige Supplique, (welche beym *Meterano* l. c. lib. 32. p. 72. biß 82. und *Schadæo* l. c. §. 44. p. 304. biß 318. zu lesen /) worinn sie (1) hoch bezeuget / „ auf nichts anders / als des Königs Sicherheit und Autorität beneben des Reichs „ Wohlfahrt und Aufnehmen bedacht / auch darzu berechtigt zu seyn; (2) nach- „ drücklich geahndet / daß man ihren wohlgemeinten Schluß / wegen Renovirung „ des Decreti Concilii Constantiensis Sess. XV. von Heilighaltung der Gesalbten „ Häupter / der Geistlichkeit zu gefallen / noch nicht publiciren lassen; (3) Wieder „ des Reichs Constitutiones, frembden Leuten geringen Herkommens die vornehm- „ ste Chargen, und geheimste Sachen anvertraute; die Kriegs-Aempter verkauffte; „ die Ministres von frembden Potentaten jährliche Pensiones nehmen ließ etc. (4) „ Die Privilegia und Freyheiten der Frantzösischen Kirche nicht recht unterhielte; „ die geistliche Beneficia Leuten / die sich keines Wegs meritirt darum gemacht / „ conferirte; auch allerley neue Münchs-Orden / die hier und dar ins Reich gekro- „ chen kämen / duldete etc. (5) Die vornehmste Parlaments-Schlüsse / umb einer ge- „ ringen Ursach willen änderte; die Capital peinliche Sachen avocirte / und aller-

" hand Missethätern / so das Leben verwirckt / Gnaden-Briefe ertheilte; (6) Die " Allianzen / die König *Henrich* der Grosse mit auswärtigen Potentaten getroffen / " hindansetzte; (7) Die Schatzkammer unnützer Weise erschöpffte / und überflüssiger " Diener Bequemlichkeit halber / die Unterthanen durch Steuren zu hart druck- " te; (8) Wieder die eingeschlichene Juden / Zauberer / Gifftgeber / Wieder-täuf- " fer etc. gar zu gelind verführe; (9) Der heilsamen Justitz in viele Wege den " Lauff hemmete; (10) Die Duell Edicta zu keiner Execution brächte; (11) Mit " den Finances und Einkünfften unverantwortlicher Weise ümbgienge; (12) Dem " unmässigen Kleider-Pracht / und sonst üppigen Leben / nicht steuerte etc." Die Königin; der Marechal d' *Ancre*; der Cantzler *Nicolaus Brulart*; der Commandeur *Dionysius Brulart de Sillery*; der Marschall von *Boüillon*, und der geheime Rath *Dole*, auf welche das Parlament eigentlich stichelte / fanden sich nicht wenig hierinn getroffen / weswegen sie auch an statt dem Ubel abzuhelffen / auf Revanche bedacht waren. Das Parlament / hieß es / hätte keine Macht den Hof zu reformiren; die vorgebrachte Puncten wären eitel Calumnien; im Regiment würde nichts geändert; die Abgeordnete Herren bekamen einen dichten Leviten / und muste das Parlament die Königin noch darzu ümb Verzeihung bitten. In solchem Zustande waren die Sachen / wie der König alle möglichste Anstalt machte seiner Braut entgegen zu gehen. Desto sicherer zu seyn / invitirte derselbe sub dato Paris / den 26. Julii, Printzen *Henrich* von Condé, so sich damahls zu Soissons aufhielte / durch ein solennes Schreiben (beym *Meterano* l. c. p. 85. und *Schadæo* l. c. §. 44. p. 318. & 319.) Ihme auf seiner vorhabenden Reise nach Guienne, Compagnie zu leisten. Es antwortete aber der Printz / unter dem 29. dito, daß er es ohnmöglich thun könnte / wo nicht zuvor andere Ordnung im Regiment gemacht / den Beschwerden des Parlaments abgeholffen / und die vorbenannte Ministres vor Recht gefordert würden; wie aus seinem Brief beym *Meterano* l. c. pag. 85. & 86. und *Schadæo* l. c. pag. 319. mit mehrerm erhellet. Man kunte leichtlich hieraus sehen / was der Printz im Schilde führete; weßhalben auch der König an alle Gouverneurs und Commendanten der Provintzen / Städte und Festungen / gleich Ordre ertheilet / in seiner Abwesenheit wohl auf der Hut zu seyn / die Wachen fleissig zu bestellen / und niemand von den jüngst zu Coucy versammelten Fürsten einzulassen. Hierwieder nun ließ der von Condé ein grosses Manifest, sub dato Coucy, den 9/19. (18) Aug. 1615. (welches beym *Meterano* l. c. p. 86. biß 96. *Schadæo* l. c. §. 48. p. 322. biß 330. und *Arthusio*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 3. pag. 553. &c. nach zu schlagen/) durch seinen Gevollmächtigten ausfertigen / wodurch er der gantzen Welt zu erkennen geben wollen: Wie unverantwortlich man an Franckreichs Ruine arbeitete; wie unredlich der *Marechal d' Ancre*, und die ihme anhangende Parthey / mit dem jungen König umbgiengen; wie tückisch man durch die vorseyende Heyrath mit der *Infantin*, die Reformirte Religion auszutilgen trachtete; wie wenig man sich / umb des hochseeligen Königs Mörder zu entdecken / bemühete; wie geringschätzig man des dritten Standes Sentiment, von der Könige Hoheit / und Befreyung von des

Pabsts

Pabsts Macht und Gewalt / der man sie / bey jüngstem Reichs-Tage / mit so spitzfündigen Argumenten / die der Cardinal *Perron* hervor suchen müssen / zu unterwerffen gesucht / achtete; wie schimpflich dieser wegen der Pabst erwehnten dritten Stand / in seinem an den Adel gesandten Brevi, da er sie Nebulones ex fece plebis, (die allerärgste Canaille) nennet / anzapfte etc. Als aber diesem allen ohngeachtet des Königs Reise vor sich gangen / war der Printz bekümmert eine gute Armee auf die Beine zu bringen; den Marquis de *Bonnivet* schickte er nach Engelland / selbigem König vor Augen zu stellen / was auch er von berührter unzeitigen Heyrath vor Gefahr zu gewarten hätte; welcher darauf seinem zu Paris residirenden Ministro, *Edmundo*, wiewohl vergeblich / befohlen / in seinem Nahmen / der Königin / ihres Sohnes Heyrath aufs äusserste zu wiederrathen; dessen Proposition beym *Meterano* l. c. p. 96. biß 99. befindlich; was man darauf geantwortet / stehet l. c. p. 101. biß 104. In specie remonstrirte er denen zu Grenoble, mit Erlaubniß des Königs / versammelten Reformirten Ständen / daß es mit ihrer Religion ohnfehlbar würde gethan seyn / wann sie sich des Handels nicht mit annähmen / und gedachte Heyrath zu hintertreiben suchten. Es ließ sich zwar der alte Marechal *Franciscus de Lesdiguieres*, den sie in dieser wichtigen Affaire um Rath gefraget / genug angelegen seyn / durch eine wohlgesetzte Schrifft (beym *Meterano* l. c. pag. 135.) der Versammlung abzurathen / sich dieser Troublen nicht theilhafftig zu machen / noch dem Hofe Anlaß dadurch zu geben / sie vor Zerstörer der gemeinen Ruhe / und also unfähig aller Privilegien und Freyheiten / die sie biß dato noch genossen / zu declariren. Es halff aber wenig / der gröste Theil fiel dem Printzen bey / und liessen ein öffentliches Manifest ausgehen / aus was Ursachen sie die Waffen ergriffen / weil nemlich (wie aus der Copia beym *Meterano*, l. c. pag. 134. biß 145. wahrzunehmen /) "(1) Die Geistlichkeit / laut der Acten des jüngsten Reichs-Tags / " die Königliche Macht und Hoheit des Pabsts Tyranney zu unterwerffen suchte; " (2) Der Hof zu des Cardinals *Perron*, dieser wegen an den dritten Stand ge- " haltenen Oration nicht allein stock still geschwiegen / sondern auch permittiret / daß " dieselbe öffentlich gedruckt / verkaufft / und in andere Länder versandt worden / wodurch " man die darinn enthaltene gottlose Lehre tacité approbirte; (3) Sie / bey solchen " principiis, ihres Lebens nicht sicher wären / indem der König / seinem Eyd gemäß / " wieder sie / als Ketzer / wolte er anders nicht selbst Gefahr lauffen / vom Pabst " einer Ketzerey beschuldiget / und folglich von Thron und Scepter verstossen zu " werden / nothwendig verfahren müste: (4) Das Parlament / der Printz von Con- " dé der gantze dritte Stand / und sonst andere rechtschaffene Unterthanen / die sich " um nichts anders / als wie ihr König von des Pabsts Joch zu befreyen / bekümmerten / höhnisch ausgelacht würden; (5) Sie zu dem Gottlosen Verfahren eines " halb Dutzent böser Rathgeber und Raub-Vögel / die den König um Cron und " Scepter zu bringen bemühet / die Hände nicht in Schooß legen / und zu allen stille " schweigen / noch (6) Gewissens halber / und wegen des Eydes / womit sie dem " Könige verwandt / nicht eher ruhen könnten / biß derselbe in seine vorige Frey- "

heit

" heit wieder gesetzet / durch ein ewig währendes Gesetz ausgemachet: Daß seine " Potestät immediatè von GOtt herrühre; der Eyd auch / den er wegen Aus- " treibung der Ketzer geschworen / ihnen nicht nachtheilig seyn sollte; die Ein- " führung des Tridentischen Concilii unterlassen / die Reichs-Ordnungen in Ob- " acht genommen / die Gottlosen Rathgeber vom Hofe weggeschaffet / und die so " häuffig vorgebrachte Gravamina erörtert wären etc." Conf. *Grammondus* lib. 2. pag. 95. & 96. Mit dem Printzen von Condé, und dessen Parthey / richteten sie zu Nismes, den 10. Novembr. einen besondern Tractat auf / vermittelst welches sie sich beyderseits engagirt "(1) Uber des Königs Sicherheit und Erhaltung seines " Lebens / Conservirung seiner Reputation und Hoheit / und scharffen Inquisition " gegen die Mitschuldigen an des hochseeligen Königs / *Henrici IV.* Ermordung / " mit einander sich zu berathschlagen; (2) Die Einführung des Tridentinischen Con- " cilii gesammter Hand zu verhindern; (3) In einem gemeinen Schluß sich zu er- " klären / wie den Ungelegenheiten / die dem Reiche durch die neue Alliance mit " Spanien zustossen möchten / vorzubauen; (4) Auf einen besserm Rath am Hofe / " und daß des Parlaments Remonstrances nachgelebet würde / zu dringen; (5) Vor- " sehung zu thun / daß das Edict de Nantes, und andere der Reformirten Reli- " gion zu gut ertheilte Privilegia, unangefochten blieben; (6) Auch die jenige / so ih- " res Glaubens halber verstossen / zu ihren Gütern / und in ihre vorige Aemter wie- " der eingesetzet würden. (7) Einander treulich zu meinen / zu warnen / beyzu- " stehen etc." Vid. *Gramondus* lib. 2. pag. 96. &c. *Meteranus* l. c. p. 146. und 147. & *Schadæus* l. c. §. 50. pag. 332. &c. Nichts desto weniger gieng den 18. Oct. die Königliche Vermählung / zu Bourdeaux, vor sich. An statt aber darüber sich zu erfreuen / hörte man von nichts / als Krieg / Unruhe / Wiederwillen und Klagen ꝛc. Des Königs Trouppen stunden / unter Commando des Marschallen *Urbani de Boisdauphin*, zu St. Julien du Sault in Champagne, von dannen sie den 21. Octobr. nach Joigny marchirt, des Printzen von Condé Lager / welches er unter Führung Hertzogs *Henrichs* von Luxembourg, anderthalb Meil davon / beym Flecken Chavalay oder Chaulay, schlagen lassen / desto näher zu kommen. Es war eben damahls der Hertzog zum Printzen verreiset / über ein und anders sich mit ihm zu besprechen: diese Gelegenheit wohl in Acht zu nehmen / detachirte *Boisdauphin* 5. Regimenter nach Chaulay, selbige Garnison, so aus 600. Pferden bestanden / aufzuheben. Der Streich gieng ihm auch glücklich an. Die Condeischen musten sich ergeben / und noch darzu angeloben / ins künfftige niemanden / als dem Könige zu dienen. Das Lager wurde denen Soldaten Preiß gegeben. Nach vollbrachter Expedition setzten sie über die Saine, näherten sich der Marne, eroberten Espernay, und jagten die Printzischen allenthalben vor sich her / kaum daß sich selbige Meister von Chateau Thierry machen können. Bey so gestalten Sachen ließ der König / sub dato Bourdeaux, den 10. Novembr. ein Manifest publiciren / darinnen er allen und jeden / die sich innerhalb Monatsfrist gehorsam erzeigen / und die Confoederation verlassen würden / völligen Pardon, (wie aus der Formula beym *Meterano* l. c. p. 148. biß 150. zu er-

lernen)

lernen/) anbietet; die Wiederspenstigen hingegen/ vor Rebellen/ und offenbare Reichs-Feinde erkläret/ welches Avocatorium das Parlament selbst verificiret; Er richtete aber wenig damit aus/ die Gemüther waren bereits zu sehr erbittert gegen einander/ daß sie sich solcher Gestalt auf andere Gedancken hätten sollen bringen lassen. Vid. *Gramondus* l. c. lib. 1. pag. 80. & lib. 2. p. 89. biß 102. *Meteranus* l. c. pag. 145. & 146. *Zeiler*, *Topogr. Galliæ* Part. 3. p. 8. & 12. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 142. *De Serres Inventaire Gen. de l' Histoire de France*, h. a. pag. 939. *Cluverius*, *Epit. Hist.* pag. 775. *Calvisius*, *Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 885. *Puteanus Chron.* h. a. pag. 351. *Jonhston* l. c. *Gottfried* l. c. *Schadæus* l. c. §. 36. p. 302. §. 48. pag. 322. §. 50. pag. 332. *Hr. Ludolfi* l. c. pag. 549. biß 555. *Hr. Caroli* l. c.

§. 4. Spanisch-Mantuanisch-Savoyscher Krieg/ und Astischer Frieden.

Ungleichen Raisonnements vor zu bringen/ ließ der Hertzog von Savoyen/ zu seiner Waffen-Justification, ein Manifest ausgehen/ welches beneben der Protestation-Schrifft/ die er dem Mayländischen Gouverneur, *Don Juan de Mendoza*, Grafen von Inochosa (Inojosa) ins Haus geschickt/ mit Vorhaltung/ daß er an alle diesem Unwesen Schuld hätte/ indem er an statt/ den im vorigen Jahr getroffenen Frieden zum völligen Stande zu bringen/ seinen Herrn/ den König von Spanien/ dahin vermocht/ daß er aller Orten sich um Völcker beworben/ damit er ihn/ falls er nicht nach seiner Pfeiffe dantzete/ desto leichter über einen Hauffen werffen könnte; beym *Lundorpio*, Tom. 2. *Contin. Act. Publ.* pag. 42. &c. *Meterano*, *Contin.* lib. 32. h. a. pag. 109. biß 112. *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. h. a. §. 23. & 24 pag. 285. biß 289. zu lesen. Es kehrte sich aber der Gouverneur hieran wenig; der Hertzog mochte in die Welt hinein schreiben/ was er wollte; es galt ihm alles gleich. Auf dessen am Kayserlichen Hof durch seinen Ambassadeur vorgebrachte Klagen (wovon *Schadæus* l. c. §. 27. p. 292. biß 294. und *Meteran* l. c. pag. 115. & 116. nachzuschlagen/) "Daß ihm Gewalt und Unrecht geschehe/ und "Kayss. Maj. geruhen möchte/ nicht allein dem König in Spanien/ als Hertzogen "zu Mayland/ und folglich des H. R. Reichs Vasallen/ zu gebieten/ das wieder ihn auf- "gebrachte Kriegs-Volck also bald abzuschaffen/ denen im vorigen Jahr aufgesetzten "und unterschriebenen Friedens-Puncten nach zu leben/ und Italien von der Furcht "eines blutigen Kriegs gäntzlich zu befreyen; sondern auch/ in specie ihn/ den "Gouverneur, weil er sich durch einen langwierigen Krieg nur zu bereichern "suchte/ und deswegen viel unwahrhafftes/ von seiner Person/ dem König vor- "schwatzte/ zu gebührender Straffe zu ziehen/" passete er weniger als nichts; den Krieg setzte er/ nach wie vor/ mit 30. tausend Mann fort. Bey so gestalten Sachen/ schliefft der Hertzog auch nicht. Beyderseits nahm man/ hier und dar/ vortheilhafftige Posten und kleine Oerter/ als Castiglione, S. Damian &c. weg. Unter Asti, welcher

Stadt der Hertzog sich bemächtigt / kam es endlich gar zu einem Treffen / und vielen blutigen Scharmützeln / die vom 12. biß den 24. Maji. gewährt / dabey ein grosses Volck das Leben eingebüsset / ohne daß man sich einseitig / wann gleich die Spanier das Feld verlassen / groß einer Victorie zu rühmen hätte Ursach gehabt. Dem Hertzogen wurde ein Diener an der Seite / und dessen Sohn / Printzen *Thomæ*, / ein Pferd unter dem Leibe todt geschossen. Die meisten Generals-Personen giengen capot, oder wurden gefangen. Wie man nun sahe / daß bey fernern Hostilitäten wenig Seide würde zu spinnen seyn / der König in Franckreich auch / durch seinen Ambassadeur, *Carolum d'Angennes*, Marggrafen von *Ramboüillet*, dem Hertzoge / fals er sich zum Frieden nicht bequemen wolte / den Krieg ankündigen / anbey würcklich an seine in Savoyschen Diensten stehende Unterthanen Avocatoria ergehen lassen / nahm man im Lager vor Asti die Friedens Tractaten wieder vor die Hand / und brachte sie durch Vermittelung des Päbstlichen Nuncii, *Julii Savelli*, und obberührten Marquis *de Ramboüillet*, mit Zuziehung der Englischen und Venetianischen Ministres, den 21. Junii glücklich zum Stande. Die vornehmste Puncten waren: "(1) Solte der Hertzog / innerhalb Monats Frist / alle frembde Soldaten zu " Roß und Fuß abdancken; (2) Zur Versicherung seiner Lande / nicht mehr als " 4. Compagnien Schweitzer / den benöthigten Ausschuß ausgenommen / unterhalten; (3) Seine Prætensiones an den Hertzog von Mantua nicht via facti, sondern " Juris, am Kayserlichen Hof suchen; (4) Nach niedergelegten Waffen / solten / hinc " inde, die eingenommene Oerter restituirt, und in vorigen Stand gesetzt; auch (5) " die Gefangene ohne Entgeld auf freyen Fuß gestellt werden; (6) Im Fall die " Spanier / diesem Recess zu wieder / den Hertzog / oder dessen Unterthanen / directè " vel indirectè, beleidigen würden / wolte der König in Franckreich sie in seinen " Schutz nehmen / und mit genugsamer Hülffe gegen alle Gefahr ihnen an die " Hand gehen; (7) Damit aber beyderseits das Kriegs Volck abgedancket würde / " solte der Marquis *de Ramboüillet* den Hertzog bitten / es möchte sich Ihr Durchl. " belieben lassen / tausend Mann Fuß-Volck aus der Stadt Asti zu ziehen; wann solches geschehen / solte er gleichfals den Gouverneur von Mayland schrifftlich ersuchen / auch seines Orts / mit den Spanischen Trouppen biß nach Crocebianca " und Quarto, zurück zu weichen. Nach solchem solte gedachter Marquis den Hertzog aufs neue bitten / den Uberrest völlig abziehen zu lassen / auch nicht mehr / " als die accordirte Garde, bey sich zu behalten; dann ferner bittlich verschaffen / " daß der Gouverneur, mit dem Rest der Spanischen Völcker / den Savoyschen Boden völlig quittirte. Worauf (8) so wohl denen / die wieder des Königs in " Franckreich Verbot / sich in Savoyschen Diensten aufgehalten / als denen Mantuanern / die dem Hertzog / diesen Krieg über / entgegen gewesen / Pardon zu ertheilen. etc." Vermuthlich kunte die Spanische Grandezza keinen lächerlichern Modum exequendi erfinden! Erstlich vergleichen sie sich mit ihren Feinden / darnach bitten sie und wollen wieder gebeten seyn / die verabredete Puncten zum Effect zu bringen. Genug ists inzwischen / daß auf solche Art der Frieden geschlossen / und

von

von obgedachten Ministren, im Nahmen ihrer Principalen / unterschrieben und garantirt worden. Vid. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. p. 885. *Schadæus* l. c. §. 30. biß 35 p. 296. biß 302. *Meteranus* l. c. pag. 116. biß 121. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. § 8. p. 142. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 349. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 3. h. a. pag 1063. & 1064. *Petavius*, *Rationarium Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 650. *Nani Historia Veneta* pag. 103. &c. Hr. *Ludolfs* Schaubühne / lib. 15. Cap. 2. pag. 524. biß 526. *Morery*, voc. *Gonzague*, Tom. 3. p. 61, *De Larrey Histoir. d' Angleterre* Tom. 2. p. 734.

§. 5. Spanisch-Holländischer Krieg.

Ausserhalb Europa kunte man den Effect vom 12. jährigen Stillstand / welchen die Spanier und Holländer / Anno 1609. mit ein ander aufgerichtet / wenig verspüren. In diesem Jahr / nahmen die letztere den Spaniern und Portugiesen / auf dem Ost-Indischen Eyland *Ternate*, abermahl eine Festung weg / und vertrieben sie fast völlig aus den Molucktischen Insuln / woher sie biß dato das kostbare Gewürtz geholet. Nicht weniger verwehrten sie ihre Schiffahrt / durch die neue Colonien / in den Nördlichen Americanischen Landschafften / die sie Neu-Holland nenneten. Andere wandten sich unter *Wilhelmo Schout* von *Horn*, und *Jacobo le Maire*, welche den 14. Junii, vom Texel abgefahren / gegen Mittag / woselbst sie zwischen dem so genannten *Mauritius* Land / auf der Magellanischen Küsten / und der Staaten Land / eine neue Strasse in die Süder-See suchten / auf welcher ihr Admiral, *Georgius Spilberger*, sich eben lustig machte. Dieser See-Held eroberte unter andern / den 16. Julii, ein Spanisches Schiff / von dessen Gouverneur, *Johanne Baptista Gonzales*, als er erfahren / daß die Spanische Flotte / 8. Gallionen starck / welche der Marquis *de Montes Clares*, Vice-Ré über Peru und Chily, zu dem Ende ausrüsten lassen / unter dem Admiral, *Roderico de Mendoza*, ihn aufsuchte / lieff er ihr entgegen; des andern Tages wie sie ein ander ansichtig wurden / kam es zu einer blutigen Schlacht / in welcher die Spanier / wie es ihr Vice Admiral *Petrus Alvarez Pigarrius*, oder *de Pulgar*, zuvor prognosticiret / so aber nichts verfangen mögen / erbärmliche Schläge bekommen / derer Schiffe theils verbrandt / theils gefangen genommen / und der Rest in die Flucht geschlagen worden. Nach erhaltener Victorie, fuhr er an der Peruanischen Küste fort / bemächtigte sich noch der Stadt *Payta*, plünderte selbige / und legte sie endlich in die Asche. Vid. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. h. a. §. 4. p. 265. *Antonii Thysii*, *Historia Navalis*, Cap. 43. pag. 185. biß 192. *Gottfrid*, *Hist.* der Neuen Welt / Part. 2. p. 465. biß 468. und pag. 490. biß 494. *Meteranus Contin.* lib. 33. ad an. 1616. pag. 205. & 206. & lib. 34. ad an. 1617. pag. 317. &c. *Morery* voc. *Le Maire*, Tom. 3. p. 417. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. Cap. 4. pag. 541. & 542.

§. 6. Schwedisch-Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Den Friedens-Tractaten / zu welchen sich endlich / durch Meditation des Kö-

nigs in Engelland/ die Russen verstanden/ einen desto bessern Nachdruck zu geben/ machte König *Gustav Adolph* von Schweden/ vor allen Dingen/ mit König *Christian* von Dennemarck/ an den er zu solchem Ende seinen Abgesandten/ *Johann Skytte*, geschicket/ Brüderschafft/ und auf solcher Seite sicher zu seyn. Hernach warnete er seine Unterthanen/ nach allem Vermögen/ sich an die von König *Sigismundo* in Pohlen zur Anzündung eines einheimischen Kriegs ausgestreuete Patenten/ nichts zu kehren. Ließ auch eine Parthey Schiffe unter Dantzig kreutzen/ und etliche Regimenter/ unter dem Prætext an selbiger Festung zu arbeiten/ nach Calmar marchiren/ auf allen Fall die Polacken willkommen heissen zu seyn. Hierauf begab er sich den 1. Julii an Bort/ und seegelte innerhalb 8. Tagen von Stockholm nach Narva/ allwo er von den Tractaten erst rechte Nachricht erhalten. Solche zu pousiren/ ließ er durch den Feld-Marschall/ *Evert Horn*, der gleich anfangs/ im Scharmützel mit den Russen/ durch den Kopf geschossen wurde/ die Moscowitische Haupt-Festung *Plescow*, oder *Pletzcow*, belagern. Nun that man zwar was in dergleichen Fällen die Nothwendigkeit erfordert/ allein weil (1) der Englische Mediateur, so des Handels wegen/ den er vor seine Nation zu erhalten bemühet gewesen/ gut Russisch war/ und immer vorwandte/ daß der Czaar sich zu keinen Tractaten weiter verstehen wolte/ man hätte denn zuvor einen Stillstand gemacht; (2) Man sich befürchten müssen/ wo man den Bogen zu hart spannete/ die Moscowiter aus einer Desperation, sich quocunque modo mit den Pohlen vereinigen/ und den Schweden gesammter Hand die Kolben lausen dürften; zumahlen (3) wegen contraizen Windes die grosse Artillerie noch nicht angelanget; Und (4) die Soldaten vor Kälte sich kaum mehr zu bergen gewust; resolvirte der König den 7. Octobris die Belagerung wieder aufzuheben/ und seine Leute in die Winter-Quartiere zu schicken. Wobey es geblieben. Vid. *Loccenius*, *Hist. Suec.* lib. 8. p. 525. Hr. von Pufendorf Einleitung zu der Schwedischen Historie/ pag. 589. & 590. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 15. C. 9. p. 561. & 562. *Piasecius*, *Chron.* pag. 344. referiret diese vergebliche Belägerung ins Jahr 1614. meinet anbey/ die Schweden hätten dichte Schläge zum Tranckgeld davon getragen. Hergegen *Meteranus*, *Contin.* lib. 31. pag. 34. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 3. §. 56. pag. 249. und *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. pag. 1059. schreiben/ daß die Schweden/ Anno 1614. *Pleskow* nicht allein belagert/ sondern auch zur würcklichen Ubergabe gezwungen/ auch bey neun tausend Russen/ die den Ort entsetzen wollen/ in die Pfanne gehauen. Hr. Abt *Caroli*, lib. 2. *Memorab. Eccles.* C. 27. pag. 391. ist gleicher Meinung/ setzet aber die Victorie dieses Jahr.

Was Pohlen anlanget/ hielte selbige Nation im Februario einen Reichs-Tag/ auf welchem ein Moscowitischer Gesandter/ *Fedor Ajechojowitz Zelubosky*, mit Schreiben von den Russischen Magnaten erschienen. Sein Anbringen bestund hauptsächlich darinnen: " Ob sie gleich Anfangs Printz *Uladislaum* zu ihren Groß-" Fürsten und Herrn erwehlet/ demselben auch/ mit einem Eydschwur/ ihre Un-" terthänigkeit genugsam zu erkennen gegeben/ hätten sie doch/ weil man nicht

allein

allein ihr sollicitiren / so sie durch ihren Gesandten / *Philareta Galichinari*, beym König verrichtet / in Hoffnung / sie würden dem viel gethanen Versprechen gemäß / den Printzen endlich zu sehen bekommen / wenig geachtet / sondern auch den Gesandten gar aufgehalten / ja die Bojaren nicht einmahl einer Antwort gewürdiget / und / so noch mehr / die jenige welche sich beym Könige und der gantzen Republique Pohlen / über den unerhörten Muthwillen ihrer Soldaten / beschweren sollten / schimpflich zurück gewiesen etc. eine Nothwendigkeit zu seyn erachtet / auf andere Mittel und Wege / bey ihrer Freyheit sich zu schützen bedacht zu seyn; in welchem Absehen sie zur Wahl eines neuen Herrn geschritten / welche auf den Gottesfürchtigen und klugen *Michaël Federowitz* gefallen / bey dem sie Gut und Blut aufzusetzen resolviret. Wünscheten also / daß ein beständiger Friede zwischen beyden Republiquen etabliret / die Gefangene beyderseits loß gelassen / ihre geraubte Schätze ihnen restituiret / und vor den sonst zugefügten Schaden und Verwüstung billigmässige Satisfaction gethan werden möchte. Ihres Orts / wären sie bereit / so bald man Zeit und Ort / den Feinden abzuhandeln / vorschlagen würde / ihre Gesandten gleichfals dahin zu schicken. Inzwischen müste der König *Smolensko*, sammt den Russischen Gräntzen / quittiren / den Gesandten / *Filaret Galussin*, und andere unsäumlich loß geben / und von der Prætension seines Sohnes auf Moscaw / kein Wort mehr gedencken. Wolte er aber den Krieg lieber verfolgen / gedächten sie sich ihrer Haut redlich zu wehren / etc.“ Es ist leicht zu begreiffen / wie diese Propositiön in den Polnischen Ohren müsse geklungen haben. Der König wolte von seiner Prætension nicht abstehen / und doch hatte er keine Mittel den Krieg fort zusetzen. Diesem ohngeachtet wurde eine Gesandschafft nach Moscaw abgefertigt / bey welcher sich der im vorigen Jahr angelangte Kayserliche Ambassadeur, *Jacob Heidelius*, mit befunden. Zu *Viasma* geschahen die ersten Conferentzen mit den Russen. Der Pohlen Vortrag war: Die Moscowiter solten den einmahl erwehlten Printzen *Uladislaum* zum Groß-Fürsten behalten / die Unterthanen ihme huldigen lassen. Allein die Gegen-Parthey verstunde diese Sprache nicht / fing ein barbarisch Geschrey an: “ Man hätte den Printzen / zu rechter Zeit / ihnen zuschicken sollen / so wäre es zu solcher Weitläufftigkeit niemahl kommen; “ anitzo könnte er an Moscow nichts mehr fordern. “ Es war den Russen mehr als zuwohl bekannt / wie schlecht es umb der Pohlen Wesen stunde. Den Rest von den Meutenirern kunten sie nicht dämpfen / die das Marck vom Land auffrassen; Schweden lag ihnen zu schwer auf dem Halse; die Trouppen / die sie zu Smolensko und anderswo in Moscaw noch hatten / litten den bittern Hunger; der Reichs-Tag / weil man von Geld geben schwatzte / ward zerrissen; die Tartarn thaten ihnen alles gebrandte Hertzleid an; und über das wuste man kein Mittel / mit Ehren sich aus dem Labyrinth zu helffen. Dieses waren die Ursachen / warumb die Kahlköpffigten Russen das Maul so weit aufgesperret. Hätten sie ihre Händel mit Schweden ausmachen können / sie würden die Pohlen nicht über die Achsel angesehen haben. Wie der Kayserliche Ministre von ihnen wissen wolte / auf was vor einen Fuß sie dann Frieden

" zu schliessen Willens ? gaben sie zur Antwort: " Wenn die Pohlen Smolensko, " und übrige Oerter/ die sie in Moscaw noch besässen/ nicht gutwillig abträten; vor " den zugefügten Schaden eilffmahl hundert tausend Reichsthaler bezahlten; und " von des Printzen *Uladislai* Erhebung auf den Russischen Thron kein Wort mehr " sprächen etc: wäre an keinen Frieden zu gedencken. " Auf welche impertinente Postulata die Conferentz sich fruchtloß zerschlagen. Vid. *Piaseeius, Chron.* h. a. pag. 350. & 351. *Kobierzicki, Hist. Uladislai, Poloniæ Principis*, lib. 7. p. 476. biß 479. *Schadæus* l. c. Part. 4. lib. 4. §. 10. p. 271. & 272. *Meteranus*, lib. 32. h. a. pag. 71. *Calvisius, Op. Chronol.* h. a. Append. pag. 885. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 10. pag. 561. biß 564. woselbst er den Kayserlichen Gesandten / *Erasmum Hedelium* nennet.

§. 7. Türckisch-einheimischer Krieg.

Es waren weder des Groß-Vezlers *Nasuf* Söhne / noch des Sidonische Fürsten/ *Emir Fechreddin*, Kinder/von welchen oben/ ad annum 1614. Cap. 4. §. 6. p. 490. gesagt worden/ vom Sultan besänfftiget/ weshalben sie noch stets den Persern anhiengen. Mit den *Georgianern*, und insonderheit mit den *Mingreliern*, die sich ebenmässig unter Persischen Schutz begeben / hatte der Türckische Hof à parte Händel. Der *Chesilpes Dadian*, (oder König aus dem Geschlecht *Dadian*.) schickte zwar seinen Gesandten nach Constantinopel / mit der Pforte vom Frieden zu handeln; allein/ weil man sich daselbst mit ein ander nicht vertragen kunte / wurden die Tractaten nach *Govea* verlegt / allwo sie auch zu einem glücklichen Schluß kommen / indem der von den Türcken verlangte Tribut, von neuem versprochen worden. Vid. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 15. Cap. XI. p. 563. & 564.

§. 8. Türckisch-Persischer Friede.

So ferne der Frieden zwischen den Türcken und Persern/ im vorigen Jahr zu seyn geschienen/ so glücklich ward er in diesem zu Ende gebracht. Es hatten die Türcken eine ziemliche Zeit her die grosse Stadt *Irwan*, oder *Rewan*, belägert / wann aber alle ihre Sachen sehr schläfferig getrieben wurden / kunten sie wenig davor ausrichten. Dem Handel ein Loch zu machen / resolvirte sich der König in Persien/ mit 40. tausend Mann den Entsatz zu versuchen / worinnen er auch so glücklich gewesen/ daß er nicht allein die feindliche Circumvallations-Linie an einer Seite forciret / sondern auch bey 20. tausend Muselmänner / die in der gröstẽ Confusion herzu liessen / niedergesäbelt / und also den Ort von der Belagerung befreyet. Hätten die Perser sich dieses Vortheils recht zu bedienen gewust / es wäre kein einziger Türck mit dem Leben davon kommen/ als welche mit ihren ausgehungerten Cameelen und Pferden/ die ihre Bagage wegzuschleppen wenig capables waren/ keine grosse Sprünge thun kunten/ und vielmehr/ dem Spanischen Tact nach/ in Confusion sich reterirten. Wie nun der Sultan merckte / daß es aller Orten zu hincken begunte / der Schatz erschöpft/ der Tribut von Groß-Cairo manquirte, die Soldaten/ wegen Mangel richtiger Besoldung / von Rebelliren murmelten / und sonst die Consilia Krebsgängig

gängig wurden/ entschloß er sich endlich einen Persischen Gesandten zu admittiren/ mit selbigem vom Frieden zu sprechen. So bald solches dem *Sophi* zu Ohren kommen / hat er gleich einen Gesandten / mit einem kostbaren Præsent von 50. Cameelen/ 17. köstlich gestickten Kleidern/ einer güldenen Schale/ und einem mit Edelgesteinen versetzten Alcoran, nach Constantinopel geschickt / die Propositiones anzuhören. Der Friede ward geschlossen/ ehe man sichs vermuthen gewesen. Die Haupt-Summa des Vertrags war: Es sollte jeder Theil dasjenige behalten/ was er/ diesen Krieg über/ gewonnen; jedennoch sollten die Perser / jährlich/ hundert Somme Seiden/ zum Tribut, nach Constantinopel liefern. Womit auch dieser Krieg aufgehöret. Vid. *Ricaut* und *Sagredo*, *Chron. Turcic.* lib. X. h. a. pag. 372. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. h. a. Cap. XII. pag. 565. & 565. *Gottfried Chron.* Part. 3. p. 1018. referirt es ins Jahr 1611.

§. 9. Böhmische und Oesterreichische Händel.

Mit den Protestanten in Böhmen und Oesterreich sprung man je länger je härter um. Ohngeachtet die Böhmischen Stände und Vorsteher zu Prag nochmahlen erkannt/ daß/ Vermöge Kayser *Rudolphi* Majestäts-Brief/ de Anno 1609. die Evangelische Einwohner zu *Braunow*, allerdings berechtiget / eine Kirche zu bauen: nichts desto weniger wurden die jenige / so daran arbeiteten/ ins Gefängniß geschmissen / und die Thüren mit Gewalt zugesperret. Die Kirche im Ertz-Bischöflichen Berg-Städtlein Kloster-Graben risse man gar zu Boden / ohne daß der Ertz-Bischoff von Prag ein Wort deswegen verspielt / oder die jenige / so das Bubenstück verrichtet/ zu Rede gestellet worden. Es beschwerten sich zwar die Protestirende Stände / beym öffentlichen Land-Tag genug / über dergleichen Ungerechtigkeiten / liessen sich auch nachdrücklich vermercken / wann dem Ubel nicht gesteuret werden sollte / sie heischender Nothdurfft nach / wieder alle / die solche Boßheiten entweder selbst verübten / oder die Thäter/ wann sie Macht über sie hätten / nicht gebührend abstraffen / als Verletzer der Kayserlichen Autorität / und Störer der gemeinen Ruhe/ des Königs Person allein ausgenommen / procedizen würden. Allein da war nichts zu thun. Die Protestanten sollten und musten unterdrückt werden. In der Bachlebischen Sache hieß es: man wolte sich weiter darinn informiren / inzwischen sollte es bey der / den 11. Octobr. 1614. ertheilten Kayserlichen Resolution, biß auf weitern Bescheid / sein Verbleiben haben; womit man muste zu frieden seyn. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. I. ad annum 1618. pag. 14. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 4. §. 20. pag. 279. & 280. *Apologia 2. Bohemor.* §. 85. *allegator.* Lit. LL. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 15. Cap. 2. p. 535. & 536. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 22. pag. 368. biß 370. *Wasserbergius in Floro Germanico*, pag. 6. & 7. erzehlt die Sache ganz anders/ als sie ergangen.

§. 10. Des

§. 10. Venetianisch-Oesterreichischer Krieg.

Zwischen denen Venetianern und Ußkoken setzte es noch immer harte Püffe. Der Venetianische Capitain über die Insul Pago, *Antonius Georgio*, gedachte die Stadt *Scrisa*, oder *Carlo Pago*, zu überrumpeln/ er kriegte aber dichte Schläge/ verlohr bey 80. der Seinigen/ und muste selbst das Leben einbüssen. Revange zu haben/ überfiel der Venetianische General in Albanien, *Lorenzo Venier*, die Stadt *Novi*, plünderte dieselbe rein aus/ steckte sie nachmahls an/ hieb die Garnison in Stücke/ und nahm den Commendanten gefangen. Dieses verdroß Ertz-Hertzogen *Ferdinand* von Grätz so sehr/ daß er alle Effecten und Güter der Venetianer in seinem Gebiet sequestiren lassen/ und weil die Venetianer/ mit den Grätzischen Unterthanen auf gleiche Art umbsprungen/ ergriff man beyderseits die Waffen/ und zerfiel darüber in einen öffentlichen Krieg. Vid. *Petavius*, *Ration. Temporum*, Part. 1. lib. 9. c. 14. p. 650. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 15. c. 1. p. 523. & 524. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 27. p. 390.

§. 11. Venetianisch-Schweitzerische Bündniß.

Die Venetianer haben mit den Reformirten Schweitzern/ sonderlich mit den Cantons *Zürch* und *Bern*, eine Zwölffjährige Alliance geschlossen/ damit sie/ falls ein oder der ander Theil feindlich angegriffen werden solte/ einander desto besser secundiren/ und also sicherer seyn könnten. Vid. *Meteran. Contin.* Edit. an. 1633. h. a. p. 85. In der ersten Edition aber/ de Anno 1620. welcher ich mich biß dato bedienet/ findet sich es nicht/ wie dann diese beyde Editionen/ an verschiedenen Orten/ sehr different seyn/ indem sich offt in der einen Passages finden/ die in der andern ausgelassen. *Calvisius Op. Chron.* h. a. Append. p. 885. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. §. 9. p. 271. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. XV. Cap. 1. pag. 523.

§. 12. Braunschweigische Händel/ und Steterburgischer Vertrag.

Wann sich die Tractaten vorigen Jahrs/ zwischen Hertzogen *Friderich Ulrich* von Braunschweig und Lüneburg/ und der Stadt Braunschweig/ fruchtloß zerschlagen/ wurde in diesem eine neue Handlung/ durch Vermittelung der Hansee-Städte/ zu Hannover gehalten/ bey welcher sich der Rath so weit heraus gelassen/ daß er (1) dem Hertzog/ jährlich/ etliche tausend Reichsthaler/ von der Stadt-Waage zu erlegen, (2) Ihn Tag und Nacht einzulassen; (3) Ein Schloß in der Stadt zu bauen/ ihm zu permittiren versprochen. Allein/ weil sie die Schlüssel zu einem Thor/ die Ihr Durchl. zugleich prætendirte/ heraus zu geben Schwürigkeit gemacht/ ward aus dem Handel wieder nichts. Der Hertzog wolte sich inzwischen nicht viel vexiren lassen/ zog demnach seine Trouppen zusammen/ und berennete die Stadt den 1. Augusti mit zwantzig tausend Mann/ und 19. Canonen. Den 19. Augusti, fieng er die würckliche Bombardirung an: hin-

Hingegen thaten die Belagerten/ durch öfteres Ausfallen/ den Seinigen grossen Schaden. Der Commendant und Obrist-Lieutenant, *Dodo* von *Kniphausen*, verstund sein Hand-Werck en Maitre, blieb also den Belägerern wenig schuldig. Die Bürger/ derer Weiber/ Kinder/ Mägde und Jungen die öbersten Gemächer der Häuser voll Steine getragen/ im Fall der Noth/ wann die Stadt übergehen sollte/ die äusserste Gegenwehr zu thun/ hatten die feste Relolution genommen/ sich biß auf den letzten Bluts-Tropfen zu defendiren. Seines Orts unterließ der Hertzog wieder nichts/ was zu einer vigoureusen Attaque nöthig. Auf solche Art stiessen zwey harte Steine an ein ander. König *Christian* von Dennemarck kam selbst ins Lager/ und nahm sein Quartier im Kloster Riddagshausen/ von dar aus er unterm 2. Sept. den ersten Brief an die Stadt schriebe/ mit angehängtem Rath/ sich in der Güte mit ihrem Landes-Fürsten zu setzen. Was die Stadt unterm 4. dito darauf geantwortet/ und der König/ sub dato Wolffenbüttel/ 9. Septembr. item 23. Sept. 27. Sept. 10. Oct. 25. Oct. und 30. Octobr. ferner an dieselbe/ zur Beylegung dieser Uneinigkeit/ gelangen lassen/ findet sich/ beneben der Stadt Gegen-Antworten/ beym *Meterano*, *Cont.* lib. 32. h. a. pag. 126. biß 135. Desgleichen hatten die Chur-Sächsische Gesandten/ der Chur-Fürst von Brandenburg/ der Administrator zu Magdeburg/ und andere Herren/ die Stadt zum Frieden ermahnet. Auch liessen sich Land Graf *Morizen* von Hessen Gevollmächtigte/ Graf *Johann* von Nassau/ und andere Räthe/ dieses Werck sehr angelegen seyn. Der Kayser selbst schickte seine Commissarios, *Georgen Friderich* Grafen von Hohenlohe/ und *Felix Rudiger*, an den Rath; es war aber nichts anders von ihnen zu erhalten/ als daß sie sich willigst zu einem Stillstand der Waffen bequemen wolten/ wann der Hertzog zuvor die Belägerung aufheben würde/ damit sie desto sicherer mit ihren Freunden/ den Hansee-Städten/ derer Gesandten sich in Lüneburg aufgehalten/ und ohne welcher Vorwissen sie keinen Frieden eingehen könnten/ aus der Sache conferiren möchten. Inzwischen man über diesem Postulato viele Briefe mit ein ander wechselte/ kam Graf *Friderich* von Solms/ der Hansee-Städte General, dessen Bruder/ *Johann George*, sich bereits den 15. Septembr. mit 1000. Fuß-Knechten/ und etlichen Compagnien Reutern/ in die Stadt geworffen/ mit seinen Hülffs-Völckern unvermuthlich den 9. Octobr. vor Zell an/ marchirte noch selbigen Tags nach Weinhausen/ und schlug den 11. dito zu Gifforn/ vier Meilen von Braunschweig/ sein Lager auf. Den 21. Octobr. wollte er den Entsatz versuchen/ und sich an der Braunschweigischen Landwehr/ zwischen den zwo fürnehmsten Schantzen/ Raffthurn und Oberschantz/ gewiß stellen; nur sollte der Commendant, zu gleicher Zeit/ einen starcken Ausfall thun. Die Abrede war gut/ aber der Verfolg desto schlechter. Die Braunschweiger fielen zu spät aus/ und liessen den guten Grafen/ der unterdessen mit den Hertzoglichen angebunden/ eine ziemliche Zeit im Stich/ ehe sie ihm zu Hülffe kommen/ wobey es viele blutige Köpfe abgeben. Der Hertzoglichen wurden anfangs bey 300. erschlagen/ ihnen auch fünff Redouten abgenommen; wie sich aber das Blat wendete/ gieng es hinwieder tapfer über die Braunschweiger Kopff/ derer

eine gute Zahl ins Gras beissen muste; nichts desto weniger kam Graf *Friderich* von Solms / dessen Bruder gefangen wurde / noch in die Stadt / worüber nicht wenig Frolocken entstanden. Ein Ende von mehrerm Blutvergiessen zu machen / hub der Hertzog den 1 und 2 November die Belagerung auf / und weil bald hernach die Holländische und Hansee-Städtische Gesandten sich auch in Braunschweig einfunden / ward beyderseits den 23. Novembris ein Stillstand / auf 10. Tage / beliebet / der doch nach Verstiessung derselben so lange prolongiret worden / biß man endlich / im Kloster Steterburg / den 21. Decembris, den völligen Frieden zum Stande gebracht; dessen Formula beym *Meterano* l. c. pag. 155. biß 160. *Londorpio* Tom. 2. *Contin. Act. Publ.* pag. 21. *Limnæo*, *Jur. Publ.* lib. VII. C. 9. p. 132. biß 143. *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. §. 54. pag. 338. biß 345. und sonsten zu finden. Die principalste Contenta waren: " (1) Sollte der Hertzog " der Stadt Braunschweig Privilegia, Freyheiten und alt Herkommen / confirmiren " und bestätigen; dagegen sollte (2) der Rath / Bürgerschafft / und gantze Gemei- " ne / dem Hertzoge die Erbhuldigung / nach der Anno 1569. geschwornen Form / " leisten; denselben für ihren regierenden Landes Fürsten / wie vor Alters / erken- " nen / ehren und halten / doch daß den zwischen ihnen beyderseits aufgerichteten " Verträgen kein Abbruch dadurch geschehe; (3) Weil der meiste Streit / von " Auslegung der Verträge / jederzeit hergerühret / sollte deshalben eine andere güt- " liche Handlung angestellet / und falls solche nicht zulänglich / alles / Via Juris, " salvisque hinc inde Juribus, ausgemachet werden; (4) Sollte die Declaratoria " Banni abgethan / auch Kayserl. Maj. ersucht werden die Acht vollkommentlich " aufzuheben; (5) Der Stadt und dero Bürger eingezogene Güter sollten " völlig restituiret / auch von den jenigen / die sie genossen / weil es meistentheils " Kirchen / Schulen / und Hospitäler betrifft / hundert tausend Gülden / gleichsam " als ein Interesse, in fünff Jahren / bezahlet und erleget werden." Die übrige Puncten haben die Compensation der beyderseits aufgewandten Unkosten / wie auch Abdanckung der Trouppen / Eröffnung der Strassen / Restitution der sequestrirten Bergwercks Antheile / Suchung der Kayserlichen Confirmation, Bestimmung des Termini, an welchem die Huldigung zu leisten / etc. betroffen. Es schreiben *Meteranus* l. c. pag. 155. *Schadæus* l. c. p. 337. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1046. und andere / daß Zeit währender Belägerung / der Hertzog bey 12. tausend / und die Stadt bey 3. tausend / Todte und Blessirte bekommen. Der Tag und Jahr-Zahl des Entsatzes / sammt Aufhebung der Belagerung / seyn in folgenden Chronodistichis anzutreffen:

Quinque quater Soles aderant Octobris & unus;
SoLMICVs eCCe Heros, InfrIngIt GVeLphICa Castra.

Item:

ObsIDIo Cessat BrVnonIs ab Vrbe trIMestrIs,
Ipso In prInCIpIO, qVanDo noVeMber erat.

Vid. *Meteran* l. c. p. 125. & 126. It. p. 150. biß 155. *Schadæus* l. c. §. 41. & 46. p. 320. & 321. It. §. 52. 53. p. 335. & 336. *Arthus. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. Lib. 3.

Lib. 3. p. 542. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 546. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. Append. pag. 885. *Gottfrid* l. c. p. 1044. biß 1047. *Stratemann Theatr. Histor.* p. 1111. *Gastelius*, de *Statu Publ. Europ.* Cap. 32. pag. 1116. *Cluverius Epit.* p. 774. *Piscius*, *Chron.* h. a. pag. 350. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. p. 631. *Bünting*, *Chron. Brunsvic.* Part. 1. p. 363. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. 15. C. 2. pag. 529. biß 532. *Hr. Caroli*, *Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 27. p. 390. *Oldenburger ad Instrument. Pac.* p. 1342. referirt diesen Frieden ins Jahr 1616.

§. 13. Wormsischer Aufstand.

Ohngeachtet man mit dem Franckfurtischen Process annoch beschäfftiget gewesen / hat sich fast ein gleicher Casus mit der Wormsischen Bürgerschafft zugetragen. Es hatte dieselbe / bereits eine geraume Zeit hero / beym Magistrat, über den unerträglichen Wucher der Juden grosse Klagen geführt / auch so viel erhalten / daß endlich eine neue Juden-Ordnung verfasset und publicirt worden. Wann aber die Juden sich wenig an dieselbe gekehrt / inzwischen sich doch befürchten müssen / es dörffte ihnen / wie ihren Glaubens-Brüdern in Franckfurt / ergehen / deswegen auch am Kayserlichen Hof / umb ein Mandatum de non amplius molestando aut turbando, wiewohl vergebens / angehalten / indem Kayserl. Maj. dem Rath nur befohlen / Bericht einzuschicken / wie sich die Sach eigentlich verhielte; machte sich die Bürgerschafft an das Kayserl. Cammer-Gericht nach Speyer / und erhielte daselbst ein Mandatum pœnale an den Rath / daß derselbe / bey Straf zehen Marck löthigen Golds / die Juden anhalten solte / mit ihr (der Bürgerschafft) wegen der genommenen ungebührlichen Zinsen / die sich öffters auf 13. und einen halben Gülden pro Cento, da ihnen doch / Vermöge der letzten Policey-Ordnung / nicht mehr als fünff zu nehmen gebühret / beloffen / Rück-Rechnung zu halten / und das unrechtmässig abgeforderte Geld / sampt den Zinsen / zu restituiren. Allein / wie die Juden auch hieran sich nichts kehreten / vielmehr mit allerley Exceptionibus und Quinten angestochen kamen / und das gantze Werck zu hintertreiben suchten / entschloß sich die Bürgerschafft / den 7. Apr. als am Char-Freytage / die Juden-Schaar zur Stadt hinaus zu jagen / und sich also selbst Recht zu schaffen. Es blieb aber noch dabey / biß auf folgenden Oster-Montag / an welchem die Bürgerschafft / früh Morgens / sich auf den Obern-Marck begeben / und nach gehaltener Unterredung / siebenzehen aus ihrem Mittel in die Judengasse geschickt / den Juden anzudeuten / Augenblicklich die Stadt zu räumen / oder eines andern Tractements gewärtig zu seyn; damit sie dennoch sehen möchten / daß sie ihr Gold und Geld nicht verlangten / solte einem jeden erlaubt seyn / so viel er tragen könnte / mit sich zu nehmen: Den Uber-Rest wolte man treulich inventiren / und nach geschehener Rück-Rechnung / ihnen entweder auch abfolgen lassen / oder dem beleidigten Theil / nach Befindung der Sachen / zuschlagen. Uber das ward ihnen / auf ihr Suppliciren / zum Einpacken eine Stunde Zeit vergönnet / worauf sie mit einem Zetter-Geschrey abmarchirt. Dem Rath / so hiervon nichts gewust / und zu wissen verlangt / aus was vor Macht / die Bürger

solcher Gestalt procedirten? ward zur Antwort: weil die Gottlosen Juden keinem Befehl pariren wolten/ den Bürgern auch sonst keine Hülffe geschähe/ wären sie genüssigt worden/ sich selbst bey ihren Rechten und Privilegiis zu manteniren/ damit die Juden/ wie es schon das Ansehen hätte/ nicht gar ihre Herren würden etc. Fielen darauf in die Juden-Gasse/ rissen die Synagoge, (die/ ihrem Vorgeben nach/ über 1800 Jahr gestanden/ worüber sie sich auch/ als sie es erfahren/ am meisten gegrämet/ vor Wehmuth Löcher mit den Händen in die Erde gegraben/ die Kleider in Stücke zerrissen/ Säcke angezogen/ Asch und Sand auf ihre Häupter gestreuet/ mit ausgestreckten Händen sich auf die Erde gelegt/ und abscheulicher Weise geschryen/ geruffen/ geheulet/ gefastet/ gebeten/ und ihren Meslam umb Hülffe angeflehet etc.) nieder/ kehrten den Kirch-Hof (den sie Hakeldama, oder Blut-Acker/ hiessen/) umb/ und thaten alles mit solcher Furie/ daß kein Wehren mehr war. Der Magistrat/ wie er auf solche Art seiner Autorität quit worden/ schickte heimlich an den Chur Fürsten von der Pfaltz/ mit Bitte/ ihme armata manu zu Hülff zu kommen. Der Chur-Fürst bote gleich den Ausschuß auf/ rückte des Nachts mit 4000. Mann vor die Stadt/ und zog des folgenden Morgens ein. Alsdann schritte man zum Process: der Bürger Anwald/ D. *Chemnitius*, wurde neben andern beym Kopff genommen/ und die aufrührische Bürgerschafft gezwungen/ zum Creutz zu kriechen/ nach abgelegter neuer Huldigung/ vor den Chur-Fürstlichen Commissariis, einen Fußfall zu thun/ und umb Verzeihung/ wie auch Loslassung der inhafftirten Bürger zu bitten. Wovon dem Kayser völliger Bericht geschehen. Wiewohl/ biß auf dessen Antwort/ der Chur-Fürst drey hundert Mann zur Garnison hinein gelegt. Vid. *Calvisius. Op. Chron.* h. a. Append. p. 885. *Meteran. Cont.* lib. 32. h. a. p. 64. biß 70. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. h. a. §. 15. & 16. p. 273. biß 278. It. §. 21. & 22. p. 280. biß 284. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1044. *Piasecius, Chron.* h. a. p. 350. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 15. c. 2. p. 532. biß 535. Hr. *Caroli, Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 27. pag. 390.

§. 14. Berlinischer Tumult.

Uber die im vorigen Jahr angefangene/ und biß hieher continuirte Reformation der Lutherischen Religion, im Chur-Fürstenthumb Brandenburg/ hat sich ein schwerer Tumult angesponnen. Denn/ nachdem in der Kirchen zu Berlin zur H. Dreyfaltigkeit/ so vor diesem der Dohm gewesen/ alle köstliche aufgebauete Altäre/ Crucifixe, Bilder/ Epitaphia, und Tauf-Steine/ dem Chur-Fürstlichen Befehl gemäß/ heraus geschafft/ und von der Chur-Fürstin/ welche Lutherisch geblieben/ in einem wohl verwahrten Gemach aufgehoben worden/ entstund unter beyderseits Theologis ein harter Zanck darüber/ sonderlich am Sontag Misericordias Domini, da sie so hefftig an einander gerathen/ daß die Bürgerschafft und der gemeine Pöbel ganz schwürig worden/ Nachts umb neun Uhr/ sich zusammen rottiret/ herumb geschweifft/ den Reformirten Predigern die Fenster eingeschmissen/ und ein erschrecklich Geschrey getrieben. So bald der Statthalter/ Marggraf *Johann Georg*, Nachrichs

richt hiervon hatte/ begab er sich mit etlichen zu Pferd in die Stadt/ in Meinung den Tumult zu stillen; allein der tolle Pöbel retirirte sich auf S. Peters Kirchhof/ zog die Sturm-Glocken an/ und brachte die gantze Stadt in Allarme. Dem Marggrafen begegnete man aufs schimpflichste; man griffe gar zum Gewehr/ wobey zehen auf des Marggrafen/ und drey auf der Bürger Seite/ tod blieben/ ohne die Verwundeten; der Marggraf selbst/ nachdem er mit einem grossen Stein am rechten Schenckel eine ziemliche Contusion bekommen/ ward genöthigt/ sich zu salviren/ worauf alles drunter und drüber gangen. Der Reformirten Prediger Häuser wurden gestürmet/ die Fenster vollends eingeworffen/ dero Bücher in Stücke zerrissen/ der übrige Hausrath verdorben und auf die Strasse geschmissen. Der tolle Pöbel kunte sich nicht mehr besinnen/ sondern ergetzte sich bloß an dem/ was ihm seine unumbschränckte Vernunfft an die Hand zu geben pflegt/ so offt man ihm in Glaubens-Sachen etwas neues aufbürden will. Das einzige Mittel war/ Gedult zu haben/ biß er ausgewütet/ und von sich selbst zu rasen aufgehöret/ gleich den unbändigen Wasserfluthen/ die mit keiner Gewalt aufzuhalten. Zu grossem Glück hatten sich gedachte Prediger bereits an sichere Oerter begeben/ sonst dörffte es ihnen noch übler ergangen seyn. Vid. *Meteran. Contin.* lib. 32. h. a. p. 64. *Gottfrid, Chron.* P. 8. h. a. p. 1043. und 1044. *Schadæus, Contin. Sleidani* P. 4. lib. 4. §. 28. p. 294. & 295. *Cluverius, Epit.* p. 772. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 24. p. 377. & 378. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 15. c. 2. p. 535.

Das V. Capitel.
Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst/ creirt zu Cardinälen (1) 17. Aug. *Carolum de Medices*, Bischoffen von Filtro. Vid. *Morery*, voc. *Medicis*, T. 3 pag. 482. Handlung der Welt Alter/ Geneal. Medic. §. 23. lit. F. Hr. *Imhoff*. *Gen. Princ. Imp.* T. 103. *Lohmayer*, *Tabb. Gen. Princ. Imp.* §. 72. (2) *Vincentium* Gonzagam, des regierenden Hertzogs von Mantua Bruder. Herr *Imhoff*, l. c. T. 107. (3) 2. Decembris *Ludovicum* von Lotharingen/ Printzen von Guise und Ertz-Bischoffen von Rheims. Vid. *Rittershus. Gen. Lothar.* A. Hr. *Imhoff*, l. c. T. 92. und *Famil. Gall.* P. 1. Tom. 27. *Lohmayer* l. c. §. 84.

Idem, bedancket sich in gar höflichen Terminis gegen der Frantzösischen Geistlichkeit/ daß sie sich in Verfechtung seiner Jurisdiction über gekrönte Häupter/ so mannlich angenommen. Vid. Præc. Cap. 4. §. 3. pag. 533.

Idem, constituirt in einem absonderlichen Brevi, unter dem 10. Julii, daß/

wer nachgesetzte Antiphonam, cum versu & Oratione, andächtig recitiren würde/ auf hundert Tage Ablaß haben sollte:

Antiphona: *Hæc est Virgo, in qua nec Nodus Originalis, nec Cortex actualis culpæ fuit.*

Versus: *In conceptione Tua, Virgo! immaculata fuisti.*

Responsorium: *Ora pro nobis Patrem, cujus Filium peperisti.*

Oratio: *DEus, qui, per immaculatam Virginis conceptionem, dignum Filio Tuo habitaculum præparasti, quæsumus, ut, sicut ex morte ejusdem Filii Tui prævisa, eam ab omni labe præservasti, ita nos quoque mundos, Ejus intercessione, ad Te pervenire concedas, per Christum Dominum nostrum. Amen.*

Vid. *Pium Osanna, Magnæ Matri Virgini, absque Originalis peccati labe conceptæ, ab Hispalensibus pueruli, divinitus inspiratis, depromptum, & Dillingæ, Anno* 1621. *Latinis Rhythmis recusum*, apud Dn. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 12. pag. 545. Conf. *Dorsch. in Kirchero Devio*, pag. 48. Hier wird nicht unfüglich gefraget: weil der H. Geist dem Pabst noch nicht geoffenbahret: Ob die H. Jungfrau *Maria*, gleich allen andern Menschen/ in Sünden empfangen und gebohren/oder davon frey geblieben? wie denn angeführte Antiphona mit dem beygefügten Gebet/ GOtt angenehm seyn könne? indem alles Gebet aus dem Glauben herkommen/ und der Glaube sich auf keine zweifelhaffte Dinge gründen muß. Daß aber der H. Geist es biß dato dem Römischen Stuhl nicht geoffenbahret/ zeugen seine eigene Brevia, derer in folgenden Jahren Meldung geschehen wird.

Idem, confirmirt aufs neue das vom Pabst *Sixto IV.* Anno 1476. instituirte, und von *Pio V.* Anno 1570. schon einmahl approbirte, *Festum Immaculatæ Conceptionis B. Mariæ*; von der Unbefleckten Empfängniß der Mutter GOttes; davon die Bull/ unterm 10. Julii, in Mayland gedruckt worden. Vid. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 23. p. 375. Was diese beyde Päbste sonst dieser wegen ausgehen lassen/ hat er gleichfalls Anno 1616. und 1617. bestätiget. Allein/ auch dieses ist nicht wohl zu begreiffen: Ihre Heiligkeit confirmiren ein Fest/ und getrauen sich dennoch nicht mit klaren Worten zu sagen/ daß die jenige Sache/ warumb es instituirt worden/ sich wahrhaftig so verhalte/ und daß wahrhaftig die H. Mutter Gottes ohne Erb-Sünde empfangen und gebohren worden: ohne der würcklichen Sünden und Menschlichen Schwachheiten/ davon sie allerdings von den Spaniern frey gesprochen wird/ einmahl zu gedencken. Was sonst die *Franciscaner*, mit denen es/ in diesem Stück/ die Herren Jesuiten sonderlich halten/ vor Argumenta gebrauchen/ hochgelobte Mutter GOttes von allen Sünden loß und ledig zu sprechen; was hingegen die *Dominicaner*, und andere Christen/ wieder solche Freyzehlung aus der H. Schrift/ als: Exod. XXXIV. §. 7. Job. IX. §. 2. Psalm. XIV. §. 2. 3. & CXLIII. vers. 2. 1. Reg. VIII. §. 46. Rom. III. §. 4. 10. 11. 12. 23. Cap. V. §. 12. Cap. VI. §. 23. Cap. XI. §. 32. Galat. III. §. 22. Jacob. III. §. 2. 1 Joh. I. §. 8. It. aus den Vätern

der

der ersten Kirche: *Tertulliano*, de Carne Christi Cap. 16. *Origene* in Levit. Homil. 8. *Basilio*, Homil. de Pœn. *Ambrosio* in Cap. 2. ad Colosſ. & in Psalm. 118. *Augustino* lib. 2. in Epist. Parmen. Cap. 7. & contra duas Epist. Pelag. lib. 4. Cap. 4. & de Peccat. meritis & remissione, lib. 2. Cap. 13. & 16. und vielen andern mehr/ und sonst bündigen Argumenten/ vorbringen/ kan aus des Hn. D. *Henrici Widebergii Historiæ B. Mariæ Virginis immaculatæ Conceptionis*, Anno 1696. zu Helmstädt gedruckt/ zur Gnüge ersehen werden. Conf. *Chamier*, *Panstrat.* Tom. III. lib. V. de *Peccato Originali* Cap. 2. & seqq. pag. 110. ad 156. *Spanheimii Chamierus Contractus*, Tom. 3. tot. lib. V. p. 773. biß 814. *Thesaur. Theologiæ Sedanensis* Tom. I. pag. 186. &c. & Tom. 2. pag. 306. &c. *Bellarminus*, Tom. IV. *Op. Controv.* Lib. IV. Cap. 15. &c. p. 254. &c. *Gerhardus*, *Confess. Cathol.* lib. 2. Part. 3. Art. 21. C. 4. pag. 1393. &c. *Bechmannus*, *Annotat. in Hutteri Compendium Theologicum*, Loc. VIII. Qu. 6. pag. 225. biß 227. *Chemnitius*, *Exam. Concil. Trident.* Sess. V. p. m. 105. &c. *Beck*, Lutherthumb vor *Luthero*, pag. 361. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 20. Cap. 7. p. 786. &c.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ ohngeacht er/ wie oben Cap. 4. §. 3. p. 530. seqq. erwehnet/ in die Einführung des Tridentinischen Concilii nicht einwilligen wollen/ hat er doch durch die Finger gesehen/ daß die Frantzösische Geistlichkeit/ auf ihrem Synodo, den sie/ im Julio, zu Paris gehalten/ aus sonderlichem Triebe des Cardinals und Bischoffen von Senlis, *Francisci de la Rochefoucaud*, nicht allein einen Schluß gemacht/ sondern auch eydlich einander zugesagt/ gedachtes Concilium, bey ihren Bedienungen/ vor Augen zu haben/ und ins künfftige selbigem nachzufolgen. Vid. *Spondanus*, l. c. ad h. a. §. 7. pag. 142. *Laurentius Bochelius*, *in Præfat. ad Ecclesiæ Gallicanæ Decreta*. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. p. 673. & 674. Hr. *Caroli* l. c. p. 373. & 374. *Cluverius Epit.* p. 771. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* p. 195.

Jacobus I. König in Engelland/ refutirt des Cardinals *Perron* auf dem Reichs-Tag zu Paris/ in Faveur des Pabsts/ und zum Nachtheil der Könige und Souverainen Häupter/ gehaltene Oration. Vid. præc. Cap. 4. §. 3. p. 531. Was er darau improbirt, findet sich beym *Meterano Contin.* lib. 32. pag. 105. &c.

Johannes Sigismundus, Churfürst von Brandenburg/ fähret mit der Reformation eifrig fort/ worüber zu Berlin ein grosser Tumult entstanden/ dessen im vorhergehenden Cap. 4. §. 14. p. 550. gedacht.

Wolfgangus Wilhelmus, Pfaltzgraf von Neuburg/ seiner Declaration von vorigem Jahr ungeachtet/ führet den 22. Febr. auf Persuasion des Jesuiten/ *Jacobi Reihingii*, zu Neuburg die Römisch-Catholische Religion ein/ übergiebt die Schloß-Kirche den Jesuiten/ schafft die alte Kirchen-Ordnung ab/ und schickt die darinnen gefundene Lutherische Bibel/ D. *Heilbronnern* zu. Den folgenden 14/24. Decemb. hat er/ sub dato: Neuburg an der Thonavv, ein öffentliches Mandat ausgehen lassen/ darinnen er jedermann permittiret/ "nicht allein sich zu der Römisch-Catholischen Religion frey und öffentlich zu begeben/ und zu bekennen/ sondern auch mit "

Messe

" Messe und Predigt hören / Anstellung der Catholischen Schulen und Kinder-Leh-
" ren / Processionen und Creutzgängen / und wie es sonsten bey den Catholischen
" üblich / ihrer Devotion und Andacht / öffentlich inn- und ausserhalb des Landes /
" abzuwarten und nachzugehen / etc." Ferner befiehlet er: man solle hinführo den neuen Stylum gebrauchen; auf die Catholiquen, bey hoher Straffe / nicht schmälen; ihnen an Ubung ihrer Religion im geringsten nicht hinderlich seyn; am Freytage und Sonnabend / wie auch übrigen Catholischen Fast-Tagen / bey öffentlichen Conviviis, oder in Gast-Häusern / kein Fleisch speisen etc. Die Copia stehet beym *Meterano* l. c. lib. 32. pag. 161. biß 163. Conf. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 4. §. 11. p. 273. & lib. 5. §. 1. p. 347. biß 349. *Calvisius*, *Op. Chronol.* h. a. Append. p. 885. *Bucelinus*, *Annal. German.* h. a. pag. 144. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1043. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 14. Cap. 2. p. 495. & lib. 15. Cap. 2. p. 528 und 529.

Die Evangelische Unterthanen in Böhmen und Oesterreich werden hart gepresset. Vid. præced. Cap. 4. §. 9. p. 543.

Die Reformirten halten einen Synodum zu Grenoble. Vid. *Gramondus*, lib. 2. pag. 89. *Stratemann Theatr. Hist.* pag. 1111. *Meteranus* l. c. p. 135. &c. *Schadæus* l. c. §. 47. p. 322. woselbst die Acta zu lesen. Einen andern zu Rochelle; wovon *Gramondus* lib. 2. pag. 95. zeuget: und noch einen andern zu Dublin, in Irrland. Vid. De *Larrey*, *Histoir. d'Angleterre*, Tom. 2. pag. 726.

Henricus Franciscus Vaudenburg, Bischoff von Gent / wird Ertz-Bischoff von Cambray. Vid. *Bucelinus*, *German. Sacr.* Part. 1. p. 60.

Rudolphus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / wird an seines Hn. Brudern Statt / Bischoff zu Halberstadt. *Tab. Tub. Brunf. Bucelinus* l. c. p. 22. *Rittershus. Gen. Brunf.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / ead. Gen. Cap. 3. §. 33. pag. 413. Hr. *Schowart. Observat. Histor.* Cap. X. §. 9. p. 337.

Jacobus Eberle von *Rottenbach*, D. Theol. erlangt das Bischoffthum *Seccaw*, in der Steyermarck / ohngeachtet sein Antecessor noch am Leben. *Bucelinus* l. c. pag. 51.

Theodorus Fürstenbergius, Bischoff von Paderborn / fundiret mit Consens des Pabsts / sub dato Romæ, 2. April. eine Academie in Paderborn. Die Päbstliche Bulle findet sich beym *Angelo Maria Cherubino*, Tom. 3. *Bullarii Romani*, pag. 314. *Gottfrid* l. c. pag. 1030. *Europ. Herold* / p. 549. und *Schwederus*, *Introduct. Jur. Publ.* Part. spec. Sect. I. Cap. 6. p. 322. referiren es ins Jahr 1616. so aber von der Inauguration zu verstehen.

Rubertus Abbot, D. Theol. und Prof. zu Oxfort, wird Bischoff zu Salisbury, 3. Dec. *Godwin*, *de Præsulib*, *Angliæ* p. 412. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Erudit.* p. 396.

Richardus Milborn, D. Theol. und Decanus zu Rochester, erhält das Bisthum Mans, 9. Julii. *Godwin* l. c. p. 616.

Mutius

Mutius Vitelleſcus, ein Toſcaner, wird auf einem General Convent zu Rom / im Novemb. zum General der Herren Jeſuiten erkohren. Vid. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 2. p. 141. *Janus Nicius Erythræus, in altera Pinacotheca*, §. 60. p. 131. *Meteranus* l. c. lib. 32. p. 63. (85.)

Die Jeſuiten und übrige Chriſten in China, wie auch in Japonia, werden auf Befehl des Tyranniſchen Adminiſtratoris *Ongoſchii*, ſehr verfolget. Vid. *Hornii Hiſtor. Eccleſ.* pag. 371. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 23. pag. 376. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / l. c. Cap. 13. h. a. pag. 565. & 566. welcher dahero / wie billig / nicht wohl begreiffen kan / was andere / unter denen ſich *Spondanus* l. c. §. 1. p. 141. *Morery*, voc. *Japon*, T. 3. pag. 197. und *Mercure François* ad h. a. p. 310. befinden / von einer Legation ſchreiben / die aus Japonien nach Rom kommen ſeyn / und im Nahmen des ob ſchon kleinen Königs *Idatis* von *Voxu*, in *Ochia* (*de quo Hofmann. Lex. voc. Japonia*, p. 807.) dem Pabſt die Geiſtliche Ober-Herrſchafft aufgetragen / anbey / daß mehr Miſſionarii dahin geſand werden möchten / gebeten haben ſoll. Es wäre dann Sache / daß er durch diſes Stratagema mehr Chriſten dahin zu locken gedacht / die man hernach in deſto gröſſerer Anzahl hätte aufopfern können.

Zu Neuburg wird im Junio, zwiſchen D. *Jacobo Heilbronnern*, und dem Jeſuiten / *Jacobo Kellero*, über die Dicta Patrum, welche D. *Heilbronner* in ſeinem Tractat, den er Uncatholiſch Pabſtthum genennet / allegirt, ein Colloquium gehalten / darinnen *Kellero* zu genügen dargethan worden / wie ungütlich er D. *Heilbronnern* Criminis Falſi beſchuldiget. Vid. *Stratemann* l. c. *Dorſchens*, *in Kirchero devio*, prælim. pag. 100. biß 106. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 26. pag. 384. & 385.

Die Remonſtranten / oder Arminianer, erhalten den 22. Decembr. ein Decret, von den Herren General Staaten / daß Dero im vorigen Jahr ergangenes Edict: *De Mutua Tolerantia*, worüber ſich die Gomariſten ſo heftig beſchweret / durchgehends an die Paſtores geſchicket worden / mit Befehl / ohn einig Wortſprechen ſelbigem zu gehorſamen. Ferner erlangten ſie ein ander Decret, daß hinführo / mit Vocirung der Paſtoren und Aelteſten / nach Art / wie Anno 1591. verabredet worden / verfahren / und folglich die Wahl jederzeit von vier aus dem Rath / und vier Geiſtlichen / verrichtet werden ſollte. Woraus abermahl ein groſſer Lärmen entſtanden. Die Gomariſten wolten die jenige / welche nach dieſer neuen Art vocirt wurden / vor keine Confratres erkennen; hingegen bekamen die anderen die beſten Dienſte darüber weg; die ſich am meiſten mauſig machten / giengen ihrer Chargen gar quit / wie *Henrico Roſæo* geſchehen. Vid. *Præfat. Act. Synodi Dordrac.* h. a. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 24. p. 380.

§. 2. Weltliche.

Matthias, Römiſcher Kayſer / inveſtirt den 22. Auguſt. das Chur- und Fürſtliche Haus Sachſen / mit den Böhmiſchen / Voigtländiſchen und Sonnenwaldiſchen Lehen etc. Vid. Hr. *Mülleri Annal. Sax.* h. a. p. 305.

Idem, fasset eine neue Hof-Raths-Ordnung ab. Vid. *Lundorp.* Tom. 1. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 61. pag. 194. &c.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ verbietet die Duella aufs neue/ bey Lebensstraffe. *Gramondus* lib. 1. *Histor. Gall.* pag. 74. & 75. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 28. p. 392. Conf. præc. Cap. 4. §. 3. pag. 534

Idem, macht seinen premier Ministre, *Concinum Concini*, Marggrafen von Ancre, wie auch *Gilles de Souvré*, Marggrafen von Courtenvau, und *Antonium de Roquelaure*, zu Marschallen von Franckreich. Vid. *Morery*, voc. *Concino*, Tom. 2. pag. 232. It. voc. *Marechal de France*, Tom. 3. pag. 442. It. voc. *Roquelaure*, Tom. 4. p. 290. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* p. 270.

Idem, creirt *Georgium d' Aubuisson*, zum Grafen de la Feüillade. Hr. *Imhoff*, l. c. Part. 2. T. 82.

Idem, legitimirt *Carolum de Avaugour*, *Claudii* Grafens von Vertus natürlicher Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. Proleg.

Idem, hat viel mit seinem Parlament/ wie auch den Printzen/ wegen etlicher Lehrsätze/ die man in Franckreich einführen wollen/ zu thun. Vid. præc. Cap. 4. §. 3. pag. 530. seqq.

Jacobus I. König in Engelland/ schreibet einen nachdencklichen Brief an den König von Franckreich/ worinnen er ihn/ vor denen seiner Autorität sehr nachtheiligen Principiis, welche die Geistlichkeit/ sonderlich die Cardinäle *Perron*, *Joyeuse* und *Rochefoucaud*, ihme aufzudringen sich bemüheten/ treulich warnet/ wovon *Meteranus*, lib. 32. h. a. p. 96. biß 100. zu lesen. Conf. præc. Cap. 4. § 3. p. 533. 535.

Idem, belehnt seinen Printzen/ *Carolum*, mit dem Fürstenthum Wallis. *Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, T. 2. p. 703.

Idem, verehret den Orden vom blauen Hosen-Band/ an (1) *Franciscum Mannours*, Grafen von Rutland/ (2) *Robertum Sidney*, Vicomte von Lisle. Vid. *Larrey* l. c.

Idem, fängt an die ungemeine Gnade/ die er auf *Robertum Carre*, Grafen von Sommerset/ seinen Groß-Cammer-Herrn/ und Premier Ministre, geworffen/ fallen zu lassen/ permittiret auch/ daß des vor 2. Jahren elendiglich ums Leben gebrachten *Thomæ Overburi* Eltern und Freunde/ dieses Mords wegen/ ihn Gerichtlich anklagen mögen. Vid. *Meteran* l. c. pag. 82. &c. *Fonhston*, *Rer. Britann.* h. a. lib. 16. pag. 506. &c. De *Larrey*, l. c. p. 703. Herr *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 15. Cap. 8. pag. 558. &c.

Die uniirte Reichs-Stände halten im January einen Correspondentz-Tag in Nürnberg/ worauf sie so wohl die neue Reichs Hof-Raths Ordnung revidiret und corrigiret/ als auch wegen der Jülichischen Sache/ und andern Reichs Angelegenheiten/ mit ein ander sich unterredet. Vid. *Lundorpius* l. c. Cap. 57. p. 183. & Cap. 61. p. 194. *Gottfrid Chron.* Part. 8. pag. 1043. *Arthusius*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. lib. 3. pag. 475. &c. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 4. §. 6. pag. 265. Hr. *Müller* l. c. pag. 304. Hr. *Ludolfi* l. c. §. 2. p. 528. Conf. præsed. Cap. 4. §. 2. pag. 528.

Johan-

Johannes Bembus, wird in seinem 72. Jahr / im Novembr. zum Venetianischen Doge erwehlet. Vid. *Spondanus* l. c. §. 5. p. 142. *Gottfrid* l. c. pag. 1047. *Europ. Herold* pag. 878. *Micrælius*, lib. 3. *Syntag.* Sect. 1. p. 82. Autor *Seriei Ducum Venetorum*, in *Appendice Contareni de Rep. Venet.* p. 407. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 15. Cap. 1. pag. 524. *Meteran* l. c. pag. 161. setzet den 2. Decembr. und lib. 33. pag. 218. gar das folgende Jahr 1616. *Nani Histor. Veneta* pag. 76. referirt es auch in solches.

Ferdinandus, Hertzog von Bayern / und Bischoff von Münster / wird in der Borkolotschen Sache / gegen den Grafen von Limburg / deme die Possession dieser Herrschafft / cum restitutione fructuum, damnorum & impensarum, welche Summa man Anno 1622. den 3. Maji, auf 523995. Gülden taxiret / zu erkannt worden / vom Geldrischen Rath / den 20. Decembr. in contumaciam condemniret. *Gastelius de Statu Publ. Europ.* C. 15. §. 74. p. 517. Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* l. c. Cap. 51. §. 15. p. 489. und lib. 3. Cap. 25. §. 12. p. 646.

Don Pedro de Toledo wird Spanischer Gouverneur in Mayland. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 6. p. 556.

Wolfgangus Wilhelmus, *Augustus* und *Johannes Fridericus*, Pfaltz-Grafen von Neuburg / des frommen Fürsten / *Philippi Ludovici*, Söhne / theileten sich folgender Gestalt in die Väterliche Erbschafft / daß dem Ersten das Fürstenthum Neuburg / cum Jure Suprematus, wie es jederzeit bey ihrem Fürstlichen Hause bräuchlich gewesen: dem Andern / die Stadt Sultzbach / und was darzu gehörig: dem Dritten / Hilpoltstein / mit den Aemptern *Heydeck*, *Allersperg* und *Gözin*, zugefallen. Vid. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 22. p. 366. & 367. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. Cap. 1. §. 12. p. 127.

Hieronymus Baucius, oder *de Baux*, hat zu Neapoli, in der Kirche zu S. *Clara*, ein schön Monumentum von seinem Geschlecht / wiewohl nicht ohne Schwachheiten / aufgerichtet / welches beym Herrn *Imhoff*, *Hist. Gen. Italiæ & Hispaniæ*, pag. 31. also lautet:

Illustrissimæ Bauciorum Familiæ, quæ a priscis Armeniæ Regibus, quibus, stella duce, Mundi Servator innotuit, originem duxisse traditur. Hinc Potentissimorum Virorum, qui in Gallia Arelatensium atque Viennensium, Regiis decorati fascibus, Auraciæ Principes, Geneve Comites, & in Provincia Magni Reguli ejusdem Principatum sæpius sibi Bello comparaverunt. In Grecia Imperatores, Romaniæ Despoti, Acajæ Principes. In Neapolitano Regno primo Ducali stemmate redimiti, Tarenti, atque Altemuræ Principes, Andrianensium, Venusinorum, atque Neritonorum Duces, Montis Caveosi, Avellini, Soleti, Vigiliarum Cupertini Castri, Ungenti, Nohæ, Alexani, atque Acerrarum Comites, Regni Magni Comestabuli, Justitiarii, Camerarii, Senescalli, sub Andegavensibus Regibus, ac Summis Pontificibus Exercitus Imperatores. Ossa hinc inde dejecta, quotquot colligi potuere, Hieronymus Baucius, Gentilium suorum pietate, Antoniæ quoque Bauciæ, Siculorum Reginæ, & Isabellæ Bauciæ, Reginæ

Neapolis, Ceciliæ Comitissæ Sabaudiæ, Sibyllæ Pedimontium Principis, Mariæ Delfinæ Vienne & Isabellæ Dispotissæ Serviæ, memoriæ Monumentum P.

Die Spanische Silber-Flotte / langet mit 10. Millionen, und 129331. Ducaten an / davon 2305710. in den Königlichen Schatz kommen. Vid. *Joh. de Laët, Descriptio Hispan.* p. 401.

Ogleby, ein Schottischer Jesuite / der von Grätz aus der Steyermarck kommende / sich wieder nach Schottland begeben / wird wegen Aufruhr / den er unter den Römisch-Catholischen Unterthanen / gegen den König / angestifftet / und seiner Gottlosen Reden halber: " als wäre der Eyd / den der König vor " einigen Jahren seinen Unterthanen zu præstiren anbefohlen / ein verfluchtes " Werck / deme man / ohne die Majestät GOttes zu verletzen / nicht nachkommen " könnte etc. It. Der König wäre vor keinen König mehr zu achten / weil er vom " Pabst excommuniciret; er wolte auch die Negativam keines wegs verfechten / " daß man ihn / als einen Ketzer / nicht sollte umbringen können etc." zum Galgen verdammet. Vid. de *Larrey* l. c. pag. 721. & 722.

Der Nortstrand / in Holstein / wird ausserhalb zwey Kirchspiele: *Pillworm* und *Trindermarsch*; vom Meer gantz überschwemmet / wobey über 300. Menschen ersoffen. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Part. 2. Cap. 12. pag. 146. *Gottfrid* l. c. pag. 1084.

Vulcanus verzehrt (1) 4. Maji, einen grossen Theil von *Filleck*, in Ungarn; (2) 9/19. Maji, zu *Sehsem*, bey Goslar, 250 Gebäude; (3) 20. Maji, zu *Neuhaus*, in Böhmen / 460. Häuser; (4) 29. Maji, zu *Naerden*, in Holland / 130. (5) 18. Julii, zu Groß-*Glogau*, in Schlesien / über 1200. (6) *Supplenburg*, im Hertzogthum Braunschweig / unter dem Comptur, *Philippo Friderico* von *Wiedensees*. (7) Zu *Han*, im Hertzogthum Vermandois, 127. Gebäude etc. Vid *Meteran* l. c. pag. 72. (91) *Calvisius*, *Op. Chron.* pag. 885. *Schadæus* l. c. §. 41. biß 43. p. 303. & 304. *Gottfrid* l. c. pag. 1083. *Zeiler Topograph. Gall.* P. 2. pag. 24. & *Topogr. Brunsv.* p. 193. Hr. *Lucæ* Grafen-Saal / p. 1139.

Zu *Leutmaritz*, in Böhmen / soll eine Frau mit einem Englischen Hund zu thun gehabt / und 5. Kinder / halb Menschen und halb Hunde / zur Welt gebracht haben. *Calvisii Chronol.* Append. h. a pag. 885. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 28. p. 393. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 568.

Wilhelm Cornelis Schout, oder *Scheut*, von *Horn*, und *Jacob le Maire*, treten ihre Reise / worauf sie den gantzen Erdboden umschifft / im Texel an / den 14. Junii. Vid. *Gottfried*, *Hist.* der Neuen Welt / P. 2. p. 491. &c. *Meteran* Cont. lib. 34. pag. 317.

Bey *Calmar*, wird den 12. Decembr. ein Meer-Wunder / anderthalb Ellen lang / gefangen / welches auf dem Rücken / drey hervürgehende Spitze; auf der Stirn / ein Schwerd mit 2. Elephanten Zähnen; beym Nabel / einen Menschen-Fuß / und an der Seite / die Worte: Weh / Weh / Weh / Mensch! gehabt. Vid. *Gottfrid* Chron. l. c. p. 1083. & 1084. *Piasecius*, *Chron.* ad an. 1616. p. 356.

Das 1616. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Maria Renata, *Alberti*, Hertzogs von Bayern / und *Mechtildis*, Landgräfin von Leuchtenberg / Tochter; 3. Augusti. *Tab. Tub. Bavar. Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 4. p. 121. Hr. *Schowart. Observat. Hist.* Cap. 7. §. 22. pag. 219. *Rittershus. Gen. Bavar.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Bavar. Cap. 4. §. 29. pag. 192.

Christina Magdalena, *Johannis Casimiri*, Pfaltz-Grafens von Kleeburg, und *Catharinæ*, Printzessin von Schweden / Tochter; 17. Maji. *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Geneal. Suec. & Palat.* C. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 46. p. 152. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 16. p. 203. Handlung der Welt-Alter / Gen. Palat. §. 5. lit. C. Hr. *Tolneri Hist. Palat.* Tab. D.

Anna Maria, *Georgii Johannis*, Pfaltz-Grafens von Lützelstein / und *Susannæ* Pfaltz-Gräfin von Sultzbach / Tochter; 20. Junii. Hr. *Lairitz*, l. c. Cap. 3. §. 55. p. 158. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. c. 1. §. 11. p. 127. Hr. *Tolner*, l. c. Die Tübingische Tabellen setzen es ins Jahr 1617.

Maria Elisabeth, *Georgii Gustavi*, Pfaltz-Grafens von Lautereck / und *Mariæ Elisabethæ*, Pfaltz-Gräfin von Zweybrücken / Tochter; 26. Junii. Hr. *Tolner* l. c. *Limnæus*, Tom. I. *Addit. ad lib. V. Jur. Publ.* c. 4. p. 723. hat den 24 Julii. In denen Tübingischen Tabellen / stehet der 24. Junii, und wird noch *Maria Sibylla* genannt / welcher Nahme ihr auch von *Bucelino*, *Stemmat.* P. 3. p. 44. gegeben wird. *Rittershus. Gen. Pal.* C. hat gar kein datum.

Anna, *Cosmi II.* Groß-Hertzogs von Florentz / und *Mariæ Magdalenæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Tochter. Hr. *Imhoff*, *Gen. Florent.* Tab. 103.

Sophia Elisabetha, *Christiani Wilhelmi*, Marggrafens von Brandenburg und Ertz-Bischoffs von Magdeburg / und *Dorotheæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg / Tochter; 22. Januar. *Tab. Tub. Brand.* Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 9. p. 336. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 8. p. 292. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 308. *Limnæus* lib. V *Jur. Publ.* c. 7. p. 183. & *Tom.* 1. *Addit.* ad h. l. pag. 742. setzt den 20. Januar. *Rittershus. Gen. Brand.* zeuget bloß vom Jahr.

Maria Catharina, *Julii Erneſti*, Hertzogs von Braunſchweig und Lüneburg-Dannenberg / und *Mariæ*, Gräfin von Oſt-Frießland / Tochter. *Tab. Tub. Braunſ. Rittershuſ. Gen. Lunæb.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Gen. Cap. 4. §. 9. p. 418. Handlung der Welt Alter ead. Gen. §. XI. v. R. *Schowart* l. c. Cap. X. §. 12. pag. 343.

Margaretha, Printzeſſin von Lothringen / *Franciſci*, Grafens von Vaudemont, und *Chriſtinæ*, Gräfin von Solms / Tochter. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. I. Tab. 36. Idem *Gen. Lothar.* Tab. 91. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 20. §. 3. p. 488.

Anna, *Alexandri*, Fürſtens von Aremberg, und *Magdalenæ*, Gräfin von Egmont, Tochter. *Rittershuſ. Gen. Aremberg.*

Anna Amalia, Gräfin von Naſſau-Dillenburg / *Ludovici Henrici*, und *Catharinæ*, Gräfin von Sayn / Tochter; 1. Nov. *Tab. Tub. Naſſov. Rittershuſ.* ead. Gen. Tab. B.

Juliana, *Johannis*, Wild- und Rhein-Grafens in Grumbach / und *Annæ Julianæ*, Gräfin von Mansfeld / Tochter. *Rittershuſ. Gen. Wildgrav.* A.

Sophia Magdalena, *Cratonis*, Grafens von Hohenloh-Neuenſtein / und *Sophiæ*, Pfaltz-Gräfin von Birckenfeld / Tochter; 1. Dec. *Rittershuſ. Gen. Hohenloh.* 3.

Maria Maximiliana, *Johannis*, Grafens von Fugger und *Mariæ Eleonoræ*, Gräfin von Hohenzollern / Tochter; 14. Dec. *Rittershuſ. Gen. Fugger.* D.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Herren.

Fridericus, *Johannis* des Jüngern Pfaltz-Grafens von Zweybrücken / und *Luiſæ Julianæ*, Chur-Printzeſſin von Heidelberg / Sohn; 5. April. *Tab. Tub. Palat. Limnæus* Tom. I. *Addit. Jur. Publ.* lib. V. c. 4. p. 721. Hr. *Schowart Obſervat. Hiſt.* Cap. 7. §. 16. p. 202. Hr. *Tolnerus*, *Hiſt. Palat.* Tab. D. *Rittershuſ. Gen. Palat.* C. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 5. lit. A. Hr. *Lairitz*, Palmwald / ead. Gen. Cap. 3. §. 43. p. 150. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. X. und *Lohmayer* ead. Gen. §. XI. wiewohl / bey beyden / der Setzer / an ſtatt 1616. das Jahr 1516. geſetzt.

Fridericus, *Joachimi Erneſti*, Marggrafens von Brandenburg-Anſpach / und *Sophiæ*, Gräfin von Solms / Sohn; 21. April. *Tab. Tub. Brand.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 4. §. 6. p. 359. *Rittershuſ.* ead. Gen. B. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. X. lit. O. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. c. 7. p. 182. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. 38. *Lohmayer*, ead Gen. §. 25. Hr. *Schowart* l. c, Cap. 9. §. 16. p. 309. ſetzt den 20. April.

Fridericus V. *Ludovici* des Treuen / Land-Grafens von Heſſen-Darmſtadt / und *Magdalenæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 28. Febr. *Tab. Tub. Brand. Morery*, Voc. *Heſſe* Tom. 3. p. 156. *Rittershuſ.* ead. Gen. A. Hr. *Lairitz*, ead. Gen. Cap. 4. §. 2. p. 543. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 12. lit. I. *Zeiler*, *Topogr. Haſſ.* p. 13. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. c. 8. p. 213. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. p. 376. Hr. *Imhoff*, *Gen. Haſſ.* T. 67. *Lohmayer* ead. Gen. Tab. 48.

Wilhelmus Antonius, *Alexandri*, Hertzogs von Holſtein-Sunderburg / und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg / Sohn; 2. April. *Tab. Tub. Holſat. Danckwerth*, *Chron. Holſat.* P. 2. Cap. 7. p. 101. *Limnæus*, Tom. 1. *Addit. J. P.* lib. V. Cap. 9.

Cap. 9. pag. 872. Herr Lairitz, *Geneal. Holsat.* Cap. 4. §. 8. pag. 96. *Rittershus.* ead. Geneal.

Carolus Henricus, *Johannis Alberti*, Hertzogs von Mecklenburg-Güstrow/ und *Margarethæ Elisabethæ*, seiner Basen/ Sohn; 30. Maji. *Tab. Tubing. Mecklenb.* Hr. Lairitz, l. c. ead Gen. Cap. 4. §. 1. p. 609. Handlung der W. It Alter/ ead. Gen. §. 13. lit. L. *Rittershus.* Gen. ead. hat kein Datum.

Ludovicus IV. Hertzog von Lignitz und Brieg/ *Johannis Christiani* und *Dorotheæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg/ Sohn; 19. April. *Rittershus. Gen. Lignic. Liechtstern*, Schlesische Fürsten-Cron. p. 551. Hr. *Imhoff*, *Gen. Silef.* Tab. 88. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 70.

Carolus Alexander, *Alphonsi*, Hertzogs von Modena/ und *Isabellæ*, Hertzogin von Savoyen/ Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Moden.* §. 105. & *Corp. Hist. Gen. Ital.* & *Hisp.* p. 48.

Hiacynthus Gonzaga, *Ferdinandi*, Hertzogs von Mantua, und Camillæ Reticinæ, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Mant.* T. 107.

Franciscus Cibo, *Caroli*, Fürstens von Massa, und Brigittæ Marggräfin von Spinola, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Mass.* §. 114.

Franciscus de Vendome, Hertzog von Beaufort, Cæsaris, Hertzogs von Vendome, und *Franciscæ*, Hertzogin von Mercœur, Sohn; im Januario. Hr. *Imhoff Famil. Gall* Part. I. T. 25. *Morery* voc. *Franciscus de Beaufort*, Tom. 2. p. 556.

Henricus Chabot, nach der Hand Hertzog von Rohan, *Caroli de S. Aulaye* (*Sainte Aulaire*) und *Henricæ de Lut*, Sohn. Vid. *Morery*, voc. *Rohan*, Tom. 4. p. 281. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* p. 110.

Laurentius, *Gomezii Suarez de Figueroa*, Marggrafens von Villalva, und N. Sohn. Vid. *Johann. de Laet Descriptio Hispaniæ* p. m. 306.

Hieronymus Boncompagni, *Gregorii II.* Hertzogs von Sora, und *Leonoræ Zapata*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist, Gen. Ital.* & *Hisp.* p. 182.

Otto, *Georgii Hermanni*, Grafens von Holstein-Schaumburg/ und *Elisabethæ*, Gräfin von der Lippe/ Sohn. *Rittershus. Gen. Holsato-Schaumburg.*

Wilhelmus Hamilton, Graf von Lanerick und Cambridge, *Jacobi V.* Marggrafens von Hamilton, und *Annæ de Cunnigham*, Sohn; 18. Dec. Hr. *Imhoff*, *Famil. Angl.* T. 37. Addit.

Christianus, *Johannis*, des Mittlern/ Grafens von Nassau-Siegen/ und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein/ Sohn; 16. Jul. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus.* ead. Gen. B.

Ludovicus, Graf von Dietrichstein/ *Bartholomæi*, und *Elisabethæ*, L. B. von Frencking, Sohn. *Rittershus. Gen. Dietrichstein.*

Ferdinandus Carolus, *Johannis Theodorici*, Grafens von Löwenstein und Wertheim/ und *Josinæ*, Gräfin von der Marck/ Sohn; 18. Maji. *Rittershus. Gen. Löwenstein.*

Johannes Ludovicus, *Wolradi IV.* Grafens von Waldeck/ und *Annæ*, Marggräfin von Baden/ Sohn. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Chri-

Christianus Günther, Graf von Schwartzburg-Arnstadt/ *Christiani Güntheri*, und *Annæ Sibyllæ*, seiner Basen Sohn; 1. Apr. *Rittershus. Gen. Schwartzburg.*

Christianus, Graf von Ortenburg/ *Georgii*, und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Leiningen Sohn; 20. Nov. *Europ. Heroldt*/ pag. 334. *Rittershus. Gen. Ortenburg*, B. *Bucelinus*, *Stemmat.* P. 2. pag. 59. Hr. *Imhoff*, *Not. Proc*, lib. 6. c. 12. §. 7. pag. 545. edit. 1687. hat 28. Nov.

Henricus IX. Graf Reuß in Schlütz / *Henrici*, und *Magdalenæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Sohn; 22. Maji. *Rittershus. Gen. Ruth.* B.

Georgius Ludovicus, Graf von Sintzendorff/ *Pilgrami II.* und *Susannæ*, Gräfin von Trautmansdorff/ Sohn; 17. Januar. *Rittershus. Gen. Sinzendorff.*

Alexander L. B. de Launay, *Petri* und *Sanciæ*, Gräfin von Launay, Sohn; 17. Mart. *Bucelin.* l. c. p. 49.

Das II. Capitel.
Von denen/ so Beylager gehalten.

Georgius Wilhelmus, Chur-Printz von Brandenburg/ mit *Elisabetha Charlotta*, *Friderici IV.* Churfürstens von der Pfaltz/ Tochter; 14. Julii. *Tab. Tub. Brand. & Palat. Calvisius Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 886. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 5. §. 8. p. 360. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1049. *Meteran. Contin.* lib. 33. h. a. p. 175. (136) *Limnæus Jur. Publ.* lib. 5. c. 7. pag. 175. *Europæischer Heroldt* / pag. 1426. *Rittershus. Gen. Brand. & Palat.* D. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 16. c. 2. pag. 575. Hr. *Schowart Observat. Hist.* Cap. 7. §. 10. pag. 184. Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 28. pag. 138. und *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. xi. p. 338. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brand.* Tab. 36. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 26. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. x. lit. P. und Gen. Palat. §. 3. lit. H. Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. C.

Fridericus Casimirus, Pfaltzgraf von Landsperg/ mit *Amalia*, *Wilhelmi*, Printzen von Oranien/ Tochter; 24. Junii. *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Gen. Nassov. & Gen. Palat.* C. Hr. *Tolnerus* l. c. Tab. D. Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 45. pag. 151. Handlung der Welt Alter / Gen. Palat. §. v. *Lohmayer*, ead. Gen. §. xi. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. X.

Georgius Wilhelmus, Pfaltz-Graf von Birckenfeld/ mit seiner ersten Gemahlin/ *Dorothea Ottonis*, Grafens von Solms-Sonnenwald/ Tochter; 1. Dec. *Tab. Tub. Palat. Limnæus*, Tom. I. Addit. J. P. lib. V. c. 4. pag. 724. *Rittershus. Gen. Palat.* B. und *Gen. Solmens.* Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 51. pag. 155. Handlung der Welt Alter/ Gen. Palat. §. 7. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. XI. *Lohmayer* l. c. §. x. Hr. *Tolnerus* l. c. Tab. D. referirt es ins Jahr 1618.

Frideri-

Fridericus V. (2) Marggraf von Durlach / mit *Barbara, Friderici*, Hertzogs von Wirtemberg / Tochter; 21. Dec. *Tab. Tub. Baden & Wirtemb. Limnæus* l. c. lib. V. c. 5. Addit. pag. 738. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 2. p. 405. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Wirtenb.* Cap. 3. §. XI. pag. 487. & *Gen. Baden.* Cap. 4. §. 5. pag. 581. *Rittershus. Gen. Badenſ.* B. & *Gen. Wirtemberg.* Hr. *Imhoff, Gen. Badenſ.* Tab. 74. Hr. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 54. Handlung der Welt Alter / *Gen. Wirtemb.* §. XIV. lit. C. und Gen. Badenſ. §. XV. lit. G.

Sebaſtianus II. Marggraf von Roſmadec, mit *Renata*, Tochter und Erbin *Franciſci*, Herrn von Kergournadech; 1. Maji. Hr. D. *Spener, Famil. Gall.* Tab. 12.

Georgius Fridericus, Graf von Hohenloh-Schillingsfürſt / mit *Dorothea Sophia, Hermanni Adolphi*, Grafens von Solms-Hohen-Solms / Tochter; 7. April. *Rittershuſ. Gen. Hohenloh.* 4. Hr. *Imhoff, Notit. Proc.* lib. 6. c. 17. §. 14. p. 340.

Albertus, Graf von Eberſtein / mit ſeiner andern Gemahlin / *Cordula* von Wedeln. *Rittershuſ. Gen. Eberſtein.*

Henricus Gaſto de Foix, Graf von Rabat, mit *Johanna de Pardaillan, Antonii Arnoldi*, Herrn von Gondrin und Monteſpan, Tochter. Hr. *Imhoff, Famil Gall.* P. 2. Tab. 4.

Conradus, Schenck von Limpurg / mit *Regina, Weickardi*, L. B. von Polheim, Tochter. *Rittershuſ. Gen. Polheim* D.

Wenceslaus Wilhelmus, von Lobkovvitz, mit *Margaretha, Sigiſmundi*, Grafens von Dieterichſtein / Tochter. *Rittershuſ, Gen. Dieterichſtein.*

Das III. Capitel.
Von denen Verſtorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Maria Anna, Hertzogin von Bayern / *Ferdinandi II.* Ertz-Hertzogs von Oeſterreich / nachmahligen Kayſers / Gemahlin; 8. Martii, 42. Jahr alt. *Tab. Tub. Auſtr. & Palat. Morery*, voc. *Ferdinand II. Empereur*, Tom. 2. pag. 550. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. c. 2. pag. 20. & Cap. 4. p. 121. *Sigiſmundus* von *Bircken*, Oeſterreichiſcher Spiegel der Ehren / p. 1398. *Rittershuſ. Gen. Auſtr. & Bavar.* Hr. *Lairitz* Palmwald / *Gen. Auſtr.* Cap. 3. §. 28. p. 49. und *Gen. Palat.* Cap. 4. §. 25. pag. 187. Handlung der Welt Alter / *Gen. Auſtr.* §. 1. lit. L. und *Gen. Bavar.* §. 2. lit. G. Hr. *Schowart, Obſervat. Hiſt.* Cap. 7. §. 22. pag. 219. Hr. *Imhoff, Gen. Imperat.* Tab. XIV. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 3. Hr. *Tolnerus Hiſt. Palat.* Tab. E.

Sophia Sibylla, Pfaltzgräfin von Lautereck; 12. Julii, 4. Jahr alt. Vid. ejus nativ. 1612. pag. 395.

Anna Maria, Pfaltzgräfin von Lützelſtein; 13. Septemb. 3. Monat alt. Vid. ejus nativit. pag. 557.

Agnes Hedwig, Fürstin von Anhalt / (1) *Augusti*, Chur-Fürsten von Sachsen / (2) *Johannis* III. Hertzogs von Holstein-Sunderburg / Gemahlin; 3. Nov. 44. Jahr alt. *Tabb. Tub. Sax. Holsat. & Anhalt. Limnæus* l. c. Tom. I. Addit. lib. V. Cap. 9. pag. 872. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 2. pag. 439. *Rittershus. Gen. Anhalt*, A. & *Gen. Holsat.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Holsat.* Cap. 4. §. 7. p. 95. und *Gen. Anhalt*, Cap. 4. §. 1. pag. 664. Handlung der Welt Alter / *Gen. Sax.* §. 8. lit. B. & *Gen. Holsat.* §. 16. lit. A. & *Gen. Anhalt*, §. 18. lit. I. Hr. *Imhoff*, *Gen. Sax.* Tab. 27. und *Gen. Holsat.* T. 61. *Lohmayer*, *Gen. Sax.* §. 18. & *Holsat.* §. 43.

Hedwig, Gräfin von Ost-Friesen / *Ottonis* XV. Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg-Haarburg / Gemahlin; 4. Dec. *Tab. Tub. Brunf.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Brunf. c. 4. §. 7. pag. 416. *Rittershus. Gen Luneburg.* lit. C. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. xi. lit. Q. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brunf.* Tab. 45. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 31.

Maria, Gräfin von Ost-Frießland / *Julii Erneſti*, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg-Dannenberg / Gemahlin; 10. Julii. *Tab. Tub.* cit. *Rittershus.* l. c. A. & *Gen. Friſ. Orient.* Welt Alter / l. c. lit. R. Hr. *Lairitz* l. c. §. 9. p. 418. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. 46. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 34.

Magdalena, Chur-Printzeſſin von Brandenburg / *Ludovici* des Treuen / Landgrafens von Hessen-Darmstadt / Gemahlin / 4 / 14. Maji, 34. Jahr alt. *Tab. Tub. Brandenb.* & *Haſſ. Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 7. p. 172. wiewohl er ſie lib. V. Cap. 8. pag. 212. *Eliſabetham* nennet. Hr. *Schowart* l. c. Cap. IX. §. 7. pag. 288. und Cap. XI. §. 6. p. 375. Handlung der Welt Alter / Gen. Brand. §. X. Lit. L. und Gen. Haſſ. §. XII. Lit. G. *Rittershus. Gen. Brandenb.* & *Gen. Haſſ.* A. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 8. pag. 332. und *Gen. Haſſ.* Cap. 4. §. 2. p. 142. *Lohmayer*, *Gen. Haſſ.* §. 48. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. T. 67. *Morery* voc. *Heſſe* T. 3. p. 156. hat den 24. Maji.

Margaretha Eliſabetha, Hertzogin von Mecklenburg / *Johannis Alberti*, ihres Vettern in Güstrau / Gemahlin; 32. Jahr alt / 10. Decembr. *Lairitz* l. c. *Gen. Mecklenb.* Cap. 3. §. 10. pag. 605. wiewohl er / Cap. 4. §. 1. pag. 609. im November ſetzet. *Rittershus.* ead. Gen. hat auch einmahl den 10. Decembr. und bald hernach / im Novembr. In der Tübingischen Tab. ſtehet der 16. Decembr. Hr. *Imhoff*, *Gen. Mecklenb.* T. 51. und *Lohmayer* ead. Gen. §. 42. zeugen bloß vom Jahr. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 13. l. referirt es ins Jahr 1626. ſo allem Vermuthen nach / verdruckt.

Anna Auguſta, Marggräfin von Durlach; 2. April. 12. Jahr alt. *Tab. Tub. Badenſ.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Gen. Cap. 4. §. 4. pag. 580. *Rittersh.* ead. Gen.

Agatha, Marggräfin von Durlach / 29. Jun. 10. Monat alt. Vid. Ejus Nativit. 1615. pag. 515.

Hedwig, Landgräfin von Hessen-Darmstadt / 2. Martii, 3. Jahr alt. Vid. Ejus Nativit. 1613. p. 435.

Anna, Hertzogin von Holstein-Sunderburg / *Bogislai XIII.* Hertzogs in Pomme-

rern /

mern/ Gemahlin; 19. Febr. 39. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus.* ead. Geneal. hat kein datum, aber *Gen. Pomer.* setzt er den 30. Januar. wie auch Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Pomer.* Cap. 4. §. 10. pag. 721. welcher l. c. *Gen. Holsat.* Cap. 4. §. 7. pag. 95. beneben Hr. *Imhoff, Gen. Pomer.* Tab. 84, und *Lohmayer*, ead. Gen. §. 68. bloß vom Jahr testiren. Conf. *Danckwerth, Chron. Holsat.* P. 2. c. 7. p. 99.

Anna Elisabetha, Hertzogin von Holstein-Sunderburg/ in der zarten Kindheit. Vid. Autores bey ihrer Geburt/ 1615. p. 516. unter welchen doch *Rittershus. Gen. Holsat.* es ad annum 1615. referirt.

Anna, Hertzogin von Wirtemberg (1) *Johannis Georgii*, Hertzogs von Ligniz/ (2) *Friderici*, Hertzogs von Ligniz und Brieg/ Gemahlin; 7. Jul. 55. Jahr alt. *Tab. Tub. Wirtemb.* Hr. *Lairitz* l. c. ead. Gen. C. 3. §. 8. p. 484. *Rittersh.* ead. Gen. setzt das Jahr 1617. worinn ihm Hr. *Imhoff, Gen. Silef.* T. 88. und *Lohmayer*, ead. Gen. §. 70. nachgefolget.

Anna Elisabetha, Hertzogin von Ligniz und Brieg; 28. Martii, 1. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Lignitz.*

Erica, Gräfin von Manderscheid/ *Wilhelmi*, Landgrafens von Leuchtenberg/ Gemahlin. *Ritershus. Gen. Leuchtenb.*

Hippolyta von *Montmorency*, (1) *Petri*, Printzen von Espinoy, (2) *Francisci de la Fontaine*, Herrn von Oignon, Gemahlin. Hr. *Imhoff, Famil. Gall.* P. 2. Tab. 13.

Agnes, Gräfin von Ost-Friesen/ *Gundackeri*, Fürsten von Liechtenstein/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Fris. Orient.*

Margaretha Sophia, Gräfin von Eberstein/ drittehalb Jahr alt/ 31. Maji. Hr. *Imhoff, Introduct. ad lib. VII. Notit. Proc.* p. 350.

Maria, Gräfin von Pappenheim/ *Ottonis Henrici*, Grafens von Fugger, Gemahlin; 13. Septemb. *Rittershus. Gen. Fugger*, C.

Maria, Prinzessin von Oranien/ *Philippi*, Grafens von Hohenlohe/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Nassau*, 1. & *Hohenlob*, 3.

Sibylla, Gräfin von Fugger, *Johannis*, Grafens von Montfort, Gemahlin; 14. April, 46 Jahr alt. *Rittershus. Gen. Fugger* D. & *Gen. Montfort.*

Maria, Gräfin von Holstein-Schaumburg/ *Jodoci*, Grafens von Limburg und Bronchorst/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Holsato-Schaumburg*, B.

Anna, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ *Alberti*, Grafens von Nassau-Weilburg/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Nassov.* C.

Anna, Gräfin von Pappenheim/ (1) *Philippi* von Rechberg/ (2) *Ottonis Henrici*, Grafens von Fugger, Gemahlin; 13. Sept. *Rittershus. Gen. Pappenheim, & Fugger* C.

Anna, Gräfin Reuß in Grätz. *Rittershus. Gen. Ruthen.* A.

Helena Ursula, Gräfin von Solms-Laubach; 16. Aug. 8. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Amalia, Wild- und Rheingräfin in Vinstingen/ 43. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Wildgravior.* B.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Geistliche Herren.

Petrus Gondy de Raiz, Cardinal und Bischoff von Paris / 84. Jahr alt / den 17. Febr. Vid. *Gramondus*, lib. 2. *Hist. Gall.* p 144. *Morery*, voc. *Gondy*, Tom. 3. pag. 59. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 30. p. 402. & 403. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. Tab. 21. referirt es in den 15. Febr. *Gottfrid*, *Chron.* P. 8. h. a. pag. 1049. und Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* Part. spec. lib. 2. c. 33. §. 1. p. 453. zeugen bloß vom Jahr. Sein Epitaphium, welches er noch bey seinem Leben verfertigen lassen / lautet also:

D. O. M.

Petrus S. R. E. Presbyter Cardinalis de Gondy; olim Lingonum V. tum Parisiorum annis XXX. Episcopus, Comes Juniacensis & Villæ petrosæ Dominus, Ordinis S. Spiritus Commendator Torquatus, Vir nota in Deum pietate, in suos amore, domi, publicè, præsertim in pauperes, vinctos, Religiosasque Familias liberalitate; Auctoritatis & disciplinæ Ecclesiasticæ tenax, sacrarum Ædium collapsarum restaurator, novarum ædificator, frequens ad PP. MM. Legatus, Regibus, Carolo IX. & Henrico III. in primis charus, Henrici Magni cum Pontifice Maximo & Ecclesia conciliator, Ludovici XIII. in Christo progenitor; mortalitatis memor, hoc sibi, funeri suo superstes, monumentum P. C. 1614. Nach seinem Tode hat man darunter gesetzt: Excessit Anno Domini 1616. ætatis 84. XIII. Kalend. Martii; plenus dierum & Bonorum Operum. Vid. *Gramondus* l. c. *Caroli* l. c.

Albertus Baranowsky, Ertz-Bischoff von Gnesen, und Primas in Polen / 70. Jahr alt / im Octob. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 358.

Rudolphus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / Bischoff zu Halberstadt; 13. Junii, 14. Jahr alt / zu Tübingen im Collegio Illustri. *Tab. Tub. Brunf.* *Bünting.* *Chron. Brunf.* Part. I. pag. 363. *Bucelinus*, *Germ. Sacr.* P. 1. pag. 22. Handlung der Welt Alter / Gen. Brunf. §. xi. lit. S. Hr. *Lairitz*, Pufendorf / ead. Gen. Cap. 3. §. 33. pag. 413. Hr. *Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. X. §. 9. pag. 337. *Rittershus.* ead. Geneal. Hr. *Imhoff*, ead. Geneal. Tab. 44. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 33. Den Leich-Sermon, welcher ihme zu Ehren den 23. Aug. in gedachtem Collegio Illustri gehalten worden / findet man in *Lansii Mantissa Consultationum*, pag. 452. biß 494.

Wilhelmus von *Effern*, Bischoff von Worms; 7. Aug. Hr. *Imhoff*, *Not. Proc.* lib. 3. c. 5. §. 5. pag. 72. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. c. 15. p. 604. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. c. 30. pag. 402. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 888. setzt den 28. Julii. *Bucelinus* l. c. pag. 12. nennet ihn *Diethelmum*.

Renatus de Blancmesnil, Bischoff und Graf von Beauvais, 14. Oct. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 59.

Adrianus N. Bischoff von Treguier, in Nieder-Bretaigne, ein sehr gelehrter Mann. *Gottfrid*, *Chron.* p. 1049.

Martinus Brenner, D. Theol. und Bischoff zu Seccau, in der Unter-Steyer-Marck. *Bucelinus* l. c. pag. 51.

Hen-

Henricus von Ulm / Gefürsteter Abt von Kempten. Hr. *Imhoff*, *Not. Proc.* lib. 3. Cap. 24. §. 6. p. 110.

Henricus Perry, aus Wiltshire, Bischoff von Worceſter, in Engelland / 55. Jahr alt; 12. Decemb. *Witte*, *Biograph.* h. a.

Thomas Bulſon, von Wincheſter, D. Theol. und Bischoff in ſeinem Vaterlande; 18. Junii, *Witte* l. c.

§. 3. Durchläuchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Fidery, Japoniſcher Kayſer / ein Herr von 15. Jahren / von ſeinem eigenen Adminiſtratore und zugleich Schwieger-Vater / *Ongoſchio*, weil er die Regierung ſelbſt antreten wolte / in der Feſtung *Oſacka* belagert / gefangen genommen / und ſammt ſeiner Mutter und Gemahlin / in ſeinem Pallaſt / elendiglich verbrannt. Vid. *Mandelslo* Oſt-Indiſche Reiſe-Beſchreibung / Edit. *Olearii*, lib. 3. pag. 165. *Varenius in deſcript. Japoniæ*, pag. 45. *Hornii Orb. Imper.* p. m. 307. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccleſ.* h. a. lib. 2. Cap. 41. pag. 443. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. Cap. 13. pag. 601. &c.

Maximilianus Erneſtus, Ertz-Hertzog von Oeſterreich / in ſeinem 33. Jahr. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. V. Cap. 2. pag. 18. Von Bircken Oeſterreichiſcher Spiegel der Ehren / pag. 1397. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Auſtr. Cap. 3. §. 25. pag. 46. *Rittershuſ.* ead. Gen. Handlung der Welt Alter / ead. *Gen.* §. 1. lit. L. Hr. *Schowart*, *Obſervat. Hiſt.* Cap. 1. §. 13. p. 26. In den Tübingiſchen Tab. wird er Bischoff von Paſſau genennet. *Morery*, voc. *Autriche*, T. 1. p. 320. ſagt er wäre Commendator beym Deutſchen Orden geweſen.

Johannes Adolphus, Hertzog von Holſtein-Gottorf / ehmahliger Ertz-Bischoff von Bremen / und Bischoff von Lübeck / ein ſanfftmüthiger / gottsfürchtiger / in vielen Sprachen ſehr erfahrner gelehrter Herr / und folglich ein groſſer Patron aller Gelehrten Leute; 31. Martii, in ſeinem 41. Jahr. *Tab. Tub. Holſat.* Danckwerth *Chron. Holſ.* P. 1. Cap. 2. pag. 13. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Holſat. Cap. 4. §. 3. p. 92. *Europ. Herold* p. 272. Hr. *Imhoff*, *Gen. Holſat.* Tab. 60. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 45. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 16. lit. C. ſetzt den 30. dito. *Calviſius Cont. Op. Chron.* h. a. pag. 887. *Cluverius*, *Epitom.* pag. 779. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 4. §. 16. pag. 144. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 16. Cap. 15. p. 604. und Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccleſ.* h. a. lib. 2. Cap. 29. p. 396. & 397. zeugen bloß vom Jahr. *Morery*, voc. *Holſace*, Tom. 3. pag. 168. referirt es ins Jahr 1620. und *Rittersh. Gen. Holſ.* in den 30. Martii, 1626.

Adolphus, Hertzog von Holſtein-Sunderburg / den 1. Febr. 3. Jahr alt. Vid. Autores bey ſeiner Geburt / 1613. pag. 437.

Wilhelmus Antonius, ſein Bruder / an dem Tage / da er gebohren. Vid. Ejus Nativ. pag. 558.

Mauritius, Hertzog von Lauenburg. *Tab. Tub. Lauenb.* Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 17. lit. B. Hr. *Lairitz* l. c. ead. Gen. Cap. 4. §. 9. pag. 645. *Rittershuſ. Gen. Sax. Infer.* Hr. *Imhoff*, ead. Gen. Tab. 20. *Lohmayer*, ead. Ge-

neal. §. 55. Er soll ein schöner / aber hochmüthiger Herr gewesen seyn / der endlich / weil er sich zu nichts applicizen wollen / mit einem Mayerhof am Ratzeburger See / welchen er noch von seinem Bruder / Hertzogen *Francisco II.* erhalten / vorlieb nehmen müssen. Er hatte sich Anno 1581. den 23. Novemb. mit *Catharina* von *Spörck*, einer Lüneburgischen Adlichen Dame, *Justi* von *Spörck* auf Dalenberg und Sustschendorff / und *Catharinæ* von Gilten-Nienburg / Tochter / ordentlicher Weise vermählet / dieselbe aber bald wieder verlassen. Vid. *Lairitz* l. c. *Imhoff* l. c. *Lohmayer*, l. c.

Henricus, letzter Hertzog von Luxembourg-Piney, Fürst von Tingry, und Pair de France, 23. Maji, 34. Jahr alt. Vid. *Rittershus. Gen. Luxemburg* A. *Morery*, voc. *Luxembourg*, Tom. 3. p. 395. Hr. *Imhoff*, *Famil Gall.* p. 144.

Carolus, Gefürsteter Graf von Aremberg / Ritter vom güldenen Vellus, und designirter Gouverneur der Spanischen Niederlande; 18. Junii, 66. Jahr alt. *Bucelinus*, *Stemmat.* P. 3. pag. 152. *Rittersh. Gen. Aremberg.*

Michaël Wisnowieki, oder *Wisniowecki*, ein Polnischer Fürst. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 356.

Johannes Grimaldi, Marggraf de la Bosse, Herr *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 42.

Mauritius, Graf von Eberstein / 10. Junii, 4. Jahr alt. Hr. *Imhoff*, *Introduct. ad lib. 7. Not. Proc.* p. 350.

Maximilianus, Graf von Sinzendorf / 24. Jahr alt. *Rittershus Gen. Sinzendorf.*

Georgius, Graf *Thurso*, Ungarischer Palatinus, oder Statthalter / 14. Dec. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1049. *Calvisius*, *Cont. Op. Chron.* h. a. p. 888.

Georgius, Graf von Nassau-Dillenburg / zu Angers, im Martio, 25. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Nassov.* B. und *Tab. Tub. Nassov.*

Henricus der Rothe / Graf *Reus* in Plauen. *Rittersh. Gen. Ruthen.* A.

Henricus III. Graf *Reus* in Plauen. *Rittersh.* l. c.

Rudolphus, Graf Fugger, 26. Decembr. 18. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Fugger* 1.

Antonius, Graf Fugger, 24. Jul. 43. Jahr alt. *Rittersh.* l. c.

Henricus von *Montmorency*, Graf von Lusse, 19. Jahr alt. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. Tab. 10.

Achilles de Harlay, Graf von Beaumont, erster Præsident im Parlament zu Paris; 23. Oct. 80. Jahr alt. *Morery*, voc. *Harlay*, Tom. 3. pag. 120. *Gramondus*, lib. 2. p. 144. macht ihn 82. Jahr alt. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. 103. referirt seinen Tod in den 9. Oct. *Gottfrid* l. c. zeuget bloß vom Jahr.

Laurentius de Mendoza, Graf von Corunna. *Joh. de Laet*, *Descriptio Hispaniæ*, p. m. 304.

Gilbertus Talbot, Graf von Schrewsbury; 8. Maji. Hr. *Imhoff*, *Famil. Angl.* Tab. 43. Hr. *De Larrey*, *Histoire d'Angleterre*, T. 2. pag. 718. referirt es ins Jahr 1615.

Henricus Grey, Graf von Kent; im Januar. Hr. *Imhoff* l. c. T. 47. *De Larrey* l. c.

N. Graf

N. Graf Tiron, aus Irland. *Johnston*, Rer. Britan. lib. 16. pag. 518.

Johannes Wolfgangus und *Hugo*, Gebrüdere/ *Dynastæ* von Schönburg-Hartenstein; zu Paris/ jener in seinem 22. dieser in seinem 21. Jahr. Hr. *Imhoff*, Notit. Proc. lib. 6. c. 15. § 5. pag. 331.

Johannes de Sylva, oder *Sylves*, Spanischer Vice-Rê über die Philippinische Insuln. *Gottfrid*, Hist. der neuen Welt/ Part. 2. pag. 481. *Meteran. Contin.* l. 35. h. a. pag. 207. (152)

Johannes L. B. *Schifer de Freyling*, 56. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schifer.*

Maximilianus II. L. B. de Polheim in Ottenschlag; 4. Maji, 44. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Polheim*, B.

Ernestus, L. B. von Putbus. *Rittershus. Gen. Eberstein.*

Ernestus Ludovicus, L. B von Putbus. *Rittershus.* l. c.

Theodoricus, L. B. von Eck. *Bucelinus* l. c. P. 1. pag. 27.

§. 4. Andere vornehme und gelehrte Männer.

Pompejus Giustiniani, oder *Justiniani*, Venetianischer Feld-Marschall/ in einem Scharmützel/ von den Oesterreichern erschossen. *Meteran. Cont.* lib. 33. h. a. p. 245. (145) *Gottfrid*, Chron. Part. 8. h. a. pag. 1065. *Schadæus*, Contin. Sleidani, P. 4. lib. 1. pag. 376. *Cluverius* Epit. pag. 774. *Piasecius*, Chron. h. a. pag. 355. *Calvisius*, Contin. Op. Chron. h. a. p. 887. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ Lib. 16. Cap. 1. pag. 571. & 572.

Johannes Bernhardus von *Walbronn-Ebernheim*, der letzte seines Geschlechts/ Obrister/ 74. Jahr alt. *Bucelin. Stemmat.* P. 3. p. 302.

Josias de *Montmorency*, Herr von Bours. Hr. *Imhoff*, Famil. Gall P. 2 T. 13.

Fobias Paurmeisterus, von Cochstatt, aus dem Halberstädtischen/ Halberstädtischer und Quedlenburgischer Cantzler; 17. Aug. 63. Jahr alt. Hr. *Witte*, Biogr. h. a. Hr. D. *Freherus*, Theatr. Erudit. pag. 978. sagt er sey schon ums Jahr 1608. in seinem 53. Jahr verstorben.

Leonhardus Hutterus, von Ulm/ D. Theol. und Prof. zu Wittenberg; 23. Sept. 53. Jahr alt. Vid *Witte*, Biogr. h. a. & *Memor. Theol.* p. 89. &c. *Spizel*, *Templum* Honor. pag. 32. biß 38. *Magirus Eponymolog. Critic.* voc. *Hutterus*, pag. 467. & 468. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 29. pag. 397. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 386. Aus seinem Nahmen hat man per Anagr. *Redonatus Lutherus* heraus gebracht; sein Epitaphium in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg/ lautet also: LEONHARTI HUTTERI, Ulmensis, SS. Theologiæ Doctoris, ejusdemque in hac Academia Professoris Celeberrimi, Annis ferè XXI. Collegii Theologici Senioris, jam quartum Rectoris, ætatis Anno LIII. pie defuncti, Anno Christi MDCXVI. Septemb. 23. Corpus hoc Monumento sepultum est.

Philippus Heilbronner, von Lauffen/ aus dem Wirtembergischen/ D. Theol. und Pastor zu Lautingen; 17. Apr. 70. Jahr alt. *Morery*, voc. Heilbrunnel, Tom. 3. pag. 125. nennet ihn Heilbrummel, so vielleicht ein Druckfehler. *Witte* Biogr. h. a.

Hr. D.

Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 383. Hr. *Caroli* l. c. Sein Curriculum Vitæ, hat *Adami*, *Vit. Theol.* pag. 852. biß 856. aufgezeichnet.

Wolfgangus Mamphrasius, von Wurtzen / D. Theol. und General-Superintendens in Meissen / 7. Jun. 59. Jahr alt. *Witte* l. c.

Christophorus Binder, D. Theol. Abt zu Maulbron, und General Superintendent in selbigen District. Hr. *Caroli* l. c.

Johannes Crugerus, D. Theol. und Pastor zu S. Jacobi in Stetin. *Micrælius*, *Syntagm. Eccles.* lib. 3. Sect. 2. pag. 481.

Jacobus Schopperus, von Biberach / D. Theol. und Prof. in Altorff; 12. Septemb. 71. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 385.

Urbanus Pierius, sonst Birnebaum genannt / von Suet, aus der Marck Brandenburg / D. Theol. anfangs Prof. zu Franckfurt an der Oder; hernach Pastor zu Brandenburg; dann Pastor in Cüstrin; ferner Ober-Hof-Prediger in Dreßden / nächst diesem Superintendent zu Wittenberg; dann Pastor zu Arenberg; und zuletzt Superintendent zu Bremen; nahm die Reformirte Religion an; 12. Maji, 70. Jahr alt. Vid. *Adami* l. c. pag. 856. biß 860. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 888. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c pag. 384. Hr. *Caroli* l. c. C. 31. p. 405.

Antonius Fayus, ein Frantzose / Pastor zu Genff; im Augusto. *Witte* l. c.

Marcus Antonius Peregrinus, von Vicenza, ein treflicher Jurist / welcher der Republique Venedig wieder Pabst *Paulum V.* gute Dienste gethan; Decanus Jur. Canon. zu Padua, 5. Dec. 86. Jahr alt. Vid. *Witte* l. c. *Hofmann* Lex. voc. *Marcus Antonius*, pag. 987. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1012. *Morery*, voc. *Peregrini*, T. 4. p. 128. & 129. Sein Epitaphium in der Haupt-Kirche zu Padua lautet also:

MARCUS ANTONIUS PEREGRINUS

Origine Vicentinus, electione Patavinus JCt. Eques, & Senatus Veneti Consultor. A secretis Serenissimæ Reipublicæ. Superordinarius Lector, & ex decreto Serenissimi Principis, Antesignanus Doctorum omnium Collegii Patavini. Quantus fuerit, multiplicia ejus in Jure scripta, ubique Terrarum sæpe visa, semperque probata, testantur. Obiit A. C. 1616. die 5. Dec. vixit Annos 86. m. 3. d. 4.

Scipio Gentilis, von Ancona, J. U. D. und Prof. zu Altorff / 7. Aug. 56. Jahr alt. *Witte*, *Memor. ICt.* pag. 25. & *Biograph.* h. a. *Calvisii Continuator* l. c. macht ihn nur 53. Jahr alt. *Cluverius* p. 779. zeugt bloß vom Jahr:

Prosper Alpinus, von Vicenza, D. Medic. und Prof. zu Padua, 23. Nov. 63. Jahr alt. *Witte*, *Biogr.* h. a. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 1337.

Adamus Theodorus Siber, von Grimme / aus Meissen / J. U. D. und Prof. Oratoriæ zu Wittenberg / 53. Jahr alt; 6. Jan. *Witte* l. c.

Johannes Drusius, oder van der Driesche / von Odenarde in Flandern / Prof. der Hebræischen Sprache / in Franecker; 12. Febr. 66. Jahr alt. *Meteran. Cont.* lib. 33. h. a. pag. 174. (136) *Cluverius* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 1510. & 1511. *Hofmann* l. c. voc. *Johannes Drusius* pag. 468. Hr. *Caroli* l. c. pag. 405. *Morery* voc. *Drusius*, Tom. 2. p. 380. & 381. *Witte*, *Biogr.* h. a. & *Memor. Philos.* p. 117.

Magi-

Magirus Eponymolog. voc. *Druſius* pag. 193. & 294. Von ſeinem Nachruhm beſiehe *Pope Blount, Cenſuram Autorum*, voc. *Druſius* pag. 887. biß 889. Er war ein trefflicher Hebræer, weswegen auch der mißgünſtige *Scaliger* in Alteris Scaligeranis, voc. Druſius, pag. 67. & 68. nicht viel gutes von ihm raiſonnirt: Il n'a pas leu les Rabbins, ſagt er / Il ecrit encore plus mal que Ramus, qui ecrivoit fort mal . . . . . il penſe etre eſtimé habile homme . . . . . Il eſt de mauvaiſe renomée, car il paillarde, & ſa fille auſſy; ſon logis eſt un bordel . . . . Le pauvre jugement que Druſius. Il ne ſçait rien que ſa Grammaire . . . . . Druſius, Lipſii ſimius, habet miram Latinitatem: non Latine ſcribit. Druſius n'eſt rien aupres Buxtorfe. Il y a 30. ans qu' il enſeigne la Grammaire, & ne ſçait que cela . . . . Druſius ne ſçait ce que c'eſt de Religion . . . . . non eſt doctus, licet ſe putet eſſe doctiſſimum &c. Nichts deſtoweniger hat ihm *Paulus Buſius*, ICt. nachfolgendes Epitaphium gemacht:

Qui priſcos ritus, qui mores Gentis Judæ.
Norat, & haud ulli ceſſerat ingenio:
Qui doctus Latiâ, Grajaque, & quotquot ab Ortu
Linguæ unquam notæ, Druſius unus erat.
Aſt idem, haud alius quo Vatum oracula nuper
Terſius explicuit, conditur hoc tumulo.

Er hat einen Sohn gehabt / welcher in ſeinem 21. Jahr am Stein Schmertzen geſtorben / von dem er ſelber ſchreibt: Filium amiſi, quem unicum, ac proinde chariſſimum, habebam, qui, ut alia taceam, eos progreſſus fecit in Linguis Orientalibus, ut, non dico ſuperiorem, ſed ne parem quidem ullum in Europa habuerit. Qui noverunt eum plurimi cum in Anglia, tum in Belgio, ſciunt, me verum dicere. Anno quinto ætatis, cœpit, cum Latinis, diſcere literas Hebraicas, quibus poſtea Græcas, Chaldaicas & Syras adiecit. Anno ſeptimo, interpretabatur optimè Davidem, in ſua lingua, ſic adeo, ut Judæus quidam, qui tunc Leidæ Arabicum profitebatur, cum admiratione illum audiverit. Biennio poſt, legebat Ebræa ſine punctis vocalibus, &, quod ipſi Rabbini doctiſſimique Judæorum hodie ignorant, rationem calkebat ex arte Grammatica, qua ſingulas voces punctare deberet . . . . . Anno duodecimo, ſcribebat ex tempore, tam proſa, quam Carmine rhythmico, ut mos eſt Ebræis . . . . . Ingenium ei erat promtum, judicium ſupra ætatem exactum & maturum . . . . . memoria tenax, labor indefeſſus, mores amabiles gratique omnibus . . . . . ſi vita longior ei contigiſſet, ac ad juſtam ætatem pertingere potuiſſet, dicam breviſſimè, abſit verbo invidia, fuiſſet interpres Literarum Sacrarum eximius, qualem fortaſſe orbis Chriſtianus alium non habuiſſet &c. Vid. *Wolfgangi Franzii* Tr. *De Interpretatione Sacrarum Scripturarum maximè legitima*, pag. 13. & 14. *Caroli* l. c. *Scaliger* l. c. pag. 68. gedencket ſeiner mit dieſen Worten: Filius ejus eſt Patre doctior in Hebræis. Ein gleiches Exempel findet man in der Hiſtorie von *Andrea Cantern*, *Johannis Canters* von Gröningen Sohn/

welcher mit einem so fähigen Ingenio von GOtt begabt gewesen / daß er noch vor dem zehenden Jahr seines Alters / nicht allein die Heil. Schrifft öffentlich profitiret / sondern auch würdig geachtet wurde / J. U. D. seiner Wissenschafft in Jure halber / creirt zu werden / weswegen Kayser *Fridericus III.* sub dato Wien / 1472. 25. Jan. einen sehr gnädigen Brief an ihn abgehen lassen / darinn er ihn zu sich beruffen / ihm den Doctor-Stand / beneben der vornehmsten Stelle am Hofe offerirt. Der Brief stehet in *Joh. Adami Pleneri* neu vermehrter *Acerra Philologica*, de Anno 1687. in Præfat. Was auch der junge *Johannes Ericus Calixtus*, der Anno 1627. 28. Apr. noch vor dem 7. Jahr seines Alters verstorben / vor ein divinum Ingenium müsse gehabt haben / kan aus seines Herrn Vaters *Georgii Calixti* Tractat: de *Immortalitate Animæ*, Cap. XI. §. 19. pag. 153. biß 158. genugsam ersehen werden. Præcocia ingenia rarò senescunt.

Jacobus le Maire, welcher das Fretum Le Maire hat entdecken helffen / 22. Dec. *Gottfrid, Histor.* der neuen Welt / p. 513.

Das IV. Capitel.
Vom
Krieg / Frieden / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Jülichischer Krieg.

IN den Jülichischen Landen hörte man noch von nichts anders / als Krieg. Kaum hatte Marggraf *Georg Wilhelm* von Brandenburg / mit 3. Compagnien Reutern seine Reise aus dem Clevischen nach Berlin / und von dar nach Heydelberg / seine Heyrath mit des Churfürsten Schwester daselbst zur Richtigkeit zu bringen / angetreten / versammelten sich bey 6000. (oder wie andere schreiben / 9000.) Spanier und Neuburger um Rheinberg und Wesel herum / welche Graf *Heinrich* von Berg aus den Garnisonen ziehen / und die Stadt Dortmund damit berennen müssen. Wann sich aber der Magistrat und Bürgerschafft gleich favorables vor das Kayserliche Interesse erklärt / und die Generalität versichert / ihre Stadt zu des Kaysers Diensten Tag und Nacht offen stehen zu lassen / geschah ihnen weiter kein Leid. Vielmehr marchirte der Graf / nach eingenommener Zeitung / daß die Holländer sehr um *Soest* herum schlichen / sporenstreichs auf selbigen Ort zu / welchen er den 7. April St. N. im Nahmen Ertz-Hertzogs *Alberti*, und Pfaltzgrafens *Wolfgangi Wilhelmi* von Neuburg / auf-foderte. Nun kam diese Proposition dem Rath frembd vor / weil so wohl der Pfaltzgraf und *Don Ambrosius Spinola*, sub dato Wesel / 2. Oct. 1614. als auch Graf *Moritz* von Nassau / im Nahmen der Herren Staaten / sub dato Reeß / den 1. Nov. 1614. und Marggraf *Georg Wilhelm* eben daselbst den 4. Dec. 1614. allerseits sich schrifftlich reverlirt, gedachte Stadt mit keiner Garnison zu belegen; wovon die Re-

verse

verse beym *Meterano Contin.* lib. 33. h. a. pag. 176. klärlich zeugen/ deswegen sie auch ihre Thore zuschlossen. Allein der Graf kehrte sich wenig hieran. Wie man ihm nicht aufmachen wollte/ griff er die Stadt mit der Force an/ und brachte die Bürgerschafft dahin/ daß sie sich folgenden Tags ergeben muste. Den Oster-Tag darauf/ nahm er Lippstadt ein/ die Bürger und der Rath mochten einwenden was sie wollten. Schermbeck im Clevischen muste gleichfalls daran. Der Graf von *Ritberg* übergab sein festes Schloß *Ritberg* freywillig/ welche Oerter sie alle mit guten Garnisonen versahen. Also thaten sie im Lande was sie wollten/ ohne daß ihnen einige Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre/ ausser daß die Staaten *Emerich* und *Reefs* immer mehr und mehr fortificiren liessen/ worüber der Sommer verstrichen. Vid. *Calvisii Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 886. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1048. & 1049. *Meteran.* l. c. p. 175. und 176. *Piasecii Chron.* h. a. p. 354. *Bucelinus Annal. German.* h. a. pag. 144. *Schadæus Contin. Sleidan.* Part. 4. lib. 5. §. 9. pag. 360. & 361. *Hr. Ludolfi* Schaubühne/ lib. 16. c. 2. pag. 575. biß 577.

Sonsten hatten die Kayserliche subdelegirte Commissarii erwünschte Gelegenheit/ bey diesen verwirreten Zeiten/ die Inquisition gegen die Protestantische Bürger in Acken/ des vor 5. Jahren daselbst geschehenen Aufstands halben/ völlig zu Ende zu bringen/ wie sie dann auch den 3. Dec. ein Urthel publicirt: Daß die Ausgewichene Leib und Leben verwirckt/ und ihre Güter confiscirt; *Matthiæ* Schmidten und *Andreæ* Schwartzen die Köpfe herunter geschmissen: und zum ewigen Schimpff des ausgewichenen/ und bereits in Jülich verstorbenen Hans Kalckbrenners/ vor dem Rath-Hause eine Schand-Säule aufgerichtet werden sollten. Von den andern Bürgern verwiese man welche am 7. dito des gantzen Römischen Reichs/ andere aber nur der Stadt und Reichs Acken/ beneben der Herrschafft Burscheid. Welches alles ponctuellement vollzogen worden. Vid. *Meteran.* l. c. p. 245. und 246. wo die Sententz in forma zu lesen. *Gottfrid* l. c. *Schadæus* l. c. §. 29. p. 378. und 379. *Calvisius* l. c. pag. 887. *Zeiler, Itiner. German.* c. 21. pag. 286. *Hr. Ludolfi* l. c. p. 577. *Hr. Caroli, Memorab. Eccles.* lib. 2. c. 29. pag. 394. & 395. Berührte Schand-Säule anlangend/ ward selbige an bemercktem Ort aufgerichtet/ des Kalckbrenners/ gleich als würde er vom Scharfrichter gevierthelt/ Bildniß repræsentirende, mit beygehauener Schrifft: Sic pereant, qui hanc Rempublicam & Sedem Regalem, spretis S. Cæsar. Majestatis Edictis, evertere moliuntur. Ad damnandam memoriam Johannis Kalcberneri, in ultimo tumultu, Anno 1611. hic excitato, inter perduelles Antesignani, Columna hæc, ex Decreto D. D. Subdel. S. Cæs. Majestat. erigi jussa, 3. Non. Dec. Anno 1616. Vid. *Schadæus* l. c. *Hr. Caroli* l. c.

§. 2. Frantzösisch-einheimischer Krieg.

Nach vollzogener Heyrath/ wie sich der König von Bourdeaux wieder auf die Rück-Reise nach Paris begeben/ hatte es das Ansehen/ als dürffte der Krieg erst recht angehen. Der Printz von Condé schrieb einen nachdrücklichen Brief an die Holländer/ darinn er ihnen/ (wie die Copia beym *Meterano*, Contin. lib. 33. h. a.

pag. 171. & 172. ausweiset/) kund thate/ aus was Ursachen er die Waffen ergriffen: des Parlaments Remonstrances gut geheissen: und mit denen Reformirten in einen Bund getreten; nemlich bloß: " Die Reichs-Gesetze wieder in Ordnung zu bringen: Die eingerissene Mißbräuche und Unordnungen/ welche den unvermeidlichen Untergang dräueten/ gäntzlich abzuschaffen: Die Ursächer an des Hochseel. Königs *Henrici IV.* Tod/ wovon sich täglich neuer Beweiß eräugnete/ so man aber auf alle Weise und Wege zu vertuschen suchte/ zu gebührender Straffe zu bringen: Und endlich das Unglück/ und die böse Würckungen/ so dem Königreich/ durch Erfüllung der Königlichen Vermählung mit der Spanischen Infantin zufallen könnten/ zu verhindern ꝛc. " welcher viel Lärmen am Hofe machte/ der auch dadurch bewogen wurde/ jederzeit eine starcke Avantgarde, unter Commando der Herren *de la Salle*, *du Bourg* und *de Fourilles*, voraus zu schicken/ den Weg sicher zu machen/ welchen die Condeischen hier und dar zu verhauen suchten. Der Rest von der Königlichen Armee ward Hertzog *Carln* von *Guise* anvertrauet. Es kam unterschiedliche mahl zu Scharmützeln / sonderlich zwischen *Melle* und S. *Jean d' Angelis*, in Guienne, wie auch bey S. *Maixent*, allwo zu beyden Seiten ziemlich Volck capot gangen. Jedennoch / weil Printz *Condé* in einem an den König geschriebenen Brief/ hoch contestiret/ nichts anders im Sinn zu haben/ als Ihro Maj. bey Ihrer Hoheit/ die Cron bey ihrem Aufnehmen/ und die armen Unterthanen beym lieben Frieden zu erhalten; der König auch in der Gegen-Antwort sich sehr geneigt zum Frieden heraus gelassen; brachte es Hertzog *Carl* von Nevers, der sich eben am Hofe aufhielte/ endlich so weit / daß sich der Printz mit den Königlichen Commissariis *Carolo* von *Cossé*, Hertzogen von Brissac, und Marschalln von Franckreich/ und *Nicolao de Neuville-Ville* Roy, folgender Gestalt verglichen: " (1) Sollte vom 1. Januarii an biß " 1. Martii ein Stillstand der Waffen seyn; (2) wäre Ih. Maj. zu frieden/ daß " man mit Hochgedachtem Printzen und dessen Alliirten/ insonderheit mit den von " der Reformirten Religion zu *Nismes* versammelten Deputirten tractirte; (3) die " Tractation könnte in der Stadt *Loudun* in Poictou, zwischen Poitiers und Saumur geschehen/ und zwar den 10. Febr. ihren Anfang nehmen; (4) Zeit währendem Stillstand sollten keine neue Festungen angelegt/ noch frische Völcker geworben werden ꝛc. " Auf solche Zeit begaben sich beyde Theile nach Loudun, sich ferner über dem Friedens-Werck/ mit einander zu besprechen; des Königs Gevollmächtigte waren / beneben den zwey obbemeldten Herren: der Præsident *Thuanus*, *Pon carré*, und *de Vic*; mit dem Printzen erschienen: die Hertzogen/ *Heinrich* von Boüillon, *Heinrich* von Mayenne, *Heinrich* von Longueville, *Heinrich* von Luxembourg, *Henrich* von Rohan, *Henrich* von Tremoüille, *Maximilian* von Sully, und *Johann Ludwig de la Vallette*,; ingleichen/ *Anna* von Montafié, Gräfin von Soissons, *Carola Catharina de la Trimoüille*, des Printzen von *Condé* Mutter/ und *Catharina Gonzaga*, des Hertzogs von *Longueville* Mutter. Vor allen Dingen prorogirte man den Stillstand biß auf den 13. April. Nach langem Disputiren ward auch der Frieden geschlossen/ welchen der König zu *Blois* den 6. Maji unterschrieben.

Die

Die vornehmsten Contenta waren: " (1) Sollte alles was seit dem 1. Julii 1615. " beyderseits passirt, abgethan/ tod und vergessen seyn; (2) die Catholische Reli- " gion an Ort und Enden/ da sie in Abgang kommen/ wieder ersetzt; (3) gegen die " jenige/ so an Königs *Henrici IV.* Mord schuldig seyn möchten/ scharff inquirirt; " (4) die Decreta des Costnitzischen Concilii und der Sorbonne, daß kein Unter- " than befugt/ an seinem Könige und höchsten Obrigkeit sich zu vergreiffen/ reno- " virt; (5) der erste Artickul/ so von den dreyen Ständen auf jüngstem Reichs- " Tage übergeben worden/ vom Könige/ denen Pairs de France und den Parlaments- " Räthen in reiffe Berathschlagung gezogen; (6) die Anno 1579. zu Blois erneu- " erte Constitution, daß keinem Frembden einige Würde oder Amt anzuvertrauen/ " confirmirt; (7) die Parlamenter bey ihrer Freyheit und Autoritæt gelassen/ und " ferner nicht von Hofe / in ihrer Jurisdiction, turbirt; (8) die wieder Recht und " Billigkeit von ihren Aemtern und Gütern verstossene Personen/ im vorigen Stand " gesetzet; (9) die Königliche Hof- Haus- und Land- Aemter nicht mehr verkaufft; " (10) das Nantische Edict bey dem Buchstäblichen Verstand gelassen; (11) die Re- " formirten an Ort und Enden/ wo sie vom 1. Jul. 1615. an/ biß hieher/ an Ubung " ihrer Religion gehindert worden / in ihre vorige Privilegia restituirt; (12) der " Printz von *Condé* mit allen seinen Alliirten, und sonderlich die zu Nismes und Ro- " chelle versammelt gewesene Reformirte Deputirte, vor des Königs treue und " liebe Unterthanen gehalten/ wiewohl mit Beding/ daß die so wohl unter ihnen " selbst/ als mit frembden Puissances, aufgerichtete Bündnisse und gemachte Ver- " trüge zugleich abgethan und unkräfftig seyn / auch ins künfftige zu ewigen Zeiten " wieder den König und das Reich/ dergleichen nicht mehr vollzogen werden soll- " ten; (13) die wieder hochgedachten Printzen und dessen Adhærenten im vorigen " Jahre ergangene Decreta cassirt; (14) der St. *Menehoudi*sche Friede de Anno " 1614. bey seinen Kräfften erhalten; (15) die Gefangene auf freyen Fuß gestel- " let; (16) die Unterthanen mit den grossen Auflagen/ Zöllen/ und andern auf die " Wahren geschlagenen Unkosten verschonet werden ꝛc. A parte versprach der " König (1) die Frantzösische Kirche bey ihren Freyheiten und Privilegiis zu erhal- " ten; (2) Was von der Geistlichkeit / wegen Publication des Tridentinischen " Concilii vorgenommen worden/ keines Weges zu approbiren; (3) Vermöge des " 27. Artickels des Nantischen Edicts, die Reformirte zu allen Aemtern/ Ständen/ " Würden und Dignitæten zu lassen; (4) die Reformirte Prediger/ bey den ihnen " Anno 1612. ertheilten Begnadigungen zu maintenizen; (5) dem Printzen von " *Condé*, zur Bezahlung seiner/ und seiner alliirten Völcker/ funfzehen mahl hundert " tausend Pfund zu reichen; (6) ihm das Schloß *Chinon*, en Touraine, sammt der " Landschafft *Berry*, und dem so genannten Tour *de Bourges*, einzuräumen ꝛc. " Von welchen und andern Friedens-Puncten *Gramondus* lib. 2. h. a. pag. 107. biß 112. *Meteranus* l. c. pag. 185. biß 203. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 5. h. a. §. 3. pag. 350. biß 352. und §. 13. pag. 363. & 364. It. §. 15. p. 364. biß 368. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1072. *Bassompierre*, *en Son Journal de sa Vie*,

pag. 396. &c. *Calvisius*, *Contin. Op. Chronol.* h. a. pag. 886. *De Larrey*, *Histoire d' Angleterre*, T. 2. pag. 731. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 16. c. 5. pag. 584. biß 586. nachzuschlagen. Jedermann hätte meinen sollen/ nunmehro würde der Krieg gute Nacht haben/ zumahlen/ wie *de Serres*, *en son Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 945. berichtet/ das Parlament/ ohngeachtet es sich lange genug gestreubt/ den 13. Junii, und die Rechen-Kammer (Chambre des Comptes) den 28. darauf/ gemeldte Friedens-Artickul approbirt und gut geheissen/ die Printzen auch würcklich/ (nachdem zuvor der von *Condé* zu *Chinon*, wie auch zu *Bourges*, welche Stadt und Thurn/ auf Königlichen Befehl der Baron *de la Chastre* ihm eingeräumet/ Possession genommen; der von *Longueville* sich nach seinem Gouvernement in die Piccardie; der von *Mayenne* nach dem seinigen/ in die Isle de France, und der von *Vendosme* zu dem seinigen nach Bretaigne begeben/) sich wieder nach Hofe/ der inzwischen zu Paris revertirt, gemacht; Allein die Herrlichkeit währete gar nicht lange. Die Königin sammt dem Marechal *d' Ancre*, und folglich der junge König/ waren dem von *Condé* Spinnenfeind/ und suchten also nur Gelegenheit/ ihm Stricke über die Hörner zu ziehen. Kaum hatte sich derselbe etliche Tage zu Bourges aufgehalten/ ward er unter dem Vorwand/ dem Staats-Rath beyzuwohnen/ nach Hofe beruffen; und als er wegen seiner noch nicht völlig wieder erlangten Gesundheit sich excusiret/ bekam er neue Ordres, am Hofe zu erscheinen. Es ließ sich aber selbiger durch den Herrn von *Rochefort*, welcher deswegen nach Paris geschicket wurde/ abermahl entschuldigen/ es wäre ihm unmüglich zu kommen/ bevor die jenige Familien, welche zu Poitiers seit dem Junio 1614. von ihren Aemtern/ Chargen, und Gütern verjagt worden/ dem Louduniſchen Vertrag gemäß/ in ihren vorigen Stand nicht wieder eingesetzt wären. Wollte der Hof des Printzen habhafft werden/ muste er den Marechal *de Brissac* nach Poitiers schicken/ und alles/ nach Inhalt des itzt gemeldten Friedens/ einrichten lassen. Worauf der Printz anfangs des Julii am Hofe zum ersten mahl wieder aufgewartet. Nun spann sich über der Stadt und Schloß *Peronne*, in Picardie, bald ein neuer Streit an. Der Marechal *d' Ancre* wollte das Gouvernement darüber/ welches ihm die Königin vorigen Jahrs conferiret/ durchaus behalten; hingegen gab der Hertzog von *Longueville* vor/ weil ihm/ Vermöge des Louduniſchen Friedens/ das Gouvernement über die gantze Picardie restituirt worden/ des Marechallen Brevet auch nicht länger gelten könnte. Bey solchem Zustande hielte es der Commandant, *Favioles*, mit dem Marechal, und die Bürger/ die der Italiäniſchen Grausamkeit/ Geitzes und Hochmuths überdrüssig waren/ mit dem von *Longueville*. Nicht lange hernach kam des Marschalln Bruder/ der Ritter *Concini*, mit noch fünf andern vor die Stadt/ und als *Favioles* ihnen entgegen gehen wollte/ schlossen die Bürger die Thore hinter ihm zu/ zogen die Ketten vor die Strassen/ die gegen dem Schloß gelegen/ ergriffen die Waffen/ und invitirten den von *Longueville* zu ihnen zu kommen. So bald die That ruchbar worden/ stellete sich *Longueville* den 14. Aug. ein/ machte sich Meister vom Schloß/ und schaffte die Italiäniſche Garnison hinaus. Dieser Streich verdroß die Königin so sehr/ daß sie auch vor Boßheit

heit die Thränen nicht halten können; und weil sie zugleich die Opinion hatte / es könnte solches von niemand als vom Printzen von *Condé* herrühren / richtete sie es in die Wege / daß / ohngeachtet obiges alles in seiner Abwesenheit passiret / *Pontius*, Marquis de *Themines*, auf des Königs Befehl den 1. Sept. ihn in Arrest nehmen / und in eine Kammer im Louvre bringen müssen. Kaum war das Gerücht erschollen / entstund ein grosser Auflauff in der gantzen Stadt. Das Volck sahe den Printzen vor ihren Schutz-Herrn und Erlöser an / und wollten ihn mit Gewalt loß haben. Hätten sie in solchem Tumult einig werden können / auf was Art das Louvre zu stürmen / er würde gewiß nicht lange gefangen gesessen haben. Wann aber zu solcher Verwirrung bald ein neu Geschrey kommen / als wäre der Printz vom Marschallen gar erstochen worden / ward der Pöbel vollends toll / lieff in der grössesten Furie nach dessen Palais, brach Thür und Thor auf / plünderte alles rein aus / was er nicht mitnehmen kunnte / schmiß er in tausend Stücken / und riß des andern Tages das Haus fast gantz zu Boden. Niemand durffte sich unterstehen dieser Fluth Dämme zu ziehen. Der Gouverneur zu Paris war froh / daß er die Leute / welche er den Aufruhr zu stillen / ausgesand / lebendig wieder zurück gesehen. Die Königin selbst und der Marechal musten zu allem Stock stille schweigen. Hingegen war es dem Printzen eine innerliche Freude. Fernerm Unglück vorzubauen / brachte man denselben bey Nacht-Zeit in die Bastille. Die Hertzogen von *Bouillon*, *Vendosme*, *Mayenne*, und andere seine gute Freunde / hatten sich bereits aus dem Staube gemacht / sonst dörffte man mit ihnen auf gleiche Weise umgesprungen seyn. Des Königs Rede / die er den 6. Sept. an das Parlament gehalten / und bey *de Serres* befindlich / beneben dem Manifest, wodurch er / seiner Mutter zu gehorsamen / diese Incarceirung zu justificiren getrachtet / waren von wenigem Nachdruck / die Printzen antworteten genug darauf / und sahen sich / nach dem Exempel des Hofs / um frische Völcker um. Also gieng der Krieg aufs neue an. Die Königschen eroberten S. *Menehoud* wieder / und die Fürstliche nahmen ihres Orts auch ein was sie kunnten / worüber das Jahr verflossen. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 113. biß 139. de *Serres* l. c. pag. 945 biß 949. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 142. *Meteranus* l. c. pag. 204. 205. 228. biß 230. *Cluverius Epit.* pag. 775. *Gottfrid* l. c. *Calvisius* l. c.. pag. 887. *Schadæus* l. c. §. 21. biß 24. pag. 370. biß 375 und §. 28. p. 377. & 378. *Browerus*, *Annal. Trevir.* l. 23. §. 102. h. a. pag. 460. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 353. *Jonhston*, *Rer. Britann.* l. 16. h. a. pag. 515. *Petavius*, *Rat. Temp.* Part. I. lib 9. cap. 14. p. 648. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 731. & 734. *Lundorpius*, Tom. 2. *Act. Publ.* p. 127. *Siri*, Tom. 2. *dell' Historia de' Correnti Tempi* lib. 3. p. 1491. &c. *Zeiler*, *Topogr. Gall.* Part. 3. pag. 18. *Autor de l' Histoire de dernieres troubles arrivez en France*, lib. 3 pag. 605. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 587. biß 590. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. C. 34. pag. 415.

§. 3. Spanisch-Polnisch-Türckischer Krieg.

Den Türcken wollte es dieses Jahr mit den Christen gar nicht glücken. Die Spanier

Spanier jagten ihnen/ in der Mittelländischen See/ sechs von ihren 22. Galeren, womit sie sich eine Zeit hero sehr breit gemacht/ mit vielen Volck ab. Die Maltheser und Florentiner machten sich an ihre reich beladene Kauffarthey-Schiffe/ welche sie in grosser Menge weg nahmen. Von den Cosacken kriegten sie auf dem Euxinischen/ oder so genannten schwartzen Meer/ allerley Schläge/ woselbst *Cigala Bassa* verschiedene Galeren verlohr/ anbey zweyer neuen Schantzen/ *Aslan* und *Horodeck*, die er am Munde des Dnipers, gegen Oczakovv über/ um der Cosacken Streiffereyen vorzubeugen/ aufbauen lassen/ quit wurde. Mit grossen Kosten musten sie zwo Flotten/ die eine in gedachtem Ponto Euxino, und die andere im Archipelago unterhalten/ und richteten dennoch weniger als nichts damit aus. Vid. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 356. *Meteranus*, *Cont.* lib. 33. h. a. pag. 166. *Cluverius*, *Epit.* pag. 733. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. p. 886 & 887. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ h. a. l. 16. c. X. pag. 597. und XI. pag. 599. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 34. pag. 416. Das eintzige/ so sie verrichtet/ war/ daß die Tartarn bey 80. tausend Mann starck/ in Podolien und Volhinien eingefallen/ das gantze Land in Grund des Boden ruiniret/ und viele Menschen in die knechtische Dienstbarkeit geschleppt. Weil nun Polen nicht im Stande gewesen/ solchem barbarischen Beginnen zu steuren/ schickten sie *Georgium Kochansky* nach Constantinopel/ mit Ordre, der Pforte zu hinterbringen/ " wie sie ihres Orts nichts liebers als den Frieden wünschten; die " Cosacken würden das schwartze Meer nimmer beunruhiget haben/ wann die Tar- " tarn in Podolien und Volhinien nicht so grausam hausirt hätten. *Tomsa* aber (welchen zu vertreiben/ der brave Fürst *Michaël Wisniowiecki*, und *Samuel Korecki*, des vorigen Wayvvoden, *Mohilæ*, Schwäger/ auf eigene Unkosten/ viele Mühe/ wiewohl vergeblich/ angewand/ indem ihre meisten Trouppen darüber ins Gras gebissen/ *Wisniowiecki* gestorben/ und *Koreki* von den Seinigen/ die er nicht mehr bezahlen kunnte/ verlassen/ endlich gar den Feinden in die Hände gerathen) " müste aus der Moldau geschafft werden/ sonst könnten sie von keinem Frieden hö- " ren ꝛc. " Allein/ es blieb dabey/ die Türcken waren so hochmüthig/ daß sie dem Abgesandten kaum nichts geantwortet/ vielmehr gab der Sultan seinem Chiausen, den er nach Polen gesand/ Ordre, der Republique zu sagen/ wann sie den Moldauischen Krieg nicht aufheben würden/ er die Waffen wieder sie erst recht zu ergreiffen gedächte ꝛc. Vid. *Piasecius* l. c. p. 356. & 357. Hr. *Ludolfi* l. c. C. X. p. 598.

§. 4. Spanisch-Mantuanisch-Savoyischer Krieg.

Don Pedro von *Toledo*, neuer Gouverneur im Mayländischen/ hatte so wenig Lust/ den im vorigen Jahre mit dem Hertzog von Savoyen getroffenen Astischen Frieden zu halten/ daß/ an statt noch etliche Oerter zu restituiren/ und das übrige Volck abzudancken/ er dem Savoyischen Gesandten/ der darum anzuhalten/ und zugleich ihm zu seiner Ankunfft zu gratuliren/ Ordre hatte/ eine ungemein hochtrabende Spanische Antwort ertheilt: " Er wüste nicht/ ob einen souverainen König was anders " verbündlich machen könnte/ als dessen eigene Moderation und Clementz.

Gedächte

Gedächte der Hertzog sich wieder in seines Großmächtigsten Königs Gnade zu setzen/ " müste er keiner weiteren Abdanckung der Völcker gedencken/ weil so wohl die Kö- " nigliche Reputation, als der Zustand in Italien/ und der Venetianische Krieg mit " Ertz-Hertzogen *Ferdinand* von Oesterreich/ solche nicht zuliessen. Wollte er aber " nach Hofe schreiben/ und den König eigenhändig/ um die Vollstreckung er- " meldter Tractaten bitten/ stünde es ihm frey; den Brief könnte er ihm nur zu- " schicken/ er wolte ihn schon bestellen etc." Zu verwundern war es/ daß der Hertzog sich so sehr herunter gelassen/ dem Don Gouverneur in allem gleichsam zu gehor- samen/ zumahlen er Franckreich und die Republique Venedig zu Freunden hatte. Diesem ohngeachtet/ würde dieser Pas de Clerc eben so viel nicht zu bedeuten ge- habt haben/ weil Franckreich damahlen genug mit sich selbst zu thun hatte/ und die Venetianer im Uskokischen Krieg/ mit Ertz-Hertzogen *Ferdinand*, noch verwickelt gewesen/ wenn man ihme nur darauf geantwortet hätte. Allein/ Don *Toledo* behielt das Schreiben zurück/ und referirte am Hofe/ was er wolte; worauf Befehl kommen/ quocunque modo darauf zu dringen: daß der Hertzog "(1) eine " formelle Abbitte thun; (2) die Astischen Friedens-Puncten des Königs *Cle-* " *mentz* lediglich anheim stellen/ und (3) seinen Sohn/ den Cardinal *Moritzen*, " nach Madrit schicken sollte." Es schienen diese Puncten dem Gouverneur selbsten so hart zu seyn/ daß er/ den Hertzog zu besänfftigen/ promittirte, fals er sich ac- commodiren würde/ mit genugsamer Macht ihm zu assistiren/ die Stadt Genff un- ter seine Botmässigkeit zu bringen. Wären die Spanier mit ihrem Werben ein wenig behutsamer gangen/ und hätten wieder den Savoyischen Staat nicht so viel heimliche Anstalten gemacht/ die zu frühe ausbrachen/ dürfften sie vielleicht in ih- ren Desseins besser reüssirt haben. Bey so gestalten Sachen aber trauete ihnen der Hertzog nicht auf ein Haar/ beklagte sich vielmehr bey den Italiänischen Fürsten über das Spanische harte procedere, ihnen vorstellende/ wie es sie ohnfehlbar tref- fen würde/ wann er über einen Hauffen geworffen wäre; nicht weniger erinnerte er den Frantzösischen Hof der Garantie des Astischen Friedens. Wann aber jene der Katze die Schelle nicht anhängen wolten/ und Franckreich von der innerlichen Un- ruhe so sehr incommodirt ward/ daß von daraus nichts anders/ als Patenta auf 6000. Mann/ die erst geworben/ und unter Commando des von *Castillon*, und des Grafens von *Sol*, nach Piemont geschickt werden sollten/ zu erhalten gewesen/ nahm er seine Zuflucht zu den Venetianern/ von denen er würckliche Hülffe erlan- get/ ohngeachtet die Spanier darüber bersten wolten. Inzwischen bemühete sich der Frantzösische Ambassadeur, *Bethune*, sehr/ mit Ahndung seines Königs Garantie, die instehende Weitläufftigkeit zu verhindern; es antwortete aber der Mayländische Gouverneur: "Der Hertzog wäre selbst an allem Schuld; bemeldte Tractaten " hätte er nicht gehalten; seine Völcker nicht völlig abgedancket; gegen das Haus " Oesterreich sich in eine öffentliche Alliance mit Venedig eingelassen/ etc. würde " er noch anders Sinnes werden/ seine Trouppen völlig dimittiren/ und alles ab- " genommene bona fide restituiren/ wolte er seine Parole von sich geben/ ihm keines "

" Wegs zu beleidigen. Abdancken aber könnte er nicht / so lange die Venetianer " ihre Waffen / gegen Ertz-Hertzogen *Ferdinand*, nicht niederlegten etc." Nach langem Recessiren / brachte man es endlich so weit / daß ein Stillstand der Waffen beliebt / auch durch Hülffe des Päbstlichen Nuncii und Cardinals / *Alexandri Ludovisii*, und des erwehnten Frantzösischen Ministri, ein Præliminar Friede geschlossen wurde / Vermöge welches / wie *Gramondus*, lib. 2. h. a. pag. 132. & 133. erzehlet: "(1) Beyderseits Völcker abgedancket; (2) was einer dem andern abge- " nommen / restituirt; (3) die Mantuanische Streitigkeit nicht durch Waffen / " sondern durch Urthel und Recht / ausgemacht / und (4) es bey des Kaysers Aus- " spruch gelassen werden sollte etc." Niemand zweifelte an des Gouverneurs Aufrichtigkeit; man erfuhr aber bald ein anders. Unter der Hand hatte selbiger Hertzogen *Henrich* von *Nemours*, wieder seinen nächsten Bluts-Verwandten / Hertzogen *Carl Emanuel* von Savoyen / welchen er / in einem ehemahls publicirten Manifest, der Vorenthaltung seiner Väterlichen Erbschafft / und Lebens-Nachstellung beschuldiget / angehetzet / mit Versprechen / falls er mit einer Armee / zu derer Aufrichtung ihm Geld vorgestreckt werden sollte / seinem Vetter ins Land fallen / und ihn vertreiben helffen würde / er alsdann dasselbe haben / und von der Cron Spanien zu Lehen empfangen sollte. Dieses Complot wurde eine ziemliche Zeit vertuschet. Der Hertzog von Nemours, weil er sich mit seinem Vetter / durch Unterhandlung Hertzogs *Caroli* von Guise, wie auch *Rogeri* Barons de Bellegarde, *Francisci*, Hertzogs von Lesdiguieres, und *Caroli*, Marggrafens von Alincourt, als respective Gouverneurs über Provence, Burgund / Dauphiné und Lyon, bereits vertragen / gab mit seiner Werbung die geringste Ombrage nicht / vielmehr meinete man / es geschehe alles dem Hertzoge von Savoyen zum Besten. Allein wie er sich in guter Positur befunden / schrieb er an obgedachten Gouverneur nach Mayland / gab ihm von seinem Zustand part, und wie er parat, alle Augenblick mit seinem Vetter anzubinden. Dieses Schreiben fiel / zu allem Glück / dem Hertzoge in die Hände / woraus man das gantze Mysterium entdeckt. So bald die Sache ruchbar worden / hielten ermeldte Frantzösische Gouverneurs die Nemourischen Trouppen aller Orten an / zwungen den Hertzog den einmahl gemachten Vergleich zu halten / von seinem Beginnen abzustehen / und dem Hertzoge von Savoyen seine Völcker noch dazu zu überlassen. Auf solche Art bekam der Don Gouverneur eine dicke Nase / worüber er sich so alterirt, daß er mit einer Armee von mehr als 30. tausend Mann in das Piemontesische eingefallen / worauf das Spiel wieder angangen. Den 14. Septembr. gaben beyde Theile / bey einem Paß *Villata* genannt / ein ander die erste Visite, wobey 200. Savoyer / und bey 50. Spanier ins Gras bissen. Den 21. dito. eroberten die Spanier *Cortezana*, und bald darauf / *Santia*; alsdann zogen sie vor S. *Germain*, und verheerten die gantze Landschafft um *Astigliana*, mit Feuer und Schwerd. Hingegen fortificirten die Savoyer *Marcalonga*, caputirten 2. Compagnien Mayländischer Soldaten / die von Masserano nach Tartona gewolt / und nahm die Vercellische Besatzung noch *Casavallone*, *Orfengo*, und

und andere Spanische Oerter mehr weg. Der Hertzog zog selbst zu Felde / und weil ihm an S. *Germain* viel gelegen gewesen / resolvirte er selbiges zu entsetzen. Nahm also ein gutes Corpo mit sich / und occupirte damit alle Pässe / wodurch die Spanier ihr Proviant haben musten / dahero in ihrem Lager / in wenig Tagen / ein solcher Hunger entstanden / daß sie Roß-Fleisch / und rohe Kräuter zu fressen / anbey die Belagerung aufzuheben gezwungen wurden. Wäre der Hertzog still liegen blieben / das gantze Lager hätte sich entweder ergeben / oder vor Hunger crepiren müssen. Wann aber die Mayländer spargiren lassen / *Crescentino* zu attaquiren / und den Hertzog / welcher dem bruit zu leicht geglaubt / dadurch obligirt, von seinen Posten sich hinweg zu machen / bekamen sie Lufft und Zeit zu echappiren: wobey noch dieses vorgangen / daß / wie der Hertzog / bey der Abtey *Lucedo*, ihr Arrieregarde angreiffen wollen / sie ihn / vermittelst eines verdeckten Hinterhalts in die Mitte gekriegt / und bey 800. der Seinigen in die andere Welt geschickt / ihre Stücke vernagelt / zehen Fahnen / 2. Standarten / und sonst viel Bagage zur Beute bekommen / auch viele Officiers gefangen mit sich hinweg geschleppet. Doch erholte sich der Hertzog seines Schadens bald wieder / indem er den Feinden *Masserano*, und die Festung *Crevecore* aus den Fäusten gerissen. Am Frieden ward unterdessen ohne Aufhören gearbeitet / er kunte aber nicht zum Stande gebracht werden. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 131. biß 133. item pag. 172. *Meteranus Contin.* h. a. lib. 33. pag. 253. *Schadæus*, *Contin. Sleidani* h. a. lib. 5. Part. 4. §. 26. pag. 376. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 2. p. 142. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1064. *Calvisius*, *Cont. Op. Chronol.* h. a. pag. 887. *Nani*, *Historia Veneta*, lib. 2. pag. 121. &c. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / h. a. lib. 16. Cap. 1. pag. 573. biß 576. De *Larrey*, *Hist. d'Angleterre*, T. 2. p. 734.

§. 5. Spanisch-Holländischer Krieg.

Wegen der Ost-Indischen Schiffahrt / gab es zwischen den Spaniern / sonderlich den Portugiesen / und den Holländern / noch allerhand Schläge. Jene trachteten noch allemahl die Holländer wieder auszubeissen; diese hingegen setzten sich täglich fester im Sattel. Ihr Admiral, *Georg* von *Spielberg*, that den Feinden grossen Schaden. Unter andern eroberte er ein groß Schiff / so bey 2. Millionen Golds werth aufhatte. Bey *Malaga* schlugen sie / unter Commando des Admirals *Verhagen*, 4. Portugiesische Gallionen, die sich mit Don *Juan de Sylva*, Spanischen Gouverneur über die Philippinische Insuln / *Ternate* von der Holländer Belagerung zu befreyen / conjungiren sollten / welches nunmehr verbleiben muste. Vid. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1077. und in *Historia* der Neuen Welt / Part. 2. pag. 476. &c. *Meteranus*, *Contin.* h. a. lib. 33. pag. 207. *Cluverius*, *Epit.* p. 775. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. Cap. 6. p. 591. & 592. Zu Tidor erfuhren sie von *Casseltonio*, einem Englischen Capitaine über 4. Schiffe / daß *Johannes Theodorus Lammius*, dem sie 12. Kriegs-Schiffe anvertrauet / der Insul *Poleway*, eine der vornehmsten von den Bandas Insuln / welche den andern an Reichthum

und Fruchtbarkeit / sonderlich was die Muscat-Nüsse anlanget / weit überlegen / sich bemächtiget; über das auch die andern umliegenden Insuln forcirt, ein neu Bündniß mit ihnen zu machen / wodurch der Indianischen Societät ein grosser Nutze zugewachsen. Vid. *Gottfrid, Histor.* der Neuen Welt l. c. p. 480.

§. 6. Schwedisch-Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Es gieng in Pohlen wunderlich her. König *Sigismund* wolte mit Gewalt König *Gustav-Adolphen* vom Schwedischen Thron haben / anbey seinem Sohn / *Uladislao*, den Moscowittischen Scepter in die Hand spielen / und war kaum im Stande sich selbst zu mainteniren. Wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt / daß / wann einer alles zu haben gedenckt / er auch das jenige darüber verliert / was er würcklich besitzt; also gieng es König *Sigismundo* auch. Hätte er / zu rechter Zeit / mit Schweden Frieden gemacht / wäre er nicht allein capable gewesen / seinem Printzen zur Moscowitischen Cron zu verhelffen / und die Russen bey ihrer einmahl gegebenen Parole fest zu halten / sondern den Türcken würde zu gleich die Lust / Moldau von Pohlen abzureissen / ziemlich vergangen seyn. Nun er aber nach seinem Schatten geschnapt / gieng er so wohl Moscaw / als Moldau darüber quit / und ruinirte sein Land noch in Grund darzu. Der neue Warschauische Reichs-Tag wolte es nicht ausmachen. Was die Stände / wegen Hülffe wieder die Schweden / Verstärckung der Besatzungen in Pohlnisch Reussen / Aufbietung des Adels gegen der Türcken Einfälle / und Declaration des Kriegs wieder die Moscowiter / daselbst schlossen / waren eitel Wasserblasen / Worte ohne Nachdruck / worüber sich ihre Feinde nur moquirt. Die Türcken spieleten nach wie vor den Meister in der Moldau / und liessen den Pohlen die schnödesten Dinge zu entbieten. Auf der andern Seite / belagerten die Moscowiter *Smolensko*, und fielen an unterschiedlichen Orten in Litthau ein. Das Pohlnische Manifest, welches man in Schweden divulgirt, die Unterthanen dadurch wieder ihren König zu hetzen / hatte eben so wenig Nachdruck / als Graf *Michaël Adolphs* von *Altheim* Pralen / der König *Sigismundo* weis machte / 20. tausend Deutsche zu werben / und damit eine Diversion in Schweden anzurichten. Geld war nicht da / niemand wolte umbsonst dienen / und doch wurden solche grosse Projects aufs Tapet gebracht. Die Schweden / welche hierdurch nur Zeit gewonnen / sich zu rüsten / vertrauten Leuten die importantesten Pässe anzufehlen / die Gräntz-Oerter in guten Defensions Stand zu setzen / und sich mit aller Nothwendigkeit / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / aufs beste zu versehen / hielten vor rathsamer / ihren Feinden vorzukommen / den Krieg in Liefland zu continuiren, und die Waffen dadurch von Schweden abzuhalten. Die Jesuiten / und sonderlich des Königs Beicht-Vater / hatten das meiste am Pohlnischen Hofe zu sagen / junge Leute / die erst aus der Schulen kamen / und umb des Reichs Angelegenheiten so viel wusten / als die Krähe vom Sonntag / wurden zu den geheimsten Rathschlägen gezogen / denen man noch in allem folgen muste / wolte man anders / wie *Piasecius* schreibet / kein Crimen Sacrilegii begehen. Wer ihnen nicht flattirte, kunte zu keiner Charge gelangen. Alles wurde durch sie verrichtet. Es gieng da nicht anders

her

her / als an König *Rehabeams* Hof / da an statt der alten Räthe / die man verachtet / junge Maulaffen die Cantzley so lang betreten / biß er darüber umb sein Reich kommen. (1. Reg. XII. und 2. Paral. X.) Bey nahe hätte dieses Pfaffen-Regiment / wobey alles zu Trümmern und Boden gangen / fast einen gleichen Ausgang gewonnen. Man wuste nicht was zu erst anzufangen. Die Tartarn sengeten und brenneten in Podolien und Volhinien, als wann sie die Hölle hätten vorstellen wollen. Mit der Smolenskischen Belagerung fuhren die Moscowiten mit Macht fort. Die Garnison hatte weder zu beissen noch zu brechen. Der Litthauische Feld-Herr / *Carl Chodkiewitz*, *Alexander Sapieha* und *Janusius Kiska*, beyde Commendanten zu Orsan und Pernau, brachten zwar zu verschiedenen mahlen Proviant hinein / allein es währete nicht lang / so plagte sie der Hunger ärger als zu vor / biß sie endlich von dem unvergleichlichen *Alexandro Gonseusky* entsetzt / und die Feinde davon weg geschlagen wurden. Hierauf erwachete der Hof ein wenig / zog alte verständige Leute wieder zu Rath / auf deren Gutachten der Krieg wieder Moscaw offentlich declarirt, und zu dessen Ausführung Printz *Uladislaus*, den es am meisten betroffen / als Generalissimus ernennet worden / deme man die klügsten Generalen, und vornehmsten Kron-Bedienten / zu Commissarien beygesellet. In der That war dieses das einzige Mittel / die Polen zur nöthigen Contribution zu bringen. Auch kunte man noch einige Hoffnung schöpffen / wann die Russen den Printzen / welchen sie ehemahl zu ihrem Haupt erwehlt / selbst zu Felde sehen würden / daß sie auf andere Gedancken fallen dörfften / so doch gleichwohl manquirt. Vielmehr war diese Unternehmung ein Cuneus die Friedens-Tractaten / zwischen Schweden und Moscaw / zu Ende zu bringen / und sich einen schweren Krieg dadurch auf den Hals zu laden / so hernach auch erfolget. Vid. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 356. biß 359. *Kobierzicki*, *Histor. Uladislai*, *Principis Poloniæ*, lib. 7. p. 479. biß 484. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. c. 9. & 10. p. 596. biß 598.

§. 7. Venetianisch-Oesterreichischer Krieg.

Den Krieg wieder Ertz-Hertzogen *Ferdinand*, und die Uskocken mit Nachdruck zu führen / trugen die Venetianer ihrem Feld-Marschall / *Pompejo Giustiniani* oder *Justiniani*, das Commando ihrer Trouppen auf. Die erste Expedition war auf *Graduka*, eine Stadt in Friaul, zwischen Görtz und Palma Nova, am Fluß Lisonzo liegend / worinnen Graf *Richard Strasoldo* commandirte / angesehen / welche die Venetianer / den 5. Martii, zu belagern anfiengen / aber endlich den 20. dito, mit Hinterlassung bey vier tausend der ihrigen / wieder verlassen musten. *Andreas Mamriquez de Cueva*, Spanischer Ambassadeur, wandte beneben dem Päbstlichen Nuncio allen Fleiß an / die Venetianer vom Krieg abzuhalten / mit beygefügten Drohungen / falls sie sich darzu nicht bequemen würden / der Maylandische Gouverneur bereits Ordre hätte / dem Ertz-Hertzogen beyzustehen / wie dann auch würcklich Spanisch Volck gegen die Venetianischen Gräntzen anmarchirt. Diesem aber ohngeacht / blieben sie bey ihrer einmahl gefaßten Resolution, die Waffen nicht eher niederzulegen / biß

der Ertz-Hertzog die Uskoken, aus den jenigen Orten / woraus sie ihnen den grösten Schaden zugefügt / ausgeschafft hätte. Inzwischen man also mit einander tractirte / verübten die Uskoken, sonderlich die aus Segna, allerhand Muthwillen. So bald sich ein Venetianisch Kauff-Schiff blicken ließ / waren sie in der Geschwindigkeit dahinter her. Andere steckten gar Venetianische Flaggen auf / und liessen damit in der Herrschafft Oerter / *Fianona*, *Albona* &c. raubeten und plünderten was sie antraffen ; welche Boßheit die Venetianer nicht wohl ungerochen kunten hingehen lassen. Derohalben rüsteten sie sich zum Kriege / so gut sie vermochten. Zu Ende des Junii, eroberten sie *Murlano*, und die Schantz *Carlovosca*. Bey *Luciniſſe*, ohnweit Gradisca, kam es zu einem Scharmützel / in welchem sie sich retiriren müssen. Auch nahm ihnen der Grätzische Oberste *Schmid*, *Pontasella* weg / wobey sie abermahl Schläge bekamen. Diese Scharte wetzeten sie doch bald wieder aus. Ihnen kam zu Ohren / wie sich die Feinde hin und her zerstreuet / lediglich aufs rauben und stehlen legten. Solcher Gelegenheit sich zu bedienen / hielten sie Rendevous bey Marano, und nach gepflogenen Rath / giengen sie auf des *Schmids* Leute loß / jagten ihnen ihre Beute ab / nahmen *Pontasella* wieder ein / und verfolgten sie biß in Kärndten / allwo sie alles versengten und verbrannten. Nicht weniger zwungen sie *Malborgeto* bey Trieste, ihnen die Thore aufzumachen. Und nachdem sie sich wieder zurück gezogen / galt es im Sept. *Luciniſſe*, *Fara*, den *Trinitatis*-Berg / *Vipulzano*, und andere Orte mehr / die ihnen die Schlüssel entgegen zu tragen sich nicht durfften zu wieder seyn lassen / ohngeachtet der Oesterreichische General, *Adam* von *Trautmannsdorf*, sich in der Nähe aufgehalten. Vor Görtz aber schlugen sie einen Blinden / indem ihre Anschläge auf solche Festung nicht allein zu Wasser worden / sondern auch der tapfere General *Giuſtiniani*, bey Recognoscirung eines Passes / durch einen feindlichen Schuß / sein Leben einbüssen müssen ; an dessen Statt *Johann de Medicis*, des Groß-Hertzogen *Coſmi I.* natürlicher Sohn / den Feld-Marschalls-Stab erlanget. Auf der andern Seite berennete der General *Ziani* das Raub-Nest *Scriſſa*, woselbst sich viele Deutschen / sammt unterschiedlichen Uskoken, unter ihrem Hauptmann / *Hans Sarſich*, einem verruchten Räuber / befunden. Diese letztere resolvirten sich ihrer Haut desperat zu wehren. Allein wie die Deutschen der Venetianer Ernst sahen / kriegten sie *Sarſich* beym Kopf / hieben selbigen vom Rumpf ab / ergaben sich auf Discretion, und salvirten dadurch ihr Leben und die Freyheit : hingegen wurden die Uskoken aufgeknüpft / und das Raub-Nest der Erden gleich gemacht. Vid. *Meteran. Contin.* lib. 33. h. a. p. 168. 172. biß 174. 183. 184. 244. biß 246. *Gramondus* lib. 2. pag. 131. *Cluverius, Epit.* pag. 774. *Calviſius Contin. Op. Chronol.* h. a. p. 886. & 887. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 5. §. 7. pag. 358. & 359. §. 16. pag. 368. §. 27. pag. 376. & 377. *Piaſecius, Chron.* h. a. pag. 354. *Gottfrid. Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1064. *Hornius, Orb. Polit.* pag. 141. *Zeilerus Topogr. Auſtriæ*, p. 70. *Franciſcus* und *Paulus Metzger, Hiſtor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 16. p. 674. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. Cap. 1. p. 569. biß 573.

§. 8. Holländisch-Hansee-Städtische Alliance.

Die Holländer traten den 13. Junii st. n. im Haag / mit den Hansee-Städten

ten: Lübeck / Bremen / Hamburg / Rostock / Stralsund / Wismar / Magdeburg / Braunschweig / Lüneburg und Grypswald / in eine öffentliche Alliance, zu welcher die vom Könige in Dennemarck / Zeit währenden Kriegs mit Schweden / erhöhete Zölle und Licenten am Sund / worüber sich der Staaten Unterthanen so wohl / als Lübeck / Hamburg / Rostock etc. jederzeit zum höchsten beschweret / nicht wenig contribuirt. Man hatte bereits im vorigen Jahr / im December, einen Recess deswegen aufgerichtet / wovon die Formula beym *Meterano, Contin.* lib. 33. h. an. pag. 207. biß 209. und *Lundorpio*, Tom. 1. *Act. Publ.* lib. 1. Cap. 62. pag. 220. & 221. nachzuschlagen; in diesem Jahr aber wurde erst alles zu völligem Stande gebracht / und ratificirt. Die Haupt-Summa des Innhalts ist: "(1) Sollte diese "Bündniß zu niemands Beleidigung / sondern bloß und allein zu Erhaltung der "freyen Schiffahrt / Handlung und Gewerb / an der Ost- und Nord-See / wie "auch den Wassern und Strömen / so sich in gemeldte Seen ergiessen / ihr Abse- "hen haben / und gerichtet seyn / also daß weder der Römische Kayser / noch die "Könige von Franckreich und Engelland / noch die Chur-Fürsten / Fürsten und "Stände des Reichs / einige Ombrage deswegen zu schöpfen hätten. (2) Soll- "ten die Allirte / ihre Bürger Unterthanen und Angehörige / wieder die jenigen / "so dieselbe mit Gewalt und unziemlichen Mitteln / an ihrem Handel und Wan- "del verhindern und turbiren / oder die abgehende Wahren mit ungebührli- "chen Licenten beschweren würden / gesammter Hand schützen / und die Schiffahrt "in vorige Freyheit setzen. (3) Sollten die Hansee-Städte jederzeit einen / oder "mehr Abgeordnete im Haag / und vice versa, die Staaten ihren Agenten in Lü- "beck halten / damit alles / so dieses Werck angehet / desto eher zum Stande ge- "bracht werden könnte. (4) Jeder Theil sollte sich alle mahl mit Contributio- "nen / worzu er verpflichtet / oder / erfordernder Nothwendigkeit nach / mit Schif- "fen / Bots-Leuten / Kriegs-Volck / und was sonst dazu nöthig / so viel ihm zu- "kommt / parat halten. (5) So bald einer der Bunds-Genossen lædiret / sollten "die übrigen alle den Beleidiger vor einen Feind halten / alles Commercium "mit ihm abrumpiren / und ihre Schiffe und Unterthanen / so sie unter dessen Bot- "mäßigkeit haben möchten / nach Hause beruffen. (6) Niemand sollte sich mit ei- "nem Tertio, ohne Consens des gantzen Bundes / in einen particulir-Frieden "oder Stillstand einzulassen Macht haben. (7) Der Bund sollte 12. Jahrlang währen ꝛc. "Der Anschlag ward also eingerichtet / daß / wann die Herrn Staaten hundert tau- send Gülden herschossen / sollten die Städte folgender Gestalt contribuiren: Lübeck / 100. Reichsthaler; Bremen / 60. Hamburg / 80. Rostock / 50. Stralsund / 50. Wismar / 25. Magdeburg / 40. Braunschweig / 50. Lüneburg / 60. und Grypswald 25. Was vor Eydes-Formuln bey der Ratification gebraucht worden / kan beym *Meterano* l. c. pag. 209. & 210. und *Lundorpio* l. c. pag. 221. & 222. nachgelesen werden. Es gefiel aber dieser Handel dem Kayser sehr übel / theils / weil sich obgedachte Reichs und respectivè Handels-Städte / ohne sein Wissen und Willen / mit einer fremden Puissance, so feste verbunden / unter welchem Vorwand aller-

hand

hand Volck aufs Reichs Grund und Boden geführet werden könnte; theils weil die Holländer nur/ so weit sich die Stillstands-Jahre erstreckten/ vor eine freye Republique damahls gehalten worden. Begehrte also an selbige/ ihme von der gantzen Sache umständlichen Bericht abzustatten; worinnen sie auch Gehorsam geleistet. Der Stadt Magdeburg wurde es am übelsten verarget/ als über welche sich Ertz-Bischoff *Christian Wilhelm* desfalls am Kayserlichen und Chur-Sächsischen Höfen sehr beschweret. Allein es blieb dabey/ der Rath empfieng die Kayserliche und Chur-Sächsische Abmahnungs-Schreiben in tiefester Unterthänigkeit/ ließ aber nichts desoweniger durch ihren Gevollmächtigten/ D. *Georg Henrich Volfassen*, die Alliance unterschreiben. Vid. *Meteran* l. c. & pag. 206. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1048. *Bucelinus, Annal. German.* h. a. pag. 144. *Hornius, Orb. Polit.* pag. 306. *Cluverius, Epit.* pag. 775. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 16. Cap. 2. pag. 578. biß 580.

§. 9. Sinesisch-Tartarischer Krieg.

Die Tartarn/ so eines der ältesten Völcker in Asien/ hatten jederzeit die Sineser auf gleiche Art geliebet/ wie die Spanier die Frantzosen; dahero nicht zu verwundern/ daß sie continuirliche Kriege mit einander geführet/ in welchem bald diese/ bald jene/ oben gelegen. Ein Ende vom Spiel zu machen/ resolvirte sich der Sinesische Kayser *Xius*, oder *Xi Hoam Ti*, im 215. Jahr vor Christi Geburt/ die so berühmte Mauer/ (welche vom Chinischen Meer/ woselbst der Fluß Yalus, der aus der Ost-Tartarey kömmt/ in dasselbe fällt/ anfänget/ und biß an das Gebürge der Stadt *Kin* sich erstreckt/ welche Distantz, nach dem Atlante Chinico, wie *Kircherus, dans la Description de la Chine*, Edit. Amsterdam 1670. pag. 291. woselbst die gantze Mauer weitläufftig beschrieben wird/ und *Johannes Neuhoff*, in der Sinesischen Reisebeschreibung/ pag. 370. bezeugen/ sich auf drey hundert/ oder wie *Cluverius, Introd. Geogr.* lib. 5. Cap. 6. und *Christianus Mentzelius*, in *Chronologia* der Chinesischen Kayser/ Cap. 7. p. 51. davor halten/ auf 400. oder nach der Sineser eigenen Aussage/ auf 600. Deutsche Meilweges belauffit; anbey dreissig Sinische Ellen hoch/ und zwölff biß 15. Ellen dick/ an welcher fünff Jahr durch täglich eine Million, oder zehenmahl hundert tausend Menschen gearbeitet haben/ von welcher Länge/ Höhe und Dicke *Mentzelius* l. c. pag. 144. & 145. aus Monsr. *Isbrand*, Czaarischen Gesandtens nach China, Anno 1693. 1694. & 1695. selbst verfasten Reisbeschreibung/ meldet: Diese Mauer ist Clafftter hoch/ und so breit/ daß sieben biß acht Personen neben ein ander darauf reiten können/ ihre Länge ist 300. Deutsche Meilen/ wann sie aber auf ebenem Wege lege/ würde ihre Länge mehr dann 400. Meilen seyn/ dann sie offtmahls über unglaublich hohe Felsen und über derselben Spitzen geführt ist etc.) um dadurch die Tartarey von China abzusondern/ aufzubauen. Diesem ohngeachtet continuirten ihre Kriege immerfort/ biß sich endlich etliche der fürnehmsten Tartern dem Sinischen Kayser unterworffen/ demselbigen einen jährlichen Tribut offerirt/ und hingegen ihre

Länder

Länder/die jenseit der Mauer lagen/in Fried und Ruhe beherrschet. Nichts destoweniger blieb der Erb-Haß/ den beyde Nationen gegen einander hatten/ im alten Stande. Absonderlich thaten die Sinesischen Mandarins oder Gouverneurs über die Provintzien/ den Tartarischen Kauff-Leuten alles gebrannte Hertzleid an/ so sie nur erdencken konnten/ worüber die Tartarn offt schwürig wurden. Des Fürsten *Tien Mim*, oder *Thiemingii* Vater brachten sie gar ums Leben. Dessen Tochter Heyrath mit einem andern Tartarischen Fürsten machten sie rückgängig. Niemand durffte vor den Kayser gelassen werden / der sich über Gewalt und Unrecht zu beschweren hatte/ oder zum wenigsten wann die Sache gar zu ruchtbar war/ wusten sie es schon so zu karten/ daß eben die jenige/ wieder welche man klagte/ zu Commissarien ernennet wurden. Dem gantzen Niuchanischen Gebiete/ so sie beherrschten/ drohete man öffters den völligen Untergang ꝛc. Welche/ und dergleichen gewaltsame Zumuthungen mehr/ sie bewogen/ ums Jahr Christi 1600. den Fürsten *Thiemingium* zu ihrem Könige aufzuwerffen/ in Hoffnung/ die Sineser würden ins künfftige ein wenig behutsamer gehen / wann sie nunmehr unter einem Haupt stünden / da zuvor ihre Macht wegen Jalousie der vielen Regenten gar leichtlich hatte getheilet werden können. Allein weil die Sineser bey ihrer alten Gewohnheit blieben/ ergriffen die Tartern unter ihrem neuen König in diesem Jahr die Waffen/ erstiegen obgedachte Mauer/ eroberten die Stadt *Kai Yven*, welcher man auch den Nahmen *Kayuen*, oder *Tuxun* giebt/ in Leao Tum, und liessen dem Kayser *Vanlieo*, sonst *Xin Cum* genannt/ zu entbieten / wofern er ihnen versprechen wollte/ sie vor der Mandarinen Muthwillen zu schützen / zur Erstattung des erlittenen Schadens und gemachten Unkosten / den jährlichen Tribut zu remittiren / und sonst bey dem ihrigen mit Frieden zu lassen/ wären sie willens die Stadt wieder abzutreten/ und sich nach Hause zu begeben. Uber diese Proposition, weil sich der Pekingische Hof nur moquirt, und den Abgesandten nicht einmahl einer Antwort gewürdiget / ergrimmete König *Thieming* so sehr / daß er bey dem seiner Nation gewöhnlichen Fluch sich gleich anheischlich gemacht/ seines Vaters Tod mit zweymahl hundert tausend Sineser Köpffen zu versöhnen. Gieng also mit 50. tausend Pferden in die Provintz *Leao Tum*, oder *Leaotung*, und weil er keine grosse Gegenwehr antraff/ brachte er mit leichter Mühe die Städte *Leaoyang*, *Quangning*, *Ningyuen*, *Yeheu*, *Chinyang*, *Kincheu*, *Cai* &c. in seine Gewalt. Fiel darauf in die Provintz Peking, sengete/ brennete und raubte alles was er nur sahe/ jagte Vanlieo eine solche Furcht ein/ daß er seine Residentz verlassen/ und sich weiter ins Land hinein begeben muste; und kehrte endlich mit einem unglaublichen Schatz wieder nach Leaotung. Vid. *Neuhoff* l. c. pag. 377. & 378. *Martinius* vom Tartarischen Krieg des *XVII. Seculi* pag. 8. & 9. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 441. & 442. und *Arca Noæ* pag. 250. & 289. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 34. pag. 416. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 16. c. 13. pag. 601. und lib. 18. c. 13. pag. 695. woselbst er angeregtes Schreiben ins Jahr 1618. referirt. Hr. *Mentzelius* l. c. Cap. 24. pag. 125. & 126.

§. 10. Constantinopolitanische Unruhe.

Zu Constantinopel hat sich den 25. Augusti ein für die Christen sehr gefährlicher Aufstand zugetragen. Es hatte daselbst der neue Kayserliche Ambassadeur seinen Einzug mit Trommel-Schlag/ Trompeten-Schall und fliegenden Fahnen gehalten; wann aber die Muselmänner diese ungewöhnliche Entreé für eine Bravade aufgenommen/ und sich nicht wenig darüber beschweret/ funden sich bald welche/ die Oele ins Feuer gossen/ und aussprengten: Als hätte besagter Botschaffter unter Jüdischen und Griechischen Kleidern viele Soldaten mit sich in die Stadt practiciret; in Galata befänden sich würcklich bey 25. tausend Francken oder Christen/ (so werden sie genennet) ihre Kirchen und Ambassadeurs-Häuser lägen voll Waffen/ und wäre aller Anstalt gemacht die Cosacken über das schwartze Meer zu locken/ Constantinopel mit Macht einzunehmen/ und das gantze Sultanische Haus auf einmahl auszurotten. Kaum war diese Lügen erdacht/ entstund durch die gantze Stadt ein General-Lärmen. Man inquirirte flugs auf alle Christen. Es giengen scharffe Mandata aus/ daß sich kein Christ/ er möge seyn wer er wolle/ von Constantinopel nach Bera, oder von dar nach Constantinopel begeben/ ja nicht ausser seinem Hause betreffen lassen sollte. Uberall hielte man scharffe Wache. Es wurden gewisse Commissarii deputirt, Haus für Haus die Christen aufzuschreiben. Nach gehaltenem Rath zwischen dem Sultan, *Mufti* und *Kaimachan*, brach der erste Grimm über die Jesuiten aus/ derer Wohnung gleich besetzt/ ihre Schrifften und Bücher durchsuchet/ der Vicarius Patriarchalis, Franciscaner Ordens/ welcher von Rom cum dignitate Episcopali, über die Römisch-Catholische zu regieren/ dahin geschickt war/ vor des Sultans Augen nieder gesäbelt/ und die übrigen 6. Patres in tieffe Löcher geschmissen wurden; jedermann meinete seinen jüngsten Tag erlebet zu haben. Insonderheit war den guten Patribus in ihren stinckenden Gefängnissen nicht wenig bange/ wieder welche man vorbrachte: " daß sie des Königs in Spanien Spionen wä-
" ren/ die Türcken zum Christlichen Glauben verleiteten/ den entlauffenen Slaven
" durchhülffen/ und dem Sultan selbst nach dem Leben stünden/ als die eine Lehre
" führeten/ wornach man Könige und Fürsten/ die ihrer Religion nicht zugethan/
" gantz wohl umbringen könnte/ deswegen auch ihre Bücher in Franckreich öffentlich
" verbrannt worden ꝛc. " Das meiste so ihnen tort thate/ waren die unter des obgenannten Vicarii Patriarchalis Schrifften gefundene Briefe an den Pabst/ den König in Spanien und dessen Statthalter zu Neapolis und in Sicilien, darinn der damahlige Zustand des Türckischen Reichs gantz genau beschrieben gewesen. Allein/ wie nach geschehener Inquisition sich nicht mehr als etwan dreyhundert Christen befunden/ und man sich wegen dieses Terreur Panique billig zu schämen Ursach gehabt/ suchte man einen Deck-Mantel/ als wäre die Untersuchung nur zu dem Ende geschehen/ weil der Sultan entschlossen/ ins künfftige von den Francken in Constantinopel eben den Tribut zu fordern/ welchen die andern Christen in seinem Reich zu zahlen schuldig; worüber sich doch die Ambassadeurs, sonderlich der Holländische/

hefftig

hefftig opponirt. Der Frantzösische bemühete sich am meisten den guten Jesuiten wieder auf freyen Fuß zu helffen/ vor welche er/ nachdem sie bey 5. Monat gefangen gesessen/ über vier tausend Reichsthaler zahlen müssen. Ihrer zween davon blieben zu Constantinopel, die übrigen vier aber bekamen Ordre sich aus dem Reich zu machen. Vid. *Meteranus, Contin.* h. a. lib. 33. pag. 214. biß 217. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 3. pag. 143. *Gottfrid, Chron.* h. a. pag. 1057. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 16. Cap. XI. p. 599. & 600.

§. 11. Schlesische Unruhe.

Sonder Zweifel wird sich Ertz-Hertzog *Carl* von Oesterreich/ als Bischoff von Neis, oder Neus, in Schlesien/ eingebildet haben/ die Protestanten thäten bey ihrer Verfolgung noch viel zu grosse Sprünge/ wie er seinen Neusser Unterthanen im October einen scharffen Befehl zugesandt/ entweder in die Messe zu gehen/ oder sich aus dem Lande zu packen. Der Sach eine Farbe anzustreichen/ wurde vorgegeben: die Bürger hätten wieder Ihro Durchl. unverantwortliche Injurien ausgestossen/ umb welcher willen man auch zwey ins Gefängniß geschmissen/ und dem einen davon gar den Kopff vor die Füsse gelegt. Wann nun ein Tumult hierüber entstanden/ und die Schlesische Evangelische Fürsten sich des Handels angenommen/ am Kayserlichen Hof auch supplicirt, man möchte doch alles bey Kayser *Rudolphi* Majestäts-Brief/ de Anno 1609. lassen; steckte sich Bischoff *Carl* hinter seinen Schwager/ König *Sigismund* in Pohlen/ welchen er umb Hülffe angeflehet/ seine rebellische Unterthanen zu Chor zu treiben. Der König schrieb deswegen an die Schlesische Fürsten/ und begehrte nicht allein den Durchzug vor seine Leute/ sondern gab noch so viel zu verstehen/ daß er der Hoffnung lebte/ die Fürsten würden ihres Orts seinem Schwager ebenmässig beystehen. Worauf jene geantwortet: Die vom Ertz-Hertzog wieder die Neusser Bürger vorgebrachte Klagen/ wären zu mild berichtet. In ihrem freyen Religions-Exercitio wären selbige turbirt worden/ und hätten also Ursach zu klagen gehabt. Ihres theils könten sie ihnen nicht unrecht geben/ noch sie in ihren Nöthen stecken lassen. Fremden Volck würden sie niemahlen gestatten/ auf ihre Gräntzen zu kommen/ sondern sich jederzeit zur Gegenwehr parat halten; wie dero Brief beym *Meterano* h. a. lib. 33. p. 247. & 248. mit mehrern zeuget; wobey es geblieben. Vid. *Schadæus, Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 5. §. 14. p. 364. *Calvisius, Contin. Op. Chronol.* h. a. pag. 887. & 888. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 17. c. 2. p. 617.

§. 12. Delftischer Aufstand.

Demnach/ den 23. Julii, durch den Rath zu Delfft publicirt worden/ daß zu Verbesserung/ Vertieffung und Erweiterung ihres Hafens/ eine mehrere Auflag und Accis, nemlich 11. Stüver auf jeden Sack Weitzen/ und auf Korn und Gersten nach Advenant gelegt/ hingegen die Accis vom Rheinischen/ Spanischen und andern Weinen verringert seyn solte; meinete der gemeine Mann/ der Armuth geschähe hier-

durch viel zu nahe / als welche auf solche Art die Onera allein tragen / und die Reichen / die den Wein trincken / leer ausgehen würden. Stifften also ihre Weib- und Kinder an / sich vor das Rath-Haus zu machen / und umb Abschaffung dieser neuen Ordnung anzuhalten. Dieses geschahe; die närrischen Weiber kamen / den 1. Aug. in grosser Menge zusammen / liessen eine blaue Schürtze / an Statt einer Fahne / vor sich her tragen / zogen damit vors Rath-Haus / und begehrten vom Accis-Meister: Er solte ihnen ihre alte Frucht-Zettul wieder geben. Wie sich nun selbiger excusirte / daß er es vor sich allein nicht thun könte; schlugen sie ihn erbärmlich / zogen aber auf des Raths ernstlichen Befehl wieder nach Hause. Des andern Tags hingegen stürmeten sie dessen Haus gar / schmissen ihm die Fenster ein / renneten die Thüren mit grossen Bäumen auf / zerrissen die Register / Kisten und Kasten wurden in hundert Stücke zuschlagen / und das Geld zum Fenster hinaus geworffen. Wie sie damit fertig waren / nahmen sie das Rath-Haus ein / und ohngeachtet der Rath ausruffen lassen / sie möchten sich nur zu Frieden geben / es solte ihnen in kurtzen geholffen werden; hausirten sie mit der Rhetoric-Cammer / Cantzley und Secretarien-Contoir, auf eben solche Weise; es muste alles entzwey / Fenster / Thüren / Ofen / Bücher / Register etc. gieng alles capot; Der Bürgermeister / und des Einnehmers Fenster stunden gleiche Fata aus. Den Marckt hatten sie mit Wagen und Karren so verschantzet / daß ihnen nicht bey zu kommen war. Den Friedliebenden Bürgern / die auf des Raths Ordre dem Ubel steuren wolten / nahmen sie Ober- und Untergewehr ab / und prügelten sie nach Hause. Enfin, sie gebärdeten sich nicht anders / als unsinnige Bestien / biß ihnen der Rath alles accordirte, was sie verlangten / worauf sie sich wieder zu Frieden / und jede nach ihrem Hause begeben. Fernern Boßheiten inzwischen vorzubeugen / schickten die Herren Staaten Printz *Henrichen*, und Graf *Johann Ernsten* von Nassau, mit einer guten Anzahl Volck zu Pferd und zu Fuß / dahin; auf die Rädelsführer zu inquiriren / von welchen man 6. gefangen genommen / und nachmahls zu gebührender Straffe gezogen. Andere aber sind mit Leib- und Lebens-Gefahr über die Mauren gesprungen / und haben sich salvirt. Vid. *Meteranus*, *Contin.* lib. 33. h. a. pag. 204. *Gottfrid Chron.* Part 8. h. a. p. 1077. *Cluverius Epit.* p. 775. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2 c. 34. p. 415. *Micrælius*, *Synt.* lib. 3. p. m. 557. referirt es ins Jahr 1615. wie auch Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 15. c. 4. pag. 540. und 541.

§. 13. Franckfurter Execution.

Der Franckfurtische Inquisitions-Proceß, in Sachen / des sich Anno 1614. daselbst zugetragenen Aufruhrs / dessen Untersuchung Chur-Maintz / und Land-Grafen *Ludwig* von Darmstadt, committirt worden / ist dieses Jahr zu Ende geloffen / und zwar den 28. Februarii, an welchem / nach publicirten Urthel und Recht / die Subdelegirte Commissarii, auf dem Roß-Marckt / folgende Execution ergehen lassen: (1) Wurden *Vincentio Fettmilch*, einem Kuchen-Becker; *Conrado Schoppen*, einem Schneider / und *Conrado Gerngros*, einem Tischer / als den dreyen Haupt Rädelsführern / die beyden förderesten Finger und die Köpfe abgeschlagen / die man hernach

nach / an dem Brücken-Thurm / auf eiserne Stangen gesteckt; des *Fettmilchs* Körper ward gevierthelt / und die Vierthel an vier Strassen aufgehangen / seine Behausung geschleifft / zur ewigen Gedächtniß eine Schand-Seule daselbst aufgerichtet / daran das Verbrechen zu lesen; anbey sein Weib und Kinder / auf ewig der Stadt verwiesen. Der andern beyden Körper aber begrub man beym Hoch-Gericht. (2) *Georg Ebeln*, einem Schwartzfärber / wurden gleicher Gestalt die 2. förderste Finger an der rechten Hand / beneben dem Kopf abgehauen / und dieser auf den Brücken-Thurm gesteckt. (3) *Adolf Cantor*, *Steffan Wolff*, ein Seyler / und *Hermann Geis*, ein Schneider / verlohren zwar ihre Köpfe / selbige aber wurden beneben den Leibern beym Hoch-Gericht begraben. (4) Neun andere strich man mit Ruthen aus / und verwiese sie auf ewig des Ertzbistumbs Maintz / der Land-Grafschafft Darmstadt, und des Franckfurtischen Territori; (5) Wieder acht andere / die sich mit der Flucht salvirt, publicirte man ein gleiches Urthel / und zwar / bey 12. Meil-Wegs ermeldte Territoria nicht zu berühren. (6) Ließ man die vor dem Thor aufwartende Judenschafft wieder in die Stadt / und führte sie in ihre alte Gasse / an derer Thor ein auf Blech gemahlter Reichs-Adler angeschlagen worden / mit der Uberschrifft: Kayserlicher Schutz. (7) Laß man eine Kayserliche Achts Erklärung / wieder *Johann Hartmann Geisselbach*, ab; ingleichen (8) etliche Geldstraffen betreffende Decreta, in welche theils Bürger condemnirt waren; und endlich (9) einige Verordnungen / wornach sich die Zünffte ins künfftige zu achten. Womit die Execution ein Ende genommen / von welcher *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 5. h. a. §. 6. p. 354. biß 358. *Meteranus Contin.* lib. 33. h. a. pag. 168. biß 171. *Calvisius*, *Contin. Op. Chronol.* h. a. p. 886. *Zeiler*, *Topogr. Hass.* p. 57. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1047. & 1048. *Cluverius*, *Epit.* pag. 772. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. c. 2. p. 580. biß 582. Hr. *Caroli*, *Memorabilia Eccles.* h. a. lib. 2. c. 34. p. 414. & 415. &c. weitläufftiger zu lesen.

Das V. Capitel.

Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / macht zu Cardinälen (1) den 19 April, *Alexandrum Ludovisium*, einen Bologneser, Vid. Hr. *Imhoff*, *Corp. Histor. Geneal. Ital. & Hispan.* p. 186. *Histoire des Conclaves* T. 2. p. 411. Hr. *Lehmann*, *Cont. I.* Herrschendes *Europ.* p. 288. (2) 19. Sept. *Melchiorem Clesel*, Kayserß *Matthiæ* geheimen Rath / und Bischoffen zu Wien. Vid. *Meteranus Contin* h. a. lib. 33. p. 203. (151.) *Caspar Maurers* Wienerische Chronick / P. 1. c. 3. p. 22. *Calvisius*, *Cont. Op. Chronol.* h. a. p. 886. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 30. p. 399. Hr.

Ludolfi, Schaubühne / lib. 16. c. 3. p. 581. (3) *Ladislaum de Aquino*, Bischoffen von Venafro. Hr. *Imhoff*, *Corp. Histor. Geneal. Ital. & Hisp.* p. 82.

Idem, verneuert unter dem 6. Julii *Sixti* IV. und *Pii* V. Bullen: *de Immaculata Mariæ Virginis conceptione*; die sie in den Jahren 1476. und 1570. edirt, wo von die erste / lib. 3. Extrav. Commun. Tit. 12. de Reliquiis & Veneratione Sanctorum; und die letzte Constit. *Pii* V. 114. zu finden / und zwar / wie *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. p. 143. schreibt: Majores etiam pœnas in earum transgressores statuit: Er hat denen / die darwieder handeln würden / noch grössere Straffen dictirt, als obgenannte Päbste. Doch solten die unter sich streitige Partheyen einander dieser wegen / biß auf fernere Verordnung / nicht verkertzern. *Conf.* Hr. *Caroli* l. c. p. 400. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 20. c. 7. pag. 789.

Idem, confirmiret die zu Schlettstadt / im Elsaß / von der Frau von *Raidt*, der Unbefleckten Empfängniß der H. Jungfer *Mariæ* zu Ehren gestifftete Brüderschafft. Vid. Hr. *Caroli* l. c. p. 399. & 400. D. *Johann Henrich Hiemer*, zu Tübingen / hat einen besondern Tractat hievon geschrieben.

Matthias, Römischer Kayser / übergiebt den Jesuiten das Gymnasium zu Prag, mit Hinzufügung Academischer Privilegien, worüber sich die Protestantische Land-Stände sehr beschweret. Vid. Hr. *Caroli* l. c. p. 399.

Idem, confirmirt die vor einem Jahr fundirte Acad. zu Paderborn. Hr. *Caroli* l. c.

Die Staaten von Holl- und Westfrießland richten zu Middelburg / in Seeland / und Breda, Illustria Gymnasia an. Vid. Hr. Superint. *Benthem*, Holländischer Kirch- und Schulen Staat / P. 2. p. 52.

Marcus Antonius de Dominis, Ertz-Bischoff von Spalatro, und Primas in Dalmatien und Croatien, begiebet sich im Novembr. auf Regung seines Gewissens / nach Engelland / und nimmet die Reformirte Religion an. Vid. *Calvisius*, *Cont. Op. Chronol.* h. a. pag. 887. *Meteranus Cont.* lib. 33. h. a. p. 218. (157.) *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 355. *Gottfridus*, *Chron* Part. 8. h. a. p. 1052. *Spondanus* l. c. §. 9. pag. 143. *Morery*, Voc. *Dominis*, Tom. 2. pag. 368. *Jonhston. Rer. Britann.* lib. 16. hoc ann. pag. 515. De *Larrey*, *Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 708. *Micrælius*, *Synt. Hist. Eccles.* lib. 3. p. 662. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 31. p. 404. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 16. C. 8. pag. 594. & 595. Seine Apologie hat er beneben seinem gelehrten Opere: de Republica Ecclesiastica; drucken lassen. *Spondanus* zwar l. c. raisonnirt gar spöttisch davon / wann er sagt: Duo ingentia Volumina rapsodiarum, contra fidem Catholicam & œconomiam Ecclesiasticam, evulgavit, tit: de *Republica Christiana*; quæ multi Catholici continuò variis locis confutarunt &c. *Piasecius* redet noch besser Catholisch / l. c. Primo divulgarat scripto discessus sui causas. . . . . sed in Angliam delatus, quasi freno omnis timoris pudorisq; laxato, alium libellum de discessu suo sparsit, manifestioribus hæresiis plenum &c. In der That griff er den Pabst an / wo es ihm wehe thate. Seine Ober-Herrschafft / und despotisch Kirchen Regiment / hieß er Tyrannidem. Sonderlich im fünfften Buch beschrieb er gar gründlich die Gewalt der Schlüssel / und

und was vor Macht Christus seiner Kirche hinterlassen; worauf er im sechsten weiter zeiget/ was vor ein Unterscheid zwischen dem Geist- und Weltlichen Regiment/ und wie wenig sich die Kirche einiger Jurisdiction in weltlichen Dingen anzumassen/ bevorab wann es geheiligte Personen/ als Könige/ Kayser/ oder andere Souveraine Staaten betrifft/ die ausser GOTT keinen höhern Richter in zeitlichen Dingen über sich erkennen. Im siebenden Buch/ untersucht er die Richtschnur des wahren Glaubens/ und die Autorität der H. Schrifft/ auch was sich der Pabst und die Concilien vor Gewalt darüber anmassen etc. Was sonst darinnen enthalten/ zeiget er in seiner Apologie selber an/ welche beym *Meterano* l. c. p. 218. biß 227. zu lesen. Weil ihm nun kein Laster/ so er begangen/ vorgeworffen werden kan/ schreiben die Catholiquen ins gemein diese Veränderung seiner all zu grossen Wanckelmüthigkeit zu. *Piasecius* l. c. meinet/ er hätte sich vor dem Pabst gefürchtet/ wieder welchen er in der Venetianischen Streit-Sache/ Anno 1605. und 1606. zu hart geschrieben/ und deswegen wäre er ausgetreten. Allein wie wenig Grund diese Auflage haben könne/ hat der gelehrte Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 595. & 596. bereits angemercket. Andere halten davor/ sein hoffärtiger Geist seye niemahl mit seinem gegenwärtigen Zustand zu Frieden gewesen/ und deswegen habe er stets nach höhern Dingen gestrebt. Diese raisonniren am tiefsinnigsten. Wer in der Römischen Kirchen hoch am Brete sitzt/ oder sonst gute Revenües von seiner Charge zu geniessen hat/ muß ein dummer Teufel seyn/ wenn er aus blosser Absicht zeitlicher Herrlichkeit seine Religion verläst/ und sich flattirt, der Tisch werde ihm anderswo besser gedeckt werden. Zum wenigsten wenn ein solcher Lutherisch wird/ stehet es gewißlich umb seinen Verstand sehr schlecht. Bey uns läst man es sein sachte angehen. An statt grossen Reichthum/ hohe Ehren-Stellen/ prächtiges Ansehen/ commodes Leben etc. zu erlangen/ findet man den Bettel-Stab vor den Thüren. Hätten wir Päbstliche Dignitæten/ Cardinäls-Hüte/ eine grosse Menge Ertz- und Bisthümer/ unsäglich viel Abteyen/ Prælaturen/ Præposituren/ Canonicaten/ oder andere geistliche Beneficia, die man in Römisch-Catholischer Kirche ohne Zahl antrifft/ zu vergeben/ man würde von andern Dingen hören. Allein da bey uns nichts als Trost-Sprüche aus der Bibel/ (Luc. VI. v. 20. 1. Cor. I. v. 26. 27. 28. Jac. II. v. 5.) vor die Conversos fürhanden/ wovon sie schlechter Dings nicht leben können/ geschiehet es auch/ daß so wenig Leute zu uns kommen. Ein grosser Herr/ oder sonst reiche privat Leute würden gewißlich einen grossen Gnaden-Lohn dermahleins bey GOtt zu gewarten haben/ wann sie auf Seminaria, oder andere Stifftungen/ bey welchen dergleichen Converti so lang Unterhalt haben könten/ biß man ihnen sonst zu ihrem Stück-Brod verhülffe/ bedacht wären. Doch müste man jedem ausgesprungenen München nicht gleich Thür und Thor offen machen/ sondern zuvor wohl untersuchen/ was ein solcher vor ein Leben und Wandel geführt/ ob er aus einem guten principio, und ungezwungen/ bloß einen bessern Weg zur Seeligkeit zu erlangen/ seine vorige Religion verlassen; oder/ ob es geschehen/ den Straffen/ die er mit seinem boßhafften Leben meritirt, zu entgehen/ oder sonst aus einer nichts

wür-

würdigen Ursache. Gleichwie jener Aufnahme GOtt überaus angenehm/ Matth. X. v. 40. biß 42. XXV. v. 34. biß 46. also muß man sich im Gegentheil fremdder Sünden nicht theilhafftig machen / 1. Tim. V. v. 22. noch dergleichen Seminaria in Receptacula nebulonum verwandeln.

Laurentius Gæmbicki, Culmischer Bischoff und Pohlnischer Groß-Cantzler/ wird Ertz-Bischoff von Gnesen, und folglich Primas Poloniæ. *Piasecius* l. c. p. 358. *Kobierzicki*, *Histor. Uladislai Principis Poloniæ*, lib. 7. pag. 481.

Christianus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/ succedirt seinem Bruder im Bisthum Halberstadt; 6. August. *Tab. Tub. Brunsvic. Bünting. Chron. Brunsv.* P. 1. pag. 363. *Bucelinus German. Sacr.* P. 1. p. 22. *Rittershusius. Gen. Brunsvic.* Hr. *Lairitz*, Palmwald/ ead. Geneal. Cap. 3. §. 33. pag. 412. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. XI. lit. S. Hr. *Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. X. §. 9. pag. 336. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brunsv.* T. 44. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 33.

Georgius Fridericus, Baron von Greiffenclau-Volrath, erlanget das Bisthumb Worms, 15. Sept. *Bucelinus* l. c. pag. 12. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. c. 5. §. 5. pag. 72.

Johannes Georgius III. Marggraf von Brandenburg/ Churfürsten *Joachimi Friderici* Sohn/ wird den 31. Julii zum Heermeister des *Johanniter*-Ordens durch die Marck Brandenburg/ Sachsen und Wenden-Land/ erwehlet. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 7. pag. 174. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brandenburg.* Cap. 3. §. 9. pag. 334. Hr. D. Beckmann/ Anmerckungen vom Johanniter-Orden/ Cap. 5. pag. 167. *Autor* des Entwurffs der Ritter-Orden / de Anno 1697. pag. 42.

Carolus Carafa wird Bischoff von Aversa, im Königreich Neapolt. Hr. *Imhoff Corp. Hist. Geneal. Ital. & Hisp.* pag. 339.

Philippus, Hertzog von Pommern/ ein sehr gottsfürchtiger Herr/ läst einen Befehl ausgehen / daß so offt einer von seinen Hof-Leuten an der Tafel schweren / oder ohne wichtige Ursachen aus der Sonntags-Predigt bleiben würde/ er ein gewisses Geld an die Armen zu reichen schuldig seyn sollte. Vid. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 35. pag. 417. *Zeiler*, *Epist.* Tom. 2. pag. 280. Wann dieses Gebot an manchen Höfen gälte / die Armen würden bald *Crösi* werden.

Johannes Eucharius von *Wolffurth*, wird Gefürsteter Abt zu Kempten. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 24. §. 6. p. 110.

Elias, Patriarch von Babylonien / celebrirt, im Märtzen/ in der Mesopotamischen Stadt *Amed*, in Beyseyn Fr. *Thomæ de Novaria* Ordinis Minorum und Custodis Monasterii Ordinis sui zu Alepo, einen Synodum, in welchem er die Römische Glaubens-Gründe examiniret / und nach Aussage *Spondani* l. c. §. 8. p. 143. amplectiret. Conf. *Morery*, voc. *Concile*, T. 2. p. 232.

Die Reformirten halten einen Synodum zu *Zerowitz*, in Mähren. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 33. pag. 409.

§. 2.

§. 2. Weltliche.

Kayser *Matthias* handelt viel mit seinem Hn. Bruder / Ertz-Hertzogen *Maximiliano*, von seinem künfftigen Successore, so wohl im Heil. Römischen Reich / als den Erb-Königreichen und Landen. Des Hertzogs in dieser Sache gethaner Vorschlag / sub dato Prag, den 19. Februarii, findet sich beym *Lundorpio*, Tom. 1. *Act. Publ.* lib. 2. Cap. 1. pag. 350. & 351. worinnen unter andern enthalten / was vor eine Verwandschafft zwischen dem Kayserthum / und den Oesterreichischen Erb-Landen seye. Die Worte lauten also: Dann ob gleichwohl diese beyde *Passus* (nemlich die Succession im Reiche / und den Erb-Königreichen und Landen) also durch einander vermenget / daß einer ohne den andern nicht füglich *practiciret* / in *Effect* gebracht / oder *solidiret* werden könne / so finde ich doch etc. Und hernach: Demnach aber allen jetztbesagten (scil. von der Succession im Reich) auch die *Successio*n in Ew. Kayserl. Majest. Erb-Königreichen und Landen also *conjungirt*, und dieser / der Römischen *Successio*n anhängig ist / daß eine die andere an sich ziehet / und welche eher zu der Würcklichkeit gebracht würde / die andere nicht wenig befördert und *facilitirt*, so halte ich etc. Wessen sich der Kayser / unterm 14. Märtz / in faveur seines Vettern / Ertz-Hertzogs *Ferdinandi*, darauf erklärt / ist l. c. Cap. 2. pag. 351. und 352. anzutreffen / deme des Chur-Fürsten zu Sachsen Antwort an Ertz-Hertzogen *Maximilian*, sub dato Dresden den 8. Octobr. Cap. 3. §. 35. angehänget. Conf. *Masenii Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. §. 99. pag. 459.

Idem, erhebt den 13. Febr. *Johannem Syrum*, Grafen von Correggio, in den Fürsten-Stand. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Geneal. Ital. & Hispan.* pag. 63.

Anna Catharina, Kaysers *Matthiæ* Gemahlin / wird den 10. Januarii, in Prag, zur Böhmischen Königin gekrönet. Vid. *Meteranus Cont.* lib. 33. pag. 165. (132) woselbst dieses Chronodistichon zu finden:

BIs qVIna AVstrIaCæ Praga sCeptra BoheMICa Confert
Iane, Annæ; hæC Regis Costa beata foret.

Gottfried, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1048. *Calvisius Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 886. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 354. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, h. a. Part. 4. lib. 5. §. 2. pag. 349. & 350 *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, h. a. Part. 4. lib. 5. §. 2. pag. 349. & 350. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 16. Cap. 3. pag. 581.

Maria de Medices, Königs *Henrici IV.* in Franckreich Wittbe / als sie sich mit dem Hofe zu Tours aufgehalten / fiel den 29. Januarii, ein Theil ihres Gemachs / sampt 28. vornehmen Herren / die ihr aufgewartet / unter welchen der Graf von *Soissons*, die Herren *de Villeroy*, *de Bassompierre*, *de la Costa &c.* sich befunden / in das andere Stockwerck hinunter / kaum / daß sie mit dem Cantzler / und Præsidenten *Jeanin* noch salviret worden. Vid. *Meteran* l. c. pag. 168. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. V. pag. 584.

Ongoschio, oder *Goissio Samma*, an statt den jungen Kayser von Japonien, *Fidery*, seinen Pfleg- und zugleich Schwieger-Sohn / nach seines Vaters Disposition, derer oben pag. 212. Erwehnung geschehen / krönen zu lassen / ergreifft wieder ihn die

Waffen / und unter dem Vorwand / als hätte er ihn der Administration zu entsetzen / und gar ums Leben zu bringen gesuchet / belagert ihn in der Festung *Osacka*, nimmt ihn gefangen / läst ihn sampt seiner Mutter und Gemahlin / ohngeachtet diese seine leibliche Tochter gewesen / im Residentz-Schloß elendiglich verbrennen / und tritt die Regierung / unter dem Nahmen *Daifu Samma*, vor sich selbst an. Vid. Autores, die oben / Cap. 3. §. 3. p. 565. bey *Fidery* Tod allegiret worden.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / creirt den 7. Septembr. (1) *Ludovicum de la Chastre*, Baron von Maisonfort, (2) *Pontium de Lausieres-Themines-Cardaillac*, (3) *Franciscum de la Grange*, Herrn de Montigny, zu Mareschallen von Franckreich. Vid. *Gramondus*, lib. 2. pag. 128. & 130. *Morery*, voc. *Lausieres*, T. 3. pag. 321. & voc. *Marechal.* l. c. pag. 442. De *Serres*, *Inventaire General de l'Histoire France*, h. a. pag. 950. Herr *Imhoff*, *Famil. Gall.* pag. 174.

Idem, erigirt mit Consens des Parlaments das Hertzogthum und Pairschafft *Chateau-Roux*, im Hertzogthum Berry. Vid. *Morery*, voc. *Pair*, Tom. 4. p. 87.

Idem, macht *Armandum Johannem de Richelieu*, zum Secretarie d' Etat, 30. Novembr. Herr *Imhoff*, l. c. pag. 192. *Morery*, voc. *Plesis*, Tom. 4. p. 181.

Philippus III. König in Spanien / macht *Parafanum de Ribera*, zum Grafen de las Torres. Vid. *Joh. de Laët*, *Descript. Hispaniæ*, pag. 312. & 313.

Jacobus I. König in Engelland / hält in der so genanten *Camera Stellata*, oder Sternkammer in London / in Gegenwart der Stände / den 12. Julii, wie *Jonhston*, lib. 16. *Rer. Britann.* h. a. pag. 513. berichtet / oder nach *Meterani* l. c. pag. 207. und *Lansii* Meinung / in *Mantiss. Consultationum*, pag. 231. den 20. Junii, eine treffliche Oration, vom Ampt der Könige und Unterrichter; It. Wie sich Obrigkeitliche Personen gegen die Unterthanen / und diese wieder gegen die Obrigkeit zu verhalten; It. Wie man den Geistlichen Stand anzusehen etc. Wie der Adel seine Zeit zu zubringen etc. Unter andern führte er diese Christliche Reden: "Es "ist auch ein ander Gesetz / so frey / und über alle andere Gesetze ist / nemlich GOttes "Wort / nach welchem alle andere gemeine und besondere Satzungen müssen gerich- "tet und formirt werden / und die so dem Wort GOttes nicht ähnlich und gleichför- "mig / wie auch die / da der Gesetzgeber auf GOttes Wort nicht siehet / noch das- "selbe betrachtet / seind unrecht. Ich spreche aber allhier von diesem Gesetz darümb / "weil dasselbe wenig in Acht genommen wird / welches daraus zu spüren / daß die "Geistliche Personen so wenig respectirt und geehret werden. Ich muß die Wahr- "heit sagen: Die grossen Hansen und Herren / die Richter / und der gantze Rest "des Volcks / wes Standes die auch seyn mögen / von dem höchsten biß auf den nie- "drigsten / haben dieselbe / eine Zeitlang / viel zu klein und gering geachtet: dar- "ümb auch zu besorgen / das GOtt zu unsern Gesetzen wenig Seegens geben werde / "weil wir seinem Gesetz so wenig Ehr und Gehorsams beweisen: sintemahl solches "zu thun nicht wohl möglich / wann wir die Ausleger des Göttlichen Gesetzes nicht "für Augen und in Ehren halten. Daß die Regierer und Lehrer der Kirchen in "Engeland heutiges Tages so gering geachtet / und gebührlicher Weise nicht geeh-

ret

ret werden / ist darob sich wohl zu verwundern / und gleichsam ein Zeichen des " anstehenden jüngsten Tages etc. " Dieses hat ein grosser Monarche, einer von den Statthaltern und Gesalbten GOttes / ausgesprochen: was würde er von den heutigen Evangelischen Kirchen raisonniren / wann er dieselbe ansehen solte ? Es ist leider! dahin kommen / daß nicht allein die vom Adel vor einen unerträgliche Schimpf halten / wann einer aus ihnen Theologiam studiret / oder eine Pfarr annimmt / sondern es will sich auch nunmehr fast ein jeder vom Bürgerlichen Stande / der nur ein klein wenig was in der Welt ist / an den Predigern reiben. Wahr ists / daß Geistliche / als Geistliche / nicht befuget / einen hohen Rang, oder grosse Ehren-Stelle zu prætendiren / noch weniger Ursach haben / sich umb die Narren-Kappe zu zancken / weil sie ein Muster der Demuth seyn sollen / und GOtt in specie ihnen den Hochmuth untersagt / Luc. XXII. v. 25. 26. 1. Thess. II. v. 6. 1. Timoth. III. v. 6. 1. Petr. V. v. 3. hingegen solten die Weltliche von sich selbst so viel Veneration vor ihre Seelsorger tragen / daß sie dieselbe in Ehren hielten / wohin *Pauli* Worte gehen / 1. Thess. V. v. 12. 13. 1. Timoth. V. v. 17. und Hebr. XIII. v. 17. Ziehet sichs ein weltlicher Herr zum Despect an / wenn jemand seine Diener gering achtet / wie vielmehr wird der HErr aller Herren ungern sehen / daß Lehrer und Prediger / die er zu Haushaltern über seine Geheimnisse verordnet / (1. Corinth. IV. v. 1.) aller Orten gleichsam hinter der Thüre stehen sollen. Hiebey ist aber wieder zu mercken / daß hohe Obrigkeiten / bey denen das Jus Episcopale stehet / auch billig dahin zu trachten haben / daß aus dem Jure Patronatus keine Kunckel-Lehen / oder Præceptoratur-Stipendia gemacht / noch sonst Kauffmannschafft damit getrieben werde. Wann die Prediger alle so beschaffen wären / wie sie *Paulus* verlangt / 1. Timoth. III. v. 2. & 3. & 2. Timoth. III. v. 2. biß 5. würde man sonder Zweifel einen grössern Respect vor ihren Character haben. Nun sich aber in diesem Hoch-Ehrwürdigen Orden nicht allein viele Weiber-Clienten anfinden / die sich entweder per Genitivum, oder Dativum, in den Schaaf-Stall Christi eindringen / und nachmahls / an statt den Wolff bey Gelegenheit rechtschaffen zu fassen / den Fuchs-Schwantz nicht genug zu streichen wissen / und also Leute werden / derer Portrait beym Jesaia, Cap. 56. v. 10. biß 12. anzutreffen; sondern auch Vollbrüstige / Hochtrabende und Aufgeblasene Pharisäer / die sich einbilden / die gantze Welt müsse sie nothwendig vor die Garbe *Josephs* ansehen / (Genes. 37. v. 7.) und alles / was sie auf der Cantzel vorbringen / solten auch noch so viel Menschliche Affecten dabey vorgehen / würcklich vor GOttes Wort halten; ingleichen Zanckstichtige / Unversöhnliche / Störrige / Geitzige / Unmässige / Unkeusche / Ruhmredige / sich selbst *prostituirende*, Faule / Ungelahrte / und Junge Unerfahrene Leute / die theils mit ihrem tollen Leben und Wandel / in einem Jahr / mehr bey der Gemeinde niederreissen / als sie ihr Lebtag daran aufzubauen fähig; theils so wenig auf ihre Predigten / woran doch so viel gelegen / studiren / daß man öffters nicht weiß / was sie vortragen / indem es entweder auf pur Oratorische Redens-Arten / worinnen weder Safft noch Krafft stecket / oder auf Kauderwelsche Expressiones, die kein Mensch verstehen kan; oder auf ein blosses Sagen /

wie vielmahl man bereits gesagt / was man noch sagen wolle / da doch endlich aus der gantzen Sagerey nichts anders genommen werden kan / als daß zur Erbauung der Zuhörer noch so viel als nichts gesagt / loß läufft; theils gar / absque ullo judicio, aus alten / offtmals Heterodoxen, Postillanten Zeug schwatzen / wobey den Auditoribus angst und bange wird; weil es / sag ich / an solchen Leuten nicht fehlet / geschicht es auch / daß das Predig-Ampt durchgehends verachtet wird / so doch keines Wegs zu billigen. Man muß den guten Weitzen nicht wegwerffen / weil er mit dem Unkraut auf einem Acker wächst. Die angezogene Oration kan gantz beym *Meterano* l. c. pag. 207. biß 214. gelesen werden. Conf. *Jonhston* l. c. *Lansius* l. c. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 34. pag. 415. & 416.

Idem, creirt seinen Sohn / *Carolum*, zum Hertzogen von Cambridge und Cornvvall, wie auch Grafen von Chester. Vid. *Jonhston* l. c. pag. 513.

Idem, ertheilt seinem Kammer-Juncker und *Mignon*, *Georgio de Villiers*, den Orden vom blauen Hosenbande / machet ihn zugleich zu einem Vicomte, und bald hernach zum Grafen von Buckingham. *Johnston* l. c. de *Larrey*, *Hist. d' Angleterre* Tom. 2. h. a. pag. 706. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 8. pag. 592. Es schreiben de *Larrey* l. c. und Hr. *Imhof*, *Notit. Angl.* P. 1. c. 8. pag. 81. daß ihm die Gräfliche Dignitæt erst Anno 1617. den 5. Januar. conferirt worden / welches nach dem gemeinen Stylo wohl gesagt werden kan; da hingegen / nach dem Englischen / dieser Tag noch zu dem jetzigen Jahr zu rechnen. Vid pag. 40. Sonst meldet *Larrey* l. c. pag. 703. er habe bereits im vorigen Jahr 1615 das Ordens Zeichen vom Hosenband erhalten.

Idem, restituirt den Holländern die Städte *Briel*, *Vlissingen* und das feste Schloß *Ramecken*, oder *Seeburg*, in der Insul Walchern, (welche Anno 1585. durch den Nuncintzischen Vertrag der Königin *Elisabeth* zur Versicherung der Unkosten / so auf 4000. Mann zu Fuß / und fünfhundert zu Pferd / welche Anzahl hernach auf 5000. zu Fuß / und tausend zu Pferd extendirt wurde / die sie ihnen gegen die Spanier zu Hülffe zu schicken / auch so lang der Krieg währete / zu unterhalten versprochen / und im Werck selbst erwiesen / eingeräumet worden /) vor 3. Millionen Brabantischer Gülden / ohngeachtet sich die Summa auf sechs Millionen, die drey Tonnen Goldes / welche / Zeit währenden Stillstandes / jährlich auf Abschlag bezahlt worden / nicht einmahl gerechnet / beloffen. Den grössesten Danck hievon waren die Holländer ihrem Abgesandten und Pensionario, *Johanni Barnefeld*, schuldig / welcher diesen equitablen Vergleich beym Könige / der Geld benöthiget gewesen / zu wegen gebracht. Vid. *Meteranus*, cit. loc. pag. 182. 183. & 218. (139.) *Schadeus* l. c. §. 11. pag. 362. & 363. *Calvisius* l. c. pag. 886. *Boxhornius*, *Chron.* pag. 150. *Gottfrid* l. c. pag. 1077. *Jonhston* l. c. pag. 514. de *Larrey* l. c. pag. 706. & 707. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 593. & 594. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. pag. 34. p. 415. Zur Gedächtniß der Recuperirung dieser drey importanten Plätze / die vor Schlüssel der Maas / des Rheins und der Schelde passirten, liessen die Staaten eine Medaille prägen / auf derer einen Seite die Wapen der Seeländischen Städte / mit beygefügter Inscription: Zelandia, zu sehen; und auf der andern die Worte: Be-

ai-

nignitate, Fide, Justitia Jacobi Regis, salvo fœdere amicitiaque, Ordinum Generalium prudentia, restituta Zelandis Flessinga & Zeeburgum, Anno 1616... Junii. Vid. *Bisotte Histoire Metallique de Hollande*, Tom. 1. pag. 135.

Idem creirt *Franciscum Baconum*, *Jacobum Hayes* und *Johannem Carrey*, zu Baronen. Vid. *Jonhston* l. c. pag. 516.

Die Holländer entdecken/ unter *Wilhelmo Cornelis* Schout von Horn, und *Jacobo le Maire*, wieder viele neue Insuln in America, insonderheit im Februario, die neue Durchfahrt in die Süder-See / zwischen dem so genannten *Mauritius* Lande/ auf der Magellanischen Küsten/ und dem Staaten Land; welche dahero noch auf den heutigen Tag *Fretum le Maire* genennet wird. Vid. *Meteran. Contin.* lib. 34. ad Annum 1617. pag. 336. *Gottfried*, *Historia* der neuen Welt/ pag. 494. &c. Hr. *Caroli* l. c. pag. 417. *Cluverius Epit.* pag. 776. referirt es ins Jahr 1617.

Friderich Ulrich, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/ nimmt den 6. Febr. das Homagium von der Stadt Braunschweig / Vermöge des Receesses des vorigen Jahrs. Vid. *Bünting*, *Chron. Brunsvic.* Part. 1. pag. 363. *Meteran* l. c. pag. 166. & 167. (132.) *Schadæus* l. c. §. 4. & 5. pag. 352. biß 355. *Gottfrid*, *Chron.* l. c. pag. 1047. *Calvisius* l. c. pag. 886. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 2. p. 578.

Idem, wird Vermöge eines Kayserlichen Urthels / welches zwar Anno 1609. den 22. Decembr. wieder seinen Hochseeligen Hn. Vater / Hertzogen *Henrich Julius* in Faveur der Klägere *Ernesti*, *Wilhelmi*, *Julii Ernesti* und *Augusti* allerseits Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg ergangen/ in diesem aber erst publicirt worden / condemnirt das Fürstenthum *Grubenhagen*, in dem Stand wie es der letzte Hertzog *Philipp* besessen/ der Lüneburgischen Linie abzutreten. Vid. *Schadæus* l. c. §. 25. pag. 375. & 376. woselbst erwehntes Urthel in Forma zu lesen. Conf. *Meteranus* l. c. pag. 253. (175) *Zeilerus Topogr. Brunsvic.* pag. 116. und *Calvisius* l. c. pag. 887. *Burgoldensis ad Instrum. Pacis* pag. 1342. und Herr *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 41. pag. 441. meinen obige Publication wäre erst Anno 1617. vor sich gangen.

Georgius, Graf von Limburg/ wird Vermöge der im verwichenen Jahr/ wieder den Bischoff von Münster/ in der Geldrischen Cantzeley/ gefällten Sententz, von den Holländern in die würckliche Possession der Herrschafft *Borkolo* gesetzet. Vid. Herr D. *Spener Op. Herald.* Part. Spec. lib. 2. Cap. 51. §. 15. pag. 489. und lib. 3. Cap. 25. §. 12. pag. 645. *Meteran* l. c. pag. 165. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 19. §. 6. pag. 101. Europäischer Herold/ p. 116.

Robertus Carre, Graf von Sommerset / Groß-Kammer-Herr und Premier-Ministre am Englischen Hofe / der Königs *Jacobi* Hertz / seit Anno 1611. gleichsam in Händen gehabt / und dahero sich zu allerhand Boßheit verleiten lassen / wird der Vergifftung *Thomæ Overbury*, (die vor drey Jahren / aus Anstifften seines unkeuschen und gottlosen Weibes / *Franciscæ Howard*, und zwar aus keiner andern Ursache / als weil er dem Grafen seinem damahligen vertrauten Freund/ die unglückliche Heyrath mit dieser *Furien* mißrathen / geschehen) vor dem Blut-Richter *Coke*,

und Königlichen Advocate *Bacono*, in so weit überführet/ daß er alles vorigen Leugnens ungeachtet/ endlich gestehen müssen/ umb den Handel gewust zu haben; wiewohl er sich damit excusirte, ein Mann sey nicht gehalten / seine Frau criminaliter zu verklagen. Inzwischen/ weil dieses böse Weib/ nachdem sie zuvor dem Blut-Richter die Haut genug voll gescholten / ihre Missethat ebenfalls erkannt/ ward ihnen beyden der Proceſs gemacht. An statt aber unschuldig-vergossen Blut wieder mit Blut zu versöhnen / ließ sich der gute König von der Maleficanten Freundes so viel überträuben / daß er ihnen das Leben schenckte / ob er sie gleich aller Ehren / und den Grafen zugleich aller Aemter entsetzet / auch unter einer starcken Wache / damit sie vom grimmigen Pöbel unterwegs nicht möchten in Stücke zerrissen werden/ in den Tovver zu London gefangen führen / anbey ihren Creaturen und Blutfreunden den Hof verbieten lassen. Viele meineten / dem Juri aggratiandi wäre hiedurch viel zu nahe geschehen; Blutschulden hätten sollen gerochen werden / wie sichs gehöret und gebühret. Wäre der alte *Overbury* mit seinen Suppliquen, worinnen er täglich umb Rache geschryen/ dem Könige nicht so viel zu den Füssen gelegen/ oder dieses sonst keine Himmel schreyende Sünde gewesen/ es würde aus dem gantzen Handel nichts worden seyn; der König hatte den mehr als hoffärtigen Grafen viel zu lieb/ auf solche Art mit ihm zu verfahren. Es kamen noch andere Laster mehr wieder ihn heraus/ die seiner Untreue gegen seinem eigenem König / unerträglichen Hochmuths gegen den Vornehmsten an Hoff; und Tyranney gegen den Unterthanen / genugsame Zeugen waren / allein bey Dictirung der Straffe ward ihrer nicht einmahl gedacht. Der König suchte ihn auf alle Weise und Wege zu salviren / wann nur der *Overbury* und sein Anhang still geschwiegen hätten/ denen das gemeine Volck beygestanden / in welcher Consideration man nothwendig der Justitz ein wenig den Lauff gönnen müssen. Unterdessen kan dieses zum Exempel dienen / daß nicht leicht ein grosser Herr einem Ministro allein seinen gantzen Staat anvertrauen soll/ weil das allzugrosse Ansehen / und die Macht / die einem solchen dadurch zuwächst/ ihn leichtlich zu bösen und gottlosen Dingen verleiten können / wodurch der Herr so wohl selbst/ als die Unterthanen/ auch offt unwissend/ nachmahlen Noth zu leiden gezwungen werden. Vid. *Antonii Perezii Aphorismi.* §. 93. *Schoock. Arcan.* lib. 10. C. 7. woselbst viele Exempel anzutreffen. Hinwieder soll kein Diener / ob schon er seines Herrn Gnade durch seine hohe Merita, und treu geleistete Dienste erworben / darumb vermessen werden / alles nach seiner blossen Caprice zu dirigiren, vielweniger es dahin spielen / daß der vielen Seufftzer und Thränen wegen / die er armen Leuten auspresset / nach Verhängniß GOttes / der Herr endlich seine Ungnade auf ihn werffen müsse; da es dann zu heissen pflegt:

Ex parvo Magnus, Maximus, inde nihil.

Vid. *Gastelius*, *de Statu Publ. Europ.* Cap. 40. §. 16. pag. 1381. Von des *Sommersets Catastrophe* kan sonst *Jonhston* l. c. p. 512. und 513. de *Larrey* l. c. p. 705. *Hr. Ludolfs* l. c. Cap. 8. pag. 591. & 592. mit mehrern nachgelesen werden.

Vul-

Vulcanus frisset wacker umb sich / und zwar (1.) zu dreyen mahlen / als den 11. Maji, 5. Julii und 3. Sep. bey 66. Häuser / in der Königlichen Stadt Prag / (2.) 26. Maji, fast gantz Niederoden / bey Franckfurt / (3.) Oschatz / in Meissen 4. Julii. (4.) zu Raventhal / im Rhingau / bey 300. Gebäude / (5.) zu Paderborn / 50. (6.) im Haagen / ob der Ens / 120. (7.) Greyt / oberhalb Emmerich etc. Vid. *Meteran* l. c. pag. 204. & 205. *Calvisius* l. c. pag. 887. *Schadæus* l. c. §. 19. p. 369. *Simon.* Eilenburgische Chronick / P. 3. pag. 656. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. C. 35. p. 419.

Zu Nußdorff / in Oesterreich / hat man den 26. Junii, Nachts umb 10. Uhr / folgendes Phænomenon in der Lufft observirt. "Erstlich ist der Mond schön hell / doch mit Zittern / aufgangen / nach der Hand aber etwas dunckel worden / darauf er sich zweymahl in einen Todten-Kopff verwandelt. Nachdem dis vergangen / ist ein grosser Menschen-Kopf mit langen Hundes-Ohren erschienen; nach solchem ein grosser rother Krebs / folgendes zween Fische / darauf der Mond zu sich selbst kommen / und wieder zitterend ein wenig geschienen; über eine kleine Weile ist ein grosser offener Helm mit einem langen Schnabel erschienen / welcher sich in einen schwartzen Drachen verwandelt / und den Mond verschlungen / davon es finster worden / und ein Viertelstund also geblieben / nach welchem der Mond wieder zitterend herfür kommen / doch dunckel und traurig geschienen. Dis alles hat bey anderthalb Stunde gewehret." Vid. *Meteranus* l. c. pag. 203. dessen eigene Worte ich hieher gesetzt / womit *Schadæus* l. c. §. 18. p. 369. *Gottfrid* l. c. p. 1084. *Bucelinus*, *Annal. German.* h. a. pag. 144. Hr. *Caroli* l. c. pag. 418. und andere / überein stimmen.

Die Spanische Silber-Flotte bringet 11. Millionen und 131852. Ducaten aus Indien / wovon dem König 2252459. Ducaten zukommen. *Joh. de Laet Descript. Hispan.* pag. 401.

Das 1617. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Magdalena Sibylla, Johannis Georgii I Chur-Fürsten von Sachsen / und *Magdalenæ Sibyllæ*, Hertzogin von Preussen / Tochter; 23. Decembr. *Tab. Tub. Sax. Rittersh. Gen. Sax.* Hr. Lairitz Palmwald / Gen. Sax. Cap. 4. §. 8. p. 288. Handlung der Welt Alter / cad.

ead. Gen. §. VIII. Lit. D. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 314. Hr. *Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. 8. §. 13. pag. 260. hat den 23. Septemb.

Luisa Charlotta, *Georgii Wilhelmi*, Chur-Printzen von Brandenburg/ und *Elisabethæ Charlottæ*, Chur-Printzessin von Pfaltz/ Tochter; 3. Sept. *Tab. Tub. Brand. Rittershus. Gen. Brand. Limnæus*, *Jur Publ.* lib. V. Cap. 7 pag. 175. *Lairitz* l. c. *Gen. Brandenb.* Cap. 3. §. XI. pag. 338. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 9. pag. 294. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brand. §. X. Lit. P.

Anna Sibylla, *Johannis* II. Pfaltz-Grafens von Zweybrücken/ und *Luisæ Julianæ*, Chur-Printzessin von der Pfaltz/ Tochter; 20. Julii *Tab. Tub. Palat. Rittershus. Gen. Palat.* C. *Bucelinus*, *Stemmat.* Part. 3, pag. 44. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 16. pag. 203. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Palat. Cap. 3. §. 43. pag. 150. Hr. *Tolneri Hist. Palat.* Tab. D.

Anna, *Georgii Friderici*, Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Agathæ*, Gräfin von Erpach/ Tochter; 29. Maji. *Tab. Tub. Badens. Rittershus. Gen. Badens.* B. Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 4. §. 4. pag. 581.

Sophia Catharina, *Alexandri*, Hertzogs von Holstein-Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Tochter; 28. Jun. *Tab. Tub. Holsat. Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Part. 2. Cap. 7. pag. 101. *Bucelinus*, l. c. pag. 64. Herr *Lairitz* l. c. Gen. Holsat. Cap. 4. §. 8. pag. 96. *Rittershus.* ead. Geneal. wiewohl er den 31. Maji setzt. Hr. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* Part. 2. Cap. 1. pag. 110.

Elisabetha, *Rudolphi*, Fürsten von Anhalt-Zerbst/ und *Magdalenæ*, Gräfin von Oldenburg/ Tochter; 1. Dec. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershus. Gen. Anhalt*, A. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 6. p. 450. Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 4. §. 10. pag. 669.

Dorothea Bathildis, *Christiani* I. Fürsten von Anhalt-Bernburg/ und *Annæ*, Gräfin von Bentheim/ Tochter; 11. Aug. *Tab. Tub.* cit. *Rittersh.* l. c. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 5. pag. 667.

Margaretha, *Henrici* II. Hertzogs von Rohan/ und *Margarethæ de Bethune*, Printzessin von Sully, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. T. 50.

Anna Magdalena, *Philippi Ernesti*, Grafens von Hohenloh-Langenburg und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Solms/ Tochter; 15. April. *Rittersh. Gen. Hohenloh.* 3.

Elisabetha Dorothea, *Georgii Friderici*, Grafens von Hohenloh-Schillingsfürst/ und *Dorotheæ Sophiæ*, Gräfin von Solms/ Tochter; 27. Aug. *Rittersh.* l. c. T. 4.

Catharina Elisabetha, *Christiani Güntheri*, Grafens von Schwartzburg/ und *Annæ Sibyllæ*, gleichfals Gräfin von Schwartzburg/ Tochter; 28. August. *Rittershus. Gen. Schwartzburg.*

Dorothea, *Christiani*, Grafens von Waldeck/ und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ Tochter. *Rittershus. Gen. Waldeck.*

Anna Amalia, *Wilhelmi*, Grafens von Solms-Greiffenstein/ und *Amaliæ*, Gräfin von Nassau/ Tochter; 1. Junii. *Rittershus. Gen. Solms-Braunfels.*

Johannetta, *Ernesti*, Grafens von Solms-Laubach/ und *Annæ*, Gräfin von Mansfeld/ Tochter; 22. Januarii. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.* Poly-

Polyxena, *Johannis Ludovici*, Grafens von Leiningen-Heidesheim/ und *Mariæ Catharinæ*, Gräfin in Sultz/ Tochter. *Ritterhuſ. Gen. Leining.* A.

Anna Juliana, *Wilhelmi Ludovici*, Grafens von Naſſau-Saarbrück/ und *Annæ Amaliæ*, Marggräfin von Baden/ Tochter; 3. April. *Rittershuſ. Gen. Naſſov.* C.

Maria Eliſabetha, *Georgii Philippi*, Grafens von Pappenheim/ und *Eliſabethæ*, L. B. de Weyher, Tochter. *Rittershuſ. Gen. Pappenh.* B.

Maria Martha, *Johannis Waremundi*, Grafens von Preiſing/ und *Annæ Urſulæ* L. B. von Gumpenberg/ Tochter. *Bucelinus* l. c. pag. 214

Maria de Montmorency, *Wilhelmi de Neuville*, und *Mariæ de Montoye*, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 12.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Herren.

Carolus Ludovicus, *Friderici V.* Chur-Fürſten von der Pfaltz/ und *Eliſabethæ*, Printzeſſin von Engelland/ Sohn; 12/22. Dec. *Tab. Tub. Palat. Jonhſton*, *Rer. Britan.* lib. 16. h. a. pag. 524. Hr. *Lairitz*, Pufendorf/ Gen. Palat. Cap. 3. §. 29. p. 139. Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. 3. Lit. I. *Rittershuſ.* ead. Gen. D. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 4. pag. 367. wiewohl er es Tom. 1. Addit. ad lib. V. Cap. 4. pag. 719. ins Jahr 1616. referirt. Hr. *Tolnerus*, *Hiſt. Palat.* Tab. C. Hr. *Imhoff*, *Gen. Palat.* Tab. VII. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 9. Hr. *Schowart*, *Obſervat. Hiſt.* Cap. 7. §. 10. pag. 185. *Bucelinus Stemmat.* Part. 3. pag. 45. ſetzt es in den 27. Dec. 1616.

Leopoldus de Medices, *Coſmi II.* Groß-Hertzogs von Florentz/ und *Mariæ Magdalenæ*, Ertz-Hertzogin von Oeſterreich/ Sohn; 6. Nov. *Gregorio Leti*, *Ital. regnante*, Part. 2. Lit. s. pag. 398. Handlung der Welt Alter/ Gen. Florent. §. 23. Lit. F. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. T. 103. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 72.

Fridericus, *Friderici Caſimiri*, Pfaltz-Grafens von Landsberg/ und *Amaliæ*, Printzeſſin von Oranien/ Sohn; 4. Aug. *Tab. Tub. Palat.* Hr. *Tolner* l. c. Tab. D. Hr. *Lairitz*, l. c. Cap. 3. §. 45. pag. 151. *Rittershuſ.* l. c. Tab. C.

Johannes Fridericus, *Georgii Johannis*, Pfaltz-Grafens in Lützelſtein/ und *Suſannæ* Pfaltz-Gräfin von Sultzbach/ Sohn; 5. Sept. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 55. pag. 158. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. Cap. 1. §. 11. pag. 127. Hr. *Tolnerus* l. c. Tab. D.

Erneſtus, *Johannis Georgii III.* Marggrafens von Brandenburg-Jägerndorf/ und *Evæ Chriſtinæ*, Hertzogin von Wirtemberg/ Sohn; 8/18. Januar. *Tab. Tub. Brand.* Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. X. Lit. Q. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 8. p. 291. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Brand. Cap. 3. §. 9. p. 335. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brand.* Tab. 34. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 26. *Rittershuſ.* ead. Geneal. referirt es in den 18. Februar.

Albertus, *Joachimi Erneſti*, Marggrafens von Brandenburg-Anſpach/ und *Sophiæ*, Gräfin von Solms/ Sohn; 4/14. Maji *Tab. Tub.* cit. *Limnæus*, *Jur.*

Publ. lib. V. Cap. 7. pag. 182. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 16. p. 309. *Rittersh.* l. c. Tab. B. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 6. pag. 359.

Fridericus III. (VI.) Friderici, Marggrafens von Baden-Durlach / und *Barbaræ*, Hertzogin von Wirtemberg / Sohn; 6/16. Nov. *Tab. Tub. Badenſ.* Hr. *Imhoff*, *Gen. Badenſ.* T. 74. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 54. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 14. §. 7. pag. 431. Hr. *Lairitz*, l. c. Gen. Bad. Cap. 4. §. 5. pag. 581. *Rittersh.* ead. Gen. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. XV. Lit. K. *Limnæus* l. c. Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 5. pag. 372. ſetzt den 21. Dec. 1616.

Ulricus III. Hertzog von Wirtemberg-Stutgard / *Johannis Friderici*, und *Barbaræ Sophiæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 15. Maji. *Tab. Tub. Wirtemb.* Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 14. Lit. D. *Rittershuſ.* ead. Geneal. Hr. *Lairitz*, ead. Gen. Cap. 3. §. 12. pag. 489. *Bucelinus*, *Stemmat.* Part. 3. p. 75. *Limnæus* l. c. Tom. 1. Addit. ad lib V. Cap. 16. p. 938. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 3. p. 407. Hr. *Imhoff*, *Gen. Würtemb.* Tab. 54. *Lohmayer*. ead. Gen. §. 38.

Fridericus II. Land-Graf von Heſſen-Eſchwegen / *Mauritii II.* in Caſſel / und *Julianæ*, Gräfin von Naſſau / Sohn; 9/19. Maji. *Tab. Tub. Haſſ. Limnæus* l. c. Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 8. pag. 399. Hr. *Lucæ* Grafen Saal / p. 200. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. pag. 368. *Lohmayer*, *Gen. Haſſ.* §. 49. Hr. *Imhof*. ead. Gen. T. 65. Hr. *Lairitz* l. c. ead. Geneal. Cap. 3. §. 14. pag. 537. *Rittershuſ.* ead. Gen. A. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. XII. Lit. H.

Jacobus Carafa, *Hieronymi*, Fürſten von Roccella, und *Dianæ Vittori*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hiſt. Gen. Ital. & Hiſp.* pag. 304.

Chriſtianus, Hertzog von Lignitz / Brieg und Wohlau / *Johannis Chriſtiani*, und *Dorotheæ Sibyllæ*, Marggräfin von Brandenburg / Sohn; 6. April. *Rittershuſ.* Gen. Lignic. Hr. *Imhoff*, Gen. Sileſ. Tab. 88. *Liechtſtern*, in der Schleſiſchen Fürſten Cron / pag. 554. referirt es ins Jahr 1618.

Johannes Fridericus, Graf von Hohenloh-Oringen / *Cratonis*, und *Sophiæ*, Pfaltz-Gräfin von Birckenfeld / Sohn; 31. Julii. *Rittershuſ. Gen. Hohenloh. III. Europ. Heroldt* pag. 404. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 8. Cap. 4. §. 9. pag. 416.

Wolfgangus Fridericus, Graf von Hohenloh-Waldenburg / *Philippi Henrici*, und *Dorotheæ Walburgis*, Gräfin von Hohenloh / Sohn; 17. April. *Rittershuſ.* l. c. Tab. 4.

Johannes Euſebius, *Johannis*, Grafens von Fugger / und *Eliſabethæ Truchſeſſin* von Waldpurg / Sohn; 3. Jul. *Rittershuſ. Gen. Fugger.* C.

Otto Henricus, *Johannis Erneſti*, Grafens von Fugger / und *Margarethæ* Bar. von Polweiler / Sohn; 6. Maji. *Rittershuſ.* l. c. C.

Otto Ludovicus, *Johannis Jacobi*, Grafens von Eberſtein / und *Margarethæ*, Gräfin von Solms-Laubach / Sohn; 28. Junii. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* Introd. ad lib. VII. pag. 350.

Hrt-

Fridericus, Graf von Solms-Hungen/ *Reinhardi*, und *Walburgis Annæ*, Gräfin von Falckenstein/ Sohn; 6. Januar. *Rittershus. Gen. Solms-Braunfels.*

Wolfgangus Ernestus, *Wolfgangi Henrici*, Grafens von Isenburg und *Mariæ Magdalenæ*, Gräfin von Nassau/ Sohn. *Rittershus. Gen. Isenburg.*

Christianus Ludovicus, *Gothofredi*, L. B. von Polheim, und *Elisabethæ* von Eck, Sohn. *Rittershus. Gen. Polheim. B.*

Carolus, L. B. Schifer von Freyling, *Benedicti*, und *Annæ Mariæ*, L. B. Jörger, Sohn; 22. Febr. *Rittershus. Gen. Schifer.*

Das II. Capitel.

Von denen/ so Beylager gehalten.

GEorgius, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg-Hertzberg/ mit *Anna Eleonora*, *Ludovici V.* Landgrafens von Hessen-Darmstadt/Tochter; 14. Sept. *Tab. Tub. Brunf. Bünting. Chron. Brunf.* Part. 2. pag. 462. *Zeiler*, *Topogr. Brunf.* pag. 21. *Rittershus.* Gen. Luneb. *Hr. Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. XI. § 6. pag. 375. hingegen stehet in *Tab. Tub. Hass.* wie auch in *Rittershusii* Tab. Hass. beym *Limnæo*, *Jur. Publ.* lib. V. Cap. 6. pag. 151. & l. c. Cap. 8. pag. 213. & Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 8. p. 399. und *Hr. Lairitzen*, Palmwald/ Gen. Hass. Cap. 4. §. 2. pag. 542. der 14. Dec. Vom Jahr zeugen ferner *Morery*, Voc. *Hesse* T. 3. pag. 156. *Hr. Lairitz* l. c. Gen. Brunf. Cap. 4. §. 15. pag. 423. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brunf. §. XI. Lit. T. und Gen. Hass. §. XII. Lit. I. *Hr. Imhoff*, Gen. Brunf. Tab. 47. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 35.

Julius Ernestus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg-Dannenberg/ mit seiner zweyten Gemahlin/ *Sibylla*, *Wilhelmi* des Jüngern/ seines Hn. Vettern in Zell/ Tochter; 13. Decembr. *Bünting.* l. c. pag. 456. *Tab. Tub. Brunsv.* unter *Wilhelmo*; *Rittersh.* ead. Gen. sub *Wilhelmo*: hingegen unter dem Nahmen *Julius Ernestus*, setzet er den 18. Dec. welcher sich auch Tab. Tub. cit. unter solchem Nahmen findet. *Hr. Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 312. referirt es in den 23. Novembr. Vom bloßen Jahr zeugen: *Hr. Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 9. pag. 418. und §. 14. p. 422. *Hr. Imhoff* l. c. Tab. 46. *Lohmayer* l. c. §. 34. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brunf. §. XI. Lit. R. *Hr. Schowart* l. c. Cap. X. §. 12. p. 352.

Otto, Land-Graf von Hessen-Cassel/ mit der zweyten Gemahlin/ *Agnes Magdalena*, *Johannis Georgii I.* Fürsten von Anhalt-Dessau/ Tochter; 14/24. Jul. *Tab. Tub. Anhalt. Hr. Lairitz* l. c. Gen. Hass. Cap. 3. §. 14. pag. 537. It. Gen. Anhalt. Cap. 4. §. 2. pag. 665. *Rittersh.* Gen. Anhalt. A. & Gen. Hass. A. *Hr. Schowart* l. c. Cap. 15. §. 3. pag. 441. *Limnæus* l. c. Tom. I Addit. ad lib. V. Cap. 8. pag. 365. nennet der Braut Vater *Christianum*. In *Tab. Tub. Hass.* wie auch beym

Herrn *Imhoff*, Gen. Hass. T. 65. und *Lohmayern*, ead. Gen. §. 49. wird er *Joachimus Ernestus* geheissen. Handlung der Welt Alter / Gen. Hass. §. XII. lit. H. nennet ihn gar nicht.

Ludovicus Fridericus, Hertzog von Wirtemberg-Mompelgard / mit der ersten Gemahlin / *Elisabetha Magdalena*, *Ludovici V.* Land-Grafens von Hessen-Darmstadt / Tochter; 13. Jul. *Tab. Tub. Hass. & Wirtemb. Limnæus* l. c. lib. V. Cap. 8. pag. 213. und Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 8. p. 399. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 6. pag. 375. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Hass. Cap. 4. §. 2. pag. 542. und Gen. Würtemb. Cap. 4. §. 1. pag. 497. Handlung der Welt Alter / Gen. Hass. §. XII. lit. I. und Gen. Würtemb. §. XVI. lit. C. *Rittersh.* Gen. Hass. A. wiewohl er in Gen. Würtemb. den 14. Jul. setzet. *Morery* voc. *Hess.* T. 3. pag. 156. Hr. *Imhoff*, *Gen. Würtemb.* Tab. 56. und *Lohmayer* ead. Gen. §. 39. zeugen bloß vom Jahr.

Fridericus Gonzaga, Hertzog von Mantua, nach Verstossung seiner ersten Gemahlin / *Camillæ Reticinæ*, mit der zweyten / *Catharina*, *Ferdinandi*, Groß-Hertzogs von Florentz / Tochter. *Rittersh. Gen. Mant.* hat den 7. Febr. *Calvisius Cont.* h. a. pag. 890. hat den 25. Jan. Hr. *Imhoff*, *Gen. Mant.* T. 107. und *Lohmayer*, ead. Gen. §. 78. haben kein Datum.

Vincentius Gonzaga, des Hertzogs Bruder / Cardinal / mit *Isabella Gonzaga*, *Alphonsi*, Grafens von Novellara, Tochter / und *Ferdinandi*, Fürsten von St. *Martin*, Wittib. Hr. *Imhoff*, *Gen. Gonzag.* T. 107. und 109.

Henricus Wenceslaus, Hertzog von Münsterberg in Schlesien / mit *Anna Magdalena*, *Georgii Gustavi*, Pfaltz-Grafens von Lautereck / Tochter; 7. Nov. *Tab. Tub. Palat.* Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. D. *Rittersh.* Gen. Münsterberg; und Gen. Palat. C. *Limnæus* l. c. Tom. I. Addit. ad lib. V. Cap. 4. pag. 723. setzet den 22. Octobr. Hr. *Müllerus* l. c. pag. 313. hat den 28. Octobr. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Palat. Cap. 3. §. 56. pag. 158. und Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 6. lit. A. zeugen bloß vom Jahr.

Henricus II. d'Orleans, Hertzog von Longueville, mit *Aloysia de Bourbon*, *Caroli*, Grafens von Soissons, Tochter; 30. April. *Morery* voc. *Bourbon*, Tom. I. pag. 475. & voc. *Henri d'Orleans*, Tom. 3. pag. 135. *De Serres*, *Inventaire general de l'Histoire de France*, h. a. pag. 953. *Rittersh. Gen. Cond.* & *Gen. Longovill.* Hr. *Imhoff*, *Fam. Gall.* P. 1. T. 19. & 24.

Carolus d'Albert, Hertzog von Luynes, mit *Maria de Rohan*, *Herculis*, Hertzogs von Montbazon, Tochter; 11. Septembr. *Gramondus*, *Hist. Gall.* lib. 2. pag. 171. *Morery* voc. *Albert*, T. 1. pag. 82. und voc. *Rohan*, T. 4. p. 281. Herr *Imhoff*, l. c. P. 1. Tab. 49. und P. 2. Tab. 30. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. 5. pag. 637.

Franciscus de Bonne, Hertzog von Lesdiguieres und Marechal von Franckreich / mit der zweyten Gemahlin / *Maria Vignon*, Marggräfin von Treffort; 16. Julii. *Morery* voc. *Lesdiguieres* Tom. 3. pag. 335. Hr. *Imhoff* l. c. Part. 2. Tab. 31.

Nico-

Nicolaus de Neuville, Hertzog von Villeroy, mit *Magdalena de Crequi, Caroli*, Hertzogs von Lesdiguieres, Tochter. *Morery*, voc. *Neuville*, T. 4. pag. 21. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. Tab. 34. und 50.

Nicolaus de l' Hospital, Hertzog von Vitry, und Marechal von Franckreich / mit *Lucretia Maria Bouhier*, *Vincentii Bouhier*, Herrn von Beaumarchais, Tochter / und *Ludovici de la Tremoüille*, Marggrafens von Noirmonstier, Wittbe. De *Serres* l. c. pag. 953. *Morery* voc. *Hospital* T. 3. pag. 176. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. Tab. 89.

Johannes Ludovicus, Graf von Nassau-Hadamar / mit *Ursula, Simonis*, Grafens von der Lippe / Tochter; 22. August. *Rittershus. Gen. Nassov.* B. in *Gen. Lipp.* aber nennet er den Bräutigam nur *Ludovicum*. In denen Tübingischen Tabellen / Gen. Nass. stehet / daß die Hochzeit im Junio geschehen.

Jacobus, Baron von Chevigny, mit *Magdalena de Malain*, *Edmei*, Barons von Lux, Tochter; 9. Maji. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 69.

Georgius Achatius, L. B. von Polheim, mit *Magdalena*, *Johannis Friderici* von Herberstein, Tochter; 4. Septemb. *Rittershus. Gen. Polheim.* D.

Jacobus, Baron von Hayes, und Vicomte von Doncaster, mit *Lucia, Henrici*; Grafens von Northumberland / Tochter. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. 16. h. a. pag. 523. Conf. Hr. *Imhoff*, *Not. Angl.* Tab. 38.

Johannes de Villers, Baron von Stoke, mit *Franciſca, Eduardi Cook*, Tochter. *Jonhston* l. c. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 28.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

CHristina, Hertzogin von Holstein / *Caroli IX.* Königs in Schweden Wittbe / 44. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat. Rittersh.* Gen. Suec. wiewohl er es in Gen. Holsat. in den 8. Decemb. 1625. referirt. Hr. *Lairitz*, Pufendorff / Geneal. Holst. Cap. 4. §. 2. pag. 91. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. 16. Lit. C. Hern *Imhoff*, *Gen. Regum Suec.* Tab. 45. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 32.

Catharina, eine Georgianische Fürstin / vom Persischen König / *Schach Abas*, der Christlichen Religion wegen / umbgebracht. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* ad h. a. §. 9. pag. 144.

Dorothea, Königliche Printzessin aus Dennemarck / *Wilhelmi* des Jüngern / Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg Zell / Gemahlin; 6. Januarii 71. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat.* & *Brunsuic. Bünting. Chron. Brunſ.* P. 2. pag. 462. *Rittersbus. Gen. Dan.* und Gen. Lüneb. A. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Holsat. Cap. 3. §. 6.

pag. 82. und Gen. Brunf. Cap. 4. §. 14. pag. 421. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brunf. §. XI. Lit. R. und Gen. Dan. §. XXV. lit. A. Hr. *Imhoff*, *Gen. Brunf.* T. 46. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 35.

Pocahuntas, *Powhatan*, des Wingandacoischen/ oder Virginischen Königs/ zum Christlichen Glauben bekehrte/ und an einen vornehmen Engelländer/ *Johannes Rolf* genannt/ verheyrathete Tochter/ im Märtzen. Vid. *Gottfrid*, *Hist.* der Neuen Welt/ P. 2. pag. 539. biß 544.

Dorothea, Chur-Printzessin von Sachsen/ Aebtissin von Quedlinburg; 17. Nov. in ihrem 26. Jahr. *Tab. Tub. Sax.* Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* hoc ann. pag. 314. Herr *Schowart Observat. Hist.* Cap. 8. §. 13. pag. 258. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Sax. Cap. 4. §. 6. pag. 283. *Rittershuf.* Gen. Sax. A.

Dorothea Maria, Fürstin von Anhalt-Zerbst / *Johannis II.* Hertzogs von Sachsen-Weimar Wittbe / den 18. Julii, in ihrem 43. Jahr. *Tab. Tub. Sax.* & *Anhalt.* Handlung der Welt Alter / Gen. Sax. §. IX. Lit. E. und Gen. Anhalt. §. XVIII. Lit. I. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Sax. Cap. 3. §. 23. pag. 261. und Gen. Anhalt. Cap. 4. §. 1. pag. 564. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 8. § 8. pag. 241. und Cap. 15. §. 2. pag. 439. *Rittersh.* Gen. Sax. und Anhalt. A. Hr. *Imhoff*, *Gen. Sax.* Tab. 25. *Lohmayer* ead. Geneal. §. 17. Hr. *Müller* l. c. pag. 309. erzehlet/ daß wie diese Fürstin / den 30. Junii, von ihrem Wittben-Sitz / Ober-Weimar / nach Weimar reiten wollen / habe sie / in der so genannten Kalten Küche / am Ilmen-Strom / einen armen Menschen zu sehen vermeinet / als sie aber demselben etwas zu reichen/ dahin sich begeben / seye das Pferd schüchtern worden / und habe sie in den Strom geworffen / ohne daß man das geringste von einem armen Menschen mehr gespüret. Als man sie wieder heraus gezogen / wäre sie in eine Kranckheit gefallen / an welcher sie den 18. Julii verschieden.

Elisabetha, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg-Haarburg / *Erici Brahe*, Grafens von Wisingsburg Gemahlin/ 64. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunf. Rittersh. Gen. Lüneb.* C. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Brunf. Cap. 4. §. 7. p. 416. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 10. §. 11. p. 339.

Leonora Dory Galigai, Dame d' Atour bey der verwittbeten Königin in Franckreich / des übermüthigen *Concini*, oder so genannten Marechallen d' Ancre, Königlichen Frantzösischen Premier Ministri, Wittbe / (sonsten / wie Hr. *Ludolfi* in seiner Schaubühne/ lib. 17. Cap. 5. pag. 633. angemercket / eines Florentinischen Tischers/ oder Schreiners *Dory* genannt / Tochter/) wird Vermöge eines Urthels / darinnen sie / als ein gottloses Weib / so sich beneben ihrem Mann / und zweyen Secretarien / *Vincent Ludovici* und *Antoine Montaubert*, an GOtt und dem Könige zum höchsten versündiget / mit des Königs Feinden heimlich correspondiret / Canonen umbschmeltzen / das Königliche Wapen davon weg thun / und das ihrige hingegen darauf setzen lassen / die Magazinen / darinnen Geschütz / Pulver / Kugeln und andere Kriegs-Geräthschafft verwahret gewesen / vielfältig bestohlen / die Königlichen Einkünffte auf allerhand Art und Weise untergeschlagen / mit

mit Verkauffung der Chargen / eigenem Gefallen nach / gehandelt / und sonst viel Bosheiten mehr verübet / vom Parlament zu Paris zum Tode condemnirt worden / den 8. Julii, Abends gegen 8. Uhr / à la place de Greve, öffentlich zu Paris enthauptet / und hernach zu Pulver verbrannt. Das Urthel kan bey De *Serres*, *en son Inventaire general de l' Histoire de France*, h. a. pag. 953. und 954. in Forma gelesen werden. Conf. *Gramondus*, *Histor. Gall.* h. a. lib. 2. pag. 160. 166. 167, *Spondanus* l. c. §. 1. pag. 143. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 366. *Schadæus*, *Cont. Sleidani*, P. 4. lib. 6. h. a. §. 17. p. 420. *Arthus. Mercur. Gallo-Belg.* Tom. VII. fol. 932. *Gottfrid Chron.* P. 8. h. a. pag. 1074. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Hist. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. pag. 674. De *Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 732. *Calvisius*, *Contin.* h. a. pag. 889. wiewohl er schreibet / sie wäre erstlich gehencket / hernach geköpfet / und zuletzt verbrannt worden. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 636.

Agatha Sophia, Gräfin von Eberstein; 17. Maji, anderthalb Jahr alt. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* Introd. ad lib. 7. p. 350.

Elisabetha, Gräfin von Leiningen, *Alberti*, Grafens von Schwartzburg, Gemahlin; 27. Oct. *Rittershus. Gen. Schwartzburg.*

Elisabetha, Gräfin von Sayn und Witgenstein, *Johannis Alberti*, Grafens von Solms-Braunsfels, Gemahlin; 29. April. *Rittersh. Geneal. Solms-Braunfels.* Hingegen in *Gen. Saynens.* T. 2. nennet er sie *Agnes*, und ihren Gemahl einen Grafen von Solms Laubach.

Beata, Gräfin Brahe in Wisingsburg, ein sehr gelehrtes Fräulein; 23. Sept. 18. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Brahe.*

Margaretha, Gräfin von Dieterichstein, *Wenceslai Wilhelmi* von Lobkowitz Gemahlin; 4. Febr. 20. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Dieterichstein.*

Esther, eine fünfjährige Gräfin von Dieterichstein. *Rittersh.* l. c.

Anna Christina, ihre zweyjährige Schwester. *Rittersh.* l. c.

Sophia Dorothea, Gräfin von Mansfeld, *Henrici Wilhelmi*, Grafens von Solms, Gemahlin; 22. Januar. *Rittersh. Gen. Mansfeld.* und *Solms-Laubach.*

Maximiliana, L. B. von Stadel. *Bucelinus*, *Stemmat.* P. 1 p. 222.

Susanna, L. B. von Schönburg; 12. Augusti, 26. Jahr alt. *Rittershus.* Gen. Schönburg.

Anna, L. B. von Polheim, *Andreæ Wolfgangi*, ihres Vettern / Gemahlin; 7. Febr. 51. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Polheim.* D.

Benigna, L. B. von Polheim, 38. Jahr alt. *Rittershus.* l. c. Tab. B.

Francisca de Coligny, *Renati de Talensac*, Herrn von Loudriere Gemahlin. *Morery*, voc. *Coligny* Tom. 2. p. 214. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 101. referirt es ins Jahr 1637.

Maria de l' Antigua, von Cazalla, einem kleinen Flecken in Andalusien; anfangs Dominicaner Ordens / hernach eine Franciscanerin, und zuletzt vom Orden de la Merci, hat viel geschrieben / ohngeachtet sie niemahls studirt, soll auch viel

Visiones

Visiones gehabt haben; 22. Septembris. Vid. *Nicolaus Antonio*, in *Bibliotheca Hispana*, der ihren Lebenslauff beschrieben / pag. 71. *Morery*, voc. *Antigua*, T. 1. pag. 202.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Geistliche Herren.

Bonifacius Cajetanus, Cardinal und Ertz-Bischoff von Tarento, im Königreich Neapoli; 29. Junii, 50. Jahr alt. *Calvisius*, *Contin. Op. Chronol.* hoc an. pag. 890. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 17. Cap. 15, p. 650. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* p. 215.

Vitalianus Visconti Borromæus, Ertz-Bischoff von Adrianopel. Hr. *Imhoff*, *Gen. Hisp. & Ital.* Tab. 40. p. 210.

Wolfgangus Dietericus von *Raitenau*, ehemahliger Ertz-Bischoff von Saltzburg / im Schloß Hohen-Saltzburg; 16. Januarii. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 1. §. 15. pag. 60. *Franciscus* und *Paulus Mezger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 13. pag. 656.

Julius Echter von *Mespelbrun*, 44. jähriger Bischoff von Würtzburg / 3/13. Septembr. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. h. a. §. 22. p. 433. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1053. *Bucelinus*, *German. Sacr.* Part. 1. pag. 15. *Calvisius* l. c. pag. 890. *Meteran. Contin.* h. a. lib. 34. pag. 193. Edit. 1633. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 3. Cap. 4. §. 8. p. 70. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles. Sec. XVII.* lib. 2. Cap. 37. pag. 428.

Julius Augustus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / Abt zu Michelstein, und Dohm-Probst zu S. Blasius in Braunschweig / 30. Augusti in seinem 40. Jahr. *Tab. Tub. Brunsf. Bünting. Chron. Brunsuic.* P. 1. pag. 363. *Rittershus. Gen. Brunsf.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / ead. Gen. Cap. 3. §. 32. p. 411. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. XI. lit. S. Hr. *Imhoff*, ead. Gen. T. 44. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 33. Hr. *Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. X. §. 9. pag. 335. saget / er wäre Abt zu S. Michaëlis in Lüneburg gewesen / so vermuthlich verdruckt.

Otto IV. Landgraf von Hessen-Cassel / Abt zu Hirschfeld / der sich / als er den 7. August. frühe / durch ein heßliches Hunds-Geheul am Schlaff beunruhiget / aufgestanden / in Meinung denselben zu erschiessen / gantz unglücklich selbst erschossen: in seinem 23. Jahr. *Tab. Tub. Hass. Morery*, voc. *Hesse*, T. 3. p. 156. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Hass. Cap. 3. §. 14. p. 536. und 537. *Gottfrid* l. c. p. 1053. *Meteran* l. c. pag. 191. *Zeiler*, *Topogr. Hass.* pag. 12. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. 1. Addit. ad lib. V. Cap. 8. pag. 865. *Rittershus. Gen. Hass.* Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 4. Cap. 7. §. 11. pag. 177. und *Gen. Hass.* T. 65. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 49. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. pag. 367. Handlung der Welt Alter / ead. Gen. §. XII. lit. H. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 42. p. 444.

Philippus de Culmeron, von Valentia, Bischoff von Jacca in Aragonien. *Witte Biograph.* hoc anno.

Horatius de Aquaviva, Bischoff von Cajazzo, 13. Jun. Hr. *Imhoff*, *Histor. Gen. Ital. & Hisp.* p. 99.

Felix

Felix Kryski, Culmischer Bischoff / und Pohlnischer Groß-Cantzler / im Febr. *Piasecius*, Chron. h. a. pag. 359.

Petrus Tylicki, Bischoff von Cracau, im Julio. *Piasecius*, *Chron.* hoc ann. pag. 359.

Conradus von *Bothmer*, ein und dreyssig-jähriger Abt zu S. Michaël in Läneburg / 25. August. 69. Jahr alt. *Sagittarii Memorabil. Läneburg.* §. 139. p. 74. stehet der 17. August. Sein Epitaphium, in gedachter Michaëlis Kirche / lautet also:

Reverendissimus Dominus CONRADUS à BOTHMAR trigesimus Sextus electus & confirmatus Abbas, natus Anno 1548. 15. Junii electus 1586. d. 6. Julii. Sedit Annos XXXI. Menses penè duos. Obiit Anno 1617. 25. Aug. ætat. 69. Annor. 2. Mens. 2. dierum. Denen Liebhabern der Antiquität zu gefallen / will ich den gantzen Catalogum seiner Vorfahren / wie er sich zur rechten Hand / wann man zur grossen Thür / in erwehnte Kirche gehet / auf einer grossen Tafel findet / auch / wiewohl in etwas verändert / beym Chytræo, lib. XX. Saxon. ad An. 1561. p. 529. anzutreffen ist / hieher setzen:

Lindericus de 1. Abbt.
Bruno de 2. Abbett.
Berdagus de 3. Abbt.
Riccasius de 4. Abbt.
Hermannus de 5. Abbt.
Albinus de 6. Abbt.
Berthericus de 7. Abbt.
Azicko de 8. Abbt.
Bartholdus de 9. Abbt.
Ritserus de 10. Abbt.
Adeldagus de 11. Abbt.
Marquardus de 12. Abbt.
Barchardus de 13. Abbt.
Hartmannus de 14. Abbt.
Anno de 15. Abbt.
Johannes de 16. Abbt.
Halto de 17. Abbt.
Thidericus de 18. Abbt.
Ludorus de 19. Abbt.
Ludolphus de 20. Abbt.
Thomas de 21. Abbt.
Wernerus de 22. Abbt.
Othravenus van Barveld, de 23. Abbt, obiit 1347.
Olricus van Ilten, de 24. Abbt, starf 1360.
Daniel van Hokorp de 25. Abbt, starf 1368.

Johannes Slepegrell, de 26. Abbt, starf 1371.
Wernerus Grote, de 27. Abbt, ist gestorven 1384.
Olricus van Barfelt, de 28. Abbt, starf 1423.
Boldewinus van Wenden, de 29. Abbt, starf 1441.
Ludolphus van Hitzacker, de 30. Abbt, starf 1477.
Albertus van Baventen, de 31. Abbt., starf 1486.
Wernerus van Dageförde, de 32. Abbt, starf 1504.
Boldewinus van Marenholt, de 33. Abbt, starf 1532.
Herborde van Holle, de 34. Abbt, starf 1555.
Eberharde van Holle, de 35. Abbt, starf 1586.

Auf diesen folget obbesagter Hr. *Conrad* von *Bothmer*. Allein daß die Tafel hier und dar falsch / habe ich aus alten Diplomatibus, die annoch bey gedachter Abtey fürhanden / ersehen. So viel ich biß dato finden können / haben die Aebte folgender Gestalt einander succedirt.

Ludericus von *Stossen*, (welchen *Chytræus* l. c. *Linderinum*; *Bucelinus* aber Part. 2. *Germaniæ Sacræ*, pag. 55. & 61. wie auch ein bey gedachter Abtey annoch fürhanden alt Manuscriptum, vom 14. Seculo, nicht weniger M. *Elardus* von der *Hude*, ehemahliger Decanus bey der Collegial Kirche zu S. Andreas in Verden / in M. S. *Historia Episcoporum Verdensium*, *Ludericum* nennen.) † Anno 982.

Bruno, † 994.

Berdagus, † 1002.

Ricgdagus Capler von *Oedem* (*Chytræo* dictus *Riccasus*; beym *Chronographo Saxone*, den der Hr. geheimde Rath *Leibnitz* ediret/ad A. 1026. *Riddagus*, und in Diplomate *Henrici S.* des Kayserß / de Anno 1022. in *Chronico Mindensium Episcoporum Urstisii*, p. 749. *Rihedagus*,) † 1026.

Hermannus.

Albuinus.

Albero, dessen Kayser *Lotharius* erwehnt in einem Diplomate de Anno 1133.

Anno, dessen Höchstermeldter Kayser in einem andern Diplomate de An. 1135. gedencket.

Bertericus.

Azicco.

Gotschalcus, von dem Bischoff *Herman* von Verden, in Privilegio Decanatus Bardevicensis Ecclesiæ de An. 1158. Meldung thut.

Marquardus, der in einem Diplomate, de An. 1162. darinn Hertzog *Henrich* der Löw der Ratzeburgischen Kirche / 27. Marck vom Lübecker Zoll vermacht / unter den Zeugen vorkommt.

Bertoldus Flans, der mit Hertzog *Henrichen* dem Löwen ins H. Land gezogen / und zu Accaron gestorben / An. 1172.

Riccerus, (*Ritzerus.*)

Heldagus

Heldagus, (*Adeldagus.*)
Burchardus, dessen gedacht wird in Briefen de Annis 1200. 1205. 1214.
Hermannus.
Johannes, dessen Erwehnung geschicht/in Briefen de Annis 1225. 1233. 1234.
Thomas, hat gelebt 1239. 1244.
Dietericus von Hirschhorn/ hat gelebet 1244.
Gerhardus, hat regiert An. 1247. 1259. 1262.
Haldus (*Hatto*) hat gelebet 1264. 1273.
Dietericus, hat gelebet/ 1278.
Luderus (*Ludolphus*) *de Monte*, hat regieret/ An. 1282. 1283. 1285. 1287. 1291. 1292. 1295. 1296.
Thomas, dessen gedacht wird Anno. 1299. 1307. 1308. 1309. 1310. 1312. 1313. 1317. 1318. 1320.
Wernerus, dessen Meldung geschicht in Briefen de Annis 1321. 1322. 1324. 1325. 1331. 1333. 1334. 1336. 1339.
Othravius von *Barfelde*, dessen gedacht wird Anno 1342. 1343. 1348.
Ulricus von *Ilten*, hat gelebet Ann. 1350. 1352. 1353. 1355. 1361. 1365.
Daniel von *Hokorp*, hat gelebet 1365. 1366. 1367. † 1368.
Johannes Slepegrel, ward erwehlet Anno 1369. † 1371.
Wernerus Grote, kommt vor An. 1372. 1373. 1376. 1383. † 1384.
Ulricus à Barfelde, hat gelebet Ann. 1384. 1386. 1387. 1388. 1389. 1394. 1395. 1339. 1401. 1402. 1406. 1410. 1411. 1412. 1417.
Boldewinus à Wenden, zugleich Ertz-Bischoff von Bremen/ hat gelebet/ Anno 1419. 1420. 1421. 1432. 1435. 1436. † 1441.
Ludolphus von *Hitzacker*, dessen in Briefen gedacht wird/ von Anno 1442. 1457. 1458. 1466. 1467. 1468. 1471. † 1477.
Albertus von *Bavenden*, erwehlt 1477. † 1485.
Wernerus von *Dageförde*, erwehlt 1485. † 1504.
Boldewinus von *Marenholtz*, hat gelebt Anno 1524. 1527. 1528. † 1532.
Herbordus von *Holle*, der erste Lutherische Abt/hat gelebet Anno 1532. † 1555.
Eberhardus von *Holle*, zugleich Bischoff von Lübeck und Verden/ dessen gedacht wird/ Ann. 1557. 1561. 1562. 1563. 1573. † 1586.
Conradus von *Bothmer*, erwehlet An. 1586. 6. Julii. † 1617. Von dessen Successoribus ins künfftige/ an gehörigen Orten/zu sagen seyn wird. Ob ich mich gleich nicht unterstehe/ zu behaupten/ daß dieser Catalogus gantz ohne Tadel/ kan man doch unterdessen daraus abnehmen/ daß des *Chytræi* seiner/ und die angeführte Lüneburgische Tafel/ so wohl was die Ordnung der Aebte/ als ihre Sterbens-Jahre betrifft/ unrichtig seind.

§. 3. Durchläuchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Achmet, 14. jähriger Türckischer Kayser; 15. Novembr. 30. Jahr alt. *Spondanus*

danus, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. pag. 144. *Stratemannus Theatr. Histor.* pag. 1101. *Morery*, voc. *Achmet*, T. 1. pag. 29. Hr. *Imhoff*, *Gen. Impp. Turcar.* Tab. 60 *Gottfrid Chron.* P. 8. h. a. pag. 1058. hat den 16. Nov. wie auch *Rittershusius*, *Gen. Turc. Meteran. Contin.* h. a. pag. 195. Edit. 1633. hat den 4. Julii. *Cluverius Epit.* pag. 777. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 6. §. 30. pag. 450. *Arthus. Mercur. Gallo-Belg.* T. 7. pag. 1001. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 9. p. 501. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 17. Cap. XI. pag. 647. *Paulus* Fürst / in der Türckischen und Ungarischen Chronick §. XI. p. 17. zeugen bloß vom Jahr. *Cluverius* l. c. pag. 773. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* pag. 373. und Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* lib. 2. Cap. 34. pag. 416. referiren es ins Jahr 1616. *Cluverius* pag. 777. schreibet / er hätte neben der Sultanin, die aus Circassia gewesen / 400. Kebs-Weiber unterhalten.

Ongoschius, sonst *Goissio Samma*, It. *Daifusamma* genannt / Kayser und Tyrann von Japonien, welcher den rechten Kayser / *Fidery*, dessen Vormünder er gewesen / oder vielmehr hat seyn sollen / im vorigen Jahr verbrannt / und sich selbst auf den Thron geschwungen. Vid. *Hornius*, *Orb. Imper.* p. m. 307. *Varenius descript. Japon.* pag. 45. *Mandelslo*, Morgenländische Reisebeschreibung / edit. Olearii, lib. 3. pag. 165. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 16. Cap. 13. pag. 602. Hr. *Caroli*, *Memorab.* lib. 2. Cap. 41. pag. 443.

Fridericus, Pfaltzgraf von Landsberg, bald nach der Geburt. Vid. præced. Cap. 1. §. 2. pag. 601.

Albertus, Marggraf von Brandenburg-Anspach / 20. Oct. 5. Monat alt. Vid Autores, bey seiner Geburt. Cap. 1. §. 2. pag. 601.

Georgius III. (II.) Hertzog von Pommern-Wolgast / 27. Martii, 35. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Pomeran. Micrælius* l. c. Sect. 12. pag. 678. Hr. *Lairitz*, *Palmwald*, Geneal. Pomer. Cap. 4. §. 13. pag. 524. Hr. *Imhoff*, *Gen. Pomeran.* Tab. 84. *Lohmayer*, ead. Geneal. §. 68.

Carolus III. Hertzog von Münsterberg / Kayserlicher Ober-Hauptmann über Schlesien / 72. Jahr alt 28. Januar. *Rittershus. Gen. Münsterb. Calvisius*, *Cont. Op. Chron.* h. a. pag. 890. referirt es in den Februarium.

Adamus Wenceslaus, Hertzog von Teschin, in Schlesien. *Calvisius* l. c. *Micrælius* l. c. Sect. 6. pag. 409. *Liechtstern*, Schlesische Fürsten-Cron pag. 277. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 48. pag. 469. referirt es ins Jahr 1618.

Concinus Concini, oder *Conchini*, von Florentz / der so beruffene hoffärtige Marechal d'Ancre, Premier Ministre am Königlichen Frantzösischen Hof / welcher / Zeit währender Administration der Königin *Mariæ de Medices*, mehr selbst König als Ministre gewesen / das Reich in continuirliche Unruhe gesetzt / einheimische Kriege zwischen dem Könige und den Printzen von Geblüte angestifftet / die Parlamenter unterdruckt / mit den Reichs-Feinden heimliche Verträge aufgerichtet / und sonst verdammliche Correspondentz gepflogen / die vacantes Charges eigenem Belieben nach verkaufft / oder unter seine Clienten ausgetheilet / die Königliche Revenüen auf allerhand

Art

Art und Weise bestohlen / das Geld nach Italien geschlept / und sich herrliche Güter davor angeschafft / wer nicht nach seiner Pfeiffe tantzen wolte / aus dem Mittel geräumet / vieler andern unverantwortlichen Boßheiten nicht zu gedencken / und sich also an GOtt und dem König / im höchsten Grad versündiget / ward / auf Befehl des jungen Königes / und Einrathen *Caroli d' Albret* von Luynes, den 24. April, von *Nicolao d' Hospital*, Marggrafen *de Vitry*, Capitaine des Gardes du Corps du Roy, oder vielmehr von dessen bey sich gehabten Soldaten / als er sich auf sein Geheiß nicht gefangen geben / sondern nach dem Degen greiffen wollen / auf der Zugbrücke im Louvre, erschossen. Man vergrub ihn zwar heimlich zu St. Germain, allein so bald das gemeine Volck Wind davon bekam / wurde er wieder ausgegraben / an einen Schnappgalgen bey den Füssen aufgehangen / da man ihm Nase / Ohren / Hände / und Schaam abgeschnitten / den übrigen Leib in tausend Stücke zerfetzt / durch die Gassen geschleiffet / endlich zu Pulver verbrannt / und in die Seine geschmissen. Vid. *Gramondus* lib. 2. Hist. pag. 157. & 158. *Spondanus* l. c. §. 1. pag. 143. De *Serres*, *Inventaire General de l'Histoire de France* h. a. pag. 952. *Morery*, voc. *Concini* T. 2. pag. 232. It. Voc. *Louis XIII.* T. 3. pag. 373. und voc. *Marechal* T. 3. pag. 442. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 366. *Meteranus*, *Contin.* lib. 34. h. a. pag. 266. & 267. *Schadæus* l. c. §. 9. p. 397. & 398. *Cluverius* l. c. p. 775. *Calvisius* l. c. p. 888. *Petavius*, *Ration. Tempor.* Part. 1. lib. IX. Cap. 14. p. 648. *Nani*, *Hist. Veneta*, pag. 131. *Siri*, *Historia dei correnti Tempi* Tom. 1. lib. 1. pag. 15. & Tom. 2. lib. 3. p. 1493. *Broweri & Massenii Annal. Trevirens.* lib. 23. §. 102. h. a. pag. 460. *Gottfrid* Chron. h. a. pag. 1073. *Franciscus* und *Paulus Mezger*, *Hist. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. pag. 674. de *Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. pag. 731. & 732. *Zeiler*, *Topogr. Gall.* Part. 2. pag. 16. Hr. von Pufendorf / Einleitung / Cap. V. pag. 438. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. V. p. 634. & 635. Hr. D. *Becmann*, *Hist. Orb. Terrar.* Part. 2. Cap. 3. §. 17. pag. 540. *Christophorus Boëtius*, grosser *Ministres* Glück und Unglücks Fälle / pag. 143. ad. 153. *Europæischer* Heroldt / pag. 574. & 1653. Hr. *Ziegler* von *Klipphausen* täglicher Schauplatz der Zeit / unter dem 24. April, pag. 432. woselbst er gedencket / daß er die in seinem Dienste stehende Frantzösische Edelleute nur Coujons de mille Francs genennet; Hr. *Schowart Observat. Hist.* Cap. 2. §. 14. pag. 75. Was vor ein Trinckgeld sein Gottloses Weib bekommen / ist im vorhergehenden §. 1. p. 606. & 607 gesaget worden. Hic Conjugum exitus, (schreibet Gramondus l. c. pag. 168.) quorum exemplo videant Aulici rerum humanarum vices ut sunt instabiles, ut lubricum est quodcumque fortuna molitur; raro senescit non sua vi nixa potentia. Nescio an creditura sit Posteritas, quæ vidit ætas nostra: dum erant apud Conjuges prima Gallicarum rerum Imperia, vidimus acceptam promiscue ab omni ordine pro ipsorum arbitrio Legem, vidimus triumphali curru vectos in bysso & purpura, nec multo post infami plaustro traductos, tædiferos, membraque nudos; in momento succedere triumphis opprobria: ita fortunæ ludibrium sumus.

Franciscus de la Grange, Herr de Montigny, Marechal von Franckreich/ und Gouverneur von Berry, Blois, Dunois, Vendome, und Gien, hernach von Metz, Toul und Verdun, auch Ritter vom H. Geist/ 9. Sept. in seinem 63. Jahr. Vid. *Morery*, voc. *la Grange* Tom. 3. pag. 76. und voc. *Marechal* T. 3. pag. 442. Hr. D. *Spener*, *Op. Herald.* Part. Spec. lib. 3. Cap. 20. §. 3. pag. 629. und *Famil. Gall.* Tab. 77. Hr. *Imhoff*, *Famil. Galt.* pag. 174.

Ludovicus de Velasco, Marggraf von Salinas, Spanischer Vice-Re von Neu Spanien und Peru. Vid. *Laët*, *descriptio Hispan.* pag. 308.

Octavius, Marggraf von Mantua, und Graf von Gonzaga. Vid. *Bucelinus*, *Stemmatograph.* Part. 3. p. 62. *Rittersh. Gen. Mant.* Lit. D. Hr. *Imhoff*, *Gen. Gonzag.* T. 108.

Nicolaus de Neuville, Herr de Villeroy, Secretaire d'Etat am Frantzösischen Hofe/ und Groß-Schatzmeister der Königlichen Orden/ ein fürtreflicher Mann; den 12. Nov. 74. Jahr alt. Vid. *Morery*, voc. *Neuville* T. 4. pag. 22. Hr. *Imhof*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 50. *Gramondus* l. c. p. 192. sagt/ er wäre 79. Jahr alt worden; de *Serres* l. c. pag. 954. referirt es in den 12. Decemb. Hr. de *Larrey* l. c. pag. 732. zeuget bloß vom Jahr. Was König *Henricus IV.* ihm vor ein schön Elogium gegeben/ kan bey *Morery* l. c. nach geschlagen werden.

Johannes Ernestus Graf von Nassau-Siegen/ Venetianischer General über die Holländische Auxiliar-Trouppen/ am hitzigen Fieber/ in seinem 35. Jahr. *Tab. Tub. Nassov.* Wahre Beschaffenheit der Nassau-Siegischen *Successions*-Sache/ Art. 3. *Gottfrid* l. c. pag. 1053. *Rittershus. Gen. Nassov.* B. *Calvisius* l. c. p. 890. *Europ. Heroldt*/ pag. 1484. & 1485. Hr. *Ludolfi* l. c. schreibet/ daß etliche gemuthmasset/ es wäre ihm zu Venedig vergeben worden.

Bernhardus zwey jähriger Graf von Nassau-Siegen/ 13. Januar. *Tab. Tub.* cit. *Rittershus.* l. c.

Johannes, Graf von Sultz, und Land-Graf in Klegau, im Spanischen Lager vor Vercelli, 5. Julii erschossen. *Meteran* l. c. pag. 286. *Rittershusius Gen. Sultz.*

Mauritius, Graf von Waldeck, 6. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Waldeck.*

Philippus Ludovicus, Graf von Pappenheim, 19. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Pappenheim.*

Wolfgangus Fridericus, Graf von Barby, 7. Octobr. 21. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Barby.*

Ludovicus, Graf von Dietrichstein, 1. Jahr alt. *Rittershus. Gen.* Dietrichstein.

Albertus, Graf von Eberstein, 6. Maji, 50. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Eberst.*

Fridericus, Graf von Fürstenberg/ 8. August. 54. Jahr alt. *Rittersh. Gen. Fürstenberg.* A.

Joachimus Albicus, sein Vetter/ 5. Maji 30. Jahr alt. *Rittersh.* l. c.

Johannes Casparus, Graf von Herberstein. *Gottfrid* l. c. pag. 1053.

Johannes II. Graf von Bronchorst in Gronsfeld. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 9. Cap. 2. §. 8. pag. 438.

Hannibal

Hannibal Grimaldi, Graf von Bobio, aus Befehl des Hertzogs von Savoyen, um daß er sich in Frantzösischen Schutz begeben / decolliret. Vid. Aut. des heutigen Zustandes von Savoyen. *Horuius Orb. Polit.* pag. 266. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 42. pag. 445.

Henricus Enriquez, Graf von Alva de Aliste. Hr. *Imhoff*, *Famil. Ital. & Hispan.* Tab. 21. pag. 111.

Eduardus Talbot, Graf von Shrevvsbury; 8. Febr. Herr *Imhoff*, *Notit. Angl.* Tab. 43.

Otto Wilhelm, Baron von Schönburg, von seinem Bruder *Wolfgango Ernesto*, den 28. Octobr. in seinem 30. Jahr / umgebracht. *Bucelinus* l. c. P. 2. pag. 69. *Rittershus. Gen. Schönburg.*

Thomas Egerton, Baron von Ellesmore und Vicomte von Brackley, Groß-Cantzler in Engelland / ein Herr von 77. Jahren / den 15. Martii. Hr. *Imhoff* l. c. T. 59. Hr. de *Larrey* l. c. p. 710.

Jacobus Augustus Thuanus, oder *de Thou*, Baron de Meslay &c. President à Mortier im Parlament zu Paris / (von dessen Gelehrsamkeit sein groß Opus Historicum genugsam zeugen kan /) 7/17. Maji in seinem 65. Jahr. Vid. *Gerhardus* von Stöcken / Part. 5. *Thuani Enucleati*, pag. 51. ad finem, allwo sein gantzer Lebens-Lauff beschrieben. *Morery* voc. de *Thou*, T. 4. p. 474. *Spondanus* l. c. ad an. 1607. §. 6. p. 133. wiewohl er den 8. Maji, setzet. Hr. *De Larrey*, *Histoire d'Angleterre*, Tom. 2. pag. 732. Hr. D. *Freherus*, de *Viris Illust.* pag. 1015. biß 1019. *Hofmanni* Lex. voc. *Jacobus Augustus*, pag. 801. Hr. *Caroli* l. c. lib. 1. Cap. ult. p. 278. woselbst er zugleich die jenige corrigirt, die davor halten / er wäre bereits im Jahr 1611. gestorben. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 8. Cap. 5. pag. 684. referirt es ins Jahr 1618. Von seinen Elogiis besiehe *Blount*, *Censur. Authorum*, pag. 893. &c. und *Magiri Eponymologium Criticum*, voc. *Thuanus*, pag. 778. Das Epitaphium, welches seine Kinder ihm machen lassen / lautet also:

Hoc Epitaphium

JACOBO AVGUSTO THUANO, Christophori Filio, in Regni consiliis Adsessori; Amplissimi Senatus Præsidi: literarum, quæ res divinas & humanas amplectuntur, magno Bonorum & Eruditorum consensu, peritissimo: Variis Legationibus Summa sinceritate ac prudentia functo; à Principibus ævo suo laudatissimis eximie culto; Historiarum Scriptori, quod ipsæ passim loquuntur, Celeberrimo: Christianæ Pietatis antiquæ retinentissimo. Parcissime censuisse videtur, qui tali Viro Seculum defuisse dixit. Jacobus Augustus Thuanus, Jacobi Augusti Filius, Amplissimi Ordinis Senator & Præses, tam sui, quam Fratrum ac Sororum affectibus obsequens, faciendum curavit. Vid. *Blount* l. c. pag. 895. & 896. Sonst hat er sich noch bey seinem Leben selbst eines verfertiget / welches man bey seinem gedruckten Testament findet / und wohl meritirt hieher gesetzt zu werden:

Heic in quiete buccinæ expecto sonum,
Animas jubebit quum solutas ad sua

Humi

Humi relicta transvolare Corpora,
Interque functos ultimæ sententiæ
Judex sedebit, & superstites, Deus,
Ubique quæ servata semper ab omnibus,
Hanc ipse, quantum Corporis non noxiâ
Hebesve sensus ingeni non obstitit,
Teneris ab annis usque servavi Fidem;
Mihi culta corde Sancta non ficto Trias;
Et criminis Crux expiatrix non sui.
Mihi veritatis cura vitæ commodis
Antiquiorque caritatibus fuit,
Nullique facto, voce nulli injurius,
Injurias patienter aliorum tuli.
Tu, quisquis es, qualisque quantusque ô Bone,
Si cura veri est ulla, si pietas movet,
A me, meisque, injuriam quæso abstine.

Sanctius de Luna & Roxas, Mayländischer Castellanus. Hr. *Imhoff Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 134.

Johannes Fridericus L. B. Hofmann in Grienpuhel, Burggraf in der Steyermarck. *Bucelinus* l. c. Part. 1. pag. 86. *Fürstius*, Türckische und Ungrische Chronick / §. 204. pag. 287.

Johannes Ludovicus L. B. ab Eck. *Bucelinus* l. c. pag. 27.

Rainoldus, Bar. von Brederode, im Venetianischen Krieg wieder Erz-Hertzogen *Ferdinand*, erschossen / 17. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Brederode.*

Georgius Ehrnreich L. B. de Stadel. *Bucelinus* l. c. pag. 222.

§. 4. Andere vornehme und gelehrte Männer.

Adamus von *Trautmannsdorff*, Oesterreichischer General, in der Belagerung Gradisca, durch eine Stück-Kugel erschossen. *Gottfrid Chron.* P. 8. p. 1065. Herr *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 17. Cap. 1. §. 7. pag. 608.

Walter Raleg, Englischer Admiral, in London enthauptet / weil er die Spanische Stadt S. *Thomæ*, in Guajana, ohne Ordre verbrannt. *Dapper* Americanische Reisebeschreibung / pag. 612.

Jacobus, Herr de Chevillon. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 23.

Nicolaus de Montmorency, Herr d'Eflerre. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 11.

Josias de St. Maure, Herr de la Guiraire, im Febr. Hr. *Imhoff* l. c. T. 76.

Andreas Osiander, der Jüngere / von Blabeuren aus dem Wirtembergischen / D. Theol. Probst und Cantzler zu Tübingen / 21. April, 55. Jahr alt. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* lib. 2. Cap. 36. h. a. pag. 422. Hr. D. *Freherus, de Viris Illustr.* pag. 391. *Witte Biograph.* h. a. *Morery* voc. *Osiander*, T. 4. pag. 76.

Albertus

Albertus (*Joh. Albertus*) *Græwerus* von Mesecovv, bey Perlberg, in der Prignitz/ D. Theol. und General Superintendent im Fürstenthumb Weimar, 30. Nov. 43. Jahr alt. Vid. *Spicel*, *Templum Honoris*, pag. 39. &c. *Micrælius Syntagm. Hist. Eccles.* lib. 3. Sect. 2. p. 495. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 394. Hr. *Caroli* l. c. p. 423. *Witte Biogr.* h. a.

Christophorus Helvicus, aus dem Dorf Sprendlingen, eine Meile von Franckfurt am Mayn/ woselbst sein Vater Pastor gewesen/ D. Theol. und Prof zu Giessen; 10. Sept. 36. Jahr alt. *Micrælius* l. c. pag. 499. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 393. & 394. *Spicelius* l. c. pag. 46. &c. *Blount*, *Cens. Aut.* p. 929. *Witte* l. c. wiewohl er in *Memor. Theolog.* pag. 97. seinen Todt ins Jahr 1618. referirt. Hr. *Caroli* l. c.

Georgius Weinreich, von *Hirschberg*, aus Schlesien/ D. Theol. und Superintendent zu Leipzig/ 27. Januar. 63. Jahr alt. *Micrælius* l. c. pag. 554. Hr. *Witte*, *Memor. Theol.* pag. 542. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 388. &c.

Johannes Taufrerus, von *Labach* aus Carniol oder Crayn/ D. Theol. und Prof. in Straßburg/ 8. Oct. 30. Jahr alt. *Witte Biograph.* h. a. Hr. *Caroli* l. c. p. 423. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 392.

Johannes Jacobus Grynæus, von Bern, D. Theol. und Prof. zu Basel, 30. Aug. 77. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus*, l. c. pag. 391. & 392. *Hofmann* l. c. voc. *Grynæus*, pag. 719. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 38. pag. 432.

Bartholomæus Coppenius, von Rostock, D. Theol. und Prof. in Heidelberg/ 52. Jahr alt/ 23. Maji. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. p. 391. hat den 27. Maji.

Hieronymus Xavierius von Navarra, ein Jesuite und Missionarius in Indien, 17. Junii. *Witte* l. c.

Franciscus Suarez, aus Granata, D. Theol. und Prof. zu Coimbra, 25. Sept. 70. Jahr alt. *Witte* l. c. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 387.

David Hœschelius, Bibliothecarius zu Augspurg, ein sehr gelehrter Mann/ der zu erst Bibliothecam Photii Griechisch cum Notis, wie auch Procopium, und viele andere Bücher heraus gegeben; 61. Jahr alt. *Blount* l. c. pag. 900. &c. *Spicel* l. c. pag. 328. biß 334. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1511. & 1512.

Christophorus Browerus von Arnheim, P. Rector im Jesuiter Collegio zu Fulda, und Prof. Historiarum zu Trier, dessen Annales Trevirenses genugsam bekant; 11. Junii, 58. Jahr alt. Vid. Ejus *Annal.* lib. 23. h. a. §. 105. pag. 461. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 390. *Morery*, voc. *Brower* l. c. T. 1. pag. 503. *Witte*, *Biograph.* h. a.

Das IV. Capitel.
Vom
Krieg / Frieden / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Frantzösischer einheimischer Krieg.

GLeich wie es durchgehends wunderlich in Franckreich / insonderheit was den Hof betrifft / hergangen / dahero *Vittorio Siri* in seiner Historia de' correnti Tempi, nicht übel raisonniret / wann er sagt: La Corte di Francia è sempre piena di monstruose novità, am Frantzösischen Hof giebet es stets neue Seltzamkeiten; also fieng man auch das neue Jahr mit Achtserklärungen an. Hertzog *Carl* von Nevers muste zu erst daran. Der König beschuldigte ihn / in einem bald Anfangs des Januarii publicirten Manifest, welches beym *Meterano Cont.* lib 33. pag. 231. biß 234. (163.) *Mercur. Gallo-Belgic.* T. 7. pag. 708. *Lundorpio Contin. Act. Public.* Tom. 2. pag. 107. und *Schadæo, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 1. pag. 383. biß 388. der Länge nach / zu lesen: schwerer Dinge / " als hätte er den " Innheimischen Krieg mit von den Ersten angestifftet; wieder den Hof Volck ge- " worben; *Masieres, Rethel, Cassine, Richecour* und andere Oerter mehr / mit " starcker Garnison beleget / Lüttische Trouppen ins Reich geführet; vielen vom " Land-Adel Geld vorgestrecket / seinem Exempel nach / sich zu armiren / und selbst " den Krieg noch ferner ungescheuet fortsetzte;" dahero er ihn auch / sampt seinen Mit-Helffern / aller Würden / Ehren / Aemtern / Gouvernementen / Privilegien, und Einkommens / unfähig / sie sämmtlich vor Rebellen des Vaterlandes und gemeine Friedensstörer erkläret / auch allen und jeden Officianten befohlen / fals sie innerhalb 14. Tagen / von Dato der Publication an / sich nicht zu Ruhe begeben / der Hertzog an Hof erscheinen / die Waffen niederlegen / die Garnisonen abführen / das fremde Kriegs-Volck wegschaffen / und sich in allem / als treuen Unterthanen gebühret / verhalten würden / sich ihrer zu bemächtigen / und in gebührende Hafft zu bringen. Auf dieses harte Mandat nahmen nicht allein die Hertzogen *Henrich* von Boüillon und *Carl* von Mayenne / beneben dem Groß-Siegelbewahrer *Du Vair*, die Freyheit / mit Privat-Schreiben dem Könige aufzuwarten / und demselben die grosse Gefahr / worinn das gantze Reich schwebete / auch nothwendig zu Grunde gehen müste / wann man die benöthigte Hülffs-Mittel zu employiren noch länger verzögerte / vor Augen zu stellen; sondern hielten eine offentliche Zusammenkunfft / mit andern Hertzogen und Pairs de France, und sonst vornehmen Königlichen Bedienten / zu *Soissons*, schrieben dem Könige / unter dem 4. Februarii, einen gemeinen Brief / darinn sie sich mit sehr nachdrücklichen Worten über den betrübten Zustand des Reichs / woran der Übermuth und unersättliche Geitz des Marechalln *d' Ancre*, und

und seiner Frauen / einzig und allein Schuld wäre / " als welche sich zu Herren " über alle Königliche Anschläge / Financien und Festungen machten / alle Aemter " ihres Gefallens bestelleten / alle Gnade und Vergünstigungen austheileten / über " alle Dignitäten / sie möchten Nahmen haben wie sie wolten / eigenthätig disponir- " ten / die Fürsten von Geblüt als Sclaven tractirten / die ältesten und vornehmsten " Ministres nach Belieben absetzten / die Parlamenter und das gantze Justitz-We- " sen unterdrückten / die Obrigkeiten und Gesetze unter die Füsse träten / des Kö- " nigs Nahmen und Autorität vielfältig mißbrauchten / dem gantzen Königreich das " Messer an die Gurgel legten / ja die absolute Gewalt über der Unterthanen Tod " und Leben / unverantwortlicher Weise zu sich rissen / etc." wie die Formula beym *Gramondo*, lib. 2. pag. 146. &c. *Meterano* l. c. pag. 240. biß 242. *Mercurio Gallo-Belgic.* l. c. pag. 797. und *Schadæo* l. c. §. 3. pag. 389. &c. mit mehrerm ausweiset / aufs neue beklaget / mit Bitte / diesen Unordnungen aufs eheste abzuhelffen / und alles in vorige Ruhe und Frieden wieder zu bringen. Des Hertzogen von Nevers particulair Antwort / die er des folgenden Tags / als den 5. Februarii, von Soissons aus / an den König geschickt / und beym *Meterano* l. c. pag. 244. und 245. *Mercurio* cit. p. 809. und *Schadæo* l. c. §. 2. pag. 388. & 389. nachzuschlagen / war fast gleiches Inhalts / nur daß er den König unterthänigst ersuchete / persuadirt zu seyn / daß alles was er thäte einig und allein zu seiner Gloire gereichete / und er als ein treuer Vasal sich nicht anders aufführen könnte. Diesem ohngeachtet / ließ der König wieder gedachte Fürsten und Herren / nahmentlich: *Cæsarem*, Hertzogen von Vendome; *Carolum*, Hertzogen von Mayenne; *Henricum* Hertzogen von Boüillon; *Franciscum Hannibalem*, Marggrafen von Coeuvres, und den Præsident *Nicolaum le Jay*, eine besondere Achts-Erklärung ergehen / gleiche Straffe ihnen andeutende / wie dem Hertzog von Nevers geschehen / wofern sie sich innerhalb 14 Tagen / nach Verkündigung dieses / nicht submittiren würden. Die Formula davon stehet beym *Gramondo* l. c. p. 145. & 146. *Meterano* l. c. p. 242. biß 244. *Schadæo* l. c. §. 4. p. 392. & 393. und *Mercurio* cit. p. 803. &c. Auf solche Art gieng das Spiel an. Der König setzte die Werbung mit Macht fort / und die Printzen hatten sich ihres Orts vorgenommen / eher zu sterben / als des Marschalln *d' Ancre* Joch länger unterworffen zu seyn. Wieder den Hertzog von Nevers commandirte die Königlichen Trouppen / die sich auf 15. tausend Mann beliefen / Hertzog *Carl* von Guise, und unter ihm *Pontus de Lauzieres-Themines-Cardaillac*, als Lieutenant General, und *Carolus* Marggraf von Praslin, als Marechal de Camp; dessen Gemahlin / observirte der Marechal *Franciscus de Montigny*, mit einem Corpo von 8000. Mann; dem Hertzog von Mayenne muste der Graf von Auvergne mit 12000. Mann auf den Dienst passen. *Praslin* machte sich zu erst an St. *Menehoud*, so er den Fürsten wieder abnahm. Der Hertzog von Guise zwunge den Commendanten *La Ville aux bois* das feste Castel *Porcian*, den 30. April, zu übergeben; kurtz darauf nahm er *Rhetel* weg / und machte sich Meister vom gantzen platten Lande. Auf der andern Seite gieng *Pierrefons* capot, nach dessen Erobe-

rung der Graf von Auvergne *Soissons* belagerte. Auch kunte die Hertzogin von Nevers, wegen des Marechal *de Montigny*, der ihr zu nahe auf den Hacken saß/ keine grosse Sprünge thun. Indem dieses also vorgieng/ begab sich ein unerhörter Casus am Hof. Der Marechal *d' Ancre*, hatte kurtz zuvor von Pont de l' Arche sur Seine, worüber er Gouverneur war/ einen impertinenten Brief/ welchen *Gramondus* l. c. p. 153. Lateinisch vertirt, an den König geschrieben/ darinnen er sich nicht gescheuet/ demselben sechs tausend Mann zu Fuß/ und acht hundert Reuter/ die er im Lüttticher Lande geworben/ anzupræsentiren/ mit Beyfügung/ selbige 4. Monat lang/ aus eigenem Beutel zu unterhalten. Wann nun jedermann wuste/ daß er nicht einen Groschen werth in Franckreich gebracht/ und nothwendig so viel muste gestohlen haben/ daß er nunmehro Vermögens genug/ dem Könige selbst seine Hülffe anzubieten/ lud er sich dadurch aller Welt Haß auf den Hals. Zu seinem Unglück hatte er eben *Carolum d' Albret de Luynes*, des Königs Favoriten, zum Feinde. Dieser/ gute Gelegenheit nicht aus der Acht zu lassen/ brachte dem König bey: "Wie "die gantze Regierung bey dem von *Ancre* stünde! was die Unterthanen en general, Hohe und Niedrige/ täglich von ihm erdulden müsten! in was vor einen gefährlichen Zustand er die Cron gebracht! und wie wenig Autorität er Ihr. Maj. "die er nur als einen unmündigen Pfleg-Sohn tractirte, überliesse! gedächten Sie "selbst zu regieren/ wäre es jetzo Zeit den Tyrannen aus dem Wege zu räumen/ "und die edle Nation von der Sclaverey eines/ so zu sagen fremden Bettelhundes/ zu befreyen/ etc." gewann auch so viel damit/ daß der König nach reiffer Uberlegung solcher wichtigen Dinge/ sich endlich resolviret, der Sachen ein Ende zu machen/ und mit dem Marechal den letzten Actum zu spielen. Wie ihn dann der Marquis *de Vitry*, Capitain über die Guarde du Corps, den 24. April, wie ich bereits oben C. 3. §. 3. p. 612. 613. erwehnet/ vom Brod geholffen. Anfangs meinte man/ es wäre dem Könige selbst Gewalt geschehen; so bald aber des Marschallen Tod ruchtbar worden/ und der König unterm Zulauff vieler tausend Menschen/ aus dem Fenster rieff: C'est moy qui l'a commandé, entstund ein durchgehendes Jubel-Geschrey an Hofe; gantz Paris triumphirte nicht anders/ als ob man die Hölle gestürmet hätte; nach depechirten Staffetten wurden die Belagerungen in einem Augenblick aufgehoben; man wuste von keiner Feindschafft mehr; die kurtz zuvor ein ander nach Leib und Leben gestanden/ truncken nunmehr Gesundheiten unter sich; die ausgetretenen Fürsten legten die Waffen nieder/ begaben sich an Hof/ und wünscheten dem Könige Glück zu der Regierung; die Achtserklärungen wurden im Gegentheil gleichfalls aufgehoben; des Marechallen Creaturen, *Mangon*, *Barbin* und andere/ von Hofe weggeschaffet/ der geheime Staats-Secretarius *Richelieu*, Bischoff von Luçon, nach Avignon relegirt; die alten Cron-Diener: als der Reichs-Cantzler *Nicolaus de Sillery*; *Wilhelmus du Vair*, Groß-Siegelverwahrer; der Præsident *Jeannin*, und andere/ kamen wieder empor; und damit der Ruhestand desto länger dauren möchte/ gab der König seiner Frau Mutter selbst/ unter derer Flügeln der erschossene Marschall sich so hoch in die Höhe geschwungen/ ein wohlgemeintes Consilium abeundi

eundi, und relegirte sie/ durch ein höflich Compliment, wie er sich/ vor die biß hieher getragene grosse Regierungs-Last / die er auf sich selbst zu nehmen nunmehro willens / Kindlich gegen sie bedanckte/ anbey ihr einen schönen Sitz zu Blois ausersehen hätte / woselbst sie die übrige Lebens-Zeit in Ruhe zubringen könte; nach Blois. Der eintzige Printz *Condé* ward von der Friedens Freude ausgeschlossen / welchen man / sonder Zweifel auf Einrathen des Favoriten *de Luynes*, der dessen grosses Ansehen bey Hofe billich zu fürchten hatte/an statt loß zu lassen/den 4. Sept. nach *Bois de Vincennes*, in eine genauere Verwahrung gebracht / woselbst er sich ein paar Jahr gedulden müssen. Inmittelst arbeitete das Parlement am Processe des todten *Ancre*, so nach der Hand public gemacht wurde/ damit jederman erkennen möchte / daß ihm kein Unrecht geschehen. Von diesen Händeln besiehe *Gramondum* l. c. pag. 145. biß 171. *Meteranum* l. c. & lib. 34. p. 255. biß 268. It. pag. 274. biß 278. It. p. 297. *Spondanum, Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 1. pag. 143. *Piasecium, Chron.* h. a. pag. 364. biß 366. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. p. 1073. biß 1075. *Calvisium Contin. Op. Chronol.* h. a. pag. 888. & 889. *Schadæum* l. c. §. 8. & 9. pag. 396. biß 399. It. §. 13. pag. 406. biß 411. woselbst er hauptsächlich von der Königin Abschied handelt: *De Serres, Inventaire Gen. de l'Histoire de France*, h. a. pag. 950. *Browerum, Annal. Trevir.* lib. 23. §. 102. h. a. pag. 460. *Lundorpium* l. c. p. 131. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 17. Cap. 5. §. 631. biß 638. de *Larrey Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. p. 732. Von des von *Ancre*, und seiner Frauen Hinrichtung / ist oben Cap. 3. §. 1. & 3. pag. 606. und 612. gesaget worden; was man durchgehends in Franckreich davon raisonnirt, kan beym *Gramondo* l. c pag. 158. & 159. nach gesehen werden.

§. 2. Spanisch-Mantuanisch-Savoyischer Krieg/ und Pavischer Frieden.

Unter währenden Friedens-Tractaten gieng der Krieg noch immer fort. Des Mayländischen Gouverneurs, *Petri de Toledo*, Lager bestund effectivè noch aus 16000. Mann zu Fuß / und 4000. zu Pferde / beneben 40. Canonen / die er mit sich geführet. Der Hertzog von Savoyen hingegen hatte die Venetianer zu Freunden / kunte sich nunmehro auch / nachdem der einheimische Krieg in Franckreich aufgehöret / grössere Hülffe vom Frantzösischen Hofe promittiren/ als bißhero geschehen. Nicht weniger hatten ihm die Herren von Bern, mit welchen er sich in eine absonderliche Alliance eingelassen / 4000. Mann/unter Bedingung selbige 4. Monat lang auf eigene Kosten zu unterhalten / nach derer Verfliessung der Hertzog ihnen wieder das Land *Waat* zu quitiren versprochen/ zu Hülffe geschicket; daß also beyde Theile die Campagne unerschrocken thun kunten. Den ersten Puff muste die Stadt *Monteglio*, aushalten/ die der Hertzog geplündert / in Brand gesteckt / und bey 400. Soldaten und Inwohner nach Asti gefangen geführet. Solche Scharte auszuwetzen/ berennete der Mayländische Gouverneur, bald anfangs des Junii, die Stadt *Vercelli*, und weil sie mit einer Garnison von 5000. Mann versehen war / rückte er

mit der gantzen Armée davor. Es wurde also eine hartnäckigte Belagerung daraus/ bey welcher die Spanier etliche tausend der ihrigen quit giengen; die Belagerten stritten als Löwen/ und thaten durch ihr stetes Feuren/ und öfftere Ausfälle/ den Feinden ungemeinen grossen Schaden; nichts desto weniger gewan ihre hertzhaffte Defension einen schlimmen Ausgang; ihr Pulver ward verschossen/ ehe sie es vermuthen gewesen/ und weil sie der Hertzog/ wegen des langsamen Marches der Frantzösischen Hülffs-Völcker/ worüber der Marechal *de Lesdiguieres* das Commando hatte/ ohnmöglich entsetzen kunte/ musten sie sich endlich bequemen einen guten Accord zu treffen/ vermittelst welches/ die Garnison den 26. Julii, als des andern Tags/ 4109. Mann starck/ mit Ober- und Unter-Gewehr/ fliegenden Fahnen/ und 2. Canonen/ unter klingendem Spiel/ ausgezogen. Dieser Streich machte die Spanier so verwegen/ daß sie sich vornahmen mit *Asti* auf gleiche Art umb zu springen. Wann sie aber die Vercellische Belagerung über die massen geschwächet/ und die Besatzung noch über dem drey Regimenter wegfrasse/ musten sie ihre Hitze ein wenig verrauchen lassen/ und sich mit guten Quartieren/ umb Vercelli, in etwas zu erquicken suchen. Im Gegentheil fiengen die Savoyer/ nach erhaltenem Frantzösischen und Schweitzerischen Succurs, die Campagne erst recht an. Der Hertzog that einen starcken Einfall ins Mayländische/ nahm vor allen Dingen *La Roca di Aras* weg/ und marchirte darauf rectà nach *Feliciano*, am Fluß Tanaro ohnweit Alessandria, so er mit Sturm eroberte/ bey 1200. der Feinde niedermachte/ und 400. gefangen bekam; alsdann galt es *Anone*, woselbst er viertzig Stücke erbeutet; nach dessen Uberrumpelung/ S. *Damiano*, beneben den Castelen *Garenes* und *Calos* herhalten müssen. Den 14. Septembr. rückte er mit der halben Armée vor *Borgo*, und blocquirte mit der andern Helffte durch seinen Sohn/ Printzen *Thomaso*, die Festung *Alessandriam*; in der Mitte ruinirte er die Brücke über den Tanaro, und schlug noch eine starcke Convoy von 600. Pferden darzu/ die mit neun hundert Ochsen/ zwey hundert Faß Wein/ und einer grossen Summa Geldes von Genua nach Mayland gewolt; *Alba* gieng auch fort. Enfin die guten Spanier wurden aller Orten dergestalt zu Chor getrieben/ daß der Gouverneur GOtt danckte/ wie der Frantzösische Gesandte/ *Philippus de Bethune*, Graf von Selles, und der Päbstliche Nuncius, der Cardinal *Alexander Ludovisius*, einen 40. tägigen Stillstand vorschlugen/ auf welchen den 9. Oct. zu *Pavia* der völlige Frieden erfolget/ Krafft welches beyderseits versprochen worden "(1) den Astischen Vertrag/ de Anno 1615. in allen " Puncten und Clauseln zu halten; (2) Die Festungen und andere Oerter/ die einer dem " andern diesen Krieg über abgenommen/ bona fide zu restituiren; (3) Die Völcker " aus Italien zu ziehen/ und abzudancken/ wovon der Hertzog von Savoyen den " Anfang machen sollte; (4) Die Mantuanische Streit-Sache lediglich dem Kay- " ser anheim zu stellen; (5) Die Gefangenen auf freyen Fusse zu setzen etc." Auf solche Weise ward damahls der Handel verglichen/ wiewohl der Frieden bald gute Nacht bekommen. Vid. *Gramondus* lib. 2. Hist. h. a. pag. 172. *Meteranus, Cont.* lib. 34. h. a. p. 282. 286. 298. *Spondanus Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. p. 144.

Piasecius

Piasecius, *Chron.* h. a. pag. 363. *Cluverius*, *Epit. Histor.* pag. 774. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 6. pag. 394. und §. 23. pag. 433. *Arthusius*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. p. 812. *Gottfridus Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1066. & 1067. *Calvisius*, *Cont. Op. Chronol.* h. a. pag. 889. *Johannes de Laet*, *De Principatibus Italiæ*, pag. 287. *Petavius Ration. Tempor.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. p. 650. *Theatrum Europ.* Tom. 1. ad Annum 1618. p. 28. *Morery*, voc. *Gonzague* Tom. 3. pag. 61. *Loüis Videl*, *Histoire du Connetable de Les Diguieres*, p. 569. biß 574. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *in Historia Salisburg.* lib. 5. Cap. 16. pag. 674. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 17. Cap. 1. p. 612.

§. 3. Englisch-Holländische Streitigkeiten.

Bey nahe wäre zwischen beyden Nationen ein neuer Fisch-Krieg/ und zwar des Orcadischen Häring-Fangs wegen/ entstanden. Es gaben die Engelländer vor: die Holländer hätten kein ander Recht/ bey den zu Schottland gehörigen Insuln Orcades, Häring zu fangen/ als aus Vergünstigung eines Königlichen Diplomatis; wann sie aber bereits liebe lange Jahre den geringsten Heller deswegen nicht entrichtet/ würde der König wohl thun/ einen gewissen Zoll darauf zu schlagen/ seine Jurisdiction dadurch zu conserviren. Aus solchem Principio ward nicht allein ein Zoll auf die Fischerey gelegt/ sondern es belehnte auch der König Hertzogen *Ludwig Stuart* von Lenox (Ducem Leviniæ) ordentlicher Weise damit. Wie nun die Holländer hieran sich nichts kehrten/ vorwendende: die offenbahre See stünde ihnen so wohl/ als den Engelländern frey; begab es sich/ daß/ wie in diesem Jahr erwehnten Hertzogs Bedienten einer/ *Johann Brun* genannt/ von ihnen den Zoll forderte/ der Admiral ihn beym Kopf nahm/ und mit sich zurück nach Holland führete. Der König/ wie leicht zu glauben/ befand sich nicht wenig offendirt darüber/ wolte also Satisfaction haben. Gütlich die Sache beyzulegen/ schickten die Staaten den Gefangenen schleunig wieder zurück/ tractirten ihn aufs höflichste/ und erboten sich/ falls es ihr Majest. beliebte/ den Admiral zur Bestraffung Ihro in die Hände zu liefern. Womit alles gut worden. In Ost-Indien hingegen kam es zu würcklichen Schlägen. Die Holländer wolten durchaus nicht leiden/ daß die Engelländer sich neben ihnen auf der Insul *Java* einnistelten; wie nun der Admiral, *Thomas Dale*, einen Weg als den andern/ dieses Jahr/ mit 9. Schiffen Posto daselbst zu fassen sich unterstanden/ haben die Holländer das Gewehr ergriffen/ die Engelländer darmit chargirt, alles/ was sie gehabt/ ihnen abgenommen/ verschiedene tod geschlagen/ andere in Eisen und Banden geschmiedet/ und den Rest in die Flucht getrieben. So bald die deswegen vorgebrachte Klagen dem Könige zu Ohren kommen/ hatte er sich hefftig darüber alterirt, und harter Worte verlauten lassen. Aus dem Labyrinth sich zu helffen/ schrieben die Staaten abermahl einen höflichen Brief an den König/ bezeugeten darinnen ihr Mißfallen/ über der ihrigen Unbesonnenheit/ und contestirten aufs höchste/ daß alles ohn ihr Wissen und Willen geschehen; erboten sich zugleich zur Satisfaction, und baten nur um Commissarien, die die Sache untersuchen/ und den

Scha-

Schaden taxiren sollten; welchen gut zu thun sie anlobten; wobey es auch geblieben / biß sie sich endlich Anno 1619. mit einander wieder vertragen. Vid. *Jonhston Rer. Britann.* lib. 16. h. a. p. 520. 521. 524. *Mandelslo*, Morgenländische Reisebeschreibung / *Edit. Olearii*, lib. 3. p. m. 150. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/lib. 17. Cap. 8. p. 642. & 643. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 41. p. 443.

§. 4. Schwedisch-Dänische Alliance.

Zu Sicherheit der Gräntzen / ließ sich König *Gustavus Adolphus* von Schweden / mit König *Christiano* dem IV. von Dennemarck / auf Persuasion des Königs von Engelland / in eine Alliance ein / vermittelst welcher die Dähnen versprachen / falls die Pohlen das Königreich Schweden anfallen sollten / selbige braf helffen auf die Finger zu klopfen. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. p. 144. *Jonhston. Rer. Britan.* lib. 16. h. a. pag. 524. *Calvisius Contin. Op. Chronol.* h. a. pag. 888.

§. 5. Schwedisch-Moscowitischer Frieden / zu Stolbovva oder Stolvvovva geschlossen.

Die *Glebovischen* Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Moscau giengen dermassen von statten / daß unter Vermittelung der Engelländer und Holländer / dieselbe zu *Stolbowa* (Stolbova, Stollovva Stolvvovva) zu einem erwünschten Ende gediehen / und der den 13. Febr. geschlossene Frieden / im Märtzen solennissimè publicirt worden / Krafft welches König *Gustav Adolph* "(1) dem Groß-Fürsten " *Michaël Fedorowitz* die in verwichenen Jahren eingenommene Russische Festun- " gen: *Novogorod Weliki*, oder Groß-*Newgarden*, *Stararuſſa*, *Augdo*, *Porckow* und " *Lagdo*, oder *Ladoga*, sammt den darzu gehörigen Territoriis, Recht und Gerechtig- " keiten / wieder restituirt, (2) ingleichen das *Sommorische* Gebiet / alle Klöster / " Geistliche Güter / Kirchen Ornat, Archiva, Stadtbücher / Glocken / und was sonst " zuvor darzu gehört und noch darinnen fürhanden; (3.) des Königs Bruder / Her- " tzog *Carl Philipp*, seiner Prætension auf Rußland renunciirt: Hingegen hat der " Czaar an Schweden auf ewig cedirt (1.) die Festungen *Iwanogrod*, *Jamma*, " *Caporia* und *Noteburg*, mit allen in *Ingrien* liegenden Städten / Flecken / Dörffern / " Gebieten / Herrlichkeiten / Gerechtigkeiten / Strömen / Seen / in Summa, auf " Art und Weise / wie sie zuvor von den Russen besessen worden: (2.) alles Geschütz / " Kriegs Ammunition, Glocken / und anders / so Hochgedachter König in den eroberten " Orten gefunden / und vor dem getroffenen Recess noch von dannen weggeschafft: " (3.) Nicht weniger ratificirt, was vor diesem / zwischen König *Carl* dem IX. und " dem Groß-Fürsten / wegen *Kexholm* in Carelien, so die Schweden nach der Hand " eingenommen / gehandelt worden: (4.) Auf ewig sich aller Ansprache auff Liefland / " wie auch des Titels davon / begeben; (5.) Angelobet / dem König in Pohlen / we- " der directè noch indirectè, wieder Schweden hülfliche Hand zu leisten / worzu " sich der König *Gustav Adolph* reciprocè anheischich gemacht; (6.) Auch versprachen

beyde

beyde Theile die Gefangenen ohne rançon loß zu lassen/ und freyen Handel und " Wandel mit einander zu treiben etc. " Dieses war vor die Kron Schweden ein recht avantageuser Frieden / als wodurch sie die grosse Stadt *Narva*, so *Pontus de la Gardie*, bereits Anno 1581. den Russen aus den Fäusten gerissen / vor sich behielten / und zugleich die Moscowiter von der Ost-See gäntzlich ausschlossen; Eſthland und Finnland wurden auch an einander gehänget / ohne daß man mehr nöthig gehabt / den Russischen Boden zu betreten / umb aus der einen Provintz in die andere zu kommen. Das gantze Instrument findet sich in *Nicolai Belli* Oesterreichischem Lorber-Krantz lib. 1. ad h. a. p. 16. biß 19. Conf. *Petrei Chron. Moscowit.* Part. 2. pag. 489. &c. *Acta Publica Livonica*, Fascic. 6. pag. 46. & 47. *Meteran. Contin.* lib. 35. h. a. pag. 338. biß 340. *Calvisius, Cont.* Op. Chron. h. a. p. 888. *Olearius*, Moscowitische Reise-Beschreibung lib. 1. Cap. 8. pag. 51. *Cluverius, Epit.* pag. 776. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. pag. 144. *Hornius, Orb. Imper.* pag. 257. *Jonhston, Rer. Britan.* lib. 16. h. a. pag. 524. *Zeiler Topogr. Livoniæ*, p. 36. Hr. *Ziegler* von *Klipphausen* Schauplatz/ unter dem 6. Nov. pag. 1237. Hr. von *Pufendorf*, Einleitung / von Schweden/ pag. 591. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. 9. pag. 643. & 644. *Loccenius*, lib. 8. *Hist. Suec.* pag. 533. Hr. D. *Becmann*, *Hist. Orb. Terrar.* Part. 2. Cap. 7. §. 6. pag. 669. Hr. *Schowart Observ. Hist.* Cap. 5. §. 3. pag. 149. Hr. *Imhoff*, *Gen. Reg. Suec.* Tab. 45. *Lohmayer*, *exd.* Geneal. §. 32. *Piasecius*, *Chron.* pag. 344. referirt ihn ins Jahr 1614. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* lib. 2. Cap. 27. pag. 391. ins Jahr 1615. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. p. 1059. *Micrælius, Synt.* lib. 3. Sect. 5. p. 316. & 350. und Hr. *Schowart* l.c. §. 6. pag. 154. ins Jahr. 1618.

§. 6. Schweden-Polnischer Krieg.

König *Gustav Adolph* in Schweden tränckete König *Sigismundo* in Pohlen seine vor zwey Jahren ausgestreuete Patenta, wodurch er seine Unterthanen zum Aufruhr zu bringen gedachte / doppelt ein. Mit den Dänen stunde er in Alliance. Der Frieden mit Moscaw war geschlossen/ hingegen der Krieg zwischen den Pohlen und Russen aufs neue angangen / ohne daß der Türckische von Tage zu Tage gefährlicher auszusehen begunte. Bey welchen Conjuncturen er gut fischen / und der Oberste *Georgius Farensbach*, ein gebohrner Liefländer/ den Pohlen einen starcken Possen zu reissen / erwünschte Gelegenheit gehabt. Dieser *Farensbach* war vom Könige *Sigismundo*, nachdem sich Hertzog *Wilhelm* unter Schwedische Protection begeben / zum Gouverneur über Churland verordnet; wann nun der König in Schweden gedachtem Hertzoge wieder zu dem seinigen zu verhelffen/ sich sehr angelegen seyn / auch zu dem Ende die *Dünamünder* Schantze / einnehmen lassen / fieng *Fahrensbach* an andere Mesures zu nehmen / erklärte sich Schwedisch / machte/ daß *Pernau*, *Salis* und *Goldingen* gleichfalls den Schweden die Thore öffneten / und belagerte *Riga*, die keinen Entsatz zu hoffen hatte. Niemand zweifelte / daß er sich nicht die Hoffnung gemacht / zum Gouvernement über Liefland dadurch zu ge-

langen / welches er auch wohl würde darvon getragen haben / wann grosse Herren die Verräther allemahl mit der Verrätherey gleich hoch achteten ; allein / wie ihm solches fehl schlug / die Stadt Riga auch ihm dergestalt den Kopf bote / daß er unverrichter Dinge davor abmarchiren müssen / sattelte er in folgendem Jahre wieder umb / spielte den Pohlen die verrathene Oerter / *Pernau* ausgenommen / wieder in die Hände / und brachte zu seiner Entschuldigung vor / durch dieses Stratagema nichts anders intendirt gehabt zu haben / als die Schweden in Liefland zu locken / damit die Pohlen / in ihrer Abwesenheit / umb so viel freyere Sprünge in Schweden thun können / welches sie damahls so musten gelten lassen / worüber die Campagne zu Ende geloffen. Vid. *Calvisius, Cont. Op. Chron.* h. a. pag. 889. *Meteran. Cont.* lib. 34. h. a. pag. 311. *Cluverius, Epit.* pag. 776. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 361. & ad ann. 1618. p. 371. *Loccenius, Hist. Suec.* lib. 8. p 534. Hr. von Pufendorf Einleitung / Cap. X. von Pohlen / pag. 684. & 685. und von Schweden / pag. 593. *Zeiler, Topogr. Livon.* pag. 19. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne lib. 17. Cap. 9. pag. 644. &c. *Actor. Public. Livonic.* Fascic. 3. pag. 59.

§. 7. Pohlnisch-Moscowitischer Krieg.

Nunmehro zog Printz *Uladislaus*, neben dem Litthauischen Feld-Herrn / *Carl Chodkievitzen*, *Andrea Lipsky*, Bischoffen von *Lucko*, *Jacobo Sobiesky* und dem Cantzler *Leon Sapieha*, als seinen vornehmsten Räthen / wieder die Moscowiter selbst zu Felde. Bey dem Abschied gab es nasse Augen. König *Sigismundus* that nicht anders / als würde er seinen Sohn sein Lebtag nicht wieder zu sehen bekommen / so fest bildete er sich ein / daß ihm die Moscowitische Cron nun nicht mehr entstehen könnte / welche Chimeres der Ertz-Bischoff von Gnesen, *Laurentius Gembicki*, in einer an den Printzen gehaltenen Rede / auch meisterlich heraus zu streichen gewust. Den 6. April, ward ihm von gedachtem Ertzbischoff / in der Haupt-Kirche zu Warschau / vor dem grossen Altar / ein geweiheter Degen / sammt einer geweiheten Fahne gegeben / womit er sich auf den Weg gemacht. Er kam aber kaum an die Gräntzen / lief Zeitung ein / wie *Skender Bassa*, und *Bethlehem Gabor*, mit einer Armée von viel tausend Türcken / Moldauern / Wallachen und Siebenbürgern / einen Einfall in der Cosacken Land gethan / und willens wären ferner in Pohlen einzubrechen. Dieser Ursachen halber / weil ein Theil der Armée, die ihn begleiten sollte / wieder zurücke geschickt werden muste / den Feld-Herrn *Stanislaum Zolkiewsky* damit zu verstärcken / ward die Reise unterbrochen / und der Printz gezwungen / in Volhinien sich so lange aufzuhalten / biß man sähe / wo die Sachen hinaus wolten. An Gelegenheit hatte es im geringsten nicht gemangelt / dieses mahl einen Coup de Maitre zu thun ; die Russen bildeten sich nichts weniger als solchen Zug ein / und waren also schlecht auf ihrer Hut. Die Besatzung zu Smolensko hieb / den 3. Junii, bey acht tausend Russen / vor ihren Thoren / in die Pfanne / und nahm noch 2000. von den übrigen / die sie verjagt / gefangen / daß also / wann man die Sache recht angegriffen / der Printz den Moscowitern die Angst-Hosen rechtschaffen

hätte

hätte anziehen können. Allein da haperte es aller Orten. Eines Theils war der Pohlen Force zertheilet / der Printz kunte mit den wenig Leuten / die er noch bey sich hatte / nichts hauptsächliches anfangen; anders Theils schloß *Zolkiewsky*, ohne des Königs und der Republique Wissen und Willen / mit *Skender Bassa* den schimpflichsten Frieden von der Welt / unter andern versprechende: Daß keine Pohlnische Trouppen ins künfftige mehr in Moldau kommen / noch den von den Türcken daselbst eingesetzten Woywoden beunruhigen solten / etc. Uber das rückten Kälte und Frost so schleunig heran / daß der Printz (nachdem er den 11. Octobr. *Starodubi* zuvor erobert /) froh gewesen / sich sich nach *Viazma*, sechs und dreissig Meilen von der Haupt-Stadt Moscau, zu retiriren / und den Winter daselbst zu passiren. Vid. *Kobierzicky*, *Histor. Uladislai*, lib. 7. pag. 484. biß 514. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 359. &c. *Meteran. Contin.* lib. 34. h. a. pag. 283. Hr. von Pufendorf Einleitung / Cap. X. pag. 684. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. X. pag. 645. biß 648. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* lib. 2. Cap. 41. p. 442.

§. 8. Türckisch-Pohlnischer Krieg.

Weil sich die Cosacken mit ihrem Streiffen zuviel mausig gemacht / hat sich ein grosser Schwarm Türcken / Tartern etc. zusammen gethan / die hinwieder in *Podolien* eingefallen / und daselbst vier Städte / beneben 400. Dörffern / in die Asche geleget / auch ohne eine grosse Menge Viehe viel tausend Menschen mit sich in die Dienstbarkeit geschleppet. Das Haupt war *Skender Bassa*, welcher das Glück hatte / dem Pohlnischen General, *Stanislao Zolkiewsky*, noch über das den schimpflichsten Frieden abzuzwacken / wodurch der Republique nicht wenig Unheil zugewachsen. Vid. *Kobierzicky*, *Hist. Uladislai*, lib. 7. p. 490. &c. *Piasecius Chron.* h. a. p. 359. & 360. *Calvisius*, *Op. Chron. Contin.* h. a. pag. 888. & 889. *Meteranus Contin.* lib. 34. pag. 306. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. X. pag. 646. Conf. præced. §. 7. p. 626. & 627.

§. 9. Oesterreichisch-Venetianischer Krieg / und Madritischer Frieden.

Bey dem Uscockischen Krieg kunte sich eben kein Theil grosses Vortheils rühmen. Die Spanier suchten zwar aller Orten Gelegenheit den Venetianern den Kappen-Zaum anzulegen / allein sie waren ihnen zu schlau / so leicht sich in ihren Netzen fangen zu lassen. Der Spanische Premier Ministre, *Franciscus Gomez de Sandoval*, Hertzog von Lerma, war viel zu equitable, daß er der Uscoken Händel alle billigen / und den Venetianern in allem Unrecht hätte geben sollen; wie er es dann auch so weit gebracht / daß man zu Madrit die Friedens-Tractaten vor die Hand genommen. Mittler Zeit gieng der Krieg fort. Der Republique General, *Johann de Medices*, nahm *Zemino*, und die Festung *S. Florian*, auf den Paß nach *Crasca* und *S. Martin* gelegen / ein; *Gradisca* umzingelte er aufs neue / mit fünff Schantzen / damit der Garnison alle Zufuhr benommen würde / und machte sich darauf an das

Fort del Boſco, welches er ſonder Zweifel ebenfalls zur Übergabe würde gezwungen haben / wann der Oeſterreichiſche General *Trautmannsdorf* daſſelbe / den 15. April, nicht noch entſetzt hätte. Der Muth wuchs den Venetianern und ſo viel mehr / weil ſieben Holländiſche Schiffe mit Succurs, den 17. dito, zu *Capo d'Iſtria* angelangt / worüber Graf *Johann* von Naſſau das Commando hatte. Dieſes war dem Spanier ein doppelter Dorn in den Augen / welche weder die Verſtärckung ihrer Feinde / noch die gute Correſpondentz zwiſchen beyden Republiquen vertragen kunten. Bey ſo geſtalten Sachen ſetzte man die Belagerung von *Gradiſca* nach Möglichkeit fort: hingegen ließ der Neapolitaniſche Vice-Ré, *Petrus Giron*, Hertzog von Oſſuna, unter dem Admiral *Riviera*, und Don *Pedro Leyva*, 9. Gallionen / und 24. Galleen in den Venetianiſchen *Golfo* lauffen / ſich anderwerts an der Republique zu rächen. Auch fügten die Uſcoken / ſonderlich die aus *Segna*, den Venetianiſchen Kauf-Schiffen nicht wenig Schaden zu. Dem Herrn von *Trautmannsdorf* ward befohlen die Feinde vor *Gradiſca* weg zu klopfen / allein er büſſete dabey ſein Leben ein / deſſen Commando-Stab über die gantze Oeſterreichiſche Armée Don *Bathaſar Marradas* erhalten. Den Janium über bekamen die Venetianer hier und dar Schläge. In der That waren ihnen die Spaniſchen Schiffe zu mächtig. *Lorenzo Veniero*, ihr General Capitaine, muſte nur defenſivè gehen / und ungeachtet *Juſtus Antonius Belegno*, Proveditor del Golfo, mit noch vielen Schiffen tha fecundirte, kam es doch zu keinem Treffen. Die Venetianer waren entweder zu furchtſam / oder wolten zu keiner weiteren Uneinigkeit Anlaß geben. Die wenigen Schiffe die ſie den Spaniern verbrannten / wurden durch die Uſcocken zur Genüge gerochen / welche im Julio, bey 20. Candien-Fahrer / alle mit Specereyen und andern köſtlichen Wahren beladen / in *Segna* eingebracht. Kurtz darauf fiel ein groß Orlog-Schiff / Balbi genannt / den Neapolitanern in die Hände / und weil der Patron deſſelben das Geſchütz vernageln laſſen / ward alles Volck darauf maſſacrirt. Den 24. dito giengen wieder 2. Gallionen / die bey 12. Tonnen Goldes werth auf hatten / und nach *Spaladro* wolten / capot. Den 25. Auguſt. überrumpelten die Sengiſchen Uſcocken die Inſul *Arbe*, und hauſirten daſelbſt auf gut Türckiſch. Im Gegentheil eroberte der Venetianiſche Proveditor in Iſtria, *Zorſi*, eine von Labach kommende reiche Oeſterreichiſche Convoy von Wein und Pferden. Dieſe Feindſeeligkeiten hielten alſo wechſelsweiſe den gantzen Sommer über an / biß endlich der König in Spanien das Friedens-Werck mit Macht vor die Hand nahm. Dem Kayſer / und dem Ertz-Hertzoge / nunmehro König *Ferdinando* in Böhmen / war nicht weniger darum zu thun / weil es ſich im Reich / zwiſchen den zweyerley Religions-Verwandten Ständen / immer mehr und mehr zur Weitläufftigkeit anſehen laſſen / deswegen ſie auch ihren Geſandten / Grafen *Frantz Chriſtoph* von *Kevenhüller*, beordert / auf alle Weiſe und Wege den Ruheſtand helffen zu befördern. Das meiſte ſo im Wege lag / war die Reſtitution der Venetianiſchen Schiffe / welchen Artickul die Spanier durchaus nicht im Friedens-Inſtrument leiden wolten / die Venetianer hingegen auf keinen andern Fuß die Waffen nieder zu legen reſolviret waren. Aus dem

Hau-

Handel zu kommen / übernahm der König von Franckreich diesen Punct bey seinem Hn. Schwäher / dem König in Spanien / auszuwürcken / worauf der Frieden / den 29. Septembr. würcklich geschlossen wurde / dessen vornehmste Artickel darinne bestunden / daß "(1) König *Ferdinand* eine Deutsche Besatzung in *Segna* zu legen / " und die Venetianer ihm einen andern Ort in Istria hinwieder einzuräumen / sollten gehalten seyn: (2) Die räuberischen Uscocken sollten aus *Segna*, und andern " See-Städten ausgeschaffet / die vornehmsten davon auf ewig des Landes verwiesen / " und ihre Raub-Schiffe verbrannt werden: (3) Beyderseits eingenommene Oerter müste man bona fide abtreten / die Gefangene auf freyen Fuß stellen / und einen general Pardon publiciren: (4) Was Anno 1612. in Wien dieserwegen " verabscheidet / müste in allen Puncten aufrichtig gehalten werden etc. " Worauf beyde Theile die Waffen nieder geleget. Vid. *Meteranus*, *Contin.* lib. 34. h. anno pag. 274. 286. 287. 298. biß 300. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 144. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1064. 1065. *Calvisius Op. Chron. Contin.* h. a. p. 888. & 889. *Ricaut* & *Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. XI. h. a. p. 375. &c. *Zeiler*, *Topogr. Austr.* pag. 70. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 363. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 24. p. 434. &c. *Arthus. Mercur. Gallo-Belgic.* Tom 7. pag. 963. Autor *Seriei Ducum Venetorum*, in Append. *Contareni*, *de Republ. Venetor.* p. m. 408. wiewohl er / wie auch *Cluverius*, *Epitom.* pag. 775. *Petavius*, *Rationar. Temporum*, Part. 1. lib. 9. Cap. 14. p. 650. *Calvisius* l. c. p. 890. und andere / gedachten Frieden ins Jahr 1618. referiren / welches in so weit anzunehmen / als es von der Ratification und Publication, so erst im ermeldtem Jahr / den 1. Februarii zu Venedig und Neustadt in Oesterreich vor sich gangen / verstanden wird / wovon *Lundorpius*, Tom. I. *Act. Publ.* lib. 2. Cap. 14. p. 370. & 371. *Meteranus* l. c. p. 312. &c. *Schadæus* l. c. lib. 7. §. 1. p. 451. *Arthusius* l. c. p. 1002. und andere nachzuschlagen. Conf. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. 1. p. 607. biß 612. und lib. 18. Cap. 1. pag. 659. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* lib. 2. Cap. 41. p. 442. & Cap. 48. pag. 468. Was sonst ein so genannter *Franciscus de Ingenuis*, zu Behauptung der den Venetianern auf dem Venetianischen Meer allein zustehenden Jurisdiction, in Form eines Discours, an einen *Liberium Vincentium* genannt / wieder Joh. *Baptist. Valenzolam* einen Spanier / und *Laurentium Motinum* einen Römer / die gut Oesterreichisch / und folglich vor die Uscocken gewesen / geschrieben / findet sich beym *Lundorpio* l. c. Cap. 15. p. 371. &c.

§. 10. Böhmische Händel.

Das Kayserthum beym Haus Oesterreich zu conserviren / nahm Kayser *Matthias*, mit Bewilligung seiner Brüder / der Ertz-Hertzogen *Alberti* und *Maximiliani*, mit welchem letztern er bereits im vorigen Jahr dieser wegen viel gehandelt / wie Cap. V. §. 2. pag. 593. daselbst erwehnet worden / seinen Vetter / Ertz-Hertzogen *Ferdinandum*, zu einem Sohn und künfftigen Nachfolger in seinen Erb-Landen an / durch welches Mittel er seinen Endzweck desto eher zu erlangen versichert seyn könnte.

nen. Die Sache glimpflich anzufangen/hielte er einen solennen Land-Tag in Prag, worauf er den 3. Maji den versammelten Ständen vortragen lassen/wie ihm jederzeit nichts mehr angelegen gewesen/ als wie er Friede und Ruhe in Böhmen und benachbarten Provintzien erhalten möchte. Weil er dann nun/ in Ansehung seines hohen Alters/ und daß er keine Leibes Erben zu hoffen/ künfftige irgend bevorstehende Unruhe und Zerrüttung zu verhindern/ billig Ursach hätte/ als wolte er seinen/ mit Genehmhaltung seiner Brüder adoptirten Sohn/ *Ferdinandum*, zu seinem Successore ernennet/ und Sie/die Stände/ gebeten haben/ denselben vor ihren König anzunehmen/ und ihm würcklich die Crone aufzusetzen beliebige Anstalt zu machen/ ohngeachtet er bey Ihr Maj. Leben/ sich der Königlichen Regierung gäntzlich zu enthalten; wovon die völlige Propositionbeym *Nicolao Bello*, im Oesterreichischen Lorber-Krantz/ lib. 1. pag. 9. & 10. *Meteran. Contin.* lib. 34. h. a. p. 278. & 279. *Lundorpio*, Tom. 1. *Act. Publ.* lib. 2. Cap. 12. pag. 367. & 368. *Schadæo Contin. Sleidani* Part. 4. lib. 6. §. 14. pag. 413. 414. &c. weitläufftigere Nachricht geben kan. Damit sich auch die Stände an dem Könige von Spanien nicht stossen möchten/ richtete er es in die Wege/ daß höchstgedachter König in einem öffentlichen Instrumento, welches sein Gesandter/ Don *Inicus Velez Ladron de Guevara*, Graf von Ognate, den 6. Junii, styli novi aufm Schlosse zu Prag producirt, sich in Faveur des Ertz-Hertzogen *Ferdinands*, aller Prætension auf die Königreiche Ungarn und Böhmen/ sammt den dazu gehörigen Landen/ die ihme und seiner Posteritæt, wegen der Königin *Annæ*, Kaysers *Maximiliani II.* Tochter/ seiner Fr. Mutter/ zukommen möchten/ so lang nemlich des Ertz-Hertzogen Manns-Stamm übrig seyn würde/ begeben. Welche Renunciation noch selben Tag vom Ertz-Hertzogen angenommen/ auch den 15. Junii darauf/ vom Kayser confirmirt und bestätiget worden. Davon die Acta publica in der Böhmischen *Deductions*-Schrifft/ unter den Beylagen/ sub §. 49. pag. 116. It. §. 15. p. 124. wie auch beym *Bello* l. c. p. 10. biß 13. *Schadæo* l. c. p. 411. &c. *Arthusio Mercur. Gallo-Belgic.* Tom. 7. p. 885. biß 899. *Lundorpio* l. c. Cap. 4. 5. & 6. p. 353. biß 356. mit mehrerm zu lesen. Bey so gestalten Sachen antworteten die Stände/ den 7. Jun. st. n. auf den Kayserlichen Vortrag/ daß sie auf des Kaysers gnädigstes Begehren/ im Fall Ihr Maj. ohne Männliche eheliche Leibes-Erben mit Tod abgehen sollten/ erwehnten Ertz-Hertzogen vor ihren König annehmen/ auch so es Ihr Maj. gefällig/ den 29. Junii, in der Prager Schloß-Kirchen *S. Viti Martyris*, Vermöge alter Gewohnheit/ öffentlich darzu krönen wolten. Es wurde aber ausdrücklich/ den 9. Junii st. n. dabey bedungen/ daß (1) Hochgedachter Ertz-Hertzog/ bey der Krönung/ die gebührliche Eyd und Pflicht zu thun: (2) Nach Absterben Kayserl. Maj. und also bey angetretener Regierung/ binnen den nächsten vier Wochen/ alle der Stände *Privilegia*, Majestäts-Briefe/ Begnadigungen/ Freyheiten/ Rechte/ Ordnungen und Gebräuche/ in allen Puncten und Clausuln/ nichts davon ausgenommen/ zu *confirmiren*/ das *Diploma* davon dem Obersten Burggrafen einzuhändigen/ und bey den Lands-*Privilegien* zu *deponiren*; (3) Gleich bey der Krönung

nung / den Ständen einen *Reverss* zu geben / daß Ihr Durchl. bey Lebzeiten Ihr Kayserlichen Majestät ohne Deroselben *Consens*, und der Ständ: und Land-*Officier* Gutbefinden / sich keines weges der Regierung anmassen wolle; etc. gehalten seyn sollte; widrigen Falls sie sich zu keinem Gehorsam verbunden haben wollten. Auf welche versprochene Conditiones die Proclamation, und den 29. Junii, st. n. die solenne Krönung geschehen. Von welchem allen *Bellus* l. c. p. 14. biß 16. *Lundorpius* l. c. Cap. 13. p. 367. biß 370. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1049. & 1050. *Schadæus* l. c. §. 15. p. 416. &c. *Arthusius* l. c. p. 901. &c. *Meteranus* l. c. p. 280. biß 285. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 6. p. 144. *Massenius*, *Annal. Trevir.* lib. 23. §. 99. 103. & 104. pag. 459. & 450. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 362. *Cluverius Epitom.* p. 774. *Calvisius*, *Oper. Chron. Contin.* p. 888. *Gramondus*, lib. 4. p. 241. *Bucelinus Annal. German.* h. a. p. 144. *Hornius Orb. Polit.* p. 317. *Wasserbergius*, *Flor. German.* p. 8. *Rittershus. Gen. Austr. & Ungar. Franciscus* und *Paulus Metzger. Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. p. 675. *Limnæus*, *Jur. Publ.* Tom. 1. Addit. lib. V. Cap. 2. p. 670. *Micrælius Synt. Hist.* lib. 3. Sect. 6. p. 421. *Theatr. Europæum*, Tom. 1. p. 14. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. 2. pag. 611. &c. & Cap. 3. pag. 620. &c. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* lib. 2. Cap. 41. p. 441. Hr. Winckelmann / *Chron. Oldenburg.* P. 2. Cap. 1. p. 110. Hr. *Zieglervon* Kliphausen / Schauplatz der Zeit / unter dem 15. Februar. p. 137. Hr. *De Larrey*, *Hist. d'Angleterre* Tom. 2. h. a. p. 736. Hr. Lairitz Palmwald / Gen. Austr. Cap. 3. §. 23. p. 44. und §. 28. pag. 48. *Sigismundus* von Kirchen / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / pag. 1398. *Europ. Herold*, pag. 861. Hr. *Schowart Observ. Hist.* Cap. 1. §. 14. p. 289. und viele andere nachzuschlagen. Kaum waren diese Sachen zum Ende gebracht / gab der neue König hier und dar genugsame Merckmahle / daß die Herren Jesuiten bey ihm was gälten / wobey die Protestanten umb so viel mehr auf ihrer Hut zu seyn Ursach hatten / weil der *Braunauische* Kirchen-Proceß aufs neue gereget wurde / und zwar auf Art und Weise / daß man sich leichtlich die Rechnung machen können / der Handel würde endlich so hinaus schlagen / wie würcklich geschehen / worüber viel zerrüttete Gemüther / und zuletzt gar ein offenbahrer Krieg entstanden. Vid. Böhmische zweyte *Apologie*, §. 49. der Beylagen Lit. T. &c. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 36. pag. 422. *Lundorpius*, Tom. 1. *Contin. Act. Publ.* p. 93. &c.

§. 11. Türckische Händel.

Nach dem Tode des *Sultans Achmet* entstunden wunderliche Händel am Türckischen Hofe; die vornehmsten Cron-Bedienten wolten durchaus des verstorbenen Sultans erstgebohrnen Printzen *Osmann*, zum Kayser haben; die Janitscharen hingegen und Spahi wurffen das Loß auf des verblichenen Bruder *Mustapham*, einen Herrn von 25. Jahren / mit Vorgeben / obgedachter Printz wäre viel zu jung / den verwirrten Zustand des gemeinens Wesens in eine bessere Form zu giessen. Sie brachten es auch dahin / daß er öffentlich darzu proclamiret wurde. Es währete aber

der diese Herrlichkeit wenig Monate. Der neue Kayser / so erst aus dem finstern Gefängniß kam / war des Scepters nicht gewohnt / fieng also allerhand tolle Sachen an: gegen die jenigen / die dem Printz *Osmann* auf den Thron zu helffen gedachten / bezeigte er sich mehr als barbarisch: die Staats-Affairen verstunde er nicht / und gab sich in allem so viel bloß / daß er zum Regiment untüchtig; worüber er auch / nach dreyen Monaten und 3. Tagen / die er regieret / würcklich abgesetzet / und wieder in seiner vorigen Herberge gefänglich verwahret worden. Vid. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turcic.* lib. XI. p. 374. &c. biß 379. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 6. §. 30. p. 450. *Cluverius*, *Epit.* pag. 777. *Hornius Hist. Eccles. & Polit.* p. 434. & *Orb. Palit.* pag. 317. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 8. p. 144. *Rittershus. Gen. Turc. Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1058. *Micrælius*, *Syntag. Hist. Civ.* lib. 3. Sect. 9. p. 501. *Gramondus* lib. 3. ad Ann. 1618. p. 203. & 204. woselbst des neuen Kaysers an den König in Franckreich geschriebener Brief / darinnen er ihm seine Erhebung zur Cron zu wissen thut / enthalten / wiewohl es daselbst heist: Quia Regno impar eram per ætatis lubricum, substitutus mihi Sultanus Mustapha Patruus: ille, quia nullo hominum commercio ætatem solitaria vita traduxerat, ab infantia, coronam sponte exuit, cœlestibusque tranquille meditandis, nobis decessit Imperio. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. XI. p. 647. Hr. *Imhoff*, *Gen. Turc.* Tab. 60.

§. 12. Sinisch-Tartarischer Krieg.

Der Tartarische König *Tien Mim*, oder *Thiemingius*, setzte den Krieg in China noch immer fort. Den guten Kayser *Xin Cum*, oder *Van Lie*, desto besser zu beziehen / stellete er sich / als wolte er eine Gesandschafft an ihn senden / unter derer Begleitung er aufs neue in die Provintz *Pekin* einzufallen im Sinn hatte. Der Streich gieng ihm auch glücklich an. Die Chineser sich betrogen sehende / giengen zwar auf die Tartarn loß / die sich stelleten / als nähmen sie die Flucht; allein an Statt den Sieg davon zu tragen / wurden sie von ihnen umbringet / und aufs Haupt geschlagen. Vid. *Mentzelii Chronologia* der Chinesischen Kayser / Cap. 24. p. 126.

§. 13. Holländische Troubles.

Gemeiniglich verfolgen wir die jenige / die nur in wenig Puncten von unsern Glaubens-Regeln abweichen / weit härter / als die / welche denselben gantz entgegen. Der berühmte Italiänische Historicus, *Gregorio Leti*, Part. 1. *dell' Italia Regnante*, lib. 3. pag. 158. schreibt von der Jüdischen Freyheit in Italien: Mormorano grandemente i Luterani contro la Corte di Roma, sopra quel particolare, che permette à Giudei non solo la stanza, ma gli essercitii liberi della Religion Giudaica, in tutti gli Stati della Chiesa, e pure difende, con pene si rigorose, ogni sorte d'esercitio spirituale à tutti i Protestanti di qualsivoglia specie, anzi non gli accorda nè meno l'abitatione, che come semplici Passaggieri, quasi che i Luterani,

rani, che adorano Giesù Christo, e che caminano conforme alla Legge dell' Evangelio, fossero peggiori degli Hebrei, che bestemiano Christo, & che credono favola l' Evangelio &c. und pag. 161. Per tutto, dove sono gli Hebrei, se gli concede Chiese, che chiamano Sinagoghe, dentro le quali fanno i loro esercitii liberamente, anzi in alcuni Loghi ne tengono due, come in Roma, & in Venetia. &c. anderer Oeter mehr zu geschweigen / dadurch er / wie auch *Bodinus*, lib. 5. de *Republ.* Cap. 6. p. 599. durch die Worte Nescio, quomodo Patribus Concilii Constantiensis in mentem venit, Hæreticis omnem fidem denegare, cum Pontifex ipse maximus, quoties sacris initiatur, accipiat ab ipsis Judæis fidem, eosque Religionis suæ institutis summa cum libertate frui patiatur &c. offenhertzig bekennet / was vor einen Vorzug diese Gotteslästerer / und offenbahre Ketzer / vor den Protestanten / in Italien haben. (Davon die Bulla Pabsts Pauli IV. sub dato Anno 1555. Prid. Id. Julii, darinnen er den Juden / in einer jeden Stadt des Kirchen-Staats / eine öffentliche Synagoge zu halten erlaubet / welches Privilegium hernach Pabst Clemens VIII. Anno 1593. nur auf Rom / Avignon und Ancona restringiret / beym *Cherubino*, Tom. I. *Bullarii Magni Romani*, pag. 810. und Tom. 3. p. 23. mit mehrerm zeuget.) Wie vielerley Secten sich in Holland aufhalten / ist klar am Tage / und dennoch wird der Haß zwischen den Arminianern und Gomaristen weit gröSSer befunden werden / als zwischen andern Religions-Verwandten / die entweder gar keine / oder doch sehr geringe Gemeinschafft mit ihren Lehren-Sätzen hegen. Was sich biß dato mit ihnen begeben / ist an gehörigen Orten angedeutet worden. In diesem Jahr wurde es zu grob. Unter der Autoritæt des Holländischen Capitaine General, Printzen *Mauritii* von Nassau / und der Stadt Amsterdam / fiengen die Gomaristen mit gröSSerm Nachdruck an zu sprechen / als bißhero geschehen. Die Arminianer mochten von der Tolerantz sagen / was sie wolten / stimmeten jene stets vor einen National Synodum, ohne welchen sie meineten daß dem Streit unmöglich abgeholffen werden könnte. Der alte Pensionarius von Holland / *Johann* von Olden-Barnefeld / und der kluge *Hugo Grotius*, damahliger Syndicus zu Rotterdam / bemüheten sich zwar sehr / die Stadt Amsterdam auf andere Gedancken zu bringen / weil sie voraus sahen / was aus dem Handel erfolgen würde: es war aber umsonst; wer von einem andern Vergleich / als dem National Synodo, ein Wort berührte / war ihr Tod-Feind. Inzwischen sahe man wohl / daß / auf solche Art / die Arminianer von ihrer Gegenparthey leichtlich würden überstimmet werden. Uber dem urgirten die Arminianer, wie daß ein solcher *Synodus* den Provintzen höchst-*præjudicirlich* wäre / weil eine jede derselben *absolute* Macht hätte / so wol in *Politicis* als *Ecclesiasticis*, wenn sie nur in gemeinen Staats- und Land-*Affairen* bey der *Union* bliebe / zu ordnen was ihr beliebte / da im Gegentheil die eine der andern *Judicio* sich würde unterwerffen müssen. Diesem ungeachtet schritte man zur würcklichen Thätlichkeit. Als zu Amsterdam die Arminianer in eines Kauffmanns Hause / ihren Gottesdienst zu celebriren / zusammen kamen / platzte der Gomaristische Pöbel zu / stürmete das Haus mit solcher Ungestüm / daß weder Stuhl /

Banck noch Fenster gantz geblieben / der Prediger auch / fast halb lahm geprügelt / mit genauer Noth sich noch salviren können. Den folgenden Sonntag / wie sie sich in ein ander Haus begaben / gieng der Lärmen noch ärger an / das Volck kam bey tausend zusammen / rennete die Thüren mit Bäumen auf / plünderte und verwüstete alles / was es nur antraf / des Predigers Diener wurde bey nahe zu tode geschlagen / kaum daß der Magistrat dem Ubel zu steuren gewust. Fernerm Unheil vorzubauen / räumete der Rath den Arminianern so lang eine öffentliche Kirche ein / biß der Streit auf dem Synodo ausgemacht wäre. Wann aber die Sicherheit und der gemeine Ruhe-Stand hiebey annoch Gefahr lieffen / publicirten die Herren Staaten von Holl- und West-Frießland / den 5. Augusti, ein neu Decret, Krafft welches / wie die Formula davon beym *Meterano Contin.* lib. 34. h. a. pag. 290. &c. *Schadæo, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 19. pag. 423. &c. *Arthusio, Mercur. Gallo-Belgic.* Tom. 7. lib. 3. pag. 934. &c. mit mehrerm anzeiget / sie untersucht (I) Ob einer weltlichen Christlichen Obrigkeit gebühre / eine Ordnung in Kirchen Sachen anzustellen / und Sorge zu tragen / daß die wahre Christliche Religion / den Unterthanen sauber und rein / nach GOttes Wort / gelehret und fürgetragen / auch alle Kirchen Sachen in guter Ordnung / und bey guter Einigkeit / mit Abwendung alles Zwiespalts / verrichtet werden? (II) Ob die wahre Lehre von der *Prædestination*, und was derselben anhängig / in nachfolgenden fünff Puncten verfasset und begriffen? " Als (1.) daß GOtt / durch einen ewigen " unwandelbahren Schluß / in Christo JEsu, seinem lieben Sohn / ehe der Welt " Grund geleget worden / beschlossen habe / aus dem gefallenen sündhafftigen Mensch- " lichen Geschlecht / die jenigen / in Christo, um Christi willen / und durch Chri- " stum, seelig zu machen / welche durch die Gnade des H. Geistes / an denselben " seinen Sohn JEsum glauben / in demselben Glauben biß ans Ende beständig ver- " harren würden; hergegen die Unbußfertigen und Ungläubigen / in Sünden und " unter dem Zorn zu lassen und zu verdammen / als die da ferne seyn von Christo, " nach den Worten Joh. III. 36. (2) Daß demnach JEsus Christus, der Seelig- " macher der gantzen Welt / vor alle und jede Menschen gestorben / also / daß er ih- " nen allen / durch den Tod des Creutzes / die Versöhnung und Vergebung der Sün- " den erworben / jedoch / daß niemand solcher Vergebung der Sünden würcklich ge- " niessen / oder theilhafftig werden könnte / als allein die Gläubigen; gleichfals " nach dem Worten Joh. III. 16. und 1. Joh. II. 22. (3.) Der Mensch den seligmachen- " den Glauben von ihm selber nicht habe; noch aus den Kräfften seines freyen Wil- " lens / so lange er in dem Stande des Abfalls und der Sünden bleibet / etwas " wahrhafftig guts / aus und von ihm selber dencken / wollen oder thun könne / son- " dern nöthig habe / von GOtt / in Christo / durch seinen H. Geist / erst wieder " neu gebohren / und im Verstand / Affecten, Willen und allen Kräfften / verneu- " ert zu werden / damit er das / was wahrhafftig gut / recht verstehen / bedencken / " wollen und vollbringen möge; nach den Worten Christi Joh. XV. (4.) Diese Gna- " de GOttes der Anfang / Fortgang und Vollendung seye alles guten / so gar daß

auch

auch der wiedergebohrne Mensch/ ohne diese vorhergehende/ oder herzukommende/ anreitzende/ folgende und mit-würckende Gnade/ weder etwas gutes zu gedencken/ wollen oder thun/ noch auch einiger Versuchung zum Bösen Widerstand zu leisten fähig; und folglich alle gute Wercke/ die nur zu erdencken/ der Gnade GOttes in Christo zugeschrieben werden müssen. (5.) Die jenige/ so JEsu CHristo durch einen wahren Glauben einverleibet/ und seines lebendigmachenden Geistes theilhafftig worden/ überflüssige Krafft hätten/ wieder den Teufel/ die Sünde/ die Welt/ und ihr eigen Fleisch/ zu streiten/ und durch Beystand der Gnade des H. Geistes/ den Sieg davon zu tragen/ indem JEsus Christus ihnen durch seinen Geist/ in allen Versuchungen/ Beystand leistete/ die Hand böte/ und so sie nur bereit und willig zu streiten/ und seiner Hülffe begehrten/ nichts an ihm erwinden liesse/ sie beständig zu erhalten/ damit sie/ durch keine Gewalt des Teufels/ aus seinen Händen gerissen würden. Ob sie aber/ durch Hinlässigkeit/ den Anfang ihres Christenthumbs wieder verlassen/ die Welt mit ihrem Wesen wieder annehmen/ von der Heiligen Lehre wieder abweichen/ ein gut Gewissen verlieren/ und die Gnade GOttes wieder verschertzen könnten/ aus GOttes Wort besser untersucht werden müste etc. Auf den ersten Punct antworteten sie/ Ja/ welches sie mit alten und neuen Præjudiciis probirt. Auf den andern: daß obige fünff Lehr-Sätze/ bald anfangs der Reformation, in der Reformirten Kirchen im Schwange gangen/ auch von *Philippo Melanchthone, Bullingero, Hemingio*, und andern Theologis, die doch *Calvinus* und *Beza* vor Brüder gehalten/ statuirt worden/ wie dann auch der unveränderten Augspurgischen Confessions-Verwandten/ ohngeachtet sie der Gegen-Meinung gar nicht beypflichten/ dennoch von der Christlichen Gemeinschafft niemahlen von ihnen ausgeschlossen worden. Sonst deuchte sie (die Herren Staaten/) daß ein so wichtiges Werck vielmehr auf einem Universal als National Synodo auszumachen wäre. Unterdessen wolten sie/ so lange der Heydelbergische Cathechismus mit der Niederländischen Confession nicht revidirt, alles öffentliche Schmähen und Schelten beyderseits verboten haben/ auch solten keine Neuerungen eingeführt werden. Im übrigen wäre ihnen ein unpartheyischer Provincial Synodus, worauf die jenige Puncten/ derer Erläuterung auf einen National, oder gar allgemeinen Synodum gehörte/ auszumachen/ gar nicht zu wieder. " Allein/ wie die Gomaristen hiemit nicht zu Frieden waren/ schlug das Feuer erst recht aus. Zu Harlem, Leyden, Rotterdam, Gouda, Schoonhoven, Horn, Utrecht, und andern Orten mehr/ fieng die Gegen-Parthey an/ Völcker auf die Beine zu bringen/ die sie Wart-Gelder nenneten/ welche weder dem Staat/ noch dem Capitaine General, sondern allein dem Magistrat in den Städten/ wo sie in Garnison lägen/ Eyd und Pflicht zu leisten schuldig seyn solten. Wieder welche Verfassung Gegentheil alle Kräfften anzuwenden/ Anstalt machte. Bey diesen verwirrten Zustande hielte der Englische Ambassadeur, *Dudlejus Carleton*, den 6. Octob. in der Versammlung der General Staaten eine nachdeuckliche Rede/ die beym *Meteranol.c.*

pag. 292. &c. und *Schadæo* l. c. §. 21. pag. 429. &c. zu lesen/ beyde Theile zur Einigkeit ermahnende: wiewohl/ weil sie favorabler vor die Gomaristen zu seyn schiene/ solche wenig fruchtete; vielmehr zog einer aus dem Gegentheil/ in einer so genanten Apologie, selbige ziemlich durch die Hechel/ weswegen auch die General Staaten bewogen wurden/ auf den Autorem scharff zu inquiriren/ und dem jenigen/ der solchen endecken würde/ tausend *Carls*-Gülden zu versprechen/ wie die Copia davon beym *Meteræno* l. c. pag. 294. &c. Und *Schadæo* l. c. pag. 432. weitläufftiger zeuget/ ausser daß *Johannes Casimirus Junius* eine speciale Refutation deswegen verfertiget. Endlich ward den 11. Decemb. geschlossen/ daß den 1. Maji des künfftigen 1618. Jahrs/ ein National Synodus zusammen beruffen werden solte/ wobey es geblieben. Vid. *Meteranus* l. c. pag. 290. ad 297. lt. 302. *Schadæus* l. c. §. 19. & 21. pag. 432. ad 437. *Gottfridus*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1078. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 11. pag. 144. *Cluverius Epit.* pag. 776. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. sect. 12. pag. 557. & 558. *Calvisius*, *Op. Chronol. Contin.* h. a. pag. 888. & 889. *Hornius*, *Hist. Eccles.* pag. 220. & 221. *Leydecker* in Notis ad h. l. pag. 376. & 377. *Præfat. Actor. Synodi Dordracenæ*, ad h. a. *Johnston*, *Rer. Britannicarum*, lib. XVI. h. a. pag. 522. Hr. von Pufendorf/ Einleitung/ Cap. VI. pag. 515. Hr. *Ludolfs* Schaubühne/ lib. XVII. Cap. 4. pag. 623. biß 630. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* Sec. XVII lib. 2. Cap. 36. p. 422. Cap. 38. pag. 431. & Cap. 39. pag. 433. Hr. *Benthem*, Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat/ pag. 371. Bey dieser Gelegenheit wurde eine Medaille geprägt/ auf derer einen Seite zween Ochsen an einem Pfluge ziehen/ über welchen sich Sonnen-Strahlen/ und unten zwey Löwen sehen lassen/ mit der Jahr-Zahl 1617. und Beyschrifft: *Æquo Jugo trahite.* Auf der andern wird das ungestüme Meer præsentirt, beneben etlichen Schiffen/ einem Wallfisch/ und zweyen schwimmenden Häfen oder Töpfen/ wobey stehet: *Frangimur, si collidimur.* Vid. *Bisotte Histoire Metallique de la Republique de Hollande*, Tom. 1. pag. 137.

§. 14. Graubündnische Händel.

Unter währendem Spanisch-Venetianischen Krieg/ als Don *Pedro de Toledo*, Mayländischer Gouverneur, den Durchzug vor 4000. Wallonen zu Fuß/ und tausend zu Pferde/ erhalten/ auch so viel zu wege gebracht/ daß sich viele Graubündner auf die Spanische Seite gelencket/ und sich gar eine Conspiration in der Stadt *Chur* mercken lassen/ erhub sich grosse Unruhe in den drey gemeinen Bünden. Aus dem Gottes-Bund zogen etliche Compagnien nach *Chur*, denen die von Mayenfeld und Churvvallen bald beyfielen/ drungen auf Steiffhaltung des geschwornen Bunds-Briefs/ und daß man keinen fremden Fürsten weder Paß/ noch Verhör vor den Gemeinen gestatten sollte; ingleichen den Geistlichen/ in Politischen Händeln/ die Vota zu verbieten/ und auf die jenige/ so Geschenck und Gaben empfangen/ genau zu inquiriren hätte. Solchen zu stillen/ bemüheten sich die Cantons *Zürch*, *Bern*, *Glaris* und *Schaffhausen* aufs äuserste/ brachten auch so viel zu wege/ daß

die

die Trouppen aus *Chur* wieder abmarchirt. Wann aber dabey ohne Consens des Ober- und der Zehen-Gerichte Bund / in *Chur* ein Straff-Gericht wieder die Schuldigen angeordnet worden / ward aus Ubel Aerger gemacht. Der gemeine Bunds-Tag zu *Tafas* endigte sich mit grossen Zwiespalt / und kunte man aus dem Handel nichts anders / als einen Land-verderblichen Krieg prognosticiren; wovon künfftig ein mehrers. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. 1. pag. 94.

§. 15. Philippsburger Streit.

Der Festungs-Bau zu *Udenheim*, oder so genannten *Philippsburg*, welchen *Philippus Christophorus* von Sötern / Bischoff zu Speyer / angefangen / machte viel Wesens. Der Chur Fürst von Pfaltz / als Schutz-Herr des Bischoffthums Speyer / legte sich / beneben dem Rath und Bürgerschafft zu Speyer / hart darwieder / weil beyder Privilegia dadurch violiret würden. Wenn aber der Bischoff / aller Sincerationen und Versprechungen ungeachtet / daß er niemahl einige Festung zu bauen verlanget / wodurch jemand Ombrage schöpfen könnte / unermüdet daran arbeiten lassen / schlug es endlich zur Thätlichkeit hinaus / wovon im folgenden Jahr gesagt werden soll. Vid. *Ludorpius*, Tom. I. *Act. Publ.* lib. 2. Cap. 17. pag. 376. &c. *Massenius*, *Annal. Trevirens.* h. a. lib. 23. §. 105. pag. 460.

§. 16. Wertheimische Händel.

Ohngeachtet die Würtzburger / bereits zu verschiedenen mahlen / von den Grafen von Löwenstein und Wertheim dichte Schläge bekommen / haben sie doch noch einmahl ihr Heil an ihnen versuchen wollen / indem sie / den 4. Novemb. mit einer starcken Anzahl zu Roß und Fuß / den Flecken *Derdingen* überfallen / und zugleich in ihre Gewalt gebracht. Allein wie sie beschäfftigt gewesen / die geraubten Sachen hinweg zu schleppen / wurden sie von den Wertheimern / die sich inzwischen Trouppen weise auf den Dörffern versammelt / auf dem Felde angegriffen / und vom Grafen *Wolf Ernst* dergestalt bewillkommet / daß sie mit Hinterlassung einiger Todten ihre Beute quittiren / und sich über Hals und Kopf zurücke ziehen müssen. Vid. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. p. 1052.

§. 17. Wormsischen Aufstands Ausgang.

Die Rädelsführer der vor 2. Jahren in der Stadt Worms entstandenen Empörung wurden / den 25. Martii, vom Chur-Fürsten von der Pfaltz / auf Kayserlichen Befehl / abgestraffet. D. *Chemnitius*, der Bürger Anwald / muste tausend Gülden Straffe geben / und schweren / sein Lebtag in Processachen niemand mehr zu dienen. Anbey wurde er der Chur-Pfaltzischen / und Bischoff-Wormsischen Landen / wie auch der Stadt Worms / verwiesen. Drey kamen mit dem Staub-Besen davon. Andere kriegten sonst ihren Lohn. Vid. *Meteranus Contin.* h. a. pag. 195. edit. 1633. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 10. pag. 399. *Arthusius Mercur. Gallo-Belgic.* Tom. VIII. pag. 818. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 17. Cap. 2. p. 618. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. lib. 2, Cap. 41. pag. 441, & 443.

Das V. Capitel.

Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / GOtt zu bitten / daß er unter den Römisch-Catholischen / wieder derer Lehre Feinde / Einigkeit erhalten / seine Kirche beschützen / und die Ketzer ausrotten möchte / schreibet / den 12. Junii, auf den 10. Novembris ein solennes Jubel-Fest aus / dessen Bulla in *Angeli Mariæ Cherubini Bullario Magno*, Tom. 3. p. 354. und in Deutscher Sprache beym *Meterano Contin.* lib. 34. h. a. pag. 308. &c. (197. & 198.) zu lesen. Vid. *Gramondus*, lib. 2. *Histor. Gall.* h. a. pag. 175. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 13. p. 145. *Schadæus Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 29. p. 448. *Cluverius Epit.* pag. 777. *Calvisius*, *Oper. Chronol. Contin.* h. a. pag. 890. *Bucelinus Annal. German.* h. a. pag. 144. *Gottfridus*, *Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1052. *Palatius*, de *Gestis Pontificum Romanorum* Vol. 4. pag. 520. woselbst er zugleich der Müntze / die darauf geschlagen worden / und zwar *Petrum* mit den Schlüsseln præsentirende / sammt der Beyschrifft: *Claudit & aperit*, 1617. gedencket. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. pag. 675. *Massenius*, *Annal. Trevirens.* h. a. lib. 23. §. 103. pag. 460. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 17. Cap. 1. p. 605. & 606. *Leydecker*, *Not. in Hornii Hist. Eccles.* p. 381.

Idem, lässet den 12. Septembr. eine andere Bulla ausgehen / Krafft welcher er verbietet / daß sich niemand gelüsten lassen solle / öffentlich zu lehren: Die H. Jungfer *Maria* wäre in Sünden empfangen und gebohren. Vid. *Cherubinus* l. c. p. 355. *Spondanus* l. c. §. 7. pag. 143. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* lib. 2. Cap. 30. h. a. pag. 400.

Idem, macht den 13. Febr. die Congregation *Fratrum Johannis Dei*, die sich anheischich gemacht / der Preßhafften Armen und Hospitäler in Italien / Deutschland / Franckreich und Pohlen / sich anzunehmen: zu einen würcklichen Geistlichen Orden / unter der Regul des S. *Augustini*, welchen er den 15. April, durch eine neue Bulla confirmiret. Vid. *Spondanus* l. c. §. 12. p. 144. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 37. pag. 427.

Idem, creirt *Ferdinandum*, Königs *Philippi III.* in Spanien achtjährigen Sohn / zum Cardinal. Vid. Aufgefangener Briefe / erste *Ravage*, p. 187.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / befiehlet seines Vorfahren / des H. *Ludovici*, des Neunten dieses Nahmens / (welchen Pabst *Bonifacius VIII.* nach Aussage *Spondani* l. c. ad Annum 1297. §. 2. pag. 321. im Jahr 1297. canonisirt,) Fest hinführo solenniter zu feyren. *Gramondus* l. c. pag. 193. Hr. *Caroli* l. c. p. 428.

Idem, ertheilt an den Cardinal von Rochefoucaud, wie auch an den Hertzog von Nevers und andere vornehme Herren / Ordre, eine Steure zu sammlen vor das gelobte Land. *Spondanus* l. c. ad h. a. §. 3. pag. 144.

Jacobus

Idem, macht den 25. Junii ein Decret, daß aller Orten in der Provintz *Bearn* der Römisch-Catholische GOttes Dienst zugelassen seyn / und die Geistlichen Güter / welche die Reformirten beynahe 50. Jahr hero in Besitz gehabt / wieder heraus gegeben werden solten. *Spondanus* l. c. §. 2. pag. 144. de *Larrey Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. h. a. p. 732. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 38. p. 40. *Gottfrid* l. c. p. 1075. *De Serres, Inventaire*, ad Annum 1620. pag. 976.

Jacobus I. König in Engelland / etablirt der Bischöffe in Schottland Autorität immer mehr und mehr. *Jonhston, Rer. Britann.* lib. 16. h. a. p. 520. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 8. pag. 641. wiewohl nicht sonder grossen Wiederwillen der Presbyterianer. *De Larrey, Hist. d' Angleterre* T. 2. pag. 723.

Komboſamma, der Japonische Tyrann / wütet grausam wieder die Christen / welche er / weil sie nach Strang und Schwerd wenig mehr fragten / sondern willig die Märtyrer-Cron auffsetzten / aus einem mehr als Heydnischen Gemüthe / an Pfäle binden / und durch ein in etwas entfernt herum gelegtes Feuer nach und nach rösten lassen / biß sie in solcher Qual / die bißweilen / nach dem der Wind die Flammen zu- oder abgewehet / 16. Stunden lang gewähret / ihren Geist aufgeben. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 13. pag. 649. & 650. Hr. *Caroli* l. c. pag. 428.

Schach Abas, König in Persien / verfolgt die Christen ebenfals mächtig. *Spondanus* l. c. h. a. §. 9. pag. 144.

Susneus, König in Abyssinien / ist hingegen bemühet / wie er sein Land zur Christlichen Religion bringen möge. Wiewohl ein solch heiliges Werck gar nicht nach den wahren Christlichen Principiis angefangen worden. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 14. pag. 649. & 650. gedencket / er habe so wohl an die Portugiesen / als König *Philippum* von Spanien selbst / geschrieben / und zur Ausführung seines Desseins Soldaten begehrt / deme auch in diesem Jahr zur Antwort worden: Daß der *Vice-Ré* zu *Goa* Befehl hätte / ihme mit so viel Volck / als es immer möglich / zu *assistiren* / damit er dieses löbliche Werck glücklich hinaus führen / und also sein gantzes Reich der Römisch-Catholischen Kirchen unterwerffen könnte. Welches Procediren GOTT gar nicht gefällt. Das Religions-Wesen will sehr behutsam getrieben seyn / weil es die zarten Gewissen angehet / die mit Sanfftmuth / Gelindigkeit / und Vernunfft regieret seyn wollen. So lange einer durch die Gnade Gottes nicht bey sich selbst überführet / daß der jenige Weg / worauf er wandelt / nichts taugt / so lange kan er / ohne äuserlichen Zwang / auf keinen bessern geleitet werden. Einen zum seligmachenden Glauben zu bringen / ist eine Sache / die ohne sonderbaren Beystand des H. Geistes nicht geschehen kan. Wie nun das gantze Werck Geistlich / also müssen auch eitel Geistliche Mittel employiret werden / falls man den Endzweck zu erreichen gedencket / an welchen GOTT ein Belieben haben soll. Hier muß eine fleissige Unterichtung aus Gottes Wort den Grund-Stein legen; weil es unmöglich an etwas zu gläuben / wovon man nichts gehöret. Soll aber der Glaube aus der Predigt kommen / (nach dem Zeugniß Joh. XII. 38. Act. II. 14. biß 41. und XI. 20. 21. Rom. X. 14. 17. Galat. III. 2. 5. Phil. III. 9.) muß auch diesel-

dieselbe nach Gottes Willen eingerichtet und vorgetragen werden ; Rom. X. 17. Worauf endlich des HERRN Gedeyen folget / ohne welches der wahre Glaube keine Wurtzel schlagen kan. Joh. VI. 29. 65. XII. 40. Act. XVI. 14. Rom. IX. 15. 16. II. Corinth. IV. 13. Ephes. I. 17. 18. und II. 8. 9. Phil. I. 29. 2. Thess. II. 13. und III. 2. II. Petr. I. 1. Hebr. XII. 2. Hier hilfft kein Schnarchen noch Pochen. Christus befielet / man solle Lehren und Unterweisen / Matth. XXVIII. 19. Marc. XVI. 15. einer solle dem andern mit Sanfftmuth zu rechte helffen / Galat. VI. 1. ihn ermahnen 2. Thess. III. 15. Hebr. III. 13. Colos. III. 16. sich barmhertzig / demüthig / sanfftmüthig / gedultig und freundlich gegen ihn erzeigen / Exod. XIX. 18. Matth. XXII. 39. Marc. XII. 31. Rom. XIII. 9. I. Corinth. XIII. 1. ad 7. II. Cor. X. 8. und XIII. 10. Coloss. III. 12. ad 16. Galat. V. 14. und VI. 10. Jac. II. 8. Phil. IV. 5. I. Petr. III. 8. 9. Welches Früchte eines guten Glaubens / womit die Frommen gewonnen / und Waffen / wodurch die Siege in Geistlichen Kriegen davon getragen werden müssen. II. Corinth. X. 4. Nicht aber in Eisen und Banden schmieden / oder gar verdammen / welches in specie verboten Matth. VII. 1. 2. Marc. IV. 24. Luc. VI. 37. 38. Rom. II. 1. 3. Jacobi IV. 11. 12. Wo man barbarische Dragoner / Thürhüter / Stock- und Kercker-Meister / Provosen / Zuchtmeister über die Galeen / Scharff-Richter / Henckers-Knechte / Ketzermacher / und dergleichen Leute / auf die Cantzel steigen läst / höret man zwar von Verfolgen / Peinigen / Galeen-schmieden / Hencken / Köpfen / Brennen / Ersäuffen / Spiessen / Rädern / und Verdammen genug predigen / allein ob diese Mittel zulänglich einen einigen guten Christen zu machen ? ist eine andere Frage. Die Religion läst sich auf solche Art nicht zwingen. Platzt man mit Gewalt zu / werden entweder Heuchler daraus / daran GOTT einen Gräuel hat / (Matth. VI. 16. VII. 5. XXIII. 13. ad 29. Apocal. III. 15. 16.) oder Märtyrer : (Matth V. 10. 11. und X. 17. ad 23. Luc. VI. 22. Joh. XV. 20. I. Corinth. IV. 9. biß 13. II. Timoth. III. 12. Hebr. X. 32. und XI. 35. biß 40. Proverb. XI. 31.) oder man beschweret das Land mit tausend Seufftzern / die durch die Wolcken dringen ; oder es entstehen allerhand innerliche Kriege / Empörungen / Auffruhr / etc. daraus. Wovon Franckreich / Ungarn / Böhmen / die Niederlande / Siebenbürgen / Oesterreich etc. genugsame Zeugen seind. Hätte GOTT Lust an gezwungenem Dienst / Er würde seine Jünger / als sie die verstockten Samariter, um daß sie den HErrn nicht annehmen wolten / zu verbrennen gedachten / nicht so scharff reprimendirt, (Luc. IX. 52. &c.) noch der H. *Petrus* das Regiment über die Gewissen so nachdrücklich verboten haben. I. Petr. V. 3. Was *Tertullianus* und *Athanasius* von solcher gezwungenen Bekehrung gehalten / habe ich oben / pag. 64. angeführet. *Arnobius* lib. 2. adversus Gentes schreibet gar Christlich hiervon : *Quid est enim tam injustum, quam repugnantibus, quam invitis extorquere in contrarium voluntates, inculcare, quod nolint, & quod refugiant, animis &c.* *Lactantius* lib. V. de *Justitia* Cap. 19. §. 12. & 13. pag. 385. redet noch deutlicher : *Non est opus vi & injuria, quia Religio cogi non potest. Verbis potius quam verberibus res agenda est, ut sic voluntates distringant aciem ingeniorum*

geniorum suorum &c. und §. 17. pag. 386. *Longe diversa sunt: carnificina & pietas, nec potest aut veritas cum vi, aut justitia cum crudelitate conjungi &c.* §. 22. pag. 387. *Defendenda Religio est, non occidendo, sed monendo; non sævitia, sed patientia; non scelere, sed fide. Illa enim malorum sunt, hæc bonorum: & necesse est, bonum in Religione versari, non malum. Nam si sanguine, si tormentis, si malo, Religionem defendere velis, jam non defendetur illa, sed polluetur atque violabitur. Nihil enim tam voluntarium, quam Religio, in qua si animus sacrificantis aversus est, jam sublata, jam nulla est.* Auf gleichen Schlag sagt *Augustinus*, lib. 3. adversus Cresconium, Cap. 50. Tom. VII. Oper. p. m. 271. *Nullis Bonis in Catholica hoc placet* (Ecclesia) *si usque ad mortem in quenquam, licet Hæreticum, sæviatur &c.* Die auf dem IV. Toletanischen Concilio versammelte Patres haben ihren 56. Canonem unter andern also abgefasset: *De Judæis autem præcepit S. Synodus, nemini deinceps ad credendum vim inferri. Cui enim vult, Deus miseretur, & quem vult, indurat. Non enim tales inviti salvandi sunt, sed volentes, ut integra sit forma Justitiæ. Sicut enim homo propria arbitrii voluntate Serpenti obediens periit, sic vocante se Gratia Dei, propria mentis conversione, homo quisque credendo salvatur. Ergò non vi, sed libera arbitrii voluntate, ut convertantur, suadendi sunt, non potius impellendi &c.* Vid. Tom. 2. Concil. fol. 105. Conf. Dist. 45. Cap. V. de Judæis. Nicht weniger haben Weltliche Herren sehr vernünfftig hiervon raisonniret. Der Kayser *Marcianus* sagt in seinem Rescript: De Nemine ad Fidem cogendo, welches er Anno 452. ausgehen lassen / beym *Goldasto*, Tom. III. Constitut. Imperial. p. 604. *Igitur Nostra Clementia nulli penitus necessitatem præcepit imponi, quatenus aut subscribat, aut consentiat si noluerit: non enim terrore aut violentia aliquos volumus ad viam trahere veritatis &c.* Was König *Theodericus* von Italien / wegen Restaurirung der Synagog, an die Juden geschrieben / kan beym *Cassiodoro*, lib. 2. Variar. Epist. 27. p. 68. und 69. gelesen werden / in welchem Briefe zuletzt diese Worte enthalten: *Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus &c.* Es ist ein nachdencklicher Ort / der sich in Königs *Theodati* Brief an den Kayser *Justinum*, bey ermeldtem *Cassiodoro* l. c. lib. X. Epist. 26. pag. 346. findet: *Cum Divinitas patiatur multas Religiones esse, Nos unam non audemus imponere. Retinemus enim legisse: voluntarie sacrificandum esse Domino, non cujusquam cogentis Imperio. Quod qui aliter facere tentaverit, evidenter cœlestibus jussionibus obviavit. &c.* Nicht weniger ist bekannt / was Kayser *Maximilianus* II. sub dato Wien / 1574. 22. Febr. von den Spanischen Verfolgungen / an *Lazarum* von *Schwendi* geschrieben / dessen Worte diese: In der Wahrheit ist es nicht anders / als wie ihr vernünfftig schreibet / daß Religions-Sachen nicht mit dem Schwerd wollen gerichtet und gehandelt werden / kein Ehrbar / Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es auch anders sagen. Zudem / so hat uns Christus und seine Apostel viel anders

gelehret / dann ihr Schwerd ist die Zungen-Lehr / Gottes Wort und Christlicher Wandel gewesen. Auch ihr Leben Uns dahin reitzen solle / wie sie / und so weit sie Christo nachgefolget / ihnen nachzufolgen. Zu deme / so solten die tollen Leute nunmehr billig / in so viel Jahren / gesehen und erfahren haben / daß es mit dem Tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht / und werde es auch nimmermehr loben / es wäre dann daß GOTT über mich verhängt / daß ich toll und unsinnig würde / davor ich aber treulich bitten will etc. Vid. Autor des ausführlichen *Discours* eines Deutschen Catholischen Patrioten / an alle alte Catholische Deutscher *Nation*, beym *Lundorpio*, Tom. I. Act. Publ. lib. I. Cap. 64. pag. 247. Conf. *Matth. Theatr. Histor.* p. m. 1095. Wolte GOTT es wären alle Christliche Obrigkeiten so gesinnet. Es seynd nur zwey Arten einen zu einer andern Religion zu führen: entweder von einer guten zur bösen / oder von einer bösen zur guten. Jenes Theils / will man Gewalt brauchen / macht man / wie oben gedacht / Heuchler oder Märtyrer / die nicht allein die Marter-Cron mit Freuden annehmen / (Matth. X. 28. Rom. VIII. 31. &c. 2. Corinth. IV. v. 8. 9. 17. 18. 1. Petr. III. 14.) sondern auch GOtt noch bitten / daß er ihren Verfolgern vergeben wolle. (Matth. V. 44. Luc VI. 27. 1. Corinth. IV. v. 12. 13. 1. Petr. III. 8. 9.) In welchem Absehen der alte Christliche Poët, *Prudentius*, Hymno II. Περὶ Στεφάνων, p. m. 60. den Tyrannen Trotz bietet:

Extorque, si potes, Fidem!
Tormenta, Carcer, Ungulæ,
Stridensque flammis lamina,
Atque ipsa, pœnarum ultima,
Mors, Christianis ludus est.

Und *Arnobius* l. c. pag. 121. *Vos flammis, exiliis, cruciatibus, beluis, quibus corpora laniatis & divexatis nostra, non vitam eripitis nobis, sed pelliculis relevatis & cutibus nos: nescii, quod quantum instatis & pergitis in effigies has nostras speciesve sævire, tantum arctis & gravibus relevatis nos vinculis, & ad Lumen efficitis circumcisis nexibus evolare &c.* Conf. *Cyprian.* lib. 1. Epist. ad *Cornelium*, p. m. 7. &c. Auf der andern Seite / kan man keinen äusserlichen Gewalt brauchen / als welcher den obangeführten Principiis der wahren Religion schnurstracks zuwieder. Diese Digression habe ich derowegen gemacht / weil der Gewissens-Zwang unter denen Christen immer mehr und mehr einzureissen beginnet; über das auch viele Kriege in Europa dahero sich angesponnen / bey welcher Erzehlung ich mich auf diesen Ort beziehen werde / damit man nicht nöthig habe / eine Sache vielmahl zu wiederholen. Wer sonst ein mehrers hievon zu wissen verlanget / schlage *Grotium* auf / de J. B. & P. lib. 2. Cap. 20. §. 50. und Cap. 22. §. 14. It. *Johannem Weitzium*, *in Not. ad Hymnum 2. Prudentii*, περὶ Στεφάνων, p. m. 581. Autor des Ausführlichen Discurs, cit. *Antonium Rambellonam de Godentiis, de Pace Religionis*, P. 2. Cap. 12. *Samuelem Pomarium*, Part. 1. seines bewiesenen ungerechtesten Gewissens-Zwangs; *Fritschium*, Tr. de *Peccatis Principum*, Concluf. 2.

wie

wie auch in Not. ad lib. I. *Limnæi* Jur. Publ. Cap. 13. pag. 65. und viele andere mehr.

Die Protestanten / so wohl Lutherischer als Calvinischer Religion / celebrirten den 31. Octobr. 1. und 2. Novembr. ein Jubilæum, worauf sie GOtt / wegen der vor hundert Jahren / durch *Lutherum* und *Calvinum*, verrichteten / und der Kirchen höchstnöthigen Reformation, hertzinniglich gedancket / auch in tiefster Demuth Seine Göttliche Majestät angeflehet / sie ferner bey dem Liecht des wahren Evangelii gnädiglich zu erhalten. Das Chur-Sächsische dieserwegen ergangene Ausschreiben an die Leipzische Theologos, und hinwieder dieser Einladungs-Schreiben an alle und jede Protestantische Gottes Gelehrte / finden sich beym *Schadæo Contin. Sleidani*, l. c. §. 27. pag. 443. &c. Conf. *Arthuf.* l. c. Tom. VII. pag. 990. &c. *Meteran.* l. c. pag. 195. (edit. 1633.) *Gramondus* l. c. pag. 176. & 177. *Spondanus* l. c. §. 13. p. 145. *Calvisius* l. c. *Bucelinus* l. c. *Hornius*, *Orb. Polit.* p. 203. und *Histor. Eccles.* pag. 222. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 367. *Compendium Gothanum Hist. Eccles.* p. m. 797. *Büntingius*, *Chron. Brunsvic.* pag. 364. *Stratemannus*, *Theatr. Histor.* pag. 1112. *Lansius*, *Mantiss. Consultat.* p. 496. &c. *Masenius*, l. c. lib. 23. §. 103. p. 460. *Gottfridus*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1052. *Franciscus* und *Paulus Metzger* l. c. *Palatius* l. c. pag. 521. *Hr. Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 36. p. 420. &c. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. 2. p. 618. *Hr. Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. 8. §. 13. pag. 258. *Hr. Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 313. *Hr. Simon*, Eilenburgische Chronick / Part. 2. Cap. 1. pag. 368. und Part. 3. p. 658. *Heidenreichii* Leipzische *Chronica*, pag. 297. *Vulpii* Altenburgische Chronick / Cap. 6. pag. 23. Wiewohl *Gramondus*, *Palatius*, die *Metzger*, und andere Catholiquen sehr höhnisch darauf zu sprechen / ohne Scheu in die Welt hinein schreibende: Es wäre ein pures Affenspiel gewesen / und alles frivolis disputationibus & compotationibus darauf zugangen. Welche Reden ihnen zu verzeihen; GOtt bekehre / die gleiches Sinnes mit ihnen sind! Sonsten wurden viele Medaillons, Medailles und Müntzen zum Gedächtniß gepräget; die vornehmste davon præsentirte auf einer Seite / Churfürsten *Fridericum III.* von Sachsen mit der Beyschrifft: *Seculum Lutheranum*, 1617. auf der andern stund das Bildniß Churfürsten *Johannis Georgii I.* von Sachsen / und der Biblische Spruch: *Verbum Domini manet in æternum.* Von andern besiehe *Schadæum* l. c. und *Gramondum* l. c. Daß die Reformirten ebenfalls das Jubelfest gefeyret / bezeugen *Gramondus* l. c. pag. 177. *Schadæus* l. c. pag. 447. *Hr. Caroli* l. c. Cap. 38. pag. 429. &c.

Johannes Schweickardus, Chur-Fürst von Maynz / läst ein à partes Ausschreiben / des Römischen Jubilæi wegen / publiciren / welches beym *Meterano* l. c. p. 307. *Schadæo* l. c. §. 29. pag. 448. und *Arthusio* l. c. T. 7. pag. 918. zu lesen.

Die Staaten von Holland und West-Frießland / um den Streit zwischen den Arminianern und Gomaristen zu schlichten / beschliessen einen National Synodum zu halten. Vid. præced. Cap. 4. §. 13. pag. 632. sqq.

Marcus Sittieus, Ertz-Bischoff von Saltzburg / fundirt den 20. Septembris ein

Gymnasium zu Saltzburg / welches er dem H. *Carolo Borromæo* und H. *Blasio* consecrirt. Vid. *Franciscus* und *Paulus Metzger* l. c. pag. 685. &c.

Johannes Gothofredus von Aschhausen / Bischoff von Bamberg / wird Postulirter Bischoff von Würtzburg. *Meteranus* l. c. pag. 193. (edit. 1633.) *Gottfridus* l. c. pag. 1053. *Bucelinus*, *German. Sacr.* Part. 1. pag. 15. *Calvisius* l. c. pag. 890. *Schadæus* l. c. §. 22. p. 433. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 4. §. 8. pag. 70. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 37. pag. 428.

Theodoricus à Fürstenberg / Bischoff von Paderborn / befielet seinen Protestantischen Unterthanen / entweder Römisch-Catholisch zu werden / oder das Land zu räumen. Vid. *Calvisius* l. c. pag 888. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 2. pag. 617.

Isabella Carafa, *Hieronymi Carafæ*, Hertzogs von Cercia, Wittbe / wird zu *S. Maria de Sapientia*, unter dem Nahmen der Schwester *Mariæ Magdalenæ*, eine Nonne; im Decemb. Vid. Hr. *Imhoff Corp. Histor. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 352.

Wilhelmus du Vair, Groß-Siegelbewahrer in Franckreich / wird Bischoff zu Lisieux, in der Normandie. *Morery*, voc. *Vair*, Tom. 4. pag. 516. wiewohl die Consecration erst Anno 1618. erfolget.

Martinus Szyskowski, Bischoff von Ploczko, oder Polok, erlanget das Bisthum Cracov. *Piasecius* l. c. pag. 359.

Henricus Fierley, Pohlnischer Reichs-Vice-Cantzler und Bischoff von Lucko, erhält das Bisthum Polok. *Piasecius* l. c.

Andreas Lipski, wird Bischoff zu Lucko. *Piasecius* l. c.

Felto, und *Montanus*, Decanus zu Westmünster / werden vom König in Engelland zu Bischöffen verordnet. *Jonhston*, *Rerum Britann.* lib. 16. pag. 521.

Joachimus von Bothmer wird / den 26. Augusti, zum Abt von S. Michaël in Lüneburg erwehlet. Vid. sein Epitaphium in jetzt erwehnter Michaëlis Kirche / zur rechten Hand / wann man vom Kirchhoff hinein gehet / also lautende:

Reverendissimus Dominus Joachimus à Bothmar, 37. electus & confirmatus Abbas, natus An. 1579. mens. Majo. Elect. 1617. d. 26. Aug. sedit annos 12. d. 12. Obiit An. 1629. d. 8. Sept. ætat. 50. annor. 3. Mens. 3. septim.

§. 2. Weltliche.

Mustapha, ein Herr von 25. Jahren / succediret seinem Bruder auf dem Türckischen Thron. Vid. Præced. Cap. 4. §. 11. pag. 631. 632.

Idem, macht *Aly Bassa* zum Groß-Vezier. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turcic.* ad ann. 1617. p. 375.

Komboſamma wird an seines Tyrannischen Vaters statt Kayser / oder vielmehr ein Wüterich / von Japonien. *Mandelslo*, Orientalische Reisebeschreibung / *edit. Olearii*, lib. 3. pag. 165. *Hornius*, *Orb. Imper.* pag. 307. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 17. Cap. 13. p. 649. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* Seculi XVII. h. a. lib. 2. Cap. 41. pag. 443.

Matthias, Römischer Kayser / nimmt seinen Vetter / Ertz-Hertzogen *Ferdinand*

nand, mit Consens seiner Herren Brüder / zum Erben von Ungarn / Böhmen / und der darzu gehörigen Landen an / um ihn dadurch desto capabler zum künfftig erledigten Kayserthum zu machen / welche Adoption auch die Böhmische Stände / durch eine / unter gewissen Bedingungen / darauf gethane Declaration, sich gefallen lassen; wovon im vorhergehenden Cap. 4. §. 10. p. 629. 630. ein mehrers. Was Ertz-Hertzog *Maximilian* bereits im vorigen Jahr / sub dato Prag / 19. Febr. dieser wegen an den Kayser geschrieben / der Kayserliche Hof auch vor Mesures darnach genommen / habe ich daselbst Cap. V. §. 2. p. 593. angeführet.

Idem, confirmirt die Convention zwischen dem König von Spanien und gedachten Ertz-Hertzogen *Ferdinand*, wegen Renunciation der Oesterreichischen Erb-Länder. Vid. præced. Cap. 4. §. 10. pag. 630.

Idem, suchet alle Uniones und Ligas der Reichsstände abzuthun. Vid. *Lundorpius* Tom. I. *Act. Publ.* lib. 2. Cap. 8. p. 358.

Idem, hebt den Bann auf / womit er die Stadt Braunschweig belegt. *Meteran. Contin.* lib. 34. h. a. p. 287. *Burgoldenſis, ad Inſtrument. Pacis.* p. 1342.

Idem, erhebt die Baronen von *Crichingen* in den Grafen-Stand. Vid. *Europ. Herold.* pag. 320. Hr. D. *Spener Op. Herald. Part. Special.* lib. 3. Cap 9. pag. 597. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 6. Cap. 2. §. 1. p. 494 edit. 1687. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 41. pag. 441.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / lässet wegen Vereinigung des Fürstenthums *Bearn*, am Pyrenäischen Gebürge; mit der Cron ein Edict ausgehen. *Gramondus*, lib. 3. h. a. pag. 193. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 37. pag. 428. & Cap. 38. pag. 40. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 18. Cap. 5. p. 682.

Idem, hält den 4. Decembr. mit dem Ausschuß der Stände (l'Aſſemblée des Notables) eine Zusammenkunfft zu Roüen, auf welcher von Einrichtung des Kirchen-Staats-Kammer- und Justitien Wesens gehandelt worden. "Insonderheit "kriegte die Geistlichkeit harte Nüsse aufzubeissen / welcher verwiesen wurde / daß "es ihr gar nicht anstünde / eigenem Gefallen nach / die Kirchen-Güter / und der "armen Unterthanen Schweiß und Blut / auf Pracht und Hoffart zu wenden / noch "sonst mit üppigen Leben / Kutschen und Pferden / güldenen und silbernen Geschirren / Menge der Bedienten / Jagt-Hunden etc. durchzubringen. An statt des "Herumschweiffens / sollten sie ihr Amt wohl in Acht nehmen / und das: Paſce oves "meas, nicht so unverantwortlicher weise aus den Augen setzen. Ihnen gehörte "selbst zu lehren und zu predigen / und nicht die Arbeit andern auf zu tragen. *Chriſtus* hätte zu *Petro* gesagt: Paſce oves meas; nicht aber: procura, ut paſcantur; "wäre also ihm die Arbeit zu verrichten selbst befohlen worden / dessen Fußstapfen "sie nachfolgen müsten / wolten sie anders einmahl vor GOtt recht bestehen etc." Vid. *Gramondus* l. c. lib. 3. pag. 181. biß 191. *De Serres, Inventaire General de l'Hiſtoire de France*, h. a. pag. 954. Hr. *Spondanus, Contin. Annal. Baronii*, h. a. §. 3. pag. 144. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 37. pag. 427. & 428. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 18. Cap. 5. pag. 680. & 681.

Idem, macht *Nicolaum de l'Hospital*, Marggrafen von Vitry, zum Gratial des aus dem Wege geräumeten Marschallen *d'Ancre*, zum Marschalln und Pair von Franckreich. *Gramondus* l. c. lib. 2. pag. 168. *Morery*, voc. *Hospital*, Tom. 3. pag. 176. & 177. & voc. *Marechal de France* l. c. pag. 442. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* pag. 260.

Idem, schencket seinem Favoriten, *Carolo d'Albert* von Luynes, alle des Mareschallen *d'Ancre* confiscirte Güter. *Gramondus* l. c. pag. 169. und 214. Hr. *Ludolfi*, l. c. lib. 17. Cap. 5. pag. 637.

Idem, relegirt *Armandum Johannem de Richelieu*, seinen geheimen Staats Secretarium, und Bischoff von Luçon, als des Mareschalln *d'Ancre* Creatur, nach Coussay, von dar er im folgenden Jahr nach Avignon gemust. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 166. *Vittorio Siri*, *Histor. de Correnti Tempi*, Tom. 1. lib. 1. pag. 16. und Tom. 2. lib. 3. pag. 1493. *Morery*, voc. *Plessis* Tom. 4. p. 181. Hr. *de Larrey*, *Histoire d'Angleterre*, T. 2. p. 732. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 192. Hr. *Ludolfi* l. c.

Philippus III. König von Spanien / renuncirt auf die Oesterreichische Erb-Königreiche und Lande / Ungarn / Böhmen etc. Vid. præced. Cap. 4. §. 10. p. 629. & 630.

Idem, macht *Carolum Carafa* von *Sesto*, zum Fürsten von Colobraro. Hr. *Imhoff*, *Corp. Histor. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 333.

Idem, erhebt den Vice-Rè von Neu-Spanien und *Peru*, *Ludovicum de Velasco*, zum Marggrafen von Salinas. Vid. *Joh. de Laët descript. Hispan.* p. 308.

Idem, creirt *Emanuelem de Benavides* zum Marggrafen von Javalquinto. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 172.

Idem, ertheilt *Bernhardino* von Ajala den Titul eines Grafen von Villalva. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 146. & 150.

Jacobus I. König in Engelland / conferirt *Francisco Bacono* Baron von Verulamio das Amt eines Groß-Siegelbewahrers von Engelland / und erhöhet ihn zum Vicomte von S. Alban. Hr. de *Larrey*, *Hist. d'Angleterre*, Tom. 2. p. 710.

Idem, begnadigt *Johannem Egerton* mit der Dignität eines Grafen von Britgewater / 27. Maji. Hr. *Imhoff*, *Famil. Angl.* Tab. 59.

Gustavus Adolphus, König von Schweden / wird den 12. Octob. zu Upsal gekrönet. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1061. *Loccenius* lib. 8. *Histor. Suec.* pag. 534. Hr. von Pufendorf / Einleitung von Schweden / pag. 593. *Rittershus. Gen. Suec.* referirt es in den 17. Octob. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 9. p. 646. Hr. *Ziegler* von Klipphausen / Täglicher Schau-Platz der Zeit / unter dem 6. Novemb. pag. 1237. Hr. *Schowart*, *Observat. Histor.* Cap. 5. §. 3. pag. 149. Handlung der Welt Alter pag. 543. zeugen allein vom Jahr.

Ferdinandus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / wird den 19/29. Junii, in Prag, zum Römischen König gesalbet. Vid. præced. Cap. 4. §. 10. pag. 629. sqq.

Die Uniirte protestirende Reichs-Stände halten / im April, einen grossen Convent, zu *Heilbronn*, auf welchem sie unter Direction des Chur-Fürsten von der Pfaltz

Pfaltz / von Erhaltung der Reichs-Gesetze / Privilegien und Rechten der Stände / Abschaffung der vielen eingeschlichenen Mißbräuche beym Justiz-Wesen; Restitution der Stadt Donawerth; Abthuung der so offt und vielmahl vorgestellten Gravaminum; Conservirung der Evangelischen Religion; Wieder-Herbeybringung der gantz zernichteten Harmonie des Reichs etc. mit einander gehandelt etc. Auf was Art der Kayser solchen zu verhindern gesucht / erhellet aus seinen beyden Schreiben an Chur-Pfaltz / und der Uniirten Reichs-Städte Gesandten / sub dato Prag / 1617. 3. April, beym *Lundorpio* l. c. Cap. 8. pag. 358. und Cap. 9. pag. 359. Was die Uniirte, sub dato Heilbrunn, 7. April 1617. darauf geantwortet / findet sich l. c. Cap. X. pag. 359. biß 362. Das Schreiben war unterzeichnet von *Friderico*, Chur-Fürsten von der Pfaltz; *Joh. Sigismundo*, Chur-Fürsten von Brandenburg; *Johanne*, Pfaltz-Grafen von Zweybrücken; *Christiano* und *Joachimo Ernesto*, Marggrafen von Brandenburg; *Joh. Friderico*, Hertzogen von Wirtemberg; *Georgio Friderico*, Marggrafen von Baden; *Christiano*, Fürsten von Anhalt; *Gottfrido*, Grafen von Oettingen / und den 3. ausschreibenden Städten / vor sich und die übrige Uniirte Städte. Conf. *Meteranus* l. c. pag. 268. &c. (183.) *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 1. pag. 6. biß 9. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 6. §. 11. & 12. pag. 400. biß 406. *Arthusius*, *Mercur. Gallo-Belg.* Tom. 7. pag. 874. &c. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. p. 888. *Cluverius*, *Epit.* pag. 777. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 362. *Bucelinus*, *Annali. German.* h. a. p. 144. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 36. p. 421. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 2. pag. 614. biß 616. Die Ligisten wolten eine dergleichen Zusammenkunfft in Franckfurt am Mayn celebriren / es hat aber der Kayser / durch einen Brieff an Chur-Maintz / solches noch verhindert. *Calvisius* l. c. pag. 888.

Zu Weymar / wird auf Veranlassung des damahligen Hoffmeisters / *Caspars* von Teutleben / den 24. Augusti, der Löbliche Palmen-Orden / oder die so genannte Fruchtbringende Gesellschafft / gestifftet / und der zugegen gewesene Fürst *Ludwig* von Anhalt-Cöthen / unter dem Nahmen des Nehrenden / zum ersten Directore erkohren. Man celebrirte auch zugleich den ersten Actum, wobey (1) ermeldter *Caspar* von Teutleben / unter dem Nahmen der Mehlreiche / (2) *Johann Ernst* der Jüngere / Hertzog zu Sachsen-Weymar / der Käumende (3) *Fridericus*, Hertzog zu Sachsen-Weymar / der Hoffende / (4) *Wilhelm*, Hertzog zu Sachsen-Weymar / der Schmackhaffte / (5) *Christophorus* von Krosig / der Wohlbekommende / (6) *Johann Casimir*, Fürst zu Anhalt / der Durchdringende / (7) *Ditericus* von dem *Werder*, Obrister / der Vielgekörnte / und (8) *Fridericus* von *Kospoth*, Kammer-Rath zu Weymar / der Helffende; in sothane Gesellschafft / derer Absehen unter andern auch auf die Reinigkeit der Deutschen Sprache abgezielet / angenommen worden. Vid. Hr. *Müller*, *Annal. Saxon.* h. a. pag. 312. *Europ. Herold* p. 261. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 42. pag. 443. Hr. D. *Spener Syllog. Gen.* p. 259. Hr. *Imhoff Notit. Proc.* lib. 4. Cap. XI. §. 9. pag. 214. Hr. *Schwartz* l. c. Cap. 15. §. 8. pag. 440.

Chri-

Christianus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / beschenckt Altenau / im Fürstenthum Grubenhagen / mit dem Stadt-Recht. *Zeiler*, *Topogr. Brunsuic.* pag. 40.

In Graubünden wird eine Conspiration entdeckt / wodurch die Stadt Chur den Spaniern hat sollen verrathen werden. Vid. præced. Cap. 4. §. 14. p. 636.

Die Türckische Flotte von 19. Segeln / welche den Tribut aus Aegypten nach Constantinopel bringen sollen / gehet in der Mittelländischen See zu Grunde. *Calvisius* l. c. pag. 889.

Batavia, vor diesem von dem dabey flieſſenden Strohm *Jaccatra* genannt / auf der Insul groß Java, wird von den Holländern zu befestigen angefangen. *Mandelslo* Morgenländische Reise-Beschreibung / edit. *Olearii*, lib. 3. pag. 150. wiewohl ihr der Nahmen Batavia erst Anno 1619. beygelegt worden. *Hofmann*, *Lex.* voc. *Java* pag. 809. Wie das Gouvernement daselbst eingerichtet / kan beym *Morery* Tom. 1. voc. *Batavia* p. 369. ersehen werden.

Georgius von *Spilbergen*, Holländischer Admiral, komt den 1. Julii von seiner Reise / die er den 8. Aug. 1614. angetreten / und worauf er das grosse Welt-Meer umbschiffet / im *Texel* wieder an. Vid. *Gottfrid*, Beschreibung der Neuen Welt / Part. 2. pag. 454. biß 484. allda die gantze Reise beschrieben. *Calvisius* l. c. pag. 888. und 889. In der Handlung der Welt Alter / pag. 603. stehet / daß solches binnen zwey Jahren geschehen.

Wilhelmus Cornelis Schout, von *Horn*, langet mit seiner Flotte / nach dem er / und der verstorbene *Jacob Le Maire*, die neue Durchfahrt bey *Terra del Fuoco*, so noch heut zu Tage *Fretum Le Maire* genannt wird / erfunden / von seiner 2. jährigen und 18. tägischen Reise / ebenfals den 1. Julii, in Seeland wieder an. *Gottfrid* l. c. pag. 490. biß 513. woselbst die gantze Beschreibung befindlich. *Meteranus Contin.* lib. 34. pag. 317. biß 337. *Cluverius Epit.* pag. 776.

Terra Australis, so man biß dato incognita, oder die Unbekannte genennet / wird von den Spaniern aufgesucht / auch als ein vor Menschen und Vieh vortreffliches Land gepriesen / welches Americam an Grösse und Gütigkeit / Gold und Silber ausgenommen / weit übertreffen soll / deswegen sie ihm auch den Titul des fünfften Theils der Welt beygeleget. *Spondanus* l. c. §. 10. pag. 144. *Meteranus* l. c. pag. 307. *Hornius*, *Orb. Imper.* pag. 334.

In Catalonien / zwölf Meilen umb *Barcelona* herum / hat sich eine erschreckliche Wasserfluth begeben / die ihren Anfang den 2/12. Sept. mit einem grausamen Donnerwetter genommen / worauf es drey Wochen hintereinander / Tag und Nacht / so hefftig geregnet / daß sich alle Flüsse nothwendig ergiessen müssen / wodurch gantze Städte und Flecken / als *Barcelona*, *Lerida*, *Balaguer*, *Tortosa* &c. unter Wasser gesetzt worden. Es sollen bey drey tausend Personen ersoffen seyn. Den übrigen Schaden schätzte man auf drey Millionen Goldes. Vid. *Mercure Francois* h. 2. pag. 162. &c. *Cluverius* l. c. pag. 776. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. p. 1084. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 7. p. 638. biß 640. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 42. p. 443.

Vulca-

Vulcanus verzehret (1) den 7. und 10. Aug. zu Eisenach/ in Thüringen/ bey 500. Gebäude. *Meteran* l. c. pag. 289. *Schadæus* l. c. §. 18. pag. 422. *Calvisius* l. c. pag. 889. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 312. (2) fast gantz *Tangermünda*, in der alten Marck/ wie auch (3) den 12. Oct. bey 600. Häuser zu Constantinopel. Vid. *Calvisius* l. c.

Gegen Anfang des Augusti, ist zu *Syburg*, im Bergischen/ eine Mißgeburt zur Welt gebracht worden/ mit 2. Köpffen/ 4. Armen und Händen/ 4. Füssen/ und 2. Rücken. Der Bauch und Mittel des Leibes waren natürlich. Hat bey einer Stunde gelebet. Vid. *Meteran* l. c. pag. 289. *Gottfrid* l. c.

Das 1618. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Elisabetha, *Friderici V.* Chur-Fürsten von der Pfaltz/ und *Elisabethæ*, Königl. Printzessin aus Engelland / Tochter; 26. Decembris. *Tab. Tub. Palat.* Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. C. *Rittershus. Gen. Palat.* D. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ Gen. Palat. Cap. 3. §. 29. p. 139. Handlung der Welt Alter/ Gen. Palat. §. 3. lit. I. Hr. *Schowart Observ. Hist.* Cap. 7. §. 10. p. 185.

Magdalena, *Georgii*, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg/ und *Annæ Eleonoræ*, Landgräfin von Hessen-Darmstadt/ Tochter; 9. Augusti. *Tab. Tub. Brunsuic. Rittershus. Gen. Luneb.* A. *Bünting*, *Chron. Brunsv.* P. 2. p. 462.

Juliana Ursula, *Friderici V.* Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Barbaræ*, Hertzogin von Würtemberg/ Tochter; 4. Novembr. *Tab. Tub. Badens. Rittersbus. Gen. Badens.* *Lairitz* l. c. *Gen. Badens.* Cap. 4. §. 5. pag. 581. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. 1. Addit. ad lib. V. Cap. 5. p. 738.

Johanna, *Augusti*, Fürsten von Anhalt-Plötzkau / und *Sibyllæ*, Gräfin von Solms / Tochter; 24. Nov. *Tab. Tub. Anhalt. Rittershus. Gen. Anhalt*, Tab. A. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. 18. lit. M. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 5. pag. 448. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt.* Cap. 4. §. 9. pag. 668. *Limnæus* l. c. Tom. 2. Addit. ad lib. V. Cap. 3. pag. 357. referirt es ins Jahr 1619.

Sophronia, *Henrici II.* Hertzogs von Rohan, und *Margarethæ de Bethune*, Printzessin von Sully, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 50.

Dorothea Sophia, *Philippi Erneſti*, Grafens von Hohenloh-Langenburg/ und *Annæ Mariæ*, Gräfin von Solms/Tochter; 20. Julii. *Rittershuſ. Gen Hohenloh.* 3.

Erneſtina Sophia, *Georgii Friderici*, Grafens von Hohenloh-Schillings-Fürſt/ und *Dorotheæ Sophiæ*; Gräfin von Solms/ Tochter; 13. Julii. *Rittershuſ.* l. c. Tab. 4.

Dorothea Maria, *Ludovici Eberhardi*, Grafens von Hohenloh-Pfädelbach/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Erpach/ Tochter; 20. April. *Rittershuſ.* l. c.

Maria Thereſia, *Johannis Erneſti*, Grafens von Fugger/ und *Margarethæ*, L. B. von Polvveiler, Tochter; 7. Sept. *Rittershuſ. Gen. Fugger*, C.

Agnes, *Chriſtiani*, Grafens von Waldeck/ und *Eliſabethæ*, Gräfin von Naſſau-Dillenberg/ Tochter. *Rittershuſ. Gen. Waldeck.*

Erneſtina, *Henrici*, Grafens von Reus, und *Magdalenæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Tochter; 19. Martii. *Rittershuſ. Gen. Ruthen.* B.

Anna Juliana, *Henrici II.* Grafens von Reus, und *Magdalenæ*, Bar. von Butbus, Tochter; 17. Junii. *Rittershuſ. Gen Ruthen.* A.

Philippina, *Wolf Henrichs*, Grafens von Iſenburg/ und *Mariæ Magdalenæ*, Gräfin von Naſſau/ Tochter. *Rittershuſ. Gen. Iſenburg.*

Dorothea, *Johannis Theodorici* Grafens von Löwenſtein und Wertheim/ und *Joſinæ*, Gräfin von der Marck/ Tochter. *Rittershuſ. Gen. Löwenſtein.*

Barbara Magdalena, *David*, Grafens von Mansfeld/ und *Julianæ*, Gräfin von Reus, Tochter. *Rittershuſ. Gen. Mansfeld II.*

Sabina Roſina, *Georgii Achatii*, L. B. de Polheim, und *Magdalenæ* von Herberſtein, Tochter; 15. Julii. *Rittershuſ. Gen. Polheim*, D.

Maria Salome, *Weickardi*, L. B. von Polheim, und *Suſannæ Reginæ* von Zelking, Tochter; 4. Januar. *Rittershuſ.* l. c.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Herren.

Johannes Franciſcus Carolus, *Alberti* VI. Hertzogs von Bayern/ und *Mechtild*, Landgräfin von Leuchtenberg/ Sohn; 10. Nov. *Tab. Tubing. Palat.* Hr. *Lairitz*. Palmwald/ *Gen. Bavar.* Cap. 4. §. 29. pag. 192. *Rittershuſ. Gen. Bavar. Bucelinus*, *Stemmat.* Part. 3. pag. 44. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 4. pag. 122. Hr. *Tolnerus*, *Hiſt. Palat.* Tab. E. Handlung der Welt Alter/ Gen. Palat. §. 2. lit. I. Hr. *Schowart*, *Obſervat. Hiſt.* Cap. 7. §. 22. pag. 219. hat den 18. Nov.

Carolus Fridericus, Pfaltz-Graf am Rhein zu Klebnrg/ *Johannis Caſimiri*, und *Catharinæ*, Königl. Printzeſſin aus Schweden/ Sohn; 3. Julii. *Tab. Tub. Palat. Rittershuſ. Gen. Palat.* C. Hr. *Tolnerus* l. c. Tab. D.

Rodericus, Hertzog von Wirtemberg-Waidlingen/ *Julii Friderici*, und *Annæ Sabinæ*, Hertzogin von Holſtein/ Sohn; 19. Oct. *Tab. Tub. Wirtemb. Bucelinus* l. c. p. 75. Handlung der Welt Alter/ Gen. Wirtemb. §. 14. lit. F. *Rittershuſ.* ead Geneal. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Wirtemb.* Cap. 4. §. 4. pag. 499. Hr. *Imhoff. Gen. Wirtemb.* Tab. 57. *Lohmayer*, ead. Gen. §. 39.

Rudol-

Rudolphus, Hertzog von Ligniz / Brieg und Wolau, *Johannis Christiani* und *Dorotheæ Sibyllæ*, Chur-Printzessin von Brandenburg / Sohn; 19. April. *Rittershus. Gen. Lignic. Lichtstern*, Schlesische Fürsten Cron. pag. 554.

Rainaldus von *Este*, *Alphonsi*, Hertzogs von Modena, und *Isabellæ*, Hertzogin von Savoyen, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* T. 105. & *Corp. Hist. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 48.

Franciscus III. *d' Aubusson*, Hertzog de la Feüillade, *Francisci* II. Grafens von La Feüillade, und *Isabellæ de Branchet*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 82. *Mercure Historique*, Tom. XI. pag. 420.

Ludovicus Sfortia, Hertzog von Onano und Segni, *Marii*; und *Renatæ* Hertzogin von Mayenne, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. Ital. & Hisp.* pag. 226.

Carolus, Graf von Brancaccio, *Georgii*, Hertzogs von Villars, und *Julianæ Hippolytæ* von Etrees, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* Part. 2. T. 85.

Albertus, *Alexandri* Hertzogs von Aremberg und Printzen von Chimay, und *Magdalenæ*, Gräfin von Egmont, Sohn; 14. Febr. *Bucelinus* l. c. pag. 152. *Rittershus. Gen. Aremberg.*

Georgius Ludovicus, *Ludovici Henrici*, Grafens von Nassau-Dillenberg / und *Catharinæ*, Gräfin von Sayn, Sohn. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus.* ead. Gen. Tab. B. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 16. §. 5. pag. 463.

Johannes Ernestus, *Johannis Medii*, Grafens von Nassau-Siegen / und *Margarethæ*, Hertzogin von Holstein / Sohn. *Rittershus.* l. c. *Tab. Tub.* cit.

Fridericus, *Hermanni*, Grafens von Wied, und *Elisabethæ Julianæ*, Gräfin von Solms / Sohn. *Europ. Heroldt* pag. 368. Hr. *Imhoff*, *Notit. Procer.* lib. 9. Cap. 13. §. 8. pag. 476.

Philippus Gothofredus, Graf von Hohenloh-Waldenburg / *Philippi Henrici*, und *Dorotheæ Walburg*, seiner Baasen / Sohn; 6. Junii. *Rittershus. Gen. Hohenloh.* IV.

Crato Magnus, Graf von Hohenloh-Neuenstein / *Cratonis*, und *Sophiæ*, Pfaltz-Gräfin von Birckenfeld / Sohn; 29. Julii. *Rittershus.* l. c. T. 3.

Ludovicus Christophorus, Graf von Solms-Laubach / *Ernesti* unv *Annæ*, Gräfin von Mansfeld / Sohn; 6. Oct. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Otto, Graf von Solms in Hungen / *Reinhardi*, und *Walburg Annæ*, Gräfin von Falckenstein / Sohn; 19. Januar. *Rittershus. Gen. Solms-Braunfels.*

Wolfgangus Philippus, Graf von Pappenheim, *Georgii Philippi*, und *Elisabethæ* L. B. von Weyher, Sohn; 27. Aug. *Rittershus. Gen. Pappenheim*, B.

Emico Ludovicus, Graf von Leiningen / *Philippi Georgii*, und *Annæ*, Gräfin von Erpach, Sohn. *Rittershus. Gen. Leinmg.* A.

Sigismundus, Graf von Dieterichstein / *Gabrielis*, und *Reginæ* von *Silberberg*, Sohn. *Rittershus. Gen. Dieterichst.*

Franciscus Christophorus, Graf von Dieterichstein / *Bartholomæi*, und *Elisabethæ*, L. B. von Francking, Sohn. *Rittershus.* l. c.

Johannes, Graf von Fugger / *Johannis*, und *Mariæ Eleonoræ* Gräfin von Hohenzollern / Sohn; 2. Aug. *Rittershuſ. Gen. Fugger*, D.

Fridericus L. B. von Fürſtenberg / *Friderici* I. und *Annæ Mariæ* von Kerpen, Sohn; 31. Oct. *Bucelinus* l. c. pag. 87. *Fürſtenberg*, *Monum. Paderborn.* p. 296.

Johannes Sigiſmundus L. B. von Eibiswald / *Chriſtophori* und *Benignæ* von Traumansdorf / Sohn. *Bucelinus* l. c. Part. 1. pag. 30.

Johannes Franciscus L. B. de Launay, *Petri*, und *Sanctæ*, Gräfin de Launay, Sohn; 16. Aug. *Bucelinus* l. c. Part. 2. pag. 49.

Das II. Capitel.

Von denen / ſo Beylager gehalten.

Johannes Philippus, Hertzog von Sachſen-Altenburg / mit *Eliſabetha*, *Henrici Julii*, Hertzogs von Braunſchweig und Lüneburg Tochter / und Hertzogs *Auguſti* von Sachſen / Wittbe; 25. Octob. *Tab. Tub. Sax.* & *Brunſ.* Hr. Müller, *Annal. Sax.* h. a. pag. 315. *Rittershuſ. Gen. Sax.* B. & *Gen. Brunſuic.* Hr. Lairitz, Palmwald / *Gen. Sax.* Cap. 3. §. 11. p. 260. & *Gen. Brunſ.* Cap. 3. §. 33. p. 411. Hr. *Schowart*, *Obſervat. Hiſt.* Cap. 10. §. 9. pag. 336. Hr. *Imhoff*, *Gen. Germ.* Tab. 24. *Lohmayer Tab. Gen.* §. 16. Handlung der Welt Alter / *Gen. Sax.* §. 9. Lit. F. *Limnæus Jur. Publ.* lib. V. Cap. 14. pag. 323. nennet die Braut *Sophiam Hedwig*.

Julius Fridericus, Hertzog von Würtemberg-Waldlingen / mit *Anna Sabina*, *Johannis* III. Hertzogs von Holſtein-Sunderburg / Tochter; 1. Januar. *Tabb. Tubb. Würtemb.* & *Holſat. Limnæus* l. c. Tom. 1. Addit. ad lib. V. Cap. 16. pag. 939. Handlung der Welt Alter / *Gen. Würtemb.* §. 14. Lit. C. und *Gen. Holſat.* §. XVI. Lit. D. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Würtemb.* Cap. 4. §. 4. pag. 499. und *Gen. Holſ.* Cap. 4. §. 7. p. 95. *Rittershuſ. Gen. Holſat.* & *Würtemb.* Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 56. *Lohmayer* l. c. §. 39.

Johannes Albertus, Hertzog von Mecklenburg-Güſtrow / mit der zweyten Gemahlin / *Eliſabetha*, *Mauritii*, Landgrafens von Heſſen / Tochter; 25. Martii. *Tab. Tub. Mecklenb.* & *Haſſ. Limnæus* l. c. lib. V. Cap. 12. pag. 895. und Tom. 2. Addit. Cap. 8. lib. V. pag. 397. und l. c. Cap. 12. pag. 429. Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 3. pag. 367. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 51. *Lohmayer* l. c. §. 42. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Mecklenb.* Cap. 4. §. 1. pag. 609. und *Gen. Haſſ.* Cap. 3. §. 14. pag. 537. *Rittershuſ. Gen. Mecklenb.* und *Gen. Haſſ.* A. Handlung der Welt Alter / Gen. Mecklenb. §. XIII. Lit. I.

Auguſtus, Fürſt von Anhalt-Plötzkau / mit *Sibylla*, *Johannis Georgii* Grafens von Solms-Laubach / Tochter; 5. Nov. *Limnæus*, l. c. Tom. 1. Addit. lib. V. Cap. 3. pag. 710. *Rittershuſ. Gen. Anhalt*, A. In denen Tabulis Tubingenſ. ſtehet

stehet der 15/25. Januarii. Vom blossen Jahr zeugen *Rittershus. Gen. Solms-Laubach. Hr. Schowart* l. c. Cap. 15. §. 5. pag. 448. Handlung der Welt Alter/Gen. Anhalt. §. 18. Lit. I. *Hr. Imhoff* l. c. Tab. 78. *Hr. Lairitz* l. c, Gen. Anhalt. Cap. 4. §. 9. pag. 668.

Carolus Fridericus, Hertzog von Münsterberg / mit *Anna Sophia, Friderici Wilhelmi*, Hertzogs von Sachsen-Altenburg / Tochter; 20. Nov. *Hr. Müller* l. c. pag. 315. *Tab. Tub. Sax. Hr. Lairitz* l. c. *Gen. Sax.* Cap. 3. §. 10. pag. 259. *Rittershus. Gen. Sax.* B. wiewohl er in *Gen. Münsterberg.* die Braut nur *Sophiam* nennet.

Henricus de Sabaudia, Hertzog von Nemours, mit *Anna, Caroli*, Hertzogs von Aumale einzigen Tochter; 14. April. *Hr. Imhoff* l. c. Tab. 97. und *Famil. Gall.* Part. 1. Tab. 33. & 37. *Lohmayer* l. c. §. 75. *Morery* voc. *Henry*, Tom. 3. pag. 137. und voc. *Charles*, Tom. 2. pag. 134.

Gundoccarus, Fürst von Liechtenstein/ mit seiner andern Gemahlin/ *Elisabetha Lucretia, Adami Wenceslai*, Hertzogs von *Teschin*, Tochter. *Hr. Imhoff Notit. Proc.* lib. 5. Cap. 13. §. 10. pag. 275.

Johannes der Jüngere / Graf von Nassau-Siegen/ mit *Ernestina, Caroli de Ligne*, Grafens von Aremberg / Tochter. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus. Gen. Nassov.* B.

Otto Henricus, Graf von Fugger / mit seiner zweyten Gemahlin / *Maria Elisabetha, Frobenii*, Truchsessen von Waldburg Tochter. *Rittershus. Gen. Fugger*, C.

Philippus, Graf von Leiningen und Rixingen, mit *Agatha Catharina, Eberhardi Schenck* von Limburg-Sontheim/ Tochter. *Rittershus. Gen. Limpurg.* B. und *Gen. Leining.* B.

Guido de Rieux, Graf von Chateauneuf, mit *Eleonora, Renati, Bar.* von Mortemar, Tochter. *Hr. Imhoff, Famil. Gall.* Part. 2. T. 56.

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Anna Catharina, Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Kaysers *Matthiæ* Gemahlin/ 4/ 14. Decembr. 33. Jahr alt. *Tab. Tub. Austr. Meterani Contin.* lib. 35 h. a. pag. 396. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. h. a. §. 51. p. 558. *Bellus* Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 2. pag. 98. *Stratemannus, Theatr. Hist.* pag. 953. *Calvisius Contin. Oper. Chron.* h. a. pag. 893. *Masenius, Annal. Trevir.* lib. 23. §. 113. pag. 464. Von Birken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ pag. 1395. *Limnæus, Jur. Publ.* lib. V. Cap. 2. pag. 17. *Theatr. Europ.* Tom. I.

ad h. a. pag. 100. *Rittershus. Gen. Austr.* Herr *Lairitz* Palmwald / Gen. Austr. Cap. 3. §. 23. pag. 45. Hr. *Imhoff*, *Gen. German.* Tab. XIII. Hr. *Schowart Observat. Hist.* Cap. I. §. 12. pag. 25. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 18. Cap. 15. pag. 701.

Elisabetha, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg; Gemahlin (1) *Adolphi* Grafens von Holstein-Schaumburg / (2) *Christophori II.* ihres Vettern in Haarburg 24. Oct. 51. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunf.* Bünting. *Chron. Brunf.* P. I. pag. 364. *Rittershus. Gen. Holsato-Schaumburg.* & *Gen. Brunsuic.* wiewohl er in *Gen. Lüneburg.* lit. C. den 24. Novemb. setzt. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brunf.* Cap. 3. §. 32. pag. 410. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 10. §. 9. pag. 334. Handlung der Welt Alter / *Gen. Brunf.* §. XI. lit. Q. Hr. *Imhoff Gen. Germ.* Tab. 45. *Lohmayer*, *Tab. Gen.* §. 31.

Magdalena, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg / gleich nach der Tauffe. Vid. præced. Cap. 1. §. 1. pag. 649.

Eleonora, Hertzogin von Würtemberg / (1) *Joachimi Ernesti*, Fürstens von Anhalt / (2) *Georgii* des Frommen / Landgrafens von Hessen-Darmstadt Gemahlin / 12. Januar. 66. Jahr alt. *Tab. Tub. Würtemb. Hass.* & *Anhalt.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. XI. §. 5. pag. 373. Handlung der Welt Alter / *Gen. Hass.* §. 12. lit. E. und *Gen. Anhalt* §. 18. lit. H. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Würtemb.* C. 3. §. 8. pag. 483. und *Gen. Hass.* Cap. 4. §. 1. pag. 541. und *Gen. Anhalt*, Cap. 4. §. 1. pag. 664. *Rittershus. Gen. Hass.* A. & *Gen. Würtemberg.* Hr. *Imhoff Gen. Germ.* Tab. 67. & 78. *Lohmayer*, *Gen.* §. 48. und §. 62.

Dorothea, Pfaltzgräfin von Simmern / *Johannis Georgii I.* Fürstens von Anhalt-Dessaw / Gemahlin / 13. Maji, 38. Jahr alt. Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. C. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt*, Cap. 4. §. 2. pag. 665. & *Gen. Palat.* Cap. 3. §. 27. pag. 137. woselbst er doch zweifelt / ob sie in diesem oder 1610. Jahr gestorben. *Rittershus. Gen. Palat.* D. & *Anhalt* A. Handlung der Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 13. lit. I. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 9. pag. 182. & Cap. 15. §. 3. pag. 441. *Tab. Tub. Anhalt.* in der Pfältzischen aber / wird es auch ins Jahr 1610. referiret. Hr. *Imhoff*, *Gen. German.* Tab. 79. *Lohmayer Tab. Gen.* §. 62.

Anna Maria, Chur-Prinzessin von Brandenburg / *Barnimi*, Hertzogs in Pommern Gemahlin / 4 / 14. Nov. 51. Jahr alt. *Tab. Tub. Brandenb. Limnæus* l. c. lib. V: Cap. 7. pag. 173. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 8. pag. 332. in *Gen. Pomer.* hingegen Cap. 4. §. 6. pag. 718. setzt er das 1619. Jahr. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 7. pag. 288. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 84. zeugt bloß vom Jahr / wie auch *Rittershus. Gen. Pomer.* der doch in *Gen. Brand.* den 4. Sept. exprimirt.

Angela Catharina, Hertzogin von Modena, eine Nonne im Kloster S. Geminiani, in Modena, 23. Jahr alt. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Gen. Ital.* & *Hisp.* p. 49.

Catharina, Hertzogin von Mayenne, *Caroli Gonzagæ*, Hertzogs von Nevers Gemahlin. *Morery*, voc. *Charles*, Tom. 2. pag. 134. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. I. T. 37. und *Gen. Germ.* Tab. 107.

Anto-

Antonia, Prinzessin von Longueville, nach ihres Mannes *Caroli Gondy*, Marggrafens von Belle-Isle Tod/ eine Nonne vom Ordre des Feüillants, zu Toulouse, unter dem Nahmen: Soeur Antoinette de Sainte Scholastique. Vid. *Morery*, voc. *Antoinette* Tom. I. p. 213. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. Tab. 24. & in Prolegom. ad h. l. *Rittershus. Gen. Longavill.* nennet ihren Mann *Carolum de Crondy*.

Barbara, Gräfin von Fugger, *Philippi*, ihres Vettern Gemahlin/ 4. Maji. *Rittershus. Gen. Fugger.*

Galliote de Vaillac, mit dem Zunahmen *de Sainte Anne*, eine Nonne im Spital-Kloster zu Beaulieu, vom Orden S. Johannis zu Jerusalem, welchen sie in Franckreich vor das Frauen-Zimmer wieder retablirt, 30. Jahr alt/ am Johannis Tage des Täuffers. *Morery*, voc. *Vaillac* T. 4. pag. 516.

Helena, Gräfin von Fugger, eine Nonne zu Inskau, 20. Aug. 46. Jahr alt. *Rittershus.* l. c.

Walburg Anna, Gräfin von Falckenstein/ *Reinhardi*, Grafens von Solms-Hungen Gemahlin. *Rittershus. Gen. Solms-Braunsfels.*

Catharina de Thunn, Aebtissin zu Sonnenburg in Tyrol. *Bucelinus Stemmat.* P. 2. pag. 83.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Geistliche Herren.

Jacobus Davy du Perron, aus dem Hause Perron Creteville, in der Nieder-Normandie, Groß-Aumonier von Franckreich/ Ertz-Bischoff von Sens, und Cardinal; in seinem 63. Jahr/ 5. Septembr. Vid. *Gramondus*, lib. 3. *Hist.* pag. 201. *Morery*, voc. *Grand Aumonier* T. 3. pag. 73. und voc. *Perron*, Tom. 4. pag. 134. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 14. pag. 146. Hr. *Thomas Pope Blount*, *Censur. Autorum*, pag. 889. *Witte Biograph.* h. a. *Andreas du Saussay*, Bischoff von Toul, in *Continuat. Bellarmini* de *Scriptoribus Eccles.* §. 106. pag. 75 woselbst er kürtzlich seinen Lebenslauff beschreibet/ setzt den 3. Septembr. *Cluverius*, *Epit. Hist.* pag. 780. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 18. h. a. Cap. V. pag. 684. & 685. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 44. pag. 454. zeugen bloß vom Jahr. Sein Epitaphium in der Haupt-Kirche zu Sens lautet also:

H. C. FR. L. M. Ætn. P. P.

Jacet hic quod claudi potuit Jacobi Davii Perronii, qui S. R. E. TT. S. Agnetis in agone Presbyter Cardinalis annos quater denos Archi-Episcopus Senonum, *Galliarum & Germaniæ Primas*, Magnus Franciæ Eleemosynarius duodenos, inter homines mortales ternos & sexagenos, mortalis homo vixit; mortalis esse desiit Non. Sept. An. Christi 1618. At vivet posthac, æternumque apud omnes Gentes atque Nationes gloria immortalis, quam ex Hæresi toties reportatæ victoriæ, Acta in Italia, Franciaque constituendis ac conformandis Ecclesiæ nutantis rebus, felicia, justa & præclara; Libri denique, quos plurimos atque divinissimos incomparabilis Ingenii clarissima monumenta reliquit, ei meritissimo pepererunt.

Vid

Vid. *Nomenclator S. R. E. Cardinalium*, & *Blount* l. c. Die angeführte Catholiquen machen ein groß Werck von ihm / sonderlich / weil er erstlich selbst von der Reformirten Religion zu der Römisch-Catholischen getreten / hernach auch *Henricum Spondanum*, damahligen Maitre des Requêtes, nach der Hand aber / Bischoffen von Pamiez, und König *Henricum IV.* von Franckreich selbst / zu derselbigen persuadirt. *Gramondus* l. c. streicht sehr heraus / was auf dem bekannten Colloquio zu Fontainebleau, zwischen ihm / und dem berühmten Königlichen geheimen Rath und Gouverneur zu Saumur, *Philippo du Plessis-Mornay*, in Præsentz des Königs / vorgangen / da nemlich der König den Herrn von *Mornay* gefragt: Ob er glaubte / daß die Römisch-Catholischen seelig werden könnten / oder ob sie alle verdammt seyn müsten? Und als er darauf geantwortet: GOttes Barmhertzigkeit wäre groß / er könnte eben keinen Christen schlechter Dings verdammen; hätte Ihr. Maj. repliciret: weil / seiner eigenen Aussage nach / die Catholiquen nicht zu verdammen / hingegen der Cardinal *Perron* (damahls Bischoff von Evreux) beständig behaupte / unmöglich zu seyn / ausserhalb der alten Römisch-Catholischen Kirchen die Seeligkeit zu erlangen / wolte er es lieber mit dieser letzteren Parthey halten / weil bey so gestalten Sachen / er sicherer dabey führe. Es nimmt mich wunder / wie ein so gelehrter Mann ein solch Argument habe admiriren können. Es komt ja nicht darauf an: ob ein Theil den andern verdamme oder nicht; sondern / welche Religion mit den Prophetischen und Apostolischen Schrifften am nächsten übereinstimme / und folglich die sicherste sey? Der Hr. *Ludolfi* l. c. erwehnet nicht unbillig / daß es eben so heraus kommet / als wann einer / bey Antreffung zweyer Brücken / davon die eine alt und baufällig / die andere hingegen neu und wohlgebauet / occasione des Zanckens der beyderseitigen Besitzer / deren jeder die seinige vor der andern lobte / fragen wolte / ob nicht auf beyden über den Fluß zu kommen / und weil sie es beyderseits von der alten bejaheten / dieselbe der neuen vorziehen / ohne weitere Untersuchung / ob er nicht viel besser thäte / über die neue zu gehen / bloß / weil der Herr der alten Nein darzu saget / da im Gegentheil der Herr der Neuen / ein milder Urthel von der Alten gefället. Es ist gefährlich / auf eines andern Conto die Religion zu changiren. Der Nomenclator Cardinalium saget sonst von ihm / er wäre ad stuporem doctus gewesen; Scaliger hingegen / in alteris Scaligeranis; voc. du Perron, p. m. 183. schreibet: Ce Cardinal d'Evreux a une grande ambition; il n'est pas docte, locutulejus, il plait aux dames. Lors que j'étois à Paris, du Perron etoit mon ombre, il me suivoit toujours, lorsque j'allois chez les Grands: il ne le niera pas. Il a leu, etant jeune, son Thomas, mais cela s'oublie, si l'on n'a point d'autre fondement.

Maximilianus III. Ertz-Hertzog von Oesterreich / Kaysers *Matthiæ* Bruder / (der Anno 1587. 22. Aug. zum König von Pohlen designirt, von *Sigismundo* aber ausgebissen worden /) 23. jähriger Groß-Meister des Deutschen Ordens; in seinem 60. Jahr / den 23. Octob. Vid. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 893. *Rittershusius*, *Gen. Austr. Limnæus* I. P. lib. V. Cap. 2. pag. 19. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15.

Cap. 15. pag. 702. *Spondanus* l. c. §. 13. pag. 146. saget/ er seye zu Anfang des Novembris gestorben. In denen Tübingischen Tabellen/ wie auch in *Schadæi Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 33. pag. 525. und Hr. D. *Franckenstein* Entwurf der Ritter Orden/ pag. 74. stehet der 2. Novemb. *Piasecius Chron.* ad h. a. pag. 373. hat nur/ im November. *Theatr. Europ.* Tom. 1. ad h. a. pag. 99. und *Meterani Contin.* ad h. a. pag. 241. edit 1633. setzen den 20. Novemb. Vom blossen Jahr zeugen: *Nicolaus Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz lib. 2. pag. 88. *Masenius*, *Annal. Trevirens.* lib. 23. §. 113. pag. 464. *Morery*, voc. *Austriche*, Tom. I. pag. 320. und voc. *Maximilien*, Tom. 3. pag. 476. *Maurer*, *Chron. Viennens.* Part. 2. pag. 93. Herr L. *Mencken* Not. *ad Hornii Orb. Polit.* pag. 316. Hr. *Imhoff*, *Gen. Germ.* Tab. 13. *Lohmayer*, *Tab. Gen.* §. 2. &c. *Sigismundus* von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ pag. 1396. referirt es ins Jahr 1620. 23. Oct. welcher Meinung auch Hr. *Lairitz* Palmwald/ Gen. Austr. Cap. 3. §. 8. pag. 43. Handlung der Welt Alter/ Gen. Austr. §. 1. Lit. I. Hr. *Schowart*, *Observat.* Cap. 1. §. XI. pag. 23. und andere/ beypflichten.

Theodoricus von Fürstenberg/ 33. jähriger Bischoff von Paderborn/ den 4. Dec. Vid. *Bucelinus*, *Germ. Sacr.* Part. 3. pag. 87. *Schadæus* l. c. §. 52. pag. 558. *Meteranus* l. c. pag. 396. (241.) Hr. D. *Spener Op. Herald.* Part. spec. lib. 3. Cap. 25. §. 21. pag. 649. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 12. §. 8. pag. 86.

Stephanus von Seiboltsdorf/ Bischoff von Frisingen. *Bucelinus* l. c. Part. 1. pag. 47. Hr. *Imhoff* l. c. Cap. 13. §. 9. pag. 88.

Ehrenfridus, Baron von Khuenburg/ Bischoff von Chiemsee. *Bucelinus* l. c. p. 47.

Robertus Abbot, von Guilford, Bischoff von Salisbury in Engelland/ am Steinleim Martii, 58. Jahr alt. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Viror. Clar.* p. 396. Hr. *Benthem*, Engelländischer Kirch- und Schulen-Staat/ Cap. 22. p. 298. Hr. *Witte Biogr.* h. a.

Johannes Bridges, Bischoff von Oxfort, 26. Martii. *Witte* l. c.

Jacobus Montacutius, Bischoff von Wincheser, an der Wassersucht/ zu Grenwich, den 20. Julii, in seinem 49. Jahr. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 397.

§. 3. Durchläuchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Janusius oder *Johannes*, Hertzog von Finnland und Ostrogothen/ Castellanus von Cracau/ Königs *Johannis* III. von Schweden/ und *Gunillæ* von *Bielke* Sohn/ und also Königs *Sigismundi* von Schweden und Pohlen Halb-Bruder/ in seinem 29. Jahr. Vid. *Rittershus. Gen. Suec.* Handlung der Welt Alter/ ead. Gen. §. 26. lit. A. Andere machen ihn 33. Jahr alt. Vid. *Alstedii Chronol.* p. 557. Vom Jahr zeugen ferner Hr. *Imhoff*, *Gen. Reg.* Tab. 44. Hr. *Schowart*, *Observat. Hist.* C. 5. §. 1. pag. 148. Europæischer Herold/ pag. 816. referirt es ins Jahr 1619. mit Beyfügen/ daß er seiner grossen Güter wegen/ billig mit dem bekannten reichen Römer *Crasso* zu vergleichen/ indem er bey allen Feld-Zügen des Königreichs/ etliche Regimenter auf eigene Kosten gestellet/ auch seinen Fidei Commiss-Erben befohlen/ je-

derzeit sechshundert bewafnete Reuter / zu Dienst der Kron Pohlen zu unterhalten.

Carolus, Marggraf von Burgow / *Ferdinandi II.* Ertz-Hertzogs von Oesterreich Sohn; 30. Oct. 18. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Austr. Europ.* Herold / pag. 193. Von Bircken / Oesterreichischer Spiegel der Ehren / pag. 1395. *Tab. Tub. Austr.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. I. §. 12. pag. 24. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 24. pag. 45. Handlung der Welt Alter / Gen. Austr. §. 1. lit. K.

Albertus Fridericus, letzter Marggraf von Brandenburg in Preussen / 8/18. Aug. 65. Jahr alt / seit einigen Jahren eines blöden Verstandes. *Tab. Tub. Brandenb. Europ.* Herold / pag. 1125. *Rittershus. Gen. Prussiæ.* Hr. Lairitz l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 19. pag. 351. Hr. *Imhoff Gen. German.* Tab. 34. *Lohmayer, Gen. Tab.* §. 23. Handlung der Welt Alter / Gen. Brand. §. 10. lit. K. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 13. pag. 305. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. c. 48. pag. 467. *Piasecius*, in Chron. pag. 328. und *Hornius Orb. Polit.* p. 224. setzen es ohne Grund in das Jahr 1611.

Johannes Fridericus, junger Printz von Pfaltz-Lützelstein / von 5. Monaten; 21. Feb. Vid. Nativ. 1617. pag. 601.

Carolus Henricus, ein 2. jähriger Printz von Mecklenburg-Güstrau / 16. Dec. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Mecklenb.* Cap. 4. §. 1. pag. 609. *Rittershus. Gen. Megapol.* Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 13. lit. L. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. 2. Addit. lib. 5. c. 12. pag. 429. referirt es ins Jahr 1617. wie auch die Tübingische Tabellen.

Johannes Georgius I. Fürst von Anhalt-Dessau; 14. Maji, 51. Jahr alt. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 3. pag. 441. *Europ.* Herold / pag. 265. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Anhalt. c. 4. §. 2. pag. 665. Handlung der Welt Alter / ead. Geneal. §. 18. lit. I. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 79. und *Lohmayer, Tab. Gen.* §. 62. rechnen es in den 13. Maji.

Philippus II. Hertzog von Pommern in Wolgast / ein grundgelehrter und dabey gottsfürchtiger Herr / den 3. Febr. 45. Jahr alt. Vid. *Rittershus. Gen. Pomer. Micræl. Syntagm.* Hist. lib. 3. Sect. 12. p. m. 678. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 18. Cap. 15. pag. 702. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 48. pag. 468. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Pomer.* Cap. 4. §. 11. pag. 723. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. 84. *Lohmayer* l. c. §. 68.

Johannes Bembus, Doge zu Venedig / ein 75. jähriger Herr. Vid. *Nani Histor. Venet.* pag. 150. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 45. *Cluverius Epit. Hist.* pag. 780. *Micrælius* l. c. lib. 3. Sect. 1. p. 82. *Gottfrid Chron.* Part. 8. pag. 1068. Autor *Seriei Ducum Venet. Historiæ Contareni de Repub. Venet.* annexæ, p. m. 408. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. I. pag. 653. *Europ.* Herold / p. 878.

Nicolaus Donato, sein Successor, der nur einen Monat und drey Tage lang das Dogat verwaltet / den 26. Apr. in seinem 80. Jahr. Vid. *Nani* l. c. *Gottfrid* l. c. *Europ.* Herold l. c. und pag. 879. *Cluverius* l. c. *Spondanus* l. c. *Calvisius Contin.*

Op.

Op. Chronol. h. a. pag. 893. *Micrælius* l. c. Autor *Seriei Duc. Venet.* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c.

Philippus Wilhelmus, Printz von Oranien/ in Brüssel/ 64. Jahr alt/ den 20. Feb. *Tab. Tub. Nassov. Rittershus. Gen. Condæor.* & Tab. 1. *Nassov. Zeiler, Topogr. Gall.* P. 12. pag. 33. *Gottfrid* l. c. pag. 1079. *Morery*, voc. *Orange* T. 4. pag. 68. *Europ. Herold*/ pag. 290. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 680. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. C. 48. pag. 469. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 89. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 16. §. 2. pag. 456. *Lohmayer* l. c. §. 86.

Marcellus de Boschhouwer, Fürst von Migonne, auf der Insul Ceylon. Vid. *Baldæus*, Beschreibung der Ost-Indischen Küsten &c. pag. 237.

Carolus, Hertzog von Aumale, (welcher Anno 1595. wegen ergriffener Waffen wieder König *Henrich* den IV. in Franckreich/ Vermöge des Parlaments Schlusses/ in effigie mit vier Pferden zerrissen worden) zu Brüssel/ in seinem 63. Jahr. Vid. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 1. T. 37. und *Gen. German.* T. 93. *Lohmayer* l. c. §. 83. *Morery* voc. *Aumale* T. 1. pag. 313. meinet/ er sey erst Anno 1619. oder 1620. gestorben.

Wolfgangus Henricus, Graf von Schwartzenberg; 20. Maji, 58. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Schwartzenb.*

Ludovicus Georgius, Graf von Stollberg; 6. Nov. 55. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Stolberg.*

Fridericus Magnus, Graf von Erpach/ 43. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Erpach.*

Christophorus Ludovicus, Graf von Löwenstein und Wertheim/ zu Virnenburg/ in seinem 50. Jahr. *Rittershus. Gen. Lowenstein. Lucæ*, Grafen-Saal pag. 745. Hr. *Imhoff, Notit. Proc.* lib. 8. c. 6. §. 5. pag. 424. Hr. *Caroli* l. c. Lib. 2. Cap. 48. pag. 469.

Wilhelmus, Graf von Fürstenberg; 18. Nov. 32. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Fürstenb.* Hr. *Caroli* l. c. Lib. 2. Cap. 48. pag. 469.

Johannes Christophorus, Graf von Limpurg; 15. Januar. 22. Jahr alt/ zu Venedig. *Rittershus. Gen. Limpurg.* A.

Fridericus, Graf von Berg/ und Gouverneur vom Spanischen Geldern, 3. Sept. 49. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Montan.*

Petrus Ponce de Leon, letzter Graf von Baylen. Vid. *Joh. de Laet. Descript. Hispan.* pag. 315.

Philippus Emanuel, letzter Vitzthum (Vice Dominus) von Amiens, Hr. von Piqueny und Raineval. Hr. D. *Spener, Op. Herald.* Part. Spec. lib. 1. c. 1. pag. 2. & *Gen. Gall.* T. 2.

Georgius Andreas, L. B. von Stadel. *Bucelinus Stemmatograph.* P. 1. p. 2221

Casparus, L. B. von Fürstenberg/ 5. Churfürsten von Cölln/ und 3. Chur-Fürsten von Maynz/ Geheimer Rath; zweyer Chur Fürsten *Ernesti* und *Ferdinandi* von Cölln/ Premier Ministre, und Statthalter in Westphalen/ 74. Jahr alt. *Bucelinus* l. c. P. 3. pag. 87.

Henricus L. B. von Polheim; 3. Febr. 34. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Polheim*, B.

Albertus Johannes L. B. Smirsciski, der letzte dieses Stammes/ ein sehr reicher Herr/ in seinem 24. Jahr/ 8/18. Nov. *Meteranus* lib. 36. pag. 762. und lib. 37. ad an. 1620. pag. 13. Sein Epitaphium stehet in *Nicolai Belli* Oesterreichischen Lorber-Kranz/ lib. 2. pag. 99. also lautende:

Quieti & Securitati Sacrum!

Albertus Joannes Smirsciscius, L. Baro de Smirsmisc. Dominus & Possessor utriusque Scavv, Dubæ, Fridsteinii, Cumburgi, Zlunicrii, Dymocurii, Risenburgii, Scuosseczii, Colodiegii, Aurzenovvescii, Chreincrii, Girzinii, Turnoviæ, Nochodii, Horzisscii, Costeletzii, ad Sylvas Hercynias &c. Postquam natus essem Anno Christi 1594. die 7/17. Dec. vixissemque omnibus animi, corporis & fortunæ dotibus, quantum homini contingere potest, absque Bonorum invidia, præditissimus, annos 23. menses 11. dies 11. vera in Christum fiducia, obii, an. 1618. die 8/8. Novemb. atque in hanc urnam conditus, spe resurrectionis & vitæ cœlestis, sub eadem quiesco.

§. 4. Andere vornehme und gelehrte Männer.

Gothofredus Antonii, von Freudenberg aus Westphalen/ J. U. D. und Canßler zu Giessen; 47. Jahr alt/ den 16. Martii. Hr. *Freherus, Theatr. Viror. Clar.* pag. 1021. und 1022. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 100. *Witte Memor. JCtor.* pag. 45.

Jacobus Heilbrunnerus, von Ebertingen, aus dem Würtembergischen/ Abt von Bebenhausen/ D. Theol. und Würtembergischer General Superintendent, den 5. Novembr. in seinem 71. Jahr. Unter seinen Schrifften ist das so genannte Uncatholische Pabstthum/ oder Erweisung/ daß die Päbstliche Lehr mit nichten/ hingegen die Augspurgische *Confession* gut Catholisch-Apostolisch sey; nicht das unbekannteste. Vid. D. *Hafenreffer*, *in Concione ejus funebri*, pag. 36. &c. Herz *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 22. pag. 367. und Cap. 43. pag. 450. Hr. *Freherus* l. c. pag. 399 und 400. *Witte*, *Biograph.* h. a. in *Memoriis Theologorum* aber pag. 122. rechnet er es ins Jahr 1619. 6. Nov.

Johannes Georgius Sigwardus, ein Würtemberger/ D. Theol. und Professor in Tübingen/ in seinem 63. Jahr/ 5. Octobr. Hr. *Freherus* l. c. pag. 398. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 43. pag. 449. Hr. *Witte*, in *Biograph.* h. a. referirt es ins Jahr 1619.

Paulus Tossanus, von Montargis, bey Orleans/ D. Theol. und Professor zu Heidelberg/ wie auch Chur-Pfältzischer Consistorial-Rath; der eifertige Lutheraner Erbfeind/ die er nur Verrucas, Excrementa und Dedecus Ecclesiæ, zu nennen pflegte. Sein Vater wünschete gar/ daß sie nur einen Hals haben möchten/ damit man desto eher fertig mit ihnen werden könnte. Er starb zu Hanau/ in seinem 46. Jahr/ und zwar der erste von denen/ die auf dem Synodo zu Dordrecht erschienen.

Vid.

Vid. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 45. pag. 457. *Witte Biogr.* h. a. Hr. *Freherus* l. c. p. 441. sagt / er wäre 57. Jahr alt worden / und erst Anno 1629. verstorben.

Martinus Smigletius, aus der Ukraine, D. Theol. zu Cracau / 26. Julii, 56. Jahr alt. Hr. *Witte* l. c.

Ambrosius Ferdinandus, ein Portugiesischer Jesuite / in einem Gefängniß in Japan; er führte ein so strenges Leben / daß man ihn vor einen Heiligen hielte. Vid. Herr *Caroli* l. c. Cap. 44. pag. 455.

Richardus Stanihurst, ein Theologus und Historicus zu Orfurt. Hr. *Benthem*, Engelländischer Kirchen- und Schulen-Staat / Cap. 22. p. 297.

Prosper Farinacius, aus Rom / Procurator Fisci in seinem Vaterland / ein arbeitsamer Mann / dessen XIII. Volumina den Juristen wohl bekannt; 30. Octobr. 64. Jahr alt. Vid. *Morery* voc. *Farinaccio*, T. 2. p. 498. *Hofmann*, Lex. voc. *Prosper*, Tom. 3. p. 214. Sein ganzer Lebenslauff stehet in *Jani Nicii Erythræi Pinacotheca prima*, p. 238. &c. beschrieben; Hr. *Freherus* l. c. pag. 998. und Hr. *Witte* Biogr. referiren es ins Jahr 1613. von welchem sein Epitaphium, in der Kirche S. Sylvestri zu Rom / bey den Theatinern, selbsten redet / falls der Mahler nichts darinnen ausgelassen; es lautet aber also:

OSSA
PROSPERI FARINACII
JC. ROMANI
NAT. DIE XXX. OCTOBRIS
M. D. XLIII.
OBIIT IPSO DIE ABEUNTIS
M. DC. XIII.

Conf. *Magiri Eponymolog. Critic.* voc. *Farinacius*, pag. 342. & 343.

Andreas Laurentius, oder *Laurens*, von Montpellier, Königs *Henrici IV.* von Franckreich erster Leib-Medicus; 16. August. 87. Jahr alt. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. p. 100. Conf. *Morery*, voc. *Laurens* Tom. 3. p. 320. und Hr. *Freherus* l. c. p. 1323. die es ins Jahr 1609. referiren.

Ludovicus Havenreuter, von Straßburg / D. Med. und Profess. in Patria, 1. Oct. 70. Jahr alt. Hr. *Freherus* l. c. pag. 1340. Hr. *Witte Biograph.* h. a. *Morery*, voc. *Havenreuter*, Tom. 3. p. 121. nennet ihn *Johann Ludwig*.

Das IV. Capitel.
Vom
Krieg / Frieden / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Des dreissig-jährigen Kriegs Anfang.

NUnmehro kunte man wahrnehmen was (1) die Violirung des Majestäts-Briefs / welchen

welchen Kayser *Rudolphus*, Anno 1609. den Protestantischen Ständen in Böhmen und Schlesien / ertheilet; 2. Die Niederreissung der Kloster-Graber Kirche; 3. Die scharffe Verbote / wieder den Braunawer Kirchen-Bau; (4) *Incarcerirung* der jenigen / die sich in Vollführung desselben / auf erwehnten Majestäts-Brief verlassen / und also die ergangene Mandata inhibitoria vor unrecht gehalten; (5) Ausschliessung der Protestanten von den vornehmsten Reichs-Bedienungen; (6) derselben tägliche Verketzerung; (7) Die viele Schmach / so sie hier und dar erdulden müssen; (8) Das wenige Recht welches sie an Kayserl. und König-Böhmischen Höfen erlangen kunten; (9) Die zur Ausrottung der Protestantischen Religion in Böhmen heimlich gefassete Concilia; (10) Das Christliche Friedens-Carmen, dessen Copia aller Orten ausgestreuet wurde / und in *Leydeckeri Notis*, *in Historiam Ecclesiasticam Hornii*, p. m. 383. zu lesen / nemlich:

Qua ratione queat Germania salva manere,
Suscipe consilium, Lector amice, meum:
Utere Jure tuo Cæsar: Servosque Lutheri
Ense, rota, ponto, funibus, igne, neca &c.

vor einen Ausschlag gewonnen. Das Feuer glimmet so lange / biß es zu einer Flamme wird. Und gemeiniglich brechen die Bogen / die zu hart gespannet werden / am ersten. Wann nun aus angeführten Ursachen die Böhmische Protestanten gnugsame Ursach hatten / auf ihrer Hut zu seyn / entschlossen sie sich / Krafft der ihnen aus obgedachtem Majestäts-Brief / wie auch aus der Landes-Ordnung / Land-Tags Recessen, und andern aufgerichteten Vergleichen / zustehenden Macht / einen gemeinen Land-Tag in Prag zu halten / um einen gültigen Schluß zu fassen / auf was Art ihre Religion / und so theuer erworbene Privilegia ungekränckt zu conservirẽ. Es hatte aber der Kayserliche Hof / dem man fälschlich beygebracht / als suchten die Stände sub Utraque (Protestanten) eine Conspiration wieder die hohe Obrigkeit zu erregen / kam hievon Nachricht / kam unter den 11. Martii von Wien ein Rescript an gesammte Stände / worinn verboten wurde / keine Zusammenkunfft anzustellen / biß der Kayser wieder ins Land kommen wäre. Diesem ohngeachtet / liessen die Stände sub Utraque und Defensores zu Prag / den 10/20. Maji auf allen Evangelischen Cantzeln / in Deutscher und Böhmischer Sprache öffentlich verkündigen / daß solche Zusammenkunfft den Tag darauf im Caroliner Collegio dennoch ihren Fortgang haben sollte / und zwar zu bloßer Defension ihres Glaubens und habender Privilegien, und nicht wieder ihre Kayser- oder Königliche Majestät sich zu verbinden / noch sonsten das Reich / wie ihnen mit Unfug aufgebürdet werden wollen / in weitere Unruhe zu setzen; inzwischen sollte ein jeder GOtt andächtig bitten / daß alles zu seinen Ehren / und Ausbreitung seines heiligen Nahmens ausschlagen möge. Wie der bestimmte 11/21. Maji heran brach / begaben sich die Stände / beneben den Defensoribus in erwehntes Collegium, und nach verrichteter Devotion schritte man zur Berathschlagung selbst / womit zwey Tage zugebracht wurden. Den 13/23. Maji ritten die Herren Stände / jeder mit einen Knecht und ein paar Pistolen versehen / nach Hofe / brachten

vor

vor den Obersten Land-Officirern ihre Gravamina vor / baten um derer Abhelffung / und communicirten anbey / wessen sie sich mit einander verglichen. Der Oberste Burggraf und Præsident, Hr. *Adam* von Sternberg / wie auch Hr. *Wilhelmus Popel*, Creutz-Herr und Groß-Prior bey Unser lieben Frauen / gaben ihnen gleich ziemlichen Beyfall / und erwiesen sich bey der Sache sehr bescheiden; der Oberste Land Hof-Richter *Wilhelmus Slabata*, von Chlum / Kossumberg und Neuhaus; *Jaroslaus Borzita* von *Martinitz*, sonst *Smeczanski* genannt / Cron-Marschall und Burggraf zu Carlstadt / und der Secretarius M. *Philippus Fabricius* hingegen / begegneten ihnen dergestalt hart / daß sie vor Zerstörer gemeiner Ruhe von denen hauptsächlich alles Ubel herrührte / angesehen / und altem Gebrauch nach / (wie in der Apologie gesagt wird) darüber zum Fenster hinaus gestürtzt wurden / so bey die hundert Schuhe hoch von der Erden gewesen; wiewohl sie vermittelst eines Hollunder-Baums / welcher auf der halben Höhe aus der Mauer gewachsen / auf welchem sie gefallen / und die andere Helffte / so aus einem Mist-Berg bestanden / nur hinunter gerollet / unverletzt geblieben. Ich will nicht untersuchen / ob dieser hitzige Proceſs sich zu den Conjuncturen selbiger Zeit / da König *Ferdinand*, der gar wenig Gnade vor die Protestanten aufhebte / die Cron bereits auf dem Haupte / und die Ungarische sammt der Römischen noch zu gewarten hatte / allzuwohl geschickt; nachdem der Pabst / der König in Spanien / und die Catholische Liga im Reich / gnugsam im Stande waren / das Römisch-Catholische Dessein in Böhmen nachdrücklich zu unterstützen. Zum wenigsten würden ihre Wiedersacher weniger Ursach gefunden haben / sie zu blamiren / wann sie es unterlassen hätten; auch ward dadurch dem Ubel nicht geholffen / sondern nur aus Ubel ärger gemacht; an sich selbst war es wieder die Christliche Billigkeit / vornehme Reichs-Ministres ohne vorher angestellete Klage / und ohngehört zu dergleichen Straffe zu verdammen / wobey sie gar leichtlich / als zum Sterben unbereitete Leute / ihre Seeligkeit hätten quit gehen können / welches der Kayser auch sehr hoch geahndet. Das meiste war / daß man mit der Force den Handel noch zu justificiren gesucht. Es wurde durch ein öffentlich Patent der fünfte Mann aufgeboten. Graf *Henrich Matthias* von *Thurn*, ihr General, warb zu Roß und zu Fuß viel Volck; Graf *Ernst* von Mannsfeld führte auch zwey tausend Mann herbey / um / im Fall der Noth den Kayserlichen den Einfall ins Reich zu verwehren; man ordnete über dem noch einen Rath von dreissig Personen an / welche / als Directores des Kriegs und Friedens / das Regiment innerhalb Landes / und die benöthigte Correspondentz mit auswärtigen Staaten beschicken sollten. Damit sie doch nicht vor gemeine Friedens-Störer angesehen werden möchten / publicirten sie den 25. Maji st. n. eine grosse Apologiam, welcher sie des andern Tages eine kleinere an den Kayser beyfügten / jedermann darinnen zu erkennen gebende / aus was Ursachen sie zu diesem Defensions-Werck / und Bestraffung obgedachter dreyen Königlichen Ministres hätten schreiten müssen; versicherten übrigens Ihro Kayserliche Majest. ihrer unterthänigsten Treue / und versprachen / falls man sie bey ihrer Religion / den Majestäts-Brief / und übrigen Privilegien lassen würde / Gut und Blut bey derselben aufzusetzen. Die gantze Formula

mula kan beym *Schadæo*, *Contin. Sleidan.* Part. 4. lib. 7. §. 6. & 7. pag. 462. biß 472. *Meterano Contin.* lib. 35. h. a. p. 342. biß 355. *Bello* im Oesterreichischen Lorbeer-Krantz/ lib. 2. h. a. pag. 23. biß 27. *Lundorpio* Tom. I. *Actor. Publ.* lib. 3. c. 4. & 5. pag. 413. biß 418. *Theatro Europæo* Tom. I. ad h. a. pag. 17. &c. wie auch in denen *Actis Bohemicis*, und sonst nachgeschlagen werden. "Auf solch Schreiben antwortete der Kayser sub Dato Wien/ den 18. Junii, wie Ihm der scharffe Proceß, den man wieder seine Diener unförmlicher Weise/ und zwar an einem solchen Ort/ wo die höchste Sicherheit und Respect hätte seyn sollen/ vorgenommen/ und das eigenthätige Volck-Werben/ gar nicht gefiele/ auch ihnen hiemit befohlen haben wollte/ das Volck wieder abzudancken/ fernere Werbung einzustellen/ wieder Verbot/ Ordnung und Recht weiter nichts zu tentiren/ und fernere Verordnung friedlich zu erwarten. Unterdessen thate er ihnen zu wissen/ daß zur Erhaltung seines Königreichs Böhmen/ er gleichfalls genüssiget worden/ zu Pferd und Fuß zu werben/ welches Volck er dennoch abzudancken entschlossen/ wann sie ihres Orts dergleichen zu thun gedächten/ welche Clausul er in das ihnen zugeschickte/ und öffentlich angeschlagene Patent eingerückt. Es fruchtete aber dieses wenig; die Defensores replicirten hierauf den 30. Junii, daß sie sich nichts unterfiengen/ als was mit ihren Privilegiis und den Land-Tags Recessen überein käme; ihr geworben Volck agirte nur defensive, weil die Budweiser eine starcke Garnison angenommen/ die sie keines weges abdancken wollten; sollte man aber fremde Trouppen wieder die Reichs-Gesetze/ in das Reich zu führen suchen/ könnten sie keines wegs davor responditen/ wann Mord und Todschlag daraus erfolgte." Was der Kayser den 9. Julii ihnen wieder geantwortet/ und vor eine Speciem Facti an Chur- und Fürsten des Reichs abgeschickt/ auch in was Terminis die Protestanten ihre letztere Defensions-Schrifft vom 19. Julii abgefasset/ ist viel zu weitläufftig zu erzehlen/ zumahl alles vergeblich gewesen/ welche Schrifften dennoch beym *Schadæo* l. c. §. 10. 11. 12. 13. 14. 22. pag. 488. biß 497. und 504. biß 510. *Lundorpio* l. c. Cap. 10. 11. 14. &c. pag. 445. & seqq. *Bello* l. c. pag. 28. &c. *Meterano* l. c. p. 367. &c. *Theatro Europ.* l. c. pag. 22. &c. in *Actis Bohemicis* und sonst anzutreffen. Die Ausschaffung der Jesuiten stieß dem Faß den Boden gar aus/ denen die Stände in dem wieder selbige den 9. Junii schon publicirten Mandat, (dessen Copia beym *Schadæo* l. c. §. 8. pag. 474. *Meterano* l. c. pag. 355. &c. *Lundorpio* l. c. Cap. 6. p. 418. &c. *Bello* l. c. pag. 27. &c. *Theatro Europ.* l. c. zu lesen/) so zu sagen/ nicht vor einen Pfenning Ehre gelassen/ "dieselbe eine scheinheilige vergiffte Secte nennende/ die auf nichts anders bedacht/ als wie sie den Römischen Stuhl immer mehr und mehr befestigen/ und alle Königreiche und Länder der Welt unter dessen Gewalt bringen möge/ zu welchem Ende sie jederzeit Aufruhr und Unfrieden angestifftet/ die Unterthanen wieder ihre Obrigkeiten/ und diese gegen ihre Unterthanen angehetzet/ Könige und Herren/ die GOtt und ihr Gewissen betrachtet/ und in ihren bösen Rath nicht willigen wollen/ durch jeden Mörder greiffen lassen/ auch solchen mörderischen Hertzen/ nach ausgeübter Leichtfertigkeit/ die ewige Seeligkeit und

Befrey-

Befreyung vom Fegfeuer versprochen/von welchen Practiquen Franckreich/ Engelland/Ungarn/ Siebenbürgen / Venedig / Niederland und andere Länder / genugsame Zeugen wären; Freunde wieder Freunde angefrischet; sich Herren über die Gewissen gemachet; alle Geheimnisse durch die Beicht erforschet/und sich derer zu ihrem Scopo bedienet; in specie die Kayserliche Autoritæt in Böhmen täglich verringert/mit Vorgeben: als wäre nicht in eines Kaysers Mächten gestanden/ dergleichen Majestäts Briefe den Ketzern / ohne des Pabsts Consens, zu ertheilen/ wodurch zugleich der Stände Jura mercklich gekräncket worden/ etc. etc. aus welchen Ursachen sie / auf ewig / aus dem Reich bannisiret seyn sollten / und zwar also / daß sie auf keine Art und Weise / wie Menschliche List solche erdencken könnte / ins künfftige mehr darinnen auf- und anzunehmen. " Wieder welche scharffe Auflagen sie eine harte Apologiam verfertiget / die beym *Lundorpio* l. c. Cap. 7. pag. 420. biß 435. und *Meterano*, lib. 36. pag. 673. biß 692. zu finden. Bey solchem verwirreten Zustande / gieng alles darunter und da überher Kayser declarirte die Böhmen / durch *Johannem Eusebium Kain*, seinen General Commissarium, vor Rebellen; schickte den 13. Augusti, unter Graf *Henrich du Val* von *Dampierre*, ein Corpo von 6000. Mann in Böhmen/ welche gleich *Landstein*, aufgefordert / und als sie abschlägige Antwort erhalten / des folgenden Tages / vor die Stadt und Schloß Neuhaus gerücket / woselbst sie die Vorstadt verbrandt / und sonst grossen Schaden gethan. Bistritz muste ihnen gleichfalls die Thore eröffnen; worauf die Böhmischen Stände den 27. Augusti, Ordres ertheilet / die Prager Neustadt mit Schantzen und neuen Aussenwercken besser zu versehen; haben aber dabey den 29. dito, einen beweglichen Brief an den Kayser geschrieben / darinnen sie um Abführung der fremden Trouppen / Versicherung ihrer Religion und Privilegien, und/ vermittelst gütlicher Tractaten / Wiederherstellung des lieben Friedens / flehentlich gebeten / mit unterthänigstem Erbieten / auf solchen Fall/ des Kaysers treueste Unterthanen zu verbleiben. Als ihnen den 6. Septembr. darauf geantwortet wurde / daß gütliche Unterhandlungen vorgenommen werden sollten / wann sie (1.) ihre Wehr und Waffen zuvor niederlegen: (2) Das geworbene Volck abdancken: (3) Von der Mit-Regierung abstehen: (4) Erkennen / daß sie Unrecht hätten: (5) Den publicirten Kayserlichen Mandatis parirten / und also (6) ihre Submission in der That erzeigen: (7) Das Kayserliche Kriegs-Volck biß zu weiterer Verordnung / im Reich dulden würden / etc. Wiederholten sie/den 25. Septembr. ihre Bitte/ erhielten auch sub dato Wien/Sonntag nach Michaëlis, den Bescheid / daß Kayserl. Majest. auf Intercession Königs *Ferdinandi*, gütliche Tractaten nicht zuwieder seyn sollten / wann sich nur die Stände zur Parition besser anschicken würden / zu welchem Ende auch Chur-Maynz / Chur-Pfaltz / Chur-Sachsen / und Hertzog *Maximilian* in Bayern / zu Mediatoren bereits ersuchet worden wären. Worüber sie sich sehr erfreuet / nichts mehr wünschende/ als daß die versprochene Tractaten bald angehen möchten / wovon sie / den 6. Octobr. an Chur-Sachsen weitläufftiger geschrieben. Allein weil kein Theil

an Disarmirung und Abdanckung den Anfang machen wollen/ die Kayserlichen einen Ort nach dem andern/ e. g. *Bilgram*, *Polna*, *Teutschenbrod*, *Camnitz*, *Perschanack*, &c. erobert/ und *Tabor* fast auf Türckisch hausiret/ die *Pilsnische* Besatzung einen Ausfall über den andern gethan/ und keine Apparentz zum Frieden sich blicken lassen/ nahmen die Böhmen endlich die desperate Resolution, sich gegen ihre Feinde aufs kräfftigste zu wehren. Graf *Ernst* von Mansfeld machte sich an *Pilsen*, belagerte selbige Stadt/ und zwang den Commendanten/ *Felicem d'Ornano*, nach ausgestandener 7 Wochen- und 5 tägiger Belagerung/ den 11/ 21. Novembr. sich zu ergeben. Die Garnison ließ man mit eingewickelten Fahnen/ und umgekehrten Musqueten/ jedoch mit Sack und Pack/ das Land-Volck aber nur mit weissen Stäben ausziehen; vor die Plünderung/ muste die Bürgerschafft 60000. Gülden erlegen. Den Kayserlichen/ welchen Ertz-Hertzog *Albrecht* inzwischen/ unter dem Feld-Marschall/ *Carolo de Longueval* Grafen von Bucquoy, einen starcken Succurs zugesandt/ desto besser gewachsen zu seyn/ conjungirte sich Marggraf *Johann Georg* von Brandenburg/ der Schlesischen Auxiliar-Trouppen General, mit dem Grafen von Thurn/ welches jene nicht wenig incommodirte, daher sie auch *Bilgram* eilend verlassen/ und sich nach den Gräntzen gewendet/ allwo sie mit den Leuten zu *Weydhoff*, *Schrembs* und *Weythrath* erbärmlich umgesprungen. Den 5. Novembr. versuchten sie/ unter *Bucquoy*, aufs neue/ die Stadt Neuhaus unters Joch zu bringen/ schlugen aber zum andernmahl einen Blinden. Auch bekam *Dampierre* beym Fluß *Saslaba* Stösse; und obgleich die Böhmen Budweiß vergeblich attaquirt, nahm doch Graf *Joachim Andreas* von *Schlick* das Oesterreichische Städtlein *Zwethel* ein/ allwo er das reiche Kloster geplündert/ und den Abt verjaget. Der Graf Thurn machte sich nicht weniger auf der andern Seite lustig/ welcher nach Occupirung der Flecken *Hochenfurt*, *Weythrath* &c. biß 9. Meilen vor Wien gestreiffet; welches feindliche Verfahren aber beyderseits die Gemüther so sehr gegen einander verbittert/ daß alle friedliche Tractaten darüber sich zerschlagen/ ehe man einmahl des Orts einig werden können. Was vor Scripta in diesem Handel ergangen/ und wie nachdrücklich jeder Theil dem andern die Schuld dieses Krieges beygemessen/ kan aus nachfolgenden Autoribus erlernet werden. Vid. *Schadæus*, l. c. §. 5. pag. 458. &c. §. 23. pag. 510. §. 26. pag. 519. §. 28. 29. 30. 34. biß 41. und 48. biß 50. pag. 519. biß 558. *Mercur. Gallo-Belg. Arthusii*, Tom. VII. lib. 4. &c. *Meteran* l. c. pag. 369. &c. *Bellus* l. c. pag. 29. biß 99. *Lundorpius* l. c. tot. lib. 3. à pag. 411. ad 534. *Gramondus* lib. 4. p. 242. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. p. 36. ad 94. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 145. *Piasecius Chron.* h. a. p. 373. *Gottfrid*, *Chron.* Part. 8. h. a. p. 1053. &c. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* hoc an. p. 890. &c. *Cluverius Epitom.* p. 777. &c. *Bucelinus*, *Annal. German.* h. a. pag. 144. *Masenius Annal. Trevirens.* lib. 23. h. a. §. 108. &c. pag. 463. &c. *Petavius*, *Rationar. Temp.* Part. I. lib. 9. C. 14. pag. 650. *Micrælius Syntagm.* lib. 2. Sect. 5. pag. 519. *Maurerus*, *Chron. Viennens.* P. 2. pag. 93. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 17. p. 677. &c. *Wasserbergius*, *Flor. German.* p. 9. &c.

Hornius

Hornius Orb. Polit. pag. 318. *Johnston, Rerum Britann.* lib. 17. h. a. pag. 530. *De Larrey, Histoire d' Angleterre,* Tom. 2. p. 736. 737. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 18. Cap. 3. pag. 667. biß 676. *Compendium Gothan. Histor. Eccleſiaſt.* lib. 2. Cap. 5. Sect. 2. p. 798. Hr. *Ziegler* von Klipphauſen/ Schauplatz der Zeit/ ſub 10. Martii, p. 227. Hr. Winckelmann/ *Chron. Oldenb.* P. 2. Cap. 1. p. 113. Hr. *Caroli Memorab. Eccleſ.* Sec. XVII. h. a. lib. 2. Cap. 43. 44. & 48. pag. 445. 452. 467. *Europ. Herold*, pag. 861. Worunter die meiſten von der Sachen Beſchaffenheit raiſonniren nachdem ſie vor die Partheyen innerliche Gemüths-Neigungen verſpüret/ welche Paſſion doch an einem Hiſtorico keines weges zu loben. Vielmehr erhellet aus den wahren Umbſtänden/ daß beyde Theile Schuld gehabt. Die Böhmen hätten ihr unnöthig Volck-Werben ſollen bleiben laſſen; hingegen hätte man ſie anders Theils durch ſo viele Drangſalen/ die ihnen täglich angethan wurden/ zu ſolchen deſperaten und unziemlichen Mitteln nicht zwingen ſollen; welches weitläuftig zu deduciren/ weder Zeit noch Scopus leiden wollen.

§. 2. Frantzöſiſch-Türckiſche Alliance.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ erneuert mit des neuen Türckiſchen Kayſers/ *Ottomanni*, nach Paris geſchickten Bothſchaffter/ *Vreju*, die alten Bündniſſe/ wovon die Spanier viel zu ſagen wuſten/ wie übel es einem Chriſtlichen Könige anſtünde/ mit den Ungläubigen in Freundſchafft zu leben; Ihr Monach verführe viel löblicher/ auf alle Weiſe und Wege bemühet lebende/ denſelben Abbruch zu thun; wie er dann noch vor wenig Jahren viel hundert tauſend Saracenen aus ſeinem Lande gejaget; und was dergleichen Dinges mehr/ worüber ſich die Frantzoſen nur mocquirt, den Spaniern wieder vorwerffende: wie ihr Phariſäiſch Pralen mit dem/ was *Carolus V.* Anno 1527. in Italien verrichtet/ gar nicht überein käme/ da er nicht allein den H. Vater/ *Clementem VII.* gefangen nehmen/ ihn faſt verhungern/ und zu deſto gröſſerm Spott/ durch gantz Spanien/ noch vor ſeine Freyheit in den Kirchen bitten laſſen/ ſondern auch den Ketzern erlaubet/ die heilige Stadt Rom zu plündern/ und mit Feuer und Schwerd zu verwüſten. Ihre Freundſchafft mit den Türcken hingegen gereichte der gantzen Chriſtenheit zum beſten: in welchem Abſehen die Miſſionarii beſchützet/ die Chriſtliche Kirchen in Orient erhalten/ die Recollecti (Franciſcaner) bey Beſitzung des H. Grabes maintenizet würden/ etc. deſſen ſich die Spanier ja im geringſten nicht rühmen könnten. etc. Stünde es heute zu Tage bey manchem groſſen Herrn durch unerlaubte Alliancen ſich zum Gipfel ſeiner Ambition zu ſchwingen/ der *Pluto* und *Cerberus* würden bald Ambaſſadeurs an ihrem Hofe haben. Vid. *Gramondus* lib. 3. Hiſt. pag. 203. biß 209. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 18. Cap. V. pag. 682. & 683. Von der Frage/ An cum Infideli Fœdera inire liceat? vid. *Grotium* de J. B. & P. lib. 2. Cap. 15. §. 8. 9. & 10. pag. 270. &c. & ibi *Simon* in Notis. pag. 422. Add. *Kulpiſ. Colleg. Grotian.* p. 81. &c. *Bœcler. Annotat.* in Cap. 2. lib. 2. Hiſt. Tac.

§. 3. Spanisch-Savoyische Friedens-Execution.

Den / im vorigen Jahr / zu Pavia getroffenen Frieden zur Vollkommenheit zu bringen / räumete der Hertzog von Savoyen den Spaniern alle / Zeit währendem Kriege / ihnen abgenommene Oerter wieder ein / worauf der Mayländische Gouverneur, Don *Pedro de Toledo*, endlich den 5/15. Junii, *Vercelli* auch abtrate / welche Haupt-Festung der Hertzog gleich mit tausend Mann zu Fuß / und 500. zu Pferde / unter Commando des Grafen *de la Motta*, wieder besetzen lassen / womit der Streit ein Ende gehabt. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. p. 28. *Meteranus*, *Contin.* lib. 35. pag. 366. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 2. pag. 48. De *Serres*, *Inventaire General de l'Histoire de France* h. a. pag. 955. *Gramondus*, lib. 3. Hist. pag. 199. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 145. *Calvisius*, *Contin. Op. Chronol.* h. a. p. 891. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 377. *Hr. Caroli Memorab. Eccles.* lib. 2. C. 48. p. 468. *Hr. Ludolfi* Schaubühne / l. 18. C. 1. p. 658.

§. 4. Schwedisch-Holländische Alliance.

In Ansehung des Pohlnischen Kriegs / und zu mehrerer Sicherheit gegen Dennemarck / schickte König *Gustavus Adolphus* von Schweden seinen Gesandten / *Johann Skyte*, nach dem Haag / mit den Herren Staaten eine Alliance zu schliessen / welche auch ihre Endschafft erreichet. Vid. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 47. pag. 542. *Meteranus*, Contin. lib. 35. h. a. p. 391.

§. 5. Schwedisch-Pohlnischer Stillstand.

König *Gustavus Adolphus* von Schweden / und König *Sigismundus* von Pohlen / machen den 19. Novembr. einen Stillstand auf zwey Jahr / mit einander / mit dem Vorsatz / binnen solcher Zeit von einem beständigen Frieden unter sich zu handeln. Vid. *Acta Publ. Livon.* Fascic. 3. pag. 59. und 136.

§ 6. Pohlnisch-Moscowitischer Krieg / und darauf erfolgter Divvilinische Stillstand.

Printz *Uladislaus* von Pohlen versuchte noch stets sein Heil an den Moscowitern. Mit seiner Armee rückte er gleichsam unter die Stücke von der Haupt-Stadt Moscau / wohin er einen Herold geschickt / den Einwohnern seine Ankunfft zu hinterbringen / und zugleich die Knesen und Bojaren ihres ehemahl geleisteten Eydes zu erinnern / dadurch sie sich verbunden / ihn vor ihren Czaar anzunehmen. Allein an statt in seinem Gesuch zu reussiren / bekam er zur Antwort: Er hätte sich zu rechter Zeit sollen einstellen / und durch sein über-langes Ausbleiben nicht zu erst den Eyd brechen; die Sachen wären bereits also beschaffen / daß sie sich zu nichts anders resolviren könnten. Auf welchem Sinn sie auch um so viel hartnäckiger bestunden / als sie dulden musten / daß 20000. Cosacken / die dem Printzen zu Hülffe ins Land gefallen / nicht allein die Städte *Saczko* und *Felsko* erobert / geplündert und verbrannt / sondern auch das flache Land weit und breit in den Grunds-Boden ruinirt, daheneben alle Einwohner der Stadt *Caluba* elendiglich erschlagen. Man kunnte sich in der

Pohlen

Pohlen Consilia nicht recht schicken. Mit den Schweden waren sie bekannter massen noch über den Fuß gespannet; die Türcken und Tartarn sassen ihnen aller Orten auf den Hacken/ Geld hatten sie nicht/ in Moscau kamen sie auf keinen grünen Zweig/ und dennoch stelleten sie sich an/ als hätten sie das Land fressen wollen. *Mosaysko* und andere wenige Oerter/ derer sie sich um Moscau bemächtiget/ wollten es nicht ausmachen; ihrer Soldaten Hunger verlangte was mehr/ als ledige Steine/ und Proviant war nicht da/ daher auch kein Wunder/ daß sie/ um mit Ehren aus der Klemme zu kommen/ endlich gezwungen wurden/ einen Stillstand zu schliessen/ welcher den 11. Decemb. im Dorff *Diwilina* schrifftlich abgehandelt/ und von beyderseits Gevollmächtigten subscribirt worden. Die Contenta waren: " Es sollte (1) " der Stillstand vom 3. Januar. 1619. biß den 3. Januar. 1633. und also 14. Jahr " lang währen; (2) Wann solche Zeit verflossen/ sollten noch sechs Monat Frist gege- " ben werden/ binnen welchen man sich bey anzustellenden Conferentzen zu ent- " schliessen/ ob man den Frieden weiter zu extendiren/ oder den Krieg aufs neue " anzufangen gedächte; (3) Sollten der König/ der Printz/ und die Republique " Pohlen/ Zeit währenden Stillstand/ nichts feindliches wieder die Moscowiter un- " ternehmen/ auch keine neue Festungen anlegen/ sondern sich (4) an den Städten " *Smolensko*, *Biala* oder *Bielsky*, *Dorohobus*, *Roslaw*, *Sierpiersky*, *Trubecky*, *Novogo-* " *rod Sewiersky*, sammt den/ bis und jenseits des Flusses Dziesna, liegenden " Provintzen und Districten *Severun*, *Czernichov*, *Monasterseo* und *Moromsko*, " vergnügen lassen; hingegen (5) den Moscowitern *Borissow*, *Kosselsco*, " *Mosaysko*, *Mescersco*, *Viasma*, und die dazu gehörige Territoria, wieder abtreten/ " nicht weniger des H. *Nicolai* Bildniß/ so sie in Mosaysko gefunden/ restituiren/ " wovor dennoch die Russen gehalten/ ihnen (6) zur Recompence *Starodubo*, *Poc-* " *zapow*, *Poponagora*, *Nevela*, *Siebiezo*, *Krasno*, wie auch die *Wielisische* und *To-* " *ropekische* Districte, und insonderheit (7) den Titul von Liefland/ *Smolensko* und " *Czernichow*, dessen sich der Groß-Fürst begeben/ hinwieder zu cediren; (8) Soll- " ten die Gefangene beyderseits den nächstkünfftigen 25. Februar. auf freyen Fuß " gestellt werden. " Womit auch dieser Krieg zu Ende geloffen. Vid. *Kobierzicki*, *Histor. Uladislai Princ. Polon.* lib. 8. h. a. pag. 524. ad 609. & pag. 612. biß 619. *Piasecius Chron.* h. a. pag. 369. & 370. *Meteranus Cont.* lib. 35. h. a. pag. 390. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 42. pag. 540. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 2. h. a. pag. 67. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 18. Cap. 10. pag. 691. & 692. Der *Europæische* Herold/ pag. 789. referirt es ins Jahr 1617.

§. 7. Türckisch-Pohlnischer Krieg/ und ratificirter Frieden.

Wann die Pohlnische Cosacken ihre Streiffereyen in das Türckische Territorium noch nicht unterlassen wollten/ ließ endlich der Türckische Sultan, *Ottomannus*, ein mächtig Kriegs-Heer durch die Moldau wieder die Pohlen anziehen/ encouragirte zugleich die Tartarn mit 40000. Mann/ unter *Sangarei Galga*, des Tartarischen Fürsten Bruders Commando, in Podolien einzubrechen/ und daselbst alles mit Feuer und

Schwerd zu verheeren. Der Pohlnische Feld-Herr *Stanislaus Zolkiewsky* sollte die Gräntzen verwahren / bey dem weder Rath noch Vorsichtigkeit gewesen. Andere Kundschaffter wollte er nicht hören / und die seinigen brachten ihm nicht eher Post von der Feinde Einfall / biß er sich nicht mehr zu helffen gewust. Der gute *Thomas Zamoyski*, Kiovvischer Palatinus, unterstunde sich / mit seinen drey tausend Mann vor den Riß zu stehen / allein er kam kaum mit dem Leben davon / der Rest ward nieder gesäbelt / oder in die Dienstbarkeit geschlept / ohne daß sich *Zolkiewsky* geregt hätte. Nach vollbrachter Execution thaten die Feinde einen Streiff ins Volhinische / daselbst sie auf gut Tartarisch haustirt / biß sie sich endlich mit grosser Beute wieder zurück gezogen. Vid. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 370. & 371. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 2. h. a. pag. 49. *Meteranus*, *Contin.* lib. 35. h. a. p. 366. 367. *Calvisius*, *Contin. Op. Chronol.* h. a. pag. 891. Damit dennoch der im vorigen Jahr zwischen *Zolkiewsky* und *Skender Bassa* geschlossene Friede / einige Würckung erlangen möchte / wurde selbiger von der Republique bestätiget und publicirt. Hingegen schaffte der Sultan den Moldauischen Wayvvoden, *Tomsam*, den Pohlen zu Gefallen ab / worüber der Königliche Gesandte / *Gregorius Kochansky*, zuvor viel Wunder hatte / und setzte an dessen statt *Casparum Gratiani*, einen gebohrnen Deutschen / aus Grätz in der Steyermarck bürtig / wieder ein / mit welchem die Christen wohl zurecht kommen kunnten. *Piasecius* l. c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 18. Cap. 10. pag. 690. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 8. §. 44. pag. 597. referirt es ins Jahr 1619.

§. 8. Türckisch-Persischer Krieg / und neuer Friede.

Weil die Türcken und Perser über den vor 3. Jahren geschlossenen Frieden beyderseits müde waren / kamen sie wieder auf ihre alte Sprünge. Bey der ehemahls Königlichen Persischen Residentz *Ardebil*, woselbst *Schach Sefi* Hof gehalten / stiessen beyde Armeen auf einander. Die Türckische bestund aus zweymahl hundert tausend / und die Persische aus hundert tausend Köpffen; die Bataille war so blutig / daß bey siebenzig tausend Mann auf dem Platz blieben. Ohngeachtet der Zahl nach die Türcken den grösten Verlust hatten / trugen sie dennoch in so weit den Sieg davon / daß die Perser um Frieden bitten / und den alten jährlichen Tribut an Seiden fernerweit nach Constantinopel zu liefern / anloben musten. Der *Mercure François* ad h. a. meldet umständlich / wie der Türckische Groß-Vezier nicht allein die Schlacht gewonnen / sondern auch das gantze Persische Lager erobert / und darauf tieff ins Land hinein gerückt / weil es ihm aber an Lebens-Mitteln gemangelt / gezwungen worden wäre / den von den Feinden offerirten Frieden einzugehen / welcher im folgenden Jahr vom Sultan ratificiret worden. Conf. *Gottfried*, *Chron.* Part. 8. pag. 1058. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / Lib. 18. Cap. 11. pag. 692. biß 694. *Spondanus* hingegen *Contin. Annal. Baronii* ad h. a. §. 9. pag. 146. *Calvisius Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 893. *Cluverius Epit.* pag. 779. und andere / schreiben den Persianern die Victorie zu / melden doch dabey / daß sie um den Frieden hätten bitten müssen / welches

sich

sich mit dem Sieg nicht recht schicken will. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 3. pag. 99. & 100. referirt es ins Jahr 1619.

§. 9. Sinisch-Tartarischer Krieg.

Zwischen den Tartarn und Chinesern gieng es noch sehr scharff her. *Van Lie*, oder *Vanlieus*, der Sinesische Kayser/ brachte in diesem Jahr eine Armee von sechs mahl hundert tausend Mann zusammen/ ohne die 12000. welche der Coreanische König ihm zugeführt/ und resolvirte sich/ sein Heil an den Niuchanischen Tartarn zu probiren: allein wie es zum Treffen kam/ fochten die Tartarn unter ihrem Könige *Tien Mim*, oder *Thieming*, mit solcher Standhafftigkeit/ daß funfzig tausend Chineser ins Gras beissen/ und der Rest in grosser Confusion sich retiriren muste/ worauf der Uberwinder gerades Wegs nach der Kayserlichen Residentz zugeeilet/ und selbige/ ob sie gleich 80000. Mann zur Besatzung hatte/ belagert. Vid. *Mentzelius*, *in Ch. onolog.* der Chinesischen Kayser/ Cap. 24. pag. 126. dem ich hierinn gefolget/ weil er es aus den Sinesischen Annalibus selbst genommen. Sonst referiren *Neuhoff*, in seiner Sinesischen Reis-Beschreibung/ pag. 380. *Martinius*, vom Tartarischen Krieg des *XVII. Seculi*, pag. 10. und Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 19. Cap. 12. p. 737. diese Schlacht ins Jahr 1619.

§. 10. Neapolitanische Unruhe.

Die harten Proceduren/ womit der Neapolitanische Vice-Rè, *Don Pedro Giron*, Hertzog von Osuna, die Unterthanen/ und sonderlich den Adel/ drückete/ brachten fast das gantze Reich zum Auffstand; wie nun hefftige Klagen deswegen am Hofe einlieffen/ und unter andern ihm auch erwiesen werden wollen/ daß er einer der vornehmsten/ die an der Venetianischen Conspiration (wovon im nachfolgenden Paragrapho ein mehrers gesagt werden soll) Theil hätten/ ward im geheimen Rath resolviret/ eine Aenderung mit ihm vorzunehmen. Es hatte aber derselbe so viel gute Freunde am Hofe/ daß dieses Vorhaben ihm bald kund wurde; worauf er zu solchen verbotenen Mitteln schritte/ daß er/ sich zu revangiren/ heimlich anfieng mit den Frantzosen zu correspondiren/ die ihm versprachen alle hülffliche Hand zu leisten/ falls er erwehntes Reich von der Kron Spanien abzureissen/ und sich Souverain darüber zu machen gedächte. Welcher böse Anschlag noch zeitlich entdecket/ und durch Ankunfft des neuen Vice-Rè, des Cardinals *Caspari Borgia*, deme die Unterthanen gleich anhiengen/ zu nichte gemacht worden. Was der Hertzog/ nachdem er in Spanien zurück kommen/ endlich vor einen Lohn davon getragen/ soll ad Annum 1620. Cap. 5. §. 2. gesagt werden. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. 1. ad Annum 1621. pag. 591. biß 597. *Lovis Videl*, *Histoire du Connetable de Les diguieres*, lib. 10. Cap. 1. p. 631. und Cap. 2. p. 640. Hr. *Imhoff*, *Corp. Histor. Gen. Ital. & Hispan.* p. 138. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 20. Cap. 1. p. 745. &c.

§. 11. Venetianische Conspiration.

Bald nach dem Tode des Venetianischen Doge, *Nicolai Donato*, hat sich eine verfluchte

verfluchte Conspiration wieder die Republique angesponnen / derer Haupt-Ursacher *Petrus Giron*, Hertzog von Osuna, Neapolitanischer Vice-Rè, und *Alphonsus de la Cueva*, Spanischer Bothschaffter / gewesen seyn sollen. Der Anschlag war: Wann der neue Doge mit dem Senat, unter Zuschauung der gantzen Stadt / die Solennität der Vermählung des Meers / auf den Himmelfarths-Tag / wie gebräuchlich / celebrizen würde / alsdann die Zusammen-Verschworne / derer etliche hundert / und unter selbigen *Jacob Pierre* ein Normander / seiner Profession nach ein Corsar oder See-Räuber / und ein Feuer-Wercker Langland genannt / die vornehmsten waren / die schöne und edle Stadt Venedig an vierzig Orten auf einmahl anstecken / und in die Asche legen sollten. Das mit vielem Pech / Tär / Lein-Oehl / Holtz / Hanff / und andern Schiffs-Nothwendigkeiten angefüllete Zeug-Haus / sollte vom Langland zuerst angezündet / alsdann gleich alle Brücken abgeworffen / die Müntze in Verwahrung genommen / und alle die sich wiedersetzen würden / ohne Unterscheid nieder gemacht werden. Das Werck zu secundiren / wollte sich gedachter Hertzog von Osuna mit den Neapolitanischen Bregantinen parat halten / und der Spanische Botschaffter die benöthigte Waffen und Geld hergeben. Sechzig wurden zu Capitainen erwehlet / den gantzen Handel auszuführen / und die gottlose Bande zu commandiren. Mit einem Wort / es war alles so wohl ausgedacht / daß / wann der höchste GOtt nicht ein sonderbar wachendes Auge über hohe Obrigkeiten / die er an seine statt gesetzt / hätte / der gantze Staat sonder Zweifel darüber zu Grunde gangen wäre; allein weil er ein Feind der Majestäten-Schänder / Blutgierigen und Falschen / verschaffte Er auch / daß zween von denen zusammen Verschwornen / nemlich *Gabriel Montecassino*, ein Normander / und *Balthasar Juven*, aus Dauphinè bürtig / die anderer Ursachen halber im Gefängniß lagen / ihr Leben zu erretten / den gantzen Handel entdecken muſten / worauf gebührende Inquisition angestellet / und nach Befindung der Warheit / die Schuldigen entweder gehangen oder ins Meer gestürtzt wurden. In des Spanischen Botschaffters Haus / welches man gleich durchsucht / weil die Missethäter daselbst täglich aus und ein gangen / fand man viele Waffen / Pulver / Petarden, Musqueten, und andere feindliche Geräthschafften / die er nach der Hand vorgab / als ob sie vor Neapolis destinirt gewesen wären; der Vice-Rè ließ zwar zum Schein des *Jacob Pierre*, seines vertrauten Correspondenten, Weib und Kinder zu Neapoli in Arrest nehmen / man merckte aber den Betrug gar bald / nachdem er selbige / nach entdeckten Bubenstück nicht allein auf freyen Fuß gestellet / sondern auch mit einer Convoy nach Maltha überführen lassen. Den beyden Angebern ward vom Rath zur Belohnung ihrer Treue / ihr Leben geschenckt / und eine jährliche Verehrung / die auch auf ihre Nachkommen sich erstrecken sollte / vermacht. Übrigens hielte man sich bey der Sache still; die Venetianer / um keine Ursach zum neuen Kriege zu geben / liessen es dabey bewenden / und der Spanische Hof that hinwieder / als wüste er nicht / was mit seines Botschaffters Haus passirt, wobey es geblieben. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 27. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 2. pag. 48. 49. *Nani, Historia Veneta*, p. 158. *Calvisius, Contin. Op. Chronol.* h. a. p. 890. *Meteranus Contin.*

pag.

pag. 219. (Edit. 1633.) *Brachelius, Histor. sui Temporis*, p. 11. Hr. de *Larrey, Histoire d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 711. *Franciscus* und *Paulus Metzger, Histor. Salisburg.* lib. 5. C. 17. pag. 679. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 18. C. 1. p. 654. biß 658. Hr. *Imhoff, Corp. Histor. Gen. Ital. & Hispan.* pag. 138.

§. 12. Holländische Troublen.

Unter dem Religions-Mantel gehen viele Boßheiten in der Welt vor. Wann sich kein Titul schicken will/ eine Veränderung bey einem Staat zu erregen/ muß die Religion das beste thun. Nunmehro Holland/ biß zu Ende des mit Spanien gemachten Stillstandes/ des Friedens geniessen sollte/ suchte es sich selbst aufzufressen. Was *Arminius* und *Gomarus* mit ihren gegengesetzten Lehren von der Gnaden-Wahl/ und einigen andern Artickeln/ vor Händel angefangen/ ist in obigen Jahren berührt worden. Wie aber in einer aus vielen kleinen Provintzen bestehenden Republique, keine der andern an Autorität gerne weichet/ die Regenten auch gleich grosses Ansehen bey den Unterthanen sich anzumassen pflegen / ob schon offtmahls der gantze Staat darüber Noth leidet/ so gieng es hier auch zu. Printz *Moritz* von Nassau/ in Ansehung seiner General-Capitainschafft/ die er beym Staat verwaltete/ und auf welche man sonderlich zu Kriegs-Zeiten am meisten reflectirt, bemühete sich jederzeit unter der Hand etwas mehr als ein Bedienter der General-Staaten zu werden / und sich der vielen Gesetzgeber und Gesammt-Regenten zu entschlagen. Hingegen gab es auf der andern Seite verschmitzte Köpfe / die den Braten zu bald rochen / sonderlich ward der alte Pensionarius, *Johannes* von Olden-Barnenfeld/ und der kluge *Hugo Grotius*, Syndicus zu Rotterdam / beneben *Ramboldo* oder *Romboul*, (*Arnoldo*) *Hoogerbetio*, Syndico zu Leyden/ und etliche andere Herren/ seinem Vornehmen starck zu wieder / denen ungereimt vorkommen / die mit so vieler tausend Menschen Blut vom Spanischen Joch erlöste Freyheit einem kleinen Herrn zu unterwerffen; welches Printz *Moritz* hinter das Ohr schrieb. Wie nun das Arminianisch-Gomaristische Disputations-Feuer liechter loh zu brennen anfieng/ schlug sich der Printz zu der Gomaristischen/ als stärcksten Parthey/ so neben den General-Staaten/ die meiste Priesterschafft den Land-Adel/ und das gemeine Volck zu Adhærenten hatte: da im Gegentheil obgedachte Herren es mit der Arminianischen hielten; er brachte auch mit Hülffe der Stadt Amsterdamm so viel zu wegen / daß im verwichenen Jahr ein National-Synodus, welcher in diesem gehalten werden solte/ beliebt wurde/ ohngeachtet die Arminianer darthaten/ wie man mutua tolerantia weit mehr ausrichten könnte/ als mit dergleichen Synodo, wodurch die Gemüther nur mehr zerrüttet würden; über dem auch keine Provintz verbunden wäre / in Religion- und politischen Sachen/ so ferne man die gemeine Union dadurch nicht lædirte/ sich der übrigen Judicio zu submittiren. In Specie ward ihr Satz/ daß aus diesem Grund/ eine jede Provintz/ zur Behauptung ihres Particulier-Wesens/ vor souveraine zu achten/ und ihr niemand wehren könnte / zu solchem Ende benöthigte Völcker anzunehmen/ gantz über einen Hauffen geworffen; man sprengete vielmehr aus/ wie dergleichen

gleichen Principia mit der Union oder Confœderation gäntzlich stritten; es ward also ein Crimen perduellionis und turbatæ pacis publicæ daraus gemacht/ welches der Printz um so viel mehr auszumutzen gewust/ als die jenige/ die ihm einen Strich durch seine Rechnung gemacht/ die Häupter und Vorfechter davon gewesen. Denen Städten *Harlem*, *Leyden*, *Rotterdam*, *Goude*, *Schoonhoven*, *Horn*, *Utrecht* &c. verargte man aufs übelste/ daß sie aus gleichem Principio Völcker (die sie Wart-Gelder nenneten/) in Dienste genommen; ward demnach der Schluß gemacht/ gegen die wiedrige Parthey Gewalt zu gebrauchen. Der Printz und etliche Deputirte von den Staaten zogen mit einer starcken Guarde in die Oerter herum/ woselbst sich Wart-Gelder befanden/ als zu *Nimegen*, *Zutphen*, *Campen*, *Arnheim*, &c. danckten dieselbe ab/ schafften die jenige Personen/ die ihnen nicht anstunden/ aus dem Rath/ und gaben verschiedenen Arminianischen Predigern ihre Abschiede. Im Majo begab sich der Printz nach Amsterdamm/ und wie alles daselbst nach seinem Gout beschaffen gewesen/ gieng er auch nach Utrecht/ und ohngeachtet ihm der Rath zuentbieten lassen/ daß sie über des Pöbels Unsinnigkeit keine Herren wären/ er würde sich vorzusehen haben/ es dörffte leicht ein Tumult entstehen ꝛc. kehrete er sich doch an nichts/ nahm die Stadt ohne Verlust eines einigen Menschen ein/ dimittirte die Wart-Gelder/ reformirte den Rath/ und befahl der gantzen Gemeine/ biß auf einstehenden Synodum sich ruhig und friedlich zu bezeugen. Auf diesen Succeſs gaben es andere Städte/ als Leyden/ Harlem ꝛc. näher/ thaten in der Güte/ worzu sie sonst gleicher Gestalt würden gezwungen worden seyn/ und submittirten sich von sich selbst. Auch ward ein Mandat publicirt, daß alle Wart-Gelder innerhalb 14. Stunden/ bey Straffe des Frieden-Bruchs abgeschafft werden sollten/ welches grossen Effect hatte. Alsdann gieng es auf oberwehnte Herren selbst loß. Der Herr von Olden-Barnefeld/ *Grotius* und *Hogerbetius*, wurden den 4. Septemb. beym Kopff genommen/ und in gefängliche Hafft gebracht/ wieder welche man auch flugs einen Criminal-Proceſs angestellet. Die Sache war von solcher Wichtigkeit/ daß/ wie es der Utrechtische Secretarius, *Julius Ægydius Ledenberg* oder *Ladenburg* vernommen/ er des Nachts zwischen den 18. und 19. Sept. mit einem Feder-Messer sich in den Bauch und Brust gestochen/ und hernach mit einem Brod-Messer die Kehle vollends abgeschnitten. Seine Freunde gaben vor/ man hätte ihn mit Androhung der Folter zu solcher Kleinmüthigkeit gebracht; hingegen sagten seine Wiederwärtigen/ laut des Olden-Barnefeldischen Urthels/ daß er und seine Complices vorgehabt hätten/ nicht allein das Band der Union und Confœderation der sieben Provintzen aufzuheben/ und die Landschafften Holland/ Utrecht und Ober-Yssel von den übrigen abzusondern/ sondern auch den Printzen der Statthalterschafft zu entsetzen/ die Religion zu ändern/ und was des Dinges mehr. Genug/ daß nach Inhafftirung besagter Herren/ der Synodus zu Dordrecht wohl von statten gangen/ die Arminianische Parthey aber gewaltig Haar lassen müssen/ indem der Printz nicht geseyret/ die Reformation des Regiments in den übrigen Holl- und Seeländischen Städten/ *Edam*, *Schiedam*, *Gorcum*, *Oudewater*, *Woerden*, *Munikedam*, *Medenblick*, *Alcmar*, *Enckhuysen*, *Middelburg*,

burg, Briel &c. mit aller Macht fortzusetzen/ und zu dem Ende aller Orten mit einer Suite von drey tausend Mousquetirer angelanget/ damit er seinen Propositionen desto grössere Krafft beylegen können. Vid. *Calvisius, Contin. Op. Chron.* h. a. p. 891. & 892. *Theatr. Europ.* Tom. I. ad annum 1619. pag. 281. biß 284. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 2. p. 59. & 60. & 73. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 16. pag. 498. & 499. und §. 32. pag. 524. *Spondanus, Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 3. pag. 145. *Johnston Rer. Britan.* lib. 17. pag. 531. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 377. *Masenius, Annal. Trevir.* lib. 23. §. 112. pag. 464. *Gottfridus, Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1079. *Bisotte, Histoire metallique de la Republique de Hollande*, Tom. I. pag. 138. *Bateſius, de Vitis Selectorum Virorum, in vita Hugonis Grotii*, pag. 422. & 423. *Caroli, Memorab. Eccles.* Seculi XVII. lib. 2. Cap. 45. p. 455. *Europ. Herold*/ p. 942. vor allen Dingen aber Hr. von Pufendorff Einleitung/ Cap. VI. von Holland/ pag. 515. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 18. C. 4. pag. 677. biß 679. welche den rechten Grund der Sache touchirt, da hingegen die meisten von den übrigen/ schlechter Dings mehr erwehnten Herren vanam regnandi cupidinem zuschreiben/ sonder Zweifel/ weil in dem Olden-Barnefeldischen Todes-Urthel dergleichen Dinge enthalten/ die meistentheils dahinaus lauffen würden/ wann keine mehrere Circumstantzen dabey zu betrachten wären.

§. 13. Graubündnische Händel.

Die Graubündnischen Händel nahmen von Tage zu Tage mehr zu. Die Engadiner ergriffen wieder die Spanisch-Gesinneten nunmehr die Waffen/ zogen/ im Junio, mit fliegenden Fahnen/ vor des Land-Hauptmanns/ *Rudolphi Planta*, Haus/ schleifften dasselbe/ beneben etlichen andern/ und wendeten sich darauf gegen der Stadt *Chur*, in Hoffnung die Mit-schuldigen zu überfallen/ und ohne alle Gnade zu gebührender Straffe zu ziehen. Bey solchem Zustande schlugen sich auch die übrigen drey Bünde zu ihnen/ und hielten erstlich zu *Chur*, hernach zu *Tusis*, woselbst das Rendevous war/ gemeine Convente, in derer letzterem ein neues Straff-Gericht angeordnet worden/ worzu ein jeder Bund 22. Richter/ neun Inspectores, zwey Kläger/ einen Secretarium, und zwey Ministros herzugeben versprochen/ welchen man noch neun Priester/ die aber doch den Urtheilen nicht beywohnen sollten/ zugesellet. Diese alle musten schweren: (1) Daß sie von keinem Fürsten Pensiones hätten; und wo (2) jemand bestochen werden sollte/ oder wäre/ bona fide es dem Rath zu hinterbringen. Hierauf stellete man die Criminal-Klagen/ wieder die vornehmsten Conspiranten und Ubelgesinnete/ an; der erste Inquisit, *Johannes Baptista Zambra*, ein Mann von 70. Jahren/ und grossem Ansehen/ wurde/ seiner gestandenen schweren Verbrechungen wegen/ zur Straffe criminis perduellionis verdammet/ daß er nemlich lebendig gevierteilt/ sein Haus geschleifft/ an dessen statt zwo Schand-Seulen aufgerichtet; und seine Güter confiscirt werden sollten/ welche Sententz man aber/ in Consideration seines hohen Alters/ in so weit gelindert/ daß er geköpfet/ und sein Haus stehen gelassen worden. Die Confiscation der Güter redimirten die

Erben mit drey tausend Gülden. Diesem nach wurden *Pompejus* und *Rudolphus Planta*, Gebrüder / *Johannes Antonius Giogier*, und *Lucius* von *Mont*, Land-Richter / fürgenommen / welche / weil sie sich bereits aus dem Staube gemacht / und sich auf Gerichtliche Citation nicht gestellet / auf ewig des Landes verwiesen / und dem jenigen / so ihrer einen lebendig liefern / tausend / und der ein Haupt von ihnen brächte / 500. Cronen versprochen worden / mit dem Zusatz / daß / wann sich einer von ihnen lebendig in den Bündten betreten lassen würde / er ohne fernern Gerichtlichen Process, als ein Verräther des Vaterlandes vom Scharffrichter sollte gevierteilt / und die Viertel an die öffentlichen Strassen aufgehencket werden. *Nicolaus Rusca*, Ertz-Priester zu Sondrio, starb auf der Folter. Der Bischoff von *Chur*, *Johannes Flug ab Aspremont*, ward seines Dienstes entsetzet / ihm auch das Schwerd zuerkannt / falls man ihn in den Bündten antreffen sollte / welches am Kayserlichen / Spanischen und Päbstlichen Höfen / woselbst er sich beklagt / viel Wesens verursachet. Wann inzwischen solches procedere nicht aller Orten gleich wohl aufgenommen worden / ließ das Straff-Gericht / den 14. Septembr. eine Apologie ausgehen / sich von allen Auflagen zu purgiren. Nichts destoweniger hielten die Schweitzer / dieser weit aussehenden Affaire halber / einen Tag zu Baden / und / auf Anhalten des Cantons Lucern, unter dessen Schutz sich die Flüchtigen begeben / schrieben sie einen nachdrücklichen Brief an die Graubündter / darinnen sie um ein unpartheyisch Gericht / und zugleich Abschaffung des erwehnten Straff-Gerichts angehalten / mit dem Beyfügen / daß wann sie es in der Güte nicht thun wolten / sie auf Mittel bedacht seyn müsten / dadurch solchem Unwesen gesteuret werden könnte. Ob nicht viel Passionen beym Straff-Gericht mit untergeloffen / gebe ich andern zu bedencken anheim / die verstehen / worzu der Religions-Eifer die Leute zu bringen capable. Vid. *Theatrum Europ.* Tom. I. h. a. pag. 96. & 97. *Meteran, Contin.* lib. 35. pag. 390. *Cluverius Epitom.* pag. 779. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 2. pag. 65. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 44. p. 541. *Spondanus Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 7. pag. 146. *Calvisius, Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 892. *Franciscus* und *Paulus Metzger, Histor. Salisburg* lib. 5. Cap. 17. pag. 679. *Masenius, Annal. Trevirens.* lib. 23. §. 111. h. a. p. 463. *Piasecius, Chron.* p. 377. Herr *Ludolfi* Schaubühne / lib. 18. Cap. 1. pag. 659. biß 666. Indem dieses vorgieng / langten die Gesandten von Wallis zu *Chur* an / und verneuerten ihre Alliance mit den Bündten. *Fortunatus Sprecher*, Rhetische Chronick / lib. 5. p. 186.

§. 14. Philippsburger Händel.

Ein Ende vom Udenheimer oder Philippsburger Streit zu machen / dessen im vorigen Jahr Meldung geschehen / griff Churfürst *Friedrich* von der Pfaltz / beneben dem Hertzog von Würtemberg und Marggrafen von Durlach / nachdem sie zuvor mit andern uniirten Ständen eine Zusammenkunfft zu Heilbron / und die Wetterauischen Grafen zu Friedberg eine andere / gehalten / zum Werck selbsten / rückte / den 5/15. Junii, mit 4000. Mann / zu Roß und Fuß / und 1200. Schantzgräbern /

bern / sammt benöthigtem Geschütz und Petarden davor / und forderten die Festung auf / mit Bedrohen / daß / wann man es zur Extremität kommen lassen würde / alles drunter und drüber gehen sollte. Wie nun auf solche Aufforderung die Thore / obschon nicht sonder protestiren / geöffnet wurden / fieng man gleich an den Wall und Bollwercke über einen Hauffen zu werffen / die Graben zu füllen / und den Ort in den alten Stand zu setzen. Damit dennoch niemand übel davon judiciren möchte / ließ der Churfürst des andern Tages eine ausführliche Apologie ausgehen / in welcher er hauptsächlich geahndet / wie daß Bischoff *Philipp Christoph* von Sötern / ohngeachtet (1) die Chur-Fürsten von der Pfaltz / seit *Anno* 1462. Schutz-Herren des Bisthums Speyer gewesen: (2) Von *Anno* 1309. her / das *Jus Aperturæ* in Udenheim / oder Philippsburg gehabt: (3) Ihr *Jus Conducendi* selbiger Gegend dadurch *violirt* worden: (4) Er selbst so *sanctè* versprochen / keine Festung allda anzulegen; die Stadt Speyer auch (5) *privilegirt*, daß innerhalb 3. Meilen umb sie herum / keine Festung zu bauen; Dennoch (6) mit *Fortificirung* des Orts fortgefahren / und in einen solchen Stand gesetzt / daß er und die benachbarten Stände billig *Ombrage* deswegen zu nehmen Ursache gehabt etc. Wie davon *Lundorpius* Tom. I. *Actor. Publ.* lib. 2. Cap. 17. pag. 376. &c. *Meteranus, Contin.* lib. 35. h. a. p. 358. &c. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 2. pag. 49. &c. und *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 9. pag. 476. &c. weitläufftiger nachzuschlagen. Was von Seiten des Bischoffs darauf geantwortet worden / findet sich beym *Lundorpio* l. c. Cap. 18. pag. 383. &c. Conf. *Calvisius Contin. Op. Chronol.* h. a. p. 890. & 891. *Masenius, Annal. Trevirens.* lib. 23. §. 105. p. 460. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 18. Cap. 2. pag. 665. & 666. Hr. *Caroli, Memorabilia Eccles.* Sec. XVII. lib. 2. Cap. 48. pag. 466.

Das V. Capitel.
Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / macht zu Cardinälen (1) *Johannem David du Perron*, Ertz-Bischoffen von Sens. Vid. *Gramondus*, lib. 3. Histor. pag. 202. *Morery*, voc. *Perron.* Tom. 4. p. 134. (2) *Henricum Gondy*, Bischoffen von Paris / so man nach der Hand Cardinal *de Rets* genannt. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 201. *Morery*, voc. *Gondy*, Tom. 3. pag. 59. Herr *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. Tom. 21. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 18. Cap. 5. pag. 685. *Franciscum Gomez de Sandoval*, Hertzogen von Lerma, Premier Ministre am Spanischen Hofe. Vid. *Gramondus* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 6. pag. 686.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / ernennet jetzterwehnten Cardinal *Per-*

ron, zum Ertz-Bischoffen von Sens, und Primate von Franckreich. *Gramondus* lib. 3. pag. 202. *Morery* voc. *Perron* T. 4. p. 134.

Idem, bestellet den Cardinal *Franciscum de Rochefoucaud-Randan* zum Grand Aumonier de France. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 195.

Idem, fundirt die in Franckreich so berühmte Congregationem S. Mauri, Ord. S. *Benedicti*. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 10. p. 146.

Jacobus I. König in Engelland/ giebt ein Gesetz/ daß/ so bald an Fest-Tägen die Nachmittags-Predigten geendiget/ die jungen Leute gehalten seyn solten/ sich wacker lustig zu machen. Welches die Bischöffe gut geheissen/ die andern Priester aber gäntzlich verworffen/ weil/ auf solche Art/ viel Anlaß zu sündigen gegeben wird. Vid. *Johnston*, *Rer. Britann.* lib. 17. h. a. p. 530.

Der Cardinal *Franciscus Sfortia*, wird Bischoff von Albano. Vid. Hr. *Imhoff Hist. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 256.

Melchior Clesel, Cardinal/ Bischoff von Wien/ und Premier Ministre am Kayserlichen Hof/ wird auf Befehl Königs *Ferdinandi* von Böhmen und Ungarn/ und sämmtlicher Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ seiner übeln Administration wegen/ und weil er den Kayser von jetztgemeldten Königs Interesse abzuziehen/ die Herren Brüder auch unter sich selbst in Uneinigkeit zu setzen/ sich unterstanden/ aller Protestationen ohngeachtet/ nach abgelegten Cardinals-Hut und rothen Mantel/ von Baron *Sigismundo Preiner*, den 10/20. Julii, in Wien in Arrest genommen/ und durch den General *Dampierre*, und Grafen *Colalto*, nach Ehrnburg/ im Tyrolischen/ in Verwahrung gebracht. Vid. *Nani*, *Histor. Veneta*, pag. 167. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 35. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 891. *Spondanus* l. c. §. 2. pag. 145. *Gramondus* lib. 4. pag. 242. *Cluverius*, *Epit.* pag. 779. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1053. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 372. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 2. pag. 60. *Meteranus*, *Contin.* lib. 35. h. a. pag. 377. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 17. pag. 499. *Mierælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 7. pag. 438. *Franciscus* & *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 16. pag. 676. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 2. pag. 667. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. XVII. lib. 2. Cap. 44. pag. 453. Damit aber der Römische Hof keine Ursach finden möchte/ deswegen Lärmen zu blasen/ schrieb obbemeldter König/ und Ertz-Hertzog *Maximilian*, des Kaysers Bruder/ an den Pabst/ sich höchlich entschuldigende/ daß sie es zuvor nicht hätten melden können; erboten sich dennoch den Cardinal und die gantze Sache des Päbstlichen Stuhls Arbitrio zu überlassen/ wie auch geschehen; der Cardinal ward ausgeliefert/ aber wie man sich leichtlich die Rechnung machen können/ unschuldig befunden/ und nach Verfliessung einiger Jahre auf freyen Fuß gestellet/ wie an seinem Ort gesagt werden soll. Unterdessen chagrinirte sich der Kayser/ so bald er Nachricht davon erhalten/ so heftig über diesen Handel/ daß er/ biß an seinen Tod/ traurig befunden wurde. Des *Clesels* gute Freunde bildeten sich nicht weniger ein/ Ertz-Hertzog *Maximilian*, und bald darauf die Kayserin selbst/ hätten noch dieses Jahr zur Straffe sterben müssen.

Ferdinand

Ferdinandus, Chur-Fürst von Cölln / masset sich als Coadjutor, des ledigen Bisthums Paderborn an. *Meteranus* l. c. p. 396. *Schadæus* l. c. §. 52. p. 518. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 12. §. 8. pag. 86.

Antonius de Aquino, Bischoff von Sarno, im Königreich Neapoli / wird Ertz-Bischoff von Tarento, in Apulien. Hr. *Imhoff*, *Corp. Histor. Geneal. Ital. & Hispan.* pag. 69.

Leopoldus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / und Bischoff von Straßburg / richtet zu Molßheim / im Elsaß / eine Universität an. Vid. Hr. *Schweder. Introd. Jur. Publ.* part. spec. Sect. 1. Cap. 6. pag. 322. Hr. *Lairitz*, Palmwald / *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 26. pag. 47. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 44. p. 451.

Vitus Adamus von *Geebeck*, erlangt das Bischoffthum Freysingen. Vid. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 13. §. 9. pag. 88. *Bucelinus*, *German. Sacr.* P. 1. p. 47. nennet ihn *Seebeck*.

Ulricus, Hertzog von Pommern / succedirt seinem Bruder *Francisco*, im Bisthum Camin, welches er abtrat. *Buccelinus* l. c. P. 1. pag. 56. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Pomer.* Cap. 4. §. 14. p. 725. *Lohmayer*, *Tabb. Gen.* §. 68.

Wilhelmus du Vair, Groß-Siegelbewahrer in Franckreich / und Bischoff von Lisieux in der Normandie, wird consecrirt. *Morery*, voc. *Vair*, Tom. 4. p. 516.

Dorothea Sophia, Hertzogin von Sachsen / *Friderici Wilhelmi*, des Churfürstl. Administratoris, Tochter / wird den 20. April. als Aebtissin von Quedlinburg introducirt. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. p. 315.

Die Neapolitanische Geistlichkeit thut den 8. Decembr. auf den Knien liegende vor dem Marien-Bild / einen Eid zu GOtt / daß sie / biß an ihr Ende / die Meinung: Von der unbefleckten Empfängniß der Mutter GOttes; standhafftig beybehalten / und verfechten wolle. Vid. *Thesaur. Theologor. Sedanens.* Tom. 2. pag. 99. woselbst noch erwehnet wird / daß solcher Eid alle Jahr / auf das Fest der Empfängniß der H. Jungfer *Mariæ*, abzustatten.

Isabella Carafa, eine Nonne zu *S. Maria de Sapientia* in Neapoli / stifftet das Kloster Bettelem, Dominicaner-Ordens. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Geneal. Ital. & Hisp.* p. 352.

In *China* werden die Christen sehr verfolget. Vid. *Martinius*, vom Tartarischen Krieg Sec. XVII. p. 9. wie auch in *Japonien*, woselbst der Kayser *Komboſamma* alle so Römisch-Catholisch worden / oder den jenigen / welche sich zu solcher Religion bekannt / nur den geringsten Vorschub gethan / lebendig rösten lassen. Hingegen straffte Kayser *Susneus* in *Abyssinien* alle / die sich seinen Befehlen in Annehmung gedachter Religion wiedersetzten / als Rebellen. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. C. 14. p. 695. & 696.

In Schottland wird auf Königlichen Befehl / den 25. Aug. ein Synodus zu *Perth* gehalten / auf welchem nicht allein die bereits bey 50. Jahren her exulirende Bischöffe / der Königlichen Resolution gemäß / derer pag. 162. Erwehnung geschehen / restituirt, sondern auch vom grössesten Theil der Anwesenden Geistlichkeit beschlossen worden / daß hinführo / um eine Gleichförmigkeit mit der Engliſchen Kirchen zu haben

ben / ebenmässig in Schottland (1) das H. Abendmahl knieend / und nicht an einem Tische sitzend / wie zuvor geschehen / und annoch in Holland gebräuchlich / genossen werden; (2) erlaubt seyn / dasselbige / wie auch (3) die Tauffe im Fall der Noth zu Hause zu gebrauchen; (4) die Kinder durch die Bischöffe confirmirt, und (5) die hohen Fest-Tage / als Weyhnachten / Char-Freytag / Ostern / Himmelfahrt und Pfingsten / gefeyret werden sollten. Welche und andere Puncten mehr / das Parlament selbst approbiret. Wiewohl sie nach des Königs Tode so viel Wunder nach sich gezogen / daß König *Carl* darüber ums Leben kommen. Vid. *Spondanus*, l. c. §. 4. p. 145. Hr. *De Larrey*, *Histoire d' Angleterre*, T. 2. pag. 724. *Micrælius*, *Syntagm. Hist. Eccl.* lib. 3. Sect. 2. pag. 438. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / l. c. Cap. 8. p. 688. *Hornius*, *Orb. Imper.* pag. 214. referirt es ad annum 1616. ingleichen Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 33. pag. 410.

Es mochten sich die Arminianer sträuben / so lange sie wollten / kunnten sie doch nicht hindern / daß der im vorigen Jahr beliebte Synodus Nationalis nicht vor sich gegangen wäre. Was Printz *Moritz* von Oranien / als Statthalter / vor Præparatorien darzu gemacht / ist im vorhergehenden Cap. 4. §. 12. pag. 673. 674. gemeldet worden. Die Gomaristen spielten würcklich den Meister: *Utenbogardus*, der biß dato den Arminianern das Wort gesprochen / war vom Dienst / und die es mit ihm gehalten / in Angst und Schrecken gejagt / wer nicht nach des Printzen / des Adels und gemeinen Pöbels Pfeiffe tantzen wollte / kriegte neue Schuhe. Den Städten / zu welchen man sich nichts gutes versahe / wurden die Soldaten abgenommen / und die vornehmsten Staats-Leute in Verwahrung gebracht. Auf solchen Fuß schrieben die General-Staaten den Synodum aus / welcher in *Dordrecht* den 1. Novemb. seinen Anfang nehmen sollte / wiewohl die erste Session erst den 13. Novemb. celebrirt worden. Den 25. Junii wurden die Circular-Briefe herum geschickt / jede Provintz bekam Ordre, aufs eheste einen ordinairen Provincial-Synodum zu halten / von dem sechs gelehrte und unpartheyische Männer zu deputiren, dem National-Synodo beyzuwohnen / womit es aber / sonderlich in den Provintzen Holland und Utrecht / ziemlich bundt hergangen. In Specie ward hinzu gethan / daß solche Convocation, wieder welche viele protestirten / keiner Provintz an ihren Juribus Majestatis nachtheilig seyn sollte. An den König von Engelland / wie auch an die Deputirte von der Frantzösisch-Reformirten Kirche / (denen der König von Franckreich keine Permission dahin zu gehen hat geben wollen /) It. an beyde Chur-Fürsten von der Pfaltz und Brandenburg / den Land-Grafen von Hessen / die vier Schweytzerische Contons, Zürch / Bern / Basel und Schafhausen / die Wetterauische Grafen / die Republique Genff / Bremer und Embder / lieffen absonderliche Invitations-Schreiben ab / darinn sie ersucht wurden / aus ihren Theologis die gelehrtesten / frömmsten und klügsten auf ermeldten Synodum zu schicken. Der General-Staaten Abgeordnete waren / *Martinus Gregorii*, J. U. D. und *Heinrich* von *Essen*, wegen des Hertzogthums Geldern und der Grafschafft Zutphen: *Walravus*, Baron von Brederode, und Vice-Graf von Utrecht: *Hugo Muys* von *Holy*, Bürgemeister von Dordrecht: *Jacobus Boulenius*, Bürgemeister von Amsterdam

sterdam: *Gerhardus* von *Nieuenbruch*, Bürgemeister von Alcmar; *Rochus van den Honert*, und *Nicolaus Cromholt*, beyde Raths-Herren von Holland/ Seeland und West-Friesen; *Simon Schottus*, J. U. D. Secretarius zu Middelburg; *Jacobus* von *Campe*, J. U. D. Rath von Seeland; *Fridericus de Zuylen van Nievelt*, Herr von Aertsberg, Berckevvoude und Enge; *Wilhelmus* von *Hartevelt*, Bürgemeister von Amersford; *Ernestus ab Aylva*, Rath von West-Friesen und Grietmann in Oostdongerdeel; *Ernestus* von *Harinxma*, ebenfalls Rath von Friesen; *Henricus Hagen*, Edler von Vollenhoven, aus der Ritterschafft; *Johannes ab Hemert*, Bürgermeister von Deventer; *Hieronymus Isbrants*, J. U. D. und *Etzardus Jacobus Clant*, Herr in Esingen und Sandvver. In diesem Jahr celebrirte man 44. Sessiones, und zwar den 13. Novemb. die erste/ den 14. die andere und dritte/ den 15. die vierdte/ den 16. die fünffte/ den 19. die sechste/ den 20. die siebende und achte/ den 21. die neundte/ den 22. die zehende/ den 23. die elffte/ den 24. die zwölffte/ den 26. die dreyzehende/ den 27. die vierzehende/ den 28. die funffzehende/ den 29. die sechzehende/ den 30. die siebenzehende/ den 1. Decemb. die achtzehende/ den 3. die neunzehende/ den 4. die zwanzigste/ den 5. 6. 7. und 8. Dec. die vier folgende/ den 10. die fünf- und sechs und zwanzigste/ den 11. die sieben und acht und zwanzigste/ den 12. die neun und zwanzigste und dreissigste/ den 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. und 27. die neun folgende/ den 28. die vierzigste und ein und vierzigste/ den 29. die zwey und drey und vierzigste/ und endlich den 31. Dec. die vier und vierzigste. Die abgehandelte Materien betraffen den Pfältzischen Catechismum/ und die Dispute von der Gnaden-Wahl/ sammt den übrigen Puncten, worinnen die Arminianer oder Remonstranten von den Gomaristen oder Contra-Remonstranten dissentirten. Es beschwerten sich aber im Nahmen der ersteren/ *Simon Episcopius*, Prof. Theol. in Leyden/ *Eduardus Poppius*, *Bernhardus Dwinglo*, *Henricus Leo*, *Wernerus Vezekius*, *Dominicus Sapma*, *Thomas Goswinus*, *Isaacus Friderici*, *Johannes Arnoldi Corvinus*, *Carolus Niellius*, *Henricus Hollingerus*, *Theophilus Rykewaert*, *Philippus Pynacker*, *Asverus Matthisius*, und *Samuel Næranus*, hefftig/ über den gantzen Handel/ vorgebende: Der Synodus wäre nicht so beschaffen/ wie er seyn sollte; Gegentheil führete das grosse Wort allein/ und thäte alles nach seinem Gefallen/ worzu sie nicht muchten dörfften; was das vor ein Synodus zu nennen/ da ein Theil Judex & Actor zugleich wäre? die Pluralität der Stimmen könnte in Sachen/ die GOttes Wort zu wieder/ wenig oder nichts verfangen/ man sollte alles unpartheyisch untersuchen/ es würden andere Concluſa heraus kommen ꝛc. Sonst ward alles schrifftlich abgehandelt: Der Præsident in Geistlichen Dingen/ war *Johannes Bogermann*, Pastor zu Leevvaerden, dem man *Jacobum Rolandum*, Pastorem von Amsterdamm/ und *Hermannum Faukelium*, Priestern zu Middelburg/ adjungirte. *Sebastianus Damman*, Pastor von Zutphen, und *Festus Hommius*, Pastor von Leyden/ gaben Secretarien ab; eitel abgesagte Feinde der Remonstranten: daher auch kein Wunder/ daß es endlich schlecht vor dieselbe abgeloffen. Vid. *Præfat. Synodi Dordracenæ & ipsa Acta. Piasecius*, Chron. h. a. pag. 377. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. pag. 558. *Bellus*,

Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 2. p. 60. 67. 68. 88. *Cluverius, Epit.* p. 781. *Meteranus*, lib. 35. h. a. pag. 391. Hr. *De Larrey, Histoire de Angleterre* Tom. 2. h. a. pag. 711. *Schadæus* l. c. §. 46. pag. 541. *Masenius, Annal. Trevirens.* lib. 23. §. 112. pag. 464. *Stratemann, Theatr. Histor.* pag. 1113. *Brachelius, Historia sui temporis*, pag. 21. *Hornius*, Hist. *Eccles.* pag. 221. & 222. *Leydecker* in *Notis ad Hornii Hist. Eccles.* pag. 379. &c. *Kromayer, Hist. Eccl.* pag. 379. *Kortholt, Hist. Eccles.* Part. 17. Sect. 1. Cap. 2. §. 6. pag. 865. und Cap. 3. §. 4. pag. 870. & 871. Hr. *Benthem*, Holländischer Kirchen und Schulen Staat/ pag. 146. 367. &c. *Bisotte*, *Histoire Metallique de la Republique de Hollande*, Tom. 1. pag. 138. Hr. *Caroli*, l. c. Cap. 47. pag. 461. &c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 680. *Morery*, voc. *Dordrecht*, Tom. 2. pag. 371.

Die Herren Jesuiten werden durch ein öffentlich Mandat den 9. Junii aus dem Königreich Böhmen auf ewig bannisirt. Vid. præced. Cap. 4. §. 1. pag. 664. 665. Conf. *Bellus* l. c. pag. 27. *Schadæus* l. c. §. 8. pag. 474. *Meteranus* l. c. pag. 355. *Piasecius* l. c. pag. 375. *Spondanus* l. c. §. 6. p. 145. *Lundorpius* Tom. I. Act. Publ. lib. 3. Cap. 6. pag. 418. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 23. *Masenius* l. c. §. 108. pag. 463. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 3. pag. 674. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 44. pag. 452.

In Franckreich hergegen waren sie desto glücklicher/ indem sie aller Königlichen Befehle/ Parlaments-Schlüsse/ und der Sorbonne hefftigen Protestationen ungeachtet/ den 15. Februarii durch *Carolum de Luynes*, des Königs *Mignon*, von Hof ein Decret erhalten/ Krafft dessen sie nicht allein die Theologische/ sondern auch alle andere Wissenschafften/ frey und öffentlich zu lehren Macht haben sollten/ wiewohl mit der Restriction, daß sie sich in allem den Statutis der Universität zu Paris gemäß zu bezeugen hätten. Vid. *Gramondus* lib. 3. pag. 197. &c. *De Serres*, *Inventaire General de l' Histoire de France*, h. a. pag. 955. *Bellus* l. c. p. 22. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. pag. 681. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 44. p. 453. *Gottfrid* l. c. pag. 1075. referirt es in den 15. Martii 1617.

Die Lutherischen Protestanten in Elbingen in Preussen/ müssen auf Befehl des Königs *Sigismundi* von Pohlen/ bey Straffe des Banns/ ihre Haupt-Kirche den Römisch-Catholischen einräumen/ welche sie auch/ den 2. Januarii, solenniter eingeweihet/ und *Sigismundo Steison*, als neuen Pastori, anvertrauet/ worüber die Schweden nicht wenig grosse Augen gemacht. Das Factum ein wenig zu beschönigen/ lobten die neu-eingesetzte Geistlichen die Lutheraner in einem Schreiben: Daß sie nicht so böse Leute wären/ wie man ihnen Schuld geben: Das Kirchen-Geräth und Silber hätten sie die Zeit über wohl verwahret/ auch alles/ ohne Schaden/ restituirt, welches die Reformirten schwerlich gethan haben würden etc. Vid. *Piasecius* l. c. p. 372. *Schadæus* l. c. §. 2. p. 454. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 10. pag. 689. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 43. p. 449.

Zu Chatelleraud, in der Provintz Poitou, wird zu Ende des Julii, auf Verordnung des Königlichen Lieutenants, *Pidoux*, zwischen *Johann Carre*, und *Paulus Gessius*

Gessinus de la Pittiere, zweyen Reformirten Geistlichen / und *Johann Breard*, einem Sorbonnischen Doctor, und *Daniel Bandri*, Theologiæ Baccalaureo, ein Colloquium gehalten: *De Purgatorio, Invocatione Sanctorum, & Transsubstantiatione.* Nach der vierzehenden Session aber / kam Befehl von Hof damit inzuhalten. Vid. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 47. pag. 460. *Hornbeck*, *Summa Controvers.* p. 276.

Zu Roüen, wird im November, zwischen *Johann Maximilian Langlæus*, einem Reformirten / und *Franciscus Verronus*, einem Römisch-Catholischen / *De Missa*, ein scharff Colloquium gehalten / in welchem *Verronus* zum Stillschweigen gebracht worden. Vid. *Hornbeck* l. c. pag. 991. Hr. *Caroli* l. c. p. 460. & 461.

Lucilius Vaninus (aliis *Julius Cæsar Vaninus*) ein Neapolitaner / und seiner Profession nach / ein Medicus, geräth in solchen Aberwitz / daß er in einem Buch / dessen Titul war: *De Arcanis Naturæ*; zu behaupten getrachtet: Es wäre kein anderer GOTT / als die Natur; weswegen er auch vom Parlament zu Thoulouse, nachdem ihm zuvor der Scharffrichter die Zunge abgeschnitten / zum Feuer verdammet worden: wie wohl die Execution erst den 9. April, Anno 1619. vor sich gegangen. Wie er GOTT / den König und die Justitz um Verzeihung bitten sollte / sagte der Gottlose Mensch: Von GOTT wüste er nichts: den König hätte er niemahlen beleidiget / und die Justitz übergäbe er dem Teufel. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 210. &c. *Cluverius*, *Epit.* pag. 782. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* Anno 1619. §. 11. p. 148. *Morery*, voc. *Vanini*, Tom. 4. pag. 522. & 523. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 46. p. 459. & Cap. 53. p. 486. & 487. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 19. Cap. 5. pag. 730.

§. 2. Weltlich.

Matthias, Römischer Kayser / erhebt *Carolum*, Grafen von Liechtenstein / in den Fürsten-Stand. Hr. *Imhoff*, *Notit. Procer.* lib. V. Cap. 13. §. 5. p. 274. Handlung der Welt Alter / p. 439.

Ottomannus, wird an statt seines Vatern Bruders *Mustapha*, Türckischer Kayser. Vid. *Gramondus*, lib. 3. pag. 203. *Gottfrid Chron.* Part. 8. h. a. pag. 1058. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* ad an. 1617. §. 8. p. 144. *Cluverius*, *Epitom.* pag. 777. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. XI. p. 379. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 18. Cap. 11. p. 692. *Wagner. Limin. Geneal.* p. 355. referirt es ins Jahr 1620. Conf. præced. An. 1617. Cap. 4. §. 11. pag. 631.

Idem, setzt *Casparum Gratiani* zum neuen Woywoden in Moldau ein. Præced. Cap. 4. §. 7. p. 670.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / beruffet den zu Roüen versammelten Ausschuß der Stände / nach Paris / auf dessen Gutbefinden er die Abschaffung der Paulette confirmirt. Wovon oben pag. 303. und 532. gesagt. Vid. *De Serres*, *Inventaire general de l'Histoire de France*, p. 954.

Philippus III. König in Spanien / auf unterthänigstes Bitten der zu Madrit versammelten Stände / confirmirt aufs neue / die Heyraths Pacta seiner Tochter mit

dem Könige von Franckreich / de Anno 1612. hinzufügende / daß sie als ein ewig Gesetz in Spanien gelten sollten / wie sie dann auch in den neuen Codicem Legum Hispanicarum, Anno 1640. in Madrit gedruckt / mit eingerücket worden / unter der Rubric. Lex duodecima. Quod Regina Franciæ Christianissima, Domna Anna, Illiusque Liberi & descendentes ex matrimonio cum Rege Christianissimo, Ludovico XIII. succedere NON POSSINT in Regnis Hispaniæ & connexis, præterquam in casibus, quos Lex ista complectitur. Vid. *Jus Austriacum in Monarchiam Hispanicam assertum*, pag. 13.

Idem, macht *Alphonsum de Velasco*, zum Grafen von Ribilla. Vid. *Jean de Laet*, *Descript. Hispan.* p. 308.

Idem, schickte im Octobr. den Capitaine *Johann* von *More*, mit 2. Caravellen, von Lisabon ab / das Fretum de la Maire, gegen Süden weiter zu besuchen / und zu entdecken / welcher im Augusto 1619. in Sevilien wieder angelanget. Vid. *Gotfrid*, Neue Welt / P. 2. p. 513. &c.

Jacobus I. König in Engelland / creirt *Georgium de Villers*, Grafen von Buckingham, zum Marggrafen. Vid. *De Larrey*, *Histoire d'Angleterre* Tom. 2. pag. 706. *Johnston. Rer. Britan.* h. a. p. 524. *Hr. Imhoff*, *Famil. Angl.* p. 81.

Idem, macht *Robertum*, Baron von Rich, zum Grafen von Warvvick, 6. Augusti. Vid. *Hr. Imhoff*, l. c. Tab. 66.

Idem, erhebt *Robertum Sidney*, Vicomte von L'Isle, zum Grafen von Leicester. *Hr. Imhoff* l. c. Tab. 62.

Christianus IV. König in Dennemarck / schickt seine ersten Schiffe nach Ceylon; *Hr. Schowart Observat. Histor.* Cap. 4. §. 5. pag. 125. *Hr. Caroli* l. c. Cap. 49. pag. 471.

Sigismundus, König in Pohlen / belehnt *Johannem Sigismundum*, Churfürsten von Brandenburg / mit dem Hertzogthum Preussen; worzu nach der Hand per Pacta Bidgostiensia, die Herren Marggrafen von der Fränckischen Linie / mit genommen worden. Vid. *Hornii Orb. Imper.* p. 264. & 265. *Hr. Imhoff Notit. Proc.* lib. 2. Cap. 8. §. 8. pag. 46. *Hr. Caroli*, *Memorab. Eccles.* Seculi XVII. lib. 2. c. 48. p. 467. *Tab. Tub. Brandenb.*

Ferdinandus, König in Böhmen / wird auf Recommendation Kaysers *Matthiæ*, (dessen Proposition, so den 26. Martii auf dem Preßburger Land-Tag schrifftlich abgelesen worden / beym *Lundorpio* Tom. 1. *Act. Public.* lib. 2. Cap. 16. pag. 374. &c. *Bello*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 2. p. 19. &c. *Meterano*, *Contin.* lib. 35. pag. 341. &c. *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 7. §. 4. p. 454. &c. und *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 31. &c. anzutreffen /) den 1. Junii, zum künfftigen Könige in Ungarn erwehlt / doch unter Bedingung; "(1) Alle des Königreichs " Freyheiten / Privilegien, Begnadigungen / Statuta und Ordnungen / auch den " Wienischen Vertrag / und alle in demselben begriffene Articul, beneben allen an- " dern / vor oder nach Ihr Kayserl. und Königl. Majest. Krönung Anno 1608. und " 1609. aufgerichteten Artickuln / in allen Puncten und Clausuln, stets und fest zu halten.

halten. (2) Die Gravamina, so sich von der Zeit an / biß zum Antritt seiner Regierung / eräugnen würden / also bald zu Anfang besagten Regiments zu erörtern; die übrigen aber / so sich in Zeit seiner Regierung begeben würden / auf den gewöhnlichen Land-Tägen zu schlichten: (3) Wann von Geschäfften und Sachen das Königreich Ungarn / oder die dahin gehörige Orte betreffende / gehandelt würde / Ungarn darzu zu nehmen; (4) Keinen Ungar ausser dem Königreiche für Recht zu fordern; (5) Die Cron-Chargen nach der Verordnung de Anno 1608. zu conferiren. (6) Zu Administrirung der Justitz, die löbliche und GOtt wohlgefällige alte Gewohnheit in Haltung der Gerichten / in Acht zu nehmen / und zu Friedens-Zeiten die Judicia Octavialia, nach dem Vertrag de Anno 1609. zu halten; die Königliche- und Appellation-Richter / ohne Unterscheid der Religion / zu bestellen; die rechtmässige Execution weder vor sich selbst zu verhindern / noch durch seine Officiers hemmen zu lassen; die unrechtmässigen hingegen abzustellen; (7) Die Evangelische Religion / an allen Orten / im gantzen Reiche / nach dem Wienischen Vertrag / und vor der Krönung Königs *Matthiæ* aufgerichten Artickeln / frey zu lassen / und dieselbe / keines wegs / unter was Prætext es auch geschehen möchte / zu turbiren; (8) In Erwehlung des Palatini, seiner Autoritæt, Jurisdiction und Amt / die Artickul des Wienischen Vergleichs / den Anno 1608. vor der Krönung aufgerichteten elfften / den siebenden Anno 1613. und Königs *Ferdinandi* Anno 1555. ersten Articul / wie auch die Form des Juraments besagten Palatini in Acht zu nehmen; (9) Die Frey- und Bergstädte bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu maintenizen; (10) Die Ungarische Cron durch gewisse hierzu aus beyden Religionen erwehlte Weltliche Personen im Königlichen Schloß verwahren zu lassen / und keines weges aus dem Königreich zu entwenden etc." und den 1. Julii st. n. solenniter gekrönet. Vid. *Meteran* l. c. p. 375. &c. *Bellus* l. c. p. 58. *Schadæus* l. c. §. 15. p. 497. & 498. woselbst er zugleich der zur Gedächtniß geprägten und ausgestreueten Silbernen und Güldenen Müntzen / worauf die Worte gestanden: *Ferdinandus secundus coronatus in Regem Hungariæ, primo die Julii* 1618. gedenckt. *Gottfrid, Chron.* Part. 8. h. a. p. 1053. *Piasecius* l. c. p. 372. *Spondanus* l. c. §. 2. p. 145. *Bucelinus, Annal.* h. a. pag. 144. *Morery*, voc. *Ferdinand*, Tom. 2. pag. 555. *Calvisius, Op. Chronol.* pag. 891. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 32. biß 34. *Maurer, Chron. Wienens.* P. 2. pag. 93. *Rittershus. Gen. Austr. & Ungar. Franciscus* und *Paulus Metzger, Chron. Salisburg.* lib. V. Cap. 16. pag. 675. *Sigismundus* von Bircken, Oesterreicher Spiegel der Ehren / p. 1398. *Hartnac, ad Micrælium*, lib. 3. Sect. 7. p. 438. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. p. 676. *Limnæus* Tom. 1. *Addit. Jur. Publ.* lib. V. Cap. 2. p. 670. *Europ.* Herold / p. 824. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 1. §. 14. p. 28. Hr. Lairitz, Palmwald / *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 23. pag. 44. Hr. *Imhoff, Gen. Reg. Europ.* Tab. 14. Handlung der Welt Alter / pag. 554.

Nicolaus Donato, ein achtzig jähriger Herr / wird zum Doge von Venedig erwehlet / und weil das gemeine Volck darüber gemurmelt / zog er es sich dergestalt zu

Hertzen/ daß er nach einem Monat und drey Tagen gestorben. Vid. *Spondanus* l. c. §. 5. pag. 145. *Cluverius* l. c. pag. 780. *Nani*, *Histor. Venet.* pag. 150. *Gottfrid*, *Chron.* pag. 1068. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 1. Sect. 1. pag. 82. Autor *Seriei Ducum Venet.* *Contareni Hist. de Republ. Venetor.* annexus, p. 409. *Europ.* Herold/ pag. 878. & 879. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 1. pag. 653.

Antonius Priuli, ein Herr von 70. Jahren/ wird den 7. Maji zum neuen Venetianischen Doge erkiest. *Nani* l. c. *Spondanus* l. c. *Gottfried* l. c. *Cluverius* l. c. p. 780. *Calvisius* l. c. pag. 893. *Bellus* l. c. pag. 48. & 49. *Micrælius* l. c. Hr. *Ludolfi* l. c. Autor *Seriei Ducum Venet.* l. c. *Europ.* Herold/ l. c.

Maximilianus, Hertzog von Bayern/ kaufft die Grafschafft Mundelheim in Schwaben. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. § 23. pag. 225.

Mauritius, Graf von Nassau/ wird an statt seines verstorbenen Bruders *Philippi Wilhelmi*, Printz von Oranien. *Gottfrid* l. c. p. 1079. *Europ.* Herold/ p. 290.

Die Holländer entdecken die Küste *Concordiæ*, oder das Land von Eindracht/ in Terra Australi, indem sie einen Durchgang durch die Moluckischen Insuln suchen. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 49. pag. 471. *Dicelius*, *Compend. Geograph.* voc. *Concorde*, pag. 271. *Morery*, voc. *Concorde* T. 1. p. 234.

Die uniirte Reichs-Stände halten im October einen Consultations-Convent zu Rotenburg an der Tauber/ worauf sie sich/ sonderlich der Böhmischen Affaire halber/ mit einander berathschlagen. *Bellus* l. c. pag. 72. *Schadæus* l. c. §. 35. p. 531.

Sigismundus, Graf von Forgatsch, wird zum Ungarischen Palatino, oder Königlichen Statthalter erwehlet. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 34. *Schadæus* l. c. §. 15. pag. 497. *Bellus* l. c. pag. 58. *Meteranus* l. c. pag. 375.

Die Stadt Hamburg wird den 6. Julii durch ein Kayserlich Kammer-Urthel/ vor eine unmittelbare Reichs-Stadt erklärt. Vid. Abgenöthigte in *Jure* und *Facto* wohlgegründete *Apologia Hamburgensis*, §. 19. *Theatr. Europ.* Tom. V ad annum 1643. pag. 68. *Gastelius*, *de Statu Publico Europæ*, p. 1098. & 1101. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Part. 3. Cap. 12. pag. 260. *Europ.* Herold/ pag. 1685. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 48. pag. 467.

Quebec, eine Frantzösische Stadt in Canada, im Nordlichen Theil America, am Fluß S. Laurentii liegend/ wird gebauet. Vid. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. pag. 683.

Vulcanus verzehrt (1) den 7. Martii den Parlaments Pallast zu Paris. *Gramondus* l. c. pag. 199. *De Serres* l. c. pag. 954. *Cluverius* l. c. pag. 777. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 49. pag. 471. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. pag. 697. (2) im Martio 300. Gebäude zu Constantinopel. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 102. *Calvisius* l. c. pag. 890. *Bellus* l. c. pag. 22. hat 380. *Meteranus* l. c. pag 344. (3) 2. Aug. das Fürstliche Schloß zu Weymar/ aus eines Alchymisten Verwahrlosung/ der seine Distillir-Oefen nicht genug in Acht genommen. *Bellus* l. c. pag. 64. *Schadæus* l. c. §. 24. pag 519. *Meteranus* pag. 388. *Cluverius* l. c. pag. 779. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. pag. 697. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 315.

Plours oder *Pluers*, ein grosser Flecken im Graubünder Land/ ohnweit *Clavenna*, wird

wird beneben dem Dorff *Schilano*, von einem grossen Theil des Berges/ del Conte genannt/ so darüber gehangen/ und mit einem grossen Gepraſſel herunter gestürtzt/ den 25. Aug. st. v. gegen Abend gantz bedeckt/ und zu Grunde gerichtet/ so daß von 930. (andere setzen 1500.) Personen/ nicht mehr den viere/ die sich in ihren Gärten aufgehalten/ davon kommen. Auch entstunde allda ein gantz neuer See/ welchen der gestämmete Fluß Meyra gemacht. Der gantze Verlauff stehet im *Theatro Europ.* l. c. pag. 97. Conf. *Meteranus* l. c. pag. 389. *Bellus* l. c. pag. 64. *Piaſecius* l. c. pag. 376. *Schadæus* l. c. §. 27. pag. 520. *Fortunatus Sprecher* Rhætiſche Chronick/ lib. 7. pag. 371. & 372. *Franciſcus* und *Paulus Metzger*, l. c. lib. 5. Cap. 17. p. 679. *Bucelinus Chronolog. Rhætiæ* pag. 357. *Cluverius* l. c. pag. 777. *Spondanus* l. c. §. 8. pag. 146. *Morery*, voc. *Plurs*, Tom. 4. pag. 182. *Matthæi Theatr. Contin.* p. 3. *Maſenius Annal. Trevirenſ.* lib. 23. §. 111. pag. 463. *Brachelius*, *Hiſtor. ſui temporis* p. 11. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. pag. 697. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 49. p. 470. *Calviſius* l. c. pag. 892. rechnet es in den 15. Augusti.

Die Indianische Silber-Flotte langt mit 14. Millionen Ducaten beladen/ zu Hause an/ wovon dem Könige 1674031. zukommen. *Laët*, *Deſcript. Hiſpan.* p. 401.

Den 14/ 24. Novemb. läst sich ein grosser Comet-Stern/ im Zeichen des Scorpions sehen/ der gantz hell geblinckt/ der Schwantz war feurig/ und beym Aufgang wie ein brennender Busch Stroh anzusehen. Er stunde biß den 22. Januarii 1619. Vid. *Piaſecius* l. c. pag. 376. *Cluverius* l. c. p. 777. *Spondanus* l. c. §. 8. p. 146. *Gramondus* l. c. pag. 209. *De Serres* l. c. pag. 955. *Jonhſton* l. c. lib. 17. p. 530. *Schadæus* l. c. §. 38. pag. 537. *Arthuſ. Mercur. Gallo-Belg.* T. 7. pag. 1210. *Bellus* l. c. pag. 89. *Gottfrid* l. c. pag. 1058. *Maſenius* l. c. §. 113. pag. 464. *Kobierzïcki*, *Hiſt. Uladislai*, *Polon. & Suec. Princ.* lib. 5. pag. 624. *Paulus* Fürst/ Türckische und Ungarische Chronick/ §. 98. pag. 186. *Bünting*, *Chron. Brunſvic.* P. 1. p. 364. *Franciſcus* und *Paulus Metzger* l. c. *Simon*, Eilenburgische Chronick/ P. 3. p. 658. Winckelmann/ *Chron. Oldenburg.* P. 2. Cap. 1. p. 113. Hr. *Ziegler* von Klipphausen/ Schauplatz der Zeit/ unter dem 10. Martii p. 227. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 698. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 49. p. 470. *Theatr. Europ.* l. c. p. 100. &c. *Meteranus* p. 237. *Compendium Gothanum Hiſt. Eccleſ.* p. 798.

Peter Pays, ein Jesuite/ wird vom Abyssinischen Könige *Suſneo*, zur Quelle des *Nili*, in der Provintz Agaos, auf den Gräntzen des Königreichs Goa, geführt/ welche weder *Cyrus*, noch *Cambyſes*, noch *Alexander Magnus*, noch *Julius Cæſar*, zu sehen bekommen. Vid. Hr. *Caroli* l. c. p. 471.

In der Schweitz/ werden zwey Kinder von einer Kuhe gebohren/ die man gleich zusammen verbrandt. Vid. *Johannes Rhodius*, *Obſervat. Medic.* Centur. 3. Obs. 58. Hr. *Caroli* l. c. p. 470. Quæritur: Ob man recht daran gethan?

Das

Das 1619. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Anna Catharina Constantia, Sigismundi III. Königs in Pohlen/ und *Constantiæ*, Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Tochter; 7. August. *Kobierzicki, Histor. Uladislai, Polon. & Suec. Principis*, lib. 8. pag. 621. *Rittershus. Gen. Polon.*

Margaretha Alphonsi, Hertzogs von Modena; und *Isabellæ*, Hertzogin von Savoyen/ Tochter. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* Tab. 105. & *Corp. Histor. Gen. Ital. & Hisp.* p. 48.

Anna, Henrici, Printzen von Condé, und *Charlottæ Margarethæ*, Printzessin von Montmorency, Tochter; 27. Augusti. *Rittershus. Geneal. Condeor.* Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. I. T. 19. *Morery*, voc. *Henry de Bourbon*, Tom. 3. p. 135. nennet sie *Annam Genofevam*: *De Serres*, *Inventaire general de l'Histoire de France* p. 964. zeugt bloß von der Geburt.

Anna Sophia, Aebtissin zu Quedlinburg / *Georgii Wilhelmi*, Pfaltzgrafens von Birckenfeld / und *Dorotheæ*, Gräfin von Solms / Tochter; 2. April. *Tab. Tub. Palat.* Hr. *Tolner*, *Histor. Palat.* Tab. D. Hr. *Schowart*, *Observ. Histor.* Cap. 7. §. 17. p. 205. *Rittershus. Gen. Palat.* B. Hr. *Lairitz*, Palmwald/*Gen. Palat.* Cap. 3. §. 51. pag. 156. Handlung der Welt Alter/ ead. Geneal. §. 7. lit. A.

Elisabetha Æmilia, *Johannis Casimiri*, Pfaltz-Grafens von Kleeberg/ und *Catharinæ*, Königl. Printzessin von Schweden/ Tochter; 1. Septembr. *Tab. Tub.* cit. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. 1, Addit. lib. V. Cap. 4. p. 722. *Rittershusius* l. c. Tab. C.

Elisabetha Sophia, *Johannis Philippi*, Hertzogs von Sachsen-Altenburg/ und *Elisabethæ*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ Tochter; 10. Octob. *Tab. Tub. Sax. Bucelinus Stemmat.* P. 3. pag. 62. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 8. §. 7. pag. 239. *Rittershus. Gen. Sax.* B. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Sax. Cap. 3. §. 11. p. 260. Handlung der Welt Alter/ Gen. Sax. §. 9. lit. F. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. p. 316. Hr. *Vulpius*, *Altenburg. Chronic.* Cap. 7. pag. 27.

Anna Johanna, *Johannis Friderici*, Hertzogs von Würtemberg-Stutgard/ und *Barbaræ Sophiæ*, Chur-Printzessin von Brandenburg/ Tochter; 13. Martii. *Tab. Tub. Würtemb.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Würtemb. Cap. 3. §. 12. p. 489. *Rittershus.* Gen.

Gen. Würtemb. Bucelinus l. c. pag. 75. Hr. Schowart l. c. Cap. 13. §. 3. pag. 408. Handlung der Welt Alter/ Gen. Würtemb. §. 14. lit. D.

Juliana Felicitas, *Julii Friderici*, Hertzogs von Würtemberg-Waldlingen/ und *Annæ Sabinæ*, Hertzogin von Holstein/ Tochter; 19. Decembr. *Tab. Tub.* cit. Bucelinus l. c. Rittershus. l. c. Hr. Lairitz l. c. Cap. 4. §. 4. p. 499. Handlung der Welt Alter l. c. lit. F.

Eleonora Sabina, *Alexandri*, Hertzogs von Holstein-Sunderburg/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg/ Tochter; 27. Febr. *Limnæus* l. c. Cap. 9. p. 872. Danckwerth, Chron. Holsat. Part. 2. Cap. 7. pag. 101. Hr. Lairitz l. c. Gen. Holsat. Cap. 4. §. 8. pag. 96. Rittershus. Gen. Holsat. Tab. Tub. Holsat.

Johanna Elisabetha, Gräfin von Nassau-Hadamar, *Johannis Ludovici*, und *Ursulæ*, Gräfin von der Lippe/ Tochter; 7. Januar. *Tab. Tub. Nassau.* Rittershus. ead. Gen. B. Hr. Schowart l. c. Cap. 16. §. 7. pag. 467.

Elisabetha, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ *Ludovici Henrici*, und *Catharinæ*, Gräfin von Sayn, Tochter; 2. Martii. *Tab. Tub.* cit. Rittershus. l. c.

Sophia Agnes, *Wolffgangi*, Grafens von Mansfeld/ und *Sophiæ Schenckin* von Priesniz und Tautenberg, Tochter; 14. Nov. Hr. Imhoff, Notit. Proc. lib. 6. C. 10. §. 10. pag. 312.

Magdalena Juliana, Gräfin von Hohenloh-Waldenburg/ *Philippi Henrici*, und *Dorotheæ Walburg*, Gräfin von Hohenloh/ Tochter; 12. Aug. Rittershus. Gen. Hohenloh. 4.

Sophia, *Pilgrami* II. Grafens von Sintzendorff/ und *Susannæ*, Gräfin von Trautmansdorff/ Tochter; 8. Maji. Rittershus. Gen. Sinzendorf.

Anna Amalia, *Johannis Ludovici*, Grafens von Leiningen-Heidesheim/ und *Mariæ Catharinæ*, Gräfin von Sultz/ Tochter. Rittershus. Gen. Leining. A.

Sibylla. Christiani, Grafens von Waldeck/ und *Elisabethæ*, Gräfin von Nassau-Dillenberg/ Tochter. Rittershus. Gen. Waldeck.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Herren.

Mauritius, Hertzog von Sachsen-Naumburg/ *Johannis Georgii I.* Churfürst von Sachsen/ und *Magdalenæ Sibyllæ*, Hertzogin von Preussen/ Sohn; 28. Martii. Tab. Tub. Sax. Bucelinus, Stemmat. P. 3. pag. 62. Limnæus Jur. Publ. lib. 5. Cap. 14. pag. 322. Hr. Müller, Annal. Sax. h. a. pag. 316. Hr. Schowart, Observ. Hist. Cap. 8. §. 13. p. 260. Hr. Lairitz, Palmwald/ Gen. Sax. Cap. 4. §. 8. p. 288. Rittershus. Gen. Sax. A. Handlung der Welt Alter/ Gen. Sax. §. 8. lit. D.

Rupertus, Pfaltz-Graf am Rhein/ und nachmahlen Hertzog von Cumberland in Engelland/ *Friderici* V. Chur-Fürsten von der Pfaltz/ und *Elisabethæ*, Königl. Printzessin aus Engelland/ Sohn; 17/ 27. Dec. zu Prag/ in Böhmen. Tab. Tub. Palat. Bellus, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 3. pag. 236. wiewohl er des Nahmens nicht gedencket. Hr. Tolner, Hist. Palat. Tab. C. Meteran. Cont. ad annum 1620. pag. 21. Hr. Imhoff, Gen. German. Tab. 7. Lohmayer, Tab. Gen. §. 9. Handlung

der Welt Alter/ Gen. Palat §. 3. lit. I. *Rittershus. Gen. Palat.* D. *Theatrum Europ.* Tom. I. h. a. pag. 256. hat den 16/26. Dec. *Limnæus* l. c. Tom. I. Addit. lib. 5. Cap. 4. pag. 719. setzt den 19. Dec. *Bucelinus* l. c. pag. 45. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 19. Cap. 3. pag. 717. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Palat. C. 3. §. 29. p. 140. und Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 10. pag. 186. zeugen bloß vom Jahr. *Gramondus* lib. 4. *Histor.* pag. 224. nennet ihn *Fridericum Henricum.*

Fridericus Ludovicus, *Friderici Casimiri*, Pfaltzgrafens von Landsberg/ und *Amaliæ*, Printzessin von Oranien/ Sohn; 17/27. Octob. *Tab. Tub.* cit. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 16. pag. 201. Handlung der Welt Alter/ l. c. §. 5. lit. B. *Rittershus. Gen. Palat.* C. Hr. *Tolnerus* l. c. Tab. D.

Johannes Ludovicus, *Johannis* II. Pfaltzgrafens von Zweybrücken/ und *Luisæ Julianæ*, Chur-Printzessin von der Pfaltz/ Sohn; 22. Julii. *Tab. Tub.* cit. Hr. *Tolnerus* l. c. *Limnæus* l. c. lib. V. addit. Cap. 4. pag. 721. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 7. §. 16. pag. 203. *Rittershus.* l. c. hat den 23. Julii, wie auch Handlung der Welt Alter/ l. c. §. 5. lit. B. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 43. pag. 150. zweifelt/ ob es den 22. oder 23. dito geschehen.

Philippus Ludovicus, Pfaltzgraf von Lützelstein/ *Georgii Johannis*, und *Susannæ*, Pfaltzgräfin von Sultzbach/ Sohn; 4. Oct. Hr. *Tolnerus* l. c. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 4. Cap. 1. §. 11. pag. 127. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 3. §. 55. pag. 158. *Rittershus.* l. c. In den Tübingischen Tabellen wird es ins Jahr 1618. referirt.

Georgius Albertus I. *Christiani*, Marggrafens von Brandenburg-Culmbach/ und *Mariæ*, Hertzogin von Preussen/ Sohn; 20. Martii. *Tab. Tub. Brandenb.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 14. pag. 306. *Limnæus Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 7. p. 182. *Rittershus. Gen. Brand.* A. Hr. *Lairitz* l. c. Geneal. Brand. Cap. 4. §. 2. pag. 354. Handlung der Welt Alter/ cad. Gen. §. 10. lit. N.

Fridericus Ludovicus, *Christiani* I. Fürstens von Anhalt-Bernburg/ und *Annæ*, Gräfin von Bentheim/ Sohn; 19. Aug. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Anhalt*, Cap. 4. §. 5. pag. 667. *Rittershus. Gen. Anhalt*, A.

Augustus, *Johannis Christiani*, Hertzogs von Lignitz und Brieg in Schlesien/ und *Dorotheæ Sibyllæ*, Chur-Printzessin von Brandenburg/ Sohn; 19. Martii. *Rittershus. Gen. Lignic.*

Odoardus Cibo, *Caroli*, Fürstens von Massa/ und *Brigittæ*, Marggräfin von Spinola, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* T. 114.

Philippus, Hertzog von Aremberg und Printz von Chimay, *Alexandri*, und *Magdalenæ*, Gräfin von Egmont, Sohn; 28. Martii. *Rittershus. Gen. Aremberg. Bucelinus* l. c. pag. 152.

Henricus Gondy, Hertzog von Rets, *Caroli*, Marggrafens von Belle-Isle, und *Antoinette* von Orleans, Sohn. *Morery*, voc. *Gondy*, T. 3. pag. 59.

Johannes Caspar von *Ampringen*, Groß-Deutsch-Meister/ und des Heil. Röm. Reichs Fürst/ *Johannis Christophori* von *Ampringen*, eines Schwäbischen Edelmanns/ und *Susannæ* von Landsberg/ Sohn; 20. Martii. Hr. *Imhoff Not. Proc.* lib. 3. C. 18. §. 3. pag. 167. (edit. 1687.)

Johan-

Johannes Casimirus, Graf von Leiningen Falckenburg / *Philippi Georgii*, und *Annæ*, Gräfin von Erpach / Sohn; 11. Maji. *Rittershus. Gen. Leining. A. Europ.* Herold / pag. 326. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 6. Cap. 8. §. 9. pag. 521.

Georgius Wilhelmus, Graf von Leiningen-Westerburg / *Christophori*, und *Walburgis*, Gräfin von Wied / Sohn; 13. Febr. Hr. *Imhoff* l. c. Cap. 9. §. 4. p. 523. *Europ.* Herold / l. c. pag. 327.

Joachimus Albertus, Graf von Hohenloh-Langenburg / *Philippi Ernesti*, und *Annæ Mariæ*, Grafin von Solms / Sohn; 3. Augusti. *Rittershus. Gen. Hohenloh.* 3.

Sigfridus, Graf von Hohenloh-Weickersheim / *Cratonis*, und *Sophiæ*, Pfaltzgräfin von Birckenfeld / Sohn; 28. Aug. *Rittershus.* l. c. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 8. Cap. 4. §. 10. pag. 712. *Europ.* Herold / pag. 404.

Bonaventura, *Ottonis Henrici*, Grafens von Fugger, und *Mariæ Elisabethæ*, Gräfin von Waldburg / Sohn; 30. Junii. *Rittershus. Gen. Fugger C.* Hr. *Imhoff* l. c. lib. 7. Cap. 3. §. 13. pag. 617. *Europ.* Herold / pag. 375.

Petrus Philippus, Graf von Dörnbach / *Melchioris*, und *Annæ Catharinæ* Schutzbarin, genannt *Milchling*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. lib. 8. Cap. 2. §. 4. pag. 701.

Johannes Cyriacus L. B. von Polheim, *Weikardi*, und *Susannæ Reginæ* von Zelking, Sohn; 27. Dec. *Rittershus. Gen. Polheim.* D.

Erasmus, L. B. Schifer de Freyling, *Benedicti*, und *Annæ Mariæ*, L. B. von Jörger, Sohn; 2. Febr. *Rittershus. Gen. Schifer.*

Johannes Baptista de Montmorency, Herr de Launay, *Wilhelmi*, Herrn von Neuville, und *Mariæ de Montoye*, Sohn. Hr. *Imhoff Famil. Gall.* P. 2. T. 12.

Das II. Capitel.

Von denen / so Beylager gehalten.

Wilhelmus V. Landgraf von Hessen Cassel / mit *Amalia* (Æmilia) *Elisabetha*, *Philippi Ludovici*, Grafens von Hanau-Müntzenberg / Tochter; 21. Nov. *Tub. Tab. Hass. Rittershus. Gen. Hass.* A. & *Hanov.* Hr. *Schowart Observat. Hist.* Cap. 11. §. 4. pag. 307. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal / pag. 200. *Limnæus Jur. Publ.* Lib. V. Cap. 8. pag. 866. Handlung der Welt Alter / Gen. Hass. §. 12. lit. H. Hr. *Lairitz*, Palmwald / ead. Gen. Cap. 3. §. 15. pag 538. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* Tab. 66. *Lohmayer*, *Tab. Gen.* §. 49. *Morery*, voc. *Hesse* T. 3. p. 156. nennet diese Fürstin / Heroine de son siecle, qui a relevé, par les armes, les Etats ruinés de son Fils.

Ulricus, Hertzog von Pommern / mit *Hedwig*, *Henrici Julii*, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg / Tochter; 7. Febr. *Tab. Tub. Brunsv.* Bünting Chron.

Brunſ. P. 1. pag. 364. Rittershuſ. Gen. Brunſ. & Pomeran. Hr. Lairitz l. c. Gen. Brunſ. Cap. 3. §. 33. pag. 411. und Gen. Pomeran. Cap. 3. §. 14. p. 725. Hr. Schowart l. c. Cap. 10. §. 9. pag. 336. Hr. Imhoff l. c. Tab. 84. Lohmayer l. c. §. 68.

Victor Amadæus I. Hertzog von Savoyen, mit Chriſtina, Henrici IV. Königs von Franckreich/ Tochter, 10. Feb. als an der Braut Geburts-Tage. Gramondus lib. 3. pag. 212. Hr. Ludolfi Schaubühne / Lib. 19. Cap. 5. pag. 724. Rittershuſ. Gen. Gall. Tab. D. hat den 11. Januar. und Gen. Sabaud. den 13. dito, welchen Tag auch Hr. Imhoff, Famil. Gall. P. 1. Tab. 32. ſetzt. Limnæus Jur. Publ. Tom. I. Addit. Lib. V. Cap. 14. pag. 909. referirt es in den 31. Januar. und Schadæus Contin. Sleidani, Part. 4. lib. 8. §. 26. pag. 581. in dem 1. Febr. Vom bloſſen Jahre zeugen ferner/ Piaſecius, Chron. h. a. pag. 387. De Serres, Inventaire General de l' Hiſtoire de France pag. 964. Cluverius Epit. pag. 782. Bellus, Oeſterreichiſcher Lorbeer-Krantz/ lib. 3. pag. 194. Limnæus, Notit. Franc. lib. 2. Cap. 18. pag. 876. Jean de Laët, Comment. de Principatibus Italiæ, pag. 231. Hr. De Larrey, Hiſtoire d' Angleterre Tom. 2. pag. 709. & 734. Hr. Imhoff, Tab. Gen. German. & Ital. Tab. 98. Lohmayer l. c. §. 76. Hr. Caroli, Memorab. Eccleſ. Sec. 17. lib. 2. Cap. 55. p. 496. Handlung der Welt Alter/ Gen. Gall. §. 22. lit. I.

Carolus II. Hertzog von Elboeuf, mit Catharina Henrietta, Henrici IV. Königs in Franckreich / mit Gabrielle d' Etrées, Hertzogin von Beaufort, erzeugten natürlichen Tochter. Gramondus l. c. Limnæus Notit. Franc. lib. 2. Cap. 22. pag. 936. Hr. Caroli l. c. Rittershuſ. Gen. Lothar. A. 2. Hr. Imhoff Famil. Gall. P. 1. Tabb. 25. & 37. und Tabb. Geneal. German. & Ital. T. 94. Morery, voc. Charles de Lorraine Duc d' Elboeuf. Tom. 2. pag. 134. Lohmayer l. c. §. 83.

Erneſtus, Hertzog von Croy, mit Anna, Bogislai XIII. Hertzogs in Pommern / Tochter; 4. Auguſti. Rittershuſ. Gen. Arſchot. & Pomer. Hr. Lairitz, Gen. Pomer. Cap. 4. §. 10. p. 721.

Henricus de la Tremoüille, Hertzog von Thouars, mit Maria de la Tour d' Auvergne, Henrici, Hertzogs von Boüillon, Tochter; 19. Januarii. Morery, voc. Trimoüille, Tom. 4. pag. 497. Hr. Imhoff, Famil. Gall. P. 1. Tab. 47. & 53.

Honoratus d' Albret, Hertzog von Chaunes, mit Carola d' Ailly, Philiberti Emanuelis, Barons von Piquigny, Tochter. Hr. Imhoff l. c. P. 2. T. 30.

Robertus de Joyeuſe, Herr von S. Lambert, mit Anna Cauchon, Caroli, Baron du Tour, Tochter. Hr. Imhoff l. c. T. 19.

Franciſcus de S. Cyr, mit Antonia de Beauclerc, Caroli, Baron von Archeres, Tochter. Hr. Imhoff l. c. T. 55.

Das

Das III. Capitel.
Von denen Verstorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Anna, Königliche Printzessin aus Dennemarck / *Jacobi I.* Königs in Engelland / Gemahlin; den 4. Martii, 62. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat. Theatr. Europ.* T. 1. h. a. p. 107. *Calvisius*, *Op. Chron.* h. a. p. 894. *Meteranus*, lib. 36. h. a. p. 694. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz lib. 3. pag. 106. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 8. §. 54. pag. 606. *Johnston. Rer. Britan.* lib. 17. h. a. p. 530. & 531. *De Larrey Histoire d' Angleterre*, T. 2. p. 735. wiewohl er den 1. Martii setzet. *Rittershus. Gen. Dan. & Scot.* Hr. *Schowart. Observ. Hist.* Cap. 4. §. 5. p. 124. Handlung der Welt Alter / Gen. Dan. §. 25. lit. C. & Gen. Angl. §. 24. lit. G. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Holsat. C. 3. §. 7. pag. 84. Hr. *Imhoff*, *Geneal. Regg. Europ.* Tab. 39. *Lohmayer*, *Tabb. Geneal. Regg.* §. 23. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 19. Cap. 8. p. 731. und Cap. 15. p. 742.

Maria Elisabetha, Königliche Prinzessin aus Schweden / *Johannis III.* Hertzogs von Finnland und Ostro-Gothen / ihres Vettern / Gemahlin; 23. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Suec.* Handlung der Welt Alter / cad. Gen. §. 26. lit. A. Hr. *Imhoff*, *Tabb. Gen. Regg.* T. 44.

Diana, *Henrici II.* Königs in Franckreich / natürliche Tochter / (1) *Horatii Farnesii*, Hertzogs von Castro, der bereits Anno 1553. vor Hesdin, in Artois, erschossen worden / (2) *Franciscі*, Hertzogs von Montmorency, Gemahlin / 82. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Regg. Gall.* Tab. C. & *Gen. Montmoranc.* A. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 12. setzt den 10. Januarii, wiewohl er es in *Tabb. Gen. German. & Ital.* T. 112. ins Jahr 1616. referirt, so vermuthlich verdruckt. *Morery*, voc. *Diane*, T. 2. p. 350. sagt / sie wäre den 11. Januarii verstorben / und nur 80. Jahr alt worden.

Eleonora Sabina, eine junge Prinzessin von Holstein-Sunderburg / gleich nach der Geburt. Vid. Nativ. pag. 689.

Eleonora, Prinzessin von Condé, *Philippi Wilhelmi*, Fürsten von Oranien / Gemahlin; 20. Januarii, in ihrem 32. Jahr. *Rittershus. Gen. Condæor.* und *Gen. Nassov.* I. *Morery*, voc. *Bourbon*, T. 1. p. 475. It. voc. *Henry*, T. 3. p. 131. und voc. *Orange*, T. 4. p. 88. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. Tab. 19. und *Geneal. German. & Ital.* Tab. 89. Die Tübingische Tabellen / Gen. Nassov. referiren es ins Jahr 1618.

Æmilia, Hertzogin von Lignitz und Brieg / 55. Jahr alt. *Rittershusius Gen. Lignic.*

Maria Carafa, eine Nonne / im Februario. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Geneal. Ital. & Hisp.* p. 334.

Sophronia, eine junge Prinzessin von Rohan, 15. Monat alt. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 50.

Maria Elisabetha, Gräfin von Oldenburg/ 3/13. August. in ihrem 39. Jahr. *Tabb. Tub. Holsat. Rittersh. Gen. Oldenb.* Hr. Winckelmann/ *Chron. Oldenb.* P. 3. Cap. 1. p. 135.

Margaretha, Gräfin von Gleichen/ (1) *Güntheri*, Grafens von Waldeck/ (2) *Georgii*, Grafens von Kirchberg/ Gemahlin; 14. Januarii. *Rittershus. Gen. Kirchberg.*

Anna Ursula, L. B. von Gumpenberg/ *Johannis Warmundi*, Grafens von Freising, Gemahlin. *Bucelinus, Stemmatogr.* P. 3. p. 214.

§. 2. Hohe Geistliche.

Marcus Sitticus, Graf von Hohenembs/ Erz-Bischoff von Saltzburg/ 8. Oct. 36. Jahr alt. Vid. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisb.* lib. V. Cap. 17. pag. 679. Im *Theatro Europ.* T. 1. h. a. pag. 291. steht der 10. Oct. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. VII. Cap. VI. §. 3. p. 365. (Edit. 1693.) wiewohl er es l. c. lib. 3. Cap. 1. §. 15. p. 60. in den 9. Octobr. 1617. referirt; *Bucelinus German. Sacr.* P. 1. pag. 43. und Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* Sec. 17. lib. 2. Cap. 51. p. 481. zeugen bloß vom Jahr. Seine Marmorsteinerne Grab-Schrifft lautet also:

Paucis te moror
Perlege Viator.
In tumba brevi non licet mihi esse longum.
Huc ego
MARCUS SITTICUS
Ex Comitibus ab Hohenembs, ArchiEpiscopus &
Princeps Salisburgensis,
Ossa & pellem meam condidi.
Cor est apud S. Carolum Borromæum, avunculum meum.
Quam domum nunc habito, Divis tutelaribus
Patriæ, SS. Ruperto &
Virgilio cœpi.
Vix ad tecta venio, & ad fundamentum redire
compellor.
Mors imperat.
Quid mirum? Patroni Patriæ in nova æde exspectabant Sedis Apostolicæ Legatum.
Nunc abi, & disce mori.

Sein Successor, hat dieses Epitaphium unter sein Bildniß setzen lassen: Marco Sittico, ex Comitibus ab Hochenembs, ArchiEpiscopo, & Principi Salisburgensi, Sedis Apostolicæ Legato, Hæresum Profligatori, hujus Templi à fundamentis prope ad tecta usque, Conditori, aliarumque Ecclesiarum Restauratori,

ratori, Patrono, Literarum Mecænati, Pauperum perfugio, Anteceſſori ſuo, de Eccleſia, de Republica & Literis, de omnibus optimè merito, Paris, ex Comitibus Lodron. Succeſſor ArchiEpiſcopus, poſuit fatis functo cœloque recepto M. DC. XIX. VIII. Octobr. poſtquam rebus præfuit An. VII. Menſ. VI. Dieb. XXI.

Wilhelmus Cooper, von Edenburg / Biſchoff von Gallovvay in Schottland. Hr. *Witte Biograph.* h. a.

Gibertus de la Tremoille, Abt von Chambon, 20. Jahr alt. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 54.

§. 3. Durchläuchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Matthias, Römiſcher Kayſer / 10/20. Martii, 62. Jahr alt. *Tab. Tub. Auſtriac. Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 106. *Calviſ. Contin.* h. a. pag. 894. *Meteranus*, *Cont.* lib. 36. pag. 692. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baronii* h. a. §. 3. p. 146. *Piaſecius*, *Chron.* h. a. pag. 379. *Gramondus*, lib. 4. *Hiſt.* p. 240. & 243. *Gottfrid Chron.* P. 8. h. a. p. 1054. *Cluverius Epit.* p. 779. & 780. *Bucelinus Annal. German.* h. a. pag. 144. *Maurerus*, *Chron. Wiennenſ.* P. 2. pag. 93. *Petavius*, *Rationar. Temp.* lib. 9. P. 1. Cap. 14. pag. 651. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 318. *Morery*, voc. *Matthias*, T. 3 pag. 468. *Philippus Ludovicus Authæus Synopſ. Hiſtorica, de IV. Monarchiis*, pag. 242. *Bünting*, *Chron. Brunſuic.* pag. 364. *Stratemann*, *Theatr. Hiſtor.* pag. 914. & 1115. *Maſenius*, *Annal. Trevirenſ.* lib. 23. h. a. §. 113. p. 464. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 8. §. 52. pag. 605. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. V. Cap. 2. pag. 19. *Bellus*, Oeſterreichiſcher Lorbeer-Krantz / lib. 3. pag. 105. *Johnſton*, *Rer. Britann.* lib. 17. h. a. pag. 533. *De Larrey*, *Hiſtoire d' Angleterre*, T. 2. pag. 736. & 737. *Compendium Gothanum Hiſt. Eccleſ.* pag. 798. *Rittershuſ. Gen. Hungar.* Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Auſtr. Cap. 3. §. 23. pag. 44. *Europ. Herold* / pag. 93. & 194. *Kortholt*, *Hiſt. Eccleſ.* Part. 7. Sect. 1. Cap 1. §. 1. p. 849. & §. 15. pag. 859. *Franciſcus* und *Paulus Metzger*, *Hiſtor. Salisburg.* lib. 5. C. 17. pag. 679. Handlung der Welt Alter / Gen. Auſtr. §. 1. lit. I. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 19. Cap. 2. pag. 705. Hr. von Pufendorff / lib. 1. *Rer Suecic.* pag. 11. Hr. *Ziegler* von Klippbauſen / Schauplatz der Zeit / ſub 10. Mart. pag. 227. *De Serres*, *Inventaire General de l' Hiſtoire de France*, pag. 961. *Sigiſmundus* von Birken / Oeſterreichiſcher Spiegel der Ehren / pag. 1396. Hr. *Schowart*, *Obſervat. Hiſt.* Cap. 1. §. 11. pag. 194. Hr. *Imhoff*, *Gen. Regg.* T. 13. *Lohmayer Tabb. Gen. Regg.* §. 2. *Waſſerberg*, *Florus German.* pag. 10. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccleſ.* h. a. lib. 2. Cap. 50. p. 473. und Cap. 55. pag. 494. Hr. *Simon*, Eilenburgiſche Chronick / P. 2. Cap. 1. pag. 368. und P. 3. p. 658.

Johannes Sigiſmundus, Chur-Fürſt von Brandenburg / 13/23. Decembr. 47. Jahr alt. *Tab. Tub. Brand. Bucelinus*, *Stemmatogr.* P. 3. pag. 57. *Bellus* l. c. pag. 236. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 291. *Morery*, voc. *Brandenbourg*, T. 1. p. 491. *Miræus*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. pag. 640. *Limnæus* l. c. lib. 3. C. 11. p. 160.

und

und lib. 5. Cap. 7. pag. 174. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 55. pag. 496. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 9. pag. 293. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 19. Cap. 15. p. 742. und lib. 20. C. 2. pag. 755. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* T. 36. *Lohmayer*, *Tab. Gen.* §. 26. Hr. *Lairitz*, l. c. Gen. Brand. Cap. 3. §. 10. pag. 337. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brand. §. 10. lit. M. *Europ.* Herold/ p. 134. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal/ p. 221.

Johannes Carolus, Ertz-Hertzog von Oesterreich/ 14. Jahr alt; 16/ 26. Dec. *Tab. Tub. Austr. Theatr. Europ.* l. c. pag. 291. *Rittershus. Gen. Austr. Limnæus* l. c. Tom. I. Addit. ad lib. 5. Cap. 2. pag. 670. von Birckẽ/ l. c. pag. 1398. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 28. pag. 50.

Carolus Fridericus, Pfaltz-Graf von Kleeburg / 1. Maji; 10. Monat alt. Vid. Ejus Nativit. 1618. pag. 650.

Fridericus Wilhelmus, Hertzog von Sachsen-Weymar/ Rector Magnificentissimus in Jena; 16. Aug. 16. Jahr alt. *Tab. Tub. Sax.* Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. pag. 316. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 8. §. 8. p. 242. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Sax.* Cap. 3. §. 13. pag. 262. *Rittershus. Gen. Sax.* C.

Johannes Fridericus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg-Haarburg; 21. Febr. 62. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunf. Rittershus. Gen. Lüneb.* C. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 10. §. 11. pag. 340. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Brunf. Cap. 4. §. 7. pag. 416. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brunf. §. 11. lit. Q. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* Tab. 45. *Lohmayer*, *Tab. Gen.* §. 31.

Franciscus II. Hertzog von Lauenburg / ein Vater 19. Kinder/ worunter zwölff Söhne/ und sechs davon verheyrathet gewesen. *Rittershus. Gen. Sax. Infer. Tab. Tub. Lauenb.* Hr. *Imhoff* l. c. T. 21. *Lohmayer* l. c. §. 57. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Sax. Lauenb.* Cap. 4. §. 11. pag. 646. Hr. D. *Spener*, *Syllog. Gen.* pag. 147. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 55. pag. 496. Welche alle vom blossen Jahre zeugen; Sein Sterbe-Tag war / nach Ausweisung der Begräbniß-Müntze/ der 2. Julii. Hamburgische Historische *Remarques* Tom. 4. oder Anno 1702. pag. 130.

Aly, Türckischer Groß-Vezier. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turc.* lib. 11. h. a. pag. 386.

Henricus du Plessis, Marggraf von Richelieu, des Cardinals von Richelieu Bruder/ Feld-Marschall unter den Frantzosen/ vom Marggrafen *de Themines* erstochen. *Gramondus* l. c. lib. 3. pag. 235. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 37. *Morery*, voc. *Plessis-Richelieu*, T. 4. pag. 181.

Franciscus, Graf von Lude, und Marggraf von Illiers, des Hertzogs von Orleans Hofmeister. *Gramondus* l. c. pag. 234. & 235. Hr. *Imhoff* l. c. T. 96.

Antonius, Graf von Oldenburg und Delmenhorst; 27. Oct. 69. Jahr alt. *Tab. Tub. Holsat. Rittershus. Gen. Oldenburg.* Hr. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* P. 3. Cap. 1. pag. 140. Hr. *Lairitz*, l. c. *Gen. Holsat.* Cap. 4. §. 20. pag. 102.

Franciscus Christophorus, Graf von Dieterichstein/ in seinem ersten Jahr. Vid. *Rittershus. Gen. Dieterichst.*

Jodocus

Jodocus, Graf von Mansfeld/ 61. Jahr alt/ und dabey blind; 30. Dec. *Rittershus. Gen. Mansfeld.*

Johannes, Graf von Montfort, Kayserl. Kammer-Præsident. *Bucelinus* l. c. P. 2. pag. 56. *Rittershus. Gen. Montfort.*

Ernestus, Graf von Solms-Laubach; 24. Aug. 54. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Solms-Laubach.*

Philippus, 77. jähriger Graf von Pappenheim. *Rittershus. Gen. Pappenheim A.*

Albertus, Graf von Limpurg, 6. Novemb. 51. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Limpurg.*

Philippus Ernestus, Graf von Gleichen; 18. Nov. Hr. *Imhoff*, Not. Procer. lib. 8. Cap. 4. §. 6. pag. 415.

Antonius de Fonseca, Graf von Ayala. *Jean de Laët*, Descript. Hispan. p. 297.

Thomas Clinton, Graf von Lincolne; 15. Januarii. Hr. *Imhoff*, Famil. Angl. T. 54.

Robertus Rich II. Graf von Warvvick, 24. Martii. Hr. *Imhoff* l. c. T. 66.

Robertus Sidney, Graf von Leicester; 13. Jul. Hr. *Imhoff* l. c. T. 62.

§. 4. Andere vornehme und gelehrte Männer.

Matthias Hafenreffer, aus dem Würtembürgischen / D. Theol. Probst und Cantzler zu Tübingen; 22. Octobr. in seinem 58. Jahr. Vid. *Lansius in Mantiss. Consultat.* pag. 540. biß 586. woselbst sein Panegyricus zu finden. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Viror. Claror.* p. 400. *Witte*, *Memor. Theologor.* pag. 147. und *Biograph.* h. a. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 50. pag. 476. *Spizelius Templum Honoris* pag. 53. biß 59. referirt es ins Jahr 1618.

Johannes von Olden-Barnefeld / von Amersfort, 31. jähriger Pensionarius der General-Staaten von Holland/ in seinem 71. Jahr/ 7. Monat und 29. Tag/ den 13. Maji im Haag enthauptet. Vid. Nummum, welchen seine Freunde zum Gedächtniß schlagen lassen/ auf dessen einer Seite sein Bildniß mit der Inscription, *Johannes ab Olden-Barneveld*, und auf der anderen diese Verse zu sehen:

Dit 's Vaderlandt uw Vader,
Uw Voorspraak, Redder, Rader,
Onthooft op't Hofschavot,
Waar vond hy loon? by Godt.
Gebooren 1547. den 14. September
Overleeden 1619. den 13. Maji, oudt
71. Jaaren, 7. Maanden, 29. Daagen.

Vid. *Bisotte Histoire Metallique de la Republique de Holland*, Tom. I. p. 143. Was ihm vor Schuld beygemessen worden/ kan aus seinem gedruckten Todes-Urthel beym *Bello* lib. 3. seines Oesterreichischen Lorbeer-Krantzes/ p. 181. biß 186. weitläufftig ersehen

ersehen werden. Kürtzlich: " Er hätte (1) gesucht das Religions-Wesen umzu-
" kehren; (2) die schädliche Lehre erdacht/ als ob jede Provintz in Specie befugt wä-
" re/ in Religions-Sachen Gesetze zu machen/ wie sie wolle; (3) die Gemüther
" der Stände gegen einander verhetzet; (4) zwischen den Provintzen Uneinigkeit zu
" stifften sich bemühet; (5) die eigensinnige Städte in ihrer Meinung/ als stünde
" ihnen frey/ eigene Soldaten zu haben/ gestärckt; (6) wer nicht seiner Mei-
" nung gewesen/ von allen Ehren-Aemtern ausgeschlossen; (7) den National Syno-
" dum, quocunque modo, gehindert/ und unter dem Nahmen der Staaten von Holl-
" und West-Frießland/ Utrecht und Ober-Yssel/ für sich selbst/ ohne jemands Ge-
" heiß/ eine Protestation darwieder abgefast/ solche an Zeit und Ort dagegen zu ge-
" brauchen; (8) wieder der General-Staaten Schluß und Meinung/ ein und an-
" ders heraus gegeben/ auch auf solche Weise an auswärtige Potentaten Briefe ge-
" sand/ und an der Republique an fremden Höfen sich aufhaltende Ministros, In-
" structionen ausgefertigt; (9) acht Städte dahin gebracht/ daß sie sich entschlos-
" sen/ eine neue Confœderation unter sich zu machen/ und folglich die alte aufzu-
" heben; (10) den Ständen weiß gemacht/ die Abdanckung der Wart-Gelder wäre
" der Verbündniß gantz und gar zuwieder/ und könnte man wohl Gewalt mit Ge-
" walt vertreiben; (11) von ausländischen Staaten grosse Geld-Summen gezo-
" gen; (12) etlicher massen das Haupt nach Spanien gekehret/ und Printz *Moritzen*
" um seine Statthalterschafft zu bringen gesucht ꝛc. ꝛc. " Hingegen hielte er sich an diesen Auflagen so unschuldig/ daß er den jenigen/ die ihn gewarnet/ sich vorzuse-hen/ stets geantwortet: Er getrauete sich/ gegen alle diese Calumnien, gantz wohl zu justificiren; zu welchem Ende er auch in seiner letzten Stunde auf dem Todten-Platz/ den Zuschauern seiner Execution zugeruffen: Er stürbe nicht als ein Lan-des-Verräther/ sondern als ein guter Patriot. Vid. *Meteranus*, *Cont.* lib. 36. pag. 734. & 735. *Cluverius*, *Epit.* p. 782. *Johnston*, *Rerum Britann.* lib. 17. p. 537. *De Serres*, *Inventaire General de l'Histoire de France* pag. 961. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 370. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. pag. 558. *Compendium Gothanum*, *Hist. Eccles.* lib. 2. Cap. 5. Sect. 2. pag. 797. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 286. *Masenius*, *Annal. Trevir.* lib. 23. §. 112. pag. 464. Hr. *De Larrey*, *Hi-stoire d'Angleterre*, Tom. 2. pag. 735. *Hofmanni Lex.* pag. 255. Hr. von Pufen-dorff Einleitung/ Cap. 6. pag. 515. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 19. C. 4. p. 719. biß 722. *Batteſius*, *de Vitis Selectorum Virorum*, *in vita Hugonis Grotii* pag. 423. & in vita *Antonii Walæi*, (welcher ihm von den Staaten zugegeben worden/ ihn zum Tode zu bereiten/) l. c. pag. 633. ad 637. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 56. p. 499. *Morery*, voc. *Barneveld*, T. 1. pag. 359. Seine Feinde liessen eine Müntze prägen/ auf derer einen Seite der Niederländische Löw sich præsentiret/ mit der Umschrifft: Religione & Justitia restitutis. Auf der andern war des Printzen von Oranien Wapen/ und umbgesetzte drey Inscriptionen: *Respublica demum florebit.* *Je main-tiendray*; und *Honny soit qui mal y pense.* Vid. *Bisotte* l. c. Wer mehr hievon zu wissen verlanget/ schlage *Ludovici Auberii*, Herrn *du Maurier*, *Memoires*, pour

pour servir à l' Histoire de Hollande, pag. 153. 218. &c. auf. In Correspondentz-Sachen kan sich ein grosser Ministre gar leichtlich ein Capital Crimen über den Hals ziehen. Wer am Staats-Ruder sitzet/ hat nicht mehr Freyheit zweymahl zu sündigen/ denn ein General im Kriege. Ob aber der gute *Barnefeld* nicht mehrentheils deswegen das Leben lassen müssen/ weil er der Gomaristischen Parthey wieder die Arminianer nicht beypflichten wollen/ laß ich andere urtheilen/ die den damahligen Statum causæ mit unpassionirten Augen ansehen können.

Conradus Schlüsselburgius, von Altenburg/ bey Schaumburg/ D. Theol. und Superintendent zu Stralsund/ 77. Jahr alt; den 5. Octob. *Witte*, *Memor. Theol.* pag. 141. und *Biograph.* h. a. Hr. *Freherus* l. c. pag. 403. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 43. pag. 450. referirt es ins Jahr 1618.

Helvicus Garthius, von Alsfeld/ aus Hessen/ D. Theol. und Pastor in S. Salvatoris Kirche in Prag; 5. Dec. 40. Jahr alt. *Witte Biogr.* h. a.

Franciscus Costerus, von Mechlen/ D. Theol. der Jesuiten Provincial in den Niederlanden und am Rhein; 6. Dec. 88. Jahr alt. Er hat unter andern Enchiridion Controversiarum præcipuarum in Religione, auch viele Scripta wieder die Reformirten heraus gegeben. Hr. D. *Freherus*, pag. 404. *Witte* l. c. *Morery*, voc. *Coster* T. 2. pag. 275. sagt/ er habe wegen seines Eifers vor die Römisch-Catholische Religion den herrlichen Zunahmen *Marteau des Heretiques* erlanget.

Petrus Fonseca, gebohren zu Cortazida in Portugal/ ein gelehrter Jesuite/ Visitator durch gantz Portugal/ und P. Rector im Collegio S. Rochi, zu Lisbona, 71. Jahr alt. *Morery*, voc. *Fonseca*, T. 2. pag. 533. *Witte Biogr.* Hr. *Freherus* l. c. p. 309. sagt/ er sey schon Anno 1599. den 4. Nov. gestorben.

Petrus Gudelinus, von Ath, J. U. D. und Professor zu Löwen/ 69. Jahr/ 9. Monat und 10. Tage alt; 18. Octob. Hr. *Freherus* l. c. pag. 1027. *Witte*, *Memoriæ ICtor.* pag. 65.

Leopoldus Hackelmann, von Stade/ J. U. D. und Professor in Leipzig; 11. Novemb. 56. Jahr alt. Hr. *Freherus* l. c. pag. 1026. Hr. *Witte* l. c. p. 67.

Hieronymus Fabricius, von seinem Vaterland de *Aquapendente* genannt/ aus dem Toscanischen/ D. Medic. und Prof. in Padua, wie auch S. Marcus-Ritter von Venedig/ den 23. Maji, 82. Jahr alt. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1340. & 1341, *Witte Biogr.* h. a. & *Memor. Medicor.* pag. 38. *Morery*, voc. *Fabricio* T. 2. p. 493. meinet/ er wäre bereits ums Jahr 1603. verschieden. Sein Epitaphium lautet also:

Hospes tolle gradum, namq; ossa senilia calcas,
Quæ pede nullius promeruere premi.

Das IV. Capitel.
Vom
Krieg / Frieden / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Dreißig-jähriger Krieg.

DEr Böhmische Krieg fieng von Tage zu Tage an schlimmer auszusehen. Die irritirte Böhmen hatten / in 4000. starck / den 8. Januarii einen Anschlag auf die *Krumlawi*sche Kayserliche Besatzung gemacht / der zu Wasser worden; Graf *Buquoy* fiel ihnen in die Arriere Garde, und trieb sie mit Schlägen nach Hause. Bald darauf hielten die Mährische Stände einen Land-Tag zu *Prinn*, daselbst die Evangelischen ihre Gravamina in 17. Articul abgefast / übergaben. Nichts destoweniger wollten sie sich noch nicht öffentlich erklären / ob sie es mit dem Kayser oder mit den Böhmen zu halten gedächten. Den 13. Febr. schrieben die Böhmische Directores auf den 8/18. Martii einen Land-Tag nach Prag aus / und damit die Sachen desto besser von Statten gehen möchten / liessen sie sub dato Prag / den 16. Febr. ein bey zehen Wochen lang aufgeschobenes Antwort-Schreiben an Chur-Sachsen ergehen / " wie ihnen der vorigen Jahrs vorgeschlagene sichere / aufrichtige und hochver- " pœnte Stillstand / auf gewisse / hochnothwendige Conditiones und Termine anzu- " nehmen / nicht zuwieder / auch gäntzlich dafür hielten / ihre Alliirte würden ihnen " solches ebenmässig belieben lassen; nur bäten sie / Jh. Churfürstl. Gnaden möchte " auf Assecurations-Mittel bedacht seyn / wie die protestirende Stände dabey gesi- " chert seyn könnten; weil bekannt / daß Graf *Buquoy* und *Dampierre* Ausländer / " die nirgends zu belangen seyn würden / falls sie durch Excesse den Stillstand bre- " chen sollten ꝛc. " Worauf der Chur-Fürst unterm Dato Dreßden / den 24. Febr. replicirt: " Wann sie aus der Weitläufftigkeit zu kommen gedächten / müste das " von ihnen im verwichenen Jahr so sehnlich verlangte / von Kayserlicher Majest. " eingewilligte / und von Jhm und andern Chur- und Fürsten des Reichs gerathene " Mediations-Werck vor die Hand genommen werden / worzu er den 14/24. Apr. " beneben der Stadt *Eger*, als Handels-Platz ernennet haben wollte / dahin sie ihre " genugsam gevollmächtigte und friedfertige Abgeordnete schicken möchten. Die " Suspensio Armorum könnte zu gleicher Zeit erörtert und abgethan werden / wovon " zuvor viel Wesens zu machen / er nicht vor rathsam hielte ꝛc. " Allein es ward aus allem nichts. Der Kayser that sub dato Wien / den 19. Febr. Graf *Ernsten* von Mansfeld / wegen Eroberung der Stadt *Pilsen*, in die Acht / worüber die Böhmen grosse Augen machten / zumahlen sie in gewisse Erfahrung gebracht / wie starck sich der König in Spanien bemühet / mit einer guten Armee dem Kayser zu Hülffe zu kommen / und in Böhmen einzubrechen / die Kayserlichen auch sich inzwischen unterschiedlicher

Oerter

Oerter bemächtiget. Bey welchem Zustande sie den 27. Febr. durchs gantze Reich den zwanzigsten Mann aufboten / und auf dem / den 8 / 18. Martii gehaltenen Pragischen Land-Tag / per majora schlossen / daß man sich in gute Positur setzen / und dem Feind gesammter Hand entgegen gehen müste. Kaum war der Schluß zu Ende gebracht / kam Post von des Kayfers Tode / wodurch die Sachen in neue Verwirrungen geriethen. Vid. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 3. pag. 100. biß 105. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 8. §. 2. &c. p. 559. biß 606. *Theatr. Europ.* T. 1. h. a. p. 102. biß 105. *Arthusius*, *Mercur. Gallo Belg.* Tom. 7. p. 1242. &c. *Lundorpius*, *Act. Publ.* Tom. 1. lib. 3. Cap. 80. &c. pag. 535. biß 572. und lib. 4. pag. 573. bey welchen die hieher gehörige Acta Publica anzutreffen.

Nach itztgemeldten Kayserl. Majest. Ableben / kam das gantze Mediations-Werck ins Stecken. König *Ferdinand* in Ungarn und Böhmen fertigte sub dato Wien / den 27. Martii ein Schreiben an den Obersten Burggrafen und alte Catholische Räthe ab / darin er ihnen den Tod des Kayfers notificirt, und zugleich biß auf fernere Anordnung / bey ihren Chargen zu bleiben / befohlen / mit Beyfügen / " daß " er seinem bey der Krönung gegebenen Revers gemäß / aller und jeder getreuen Un- " thanen des Königreichs Böhmen habende Privilegia, Ordnungen / Recht und Ge- " rechtigkeiten / aufs kräfftigste handhaben / confirmiren und bestätigen / die Confir- " mation auch dem Obersten Burggrafen einhändigen / und ferner mit Hülffe des " Allmächtigen / vor allen andern dahin trachten wollte / wie das Königreich wieder- " um in guten ruhigen Stand gesetzt / die Unterthanen und Einwohner in Friede und " Einigkeit / wie auch ein jeder bey seinem Recht erhalten werden möge. Hinge- " gen lebten Jh. Majest. der gäntzlichen Hoffnung / Sie würden sich hinwieder / " wie treuen Unterthanen zu thun gebühret / gehorsam erweisen / und die würckliche " Unterthänigkeit abstatten ꝛc. " Seinen Worten einen desto stärckern Nachdruck zu geben / schickte er ihnen sub dato Samstag nach Ostern die besagte Confirmation schrifftlich zu / " bey seiner Königlichen Parole sie versichernde / die Kron Böh- " men zu erhalten und zu beschützen / alle Herren / die Ritterschafft / Prager und an- " dere Städte und gantze Gemeine bey ihren Rechten / Ordnungen / Majestäts-Privi- " legien, Freyheiten / Aufsätzen und Lands-Begnadigungen über die Religion / und " andere politische Sachen / nicht weniger bey der Lands-Ordnung und Land-Tags- " Schlüssen / sonderlich der Anno 1608. und 1610. zwischen beyden Partheyen / " sub Una, und sub Utraque geschehenen Vereinigung / und der zwischen den Stän- " den sub Utraque, und den Fürsten und Ständen in Schlesien / bey gemeinem " Land-Tage der Religion wegen / Anno 1609. aufgerichteten Conjunction, ohne " Wiederrede zu handhaben und zu beschützen / anbey das Schloß *Carlstein*, oder " die Kron und Clinodien des Landes / die Land-Tafel und Lands-Privilegien, sonder " Bewilligung der Herren / und Einrathen der Ritterschafft des Königreichs Böh- " men / und der Prager Städte / so weit sie dazu berechtigt / niemanden anzubefehlen / " noch anzuvertrauen / auch dem Lands-Gebrauch nach / keinen Ausländer / sondern ei- " tel gebohrne Böhmen / zu den Lands-Hof-Städt- und Geistlichen Aemtern zu neh- "

" men/ noch mit ihnen die Städte und Schlösser zu besetzen: keine Krou-Güter zu " veralieniren/ die Böhmische Müntze nicht zu verringern ꝛc. " Anstatt aber solche Erklärung und übersandte Confirmation anzunehmen/ chicanirten die Böhmen mal à propos über die Wörter: Land-Officirer, Land-Rechts Beysitzer/ Statthalter und Räthe/ an welche der Brief addressirt gewesen/ von denen bereits einige auf Ordre der Directorum und Stände/ ihrer Dienste erlassen waren. Uber dem brachten sie vor: " Es wäre ihnen um die Confirmation so groß nicht zu thun/ die " Haupt-Sache käme auf den rechten Verstand ihrer Privilegien an/ den man zu " verdrehen suchte; " Nun hatten sie zwar Raison auf die Wiederannehmung der von ihnen abgesetzten Personen/ die sie vor ihre ärgste Feinde gehalten/ einiger massen zu reflectiren/ weil sie sich zu denselbigen nichts gutes getröstten kunten/ man hätte aber darum das gantze Werck nicht über einen Hauffen stossen dürffen. Wäre beyderseits zur Sache gethan worden/ wie sichs gehört/ nimmermehr würde es zu solcher Extremität kommen seyn. Hier und dar giengen Staats-Fehler vor. Die Böhmen wollten alles nach ihrem Kopfe haben/ und mit der Force erzwingen: hingegen unterstunde man sich auf der andern Seite Vögel mit Prügeln zu fangen. Hätten jene besser laviren gelernet/ und Könitg *Ferdinand* die jenige/ die er wuste/ daß sie in der Böhmen Augen ein Greuel waren/ vom Ruder gelassen/ sein Kriegs-Volck nach des Kaysers Tode aus dem Lande geschafft/ die Werbungen in Italien und den Niederlanden eingestellet/ die öffentlich angeschlagene Werb-Patenta abgerissen/ den Spanischen Succurs zurück geschickt/ und alles worüber sich die Böhmen in ihren Schreiben an Chur-Pfaltz und Chur-Bayern/ unterm 3. Apr. so sehr beschweret/ evitirt, man würde wohl aus einander kommen seyn. Weil aber keines von beyden geschehen/ ist auch kein Wunder/ daß kein Vergleich hat können getroffen werden. Der Böhmen Brief an Hertzog *Maximilian* von Bayern/ de dato 9. Apr. dem Spanischen Succurs keinen Durchzug durch seine Lande zu verstatten/ halff so viel als nichts. Uber ihre Postulata, worauf sie sich zu Friedens-Tractaten einzulassen entschlossen/ und die beym *Bello* l. c. pag. 115. zu lesen/ ward am Hofe nur gelacht; also gieng der Lärmen fort. Die Böhmen und Oesterreicher ob der Enß machten mit den Ober- und Nieder-Laußnitzern/ communem causam, in allen Nothfällen/ einander mit Rath und That beyzuspringen/ und weil die Mähren noch einige Difficultæten vorbrachten/ rückte Graf *Henrich Matthias* von Thurn/ auf der Pragischen Directorum Befehl/ den 20. Apr. mit einer Armee von 16000. Mann in Mähren/ und bemächtigte sich ohne grosse Schwürigkeit der Städte *Iglaw*, *Trebisi*, *Mæhrisch-Budweis*, der Probstey *Peldenberg*, des Klosters *Bruck* und der Stadt *Znaim*. Auf der andern Seite nahmen die Schlesier/ nach Besetzung des Fürstenthums *Troppaw*, die Städtgen *Lipnitz* und *Rhenitz* ein; *Prinn* folgte den 2. Maji auch hernach. Der Cardinal *Sigismund* von *Dieterichstein*, Ober-Amtmann der Marggrafschafft Mähren/ muste fort. Den 4. dito ward resolvirt, alle Aemter zu verwechseln/ neue Obersten zu bestellen/ den Catholischen Rath abzusetzen/ und die Jesuiten aus dem Lande zu schaffen. Vier Tage darauf celebrirte man einen öffentlichen Land-Tag in

Prinn,

Prim, auf welchem die völlige Union mit den Böhmen geschlossen / erwehnte Herren Patres bannisirt, und an statt der Obersten *Wallenstein* und *Nachot*, *Friderico* von *Tieffenbach*, und *Ladislao Wellen*, das Commando über 1000. zu Pferde und 2000. zu Fuß / anvertrauet worden. Wie es hiemit seine Richtigkeit hatte / gieng der Graf von Thurn in Nieder Oesterreich / legte in *Laab* Garnison ein / und benennete den 2. Maji die Residentz-Stadt Wien / vor welcher er sich den 6. dito mit dem gantzen Lager sehen lassen / wiewohl er selbige auf erhaltene Zeitung / daß Graf *Buquoy* den Mansfelder / den 8. und 9. Junii bey *Rotelitz* geschlagen / und vierzehn hundert der Seinigen gefangen genommen / und 14. Standarten erobert / wieder quittiren / und sich in Böhmen zurück ziehen müssen. Es brachte diese Niederlage die Böhmen in solche Consternation, daß sie durch öffentliche Patenta den 10. Mann aufboten / und dabey noch dem fünfften / sich ebenmässig auf allen Fall Marsch-fertig zu halten / befohlen. *Buquoy* hingegen kehrete sich an nichts. die Städte *Wittigau*, *Thein* und *Lamisch*, musten ihm die Thore aufmachen; das Schloß *Fronberg*, sammt dem Städtgen *Rosenberg* und *Stracknitz*, nahm er mit Gewalt ein / und hausirte auf gut Türckisch darinnen; *Grætz* und *Weytrach* ergaben sich / den 24. Junii mit Accord; *Spackolitz*, *Hohenberg*, *Weissenbach*, *Engelstein*, *Bierbach*, Schwartze *Nomdorff*, *Walstein* und andere Oerter wurden geplündert. Solcher betrübten Zeitungen ungeachtet / hielten die Böhmen den 23. Julii einen Land-Tag in Prag / setzten ein Protestations Instrumentum auf / wieder Königs *Ferdinandi* Einladung zum Kayserlichen Wahl-Tage nach Franckfurt / vorgebende / "Weil höchstgedachter König sich biß dato, noch nicht so gegen ihnen "erwiesen / daß er zur würcklichen Regierung wäre admittirt worden / er auch ih- "ren Privilegien, und der güldenen Bull selbst / die Niemand das Jus eligendi ge- "stattet / der nicht würcklich ein Churfürstenthum besitzt / zu wieder / mit Fug und Recht / "keines weges darzu gezogen werden könnte / und folglich die Wahl / entweder biß "zur Austragung der Sache / aufgeschoben / oder ihre Abgesandten dabey admit- "tirt werden müsten;" welches sie durch ihre in Hanau subsistirende Gesandschafft / dem Churfürsten von Maynz insinuiren lassen. Sie fasseten um so viel einen grössern Muth dabey / als die / zu Anfang des Augusti in Prim versammelte Mährische Land-Stände / einhellig sich resolviret, vor die Evangelische Religion / Gut und Blut bey ein ander aufzusetzen. Auch lief Zeitung ein / daß der Graf von *Thurn* das Städtlein *Thein* wieder erobert / und die Garnison niedergehauen / anbey den 5. dito *Tiefenbach*, ohnweit Wisternitz, bey 1800. von des *Dampiers* Leuten / in die andre Welt geschickt; hingegen kriegten sie / unterm 9. August. schlechte Antwort von Chur-Maynz / der ihr Gesuch frembd / weit aussehend und dem Frieden mehr hinderlich / als vortheilhafftig befand. Mit ihrem zweyten Schreiben an das sämmtliche Chur-Fürstliche Collegium, sub dato Prag 13. Augusti richteten sie eben so wenig aus; der Wahl-Tag gieng fort / und König *Ferdinand* ward / den 18/28. dito zum Kayser erwehlet. Was sie sub dato Marpurg, noch selbigen Tages / in einem andern Schreiben an hochgedachtes Collegium, darwieder eingewandt / und die / den 19.

dito,

dito, von ihnen vorgenommene Königliche Repudiation, beneben ihrer Deduction-Schrifft/ wie die Cron Böhmen/ von ahralten Zeiten her/ ein Wahl- und kein Erb-Reich gewesen/ huben vollends alle Apparentz zum Frieden auf. Ihre Sachen stunden auf viel zu schwachen Füssen/ dergleichen Dinge vorzunehmen. Mit dem Kopf lieffen sie an die Wand. Die Protestirende Chur-Fürsten kunten/ oder wolten/ ihren Procels nicht billigen; ihr Wiederpart war das höchste Haupt im Reich; von auswärtigen Potentaten regte sich keiner ihnen hülfliche Hand zu leisten/ mit dem vom Siebenbürgischen Fürsten/ *Bethlen Gabor*, sub dato Cronstatt 18. August. versprochenen Succurs, stunde es noch im weiten Felde/ und nichts destoweniger declarirten sie sich vor des Kayſers offenbare Feinde. Ihre mit den Schlesischen/ Mährischen/ Laußnitzischen/ Ober- und Nieder-Oesterreichischen Evangelischen Land-Ständen/ den 29. August. abgefassete Confœderation, wolte es allein nicht ausmachen. Es ist eine grosse Thorheit/ sein vermeintes Recht zu Boltzen zu drehen/ wann man versichert/ daß man niemand als sich selbsten damit verletzt. Die Herren Directores hätten nicht allzuhitzig seyn sollen. Inzwischen schrieb das Chur-Fürstliche Collegium, sub dato Franckfurt den 20/ 30. Augusti, an die zu Prag versammelten Böhmischen Stände/ wie sie die feste Resolution gefasset/ theils aus Liebe zum Vaterlande/ theils auch ex officio, und Churfürstlichen Amts wegen/ der entstandenen Streitigkeiten/ mit Ernst und Eifer sich anzunehmen/ damit das Königreich und Churfürstenthum Böhmen nicht gar darüber zu Grunde gerichtet würde: zu welchem Ende sie den 10/20. Novembr. eine Zusammenkunfft in Regenspurg zu halten gesinnet/ und das Interpositions-Werck endlich vor die Hand zu nehmen/ wobey sie/ gleich König *Ferdinand* zu thun sich erboten/ durch ihre genugsame Gevollmächtigte Abgesandten/ ebenmässig zu erscheinen Belieben tragen möchten. Zu grossem Unglück langte dieses Schreiben ein paar Tage zu spät an. Die Böhmen hatten bereits den König der Kron entsetzt/ und sich um einen andern umgesehen. Anfangs kam Hertzog *Carl Emanuel* von Savoyen zum Vorschlag/ weil er aber Catholischer Religion zugethan gewesen/ einen Cardinal zum Sohn hatte/ und also vor einen Herrn passirte, der aus Beysorge einer Päbstlichen Excommunication, ihre/ wieder die Jesuiter und andere Geistliche Leute/ abgefaste Decreta schwerlich würde gelten lassen/ ohne daß er seiner fremden Sprache wegen/ als ein Ausländer/ im Churfürstlichen Collegio nicht erscheinen könnte; fiel man auf König *Christian* von Dennemarck/ wieder welchen man doch ebenfalls einwandte/ er dürffte allzumächtig werden/ und sich um ihre Privilegia, als ein guter Soldat/ und mit den vornehmsten Chur- und Fürstlichen Häusern/ Pfaltz/ Sachsen/ Brandenburg und Braunschweig nahe beschwägerter Herr/ nicht groß bekümmern/ ja nicht einmahl von seinen Ständen Erlaubniß erhalten/ ausserhalb Landes zu seyn/ womit ihnen dann wenig gedienet wäre. Ward demnach Churfürst *Johann George* von Sachsen aufs Tapet gebracht/ deme aber gleich andere entgegen waren/ mit Vorgeben: Er würde ihnen seiner angräntzenden Erb-Länder wegen/ zu formidabel werden; dörffte sich unterstehen die Kron erblich auf sein Haus zu bringen; Von Natur

wäre

wäre er kein Freund des Adels Freyheiten; um Böhmen hätte er sich um so viel weniger meritirt gemacht / als er Schuld daran / daß Buquoy so bey ihnen hauſiret; lieſſe sich von etlich wenig Räthen regieren; denen Reformirten wäre er im Hertzen feind; zur Einziehung der Geistlichen Güter würde er schwerlich willigen etc. Also schlug man zuletzt Churfürsten *Fridrich* von der Pfaltz vor / in Ansehung / daß er sich jederzeit willfährig gegen den Böhmen erwiesen; moderatiſsimi ingenii, und mit dem Königlichen Englischen Hause nahe alliirt wäre; den Adel wohl tractirte; die gantze Union im Reich / auf welcher alles beruhete / dirigirte; mit seinen groſsen Baarschafften ihnen unter die Arme greiffen könnte; mit den Königen von Franckreich und Schweden / den Staaten von Holland / Venetianern / Ober-Ungarn / Siebenbürgern / Sachsen und Bayern / wohl stünde; die Religion ungekräncket lassen würde etc. Auf solche geschehene Berathschlagung / wurden die Directores, mit den anwesenden Gesandten aus Mähren / Schlesien / Ober- und Nieder-Laußnitz einig / den 26. August. st. v hochgedachten Chur-Fürsten / zu ihrem König zu erwehlen / und auszuruffen / ihre disfalls habende Motiven, (gleich hätte König *Ferdinand*, neben andern vielfältigen Auflagen und Beschwernissen / ihnen ein unerträgliches Spanisches Joch / ihren Gewissen / *Privilegien*, und so theuer erworbenen Freyheiten zu wieder / auf ihre Hälse zu legen / sich unterstanden / und sich also seines Rechtens an der Cron / die ihme mit dieser *Condition* aufgesetzt worden / daß er keines dergleichen thun sollte / dardurch verlustig gemacht /) durch den Druck gemein zu machen / und sich bey ihren vermeinten Rechten zu maintenizen. So bald der Churfürst Nachricht hiervon erhalten / schickte er gleich eine Gesandschafft nach Engelland / seines Schwieger-Vaters / Königs *Jacobi*, hiebey führende Gedancken zu erkundigen / seine Mesures desto besser darnach einzurichten; auch gab er Hertzog *Maximilian* von Bayern / durch Graf *Reinhardum* von Solms / Part davon; nicht weniger Chur-Sachsen und Brandenburg. Unterdessen kam ein weitläufftig Scriptum heraus / durch dessen Inhalt Er bewogen wurde / ohne seines Schwieger-Vaters Gutachten zu erwarten / noch sich an des Chur-Fürstlichen Collegii Dehortations-Schreiben / und der itztgenannten Chur- und Fürsten special Abrathen / die wohl guten Theils auf Jalouſie mögen beruhet haben / groß zu kehren / zu Wald-Sachsen die Wahl anzunehmen / woselbst ihm / den 11. Octobr. Graf *Joachim Andreas* von *Schlick*, im Nahmen aller Stände / gratulirt, und ihn volends nach Prag begleitet / allwo er den 25. Octobr. st. v, (4. Nov. st. n.) solennissimè zum Böhmischen Könige gekrönet worden / welche Ehre auch seiner Gemahlin / 3. Tage hernach / wiederfahren. Von dieser Krönung / und den biß hieher angeführten Actis publicis, auch was sonst gemeldet worden / beſiehe: *Bellum* l. c. pag. 105. biß 190. und pag. 203. & 204. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 105. biß 202. *Acta Consultatoria Bohemica. Meteranum* lib. 36. p. 697. biß 752. *Lundorpium* l. c. lib. 4. p. 573. biß 727. *Schadæum* l. c. p. 607. &c. *Gramondum* lib. 4. Hiſt. p. 243. &c. *Piaſecium*, *Chron.* pag. 379. ad 385. *Maſenium*, *Annal. Trevir.* h. a. lib. 23. § 113. biß 118. p. 464. &c. *Gaſtelium*, *de Statu Publico Europæ*, Cap. 6. p. 304. biß 322.

Spondanum, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 147. *Cluverium*, *Epit.* pag. 781. *Petavium*, *Rationar. Temp.* lib. 9. Part. 1. Cap. 14. pag. 651. *Brachelium*, *Histor. sui Temporis*, pag. 13. *Calvisium*, h. a. p. 894. &c. *Compendium Gothanum*, *Hist. Eccles.* pag. 798. *De Serres Inventaire general de l'Histoire de France* h. a. p. 961. *Bucelini Annales German.* h. a. p. 144. *Micrælii Syntagma* lib. 2. Sect. 5. pag. 520. und lib. 3. Sect. 6. p. 421. *Hartnac*, *ad Micrælium* lib. 3. Sect. 12. p. 584. *Johnston*, *Rer. Britann.* lib. 17. h. a. p. 532. & 533. *De Larrey*, *Hist. d' Angleterre*, Tom. 2. pag. 736. &c. wiewohl er pag. 738. sagt Chur-Sachsen und Savoyen hätten die Cron refusirt. *Franciscum* & *Paulum Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 19. pag. 689. Hr. von Pufendorf / *Commentar. Rerum Suecicar.* lib. 1. p. 11. & 12. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 19. Cap. 2. pag. 705. &c. und Cap. 3. p. 709. biß 717. *Hornii Orb. Polit.* p. 318. *Liechtstern*, Schlesische Fürsten-Cron / pag. 68. *Morery* voc. *Palatin*, T. 4. pag. 90. Hr. *Tolneri Histor. Palat.* p. 106. *Wasserbergii Florum German.* pag. 10. &c. Hr. *Ziegler* von Klippbausen / Schauplatz / sub 29. Oct. p. 1208. & sub 19. Nov. p. 1232. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 2. C. 50. p. 473. und C. 55. p. 494. Handlung der Welt Alter / p. 561. & 562. Hr. Winckelmann / *Chron. Oldenburg.* P. 2. C. 1. p. 114. und P. 3. Cap. 1. p. 138. Hr. *Schowart Observat. Hist.* Cap. 7. §. 10. p. 185. Hr. *Imhoff*, *Geneal. German.* & *Ital.* T. 7. Hr. *Lairitz*, Palmwald / Gen. Palat. C. 3. §. 29. pag. 138. Autorem der verblichenen Chur-Linie von Heidelberg / de anno 1686. Cap. 6. 7. &c. Von denen zur Gedächtniß geprägten Müntzen schlage *Meteranum* auf l. c. pag. 752. sonderlich war die jenige zu remarquizen / auf derer einen Seite / eine Cron abgebildet worden / nach welcher fünf Hände aus den Wolcken greiffen; oben darüber scheinet die Sonne / die dabey stehende Umschrifft heisset: DANTE DEO ET ORDINUM CONCORDIA; auf der andern / finden sich diese Worte: FRIDERICUS ELECT. BOHEMIÆ REX. CORONAT. DIE 4. NOVEMB. ANNO 1619.

Nach vollzogener Krönung / brachen beyderseits Majestäten von Prag wieder auf / und giengen nach Nürnberg / allwo etliche der Uniirten Fürsten und Stände / deneben der Abwesenden und anderer Correspondirender Gesandten und Bottschafften / eine Zusammenkunfft hielten / von denen sie stattlich empfangen wurden. Damit unterdessen jedermann erfahren möchte / aus was Ursachen der Chur-Fürst die Böhmische Krone angenommen / ließ er / sub dato Prag, den 28. Octobr. st. v. ein öffentlich Patent drücken / welches beym *Meterano* l. c. p. 753. biß 757. *Bello* l. c. p. 209. biß 211. und *Lundorpio* l. c. Tom. 1. lib. 4. Cap. 99. p. 730. &c. zu lesen. Von dar kehrte er den 16. Decembr. wieder nach Prag / umb die vorseyende Alliance mit den Ungarn zu schliessen. Die Venetianer waren die ersten / die ihn / von den Ausländern / vor einen König erkannten; Aus Holland lieffen Zeitungen ein / daß auch selbige Republique im Fall der Noth / der Spanischen Parthey den Kopf zu bieten / bereit. Die Schlesier / Mähren / und Oesterreicher ob der Ens / blieben beständig bey der einmahl mit den Böhmen aufgerichteten Confœderation: die Engelländer waren so willig / des neuen Königs Interesse zu secundiren / daß sie sich anerboten /

boten / umsonst zu dienen; der Siebenbürgische Fürst gratulirte nicht allein sub dato Presburg, den 30. Octobr. den Böhmischen Ständen wegen vorgenommener neuen Wahl und Krönung / sondern machte würcklich dem Hause Oesterreich eine grosse Diversion in Ungarn / wovon im folgenden §. 4 p. 712. sq. gesagt werden soll; der Graf von *Mansfeld* nahm den 6. Decemb. *Pisseg* weg / worauf die Kayserlichen fast alle Oerter / *Budweis* und *Crumlau* ausgenommen / quittirt, daß also / dem äusserlichen Ansehen nach / des Chur-Fürsten Sachen auf ziemlich guten Fuß stunden. Vid. *Bellus* l. c. p. 196. 216. biß 219. *Lundorpius* l. c. Cap. 98. pag. 729. de *Larrey* l. c. p. 739. Es hätte sich aber das Blat beynahe gewendet. An statt der Kayser den Evangelischen Erlaubniß gegeben / in der Wiener Vor-Stadt / ihren Gottesdienst zu treiben / wurden auf Königs *Friderich* Befehl / den 21. Decembr. in der Prager Schloß-Kirchen / alle Bilder bey Seite geschaffet / welches der Hof-Prediger / D. *Abraham Scultetus*, den folgenden Christ-Tag / in einer besondern Predigt justificiren muste. Man murmelte gar von Hinwegthuung des Crucifixes auf der Brücken / welches die Prager ungemein hoch hielten / so daß ein gemeiner Aufstand daraus worden wäre / wann der König sie nicht hätte versichern lassen / wie dergleichen Gedancken ihm niemahlen in Sinn kommen. Unterdessen gefiel obige Reformation vielen ausländischen Puissances sehr übel; auch schiene sie dem Königlichen angezogenen Patent entgegen zu seyn / darinnen in specie versprochen worden / die Catholische unperturbirt zu lassen / so lange sie sich den Grund-Gesetzen gemäß bezeugen würden / wieder welche sie biß dato nicht peccirt hatten. Enfin, die unglücklichen Fata wolten / daß heute die eine Parthey / morgen die andere / Dinge unternahmen / die gar wohl hätten vermieden bleiben mögen / weil dadurch die Gemüther nur mehr und mehr gegen einander erhitzt wurden / davon künfftig gesagt werden soll. Vid. *Bellus* l. c. pag. 218. und 236. *Piasecius* l. c. p. 386. *Cluverius* l. c. pag. 782. Hr. *Caroli Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 52. pag. 483. *Theatr. Europ* l. c. p. 280.

§. 2. Frantzösisch-Einheimischer Krieg / und Engoulêmischer Frieden.

In Franckreich setzte es wunderliche Händel. Biß dato hatte der grosse Favorit, *Carolus de Luynes*, durch seine Ränke / so viel beym jungen Könige zu Wege gebracht / daß sich derselbe seit Anno 1615. da er copulirt worden / des Beyschlafs der Königin gäntzlich enthalten / aus Furcht / es möchte Ihro Majestät / in Regard der Liebe zu Dero Gemahlin / die auf ihn geworffene Gnade entweder gantz aufheben / oder zum wenigsten nicht mehr so hitzig damit seyn. Wenn aber diese Politique den Stich nicht länger halten wollte / indem sich die Spanier über eine solche Heyrath öffentlich beschwereten / auch bereits von einer Ehe-Scheidung schwatzten / zog er den Fuchs Pelt an / nahm das Tempo in Obacht / da der König einsmahls nicht schlaffen kunnte / verfügte sich seiner Freyheit gemäß / gleichsam unversehens in das Königliche Schlaf-Zimmer / redete den König folgender Gestalt an: Was das seyn solte?

ob Ihro Majestät nicht lange genug das Münchs-Leben gekostet? es wäre einmahl Zeit zu probiren/wie sichs bey Dero Gemahlin schlieffe ꝛc. nahm ihn darauf in seine Arme/ und trug ihn in blossem Schlaf-Rock in der Königin Bette/ die eben einen süssen Traum von ihm hatte. Des andern Morgens entstund gleich durch die gantze Stadt ein General Jubel Geschrey/ welches in kurtzer Zeit gantz Franckreich und Spanien eingenommen/ der König hätte bey der Königin geschlaffen; die Stücke wurden gelöset/ hier und dar Freuden-Feuer angezündet/ nicht anders als wann Constantinopel gestürmet worden wäre/ da doch die Königin erst Anno 1638. eine Leibes Frucht zur Welt gebracht/ die man deswegen *à Deo datum* nennen müssen. Dieses aber war nicht genug. Nunmehro stund zu befahren/ wann die Königin den König durch ihre Liebe völlig würde eingenommen/ und dabey in Erfahrung gebracht haben/ wie der Favorit einzig und allein an ihrem bißherigen Kloster-Leben Schuld gewesen/ es mit ihm bald aus seyn dörffte; diesen Streich nun zu parriren/ nahm er sich vor/ den Printzen von *Condé* zu seiner Befreyung zu verhelffen/ damit er an ihm eine Stütze am Hofe hätte/ falls es übel klapte. Seine Person desto besser zu spielen/ communicirte er sein Vorhaben Hertzogen *Heinrich* von *Rohan*, der ihm riethe/ sicherer gethan zu seyn/ auf Mittel zu gedencken/ wie die alte Königin wieder empor zu bringen: der Printz würde sich ohnfehlbar zu revangiren suchen/ hingegen die Königin/ ihrem Naturel nach/ mehr auf Staats-Intriguen bedacht seyn/ ihrem Sohn den Tort, den er ihr vor einigen Jahren/ als er sie honnetement nach Blois relegirt, angethan/ zu erkennen zu geben/ wobey er erwünschte Gelegenheit antreffen würde/ bey beyden sich necessaire zu machen. *De Luynes* wollte lange nicht daran/ endlich aber resolvirte er sich doch/ seinem Vetter zu folgen. *P. Arnoux* des Königs Beicht-Vater/ und *Modene* sein heimlicher Rathgeber/ wurden choisirt, die Sache unvermerckt bey der Königin anzubringen/ mit Versicherung/ wann sie sich des *de Luynes* zu bedienen gedächte/ sie mit leichter Mühe aus ihrem Arrest kommen könnte. Viele meineten/ der so lange ausgesonnene Anschlag müste nothwendig angehen; sie sahen sich aber bald betrogen. Die Königin/ als eine kluge Dame, bildete sich ein/ es geschähe alles mit des Hofes Vorwissen/ sie nur zu tentiren/ antwortete derowegen den Unterhändlern gantz kaltsinnig: Es gefiele ihr gar wohl zu Blois, und verlangte Sie sonst an keinen Ort/ er möchte heissen wie er wollte. Auf solche Resolution fiel *de Luynes* wieder auf des Printzen von *Condé* Liberirung/ woran er/ so zu sagen/ Tag und Nacht arbeitete. So bald nun dieses der alten Königin zu Ohren kommen/ gerieth sie auf die Gedancken/ wie sie sich/ ohne *Luynes* viel gute Worte zu geben/ in die Freyheit setzen möchte/ weil sie in der That zu Blois, ohngeachtet ihr der König permittirt, herum zu spatzieren/ und zu reisen/ wohin es ihr beliebte/ nicht anders als im Arrest leben müssen. Ihr Dessein entdeckte sie zu erst ihrem alten Confidenten, Hertzogen *Johann Ludwig* von Espernon, Gouverneur über die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, durch den Abt von *Rousselaye*, des Bischoffen von Luçon, *Richelieu*, geheimden Freund/ die *Luynæo* ins gesammt Spinnen feind waren. Es hielte anfangs was hart/ ehe er sich dazu gebrauchen lassen wollte

te/ wohl wissende/ wie gefährlich es sey/ sich zwischen Königliche Personen/ und zwar Mutter und Sohn zu stecken. Nichts desto weniger antwortete er der Königin: Er wollte Ihr in allen zu willen seyn/ Sie müste aber Gedult tragen/ biß er sich in Positur gesetzt/ das Werck mit Nachdruck anzugreiffen/ inzwischen alles heimlich halten. *Luynæus* bekam Wind von dieser Correspondentz, würckte also beym Könige eine Ordre an den Hertzog aus: sich von Metz nicht hinweg zu begeben/ die Fortification in guten Stand zu setzen/ und stärckere Guarnison einzunehmen/ weil Nachricht eingeloffen/ daß die Deutschen daselbst einen Einfall ins Reich zu thun trachteten. *Espernon* schrieb dem Könige gleich wieder/ sub dato Metz, 17/27. Januar. Es nehme ihn das Gerücht von der Deutschen Einfall sehr wunder/ die Franckreich mehr fürchteten/ als sich fürchten machten; es wäre nicht ein wahres Wort daran/ auch nicht die geringste Apparentz dazu. Zu Metz könnte er inzwischen theils seiner Gesundheit/ theils der Schulden wegen/ die er/ um sich bey seiner Charge gezieмend aufzuführen/ täglich machen müste/ unmöglich länger bleiben/ seine geringe Gage wollte lange nicht zureichen; wäre also gezwungen/ sich nach seinen Gütern zu wenden/ und sein Alter in der Stille zuzubringen. Sein Sohn sollte unterdessen seine Charge verwalten ꝛc. Bald darauf begab er sich von dannen weg/ aus Furcht/ es möchte der König den gantzen Handel entweder schon wissen/ oder doch bald erfahren/ und ihn folglich beym Kopfe nehmen lassen. Seinen Weg nahm er auf Engoulesme, und von dar nach Blois, wiewohl er nicht in die Stadt gieng. Der Königin wurde gleich alles kund. Nach genommener Abrede schickte der Hertzog seinen Sohn *Ludwig de la Valette*, Ertz-Bischoffen von Toulouse, in der Nacht mit einer Kutsche/ an die Loire, und Mons. *du Plessis* schliche sich gar in den Schloß-Graben hinein: eine Ecke davon hielten etliche hundert Reuter/ die sie begleiten musten. Den Anschlag zu vollführen/ erwehlten sie die Nacht des 23. Januarii st. v. in welcher sich die Königin/ beneben ihrem Stallmeister/ dem Grafen von *Bremos*, und zweyen Italiänischen Kammer-Frauen/ *Salvagia* und *Catharina*, mit Leib und Lebens-Gefahr/ an zusammen geknüpfften Bett-Lacken/ aus ihrem Schlaf-Zimmer/ bey zehen Ellen hoch/ herunter gelassen/ und hernach vollends über die Böschung in den Graben gerollet/ wobey sie die Haut ein wenig verletzt. *Plessis* empfieng sie daselbst mit zehen Reutern/ und brachte sie durch eine Furth über die Loire an des Ertz-Bischoffen Wagen/ worinn sie nach *Loches*, und kurtz darauf nach *Engouleme* gebracht wurde. Der gantze Hof ward über diese Zeitung bestürtzt. An den König schrieb sie sub dato Loches, den 13/ 23. Febr. einen demüthigen Brief: Wie Ihr zwar Ihre so lange Zeit hero untergedruckte Freyheit und Beraubung Ihrer Majest. sehr schmertzlich zu Hertzen gangen/ wann Sie aber in Erfahrung gebracht/ in was vor augenscheinlicher Gefahr Ihro Majest. Sachen stünden/ woferne nicht zulängliche Mittel employiret würden/ alles wieder auf guten Fuß zu setzen/ und Sie zu solchem Ende einen Ort hätte erwehlen müssen/ allda Sie Ihro Majest. frey schreiben könnte/ was vonnöthen/ also hätte Sie den Hertzog von Elpernon ersucht/ Sie in Engouleme aufzu-

nehmen/ welches er um so viel williger gethan/ weil Ihro Majest. Ihr ja doch erlaubet/ herum zu reisen/ wohin es ihr beliebte ꝛc. Dieses letztere wandte der Hertzog von Espernon gleichfalls in seinem Brief an den König vor. Auf solches Schreiben antwortete der König unterm Dato Paris, 12. Martii: Er wüste nicht/ welcher Mensch unter der Sonnen/ Ihro Majest. als Seiner Frau Mutter Freyheit zu kräncken/ sich unterstehen sollte/ noch weniger gedächte er von den jenigen/ die nur ihr Plaisir suchten/ wann sie Uneinigkeit im Reich anstifften können/ Gesetze anzunehmen/ wie Er Sich gegen Ihro Majest. zu halten. Sonsten wäre Er König allein/ die Affairen wollte er schon dirigiren. Unterdessen müste er auf Mittel bedacht seyn/ wie Ihro Majest. bewaffneter Hand/ wieder in vorige Freyheit zu setzen. Wäre Ihr Blois zu wieder/ stünde Ihr frey/ eines von den Königlichen Lust-Häusern zu erwehlen/ worzu Sie Lust hätte/ auch damit umzuwechseln ꝛc. Den *Espernon* zu straffen/ rüstete sich der König auf *Luynæi* Einrathen zum Kriege. Hertzogen *Carl* von Guise und Grafen *Henrich* von Schomberg ward das Commando aufgetragen. Der Hertzog hingegen/ machte sich durch Hülffe der Malcontenten in Guienne, nicht weniger parat, seiner Haut sich zu wehren. Wie der Lärmen angangen/ eroberten die Königlichen die feste Stadt *Usarche*, in der Provintz Limosin, und griffen den Hertzoglichen wacker auf die Haut. Die Metzer Bürger gedachten bey dieser Gelegenheit des Marggrafen von *Valette*, ihres Gouverneurs nicht minder loß zu werden/ von dem sie ein wenig zu streng gehalten wurden/ allein es lieff schlecht mit ihnen ab. Wie sie im Majo ihren Anschlag hinaus zu führen vornahmen/ ließ der Gouverneur das grobe Geschütz in der Citadelle auf die Stadt richten/ seine Leute mit grosser Furie in dieselbe einfallen/ und mit Feuer und Schwerd sie gäntzlich zu vertilgen drohen/ woferne sie nicht augenblicklich all ihr Gewehr hergäben/ welches man folgenden Morgen in die Citadelle gebracht; des andern Tages musten sie gleichfalls all ihr Silber-Geschirr/ Baarschafft und Kleinodien liefern; auch bote er das Land-Volck auf/ beneben den Bürgern/ an der Fortification helffen zu arbeiten/ nicht anders/ als wäre das Land sein eigen gewesen. Der König hätte ihn gerne auf die Finger geklopfft/ wann er sich nicht zu befürchten gehabt/ er dörffte/ falls man ihn mit der Force angriffe/ den Ort gar von der Kron abreissen/ und in frembde Hände liefern/ ließ demnach fünfe gerade seyn/ und dachte vielmehr/ wie der Handel in der Güte zu schlichten. *Luynes* fand dieses Expediens: *Richelieu* wurde aus dem Exilio von Avignon zurück beruffen/ mit Bedingung/ die Königin mit ihrem Herrn Sohne zu versöhnen/ so auch richtig angangen. *Richelieu*, ohne sich das geringste merken zu lassen/ verfügte sich zur Königin/ und persuadirte sie zum Frieden; der König schickte seine Gevollmächtigte/ nahmentlich den Cardinal *de la Rochefoucault*, und *Bethune*, nach Engouleme, die Artickel zu entwerffen/ und zu signiren. Kürtzlich/ der Friede wurde geschlossen: die Feindseeligkeiten aufgehoben; die Königin bekam an statt der Normandie, so Sie abtrat/ das Gouvernement von Anjou, mit den Städten und Schlössern/ Angers, Pont de Cé und Chinon, wie auch Permission, im gantzen Reich frey und ungehindert zu reisen/ wo Sie hin wollte/ anbey Ihre Hof-

stett selbst zu bestellen; Ihre Schulden nahm der König auf sich; das Hertzogliche Haus Elpernon, und dessen Helffer/ wurden wieder zu Gnaden angenommen/ und das geschehene allerseits vergessen und vergeben ꝛc. Welches der König öffentlich publiciren lassen. Nach geschlossenen Frieden/ gab der König seiner Frau Mutter bey Tours in einem Garten die Visite, wobey es doch ohne Stichel-Wörter nicht abgangen; wie dieselbe vorbey/ gieng er nach Amboise, und die Königin nach Angers. Solcher Gestalt kriegte die Unruhe ihren Abschied/ und *Luynes* blieb dabey oben. Sich noch annehmlicher zu machen/ richtete er es in die Wege/ daß auch Printz *Condé* ledig worden. Vid. *Gramondus* lib. 3. *Hist* pag. 214. ad 230. *De Serres, Inventaire General de l' Histoire de France*, h. a. pag. 955. biß 963. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 3. pag. 104. 106. 107. 110. & 111. *Schadæus, Contin. Sleidani*, Part. 4. lib. 8. §. 13. p. 567. §. 38. pag. 592. 593. & §. 45. pag. 597. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 10. pag. 148. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 387. *Calvisius, Op. Chron. Contin.* h. a. p. 895. *Cluverius, Epit.* p. 782. *Meteranus, Contin.* hb. 36. pag. 694. ad 700. *Theatr. Europ.* T. 1. h. a. pag. 290. *Zeiler, Topogr. Galliæ*, P. 6. pag. 26. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 19. Cap. 5. pag. 725. biß 729. Hr. von Pufendorff/ Einleitung/ Cap. 5. pag. 438. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 55. pag. 495.

§. 3. Verneuerte Dänisch-Schwedische Alliance.

Weil sich aller Orten Uneinigkeit und Krieg blicken lassen / die Pohlen und Moscowiter auch unter sich Frieden geschlossen / haben die Könige von Dennemarck und Schweden nicht minder vor rathsam befunden / auf ihrer Hut zu seyn / und ihr Interesse gemein zu machen. Zu solchem Ende schickten sie ihre Reichs-Räthe / und zwar König *Christian* von Dennemarck den Cantzler/ *Christianum* Frieß / *Steen Brahe*, *Oloff Rosensparr*, *Jacobum Ulefeld*, *Andream Bille*, und *Oliger Rosenkrantz*; und König *Gustav Adolph* von Schweden: den Cantzler / *Axel Oxenstirn*, *Jasper Masson Cruss*, *Nicolaum Bielke*, *Boo Ribbing*, *Johann Skytte* und *Gabriel Oxenstiern*, nach Halmstadt/ (welcher Ort Halland in Dennemarck / von Schmaland in Schweden/ sondert) woselbst sie die vor zwey Jahren vollzogene Alliance aufs neue bestätigten. Desto treuhertziger einander zu meinen/ begaben sich beyde Könige selbst dahin / empfiengen erstlich einander auf dem Felde / und ritten hernach in die Stadt/ ratificirten alles eigenhändig/ machten sich / bey sechs Tage lang / recht cordialiter lustig/ und zogen endlich wieder nach Hause. Vid. *Theatr. Europ.* T. 1. h. a. pag. 281. *Meteran. Contin.* h. a. pag. 250. Edit. 1633. *Schadæus, Contin. Sleidani* lib. 8. Part. 4. §. 36. pag. 592. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 3. pag. 104. & 105. *Cluverius*, *Epitom.* pag. 780. *Calvisius*, *Contin.* h. a. p. 894. Hr. von Pufendorf/ Einleitung / von Schweden/ p. 594. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 19. Cap. 9. pag. 733.

§. 4.

§. 4. Ungarisch-Oesterreichischer Krieg.

Zeit währenden Böhmische Troublen/derer oben §. 1. p. 700. biß 707. gedacht/schrieben die Böhmische und Mährische Stände / unterm 14. Aug. an *Gabriel Bethlen* (sonst *Bethlehem Gabor* genannt) Fürsten von Siebenbürgen/ thaten selbigem ihren Zustand zu wissen / und fleheten ihn zugleich um Hülffe an. Auf solches Schreiben antwortete ihnen der Fürst / sub dato Kronstadt, den 18. August durch *Stephanum Hattwan*, seinen Ministre, wie er durch ihren Brief bewogen worden / nicht allein Compassion mit ihnen zu haben / sondern auch auf Mittel zu gedencken / wie er sie von ihrer Bedrängniß befreyen möge. Versprach ihnen also/mit seiner Armée, im künfftigen September, an den Mährischen Gräntzen zu stehen / und ihnen gewafneter Hand beyzuspringen; nur solten sie sich inzwischen mit ihren Feinden in keine Tractaten einlassen. (Der Brief stehet beym *Lundorpio*, Tom. I. *Act. Publ.* lib. 4. Cap. 73. pag. 691. &c. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 217. &c. *Meterano Contin.* lib. 36. pag. 733. & 734. und *Bello*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/lib. 3. p. 124.) Hierauf ließ er ein general Aufbot in seinem Lande ergehen / brachte bey *Clausenburg* eine grosse Armée und 18. Canonen zusammen / und fiel damit durch den Paß *Leangivar*, noch selbigen Monat / in Ober-Ungarn ein/ die dort herum gesessene Magnaten traten bald auf seine Seite / wodurch sein Kriegs-Heer nicht wenig verstärckt wurde. Den Obersten Hofrichter / *Georgium Humanay*, um daß er König *Ferdinando* getreu verblieben; jagte er biß in Pohlen hinein. Im Fortrücken/ schickte er *Redei Ferentz*, und *Setschi Georgen*, mit tausend Mann / *Caschau* zu belagern/ worinn *Andreas Docius*, oder *Dozi*, das Commando hatte. Gleich bey der Berennung begehrten die Feldherren an die Einwohner / man sollte ihnen den Commendanten, welcher öffters mit denen Protestanten barbarisch umgesprungen/ vor allen Dingen lebendig liefern/ oder sie wolten des Kindes in Mutter Leibe nicht schonen. So bald sie selbigen bekamen/ zogen sie ihn nackend aus/ nahmen seltzame Dinge mit ihm vor / und schickten ihn in Siebenbürgen / allwo er sein Leben elendiglich beschliessen müssen. Die Stadt unterdessen/ weil sie keinen Entsatz zu hoffen hatte / und noch weniger im Stande war / gegen eine so grosse Macht / sich zu wehren / capitulirte mit den Feldherren / machte den neuen Gästen/ den 5. September, die Thore auf / und legte Fürsten *Gabriel* den Eid der Treue ab. Dieser Streich setzte gantz Ober-Ungarn/ sonderlich die Römisch-Catholischen/in grosse Bestürtzung; wer nur was salviren kunte/ flohe nach den Schlössern und Festungen; mit den Geistlichen giengen die wilden Soldaten auf gut Heydnisch um; Pfaffen und Münche wurden castrirt, und zu Himmelschreyenden Sünden mißbraucht. Acht Jesuiten/ die dem Fürsten nicht huldigen wolten / hieb man zu *Caschau* in kleine Stücke / und schmiß sie in die heimliche Gemächer. Wie nun alles zu *Caschau* seine Richtigkeit hatte / machten sich die Feldherren an die Festung *Filleck*, nach derer Ubergabe/den 27. Septembr. *Weitzen*, *Turnau*, *S. Georgen*, *Neutra*, *Novigrad*, *Pösing*, *Jarmath*, *Neuhäusel*, und viele andere Oerter / die Schlüssel / theils gutwillig/ theils par Force, entgegen getragen. Uber des Ungarischen Palatini, Grafen *Sigismund*

von

von *Forgatsch*, Remonstrationes, daß die Könige von Spanien / und Franckreich / wie auch die meisten Chur- und Fürsten des Reichs / König *Ferdinando* Hülffe offerirt, und also schwer fallen dürffte / dis jetzige Procedere zu verantworten ; lachten die Feldherren nur. Fürst *Gabriel* hatte einmahl resolvirt die Ungarische Religions-Freyheit wieder auf den alten Fuß zusetzen / es koste auch was es wolle. Damit inzwischen männiglich Wissenschafft haben möchte / aus was Ursachen die Protestanten in Ungarn die Waffen ergriffen / liessen sie an gesammte Christenheit / eine Apologie, und zugleich offene Klag-Schrifft / über die / von den Römisch-Catholischen ihnen vielfältig zugefügte Bedrängnissen / ergehen / derer Inhalt im *Theatro Europæo* l. c. p. 220. biß 230. anzutreffen. Nunmehro war das gantze Reich in Allarme. Der Siebenbürger hatte so starcken Zulauff / von Hohen und Niedrigen / als wann das Land sein eigen gewesen wäre. Die Insul *Schütt*, und unzehlich viel Schlösser und Flecken / ergaben sich ihm freywillig ; was er nur ansahe / fiel ihm zu Füssen. Von Preßburg aus / woselbst er den 20. Octobr. seinen Einzug gehalten / gratulirte er unterm 30. dito, den Böhmen wegen der Wahl Churfürsten Friederichs von der Pfaltz / zu ihrem Könige. Unterdessen rückte *Redei Ferentz*, mit 12000 Mann / an die Mährischen Gräntze / bey dessen Ankunfft 8. Compagnien Ungarn von des *Dampierre* unterhabenden Corpo, ausrissen / und sich zu ihren Lands-Leuten verfügten. Kurtz darauf geschahe die würckliche Conjunction mit Grafen *Henrich Matthias* von *Thurn*, welcher also das Commando über die Böhmen / Mähren und Ungarn zugleich überkommen. Sein Lager belieff sich effectivè auf 26000. Mann / womit er *Znambra* einnahm / und rectà auf die Feinde in Oesterreich zu marchirte. Unterwegens fielen manche Scharmützel vor / dabey die Kayserlichen ziemlich einbüsseten. *Dampierre* und *Buquoy* sassen mit 20. tausend Mann an der Donau / den Feinden den Ubergang zu disputiren. Ertz-Hertzog *Leopold* rieth man sollte eine Bataille wagen / die *Buquoy* biß dato evitirt, weil / falls es auf ihrer Seite unglücklich ablieffe / alles würde verlohren gehen. Nichts desto weniger geriethen beyde Theile / bey der Donau-Brücke / den 24. 25. und 26. Octobr. hart an ein ander ; die Kayserlichen verlohren fast bey 4500. der ihrigen / und die Böhmen nahe bey tausend. Jene retirirten sich nach Wien / und diese nahmen *Vischek*, *Ebersdorf*, und andere Oerter weg / jagten die Kayserlichen aus ihren Quartieren / raubten und plünderten was ihnen vorkam / und hausirten sehr übel. Den 2. Novembr. belagerten sie die Residentz Stadt Wien selbst. Weil aber Nachricht eingeloffen / daß *Humanay*, mit 10 tausend Pohlen / im Anzuge wäre / derselben zu succurriren / auch bereits bey der Hummel / die Ungarn überfallen / und viel hundert davon in die andere Welt geschickt / änderte der Fürst sein Vorhaben / schickte einen Theil seiner Trouppen / unter *Redei Ferentz*, nach Ober-Ungarn / und zog mit dem Rest nach Preßburg ; unterwegens legte er Garnison in *Edenburg*, und richtete die Winter-Quartiere ein. Was seine Gesandten / zu Prag / wegen einer genauern Alliance zwischen den Ungarn und Böhmen / vorgetragen / findet sich im *Theatro Europ.* l. c. p. 278. & 279. Vid. *Gramondus*, lib. 4. *Hist.* pag. 245. *Bellus* l. c. p. 187. biß 196. It. 295. *Meteranus*

ranus l.c. p. 733. Piasecius Chron. h.a. p. 380. 386. Bucelinus, Annal. German. h.a. p. 144. Theatr. Europ. l.c. p. 219. biß 237. & 254. 255. Lundorp. l.c. C. 73. 74. 75. 98. p. 692. biß 695. & 729. Nani, Hist. Veneta, p. 175. 176. Caraffæ, German. Sacra, p. 84. &c. Cluver. Epitom. h.a. p. 781. Wasserberg Flor. German. p. 37. Spondanus, Contin. Annal. Baron. h.a. §. 7. p. 147. Masenius, Annal. Trevir. lib. 23. §. 119. pag. 461: Johnston, Rer. Britan. lib. 17. h.a. p. 534. Micrælius Syntagm. lib. 3. Sect. 7. p. 442. Zeiler, Topogr. Austr. pag. 5. Brachelius, Historia sui Temp. p. 13. Hr. von Pufendorf / Comment. Rerum Suecicarum lib. 1. p. 12. Hr. Ludolfi Schaubühne/lib. 19. Cap. 3. p. 718. & Cap. 10. pag. 376. De Serres, Inventaire general de l' Histoire de France, h.a. pag. 961. Ricaut & Sagredo, Chron. Turc. lib. XI. p. 380. Hr. Caroli, Memorabil. Eccles. h.a. lib. 2. Cap. 55. pag. 495. Franciscus & Paulus Metzger, Histor. Salisburg. lib. 5. p. 690.

§. 5. Holländisch-Javanischer Krieg.

Was sich auf der Insul *Java*, vor zwey Jahren / zwischen den Engelländern und Holländern / zugetragen / ist daselbst / Cap. 4. §. 3. p. 623. gemeldet worden. Wenn aber die Holländer sich befürchtet / es möchten die Engelländer / ungeachtet sie sich in diesem Jahr mit einander verglichen / auf Rache bedacht seyn / wie dann würcklich *Widrup Rama*, König von Jaccatra, auf ihr heimliches Anstifften / mit ihnen soll angebunden haben / entschlossen sie sich / ihr Haus *Batavia*, welches sie damahlen schon zu fortificiren angefangen / mit neuen Wercken und Gräben zu versehen. Wie nun die von Jaccatra solches sahen / warffen sie in dem Englischen Quartier gleichfalls eine Batterie auf / pflanteten Stücke darauf / und suchten die Holländer mit Gewalt an ihrer Arbeit zu hindern. Der König ließ sich die Sache um so viel mehr angelegen seyn / weil er besorgte / es möchte die Reihe / wann die Engelländer von der Gegen-Parthey völlig unterdrücket würden / ihn auch treffen: gieng demnach das Canoniren an / wobey doch die Holländer die meisten Haare lieffen. So bald der König von Bantam Nachricht hievon erhalten / schickte er dem von Jaccatra, obschon sie sonsten gar keine Freunde waren / einen ziemlichen Succurs an Volck / ihm dabey vorhaltende / warum er die Holländer so weit einnisteln lassen. Nichts desto weniger wehreten sich diese wieder alle ihre Feinde / dergestalt / daß der König ihnen den Frieden anbote / dessen gantzer Innhalt war: Niemand solte ihrer Festung zu nahe bauen. Nach geschlossenen Frieden / lude der König den Holländischen Commendanten, *Peter van den Broeck*, zu Gaste: allein / wie er mit 8. andern erschienen / legte man ihm Fessel an Hände und Füsse / mit Bedrohen / wofern er seinen Leuten in Jaccatra nicht befehlen würde / ihre Festung zu übergeben / er ohnfehlbar sterben müste. Er that es; doch / weil seine Leute den Betrug gemerckt / ward nichts daraus. Nach einigen Tagen / schossen die Engelländer / die es mit dem Könige hielten / mit einem Pfeil / einen Brief in die Schantze / die Guarnison ermahnende sich zu ergeben / oder es dürffte ihres Gebeins nicht davon kommen. Was zu thun? die Holländer / denen es an Pulver gebrach / fiengen an zu capitulizen. Kaum hatte *Pangeran*, König von Bantam

Bantam, davon Wind / schickte er seinen Bruder *Dammagon*, mit einer Suite von 2000. Mann / nach Jaccatra, dem Könige *Widrup* einen Brief einzuhändigen. Indem nun dieser das Schreiben erbricht / ersiehet *Dammagon* seinen Vortheil / setzt dem Könige / der allein war / den Dolch auf die Brust / und fragt ihn / ob er lieber sein Reich zu quittiren / oder von seiner Hand zu sterben verlangte. Der gute König resolvirte sich in dieser Angst zum Ersten / gieng ins Elend / legte sich aufs Fischen / und überließ dem Könige von Bantam sein Land. Bey dieser Veränderung gerieth der Holländische Commendant, *Broeck*, in der Bantamer Hände / von denen er auch nach Bantam geschleppt / dabey aber sehr honnete tractirt worden. Die Garnison wolte sich hiebey nicht bloß geben / stellete sich aufs neue sehr hertzhafft / und tauffete ihre Festung / unter dem Nahmen BATAVIA, den sie mit grossen Buchstaben über die Pforte mahlen ließ / gantz um. Wenig Tage hernach arrivirte der General *Coen*, mit 17. Schiffen / aus den Moluckischen Insuln / setzte gleich 12. Fahnen Volck ans Land / und griff den 30. Martii die Stadt *Jaccatra* an. Nach derselben Eroberung / Schleiffung der Mauren / und Niederwerffung der Häuser / rückte er mit der Flotte vor *Bantam*, schickte zum Könige / und verlangte die Gefangenen / bey Straffe noch anders mit ihm zu verfahren / wann er in der Güte sich nicht bequemen wolte / selbige auf freyen Fuß zu setzen. Hierauf restituirte der König die Gefangenen / und die Holländer kehrten damit nach Batavia zurück / baueten die zerstörte Stadt *Jaccatra* wieder auf / liessen Javaner, Japonier, Sineser, und andere Lands-Leute bey sich wohnen / und machten also die Weltbekannte Handels-Stadt daraus / über derer Reichthum man fast erstaunen muß. Vid. *Olearius*, Not. ad Hn. von *Mandelslo* Orientalische Reisebeschreibung / p. 150. biß 152. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* lib. 2. Cap. 55. p. 496.

§. 6. Holländische Unruhe.

Der Dordrechtische Synodus hat unter andern auch dieses nach sich gezogen / daß sich hier und dar Auflauff und Tumult ereugnet / sonderlich zu *Alcmar*, allwo den 7. Martii fast die gantze Stadt in Allarm kommen. Denn wie etliche von den Staaten / von dem Synodo daselbst angelanget / in Meinung: die Arminianischen Prediger ab- und Gomaristen an derer statt / wieder einzusetzen / hat sich der Pöbel bey tausenden zusammen rottirt, die Kirch-Thüren eingenommen / und die Deputirten gezwungen / unverrichteter Sache wieder weg zu reisen; wiewohl sie nach der Hand / durch eine starcke Garnison, zu andern Dingen gebracht worden. Ein gleiches geschahe zu *Horn*, woselbst die Remonstranten, oder Arminianer, ihren Prediger / den man mit Gewalt aus der Stadt führen wolte / vom Wagen herunter gerissen / selbigen in Stücken zerbrochen / und sich zur Wehr gesetzt; allein wie die Soldaten auf die Bürger Feuer gaben / und drey davon niederschossen / liessen die andern aus ein ander / sie hingegen setzten den Prediger auf einen frischen Wagen / und fuhren damit davon. In Rotterdam und sonsten / gieng es eben so her / biß man aller Orten mit der Force den guten Arminianern das Handwerck niedergelegt. Vid. *Calvisius*

Op. Chron. Contin. h. a. p. 894. *Piaſecius*, *Chron.* h. a. pag. 378. *Meteranus*, *Contin.* lib. 36. pag. 734. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, h. a. lib. 8. P. 4. §. 3. p. 561. & §. 39. p. 593. & §. 49. p. 601. *Bellus*, Oeſterreichiſcher Lorbeer-Krantz/ h. a. lib. 3. pag. 104. & 194. *Johnſton Rer. Britann.* lib. 17. h. a. pag. 537. Hr. von Pufendorf/ Einleitung/ Cap. 6. p. 515. Wieder die drey vornehmſten Häupter der nunmehr unterdrückten Parthey lieff en particulier der Criminal Proceß auch zu Ende. Das Final war: dem faſt 72 jährigen Penſionario, *Johanni* von *Olden-Barnefeld*, ward den 13. Maji der Kopf vor die Füſſe gelegt/ davon oben Cap. 3. §. 4. pag. 697. Meldung geſchehen; *Hugo Grotius* und *Hoogerbetius*, wurden den 18. dito, zu ewigem Gefängniß verdammet/ auch zu ſolchem Ende/ den 6. Junii, nach Löwenſtein/ unweit Gorcum, gebracht; den todten *Ledemberg* hieng man in Effigie an den Galgen/ und *Utenbogardus*, der vornehmſte Arminianiſche Prieſter/ deſſen Anſehen vor dieſem ſo groß bey den Herren Staaten geweſen/ muſte ins Elend; ohne was von geringern Predigern/ und ſonſt von ihren Dienſten abgeſetzt worden. Auf ſolche Art verwandelte ſich der bereits weit gekommene Haß der Gomariſten und Arminianer in einen Erb-Haß/ welcher mit der Zeit dem gantzen Staat eine Haupt-Veränderung über den Hals ziehen dörffte. Vid. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. p. 558. *Cluverius*, *Epit.* pag. 782. *Calviſius* l. c. pag. 894. & 896. *Bateſius*, *de Vitis Selectorum Virorum*, in vita *Hugonis Grotii* pag. 422. Hr. von *Pufendorf* l. c. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 19. Cap. 4. pag. 720. &c. Conf. die übrigen Autores, die oben bey des *Barnefelds* Tode/ Cap. 3. §. 4. pag. 697. 698. angeführet worden.

§. 7. Holländiſch-Venetianiſche Alliance.

Zu Ende dieſes Jahrs/ ſchlieſſen dieſe beyde Republiquen eine Allianz mit einander/ zu groſſen Verdruß der Spanier; wiewohl die Venetianer ſolche Urſachen anzuführen wuſten/ daß auch Ihre Heiligkeit ſelbſt nichts darwieder einzuwenden gehabt. Vid. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 20. Cap. 1. p. 748. & Cap. 4. p. 774. woſelbſt er ſagt/ daß ſie einander monatlich 50. tauſend Gülden verſprochen/ auf den Fall eines feindlichen Angriffs/ und zwar an Seiten der Holländer/ an Volck/ Schiffen oder Geld/ nach des Senats Willkühr zu liefern. Dieſe Alliance wurde Anno 1620. beyderſeits ratificirt, wovon die Gedächtniß-Müntze beym *Biſotte*, *Hiſt. Metallique de Hollande*, T. 1. pag. 143. ferner zeuget/ auf derer einen Seite der Holländiſche Löw zu ſehen/ mit den Worten: Fœdus initum Anno 1620. Auf der andern/ ein geflügelter Löw/ mit der Venetianer Wapen.

§. 8. Graubünder Händel.

In den Bündten dehnete ſich die innerliche Unruhe je länger je weiter aus. Der Kayſerliche Miniſtre, Graf *Caſpar* von *Althembs*, hielte ſtarck um die Reſtitution des banniſirten Biſchoffs von Chur, *Johannis Flug* von *Aſpermont*, an; mit Vermelden: daß es den Bündten gar nicht frey ſtünde/ auf ſolche Art/ mit einem Reichs-

Reichs-Fürsten zu verfahren; wann sie was an ihn zu suchen / es vor den Kayser gebracht werden müste etc. Nicht weniger / rückte ihnen der Päbstl. Nuncius auf / wie sie keine Macht hätten / über einen Bischoff einen Criminal-Proceß anzustellen etc. Worauf jene geantwortet: der Bischoff wäre ein gebohrner Bunds-Mann / und stünde unter der Jurisdiction gemeiner dreyer Bündte: sie hätten ihn weder als einen Reichs-Fürsten / noch als einen Bischoff / sondern weil er sich in Weltliche Händel gemischt / und ein untreuer Bunds-Mann erfunden worden / abgesetzt: Anno 1499. wäre dem Bischoff / *Paulo* (*Henrico*) von *Hoven*, und hernach *Beato de Porta*, gleiches Tractament wiederfahren / ohne daß sich Kayser *Maximilianus*, noch Pabst *Alexander*, im geringsten darüber beschweret: wüsten sonst wohl / wie sie sich gegen GOtt und dem Kayser zu verhalten hätten. Wann aber viele Kayserliche Völcker an der Bündtner Gräntzen stunden / hielten sie den 15. Martii eine general Musterung / und machten sich gleicher Weise auf alle Fälle parat. Kurtz darauf / zogen die *Churer* wieder die *Engadiner* aus / selbige zu überrumpeln; die Engadiner aber rückten ihnen mit 1200. Mann entgegen / und klopften sie wieder nach Hause. Mit einem Wort / es gieng alles sehr confus her. Mit dem Straff-Gerichte wechselten die Partheyen auch um / welche die Oberhand hatten / ordneten frische Personen an / nach ihrem Gutdüncken / und cassirten alle von der Gegen-Parthey gemachte Decreta, rufften die bannisirte zurück / jagten die an dero Stelle gesetzte wieder weg / und straffsten sie nach der Schwürigkeit. Die Neutralisten, oder die jenigen / welche weder Frantzösisch / noch Spanisch waren / setzten endlich ein neu Straff-Gericht / zu *Zizers*, von 66. Personen an / die alle vorgemachte Schlüsse verworffen / anbey einige Artickel abfassten / worauf die Anwesende von den drey Bündten schweren musten / in welchen unter andern enthalten: Daß sie keinem frembden Potentaten anhangen / noch einigen frembden Gesandten mehr bey sich leiden wolten; in Hoffnung daß auf solche Art / die Factiones sich bald legen würden. Dem Frantzösischen Ministro gaben sie gleich / durch 6. Abgeordnete / hievon part, dem aber das Conclusum nicht anstehen wolte / weil die alte Alliance, zwischen dem Könige seinem Herrn / und den Bündtnern dadurch aufgehoben ward. Nahm also vor / was er nur vermocht / den Schluß zu hintertreiben / und die Partheyen wacker an einander zu hetzen. Doch richtete er mit allem nichts aus. Die Straff-Richter blieben oben / und begaben sich im November von *Zizers* nach *Davos*, allwo sie die Sachen ziemlich ins Feine brachten. Bald darauf fiel das *Veltlin* ab / worzu die Spanier nicht wenig Vorschub thaten / die es gerne wieder an Mayland geknüpfft gesehen / davon künfftiges Jahr gesagt werden soll. Vid. *Bucelinus*, *Chronolog. Rhætiæ*, p. 358. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 8. §. 43. p. 596. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 3. h. a. pag. 191. & 216. Hr. von *Pufendorf*, Einleitung / Cap. 2. p. 111. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 19. Cap. 1. p. 703. biß 706.

Das V. Capitel.
Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst/ schreibt den 4. Septembr. ein Jubilæum aus/ GOtt anzuflehen seiner Kirche beyzustehen. Vid. *Angelus Maria Cherubinus*, T. 3. *Bullarii Magni Romani*, pag. 367. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 147. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 4. pag. 145. referirt es ins Jahr 1620.

Idem, canonisirt den 24. Septembr. *Thomam de Villa nova*, Ertz-Bischoffen von Valentia, welcher so mild gegen die Armen soll gewesen seyn/ daß er auch bey seinem Ableben/ so sich Anno 1555. zugetragen/ kein eigen Bette mehr gehabt. *Cherubinus*, l. c. pag. 370. *Morery*, voc. *S. Thomas de Villeneuve*, T. 4. pag. 476.

Idem, beatificirt, oder setzt in den Stand der Seeligen/ *Franciscum Xavier*, der Jesuiten Patron, den 25. Octobr. mit dem Anhang/ daß alle Jahr auf den 2. Decembr. sein Fest begangen werden soll. Vid. *Cherubinus* l. c. p. 370. *Morery*, voc. *S. François Xavier*, T. 2. p. 557.

Fridericus V. König in Böhmen/ schafft die Römisch-Catholische Kirchen-Ceremonie in Prag ab. Vid. præced. Cap. 4. §. 1. pag. 707.

Idem, als Chur-Fürst von der Pfaltz/ und des H. Röm. Reichs Vicarius, fundirt eine Academie zu *Stathagen*, sub dato Heidelberg. 19. Julii, die hernach nach *Rinteln* verlegt worden. Vid. Hr. *Friderici Lucæ*, Grafen-Saal/ pag. 541. &c. woselbst das Diploma befindlich.

Melchior Clesel, Cardinal und Bischoff von Wien/ wird vom Päbstlichen Commissario und Auditore Rotæ, *Fabricio Serospi*, in Beyseyn des Hn. von *Pomelberg*, in seinem Arrest examinirt, und nach geschehenem Examine, in Begleitung 12 Musquetirer, und 2 Kutschen/ nach S. *Georgenberg* gebracht; alldar so lange in Verwahrung zu bleiben/ biß ihm seine Sententz zu Rom gefället wäre. Vid. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 3. h. a. pag. 191.

Paris, Graf von *Lodron*, wird den 13. Nov. aus einem Dom-Probst/ zum Ertz-Bischoff von Saltzburg erwehlet. Vid. *Franciscus & Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. V. Cap. 19. pag. 687. *Bucelinus*, *German. Sacr.* Part. 1. pag. 43. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 3. Cap. 1. §. 15. pag. 60. referirt es ins Jahr 1617.

Carolus V. Ertz-Hertzog von Oesterreich/ Bischoff von Breßlau und Brixen/ wird Großmeister des Deutschen Ritter-Ordens. Vid. *Autor* des Entwurffs der Ritter-Orden/ de an. 1697. p. 74.

Carolus Gonzaga, Hertzog von Nevers und Rhetel, und *Adolphus*, Graf von Altheim, stifften zu Olmütz/ in Mähren/ unter dem Schutz der H. Jungfrau *Marien*, und

und des Ertz-Engels *Michaëls*, einen neuen Ritter-Orden / *di Santa Militia*, (oder *Virginis annunciatæ*; it. *Christianæ Militiæ*,) genannt / welcher den 8. Martii in Wien solenniter eingeweihet / und zu ersten Rittern darinn aufgenommen worden: (1) *Radul*, Fürst in der Wallachey; (2) *Julius Henrich*, Hertzog von Lauenburg. (3) *Samuel*, Hertzog von Koresky. (4) *Albertus*, Fürst von Radzevill. (5) *Georgius*, Graf Humanay, des Königreichs Ungarn Obrister-Hofmeister. (6) *Stanislaus Lubomirsky*. (7) *Lucas Opalinsky*, Castellan in Ungarn. (8) *Johannes Vincentius*, Graf von Arco. (9) *Henricus du Val*, Graf von Dampierre, Kayserlicher General. (10) *Johannes Christophorus*, Graf von Buchheim. (11) *Emanuel de Savoye*, Marggraf von Villars. (12) *Ludovicus Gotanus*, Marggraf de Roüillac. (13) *Nicolaus Petrasky*. (14) *Abraham*, Marggraf von Mirova. (15) *Johannes*, Graf von Conopaskhy. (16) *Erasmus*, Graf von S. Stephano. (17) *Franciscus Tetnagel*. (18) *Stephanus*, Baron von Kendy. (19) *Paulus Liesnewolsky*. (20) *Fridericus de Geysberg*. (21) *Gustavus*, Baron von Sparr. (22) *Marcus Antonius*, Graf von Dagazan. (23) *Petrus Tanorsky*. (24) *Martinus*, Baron von Straſoldo. (25) *Petrus Branisky*, Graf von Rusca. (26) *Rudolphus*, Baron von Oppersdorff. (27) *Caspar Neuhæuser*. (28) *Paulus*, Baron von Spauer. (29) *Burchardus* von *Salder*. Bey der Inauguration verfügten sich die Candidati in die Kirche / und nach verrichtetem Gottesdienst / breiteten sie einen Teppich unterm freyen Himmel aus / fielen rund um selbigen auf die Knie / beteten abermahl / stunden hernach auf / entblöſseten ihre Seiten-Gewehre / thaten Creutz-Streiche in die Lufft / steckten sie wieder in die Scheide / legten kniend 2. Finger auf das Evangelien-Buch / und schwuren: Alle Ungläubige zu verfolgen / und die Catholische Religion zu beschützen. Alsdann giengen sie wieder in die Kirche / und empfieng ein jeglicher ein von Gold gesticktes Creutz / darinn ein *Marien*-Bild / selbiges auf den Mantel zu tragen; womit die Ceremonie ein Ende hatte. Vid. *Bellus* l. c. p. 104. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 280. & 281. *Gramondus*, lib. 5. Hist. pag. 268. *Spondanus* l. c. §. 14. pag. 148. *Schadæus*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 8. h. a. §. 37. p. 592. *Cluverius*, *Epit.* p. 778. *Calvisius*, *Contin. Op. Chron.* h. a. pag. 894. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. 6. Cap. 2. §. 51. p. 69. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* Sec. XVII. h. a. lib. 2. Cap. 51. pag. 479. *Autor* des Entwurffs der Ritter-Orden / cit. p. 130. biß 133.

Christianus, der Jüngere / Hertzog von Braunschweig und Lüneburg / wird Abt zu Michelstein. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal / p. 171.

Fabricius Caraccioli, wird Bischoff zu Catanzar. Vid. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hist. Geneal. Ital. & Hisp.* p. 272.

Nicolaus, Baron von Wolckenstein und Rodenegg / erlangt das Bisthum Chiemsee, in Bayern. *Bucelinus*, *German. Sacr.* P. 1. p. 49.

In Holland war man sehr beschäfftigt den Synodum zu Dordrecht vollends zum Stande zu bringen / in welchem Absehen / den 2. Jan. die fünf und viertzigste Session gehalten wurde / auf welche die übrigen folgten / biß an die hundert und vier und funffzigste / als letzte / die man den 9. Maji celebriret. Der Schluß lieff dahinaus

(1) Der

(1) Der Heydelbergische *Catechismus*, wie auch die bißherige Glaubens-Bekänntniß der Niederländischen Kirche/ (derer Copia unter den Actis dieses Synodi, und zwar Sess. 146. p. m. 302. &c. zu finden/) wurden schlechter Dings/ ohne einzige Revision, worauf die Arminianer doch so hart drungen/ confirmirt. (2) Der Gomaristen Lehr-Sätze/ (derer oben/ pag. 250. gedacht) gebilliget. (3) Der Arminianer ihre hingegen verworffen und verdammet. Ferner (4.) beschloß man eine neue Uebersetzung der Bibel zu verfertigen / auch ward (5.) ein und anders von den *Candidatis Theologiæ*, *It.* von der *Catechismus* Lehr; Mißbräuchen der Druckereyen ꝛc. gehandelt und abgethan/ davon die Acta mit mehrerm zeugen. Auf solche Art bekamen die Arminianer/ oder Remonstranten ihre Sententz, wiewohl man ihnen noch erlaubet/ an einem und andern Ort/ ihren öffentlichen GOttesdienst zu treiben. Ob aber hierdurch den Streitigkeiten zwischen beyden Partheyen/ umb welcher Willen die General-Staaten den Synodum zusammen beruffen/ abgeholffen worden/ laß ich andere judiciren. Zum wenigsten geben die Arminianer vor: " Es wäre gar zu partheyisch darauff hergangen; man hätte sie nicht einmahl recht gehört/ geschweige/ daß ihre monita, " oder Sätze/ was solten gegolten haben; Gegentheil wäre Kläger und Richter " zugleich gewesen; die Defension ihrer fünff Lehr-Puncten/ sonderlich was das Absolutum Decretum und Prædestination anlanget/ worzu sie sich keines Wegs verstehen könnten/ hätte man ihnen zu führen/abgeschlagen; ihre Abgeordnete wären " in Arrest genommen worden/ als sie sich/ bey so gestalten Dingen/ vom Synodo " weg begeben wollen/ wodurch man sie zur Gegen-Lehre zu zwingen gedacht; seye " demnach der gantze Synodus ein bloß gezwungen Werck/ und folglich vor keine " freye geistliche Versamlung zu achten/ auf welcher man einen aus GOttes Wort " convinciren müsse/ fals seine Lehre verwerflich/ nicht aber mit Gewalt zuplatzen/ und ohne zugelassene genugsame Verantwortung/ schlechter Dings verdammen ꝛc. Die Gomaristen hingegen sagen/ es wäre dieser Synodus recht Apostolisch gewesen/ könnte auch wohl mit den vier ersten Oecumenicis verglichen werden. Auf des *Amesii Anti-Synodalia*, und *Petri Molinæi Anatomen Arianismi*, wodurch sie die Nichtigkeit des Synodi kundt zu machen gesucht/ antworteten ihre Gegener *Historica relatione*, *antidoto & censura*. Sufficit, die Arminianer musten Haar lassen. Den 3. und 5. Julii, wurden 2. neue Edicta publicirt, vermöge welcher den Remonstranten Inhibition geschehen/ keine andere öffentliche Versammlungen/ als gemeldt/ zu halten/ noch sonst Kirchen-Ubungen zu exercizen/oder Collecten zu sammlen: Die abgesetzte Prediger/ falls sie als Unterthanen/ still und ruhig sich bezeugen würden/ ihren Unterhalt vom Staat zu gewarten haben sollten/ wiedrigen Falls aber/ und wofern sie Unruhe anstifften/ zu gebührender Straffe gezogen werden. Noch ist zu mercken/ daß obgleich/ wegen Königlichen Verbots/ keine Frantzosen dem Synodo beygewohnt/ sie dennoch auf ihrer Versammlung zu *Alet*, Anno 1620. desselben Schlüsse gut geheissen. Vid. *Meteranus* lib. 37. ad An. 1620. p. 3. *Bellus* l. c. pag. 100. *Spondanus* l. c. §. 8. pag. 147. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 378.

Cluverius

Cluverius Epit. pag. 781. & 782. *Johnston, Rer. Britann.* h. a. lib. 17. pag. 538. *Nicolaus Hunnius, in dedicatione Diascepseos, de fundamentali dissensu Calvinianorum & Lutheranorum. Calovius, Consid. Armin.* p. 4. *Micrælius Syntagm. Hist. Eccles.* lib. 3. Sect. 12. pag. 558. *Calvisius, Contin. Op. Chronol.* p. 894. & 896. *Hülsemann, Calvin. irreconcil.* p. 45. 52. &c. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. pag. 719. & 720. *Leydecker*, in *Not.* ad *Hornii Histor. Eccles.* p. m. 379. ad 381. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 54. p. 488. biß 490. und Cap. 55. pag. 497. *Kromayer, Hist. Eccles. Bisotte, Histoire mettallique de la Republique de Hollande*, T. 1. pag. 139. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. p. 281. &c. Schwerlich dürffte bey dieses Synodi principiis eine Reunion der unter sich zwistigen so genannten Lutheraner und Calvinisten / zu hoffen seyn. Zur Gedächtniß / ward eine Medaille gepräget / welche auf der einen Seite den geistlichen Convent vorstellet / mit den Worten: *Asserta Religione*: auf der andern aber einen Berg / auf dessen Gipfel eine Kirche gebauet / nach welcher Leute gehen / anbey vier Winde / so auf die vier Ecken des Berges stossen; die beygehende Worte / sind: *Erunt, ut mons Sion, M. DC. XIX.* Vid. *Bisotte* l. c. p. 140.

Die Holländer publiciren ein Edict, Vermöge dessen / einer jeden Secte unter ihrer Botmäßigkeit erlaubet worden / ihren Gottesdienst heimlich zu treiben. Vid. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 52. pag. 483.

Die Herren Jesuiten werden den 6. Maji aus Mähren / den 24. Junii aus Schlesien / und bald hernach aus Ungarn vertrieben. Vid. *Calvisius* l. c. p. 898. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 51. pag. 477. *Meteranus*, Contin. lib. 36. pag. 713. & 714. *Lundorpius*, T. 1. *Act. Publ.* lib. 4. p. 578. & 579; *Theatrum Europæum* l. c. p. 115. und 116. *Bellus* l. c. pag. 113. 114. & 120. *Cluverius* l. c. pag. 781. Conf. præced. pag. 664. 665. 682. 702. 703. Nicht weniger werden sie in Japonien hart verfolget. Vid. *Leydecker* l. c. p. 534.

Von den Enthusiasten, oder so genannten Fratribus Roseæ Crucis, ist dieses Jahr ein närrisch Schreiben heraus kommen / darinnen sich die Narren zu eitel ungemein alten Leuten gemacht. Der Titul heist: *Frater non frater*; sonst ist es eine Admonition an die Jünger / vor den falschen Brüdern sich vorzusehen / und sich nicht von ihnen verführen zu lassen; die Subscription war Data die 16. Martii, ex invisibili nostro domicilio, in agro Damasceno, Anno 1619. *Hugo Alverda*, ætatis suæ 579. *Edoardus Wodstrang*, Anglus, ætatis 403. *Zacharias Bentz*, Francus, ætatis 208. *Jacobus Pacherius*, Pomeranus, ætatis 205. ad mandatum Gloriosæ Fraternitatis proprium, subscripsit *Irenæus Agnotus*, C. W. ejusdem Fraternitatis per Germaniam indignus Notarius. Vid. *Hornbeck, Summa Controvers.* lib. 6. de *Enthusiastis & Libertinis*, p. 435. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 53. p. 484.

Der gottlose *Lucilius Vanini*, welcher keinen andern GOtt / als die Natur gläubet / wird den 9. April, zu Roüen verbrannt. Vid. præced. Ann. 1618. Cap. 5. §. 1. pag. 683.

§. 2. Weltliche.

Ferdinandus II. Böhmischer und Ungarischer König/ wird den 18/28. Augusti zu Franckfurt am Mayn/ zum Römischen Kayser erwehlet/ und den 30. darauf st. v. oder den 9. Sept. st. n. vom Churfürsten von Maynтz/ *Johann Suicard* von *Cronberg*, gekrönet. Vid. Nummi, die auf diese Inauguration geschlagen worden/ unter welchen der gröste/ auf der einen Seite einen Arm præsentiret/ der aus den Wolcken reicht/ und eine Krone in der Hand hält/ mit der Beyschrifft: Legitimè certantibus; auf der andern stehen die Worte: Ferdinandus II. Hungariæ & Bohe. Rex, coronatus in Regem Romanorum IX. Sept. An. 1619. Conf. *Gramondus*, lib. 4. *Hist.* pag. 243. & 244. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 166. biß 172. und 318. *Meteranus, Contin.* lib. 36. h. a. pag. 694. 696. &c. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 3. pag. 106, 107. 131. biß 136. und 163. biß 165. *Calvisius*, *Cont. Op. Chronol.* h. a. pag. 899. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 382. *Cluverius*, *Epit.* p. 780. & 781. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 318. & 416. & *Hist. Eccles.* & *Polit.* pag. 420. *Stratemann*, *Theatr. Hist.* pag. 955. *Lucas de Linda*, *Descript. Orbis*, pag. 753. *Petavius*, *Rationar. Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 651. *Masenius*, *Annal. Trevir.* lib. 23. h. a. §. 116. pag. 464. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. pag. 147. *Bucelinus*, *Annal. German.* h. a. pag. 144. *Wasserbergius*, *Flor. German.* pag. 10. & 11. *Bünting*, *Chron. Brunsuic.* pag. 354. *Maurer*, *Chron. Vienens.* P. 2. pag. 94. wiewohl er die Krönung auf den 30. Dec. setzt/ so aber falsch. *Johnston*, *Rer. Britan.* lib. 17. h. a. pag. 533. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* Part. 3. Cap. 1. pag. 135. *Franciscus* & *Paulus Metzger*, *Chron. Salab.* lib. V. Cap. 19. pag. 689. *Compendium Gothanum*, *Hist. Eccles.* pag. 798. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 2. Cap. 50. pag. 473. und Cap. 55. pag. 494. *Limnæus*, *Jur. Publ.* lib. 2. C. 13. pag. 152. & Addit. ad lib. 5. Cap. 2. pag. 670. *Simon*, Eilenburgische Chronick/ Part. 2. Cap. 1. p. 368. Von *Bircken*, Oesterreichischer Spiegel der Ehren/ p. 1398. *Rittershus. Gen. Austr.* Hr. *Schowart*, *Observat. Histor.* Cap. 1. §. 14. p. 28. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 19. Cap. 2. pag. 706. & 707. Handlung der Welt Alter/ pag. 248. Hr. *Lairitz* Palmwald/ Gen. Austr. Cap. 3. §. 28. pag. 48. Hr. *Imhoff*, *Gen. Reg. Europ.* T. 14. Die Capitulation findet sich beym *Lundorpio*, Tom. I. *Actor. Publ.* lib. 4. Cap. 82. pag. 700. &c. *Bello* l. c. pag. 156. &c. *Carpzovio*, *de Lege Regia*, pag. 392. und *Limnæo*, Comment. ad *Capitulationes Cæsar.* pag. 584. biß 595. Das Maynтzische Convocations-Schreiben/ sub dato Aschaffenburg/ den 19. Martii, stehet beym *Lundorpio* l. c. Cap. 2. pag. 573. *Meterano* l. c. pag. 730. und *Bello* l. c. pag. 106.

Idem, confirmirt den Böhmen ihre Privilegia und Majestäts-Brief. Vid. *Meteran*, l. c. pag. 697. *Bellus*, l. c. pag. 108. Conf. præc. Cap. 4. §. 1. p. 701.

Idem, macht *Alexandrum Pico*, Fürsten von Mirandola, zum Hertzogen. Hr. *Imhoff*, *Gen. German.* & *Ital.* T. 113. und *Ernestum*, Grafen von Schauenburg/ zum Fürsten. *Theatr. Europ.* T. 1. h. a. pag. 504. *Lundorp. Act. Publ.* Tom. 2. lib. 6. Cap. 28. pag. 404.

Ludovi-

Ludovicus XIII. König in Franckreich / beehrt *Carolum de Choiseul*, Marggrafen von Prâlin, und *Johannem Franciscum de la Guiche*, Grafen de la Palice, und Herrn de S. Geran, mit dem Marschall-Stab von Franckreich. *Gramondus* l. c. lib. 3. pag. 235. *Morery*, voc. *Marechal de France* T. 3. pag. 442. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. pag. 212.

Idem, creirt seinen Favoriten, *Carolum d' Albert de Luynes*, zum Hertzogen und Pair de France, die Grafschafft Mailly, in der Provintz Touraine, zu solchem Ende unter dem Nahmen *Maillé-Luynes*, in ein Hertzogthum und Pairschafft verwandelnde. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 234. *Morery*, voc. *Pair de France*, T. 4. pag. 87. *De Serres*, *Inventaire General de l' Histoire de France*, h. a. pag. 964. Hr. *Imhoff*, l. c. pag. 177. & 178. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. pag. 729.

Idem, stellet den zu Bois de Vincennes lange Zeit gefangen gesessenen Printz *Henrich* von *Condé*, den 20. Octob. auf freyen Fuß; wobey zu notiren / daß auf *Luynes* Anstifften / in das Königliche Diploma eingerückt worden / als hätte ihn dahmahlige Regierung unrechtmässiger Weise / und wieder alles Völcker-Recht / arrestiren lassen / woraus viele Händel entstanden. *Gramondus* l. c. p. 237. *Morery* voc. *Henry de Bourbon* T. 3. p. 135. *Piasecius* l. c. pag. 387. *De Serres* l. c. pag. 964. *Petavius* l. c. p. 653. Hr *Imhoff* l. c. P. 1. p. 192. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 20. C. 4. p. 778.

Idem, rufft *Armandum Johannem de Richelieu*, gleichfalls aus dem Exilio. Vid. *Gramondus* l. c. p. 228. Conf. præced. Cap. 4. §. 2. p. 710.

Christianus IV. König von Dennemarck / bringt die Grönländische Schiffahrt / unter *Johann Muyncken*, immer mehr und mehr zum Stande. *Gottfrid*, *Hist.* der neuen Welt / P. 3. p. 631. &c.

Fridericus V. Churfürst von der Pfaltz / wird zum König in Böhmen erwehlet und gekrönet. Vid. præced. Cap. 4 § 1. p. 705. seqq.

Idem, läst nach dem Tode Kaysers *Matthiæ*, sub dato Heidelberg den 22. Martii ein offenes Patent verfertigen / Krafft dessen er allen und jeglichen Churfürsten / Fürsten / Geist- und Weltlichen Prælaten, Grafen / Freyen / Herren / Städten und übrigen Unterthanen des Reichs notificiret / daß höchstgedachter Kayser den 19. dito mit Tode abgangen / und dadurch des H. Röm. Reichs Vicariat, an denen Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen-Rechtens / biß solche Würde / durch ordentliche Wahl / anderwerts wieder verliehen / zu verwalten ihme gebühren wolle. Die Formula stehet beym *Lundorpio* Tom. 1. *Act. Publ.* lib. 4. Cap. 1. p. 573. *Bello* l. c. p. 105. und *Meterano*, lib. 36. h. a. p. 693.

Elisabetha, dessen Gemahlin wird zur Böhmischen Königin gekrönet. Vid. præced. pag. 705.

Bethlehem Gabor, Fürsten von Siebenbürgen / wird zu Preßburg von den Ungarischen Ständen / die Ungarische Crone offerirt. Die ihm vorgeschriebene Capitulation stehet beym *Lundorpio*, Tom. 2. *Contin. Act. Publ.* Cap. 2. p. 227. Des Hauses Oesterreich dargegen eingewandte Protestation, findet sich l. c. p. 333. Was darauf erfolget / soll im folgenden Jahr gesagt werden.

Churfürst *Johann Georg* von Sachsen/ läst sub dato Dresden, den 19. Martii, mutatis mutandis, als Vicarius in denen Landen des Sächsischen Rechtens/ gleicher Gestalt ein Patent drucken. Vid. *Winckelmann*, *Chron. Oldenb.* P. 3. Cap. 1. pag. 132. Hr. *Müller*, *Annal. Sax.* h. a. p. 316. Zur Gedächtnüß wurden Thaler geprägt/ auf derer einen Seite der Chur-Fürst in seinen Chur-Habit/ in der rechten Hand ein blosses Schwerd haltende/ zu Pferde sitzt/ unten drunter stehet daß Chur-Sächsische Wapen/ und in der Rundung/ die Worte: Pro Lege & Grege; wie auch die Jahr-Zahl 1619. Auf der andern aber diese Inscription befindlich: D. G. Johann Georg, Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. S. R. I. Archi-Mar. Elect. atque post excessum D. Imp. Matthiæ Aug. secundum Vicar. Landg. Thur. March. Misniæ, Burggr. Magd. Com. de Marc. & Ravensp. Dnus in Ravenstein. Vid. *Müller* l. c. pag. 315.

Die Churfürsten halten einen Wahl-Tag in Franckfurt/ auf welchen sie *Ferdinandum II.* wie kurtz zuvor gedacht/ zum Kayser erwehlen. Vid. die bey der Kayserlichen Wahl angeführte Autores p. 722.

Die Protestirende Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände des Reichs celebrirten den 2. Novembr. einen Correspondentz-Tag in Nürnberg/ (daher sie nach der Hand die Correspondirende genannt worden/) um sich wegen gemeiner einrettenden Noth/ mit einander zu bereden/ wie nemlich derselben entgegen zu gehen/ im Fall kein Friede zu erhalten. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. p. 263. woselbst der gemachte Recess anzutreffen. Conf. *Lundorpius* Tom. I. *Act. Publ.* lib. 4. pag. 866. biß 891. *Meteranus* l. c. p. 752. 765. &c. *Bellus* l. c. p. 211. biß 219. *Spondanus* §. 6. p. 147. *Masenius* l. c. §. 119. p. 465. *Hornius*, *Orb. Polit.* p. 318. Hr. *Caroli* l. c. lib. 2. Cap. 55. p. 495. *Cluverius* l. c. p. 781. Hr. *Winckelmann* l. c. P. 3. Cap. 1. p. 136. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 19. Cap. 2. p. 707. Hr. *Müller* l. c. p. 316. *Limnæus*, Tom. 1. Addit. Jur. Publ. lib. 9. Cap. 1. §. 232. & in Comment. ad Capitul. *Caroli V.* Art. V. verb. Nach Vermögen der güldenen Bulle; §. 6. p. 156. rechnet diesen Convent unter die Churfürsten-Tage; worüber ihn Hr. *Linck*, de *Comitiis Electoralibus*, Th. 29. billig carpirt. Was sonsten obgedachte Stände unterm 11/21. Dec. durch Graf *Fridrichen* von *Solms*, *Wolradum* von *Plessen*, *Enders Im Hoff*, und *Joh. Christ. Oelhafen*, am Bayrischen Hof/ von Abthuung der Gravaminum, Einführung einer völligen Gleichheit der Religion am Kayserlichen Kammer-Gerichte/ Assecuration der von den Protestanten besessenen Geistlichen Güter etc. proponiren lassen/ sammt des darauf erfolgten Antwort/ Re- und Duplic findet sich beym *Lundorpio* l. c. Cap. 167. &c. p. 879. biß 890.

Die Römisch-Catholische Reichs-Stände halten hinwieder einen Convent in Würtzburg/ worauf sie Gegenverfassungen machen/ falls etwas/ ihrer Religion zum Nachtheil/ vorgenommen werden sollte. Vid. *Bellus* l. c. pag. 215. Hr. *Caroli* l. c.

Georgius Wilhelmus, wird als erstgebohrner Printz/ an seines verstorbenen Hn. Vaters Stelle/ Churfürst von Brandenburg. *Bellus* l. c. pag. 236. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. p. 640. *Europ. Herold.* p. 134. *Limnæus Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 7.

Cap. 7. pag. 175. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 742. Hr. *Schowart Observat. Hist.* Cap. 9. §. 9. pag. 293. *Tab. Tub. Brandenb.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brand.* Cap. 3. §. 11. p. 337. Conf. die bey seines Hn. Vatern Tode angezogene Autores p. 695.

Christianus, Hertzog von Braunschweig und Lüneburg/erhält den 19. August. vom Rath zu Minden/ das Homagium. *Bünting*, *Chron. Brunf.* P. 2. p. 462.

Das Hochfürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg/ erhält am Kayserlichen Kammer-Gerichte/ wieder die Städte Hamburg und Lübeck/ des Gammer-Orts wegen jenseit der Elbe/ ein vortreflich Urthel. Vid. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* P. 3. Cap. 12. p. 261. Hr. *Ludolfi* l. c. lib. 20. Cap. 2. p. 762. *Theatr. Europ.* Tom. 1. ad An. 1620. pag. 427.

Ernestus, Graf von Mannßfeld/ der Böhmischen Armee General, wird durch ein Kayserlich Edict, sub dato Wien, den 19. Februar. in den Bann gethan; dessen Formula im *Theatro Europæo*, T. 1. ad An. 1618. pag. 81. *Lundorpio* l. c. lib. 3. Cap. 87. pag. 552. & 553. *Meterano* l. c. pag. 266. & 267. (edit. 1633.) *Bello* l. c. pag. 102. *Schadæo*, *Contin. Sleidani*, P. 4. lib. 8. §. 32. p. 587. & 588. und *Mercurio Gallo-Belgico Arthusii* Tom. 7. fol. 1245. &c. zu lesen. Conf. *Spondanus* l. c. §. 2. pag. 147. Hr. *Caroli* l. c. Cap. 50. p. 473.

Johannes Alvarez de Toledo Monroy Ayala, fünffter Graf von Oropesa, Graf von Deleytosa, und Herr von Cavannas, cedirt seiner Tochter Sohn/ *Ferdinando*, Marggrafen von Xarantilla, die Grafschafft Oropesa. Vid. *Jean de Laet*, *descript. Hisp.* p. 311.

In Franckreich halten die Reformirten/ auf Königliche Erlaubniß/ zu *Loudun*, in der Provintz Poictou, (zu Ende des Maji, wie *Spondanus* l. c. §. 9. pag. 148. schreibet/ oder auch/ nach *Meterani Contin.* h. a. pag. 5. und *Gramondi Hist.* lib. 6. p. 317. Meinung/ im December,) einen general Convent, auf welchem aus jeder Landschafft durchs gantze Reich 1 gewisse Deputirte, als: ein oder zween von Adel; ein/ oder zween Geistliche/ und ein oder zween vom dritten Orden/ derer Nahmen beym *Gramondo* l. c. pag. 317. biß 320. aufgezeichnet/ erschienen. Die daran gehängte Clausul war: "Wenn sie ihre Gravamina zusammen getragen hätten/ sie alsdann " wieder auseinander gehen/ und sechs aus ihrem Mittel ernennen sollten/ woraus " der König zwey erwehlen wolte/ die als Deputirte bey Hofe bleiben/ und die Ex- " pedition ihrer Klagen sollicitiren möchten." Die Haupt-Ursachen dieses Convents waren die viele Beschwerungen/ wodurch man das Nantische Edict täglich mehr und mehr über einen Hauffen zu werffen getrachtet. In specie verlangten sie "(1) Die " Abschaffung des vor zwey Jahren/ in puncto der Wieder-Einführung der Römisch " Catholischen Religion in Bearn und Restitution der Geistlichen Güter/ ergange- " nen Edicts, oder daß zum wenigsten die Excution aufgeschoben bliebe. (2) Die Auf- " nahme zweyer Raths-Herren ihrer Religion in das Parlament zu Paris; ingleichen " zweyer Procuratorum Fisci Substituten, die sie auch vor das Parlament zu Dijon be- " gehrten; (3) Ein neu Diploma wegen ihrer Freystädte/ sonderlich derer in Dauphiné; " (4) Die Wiederaufbauung ihrer niedergerissenen Kirche zu *Bourg en Bresse* &c." Wie sie

sich über diese Puncten mit einander berathschlaget/ liessen sie ihre Conclusa, durch den Marquis *de la Mouſſaye*, und einige andere Deputirte, dem Könige vortragen/ mit dem Zusatz: Daß sie so lange beysammen bleiben wolten/ biß ihnen würckliche Satisfaction geschehen/ die ihnen biß dato zwar offt genug versprochen/ aber niemahlen gehalten worden etc. worüber sich der König sehr geeifert/ der nicht gewohnet war/ Gesetze von den Unterthanen zu nehmen. Aus der Sache zu kommen/ schickte der König Monsr. *Mareſcot*, Maître des Requêtes, und Mr. *le Maine*, nach Loudun, der Versammlung zu sagen: Sie solliten sich der conditionirten Erlaubniß gemäß bezeugen/ und in der Stille aus einander gehen/ oder man würde auf andere Mittel dencken müssen etc. Diesem ohngeachtet blieben sie beysammen. Der Hof ließ also eine Declaration ausgehen/ darinnen ihnen eine Zeit von drey Wochen gesetzt wurde/ binnen welcher sie ihren Convent in Ruhe und Frieden dissolviren/ oder gewärtig seyn sollten/ als Aufrührer und Majestäts-Verletzer angesehen zu werden. Zum grossen Glück funden sich damahlen der Marêchal *de Les Diguieres*, und der Hertzog von *Chatillon*, bey Hofe/ die sich ihrer Glaubens-Genossen redlich annahmen/ und es so weit brachten/ daß alle ihre Gravamina in drey Haupt-Artickel abgefasset wurden/ nemlich: "(1) sollten zwey Reformirte Raths-"Herren ins Parlament zu Paris genommen: (2) Zu *Leytoure*, an statt eines Ca-"tholischen/ ein Reformirter Commendant bestellet: (3) Ein Confirmations-Brief "ihrer Freystädte/ unter des Königs Hand und Siegel verfertiget/ und ihnen extradi-"ret werden." Printz *Condé* und der Hertzog von *Luynes* versprachen an bey mündlich/ ihnen innerhalb 6. Monaten/ völlige Satisfaction zu verschaffen. Wegen *Bearn* wolte der König einen Monat hernach/ ihre Gravamina auch anhören. Hierüber verlangten sie nun schrifftliche Versicherung/ mit dem Zusatz: Falls ihnen das Versprochene nicht gehalten würde/ ihnen alsdann frey stehen sollte/ einen anderwertigen *general Convent* anzustellen. Worauf *de Luynes* geantwortet: Schrifftlich gäbe man ihnen nichts/ im Fall aber ihnen/ in den nächsten 6. Monaten/ kein Genügen geschehe/ wolte er ihnen schon einen neuen *Convent* beym Könige auswircken. Womit sie sich contentiren musten. Vid. *Gramondus* l. c. pag. 320. biß 323. *Spondanus* l. c. *Hr. Ludolfi* l. c. lib. 20. Cap. 5. pag. 784. &c. *Hr. Caroli* l. c. lib. 3. Cap. 3. pag. 511. *Meteran.* lib. 37. ad annum 1620. p. 5.

Die Stadt Hamburg wird mit einem Wall umgeben. *Danckwerth* l. c.

Vulcanus thut grossen Schaden (1) zu Archangel, in der Moscau; Vid. *Bellus* l. c. pag. 194. (2) Zu Constantinopel; Vid. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. 11. p. 736. (3) In Neuhäusel, in Ungarn; Vid. *Schadæus* l. c. §. 42. pag. 596. (4) Den 10. Martii, in Budstadt; Vid. *Müller* l. c. p. 315.

Das

Das 1620. Jahr.

Das I. Capitel.

Von denen Neugebohrnen.

§. 1. Durchläuchtiges und anderes vornehmes Frauen-Zimmer.

Beatrix, *Alphonsi*, Hertzogs von Modena, und *Isabellæ*, Hertzogin von Savoyen/ Tochter. Herr *Imhoff*, *Corp. Histor. Gen. Ital. & Hisp.* pag. 49.

Agnes, *Wilhelmi V.* Landgrafens von Hessen-Cassel/ und *Æmiliæ Elisabethæ*, Gräfin von Hanau/ Tochter; 24. Novembr. *Tab. Tub. Hass. Rittershus. Gen. Hass.* Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Hass.* Cap. 3. §. 15. pag. 538. *Limnæus* J. P. Tom. I. Addit. ad lib. V. Cap. 8. pag. 866. hat den 23. Nov.

Elisabetha, *Georgii Friderici*, Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Agathæ*, Gräfin von Erpach/ Tochter; 5. Febr. *Tab. Tub. Baden.* Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Badens.* Cap. 4. §. 4. pag. 581. *Rittersh. Gen. Badens.* B.

Sibylla, *Friderici V.* (II.) Marggrafens von Baden-Durlach/ und *Barbaræ*, Hertzogin von Würtemberg/ Tochter; 5. Februar. *Tab. Tub.* cit. *Rittershusius* l. c. Hr. *Lairitz* l. c. §. 5. pag. 581. Herr *Schowart*, *Observat. Hist.* Cap. 14. §. 17. pag. 431.

Sibylla, *Johannis Friderici*, Hertzogs von Würtemberg / und *Barbaræ Sophiæ*, Chur-Printzessin von Brandenburg / Tochter; 4. Decembr. *Tab. Tub. Würtemb.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Wirtemb. Cap. 3. §. 12. p. 489. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 3. pag. 408. *Rittershus. Gen. Wirtemb.*

Sibylla Margaretha, *Johannis Christiani*, Hertzogs von Lignitz und Brieg/ und *Dorotheæ Sibyllæ*, Chur-Printzessin von Brandenburg/ 20. Junii. *Rittershus. Gen. Lignic.*

Francisca de Gondy, *Henrici de Gondy*, Hertzogs von Rets, und *Johannæ de Scepeaux*, Hertzogs von Beaupreau, Tochter. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 21.

Regina *Elisabetha*, *Gabrielis*, Grafens von Dietrichstein/ und *Reginæ de Silberberg*, Tochter. *Rittershus. Gen. Dieterichst.*

Eva Regina, *Bartholomæi*, Grafens von Dieterichstein/ und *Elisabethæ* L. B. de *Frencking*, Tochter. *Rittershus.* l. c.

Sophia Juliana, *Ludovici Eberhardi*, Grafens von Hohenloh-Pfädelbach/ und *Dorotheæ*, Gräfin von Erpach/ Tochter; 5. Octobr. *Rittersh. Gen. Hohenloh.* 4.

Philippa

Philippa Sabina, *Georgii Friderici*, Grafens von Hohenloh-Schillingsfürst/ und *Dorotheæ Sophiæ*, Gräfin von Solms/ Tochter. *Rittershuf.* l. c.

Eleonora, *Vratislai*, Grafens von Fürstenberg/ und *Annæ*, Hertzogin von Archot, Tochter. *Rittershuf. Gen. Fürstenb.* A.

Maria, *Johannis Erneſti*, Grafens von Fugger/ und *Margarethæ* L. B. de Polyweiler, Tochter; 13. Novembr. *Rittersh. Gen. Fugger*, C.

Maria Sidonia, *Johannis Chriſtophori*, Grafens von Thürheim/ und *Annæ Marthæ* von Tauffkirchen, Tochter. *Bucelinus, Stemmat.* P. 1. p. 238.

Suſanna Sophia, *Friderici* L. B. von Schwartzenberg/ und *Sibyllæ* von Plettenberg/ Tochter. *Rittershuf. Gen. Schwartzenb.* 2.

§. 2. Durchläuchtige und andere vornehme Herren.

Mauritius, *Friderici V.* Königs in Böhmen/ und Churfürsten von der Pfaltz/ und *Eliſabethæ*, Königl. Printzeſſin von Engelland/ Sohn in Cüſtrin; 27. Decemb. ſt. v. oder 6. Januar. 1621. ſt. n. *Tab. Tub. Palat. Rittershuf. Gen. Palat.* D. *Bucelinus Stemmat.* P. 3. pag. 45. *Limnæus Jur. Publ.* Tom. I. Addit. ad lib. V. Cap. 4. pag. 719. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ Gen. Palat. Cap. 3. §. 29. pag. 140. Hr. *Tolnerus Hiſt. Palat.* Tab. C. Hr. *Imhoff*, *Gen. German. & Ital.* Tab. 7. referirt es in den 6. Januar. dieſes Jahrs/ wie auch *Lohmayer*, *Tabb. Gen. Princ. Imp.* §. 9. *Bellus*, Oeſterreiſcher Lorbeer-Krantz/ lib. 5. pag. 370. hat den 20. Januar. 1621. Hr. *Schowart*, *Obſ. Hiſt.* Cap. 7. §. X. pag. 186. ſetzt den 27. Decemb. 1621. *Meteranus*, *Contin.* lib. 38. pag. 71. zeugt bloß vom Jahr 1621.

Fridericus Wilhelmus, *Georgii Wilhelmi*, Chur-Fürſten von Brandenburg/ und *Eliſabethæ Carolæ*, Chur-Printzeſſin von der Pfaltz/ Sohn; 6. Febr. *Tab. Tub. Brandenb. Rittersh. Gen. Brand. Zeiler. Topogr. Brand.* pag. 9. *Limnæus, Jur. Publ.* lib. 5. Cap. 7. pag. 175. & Tom. I. Addit. ad lib. 3. Cap. 11. pag. 364. & ad lib. 5. Cap. 7. p. 742. *Hartnaccius ad Micræl. Syntagm.* lib. 3. Sect. 12. pag. 640. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Brandenb. Cap. 3. §. 11. p. 338. Hr. *Imhoff* l. c. T. 36. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 9. pag. 294. *Europ. Herold* p. 134. Hr. *Lucæ* Grafen-Saal p. 221. *Lohmayer* l. c. §. 26. Handlung der Welt Alter/ Gen. Brand. §. 10. lit. P.

Albertus V. Marggraf von Brandenburg-Anſpach/ *Joachimi Erneſti*, und *Sophiæ*, Gräfin von Solms, Sohn; 8/18. Septembr. *Tab. Tub.* cit. *Limnæus* l. c. lib. V. Cap. 7. p. 182. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 9. §. 16. p. 309. *Europ. Herold* pag. 221. Handlung der Welt Alter l. c. lit. O. *Rittershuf.* l. c. B. Hr. *Lairitz* l. c. Cap. 4. §. 6. pag. 359. *Lohmayer* l. c. §. 25. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 38. hat den 16. Sept.

Fridericus Wilhelmus, *Chriſtiani*, Marggrafens von Brandenburg-Culmbach/ und *Mariæ*, Hertzogin von Preuſſen/ Sohn; 1. Maji. *Tab. Tub.* cit. *Rittershuf.* l. c. A. *Limnæus* l. c. p. 182.

Chriſtophorus, *Ludovici Friderici*, Hertzogs von Würtemberg-Mompelgard/ und *Eliſabethæ Magdalenæ*, Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt/ Sohn; 25. Dec. *Tab. Tub. Wirtemb. Rittershuf. Gen. Wirtemb. Bucelin. Stemmatogr.* P. 3. pag. 75. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Wirtemb. Cap. 4. §. 1. p. 498.

Philip-

Philippus Ludovicus, Hertzog von Holstein-Wiesenburg / in Meissen / *Alexandri* in Sunderburg / und *Dorotheæ*, Gräfin von Schwartzburg / Sohn; 17/27. Octobr. *Tab. Tub. Holsat. Danckwerth*, *Chron. Holsat.* P. 2. Cap. 7. p. 101. *Bucelinus* l. c. pag. 64. *Schowart* l. c. Cap. 4. §. 12. pag. 137. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Holst. Cap. 4. §. 8. pag. 96. *Europ. Herold*, pag. 271. *Rittershus. Gen. Holsat.* Hr. *Imhoff* l. c. T. 61, *Lohmayer* l. c. §. 43. Handlung der Welt Alter / Gen. Holsat. §. 16. lit. E.

Ernestus Amadeus, oder *Gottlieb*, Fürst von Anhalt-Plötzkau / *Augusti*, und *Sibyllæ*, Gräfin von Solms / Sohn; 4. Septembr. *Tab. Tub. Anhalt.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Anhalt. Cap. 4. §. 9. pag. 668. *Rittershus. Gen. Anhalt*, A. *Bucelinus* l. c. pag. 67. *Limnæus* l. c. Tom. 1. Addit. ad lib. V. Cap. 3. p. 710. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 15. §. 5. pag. 448. Handlung der Welt Alter / Gen. Anhalt. §. 18. lit. M. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 78.

Franciscus Maria von *Farnese*, *Rainutii*, Hertzogs von Parma, und *Margarethæ Aldobrandini*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. T. 112.

Ernestus Bogislaus, Hertzogs *Ernesti* von Croy und Arschot, und *Annæ*, Hertzogin von Pommern / Sohn; 26. August. *Rittershus. Gen. Arschot.* Handlung der Welt Alter / p. 426.

Carolus III. Hertzog von Elboeuf, *Caroli II.* und *Catharinæ Henriettæ*, *Henrici IV.* Königs in Franckreich / mit der *belle Gabrielle d' Etrées*, erzeugter natürlichen Tochter / Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. T. 94. & *Famil. Gall.* P. 1. T. 38. *Lohmayer* l. c. §. 83. *Europ. Herold*, pag. 590.

Caspar IV. Hertzogs von Chatillon und Graf von Coligny, *Caspari III.* des Marschallen von Coligny, und *Annæ de Polignac*, Sohn. *Morery*, voc. *Coligny*. T. 2. p. 215. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 101.

Ludovicus Carolus d' Albert, *Caroli* Hertzogs von Luynes, und *Mariæ de Rohan*, Printzessin von Montbazon, Sohn; im Dec. Hr. *Imhoff* l. c. T. 30.

Franciscus Maria, Hertzog von Vitry, *Nicolai*, Marggrafens von Vitry, und *Lucretiæ Mariæ de Boubier*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. Tab. 89.

Henricus Ludovicus d' Albert, Hertzog von Chaunes, Hertzogs *Honorati*, und *Catharinæ d' Ailly*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. T. 30.

Henricus Carolus de la Tremoüille, Hertzog von Thouars, und Printz von Talmont, *Henrici*, Fürsten von Tarente, und *Mariæ*, Printzessin von Boüillon, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 53. *Morery* voc. *Trimoüille* T. 4. p. 498. referirt es ins Jahr 1621.

Henricus Carolus de Gontaut, Marggraf von Biron, *Johannis*, Baron von Biron, und *Jacobinæ de Gontaut*, Sohn. Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 25.

Georgius Fridericus, *Volrathi IV.* Grafens von Waldeck / und *Annæ*, Marggräfin von Baden / Sohn. *Europ. Herold.* pag. 306. *Rittershus. Gen. Waldeck.* Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc.* lib. 5. Cap. 12. §. 4. p. 457. edit. 1687.

Antonius Günther, *Christiani Güntheri*, Grafens von Schwartzburg-Sondershausen

hausen / und *Annæ Sibyllæ*, seiner Baasen / Sohn; 9. Januar. *Rittersh. Gen. Schwartzburg.*

Johannes Ludovicus, *Wolfgangi Friderici*, Wild- und Rheingrafens in Daun / und *Elisabethæ*, Gräfin von Solms-Braunfels / Sohn. *Rittershus. Gen. Wild- & Rhingrav.* A.

Franciscus Christophorus, *Georgii Philippi*, Grafens von Pappenheim / und *Elisabethæ*, L. B. de Weyher, Sohn; 10. August. *Rittershus. Gen. Pappenheim* B.

Sebastianus, *Ottonis Henrici*, Grafens von Fugger / und *Mariæ Elisabethæ*, Truchsessin von Waldpurg / Sohn; 7 Decembr. *Rittersh. Gen. Fugger.* C.

Leopoldus, *Hieronymi*, Grafens von Fugger / und *Mariæ*, seiner Baasen / Sohn; 15. Novembr. *Rittershus.* l. c. D.

Carolus Franciscus de Joyeuse, Graf von Grandpré, *Antonii Francisci*, Grafens von Grandpré, und *Margarethæ de Joyeuse*, Sohn. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 19.

Nicolaus, *Georgii*, Grafens von Serini, und *Magdalenæ*, Gräfin von Zechi, Sohn. *Galeazzo Gualdo*, *Historia di Leopoldo Cesare*, Tom. 2. p. 584.

Petrus Ottoboni, *Marci Antonii*, Venetianischen Groß-Cantzlers / und *Victoriæ di Torniela*, Sohn; 19. April. Autor de *l' Histoire des Conclaves*, T. 2. p. 431. Hr. *Lehmann*, itztherrschendes *Europa*, Contin. I. p. 350.

Albertus L. B. von Zinzendorff, *Johannis Joachimi*, und *Judithæ* von Liechtenstein, Sohn. *Rittershus. Gen. Zinzendorf.*

Alexander Ulricus, L. B. de Freyberg, *Johannis Friderici*, und *Annæ Johannæ* von Ernau, Sohn. *Rittershus. Gen. Freyberg.*

Das II. Capitel.

Von denen / so Beylager gehalten.

Gustavus Adolphus, König von Schweden / mit *Maria Eleonora*, *Johannis Sigismundi*, Chur-Fürsten von Brandenburg / Tochter; 25. Novembr. *Tabb. Tub. Brandenb. Rittershus. Gen. Brandenb. & Suec. Limnæus* J. P. lib. V. Cap. 7. p. 175. Hr. Lairitz Palmwald / Gen. Brandenb. Cap. 3. §. 10. pag. 337. hat den 11. Nov. hingegen *Meteran. Contin.* lib. 37. h. a. p. 51. (310) Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / l. 20. Cap. 9. p. 793. und andere den 28. Nov. Conf. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. p. 432. *Loccenius*, lib. 8. *Rer. Suec.* p. 535. *Stratemann*, *Theatr. Hist.* p. 1107. *Lucas de Linda*, *descript. Orbis*, p. 989. Hr. *Schowart*, *Observ. Hist.* Cap. 9. § 9. pag. 293. Handlung der Welt Alter / Gen. Brandenb. §. X. lit. P. & Geneal. Suec. §. 26. lit. B. Hr. *Imhoff*, *Gen. Regg. Europ.* T. 45. *Lohmayer*, *Tabb. Gen. Regg.* §. 32. Hr. von Pufendorff / Einleitung von Schweden / pag. 594. Hr. *Ziegler* von Klipphausen

hausen, Schau-Platz der Zeit/ unter dem 6. Nov. pag. 1237. und andere/ welche bloß vom Jahr zeugen.

Augustus, Pfaltz-Graf von Sultzbach/ mit *Hedwig*, *Johannis Adolphi*, Hertzogs von Hollstein-Gottorff/ Tochter; 2. Julii. *Tab. Tub. Palat.* & *Holsat. Limnæus*, *Jur. Publ.* Tom. I. Addit. lib. 5. Cap. 4. p. 720. *Cluverius* l. c. *Bucelinus*, *Stemmatograph.* P. 3. pag. 44. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Palat.* §. 4. lit. B. und *Gen. Holsat.* §. 16. lit. E. *Rittershus. Gen. Holsat.* & *Palat.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Palat. Cap. 3. §. 40. pag. 149. und Gen. Holsat. Cap. 4. §. 3. pag. 92. Hr. *Imhoff*. *Gen. Princ. Imp.* T. 8. *Lohmayer*, *Tab. Gen. Princ. Imp.* §. 12. Hr. *Tolnerus*, *Hist. Palat.* Tab. C. referirt es ins Jahr 1621.

Augustus, Hertzog von Lauenburg/ mit *Elisabetha Sophia*, *Johannis Adolphi* Hertzogs von Hollstein-Gottorff/ Tochter; 5. Martii. *Cluverius* l. c. p. 786. Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Holsat. Cap. 4. §. 3. pag. 92. & Gen. Lauenb. Cap. 4. §. 12. p. 647. Hr. *Imhoff*, *Gen. Princ. Imp.* T. 21. Die Tübingische Tabellen hingegen/ wie auch *Rittershus. Gen. Holsat.* & *Sax. Infer.* Handlung der Welt Alter/ *Gen. Lauenburg.* §. 17. lit. C. und *Lohmayer*, *Gen. Princ. Imp.* §. 57. referiren es ins Jahr 1621.

Franciscus Julius, Hertzog von Lauenburg sein Bruder/ mit *Agnes*, *Friderici*, Hertzogs von Wirtemberg/ Tochter; 14. Maji. *Tab. Tub. Lauenburg.* & *Wirtemberg.* Hr. *Schowart* l. c. Cap. 13. §. 2. pag. 405. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal/ p. 122. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Lauenb.* §. 17. lit. C. *Rittershus. Gen. Sax. Infer.* & *Gen. Wirtemberg.* Hr. *Lairitz* l. c. Gen. Wirtemberg. Cap. 3. §. 11. pag. 487. und Gen. Lauenburg, Cap. 4. §. 13. pag. 647. Hr. *Imhoff*, l. c. Tab. 21. *Lohmayer* l. c. §. 57. *Cluverius* l. c.

Leo d' *Albert*, Hertzog von Piney-Luxembourg, mit *Carola Margaretha*, *Henrici*, Hertzogs von Luxembourg Tochter und Erbin. *Rittershus. Gen. Lucemb.* A. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 2. T. 30. *Morery*, voc. *Luxembourg*, T. 3. pag. 395. nennet die Braut *Mariam Charlottam*.

Franciscus de Crequy, Hertzog von Lesdiguieres, mit seiner ersten Gemahlin/ *Catharina de Bonne*, *Franciscí de Lesdiguieres*, Marschallen von Franckreich Tochter/ als seiner leiblichen Mutter Schwester. *Morery*, voc. *Crequy*, T. 2. pag. 290. Hr. *Imhoff* l. c. T. 31. & 34.

Carolus Ludovicus, Hertzog von Joyeuse, mit N. *Caroli d' Albert*, Hertzogs von Luynes einzigen Tochter/ wiewohl die königliche Hochzeit nicht vollzogen worden. *Gramondus*, lib. 5. Hist. pag. 275. Conf. *Morery*, voc. *Albert*, T. 1. pag. 83.

Franciscus, Hertzog von Orval, mit seiner ersten Gemahlin/ *Jacobina de Caumont*, *Jacobi*, Hertzogs de la Force, Tochter. Hr. *Imhoff* l. c. T. 29.

Cæsar Augustinus de Bellegarde, Marggraf von Thermes, mit *Catharina*, *Jacobi*, Marggrafens von Mirabeau, Tochter. Hr. D. *Spener*, *Gen. Gall.* T. 38.

Alexander de Levi, Marggraf de Mirepoix, mit *Aloysia de Bethune*, *Maximiliani*, Hertzogs von Sully, Tochter; 29. Maji. Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 22. & P. 2. T. 29. *Morery*, voc. *Bethune* T. 1. pag. 426. & voc. *Levi* T. 3. pag. 338.

Henricus I. de Longueville, Marggraf von Rotelin, mit *Catharina, Antonii de Lomenie*, Tochter. Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 24. *Rittershuf. Gen. Longuevil.* D.

Carolus Chabot, Marggraf von Mirabeau, und Graf von Charny, mit *Carola, Petri von Caſtille*, Ober-Rentmeiſters in Franckreich/ Tochter. Hr. D. *Spener* l. c. T. 38.

Johannes Georgius, Graf von Solms-Barrut/ mit *Anna Maria, Friderici Magni*, Grafens von Erpach/ Tochter; 28. Maji. *Rittershuf. Gen. Solms-Laubach.*

Henricus Wilhelmus, Graf von Solms-Laubach/ mit ſeiner andern Gemahlin/ *Maria Magdalena, Ludovici Eberhardi*, Grafens von Oettingen/ Tochter. *Rittershuf. Gen. Solms-Laubach.*

Georgius, Graf von Kirchberg/ mit ſeiner zweyten Gemahlin/ *Dorothea Magdalena, Henrici*, Grafens von Reuß/ Tochter. *Rittershuf. Gen. Kirchberg & Ruthen.* B.

Georgius Ludovicus, Graf von Löwenſtein und Wertheim/ mit *Eliſabetha Juliana, Georgii*, Grafens von Erpach/ Tochter; 6. Nov. *Rittershuf. Gen. Erpach & Löwenſtein.*

Johannes Andreas, Graf von Roſenberg/ mit ſeiner erſten Gemahlin/ *Johanna*, Baroneſſe Kulmerin von Roſenbühel. *Bucelinus* l. c. P. 3. pag. 233.

Johannes V. le Bouteiller, Graf von Mouſſy, mit *Iſabella, Caroli de Brunelé*, Barons von Eſneval, Tochter. Hr. D. *Spener* l. c. T. 34.

Carolus de Crequy, Herr de Canaples, mit *Anna de Royre*, (*Roure*) *Claudii de Bonneval & Combalet*, Tochter. *Morery*, voc. *Crequy*, T. 2. pag. 290. Hr. *Imhoff*, l. c. P. 2. T. 34.

N. *du Royre*, (nicht *Roure*) Herr de Combalet & Bonneval, Hertzog *Carls de Luynes*, erſten Staats-Miniſtri in Franckreich/ Schweſter-Sohn/ mit *Maria de Vignerod, Renati de Vignerod*, und *Franciſcæ du Pleſſis-Richelieu*, des Staats-Miniſtri, *Armandi Johannis de Richelieu*, Schweſter/ Tochter. Vid. *Gramondus* lib. 5. Hiſt. h. a. pag. 303. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 20. Cap. 5. pag. 781. Conf. Hr. *Imhoff*, l. c. T. 30. & 37.

Das III. Capitel.
Von denen Verſtorbenen.

§. 1. Durchläuchtiges und ander Hohes Frauen-Zimmer.

Anna Catharina, Hertzogin von Mantua/ Ertz-Hertzogs *Ferdinandi* II. in Tyrol, Gemahlin; 3. Auguſt. *Rittershuf. Gen. Auſtr.* Tab. 2. *Sigiſmundus* von Birken, Oeſterreichiſcher Spiegel der Ehren/ pag. 1395. Handlung der Welt Alter/

Gen.

Gen. Austr. §. 1. lit. H. Hr. *Imhoff, Tab. Gen. Reg. Europ.* T. 13. *Lohmayer, Gen. Reg. Europ.* §. 2. Die Tübingische Tabellen referiren es in den 3. Aug. 1628.

Eleonora, Ertz-Hertzogs *Caroli* in Grätz Tochter / eine Nonne/ 38. Jahr alt; den 28. Januar. *Tab. Tub. Austr. Rittershus.* l. c. Hr. *Schewart, Observat. Hist.* Cap. 1. §. 13. pag. 26. Hr. *Lairitz* Palmwald/ *Gen. Austr.* Cap. 3. §. 25. pag. 46.

Hedwig, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg-Haarburg; 6. Martii, 51. Jahr alt. *Tab. Tub. Brunsv. Rittershus. Gen. Lüneb.* C. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Brunsv.* Cap. 4. §. 7. pag. 417. Hr. *Schowart* l. c. Cap. 10. §. 11. pag. 340.

Sabina, Prinzessin von Hessen-Cassel / zehen Jahr alt; den 21. Maji. Vid. *Morery*, voc. *Hesse*, T. 3. pag. 156. Conf. die bey ihrer Geburt/ Anno 1610. p. 307. angeführte Autores.

Beatrix, eine junge Prinzessin von Modena, gleich nach der Geburt. Vid. ejus Nativ. pag. 727.

Anna Maria, Hertzogin von Ligniz und Brieg; den 28. Febr. 57. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Lignic.*

Carola, Hertzogin von Gesvres. Hr. *Imhoff, Famil. Gall.* P. 2. T. 59.

Johanna, Prinzessin von Monaco, *Theodori Trivultii*, Fürstens von Misocchio, der hernach Cardinal worden/ Gemahlin. Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 40. Conf. *Morery*, voc. *Trivulce*, T. 4. pag. 504.

Aloysia de Coligny, (1) *Caroli*, Herrn de Teligny, (2) *Wilhelmi*, Printzens von Oranien/ Gemahlin; im Oct. *Meteran, Contin.* lib. 37. h. a. pag. 52. (310) Hr. *Imhoff* l. c. P. 2. T. 101.

Catharina, Gräfin von Oldenburg/ *Alberti*, Grafens von der Hoye und Bruckhausen/ Wittbe/ 82. Jahr alt; den 1. Febr. Sie war 57. Jahr lang Wittbe. Vid. *Tab. Tub. Holsat.* Hr. *Winckelmann, Chron. Oldenb.* P. 3. Cap. 1. pag. 140. & 141.

Gutha, Gräfin von Waldeck/ Graf *Heinrichs* von Plauen/ Gemahlin/ 60. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Waldec.*

Anastasia Catharina, ihre Schwester/ *Wolffgangi*, Grafens von Löwenstein und Wertheim/ Gemahlin/ 54. Jahr alt. *Rittershus.* l. c.

Susanna, Gräfin von Trautmansdorff / *Pilgrami*, Grafens von Sintzendorff/ Gemahlin. *Rittershus. Gen. Sintzendorf.*

Anna, Gräfin von Mansfeld / *Ernesti*, Grafens von Solms-Laubach/ Gemahlin; 7. Aug. 29. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Mansfeld, & Solms-Laubach.*

Dorothea, Gräfin von Nassau-Saarbrück; 23. Febr. 15. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Nassov.* C.

Susanna, Gräfin von Pappenheim; 10. Sept. 75. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Pappenheim* B.

Margaretha, Gräfin von Gleichen/ (1) *Güntheri*, Grafens von Waldeck/ (2) *Georgii*, Burggrafens von Kirchberg/ Gemahlin/ 64. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Gleichen.*

Jacobina de Rochechoüart de Jars, 33. Jahr alt. Hr. *Imhoff. Famil. Gall.* P. 2. T. 55.

Anna de Monceaux, Franciſci, Herrn de Jars Gemahlin. Hr. *Imhoff* l. c.

Magdalena de Bourbon, Franciſci Gilberti, Baron de Cardaillac, Gemahlin. Hr. *Imhoff* l. c. P. 1. T. 27.

Maria L. B. de Polheim, (1) *Euſtachii ab Altheim*, (2) *Friderici* L. B. de Polheim in Wartenburg/ Gemahlin/ 58. Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Polheim*, Tab. D.

Margaretha von Stahrenberg/ *Sigiſmundi Ludovici* L. B. de Polheim, Gemahlin; 29. Januar. *Rittershuſ.* l. c. Tab. B.

Sabina L. B. de Limpurg, *Weikardi*, L. B. de Polheim, Gemahlin. *Rittershuſ.* l. c. Tab. D.

§. 2. Durchläuchtige und andere hohe Geiſtliche Herren.

Dominicus Tuſcus, von Reggio, der Römiſchen Kirchen Cardinal/ und J. U. D. ein ſehr gelehrter Herr/ ſonderlich in Jure Civili & Canonico, wovon ſeine VIII. Volumina Practicarum Concluſionum Juris, genugſam zeugen können; in ſeinem 90. Jahre/ den 26. Martii. Er liegt in S. Peters Kirche di Montorio in Rom begraben/ mit dieſem kurtzen Epitaphio:

M. DC. XX.
DOMINICI
CARD. TUSCI
OSSA.

Vid. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Vir. Clar.* pag. 66. & 67. woſelbſt er ſagt/ er wäre aus Modena bürtig geweſen/ welches auch Hr. *Witte* in *Biograph.* bejahet/ wiewohl er es ins Jahr 1621. referirt. Hingegen ſchreibt *Morery*, voc. *Tuſcus*, Tom. 4. p. 514. ſeine Geburts-Stadt ſeye Reggio, in Calabrien.

Hieronymus Pamphilio, der Römiſchen Kirchen Cardinal. Vid. Hr. *Lehmann*, itztherrſchendes *Europa*, Contin. I. p. 303.

Matthias Hovius, von Mecheln, Ertz-Biſchoff in ſeinem Vaterlande / und Staats-Miniſtre in den Spaniſchen Niederlanden; 78. Jahr alt/ den 20. Maji. *Bucelinus, German. Sacr.* P. 1. pag. 60. *Morery*, voc. *Hovius*, T. 3: p. 177. Sein Epitaphium in der Dom-Kirche zu Mecheln lautet alſo:

En primus ille Belgii hic ſplendor jacet,
Quem, Sacra Martis inter & mortis metus,
Variis probatum muniis, Pietas huic
(Auſpice Philippo) Tertium ArchiEpiſcopum
Dedit eſſe Cathedræ, deputante Belgicas
Pontifice Turmas regere, Concilio intimo
Alberto adeſſe Principe, Matthias Hovius,
Suo hic relicto Hærede Seminario.

VIrtV-

VIrtVte fVLgens DesIt affLIgeMII.
Kal. Jun. Anno Sal. clɔ Ioc XX. æt. LXXVIII.
Sacerdotii LIV. ArchiEpiscopatus XXV.

Hannibal Gonzaga, des Fürsten *Caroli Gonzagæ* dritter Sohn/ anfangs ein Minorit unter dem Nahmen *Francisci*, hernach des Ordens General, und endlich Bischoff zu Mantua; stirbt als ein Heiliger. Vid. Hr. *Imhoff*, *Gen. Princ. Imp.* T. 109.

Petrus Georgius Odeschalchi, ein Patricius von Como, J. U. D. und Bischoff von Vigevano, im Hertzogthum Mayland/ den 6. Maji. *Morery*, voc. *Odeschalchi*, Tom. 4. pag. 47. Hr. *Freherus* l. c. pag. 407. Hr. *Witte* l. c.

Wilhelmus Tooker, von Excester, D. Theol. und Bischoff von Glocester, den 21. Martii. *Witte* l. c.

Mufti, oder Türckischer Pabst/ strangulirt. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 4. h. a. p. 250.

§. 3. Durchläuchtige und andere hohe Weltliche Herren.

Xin-çum, oder *Van-Lie*, gemeiniglich *Vanlieus* genannt/ 48. jähriger Kayser von China, in seinem 18. Jahr/ vor Chagrin, wegen der Tartarn Einfall in sein Reich/ und deroselben Victorien. Vid *Neuhoff*, Sinische Reisebeschreibung/ pag. 380. *Martinius*, Tartarischer Krieg/ *Seculi XVII.* pag. 10. *Hornius*, *Arca Noæ* p. 410. *Mentzelius*, *Chronolog.* der Sinischen Kayser/ Cap. 24. pag. 126. *Morery*, voc. *Chine*, T. 2. pag. 160. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 20. Cap. 13. pag. 804. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 6. p. 523.

Quam-Cum, oder *Taichangus*, sein Sohn/ bald nach angetretener Regierung/ in seinem 48. Jahr. *Neuhoff* l. c. *Martinius* l. c. *Hornius* l. c. *Morery* l. c. *Mentzelius* l. c.

Caspar Gratianus, bürtig aus Grätz in der Steyermarck/ Woywode von Moldau/ in der Flucht von den Wallachen umbracht. Vid. *Kobierzicki*, *Histor. Uladislai Princ. Polon. & Sueciæ*, lib. 9. pag. 690. *Piasecius Chron.* h. a. p. 400.

Cosmus II. (III.) Groß-Hertzog von Florentz/ im Martio; 30. Jahr alt. Vid. *Jean de Laët*, de *Principatib. Ital.* pag. 275. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 1. pag. 26. *Europ. Herold*, pag. 1104. Handlung der Welt Alter/ Gen. Florent. §. 23. lit. F. *Lohmayer* l. c. §. 72. Hingegen *Morery*, voc. *Cosme* II. T. 2. p. 273. *Rittershus. Gen. Hetrur.* Hr. *Imhoff* l. c. T. 103. und Hr. *Schowart* l. c. Cap. 21. §. 2. p. 491. referiren es ins Jahr 1621.

Philippus Ludovicus, Pfaltzgraf von Lützelstein/ 9. Martii, 5. Monat alt. Vid. Ejus nativ. 1619. p. 690.

Albertus, Marggraf von Brandenburg-Jägerndorff/ 10. Februar. 6. Jahr alt. Vid. Ejus Nativ. An. 1614. pag. 471.

Fridericus Wilhelmus, Marggraf von Brandenburg-Culmbach/ den 2. Maji, einen Tag alt. Vid. ejus Nativ. p. 728.

Philip-

Philippus, Marggraf von Baden; 5. Nov. 53. Jahr alt. *Tab. Tub. Badenſ.* Hr. *Schowart. Obſerv.* Cap. 14. §. 4. pag. 423. Hr. *Imhoff*, *Gen. Princ. Imp.* T. 73. *Rittershuſ. Gen. Badenſ.* B. Hr. *Lairitz*, Palmwald/ *Gen. Bad.* Cap. 3. §. 15. p. 574. Handlung der Welt Alter/ *Gen. Bad.* §. xv. lit. B. *Lohmayer*, *Gen. Princ. Imp.* §. 53.

Franciſcus, Hertzog von Pommern/ in Stettin/ 43. Jahr alt; den 17/27. Novembr. *Rittershuſ. Gen. Pomer. Micrælius* l. c. lib. 3. Sect. 12. pag. 678. *Lairitz* l. c. Gen. Pomer. Cap. 4. §. 12. pag. 724. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. pag. 808. Hr. *Imhoff* l. c. T. 84. *Lohmayer* l. c. §. 68.

Erneſtus Ludovicus, Hertzog von Lauenburg / im Dorff Aſchau/ ohnweit Lintz/ von 4. Oeſterreichiſchen Bauren/ zu denen er im Wirths-Hauſe geſagt: Sie ſollten ſich nur luſtig machen/ ſie würden doch bald frembde Gäſte kriegen: ſammt ſeinem Hof-Meiſter / erſchlagen; 4. Julii, 33. Jahr alt. *Theatr. Europ.* T. 1. h. a. pag. 391. *Meteranus*, *Cont.* lib. 37. h. a. pag. 48. (309.) *Bellus*, Oeſterreichiſcher Lorbeer-Krantz/ lib. 4. h. a. pag. 321. *Bucelinus*, *Stemmatogr.* P. 3. pag. 67. Hr. D. *Spener*, *Geneal.* pag. 254. Hr. *Lairitz* l. c. *Gen. Lauenb.* Cap. 4. §. 11. p. 646. *Rittershuſ. Gen. Sax. Infer.* Hr. *Imhoff* l. c. T. 21. und *Notit. Proc. Imp.* lib. 4. C. 10. §. 10. pag. 210. Hr. *Caroli* l. c. lib. 3. Cap. 7. pag. 524. Hr. *Ludolfi* l. c. Handlung der Welt Alter/ Gen. Lauenb. §. 17. lit. C. *Lohmayer* l. c. §. 57.

Horatius, Fürſt von Monaco, Königs *Philippi* III. von Spanien Ober-Schencke. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 40.

Auguſtus, Hertzog von Lignitz und Brieg; den 12. Martii, ein Jahr alt. *Rittershuſ. Gen. Lignic.*

Erneſtus, Hertzog von Croy und Arſchot; 7. Oct. *Rittershuſ. Gen. Arſchot. Bucelinus* l. c. P. 2. pag. 23. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Caroli* l. c. lib. 3. Cap. 6. p. 522. Hr. *Imhoff*, *Notit. Proc. Imp.* lib. 5. Cap. 14. §. 7. pag. 278.

Januſius oder *Johannes*, Fürſt von Radzevil, Hertzog von Dubinka, Bierza und Slusko, des Groß-Fürſtenthums Litthauen Erb-Schencke/ und Caſtellan zu Wilna. Hr. *Lucæ*, Grafen-Saal/ pag. 127.

Wilhelmus Ludovicus, Gefürſteter Graf von Naſſau/ Statthalter von Grœningen und den Omelanden, 60. Jahr alt; den 31. Maji ſt. v. *Tab. Tub. Naſſov. Theatr. Europ.* l. c. pag. 453. *Rittershuſ. Gen. Naſſov.* B. Hr. *Benthem*, Holländiſcher Kirch- und Schulen-Staat/ P. 2. Cap. 5. §. 4. pag. 493. Hr. *Ludolfi* l. c. Hr. *Caroli* l. c.

Alonſus Didacus Lopez de Zuniga, Hertzog de Vejar. *Jean de Laët*, *Deſcript. Hiſp.* pag. 295.

Helionorus d' Orleans, Marggraf von Rotelin. Hr. *Imhoff*, *Famil. Gall.* P. 1. T. 24.

Skender (*Alexander*) *Baſſa*, Türckiſcher Feld-Herr/ nach der Pohlniſchen Niederlage/ der Gefangenen wegen/ die er prætendirt, von *Dialet Gerei Galga*, des Tartar Chams Bruder/ nieder geſäbelt. *Kobierzicki*, *Hiſt. Uladislai Princ. Polon.* lib. 9. pag. 724. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. XI. pag. 802.

Henricus

Henricus du Val, Graf von Dampierre, Kayserlicher General-Lieutenant, bey Preßburg/ in Ungarn erschossen; den 9. Octob. Vid. *Auberti Miræi Bell. Bohem.* pag. 40. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 388 *Meteran.* l. c. p. 48. (309) *Bellus* l. c. p. 338. *Piasecius* l. c. pag. 392. *Wasserberg*, *Flor. Germ.* p. 44. *Micrælius* l. c. lib. 3. Sect. 7. pag. 442. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg* lib. 5. Cap. 19. p. 695. *Morery*, voc. *Duval*, T. 2. p. 389. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 774.

Stanislaus Zolkiewski, Pohlnischer Kron-Groß-Marschall und zugleich Groß-Cantzler/ den 7. Octobr. 73. Jahr alt. *Piasecius* l. c. p. 403. *Micrælius* l. c. lib. 3. Sect. 9. p. 501. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 10. p. 798. Vid. seq. Cap. 4. §. 6.

Marcus Philippus, Graf von Fugger/ den 21. Octobr. 22. Jahr alt/ in einem Scharmützel in Böhmen erschossen. *Theatr. Europ.* h. a. Tom. 1. p. 406. *Rittersh. Gen. Fugger.* A.

Johannes Hermannus, Graf von Löwenstein und Wertheim; 13. April, 19. Jahr alt. *Rittershus. Gen. Löwenstein. Lucæ*, Grafen-Saal/ pag. 745.

Johannes Adamus, Graf von Dieterichstein/ zu Rom. *Rittershus. Gen. Dieterichstein.*

Ludovicus Franciscus Adhemar de Monteil, Graf von Grignan. Hr. D. *Spener*, *Gen. Gall.* T. 60.

Leonhardus L. B. de Fels und Schenckenberg, Böhmischer General Feld-Marschall/ an seinen Wunden/ die er in einem/ mit Grafen *Buquoy*, bey Sintzendorff/ in Böhmen/ den 12. April, gehabten Scharmützel/ bekommen. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 347. *Meteranus* l. c. pag. 26. Vid. Cap. 4. §. 1. pag. 744.

Walravius, Baron von Brederode. *Rittershus. Gen. Brederod.*

Fridericus, L. B. Polheim von Wartenburg. *Rittershus. Gen. Polheim* D.

Martinus, Herr von Stahrenberg. *Bucelinus* l. c. P. 1. pag. 221.

Henricus Slabata, ein Böhmischer Baron, mit Pulver im Schloß Gütschin in die Lufft gesprengt. Vid. seqq. Cap. 5. §. 2.

§. 4. Andere vornehme und gelehrte Männer.

Jacobus Gordonus Huntlæus, ein Schottländer/ D. Theol. und Missionarius in Engelland; 16. April, 77. Jahr alt. *Witte*, *Biogr.* h. a.

Wigandus Spanheimius, D. Theol. und Consistorial-Rath beym Könige *Friderich* in Böhmen/ nachdem er einen frölichen Brief von seinem Sohn/ aus Genff erhalten/ vor Freuden gestorben. Hr. D. *Freherus*, *Theatr. Viror. Clar.* pag. 406.

Gregorius Schönfeld, von Zahn/ aus dem Churfürstenthum Sachsen/ D. Theol. und Prof. Primarius/ zu Marpurg/ wie auch Consistorial-Præsident daselbst/ 61. Jahr alt/ in Cassel. *Freherus* l. c. pag. 408.

Johannes Hauberus, Consistorial-Rath und Hof-Prediger Hertzogs *Johann Friderichs* von Wirtemberg. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a, lib. 3. Cap. 1. pag. 503.

Hermannus Kirchnerus, von Hirschfeld/ J. U. D. und Professor in Marpurg; 26. Martii. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1514. Hr. *Witte* l. c.

Michaël Piccardus, von Nürnberg/ Poëseos und Metaphys. Professor in Altorff; 13. Julii, 45. Jahr alt. Hr. D. *Freherus* l. c. pag. 1514. *Witte* l. c. und in *Memoriis Philosoph.* pag. 181.

§. 5.

Michaël Piekarsky, ein Pohlnischer Edelmann/ (welcher auf Königs *Sigismundi* von Pohlen Unkosten/ von seinen Verwandten unterhalten worden/) sonst ein alberer oder vielmehr närrischer Mensch/ nachdem er gehöret/ daß man ihn Gerichtlich vor thöricht/ oder pro non sanæ mentis compote, erklärt/ der König auch/ durch seine dem Hause Oesterreich zugeschickte Hülffe/ die Türcken in Harnisch gebracht/ die Tartarn aufgewiegelt/ und also verursachet/ daß viele wackere Pohlen ins Gras beissen müssen/ fasset die verzweiffelte Resolution, den König tod zu schlagen. Zu solchem Ende passete er ihm auf/ und wie er den 5/15. Nov. an einem Sonntage in die Kirche treten wollen/ wischete er hinter der Thüre hervor/ des Vorsatzes/ mit seinem Tschekan, (Pohlnischen Säbel) dem Könige den Kopff zu zerspalten; wenn er ihn aber nur in die Schulter getroffen/ wiederholte er den Streich noch einmahl/ und ritzete ihm damit den Backen/ oder die Wangen auf/ davon der König für Schrecken in eine Ohnmacht zur Erden gefallen. So bald man es gewahr worden/ wurde der Thäter gleich fest gemacht/ und mit dem äusserſten Grad der Tortur angesehen; allein weil er nichts anders/ als was gemeldet/ bekennen wollte/ ward er verdammet/ auf dem Marckt in der Warschauer Neustadt geschleifft/ unter Wegens mit glüenden Zangen gezwackt/ und nachdem ihm die rechte Hand auf einmahl/ die Finger der lincken aber Gelenckweise abgehauen seyn würden/ mit 4. Pferden zerrissen/ und zu Pulver verbrannt zu werden; welches Urthel auch an ihm vollzogen/ und die Asche in die Weichsel geworffen worden. Vid. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 404. *Kobierzicki*, *Hist. Uladislai*, *Principis Poloniæ & Sueciæ*, lib. 9. pag. 718. ad 722. *Meteranus*, *Contin.* lib. 37. h. a. pag. 37. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 5. pag. 149. *Masenius*, *Annal. Trevir.* h. a. lib. 23. §. 130. pag. 468. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne/ lib. 20. Cap. 10. pag. 799. & 800. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 7. p. 525. Quæritur: Ob Leute/ die Gerichtlich vor Thoren erkannt seyn/ und die man dennoch wissentlich frey gehen läst/ einer Ubelthat wegen/ zur Tortur, und hernach gar vom Leben zum Tode gebracht werden können?

Das

Das IV. Capitel.
Vom
Krieg / Frieden / Bündnissen ꝛc.

§. 1. Dreißig-jähriger Krieg.

DUrch die Böhmische Krone/ die im vorigen Jahre Chur-Fürsten *Friderich* von der Pfaltz aufgesetzt worden/ gerieth das gantze Römische Reich in Zerrüttung/ und Spaltung. Die von der Union dachten bey dieser Gelegenheit/ zur Abschaffung ihrer so lang vergeblich vorgebrachten Gravaminum zu gelangen/ hielten also des Chur-fürsten Parthey; die Ligisten hingegen defendirten des Kayserς Sache/ welcher sub dato Wien, den 29. Januarii dieses Jahrs / wieder erwehnte Krönung / eine Edictal Cassation (die beym *Lundorpio* Tom. 2. *Act. Publ.* lib. V. Cap. 1. pag. 1. &c. *Theatr. Europ.* Tom. 1. ad h. a. p. 300. &c. *Meterano, Contin.* lib. 36. p. 758. &c. & lib. 37. ad h. a. pag. 7. &c. und *Bello* in seinem Oesterreichischen Lorbeer-Krantz/ lib. 4. h. a. pag. 241. &c. zu lesen/) publiciren / und alles / was ihme zum Nachtheil darunter vorgangen / vor null und nichtig declariren lassen. Churfürst *Johann Georg* von Sachsen / Landgraf *Ludwig* von Hessen-Darmstadt/ und etliche andere/ blieben neutral. Bey dieser Verwirrung wurden viele Conventus angestellet. Im Februario kamen *Johann Suicard*, Churfürst von Maynz/ *Ferdinand*, Churfürst von Cölln/ Chur-Sachsen/ Landgraf von Darmstadt/ beneben Churfürsten *Lothārii* von Trier/ und Hertzogs *Maximiliani* von Bayern Gesandten / in *Mühlhausen* zusammen; derer Schluß war: Daß sie dem Kayser hülfliche Hand leisten; Ihro Majestät bey Dero Kayserlichen Hoheit/ Königreichen und Landen erhalten; Chur-Fürst Friedrichen / zur Ablegung der Cron / und die Uniirte Fürsten / der Böhmischen Händel sich zu entschlagen / ermahnen wolten; zu welchem Ende sie auch / unterm 11/ 21. Martii, an Hochgedachten Chur-Fürsten / welcher inzwischen um der Mähren und Schlesier Huldigung / die er den 6. und 27. Febr. zu Brinn und Breßlau / mit grosser Solennität eingenommen / bekümmert gewesen / ein Schreiben abgehen lassen/ darinnen sie ihm vorgestellet / " wie bey so gestalten Dingen / und wofern er " die Böhmische Crone zu behalten gedächte/ die Unruhe im Reiche nicht ab-sondern " täglich zunehmen würde; einmahl wäre er ja erwehlet worden/ zur Zeit/ da keine " Vacantz gewesen; hätte Kayserliche Majest. schon wieder den Majestäts-Brief " gehandelt / stünde den Unterthanen nicht gleich frey / Ihn des Reichs zu entsetzen/ " und einen andern/ mit einem der vornehmsten Reichs-Lehen und Churfürstenthum/ " eigenem Belieben nach/ wieder anzusehen; noch weniger gestünde das Churfürstl. " Collegium den Böhmen die Macht/ ihnen einen Churfürsten / wieder ihren Will- " len/ aufzudringen; zumahlen ja alle auswärtige Potentaten / Kayserl. Maj. vor "

" einen König in Böhmen erkenneten / die Böhmen auch selbst in ihren Schreiben " Ihn also intitulirten. Riethen ihm demnach fernerer Weitläufftigkeit sich zu ent- " schlagen / die Waffen gegen das höchste Oberhaupt / niederzulegen / und seiner jun- " gen Herrschafft dergleichen unerträgliche Last nicht aufzubürden etc." (Vid. *Theatr. Europ.* l. c. p. 308. 314. &c. *Lundorpius* l. c. Cap. 6. p. 12. &c. *Bellus* l. c. p. 263. &c. *Meteran* l. c. lib. 37. h. a. p. 21. Conf. *Piasecius*, *Chron.* h. a. p. 388. &c. *Cluverius Epitom.* p. 783. *Masenius Annal. Trevirens.* h. a. lib. 23. §. 122. p. 466. *Johnston Rer. Britann.* h. a. lib. 17. pag. 539. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 6. p. 520. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / h. a. Cap. 2. lib. 20. p. 754. &c. *Franciscus & Paulus Metzger*, *Hist. Salisburg.* lib. 5. Cap. 19. pag. 691.) Auf gleichen Schlag / schrieben sie noch selbigen Abend an die Protestantischen Stände in Ungarn / Böhmen / Mähren / Schlesien / Laußnitz und Oesterreich; Item, an die Uniirten Reichs-Stände; Wetterauische und Schwäbische Grafen; unmittelbare Reichs-Ritterschafft in Schwaben und Francken; und die Reichs-Städte / Straßburg / Nürnberg / Ulm / Speyer / Worms etc. Davon die Briefe beym *Lundorpio* l. c. Cap. 7. biß 11. pag. 14. ad 17. *Meterano* l. c. p. 24. &c. *Bello* l. c. p. 265. biß 270. *Theatr. Europ.* l. c. p. 316. &c. weitläuffig zu finden. Es fruchtete aber wenig. Der Churfürst antwortete / den 7. Maji wieder: " Ohngeachtet sie Ihm den gebührenden " Königlichen Titul / womit ihn viele Könige und Potentaten / in- und ausserhalb " des Reichs / würdigten / nicht gegeben hätten / hätte er dennoch ihr Schreiben erbrochen / " und daraus mit mehrerm vernommen / wie sie ohne Untersuchung des Fundaments " der wieder ihn ergangenen Cassation, und daß keiner Actor und Judex zugleich " seyn könnte / ihm ungehöret / Unrecht gäben / privativè dieses wichtige Werck vor " sich zögen / und Ihm eine rechtmässe Krone / und wohl erlangte Possession, so schlech- " ter Dings absprächen. Zu Weitläufftigkeiten hätte er weder Lust / noch jemand " Anlaß darzu gegeben; zuträgliche Friedens-Mittel / aus dieser schweren Sache zu " kommen / wären ihm allemahl lieb und angenehm / wann nur Gegentheil sich gleich- " falls darzu bequemete. Inzwischen weil seine Person / Stand / Ehr und Repu- " tation in particulari hiebey interessirt, müste er ihr Gesuch zuvor mit andern " Potentaten und Ständen / in und ausserhalb des Reichs / überlegen; alsdann er " ihnen seine endliche Resolution wissend zu machen nicht ermangeln wolle etc. Vid. *Meteran* l. c. p. 23. &c. *Bellus* l. c. p. 290. *Lundorpius* l. c. Cap. 27. p. 36. &c. Was die Uniirte Reichs-Stände / sub dato Ulm, den 12. Junii; die Böhmen unter dem 7. Maji, und die Stadt Straßburg / den 22. April, geantwortet / kan ebenmässig beym *Lundorpio* l. c. Cap. 26. &c. p. 35. biß 39. *Bello* l. c. p. 291. &c. *Meterano* l. c. p. 25. &c. nachgeschlagen werden. In Nürnberg und Würtzburg geschahen besondere Zusammenkünffte / und zwar berathschlagten sich die Ligisten zu Würtzburg / auf was Art die Liga mit auswärtigen Potentaten zu erweitern / und das Königreich Böhmen bey der Römisch-Catholischen Religion zu erhalten. Im Gegentheil wurden zu Nürnberg / von den Uniirten, Gegenverfassungen gemacht / um alles in die Wege zu richten / wie nicht allein die Geistlichen Güter / um derer Wiedereinziehung

ziehung es hauptsächlich den Ligisten zu thun gewesen/ sondern auch das Königreich Böhmen und beygehörige Provintzen/ in statu quo conservizet werden möchten. (*Meteran* l. c. p. 17. &c. *Lundorp.* l. c. Cap. 4. p. 7. &c. *Theatrum Europ.* l. c. 331. &c. *Bellus* l. c. p. 252. &c. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg.* lib. 5. Cap. 19. p. 690. &c. *Cluverius*, *Epit.* p. 783. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne h. a. lib. 20. Cap. 2. p. 754. &c.) König *Christian* von Dennemarck/ nahm sich des Handels vor allen an/ den Churfürsten von Sachsen/ sub dato Koppenhagen, den 22. Martii, schrifftlich ersuchende/ "von dem Vorhaben/ daß Chur-Pfältzische Haus/ von er- " langter und von GOTT selbst gegebener Potentz, zu verstören/ abzustehen/ " auch dem Evangelio, und allen/ welche der Abgötterey/ durch GOttes Erleuchtung/ " einmahl abgesagt/ keine schimpfliche/ und von der Posteritæt hochbeseuffzliche Nach- " reden eines halb guten und halb bösen Nahmens aufzubringen/ vielmehr der " jenigen Rathschläge nicht zu folgen/ die unter verblümter Liebe und anmuthiger " Freundschafft/ der Evangelischen Untergang und Verderben suchten/ etc." (*Lundorpius* l. c. Cap. 14. p. 19. & 20.) Landgraf *Moritz* von Hessen-Cassel/ ließ durch seinen geheimen Rath/ den von *Werder*, bey hochgedachten Chur-Fürsten ein gleiches Gewerb anbringen/ deme er aber bereits den 5. Martii zur Antwort gegeben: "Wie sei- " ne Consilia jederzeit auf Ruhe und Frieden angesehen gewesen/ er auch noch fer- " ner das seinige zu thun gesinnet wäre/ damit Kayserl. Majestät Hoheit erhalten " würde/ und ein jeder bey seinen Rechten/ nach Innhalt des Religions-Friedens " sicher verbleiben könnte." (*Lundorp.* l. c. Cap. 12. & 13. p. 17. &c. *Bellus* l. c. pag. 278.) Womit er vermuthlich auf die zu Mühlhausen abgefaste/ und den 10/20. Martii publicirte Assecuration der Geistlichen Güter/ und des Religions-Friedens/ wie solche im *Theatr. Europ.* l. c. p. 313. &c. *Lundorp.* l. c. Cap. 5. p. 11. &c. befindlich/ gezielet. Dem seye wie ihm wolle! den 30. April, kamen am Kayserlichen Hofe vier Monitorial Mandata, als eines an Chur-Pfaltz/ wegen Ablegung der Böhmischen Krone; das andere/ an gesammte Uniirte Chur- und Fürsten und Stände des R. Reichs; das dritte/ an alle und jede Kriegs-Officirer im H. Röm. Reich; und das vierdte/ an die Uniirte Reichs-Städte/ des Böhmischen Wesens sich zu entschlagen/ und nichts zur Verkleinerung Kayserlicher Majestät/ oder Anstiftung eines blutigen Krieges und Unfrieden im Reich/ anzufangen/ zumahl heraus. (*Lundorp.* l. c. Cap. 19. ad 22. p. 27. biß 30. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 318. biß 321. *Bellus* l. c. pag. 286. biß 289. *Meteran*, p. 27. &c.) Worauf Chur-Pfaltz sub dato Prag, den 1. Julii, eine scharffe Antwort verfasset: "Wie Kayserlicher Majestät " gar nicht zustünde in ihren Privat-Sachen/ und Oesterreichischen Prætensionen, " unter dem Schein der Kayserlichen Autoritæt und Vollmacht/ vermittelst an- " gedroheten Executions-Processen/ durchzudringen/ noch sich in propria causa, " allen Rechten und Reichs-Ordnungen zuwieder/ eigenes Gewalts/ zum Richter " aufzuwerffen. Die Quæstio: Ob die von den Böhmen vorgenommene *Abdication* und darauf erfolgte Wahl/ richtig oder unrichtig? gehörte im geringsten " nicht vor die Reichs-Hof-Räthe/ derer Jurisdiction die Böhmen nie- "

" mahlen erkannt / Chur- und Fürsten des Reichs auch ohne dem ihnen dergleichen
" Gewalt / zumahl in Kayserlichen Privat-Affairen / gar nicht gestünden / sondern
" sie müste nach Innhalt der Cron Böhmen Privilegien, vor deroselben / zu dergleich-
" chen hohen Sachen gehörigen Richtern / erörtert und ausgemacht werden; Dan-
" nenhero auch obgedachte Kayserliche Edictal-Cassation so wohl / als erwehnte
" scharffe Mandata, vor null und nichtig zu achten etc. (*Lundorp.* l. c. Cap. 30. pag. 40. biß 43. *Theatr. Europ.* l. c. p. 321. &c. *Meteran* l. c. p. 29. &c. *Bellus* l. c. pag. 304. &c.)

Indem dieses und anders vorgienge / eroberten die Mähren / unter ihrem Obersten / *Friderico* von *Tieffenbach*, bald anfangs im Jahr / die Stadt *Niclasburg*, worinnen bey 600. Dampierrische Soldaten lagen / die sich mit Accord ergeben müssen. Im Reich blieb es ziemlich still / biß die in Würtzburg versammlete Ligisten, unter dem 5. Martii, st. n. den Uniirten, auf Dero / am Bayrischen Hof den 11/21. Dec. 1619. vorgebrachte Postulata, worauf Hertzog *Maximilian*, innerhalb 2. Monaten / Antwort zu verschaffen versprochen / sich declariret: " Wie sie (1) an verzögerter
" Erledigung der am Kayserlichen Hof insinuirten Gravaminum, keine Schuld hät-
" ten; (2) Keinen Anfang zum Kriege gemacht / sondern (3) höchlich bedauret / daß
" die Correspondirende / so bald der Auffstand in Böhmen geschehen / Kriegs-Volck
" geworben / selbiges in Böhmen geschickt / und also die Waffen zu erst ergriffen /
" wobey sie dann billig auf Gegen-Verfassungen hätten bedacht seyn müssen / damit
" ein jeder bey dem seinigen geschützt werden möchte; Zumahlen (4) da / noch ehe
" Catholischer Seits ein einiger Mann auf die Beine gebracht worden / die Cor-
" respondirende / zu verschiedenen mahlen / eigenes Gefallens / unersuchet und unbe-
" grüsset / ihre Völcker / in ziemlicher Anzahl / aus den Niederlanden heraufwerts /
" durch die Stiffter Cölln / Maynz / Münster / Paderborn / Worms / Speyer / Würtz-
" burg / Aichstadt / Augsburg / Regenspurg etc. geführet / und hier und dar / mit
" Plündern / Brandschatzen / Schlagen / etc. die grösten Feindseeligkeiten verübet;
" Nunmehro (5) sie sich täglich verstärckten; Auch (6) ihnen / den Catholischen
" imperiosè, & præfixione Termini præjudicialis, aufzudringen unterstünden / das
" Cammer-Gericht / und dessen Anverwandte / vom Höchsten biß zum Niedrigsten /
" nicht weniger die Revisiones mit beyderley Religions-Verwandten / in gleicher An-
" zahl / zu bestellen; die Weltlichen Innhaber der Ertz- und Stiffter / von den Ordina-
" riis Visitationibus nicht auszuschliessen; anbey sie bey solchen Geistlichen Gütern /
" die sie nach aufgerichteten Religions-Frieden an sich gebracht / ruhig zu lassen /
" und der übrigen Gravaminum halber / eine gütliche Zusammenkunfft beyder Reli-
" gions-Zugethanen förderlichst zu procuriren; da doch die Bestellung des Kayser-
" lichen Kammer-Gerichts / und Verordnung der Visitatorn und Revisorn, in des H.
" Reichs Abschieden / und der per modum conventionis vom gantzen Reich wohl-
" verfaßten Kammer-Gerichts-Ordnung / fundirt und radicirt seyn / und folglich ih-
" nen nicht anstehen wolle / einseitig die Reichs-Satzungen über einen Hauffen zu
" werffen; (7) Mit den übrigen Postulatis es gleichmässige Bewandniß hätte / als

welche

welche in dem hochbetheuerten Religions-Frieden/ darauf alle Stände gelobt/ ge- «
gründet/ und die dahero entstehende Streitigkeiten vor das gantze Reich gehörten; «
(8) Zu Weitläufftigkeiten sie keinen Anlaß geben wollten/ falls aber die Correspon- «
direnden bey ihrem unformlichen Unherkommen / und auf ihrem imperiosen und «
bedrohlichen Gesinnen stehen bleiben sollten/ oder gar zur Thätlichkeit schreiten/ ihnen «
niemand verargen würde / auf erlaubte Defensions-Mittel bedacht zu seyn etc. «
(*Lundorp.* l. c. Cap. 4. pag. 7. biß 11. *Meteran* l. c. pag. 17. &c. *Bellus* l. c. p. 256. biß 262. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 331. biß 337. *Franciscus* und *Paulus Metzger* l. c. pag. 691. *Hr. Ludolfi* l. c. p. 756.) Da man so wohl Correspondirender / als Ligistischer Seite / zu andern Gedancken kommen. Denn wie jene merckten / daß diese ihnen alle Schuld beyzumessen sich bemüheten / und sich ferner an nichts kehren wolten / griffen sie den Handel mit Ernst an. Marggraf *Georg Friderich* von Durlach erhielte Ordres, mit einem Corpo von 11000. Mann ins Brisgau zu ziehen / und sein Lager zwischen *Brisach* und *Freyburg* aufzuschlagen. Im Gegentheil campirten die Ligisten, unter Hertzog *Maximilian* von Bayern / zwischen *Donawerth*, Rain und *Windingen*. Marggraf *Joachim Ernst* von Brandenburg-Anspach / der Uniirten General, legte sich zwischen *Landenau* und *Tropheim*, mit der Intention, die Stadt *Ulm* zu decken. Apparentz war genug / daß beyde Theile hart an einander gerathen würden / allein die in *Ulm* versammelt gewesene Uniirte Stände / und Bayrische Gesandten / brachten es noch dahin / daß unter Vermittelung der vortreflichen Frantzösischen Gesandschafft / so aus 400. Personen bestanden/ worunter Hertzog *Carl* von Engoulême, und Hertzog *Maximilian* von Bethune, die Vornehmsten gewesen / den 23. Junii st. v. daselbst ein Vergleich getroffen worden/ Vermöge welches / sich beyderseits Generalen, als Hertzog *Maximilian*, vor sich / und im Nahmen der Ligisten, und Marggraf *Joachim Ernst*, vor sich und im Nahmen der Uniirten, engagirt, "Bey Treu und Redlichkeit / (1) einander/ « weder selbst / noch durch andere / auf was Art und Weise es immer erdacht werden « möchte / nicht zu überziehen / noch zu beleidigen / sondern beyderseits Bunds-Verwandte / Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / an ihren Chur- und Fürstenthümern / Land und Leuten / Städten / Flecken / Dörffern etc. Geist- und Weltlichen Gütern / dem Religion- und Profan-Frieden gemäß / unangefallen und unperturbirt zu lassen / einander treulich zu meinen / in Ruhe und Einigkeit bey einander zu verharren / und beyde Armeen von denen Orten / da sie jetzo stehen / ehest / und so viel möglich / ohne jemands Beschädigung / abzuführen. (2) Wenn « einer oder der ander Unions-Verwandter Chur-Fürst / Fürst / oder Stand / « oder ein Theil sämmtlichen / heischender Nothdurfft nach / einen Durchzug / zu ihrer und der ihrigen Defension, Vermöge der Reichs-Constitutionen, auf vorhergehende genugsame Caution, und wie sichs sonst gehöret / suchen würde / solchen keines wegs abzuschlagen. (3) Die Chur-Pfaltz sammt allen derselben im Reich gelegenen Erb-Ländern mit verstanden / das Königreich Böhmen aber / und dessen incorporirte Länder / von dieser Handlung gantz ausgeschlossen zu haben. «

(4. Die

" (4) Die Hinlegung der so offt vorgebrachten / und biß dato unerledigten Grava-
" minum, weil sie das gantze Reich angehen / biß auf bequemere Zeit zu verschie-
" ben etc. (*Bellus* l. c. p. 301. & 302. *Theatr. Europ.* l. c. p. 337. biß 341. *Meteranus* l. c. pag. 32. biß 34. *Lundorpius* l. c. Cap. 37. pag. 48. *Gramondus*, lib. 4. Hist. p. 247. *Brachelius* lib 1. *Histor. sui Temporis*, pag. 24. *Cluverius Epitom.* pag. 783. *Masenius*, *Annal. Trevirens.* h. a. lib. 23. §. 122. p. 466. *Franciscus & Paulus Metzger*, *Histor. Salisburg* lib. V. Cap. XIX. pag. 690. *Johnston Rer. Britann.* lib. 17. h. a. pag. 540. Hr. von Pufendorf / *Commentar. Rer. Suecic.* lib. 1. pag. 12. Hr. *Caroli Memorabil. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 6. p. 520. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 753.) Es raisonnirt aber *Gramondus* l. c. hievon sehr wohl / daß eben durch diesen Angel / der Churfürst von der Pfaltz gefangen worden / indem die Uniirte Stände die Waffen zu frühe niedergeleget / und / in Hoffnung / daß alles bona fide observiret werden solte / ein jeder nach Hause marchirt, gleich hätte es mit dem Kriege nichts zu sagen gehabt. Zeit währenden Tractaten langten Graf *Wilhelm* von *Verdugo* und der Oberste *Spinelli*, mit zwey Spanischen Regimentern / die sie aus dem Mayländischen / durch das Schweitzer-Land / dem Kayser zuführeten / im Passauer Bisthum an / von dar sie nach Budweiß / und also in Böhmen gangen. Graf *Buquoy* und *Don Balthasar Marradas*, hatten sich so bald nicht mit ihnen conjungirt, musten die guten Böhmen her halten. Sonderlich fielen bey *Egenburg* und *Sintzendorff* scharffe Rencontres vor / welche letztere dem Böhmischen Feld-Marschall / *Leonhardo* von *Fels*, das Leben gekostet. Die Cosacken / Wallonen und übrige Kayserliche Trouppen / verübten sonst in Schlesien / Mähren und Nieder-Oesterreich / unerhörte Thaten / davon der Oesterreicher Supplique an den Kayser / sub dato 9. Maji, im *Theatro Europæo* l. c. pag. 348. & 349. unter andern mit diesen Worten zeuget: " Wie nun den Wallonen / und
" anderm frembden ins Land gebrachten Volcke / das Plündern / Brennen / Morden
" und Umbringen gar gemein / und gleichsam ihr Anfang gewesen / also hat keine
" That so unmenschlich seyn können / welche sie und das andere Ew. Maj. Volck
" nicht mit allen Muthwillen vollbracht und begangen hätten. In Specie mach-
" ten sie nahmhafft / daß sie Knaben und Weibs-Personen / nach schrecklicher Schän-
" dung hinweg geführt / die Leute / jung und alt / Weib und Mann / auf allerley grau-
" same Weise gemartert / mit Stricken gerüttelt / mit Höltzern gepreßt / ihnen das
" Fleisch mit Zangen vom Leibe gerissen / in die Kinnbacken / Schienbeine und Knie-
" scheiben gebort / sie an Hälsen / Händen und Füssen / ja gar an heimlichen Gliedern
" aufgehängt / Frauen und Jungfern / ja gar unzeitige Kinder / biß auf den Tod ge-
" schändet / schwangern Weibern Feuer so lange aufgelegt / biß man die Frucht im
" Leibe sehen können / und Mutter und Kind tod geblieben / alte und junge / hohes
" und niedrigen Standes / Geist- und Weltliche Personen / ohne Unterscheid vorge-
" wältiget / und viel tausend unschuldige erschrecklich ermordet ꝛc. Sie erhielten auch keinen andern Trost / als daß sie sich selbst vor Schaden seyn / sich bequemen / die Huldigung abstatten / und der Böhmischen Alliance gäntzlich entschlagen sollten. Wiewohl ihnen auf ferneres Ansuchen / daß sie nur bey der Evangelischen Religion unge-

ungekränckt gelassen werden möchten; der Kayser den 1/11. Julii mündlich geantwortet: " Das Exercitium der Augspurgischen Confession betreffend / haben Wir " Uns also Heroisch / Kayserlich und Fürstlich / gnädigst resolvirt, daß sich die Stände " mit Fug zu beschweren nicht Ursach haben / in Erwegung / wie sie bey dem Ex- " ercitio ermeldter Confession, allermassen sie es bey Kaysers *Matthiæ* Leb Zeiten " gehabt / unperturbirt, ruhig wollen verbleiben lassen / deswegen sie einiges Mißtrauen in Uns nicht setzen sollen. Glaubt unsern Worten / dann Wir euch alles / " so wahr Wir ein gebohrner Ertz-Hertzog / und erwehlter Kayser seyn / gewißlich " halten / Uns auch in einem und andern / gegen den Ständen also erzeigen wollen / " wie ein Vater sein Kind lieben thut / und bey denselben leben und sterben ꝛc." Welche Resolution Ihro Majest. auf der Stände Bitte noch selbigen Abend schrifftlich unter Ihrem Siegel extradirt, worauf auch den 3/13. dito 19. Prälaten / 32. Catholische und 33. Evangelische Herren-Stands / 30. Catholische und 39. Evangelische vom Adel / und dann 18. Städte und Flecken Abgesandte / das Homagium præstirt. Andere aber / die sich hieran nichts kehren wollten / wurden vor Rebellen und Majestäts-Verletzer ausgeruffen. Bey diesem Zustande nahm sich der Kayser vor / den Churfürsten von der Pfaltz öffentlich zu proscribiren / und die Execution, eines theils Churfürsten *Johann Georgen* von Sachsen / an den er dieserwegen den 6/16. Julii eigenhändig geschrieben / (davon die Copia im *Theatro Europ.* l. c. pag. 363. 367. wie auch beym *Lundorpio* l. c. Cap. 70. pag. 173. *Gastelio, de Statu Publ. Europ.* Cap. 23. pag. 771. und *Bello* l. c. pag. 308. &c. zu lesen / Conf. *Meteranus* l. c. pag. 40. *Cluverius* l. c. pag. 784. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 3. pag. 765. Hr. *Müller, Annal. Saxon.* h. a. pag. 317.) anders Theils Ertz-Hertzogen *Albrecht* von Oesterreich / und dem Burgundischen Krays / beneben Hertzog *Maximilian* von Bayern / aufzutragen. Wegen dieser letztern hatte es seine völlige Richtigkeit / der Churfürst von Sachsen aber wollte sich nicht anders darzu verstehen / biß man erstlich im Stande wäre / die Achts-Erklärung / womit man billig noch zurück zu halten hätte / nachdrücklich zu secundiren / und denn der Hertzog in Bayern den würcklichen Anfang damit gemacht hätte. Auf solche Entschliessung richtete es der Kayser in die Wege / daß der Angriff im Augusto würcklich erfolgt; und zwar von Seiten des Bayer-Fürstens / dessen General *Johann Tzerclaes* von *Tilly*, mit etwa 17000. Mann / das Land ob der Enß unversehens überfallen / die Städte und Schlösser / Hag, *Aistersheim, Starenberg, Grieskirchen, Welss* und *Lintz*, zur Ubergabe / und die Unterthanen den 10. Aug. zur Huldigung gezwungen. Worüber der Kayser in seinem Brief an Chur-Sachsen / vom 19/29. dito, dadurch er ihn seiner Zusage erinnerte / sich nicht wenig erfreuet. Inzwischen er Anstalt gemacht / einen gleichen Proceß mit den Böhmen vorzunehmen / die er / sub dato Freystadt, 25. Aug. schrifftlich ermahnet / in der Güte sich zu submittiren / gieng Marggraf *Ambrosius Spinola* mit 20000. Mann / die bey 86. Tonnen Goldes mit sich schleppten / den 23. dito bey Maynz über den Rhein / und fiel / als General der Burgundischen Trouppen / in die Pfaltz / nahm *Creutzenach, Altzey, Oppenheim, Bacharach, Alt-Simmern, Sobernheim, Caub*, und auf dem Hundsrücken /

zücken / *Kirchberg*, *Trarbach*, *Beilstein*, *Castelaun*, *Monsingen*, *Kirn*, *Odernheim*, *Dauhn*, *Stromberg*, *Disbodenburg*, *Glan-Odenbach*, *Rockenhausen* &c. hinweg/ wobey sich *Ferdinand Wilhelm* von *Effern* sonderlich signalisiret. Alsdann marchirte er in die Wetterau / daselbst er *Friedberg*, *Wetzlar*, *Gelnhausen*, das Schloß *Münzenberg* &c. mit Garnison belegt / woraus man abnehmen können / wie weit sich die Ulmische Tractaten erstrecken sollten. (*Theatr. Europ.* l. c. pag. 359. 381. biß 385. 426. 427. &c. *Lundorpius* l. c. Cap. 67. pag. 170. &c. *Bellus* l. c. pag. 320. *Meteranus* l. c. pag. 43. &c.) Nunmehro wollte Chur-Sachsen / des Churfürsten von der Pfaltz / als Böhmischen Königs / und der Böhmischen Stände Bitten / zum wenigsten neutral sich zu erweisen / ohngeachtet / auch nicht länger stille sitzen / sondern schrieb / nachdem er sein Volck gemustert / und damit an die Laußnitzer Gräntze gerückt / sub dato, auf dem Berg-Schloß zu *Stolpen*, den 26. August. (laut der Copie beym *Gastelio* l. c. pag. 772. *Bello* l. c. pag. 324. *Lundorpio* l. c. Cap. 90. p. 197. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 369.) einen Brief an die Laußnitzer / von ihnen zu wissen verlangende / ob sie sich gutwillig Kayserlicher Majestät zu unterwerffen gedächten / oder nicht? Und als sie / auf Marggrafen *Johann Georg* von Brandenburg-Jägerndorff Zureden / bey ihrem einmahl erwehlten Könige *Friderich* standhafft zu verbleiben / Nein antworteten / drung er mit 12000. Mann ins Land / und ließ durch seinen Vetter / Hertzog *Fridrichen* von Altenburg / die Stadt *Bautzen* belagern / die er doch erst den 25. Sept. einbekommen / und den 13. Oct. sich huldigen lassen. Den Schaden / welchen das unaufhörliche Schiessen und Feuer einwerffen / wodurch allein 1136. Häuser und 5. Kirchen zu Grunde gangen / verursacht / schätzte man auf 20. Tonnen Goldes. Weil auch Zeit währender Belagerung / König *Friderich* hochgedachten Churfürsten seiner Böhmischen Lehn entsetzt / und selbige den Hertzogen *Johann Casimir* und *Johann Ernst* von Sachsen-Coburg und Eisenach / wieder aufgetragen / fuhr er um so viel emsiger mit der Execution fort / nahm den 14. Octobr. das Schloß *Gräditz*, und *Barut* ein / worauf sich die gantze Marggrafschafft Nieder-Laußnitz ergeben / ausgenommen *Guben*, *Forst* und *Luben*, so wegen eingelegter Schlesischer Besatzung nicht gekonnt / aber doch bald hernach ebenmässig daran genust. Das Städtlein *Forst* gieng auch fort / *Görlitz* und *Sittau* blieben bloquirt. (*Theatr. Europ.* l. c. pag. 365. biß 379. *Meteranus* l. c. pag. 40. &c. *Bellus* l. c. pag. 328. biß 335. It. pag. 351. &c. *Piasecius* l. c. p. 391. *Micrælius*, lib. 2. *Synagm.* Sect. 5. pag. 520. und lib. 3. Sect. 12. pag. 605. *Lundorpius* l. c. C. 96. &c. pag. 201. &c. *Johnston* l. c. pag. 334. *Cluverius* l. c. p. 784. *Metzger* l. c. p. 691. &c. Hr. *Müller* l. c. pag. 317. Hr. *Caroli* l. c. lib. 3. Cap. 6. pag. 521. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 3. p. 765. &c. Hr. *Simon*, Eilenburgische Chronick / Part. 3. p. 660.) In Böhmen tummelten sich die Bayern nicht weniger herum. *Marradas* bemeisterte sich *Thein*, *Bodnia*, *Schüttenhoffen*, *Volia* und *Pergreichstein*, und schlug bey 800. Böhmen noch darzu. *Buquoy* eroberte *Prachadiza*, woselbst die Garnison von 1500. Mann niedergesäbelt wurde / und *Pisseck*. *Winterberg* und *Wallera* musten auch an den Tantz; *Grunberg* ergab sich den 24. Septembr. Alsdann marchirte

Hertzog

Hertzog *Maximilian* mit der gantzen Armee auf *Pilsen*, und kam den 1. Octobr. nur drittehalb Meilen von König *Fridrichs* und der Böhmen Lager/ bey *Rockezan* zu stehen. Den 10. Octobr. schickte höchstgedachter König eine Gesandschafft an Hertzog *Maximilian*, sich zu einer mündlichen Unterredung mit ihm/ an Ort und Ende/ wo es ihm beliebte/ offerirende/ weil ihm aber der Hertzog wieder zurück schrieb/ daß nichts fruchtbares von solcher Zusammenkunfft zu hoffen/ bevorab Kayserl. Majestät die Kron Böhmen/ und die dazu gehörige Provintzen restituiret wären/ also gerieth die Sache nicht allein ins Stecken/ sondern der Hertzog gieng den 12. dito weiter auf *Zizimir* und *Tuscowitz* fort. Den 17. langte er zu *Semmat* an/ etwan eine viertel Meile von *Rackonitz*, da die Böhmen stunden/ entlegen; welchen und den folgenden Tag/ verschiedene Scharmützel vorfielen. Den 20. und 21. canonirten sie wieder starck auf einander/ wie aber der Hertzog sahe/ daß er auf solche Art den Böhmen wenig Abbruch thun würde/ brach er den 25. auf/ und zog gen Prag. So bald Fürst *Christian* von Anhalt Wind davon hatte/ schickte er gleich den Grafen von Thurn mit einem Detachement voraus/ die kleine Seite von *Prag*, und das Schloß *Retschin* zu besetzen/ deme er den 27. dito nachgefolgt. Hertzog *Maximilian* kam endlich auch an. Beyderseits war das Volck vom Marche sehr ermüdet/ nichts destoweniger/ weil sie wegen des einbrechenden Winters einander nicht schlechter Dings nur ansehen kunnten/ gerieth es den 29. Octob. (8. Nov. st. n.) als am 23. Sonntage nach Trinitatis, da eben das Evangelium gelesen wurde/ in welchem die Worte stehen: Gebet dem Kayser/ was des Kaysers ist ꝛc. auf dem Weissenberge zu der Welt bekannten Schlacht. Der Kayserlichen und Bayerischen waren bey 30000. worüber nächst dem Hertzoge/ *Tilly* und *Verdugo* das Commando hatten. Die Böhmen hingegen kunten unter ihren Generalen, Graf *Ernsten* von Mannsfeld/ Fürst *Christian* von Anhalt/ *Johann Ernsten* Hertzogen von Sachsen-Weymar/ und Grafen *Henrich Matthias* von Thurn/ mehr nicht als 30000. zusammen bringen/ worunter sich noch neun tausend Ungarn befanden/ die keinem Menschen parirren wollten. Mittags nach 12. Uhr gieng die Battaille an. Eine halbe Stunde lang/ that der junge Fürst von Anhalt mit der Cavallerie Wunder-Dinge/ weil er aber von niemand secundirt wurde; *Tilly* hingegen immer frische Regimenter bekam/ muste er endlich weichen/ worüber die wilden Ungarn so scheu worden/ daß sie davon gelossen/ ehe sie ein Mensch angegriffen. Die übrige Reuterey sich nicht im Stande sehende/ dem Feinde zu wiederstehen/ gieng auch fort/ und liessen also die Infanterie im Stich/ die gleichfalls das Reißaus nahm/ und den Feinden die Wahlstatt überließ. Wie viel eigentlich der Böhmen geblieben/ kan nicht wohl gesagt werden. Die jenigen/ welche den Kayserlichen Relationen folgen/ vergrössern dero Anzahl von 9. biß 17000. Mann/ ohne 500. Gefangene; andere aber können aus glaubwürdigern Uhrkunden/ zum höchsten 3. à 4000. heraus bringen/ nachdemmahl die Schlacht nicht den gantzen Tag/ sondern eine einzige Stunde gewähret/ ja einen Scharmützel ähnlicher/ als einer formalen Schlacht/ gesehen. Der Kayserlichen blieben nicht weniger. Genug ists/ daß König *Friderich*, so sich inzwischen auf dem Prager

Schloß aufgehalten / des andern Tags / mit seiner Gemahlin / und Printzen / von Prag weg / und nach Breßlau fliehen müssen / nichts anders / als ihre Kleinodien / Baarschafften / und nothwendige Kleidung / mit sich nehmende; daher ihn auch seine Feinde spottweise Regem Solstitialem genennet. Gleich nach seinem Abzuge ergab sich die Garnison im Schloß / und den 31. Octobr. die Prager selbst. Mit einem Wort / es war alles in solcher Confusion, daß sich niemand weder zu rathen noch zu helffen gewust. Das gantze Königreich submittirte sich / und leistete den 12. Novemb. dem Hertzoge von Bayern / im Nahmen des Kayserß / den Eyd der Treue / mit Renunciirung aller mit König *Friedrichen* gemachter Verträge. Die Mähren / nachdem *Buquoy* die Städte *Prinn* und *Olmütz* weg hatte / thaten dergleichen / krochen zum Kreutz / und baten um Gnade. (*Gramondus* l. c. lib. 4. pag. 252. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 400. biß 421. *Lundorpius* l. c. Cap. 118. pag. 223. & Cap. 121. pag. 231. &c. *Metzger* l. c. pag. 693. & 695. *Hornius, Hist. Eccles.* pag. 224. und *Orb. Polit.* pag. 319. *Petavius, Rationar. Temp.* Part. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 651. *Bellus*, l. c. pag. 342. &c. *Meteranus* l. c. pag. 48. &c. *Brachelius* l. c. pag. 29. &c. *Nani, Histor. Venet.* pag. 199. *Wasserberg, Florus German.* lib. 1. pag. 18. *Maurer, Chron. Viennens.* Part. 2. pag. 94. *Micrælius* l. c. lib. 2. Sect. 5. pag. 520. & lib. 3. Sect. 12. pag. 584. Hr. von Pufendorff / l. c. pag. 13. & 14. Hr. *Tolner, Hist. Palat.* pag. 106. *Europ. Herold* / pag. 148. & 862. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 768. &c. Hr. *Schowart, Observ. Hist.* Cap. 7. §. 10. pag. 185. Hr. *Simon* l. c. Part. 3. pag. 661. *Anonymi* Geschicht von Thüringen / Cap. 32. pag. 514.) An die Schlesier / die allein noch übrig waren / schrieb der Churfürst von Sachsen / sub dato Bautzen / 26. Novemb. gleich wie er vor 3. Monaten an die Laußnitzer gethan / ob sie sich nemlich dem Kayser gutwillig ergeben wollten / oder nicht? worauf sie bey König *Friederichen* supplicirten, ihnen zu sagen / was zu thun? welcher sie dann / in Ansehung / daß er vom Glücke gantz verlassen / und die guten Schlesier allein die Sachen nicht ändern würden / von ihren Eyd und Pflichten absolvirt, anbey Erlaubniß ertheilt / sich so gut sie könnten / mit hochgemeldten Churfürsten zu vergleichen. Vor seine Person wiche er mit seiner Familie nach Berlin. Hierauf schickten die Schlesier Hertzogen *Carl Fridrichen* von Münsterberg / mit einem ansehnlichen Comitat, nach Dreßden / dem Chur-Fürsten / im Nahmen des Kayserß / die Parition zu offeriren / worüber sie auch mit einander einig worden / wie im folgenden Jahr gesagt werden soll. (*Theatr. Europ.* l. c. pag. 455. 464. &c. *Bellus* l. c. pag. 353. &c. *Lundorpius* l. c. Cap. 129. & 130. pag. 238. &c. *Meteranus* l. c. pag. 51. &c.) Von diesem gantzen Kriege können *Lundorp.* ll. cc. *Theatr. Europ.* l. c. p. 292. biß 464. *Bellus* tot. lib. IV. pag. 238. biß 364. *Meteranus* l. c. tot. lib. 37. *Piasecius* l. c. pag. 388. biß 395. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. &c. pag. 148. & 149. *Micrælius* l. c. lib. 3. Sect. 6. pag. 421. *Cluverius* l. c. p. 783. *Compendium Gothanum, Hist. Eccles.* lib. 2. Cap. 5. Sect. 2. p. 799. *Masenius* l. c. lib. 23. §. 121. biß 128. p. 466. & 467. *Bucelinus, Annal. German.* h. a. pag. 144. *Winckelmann, Chron. Oldenb.* P. 3. C. 1. h. a. p. 145. und die hier und dar oben angeführte Autores, weitläufftig nachgeschlagen werden.

§. 2.

§. 2. Ungarische Händel.

Auf dem Presburgischen Land-Tage/ welcher zu Ende des vorigen Jahrs gehalten worden/ kam es endlich wegen einer immerwährenden Confœderation, zwischen den Ungarischen und Böhmischen Ständen/ und beyderseits incorporirten Länder/ zum Stande/ weshalben auch/ den 12. Januarii in diesem Jahr/ in allen Kirchen zu Prag/ eine öffentliche Danckſagung geschehen. Des gantzen Tractats Inhalt war: " (1) Sollte zwischen den Ungarn/ Siebenbürgern/ und andern " darzu gehörigen Provintzien/ eines Theils/ und den Böhmen/ Mähren/ Schle- " siern/ Oesterreichern und Laußnitzern/ anders Theils/ ein ewiger Bund seyn. " (2) Sollten und wolten die Confœderirten insgesammt vor einen Mann stehen/ " und diese Alliantz mit Darsetzung Leib und Lebens/ Ehr/ Haab und Guts/ ge- " gen jedermann defendiren. (3) Durch Zuziehung allerseits Nachbaren/ den Bund " suchen zu erweitern. (4) Alle fünf Jahr einen Convent halten/ in welchem aller " Streit/ der dieser Bündniß zum Nachtheil entstanden/ abzuthun. (5) Ohne Be- " willigung aller Bunds-Genossen/ keinen Vergleich mit den Feinden treffen/ noch " Krieg führen/ es geschähe dann/ im Fall der Noth/ defensivè. (6) Keine frem- " de Besatzung/ ohne gemeinen Consens der Alliirten/ ins Land bringen. (7) Die " Ungarische Gräntzen vor allen Dingen in gute Sicherheit stellen. (8) Den Frie- " den mit den Türcken renoviren. (9) Den so lang unter sich gehabten Gräntz- " Streit/ zwischen Ungarn/ Mähren/ Schlesien und Oesterreich/ in der Güte schlich- " ten. (10) Darnach trachten/ wie den Ungarn das von den Oesterreichern biß " dato ihnen vorenthaltene Land restituiret werden möge. (11) So offt es die " Nothdurfft erfordert/ gemeine Reichs-Täge anstellen/ auf welchen doch keine Neu- " erungen/ zum Præjuditz der Privilegien der Confœderirten/ vorzunehmen. (12) Ei- " ne Gleichheit der Müntze/ auf der ersten Versammlung/ beschlieſſen. (13) Falls " sich Zwiespalt über gegenwärtigen Tractat zutrüge/ selbigen auf einem anzustel- " lenden Deputations-Convent schlichten; in andern Fällen aber/ die ein Reich in " particulair beträffen/ und geschwinden Rath erforderten/ durch den König oder " Fürsten/ beneben dem Palatino und Reichs-Räthen/ in Ungarn/ und in Böh- " men durch die Directores, Recht sprechen. (14) Eine stetswährende Ordnung " machen/ daß/ von nun an/ in Ewigkeit/ kein Jesuits mehr in der Confœderir- " ten Landen und Gebieten geduldet werden/ noch sich betreten lassen sollte. (15) Die " zugeschickten Hülffs-Völcker allemahl von dem bezahlt werden sollten/ der sie " verlanget. (16) Alle Briefschafften und Documenten, welche einem oder dem " andern von ihnen zustünden/ auf erstes Begehren/ einander abzufolgen gehal- " ten seyn. (17) Den jenigen/ welcher aus einer Provintz bannisiret/ durchge- " hends vor einen solchen zu achten. (18) Wenn einer von ihnen abtrünnig wür- " de/ demselben nicht anders/ als andern ihren Feinden/ begegnen. (19) Sollte " ein jeder König/ oder Fürst/ auf den Tag seiner Krönung/ einen cörperlichen Eid " für allem Volck zu GOTT thun/ diesen Articuln in allem nachzuleben etc." (*Lundorpius, Act. Publ.* Tom. 1. lib. 4. Cap. 204. pag. 584. &c. und Tom. 2. lib. 5. C. 38.

pag. 48. &c. *Meteranus* lib. 37. h. a. pag. 5. &c. *Spondanus, Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 1. pag. 149. *Piasecius, Chron.* h. a. pag. 389. *Bucelinus, Annal. German.* h. a. pag. 144. *Johnston, Rer. Britannic.* lib. 17. h. a. pag. 539. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 4. h. a. pag. 239. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 292. &c.) Welche Puncten Fürst *Bethlehem Gabor* von Siebenbürgen / sub dato Preßburg / 15. Januarii, in diesem Jahr / und Churfürst *Friderich* von der Pfaltz / als König in Böhmen / den 25. April, in Prag / confirmirt. Denen Kayserlichen Abgesandten ertheilte man schon den 2. Januarii den Bescheid / wie sie mit ihrer Proposition zu spät angelanget; Kayserliche Majest. hätte die eingewilligte Capitulation in vielen Puncten nicht gehalten / wären also sie / die Ungarische Stände / auch länger an ihn nicht mehr gebunden. (*Lundorpius* l. c. Tom. 1. lib. 4. C. 206. pag. 985. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 292.) Wann aber *Gabor*, als ein kluger General, voraus sahe / wie die Sachen bey der Pfältzischen Räthe Zaudern / die ihren Herrn lieber auf die Huldigungs-Täge in Mähren und Schlesien begleitet / als daß sie ihn nachdrücklich auf die Defension des Landes zu gedencken / hätten ermahnen sollen / ablauffen dürfften / ließ er sich mit dem Kayser in einen Tractat ein / vermittelst welchen sie beyderseits den 16. Januarii einen Stillstand der Waffen in Ungarn / biß auf instehenden nächsten Michaëlis zu continuiren / beliebt. Die dabey bedungene Artickel waren " (1) sollten die Waffen / so wohl in Ungarn als Pohlen / unterdessen nieder gelegt werden; (2) Böhmen / und die incorporirte uniirte Länder mit begriffen seyn / daselbst inzwischen die Unruhe und entstandene Spän abzustellen / und Frieden zu stifften; (3) die Administration des Königreichs in statu quo gelassen / und von jedem Theil das jenige / was er inne hätte / geruhig besessen / nicht weniger (4) ein gemeiner Reichs-Tag zu *Neuensol*, mit Consens Kayserlicher Majest. gehalten werden / auf welchen der Palatinus Regni, mit allen Ständen / zu erscheinen verbunden seyn sollte / damit alle Gravamina und Mißverständniß / theils zwischen dem Kayser und den Ungarn in genere, theils zwischen den Ständen beyder Religion selbst / endlich gehoben und abgethan würden; (5) Die Pohlen sich der Ungarischen Gräntzen enthalten; (6) die Commercia frey und offen seyn ꝛc. (*Lundorpius* l. c. Cap. 211. pag. 1006. *Bellus* l. c. pag. 240. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 343. *Cluverius, Epit.* pag. 783. *Wasserberg, Flor. German.* pag. 41. *Hr. Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 6. pag. 520. *Hr. Ludolfi*, Schaubühne / lib. 20. h. a. pag. 772. &c.) Allein der Tractat kriegte bald Löcher. In Böhmen / Mähren / Schlesien ꝛc. war von keinem Stillstande zu hören / beyde Theile lagen einander täglich in den Haaren / Churfürst *Friedrich* sollte zum Lande hinaus / und weil nach dem Mühlhauser Convent, wovon im vorhergehenden §. 1. pag. 739. gesagt worden / die Kayserlichen den Böhmen kein gut Wort mehr gaben / auch hier und dar die Uniirten ziemlich in die Enge trieben / woraus man gar nichts guts zu schliessen hatte / bedachten sich die Ungarn eines andern / hielten im Anfange des Junii den obbemeldeten Reichs-Tag in *Neuensal*, und berathschlugen sich über solch Procedere ein wenig genauer. Kaum waren die Handlungen angetreten / fiel ein Schwarm

Cesa-

Cosacken in Ungarn ein / die aber heßlich empfangen wurden. Der Pohlnische Abgesandte wuste dennoch den König / seinen Herrn / so weiß zu brennen / daß / wann die bey einem erschossenen Cosacken gefundene Briefe den gantzen Handel nicht entdeckt / man sicherlich hätte dencken sollen / es wäre ihm das geringste nicht davon bewust gewesen. Den 10. Julii, kamen die Kayserlichen Gesandten auch an. Brachten / in ihrer Proposition, viel von Refractariis oder Rebellen, vor / von denen sich die Stände nicht verführen lassen sollten / sondern bey Ihrer Kayserl. Majest. beständig verbleiben / die sie hinwieder bey ihren Privilegiis und Freyheiten schützen würde; und ohngeachtet sie keine Vollmacht / dieses zu sagen / aufzuweisen hätten / sollte selbige doch nächstens kommen. Bald darauf langte der Türckische Ministre gleichfalls an. Die Kayserliche Plenipotenz hingegen blieb aus. Keine Zeit unnützlich zu verspielen / ward den Kayserlichen Legatis ernstlich injungirt, innerhalb 14. Tagen die Vollmacht von Wien zu verschaffen / oder es sollte zu des Land-Tags Schluß gegriffen werden. Wie nun / nach langen Warten / der Graf *Colalto*, und ein Ungarischer proscribirter Herr / endlich mit derselben ankamen / entstunde ein Streit / welcher Theil beym andern Audientz suchen sollte? Diese gaben vor / Kayserliche Ministri zu seyn; und jene wandten ein / wer bey ihnen was anzubringen hätte / müste sich nicht schämen / sich bey ihnen anzumelden / worinn sie auch obtinirt. Wenn aber die Kayserlichen / bey der Proposition, sich nicht wenig Drohworte verlauten lassen: "Wofern sie (die Ungarischen Stände) von der Confœderation mit den " Rebellen nicht abzustehen / und den Römisch-Catholischen Geistlichen ihre eingezo- " gene Güter / beneben ihrer ordentlichen Stimme und Sitz auf den Reichs-Tägen / " derer sie ohnlängst beraubt worden / zu restituiren gedächten / sie wissen sollten / " daß Kayserl. Majest. anders mit ihnen umspringen würde: über das ihre Plenipo- " tentz sich nur auf Ungarn / und nicht zugleich auf Böhmen / und die übrige " confœderirte Provintzen erstreckt / ward ihnen zur Antwort: auf solchen Fuß " könnte man sie vor keine wahrhaffte Plenipotentiarios erkennen / sie möchten nur " in GOTTES Nahmen wieder nach Hause reisen ꝛc. Hertzog *Carl* von Engoulesme, Frantzösischer Gesandter am Kayserlichen Hofe / bemühete sich vergebens / durch seinen Subdelegatum, den er von Wien aus nach Neusol gesandt / die Differentien zu heben; die Ungarn wolten sich keine Brillen verkauffen lassen / fertigten also die Kayserliche / Frantzösische / Türckische und Pohlnische Gesandten ab / beschuldigten den Kayser aufs neue eines Friedenbruchs / weil die Presburgischen Artickel nicht in Obacht genommen worden / schritten den 25. Augusti zu einer neuen Wahl / und proclamirten würcklich Fürsten *Bethlem Gabor*, zum König in Ober- und Nieder-Ungarn / und zugehörigen Provintzen; worüber am Kayserlichen Hofe nicht wenig Schrecken entstanden / zumahl / da zwey Tage hernach / die Siebenbürger sich engagirt, der grossen Alliance zum besten / allemahl 25000. Mann parat zu halten. (*Theatr. Europ.* l. c. pag. 343. biß 345. *Spondanus* l. c. §. 2. p. 149. *Piasecius* l. c. p. 391. &c. *Bucelinus* l. c. pag. 144. *Wasserberg* l. c. pag. 43. *Cluverius* l. c. p. 784. *Gastelius, de Statu Publico Europæ*, Cap. 25. p. 796.

Franci.

Franciscius & Paulus Metzger, Histor. Salisburg. lib. V. Cap. 19. pag. 695. *Europ. Herold*, pag. 824. Hr. *Ludolfi* l. c. p. 772. &c.) Diesem nach rüstete sich der neue König/ den Böhmen/ Schlesiern/ Mähren etc. bey denen bereits die höchste Consternation gewesen/ zu Hülffe zu kommen. Schickte auch bald darauf ein Corpo von 10000. Mann nach Oesterreich/ welche unterschliedliche Plätze einnahmen/ die Kayserlichen sammt den Cosacken ziemlich putzten/ biß nach Budweiß streifften/ und das gantze Land voller Schrecken setzten. Graf *Dampierre* wurde commandiret solchen Gästen das Handwerck zu legen/ allein wie er den 9. Octob. *Presburg* zu überrumpeln gedacht/ und der Anschlag zu früh ausgebrochen/ bekam er Schläge/ und blieb selbst dabey auf dem Platz. Die eintzige Prager Schlacht kehrete alles umb. So bald *Gabor* erfahren/ wie es mit König *Friderichen*, und den Böhmen daselbst abgeloffen/ wuste er der Sachen keinen Rath mehr. Den Ungarn schrieb er/ standhafftig zu verbleiben/ und ihrer Eid- und Pflichten eingedenck zu seyn: er wolte die Scharte bald auswetzen. Den Kayser suchte er mit vorgeschützten Friedens-Handlungen zu amusiren/ die er niemahlen zu halten gesinnet gewesen/ nur damit er sich unterdessen verstärcken möchte. Er befand sich aber betrogen. Die Ungarn fiengen an zu knurren/ und der Kayser publicirte sub dato Wien, den 10. Decemb. eine Edictal-Cassation wieder seine Wahl/ und alles/ was zu seinem Præjuditz, auf dem *Presburgischen* und *Neusolischen* Conventen passirt, mit angehängter Ermahnung an die Unterthanen/ der Aufruhr sich zu entschlagen/ *Gabors* Parthey zu quittiren/ und sich zu vorigem Gehorsam und Treu zu verfügen/ welches *Gabor* eben keinen grossen Vortheil gebracht. *Theatr. Europ.* l. c. p. 346. &c. 388. & 421. *Lundorpius* l. c. Tom. I. lib. 4. Cap. 213. p. 1007. &c. *Meteran* l. c. lib. 38. ad an. 1621. p. 66. &c. *Micrælius Syntagm.* lib. 3. Sect. 7. p. 442. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 774. Conf. Autores, die oben/ Cap. 3. §. 3. p. 737. bey *Dampierre* Todt/ angezogen.

§. 3. Französisch-Englische Alliance.

Ludovicus XIII. König in Franckreich/ renovirt den 2. Febr. die mit König *Jacobo* von Engelland/ Anno 1610. gemachte Alliance, welche er in Gegenwart des Englischen Abgesandten/ *Eduardi Herbert*, und des gantzen Hofes/ in der Kirchen *des Feüillants*, solennissimè mit einem Eid bestättiget. Das gantze Instrument findet sich beym *Meterano*, lib. 37. h. a. p. 4. & 5. Conf. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 4. h. a p. 251. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. p. 355. *Johnston Rer. Britann.* lib. 17. h. a. pag. 547. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 20. Cap. 5. p. 775. und Cap. 8. p. 793.

§. 4. Französisch-Einheimischer Krieg.

Der im vorigen Jahr geschlossene Haus-Friede kriegte aufs neue ein Loch. Des Hertzogs von *Luynes* allzugrosse Autoritæt am Königlichen Hofe/ ward nunmehro den Fürsten unerträglich. Hertzog *Carl* von Mayenne, Graf *Carl* von Soissons, Hertzog *Henrich* von Longueville, Hertzog *Alexander* von Vendôme, Groß-

Prior

Prior von Franckreich / sammt seinem Bruder / Hertzog *Cæsar*, und *Johann Ludwig*, Hertzog von Espernon, ihr Mißvergnügen an Tag zu legen / machten sich von Hofe weg / und zog einer da der ander dort hinaus. Die verwittbete Königin erwehlten sie zu ihrem Haupt / bey welcher sie nicht groß genug anzubringen wusten / wie daß / auf *Luynes* Anstiften / bey der im vorigen Jahr geschehenen Condéischen Loßlassung / in das Königliche Diploma eingerückt worden / als wäre er von damahliger Regierung unrechtmäßiger Weise arretirt worden; so auf niemand anders als Sie abzielete / welche ohne dem schon hefftig picquirt, daß bey jüngster Ritter-Creirung / niemand von ihren Clienten das Ordens-Zeichen erhalten. Als dieses vorgieng / hielte sich die Königin zu Angers auf / welche Hertzog *Henrich* von Rohan gerne in Guienne gesehen / worüber der von *Mayenne* das Gouverno hatte; allein weil der kluge *Richelieu* voraus sahe / wie schwerlich sein Naturel sich mit des *de Mayenne* Hochmuth gestallen würde / und er noch dazu der Direction der Königin Rathschläge gar leichtlich dabey quit gehen dürffte / hintertrieb er diesen Anschlag / und persuadirte die Königin zu Angers zu bleiben. Wie hierbey dem jungen Könige zu Muthe gewesen / kan man leicht gedencken. Die besten Provintzien lieffen Gefahr / von ihrem rechtmässigen Herrn abgesondert zu werden. *Longueville* war Gouverneur über die Normandie; *Espernon* über Xaintonge, Angoumois und Limosin, ohne daß er noch das Commando über die gantze Infanterie hatte; Guienne parirte dem von *Mayenne*. Auser diesen Fürsten und Herren schlugen sich zu der Königin Parthey / der Marechal *Urbanus* von *Boisdauphin*, Hertzog *Henrich de la Trimoüille*, Hertzog *Henrich* von *Rets*, Hertzog *Ludwig* von *Rouannois*, Hertzog *Henrich* von *Nemours*, Hertzog *Henrich de la Valette*, und der Marggraf von *Aubeterre*, die sich alle nach Möglichkeit zum Kriege rüsteten. Die Furcht zu verbergen / schickte der König Hertzog *Herculem* von *Monbazon* an seine Frau Mutter / mit einem höflichen Briefe / darinn Er Sie ersucht / an Hof zu kommen / und daselbst eigenem Gefallen nach zu leben. Sie hatte aber keine Ohren dazu / vielmehr schrieb Sie / durch Graf *Sardiny*, dem Könige zurück / " wie es möglich / daß er des *Luynes* Uber- "
muth so lange ertragen könnte / und dulden / daß er die vornehmsten Herren im "
Reich auf alle Art und Weise unterdrückte / seine Creaturen zu den considerabel- "
sten Aemtern beförderte / die Reichs-Chargen nach Belieben austheilte; die Königli- "
chen Intraden verschwendete; Ihrer selbst spottete / indem er / unter Profanirung des "
Königlichen Nahmens / vorgeben dörffen / als wäre vor Jahren Printz *Condé* wie- "
der alles Völcker Recht / und unverantwortlicher Weise / von Ihr in Arrest genom- "
men worden / da doch alles mit reiffen Bedacht geschehen / das Reich auch gute Ru- "
he darob verspüret. Bey jüngster Ritter-Promotion hätte man derjenigen / die "
Sie vorgeschlagen / weniger als nichts geachtet / hingegen des *Luynes* Brüder / Freun- "
de / Verwandten und Clienten ohne Unterscheid angenommen; was Ihr vor einem "
Jahr versprochen worden / würde Ihr nicht gehalten; mit den Printzen hätte Sie "
im übrigen nichts zu thun; was vor Ursachen dieselben zum Aufstand bewogen / "

" liesse Sie dahin gestellet seyn/ nur könnte Sie ihnen kein Unrecht geben/ des *Luy-*
" *nes* Tyranney mit Macht sich zu opponiren/ in welchem Punct Sie Selbst mit ih-
" nen einig/ weil die Noth die jenigen mit einander verbunden machte/ die auf glei-
" che Art unterdruckt würden. " Und was des Dings mehr. Zum wenigsten hätte der König Ihr wieder antworten sollen. Wenn aber der Favorit *Luynes* gerathen/ den Brief/ dessen Inhalt er zuvor ausspioniret hatte/ unerbrochen wieder zurück zu senden / mit Vermelden: " Ihro Majestät der König hätten ja Ih-
" re Leute bey der Königlichen Frau Mutter / denen Sie sagen könnte / was
" Sie zu sagen hätte / und es also keines Briefes bedürffte ꝛc. " Deutete es die Königin zu ihrer höchsten Verachtung aus / zumahlen Sie bald hernach erfahren / daß auch das Parlament zu Paris ihren an sie geschriebenen Brief uneröffnet dem Könige zugeschickt. Worüber das Spiel angangen. In der That war der Königin Parthey/ wie gemeldt/ nicht wenig formidable. Hingegen streckte der König wieder alle Kräffte an/ sich aus dem Labyrinth zu erretten. *Longueville*, als Gouverneur über die Normandie, war der nächste / den der König zu paaren treiben muste / wolte er anders die Zufuhr in die *Isle de France*, davon *Paris* die Haupt-Stadt / so viel die *Seine* anlanget / frey haben. Die Könige in Franckreich übertreffen in diesem Stück alle Potentaten der Welt/ daß sie jederzeit/ durch ihre blosse Gegenwart ihre Unterthanen bey grösserer Devotion erhalten/ als andere mit der grössesten Force; was das meiste/ werden sie auch von den jenigen in höchsten Grad geliebet/ denen sie / so zu sagen / das Fell fast über die Ohren ziehen: dahero die Frantzosen gar unrecht mit Eseln verglichen werden / derer Eigenschafft / cæteris paribus, mehr mit getreuen Hunden übereinkömmet / die ihren Herrn stets caressiren / sie mögen auch noch so hart von ihnen gehalten werden. Ist demnach kein Wunder / daß / so bald der König den mächtigen *Longueville* seines Gouvernements entsetzt/ und sich in der Normandie sehen lassen / ihm alles zugefallen. Die grosse Stadt *Roüan* empfieng ihn mit Freuden. *Caën* wurde zwar vom Groß-Prior *de Vendome* eingenommen / im Julio aber submittirte sie sich ebenmässig / ohngeachtet *Prudent*, Commendant in daliger Citadelle, sich tapfer hätte wehren können. Weswegen er auch von der Printzen Parthey viele Spott-Reden erdulden müssen/ indem ein gemein Sprichwort worden: Weil sich die Prudents so schlecht hielten/ müste man ins künfftige Narren in die Citadellen legen. Kaum war die Zeitung erschollen/ ergaben sich *Alençon*, *Verneüil*, *Dreux*, *La Ferté-Bernard*, *Vendosme*, *La Fleche*, *Le Mans*, und andere kleine Oerter mehr/ dem König ohne Wiederstand/ der inzwischen ein scharff Edict wieder die Wiederspenstigen ergehen lassen / alle und jede/ die sich innerhalb Monats Frist nicht demüthigen würden / vor Majestäts-Verletzer erklärende; doch seiner Frau Mutter wurde mit keinem Wort darinn gedacht. Zu verwundern war es/ daß der Hertzog von *Mayenne* sich mit der vergeblichen Belagerung der Stadt *Moissac* in Quercy, die beste Zeit über aufgehalten / an statt er seine unterhabende Armee von 12000. Mann / weit besser hätte employren können / zumahl die Reformirten sich unterdessen zu den Printzen geschlagen. Bey solchen Glück gieng der König weiter

auf

auf Angers, daselbst sich seine Frau Mutter aufhielte. Man konnte nicht wohl penetrizen/ was dieselbe eigentlich im Schilde geführet/ grosse Kriegs-Rüstungen waren nicht zu spüren / und zum Frieden bezeugte Sie wenig Lust. Hätten sich die Printzen mit den Reformirten / denen die Königin gehässiger als dem *Vizliputzli* gewesen / nicht so weit engagirt gehabt / sonder Zweifel würde Sie die Sache mit grössern Nachdruck angegriffen haben. Doch suchte sich auch der kluge *Richelieu* bey dieser Gelegenheit am Königlichen Hofe beliebt zu machen / der Königin solche Anschläge an die Hand gebende/ die des Königes Interesse gar nicht entgegen waren. Der gantze Handel schlug endlich dahinaus: wie der Königin Trouppen bey *Pont de Cé*, an der Loire, geschlagen wurden/ die Stadt und Schloß auch an den König übergangen/ schloß sie mit ihrem Sohn Frieden/ welchen der Hertzog von *Bellegarde*, der Ertz-Bischoff von *Sens*, der Præsident *Janin*, und *P. Berulle*, auf des Königs/ und *Richelieu* auf der Königin Seite / folgender Gestalt ins Reine gebracht: (1) Sollte alles geschehene vergessen und vergeben seyn; (2) sollten die jenigen " Charges, die der König nicht selbst vergeben/ an ihre vorigen Besitzer restituirt; (3) " den jenigen / die der Königin bißher gedienet/ ihr Lohn/ den man ihnen schuldig/ " nicht länger vorenthalten; (4) die Gefangenen beyderseits ohne Rantzion auf frey- " en Fuß gestellet; (5) Pont de Cé, der Königin; Dreux, dem Grafen von *Soissons*; " Vendome und Verneüil, dem Groß-Prior von *Vendome*: Sablé, dem Marechal *de* " *Bois Dauphin*, und La Ferté-Bernard, dem Hertzog von Mayenne wieder cedirt; " (6) die Compagnies de Gens d' Armes, welche der Graf von *Soissons* und andere " Fürsten vor diesem commandirt, zu Krieg- und Friedens-Zeiten unterhalten; (7) " die ergangenen Edicta wieder die/ so der Königin in diesem Kriege bedient gewesen/ " wiederruffen; (8) beyderseits eingenommene Oerter ihren vorigen Besitzern wie- " der eingeräumet; (9) Der Königin sechzig tausend Pfund/ oder zwantzig tausend " Reichs Thaler/ ihre Schulden damit zu bezahlen/ gereicht; (10) die Commercia " in vorigen Stand gesetzt; (11) Die Völcker abgedanckt werden ꝛc. " Welche Articles der König den 10. Augusti, und seine Frau Mutter des folgenden Tages unterschrieben/ und würcklich vollziehen lassen/ womit der Krieg ein Ende hatte; und hieß es also recht bey den Printzen / was beym *Tacito*, lib. 13. Annal. Cap. 19. stehet: Nihil rerum mortalium tam instabile ac fluxum est, quam fama potentiæ non sua vi nixæ. Vid. *Gramondus* lib. 5. h. a. pag. 282. biß 303. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 430. &c. *Zeiler*, *Topograph. Gall.* Part. 7. pag. 28. & Part. 8. pag. 10. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 7. pag. 150. *De Serres*, *Inventaire General de l' Histoire de France*, h. a. pag. 966. ad 975. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 395. *Cluverius*, *Epit.* pag. 785. & 786. *Petavius*, *Rationar. Tempor.* P. 1. lib. 9. Cap. 14. pag. 652. & 653. *Masenius*, *Annal. Trevirens.* h. a. lib 23. §. 129. pag. 467. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz/ lib. 4. h. a. pag. 342. *Meteranus*, *Contin.* lib. 37. h. a. pag. 36. *Johnston*, *Rer. Britann.* lib. 17. h. a. pag. 551. Hr. *Ludolfi* Schaubühne/ lib. 20. h. a. Cap. 5. pag. 777. biß 781.

Als dieses vorbey/ begab sich der König nach Bourdeaux, woselbst er den 18.

Septembr. arrivirt. Wenig Tage nach seiner Ankunfft/ ward die Bearnische Reformation aufs Tapet gebracht; womit es also zugangen. König *Henrich* der Grosse/ um aus Pabsts *Clementis* des *VIII.* Bann zu kommen/ versprach unter andern/ die Römisch-Catholische Religion im Fürstenthum Bearn wieder einzuführen/ und der Römischen Geistlichkeit zu ihren vorigen Gütern wieder zu verhelffen. Wann er aber/ ausser 4. oder 5. Oerter/ daselbst er gedachte Religion würcklich/ wiewohl unter starcken Clausuln, restituirt, anderer Geschäffte halber seinem Versprechen kein Genügen leisten können/ hielte die Geistlichkeit zu verschiedenen mahlen bey dessen Sohn/ König *Ludwig* den *XIII.* an/ das Werck vollends zum Stande zu bringen. In specie kam hievon auf dem Parisischen Reichs-Tage de anno 1615. viel vor. Die von Bearn liessen es zwar an Apologien, Rechtlichen Deductionen &c. nicht fehlen/ allein/ die Geistlichen Hofschrantzen/ beneben des Königs Beicht-Vater/ lagen dem Könige so lang in den Ohren/ biß er Anno 1617. den 25. Junii, ein Decret publiciren müssen/ Krafft dessen/ die Römisch-Catholische Religion im Lande wieder eingeführet/ und die alten Geistlichen Güter und *Revenuën* den Catholiquen *restituirt* werden sollten. Damit dennoch kein Auffstand hierüber entstünde/ ließ er im Septembr. ein so genanntes Edict de remplacement, ausgehen/ darinn er seine Meinung weitläufftig entdecket/ wie zwar obiges sein ernster Wille wäre/ hingegen aber den Reformirten/ aus den Graf- und Herrschafften Foix, Bigorre, Marsan, Tursan, Gavarden, Neborsan, Lautrec, Captieux, Aspect, Aute, Nestes, Maignoac, Batousse und Armagnac, eben so viel Intraden von den Königlichen wieder abgefolget werden sollten/ als sie aus den reducirten Gütern zuvor gehoben; welches beyde Parlamenter zu Thoulouse und Bourdeaux, den 6. Decembr. verificirt. Wie nun die Reformirten hiemit nicht zufrieden waren/ um daß sie unerhört aus ihrer Possession gesetzt/ und sich noch ausserhalb Landes ihres Schadens erholen sollten/ ertheilte der König/ den 2. Febr. 1618. ein neu Arret, darinn er befohlen/ berührte Satisfaction von seinen Domainen im Lande selbst zu heben. Allein auch dieses dauchte ihnen noch nicht zulänglich genung zu seyn; weshalben das Parlament zu Pau, den 2. Junii den Schluß gemacht/ daß man Ihr Majest. unterthänigst ersuchen sollte/ die Sachen in statu quo zu lassen. Hierauff committirte der Hof die Untersuchung dieser Affaire den Herren von *Chateauneuf*, *Pontcarré*, *Roissy*, *Lomenie*, *Boissise*, *Aligre*, *Thou* und *Refuge*, vor welchen *Lescun*, Parlaments-Herr zu Pau, *Binzin*, und beyde *Diserote*, Vater und Sohn/ im Nahmen der Reformirten ihre Noth vorbrachten. Auf gehörte Klagen/ und Antwort/ wie des Königs Wille approbiret wurde/ ließ es sich durchs gantze Land zu einem Auffstand ansehen. Die Reformirten wolten sich aus ihrer halbhundert jährigen Possession so schlechter Dings nicht vertreiben lassen/ und seines Orts wolte der König seinen Befehl exequirt wissen. Zum Glück vor die Bearner, fand der König Anno 1619. und 1620. so viel sonst zu thun/ daß er an sie nicht dencken kunte/ biß er/ in diesem letztern/ mit dem Einheimischen Kriege fertig worden/ da er/ weil er ohne dem die Völcker auf den Beinen hatte/ diesen Streit gleicher Gestalt zu Ende zu bringen/ sich vorge-

vorgenommen. Diesem zu Folge gieng er/ wie gesagt/ nach Bourdeaux, woselbst er seine endliche Resolution gefast/ auf was Art das Werck anzufangen. Die Deputirten von den Land-Ständen dachten noch allemahl zum wenigsten Aufschub der Execution zu erhalten/ es war aber nichts zu thun/ der König schickte die Deputirten den 9. Octobr. wieder nach Hause/ mit Vermelden/ weil das Parlament zu Pau obbemeldtes Edict nicht verificiren wollen/ Er selbst dahin zu reisen gedächte/ um nöthige Ordres deswegen zu stellen. Den 11. darauf brach er würcklich auf; ohngeachtet er den 13. dito zu *Grenada* Zeitung erhalten/ daß bemeldtes Parlament sich seinem Willen bequemet/ verfolgte er dennoch seine Reise/ langte auch endlich den 15. dito in *Pau* an. Vor allen Dingen versicherte er sich *Navarrin*, welcher vor einen der festesten Plätze im gantzen Lande passirt, dancte den alten Commendanten *de Salles*, ab/ und setzte *Poyenne* an seine Statt. Von dar kehrete er nach *Pau* zurück/ und ordnete daselbst/ den 20. dito, (eben an dem Tage/ an welchem vor 50. Jahren/ die Königin *Johanna*, Rebellions-halber/ die Römische Geistlichkeit proscribiret, und ihre Güter dem Fisco zuerkannt/ die hernach/ unter manchen Titeln/ den Reformirten zu Theil worden) vier Haupt-Sachen an: (1) Sollte durchs gantze Land der Catholische GOttes-Dienst eingeführet/ den „ Geistlichen ihre alte Güter/ Freyheiten/ Rechte und Gerechtigkeiten eingeräumet/ und den Bischöffen und Aebten ihre Vota und Sessiones im Parlament zu „ *Pau*, wie vor Alters/ restituirt; (2) Der Dohm oder Haupt-Kirche zu *Pau* „ den Catholiquen abgetreten: (3) Nieder-*Navarra* sammt dem Fürstenthum *Bearn*, der Cron auf ewig einverleibet/ und unter ein Parlament gebracht: (4) Die „ so genannte Persans, oder Haupt-Leute des Bearnischen Ausschusses/ abgeschafft werden. " Welches alles innerhalb 5. Tagen werckstellig gemacht wurde. *Ortes*, *Oleron*, und die übrigen festen Städte im Lande/ versahe man mit guten Garnisonen, und zuletzt kehrete der König wieder nach Paris. Auf solche Weise ward diese Provintz den Reformirten aus den Händen gerissen; sie hielten zwar zu *Millau*, *Montauban*, *la Rochelle*, und andern Orten verschiedene Zusammenkünffte/ bey welchen *Lescun* und *Vignaux* allen Fleiß und Mühe anwandten/ die Sachen in vorigen Stand wieder zu bringen/ aber vergebens/ sie hatten sich die Stricke bereits zu weit über die Hörner ziehen lassen/ wobey es geblieben/ ohngeachtet die hernach gefolgten einheimischen Kriege hauptsächlich aus dieser Reforme entstanden. Vid. *Gramondus* l. c. lib. 6. pag. 305. biß 335. *De Serres* l. c. pag. 975. biß 984. *Spondanus* l. c. §. 8. pag. 150. *Du Chesne*, *liv.* 3. *des Antiquitez des Villes*, pag. 819. *Morery*, voc. *Bearn*, Tom. 1. pag. 382. *Cluverius* l. c. *Petavius*, l. c. *Masenius* l. c. *Bellus* l. c. lib. 4. pag. 347. & 360. *Tursell.* append. 2. *Epit. Hist.* 9. *Meteranus* l. c. pag. 36. *Vittorio Siri*, *Tom. III. Hist. de correnti Tempi*, lib. 2. pag. 643. *Limnæus*, *Notit. Franc.* lib. 1. Cap. 4 pag. 84. Hr. *Ludolfi* l. c. pag. 781. &c. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 3, pag. 510. &c. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 432. *Zeiler* l. c. Part. 10. pag. 47. & 49.

§. 5. Türckisch-Persischer Krieg.

Chach Abas, Persischer Monarch/ ob er zwar Zeit seiner Regierung die Türcken tüchtig hergenommen / kunnte er dennoch den Anno 1605. erlittenen Verlust von *Bagdad*, oder so genannten grossen Stadt *Babylon*, biß dato nicht verschmertzen. Vor zwey Jahren geriethen beyde Nationen sonderlich hart an einander / derer in einer Battaille über 70. tausend Mann ins Gras bissen. Nach geendigter Schlacht hieß es zwar / es sollte Frieden seyn / allein die Perser begaben sich in diesem Jahr mit einer unzehlbaren Armee aufs neue ins Land / und berenneten *Bagdad*. Der darinn residirende Statthalter *Bikir*, war mit der Pforte sehr übel zu frieden / gieng also mit den Gedancken um / sich selbst Souverain darüber zu machen. Sein Sohn war gut Persisch / und die Garnison schwach / daher leicht abzunehmen / wie es damit abgeloffen. Kurtz von der Sache zu reden / die Stadt / beneben den umliegenden kleinen Oertern / gieng an die Perser über / *Bikir* wurde zu tode gesteiniget / und der Türcken bey 40. tausend Mann / die hier und dar sich zur Wehr setzten / niedergesäbelt. Womit die Comœdie ein Ende gewonnen. Vid. *Piasecius*, *Chron.* ad an. 1621. pag. 405. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 4. h. a. p. 247. *Dapper*, Beschreibung von Mesopotamien / Babylonien &c. pag. 104. Hr. *Seyfrid*, *Poliologia*, Part. 2. voc. *Bagdad*, pag. 40. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 22. Cap. 11. p. 121. referirt es ins Jahr 1622. *Meteranus*, *Contin.* lib. 41. ad an. 1624. p. 351. ins Jahr 1624. *Morery*, voc. *Bagdet* pag. 334. Tom. 1. ist gleicher Meinung / voc. *Babylon* aber l. c. pag. 329. setzt er das Jahr 1625. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* ad an. 1626. §. 13. pag. 160. scheinet es gar ins Jahr 1626. zu referiren.

§. 6. Türckisch-Pohlnischer Krieg.

Der Pohlen Einfall in Ungarn / Schlesien und Mähren / dessen §. 1. p. 744. 751. gedacht / bekam ihnen sehr übel. Kaum hatte sich *Bethlen Gabor*, Fürst in Siebenbürgen / deswegen am Türckischen Hofe beschweret / schrieb der Sultan an den Tartar Chan, ob ihm belieben möchte / den Pohlnischen Gräntzen wieder zuzusprechen. Hierzu kamen der Cosacken continuirliche Streiffereyen / und des Moldauischen Wayvvoden *Caspar Gratians* gute Verständniß mit den Pohlen / denen er gar einen von *Bethlen Gabor* an den Groß-Sultan geschriebenen und aufgefangenen Brief zugeschickt. Dieses war genug Krieg anzufangen. *Skender* (*Alexander*) *Bassa* erhielte Ordres, vor allen Dingen mit der Armee in Moldau einzubrechen / *Gratianum* daraus zu jagen / und gefangen nach Constantinopel zu schicken / und *Radul*, den Moldauischen Palatinum, an seine statt zu setzen. Die Pohlen hiebey sicher zu machen / dachte man ihrer mit keinem Wort. *Skender Bassa* brachte eine Armée von sechzig und mehr tausend Mann / die Tartarn und Siebenbürger mit gerechnet / zusammen / und marchirte auf *Gratianum* loß. König *Sigismund* von Polen aber / der leicht begreiffen kunte / daß diese grosse Macht nicht schlechter Dings auf des *Gratiani* Vertreibung abzielete / sondern es ihm ebenmässig gelten würde / so bald jener herunter / schickte seinen Feld-Herrn und Groß-Cantzler / *Stanislaum Zolkiewsky*, und unter selbigem *Stanislaum Konjecpolsky*, General über die

die Cavallerie, *Samuelem Koretzky*, *Nicolaum Struſſum*, *Johannem* & *Lucam Zolkiewsky*, des Feldherrn Sohn und Enckel/ *Martinum Kazanovsky*, *Valentinum Kalinovsky*, Commendanten in *Kaminieck*, *Volmarum Farensbachium*, *Hermannum Denhof*, *Nicolaum Potocki*, *Alexandrum Balabanum*, mit ohngefehr 8000. Mann/ *Gratiano* zu Hülffe. Gleich den ersten Tag ihres Abzugs/ entstund ein solch erschrecklich Donner-Wetter/ daß die Pferde nicht aus der Stelle wolten/ woraus einige ein böses Omen nahmen. Diesem ohngeachtet gieng der Marche fort. Sie langten auch/ nachdem sie bey *Sledziowka* den Nyester, oder Dnieſter, paſſirt, den 2. Sept. in der Moldau an. Niemand war über solche Ankunfft frölicher als *Gratianus*, der sich nunmehro eingebildet/ es hätte weiter nichts zu bedeuten. Seine Sicherheit ward so viel gröſſer/ als er sahe/ daß auch die Wallachen ihm zu Hülffe kamen. Es kehrete sich aber das Blat in kurtzem um. So bald die Wallachen der Pohlen geringe Macht/ von der man zuvor so viel geprahlt/ gemerckt/ hieß es anfangs/ sie wolten neutral bleiben; hernach aber lieſſen sie gar davon; mit der Intention: wenn die härteſten Püffe ausgetheilet seyn würden/ sich alsdann zu dem Uberwinder zu schlagen. *Gratianus*, der sein Lebtag wenig Pulver riechen können/ empfand hierüber nicht wenig Angſt/ gerieth also auf die Gedancken der Wallachen Exempel zu folgen/ und die Sachen gehen zu laſſen/ wie sie wolten. Würcklich hätte er sich aus dem Staube gemacht/ wann ihn *Zolkiewsky* durch seine viele Zuſprechungen nicht noch im Lande behalten. Stieß demnach den 7. Septembr. mit etwa 600. Pferden/ zum *Zolkiewsky*, ohne daß er die geringſte Kundſchafft von den Feinden gehabt hätte. Bey diesem betrübten Zuſtande schlugen sie den 12. dito das Lager bey *Cicora* auf/ woran man so viel nachläſſiger arbeitete/ als man nicht wuſte/ ob man lange daselbſt bleiben würde/ oder nicht. Fünf Tage hernach kamen ohngefehr 300. Tartarn/ die der Pohlen Lager ausſpionirten/ zum Vorſchein/ welche man ziemlich putzte. Aus einem gefangenen Türcken erfuhr man/ daß der Feinde Läger inzwiſchen bey hundert Tauſend Mann/ unter welchen allein bey 50000. Tartarn sich befunden/ worüber des Chans Bruder/ *Dialet Gerey Galga*, das Commando führte/ angewachſen. Nichts deſtoweniger reſolvirte sich *Zolkiewsky*, deſſen Leute den Muth zu lincken zu laſſen begunten/ mit ihren Vortrouppen anzubinden; er war auch so glücklich/ daß er/ ob schon mit Verluſt vier hundert der seinigen/ bey drey tauſend Barbarn niedergeſäbelt/ ohne die Bleſſirten/ derer Anzahl noch höher beloffen. (Dieſes iſt vielleicht die Action, in welcher *Meteranus* vorgiebt/ als wären 50000. Türcken geblieben/ welche Zahl sonder Zweifel mit Ziffern geſchrieben geweſen/ da leichtlich aus 5000. 50000. haben können gemacht werden.) Wann aber/ des folgenden Tags/ *Skender Baſſa* mit dem gantzen Schwarm anmarchirt kam/ sahe man sich umb gut Wetter um. Nach gehaltenem Kriegs-Rath war *Zolkiewsky* übler daran/ als zu vor; *Kalinowsky*, und sein Anhang riethen man ſollte sich mit der Flucht ſalviren; *Gratianus* war gleicher Meinung; *Zolkiewsky* hingegen hielt davor/ wann man die Feinde noch etliche Tage aufhalten könnte/ die Tartarn/ die nicht gewohnt/ lange im Felde zu bleiben/ des Dings von sich selber überdrüſſig

werden/

werden / und davon lauffen würden / alsdann er mit dem Rest schon zu recht kommen wolte. Dieses Raisonnement aber galt nichts. *Gratianus*, und den es doch am meisten zu thun gewesen / und *Kalinowsky*, giengen den 20. Sept. zu erst durch / und liessen *Zolkiewsky* im Stich: worauf die gröste Confusion unter den Gemeinen entstanden; viele bildeten sich ein / *Zolkiewsky* suchte sie mit Fleiß auf die Schlacht-Banck zu liefern; andere gaben vor / er wäre selbst durchgangen. Wann er aber allenthalben sich sehen lassen / und *Konjecpolsky* die Flüchtigen / durch seine angebohrne Beredsamkeit / von ihren unverantwortlichen Vorhaben abgehalten / gaben sie sich ein wenig zufrieden. Dem Troß / so sich bey der Armee aufgehalten / und inzwischen grosse Diebereyen / und Insolentien verübt / gab man kein böses Wort / um aus Ubel nicht Aerger zu machen. Den Obersten aber / die das ihrige bey diesem Tumult verlohren / sprach *Zolkiewsky* einen Muth zu / mit Verheissen: wann sie nur den *Nyester* erst wieder zurück gelegt / ihnen schon zu den ihrigen wieder zu verhelffen / und die Schuldigen zu gebührender Straffe zu ziehen. Diese Rede kam zu allen Unglück aus / daher neue Troublen entstanden. Wunder war es / daß die unzehliche Menge Barbarn / durch welche die Pohlen sich retiriren musten / bey diesem confusen Wesen / nicht alles über einen Hauffen geworffen. Allein noch zur Zeit bildeten sie sich ein / es steckte ein sonderlich Stratagema darhinter / biß sie gewahr worden / daß *Stephanus Schmielnietzky*, und *Johannes Odrzywolsky*, den 21. Sept. mit 700. Reutern das Reisaus genommen / und die Infanterie verlassen / da sie auf gantz andere Gedancken gerathen / und sich entschlossen / die Pohlen anzugreiffen. Hier war guter Rath theuer. Hungers halber kunte man im Lager länger nicht bleiben / und mit einer Hand voll Volck / einer so grossen Menge Feinde eine öffentliche Schlacht liefern / fiel *Zolkiewsky* unverantwortlich. Ward demnach resolvirt sich mit dem Säbel in der Faust und aufgezogenen Röhren durchzuschlagen / und entweder / auf erlaubte Weise / ins Vaterland zu kehren / oder Ritterlich zu sterben. Officiers und Gemeine waren hierinn eines Sinnes. *Martinus Kazanowsky* that noch diesen Vorschlag hinzu: man sollte / zu beyden Seiten / eine Wagen-Burg machen / damit man desto sicherer marchiren könnte. Auf solche Weise zogen sie / den 29. Septembr. aus ihrem Lager / zu der Feinde gröster Verwunderung / die ihnen nirgends beykommen kunten. Sieben Tage lang währete dieser Marche, ehe sie *Mohilow* einer Gräntz Stadt ansichtig wurden; wiewohl sie unterdessen viel Ungemach ausgestanden. *Skender Bassa* und *Galga* waren so unsinnig über diese Retirade, daß sie an fernerm Siege gäntzlich desperirten. *Cantimir Mursa* aber wagte mit seinen Tartarn noch eins. In der Nacht zwischen den 6. und 7. Octob. überfiel die ausgemergelten Polen eine so grosse Mattigkeit / daß sie sich des Schlaffs länger nicht enthalten kunnten. Alles Einreden / sich vollends tapfer zu halten / weil sie ihr Vaterland ja vor Augen hätten / war vergebens; an die vorstehende Gefahr / in der Feinde Hände zu fallen / kehrten sie sich weniger als nichts; nach ihrer Officier Commando fragten sie noch weniger; jeder leg e sich zur Ruhe; der Troß fieng neuen Lärmen an / plünderte das Lager / und ritte mit der Beute davon.

Auf

Auf diesen Tumult griff *Cantimir* die Pohlen an / zertrennete die Wagenburg / und hieb alles in Stücken / was er nicht mit in die Dienstbarkeit schleppen wollte. Der gute *Zolkiewsky* ward des andern Tages tod gefunden / dessen Haupt *Skender Bassa* zum Zeichen der Victorie etliche Tage lang vor seinem Gezelt auf einer Lantze stecken lassen / und hernach nach Constantinopel geschickt. *Denhoff* blieb gleicher gestallt. *Koniecpolsky*, die beyden jungen *Zolkiewsky*, *Coretzky*, *Strussius*, *Farensbach*, *Kazanowsky*, *Potoky*, *Balabanus* und andere Kriegs-Obersten wurden dem *Galga* gefangen zugeführt. Das gantze Lager gieng caput. Solchen Ausgang gewann diese Expedition. Der Sultan ließ über das der Republique öffentlich den Krieg ankündigen / worzu sich zu rüsten / König *Sigismund* den 3. Novembr. einen allgemeinen Reichs-Tag ausgeschrieben / der ihm aber bald das Leben gekostet / wie im vorhergehenden Cap. 3. §. 5. pag. 738. gesagt worden. Vid. *Kobierzicky*, *Histor. Uladislai*, *Principis Polon. & Sueciæ* lib. 9. pag. 663. ad 711. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 396. ad 404. *Cluverius*, *Epitom.* pag. 785. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 4. pag. 149. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 4. pag. 256. 346. 347. *Meteranus*, *Contin.* h. a. lib. 37. pag. 36. & 37. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 344. &c. It. p. 432. &c. *Ricaut & Sagredo*, *Chron. Turcic.* lib. XI. h. a. p. 386. *Johnston*, *Rer. Britann.* lib. 17. h. a. pag. 552. *Micrælius*, *Syntagm.* lib. 3. Sect. 9. pag. 501. *Europ. Herold* / pag. 789. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 20. Cap. 19. pag. 795. &c. Hr. *Caroli*, *Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 6. pag. 522.

§. 7. Mogolischer Krieg.

Sultan *Chorrom*, einer von des grossen Mogols Söhnen / derer oben pag. 150. gedacht / rebellirte wieder seinen Vater *Selim*, zog nach der Haupt-Stadt *Agra*, in welcher seines Vaters Schätze verwahret waren / und plünderte sie rein aus. Weil aber veil seiner Leute vor dem Schloß ins Gras beissen musten / ließ er seinen Grimm über die armen Einwohner der Stadt ergehen / deren er eine grosse Menge / mit unmenschlicher Grausamkeit / umbrachte. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 20. Cap. 12. pag. 804.

§. 8. Graubünder Händel / und Veltliner Mord.

Die Graubündnische Troublen lieffen dieses Jahr in ein erbärmlich Blutbad aus. Die Römisch-Catholischen / unter Anführung der vor zwey Jahren proscribirten *Pompeji* und *Rudolphi Planta*, und *Jacobi Robustelli*, welcher vor den vornehmsten Catholischen Edelmann im *Veltlin* passiret, machten eine Conspiration wieder die Protestanten im *Veltlin*, sonderlich die Reformirten Geistlichen / denen sie alle Schuld beymassen / sie gäntzlich auszurotten. Ihr vorgeschützter Prætext, den sie nachmahls drücken lassen / war: "Die *Veltliner* wären / von uhralten Zeiten her / der Bündner Bunds- "Genossen gewesen / hätten aber ihre Regierung so Tyrannisch geführet / daß sie sich gleich- "sam zu Herren über sie gemacht / ja gar über die Seelen zu herrschen angefangen / in- "dem sie die Calvinsche Ketzerey ins Land gebracht / Kirchen und Klöster eingenommen / "Collegia und Schulen / zur Unterweisung der Jugend in ihrer Abgötterey / aufgebau-

" et / und also dadurch mit den Catholiquen den Garaus zu spielen getrachtet etc." Solch Christliches Propos überlegten sie heimlich mit Ertz-Hertzogen *Leopold* von Oesterreich / Bischoffen zu Passau, und dem Hertzoge von *Feria*, Mayländischen Gouverneur, denen beyden es ein gewünschter Handel gewesen. Wie alles parat, empörten sich die Catholiquen im gantzen Lande / und damit die Sache nicht auskäme / besetzten sie / durch Hülffe der 300. Mann / die der Ertz-Hertzog zu diesem Ende hergegeben / gleich alle Pässe. Der Anfang geschahe zu *Tyran*, den 9 Julii st. v. an einem Sontag / an welchem *Jacob Robustelli* von *Grossot*, *Marcus Antonius Venosta* von *Gross*, *Vincentius Venosta*, Doctor Medicinæ zu Mazz, und *Franciscus Venosta*, von Tyran, J. U. D. mit ihren Helffern / Abends gegen 6. Uhr vier Schüsse auf dem Platz / bey des Potestaten oder Amtmanns / *Hans* von *Capaul*, Pallast gethan / und die Sturm-Glocke leuten lassen / worauf gleich alle Catholicken in Wehr und Waffen / vor D. *Venostæ* Haus / erschienen. Folgende Nacht warff man die Brücke zu *Brüs* ab / damit selbige Garnison keine Händel machen könnte. So bald der Tag anbrach / wurde das andere Zeichen mit der Sturm-Glocke gegeben / worauf das Blut-Bad angangen. Was nur von Protestanten auf die Strassen kommen / zu sehen was es wäre / ward elendiglich ermordet; die andern überfiel man in ihren Häusern / schleppte sie auf die Gassen / und gieng barbarisch mit ihnen um; Frauen und Jungfrauen wurden Viehisch mißhandelt / und die Manns-Leute entweder gehenckt / niedergehauen / oder erschossen; andern stach man die Augen aus; andere wurden zerhackt / verbrannt / gerädert / ersäufft / geschmaucht / von Felsen herab gestürtzt etc. Mit einem Wort / wer nicht Augenblicklich versprach / in die Messe zu gehen / muste die allergrausamste Marter ausstehen / daran kaum die Heyden gedacht. Wie diese löbliche That verrichtet / drungen die Ausländischen bedungenen Banditen, in rothen Röcken gekleidet / und wohl beritten in den Flecken *Tell*, und machten es eben so. Denn galt es den Haupt-Flecken *Sondrio*, beneben *Mälenck*, *Berbenno*, *Caspano*, *Trahona*, *Brüs &c.* Graf *Johann* von *Serbellon* hielt unterdessen mit 2500. Mayländern gute Wache an den Pässen / damit den armen Leuten ja alle Hülffe abgeschnitten würde. Als nun solch unmenschlich Verfahren bey den andern Evangelischen Bunds-Verwandten erschollen / ward jedermann zum hefftigsten darüber bestürtzt / und auf Verhütung fernern Ubels bedacht. Die *Bern*- und *Zürcher* nahmen sich / auf inständiges Anhalten des Zehen Gerichts-Bunds / nicht weniger der bedrängten an / denen sie unter dem Obersten *Nicolao* von *Müllenen*, den 25. Julii 3000. Mann Succurs sandten / es ward ihnen aber aller Orten der Paß verhauen. Die Bündner brachten ein à part Corpo von 800. Mann zusammen / worüber *Johann Guler* von *Weyneck* das Commando hatte. Diese Völcker marchirten in drey Trouppen / und langten endlich den 24. Augusti zu *Bormio*, oder *Worms*, an. Von dar drungen sie / durch den engen Paß *La Serra* genannt / ins *Veltliner* Thal / allwo sie den ersten Flecken / *La Presse*, gantz öde antraffen. Bey ihrem Fortrücken / verliessen die Feinde *Sondal*, *Grossut* und *Matz*. Bey *Tyran* gab es einen scharffen Scharmützel ab / dabey eben kein Theil viel Seide gesponnen / wiewohl *Don Hieronymus Pimentelli* das

Feld

Feld behalten / und *Mullener* ins Gras beissen müssen / worauf die Alliirten, über den Berg *Martirol*, wieder zurück nach *Bormio* marchirt, so sie hernach / aus Mangel der Lebens-Mittel / ebenfals zu verlassen gezwungen worden. Wie nun kein Wiederstand mehr für Handen gewesen / fortificirten die Spanier die drey vornehmsten Oerter im Veltlin, nemlich *Tyran*, *Morbegno* und *Sondrio*, und legten gute Garnisonen hinein. Alsdann ward die Römisch-Catholische Religion aller Orten eingeführet / und die Aemter mit Catholiquen besetzt. Bey so gestalten Sachen hielte der Ober-Graubund / den 28. Septembr. auf dem freyen Felde / bey *Thusis*, und den 3. Octobr. auf dem freyen Felde / im *Schambs*, öffentliche Zusammenkunfft / und beliebte nachfolgende Artickel: "(1) Den Ober-Graubunds-Brief mit Gut und "Blut zu schützen. (2) Die Römisch-Catholische und Reformirte Religion / aller "Orten frey gelten zu lassen. (3) Den Geistlichen / sie mögen von Religion seyn / "was sie wollen / nicht zu gestatten / sich in Weltliche Händel zu mengen. (4) Die Decreta der Straffgerichte zu *Tusis*, *Cicers* und *Davos*, zu annulliren. (5) Die "Erb-Einigung mit dem Hause Oesterreich / wie auch die mit Franckreich / den "Schweitzern und Walliser-Land / aufgerichtete Bündnissen zu confirmiren. (6) Alle "Aufruhr / bey der höchsten Lebens-Straffe / zu verbieten. (7) Auf Mittel und Wege "bedacht zu seyn / wie das abgefallene *Veltlin*, und die Grafschafft *Bormio*, wieder "zum Bund zu bringen / und die Grafschafft *Clavenna* vor allem feindlichen Uberfall "zu bewahren. (8) Mit *Venedig* keine Correspondentz zu pflegen etc." Man trat würcklich mit dem Mayländischen Gouverneur in Tractaten, und willigte ihm alles / was er / des Durchzugs halber verlangte / ein / wofern er das eingenommene *Veltlin* und *Bormio* zu restituiren gedächte. Allein obiger Schluß blieb ohne Nachdruck / und die Mayländischen Tractaten lieffen fruchtloß ab / weil die Spanier keine Ohren zum Wiedergeben hatten. Hieran aber begiengen Sie einen nicht geringen Staats-Schnitzer / indem sie / an Statt den angebotenen Vortheil zu ergreiffen / den Frantzösischen Hof / so biß dato still gesessen / und heimlich den Bündnern gerne eine Ohrfeige gegönnet / dadurch zur äuserstен Jalousie gebracht / als der nicht leiden können / das obiges Land gäntzlich unter der Spanischen Botmäßigkeit bleiben sollte. Vereinigte sich demnach mit Venedig / und offerirten Sie beyde den Bündnern / zu Recuperirung ihrer Länder / ihre Hülffe / bey welcher Gelegenheit zugleich die Bündner und Venetianer wieder gute Freunde worden. Vid. Wahrhaftige Beschreibung des grausamen Mords / so die Catholischen / Anno 1620. an den Evangelischen im *Veltlin* verübet. *Bucelinus*, *Chronol. Rhætiæ*, p. 358. *Gramondus*, lib. 8. Hist. p. 386. *Spondanus*, *Contin. Annal. Baron.* h. a. §. 6. p. 149. *Piasecius Chron.* h. a. p. 395. *Theatr. Europ.* Tom. I. h. a. pag. 435. biß 454. *Meteranus*, lib. 37. h. a. p. 35. &c. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 4. h. a. p. 295. &c. *Cluverius Epit.* pag. 785. *Petavius*, *Ration. Temp.* P. 1. lib. 9. Cap. 4. pag. 652. *Masenius*, *Annal. Trevir.* lib. 23. §. 128. pag. 467. *Franciscus* und *Paulus Metzger*, *Hist. Salisb.* lib. V. Cap. 19. p. 696. *Lundorpius*, Tom. 2. *Contin. Act. Publ.* Cap. 2. pag. 344. und 350. woselbst die in dieser Sache ergangenen Acta Publica enthalten. *Historie*

du Ministere du Cardinal de Richelieu, Tom. 1. pag. 86. &c. *Micrælius Syntagm. Hist. Eccles.* lib. 3. pag. 654. *Johnston, Rer. Britann.* lib. 17. h. a. p. 551. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 20. Cap. 1. p. 748. biß 754. Hr. *Caroli*, *Memorabil. Eccles.* hoc anno lib. 3. Cap. 3. p. 512. *Heidecker Histor. Papatus*, pag. 346. &c. Wie weit solches procedere mit der Christlichen Religion übereinkomme / kan aus dem / was An. 1617. Cap. 5. §. 1. pag. 639. &c. gesaget / abgenommen werden.

§. 9. Gammer-Streit.

In dem Nieder-Sächsischen Craiß ließ es sich auch zur Weitläufftigkeit an. Im vorigen Jahr ist p. 725. Erwehnung geschehen / wie das Hoch-Fürstl. Haus Braunschweig und Lüneburg / am Kayserlichen Kammer-Gericht / nach 132. jährigen Processs, des *Gammer* Orts wegen jenseit der Elbe / ein gut Urtheil wieder die Städte *Hamburg* und *Lübeck*, erhalten. Wann nun diese allerhand Ursachen einwandten / warum sie der Sententz keine Folge leisten könnten / gieng Hertzog *Christian*, den 23. Febr. mit seinen Trouppen / bey *Atlenburg*, und *Hoop*, über die gefrorne Elbe / rückte in die vier Lande / nahm den Tollenspiecker / beneben der alt und neuen *Gamb*, *Curslack* und *Kirchweder* ein / und ließ den *Gammer* Teich durchstehen / sich also in die Possession seines Rechtes setzende. Doch hatte das Spiel bald ein Ende / so bald der Städte Völcker / in grösserer Anzahl anmarchirt kamen / die Elbe auch zu thauen begunte / gieng der Hertzog wieder herüber / und ließ sich durch die Holländer endlich persuadiren / von fernerer Thätlichkeit abzustehen. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 427. *Bellus* Oesterreichischer Lorbeerkrantz / lib. 4. h. a. p. 254. *Cluverius Epit.* pag 786. Hr. *Ludolfi* Schaubühne / lib. 20. Cap. 2. pag. 762.

Das V. Capitel.
Von mancherley Begebenheiten.

§. 1. Geistliche.

Paulus V. Römischer Pabst / setzt *Theodoro Trivulcio*, einem Römischen Fürsten / nach dessen Gemahlin / *Johannæ Grimaldi* Printzessin von Monaco, Absterben / den Cardinals Hut auf. Hr. *Imhoff Gen. Germ. & Ital.* §. 115.

Ferdinandus II. Römischer Kayser / confirmirt sub dato Wien, 9. Maji, die vom Fürsten *Ernst* von *Schaumburg*, in Stadthagen fundirte Academie; das Diploma stehet in Hr. *Friderici Lucæ*, Grafen-Saal p. 544. &c. *Theatrum Europ.* T. 1. ad an. 1621. pag. 520. *Hornius*, *Orb. Polit.* pag. 292. Hr. *Schweder Introd. Jur. Publ.* Part. Spec. Sect. 1. Cap. 6. pag. 316. Hr. *Seyfrid*, *Poliologia*, voc. Rinteln; Hr. *Dicelius*, *Diction. Geograph.* voc. Rinteln; Handlung der Welt Alter / pag. 452. und andere / referiren den Anfang dieser Academie in den 17/27. Julii, 1621. welches von der solennen Einführung / oder Inauguration zu verstehen / die an solchem Tage geschehen; davon im folgenden Jahre gesaget werden soll.

Idem,

Idem, setzt / durch ein öffentlich Edict, nicht allein die Herren Jesuiten in ihre vorigen Güter und Aemter die sie zu Prag, und durch gantz Böhmen / vor ihrer letzteren Proscription besessen / wieder ein / sondern verbietet auch denen Protestanten in Prag das öffentliche Exercitium ihrer Religion: die Protestantischen Raths-Herren müsten zugleich ihre Chargen quittiren / und Römisch-Catholischen überlassen. Worauf die Haupt-Reformation angangen. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 418. *Europ.* Herold pag. 862. & 871.

Idem, verspricht denen Nieder-Oesterreichischen Protestirenden Ständen / unter dem 1/11. Julii, sie in Ubung ihrer Religion / im geringsten nicht zu turbiren. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. pag. 350. *Masenius*, *Annal. Trevir.* lib. 23. §. 122. h. a. pag. 466. Confer. præced. Cap. 4. §. 1. pag. 745.

Idem, erhält den 4. Junii, vom Pabst / ein Indultum Primariarum Precum, dessen vornehmste Contenta wohl werth / hieher gesetzt zu werden. Die eigentlichen Worte / sind diese:

Paulus Episcopus, Servus Servorum Dei, Charissimo Filio Ferdinando,
Romanorum Regi Illustri, in Imperatorem electo,
Salutem & Apostolicam benedictionem!

Cum post factam, de persona Tua, per S. R. I. Principes Electores, in Regem Romanorum electionem, AC PER NOS, universæ Reipublicæ salute, CONFIRMATAM, nuper Nobis significaris, Te summopere desiderare, personas Tibi gratas & acceptas, gratiâ & munificentia aliqua Beneficia Ecclesiastica consequi posse; Nos, quemadmodum magnis merentur efferri laudibus, insignibusque præconiis commendari, ea Sublimium Principum desideria & vota, quæ in Divini Nominis, & Personarum, Illi Clericali vinculo adstrictarum, amore feruntur, &, opere postmodum consequente, tutum dedueuntur in actum; ita etiam dignum, vel potius debitum, existimamus, ut, quoniam in fidei sinceritate & devotione illibatæ Ecclesiæ, SPONSÆ NOSTRÆ, Te fidelem Advocatum devovisti, eamque, humili professione, Matrem atque Dominam Tuam recognovisti, &, ad ipsius honorem, & S. R. I. decus, & unionem victoriæ, diadema etiam, Nostro Ministerio, adveniente tempore, suscipere, & in eis immobilis persistere intendis, verum etiam, tanquam ipsius Ecclesiæ legitimus pugil & athleta, Te, adversus Schismaticorum & Hæreticorum, Turcarum Tyrannum, ac fidei ac Christiani nominis hostes, insanias & furores, spiritualiter & temporaliter, armaris, & indies arma hujusmodi jugiter exequeris, ea Tibi favorabiliter concedamus, quæ Tuæ Celsitudini cedant ad honorem, & per quæ eisdem bene meritis personis Te munificum reddere possis, ope auctoritatis Apostolicæ, exhibitione gratiarum. Hinc est, quod Tuæ Celsitudinis SUPPLICATIONIBUS inclinati, dicta auctoritate, præsentium serie, eidem Tuæ Cels. concedimus & indulgemus, quod, si per Te quibusvis Collatoribus, seu Collatricibus, quorumcunque Beneficiorum Ecclesiasticorum, Secularium & Regularium Ordinum quorumcunq;, per S. R. I. videlicet constitutorum .... preces porrigi, seu de Personis ejusdem, ad hujusmodi Beneficia, Nominationes fieri contigerit primarias,

iidem Collatores & Collatrices, hujusmodi Precibus ac Nominationibus parere & intendere, nec non Personas ipsas ad hujusmodi Beneficia, postquam ipsis de illis Canonicè provisum fuerit, juxta earundem Precum ac Nominationum tenorem, recipere & admittere debeant, ac teneantur ..... Nulli ergò omninò hominum liceat hanc paginam Nostræ Declarationis, Concessionis, Indulti, Derogationis, Decreti & Voluntatis, infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hæc attentare præsumpserit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri & Pauli, Apostolorum Ejus, se noverit incursurum. Datum Romæ, apud S. Mariam Majorem, Anno Incarnationis Dominicæ 1620. pridie Non. Jun. Pontificatus Nostri Anno XVI. &c. Das gantze Indultum findet sich in *Johannis à Chokier*, Canonici Cathedralis Ecclesiæ Leodiensis, *Scholiis, in Primarias Preces Imperatoris* pag. 7. 8. 20. 21. 48. 50. 51. 84. 85. 86. 96. 97. 98. 108. an welchen Orten er es examiniret und seine Scholia beygefügt. Conf. *Manuale Vivianum, Juridico-Theologicum*, pag. 150. &c. *Burgoldens. Notit. Rer. Imp.* B. 97. Hr. *Caroli, Memorab. Eccles.* h. a. lib. 3. Cap. 2. pag. 504. &c. *Fritschius, Tract. de Imperiali Primariarum Precum Jure*, Cap. 2. §. 3. *Schützius, Colleg. Jur. Publ.* Vol. 2. Exercit. IV. Thes. 13. lit. C. p. m. 232. Es ist hier der Ort nicht / dieses alte Kayser-Recht / (da nemlich ein Kayser als Kayser / und folglich als höchster Advocat und Patronus der Kirchen / nach rechtmässig geschehener Wahl und Krönung / Macht hat / einer wohl-meritirten Person einen *Panies*-Brief zu ertheilen / das ist / mit einem Præsentations-Schreiben / an ein gewisses Capitel, oder GOttes-Haus / im H. Röm. Reich / dem er Zeit seiner Regierung dergleichen noch nicht zugeschickt; denn er solches bey jedem Capitul nur einmahl thun kan; an die Hand zu gehen / um dem Præsentato eine Pfründe zu verschaffen) weitläufftig zu untersuchen: indem genugsam bekannt / wie die Römischen Päbste / nach den Hildebrandischen Zeiten / allemahl sich dieses Rechts angemasset / und es von denen Kaysern als eine Päbstliche Grace haben wollen gehalten wissen. Welche Meinung / nachdem der *Speculator*, lib. 4. part. 3. de *Præbend. & dignitat.* §. Restat. n. 7. vorgegeben ein Original von der Päbstlichen Bulle, darinn den Kayserm dieses Privilegium ertheilet worden / ohngeachtet er weder den Pabst / der es ertheilet / noch den Kayser / der es erhalten / noch das Jahr / in welchem es geschehen / anzeiget / gesehen zu haben / grossen Beyfall bekommen / davon Herr *Fritschius* l. c. einen gantzen Catalogum Autorum, die dieses principium statuiren / anführet. Allein / was die alten Römischen Kayser hierauf gepasset / und aus was vor einem Fundamento sie dieses Jus Ihnen zugeschrieben / kan aus *Rudolphi* Constitution de Primis Precibus, beym *Goldasto*, Tom. 3. *Constit. Imperial.* ad an. 1273. p. 446. ersehen werden / daselbst es heisset: *Cum ex antiqua & approbata, ac à Divis Imperatoribus & Regibus ad nos producta consuetudine*, quælibet Ecclesia, in nostro Romano Imperio constituta, ad quam Beneficiorum Ecclesiasticorum pertinet collatio, super unius collatione Beneficii, precum Nostrarum primarias admittere teneatur &c. Conf. Paraleipomena Urspergensis, ad an. 1286. p. m. 259.

Welcher

Welcher Redens-Art Kayser *Carl* der IV. in einem Rescript an den Probst und Convent zu Revengersburch, unter der Maintzischen Diœces, im Jahr 1353. beym *Goldasto* l. c. Tom. I. p. 343. ebenmässig sich bedient/und zwar mit noch deutlichern Worten: *Cum itaque Nobis, tam de Jure, quam antiqua & approbata consuetudine, à Divis Romanorum Imperatoribus & Regibus, Prædecessoribus nostris hactenus observata, competat*, quod ex Coronationis Nostræ solenniis ad Romanorum Regnum, quæ in Nobis, nutu Divino, dudum sunt completa, in quolibet Monasterio in Imperio constituto, unam tantùm personam, *virtute primariarum precum Nostrarum*, ad Beneficium Ecclesiasticum facere possimus promoveri &c. Welche auch *Wenceslaus* in der Constitution, darinn er Anno 1376. Pfaltzgrafen *Ruperto* am Rhein/ dieses Jus, in den Bisthümern Speyer und Worms/ zu exercizen erlaubet/ beybehalten/ wie aus dessen Formula beym *Goldasto* l. c. Tom. I. pag. 375. und *Fritschio* l. c. Cap. 3. §. 14. erhellet. Daß also dieses Recht keines wegs vor eine Päbstliche Gnade/ sondern vor ein Stück des alten/ obwohl durch der Päbste Gewalt sehr untergedruckten Kayserlichen Juris circa Sacra, & Investituras Ecclesiasticas, zu achten/ wovon die Publicisten als *Schützius* l. c. *Scharschmid* in Not. ad h. l. p. 235. *Rumelinus* ad *Aur. Bull.* Dissert. 4. Th. 16. in Addit. pag. 125. &c. *Limnæus Jur. Publ.* lib. 2. Cap. 9. §. 2. &c. p. 106. &c. *Hermes*, *Fascicul. Jur. Publ.* Cap. XI. §. 6. &c. *Freherus* ad *Petrum de Andlo*, lib. 2. de *Rom. Imp.* Cap. 6. pag. 179. &c. *Paurmeister*, de *Jurisd. Imp.* lib. 1. Cap. 4. in Summar. *Sixtinus* de *Regalib.* lib. 1. Cap. 9. §. 62. *Lehmann*, in *Philyra* A. B. ad Tit. V. Concl. 6. q. 2. *Sprenger*, J. P. lib. 1. Cap. 7. *Goldastus Tom.* 2. Reichs-Satz. p. 23. *Conring. Animadvers.* ad *Bullam Innocentii X. Rhetius*, *Instit. Jur. Publ.* lib. 1. Cap. 4. §. 63. pag 180. *Monzambano*, Cap. V. §. 27. & ibi *Kulpis* & Dn. *Thomasius*, in Notis. Hr. D. *Schilter*, de *Pace Religiosa*, Cap 8. §. 7. pag. 246. *Fritschius*, *Manuale Jur. Publ.* voc. *Primariarum Precum Jus*, pag. 316. &c. Hr. *Coccejus*, *Jur. Publ.* Cap. 22. p. 354. & 355. *Schweder*, *Jur. Publ.* part. spec. Sect. 1. Cap. 5. §. 14. &c. pag. 300. & seqq. *Carpzov. de Lege Regia* Cap. XI. Sect. 15. § 22. pag. 322. Hr. *Vitriarius Instit.* I. P. lib. 3. Cap. 2. §. 8. &c. Hr. *Crüger*, *de Novemviratu* Discurs. XIX. §. 9. pag. 397. nachzuschlagen. Add. *Wehner*, *Observat. Pract.* voc. *Panis-Brief* / pag. m. 702. *Besoldus*, *Thesaur. Pract.* voc. *Primariæ Preces.* Was es mit den Reformirten Stifftern vor eine Bewandniß hat/ findet sich Art. V. Instrum. Pac. Westphal. §. 18. Von der besondern Eigenschafft der Märckischen/ in welchen dieses Jus einem Chur-Fürsten von Brandenburg zustehet/ zeugen *Scheplitz*, *Consuetud. Brand.* Part 1. Tit. 1. §. 2. n. 4. *Fritschius* Tr. de *Primar. Precib.* Cap. 3. §. 15. Hr. *Coccejus* l. c. und andere.

Fridericus V. König in Böhmen/ ertheilet/ unter dem 5. Martii, denen Reformirten einen Majestäts-Brief/ darinn er ihnen ein freyes Religions Exercitium in Breßlau permittirt. *Theatr. Europ.* I. c. pag. 299. woselbst gedachter Brief zu finden.

Envy

Emir Fechreddin, Fürst der Druſen, in Syrien / übergiebt denen Franciſcanern, nahmentlich P. *Thomæ* von Novaria, das Haus der Verkündigung *Mariæ* in Nazareth. Vid. *Dapper*, Beſchreibung von Syrien / pag. 66.

Franciſcus Sforza, Cardinal / wird Biſchoff zu Tuſculano. Hr. *Imhoff*, *Corp. Hiſt. Gen. Hiſp. & Ital.* pag. 256.

Jacobus Boonem, Biſchoff von Gent, wird Ertz-Biſchoff zu Mecheln. *Buceli-nus*, *German. Sacr.* Part. 1. pag. 60.

Johannes Chriſtianus Hertzog zu Liguitz und Brieg / tritt von der Lutheriſchen zu der Reformirten Religion über. *Cluverius*, *Epit.* pag. 783. Hr. *Caroli* l. c. lib. 3. Cap. 3. pag. 509. Hr. D. *Spener Syll. Geneal.* pag. 275.

Die General Staaten in Holland publiciren / den 1. Febr. abermahl ein ſcharffes Mandat wieder die verwieſenen Arminianiſchen Prediger / denen man Schuld gegeben / daß ſie ſich nicht allein heimlich wieder ins Land geſchlichen / ſondern auch täglich ihre Prieſterliche Functiones bey verbotenen Zuſammenkünfften verrichteten / und die Unterthanen zu allerhand aufrühriſchen Principiis verleiteten; Weßwegen ihnẽ die Straffe der ewigen Gefängniß / oder / nach Befindung des Verbrechers / noch eine härtere / dictirt, und dem jenigen / der einen von ihnen entdecken würde / ſo / daß er zur Hafft gebracht werden könnte / eine Recompenſe von 500. Carls-Gülden / verſprochen worden. Das gantze Edict ſtehet beym *Meterano*, lib 37. h. a. pag. 2. & 3. Conf. Hr. *Ludolfi* Schaubühne lib. 20. Cap. 4. pag. 773. & 774.

Die Reformirten in Franckreich halten einen Synodum zu *Alet*, in Languedoc, daſelbſt ſie die Dordraceniſchen Synodal-Schlüſſe approbiren. *Spondanus Annal. Baron. Contin.* ad an. 1619. §. 8. p. 147. zu *Rochelle*, *Millau* und *Montauban*, celebriren ſie gleichfals Zuſammenkünffte / auf welchen ſie von Erhaltung ihrer Religion geſprochen. Vid. præced. Cap. 4. §. 4. pag. 757.

In Flandern / fangen zwey Engliſche Weiber / *Warda* und *Twittia* genannt / aus Anſtifften P. *Gerhardi*, des Jeſuiter Collegii in Lüttich Rectoris, wie auch P. P. *Flacci* und *Mori*, der Jeſuiterin Orden an / kleiden ſich nach Jeſuiter Art / und unterſtehen ſich würcklich zu lehren und zu predigen. Wie *Wilſon*, in Hiſtoria *Jacobi I.* R. Angl. ad h. a. ſchreibt / hat der Pabſt obbemeldte *Wardam* zur Generalin dieſes Ordens declarirt, in welchen ſich in kurtzen bey 200. Weiber begeben. Vid. *Leydecker*, ad *Hornii Hiſtor. Eccleſ.* pag. m. 422. & 423. Hr. *Caroli* l. c. lib. 3. Cap. 2. p. 504. *Ziegler*, Tr. de *Diaconis & Diaconiſſis*.

Daniel Tillenus, ehemahliger Profeſſor zu Heydelberg / und *Johannes Camero*, Doctor und Prof. zu Saumur, halten bey Orleans, ein freundlich Geſpräch mit einander / über die Arminianiſchen Streit-Puncten. Die Haupt-Frage / worüber ſie diſputirten / war: woher es doch komme / daß von zweyen erwachſenen / aber gleich GOttloſen Menſchen / der eine ſich offtmahls bekehrte / der andere aber zum Teufel führe? *Camero* meinete / man müſte bloſſer Dings glauben / daß es GOTT ſo haben wolte. *Tilenus* hingegen wieſe ihm mit ſo herrlichen Gründen aus der

Schrifft

Schrifft / und andern vernünfftigen Schlüssen / wie die Verdanmiß des einen / lediglich seinem verstockten Sinn und Halsstarrigkeit / womit er des H. Geistes Krafft zu seiner Bekehrung beständig widerstrebet / zuzuschreiben / daß er anders Sinnes worden / und nach der Hand / beneben *Tostardo*, *Mose Amyraldo* und anderen / Gratiam Dei Universalem stets defendiret. Vid. *Micræl. Syntagm. Histor. Eccles.* P. 3. p. 640. Hr. *Caroli* l. c. Cap. V. p. 516.

§. 2. Weltliche.

Ferdinandus II. Römischer Kayser / empfängt den 3/13. Julii von den Nieder-Oesterreichischen Ständen das Homagium. Vid. *Theatr. Europ.* Tom. 1. h. a. p. 350. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz lib. 4. h. a. p. 310. die Wiederspenstigen aber thut er in den Bann. *Theatr. Europ.* l. c. p. 351. *Bellus* l. c. p. 340. Conf. præced. Cap. 4. §. 1. pag. 745.

Idem, cassirt Churfürsten *Friderichs* von der Pfaltz Wahl zur Böhmischen Kron. Vid. præced. Cap. 4. §. 1. pag. 739.

Idem, cassirt *Bethlem Gabors* Wahl zur Ungarischen Kron. Vid. Cap. 4. §. 2. pag. 752.

Idem, creirt *Robertum Dudley*, einen Englischen Herrn / zum Hertzog. Hertz *Imhoff*, *Notit. Angl.* T. 114.

Ottomannus, Türckischer Kayser / macht *Calil Bassa* zu seinem Groß-Vezier. Vid. *Ricaut* und *Sagredo*, *Chron. Turcic.* lib. XI. h. a. pag. 386.

Taicham (*Taichangus*) sonst auch *Quam-çum* genannt / ein Herr von 48 Jahren / succedirt seinem Vater / auf dem Sinesischen Thron; wenn er aber selbigem bald nachgefolget / hat er seinen Sohn / *Tien-ki*, (*Tienkium*) oder *Hi-çum*, zum Nachfolger hinterlassen. Vid. *Neuhoff*, Sinische Reisebeschreib. p. 380. *Martinius*, vom Tartarischen Krieg des siebenzehenden *Seculi*, pag. 10. *Mentzelius*, *Chronol.* der Sinischen Kayser Cap. 24. pag. 127. *Morery* voc. *Chine*, Tom. 2. pag. 160. Hr. *Ludolfi*, Schaubühne / lib. 20. Cap. 13. pag. 805.

Ludovicus XIII. König in Franckreich / renovirt den 1. Januarii den fast ausgestorbenen Orden vom H. Geist / bey einer solennen Zusammenkunfft. Die neue installirte Ritter / aus dem Geistlichen Stande waren:

(1) *Henricus de Gondy*, Cardinal de Rets, Bischoff zu Paris / und Groß-Aumonier von Franckreich.

(2) *Bertrandus des Chaux*, (*Calxius*) Erz-Bischoff von Tours, des Königs erster Beicht-Vater.

(3) *Christophorus de l' Estang*, Bischoff von Carcassonne, in Languedoc, Königlicher Capell-Director.

(4) *Gabriel de l' Aubespine*, Bischoff von Orleans.

(5) *Artus d'Espinay de S. Luc*, Bischoff von Marseille, und Abt von Meudon, in Bretagne.

Die Weltlichen waren:

(1) *Gasto Johannes Baptista*, Hertzog von Orleans, des Königs Bruder.

(2) *Ludovicus*, Graf von Soissons, *Ludovici de Bourbon*, Printzen von Condé, Enckel.
(3) *Carolus* Hertzog von Guise.
(4) *Henricus*, Hertzog von Mayenne.
(5) *Claudius*, Hertzog von Chevreuse.
(6) *Carolus*, Hertzog von Elboeuf. Welche vier Herren die ersten aus dem Lotharingischen Hause / die das Ordens-Zeichen bekommen.
(7) *Cæsar*, Hertzog von Vendome, Königs *Henrici IV.* natürlicher Sohn.
(8) *Carolus*, Hertzog von Angoulême, Königs *Caroli IX.* natürlicher Sohn / welche beyde Herren / wegen des Rangs / viele Händel mit den Printzen von Lotharingen gehabt; So lang auch König *Henrich* der Grosse gelebt / hatte der von Vendome würcklich die Precedentz, hernach aber cedirte er selbige den Lotharingern.
(9) *Henricus*, Hertzog von Mommorancy.
(10) *Emanuel de Crussol*, Hertzog von Uzez.
(11) *Henricus de Gondy*, Hertzog von Retz.
(12) *Carolus d' Albert*, Hertzog von Luynes, des Königs Favorit.
(13) *Ludovicus de Rohan*, Graf von Rochefort, Hertzogs *Herculis* von Monbazon Sohn.
(14) Der Grand Prevost *Bellengreville*.
(15) *Belleau*. (16) *Carolus de Crequi*. (17) *La Curée*. (18) *Philippus de Bethune*, Graf von Selles und Charrost. (19) *Carolus*, Marquis d' Andelot. (20) *Johannes Franciscus de la Guiche*, Herr de S. Geran. (21) *Renatus*, Marggraf von Vardes. (22) *Montespan*. (23) *Henricus de Schomberg*, Graf von Nanteüil. (24) *Franciscus de Bassompierre*. (25) *Bordeille*. (26) *Johannes Baptista d' Ornano*. (27) *Saint Luc*. (28) *Cæsar Augustus de S. Lary*, Baron de Termes. (29) *Seneçay*. (30) *Ramboüillet* (31) Vicomte *de Brigueil*. (32) *Vignolles*. (33) *Antonius de Grammont*. (34) Graf von *Lozun*. (35) Der junge Marquis de *Ragny*. (36) Marquis de *S. Chaumont*. (37) Der Mareschall de *Cadenet*. (38) *Brante*. (39) *Blainville*. (40) Marquis de *Nangis*. (41) De la *Chastaigneraye*. (42) *Vaucelas*. (43) *Des Marais*. (44) *Vassé*. (45) *Ramburres*. (46) *Frontenac*. (47) *Nicolaus de Vitry*. (48) *Gilles de Souvré*, Marquis de Courtenvaux. (49) *Du Hallier*. (50) Marggraf de *Mosny*. (51) *Carolus* Marggraf de Vieuville. (52) Baron von *Rochefort*. (53) *Pontius de Lauzieres*, Baron de Themines. (54) Marggraf de *Marigny*. (55) *Rogerius*, Graf de la *Rocheguyon*. (56) Marggraf de *Portes*. (57) *Franciscus*, Graf de la Rochefoucaud und (58) de *Valence*.

Uber welche Creation die Königliche Fr. Mutter sich sehr alterirt, weil alles dabey nach des Favoriten de *Luynes* Willen / hergangen / wie denn würcklich welche sich darunter befinden /

den / die gar von geringer Extraction. Vid. *Gramondus Hist. Gall.* lib. 5. p. 271. &c. *De Serres Inventaire General de l' Histoire de France* h. a. pag. 965. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 5. pag. 775. Conf. præced. C. 4. §. 4. p. 753. Wiewohl Hr. *Imhoff, Famil. Gall.* p. 94. 188. 194. & 260. etliche davon ins Jahr 1619. referirt.

Idem, creirt *Honoratum d' Albert*, nachmahligen Hertzogen von Chaulnes, und *Franciscum d' Esporbes de Lussan*, Vicomte de Aubeterre, zu Marschallen von Franckreich. *Morery*, voc. *Marechal de France*, Tom. 3. p. 442. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 178. setzt des ersten Erhöhung weiter hinaus.

Idem, erigirt in Faveur *Rogerii de Saint Lary*, Groß-Stallmeisters von Franckreich / die Herrschaft Sevre, auf den Gräntzen von der Grafschafft Burgund, zu einem Hertzogthum / unter dem Nahmen *Bellegarde*. Vid. *Gramondus* l. c. lib. 5. pag. 291. *Morery* voc. *Bellegarde* T. 1. pag. 399. hingegen Tom. 4. voc. *Pairs*, p. 86. giebt er vor / dieses seye berits Anno 1619. geschehen / und in diesem / vom Parlament nur verificirt worden. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 188.

Idem, läst durch sein Parlement die Hertzogliche Dignität und Pairschafft *Francisci de Bonne Lesdiguieres*, wie auch *Caroli de Cossé*, Hertzogs de *Brissac*, confirmiren. Von jenem zeugen Hr. D. *Spener*, *Op. Herald* Part. Spec. lib. 2. C. 16. §. 16. pag. 427. *Morery*, voc. *Pair*, Tom. 4. pag. 87. *Loüis Videl*, *Histoir. du Marechal de Lesdiguieres*, pag. 653. Hr. *Imhoff*, l. c. pag. 180. vom letztern aber: *Morery* l. c. Herr D. *Spener* l. c. lib. 2. Cap. 15. §. 4. pag. 422. *Gramondus* lib. 5. pag. 291. Hr. *Imhoff* l. c. pag. 190.

Jacobus, König in Engelland / macht *Henricum Montagu*, zum Vicomte de Mandevile; 19. Decembr. Herr *Imhoff Famil. Angl.* T. 72.

Christianus IV. König in Dennemarck bauet Glückstadt. Vid. *Danckwerth*, *Chron. Holsat.* Cap. 2. pag. 12.

Maria Eleonora, Königin in Schweden / wird den 28. Novembr. zu Stockholm solenniter gekrönet. Die ausgeworffenen Gold- und Silber Müntzen / stelleten auf einer Seite / in der Mitte eine Kron vor / von einer aus den Wolcken gehenden Hand gehalten / mit den Worten: A DEO DESTINATA: Und auf der andern die Worte: GUSTAVO ADOLPHO REGI JUNGITVR MARIA ELEONORA, REGINA SUECIÆ; CORONATUR XXVIII. NOV. M. DC. XX. STOCKH. Vid. *Theatr. Europ.* T. 1. h. a. p. 432.

Sigismundus, König in Pohlen / wird fast zu tode geschlagen. Vid. præced. Cap. 3. §. 5. p. 738.

Idem, conferirt *Carolo Chodkiewicz* die Kron-Groß-Feldherrn Charge. *Piasecius*, *Chron.* h. a. pag. 405. Herr *Ludolfi* l. c. Cap. 10. p. 799.

Idem, befiehlet des ehemahligen Moscowiter Czaars, *Basilii Zusky*, Gebeine von *Gostin*, woselbst er Anno 1612. als ein Gefangener gestorben / wie auch dessen Bruders *Demetrii*, Cörper / nach Warschau zu führen / allwo er sie / in der Cra-

kawer Vorstadt / in eine prächtige Capelle setzen / anbey eine Marmorsteinerne Tafel aufhangen lassen / mit dieser Inscription:

JESU CHRISTI, DEI FILII,
REGIS REGUM, DEI EXECITUUM,
GLORIÆ,
SIGISMUNDUS TERTIUS, REX
POLONIÆ ET SUECIÆ,
(Exercitu Moschovitico ad Clusinum cæso.
Moschoviæ Metropoli Deditione accepta.
Smolensco Reipublicæ restituto.
Basilio Szuyscio, Magno Duce Moschoviæ,
Et fratre ejus, *Demetrio*, Militiæ Præfecto,
Captivis Jure Belli receptis,
Et, in arce Gostinensi, sub Custodia habitis,
Ibique vita functis.)
Humanæ Sortis memor,
Ossa illorum huc deferre,
Et ne, se regnante, etiam hostes,
Injusteque sceptra parantes,
Justis sepulturaque carerent,
IN HOC,
A Se, in publicam posteritatis memoriam,
Regnique Sui nomen,
Exstructo Tropæo,
DEPONI JUSSIT.
Anno, à Partu Virginis, M DC XX.
Regnorum Poloniæ XXXIII.
Sueciæ XXVI.

Vid. *Kobierzicki*, *Histor. Uladislai*, *Princ. Poloniæ & Sueciæ*, lib. 8. p. 611. & 612. Wiewohl diese Cörper / Anno 1657. des Groß-Fürsten *Alexii Michalowitz*, der darum angehalten / Gesandten wieder abgefolget / die Tafel auch / durch *Adamum Kisielium*, Kiovvischen Castellan, und Pohlnischen Gesandten am Moscowitischen Hof / zugleich mit extradirt worden. Vid. l. c. p. 609.

Fridericus V. König in Böhmen / empfängt den 6. und 27. Febr. zu *Brinn* und *Breslau*, von den Mährischen und Schlesischen Landständen / das Homagium. *Theatr. Europ.* l. c. p. 294. & 295. *Cluverius Epit.* p. 783. *Bellus*, Oesterreichischer Lorbeer-Krantz / lib. 4. h. a. p. 249. *Meteranus*, lib. 37. h. a. pag. 13. *Johnston Rer. Britann.* lib. 17. h. a. p. 540. *Hr. Ludolfi* l. c. Cap. 3. p. 761.

Idem, entsetzt unter dem 18. Sept. Chur-Fürsten *Johann Georgen* von Sachsen seiner Böhmischen Lehen / welche er hinwieder den Hertzogen *Johann Casimir* von

von *Coburg*, und *Johann Ernst* von *Eisenach*, conferirt. *Meteran* l. c. pag. 40. *Lundorp. Act. Publ.* T. 2. lib. V. Cap. 96. p. 201. &c. *Theatr. Europ.* l. c. p. 375. *Hr. Ludolfi* l. c. p. 765.

Idem, läst seinen Printzen / *Friderich Henrich*, vor der unglücklichen Prager Schlacht / zum Erben der Kron Böhmen declariren. *Meteran* l. c. p. 35. *Piasecius* l. c. pag. 390. *Theatr. Europ.* l. c. p. 455. *Bellus* l. c. p. 296. *Hr. Caroli, Memorab. Eccles.* lib. 3. Cap. 7. p. 523.

Bethlehem Gabor, Fürst von Siebenbürgen / setzt die Ungarische Kron auf. Vid. præced. Cap 4. §. 2. p. 751.

Die Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / halten zu *Mülhausen*, *Würtzburg*, *Ulm &c.* Zusammenkünffte / derer oben gedacht. C. 4. §. 1. p. 739. 740.

Die Ober-Sächsischen Craiß-Stände celebriren / den 30. Januar. einen Kreiß-Tag in Leipzig. Vid. *Lundorp.* l. c. Cap. 3. pag. 6. *Theatr. Europ.* l. c. p. 318. &c. *Meteran.* lib. 37. h. a. pag. 11 *Bellus* l. c. p. 249.

Caspar Borgia, Cardinal / nach erhaltener Ordre vom Spanischen Hofe / seine Interims aufgetragene Vice-Royauté zu Neapolis aufs schleunigste anzutreten / begiebt sich / mit einem ziemlichen Gefolge dahin / und langt auf der ohnweit von Neapoli gelegenen Insul *Procida* an / von daraus er *Don Pedro Giron*, Hertzogen von Ossuna, damahligen Vice-Rè, über dessen unverantwortlich geführtes Regiment König *Philipp* sehr erzürnet gewesen / seine Ankunfft intimiren lassen. Wenn aber der Hertzog / wohl wissende / was seine Thaten / derer im Jahr 1618. Cap. 4. §. 10. p. 671. einige Meldung geschehen / werth waren / nichts von ihm hören wollen / bediente sich Ihr Eminentz einer List / *Don Pedro* über den Dölpel zu werffen: Nemlich unter dem Scheln auf die Jagd zu reiten / schliche sie sich heimlich in ein privat Haus / legte Ihren gewöhnlichen Habit ab / zog ein Weltlich Kleid an / und schickte einen andern / mit dem Ihrigen bekleidet / beneben der gantzen Suite, nach Rom / da Sie herkommen / zurück / den Hertzog dadurch desto sicherer zu machen. Unterdessen correspondirte Sie fleissig mit den Commendanten der drey Castelen in der Stadt / als Castel *Nuovo*, *St. Elmo*, und *dell' Ovo*, welche sammt dem gantzen Adel / des Hertzogs Grausamkeit und üblen Regierung sehr müde und überdrüssig waren. Bey so gestalten Sachen / näherte sich *Borgia*, mit einer Feluca, der Stadt / stieg zwischen *Pozzuolo* und *Nisita* ans Land / fuhr mit zweyen Kutschen / die seiner daselbst gewartet / nach dem *Castel nuovo* zu / und ward von dasigem Commendanten / mit grossen Freuden / des Nachts eingelassen. Man that es flugs den andern beyden Commendanten auch zu wissen / worauf des andern Tags / bey Aufgang der Sonnen / ohne fernere Verzögerung / die Canonen von allen dreyen Castelen losgebrandt / und dadurch jedermann zu erkennen gegeben worden / wie der neue Vice-Rè angelanget / und der alte seines Amts erlassen wäre. *Don Pedro* wolte unsinnig hierüber werden / sich über nichts mehr beklagende / als sich von einem Pfaffen / (so nennete er Ihr Eminentz) so liederlich betrogen zu

sehen. Anfangs machte er Schwürigkeit von dannen zu weichen/allein wie der Adel/ die Collegia und übrige hohe Bediente/ nichts mehr auf seine Ordre geben wolten/ muste er unter vielen Schimpf-Reden / womit er regalirt wurde / endlich seinen Abschied nehmen. Hätte er die beyden vornehmsten Ministres am Königlichen Hofe/ den Cardinal-Hertzog von Lerma, und den Hertzog von Uzeda, nicht zu Patronen gehabt/ man würde/ nach seiner Retour in Spanien / anders mit ihm geschwatzt haben / an statt er / so lang König *Philippus III.* gelebet/ mit vollem Pomp und Pracht / jederzeit bey Hofe erschienen. Nach dessen Absterben aber / wie einige Veränderung unter den Bedienten vorgangen / muste er dennoch in das Castel zu *Alameida* in Arrest wandern / darinn er auch sein Leben geschlossen. Vid. *Spondanus* l. c. §. 9. pag. 150. *Piasecius* l. c. p. 396. *Bellus* l. c. pag. 247. & 250. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 1. p. 746. &c. Hiebey ist noch zu mercken/ daß/ nach Verfliessung vier Monaten / die Verwaltung dieses Königreichs dem Cardinal *Antonio Zappata* anvertrauet worden / bey dessen Ankunfft *Borgia* sich wieder nach Rom verfügt. Vid. *Spondanus* l. c.

Mauritius, Printz von Oranien, bauet bey *Mondorf*, zwischen *Cölln* und *Bonn*, auf einer Rhein-Insul/ *Komperwerth* genannt/ die so bekannte Pfaffenmütz. Vid. *Theatr. Europ.* l. c. pag. 430. *Piasecius* l. c. p. 389. *Meteranus* lib. 37. p. 47. *Bellus* l. c. p. 347. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 4. p. 775.

Die Stadt Hamburg erhält den 20/ 30. Junii, am Speyrischen Kammer-Gericht / an die Nieder-Sächsische Kreiß-Stände / ein Decret bey Straffe 20. Marck löthigen Goldes / von ihnen an ihrer Stimm und Sitz auf den Creiß-Tägen / nicht turbiret zu werden. Vid. *Documenta* der Stadt Hamburg *Immedietæt* betreffend/ p. 9. *Gastelius* de *Statu Publico Europæ*, Cap. 32. p. 1098. &c.

Fridericus, Baron von Tieffenbach / General über die Mährischen Trouppen/ wird zu Anfang des Julii, von *Jobo Hælmlin*, Amtmann über die Grafschafft Sargans, im Pfefferbade gefangen/ und nach Wallenstädt in gefängliche Verwahrung gebracht/ woraus er zwar/ den 27. dito, bey entstandenem Tumult echappirt, von einem alten Weib aber verrathen / wieder ertappet/ und von den Oesterreichern nach Feld-Kirch / und bald darauf nach Insbruck/ geführet worden. *Theatr. Europ.* l. c. ad Annum 1621. p. 480. &c.

Vulcanus verzehrt (1) das Schloß *Jetschin*, oder *Gütschin*, 10. Meilen von Prag / gegen Breßlau gelegen / und zwar folgender Gestalt: Es hatte dieses Schloß dem vor zwey Jahren verstorbenen Baron *Smirsciski* eigentlich zugehöret/ wenn aber dessen zwo Schwestern / (davon die eine an Herrn *Henrich* von *Slawata*, und die andere an Herrn *Otten* von *Wartenberg*, verheyrathet gewesen /) als Erben / sich darüber nicht vergleichen können / indem die Frau von *Slawata* vorgeschützt / ihre Schwester wäre / Unzucht wegen / von ihrem seel. Herrn Vater / *Sigismundo Smirsciski*, ordentlicher Weise enterbet / und könnte also nichts von ihres Bruders Gütern prætendiren: die Frau von *Wartenberg* hingegen obige Auflage vor Calumnien gehalten/ und sich mit der Possession, die sie ergriffen, defendirt

dirt; ward eine Königliche Commission erkannt/die Sache zu untersuchen. Wie nun die Commissarii, als der Herr von *Stubenberg*, *Podantzky*, mit seinem Sohn/ *Boucoffzky* und Herr *Gersdorff* mit ihren Dienern / vor der Stadt *Fetschin* angelanget / wolte sie die Frau von *Wartenberg* nicht eher einlassen/ biß ihr der Rath und Bürgerschafft versprochen / ohn ihren Willen / niemand anders zu huldigen. Bey eröffneten Thoren/ verfügten sich die Commissarii gleich aufs Rath-Haus/ liessen den Rath und Bürgerschafft zusammen kommen / wiesen ihnen ihre Ordre, und brachten die Sachen so weit / daß / der Zusage ohngeacht / beyde Theile dem Herrn von *Slawata* huldigten. Nach verrichtetem Actu, danckten sie die *Wartenbergi*schen Soldaten ab/ und begaben sich aufs Schloß. Die Frau von *Wartenberg* sich hefftig hierüber erzürnende/ lieff im Eifer in die Stadt / sprach ihren Soldaten einen Muth zu / und ermahnete sie / standhafftig bey ihr zu verbleiben. Unterdessen giengen die Commissarii in den Marstall / die Pferde zu inventiren / Sie hingegen marchirte mit ihren Soldaten wieder aufs Schloß / fieng einen greulichen Lärmen mit den Commissariis an / und gab ihren Leuten so viel Wein zu trincken/ als sie nur gewolt. Gegen Abend gieng Sie in ihre Pulver-Kammer / mit der Intention, den Soldaten Pulver auszutheilen / allein / kaum war das Gewölbe geöffnet / laufft ein voller Soldat mit brennendem Lunten hinein / läst Feuer in eine Tonne Pulver fallen / und zündet also den gantzen vordersten Theil des Schlosses an / wordurch alle Commissarii, und die Frau von *Wartenberg*, mit ihren Bedienten / selbst/ in die Lufft geflogen: was noch lebendig geblieben / ward jämmerlich vom Feuer zugerichtet. Auf solche Art hatte die Commission ein Ende. Vid, *Meteran*, lib. 37. h. a. p. 12. & 13. woselbst er es in den 1. Febr. referirt. *Bellus* l. c. p. 248. hat den 3. Febr. *Theatr. Europ.* l. c. p. 353. &c. *Cluverius*, *Epit.* p. 782. & 783. Hr. *Ludolfi* l. c. Cap. 15. p. 807. & 808. (2) *Zons*, im Cöllnischen / den 16. Martii; *Zeiler Topogr. Mogunt.* & *Colon.* p. 93. oder / wie im *Theatro Europ.* l. c. pag. 456. stehet / den 16. Maji. (3) Viele Gebäude zu *Inspruck*. *Theatr. Europ.* l. c.

Die Spanisch-Ost-Indische Flotte langte mit grossen Reichthum zu Hause an/ davon dem König allein 14122430. Cronen zukommen. Vid. *Bellus* l. c. p. 349.

GOTT allein die Ehre!

Ad-

Addenda & Corrigenda.

Pag.	Lin.	
12.	25.	lese Pernau, vor Aernau.
18.	7.	Ist Hertzog *Rudolphus* von Braunschw. und Lüneb. *Henrici Julii*, und *Elisabeth* Dänischer Prinzessin/ Sohn: den 16. Jun. gebohren/ ausgelassen. Vid. die bey seinem Tod/ p. 564. angezogene Autores.
22.	10.	Pairs, vor Pariss.
38.	22.	Ist ausgelassen/ daß die junge Infantin *Maria* wieder verstorben.
41.	18.	lese 12. Kal. Jan. vor 11. Jan.
41.	36.	vor 8. April. 8. Id. April.
42.	11. 12. 13.	seind auszustreichen.
42.	39	vor Carvvight, lese Cartvvright.
53.	33.	Whitgift, vor Whitgist.
54.	24.	Bömischen/ vor Römischen.
61.	4.	Aquinatem, vor Aquinantem.
108.	19	*Otto* (*Manegold*) und *Hugwald*, an statt *Otto* von *Hugwald*.
109.	35.	Achsesheim, vor Asrecheim.
128.	29.	Dernbach, vor Denrbach.
141.	22.	Hurt/ vor Hur.
151.	**	gehört §. 14. zum §. 5. p. 141.
193.	22.	desiliren, vor desiliren.
202.	21.	Noch/ vor Auch.
205.	21.	*Meterano*, vor *Meteterano*.
206.	19.	*Goldastus*, vor *Goldasto*.
211.	36.	Londen/ vor Luden.
219.	29.	Datum, vor dazu.
221.	3.	Joyeuse, vor Joyeux.
248.	17.	St. Lazare, vor S. Lazere.
265.	1.	Luy, vor Lavy.
265.	22.	unà, vor uno.
279.	33.	In die Gewalt: vor/ ihnen die Gewalt.
304.	16.	Mancher Adelichen/ vor/ der Adlichen.
347.	21.	Breit/ vor bereit.
357.	28.	*Octavio*, vor *Octovio*.
362.	8. & 9.	seind auszustreichen.
365.	15.	*Lamoraldus*, vor *Lomoraldus*.
366.	1.	*Agnes Sophia*, vor *Anna Sophia*.
387.	7.	*Decium Caraffa*, vor *Petro Caraffa*.
414.	3.	*Le Vacher*, vor *La Vacher*.
498.	5.	Nach: worden/ ist das Wort erhellet ausgelassen.
523.	24.	Lloyd, vor Floyd.
566.	5.	Dalenburg, vor Dalenberg.
596.	30.	Und/ vor Die.
604.	13.	*Ferdinandus* vor *Fridericus*
633.	9.	Religionis, vor Religonis.
646.	39.	Bömischen/ vor Römischen.
667.	19.	Monarch, vor Monach.
692.	30.	*Albert*, vor *Albret*.
742.	29.	Cum præfixione, vor Præfixione.
759.	32.	Sich noch höher/ vor noch höher.

(o)

Register

Register/
Uber die in diesem *Tomo* enthaltene vornehmste *Materien*.

Die erste Zahl zeiget das Jahr an/ in welchem eine Sache geschehen/ und die zweyte/ paginam.
Der Buchstaben N. bedeutet so viel/ als Natus, oder Nata; das doppelte Creutz †† die Heyrathen/ und das einfache † das Absterben.

A.

Abbot (*Georgius*) wird Bischoff von Liechtfield, 9. 301. Von Londen, 10. 355. Erz-Bischoff von Canterbury, 11. 387.
" " " (*Robertus*) wird Bischoff zu Salisbury, 15. 552. † 18. 657.
Abensberg, (Grafen) *Ehrnreich*, N. 10. 309.
" " *Ernestus*, N. 8. 217.
" " *Georgius Adam*, † 10. 319.
" " *Justina*, N. 15. 516.
" " *Maria Christina*. 12. 396.
" " *Maximiliana*. N. 13. 436.
Ablaß der Römischen Kirchen/ auf wie viel Jahr er sich erstrecken könne. 14. 508.
Abyssinische Händel/ 3. 46. It. 4. 70. It. 5. 106. It. 6. 150. It. 7. 193. It. 8. 243. It. 9. 286.
" " " Königl. Genealogia. 5. 107.
" " " *Jacobus*, König † 7. 177. und 194.
" " " Falscher *Jacobus* 8. 243. † 9. 262. 286.
" " " *Susneus*, wird Römisch-Catholisch 6. 162. besteigt den Thron 7. 194. 211. wird auf eine wunderliche Art gekrönet. 9. 304. Unterwirfft sein Reich dem Pabst 13. 462. und will es mit Gewalt reformiren. 17. 639.
" " " *Zadenghel*, wird König. 3. 54. bekennet sich zu der Römischen Religion. 4. 70. † 4. 59. u. 70.
Acacia (*Martinus*) † 5. 89.
Academie zu Giesen, wird aufgerichtet. 7. 208.
" " zu Gröningen, wird angelegt. 14. 506.
" " zu Molzheim/ wird fundirt. 18. 679.
" " zu Paderborn, wird gestifftet. 15. 552. und confirmiret 16. 590.
" " zu Paris, hat viel Streit mit den Herren Jesuiten. 10. 350. It. 11. 388. welcher ausgemacht wird 18. 682.
" " zu Stadthagen, wird angerichtet 19. 718. und confirmirt, 20. 764.
Aclische Händel/ 5. 107. Item. 11. 385. werden verglichen/ 12. 425. aber ohne Effect, worüber die Stadt in den Bann gerathen/ und von *Spinola* eingenommen worden/ 14. 481.

welches man excufirt. 15. 528. wie der Proceß endlich abgeloffen. 16. 571.
Adon, wird von den Kayserl. eingenommen. 2. 24.
Adrianopolitanischer Ertz-Bischoff / *Vitalianus*, † 17. 608.
Æthiopische Händel / vid. Abyssinische.
= = *Baſilides*, König. N. 7. 170.
Affe / in Indien / verrichtet Wunderdinge. 14. 514.
Africanischer König *Buccaro*, † 10. 318.
Aglimania wird von den Florentinern eingenommen. 13. 455.
Agra wird geplündert / 20. 761.
Ajala (*Bernhardinus*) wird Graf zu Villalva. 17. 646.
Aichstädtischer Bischeff / *Joh. Conrad*, † 12. 405.
= = = *Johann Chriſtoph*, ſuccedirt Ihm. 12. 430.
Aix, hat innerliche Unruhe. 1. 14.
Akakia, vid. Acacia.
Akebar, vid. Mogol.
Alba, wird von den Savoyern eingenommen. 17. 622.
Albano, Bischoff *Frantz Sfortia*, wird erwehlet. 18. 678.
Albert, vid. *Luynes*.
= = *Ludovicus Carolus* N. 20. 729.
= = *Honoratus* †† 19. 692. wird Mareschall von Franckreich. 20. 771.
Albigny will Genff einnehmen 2. 29.
= = *Carolus de Simiane*, †† 7. 173.
Albret (*Henricus*) †† 11. 365.
Alcmarischer Aufstand / 19. 715.
Alcunna (*Johannes*) † 14. 476.
Aldobrandini, Cardinal *Johannes Franciſcus*, † 1. 4.
= = = *Sylveſter*, wird Cardinal. 3. 52.
Aleppo ergiebt sich an *Serdar Baſſa*. 7. 193.
Alpinus, (*Proſper*) † 16. 568.
Altenau im Hertzogthum Braunschw. und Lüneburg bekommt Stadt-Recht. 17. 648.
Altenburgisches Votum wird auf den Reichs-Tägen eingeführet. 3. 54.
Altheim, Graf *Michael Adolph*, verspricht den Pohlen vergebliche Hülffe wieder Schweden. 16. 580.
Altingus (*Menſo*) † 12. 410.
Alva de Aliste, Graf *Henrich*, 17. 615.
Amboina, wird den Holländern zu Theil. 5. 98.
Amiens, Vitzdom, *Philipp Emanuel*, † 18. 659.
Amling (*Wolfgang*) wohnet dem Schochvitzischen Colloquio bey. 4. 77.
Ampringen, (*Johann Caſpar*, N. 19. 690.
Amville, Hertzog *Frantz Chriſtoph*, N. 2. 18.
Ancre, vid. *Concini*.
Andlau, (*Arbogaſtus*, wird Groß-Meister des Maltheser-Ordens in Deutschland / 7. 209. † 12. 405.
Andrews (*Lancelotus*, wird Bischoff von Chicheſter, 5. 120. von Ely. 10. 354.
Ange (*P. Henricus*. † 3. 221.
Angouleme, Hertzog *Carl*, wird Ritter vom H. Geist. 20. 770.
= = In der Stadt dieses Nahmens passirt eine wunderliche Geschicht. 8. 254.
Anhalt, Fürsten und Fürstinnen
= = *Agnes Hedwig*, vermählte Chur-Fürstin von Sachsen / und hernach Hertzogin von Holstein. † 16. 562.
= = *Agnes Magdalena*, von Bernburg N. 3. 36. † 11. 366.
= = *Agnes Magdalena*, von Dessau. †† 17. 603.

Anhalt, *Amalia Juliana*, von Bernburg. † 11. 366.
* * *Amœna Juliana*, von Bernburg. N. 9. 256.
* * *Anna Maria*, vermählte Hertzogin von Lignitz. † 5. 82.
* * *Anna Sophia*, von Bernburg, N. 4. 55. † 4. 58.
* * *Anna Sophia*, von Zerbst †† 13. 440.
* * *Augustus*, in Plötzkau, †† 18. 652.
* * *Christianus*, ist des Römischen Reichs Abgesandter an dem Kayser 9. 297. 300. und 305.
* * *Cunigunda Juliana*, in Dessau, N. 8. 215.
* * *Dorothea*, in Zerbst N. 7. 169.
* * *Dorothea Bathildis*, in Bernburg. N. 17. 600.
* * *Dorothea Maria*, vermählte Hertzogin zu Weymar. † 17. 606.
* * *Eleonora*, in Zerbst N. 8. 215.
* * *Eleonora Dorothea*, in Dessau N. 2. 17.
* * *Elisabetha*, vermählte Churfürstin von Brandenburg † 7. 174.
* * *Elisabetha*, in Zerbst. N. 17. 600.
* * *Ernestus*, in Bernburg N. 8. 217.
* * *Ernestus Amadeus*, in Pletzkau, N. 20. 729.
* * *Eva Catharina*, in Dessau, N. 13. 436.
* * *Fridericus*, in Hartzgerode N. 13. 437
* * *Fridericus Ludovicus*, in Bernburg N. 19. 690.
* * *Fridericus Mauritius*, in Dessau, † 10. 318.
* * *Georgius Aribertus*, in Würbitz/ N. 6. 125.
* * *Henricus Woldemarus*, in Dessau, N. 4. 56. † 6. 129.
* * *Henricus Woldemarus*, in Dessau, N. 9. 258. † 9. 263.
* * *Joachimus Ernestus*, in Dessau, † 15. 524.
* * *Johanna*, in Pletzkau, N. 18. 649.
* * *Johanna Dorothea*, in Dessau, N. 12 396.
* * *Johannes Ernestus*, † 1. 6.
* * *Johannes Georgius I.* in Dessau, † 18. 658.
* * *Ludovica Amalia*, in Bernburg, N. 6. 124.
* * *Ludovica Amalia*, in Cöthen, N. 9. 256.
* * *Ludovicus*, in Cöthen, †† 6. 126.
* * *Ludovicus*, in Cöthen, N. 7. 171.
* * *Rudolphus*, in Zerbst †† 5. 81. und 12. 403.
* * *Sibylla*, vermählte Hertzogin von Mümpelgard/ † 14. 474.
* * *Sibylla Christina*, in Dessau, N. 3. 36.
* * *Sibylla Elisabetha*, in Bernburg, N. 2. 17.
* * *Sophia Elisabetha*, in Dessau, †† 14. 473.
* * *Sophia Margaretha*, in Bernburg, N. 15. 516.
* * *Susanna Margaretha*, in Dessau, N. 10. 308.
Annaberg verbrennet/ 4. 78.
Anone, wird von den Savoyern eingenommen/ 17. 622.
Del Antigua (*Maria*, † 17 607.
Antonianus (*Sylvester*, † 3. 40.
Antonii (*Godofredus*, † 18. 660.
Antwerpischer Bischoff/ *Joh. Mirœus*, † 11. 367.
* * *Jacobus Malderus* succedirt ihm/ 11. 387.
Apenrode leidet Brand/ 10. 360.
De Aquapendente (*Hieronymus Fabricius*, † 19. 699.

Aquaviva (*Claudius*, was er de efficacia Gratiæ statuiret? 13. 463. † 15. 523.
* * * (*Horatius*, † 17. 608.
* * * (*Octavius*, † 12. 405.
* * (*Antonius*, wird Ertz-Bischoff zu Tarento 18. 679.
* * *Ladislaus*, wird Cardinal/ 16. 590.
Arad, wird den Türcken zu Theil/ 14. 495.
Arch, Gräfin *Maria*, vermählte Gräfin von Fürstenberg † 7. 175.
Archangelische Feuersbrunst/ 19. 726.
Arches wird zu einer Stadt gemacht. 9. 306.
Arco, Graf *Johann Vincent*, wird Ritter di S. Militia. 19. 719.
Ardenburg kommt an die Holländer 4. 65.
Aremberg (Grafen) *Albertus*, N. 18. 651.
* * * *Anna*, N. 16. 558.
* * * *Carolus*, † 12. 405.
* * * *Carolus*, † 16. 566.
* * * *Dorothea*, N. 7. 169.
* * * *Isabella*, N. 15. 516.
* * * *Philippus*, Hertzog/ N. 19. 690.
* * * *Robertus*, † 14. 477.
Arias (*Franciscus*, † 5. 98.
Arminius (*Jacobus*, macht viel Lärmen in Holland/ 6. 163. It. 7. 209. It. 8. 248. It. 9. 301. & 302. was er von der Reformirten Lehre gehalten? 8. 250. Seine Irrthümer 9. 266. † 9. 266. Sein Anhang continuirt die Streitigkeiten mit den Gomaristen/ 10. 356. It. 11. 390. It. 12. 430. It. 13. 464. It. 14. 507. It. 15. 553. It. 17. 632. Muß aber auf dem Dordrechtischen Synodo Haar lassen/ 18. 681. und 19. 716. 719. Wird weiter untergehalten/ 20. 768.
Arras, Bischoff *Hermann Ottenburg*, wird erwehlet/ 11. 387.
Arschotische Genealogie 12. 408.
* * Hertzog *Carl* †† 5. 82. † 12. 408.
* * *Carl Philipp*, † 13. 443.
Aschhausen, (*Joh. Gottfrid*, wird Bischoff zu Bamberg, 9. 300. und Würtzburg/ 17. 644.
Assaph (*Richardus Parry*, wird Bischoff. 4. 76.
Asserac (*Renatus*, Marggraf/ † 9. 264.
Atzel kommt an die Pohlen. 2. 28.
Avaugour (*Carl*, wird legitimirt, 15. 554.
Aubeterre (*Franciscus*, wird Marschall von Franckreich 20. 771.
Aubuisson (*Georgius*, wird Graf de la Feüillade, 15. 554.
Aversa, *Carolus Caraffa*, wird Bischoff zu/ 16. 552.
Augdo, wird Schwedisch/ 12. 419. und 14. 492. Moscowitisch 17. 624.
Avila (*Juan Alvarez*, † 7. 177. 183.
* * (*Stephanus*, † 1. 8.
Aulenbach (*Anna*, vermählte Gräfin von Pappenheim, † 12. 404.
Aumale, Hertzog *Carl*, † 18. 659.
Aumont, Hertzog *Anton*, N. 2. 18.
* * * *Jacob*, † 12. 409.
Auvergne, Graf *Carl*, conspirirt wieder den König in Franckreich/ 5. 94.
Ayala, Graf *Anton*, † 19. 697.
Ayen, Graf *Frantz* von Noailles, †† 7. 173.
Azebedo (*Petrus Gonsalez* † 6. 128.

B.

Babington (*Gervasius*, † 10. 315.
Babylon wird Türckisch/ 1. 100. Persisch 20. 758.
Bachleben, bekömmt Kayserlichen Befehl/ die Lutherische Religion auf seinen Gütern abzuschaffen/ 14. 494.

Bacweister

Bacmeister (Lucas, † 8. 224.
Baconus (Franciscus, wird Baron 16. 597. Vicomte von S. Alban, und Groß-Siegelbewahrer in Engelland / 17. 646.
Baden (Marggrafen und Marggräfinnen)
Agata, in Durlach / N. 15. 515. † 16. 562.
Anna, †† 3. 37.
Anna, in Durlach / N. 17. 600.
Anna Amalia, in Durlach / †† 15. 520
Anna Augusta, in Durlach / N. 4. 55. † 16. 562.
Catharina Ursula, in Durlach / †† 13. 439. † 15. 522.
Christophorus, in Durlach / N. 3. 36
Elisabetha, in Durlach / N. 20. 727.
Erneſtina Sophia, in Durlach / N. 12. 396.
Erneſtus Fridericus, in Durlach / † 4. 59.
Franciſca in Durlach / N. 6. 123. † 6. 118.
Franciſca Sibylla, in Durlach / N. 9. 256. † 9. 261.
Fridericus V. in Durlach / †† 16. 561
Fridericus VI. in Durlach / N. 17. 602
Georgius Fridericus, †† 14. 473.
Guſtavus Chriſtophorus, † 9. 262.
Juliana Urſula, in Durlach / N. 18. 649.
Philippus, in Baden / † 20. 736.
Rudolphus, in Durlach / N. 2. 18. † 3. 42.
Sibylla, in Durlach / N. 20. 727.
Sibylla Magdalena, in Durlach / N. 3. 79.
Sophia Dorothea, N. 10. 308.
Urſula Maria, in Durlach / N. 7. 169. † 7. 174.
Bades (Thomas, wird executirt, 6. 141.
Bagdad, vid. Babylon.
Bahus Lehn, wird verbrannt / 12. 415.
Balon, Marggraf Ægidius, N. 6. 125.
Balſera wird Perſiſch. 7. 192.
Balzac (Franciſcus, conſpirirt wieder den König in Franckreich. 5. 94.
Henrietta, thut dergleichen l. c.
Johannes, † 9. 262.
Nicolaus, † 11. 367.
Bambergiſcher Biſchoff Joh. Philip, † 9. 261.
Joh. Gottfried, ſuccedirt ihm / 9. 300.
Bancroft (Richardus, wird Ertz-Biſchoff von Canterbury 4. 76. † 10. 312.
Bantam wird Holländiſch. 12. 415.
Bantamer König jagt den von Jaccatra ins Elend / 19. 715.
Baranowsky (Albertus, wird Biſchoff von Gneſen, 8. 247. † 16. 564.
Barbaren / vid. Marocco.
Barbarini (Maffeus, wird Cardinal / 5. 220.
Barbaroſſa, † 9. 273.
Barby (Graf und Gräfinnen)
Chriſtina, vermählte Gräfin von Mansfeld † 5. 83.
Juſtus, † 9. 264.
Wolfgangus II. † 15. 525.
Wolfgangus Fridericus, † 17. 614.
Barclajus (Wilhelmus, † 9. 267.
Barlow (Wilhelmus, wird Biſchoff zu Rocheſter, 5. 120. zu Lincolne, 8. 248. † 13. 442.
Baronius (Cæſar, warum er nicht Pabſt worden / 5. 119. Sein Humeur und wann er geſtorben? 7. 175. 178. Sein elffter Tomus Annalium wird in Spanien proſcribirt, 10. 353.
Baſeliſcher Biſchoff (Jacob Chriſtoph, 8. 220.

= = *Wilhelmus Rinck* succedirt ihm/ 8. 247.

Basta (*Georgius*, Kayserlicher General, 1, 9. It. 2. 24. It. 4. 62. It. 5. 89. † 6. 130.

Batavia wird von den Holländern fortificiret/ 17. 648.

Batecaloa, König *Comaro Wandaar*, † 14. 476.

Bath. Bischoff *Johannes Stil*, † 7. 177.

= = *Jacobus Mountagu* succedirt ihm/ 8. 248.

Báthori (*Andreas*, wird Fürst in Siebenbürgen. 1. 8.

= = *Gabriel*, wird Fürst in Siebenbürgen 8. 254. vid. Siebenbürgen.

= = *Sigismundus*, übergiebt das Siebenbürgische Regiment an seinen Vetter *Andream*, 1. 8. rebellizet 2. 24. wird zum Römischen Baronen gemacht/ 3. 54. † 13. 443.

Battenburg, Baron *Hermann Theodorus*, † 12. 409.

Baudissius (*Andreas*, † 15. 526.

Baudius (*Dominicus*, † 13. 446.

de la Baume (*Carolus*, N. 11. 363.

Bauren in Oesterreich erlangen freye Ubung der Evangelischen Religion/ 10. 354

Bautzen wird von Chur-Sachsen eingenommen. 20. 746.

de la Baux (*Baucius*) *Hieronymus*, läst ein prächtiges Epitaphium verfertigen/ 15. 555.

Bax (*Paulus*, 5. 97.

Baylen, letzter Graf/ *Petrus Ponce de Leon*, † 18. 659.

Bayern (Hertzoge und Hertzoginnen)

= = *Albertus*, erscheinet im Colloquio zu Regensburg 1. 15. †† 12. 402.

= *Ernestus*, Chur-Fürst von Cölln/ † 12. 405.

= = *Ferdinandus*, † 8. 221.

= = *Ferdinandus*, wird Ertz-Bischoff zu Cölln / Bischoff zu Hildesheim / Lüttich und Münster / 12. 429. wird in der Borkeloischen Sache in Contumaciam condemnizet/ 15. 555.

= = *Magdalena*, †† 13. 439.

= = *Johann Franciscus Carolus*, N. 18. 650.

= = *Maria*, vermählte Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ † 8. 219.

= = *Maria Anna*, vermählte Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ † 16. 561.

= = *Maria Renata*, N. 16. 557.

= = *Maximilianus*, erscheinet auf dem Colloquio zu Regensburg/ 1. 15. Jagt den Ertz-Bischoff von Saltzburg zum Lande hinaus. 11. 383.

Bearn, Provintz in Franckreich / soll Römisch-Catholisch werden / 17. 639. worüber sich die Reformirten opponiren / 19. 725. aber vergebens/ indem es doch geschiehet. 20. 756.

Beaucaire (*Maria*, Hertzogin de Ponthievre, † 13. 441.

Beaumont, Graf *Achilles* † 16. 566.

= = *Christophorus*, † 15. 525.

= = *Ludovicus*, †† 7. 173.

Beaune (*Renaud*, † 6. 128.

Beauvais, Bischoff *Renatus*, † 16. 564.

Becani (*Martini*, Buch / *de Potestate Regis & Pontificis*, wird zu Rom / und in Franckreich / verworffen. 13. 461. 462.

Belgiojosa, Graf *Frantz*, † 5. 88.

= = *Joh. Jacob*, Kayserlicher General, 4. 63.

Bellarminus

Bellarminus (*Robertus*, warum er nicht Pabst worden? 5. 120. Schreibt an *Blackwel* 7. 205. hat Streit mit dem König in Engelland / 9. 209. defendirt des Pabsts Gewalt über die weltliche Obrigkeit / l. c. sein Tractat: *de Potestate Pontificis*, soll zu Paris verbrannt werden / 10. 352. wer ihn refutiret, 10. 352. 353.
Bellegarde (*Cæsar Augustinus*, †† 20. 721.
* * Hertzogthum / wird aufgerichtet. 20. 771.
Bellievre (*Pomponius*, † 7. 178.
Belnensis (*Reginaldus*, † 6. 128.
Bembus (*Johannes*, wird Venetianischer Doge, 15. 555. † 18. 658.
Bempster Meer wird geteicht. 7. 214.
Benavides (*Emanuel*, wird Marggraf von Javalquinto, 17. 646.
Bentheim, Graf *Arnold*, † 6. 130.
Bentius wird Cardinal / 11. 387.
Beranger de Gua (*Claudina*, Hertzogin de Lesdiguieres, † 8. 220.
Berchem wird von *Spinola* eingenommen. 14. 483.
Berchtolsgadische Händel. 11. 383.
Berg (Grafen)
* * *Eleonora Catharina*, N. 15. 516.
* * *Friderich*, will Sluys überrumpeln / 6. 137. † 18. 659.
* * *Henrich*, wird von den Holländern gefangen. 7. 182.
* * *Hermann*, † 11. 369.
* * *Maria Elisabetha*, N. 10. 308.
Bergen ob Zoom wird von den Spaniern tentirt. 5. 97.
Berlinische Reformation, 7. 207. und 14. 504. schlägt zum Tumult aus. 15. 548
Bermudes Insuln / wem sie gehören? und woher sie den Nahmen führen? 11. 393.
Bermudische Societät wird aufgerichtet. 12. 435.
Berneshausen nimt Donavverth ein. 7. 201.
S. Bertin, Abt *Nicolaus Mainfroy*, † 11. 367
Berullus (*Petrus*, stifftet die Congregation des *Pretres de l'Oratoire*, 12. 431.
Best (*Thomas*, Englischer Admiral, 11. 377.
Betlen Gabor, vid. Siebenbürgen.
Bethune (*Cæsar*, † 2. 22.
* * *Cyrus* † 11. 370.
* * *Ludovicus*, N. 5. 80.
* * *Maximilianus*, wird Hertzog und Pair, in Franckreich / 6. 165.
* * *Maximilianus Franciscus*, N. 14. 471.
Beza (*Theodorus* † 5. 88.
Bibel *Sixti V.* wird von *Clemente VIII.* noch einmahl corrigirt, 10, 356.
Bibliotheca, zu Gottorff wird angerichtet / 6. 162.
* * zu Kilmor verbrennet 8. 239.
Bichi wird Cardinal 11. 387.
Bicken (*Joh. Adam*, wird Chur-Fürst von Maynz 1. 14. † 3. 40.
Biedembach (*Felix*, † 13. 445.
Bielke (*Suanto*, wird zum Baron gemacht. 8. 254.
Bilefeld wird vom Grafen von Rietberg eingenommen / 10. 327.
Binder (*Christophorus*, † 16. 568.
Biron, Hertzog *Carl*, † 2. 21.
* * Marggraf *Henrich Carl*, N. 20. 729
Bischöffe werden in Schottland restituiret / 6. 162. It. 12. 429. It. 17. 639. It. 18. 679.
Bisciola (*Joh. Gabriel*, † 13. 446.
Bistritia wird von den Kayserlichen occupiret, 2. 24. It. 18. 665.
Blackwel (*Georgius*, will von *Bellarmino* zum Märtyrer gemacht werden. 7. 206.

Blancmesnil (Renatus Bischoff von Beauvais, † 16. 564.
Blayer (Jacobus Christophorus, Bischoff zu Basel/ 8. 220.
Blavet wird demoliret/ 14. 513.
Blenau (Caspar, † 9. 264.
Bobio, Graf Hannibal, † 17. 615.
Bochius (Johannes, † 9. 267.
Bodley (Thomas, † 13. 444.
Böhme (Jacob, streuet seine Grillen aus. 10. 357.
Böhmische Händel (vid. Oesterreich) 8. 227 It. 9. 274. It. 11. 372. It. 14. 493. It. 15. 543. It. 17. 629. It. 18. 661. It. 19. 700. It. 20. 739.
Boisdauphin (Urbanus, ist wieder seinen König. 20. 753.
Boisy, Marggraf Henrich. N. 5. 80.
Bona wird von den Florentinern eingenommen / 7. 192.
Boncompagni (Hieronymus, N. 16. 559.
Bongarsius (Jacobus, † 12. 410.
Bonnivet, Marggraf Amadæus †† 8. 218.
Boonem (Jacobus, wird Ertz-Bischoff zu Mechlen, 20. 768.
Borckholm wird Dänisch / 11. 378. Schwedisch 11. 379. Dänisch/ 12. 415.
Borghese (Bartholomæus, † 8. 224.
= = Camillus, vid. Pabst Paulus V.
Borgia (Casp. wird Vice Rè von Neap. 20. 773
= = (Thomas, wird Cardinal/ 11. 387.
Borkoloische Streitsache/ 13. 468. It. 15. 555. wird den Grafen von Limburg zuerkannt / 16. 597.
Borromeo (Caroli, Leben wird untersucht 4. 73. wird canonisirt, 10. 344.
= = Friderichs, indirt das Collegium Ambrosiana Bibliothecæ in Mayland 9 30.
= Gilbertus N. 15. 51.
= = Vitalianus, † 17. 608.
de la Bosse, Marggraf Johann, † 16. 566.
Bothmar (Conradus, Abt † 17. 609.
= = Joachimus, wird Abt zu S. Michaël in Lüneburg/ 17. 644.
Botzkay (Stephanus, wird Fürst in Siebenbürgen/ 4. 63. confirmirt, 5. 89. † 6. 129.
Boufflers, Graf Frantz, †† 12. 403.
Boüillon, Hertzog Frider. Moritz, N. 6. 125
= = Hertzog Henrich, conspirirt wieder den König in Franckreich/ 5. 94. verträgt sich wieder mit ihm. 6. 136. was er an der Jülichischen Erbschafft prætendiret? 9. 293.
= = Henricus, N. 11. 363.
Bourbon (Carolus, † 10. 312.
= = (Magdalena, † 20. 734.
Bourbon (Aloysia, wird Abtissin zu Fontevraut, 11. 387.
Bourgogne, (Hermann, wird Graf zu Fallais, 14. 513.
Bournonville wird zum Hertzogthum gemacht/ 8. 253.
= = Ferdinandus, N. 15. 518.
Bourry (Johannes, † 10. 313.
= = (Philippus, Ertz-Bischoff zu Rheims, † 5. 84.
Bouteiller (Johannes, † 20. 732.
Bozzolo, Graf Julius Cæsar, † 5. 87.
Brabant (Henning, wird justificirt 4. 72.
Brackley, Vicomte Thomas, † 17. 615.
Braganza (Hertzogen) Alexander, N. 7. 171.
= = Catharina, N. 6. 124. † 6. 128.
= = Eduardus, N. 5. 80.
= = Johannes IV. N. 4. 55.
Brahe (Gräfen) Beata, † 17. 607.
= = Carl, N. 5. 81.
= = Catharina, N. 8. 216. † 8. 220.
= = Christina, N. 9. 257.

Brahe

Brahe, *Ericus*, n. 10. 310. † 10. 319.
" " *Ericus* † 14. 478.
" " *Gustavus*, † 14. 478.
" " *Joachimus*, n. 7. 172.
" " *Tycho*, † 1. 7.
Brancaccio, Graf *Carl* n. 18. 651.
Braunt zu Anneberg. 4. 78.
" " " Archangel 19. 726.
" " " Bublitz. 5. 122.
" " " Budstadt / 19. 726.
" " " Constantinopel / 13. 468. It. 17. 649. It. 18. 686. It. 19. 726.
" " " Dorcester / 13. 468.
" " " Eisenach / 17. 649.
" " " Filleck / 15. 556.
" " " Glogau / 15. 556.
" " " Gnesen. 13. 468.
" " " Greyt / 16. 599.
" " " Haagen. 16. 599.
" " " Han / 15. 556.
" " " Jetschin / 20. 774.
" " " Inspruck / 20. 774.
" " " Königslutter. 13. 468.
" " " Lingen. 7. 214.
" " " Magdeburg. 13. 468.
" " " Moscau 11. 381.
" " " Naerden. 15. 556.
" " " Neuhaus. 15. 556.
" " " Niederoden. 16. 599.
" " " Nordhausen. 12. 435.
" " " Oschatz / 16. 599.
" " " Osnabrück / 13. 468.
" " " Paderborn / 16. 599.
" " " Paris / 18. 686.
" " " Prag / 16. 599.
" " " Raventhal / 16. 599.
" " " Riddagshausen / 6. 168.
" " " Sehsem. 15. 556.
" " " Supplenburg 15. 556.
" " " Tangermünde 17. 649.
" " " Weymar / 18. 686.
" " " Wilda / 10. 360.
" " " Zous. 20. 774.
Brandenburg (Marggrafen)
" " *Agnes*, n. 6. 123. † 7. 174.
" " *Agnes*, †† 4. 57.
" " *Agnes Sophia*, in Culmbach / n. 11. 361. † 11. 366.
" " *Albertus*, in Anspach / n. 17. 601. † 17. 612.
" " *Albertus V.* in Anspach / n. 20. 728.
" " *Albertus*, in Jägerndorff / 14. 471. † 20. 735.
" " *Albertus Christianus*, n. 9. 257. † 9. 262.
" " *Albertus Fridericus*, in Preussen / † 18. 658.
" " *Anna Catharina*, vermählte Königin in Dennemarck / † 12. 404.
" " *Anna Maria*, in Culmbach / n. 9. 256.
" " *Anna Maria*, vermählte Herzogin in Pommern / † 18. 654
" " *Anna Sophia*, †† 14. 473.
" " *Augustus*, † 1. 5.
" " *Barbara Sophia*, †† 9. 259.
" " *Catharina*, Churfürstin † 2. 19.
" " *Catharina*, n. 2. 17.
" " *Catharina Dorothea*, vermählte Burggräfin von Meissen / † 4. 58.
" " *Catharina Sibylla* in Jägerndorff n. 11. 361. † 12. 404.
" " *Catharina Sibylla*, in Jägerndorff / n. 15. 515. † 15. 522.
" " *Christianus*, in Culmbach †† 4. 57.
" " *Christianus Ernestus* in Bayreyth / n. 13. 437. † 14. 476

Brandenb. *Christian Wilhelmus*, wird : : Ertzbischoff zu Magdeburg / 8. 247. †† 15. 520.
Dorothea Sibylla, †† 10. 310
: : *Eleonora*, in Preussen †† 3. 37. † 7. 174.
: : *Elisabetha Eleonora*, n. 6. 123. † 6. 127.
: : *Elisabetha Sophia*, †† 13. 440.
: : *Erdmann Augustus* in Culmbach. n. 15. 517.
: : *Ernestus*, wird Heermeister des Johanniter-Ordens 11. 387. † 13. 442.
: *Ernestus*, in Jägerndorff / n. 17. 601.
: : *Fridericus*, wird Heermeister des Johanniter-Ordens / 10. 355. † 11. 367.
: : *Fridericus*, in Anspach / n. 16. 558.
: : *Fridericus Wilhelmus*, Chur-Fürst / n. 20. 728.
: : *Fridericus Wilhelmus*, in Culmbach n. 20. 728. † 20. 735.
: : *Georgius*, in Jägerndorff / n. 13. 437. † 14. 476.
: : *Georgius Albertus*, wird Heermeister des Johanniter-Ordens / 14. 507. † 15. 523.
: : *Georgius Albertus*, in Culmbach. n. 19. 690.
: : *Georgius Fridericus*, † 3. 41.
: *Georg. Fridericus*, in Bareuth / n. 8. 216. † 8. 222.
: : *Georgius Wilhelmus*, Chur-Printz wird Statthalter der Jülichischen Lande / 13. 467. †† 16. 560. wird Churfürst 19. 724.

Brandenb. *Hedwig*, vermählte Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg † 2. 20.
: : *Joachimus Ernestus*, in Anspach / †† 12. 403.
: : *Joachimus Fridericus*, Churfürst †† 3. 37. schafft verschiedene Lutherische Kirchen-Ceremonien ab / 7. 207. † 8. 221.
: *Joachimus Sigismundus* n. 3. 36.
: *Johannes Fridericus*, n. 7. 170. † 8. 222.
: *Johannes Georgius*, hat Streit wegen des Strasburger Bisthums / 2. 29. & 3. 51. vergleicht sich / 4. 70. bekömmt das Fürstenthum Jägerndorff 6. 168. †† 10. 310. wird Heermeister des Johanniter-Ordens / 16. 592
: *Johannes Sigismundus*, wird Churfürst / 8, 254. prætendiret die Jülichische Lande / 9. 289. trifft deßwegen einen Vergleich mit Pfaltz-Neuburg / 9. 94. empfängt das Eventual homagium von Preussen / 10. 340. macht einen Vergleich / zu Güterbock / mit Sachsen / 11. 371. wird mit Preussen investiret 11. 393. und 18. 684. begiebt sich zu der Reformirten Religion 14. 504. † 19. 695.
: : *Luisa Charlotta*, Chur-Prinzessin n. 17. 600.
: *Magdalena*, vermählte Landgräfin von Hessen / † 16. 562.
: *Magdalena Sibylla*, in Preussen / †† 7. 172.
: *Magdalena Sibylla*, in Culmbach n. 12. 395.
: *Maria*, in Preussen / †† 4. 57.

Bran-

Braudenburg Maria Eleonora, Chur-Prinzessin/ † 20. 730.
: Maria Eleonora, n. 6. 168.
: : Sophia, in Preussen †† 9. 259. † 10. 312.
: Sophia, in Anspach / n. 14. 469.
: Sophia Elisabetha, n. 16. 557.
Brandenburgische Jura zu den Jülichischen Ländern. 9. 289.
Brandenburgische Erb-Verträge mit Sachsen und Hessen/ 14. 497.
Braniſky Petrus, wird Ritter di S. Militia. 19. 719.
Braunschweig (Hertzogen)
: : Anna Augusta, n. 12. 396.
: Anna Ursula, † 1. 4.
: Anonyma, n. 9. 256. † 9. 261.
: : Anonymus, n. 10. 309. † 10. 318.
: Augustus, wird Bischoff zu Ratzeburg/ 10. 354.
: : Augustus, in Hitzacker / †† 7. 172.
: Catharina Sophia, in Haarburg. †† 9. 260.
: : Christianus, empfähet das Homagium zu Minden 19. 725.
: : Christianus, wird Bischoff zu Halberstadt. 16. 592.
: Christianus der Jünger/ wird Abt zu Michelstein. 19. 719.
: Christophorus, in Haarburg / †† 4. 57. † 6. 129.
: Dorothea †† 15. 520.
: Dorothea Augusta, wird Abtißin zu Gandersheim. 11. 387.
: Dorothea Hedwig, vermählte Fürstin von Anhalt/ †† 5. 81. † 8. 220.
: Elisabetha, †† 12. 402. und 18. 652
: Elisabetha, †† 4. 57. † 18. 654.
: Elisabetha, vermählte Gräfin von Brahe, † 17. 606.
Braunschweig Ernestus, † 11. 369.
: Franciscus † 1. 5.
: : Fridericus, in Haarburg. † 5. 86.
: Fridericus Ulricus, wird Abt zu Walckenried / 13. 463. †† 14. 473. bekommt das Homagium von Braunschweig/ 16. 597. muß Grubenhagen abtreten. 16. 597.
: Georgius, †† 17. 603.
: Hedwig, † 20. 733.
: Hedwig †† 19. 691.
: Henricus Carolus, nat. 9. 257. wird Bischoff zu Halberstadt/ 13. 462. † 15. 523.
: Henricus Julius, † 6. 129.
: Henricus Julius, † 13. 441.
: Joachimus Carolus, † 15. 525.
: Johann Fridrich, in Haarburg/ † 19. 696.
: Julius Augustus † 17. 608.
: Julius Ernestus, †† 14. 472. & 603.
: Magdalena, n. 18. 649. † 18. 654.
: Maria, † 10. 311.
: Maria Catharina, n. 16. 558.
: Otto II. † 3. 42.
: Rudolphus, wird Bischoff zu Halberstadt 15. 552. † 16. 564.
: Sibylla in Zell †† 17. 603.
: Sigismundus Augustus, n. 15. 517. † 15. 524.
: Sophia Hedwig †† 7. 172.
Braunsch. Händel/ 4. 72. & 5. 110. die Stadt wird belagert/ 5. 112. & 6. 157. in die Acht erkläret/ 10. 344. worüber sie protestiret/ 11. 384. die Händel gehen wieder an/ 14. 500. & 15. 544. werden verglichen/ 15. 546. der Rath præstirt das Homagium, 16. 597. der Bann wird aufgehoben/ 17. 645. Bre-

Breda wird mit einem Gymnasio versehen. 16. 590.
Bredebend wird vom Ertz-Hertzogen Leopoldo eingenommen. 9. 296. und von Grafen von Solms belagert. 10. 328.
Brederode (Baron Rainaldus, † 17. 616.
: Walraf, † 14. 478.
: Walraf, † 20. 737.
Brefort wird von den Spaniern tentiret. 6. 137.
Brenner Martinus Bischoff zu Seccau. † 16. 564.
Breslau, Bischoff Carl, wird erwehlet/ 8. 247
Breßlauische Troubles, 8. 244.
Bretagne, Graf Carl, † 8. 223.
: Gabriel † 8. 224.
Breval, Marggraf Achilles, †† 9. 259.
Bridges Johann Bischoff zu Oxfort. † 18. 657.
Briel wird von den Holländern wieder eingelöset. 16. 596.
Brienne, Graf Carl, † 8. 222.
Brionne, Graf Frantz Christoph, n. 2. 18.
Brisgella, wird Cardinal 11. 387.
Brissac Carolus wird Hertzog und Pair de France, 11. 392. welche Dignitæt das Parlement verificiret/ 20. 771.
Bristol, Graf George, n. 12. 398.
Britannia, vid. Vertus.
Britgevvater, Graf Johann Egerton, wird creirt, 17. 646.
Brixen, Bischoff Christoph Andreas, † 13. 442.
: Ertz-Hertzog Carl succedirt ihm/ 13. 462.
Bronchorst, Graf Johann † 17. 614.
de la Brosse Carola, n. 11. 362.
: Ludovicus, n. 1. 3.
Browerus Christophorus † 17. 617.
Brunellus Hieronymus, † 13. 446.
Brunovver Kirchbau wird verboten 11. 375
Brußen wird verbrennet 7. 193.
Bublitz verbrennet 5. 122.
Buchheim, Graf Johann Christoph, wird Ritter di S. Militia 19. 719.
Buckingham Georgius, wird Graf / und Ritter vom blauen Hosenband/ 16. 596. Marggraf/ 18. 684.
Buckridge Johann wird Bischoff zu Rochester. 11. 388.
Budes, Graf Johann Baptista, n. 2. 18.
Budstadter Brand/ 19. 726.
Budweiß wird von den Passauischen Soldaten eingenommen 11. 373.
Bulla de Cœna domini, wird renoviret 10. 346.
Bulson Thomas, Bischoff von Wincheſter † 16. 565.
Buquoy nimmt Mähren ein/ 20. 748.
Burg/ wird von den Neuburgern eingenommen 14. 483.
Burgovv, Marggraf Carl †† 1. 3. prætendirt von der Jülichischen Erbschafft. 9. 292. † 18. 658.
de Burgundia Antonius † 11. 370.
Burßfeldische Congregation wird vermehret/ 7. 208.
Busseret Franciscus, † 15. 523.
Busset, Graf Julius Cæsar, † 4. 60.
Butler Graf Jacobus, n. 10. 310.
: Thomas, † 13. 444.

C.

Cafarellus Scipio, wird Cardinal/ 5. 120.
Cai wird von den Tartern eingenommen 16. 585.
Cajazzo, Bischoff Horatius † 17. 608.

Cajetanus Bonifacius Cardinal / 17. 603.
Calcar wird vom Ertz-Hertzogen eingenommen / 10. 328. von den Holländern / 4. 483.
Calignon Seyfridus, † 6. 131.
Calixtus Joh. Erich ein gelahrter Knab 16. 570.
Callo ergiebt sich an *Botzkay*. 4. 63.
Calmar, wird Dänisch 11. 382. Schwedisch / l. c. wieder Dänisch l. c. von den Schweden vergeblich attaquiret 12. 416. Meerwunder daselbst gefangen 15. 556.
Calvisius Sethus, 15. 526.
Cambray Ertzbischoff
: *Wilhelmus Grimberg*, † 9. 261.
: *Franciscus Richardot* succedirt ihm / 9. 300.
: *Franciscus Busseret* † 15. 523.
: *Henrich Frantz Vaudeburg* succedirt ihm / 15. 552.
Cambridge, Graf *Wilhelm*, n. 16. 559.
Camerarius Henricus † 1. 8.
Cameron Johannes, fängt an Gratiam Dei universalem zu docîren / 20. 768. und 769.
Camin Bischoff *Casimir*, Hertzog in Pommern / † 5. 84.
: *Franciscus*, Hertzog in Pommern resignirt 18. 679.
: *Ulricus*, sein Herr Bruder / succedirt ihm / l. c.
Campolongo Æmilius, † 4. 61.
Canada, Frantzösische Colonie, 4. 77. erhält Privilegia, 8. 253.
Cananor wird ein Ertz-Bisthum / 7. 205.
Canaples Carolus, †† 20. 732.
Candale, Hertzog *Henrich* †† 9. 259.
Canisius Henricus, † 9. 268.
Canonisation zu Rom / mit was vor Formalien sie geschiehet 10. 345.
: *Caroli Borromæi* 10. 344.
: *Franciscæ Pontianæ*, 8. 245.
: *Raymondi de Penna forti* 1. 14.
: *Thomæ de Villa nova*, 19. 718.
Cantecroix, Graf *Frantz Thomas*, † 18. 223.
Cantelberg Ertz-Bischoff *Joh. Whitgift* † 3. 76.
: *Richardus Bancroft*, succedirt ihm / 4. 76. † 10. 312.
: *Georgius Abbot*, succedirt ihm / 11. 387.
Canter Johannes, ein gelehrter Knab / 16. 570.
Caponi Aloysius wird Cardinal / 8. 245.
Caporia wird von den Schweden eingenommen 12. 419. und ihnen abgetreten. 17. 624.
Cappuciner / der erste / wird Cardinal / 4. 73. welchen aus Venedig / 6. 165. werden wieder recipiret 7. 198
Caraccioli Fabricius: wird Ertzbischoff zu Catanzar 19, 719.
Caraffa Carolus, wird Printz von Colobraro 17. 646.
: *Carolus*, wird Bischoff von Aversano, 16. 592.
: *Jacobus* n. 17. 602.
: *Isabella*, wird eine Nonne 17. 644. und fundirt das Kloster Bettelem 18. 679.
: *Maria*, eine Nonne. † 19. 693.
: *Maria*, Hertzogin von Andria, † 15. 522.
Cardenas Alfonsus, † 15. 525.
Cardinäle disputiren den Hertzogen und Pairs von Franckreich den Rang. 14. 512.
: Werden creirt. 3. 52. It. 4. 73. It. 5. 120. It. 7. 205. It. 8. 245. It. 11. 387. It. 15. 549. It. 16. 585. It. 17. 638. It. 18. 677. It. 20. 764.

Caria wird von den Florentinern eingenommen 12. 421.
Carmeliten Seminarium wird zu Rom fundirt 13. 461.
Carrara, Marggraf Alderanus, † 6. 130.
Carré Robertus, wird Vicomte von Rochester / 11. 393. †† 13. 440. wird Graf von Sommerset / 13. 467. Premier Ministre am Englischen Hof / 14. 514. fängt an in des Königs Ungnad zu fallen / 15. 554. wird vor Gericht gestellet / und seiner Chargen entsetzt / 16. 597.
Carrey Johannes, wird Baron / 16. 597.
Cartwright Thomas, † 3. 142.
Casavallone wird von den Savoyern eingenommen / 16. 578.
Casaubonus Isaacus, † 14. 480.
Caschau schafft die Kayserliche Besatzung aus / 4. 63. ergiebet sich an *Bettlen Gabor*, 19. 712.
Caselius Johannes, † 13. 446.
Cassansola wird von den Persern eingenommen 14. 490.
Cassel, vid: Hessen.
Castel *Martha*, vermählte Gräfin von Limpurg / † 7. 175.
: *Wolfgang* †† 5. 82.
: *Wolfgang Georg*, n. 10. 309.
Caster wird von Spinola eingenommen 14. 483.
de Castro *Martinus Alfonsus*, † 9. 263.
Catalonische Wasser-Fluth 17. 648.
Catanеus Sabastian, Bischoff von Chiemsee † 9. 262.
Catanzar, Bischoff *Fabricius Caraccioli*, wird erwehlet / 19. 719.
Cathay Michael, † 6. 130.
Catholiquen warumb sie so floriren? 16. 591.
Caumont Jacobus, † 10. 318.
Cecill Robertus, wird Graf von Salisbury 5. 121. † 12. 409.
: *Thomas*, wird Graf von Exeter, 5. 121.
Centini Felix, wird Cardinal / 11. 387.
Cerqueira Ludovicus, † 14. 475.
Cesy, Graf *Philippus*, †† 10. 311.
Ceva, leidet Wassers-Noth / 10. 360.
Ceylon (Kayser) *Don Jean*, † 4. 59.
: *Zenuwierat* †† 4. 57. wird Kayserlicher Statthalter / 4. 78. Kayser 12. 433. bekriegt den König von Panua 13. 458. läst scharffe Execution ergehen l. c. 459. bekömmt einen Krieg über den Halß / 14. 495.
: *Mahastanne*, Erb-Printz / † 12. 406.
: *Catharina*, † 13. 440.
: *Comarra Singa Hastanne* wird zum künfftigen Kayser declarirt 13. 467.
Ceylonischer Printz / *Gael Heneraed Modeliars* † 13. 443.
Chabot vid. Rohan.
: *Carolus*, †† 10. 732.
Chabrus, Marggraf *Hippolytus* n. 3. 37.
Chaderton Wilhelmus, Bischoff von Lincoln † 8. 221.
Chaligny, Graf *Henrich*, † 1. 6.
Chalon, Pontus Thiard, Bischoff † 5. 851
: *Cyrus Thiard*, succedirt ihm / 5. 120.
Chandenier vid. Rochechouart.
: *Anna* † 9. 261.
: *Joh. Ludovicus*, †† 9. 260.
Chappes, Baron *Jacob* † 12. 409.
Charleville wird erbauet / 9. 306.
Charost, vid. Selles.
de la Chastre Claudius † 14. 477.
: *Ludovicus*, wird Marschal von Franckreich 16. 594.
Chateauneuf, Graf *Guido*, †† 18. 653.

Chate-

Chateauroux Hertzogthumb und Pairschafft in Franckreich/ wird aufgerichtet/ 16. 591.
Chateau Thierre wird von Printz Condé eingenommen/ 15. 536.
Chatillon le Roy Guido, †† 11. 361.
Chaunes Hertzog Henricus Ludovicus, n. 19. 729.
: Honoratus †† 19. 692. wird Marschal von Franckreich 20. 771.
Des Chaux Bertrandus, wird Ritter von H. Geist/ 20. 769.
Du Chesne Jacobus 3. †† 6. 127.
Chester, Bischoff Georgius Lloyd wird erwehlet. 4. 76. † 15. 523.
Chevigny Jacobus, †† 17. 605.
Chevillon Jacobus † 17. 616.
Chevreuse Claudius, wird Ritter von H. Geist. 20. 770.
: Hertzogthumb/ wird eine Pairschafft in Franckreich. 12. 433.
Chicheſter Bischoff Antonius Watſon, † 5. 85.
: Lancellotus Andrews, succedirt ihm. 5. 120.
: Samuel Harsnet, succedirt 9. 301.
Chiemsee Bischoff Sebastianus Catanæus, † 9. 262.
: Ehrenfried de Khuenburg wird consecrirt 9. 300. 301. † 18. 657.
: Nicolaus, Baron de Wolckenstein, succedirt ihm/ 19. 719.
Chilola wird von den Portugiesen eingenommen 12. 415.
China, vid. Sina.
Chinon wird Printz Condé eingeräumet/ 16. 574.
Chinsi, Graf Frantz, †† 5. 82.
: Roehus Frantz, n. 5. 81.
Chinyang wird von den Tartarn eingenommen/ 16. 585.
Choiseul Carolus, wird Marechal von Franckreich/ 19. 723.
: Franciscus n. 13. 437.
Renatus †† 10. 311.
Choppin Renatus, † 6. 138.
Chotkiewiz Carolus 5. 99.
Christiani Andreas, † 6. 133.
Christianopel wird gebauet 4. 78. von den Schweden eingenommen 11. 378.
Christianstatt wird gebauet 14. 514.
Christliche Religion auf was Art sie fortzupflantzen? 17. 637. wird in Japponien und Persien verfolget/ 17. 637. und 18. 679.
Christman Jacobus, † 13. 446.
Chur Bischoff Petrus Rascher, † 1. 5.
: Johannes Flug ab Aspermont, succedirt ihm/ 1. 14. wird seines Diensts entsetzt/ 18. 676.
: Die Stadt/ entdeckt eine Conspiration, 17. 636. und 648.
Chur-Fürsten celebriren einen Convent in Fulda, 6. 167. zu Nürnberg/ 11. 394. Einen Wahl-Tag in Franckfurt 12 434. und 19. 724.
Churland Hertzog Elisabetha, vermählete Hertzogin von Teschen/ † 1. 4.
: Jacobus, n. 10. 309.
: Wilhelmus, †† 9. 259.
Cibo vid. Massa
: Alderanus, † 6. 130.
: Alderanus, n. 13. 437.
: Carolus †† 5. 82.
: Lucretia, vermählte Hertzogin von Monte Marciano, † 7. 174.
: Odoardus n. 19. 690.
Clapmarius Adolphus, † 4. 61.
Clavius Christophorus, † 12. 411.

Clau-

Clausenburg wird von den Kayserlichen eingenommen 11. 375.
Clemens VIII. vid. Pabst.
Clement Jacobus Königs-Mörder / wird vom Pabst gelobt. 10. 316.
Clermont-Dampierre Claudia Catharina, des Hertzogen von Rets Gemahlin / † 3. 40.
Cleſel Melchior wird Cardinal / 16. 585. in Arrest genommen / 18. 678. nach S. Georgenberg gebracht 19. 718.
Cluſius Carolus † 9. 267.
Coburgiſches Gymnaſium wird fundirt 5. 121.
Cölln Ertzbischoff *Gebhard*, † 1. 5.
: *Erneſtus*, † 12. 405.
: *Ferdinandus*, ſuccedirt ihm / 12. 429.
Cölniſcher Convent in der Jülichſchen Sach / 10. 329.
Coeme Johanna, vermählete Printzeſſin von Conty, † 1. 4.
Cœvres, Marggraf *Frantz Hannibal*, wird proſcribirt, 17. 619.
Colerus Chriſtophorus, † 4. 61.
Coligny Graf *Aloyſia*, vermählete Printzeſſin von Oranien / † 20. 733.
: *Caſpar*, †† 15. 521.
: *Caſpar* IV. n. 20. 729.
: *Franciſca*, † 17. 607.
: *Henricus*, † 1. 6.
à *Collibus* Hippolytus, † 12. 410.
Colloquium zu Antverpen, 8. 248.
: Chatelleraud, 18. 682.
: Delfft 13. 464.
: Durlach / 13. 463.
: Eisleben 10. 355.
: Franckfurt / 9. 302.
: Hagg / 8. 248. und 9. 301. und 11. 390.
: Hemmelsburg / 14. 511.
: Neuburg 15. 553.
: Regensburg 1. 15. und 2. 32.
: Roüen / 18. 683.
: Schochwitz / 4. 76.
Colobraro Fürst / *Carolus Caraffa*, erlangt dieſe Dignität / 17. 646.
Colonna Cardinal *Aſcanius*, † 8. 220.
Combalet †† 20. 732.
Cometen laſſen ſich ſehen / 4. 78. It. 7. 214. It. 12. 435. It. 18. 687.
Concilium, ob es über den Pabst? 10. 353.
: Zu Coſtnitz, was es von Ermordung der Tyrannen gehalten? 10. 350.
: Zu Trident iſt in Franckreich nicht eingeführet / 6. 161. und 8. 247. wird aber viel deßwegen gehandelt / 14. 513. It. 15. 530. wiewohl vergebens / 15. 532. auſſer daß es die Geiſtlichen angenommen 15. 551. ſo doch der König mißbilliget / 16. 573. iſt in Pohlen verhaſſet / 7. 186.
Concini Concinus iſt ſchuld an einem einheimiſchen Krieg in Franckreich / 14. 486. wird Marſchall von Franckreich / 15. 554. ſein Palaſt zu Paris wird geſtürmet 16. 575. er / und ſeine Frau / werden executirt, 17. 606. und 612.
Concordien Land wird entdeckt / 18. 686.
Condé Printz *Anna*, n. 19. 688.
: *Eleonora*, vermählte Printzeſſin von Oranien † 19. 693.
: *Henrich*, †† 9. 259. begibt ſich von Hof weg 14. 486. ſchreibt einen neu

nen harten Brief an die Königin / 14. 487. läst wieder die Königliche Regierung ein Manifest ausgehen / 15. 534. schreibt einen nachdencklichen Brief an die Holländer / 16. 571. schliest Frieden mit dem Hof / so aber keinen Bestand hat / worüber er gefangen wird / 16. 572. und nach Bois de Vincennes gebracht worden / 17. 621. von dar er wieder erlediget wird / 19. 723. erlangt den Orden vom H. Geist / 20. 769.
Congischer König schickt Gesandten nach Rom / 8. 247.
Congregatio Patrum Oratorii wird confirmirt. 12. 426.
: des Prêtres de l' Oratoire wird instituirt. 12. 431.
: S. Mauri wird fundirt, 18. 678.
Conopaskhy, Graf Johann, wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
Consistor. zu Jena wird eingerichtet / 7. 207
: : Zu Meissen / wird nach Dreßden gebracht. 7. 207.
Conspiration zu Chur, 17. 636. und 648.
: In Filleck, 9. 306.
: : In Franckreich / 5. 94.
: In Genff / 9. 306.
: : In London / 5. 101.
: In Moscau / 11. 380.
: : Im Parmesanischen / 12. 434.
: In Venedig / 18. 671.
Constantinopolitanischer Patriarche *Timotheus*, wird erwehlt / 13. 462.
: Tumult wieder die Christen / 16. 586.
: : Brand / vid. Brand.
Contra Remonstranten, woher sie den Nahmen haben? 11. 390.
Controversien von der Religion gehören nicht auf die Cantzeln / 8. 244.
Conty, Printz *Franciscus*, †† 5. 81. † 14. 476.
: : *Maria*, n. 10. 308. † 10. 312.
Conventry, Bischoff / vid. Linchfield.
Cooper *Wilhelmus*, Bischoff von Gallovvay † 19. 695.
Coporie wird von den Schweden eingenommen / 12. 419. und ihnen cedirt. 17. 624.
Coppenius Bartholomeus † 17. 617.
Cornvvall, Fürstenthum / gehöret dem erstgebohrnen Printzen von Engelland / 10. 360.
: Printz *Henrich Friderich*, wird Printz von Wallis, 10. 360. † 12. 406.
Correggio, Graf *Johann*, wird in den Fürsten-Stand erhoben / 16. 593.
Correspondenten, woher sie also genennet werden? 19. 724. halten einen Tag zu Hall / 10. 323. zu Nürnberg vid. Nürnberg. Ziehen zu Feld. 20. 743.
Cortezana wird von den Spaniern eingenommen / 16. 578.
Corunna, Graf *Laurentius*, † 16. 566.
Coserans, Bischoff *Octavius de St. Lary*, wird erwehlt / 14. 507.
Cossé, Carolus, wird Hertzog und Pair de France, 11. 392.
à Costa, Emanuel, † 4. 61.
Costæus, Joh. Franciscus, † 3. 43.
Costerus, Franciscus, † 19. 699.
Costnitz Bischoff / *Johannes Georgius ab Halweil*, † 3. 41.
: : *Jacobus*, Graf Fugger, succedirt ihm / 4. 76.
Cotton, Henrich, Bischoff zu Salisbury / † 15. 523.

Covarrubias, Antonius, † 2. 23.
Coventry, Bischoff/ Guilielmus Overton, † 9. 262.
: : Richardus Neilus, succedirt ihm. 10. 355.
Covetus, Jacobus, † 8. 225.
Courtenay, Casparus, † 9. 264.
: : Ludovicus, n. 10. 309.
Courtenvau, Gilles, wird Marschall von Franckreich/ 15. 554.
Cracauische Verfolgung/ 6. 144.
Cracauischer Bischoff/ Petrus Tylicki, † 17. 609.
Cranenburg, wird von den Holländern eingenommen/ 14. 483.
Crellius, Nicolaus, † 1. 8.
Crempe wird fortificiret/ 4. 78.
Crequy, Hertzog Frantz, †† 20. 731.
: : Ludovicus, †† 4. 57.
Crequy-Lansac, Urbanus, † 13. 443.
Crevecore wird von den Savoyern occupirt, 16. 579.
Crichingen, Baronen, werden Grafen/ 17. 645.
Crichton, Wilhelmus, † 12. 409.
Croisilles, Baron George, † 15. 525.
Cronberg, Joh Swicard, wird Chur-Fürst zu Maintz/ 4. 75.
Croy, Hertzog Carl, †† 5. 82. † 12. 408.
: : Ernestus, †† 18. 692. † 20. 736.
: : Ernestus Bogislaus, n. 20. 729.
: : Was von ihrer Genealogie zu halten? 12. 408.
Crüger, Johannes, † 16. 568.
Crusius, Martinus, † 7. 180.
Culm, Bischoff/ Kono Paki, wird erwehlt/ 10. 354.
: : Felix Krysky, † 17. 609.
Culmeron, Bischoff/ Philippus, † 17. 608.

D.

Dachstein wird von den Uniirten eingenommen. 10. 333.
Dagazan, Marcus Antonius, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Dalburg, Wolffgang, Ertz-Bischoff von Maintz/ † 1. 4.
Damantius, Petrus, Bischoff von Gent/ † 9. 262.
Damasco, wird von Gambolat erobert/ 6. 149.
Dampierre, Henrich du Val, Kayserlicher General, 4. 63. wird gefangen/ 5. 92. wird Ritter di S. Militia, 19. 719. † 20. 737. und 752.
Damville wird ein Hertzogthum und Pairschafft/ 11. 392.
: : Hertzog Carl † 12. 407.
Darmstadt/ vid. Hessen.
Delfino wird Bischoff zu Vicenza, 3. 52.
Delfftischer Auffstand/ 16. 587.
Delmenhorst/ vid. Oldenburg.
Delrio, Martinus Antonius, † 8. 225.
Demetrius, vid. Moscau.
Denais, oder Denaisius, Petrus, † 10. 320.
Dennemarck/ König.
: : Anna, vermählte Königin in Engelland/ † 19. 693.
: : Anna Catharina, † 12. 404.
: Christianus IV. etablirt die Grönländische Schiffahrt/ 5. 121. verfällt mit Schweden in Krieg/ 11. 377. und 12. 415. welcher geendiget wird/ 13. 452. schliest eine Alliance mit Schweden/ 16. 624. schickt Schiffe nach Ceylon, 18. 684. renovirt die Schwedische Alliance, 19. 711.

warum

warum er nicht König in Böhmen worden? 19. 704.
: : *Christianus*, n. 3. 36.
: *Dorothea*, vermählte Hertzogin von Braunschweig und Lüneb. † 17. 605.
: *Fridericus III.* n. 9. 257.
: : *Hedwig*, †† 2. 19.
: *Johannes*, † 2. 20.
: : *Ulricus*, n. 11. 362.
Derdingen verbrennet/ 7. 203.
Dernbach, Balthasar, kommt wieder zu seiner Fuldischen Abtey/ 2. 32. verfolgt die Protestanten, 4. 76. † 6. 128.
Devereux, Graf *Robert*, † 1. 6.
Dienheim, Eberhardus, † 10. 313.
Dieterichstein/ Grafen.
: *Adam*, † 13. 444.
: : *Anna Catharina*, † 10. 312.
: *Anna Catharina*, † 17. 607.
: : *Anna Christina*, n. 15.
: *Anna Sabina*, n. 5. 79.
: : *Carolus Sigismundus*, n. 11. 363.
: *Christianus*, n. 10. 309.
: *Esther*, n. 12. 396. † 17. 607.
: *Eva Regina*, n. 20. 727.
: : *Franciscus*, n. 13. 438.
: *Franciscus Adamus*, n. 6. 126. † 6. 130.
: : *Franciscus Christoph*, n. 18. 651. † 19. 696.
: *Franciscus Sigismundus*, n. 6. 126. † 8. 223.
: : *Fridericus*, n. 6. 126.
: *Johannes Adamus*, † 20. 737.
: : *Ludovicus*, n. 16. 559. † 17. 614.
: *Margaretha*, † 17. 607.
: : *Maria Elisabetha*, n. 7. 169.
: : *Maria Salome*, n. 13. 436.
: *Otto Henrich*, n. 11. 363.
: : *Regina Benigna*, n. 8. 215.
: *Regina Elisabeth*, n. 20. 727.
: : *Sigismundus*, n. 18. 651.
: *Sigismundus* der Cardinal muß aus Mähren weichen/ 19. 702
Digby, Eberhardus, † 6. 131. und 141.
: Georgius, n. 12. 398.
Distelmayer, Dorothea, vermählte Gräfin von Eberstein/ † 13. 441.
Dörnbach, Graf *Peter Philipp*, n. 19. 691.
: *Balthasar*, vid. Dernbach.
Dörpt wird von den Pohlen eingenommen/ 4. 69. und von den Schweden belagert/ 7. 185.
Dominicaner streiten mit den Jesuiten/ 2. 24. werden mit einander verglichen/ 6. 160. halten eine General-Congregation in Franckreich/ 10. 353.
De *Dominis*, Marcus Antonius, was er wieder die Römische Kirche zu sagen gehabt. 16. 590.
Donato, Leonhardus, wird Doge zu Venedig. 6. 168. † 12. 407.
: : Nicolaus, wird Doge, 18. 685 † 18. 658.
Donawerthische Händel mit dem Abt zum H. Creutz/ 5. 108. worüber die Stadt in den Bann gethan/ und von Bayern eingenommen worden/ 7. 201. derer Restitutio in integrum starck gesucht wird/ 8. 252. It. 9. 297. und 305. It. 10. 325. auch versprochen worden/ 10. 357. wird wieder urgirt, 17. 647.
Doncaster, Vicomte Jacob, †† 17. 605.
Dorcesterischer Brand/ 13. 468.

Doria, Jannetinus, wird Cardinal/ 4. 73.
: Ertz-Bischoff zu Palermo, 9. 300.
: : Joh. Andreas, † 6. 129.
Dorset, Graf *Robertus*, † 9. 264.
: *Thomas*, † 8. 223.
Dortmündischer Vergleich/ wegen der Jülichischen Streit-Sache/ 9. 294.
Dousa, Janus, † 4. 61.
Dreissig jähriger Krieg/ 18. 661. It. 19. 700. It. 20. 739.
Dresserus, Matthæus, † 7. 180.
Drusius, Johannes, † 16. 568. hat einen sehr gelahrten jungen Sohn. 16. 569.
Dudley, Robertus, wird zum Hertzogen gemacht/ 20. 769.
Duell werden in Franckreich verboten/ 2. 33. It. 9. 303. It. 11. 392. It. 13. 467. It. 15. 533. und 554. wie auch in Engelland/ 13. 467.
Düren wird von den Neuburgischen besetzt/ 9. 296. von *Spinola* eingenommen/ 14. 483.
Düsseldorff wird von Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg occupirt, 9. 293. von den Neuburgern besetzt. 14. 482.
Dumbar, Graf *Georgius Hummius*, wird Ritter vom blauen Hosenband/ 8. 253. † 10. 319. und 11. 369.
Dünamünde wird von den Schweden eingenommen/ 8. 235. von den Pohlen/ 9. 285. wieder von den Schweden/ 17. 625.
Dunheim, Eberhard, † 10. 313.
Durazzo wird von den Neapolitanern geplündert/ 6. 140.
Durham, Guilielmus James, wird Bischoff/ 6. 162.
Durlach/ vid. Baden.
: Colloquium wird daselbst gehalten/ 13. 462.

E.

Eberstein/ Grafen.
: *Agatha Sophia*, n. 15. 516.
: *Albertus*, †† 10. 311. und 16. 561. † 17. 614.
: *Anna Sophia*, † 17. 607.
: *Johannes Jacobus*, †† 9. 260.
: *Margaretha Sophia*, n. 13. 436. † 16. 563.
: *Mauritius*, n. 12. 398. † 16. 566.
: *Otto Ludwig*, n. 17. 602.
: *Stephanus Henricus*, † 8. 223.
: *Walburg*, vermählte Baronin von Putbus, † 5. 83.
Echter, Julius, Bischoff zu Würtzburg/ † 17. 608.
Eck, Baron, Joh. Ludvvig, † 17. 616.
: *Theodoricus*, † 16. 567.
Edel-Leute in Schweden sollen studiren, 9. 304.
Edict zu Nantes, vid. Nantische Edict.
Effern, Wilhelmus, wird Bischoff zu Worms/ 4. 76. † 16. 564.
Egerton, Johann, wird Graf von Brittevvater, 17. 646.
: Thomas, † 17. 615.
Eggenberg, Baron, *Marquard*. † 11. 370.
: *Justina*, n. 12. 396.
: *Wolffgang Carl*, n. 14. 472.
Eglington, † 12. 409.
Eibisvvald, Baron, *Joh. Carl*, n. 13. 438.
: *Joh. Sigismund*, n. 18. 652.

Eindoven wird von den Holländern occupirt, 1. 11.
Eisenacher Brand / 17. 649.
Eisendyck wird von den Holländern eingenommen / 4. 65.
Elbingische Lutherische Kirche / wird den Catholiquen eingeräumet / 18. 682.
Elboeuf, Hertzog *Carolus*, † 5. 86.
: *Carolus II.* †† 19. 692. wird Ritter vom H. Geist. 20. 770.
: *Carolus III.* n. 19. 729.
: *Catharina*, n. 11. 366.
Elsßburg wird von den Dänen belagert / 11. 378. und eingenommen. 12. 415.
Ellerßfeld wird von den Neuburgern eingenommen / 14. 483.
Ellesmore, Baron *Thomas Egerton*, † 17. 615.
Elsassischer Krieg / 2, 29. und 3. 51. wird verglichen / 4. 70. gehet wieder an. 10. 332.
Elwangen / Probst / *Wolfgang* von *Hausen*, † 13. 442.
Ely, Bischoff / *Martinus Heton*, † 9. 262.
: *Lancellotus Andrews* succedirt ihm / 10. 354.
Embdische Händel / 2. 20. werden beygelegt / 3. 51. fangen wieder an / 4. 72. werden abermahl vertragen / 6. 160. fangen aufs neue an / 10. 342.
Engelland / König und Printzen.
: *Arbela*, † 15. 522.
: *Carl*, wird Hertzog von Wallis, 15. 554. wie auch von Cambridge und Cornvvall, 16. 196.
: *Elisabetha*, Königin / † 3. 38.
: : *Elisabetha*, †† 13. 438. wird zur Königin in Pohlen gekrönet. 9. 705. und 723.
Engelland / *Henrich Friderich*, wird Printz von VVallis, 10. 360. † 12. 406.
: : *Jacobus I.* wird König / 3. 53. Macht Gesetze wegen der Religion / 3. 47. und 52. It. 4. 75. Ihm wird nach dem Leben getrachtet / 3. 48. und 5. 101. Schliest Frieden mit Spanien / 4. 68. Vereiniget Engelland mit Schottland / 4. 77. Entdeckt eine Verrätherey / 5. 100. Die er abstrafft / 6. 141. Schreibt den Römisch-Catholischen einen neuen Eid vor / 6. 143. Wo dessen Formula zu lesen? 7. 205. Refutirt die darwieder ausgangene Schrifften / 7. 206. It. 9. 299. Etablirt die Virginische Societät / 6. 165. Erlebt einen Bauren-Krieg / 7, 184. Begiebt sich in die Zunfft der Wollen-Weber / 7. 211. Hält Rechnung mit den Holländern / 8. 253. und 9. 304. Verbietet in den Englischen Wassern zu fischen / 9. 303. Führet Manufacturen ein / 9. 304. Machet eine Alliance mit Franckreich / 10. 334. Führet Krieg mit Portugall / 11. 377. Schreibt an die Holländer wegen Vorsli, 11. 392. Instituirt die Baronnets, 11. 392. Fragt die geheime Räthe / ob es rathsam / daß der Cron-Printz zu den Staats-Affairen gezogen werde? 11. 392. Erlangt vom Mogol Permission, einen Consul in Cambaja zu halten / 11. 393. Disputirt den Holländern den Wallfisch-Fang / 13. 452. It. 14. 490. und 16. 623. Refu-

tirt den Cardinal Perron, 15. 551. Schreibt einen nachdencklichen Brief an den König in Franckreich/ 15. 554. Wirfft eine Ungnade auf seinen premier Ministre, 15. 554. Was er vom Geistlichen Stande gehalten? 16. 594. Geräth mit den Holländern wegen Java in Streit/ 17. 623. Giebt ein fremd Gesetz wegen des Sonntags/ 18. 678. Renovirt die Alliance mit Franckreich/ 20. 752.
: *Maria*, † 7. 173.
: : *Sophia*, n. 6. 123. † 6. 127. Ihr Epitaphium, 7. 173.
Engelländer fangen das neue Jahr den 25. Martii an. 3. 40.
Engelländischer Cron-Printz ist von Geburt Hertzog von Cornvvall, und zugleich Majorennis, 10. 360.
Enthusiasten schreiben einen närrischen Brief 19. 721.
Eperies ergiebt sich an Botzkay, 4. 63.
Erd-Fall bey Würtzburg/ 7. 214
Erfurtische Commission in der Jülichischen Sache/ 12. 413.
Erkelens wird verbrannt/ 7. 182.
Ermetz wird von den Pohlen eingenommen/ 2. 28.
Erpach/ Graf *Friderich Magnus*, † 18. 659.
: : *Joh. Ludwig*, † 5. 87.
Erps, Graf *Ferdinand*, †† 7. 173.
Escalona, Hertzog *Joh. Ferdinand*, † 15. 524.
Escars, vid. Givri.
Esne, *Michael*, Bischoff/ † 14. 475.
Espernay wird von den Königlichen Trouppen eingenommen/ 15. 536.
Espernon, Hertzog *Johann Ludwig*, empöret sich wieder den König in Franckreich/ 20. 753.
Esporbes, Franciscus, wird Marschall von Franckreich/ 20. 771.
Essex, Gräfin *Francisca*, läst sich durch Practiquen von ihrem Mann scheiden/ 13. 440.
: *Robertus*, † 1. 6.
Est, Marggrafen/ *Alexander*, n. 15. 518. † 15. 524.
: : *Marfisia*, Printzen von Massa Gemahlin/ † 8. 220.
Estampes, Jacobus, †† 10. 311.
Estang, Christophorus, wird Ritter vom H. Geist/ 20, 769.
Esterhasische Genealogie, 12. 408.
Esterre, Graf/ *Nicolaus Montmorency*, wird creirt, 11. 392.
Estius, Wilhelmus, † 13. 446.
Evreux, Bischoff/ *Jacob Davy Perron*, 6. 161.
Evron, Abt/ *Joh. Balzac*, † 9. 262.
Execution in den Reichs-Krayssen/ wenn sie zukommt? 7. 202.
Exeter, Graf *Thomas Cecill*, wird creirt, 5. 121.

F.

Faber, Nicolaus † 12. 409.
Fabricius, Philippus, wird zu Prag zum Fenster hinaus gestürtzt/ 18. 663.
: *Hieronymus*, † 19. 699.
Falckenstein/ Graf *Johann Adolph*. †† 11. 365.
: *Ulricus Dunius*, † 7. 177.
: : *Walburgis Anna*, vermählte Gräfin von Solms/ † 18. 655
Fallais, Graf *Hermann* wird creirt, 14. 513.
Falscher *Demetrius*, vid. Moscau.
: *Jacob*, vid. Abyssinische Händel
Falscher

Falscher *Sebastian*, vid. Portugall.
Familie der Grafen von *Baylen* stirbt in Petro Ponce de Leon aus/ 18. 659.
: der Hertzogen von Jülich/ Cleve und Berge/ in *Johann Wilhelm*, 9. 262.
: : der Grafen von Hohnstein/ in *Martino*, 9. 261.
: der Hertzogen von *Luxembourg-Piney*, in *Henrico*, 16. 566.
: : der Hertzogen von Montpensier in *Henrico*, 8. 222.
: der Hertzogen in Preussen/ in *Alberto Friderico*, 18. 658.
: : der Baronen Smirscisky, in *Alberto Johanne*, 18. 6 0.
: des Valesischen Stammes in Franckreich/ in *Margaretha*, 15. 521.
Farensbach, Georgius, reisset den Pohlen einen Possen/ 17. 625.
Farinacius, Prosper, † 18. 661.
Fasten eines Mädgens währet 3. Jahr lang/ 1. 16.
Fava, Frantz, ein Ertz-Betrieger/ 8. 255.
Faudoas, Baron *Petrus*, †† 13. 440.
Faukes, Guido, wird executirt. 6. 141.
Fay, Antonius, 16. 568.
Feliciano wird von den Savoyern occupirt. 17. 622.
Felin wird von den Schweden eingenommen/ 1. 12. von den Pohlen/ 2. 28. wieder von den Schweden/ 8. 235.
Fels, Leonhardus, Baron, † 20. 737. und 744.
Ferdinandus, Ambrosius, † 18. 661.
Fernglässer werden erfunden/ 8. 255.
Ferrier verursacht einen Aufstand zu Nimes, 13. 460.
Fettmilch/ Vincentius, wird executirt. 16 588.
Fetz, Muley Essedan, wird König/ 3. 54.
: Muley Abdala, wird König/ 7. 196.
Feuers-Brunsten/ vid. Brand.
de la Feuillade, Graf *Franciscus*, †† 11. 365. † 11. 370.
: *Franciscus*, n. 18. 651.
: : *Georgius*, wird Ritter vom H. Geist/ 14. 513. und Graf de la Feuillade, 15. 554.
Le Fevre, Nicolaus, † 12. 409.
Fiälle, was es sind? 12. 416.
Fidery, vid. Japan.
Fierley, Henricus, wird Bischoff zu Polok, 17. 644.
Figueroa, Laurentius, n. 16. 559.
Fillecker Brand/ 15. 556. Conspiration, 9. 306.
Finnland/ Hertzog *Johannes*, †† 12. 402. † 18. 657.
Florentz/ Groß-Hertzog.
: *Anna*, n. 16. 557.
: : *Anna Virginia*, vermählte Hertzogin von Modena, † 15. 522.
: *Carolus*, wird Cardinal/ 15. 549.
: : *Catharina*, †† 17. 604.
: *Cosmus II.* wird Ritter vom blauen Hosenband/ 4. 77. nimmt die Stadt Bona ein/ 7. 192. †† 8. 218. führet Krieg mit den Türcken/ vid. Türcken/ † 20. 735.
: : *Eleonora*, vermählte Hertzogin von Mantua, † 11. 366.
: *Ferdinandus*, † 9. 262.
: : *Ferdinandus II.* n. 10. 308.
: *Franciscus I.* n. 14. 470.

Johan-

: : Johannes Carolus, n. 11. 362.
: Leopoldus, n. 17. 601.
: Margaretha, n. 12. 395.
: Maria, vid. Franckreich.
: Matthias, n. 13. 437.
: Petrus, † 3. 41.
: Virginia, vermählte Hertzogin von Modena † 15. 522.
Florentz, Alexander, vid. Pabst Leo XI.
Flug, vid. Chur.
Foix, Henrich Gasto, †† 16. 561.
Fonseca, Petrus, † 19. 699.
Forgatsch, Sigismundus, Ungarischer General-Lieutenant, 11. 375. stehet viel aus/ 11. 376. wird Palatinus, 18. 686.
Forster, Johannes, † 13. 445.
: Valentinus, † 8. 225.
Franciscа Pontiana wird canonisiret/ 8. 245.
Franciscaner bekommen das Haus der Verkündigung Mariæ, in Syrien/ 20. 768.
Franckfurt am Mayn erlebt einen Aufruhr/ 12. 426. It. 13. 460. It. 14. 499. die Rädelsführer werabgestrafft/ 16. 588. und die Juden wieder restituirt. 16. 585.
Franckfurt an der Oder celebrirt ein Jubilæum. 6. 165.
Franckreich/ Könige und Königl. Personen.
: Aloysia, † 1. 4.
: Christina, † 4. 58.
: Christina, n. 6. 123. wird getaufft/ 6. 161.
: Diana, vermählte Hertzogin von Montmorency, † 19. 693.
: Gasto, Johann Baptista, vid. Orleans.
: Henricus IV. renovirt das Bündniß mit den Schweitzern/ 2. 25.
Henricus IV. macht Alliance mit den Türcken/ 4. 67. Recipirt die Jesuiten/ 3. 52. vid. Jesuiten. Erlebt innerliche Unruhe. 5. 93. Will das Concilium Tridentinum nicht einführen/ 6. 161. It. 8. 247. Defendirt das Jus Regaliæ, 8. 247. Schliest eine Alliance mit Holland/ 8. 230. Wie auch mit den Grisons. 8. 231. Restaurirt den Orden der Jungfrau Mariæ auf dem Berg Carmel, 8. 246. Schliest eine Alliance mit Engelland/ 10. 334. Trit in die Hallische Alliance, 10. 324. und 334. Wird ermordet/ 10. 313s. vid. Jesuiten. Seine Statua wird aufgerichtet. 14. 512.
: Henrietta Maria, n. 9. 255. wird getaufft/ 14. 504.
: Johannes Baptista de Bourbon, Königs Henrici IV. natürlicher Sohn/ n. 8. 215.
: Isabella, (Elisabetha,) n. 2. 17. wird getaufft/ 6. 161. verlobt mit dem König von Spanien/ 12. 402. †† 15. 519.
: Ludovicus XIII. n. 1. 2. Wird getaufft. 6. 161. Wird zum König proclamirt, 10. 359. Defendirt die Königliche Autorität wieder die Papistische Lehr-Sätze/ 10. 350. It. 11. 388. It. 12. 428. It. 13. 462. & 463. It. 14. 503. Empfängt das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt/ und warum? 10. 359. Was vor Ceremonien bey der Krönung vor diesem vorgangen? l. c. Verlobt sich mit der Spanischen Infantin, mit Verzug auf die Spanische Erbschafft/ 12. 399. so Ao. 1615. repetirt wird/ 15. 519. wie auch Ao. 1618. 18. 683. Erlebt einen

einen einheimischen Krieg / 12. 413. Welchen er endiget / 14. 486. Gehet aber wieder an / 15. 530. & 16. 571. & 17. 618. Endiget sich wieder / 17. 620. Gehet von neuen an / und wird geendiget / 19. 707. Gehet abermahl an / doch daß der Friede bald darauf erfolget / 20. 752. &c. Wird Majorennis, 14. 512. Celebrirt einen General Reichs-Tag / 14. 513. & 15. 530. Hält Hochzeit / 15. 519. Wohnet aber der Königin erst Ao. 1619. bey / 19. 707. Consentirt in eine Steuer-Sammlung vors gelobte Land / 17. 638. Macht Decreta wegen Bearn, 17. 639. & 645. vid. Bearn. Berufft den Ausschuß der Stände nach Roüen, 17. 645. Macht eine Alliance mit den Türcken / 18. 667. Renovirt die Alliance mit Engelland / 20. 752. Restaurirt den Orden des H. Geistes / 20. 769.

: *Margaretha*, letzte Prinzessin aus dem Valesischen Geschlecht / *Henrici IV.* Gemahlin / † 15. 521.

: *Maria*, *Henrici IV.* Gemahl / wird gekrönet / 10. 358. Kömt in Verdacht wegen ihres Herrn Ermordung / 10. 317. Ihr Gemach zu Tours fällt ein / 16. 593. Wird von Hofe geschafft / 17. 620. Macht sich von Blois weg / 19. 709. Geräth mit ihrem Sohn in Weitläufftigkeit / so doch wieder verglichen wird. 20. 753.

Frantzosen werden mit Unrecht den Eseln verglichen / 20. 754.

Franzius, Thomas, † 14. 479.

Fratres Roseæ Crucis schreiben einen närrischen Brief / 19. 721.

Freherus, Marquardus, † 14. 479.

Freude kan einem den Tod causiren / 20. 737. voc. Spanheim.

Freyberg / Baron *Alexander Ulrich*, n. 20. 720.

Freysingen, Bischoff *Ernestus*, † 12. 405.

: *Stephanus*, succedirt ihm / 12. 430. † 18. 657.

: *Vitus Adam*, succedirt ihm. 18. 679.

Frieden zwischen Franckreich und Savoyen / 1. 20.

: Zwischen Savoyen und Genff / 3. 50.

: Im Haag / zwischen dem Grafen von Ost-Frießland und der Stadt Emden / 3. 51. und 6. 160.

: London / zwischen Spanien und Engelland / 4. 68.

: Hagenau / zwischen dem Marggrafen von Brandenburg / und dem Hertzogen von Lothringen / 4. 70.

: Wien / zwischen dem Kayser und Siebenbürgen / 6. 134.

: Sithvvarock, zwischen dem Kayser und den Türcken / 6. 135.

: Donchery, zwischen dem König in Franckreich / und Hertzog von Bouillon, 6. 136.

: Venedig / zwischen dem Pabst / und den Venetianern / 7. 196.

: Prag / zwischen dem Kayser und seinen Brüdern / 8. 228.

: Prag / zwischen dem Kayser und den Protestanten / 9. 276.

: Wien / zwischen König *Matthia* und den Protestantischen Oesterreichern / 7. 283.

: Wildstätt / zwischen den uniirten Reichs-Ständen / und dem Bischoff von Straßburg / 10. 333.

: Knärordth, zwischen den Dänen und Schweden / 13. 452.

: Xanten, zwischen Brandenburg und Neuburg / 14. 484.

: Menehoud, zwischen dem König in

Franckreich und den Fürsten. 14. 486.
: Vercelli, zwischen Spanien und Savoyen / hat keinen Fortgang / 14. 489.
: Asti, zwischen Spanien und Savoyen hat keinen Effect, 14. 489. kommt doch zum Stande / 15. 538.
: Wien / zwischen dem Kayser und Türcken / 15. 527.
: Türckisch-Persischer Friede / 15. 542.
: Steterburg / zwischen dem Hertzogen zu Braunschweig und der Stadt Braunschweig / 15. 546.
: Loudun, zwischen dem König in Franckreich / und dem Printzen von *Conde* 16. 572.
: Pavia, zwischen Spanien und Savoyen / 17. 621. & 18. 668.
: Stolbovva, zwischen Schweden und Moscau / 17. 624.
: Madrit / zwischen Oesterreich und Venedig / 17. 627.
: Zwischen den Pohlen und Türcken / 17. 627.
: Engouleme, zwischen dem König in Franckreich / und den Printzen / 19. 707.
: Zwischen dem König in Franckreich und seiner Fr. Mutter / 20. 755.
Fronsac, Hertzog *Helionorus*, n. 5. 80.
Fruchtbringende Gesellschafft wird etablirt 17. 647.
Fuchs, Petrus, auf was Art er mit den Jülichischen Brabantischen Lehn / im Nahmen der Hertzoge von Sachsen / investirt worden? 10. 360.
Fuentes, Graf *Petrus Gusmann*, Mayländischer Gouverneur, fängt viel Händel an / 5. 122. † 10. 318.
Fugger, Grafen.
: *Adelheida*, † n. 366.
Fugger, *Æmilia*, vermählte Baronesse von Sprintzenstein / † 11. 367.
: *Albertus*, †† 15. 521.
: *Alexander*, n. 7. 171. † 7. 178.
: *Alexander*, † 10. 319.
: *Alexander*, † 12. 409.
: *Anna Maria*, n. 8. 216.
: *Antonius*, † 15. 525.
: *Antonius*, † 16. 566.
: *Antonius Jacobus*, n 10. 309.
: *Barbara*, † 18. 655.
: *Bonaventura*, n. 19. 691.
: *Catharina*, vermählte Baronesse von Törring / † 7. 175.
: *Catharina Sidonia*, n. 10. 308.
: *Christophorus*, †† 8. 218.
: *Christophorus*, † 15. 525.
: *Christophorus Rudolphus*, n. 15. 518.
: *Clara Anna*, n. 14. 469.
: *Eva*, n. 9. 256. † 9. 261.
: *Ferdinandus*, n. 6. 126.
: *Francisca*, n. 14. 469.
: *Franciscus*, † 8. 223.
: *Franciscus*, n. 12. 398.
: *Georgius Raymundus*, n. 8. 217.
: *Georgius Wilhelmus*, n. 8. 217.
: *Helena*, n. 6. 124.
: *Helena*, † 18. 655.
: *Henricus Raymundus*, n. 11. 363.
: *Hieronymus*, †† 15. 521.
: *Jacobus*, wird Bischoff zu Constantz, 4. 76.
: *Jacobus*, n. 6. 126.
: *Jacobus*, † 7. 178.
: *Johannes*, †† 5. 82.
: *Johannes*, †† 13. 440.
: *Johannes*, n. 18. 652.
: *Johannes Baptista*, n. 7. 171. † 7. 178.
: *Johannes Ernestus*, †† 12. 403.
: *Johannes Eusebius*, n. 17. 602.
: *Johannes Franciscus*, n. 13. 438.

Fugger,

Fugger, *Johannes Fridericus*, n. 9. 258.
: *Johannes Jacobus*, n. 7. 171. † 8. 223
: *Leopoldus*, n. 20. 730.
: *Marcus*, † 14. 477.
: *Marcus Octavianus*, n. 11. 363.
: *Marcus Philippus*, † 20. 737.
: *Maria*, n. 11. 361.
: *Maria*, n. 12. 396.
: *Maria*, n. 20. 728.
: *Maria Catharina*, n. 9. 256.
: *Maria Elisabetha*, n. 5. 79.
: *Maria Euphrosyna*, n. 10. 308.
: *Maria Magdalena*, n. 6. 124.
: *Maria Margaretha*, n. 14. 469.
: *Maria Maximiliana*, n. 11. 361.
: *Maria Maximiliana*, n. 16. 558.
: *Maria Sibylla*, n. 12. 396.
: *Maria Theresia*, n. 18. 650.
: *Maximilianus*, n. 8. 217.
: *Otto Henrich*, †† 12. 403. & 18. 653.
: *Otto Henrich*, n. 17. 602.
: *Raymundus*, † 6. 130.
: *Rudolphus*, † 16. 566.
: *Sebastianus*, n. 20. 730.
: *Sibylla*, n. 10. 308.
: *Sibylla*, vermählte Gräfin von Montfort, † 16. 563.
: *Sidonia Eleonora*, n. 5. 79. † 6. 128.
: *Trajanus*, † 9. 264.
: *Veronica*, n. 9. 256.
: *Ursula*, † 7. 175.
Fürstenberg/ Graf.
: *Christophorus*, † 14. 477.
: *Eleonora*, n. 20. 728.
: *Fridericus*, † 17. 614.
: *Joachimus Albicus*, † 17. 614.
: *Wilhelmus*, †† 8. 219. † 18. 659.
Fürstenberg/ Baron.
: *Casparus*, n. 15. 518.
: *Fridericus*, n. 18. 658.
: *Fridericus*, † 8. 221.
: *Theodoricus*, Bischoff zu Paderborn/ † 18. 657.
Fulda, Abt/ *Balthasar* von *Dernbach*, wird restituirt, 2. 32. verfolgt die Protestanten/ 4. 76. † 6. 128.
: *Johann Friderich* von Schwalbach succedirt ihm/ 6. 162.
Fuldischer Churfürsten-Tag/ 6. 167.
Funesta, Marggraf/ *Antonius Emanuel*, † 8. 223.

G.

Gabor, vid. Siebenbürgen.
Gæmbicki, Laurentius, wird Bischoff zu Wladislau, 10. 354. und Erz-Bischoff von Gnesen. 16. 592.
Gajowski, Alexander Corvinus, thut Helden-Thaten/ 11. 380.
Galamano, Augustinus, wird der Jacobiner General, 8. 248.
Galigay, Leonora Dory, † 17. 606.
Gallindo, Alonso des Ochovos, Portugisischer General, 6. 140.
Gallovvay, Bischoff *Wilhelmus Cooper*, † 19. 695.
Gambulat rebellirt wieder den Sultan, 6. 149. wird geschlagen/ 7. 193. submittirt sich/ 8. 242.
Gammer Streit zwischen dem Hause Braunschweig und Lüneburg/ und der Stadt Hamburg/ 19. 725. und 20. 764.
Gand, Maximilianus, wird Bischoff zu Tornick, 14. 507.
Gandersheim/ Aebtissin/ *Anna Erica*, Gräfin von Waldeck/ † 11. 366.
: *Dorothea Augusta*, Hertzogin von Braunschweig und Lüneburg/ succedirt ihr/ 11. 387.

Gap, Synodus daselbst gehalten/ 3. 53.
Garcia, Martinus, Großmeister des Maltheser Ritter-Ordens/ † 1. 5.
de la Gardie, Jacob, Schwedischer General, nimmt die Huldigung von den Moscowitern/ 11. 382.
Garnet, Henricus, ein Jesuit/ wird gevierttheilt/ 6. 133. 142. & 143.
Garthius, Helvicus, † 19. 699.
Gaudix, Bischoff *Johann* von *Horosco*, † 8. 220.
Gebsattel, Joh. Philipp, Bischoff von Bamberg/ † 9. 261.
Gedächtnisse verlieren sich bißweilen/ 12. 412.
Geebek, Vitus Ädam, wird Bischoff zu Freysingen/ 18. 679.
Geisberg, Friderich, wird Ritter di Santa militia, 19. 719.
Geistliche haben grosse Revenüen in Brabant und Hennegau/ 5. 105.
: Halten in Pohlen übel Haus/ 16. 580.
: Wie sie beschaffen seyn sollen? 16. 594. und 17. 645.
Gelehrte Leute gelten heut zu Tage nicht viel/ 11. 368.
Gembicki, vid. Gæmbiki.
Gemmingen, Joh. Conrad, Bischoff zu Aichstadt/ † 12. 405.
Genealogien sind mißlich/ 12. 408.
Genffische Händel/ 2. 28. werden gestillet/ 3. 50. fangen wieder an. 9. 306.
Geni, wird Cardinal. 8. 245.
Gennepe, wird von den Holländern eingenommen. 14. 483.
Gent/ Bischoff/ *Petrus Damantius*, † 9. 262.
Carolus Mazius, succedirt ihn/ 9. 301.
Gentilis, Albericus, † 8. 225.
: Scipio, † 16. 568.
Geona wird von Battori eingenommen. 2. 24.
Georgianische Fürstin/ *Catharina*, † 17. 605.
Gerbes wird von den Spaniern attaquiret. 11. 376.
Gerlach, Stephanus, † 12. 410.
Gerngros, Conradus, wird executiret/ 16. 588.
Geschlecht/ vid. Familie.
Gesner, Salomon, † 5. 88.
Gespräch/ vid. Colloquium.
Gevres, Carola, † 20. 733.
Geysperg nimmt Troppau ein/ 7. 204.
Giange wird von den Persern eingenommen/ 6. 148.
Giessische Universität wird eingerichtet/ 7. 208.
Gifanius, Obertus, † 9. 267.
Gilolo wird von den Portugiesen occupirt, 12. 415.
Girard, Bernhardus, † 10. 320.
Givri, Annas, wird Bischoff zu Metz/ 7. 207. † 12. 405.
: Carolus, Bischoff von Langres, † 14. 475.
Giustiniani, Pompejus, † 16. 567. & 582.
à Glano, Joh. Baptista, † 13. 445.
Glasco, Synodus daselbst gehalten/ 10. 353.
Glaser, Philippus, † 1. 8.
Gleichen/ Grafen/ werden vom Hause Sachsen eximiret/ 3. 54.
: *Joh. Ludwig*, †† 6. 127.
: *Margaretha*, vermählte Gräfin von Kirchberg/ † 19. 694.
: *Philippus Ernestus*, † 19. 697.
Glocester, Bischoff/ *Henricus Parry*, wird erwehlt/ 7. 209.
: *Ægidius Tomson*, wird erwehlt/ 11. 388. † 12. 405.
: *Milo Smith* succedirt ihm/ 12. 430.

Glocester,

Glocester, Bischoff/ *Wilhelm Tooker*, † 20. 735.
Gloggauer Brand/ 15. 556.
Glückstadt wird erbauet/ 20. 771.
Gnesen, Ertz-Bischoff/ *Maciejowski*, † 8. 220.
: *Albertus Baranowski* succedirt ihm/ 8. 247. † 16. 564.
: *Laurentius Gembiki* succedirt ihm/ 16. 592.
: Die Stadt leidet Brand/ 13. 468.
Goch wird von den Holländern occupiret/ 14. 483.
Görtz wird von den Venetianern tentirt. 16. 582.
Goldingen wird von den Schweden eingenommen/ 17. 625.
Gomarus, Franciscus, hat Streit mit Arminio, 6. 163. vid. Arminius.
Gondy, Francisca, n. 20. 727.
: Henricus, wird Cardinal/ 18. 677. und Ritter vom H. Geist/ 20. 769.
: Henricus, Hertzog von Rets, n. 19. 690.
: Johann Franciscus Paulus, n. 13. 437.
: Petrus, Cardinal und Bischoff zu Paris, † 16. 564.
Gonsewsky, Alexander entsetzet Smolensko 16. 581.
Gontaut, Henricus Carolus, n. 20. 729.
Gonzaga, Carolus, fundirt den Orden von Mariæ Verkündigung/ 19. 719.
: Ferdinandus, † 3. 42.
: Ferdinandus wird Cardinal/ 5. 120. Hertzog/ 12. 424.
: Hannibal, Bischoff/ † 20. 735.
: Hannibal, n. 2. 18.
: Hiacynthus, n. 16. 559.
: Maria, vermählte Hertzogin von Mayenne, † 1. 4.
: Vincentius, wird Cardinal/ 15. 549.
: Conf. Mantua.
Gorrevod, Carolus Emanuel, wird ein Reichs-Fürst/ 13. 466. und Hertzog von Pont de Vaux, 13. 467.
Gottorffische Bibliotheck wird angerichtet/ 6. 162.
Gouda, Johannes, colloquirt mit Landsbergio. 8. 248.
Gracianus de Matre Dei, Hieronymus, † 14. 478.
Gradisca wird von den Venetianern belagert/ 17. 627.
Gramont, Hertzog *Antonius*, n. 4. 56.
Gran wird von den Türcken belagert/ 4. 63. und erobert. 5. 92.
Grancey, Graf *Wilhelm*, † 13. 443.
Grand, Jean, wird executirt, 6. 141.
Grandpré, Graf *Carl Frantz*, n. 20. 730.
de la Grange, Frantz, wird Marschall von Franckreich/ 16. 594. † 17. 614.
Graseck, Paulus, † 4. 61.
Graser, Conradus, † 13. 446.
Gratianus, vid. Gracianus.
: Caspar, wird Moldauischer Woywode. 18. 670. † 20. 735.
Graubünder machen eine Alliance mit Venedig/ 3. 49. Wie auch mit Franckreich/ 8. 231. Heben die Alliance mit Venedig auf/ 12. 423. Bringen die Zutzische Vereinigung zum Stande/ 12. 423. Zancken sich mit einander über der Religion/ 13. 459. Theilen sich in Factiones, 14. 497. und 17. 636. Setzen Straff-Gerichte/ 18. 675. und 19. 717. Erleben grosse Unruhe/ 20. 761.
Gravet, Jean, wird executirt, 6. 141.
Gravius, Ludovicus, † 15. 526.
Grawer, Joh. Albert, ist Collocutor zu Schochvvitz, 4. 76. † 17. 617.
Grebenavv wird zu einer Stadt gemacht. 5. 122.

Greiffenclau, Baron, Diether, † 14. 478.
: Georg Friedrich, wird Bischoff zu Worms/ 16. 592.
Gretser, Jacobus, findet sich beym Colloquio zu Regensburg/ 1. 15.
Grevenbroch wird von Spinola occupirt. 14. 483.
Grey, Graf *Henrich*, † 16. 566.
Greyter Brand/ 16. 599.
Grignan, Graf *Ludwig Frantz Adhemar*, † 20. 737.
Grimaldi, Johannes, † 16. 566.
Grimberg, Wilhelmus, Bischoff von Cambray, † 9. 261.
Grobendonck wird von den Meutenirern eingenommen/ 2. 27.
Grönningische Universität wird angerichtet/ 14. 506.
Grönlandsfahrt der Dänen wird eingerichtet/ 5. 121. und 19. 723.
Groll wird von den Spaniern eingenommen/ 6. 139. und von den Holländern vergeblich tentirt, 6. 139.
Groß-Deutschmeister/ Ertz-Hertzog *Maximilianus*, † 18. 656.
: *Carolus*, Ertz-Hertzog succedirt ihm/ 19. 718.
Groß-Meister des Johanniter Ordens.
: *Philippus* von *Lesch*, † 1. 5.
: *Wipertus* von *Rosenberg* succedirt ihm/ 1. 15.
: *Arbogastus ab Andlaw*, succedirt ihm/ 7. 209. † 12, 405.
: *Johannes Fridericus Hund* von Saulheim succedirt ihm/ 12. 430.
Groß-Meister zu Sonnenburg/ vid. Heer-Meister.
Groß-Vezier der Türcken/ *Dervis*, † 6. 130.
: *Mehmeth*, † 6. 110.
: *Amurath Serdar*, wird erwehlt/ 6. 168. † 11. 369.
Groß-Vezier der Türcken/ *Hassan Bassa* succedirt ihm/ 11. 377. 395.
: *Nasuff Bassa*, †† 13. 439. † 14. 477.
: *Aly Bassa*, 17. 644. † 19. 696.
: *Calil Bassa* wird erwehlt/ 20. 769.
Grotius, Cornelius, † 10. 321.
• Hugo wird in Arrest genommen/ 18. 674. und zu einem ewigen Gefängniß condemnirt, 19. 716.
Grubenhagisch Fürstenthum kommt an die Lüneburgische Hertzogen/ 16. 597.
Grunrade, Otto, † 13, 445.
Grynæus, Joh. Jacob, † 17, 617.
Guadix, Bischoff *Johann de Horosco*, † 8. 220.
Guarinonius, Hippolytus, was vor Titel er der Jungfrau Mariæ gegeben? 19. 556.
Gudelinus, Petrus, † 19, 699.
Guebriant, Graf *Joh. Baptista*, n. 2. 18.
de la Guiche, Graf *Joh Frantz*, wird Marechal von Franckreich/ 19. 723.
Gülich wird von Ertz-Hertzog *Leopold* eingenommen/ 19. 295. Von den possidirenden Fürsten/ 10. 328. Von den Holländern/ 14. 482.
: Hertzog *Johann Wilhelm*, † 9. 262. wann er begraben worden? 9. 263.
: *Maria Eleonora*, vermählte Hertzogin in Preussen/ † 8. 219.
: *Sibylla*, †† 1. 3.
Gülichische Prætendenten/ und dero Argumenta, 9. 288. biß 293. Vergleichen sich zu Dormundt/ 9. 294. Zu Güterbock/ 11. 371. Zu Xanten/ 14. 484. Appellirẽ à Cæsare majè informato, ad melius informandum, 9. 296. Ergreiffen die Waffen/ 10. 323. It. 11. 371. It. 12. 411. It. 13. 447. It. 14. 480. It. 15. 528. It. 16. 570.

Gülichische Prætendenten sollen zu Erfurt vertragen werden/ 12. 413. woraus aber nichts worden. 13. 447.
Guise, Hertzog *Carl*, †† 11. 364. wird Ritter vom H. Geist/ 20. 770.
: *Franciscus*, n. 12. 397.
: *Franciscus Alexander Paris*, ersticht die Baronen von Lux, 12. 409. † 14. 475.
: *Henricus*, n. 14. 471.
: *Ludovicus* wird Cardinal/ 15. 549.
: *Maria*, n. 15. 516.
Güterbockischer Vergleich/ 11. 371.
Gütschin wird in die Lufft gesprengt/ 20. 774.
Gulberg wird von den Dänen eingenommen/ 12. 415.
Gumpenberg, Baronesse *Anna Ursula*, vermählte Gräfin von Preising, † 19. 694.
Gurck, Johann Jacob, wird Bischoff/ 3. 52.
Gymnasium wird angelegt zu Breda/ 16. 590.
: Zu Coburg/ 5. 121.
: Zu Joachimsthal/ 7. 207.
: Zu Middelburg/ 16. 590.
: Zu Prag/ wird den Jesuiten eingeräumet/ 16. 590.
: Zu Saltzburg/ 17. 644.
: Zu Statthagen/ 10. 355.

H.

Haagen leidet Brand/ 16. 599.
Härings-Fang causirt Streit/ 17. 623.
du Haillan, Bernhardus Girard, † 10. 320.
Hakeldama was es heist? 15. 548.
Hakelmann, Leopoldus, † 19. 699.
Halberstadt/ Bischoff/ *Henrich Julius*, † 13. 441.
Halberstadt/ Bischoff/ *Henrich Carl*, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg succedirt ihm/ 13. 462. † 15. 523.
: Hertzog *Rudolph* succedirt ihm/ 15. 552. † 16. 564.
: Hertzog *Christian* succedirt ihm/ 16. 592.
Hallischer Bund/ 10. 323.
Hallyn wird ein Hertzogthum und Pairschafft in Franckreich/ 11. 392.
Halweil, Joh. Georg, † 3. 41.
Hamburg vergleicht sich mit Hollstein wegen des Homagii, 3. 52. und 55. Wird vor eine Reichs-Stadt declariret/ 18. 686. Erhält wiedrige Urthel wegen des Gammer Orts/ 19. 725. worüber sie in Weitläufftigkeit geräth/ 20. 764. Wird mit einem Wall umgeben/ 19. 726. Erhält ein Decretum vom Kayserlichen Hofe/ an den Nieder-Sächsischen Krayß/ ihrer Immedietät halber/ 20. 774.
Hamilton, Hertzog *Jacob*, n. 6. 125.
: Graf *Wilhelm*, n. 16. 559.
Hamont wird von den Meutenirern eingenommen/ 2. 27.
Han geräth in Brand/ 15. 556.
Hanau wird angelegt/ 10. 360.
: Grafen/ renoviren ihr alt Pactum Successorium, 10. 360.
: *Henrich Ludwig*, n. 9. 258.
: *Jacobus Johannes*, n. 12. 398.
: *Johannes Ernestus*, n. 13. 438.
: *Philippus Ludovicus*, † 12. 408.
: *Philippus Mauritius*, n. 5. 81.
: *Wilhelmus Reinhardus*, n. 7. 171.
Hannemann, Wolfgang, wohnet dem Regensburgischen Colloquio bey/ 1. 15.
Hansee-Städte schicken der Stadt Braunschweig Hülffe/ 15. 545.

Hansee-

Hansee-Städte machen eine Alliance mit Holland/ 16. 582.
Harbart, Burchardus † 14. 478.
Harcourt, Graf *Henrich*, n. 1. 2.
Harington, Baron, *Johann*, † 13. 444.
Harlay, Achilles, † 16. 566.
: Christophorus, † 15. 525.
: Nicolaus, wird Ritter vom H. Geist/ 4. 77.
: Philippus, †† 10. 311.
Harsnet, Samuel, wird Bischoff von Chicheſter, 9. 301.
Hasling, Georgius, † 4. 60.
Hatvvan wird von den Kayserlichen occupirt, 3. 44. von den Türcken/ 4. 62.
Havenreffer, Matthias, † 19. 697.
Havenreuter, Ludovicus, † 18. 661.
Hauſen, Wolffgangus, † 13. 442.
Haubertus, Joh. † 20. 737.
Hautain, VVilhelmus, Holländiſcher Admiral, 6. 140.
Hayes, Jacobus, wird Baron, 16. 597.
Hazfeld, Graf *Hermann*, n. 3. 37.
Heemskercken, Jacobus, † 7. 178. & 183.
Hegelund, Petrus, Biſchoff/ † 14. 475.
Heilbronner Convent, 10. 333. & 17. 646.
: *Jacobus*, findet ſich auf dem Colloquio zu Regensburg/ 1. 15. und 2. 32. † 18. 660.
: *Philippus*, war eben daſelbſt/ l. c. † 16. 567.
Helmet wird von den Polen eingenommen/ 2. 28.
Helwig, Chriſtophorus, † 17. 617.
Henriquez, Franciſcus, wird Marggraf von Valderabano, 14. 513.
Herberſtein/ Graf/ *Johann Caſpar*, † 17. 614.
: Baron, *Wolffgang Andreas*, n. 14. 472.
Herbert, Graf *Henrich*, † 1. 7.
Herbert, *Philipp*, †† 4. 57. wird Ritter vom blauen Hoſenband/ 8. 253.
S. Herei, Creſcentius, wird Cardinal/ 11. 387.
Herfordt wird von den Brandenburgern eingenommen/ 15. 529.
Hering, Antonius, † 10. 321.
Heriſell kommt wieder ans Stifft Paderborn/ 8. 248.
Hermannſtadt wird von *Bathori* eingenommen/ 11. 375.
Heer-Meiſter zu Sonnenburg/ Graf *Martin* von Honſtein/ † 9. 261.
: *Friedrich*, Marggraf von Brandenburg wird erwehlet/ 10. 355. † 11. 367.
: Marggraf *Ernſt* von Brandenburg wird erwehlt/ 11. 387. † 13. 442.
: Marggraf *Georg Albrecht* von Brandenburg wird erwehlt/ 14. 507. † 15. 523.
: Marggraf *Joh. Georg* von Brandenburg wird erwehlt/ 16. 592.
Hertford, Graf *Wilhelm*, †† 9. 290.
Hertzogenbuſch wird von den Holländern belagert/ 1. 11. und 3. 45.
Heſſen/ Landgrafen.
: *Agnes* in Caſſel/ n. 6. 124.
: *Agnes* in Caſſel/ n. 20. 727.
: *Amalia*, in Darmſtadt/ n. 7. 169.
: *Anna* in Darmſtadt/ †† 1. 3.
: *Anna Eleonora*, in Darmſtadt/ n. 1. 1. †† 17. 603.
: *Chriſtina*, vermählte Hertzogin in Gottorff/ † 4. 58.
: *Eliſabetha*, †† 19. 652.
: *Eliſabetha Magdalena* in Darmſtadt/ †† 17. 604.
: *Fridericus*, in Darmſtadt/ n. 16. 558.
: *Fridericus* in Eſchwegen/ n. 17. 602.
: *Georgius* in Darmſtadt/ n. 5. 80.

Heſſen/

Hessen/ Hedwig, in Darmstadt/ n. 13. 435 † 16. 562.
: Henricus, in Darmstadt/ † 1. 6.
: Henricus in Darmstadt/ n. 12. 397.
: Hermannus in Rotenburg/ n. 7. 170.
: Johannes in Darmstadt/ n. 9. 258.
: Juliana, in Cassel/ n. 8. 215.
: Juliana in Darmstadt/ n. 6. 124.
: Ludovicus in Marpurg/ † 4. 59. erreget Streit mit seinem Testament. 5. 113.
: Ludovicus V. in Darmstadt/ macht mit seinen Brüdern eine Erb-Vereinigung/ 6. 158. welche vom Kayser confirmiret wird/ 8. 253. Fundirt die Giessische Universität, 7. 103. Conservirt seine Wetzlarische Jura. 13. 459.
: Ludovicus VI. in Darmstadt/ n. 14. 471. † 14. 476.
: Magdalena in Cassel/ n. 11. 361.
: Maria in Darmstadt/ n. 17. † 10. 312.
: Mauritius in Cassel/ †† 3. 37. reformirt Marpurg/ 5. 121.
: Mauritius II. in Cassel/ † 12. 407.
: Mauritius III. in Cassel/ n. 14. 471.
: Otto, wird Abt in Hirschfeld/ 5. 121. †† 13. 439. & 17. 603 † 17. 608.
: Philippus in Butzbach/ †† 10. 310.
: Philippus in Cassel/ n. 4. 56.
: Sabina in Cassel/ n. 10. 307. † 20. 733.
: Sophia in Cassel/ n. 15. 515.
: Sophia Agnes in Darmstadt/ n. 4. 55.
: Wilhelmus V. in Cassel/ n. 2. 18. †† 19. 691.
Hessische Austräge/ 5. 119.
: Erb-Vereinigung mit Sachsen/ 14. 497.
Heton, Martinus, Bischoff zu Ely, † 9. 262.
Heuterus, Pontus, † 2. 23.
Heyducken fallen vom Kayser ab/ 6. 134. streiffen sehr/ 7. 188. werden theils wieder besänfftiget/ 8. 227.
Hildesheim/ Bischoff/ Ernestus, † 12. 405.
: Ferdinandus succedirt ihm/ 12. 429.
Hirschfeld/ Abt/ vid. Otto, Landg. von Hessen.
Hochstraten, Graf Wilhelm, †† 11. 365.
: Die Stadt wird von den Meutenivern eingenommen/ 2. 27. und von den Spaniern vergeblich tentiret, 3. 45.
Hoschelius, David, † 17. 617.
Hofmann, Daniel, † 11. 370.
: Johann, † 14. 475.
: Johann Friedrich, L. B. † 17. 616.
Hogerbeck, vid. Hoogerbeck.
Hohenembs, Grafen/ Christina, n. 6. 125.
: Francisca Maria, n. 7. 169.
: Marcus Sitticus wird Ertz-Bischoff von Saltzburg/ 12. 429. † 19. 694.
Hohenloh/ Grafen/ Albertus, † 5. 87.
: Anna Magdalena, n. 17. 600.
: Catharina Johanna, † 15. 522.
: Crato, †† 15. 520.
: Crato Magnus, n. 18. 651.
: Dorothea Maria, n. 18. 650.
: Dorothea Sophia, n. 18. 650.
: Elisabetha Dorothea, n. 17. 600.
: Ernestina Sophia, n. 18. 650.
: Georgius Fridericus, †† 7. 173.
: Georgius Fridericus, †† 16. 561.
: Joachimus Albertus, n. 19. 691.
: Johannes Fridericus, n. 17. 602.
: Ludovicus Crato, n. 13. 438.
: Ludovicus Eberhardus, erlangt veniam ætatis, 7. 211. †† 10. 311.
: Magdalena Juliana, n. 19. 689.
: Philippa Sabina, n. 20. 728.
: Philippus, † 6. 130.
: Philippus Ernestus, †† 9. 260.
: Philippus Gottfridus, n. 18. 651.
: Philippus Henricus, †† 15. 521.

Hohenloh / Grafen / *Philippus Mauritius*, n. 14. 472.
: *Sigfridus*, n. 19. 691.
: *Sophia Juliana*, n. 20. 727.
: *Sophia Magdalena*, n. 16. 558.
: *Wolffgangus*, † 10. 319.
: *Wolffgangus Fridericus*, n. 17. 602.
: *Wolffgangus Otto*, n. 11. 363.
Hohenzollern / Graf / *Carl*, † 6. 130.
Hohnstein / letzter Graf dieses Geschlechts / *Martinus*, † 9. 261.
Holland / Republique, führet Krieg mit Spanien / vid. Spanien. Macht einen Vertrag mit den Indianern / 2. 28. und 4. 70. Richtet die Ost-Indische Compagnie an / 2. 33. Wie auch die West-Indische / 7. 212. Führet Krieg mit Portugall / 5. 97. und 6. 140. & 151. Schliesset eine Alliance mit dem König in Joram, 6. 151. Gehet mit einem National-Synode um / vid. Synodus zu Dordrecht. Tractirt mit Spanien vom Frieden / und wird vor eine freyen Staat erkannt / 7. 180. 181. und 8. 232. Die Tractaten wollen sich zerschlagen / 8. 234. Kommen aber endlich doch zu einem 12. jährigen Stillstand / 9. 268. Bekommt deswegen einen Verweiß vom Kayser / 7. 183. Worüber sie sich verantwortet / 8. 231. Macht eine Alliance mit Franckreich / 8. 230. Ist den Engelländern viel schuldig / 8. 253. und 9. 304. Schliest eine Alliance mit den Türcken / 12. 419. Mit den Uniirten Reichs-Fürsten / 13. 458. Mit Lübeck l. c. mit den Schweden / 13. 455. und 18. 668. Nimmt Jülich ein / 14. 482. Streitet mit Engelland über dem Wallfisch-Fang / 13. 452. und 14. 490. und 16. 623. Suchet eine Alliance mit der Stadt Magdeburg / 14. 497. Trifft eine Alliance mit den Hansee-Städten / 16. 582. Richtet etliche Illustria Gymnasia an / 16. 590. Löset ihre versetzte Städte von Engelland wieder ein / 16. 596. Will die Engelländer auf Java nicht dulden / 17. 623. Befestiget Bataviam, 17. 648. und 19. 714. Hat Troublen im Land / 18. 673. und 19. 715. Entdeckt das Land Concordia, 18. 686. Führet Krieg in Java, 19. 714. Schliest eine Alliance mit Venedig / 19. 716. Erlaubt allerley Religionen / 19. 721.
Hollandus, Thomas, † 12. 410.
Hollstein / Hertzogen.
: *Adolphus* in Sunderburg / n. 13. 437. † 16. 565.
: *Agnes Magdalena* in Sunderburg / n. 7. 169. † 7. 174.
: *Albertus* in Sunderburg / † 13. 443.
: *Alexander* in Sunderburg / †† 4. 57.
: *Alexander Henrich* in Sunderburg / n. 8. 217.
: *Anna* in Schleßwig / n. 5. 79.
: *Anna* in Schleßwig / vermählte Gräfin von Ostfriesen / † 15. 522.
: *Anna* in Sunderburg / vermählte Hertzogin in Pommern / †† 1. 3. † 16. 562.
: *Anna Elisabeth* in Sunderburg / n. 15. 516. † 16. 563.
: *Anna Sabina* in Sunderburg / †† 18. 652.
: *Augustus Philippus* in Bekem / n. 12. 397.
: *Bernhardus* in Sunderburg / n. 1. 2. † 1. 5.

Hollstein Hertzoge/*Christianus* in Schleßwig/ n. 9. 258 † 9. 262.
: *Christina*, vid. Schweden.
: *Dorothea Augusta* in Schleßwig/ n. 2. 17.
: *Eleonora Sabina* in Sunderburg/ n. 19. 689. † 19. 693.
: *Eleonora Sophia* in Sunderburg/ n. 3. 36.
: *Elisabetha* in Sunderburg/ †† 15. 520.
: *Elisabetha Sophia*, in Gottorff/ †† 20. 731.
: *Ernestus Günther* in Sunderburg/ n. 9. 258.
: *Georgius Fridericus* in Sunderburg/ n. 11. 362.
: *Hedwig* in Schleßwig/ n. 3. 36. †† 20. 731.
: *Johannes*, Bischoff in Lübeck/ n. 6. 125.
: *Johannes Adolphus* in Gottorff/ † 16. 565.
: *Johannes Christianus* in Sunderburg/ n. 7. 171.
: *Johannes Georgius* in Sunderburg/ † 13. 443.
: *Margaretha* in Sunderburg/ †† 3. 38.
: *Philippus Ludovicus* in Wiesenburg/ n. 20. 729.
: *Sophia* in Sunderburg/ †† 7. 172.
: *Sophia Catharina* in Sunderburg/ n. 17. 600.
: *Wilhelmus Antonius* in Sunderburg/ n. 16. 558. † 16. 565.
Hollstein-Schaumburg/Grafen/*Ernestus*, richtet das Statthagische Gymnasium an/ 10. 355 Wird in den Fürsten-Stand erhoben/ 19. 722.
: *Georg Hermann*, †† 12. 403. † 12. 408.
: *Hermann*, †† 9. 260.
: *Maria*, vermählte Gräfin von Limburg/ † 16. 563.
: *Otto*, n. 16. 559.
: *Wilhelmus*, † 5. 87.
Hoogerbeck, Ramboldus, wird in Arrest genommen/ 18. 674. und zu einem ewigen Gefängniß condemniret/ 19. 716.
Hoogstraten, vid. Hochstraten.
Horoscо, *Johannes*, Bischoff/ † 8. 220.
Hovius, Matthias, Ertz-Bischoff zu Mechelen/ † 20. 734.
Howart, Henrich, Graf von Northampton, † 14. 477.
: Thomas, wird Graf von Suffolck, 3. 54.
Huitfeld, Haraldus, † 9. 264.
Humanay, Graf *Georgius*, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Hund, Joh. Friedrich, wird Groß-Prior von Malta in Deutschland/ 12. 430.
Hundingdon, Graf *Ferdinandus*, n. 8. 217.
: *Georgius*, † 4. 60.
Hundsrück wird von *Spinola* occupirt, 20. 746.
Hunger, Albertus, erscheinet auf dem Colloquio zu Regensburg/ 1. 15. † 4. 60.
Hungers-Noth in Liefland/ 2. 28. in Pest/ 3. 44. in Ostende/ 4. 65. unter der Kayserlichen Armee in Ungarn/ 6. 134. in Moscau/ 12. 418.
Hunnius, Ægidius, ist mit auf dem Colloquio zu Regensburg/ 1. 15. † 3. 42.
Huntlæus, Jacobus Gordonus, † 20. 737.
Husum bekommt Stadt-Recht/ 8. 254.
Hutson, Henrich, sucht einen Weg nach Indien/ 9. 307.
Hutterus, Leonhardus, † 16. 567.

Hutton, Matthæus, Bischoff von Yorck, † 5. 84.
Hyar, Hertzog *Johann Frantz*, † 14. 477.
Hydulphi Congregation wird confirmiret/ 4. 73.
Hylinus, Johannes, findet sich auf dem Colloquio zu Regensburg/ 2. 32.

I.

Jacca, Bischoff *Philippus*, † 17. 608.
Jaccatra, vid. Batavia.
Jägerndorff wird Marggraf *Joh. Georg* von Brandenburg geschenckt/ 6. 168.
Jagenreuter, Wolffgang Ehrenreich, † 13. 444.
Jama wird von den Schweden eingenommen/ 12. 419. und ihnen cedirt, 17. 624.
James, Wilhelmus, wird Bischoff von Durham, 6. 162.
Japanier König/ *Taico Samma*, † 1. 5.
: *Taiko*, † 7. 177.
: *Fidery* wird Kayser/ 7. 212. verbrennet/ 16. 565. und 593.
: *Ongoschio*, oder *Daifusamma*, tritt die Regierung tyrannischer Weise an/ 16. 594. † 17. 612.
: *Komboſamma* macht sich Meister von der Monarchie/ 17. 644.
: Verfolgen die Christen/ 13. 462. It. 17. 639. It. 18. 679.
Javalquinto, Marggraf *Emanuel de Benavides*, wird creirt, 17. 646.
Javanischer Streit zwischen den Engelländern und Holländern/ 17. 623.
Jay, Nicolaus, wird proscribirt, 17. 619.
Jesuiter haben einen Streit mit den Dominicanern/ 2. 32. Werden doch mit ihnen verglichen/ 6. 160. Werden in Franckreich wieder recipirt, 3. 52. It. 4. 73. It. 8. 246. Wo sie vor Alters in Franckreich gewohnet? 4. 73. Verlieren ihren General, *Paulum Moriggiam*, 4. 59. Ihre Schand-Seule zu Paris wird umgeworffen/ 5. 93. Werden aus Engelland vertrieben/ 4. 75. It. 6. 142. It. 10. 353. Disputiren zu Rom von der Wahl Clementis VIII. und von den Arten zu beichten/ 4. 76. Conspiriren wieder König *Jacob* in Engelland/ und werden deswegen gestrafft/ 6. 142. Machen sich aus Venedig/ und werden darüber proscribirt, 7. 198. Bemühen sich in Thoren einzunisteln/ 6. 165. Sind in Pohlen verhaft/ 7. 186. Werden in Bearn restituirt, 8. 246. Werden Königs *Henrici IV.* in Franckreich Ermordung beschuldiget/ 10. 316. Gerathen mit der Universität zu Paris in Streit/ 10. 350. It. 11. 388. so geschlichtet wird/ 18. 682. Was sie in Franckreich von Mariana halten? 10. 353. Werden in Engelland proscribirt, 10. 353. Werden aus Acken vertrieben/ 11. 386. Müssen den Sorboniſchen Principiis in Franckreich unterschreiben/ wobey ihnen der Text scharff gelesen worden/ 11. 388. Werden von den Venetianern/ Holländern und Graubündern hart angegriffen/ 12. 429. Was sie lehren de Efficacia Gratiæ 13. 463. Approbiren zum Theil Suarezii Buch/ Defensio fidei Catholicæ genannt/ so zu Paris verbrannt worden/ 14. 504. Werden aus Japonien und China verjagt/ 14. 508. und 15. 553. Erwehlen an statt *Claudii*

dii de Aquaviva, Mutium Vitelleſcum zu ihrem General, 15. 553. Werden zu Conſtantinopel wegen ihrer Lehr-Sätze übel angeſehen/ 16. 586. Erhalten das Gymnaſium zu Prag/ 16. 590. Werden in Böhmen proſcribirt, 18. 664. und 682. wie auch in Mähren/ Schleſien und Ungarn/ 19. 721. 749. Werden in Böhmen in ihre vorige Güter geſetzt/ 20. 765.
Jeſuiterinnen-Orden wird geſtifftet/ 20. 768.
Jetſchin verbrennet/ 20. 774.
Illishasky, Stephanus, ein guter Proteſtant, 8. 226. † 9. 264.
Indulgentien, auf wie viel Jahr ſie gegeben werden können? 14. 509.
Ingria kommt an Schweden/ 17. 624.
Inojoſa, Juan, Marggraf/ Gouverneur über Mayland/ 14. 488.
Inſprucker Brand/ 20. 774.
Joachimsthaler Gymnaſium wird fundirt. 7. 207.
Jöncöping wird von den Dänen belagert. 12. 415.
Johanniter Meiſter/ vid. Groß-Meiſter.
Joinville, Fürſt *Franciſcus*, n. 12. 397.
Joram, Raja, *Bonſo*, macht eine Alliance mit Holland/ 6. 151.
Jorck, vid. Yorck.
Joyeuſe, Carolus Ludovicus, †† 20. 731.
: Franciſcus, Cardinal/ hilfft viel zum Pabſt-Venetianiſchen Frieden/ 7. 196. † 15. 522.
: Henricus, † 8. 221.
: Robertus, †† 19. 692.
Irrländiſche Händel/ 1. 13. und 8. 239.
Irvvan wird von den Perſern eingenommen/ 4. 69. und von den Türcken belagert/ 8. 242.
Iſenburg/ Grafen/ *Erneſtina*, n. 14. 469.
: *Philippina*, n. 18. 650.
: *Philippus Ludovicus*, † 15. 525.
: *Wolffgangus Erneſtus*, n. 17. 603.
Iſinghen, Graf *Lamoraldus*, n. 11. 365.
Ivanogorod wird von den Schweden eingenommen/ 12. 419. und ihnen überlaſſen/ 17. 624.
Jubilæum zu Franckfurt/ 6. 165.
: Zu Leipzig/ 9. 302.
: Der Proteſtanten insgeſammt/ zur Gedächtniß der Reformation, 17. 643.
: Zu Rom/ 8. 246. It. 17. 638. It. 19. 718.
: Zu Wittenberg/ 2. 32.
Jude gibt vor/ daß er biß an den jüngſten Tag auf Erden herum lauffen müſſe/ 4. 77.
Juden werden aus Franckfurt und Worms verjagt/ vid. Franckfurt und Worms. Werden vom Pabſt geduldet/ 17. 632.
Judicium, das Wort/ giebt Anlaß zu Grillen/ 13. 468.
Julich/ vid. Gülich.
Junius, Franciſcus, † 2. 23.
Juſtiniani, Pompejus, † 16. 567. und 582.

K.

Kajuen wird von den Tartarn eingenommen/ 16. 585.
Karnkowsky, Stanislaus, † 3. 40.
Kayſer/ vid. Oeſterreich. Kan vor ſich ſelbſt keinen Reichsſtand proſcribiren/ 9. 297. It. 10. 325. Wird ſeines Amts erinnert/ 7. 202. It. 9. 297. 305. It. 10. 325. Ob er in propria cauſa Richter ſeyn könne? 20. 741. Ob er das Jus primariarum precum vom Pabſt habe? 20. 765.

Keckermann, Bartholomæus, † 9. 266.
Kempten, Abt/ Johann Adam Renner, † 7. 177.
: Henrich von Ulm succedirt ihm / 7. 209. † 16. 565.
: Johann Eucharius de Wulffurth, succedirt ihm/ 16. 592.
Kendy, Baron, Stephanus, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Kent, Graf Henrich, † 16. 566.
Kexholm wird von den Schweden belagert/ 10. 329. und eingenommen/ 11. 382.
Keyes, Robertus, wird executirt, 6. 141.
Khuenburg, Baron Ehrnfried, wird Bischoff von Chiemsee, 9. 300. † 18. 657.
Kilan wird von den Persern erobert / 6. 148.
Kilmorische Bibliotheck verbrennt/ 8. 239.
Kincheu wird von den Tartarn occupirt, 16. 585.
King, Johann, wird Bischoff zu London/ 11. 388.
Kirchberg/ Graf Georgius, †† 10. 732.
Kirchnerus, Hermann, † 20 738.
Klein Hermannstadt ergiebt sich an Botzkay, 4. 63.
Klenck, Ludolph, auf was Art er Catholisch worden? 14. 511.
Klinge, Bartholomæus, † 10. 321.
Könige/ ob sie von den Unterthanen umgebracht werden können? 10. 350. &c. 15. 531. &c.
: Ob sie vom Pabst abgesetzt werden können? 10. 352. It. 15. 531. &c.
Königslutter verbrennt/ 13. 468.
Kokenhausen wird von den Pohlen occupirt, 1. 12. Von den Schweden recuperirt, 8. 235.
Koresky, Hertzog Samuel, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Korn regnet in Kärndten/ 14. 514.
Krisky, Felix, Bischoff/ † 17. 609.

L.

Laduga wird von den Schweden eingenommen / 10. 339. Den Moscowitern aber wiedergegeben/ 17. 624.
Lælius, Alexander, wird Cardinal/ 5. 120.
La Ferté-Imbaut, Jacobus, †† 10. 311.
La Feüillade, vid. Feüillade.
Lagdo vid. Laduga.
Lamberg, Graf Johann Jacob, wird Bischoff von Gurck, 3. 52.
: Johann Maximilian, n. 8. 217.
Lamingen, Baron Fridericus, †† 14. 473.
Lancelloto, wird Cardinal/ 11. 387.
Landsberg, Frantz, colloquirt mit P. Gouda, 8. 248.
: Eva, Barons von Schönburg Gemahlin/ † 13. 441.
Langres, Bischoff Carolus d' Escars, † 14. 475.
de Lantberiis, Antonius, † 15. 525.
: Caspar, † 13. 444.
La Rache kommt in der Spanier Hände/ 10. 337.
Lavagne, Graf Frantz, †† 9. 290.
Laval, Graf Vitus, † 5. 87. dessen Güter und Titel an Henrich de la Tremoüille kommen/ 5. 121.
Lavardin, Marggraf Johann, † 14. 477.
Lavedan, Vicomte, Henrich, † 11. 370.
: Johannes, † 11, 370.
: Johannes Jacobus, †† 9. 260.
Lauenburg/ Hertzog von Sachsen.
: Augustus, †† 20. 731.
: Ernst Ludwig, † 20. 736.
: Franciscus II. † 19. 696.
: Frantz Henrich, n. 4, 16.

Lauenburg/ Frantz Julius, †† 20. 731.
: Johann Georgius, † 1. 5.
: Julius Henrich, wird Ritter di S. Militia. 19. 719.
: Magnus III. † 3. 42.
: Mauritius, † 16. 565.
: Philippus, † 5. 86.
: Sophia Hedwig, n. 1. 1.
Launay, Baron, Alexander, n. 16. 560.
: Johann Baptista, n. 13. 438.
: Johannes Franciscus, n. 18. 652.
: Petrus Albertus, n. 12. 398.
Laurentius, Andreas, † 18. 661.
Laureſſe, Petrus Montmorency, †† 1. 4.
Lauſieres, Pontius, wird Marſchall von Franckreich/ 16. 594.
Laußnitz wird von Chur-Sachſen occupirt, 20. 746.
Lautenbach, Joſephus, † 14. 479.
Lauzon, Anna, † 14. 474.
Leaotung wird von den Tartarn occupirt, 16. 585.
Leaoyang wird von den Tartarn occupirt, 16. 585.
Ledenburg, Julius Ægidius, entleibt ſich ſelbſt/ 18. 674. und wird in Effigie aufgehenckt/ 19. 716.
Ledeſma, Biſchoff/ Bartholomæus, † 4. 58.
Leiceſter, Graf Robert, † 19. 697.
Leiningen, Grafen/ Anna Amalia, n. 19. 689.
: Eliſabetha, vermählte Gräfin von Schwartzburg/ † 17. 607.
: Emico, n. 12. 398.
: Emico, † 7. 177.
: Emico Ludwig, n. 18. 651.
: Georg Wilhelm, n. 19. 691.
: Johann Caſimir, n. 19. 691.
: Maria Urſula, vermählte Gräfin (1) von Solms/ (2) von Salms/ (3) von Pappenheim/ † 7. 174.
: Philippus, †† 18. 653.
: Philippus Georgius, †† 14. 473.
: Polyxena, n. 17. 601.
: Reinhardus, †† 15. 521.
Leiſſa wird Schwediſch/ 1. 12.
Lenox, Gräfin Arbela Stuart, † 15. 522.
: Hertzog Ludwig, wird mit dem Orcadiſchen Herings-Fang belehnt/ 17. 623.
Leo XI. vid. Pabſt.
Leppenaw, Zacharias, hilfft zur Verſtoſſung des Zusky, 10. 338. Conſpiriret wieder die Pohlen/ 11. 380. † 11. 369. & 382.
Lerma, Hertzog/ hilfft viel zum Madritiſchen Frieden/ 17. 627.
Leſch, Philippus, Groß-Prior von Malta, † 1. 5.
Lesdiguieres, Franciſcus, wird Marſchall von Franckreich/ 7. 211. Hertzog und Pair, 11. 392. und zwar mit Conſens des Parlaments/ 20. 771. †† 17. 604.
: Franciſcus, †† 20. 721.
Leuchtenberg/ Landgraf.
: Georg Ludwig, †† 12. 403. † 13. 443.
: Maximilian Adam, n. 7. 171.
: Mechtild, †† 12. 402.
: Rudolph Philipp, n. 9. 258.
: Wilhelm Friedrich, n. 11. 362.
Leventz ergiebt ſich an Botzkay, 4. 63.
de Levis, Hertzog Alexander, † 20. 731.
: Annas, n. 6. 125.
: Ludovicus Hercules, n. 8. 217.
Leumel, VVilhelm, wird Abt zu S. Bertin, 12. 431.
Lichtenſtein/ Fürſt Carolus, wird creirt, 18. 683.
: Gundoccarus, †† 18. 653.
: Hartmannus, n. 13. 437.

Lieſlän-

Liefländischer Krieg zwischen Schweden und Pohlen/ 1. 12. & 2. 28. &c.
Liesnewolski, Paulus, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Liga der Römisch-Catholischen im Reich/ wird zu Würtzburg gemacht/ 10. 327. & 20. 740. Will den Protestanten die Schuld des Reichs-Kriegs aufbürden/ 20. 742. Ziehet zu Felde / 20. 743.
Ligne, Lamoraldus, wird zum Fürsten gemacht/ 2. 32.
Lignitz / Hertzogen.
: *Æmilia*, † 19. 693.
: *Anna Elisabeth*, n. 15. 516. † 16. 563.
: *Anna Maria*, † 20. 733.
: *Augustus* n. 19. 690. † 20. 736.
: *Catharina Sophia*, vermählte Pfaltz-Gräfin von Veldentz / † 8. 219.
: *Christianus* n. 17. 602.
: *Ernestus* n. 14. 471. † 14. 476.
: *Georgius III.* n. 11. 362.
: *Georgius Rudolphus* ††. 14. 473.
: *Henricus* n. 14. 471. † 14. 476.
: *Joachimus* n. 12. 397. † 13. 443.
: *Joachimus Fridericus* † 2. 21.
: *Johannes Christianus* †† 10. 310. Tritt zu der Reformirten Religion / 20. 768.
: *Ludovicus IV.* n. 16. 559.
: *Rudolphus* n. 18. 651.
: *Sibylla Margaretha* n. 20. 727.
Limburg Grafen
: *Albertus* † 19. 697.
: *Anna Christina* n. 15. 516.
: *Anna Dorothea* n. 12. 396.
: *Conradus* †† 16. 561.
: *Fridericus* † 13. 444.
: *Georgius* vid. Borkolo.
: *Georgius Henricus* n. 12. 398.
: *Henricus* †† 6. 127.
: *Johannes* † 8. 223.
: *Johann Christoph.* † 18. 659.
: *Johann Wilhelm* n. 7. 171.
: *Ludwig Casimir* n. 11. 363.
: *Luisa Juliana*, n. 8. 216.
: *Margaretha* † 10. 312.
: *Philip Ludwig* †† 15. 521.
: *Sabina*, vermählte Baronesse von Polheim / † 20. 734.
: *Wilhelm* †† 6. 127.
Linchfield Bischoff *Georg Abbot*, wird erwehlt / 9. 301.
: *Johann Overall* wird erwehlt 14. 507.
Lincolne Graf *Thomas*, † 19. 697.
: Bischoff *Wilhelm Chaderton* † 8. 221
: *Wilhelm Barlow*, succedirt ihm 8. 248. † 13. 442.
: *Richard Neile* succedirt ihm 13. 463.
Von der Linden *Henrich Antonides* † 15. 526.
Lingen geräth den Spaniern in die Hände / 5. 97. grosser Brand daselbst 7. 214.
Linschotten Joh. Hugo † 11. 370.
Lippa ergibt sich an Battory, 2. 24. wird den Türcken gegeben 14. 495.
Lippe Grafen *Anna*, vermählte Gräfin von Eberstein / † 13. 441.
: *Simon*, † 13. 444.
Lippstadt wird vom Grafen von der Lippe eingenommen 10. 327. von den Spaniern 16. 571.
Lipsius Justus macht sich selbst ein Epitaphium / 6. 132. † 6. 131.
Lipski Andreas wird Bischoff zu Lucko, 17. 644.
Lisieux Bischoff *Wilhelm du Vair*, wird erwehlt/

erwehlt / 17. 644. und consecrirt 18. 679.
Lloyd Georg wird Bischoff zu Chester / 4. 76. † 15. 523.
Lobkowitz Anna Eusebia vermählte Land-Gräfin von Leuchtenberg † 13. 441.
: Wenceslaus Wilhelm, †† 16. 561.
Lochum wird Spanisch 16. 138. Holländisch 6. 139.
Lodron Paris wird Ertz-Bischoff Saltzburg 19. 718.
Lövvenstein Grafen haben Händel mit dem Bischoff von Würtzburg / 6. 159. und 7. 203.
: *Christoph Ludwig*, † 18. 659.
: *Dorothea*, n. 18. 650.
: *Ferdinandus Carolus* n. 16. 559.
: *Fridericus* † 10. 319.
: *Georgius Ludovicus* †† 20. 732.
: *Johannes Hermannus* † 20. 737.
: *Johannes Theodoricus* †† 10. 311.
: *Josina Walpurg*, 15. 516.
: *Ludovicus* † 11. 369.
: *Philippus Ernestus* n. 12. 398.
Londen Bischoff *Richardus Bancrofft*, wird Ertz-Bischoff von Cantelberg 4. 76.
: *Richardus Vaughan* wird erwehlt 4. 76.
: *Thomas Ravis*, erwehlt 7. 209. † 9. 262.
: *Georgius Abbot* erwehlt / 10. 355.
: *Johann King*, oder *Regius*, erwehlt / 11. 388.
Londische Conspiration 5. 101.
Longueville Hertzoge *Henricus II.* †† 17. 604. hält der Königin in Franckreich Parthey / wieder ihren Sohn / den König / 20. 752.
: *Margaretha* † 15. 522.
: Marggräfin *Antonia*, vermählte Marquisin de Bell' Isle, † 18. 655.
: *Henrich* †† 20. 732.
Losenstein Georg Christoph †† 10. 311.
Lothringen Hertzog
: *Aloysia*, verwittibte Königin in Franckreich / † 1. 4.
: *Antonia* / verwittibte Hertzogin von Jülich / † 10. 312.
: *Carolus II.* † 8. 222.
: *Carolus III.* n. 4. 56.
: *Carolus*, Bischoff von Straßburg † 7. 175. vid. Elsässer Krieg.
: *Henricus* †† 6. 127. wird regierender Herr / 8. 254.
: *Nicolæa* n. 8. 211.
: *Nicolaus Franciscus* n. 10. 309.
: *Renata* Abtissin † 2. 20.
: *Renata* vermählte Hertzogin von Bayern / † 2. 19.
Loudiere vid. Talensac I.
Loudun, wird ein General Convent der Reformirten in Franckreich gehalten 19. 725.
Lubomirsky Stanislaus wird Ritter die Santa Militia, 17. 638.
Luciniſſe wird von den Venetianern eingenommen 16. 582.
Lucko Bischoff *Andreas Lipsky*, wird erwehlt / 17. 644.
Luçon Bischoff *Armand Johann de Richelieu*, wird mit List erwehlt / 6. 162.
Lude Graf *Frantz*, † 19. 696.
Ludovici Fest wird in Franckreich eingeführt 17. 638.
Ludovisius Alexander wird Cardinal 16. 585.
Lübeckische Schiffe werden von den Dänen attaquirt, 12. 416.
: Alliance mit Holland / 13. 458.
Lüneburgische Abte / 17. 609.
: *Conrad* von *Bothmer* † 17. 609.

: *Joachimus* von Bothmar, succedirt ihm 17. 644.
Lüttich Bischoff *Ernestus*, † 12. 405.
: *Ferdinand*, wird erwehlt 12. 429.
Lullier (Lhuillier) Magdalenæ, gestiffteter Orden wird confirmirt, 11. 387.
Lusse vid Lux. Graf *Henrich* † 16. 566.
Lutheraner vid. Protestanten. Was sie vor Libros Symbolicos haben? 7. 208. Werden vom Abt zu Fulda verfolget 4. 76. wie auch in Böhmen / Ungarn / Schlesien und Oesterreich / vid. Protestanten. Werden alle Jahr zu Rom in den Bann gethan 10. 346. Ihr Gottes-Dienst in Cölln wird verboten. 10. 355. In Schweden wird ihre Religion fest gestellet / 2. 32. Zu Berlin in der Haupt-Kirch werden ihre Kirchen-Ceremonien abgeschafft 7. 207. hernach in der gantzen Stadt / 14. 504. worüber ein Tumult entstehet / 15. 548. Zu Marpurg wird ihre Lehr gleichfals abgeschafft 5. 113. Zu Neus werden sie auch verfolget / 16. 587. Warumb wenig Catholiquen zu ihnen treten. 16. 591.
Lux Baron werden erstochen 12. 409.
Lüxembourg Hertzog *Antonius*, n. 14. 472.
: *Charlotta Margaretha*, n. 7. 169.
: *Franciscus* † 13 443.
: *Henricus*, der letzte Hertzog / † 16. 566.
: *Leo* †† 20. 731
: *Maria Lætitia* n. 11. 361.
Luynes Carolus †† 17. 604. Stürtzet den Marechal d'Ancre, 17. 620. Erlangt seine Güter 17. 646. Wird Hertzog und Pair de France, 19. 723. Wie auch Ritter vom Heil. Geist / 20. 770.
: *Ludovicus Carolus* n. 20. 729.
Lyser Polycarpus † 10. 320.

M

Macheim wird von den Neuburgern occupirt, 14. 483.
Maciejowsky, Ertz-Bischoff von Gnesen / † 8. 20.
Mähren ergiebt sich an den Kayser / 20. 748.
Magdeburgischer Ertz-Bischoff *Christian Wilhelm* wird erwehlt / 8. 247. Der Stadt Bündniß / mit Holland / geräth ins Stecken 14. 497.
Magirus Johannes, † 14. 478.
Mailly, Graffschafft wird ein Hertzogthum und Pairie in Franckreich / 19. 723.
Mainfroy Nicolaus † 11. 367.
Maintz Chur-Fürst *Wolfgang*, † 1. 5.
: *Johann Adam* von *Bicken* succedirt ihm / 1. 14 † 3. 40.
: *Johann Swicard* von *Cronberg*, succedirt ihm 4. 75.
Le Maire, Jacob tritt seine Welt-Reise an / 15. 556. † 16. 570
: Das Fretum, wird entdeckt / 16. 597.
Maisonfort, Baron, *Ludovicus de la Chastre*, wird Marschall von Franckreich / 16. 594.
Malacca wird von den Holländern angegriffen. 6. 151.
Malause Marquis *Ludwig* n. 8. 217.
Malborgeto wird von den Venetianern occupirt. 16. 582.
Maldeghem Robertus †† 11. 365.
Malderus Jacob wird Bischoff zu Antwerpen 11. 387.

Malthe-

Maltheser Ritter-Orden/ vid. Groß-Meister des Johanniter-Ordens.
Mamora wird verstöhret 14. 490.
Mamphrasius Wolfgang † 16. 568.
Man Bischoff *Antonius Rudd.* † 14. 475.
: *Richard Milborn*, wird erwehlt/ 15. 552.
Mandavy wird von den Neuburgern occupirt 14. 483.
Manderscheid Grafen/ was sie von der Gülchischen Erbschafft prætendiret? 9. 293.
: *Erica*, vermählte Landgräfin von Leuchtenberg † 16. 563.
: *Ferdinand Ludwig* n. 13. 438.
Manduvel Christian Dänischer Admiral 11. 378.
Manheim wird erbauet/ 6. 167
Manours Graf *Rugerus*, † 12. 409.
Mans vid. Man
Mansfeld Grafen *Adolph* † 9. 264.
: *Agnes Sibylla* † 13. 441.
: *Anna*, vermählte Gräfin von Solms † 20. 733.
: *Barbara Magdalena* n. 18. 650.
: *Bruno* † 15. 525.
: *Christian Friderich* n. 15. 518.
: *David* †† 14. 473.
: *Ernestus* † 9. 262.
: *Ernestus* † 9. 264.
: *Ernestus* wird vom Kayser proscribirt 19. 700. und 725.
: *Joachim Friderich*, Schwedischer General. 8. 235.
: *Jodocus*, † 19. 697.
: *Johannes Albertus* n. 15. 518.
: *Johannes Georgius* † 15. 525.
: *Maria Sibylla* n. 8. 215.
: *Petrus Ernestus* Fürst † 4. 60.
: *Philippus* †† 11. 364.
: *Philippus Ernestus* †† 13. 440.
: *Sophia Agnes* n. 19. 689.
: *Sophia Dorothea*, vermählte Gräfin von Solms † 17. 607.
: *Wilhelmus* † 15. 525.
Mantica Franciscus Cardinal/ † 14. 474.
Mantua Hertzog *Anna Catharina*, vermählte Ertz-Hertzogin † 20. 733.
: *Carolus II.* n. 9. 257.
: *Eleonora* n. 12. 396. † 12. 404.
: *Ferdinandus* wird Cardinal/ 5. 120. Hertzog/ 12. 424. †† 13. 439. wird belehnt 13. 467.
: *Franciscus III.* †† 8. 218. † 12. 407.
: *Fridericus* †† 17. 604.
: *Ludovicus* n. 10. 309. † 12. 407.
: *Maria* n. 9. 256.
: *Octavius* Marchese † 17. 614.
: *Vincentius*, fundirt einen Ritter-Orden/ 8. 246. † 12. 407.
: *Vincentius* †† 17. 604. Conf. *Gonzaga.*
Mantuanischer Bischoff/ *Hannibal Gonzaga* † 20. 735.
: Succession-Streit/ 12. 424. It. 13. 449. It. 14. 488. It. 15. 537. It. 16. 576. kommt zu Ende 17. 622.
Marano wird von den Venetianern occupirt, 16. 582.
Marbach Philippus † 11. 370.
Marck/ Grafschafft/ wird von Brandenburg occupirt, 15. 529.
Marck Philippus Graf/ † 13. 444.
Marcketta Daniel, Commendant in Ostende/ 4. 66.
Marennes Graf *Henrich* †† 11. 365.
Mareschallen von Franckreich.
: *Albertus de Gondy* Hertzog von Retz † 2. 21.
: *Carolus de Gontault*, Hertzog von Biron. † 2. 21.

: *Franciscus de Bonne - Lesdiguieres* wird dazu gemacht/ 7. 211.
: *Henricus de Joyeuse* † 8. 221.
: *Alfonsus d' Ornano*, † 10. 318.
: *Wilhelmus de Hautemer*, Graf von Grancey, † 13. 443.
: *Henricus*, Hertzog von Montmerency † 14. 476.
: *Johannes*, Marggraf von Lavardin † 14. 476.
: *Claudius de la Chastres*, † 14. 476.
: *Concinus Concini*, Marggraf d' Ancre, wird creirt, 15. 554. † 17. 612.
: *Gilles de Souvré*, Marggraf von Courtenvau, wird creirt, 15. 554.
: *Antonius de Roquelaure* wird creirt 15. 554.
: *Ludovicus de la Chastre*, wird creirt, 16. 594.
: *Pontius de Lausieres-Themines-Cardaillac* wird creirt l. c.
: *Franciscus de la Grange*, Hertz. de Montigny, wird creirt. l. c. † 17. 614.
: *Nicolaus de l' Hôpital*, Hertzog du Vitry, wird creirt, 17. 646.
: *Carolus de Choiseul*, Marquis de Prâlin, wird creirt, 19. 723.
: *Johannes Franciscus de la Guiche*, Graf de la Palice, und Herr de S. Geran, wird creirt l. c.
: *Honoratus d' Albert*, nachmahliger Hertzog von Chaunes, wird creirt 20. 771.
: *Franciscus d' Esporbes de Lussan*, Vicomte d' Aubeterre, wird creirt, 20. 771.
Margotti Lanfrancus, wird Cardinal/ 8. 245.
Marguinus Maximus Bischoff/ † 2. 20.
S. *Maria* bekommt wunderliche Titel/ 10. 356. Ob sie ohne Erb-Sünde gebohren? 14. 504. It. 15. 550. It. 16. 590. It. 17. 638. It. 18. 679.
Marianæ Schrifften werden in Franckreich verbrannt/ 10. 351. 353. aber in Deutschland wieder gedruckt / 11. 389.
Marion Simon † 5. 88.
Maroccanischer Einheimischer Krieg / 3. 46. It. 7. 194. It. 8. 243. It. 9. 286.
: Der Könige Genealogie, 7. 194.
: *Abdala* wird König 7. 195. verstossen 9. 287. und 12. 423.
: *Bufferos* wird König 3. 54.
: *Essedan*, oder Sidan wird König 7. 196. erobert Marocco, 8. 244. und sonst viel Länder mehr. 9. 287.
: *Hamet* † 3. 41.
: *Mahomet* wird König / 7. 196. † 8. 221. und 244.
: *Scheck*, gehet nach Spanien / und macht mit König *Philippo* eine Alliance 9. 287. gehet wieder nach Africa, und erobert sein Reich 10. 336. und 341. It. 12. 423.
Marpurgischer Successions- und Religions-Streit / 5. 113.
Martigny Graf *Antonius*, † 3. 42.
Martini Cornelius erscheinet auf dem Colloquio zu Regensburg 1. 15.
Martinitz Jaroslaus Borzita wird in Prag zum Schloß-Fenster hinaus geworffen 18. 663.
Marzati Anselmus wird Cardinal/ 4. 73.
Masius Didacus † 8. 225.
Massa Fürst *Albericus Cibo*. n. 7. 171.
: *Alderanus* n. 13. 437.
: *Carolus* †† 5. 82.
: *Franciscus* n. 16. 559.
: *Odoardus* n. 19. 690.
Masserano wird von Savoyen eingenommen.

men. 16. 579.
Massonus Joh. Papirius † 11. 370.
Mattelieff Cornelius Holländischer Admiral 6. 151.
Matthæi Hieronymus † 3. 40.
Matthæus Tobias wird Ertz-Bischoff/ von Yorck 6, 162.
Matthias Kayser/ vid. Oesterreich.
Maure Graf *Ludwig* n. 4. 56.
Maxwel † 13. 444.
Mayenne Hertzog *Carl*, † 11. 369.
: *Carolus* wird proscribirt, 17. 619. lehnt sich wieder den König auf 20. 752.
: *Catharina*, vermählte Hertzogin von Nevers, † 18. 654.
: *Henricus* läst sich im Nahmen des Königs in Franckreich/ die Infantin trauen/ 12. 399. wird Ritter vom Heil. Geist 20. 770.
: *Renata*, †† 13. 439.
Majestäts-Brief Kaysers *Rudolphi* 9. 276.
: Königs *Friderichs* in Böhmen/ 20. 767.
Mazarini Julius n. 2, 18.
: *Michael*, n. 5. 80
Mazius Carolus wird Bischoff von Gent 9. 301.
Merargues Ludvvig conspirirt wider den König in Franckreich/ 5. 94.
Mechlen Ertz-Bischoff *Matthias Hovius*, celebrirt einen Privincial Synodum, 7. 207. und 208. † 20. 734.
: *Jacob. Boonem* succed. ihm. 20. 768.
Mecklenburg Hertzog *Carolus*, † 10. 312.
: *Carolus Henrich*, n. 16. 55. † 18. 658.
: *Christina Margaretha* n. 15. 515.
: *Joh. Albert* in Güstrow/ †† 11. 364. und 18. 652.
: *Joh. Christoph.* in Güstrow/ n. 11. 362. † 12. 407.
: *Margaretha Elisabetha*, †† 11. 364. † 16. 562.
: *Sigismundus Augustus* † 3. 48.
: *Sophia Elisabetha* n 13. 435.
: *Ulricus* † 3. 41.
Meden Ezechielis Schwärmerey/ 14. 511.
Medices *Alexander* vid. Pabst Leo.
: Groß-Hertzog vid. Florentz.
Medina Celi Hertzog *Johann Ludwig*; † 7. 177.
Megan Gräfin *Maria*, vermählte (1) Gräfin von Barlemont (2) Hertzogin von Croy, † 5. 83.
Meilleray Hertzog *Carl*. n. 2. 18.
Melfy Fürst *Johann Andreas*, † 6. 129.
Mellino Joh. Garsias Cardinal/ ein grosser Protestanten Feind/ 8. 229.
Memmius Marcus Antonius wird Venetianischer Doge, 12. 434. † 15. 524.
Memorien verlieren sich bißweilen / 12. 412.
Mendoza Franciscus wird gefangen/ und wieder rantzionirt, 2. 27.
: Laurentius Graf † 16. 566.
Menochius Jacobus † 7. 179.
Menzelius Philippus † 15. 526.
Mercoeur Ericus Bischoff zu Verdun wird ein Capuciner/ 10. 354.
: *Carolus*, sein Bruder succedirt ihm l. c.
: *Francisca* †† 9. 259.
: *Philipp. Emanuel* † 2. 21.
Merode Richardus †† 9. 260.
Merula Paulus † 7. 180.
Meteranus Emanuel † 12. 410.
Metz Bischoff *Carolus*, † 7. 175.
: *Annas d' Escars*, succedirt ihm 7. 207. † 12. 405.
: *Henricus de Verneüil*, succedirt ihm 12. 430.
Meutentirer vor Ostende, 2. 25. ergeben sich an Holland 3. 45. lt. 4. 66. verfügen sich wieder zu ihrer Schuldigkeit

keit 4. 66. fangen neue Händel an 6. 139.
Mezieres wird vom Hertzog von Nevers eingenommen 14. 487.
S. Michaël in Lüneburg Abte. 17. 609.
Michelstein Abt *Julius Augustus* † 17. 608.
: *Christianus* Hertzog von Braunschweig succedirt ihm 19. 719.
Middelburgisches Gymnasium wird fundirt, 16. 590.
Migonne Fürst *Marcellus*, † 18. 659.
Milborn Richardus wird Bischoff zu Mans 15. 552.
Della Mina wird Holländisch 13. 448.
Minden Bischoff *Hen. Julius*, † 13. 441.
: Die Stadt præstirt Hertzog *Christiano* von Braunschweig das Homagium, 19. 725.
Minsky Stanislaus † 7. 178.
Mirabeau Marggraf *Carolus*, †† 20. 732
Miræus Johannes Bischoff von Antvverpen † 11. 367.
Miran Franciscus † 9. 266.
Mirandola Fürst *Alexander Pico*, wird Hertzog 19. 722.
: *Fridericus* † 2. 21.
: *Fulvia* n. 7. 169.
: *Galeottus* n. 3. 37.
: *Julia*, n. 11. 361.
Miremont Francisca † 13. 441.
Mirepoix Marggraf *Alexander*, †† 20. 731.
Mirova Marggraf *Abraham*, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Mißgeburten 5. 122. It. 11. 395. It. 17. 649. It. 18. 687.
Mnizeck, vid. Moscowiter/voc. *Anna Maria*
Modena Hertzog
: *Alexander*, n. 15. 518. † 15. 524.
: *Alphonsus III.* †† 8. 218.
: *Angela Catharina*, † 18. 654.
: *Beatrix* n. 20, 717. † 20, 733.
: *Borsus*, n. 5. 80.
: *Cæsar* n. 14. 471.
: *Carolus Alexander* n. 16. 559.
: *Foreſtus* n. 6. 125.
: *Franciscus* n. 10. 309.
: *Hippolyta*, vermählte Fürstin von Mirandola, † 2. 20.
: *Margaretha*, 19. 688.
: *Nicolaus* n. 1. 2.
: *Obizo*, n. 11. 363.
: *Rainaldus* n. 18. 651.
Moeurs wird Holländisch/ 1. 11. verbrennet. 5. 122.
: Gräfin *Amalia*, verwittibte Chur-Fürstin von der Pfaltz/ † 2. 19.
Mogol, Indianischer König/ *Akebar* † 5. 85.
: Selim wird regierender Herr/ 5. 121. seine Söhne/ 6. 150. erlebt einen einheimischen Krieg l. c. und 20. 761.
: *Sultan Chosrou*, † 8. 221.
: *Sultan Scehriar*, †† 8. 218.
Moldau Woywode *Constantinus*, klopfft die Siebenbürger 11. 375. wird vom Türckischen Kayser abgesetzt 11. 376. † 12. 407. und 420.
: *Stephanus Tomscha* kommt an seine Stelle 12. 420. wird aber auch abgesetzt/ 18. 670.
: *Caspar Gratiani* succedirt ihm 18. 670. und 683. wird aber auch verjagt/ 20. 758. † 20. 735.
: *Radul* succedirt ihm/ 20. 758.
Moltzheim wird von den Unirten eingenommen 10. 333.
: Wird mit einer Academie versehen/ 18. 679.
Monaco Fürst *Hercules*, † 4. 60.
: *Horatius*, † 20. 736.
: *Johanna*, † 20. 733.
Monceaux Anna † 20. 734.
Monck Georgius n. 8. 217

Mont

Mont *S. Martin* Marggraf *Carl*, n. 11. 363.
: *Ferdinand*, n. 4. 56.
Montacutius Henricus wird Vicomte von Mandevile, 20. 771.
: *Jacobus* Bischoff von VVincheſter, † 18. 657.
Montalto Andreas wird Cardinal / 4. 73.
Montanus Johannes † 4. 61.
Montbrun Baron *Gabriel* †† 5. 82.
Montcaurel Marggraf *Frantz Carl*, n. 3. 37.
Monteil Ludovicus Franciſcus, Adhemar † 20. 737.
Montfort Graf *Carl*, † 8. 223.
: *Johannes* † 19. 697.
: *Wolfgang* † 7. 177.
Montgomeri vid. Herbert.
Montigny Franciſcus wird Marſchall von Franckreich / 16. 594. † 17. 614.
Montmorency Fürſten und Herren
: *Adrianus* n. 10. 310.
: *Anna* † 4. 58.
: *Carolus* † 5. 87.
: *Carolus* † 9 263.
: *Carolus* n. 12. 407.
: *Claudius Ludovicus*, n. 14. 472.
: *Franciſcus* n. 15. 518.
: *Georgius* † 15. 525.
: *Helena* † 13. 441.
: *Henricus I.* †† 1. 3. † 14. 476.
: *Henricus II.* †† 14. 473. wird Ritter vom H. Geiſt / 20. 770.
: *Henrich*, Graf de Luſſe, † 16. 566.
: *Hippolyta*, vermählte (1.) Fürſtin von Epinoy (2.) Frau von Oignon, † 16. 563.
: *Johannes Baptiſta*, Herr de Launay, n. 19. 691.
: *Joſias*, Herr de Bours, † 18. 567.
: *Juſtina* † 2. 20.
: *Magdalena*, vermählte Hertzogin von Luxembourg † 15. 522.
: *Marcus* † 10. 319.
: *Maria de Neuville* n. 17. 601.
: *Maria*, † 5. 83.
: *Nicolaus*, wird Graf von Eſterre 11. 392.
: *Petrus*, † 15. 524.
Montpenſier Pairſchafft wird confirmirt 8. 253.
: *Henrich*, letzter Hertzog / † 8. 222.
: *Maria*, n. 5. 79.
Montpipeau Renatus †† 6. 127.
Montrevel Graf *Claudius Frantz*, †† 2. 19.
Moren werden aus Spanien gejagt 9. 270. lt. 10. 335.
Moret Graf *Antonius*, n. 7. 171. wird legitimirt 8. 253.
Morgan Thomas conſpirirt wider den König in Franckreich / 5. 94.
Moriggia Paulus der Jeſuiten General † 4. 59.
Moſaysko wird von den Pohlen eingenommen 18. 669.
Moſcow wird von den Pohlen verbrannt / und die Schätze nach Pohlen geſchleppt / 11. 381. von ihnen verlaſſen 12. 417. & 418.
Moſcowiter / fallen in einen Einheimiſchen Krieg / indem ſich Griſca Utrepeja vor den ſchon längſt verſtorbenen *Demetrium* ausgiebt 3. 49. Wird Römiſch-Catholiſch / und ſchlägt Czaar *Boris Feoderwitz Godeno* aus dem Felde 4. 69. Schwingt ſich / nach deſſen Todt / auf den Thron / und läſt den Cron-Printzen ſtrangulizen / 5. 103. 104. †† 6. 126. Fängt ſeine Sachen ſo wunderlich an / daß er darüber umbs Leben kommt / 6. 146. 147. ſein Betrug kommt an Tag / 6. 14.

Boris

: *Boris Feoderwitz Godeno* Czaar † 5. 85. 86.
: *Fedor Borissowitz* der Cron-Printz / wird sammt seiner Mutter stranguliert. 5. 82. und 86. und 104.
: *Basilius Ivanowitz Zusky* wird Czaar 6. 147. läst sich krönen / 6. 167. macht Bündniß mit Schweden / 7. 191. bekommt *Gregorium Schakopski*, der sich vor den *Demetrium* aufwirfft / zum Feind / wie auch einen andern Betrieger / 7. 190. Wird von *Schakopski* verjagt / 8. 240. (welcher des ersten falschen *Demetrii* Gemahlin heurathet / 8. 241. wiewohl er endlich das Leben lassen müssen 10. 340.) kommt ein wenig wieder empor / weil er aber bald wieder unglücklich worden / ward er abgesetzt / 10. 338 354. und den Pohlen überliefert / 10. 339. bey welchen er gestorben 12. 406. dessen Gebeine nach Warschau geführet worden / 20. 771.
: *Anna Maria Mnizeck* des ersten Falschen *Demetrii* Gemahlin / wird gekrönt / 6. 166. Wird dem zweyten falschen *Demetrio* auch beygelegt 8. 241. muß ins Elend / 10. 338. † 12. 404.
: *Uladislaus*, Pohlnischer Printz wird zum Czaar erwehlt / 10. 339. 360.
: *Carl Philipp*, Schwedischer Printz / wird zum Czaar erwehlt 11. 382. so man aber nicht recht poussirt, daher auch nichts daraus worden / 12. 417. It. 13. 453. It. 14. 492. Indem der Printz seiner Prætension renunciirt 17. 624.
: *Michael Federowitz* wird Czaar erwehlt / 13. 453. und von den Schweden confirmirt, 17. 624. welcher seiner Prætension auf Liefland renunciirt l. c. auch mit Pohlen einen Stillstand gemacht / und den Liefländischen Titel fahren lassen / 18. 668.
Halten viel aufs Kreutz-Küssen 6. 146. Zerfallen mit Schweden in einen Krieg 10 339. It. 11. 382. It. 12. 417. It. 13. 453. It. 14. 492. It 15. 539. It. 16. 580. welcher geendigt wird / 17. 624. Suchen die Pohlen aus ihrer Haupt-Stadt zu jagen / die aber darüber ruiniert wird / 11. 381.
Mountagu Jacob wird Bischoff zu Bathe und VVelles, 8. 248.
Mouſſy Graf *Johann*, †† 40. 732.
Mufti der Türcken wird stranguliert, 20. 735.
Mülhausischer Convent, 20. 739.
Mülheim wird eine Stadt 12. 412. worüber viel Händel entstanden l. c. was vor Acta darinn ergangen 13. 447. wird von Spinola eingenommen 14. 483. und geschleifft / 15. 530.
Müller Balthasar † 10. 320.
Münster Bischoff *Ernestus*, † 12. 405.
: *Ferdinand*, succedirt ihm / 12. 429.
Münsterberg Hertzog *Carolus* † 17. 612.
: *Carolus Friderich* †† 18. 653.
: *Henrich Wentzel* †† 17. 604.
Mundelheim Grafschafft / kommt an Bayern. 18. 686.
Mützig wird von den Uniirten occupirt, 10. 333.
Myszkowsky Sigismundus † 15. 524.

N.

Nachzuan wird von den Persern erobert 4. 69.

Naerder Brand 15. 556.
Nagi Andreas Heyduckischer Oberster/ 11. 375. † 12. 421.
Nanteüil Graf *Henrich* wird Ritter vom Heil. Geist 20. 770.
Nantisches Edict wird confirmirt 10. 348. ziehet Händel nach sich 12. 413. wird aufs neue confirmirt 12. 414. It. 14. 502. It. 16. 573.
Narva wird an Schweden cedirt. 17. 625.
Nassau Grafen
: *Adolphus*, in Siegen † 8. 223. & 235.
: *Amalia* in Siegen n. 13. 436.
: *Anna* in Dillenberg/ vermählte Gräfin von Weilburg/ † 16. 563.
: *Anna Amalia* in Dillenberg/ n. 16. 558.
: *Anna Amalia* in Saarbrück/ † 5. 83.
: *Anna Juliana* in Saarbrück/ n. 17. 601.
: *Bernhardus* in Siegen/ n. 14. 472. † 17. 614.
: *Christianus* in Siegen/ n. 16. 559.
: *Dorothea* in Saarbrück/ n. 5. 79. † 20. 733.
: *Elisabetha* in Dillenberg/ Gemahlin (1) ihres Vettern in Saarbrück/ (2) des Grafen von Isenburg/ † 11. 366.
: *Elisabetha* in Dillenberg/ n. 19. 689.
: *Ernst Casimir* in Dietz/ †† 7. 172.
: *Ernst Casimir* in Weilburg/ n. 7. 171.
: *Georgius* in Dillenberg/ †† 5. 82.
: *Georgius* in Dillenberg/ † 16. 566.
: *Georgius Fridericus* in Siegen/ n. 6. 125.
: *Georgius Ludovicus* in Dillenberg/ n. 18. 651.
: *Henricus* in Siegen/ n. 11. 363.
: *Henricus Casimirus* in Dietz/ n. 11. 363.
: *Johanna Elisabeth* in Hadamar, n. 19. 689.
: *Johannes* †† 3. 38.
: *Johannes* Junior in Siegen/ †† 18. 653
: *Johannes* in Dillenburg/ † 5. 130.
: *Johannes Ernestus* in Siegen/ † 17. 614.
: *Johannes Ernestus* in Siegen/ n. 18. 651.
: *Johannes Ludovicus* in Idstein der letzte/ † 5. 87.
: *Johannes Ludovicus* in Hadamar, †† 17. 605.
: *Johannes Mauritius* in Siegen/ n. 4. 56
: *Johannes Philippus* in Dillenberg/ † 7. 177.
: *Juliana* in Idstein/ † 5. 83.
: *Ludovicus* in Weilburg/ erbet Idstein und Wisbaden/ 5. 122.
: *Ludovicus Günther*, †† 1. 3. † 4. 60.
: *Ludovicus Henrich* in Dillenberg/ †† 15. 520.
: *Luisa* in Dillenberg/ † 14. 474.
: *Luisa Christina* in Siegen/ n. 8. 215.
: *Margaretha* in Dillenberg/ n. 6. 124.
: *Maria Juliana* in Siegen/ n. 12. 396.
: *Otto* in Sarbrück/ n. 10. 309.
: *Philipp Wilhelm*, vid. Oranien.
: *Sophia Amalia* in Sarbrücken † 12. 404.
: *Sophia Margaretha*, n. 10. 308.
: *Wilhelmus Otto* in Siegen/ n. 7. 171.
: *Wilhelmus Fridericus* in Dietz/ n. 13. 437.
: *Wilhelmus Ludovicus* in Sarbrücken/ †† 15. 520.
: *Wilhelmus Ludovicus*, Statthalter in Gröningen/ † 20. 736.
Navarra, Königliche Prinzessin/ *Christina*, verwittbete Königin von Franckreich/ † 4. 58.
Naumburgische Transaction, 14. 497.
Nay, Johannes, negotiirt in dem Spa-

nisch-Holländischen Frieden/ 7. 181. & 8. 232.
Neapoli, Ertz-Bischoff/ *Octavius Aquaviva*, † 12. 405.
Neapolitaner thun eine Ravage in Griechen-Land/ 6. 140. wie auch in Africam, kommen aber übel an/ l. c. erleben Unruhe wegen des Vice Re, 18. 671. seyn vor die unbefleckte Empfängniß *Mariæ*, 18. 679.
Neile, Richardus, wird Bischoff zu Rochester 8. 248. zu Coventry, 10. 355. zu Lincoln, 13. 463.
Nemours, Hertzog *Carl*, wird in Franckreich proscribirt, 17. 618.
: *Henrich*, suchet den Hertzog von Savoyen über einen Hauffen zu werffen/ 16. 576. †† 18. 653. empöret sich wider den König in Franckr. 20. 753.
Nereſtan, Philibertus, wird Groß-Meister des Ordens de Notre Dame du Mont Carmel, 8. 248.
: Johannes, †† 15. 520.
Nesselrode, Baron, *Joh. Heinrich*, † 6. 128.
Neu-Holland wird erfunden/ 14. 514.
Neuburg/ vid. Pfaltz-Graf.
Nevers, Hertzog *Carls* Prætension auf die Jülichische Lande/ 19. 293. fundirt einen Ritter-Orden/ 19. 718.
: *Henrietta*, † 1. 4.
Neuhäuser Brand/ 15. 556.
Neuheuſer, Caspar, wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
Neusische Unruhe in Schlesien/ 16. 587.
Neuville, Maria, n. 17. 601.
: Wilhelmus, †† 2. 19.
Nicklasburg wird von den Mähren eingenommen/ 20. 742.
Nicolai, Philippus, † 8. 224.
Nieder-Lande/ ob sie Reichs-Lehen? 7. 183. und 8. 321.
Niederoder Brand/ 16. 599.
Nilus, wo sein Ursprung? 18. 687.
Ningyven wird von den Tartarn eingenommen/ 16. 585.
Nismischer Auffstand/ 13. 460.
Nöteburg wird von den Schweden eingenommen/ 11. 382. und ihnen cedirt, 17. 624.
Nogaret, Maria, Gräfin von Brienne, † 5. 83
Noirmonstier, Marggraf/ *Frantz*, † 8. 223
: *Ludwig*, Hertzog/ n. 12. 397.
: *Ludwig*, Marggraf/ †† 10. 311. † 13. 443.
Norden wird vom Grafen von Embden eingenommen/ 2. 30.
Nordlingische Händel/ 14. 501.
Van Nordt, Olivarius, umschifft das grosse Welt-Meer/ 1. 16.
Northampton, Graf *Henrich*, † 14. 477.
Northausen verbrennet/ 12. 435.
Nortstrand überschwemmet/ 15. 556.
Noteburg/ vid. Nöteburg.
Novigrad wird von den Türcken eingenommen/ 5. 92.
Novogorod wird von den Schweden occupirt, 11. 382. den Moscowitern wieder gegeben/ 17. 624.
Nürnbergischer Churfürsten-Tag/ 11. 394.
: Correspoudentz-Tag/ 15. 528. & 554. It. 19. 706. & 724. It. 20. 740.
Nusdorffisch Phænomenon, 16. 599.
Nylose wird Schwedisch/ 12. 415.

O.

d' O, Jacobus, † 13. 444.
Obrecht, Georgius, † 12. 410.
Odeschalchi, Benedictus, n. 11. 363.
: *Petrus Georgius*, † 20. 735.
Oeland wird Dänisch/ 11. 378. Schwedisch/

disch/ 11. 379. wieder Dänisch/ 12. 415.
Oesterreich/ Erz-Hertzog.
: *Albertus*, belagert Ostende, 1. 11. It. 2. 26. It. 3. 45. wird Meister davon/ 4. 65. sondirt den Frieden mit Holland 7. 180. tractirt mit ihnen 8. 232. macht einen Stillstand/ 9. 268.
: *Anna Catharina*, †† 11. 364. wird zur Kayserin gekrönet/ 15. 432. wie auch zur Königin in Ungarn/ 13. 465. und in Böhmen/ 16. 593. † 18. 653.
: *Cæcilia Renata*, n. 11. 361.
: *Carolus V.* wird Bischoff zu Breßlau/ 8. 247. zu Brixen, 13. 462. verfolgt die Protestanten/ 16. 587. wird Groß-Deutschmeister/ 19. 718.
: *Constantia*, †† 5. 81. wird zur Pohlnischen Königin gekrönet/ 5. 121.
: *Eleonora*, † 20. 733.
: *Ferdinandus II.* hat Krieg mit Venedig/ vid. Uskoken. Wird von Kayser *Matthia* adoptirt, 17. 629. und 644. Wird designirter König in Böhmen/ 17. 630. und gekrönet/ l. c. 646. Erlebt den 30. jährigen Krieg/ 18. 661. Wird König in Ungarn/ 18. 684. Wird zum Kayser erwehlt/ 19. 703. und 722. Verspricht den Protestanten freye Ubung ihrer Religion in den Erb-Landen/ 20. 745. Nimmt ein Indultum primariarum precum vom Pabst an/ 20. 765.
: *Ferdinandus III.* der Kayser/ n. 8. 216
: *Johannes Carolus*, n. 5. 79. † 19. 696.
: *Isabella Clara Eugenia*, thut wallfahrten wegen Ostende, 4. 64.
: *Leopoldus* wird Bischoff zu Straßburg/ 7. 207. Commissarius in der Jülichischen Sache/ 9. 295. bricht in Böhmen ein/ 11. 373.
: *Leopold Wilhelm*, n. 14. 470.
: *Margaretha*, K. in Spanien/ † 11. 365.
: *Maria Anna*, n. 10. 307.
: *Maria Magdalena*, †† 8. 218.
: *Matthias*, wird König in Ungarn/ regierender Erz-Hertzog von Oesterreich/ und designirter König in Böhmen/ 8. 228. †† 11. 364. Wird würcklicher Böhmischer König/ 11. 373. Wird Kayser/ 12. 432. Handelt viel mit seinem Bruder wegen eines Successoris, 16. 593. Adoptirt seinen Vetter *Ferdinandum*, 17. 629. † 19. 695.
: *Maximilianus*, Groß-Deutschmeister/ † 18. 656.
: *Maximilianus Ernestus*, † 16. 565.
: *Rudolphus II.* Kayser/ macht Frieden mit den Türcken und Siebenbürgern/ 6. 133. An seinem Hofe gehet es wunderlich her/ 7. 189. Thut Donawerth in Bann/ vid. Donawerth. Wird seines Amts erinnert/ 7. 202. It. 9. 297. 305. It. 10. 325. 326. Cedirt seinem Bruder *Matthiæ* Oesterreich und Ungarn/ 8. 228. wie auch Böhmen/ 11. 373. † 12. 405.
Oettingen/ Grafen/ *Gottfried*, † 5. 87.
: *Joachim Ernst*, n. 12. 398.
: *Marcus Wilhelm*, † 14. 477. 502.
Ofen wird von den Kayserl. tentirt, 2. 24.
Ogleby, ein Jesuit/ wird gehencket/ 15. 556.
Ognano, Hertzog *Marius Sfortia*, †† 13. 439.
Oiselay, Frantz Thomas, erbt den Grafen von Cantecroy, 8. 254.
Oldenbarnefeld, Johann, wird in Arrest genommen/ 18. 674. decollirt, 19. 697.
Oldenburg/ Grafen/ *Æmilia*, n. 14. 469.
: *Anna*, n. 5. 79.
: *Antonius* † 19. 696.
: *Antonius Günther*, empfängt das Homagium

gium von den Unterthanen/ 4.78. wird Majorennis erklärt/ und investiret/ 5. 122.
: *Antonius Henricus*, n. 4. 56.
: *Catharina*, Gräfin von Hoye † 20. 733.
: *Catharina Elisabetha*, n. 3. 36.
: *Christianus*, n. 12. 398.
: *Clara*, n. 6. 124.
: *Dorothea*, n. 9. 256.
: *Johannes*, † 3. 42.
: *Juliana*, n. 15. 516.
: *Maria Elisabetha*, † 19. 694.
: *Sibylla Maria*, n. 8. 215.
: *Sidonia*, n. 11. 361.
Oldensiel wird Spanisch/ 5. 97.
Olivares, Hertzog *Henrich Gusmann*, †† 7. 172.
Olivier, Seraphin, wird Cardinal/ 4. 73. † 9. 261.
Olmütz wird Kayserisch/ 20. 748.
Opalinsky Lucas, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Oppersdorff/ Baron *Rudolph*, wird Ritter di S. Militia, l. c.
Oranien/ Fürst/ *Maria*, vermählte Gräfin von Hohenloh/ † 16. 563.
: *Mauritius*, wird Ritter vom blauen Hosenband/ 12. 433. und 13. 467. kommt zur Regierung/ 18. 686.
: *Philipp Wilhelm*, †† 6. 126. bekommt sein Fürstenthum/ 6. 165. † 18. 659.
PP. *Oratorii* Congregation wird confirmirt, 12. 416.
PP. del' *Oratoire* Congregation wird instituirt, 12. 431. und confirmirt, 13. 461.
Orden/ der Benedictiner wird reformirt, 4. 73. *SS. Vitoni* und *Hidulphi* wird confirmirt, 4. 73. Monialium Annunciatarum wird fundirt, 4. 76. Unser lieben Frau de Monte Carmel wird confirmirt, 8. 245. Pretiosi sanguinis Christi (Redemtionis, It. Tabernaculi) wird fundirt und confirmirt, 8. 246. Monialium Visitationis Mariæ, wird fundirt, 10. 355. Der Ursulinen in Franckreich wird confirmirt, 11. 387. Fratrum Johannis Dei, confirmirt, 17. 638. Palmen-Orden wird fundirt, 17. 647. Di Santa Militia (al. Christianæ Militiæ, It. Virginis annunciatæ) wird fundirt, 19. 719. Der Jesuiterinnen wird fundirt, 20. 768. Vom H. Geist wird restaurirt, 20. 769.
Orfengo wird von den Savoyern eingenommen/ 16. 578.
Orkney, Graf/ † 15. 525.
Orleans, Hertzog/ N. n. 7. 170. † 11. 368.
: *Gasto Johannes Baptista*, n. 8. 216. wird getaufft/ 14. 504. und Ritter vom H. Geist/ 20. 769.
: *Helionorus*, Marggraf/ 20. 736.
Ormond, Graf *Jacobus*, n. 10. 310.
: *Thomas*, † 13. 444.
Ornano, Alphonsus Corsus, † 10. 318.
Oropesa, Graf *Johann Alvarez de Toledo* übergiebt seine Grafschafft an den Marggrafen von Xarantilla, 19. 725.
Orsoy wird von *Spinola* eingenommen/ 14 433.
Ortenburg/ Graf/ *Anna Johanna*, n. 6. 125
: *Anna Sophia*, n. 9. 257.
: *Christianus*, n. 16. 560.
: *Georgius Reinhardus*, n. 8. 217.
: *Johanna*, † 6. 128.
Orval, Hertzog *Frantz*, †† 20. 731.
Orumi wird von den Persern eingenommen/ 4. 69.
Oschatzer Brand/ 16. 599.
Osiander, Andreas, † 17. 616.
: Lucas, † 4. 60.
Osnabrücker Brand/ 13. 468.

Ossat-

Offat, Arnoldus, Cardinal/ † 4. 58.
Ossuna, Hertzog *Petrus*, Neapolitanischer Vice-Re erregt Troublen im Reich/ 18 671.
Ostende wird von denen Spaniern belagert 1. 11. It. 2. 26. It. 3. 45. und eingenommen/ 4. 66.
Ost-Frießland/ Grafen/ *Agnes*, vermählte Fürstin von Liechtenstein/ † 16. 563.
: *Anna Maria*, n. 1. 1.
: *Gustavus*, † 8. 223.
: *Hedwig*, vermählte Hertzogin von Braunschweig Lüneburg/ † 16. 562.
: *Johannes*, erhält Dispensation seines Brudern Tochter zu heyrathen/ 2. 32. & 3. 53. †† 3. 38. führet die Catholische Religion ein/ 3. 53. hilfft Paderborn einnehmen/ 4. 71.
: *Maria*, vermählte Hertzogin von Braunschweig/ † 16. 562.
: *Rudolphus Christianus*, n. 2. 18.
: *Ulricus*, n. 5. 80.
Ost-Indische Compagnie in Holland wird etablirt, 2. 33.
Ottemburg, Hermann, wird Bischoff zu Arras, 11. 387.
Ottingen/ vid. Oettingen.
Ottoboni, Petrus, n. 20. 730.
Overall, Johannes, wird Bischoff zu Linchfield und Coventry, 14. 507.
Overbury, Thomas, † 13. 444. & 597.
Overton, Wilhelmus, Bischoff zu Coventry, † 9. 262.
Oxfort, Bischoff/ *Johann Bridges*, † 18. 657.

P.

Pabst/ ob er kan Könige absetzen? 10. 352. Thut alle Jahr die Protestanten in Bann/ 10. 346. Verbietet/ von sich/ an ein Concilium zu appellirẽ/ 10. 347. Masset sich grosse Macht über Könige an/ 9. 299. Tractirt weltl. Obrigkeit hart/ 5. 101. 105
: *Sixtus V.* lobt *Jacobi Clement* Königs-Ermordung/ 10. 316. Corrigirt die Bibel/ läst aber über 2000. Schnitzer darinn stehen/ 10. 355. 356.
: *Clemens VIII.* lebt mit den Venetianern in Streit/ 2. 31. Canonisirt *Raymundum de Penna Forti*, 1. 14. Will *Carolum Borromæum* nicht canonisiren/ 4. 73. Confirmirt die Reformation des Benedictiner Ordens/ wie auch die Congregation SS. *Vitoni* und *Hydulphi*, l. c. Creirt Cardinäle/ l. c. Corrigirt *Sixti V.* Bibel/ 10. 356. stirbt 5. 83.
: *Leo XI.* wird erwehlt/ 5. 119. ſt. 5. 84.
: *Paulus V.* wird erwehlt/ 5. 120. Creirt Cardinäle/ vid. Cardinäle/ Streitet mit den Venetianern/ 5. 105. Thut sie in Bann/ 6. 152. und wieder heraus/ 7. 196. Wiewohl er vom Doge eine gute Lection bekommt/ 7. 197. Verbietet den Engelländischen Catholiquen die neue Königliche Eides Formul zu præstiren/ 6. 143. It. 7. 205. Canonisirt *S. Franciscum*, 8. 245. *Carolum Borromæum*, 10. 344. *Thomam de Villanova*, 19. 718. Renovirt Bullam de Cœna Domini, 10. 346. Bedanckt sich gegen der Frantzösischen Geistlichkeit/ daß sie sich auf dem Reichs-Tage zu Paris/ seiner so wohl angenommen/ 15. 533. & 549. Publicirt einen Ablaß/ 15. 549. Inclinirt vor die unbefleckte Empfängniß der Mutter GOttes/ 15. 550. Confirmirt das Fest der unbefleckten Empfängniß l. c. Erneuert die Bullen *Sixti IV.* und *Pii V.* deswegen ertheilet/ 16. 590. Confirmirt die Brüderschafft der unbefleckten

Empfängniß der H. Jungfrau *Mariæ* l. c. Ertheilt dem Kayser ein Indultum primariarum precum, 20.765.
: *Innocentius XI.* n. 11.363.
: *Innocentius XII.* n. 15. 517.
Pachecus, Joh. Ferdinand, † 15. 524.
Paderbornische Händel/ 4. 71.
: Academie, 15. 552.
: Bischoff/ *Theodoricus* von Fürstenberg/ stirbt/ 18 657.
: *Ferdinandus*, Chur-Fürst von Cölln/ masset sich des Bisthums an/ 18. 679.
Pairschafft/ Bellegarde, in Franckreich wird erigirt, 20. 771. Brissac, wird erigirt, 11. 392. und vom Parlament verificirt, 20. 771. Chateauroux, wird erigirt, 16. 594. Chevreuse wird erigirt, 12. 433. Damville, wird erigirt, 11. 392. Lesdiguieres, wird erigirt, 11. 392. vom Parlament verificirt, 20. 771. Luynes, wird erigirt, 19. 723. Mompensier, wird confirmirt, 8. 253. Rohan wird erigirt, 3. 54. Sully, wird erigirt, 6. 165. Ventadour, wird confirmirt, 9. 303. Vitry, wird erigirt, 17. 646.
Paki, Cono, wird Culmischer Bischoff/ 10. 354.
Palentia, Bischoff *Petrus Gonsalez*, † 6, 128
Palermo, Ertz-Bischoff/ *Jannetinus Doria*, wird erwehlt/ 9. 300.
Palma nova wird erbauet/ 14. 514.
Palmen Orden wird instituirt, 17. 647.
Pamphilio, Hieronymus, † 20. 734.
Panis, Graf *Stephanus*, † 7. 178.
Paniss-Brief/ was es ist/ 20. 766.
Panua, König/ † 13. 442. & 459.
: *Samarway*, succedirt ihm/ 13. 467.
Pappenheim/ Graf *Alexander*, † 12. 409.
: *Anna*, vermählte Gräfin (1) von Rechberg, (2) von Fugger, † 16. 563.
: *Barbara Maria*, † 14. 474.
: *Conradus*, † 3. 42.
: *Frantz Christoph*, n. 20. 730.
: *Gottfried Wilhelm*, n. 15. 518.
: *Hedwig Magdalena*, n. 12. 396.
: *Henricus Burchardus*, † 12. 409.
: *Henricus Ludovicus*, n. 10. 310.
: *Margaretha*, n. 6. 124.
: *Maria*, Gräfin von Fugger, † 16. 563.
: *Maria Elisabetha*, n. 17. 601.
: *Philippus*, n. 5. 80.
: *Philippus*, † 19. 697.
: *Philippus Ludovicus*, † 17. 614.
: *Susanna*, † 20. 733.
: *Vitus Stephanus*, n. 15, 518.
: *Wolffgang Philipp*, n. 18. 651.
Pappenheimischer Vertrag mit den Reichs-Städten/ 14. 502.
Pappus, Johannes, † 10. 320.
Paradeiser, Georgius, † 1. 8.
Paris, Bischoff/ *Petrus Gondy*, † 16. 564.
Parisische Hochzeit/ de An. 1572. 10. 343.
Parisischer Brand/ 18. 636.
Parlament zu Paris verbietet die Lehre/ daß die Tyrannen umzubringen/ 10. 350. Verdammet *Marianæ* und *Bellarmini* Schrifften/ in so weit sie den weltlichen Obrigkeiten zum Schaden gereichen/ 10. 351. 352. Eximirt die Könige von der Päbstlichen Gewalt/ 15. 532. Uberreicht dem König eine Supplique, wegen seiner Heyrath/ 15. 533.
Parma, Hertzog/ *Franciscus Maria*, n. 20. 729.
: *Odoardus*, n. 12. 397.
Parmesanische Conspiration, 12. 434.
Parry, Henricus, wird Bischoff zu Glocester 7. 209. zu Worcester, 10. 355. † 16. 565.
: *Richardus*, wird Bischoff zu Assaph, 4. 76.
Pasquier, Stephanus, † 15. 525.
Passautsch Kriegs-Volck/ macht viel Lärmen

men im Elsaß / 10. 332. wie auch in Böhmen / 11. 373. wird abgedanckt / 11. 374.
Passeratius, Johannes, † 3. 42.
de Passeribus, Nicolaus, † 15. 526.
Pata wird von den Kayserlichen eingenommen / 2. 24.
Patrasso wird von den Malteser-Ritter eingenommen / 3. 43.
Patriarch in Babylonien celebrirt einen Synodum, 16. 592.
Paulette, was es ist / 9. 303. wird confirmirt vom König in Franckreich / l. c. soll abgeschafft werden / 14. 513. It. 15. 530. wird abgeschafft / 15. 532. welches der König ratificirt, 18. 683.
Paulus Servita kommt fast ums Leben / und wird von der Republique Venedig in Dero Special-Protection genommen / 7. 200.
Paurmeister, Tobias, † 16. 567.
Pays, Petrus, wird zur Quelle des Nili geführt / 18. 687.
Pelargus, Christophorus, hilfft die Lutherische Kirchen-Cerimonien in Berlin abschaffen / 7. 207.
Pelleve, Nicolaus, Cardinal / † 1. 4.
Pembrock, Graf *Henrich Herbert*, † 1. 7.
de Penna forti, Raymundus, wird canonisirt, 1. 14.
Peregrinus, Marcus Antonius, † 16. 568.
Peretti, Andreas, wird Cardinal / 4. 73.
Perkinsius, Wilhelmus, † 2. 23.
Pernau wird Schwedisch / 1. 12. Pohlnisch 8. 236. wieder Schwedisch / 17. 625.
Peronischer Streit / zwischen dem Marschall *d' Ancre*, und dem Hertzog von Longueville, 16. 574.
Perron, Jacobus Davy, wird Cardinal / 4. 73. Bischoff zu Evreux, 6. 161. 162. hilfft zum Vergleich / zwischen dem Pabst und den Venetianern / 7. 196. ist zu Rom in grossen Ansehen / 7. 197. verdammt *Richerii* Buch / de Potestate Ecclesiastica & Politica, 12. 427. sucht die Könige dem Pabst zu unterwerffen / 15. 531. stirbt / 18. 655.
: Johannes David, wird Cardinal / 18. 677. und Ertz-Bischoff zu Sens, l. c. 678.
Perry, vid. Parry.
Perser König / *Schach Abas*, führet Krieg mit den Türcken / vid. Türcken. schickt Gesandten nach Rom / 9. 299.
: *Schach Sefi Myrsa*, n. 10. 308.
Person, Robertus, † 10. 321.
Pest / wird von den Kayserlichen eingenommen / 2. 24. von den Türcken belagert 3. 44. und eingenommen / 4. 62.
Petejus, Martinus, † 5. 85.
Petrasky, Nicolaus, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Pettembeck, Maria, Hertzogs in Bayern Gemahlin / † 14. 474.
Petzura, wird Schwedisch / 12. 419.
Peucerus, Caspar, † 2. 23.
Pfaffenmütze wird erbauet / 20. 774.
Pfaltz wird von *Spinola* eingenommen / 20. 745.
Pfaltz-Grafen am Rhein / *Æmilia Hedwig* von Neuburg / † 7. 174.
: *Anna Catharina*, in Zweybrücken / † 4. 58.
: *Anna Elisabetha*, Gemahlin (1) des Land-Grafen von Rheinfels / (2) ihres Hn. Vettern von Lützelstein / † 9. 261.
: *Anna Magdalena* in Lautereck / n. 2. 17. †† 17. 604.
: *Anna Maria* in Lützelstein / n. 16, 557. † 16, 561.
: *Anna Sibylla*, in Zweybrücken / n. 17. 600.
: *Anna Sophia* in Birckenfeld / n. 19. 688.
: *Augustus* in Sultzbach / †† 20. 731.
: *Carolus Frid.* in Kleeb. n. 18. 650. † 19. 696.

Pfaltz-Grafen am Rhein/ *Carolus Gustavus* in Lautereck/ n. 7. 170.
Carolus Ludovicus, Chur-Fürst/ n. 17. 601.
Catharina Charlotta, in Zweybrücken/ n 15. 515.
Christina Magdalena in Kleeburg/ n. 16. 557.
Dorothea in Simmern/ Fürstin von Anhalt/ † 18. 654.
Dorothea Sophia in Sultzbach/ † 7. 174
Elisabetha, Chur-Printzessin/ n. 18. 649.
Elisabetha in Lautereck/ n. 7. 169. † 8. 219.
Elisabetha Æmilia in Kleeburg/ n. 19. 688
Elisabetha Charlotta, Chur-Printzessin/ †† 16. 560.
Elisabetha Luisa, in Zweybrücken/ n. 13. 435.
Fridericus IV. Churfürst/ † 10. 318.
Fridericus V. wird Chur-Fürst/ 10. 360. wird Ritter vom blauen Hosenband/ 12. 433. †† 13. 438. wird König in Böhmen/ 19. 705. und 723. reformirt in Prag. l. c. 707. 718. notificirt Kaysers *Matthiæ* Tod im Reich/ 19. 723. nimt die Huldigung in Mähren und Schlesien ein/ 20. 739. und 772. will die Kron Böhmen nicht fahren lassen/ 20. 745. wird proscribirt, l. c. nach der Prager Schlacht retirirt er sich in Schlesien/ und von dar nach Berlin/ 20. 748.
Fridericus in Landsberg/ n. 17. 601. † 17. 612.
Fridericus in Zweybrücken/ n. 16. 558.
Fridericus Casimirus in Landsberg/ †† 16. 560.
Fridericus Henricus, Chur-Printz/ n. 14. 470. wird zum Böhmischen Erb-Printzen declarirt, 20. 773.
Fridericus Ludovicus in Landsberg/ n. 19. 690.
Georgius Gustavus in Lautereck/ †† 2. 3.
Georgius Gustavus in Lautereck/ n. 5. 80. † 5. 86.
Georgius Johannes, in Lützelstein/ †† 13. 439.
Georgius Otto in Lützelstein/ n. 14. 471.
Georgius Wilhelmus in Birckenfeld/ †† 16. 560.
Henrich Fridrich, vid. *Fridrich Henrich*.
Johannes I. in Zweybrücken/ † 4. 59.
Johannes II. in Zweybrücken/ †† 4. 57. und 12. 402. prætendirt die Jülichische Lande/ 9. 292. disputirt dem Neuburger die Curatel des jungen Chur-Fürsten 10. 358. und gewinnt den Proceß, 11. 392. der Streit aber gehet aufs neue an/ 12. 424.
Johannes Augustus in Lützelstein/ † 11. 369.
Johannes Casimirus in Kleeburg/ †† 15 520.
Johannes Fridericus in Lautereck/ n. 4. 56
Johannes Fridericus in Lützelstein/ n. 17. 601. † 18. 658.
Johannes Ludovicus in Zweybrücken/ n. 19. 690.
Ludovicus Philippus in Lützelstein/ † 1. 5.
Ludovicus Philippus in Simmern/ n. 2. 18
Luisa Juliana, †† 12. 402.
Magdalena Catharina in Zweybrücken/ n. 7. 169.
Maria Elisabetha in Zweybrücken/ †† 1. 3.
Maria Elisabetha in Lautereck/ n. 16. 557
Mauritius in Heydelberg/ n. 20. 728.
Mauritius Christianus in Heydelberg/ n. 1. 2. † 5. 86.
Otto Henrich in Zweybrücken/ † 4. 59.
Philippus Ludovicus in Lützelstein/ n. 19. 690. † 20. 735.
Philippus Ludovicus in Neuburg/ wohnet dem Regenspurgischen Colloquio bey/

bey/ 1. 15. prætendirt die Jülichische Lande/ 9. 288. 291. vergleicht sich mit Chur-Brandenburg darüber/ 9. 294. disputirt seinen Vettern von Zweybrücken die Chur-Fürstliche Curatel, 10. 358 verlieret aber den Proceß, 11. 392. urgirt die Sache de novo, 12. 424. † 14. 476. seine Erbschafft wird vertheilt/ 15. 555.

: *Philippus Wilhelmus* in Neuburg/ n. 15. 517.

: *Rupertus* Chur Printz/ n. 19. 689.

: *Sophia* in Birckenfeld/ †† 15. 520.

: *Sophia Sibylla* in Lautereck/ n. 12. 395. † 16. 561.

: *Susanna* in Sultzbach/ †† 13. 439.

: *Wolffgang Wilhelm* in Neuburg/ wohnet dem Regensburgischen Colloquio bey/ 1. 15. †† 13. 439. vergleicht sich mit Brandenburg/ wegen der Jülichischen Lande/ 14. 484. wird Römisch-Catholisch/ 14. 506. führet diese Religion in seinen Landen ein/ 15. 551. theilet mit seinen Brüdern/ 15. 555.

: *Wolffgang Wilhelm* in Lautereck/ n. 10. 309. ſt. 11. 369.

Phænomena, vid. Wunderzeichen.

Philipsburger Streit/ 17. 637. und 18. 676

Piccarder wollen in Böhmen nicht geduldet werden/ 9. 274.

Piccardus, Michael, ſt. 20. 738.

Pico, vid. Mirandola.

Piekarsky, Michael, ſt. 20. 738.

Pierius, Urbanus, ſt. 16. 568.

Pignatelli, Antonius, n. 15. 517.

Pilsen wird von den Böhmen erobert/ 18. 666.

Pinelli, Johannes Vincentius, ſt. 1. 8.

Piney-Luxembourg, vid. Luxembourg.

: Hertzog *Leo*, †† 20. 731.

Pinthus, Catharina Agatha, Gemahlin (1) des Grafen von Reuſtein/ (2) des Baron von Schönburg/ ſt. 7. 175.

Pio, Carolus, wird Cardinal/ 4. 73.

Pirnau, vid. Pernau.

Piſauri wollen vom Jupiter herſtammen/ 12. 408.

Piſcator, Petrus, ſt. 11. 370. ſeine Lehre wird verworffen/ 3. 53.

Piſtorius, Johannes, ſt. 8. 225.

: Simon Ulrich, ſt. 15. 525.

Pitban, Friderich, Commendant in Jülich/ 14. 481.

Pitiſcus, Bartholomæus, ſt. 13. 445.

Plavven, Graf *Henrich*, ſt. 7. 178.

Ploczko, Biſchoff *Henricus Fierly*, wird erwehlt/ 17. 644.

Plürs wird von einen Berg-Fall ruinirt, 18. 686.

Polach, Giovanni, vid. Gambolat.

Polanus, Amandus, ſt. 10. 320.

Pohlen/ Könige und Printzen.

: *Alexander Carolus*, n. 14. 470.

: *Anna Catharina*, n. 19. 688.

: *Carolus Ferdinandus*, n. 13. 436.

: *Conſtantia*, wird gekrönt/ 5. 121.

: *Johannes Albertus*, n. 12. 397.

: *Johannes Caſimirus*, n. 7. 170. ſt. 8. 221.

: *Johannes Caſimirus*, n. 9. 257.

: *Sigiſmundus*, wird von den Schweden verworffen/ 1. 12. †† 4. 81. führt Krieg mit Schweden/ vid. Schweden; wird von ihnen völlig abgeſetzt/ 4. 68. warum? 8. 237. erlebt einheimische Unruhe/ 6. 144. und 7. 185. welche geſtillt wird/ 8. 238. und 9. 285. führt Krieg mit Moſcau/ 9. 285. It. 10. 337. It. 11. 379. It. 12. 417. It. 13. 453. It. 14. 491. It. 15. 539. It. 16. 580. It. 17. 626. der durch einen Stillſtand unterbrochen wird/ 18. 668. vergleicht ſich mit Chur-Brandenburg/ wegen Preuſſen/

Preussen / 10. 340. it. 11. 393. unter ihm werden neue Fundamental Gesetze gemacht / 9. 285. und 304. seine Leute ruiniren die Stadt Moscau / und schleppen die Schätze nach Hause / 11. 381. seine Trouppen rebelliren in Moscau / und verlassen viel Oerter / 12. 417. It. 13. 454. It 14. 493. hat üble Rathgeber am Hofe / 16. 580. sein General schliest eigenthätig Frieden mit den Türcken / 17. 627. welchen er dennoch ratificirt, 18. 669. schickt Fürsten Gratian von Moldau Hülffe wider die Türcken / 20. 758. womit es aber übel ablaufft / 20. 760.
: *Uladislaus*, Printz / wird zum Czaar erwehlt / 10. 339. und 360. sein Ausbleiben kommt den Ständen fremd vor / 11. 380. ziehet wider die Moscowiter zu Felde / 16. 581. It. 17. 626.
Polevvay, Insul / kommt unter Holländische Botmässigkeit / 16. 579.
Polheim / Freyherr / *Anna*, st. 17. 607.
: *Anna Elisabetha*, n. 6. 125.
: *Benigna*, st. 17. 607.
: *Carolus*, n. 6. 126.
: *Christian Ludwig*, n. 17. 603.
: *Felicitas*, vermählte Baronesse von Jörger / st. 8. 220.
: *Fridericus*, st. 20. 737.
: *Georgius Achatius*, †† 17. 605.
: *Georgius Engelbrecht*, n. 15. 518.
: *Georgius Rupertus*, st. 8. 224.
: *Henricus*, †† 8. 219. st. 18. 660.
: *Henricus Julius*, n. 11. 363.
: *Johannes Cyriacus*, n. 19. 691.
: *Johannes Wilhelmus*, n. 11. 363.
: *Juditha*, vermählte Gräfin (1) von Solms / (2) Abensperg / st. 13. 441.
: *Ludovicus*, st. 8. 224.
: *Ludovicus Albertus*, n. 12. 398.
: *Maria*, ihres Vettern Gemahlin / st. 20. 734.
: *Maria Salome*, n. 18. 650.
: *Matthias*, n. 8. 217.
: *Maximilianus*, †† 14. 473. st. 16. 567.
: *Rimpertus*, st. 15. 525.
: *Sabina*, n. 7. 169.
: *Sabina Rosina*, n. 18. 650.
: *Sigismundus*, n. 19. 518.
: *Weikardus*, st. 9. 264.
Polock, Bischoff / *Martinus Szyskowski*, wird Bischoff von Cracau, 17. 644.
: *Henricus Fierly*, succedirt ihm / 17. 644.
Pommern / Hertzog / *Anna*, †† 19. 692.
: *Barnimus*, st. 3. 41.
: *Bogislaus XIII.* †† 1. 3. st. 6. 129.
: *Bogislaus XIV.* †† 15. 520.
: *Casimir*, Bischoff / st. 5. 84.
: *Clara Maria*, †† 7. 172.
: *Franciscus*, †† 10. 310. quitirt das Bisthum Camin, 18. 679. st. 20. 736.
: *Georgius III.* st. 17. 612.
: *Hedwig Maria*, vermählte Hertzogin von Holstein / st. 6. 128.
: *Philippus II.* †† 7. 172. läst Christliche Befehl ausgehen / 16. 592. st. 18. 658.
: *Philippus Julius*, †† 4. 57.
: *Ulricus*, wird Bischoff zu Camin. 18. 679. †† 19. 691.
Pontasella wird Oesterreichisch / und wieder Venetianisch / 16. 582.
Porcelet, Johann, wird Bischoff zu Tull, 7. 209.
Porckovv wird den Moscowitern wieder gegeben / 17. 624.
de la Porte, Carolus, n. 2. 18.
des Portes, Philippus, st. 6. 128.
Portia, Graf / *Johann Ferdinand*, n. 6. 125.
Portugal / König.
: *Johannes IV.* n. 4. 55.
: *Philippus*, führt Krieg mit Holland / 5. 97.

5. 97. & 6. 140. 151. mit Engelland/ 11. 377.
: Falscher *Sebastian* wird gefangen/ 1. 16. st. 10. 319.
Posnische Verfolgung/ 6. 144.
Pot, Aloysia, vermählte Frau *de la Feüillade*, st. 13. 441.
Potier, Bernhardus, st. 10. 320.
: *Carolus*, st. 15. 524.
: *Ludovicus*, n. 10. 309.
: *Magdalena*, Dame de Morsan, st. 3. 40
Potoki, Johannes, st. 11. 369.
Povodovius, Hieronymus, st. 13. 442.
Prager Convent, 10. 326. 329. 357. Belagerung/ 11. 373. Salvator Kirch-Bau/ 11. 374. wird absolvirt, 14. 493. Fenster-Auswerffung/ 18. 663. Brand/ 16. 599. Submittirung an Bayern/ 20. 748.
Pralin, Marggraf *Carolus*, wird Marschall von Franckreich/ 19. 723.
: *Frantz*, n. 13. 437.
Preissing, Graf *Johann Bernhard*, n. 15. 518.
: *Johannes Franciscus*, n. 12. 398.
: *Johannes Warmundus*, †† 6. 127.
: *Maria Anna*, n. 11. 362.
: *Maria Elisabeth*, n. 9. 257.
: *Maria Francisca*, n. 14. 469.
: *Maria Martha*, n. 17. 601.
Preuninger, Matthias, wird Abt zu Admont, 14. 507.
Preussen / Hertzog *Albert Fridrich*, st. 18. 658. vid. Brandenburg. Hertzogthum/ leistet an Chur-Brandenburg das Eventual-Homagium, 10. 340. dem es würcklich heimfällt/ 18. 684.
Primariæ preces, was es sind? 20. 765.
Prinn, ergiebt sich an die Kayserlichen/ 20. 748.
Priolus, Antonius, wird Venetanischer Doge, 18. 686,
Priolus, Michael, st. 3. 41.
Protestanten / vid. Lutheraner / werden in Ungarn und Siebenbürgen verfolgt/ 4. 62. wie auch in Oesterreich/ 4. 76. It. 8. 229. 247. und vom Abt zu Fulda/ 4. 76. It. in Pohlen/ 6. 144. und im Cölnischen/ 10. 355. erhalten freyes Exercitium Religionis in Ungarn/ 6. 134. so ihnen wieder genommen werden soll/ 8. 226. erhalten eine gleiche Permission in Böhmen/ 8. 227. It. 9. 274. 299. und 11. 373. bekommen vom Kayser *Rudolpho* den Majestäts-Brief/ 9. 276. beschweren sich beym Kayser über die Verachtung ihrer Religion / und daß es sonst so wunderlich hergehet/ 9. 300. & 10. 325. werden alle Jahr zu Rom in den Bann gethan / 10. 346. treten in eine neue Union, vid. Union. Bauen in Prag und zu Brunovv Kirchen / 11. 374. 375. bekommen aber darüber Ungelegenheit / l. c. werden zu Vilna verfolgt/ 11. 389. wie auch aufs neue in Böhmen und Oesterreich/ 15. 543. und Schlesien/ 16. 587. und im Paderbornischen/ 17. 644. erlangen zu Zizer eine Kirch / 13. 463. bringen ihre Gravamina auf den Reichs-Tag / 13. 465. bitten um freye Religions-Ubung in Böhmen und Ungarn/ 18. 665. so ihnen auch versprochen/ aber nicht gehalten wird/ l. c. & 19. 701. ergreiffen die Waffen in Ungarn/ 19. 712. & 20. 749. wie auch in Böhmen und Oesterreich / vid. dreyssig jähriger Krieg; halten Correspondentz-Täge/ vid. Nürnberg/ Ulm. Obtinirẽ favorable Antwort vom Kayser / 20. 745.
Prusien verbrennt/ 7. 193.
Pstrokonski, Matthias, wird Bischoff zu Wladislavv, 8. 248. st. 10. 31.
de la Puebla, Graf/ *Alfonsus*, st. 15. 525.

Putbus, Baron, *Ernst*, ſt. 16. 567.
: *Ernſt Ludwig*, ſt. 16. 567.
Putſchius, Elias, ſt. 6. 133.

Q.

Quangning wird von den Tartarn occupirt, 16. 585.
Quebeck wird erbauet/ 18. 686.
Quedlinburg/ Abtiſſinnen/ *Maria*, ſt. 10. 311.
: *Dorothea*, Hertzogin von Sachſen ſuccedirt ihr/ 10. 354. ſt. 17. 606.
: *Dorothea Sophia*, Hertzogin von Sachſen/ ſuccedirt ihr/ 18. 679.

R.

Raab, Biſchoff *Martinus Petejus*, ſt. 5. 85.
Rabat, Graf *Henricus Gaſto*, †† 16. 561.
La Rache wird Spaniſch/ 10. 337.
Radul, vid. Wallachey.
Radzevil, Fürſt *Albertus*, wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
: *Chriſtophorus*, 1. 12. ſt. 3. 42.
: *Januſius*, †† 13. 439. ſt. 20. 736.
Racknitz, Frantz/ ſt. 15. 525.
Ragozzi, vid. Siebenbürgen.
Raidtiſche Brüderſchafft/ 16. 590.
Rainoldus, Johannes, ſt. 7 179.
Raitenau, Wolffgang Dietrich, muß das Ertz-Biſthum Saltzburg räumen/ 11. 383. 387. ſt. 17. 608.
Raitz, vid. Gondy.
Raleg. Walter, ſt. 17. 616.
Rameken wird von Holland wieder eingelöſet/ 16. 596.
Rappolſtein, Baronen, *Anna Alexandrina*, vermählte Baroneſſe von Fleckenſtein, ſt. 11. 367.
Rappolſtein, Baron, *Eberhardus*, †† 9. 259.
Raſcher, Petrus, Biſchoff von Chur, ſt. 1. 5.
Ratzenburg/ Biſchoff *Carolus*, ſt. 10. 312.
Ravaillac, Franciſcus, ermordet den König in Franckreich/ 10. 313. ſeine Confeſſion wird vertuſcht/ 10. 317. wird executirt, 10. 321.
Ravarola, wird Cardinal/ 11. 387.
Ravensburg/ Grafſchafft/ wird von Chur-Brandenburg occupirt, 15. 529.
Raventhaler Brand/ 16. 599.
Ravis, Thomas, wird Biſchoff zu Londen/ 7. 209. ſt. 9. 262.
Rauſchenberg, Johannes, Commendant in Jülich/ 10. 328.
Raymundus wird canoniſirt, 1. 14.
Rechberg/ Baron, *Johann Michael*, ſt. 5. 88.
: *Johann Philipp*, ſt. 11. 370.
Rectheim/ Graf *Johann*, ſt. 6. 130.
Rees wird von den Holländern eingenommen/ 14. 483.
Reformirten werden aus Sachſen vertrieben/ 1. 15. haben groſſen Streit unter ſich/ vid. *Arminius*, machen eine Verbündniß zu Saumur unter ſich/ 10. 342. welche ſie confirmiren/ 12. 430. halten einen Convent zu Grenoble, und laſſen ein Manifeſt ausgehen/ warum ſie die Waffen in Franckreich ergriffen/ l. c. ſchlieſſen eine Alliance mit Printz *Condé*, 15. 536. celebriren ein General-Convent zu Loudun, in Franckreich/ 19. 725. werden im Veltlin ermordet/ 20. 762. halten verſchiedene Synodos, vid. Synodus.
Regensburg/ Biſchoff/ *Wolffgang ab Hauſen*, ſt. 13. 442.
: *Albertus*, Graf von Törring/ ſuccedirt ihm/ 13. 463.
Regensburger Colloquia, 1. 15. It. 2. 32.

Regensburger Reichs-Täge / 3. 54. lt. 8. 251. lt. 13. 465.
Regius, Johannes, wird Bischoff von London / 11. 388.
Reichs-Stände / ob sie den Kayser seines Amts erinnern / und schlechterdings von ihm proscribirt werden können? vid. Kayser.
Reichs-Städtischer Vertrag mit dem Reichs-Erb-Marschall-Amt Pappenheim / 14. 502.
Reichs-Täge werden gehalten / 3. 54. lt. 8. 251. lt. 13. 465.
Religion kan mit äusserlichen Zwangs-Mitteln nicht beherrschet werden / 4. 64. lt. 8. 230. lt. 17. 639. derer Veränderung ziehet Ungelegenheit nach sich / 15. 548.
Religions-Frieden im Reich / ob er durch das Tridentinische Concilium aufgehoben? 8. 252. lt. 9. 298. 300.
Remonstranten / woher sie den Nahmen führen? 10. 356.
Rennes, Bischoff *Seraphin Olivier*, st. 9. 261.
Retz, vid. Gondy, *Albertus*, st. 2. 21.
: *Henricus*, wird Cardinal / 18. 677. Ertz-Bischoff von Sens, l. c. 678. Ritter vom heiligen Geist / 20. 769.
: *Henricus*, Hertzog / n. 19. 690.
Revan wird von den Persern eingenommen 4. 69.
Reuberg, Justus, st. 7. 179.
Reudenius, Ambrosius, st. 15. 525.
Revel bekommt das Jus stapulæ, 7. 191.
Reusner, Nicolaus, st. 2. 22.
Reuß / Graf / *Anna*, st. 16. 563.
: *Anna Catharina*, n. 15. 516.
: *Anna Juliana*, n. 18. 650.
: *Dorothea Sybilla*, n. 9. 256.
: *Ernestina*, n. 18. 650.
: *Henricus I.* st. 7. 178.
: *Henricus I.* n. 13. 438.
: *Henricus* der rothe / st. 16. 566.
: *Henricus II.* in Plauen / st. 8. 223.
: *Henricus II.* n. 15. 518.
: *Henricus III.* st. 9. 264.
: *Henricus III.* in Plauen / st. 16. 566.
: *Henricus IX.* in Schlätz / n. 16. 560.
: *Maria Sophia*, n. 14. 469.
Reuter, Quirinus, st. 13. 445.
Rheims, Ertz Bischoff *Philippus de Bourry*, st. 5. 84.
Rhein-Graf / *Adolph Henrich*, in Dauhn / st. 6. 130.
: *Johann Ludwig*, n. 9. 258.
Ribadeneira, Petrus, st. 11. 370.
Ribera, Franciscus, st. 1. 8.
: *Parafanus* wird Graf / de las Torres, 16. 594.
Riccius, Bartholomæus, st. 13. 446.
: Matthæus, st. 10. 320.
Rich, Baron, *Robertus*, wird Graf von Warvvick, 18. 684. st. 19. 697.
Richardot, Franciscus, wird Ertz-Bischoff von Cambray, 9. 300.
: *Johannes*, st. 9. 266.
Richelieu, Armandus, Johannes, wird Bischoff zu Luçon, mit List / 6. 162. Secretaire d' Etat in Franckreich / 16. 594. nach Avignon relegirt, 17. 620. von dannen zurück beruffen / 19. 710. 723. macht Frieden zwischen dem Könige und seiner Frau Mutter / 20. 755.
: Henricus, st. 19. 696.
Richemond, Hertzog *Jacob*, n. 12. 398.
Richerii, Edmundi Buch: de Potestate Ecclesiastica & Politica, macht viel Wunder in Franckreich / 12. 427.
Riddagshausen brennt ab / 6. 168.
: Abt / *Petrus Weintraub*. st. 14. 480.
: Abt / *Henricus Schele*, wird erwehlt / 14. 507.

Riga wird von den Schweden belagert/ 5. 98. It. 8. 235. wieder verlassen/ 9 284.
Rinbergen wird von den Holländern eingenommen/ 1. 11. von den Spaniern/ 6 138.
Rinck von Baldenstein/ Wilhelm, wird Bischoff zu Basel/ 8. 247.
Del Rio, Marcus Antonius, †. 9. 266.
Ripen, Bischoff *Petrus Hegelund*, † 14. 475
Risby-Schantz wird Dänisch/ 12. 415.
Rittershusius, Conradus, † 13. 446.
Rocca, Angelus, † 5. 85.
Rochechouart, Armandus, †† 8. 218.
: *Anna*, † 9. 261.
: *Gabriel*, n. 11. 365.
: *Jacobina*, † 20. 734.
: *Johannes Ludovicus*, †† 9. 260.
: *Ludovicus*, n. 4. 56.
: *Maria*, † 2. 20.
: *Maria*, n. 10. 308.
Rochefort, Graf *Ludovicus*, wird Ritter vom H. Geist/ 20. 770.
de la Rochefoucauld, Graf *Frantz*, n. 3. 37.
: *Frantz*, wird Cardinal/ 7. 205. und Groß-Aumonier von Franckreich/ 18 678.
: *Frantz V.* Hertzog/ †† 11. 364.
: *Frantz VI.* Hertzog/ n. 12. 398.
Rocheller Synodus, 7. 209.
: Tumult/ 12. 414.
Rochester, Vicomte, vid. Carre.
: Bischoff/ *Johann Yong*, † 5. 85.
: *Wilhelm Barlow* succedirt ihm/ 5. 120.
: *Richardus Neile*, succedirt ihm/ 8. 248.
: *Johannes Buckridge*, succedirt ihm/ 11. 388.
Rockwode, Ambrosius, wird executirt, 6. 141.
Rodenstein, Philippus, Bischoff/ † 4. 58.
Rötelin, Marggräfin/ *Francisca*, Printzessin von Condé, † 1, 4.
: *Helionorus*, † 20. 736.
: *Henricus I.* †† 20. 732.
Rohan, Fürsten/ *Anna*, n. 4. 55.
: *Catharina*, vermählte Pfaltz-Gräfin in Zweybrücken/ † 7. 174.
: *Henricus*, wird Hertzog und Pair de France, 3. 54. †† 5. 82. nimmt S. Jean d' Angelis ein/ 12. 412.
: *Henricus*, n. 16. 559.
: *Margaretha*, n. 17. 600.
: *Sophronia*, n. 18. 649. † 19. 694.
Rokosch in Pohlen/ was es ist? 6. 144. und 7. 185. wird aufgehoben/ 8. 238. It. 9. 285.
Rom wird von *Carolo V.* eingenommen/ 18. 667.
Romæus, † 13. 444.
Romanus, Adrianus, † 15. 526.
Ronneburg wird Pohlnisch/ 2. 28.
Roquelaure, Hertzog *Antonius*, wird Marschall von Franckreich/ 15. 554.
: *Antonius*, n. 11. 365.
: *Gasto Johannes Baptista*, n. 8. 217.
Rosenberg/ Graf *Johann Andreas*, †† 20. 732.
: *Petrus Wocko*, † 11. 369.
: *Wippertus*, vid. Großmeister.
Rosencreutzer thun sich hervor/ 12. 432. lassen ein närrisch Schreiben ausgehen/ 19. 721.
Rosinus, Johannes, † 6. 133.
Rosmadec, Marggrafschafft/ wird erigirt, 8. 253.
: *Sebastianus I.* † 13. 444.
: *Sebastianus II.* †† 16. 561.
Rosny, Marggraf *Maximilian*, †† 9. 259.
Roswurm, Hermann Christoph, † 2. 22.
: Oberster/ † 5. 88.
Rotelin, vid. Rötelin.
Rotschild/ Bischoff *Petrus Johannes*, † 14. 475.

Rottal, Baron *Wilhelm*, † 10. 319.
Rottenbach, Jacobus Eberle, wird Bischoff zu Seccavv, 15. 552.
Rouannois, Hertzog *Ludovicus*, empöret sich wider den König in Franckreich/ 20. 753.
Roüen, Ertz-Bischoff *Carolus*, † 10. 312.
: *Franciscus*, † 15. 522.
Roverella, Graf *Flaminius*, † 10. 313.
Roüillac, Marggraf *Ludovicus Gotanus*, wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
Roullers, Vicomte *Adrianus*, n. 10. 310.
: *Georgius*, n. 7. 172.
Rousſy, Graf *Carolus*, † 5. 87.
Royan, Marggraf *Gilbert*, † 3. 42.
Roye, vid. Rochefoucaud.
Royre N. †† 20. 732.
Rozinski, Romanus, Pohlnischer General, 8. 240. † 10. 319.
Rudd, Antonius, Bischoff/ † 14. 475.
Rungius, David, wohnet dem Regensburgischen Colloquio bey/ 1. 15. † 4. 60.
Ruſca, Graf *Petrus*, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Rutland/ Graf *Franciſcus Mannours*, wird Ritter vom blauen Hosenband/ 15. 554.
: *Rugerus*, † 12. 409.
Ruvio, Antonius, † 15. 526.

S.

Sachsen/ Hertzog/ *Anna*, ihres Herrn Vettern in Coburg/ Gemahlin/ † 13. 440.
: *Anna Sophia*, †† 18. 653.
: *Auguſtus*, †† 12. 402.
: *Auguſtus*, in Naumburg/ † 15. 523.
: *Auguſtus*, in Halle/ n. 14. 470.
: *Bernhardus* in Weymar/ n. 4. 56.
: *Chriſtianus II.* Chur-Fürst/ †† 2. 19. wird mit den Chur-Landen belehnt/ 2. 33. It. 3. 54. prætendirt die Jülichische Erbschafft/ 9. 288. wird damit investiret/ 10. 358. wie auch mit den Brabantischen Lehen/ 10. 360. protestirt wider den Dortmundischen Vergleich/ 9. 294. It. 10. 330. vergleicht sich mit Chur-Brandenburg/ 11. 371. † 11. 368.
: *Chriſtian Albrecht*, n. 12. 397. † 12. 407
: *Dorothea*, wird Abtissin zu Quedlinburg/ 10. 354. † 17. 606.
: *Dorothea*, in Altenburg/ n. 1. 1.
: *Dorothea Sophia*, wird Abtissin in Quedlinburg/ 18. 679.
: *Eliſabetha Sophia*, in Altenburg/ n. 19. 688.
: *Erneſtus*, in Gotha/ n. 1. 2.
: *Fridericus Wilhelmus*, in Altenburg/ † 2. 20.
: *Fridericus Wilhelmus*, in Altenburg/ n. 3. 36. † 19. 696.
: *Fridericus Wilhelmus*, in Weymar/ n. 3. 36.
: *Johanna*, in Weymar/ n. 6. 123.
: *Johannes*, in Weymar/ † 4. 59.
: *Johannes*, in Weymar/ † 5. 86.
: *Johannes Caſimir*, in Coburg/ wird vom König *Friderich* mit den Chur-Sächsischen Böhmischen Lehn investirt, 20. 772.
: *Johannes Erneſtus*, in Weymar/ wird Rector Magnificentisſimus in Jena/ 8. 254. wird ebenfalls mit den Churſächsischen Böhmischen Lehen angesehen/ 20. 773.
: *Johannes Georgius I.* wird Administrator zu Merseburg/ 3. 52. †† 4. 57. zum andernmahl/ 7. 172. wird Chur-Fürst/ 11. 395. Exercirt sein Vicariat, 12. 434. It. 19. 724. wird mit den Jülichischen Landen investirt, 13. 466. protestirt wider den Xantischen Vertrag/ und beschwert sich über die Holländer/ 15. 528. wird

wird mit den Böhmischen Lehn investirt, 15. 553. warum er nicht König in Böhmen worden/ 19. 704. nimmt Laußnitz und Schlesien ein/ 20. 746. 748. wird von König *Fridrich* in Böhmen proscribirt, 20. 772.
: *Johannes Georgius II.* Chur-Fürst/ n. 13. 436.
: *Johannes Philippus*, in Altenburg/ †† 18. 652.
: *Magdalena Sibylla*, in Dreßden/ n. 17. 599.
: *Maria*, † 10. 311.
: *Maria Elisabetha*, in Dreßden/ n. 10. 307
: *Mauritius*, in Naumburg/ n. 19. 689.
: *Sophia*, in Dreßden/ †† 10. 310.
: *Sophia Eleonora*, in Dreßden/ n. 9. 256.
Sachsen-Altenburg/ und Weymar/ machen eine Erb-Theilung unter sich/ 3. 54. erlangen das Altenburgische Votum auf den Reichs-Tägen / 3. 54. werden mit Meinungen investirt, 4. 78. ihr Præcedentz-Streit wird ausgemacht 7. 211.
Sächsische Erb-Vereinigung mit Brandenburg und Hessen/ wird renovirt, 14. 497
Sachsen-Lauenburg/ vid. Lauenburg.
Sackville, Robertus, † 9. 264.
: Thomas, wird Graf von Dorset, 4. 78. † 8. 223.
Sagano, ein wilder König/ nimt den Christlichen Glauben an/ 10. 354.
Saint Bertin, vid. Bertin.
: Bertrand de Cominges, Bischoff *Urbanus* † 13. 442.
: Cyr, *Franciscus*, †† 19. 692.
: Damiano wird von den Savoyern occupirt, 17. 622.
: German, Marggraf/ *Johann de Mendoza*, Spanischer Admiral, 10. 337.
: Jean d' Angelis, wird vom Hertzog von Rohan occupirt, 12. 413.
: Lary, *Johanna*, † 10. 312.
: : *Octavius*, wird Bischoff zu Coserans, 14 507.
: : *Rogerius*, wird Hertzog von Bellegarde, 20. 771.
: Malo, Bischoff *Johann de Bourry*, † 10. 313.
: Martin, Graf *Ferdinandus*. † 3. 42.
: : Marggraf *Philibert*, † 13. 444.
: *Maure*, † 17. 616.
: Memes, *Annas*, † 2. 22.
: Menehoud wird von den Condéischen occupirt, 14. 487. von den Königschen/ 16. 575.
: Paul, *Maria*, Hertzogin von Longueville, † 1. 4.
: Rambert, *Amaneus*, † 10. 318.
: Simon, Hertzog *Claudius*, n. 6. 125.
: : *Petrus*, † 5. 85.
Sais, Bischoff *Jacobus Suaretz*, † 14. 475.
Sala, Marggraf, *Hieronymus*, † 12. 408. und 434.
Salder, Burchardus, wird Ritter di S. Militia, 19. 719
Sales, Franciscus, † 14. 478.
Salinas, Marggraf *Ludovicus*, wird creirt, 16. 646. † 17. 614.
Salisbury, Graf *Robertus Cecill*, wird creirt, 5. 121. † 12. 409.
: Bischoff *Henricus Cotton*, † 15. 523.
: *Robertus Abbot* succedirt ihm/ 15. 552. † 18. 657.
Saltzburg/ Erts-Bischoff/ *Wolffgang Diterich*, wird gefangen/ und resignirt, 11. 383. † 17. 608.
: *Marcus Sitticus*, succedirt ihm/ 12. 423. † 19. 694.
: *Paris Lodron*, succedirt ihm/ 19. 718.
Saltzburgisches Gymnasium wird fundirt, 17. 644.

Salva-

Salvator-Kirch in Prag wird eingeweihet. 14. 506.
Santia wird von den Spaniern occupirt. 16. 578.
Santo Stephano, Graf *Erasmus*, wird Ritter di S. Militia. 19. 719.
Sapieha, Johannes, † 12. 408.
Sartor, *Balthasar*, † 9. 266.
Saumurische Alliance, 16. 342. wird confirmirt. 12. 430.
Savoyen / Hertzog *Carl Emanuel*, macht Frieden mit Franckreich / 1. 10. stellet der Stadt Genff nach / 2. 28. vertragt sich mit ihr / 3. 50. prætendirt Montferrat, 12. 424. verfällt mit Spanien in Krieg / 13. 449. 14. 488. vid. Spanien; schickt dem König in Spanien seinen Orden zurück / 14. 489. macht Frieden mit ihm / 17. 621. It. 18. 668. warum er nicht Böhmischer König worden? 19. 704.
: *Henrica*, Hertzogin von Mayenne, † 11. 366.
: *Isabella*, †† 8. 218.
: *Margaretha*, †† 8. 218.
: *Mauritius Emanuel*, wird Cardinal. 7. 205.
: *Philippus Emanuel*, † 4. 59.
: *Victor Amadeus*, †† 19. 692.
de Saxonia, Hercules, † 7. 180.
Sayn / Gräfin *Dorothea Catharina*, vermählte Gräfin von Sultz / † 9. 261.
: *Elisabetha*, vermählte Gräfin von Solms / † 17. 607.
: *Fridericus*, † 12. 409.
: *Georgius*, †† 8. 218.
: *Henricus*, der letzte seiner Linie / † 5. 87.
: *Wilhelmus*, †† 8. 218.
Saynische Erb-Verbrüderung / 7. 212.
Scala Santa in Rom / 14. 508.
Scaliger, Josephus Justus, † 9. 264.
Schamachi wird von den Persern eingenommen / 7. 192.
Scharfenstein / *Philippus Cratz*, wird Bischoff zu Worms / 4. 76. † 4. 58.
Schaumburg / vid. Hollstein.
: *Ursula*, vermählte Gräfin von Pappenheim / † 12. 404.
Schele, Henricus, wird Abt zu Riddagshausen / 14. 507.
Schenck, von Landsberg / Margaretha, † 14. 474.
Schenck, von Limpurg / vid. Limpurg.
Scheren was es seyn? 12. 415.
Schermbeck wird von den Spaniern eingenommen / 16. 571.
Schifer, Baron, *Anna Elisabetha*, n. 8. 216.
: *Bernhardus*, † 15. 525.
: *Carolus*, n. 17. 603.
: *Erasmus*, n. 19. 661.
: *Johannes*, † 16. 567.
: *Wolffgang Helmhard*, n. 10. 310.
: *Wolffgang Theodorus*, n. 9. 258.
Schilter, Zacharias, †. 4. 60.
Schirvvan wird denen Persern zu Theil / 6. 148.
Schlachten / gehalten bey
: Ardebil, zwischen den Türcken und Persern / 18. 670.
: Babylon oder Bagdat, zwischen gedachten Völckern / 6. 148. It. 10. 341.
: Bolchovv, zwischen den Russen / 8. 240.
: Boretsch, zwischen den Kayserlichen und Siebenbürgern / 1. 9.
: Chadinka, zwischen den Russen / 8. 240.
: Clusin, zwischen den Pohlen und Russen / 10. 338.
: Cronstadt / zwischen den Siebenbürgern / 12. 421.
: An der Donaubrück in Böhmen / zwischen den Kayf. und Siebenbürgern / 19. 713.

Schlachten / gehalten bey Fetz, zwischen den Barbarn / 7. 196.
: Gibraltar, zwischen Spanien und Holland / 7. 182. 183.
: Guzovv, zwischen den Pohlen / 7. 187.
: Innevvaldbroo, zwischen Schweden und Dennemarck / 12. 415.
: Kirchholm, zwischen Schweden und Pohlen / 5. 99.
: Kronstadt / zwischen den Siebenbürgern und Wallachen / 11. 375. zwischen den Siebenbürgern / 12. 421.
: Im Mogolischen Reich / 6. 150.
: Prag / zwischen den Kayserlichen und Böhmen / 20. 747.
: Rotlitz / zwischen gedachten Völckern / 19. 703.
: In Siebenbürgen / 3. 44.
: In Sina, zwischen den Sinesern und Tartarn / 18. 671.
: In Tartarien, 9. 287.
: Tauris, zwischen den Türcken und Persern / 5. 100.
: Tvver, zwischen den Pohlen und Russen / 10. 338.
: S. Vincentz, zwischen Spanien und Holland / 12. 414.
: Walane, zwischen den Portugiesen und Ceylonern / 14. 496.
: Welfenstein / zwischen Schweden und Pohlen / 4. 69.
Schlesien wird mit Unruh angefüllt / 16. 587. ergiebt sich an Chur-Sachsen / 20. 748.
Schlüsselburgius, Conradus, † 19. 699.
Schmolensko, vid. Smolensko.
Schönburg / Freyherr / *Augustus*, † 10. 319.
: *Christoph Friderich*, † 7. 178.
: *Georgius*, † 11. 370.
: *Hugo*, † 16. 567.
: *Johann Wolffgang*, † 16. 567.
: *Margaretha*, Gemahlin (1) Grafens von Hohenstein / (2) von Solms / † 6. 128.
: *Otto Wilhelm*, †† 14. 473. † 17. 615.
: *Susanna*, † 17. 607.
: *Vitus*, n. 2. 19.
: *Wolffgangus*, † 12. 409.
: *Wolffgangus Henricus*, n. 5. 81.
Schönfeld, Georgius, † 20. 737.
Schomberg, Hannibal, † 14. 477.
: Henricus, wird Ritter vom H. Geist / 20. 770.
Schoner, Valentinus, † 12. 410.
Schoppen, Conrad, wird executirt, 16. 588.
Schopper, Jacob, † 16. 568.
Schottländer bekommen Bischöffe / 6. 162. It. 12. 429. It. 17. 639. It. 18. 679. sollen gleiche Kirchen-Ceremonien mit Engelland annehmen / 18. 680.
Schout van Horn, Wilhelm Cornelis, tritt seine Welt-Reise an / 15. 556 langt wieder zu Hause an / 17. 648.
Schrevvsbury, Graf *Gilbertus*, † 16. 566.
Schulen sind jederzeit gewesen / 7. 208.
Schulkemii Buch wird zu Paris verbrannt / 13. 463.
Schwalbach / Joh. Friderich, wird Abt zu Fulda / 6. 162.
Schwartzburg / Grafen / werden von Sachsen investiret / 5. 122.
: *Albertus*, † 5. 87.
: *Anna Juliana*, n. 13. 436.
: *Antonius Günther*, n. 20. 729.
: *Carolus Günther*, †† 13. 440.
: *Catharina Elisabetha*, n. 17. 600.
: *Christian Günther*, †† 12. 403.
: *Christian Günther*, n. 16. 560.
: *Elisabetha*, Gräfin von Oldenburg / † 12. 404.
Schwartzenberg / Grafen.
: *Carolus*, n. 7. 171. † 14. 477.
: *Christianus*, n. 5. 81.

Schwartzenberg/ Grafen.
: *Christophorus*, † 11. 369.
: *Elisabetha*, † 15. 522.
: *Ferdinandus*, † 14. 477.
: *Franciscus Harrath*, n. 14. 477.
: *Georgius Fridericus*, n. 7. 172.
: *Johannes Adolphus*, n. 15. 518.
: *Johannes Fridericus*, † 5. 85.
: *Johannes Gerwicus*, † 8. 221.
: *Susanna Sophia*, n. 20. 728.
: *Wolffgang Henrich*, † 18. 659.
Schweden/ König *Carolus IX.* wird zur Krone beruffen/ 1. 12. It. 2. 28. It. 4. 68. führt Krieg mit Pohlen/ 1. 12. It. 2. 27. It. 3. 47. It. 4. 68. It. 5. 98. It. 6. 143. It. 7. 184. It. 8. 235. It. 9. 284. It. 10. 340. It. 11. 379. wird gekrönt/ 7. 185. & 211. will die Lutherische Kirchen-Ceremonien abschaffen/ 7. 202. macht eine Alliance mit Moscau/ 7. 191. wechselt Briefe mit Pohlen/ wer den Krieg angefangen/ 7. 185. It. 8. 236. seine Gesandten kommen zu den Calmarischen Friedens-Tractaten mit Dennemarck zu spät an/ 8. 238. macht ein löblich Gesetz wegen der Edel-Leute/ 9. 304. verfällt mit Moscau in Krieg/ vid. Moscau; wie auch mit Dennemarck/ 11. 377. † 11. 367.
: *Carolus Philippus*, n. 1. 2. wird Czaar erwehlt/ 11. 382. renunciirt seinem Rechten/ 17. 624. vid. Moscau.
: *Catharina*, †† 15. 520.
: *Christina Regina*, wird gekrönt/ 7. 185. 211. † 17. 605.
: *Gustavus Adolphus*, wird König/ 11. 393. führt Krieg mit Dennemarck/ 12. 415. so sich endiget/ 13. 452. führet Krieg mit Pohlen/ 11. 379. It. 12. 417. It. 13. 453. It. 14. 491. It. 15. 539. It. 16. 580. It. 17. 625. der durch einen Stillstand unterbrochen wird/ 18. 668. macht eine Alliance mit den Holländern/ 13. 455. It. 18. 668. It. mit Dennemarck/ 17. 624. welche renovirt wird/ 19. 711. führet Krieg mit den Moscowitern/ vid. Moscowiter; macht Frieden mit ihnen/ 17. 624. wird gekrönet/ 17. 646. †† 19. 730.
: *Gustavus Erichson*, † 7. 177.
: *Johannes*, Hertzog in Finnland/ †† 12. 402. † 18. 657.
: *Maria Eleonora*, wird gekrönt/ 20. 771.
: *Maria Elisabetha*, Hertzogin von Finnland/ † 19. 693.
: *Sigismundus*, vid. Pohlen.
Schweitzer renoviren ihr Bündniß mit Franckreich/ 2. 25. Catholische Cantons wie sie heissen? l. c. treten mit Venedig in eine Alliance, 15. 544.
Scioppii, Caspari Buch/ Ecclesiasticus genannt/ wird zu Paris verbrannt/ 12. 428.
Scissa wird von den Venetianern demolirt, 16. 582.
Scultetus, Bartholomæus, † 14. 480.
Sebastian, falscher König in Portugal/ vid. Portugal.
Seckau, Bischoff *Jacobus Eberle*, wird erwehlt/ 15. 552.
: *Martinus Brenner*, † 16. 564.
Sedan wird von des Königs in Franckreich Trouppen eingenommen/ dem Hertzog von Boüillon aber wieder restituirt, 6. 136.
Seeburg wird von Holland eingelöset/ 16. 596.
Seguier, Carola. n. 9. 256.
: Petrus, † 2. 22.
Sehsemer Brand/ 15. 556.
Seiboltstorff, Stephanus, wird Bischoff zu Freysingen, 12. 430. † 18. 657.

Selles, Graf *Henricus*, n. 4. 57.
: *Hippolytus*, n. 3. 37.
: *Maria*, n. 2. 17.
: *Philippus*, †† 8. 219.
Sens, Ertz-Bischoff/ *Rinaldus de Beaume*, † 6. 128.
: *Jacobus Davy du Perron*, † 18. 655.
: *Johann David du Perron*, succedirt ihm/ 18. 678.
Serini, Graf *Georgius*, † 3. 42.
: *Nicolaus*, n. 20. 730.
Serra, Jacobus, wird Cardinal/ 11. 387.
Serrarius, Nicolaus, † 9. 268.
Sevre wird ein Hertzogthum/ 20. 771.
Sforti a, Franciscus, wird Bischoff zu Albano, 18 678. zu Tusculano, 20. 768.
: Ludovicus, n. 18. 651.
: Marius, †† 13. 439.
Schrevvsbury, Graf *Eduardus*, † 17. 615.
Siber, Adam Theodorus, † 16. 568.
Sidney, Robertus, wird Ritter vom blauen Hosenband/ 15. 554. und Graf von Leicester, 18. 684.
Siebenbürgen kommt an *Andream Battori*, 1. 8. an die Kayserlichen/ 1. 9.
: *Sigismundus Battori*, Fürst/ ergiebt sich an die Kayserlichen/ vid. Battori.
: Wird *Bethlehem Gabor* aufgetragen/ 4. 63.
: Wird *Stephano Botzkay* aufgetragen/ 4. 63. It. 5. 89.
: Kommt zur Ruhe/ 6. 133.
: Wird *Sigismundo Ragozki*, 7. 189. welcher resignirt, 8. 254. und † 8. 222.
: Wird *Gabriel Battori* aufgetragen/ 8. 254. welcher eine Conspiration entdeckt/ 10. 360. nimmt viele Plätze den Kayserlichen ab/ und jagt den Woyvoden von der Wallachey zum Lande hinaus/ 11. 375. setzt den Krieg in Ungarn und Siebenbürgen fort/ 12. 421. schlägt *Nagi* tod/ und geräth darüber in Händel/ l. c. ist ein grosser Tyrann/ l. c. 422. wird erschossen/ 13. 443. 457.
: *Bethlehem Gabor* wird zum Fürsten erwehlt/ 13. 457. wiewohl er sich dem Türckischen Hofe zinsbar macht/ l. c. worüber er sich Ungelegenheit auf den Hals ziehet/ 14. 494. kommt doch zur Ruhe/ 15. 527. nimmt sich der Böhmen an/ 19. 712. wird zum Ungarischen König vorgeschlagen/ 19. 723. macht Stillstand mit dem Kayser/ 20. 750. wird König in Ungarn/ 20. 751.
Siegel-Erde/ wer sie erfunden? vid. Montanus.
Sigwardus, Johannes Georgius, † 18. 660.
Silly, Bernhardus Potier, † 10. 320.
Sinesischer Kayser/ *Vanlieus*, verfällt mit den Tartarn in Krieg/ 16. 584. It. 17. 632. It. 18. 671. muß sich mit der Flucht salviren/ 16. 585. † 20. 735.
: *Taichangus*, † 20. 735.
: *Tienki* succedirt ihm/ 20. 769.
Sinische Mauer wird von den Tartarn bestiegen/ 16. 585. ihre Grösse/ l. c. 584.
Sinope wird von den Cosacken verbrannt/ 14. 491.
Sintzendorff/ Grafen/ *Fridericus Ordulphus*, n. 14. 472.
: *Georgius Ludovicus*, n. 16. 560.
: *Johannes Carolus*, n. 12. 398.
: *Maximilianus*, † 16. 560.
: *Sophia*, n. 19. 689.
: *Susanna Magdalena*, n. 9. 257.
Sixtus V. vid. Pabst.
Skender Bassa, † 20. 736.
Slabata, Henricus, † 20. 737.
: Wilhelmus, wird zu Prag zum Schloß-Fenster hinaus geworffen/ 18. 663.
Sleidanus, Osvvaldus, † 13. 445.

Sluys wird von den Holländern erobert/ 3. 45. von den Spaniern tentirt, 6. 137.
Smeczanski, Jaroslaus, wird zu Prag zum Fenster hinaus geworffen/ 18. 663.
Smetius, Henricus, † 14. 480.
Smigletius, Martinus, † 18. 661.
Smirsciski, letzter Baron, *Albertus Johannes*, † 18. 660.
Smith, Milo, wird Bischoff zu Glocester, 12. 430.
: *Johannes*, thut neue Decouverten in America, 14. 514.
Smolensko wird von den Pohlen belagert/ 9. 285. It. 10. 337. It. 11. 380. und eingenommen/ 11. 381. von den Russen belagert/ aber umsonst/ 16. 580. 581.
Snellius, Rudolphus, † 13. 447.
Socinus, Faustus, † 4. 61.
: Sein Anhang sucht Deutschland anzustecken/ 14. 511.
Sodomiterey in Leutmaritz, 15. 556.
Söst wird von den Spaniern occupirt, 16. 571.
Sötern, Philipp Christoph, wird Bischoff zu Speyer/ 10. 354.
Sohner, Ernestus, † 13. 446.
Soissons, Grafen/ *Aloysia*, n. 3. 36.
: *Carolus*, †† 1. 3. † 12. 408.
: *Carolus*, empöret sich wider den König in Franckreich/ 20. 752.
: *Charlotta Anna*, n. 8. 215.
: *Elisabetha*, n. 10. 308. † 11. 366.
: *Ludovicus*, n. 4. 56. wird Ritter vom H. Geist/ 20. 770.
: *Maria*, n. 6. 124.
Solen wird von den Pohlen occupirt, 1. 12.
Solikowsky, Joh. Demetrius † 3. 41.
Solms/ Grafen/ *Agnes*, Landgräfin von Hessen/ † 2. 20.
: *Agnes* in Laubach/ n. 6. 124. † 11. 366.
: *Albertus* in Laubach/ †† 1. 3.
: *Albertus Otto* in Laubach/ † 10. 319.
: *Albertus Otto II.* in Laubach/ n. 10. 309.
: *Anna Amalia* in Greiffenstein/ n. 17. 600.
: *Christina* in Laubach/ n. 7. 169.
: *Elisabeth Charlotta* in Laubach/ † 14. 474.
: *Ernestus* in Laubach/ † 19. 697.
: *Fridericus*, † 5. 87.
: *Fridericus* kommt der Stadt Braunschweig zu Hülffe/ 15. 545.
: *Fridericus* in Hungen/ n. 17. 603.
: *Fridericus Albertus* in Laubach/ † 15. 524.
: *Georgius Eberhardus*, † 2. 22.
: *Helena Ursula* in Laubach/ n. 8. 216. † 16. 563.
: *Henricus Wilhelmus* in Laubach/ †† 12. 403. It. 20. 732.
: *Johannes Georgius* wirfft sich in Braunschweig/ 15. 545. †† 20. 732.
: *Johannetta* in Laubach/ n. 17. 600.
: *Juliana*, n. 5. 79.
: *Kunigunda* in Greiffenstein/ n. 15. 516.
: *Ludovicus* in Greiffenstein/ n. 14. 472.
: *Ludovicus Christophorus* in Laubach/ n. 18. 651.
: *Luisa Christina* in Braunfels/ n. 6. 124.
: *Margaretha Christina*, n. 10. 312.
: *Maria Elisabetha*, n. 8. 216. † 13. 441.
: *Otto* in Hungen/ n. 18. 651.
: *Otto* in Braunfels/ † 10. 318.
: *Otto* in Sonnenwald/ † 12. 409.
: *Otto Sebastian* in Laubach/ n. 14. 472.
: *Philippus* n. 15. 518.
: *Philippus Adamus* in Laubach/ n. 11. 363.
: *Sabina* in Greiffenstein/ n. 6. 124.
: *Wilhelmus*, n. 9. 258.
: *Wolffgangus* in Laubach/ † 11. 369.
Soma, Christoph, übergiebt den Dänen Calmar, 11. 378.
Sommerive, Graf *Carl Emanuel*, † 9. 263
Sommerset, vid. Carré.

Sorbonnische Lehr von den Tyrannen/ 10. 350.
Sorel, Petrus, † 2. 22.
Spangenberg/ Cyriacus, † 4. 60.
Spanheim, Wigandus, † 20. 737.
Spanien/ Könige und Printzen.
: *Alphonsus*, n. 11. 362. † 12. 406.
: *Anna Maria Mauritia*, n. 1. 1. wird verlobt/ 12. 399. †† 15. 519. ihre Pacta dotalia werden confirmirt, 18. 683.
: *Carolus*, n. 7. 170.
: *Ferdinandus*, Ertz-Bischoff von Toledo, n. 9. 257. wird Cardinal/ 17. 638.
: *Margaretha*, n. 10. 307. † 10. 311.
: *Maria*, Kayserin/ † 3. 38.
: *Maria*, n. 3. 35. † 3.
: *Maria*, n. 6. 123.
: *Philippus III.* führet Krieg mit Holland/ 1. 11. It. 2. 26. It. 3. 45. It. 4. 64. It. 5. 95. It. 6. 137. It. 7. 180. It. 8. 231. Schliest einen 12. jährigen Stillstand mit Holland/ 9. 268. It. 10. 335. so aber durchlöchert wird/ 12. 414. It. 15. 539. It. 16. 579. macht Frieden mit Engelland/ 4. 68. wiewohl er derer Colonien in West-Indien zu verhindern sucht/ 12. 414. führet Krieg mit den Türcken/ 6. 140. denckt auf die Ausstossung der Mohren/ 8. 253. die er verzicht/ 9. 270. It. 10. 335. schliest eine Alliance mit dem König von Marocco, 9. 287. führt Krieg mit den Maroccanern/ 10. 336. attaquirt die Insul des Gerbes, 11. 376. verlobt seine Tochter an den König von Franckreich/ mit harten Clausuln, 12. 399. die er confirmirt, 18. 683. fängt Krieg mit Savoyen an/ 13. 449. It. 14. 488. It. 15. 537. It. 16. 576. macht Frieden mit ihm/ 17. 621. It. 18. 668. bekümmert sich viel um die Empfängniß der H. Marien, 14. 504. vid. S. Maria; renunciirt seinem Rechten auf Böhmen und Ungarn/ 17. 630. und 646.
: *Philippus IV.* n. 5. 80. wird König von Castilien/ 8. 253. verlobt sich mit der Königlichen Frantzösischen Printzessin/ 12. 402. †† 15. 519.
Spanische Silber-Flotte langt zu Hause an/ 13. 468. It. 14. 515. It. 15. 556. It. 16. 599. It. 18. 687. It. 20. 775.
Sparr, Baron, *Gustavus*, wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
Spaur, Christophorus Andreas, Bischoff/ † 13. 442.
: Paulus, wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
Speyer/ Bischoff/ *Eberhard* von Dunheim/ † 10. 313.
: *Philippus Christophorus* von *Sötern*, succedirt ihm/ 10. 354.
Spilberg, Georgius, tritt seine Welt-Reise an/ 14. 514. kommt wieder nach Hause/ 17. 648.
Spinola, Ambrosius, belagert Ostende, vid. Ostende; wird Ritter vom güldenen Vellus, 5. 121. langt im Haag an/ und ziehet wieder weg/ 8. 232. 234. nimmt die Execution wider die Aacker und Mülheimer auf sich/ 14. 482. nimmt die Pfaltz ein/ wie auch die Wetterau/ und den Hundsrück/ 20. 745. 746.
: Fridericus, † 3. 42.
Spoleto, Bischoff/ *Alphonsus Visconti*, † 8. 220.
Stadel, Baron, *Georgius Andreas*, † 18. 659.
: *Georgius Ehrnreich*, † 17. 616.
: *Maximiliana*, † 17. 607.
Stadnicki, Stanislaus, bittet den König in Pohlen um Verzeihung/ 8. 239. † 10. 320.
Stanihurst, Richardus, † 18. 661.

Stararussa wird von den Schweden occupirt, 14. 492. den Russen wiedergegeben/ 17. 624.
Starenberg/ Grafen/ *Christianus*, n. 9. 258.
: *Conradus Balthasar*, n. 12. 399.
: *Margaretha*, Baronesse von Polheim, † 20. 734.
: *Maria Salome*, n. 8. 216.
: *Martinus*, † 20. 737.
Statthagen wird mit einem Gymnasio versehen/ 10. 355. mit einer Universität/ 19. 718. welche confirmirt wird/ 20. 764.
Stil, Bischoff *Johann*, † 7. 177.
Stolberg/ Grafen *Anna Amalia*, n. 9. 256.
: *Anna Elisabetha*, n. 11. 362.
: *Elisabetha*, † 12. 404.
: *Elisabetha*, (1) vermählte Gräfin von Manderscheid/ (2) Baronesse von Kriechingen, † 15. 522.
: *Henricus*, † 15. 525.
: *Johannes*, † 12. 409.
: *Ludovicus Georgius*, † 18. 659.
: *Wolffgangus Ernestus*, † 6. 130.
Straßburg/ Bischoff *Carolus*, hat Krieg wegen des Bisthums/ 2. 29. It. 3. 51. welcher verglichen wird/ 4. 70. † 7. 175.
: *Leopoldus*, Ertz-Hertzog von Oesterreich/ succedirt ihm/ 7. 207.
Strasoldo, Martinus, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Strepius, vid. Moscowiter.
Strignitz, Georgius, † 3. 42.
Stuart, Arabella, † 15. 522.
Stuhlweissenburg wird Kayserisch/ 1. 10. Türckisch/ 2. 24.
Sturm-Wind/ 6. 168.
Suaretz Francisci Buch/ defensio fidei Catholicæ genannt/ wird zu Paris verbrannt/ 14. 503. † 17. 617.
: Jacobus, Bischoff/ † 14. 475.
Suffolck, Graf *Thomas*, wird creirt, 3. 54. und Groß-Schatzmeister in Engelland/ 14. 514.
Südercöping wird verbrannt/ 12. 415.
Sully wird ein Hertzogthum und Pairschafft/ 6. 165.
: *Maximilianus Franciscus*, n. 14. 471. conf. Bethune.
Sultz/ Graf *Johann*, † 17. 614.
Supplenburger Brand/ 15. 556.
Syburg wird den Spaniern eingeräumt/ 15. 529.
de Sylva, Don Juan, Portugisischer Admiral, 12. 415. † 16. 567.
Synodus, gehalten zu Alet, 20. 768. Amed, in Babylonien/ 16. 592. Blois, 11. 389. Dordrecht/ 18. 680. It. 19. 719. wird von den Frantzösischen Reformirten angenommen/ 20. 768. vid. seq. voc. Holland. Dublin, 15. 552. Duysburg/ 10. 355. Gap, 3. 53. Gergeau, 8. 247. Glasco, 10. 353. wird confirmirt, 12. 429. Grenoble, 15. 552. Holland/ macht viel Händel/ 6. 163. It. 7. 209. It. 8 248. It. 9. 301. It. 10. 356. It. 11. 390. It. 12. 430. It. 13. 464. It. 17. 632. kommt zum Stande/ 18. 680. laufft vor die Arminianer schlecht ab/ 19. 719. wird von denen Reformirten in Franckreich angenommen/ 20. 768. Lithquo, 8. 247. Londen/ 3. 53. Mechlen/ 7. 207. Paris/ 5. 121. It. 8. 247. It. 9. 427. It. 15. 551. Perth, 18. 679. Privas, 12. 430. Rochelle, 7. 209. It. 15. 552. Tonneins, 14. 504. Utrecht/ 12. 430. Zeravvitz, 16. 592.
Szyskowski, Martinus, wird Bischoff zu Cracau, 17. 644.

T. Taga-

T.

Tagasta, Bischoff/ *Angelus Rocca*, † 5. 85.
Talbot, Graf *Eduardus*, † 17. 615.
: *Gilbertus*, † 16. 566.
Talensac, Renatus, †† 2. 19.
Tangermünder Brand/ 17. 649.
Tanner, Adam, ist auf dem Colloquio zu Regensburg/ 1. 15.
Tanorsky, Petrus, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Tarento, Ertz-Bischoff *Bonifacius Cajetanus*, † 17. 608.
: *Antonius de Aquino*, succedirt ihm/ 18. 679.
Tarnowska, Barbara, *Johannis Zamoyski* Gemahlin/ † 10. 312.
Tartar Cham/ † 8. 221.
Tartarn fallen in Pohlen ein/ 14. 491. wie auch in Chinam vid. Sinischer Krieg.
: Erwehlen *Thiemingium* zum König/ 16. 585.
Tartarischer Krieg/ 9. 287.
Taubmannus, Fridericus, † 13. 446.
Taufrerus, Johannes, † 17. 617.
Tauris wird von den Persern eingenommen/ 3. 46.
Taurusius, Franciscus Maria, Cardinal/ † 8. 220. sein Epitaphium, 7. 176.
Tephin wird Schwedisch/ 12. 419.
Ternate wird von den Portugiesen occupirt, 12. 415.
Terra Australis wird entdeckt/ 17. 648.
Terrail, Ludovicus, will Schlüß überrumpeln/ 6. 137. und Genff verrathen/ 9. 306. † 9. 264.
Teschin, Hertzog/ *Adam Wenceslaus*, † 17. 612.
Tetnagel, Franciscus, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Teutleben, Caspar, gibt Anlaß zur Fruchtbringenden Gesellschafft/ 17. 647.
Teutscher Ritter-Ordens Großmeister/ vid. Großmeister.
Themines, Pontus, wird Marschall von Franckreich/ 16. 594.
Thermes, Marggraf *Cæsar Augustinus*, †† 20. 731.
Thiard, Cyrus, wird Bischoff zu Chalon, 5. 120.
: Pontus, † 5. 85.
Thomas de Villanova wird canonisirt, 19. 718.
Thorigny, Graf *Franciscus Gobbio*, n. 5. 172.
Thuanus, Jacobus Augustus, † 17. 615.
Thürheim, Gräfin/ *Maria Sidonia*, n. 20. 728.
Thunn, Catharina, † 18. 655.
Thurn/ Graf *Sigismundus*, † 1. 7.
Thurso, Graf *Georgius*, wird Ungarischer Palatinus, 9. 366. † 16. 566.
Thury, Marggraf/ *Franciscus*, n. 15. 578.
: *Petrus*, † 15. 524.
Tidor wird von den Holländern eingenommen/ 5. 98.
Tieffenbach, Friderich, wird von den Kayserlichen gefangen/ 20. 774.
Tilly, Johann Tzerclas, nimmt das Land ob der Enß ein/ 20. 745.
Tiron, N. Graf/ rebellirt, 8. 239. † 16. 567.
Tönningen wird mit einem Hafen versehen/ 13. 467.
Törring, Graf *Albertus*, wird Bischoff zu Regensburg/ 13. 463.
: *Ferdinandus*, †† 12. 403.
Toledo, Petrus, wird Mayländischer Gouverneur, 15. 555.
Tolentiner weichen aus Venedig/ 6. 165. werden wieder recipirt, 7. 198.

Tomſa wird Woyvvoda in Moldau/ 12. 420. und wieder abgeſchafft/ 18. 670.
Tomſon Ægidius, wird Biſchoff zu Glocester, 11. 388. † 12. 405.
Tonti, Michaël Angelus, wird Cardinal/ 8. 245.
Tooker, Wilhelmus, Biſchoff zu Glocester, ſt. 20. 735.
Tornick, Biſchoff *Michaël d'Eſne*, ſt. 14. 475.
: *Maximilianus de Gand*, ſuccedirt ihm/ 14. 507.
de las Torres, Parafanus, wird zum Grafen gemacht/ 16. 594.
Toſſanus, Daniel, ſt. 2. 23
: Paulus, ſt. 18. 660.
Toul, vid. Tull.
Trapezund wird von den Coſacken occupirt, 14. 491.
Traſtamara, Petrus Alvarez, Graf/ ſt. 13. 444.
Trautmannsdorff, Adam, † 17. 616.
: *Suſanna*, Gräfin von Sintzendorff/ † 20. 733.
Trebnitz, Abtiſſin/ wird Lutheriſch/ 10. 354.
Treguier, Biſchoff *Adrianus*, † 16. 564.
Tremes, Grafſchafft/ wird erigirt, 8. 253.
Tremoüille, Hertzog *Claudius*, ſt. 4. 60.
: *Franciſcus*, ſt. 8. 223.
: *Georgius*, n. 1. 3.
: *Gilbertus*, Abt von Chambon, † 19. 695.
: *Henricus*, wird Graf von Laval, 5. 121.
: *Henricus*, Hertzog/ †† 19. 692. empöret ſich wider den Könitz in Franckreich/ 20. 753.
: *Henricus Carolus*, n. 20. 729.
: *Ludovicus*, †† 10. 311. † 13. 443.
Treslongue, Marggräfin/ *Ludovica*, ſt. 8. 220.
Tridentiniſche Concilium, vid. Concilium.
Trinitatis-Berg wird von den Venetianern occupirt, 16. 582.
Tripoli wird von *Gambolat* erobert/ 6. 149.
Trivultio, Theodorus, ſt. 5. 87.
: Theodorus, wird Cardinal/ 20. 764.
Troppauiſche Unruhe/ 7. 204.
Truchſes *de Waldpurg*, Gebhardus, Erz-Biſchoff/ ſt. 1, 5.
Truntheim wird verheeret/ 12. 416.
Tübingen/ Graf *Conrad Wilhelm*, n. 5. 81.
: *Eberhardus*, ſt. 8. 223.
Türckiſcher Kayſer.
: *Muhameth III.* führet Krieg mit den Chriſten/ 1. 8. It. 2. 24. It. 3. 43. ſt. 3. 41. beneben ſeiner Gemahlin/ 3. 38. und Printzen/ 3. 41.
: *Achmet* ſuccedirt ihm/ 3. 53. führet Krieg mit dem Kayſer/ 4. 62. It. 5. 89. macht Frieden mit ihm/ 6. 135. fängt neuen Lärmen an/ 7. 188. macht wieder Frieden/ 15. 527. ſchlieſt eine Alliance mit Franckreich/ 4. 67. führet Krieg mit den Perſern/ 3. 45. It. 4. 69. It. 5. 99. It. 6. 148. It. 7. 194. It. 8. 242. It. 9. 286. It. 10. 341. It. 11. 376. It. 12. 419. It. 13. 455. It. 14. 490. macht Frieden/ 15. 542. erlebt einheimiſchen Krieg/ 6. 148. It. 7. 193. It. 8. 242. It. 13. 456. It. 15. 542. It. einen Tumult in Conſtantinopel, 16. 586. hat Krieg mit dem Groß-Hertzog von Florentz/ 7. 192. It. 11. 376. It. 12. 421. It. 13. 455. It. 16. 576. ſchlieſt eine Alliance mit Holland/ 12. 419. führet Krieg mit Pohlen/ 14. 491. It. 16. 576. 17. 627. ſt. 17. 611.
: *Muſtaffa*, welcher ſchon Anno 1610. zum künfftigen Kayſer declariret worden/ 10. 358. ſuccedirt ihm/ 17. 631. muß aber bald vom Thron herunter/ 17. 632 644.

Türckischer Kayser/ *Ottomannus II.* n. 1. 18. succedirt ihm/ 17. 632. & 18. 683. führet Krieg mit den Persern/ 18. 670. It. 20. 753. macht eine Alliance mit Franckreich/ 18. 667. macht Frieden mit Pohlen/ 18. 669. so doch nicht lange währet/ 20. 758. seine Flotte gehet unter/ 17. 648.
: *Amurath*, n. 7. 170.
: *Ibrahim*, n. 10. 308.
: *Ibrahim*, n. 13. 436.
Tull, Bischoff *Christophorus de la Valle*, st. 7. 177.
: *Johannes de Porcelet* succedirt ihm/ 7. 209.
Tusculano, Bischoff *Franciscus Sfortia* wird erwehlt/ 20. 768.
Tuscus, Dominicus, st. 20. 734.
Tuxun wird von den Tartarn eingenommen/ 16. 585.
Tyliki, Petrus, Bischoff/ st. 17. 609.
Tyrannen/ ob sie von ihren Unterthanen umgebracht werden können? 10. 350.
Tyreonel, Graf in Irland/ rebellirt, 8. 239.

V.

Vaillac, Galliote, st. 18. 655.
Du Vair, Wilhelmus, wird Bischoff zu Lisieux, 17. 644. consecrirt 18. 679.
Valderabano, Marggraf *Franciscus Henriquetz*, wird creirt, 14. 513.
de la Valette, Hertzog *Henricus*, †† 9. 259. empöret sich wider den König in Franckreich/ 20. 753.
Valier, Augustinus, st. 6. 128.
de la Valle, Christophorus, Bischoff/ st. 7. 177.
Vanimus, Lucilius, ist ein Atheist, 18. 683. wird verbrannt/ 19. 721.
Vasquetz, Gabriel, st. 4. 61.
: Marsilius, st. 11. 370.
Vaudemont, Grafen.
: *Henrica*, n. 6. 124.
: *Margaretha*, n. 16. 558.
: *Nicolaus Franciscus*, n. 10. 309.
Vaudenburg, Henricus Franciscus, wird Ertz-Bischoff zu Cambray, 15. 552.
Vaughan, Richardus, wird Bischoff zu London/ 4 76.
Vauvert, Graf Franciscus, n. 1. 2.
Udenheimer Streit-Sache/ 17. 637.
de Veer, Franciscus, st. 9. 264.
Vejar, Hertzog *Alonsus Didacus Lopez*, st. 20. 736.
Velasco, Alphonsus, wird Graf von Ribilla, 18. 684.
: *Ludovicus*, wird Marggraf von Salinas. 17. 646.
: *Ludovicus*, st. 17. 614.
Veltlin wird Spanisch/ 19. 717. It. 20. 761. Mord so darinn geschehen/ 20. 762.
Vendome, Hertzog/ *Alexander*, wird ein Maltheser Ritter 4. 76. empöret sich wider den König in Franckreich/ 20. 752.
: *Cæsar*, †† 9. 256. wird proscribirt, 17. 619. wird Ritter vom H. Geist/ 20. 770.
: *Eleonora*, st. 11. 366.
: *Ludovicus*, n. 12. 397.
Vendramimus, Franciscus, wird Patriarch zu Venedig/ 5. 120.
Venetianer haben Streit mit Pabst *Clemente VIII.* 2. 31. streiten mit Pabst *Paulo V.* 5. 105. von welchen sie in den Bann gethan/ 6. 152. aber wieder absolvirt werden/ 7. 196. machen Bündniß mit den Graubündern/ 3. 49. haben eine grosse güldene Kette/ 7. 197. massen sich der Inquisition über die Geistliche an/ 7. 198. protestiren wider den Päbstlichen Bann/ 6. 153. welche Schrifft

Schrifft sie doch revociren/ 7. 198. proscribiren die Jesuiten/ 7. 198. nehmen P. *Paolo* in ihren specialen Schutz/ 7. 200. führen Krieg mit Oesterreich/ vid. Uskoken; entdecken eine Conspiration, 18. 671. machen eine Alliance mit den Schweitzern/ 15. 544. wie auch mit Holland/ 19. 716.
: *Grimani*, Martinus, Doge, st. 5. 86.
: *Donato*, Leonhardus, wird erwehlt/ 6. 168. st. 12. 407.
: *Memmius*, Marcus Antonius, wird erwehlt/ 12. 434. st. 15. 524.
: *Bembus*, Johannes, wird erwehlt/ 15. 555. st. 18. 658.
: *Donato*, Nicolaus, wird erwehlt/ 18. 685. st. 18. 658.
: *Priuli*, Antonius, wird erwehlt/ 18. 686.
Venlo wird von den Holländern angegriffen/ 6. 139.
Ventadour, vid. Levis; Pairschafft wird confirmirt, 9. 303.
Veralio, Fabricius, wird Cardinal/ 8. 245.
Vercelli wird von den Spaniern occupirt, 17. 622. und den Savoyern wiedergegeben/ 18. 668.
Verdugo, Wilhelmus, will Brefort überrumpeln/ 6. 137.
Verdun, Bischoff *Ericus*, wird ein Capuciner/ und cedirt seinem Bruder das Bißthum/ 10. 354.
Verhagen, Stephanus, 5. 98.
Verneüil, Hertzog *Henrich*, n. 1. 2. wird Bischoff zu Metz/ 12. 430.
Verona, Bischoff *Augustinus Valier*, st. 6. 128.
Verreicken, Ludovicus, Spanischer Minister, 7. 183. It. 8. 232.
Vertus, Graf *Claudius*, †† 9. 260.
: *Maria*, n. 12. 396.
Vetter, Conradus, wohnet dem Regensburgischen Colloquio bey/ 2. 32.
Vicariat im Reich wird exercirt, 12. 424. und 434. It. 19. 723. und 724.
Vicegrad wird den Türcken zu Theil/ 5. 92.
Vicelini Reliquien werden begraben/ 14. 507.
Vicevano, Bischoff *Petrus Georgius Odeschalchi*, st. 20. 735.
Vieville, Marggraf *Robertus*, st. 2. 408.
Vier Lande bey Hamburg werden von Hertzog *Christian* von Zell occupirt, aber wieder restituirt, 20. 764.
Vieta, Franciscus, st. 3. 43.
Vietor, Jeremias, 7. 208. st. 9. 266.
Vignancourt, Adolphus, wird Großmeister von Malta, 1. 15. vid. Großmeister.
Vightmannus, Eduardus, wird verbrennt/ 11. 389.
Villalva, Graf *Bernhardino d' Ajala*, wird creirt, 17. 646.
Villamor, vid. Seguier.
Villars, Marggraf *Emanuel*, wird Ritter di Santa Militia, 19. 719.
Villeroy, Hertzog *Nicolaus*, †† 17. 605.
: *Nicolaus*, st. 17. 614.
Villers, Baron, *Johannes*, †† 17. 605.
Villiers, Georgius, vid. Buckingham.
Vilna wird Pohlisch/ 11. 382.
Virginische Societät in Engelland/ wird etablirt, 6. 165. It. 7. 212.
: Reich/ wird bebauet/ 11. 393.
: Königs Tochter/ *Pocahuntas*, st. 17 606.
Vischer, Johannes, wird Bischoff zu Ypern, 10. 354.
Visconti, Alfonsus, Bischoff/ st. 8. 220.
: Ludovicus, n. 11. 363.
: Vitalianus, Ertz-Bischoff/ st. 17. 608.
S. Vit wird von den Venetianern erobert/ Ertz-Hertzogen *Ferdinand* aber wiedergegeben/ 12. 423.
Vitelleschus, Mutius, wird der Jesuiten General, 15. 553.

S. Vitoni Congregation wird confirmiret/ 4. 73.
Vitry, Marggraf *Franciscus Maria*, n. 20. 729.
: *Ludovicus*, ſt. 11. 369.
: *Nicolaus*, †† 17. 605. wird Pair und Marſchall von Franckreich/ 17. 646.
Ukervvalen wird den Schweden zu Theil/ 1. 12.
Vladislavv, Biſchoff/ *Albertus Baronowski*, wird Biſchoff von Gneſen, 8. 247.
: *Matthias Pſtrokonski*, ſuccedirt ihm/ 8. 248. ſt. 10. 313.
: *Laurentius Gæmbiki*, ſuccedirt ihm/ 10. 354.
Ulffparre, Johann, übergiebt den Dänen Borkholm, 11. 378.
Vliſſingen wird von den Holländern eingelöſet/ 16 596.
Ulm, Henricus, wird Abt von Kempten, 7. 209. ſt. 16. 565.
: In der Stadt/ wird ein Krays-Tag gehalten/ 7. 202. 212. wie auch zwiſchen den Ligiſten und Correſpondirenden/ ein Vergleich getroffen/ 20. 743.
Ungarn haben Unruhe im Reich/ 7. 188. vid. Oeſterreich/ Proteſtanten/ Siebenbürgen; ſchlieſſen eine ewigwährende Alliance mit den Böhmen/ 20. 749.
Union der Proteſtanten/ wer ihr Urheber? 10. 323. gefällt dem Kayſer nicht/ 10. 326. tritt mit Franckreich in eine Alliance, 10. 324. 334. hält einen Convent zu Rotenburg an der Tauber/ 11. 394. It. 18. 686. wie auch zu Heilbron/ 17. 646. und zu Neuburg/ 19. 706. ſchlieſt mit Holland eine Alliance, 13. 458.
Univerſität vid. Academia.
Volmar wird Pohlniſch/ 2. 28.
Vorſtius, Conradus, ſoll Profeſſor Theologiæ zu Leyden werden/ 10. 356. kommt nach dem Haag/ um ſich wegen der ihm imputirten Irthümer zu purgiren/ 11. 390. wird aber abgewieſen/ 11. 391.
Voſſius, Gerhardus, ſt. 9. 262.
Upſaliſche Univerſität verliret ihre Privilegia, 7. 206.
Urbini, Hertzog *Fridericus Ubaldus*, n. 5. 80.
Urſeliner Orden in Franckreich wird confirmirt, 11. 387.
Uſez, Hertzog *Emanuel*, wird Ritter vom H. Geiſt/ 20. 770.
Uskokiſcher Krieg zwiſchen der Republic Venedig und den Ertz-Hertzoglichen Haus Oeſterreich/ 12. 423. ſt. 13. 457. It. 14. 496. It. 15. 544. It. 16. 581. gehet zu Ende/ 17. 627.
Utenbogardus, Johannes, iſt Arminii groſſer Freund/ 6. 163. wird ins Exilium verwieſen/ 19 716.
Utenhofen, übergiebt Rheinberg an die Spanier/ 6. 139.
Utrechtiſche Unruhe/ 10. 341. It. 11. 385; die Stadt wird vom Printzen von Oranien eingenommen/ 18. 674.
Utrepeja, vid. Moſcowiter.
Vulcanius, Bonaventura, ſt. 14. 480.

W.

Wachtendonck wird von den Spaniern occupirt, und wieder verlaſſen/ 3. 41. wieder occupirt, 5. 97.
Wahrton, Baron *Georgius*, ſt. 9. 264.
Walbronn, Johann Bernhard ſt. 16. 567.
Walckenried, Abt *Friderich Ulrich*, Hertzog von Braunſchweig/ wird erwehlt/ 13. 462.
Waldeck/ Gräfin/ *Agnes*, n. 18. 650.

Waldeck / Grafen / *Anastasia Catharina*, vermählte Gräfin von Löwenstein / st. 20. 733.
: *Anna Augusta*, n. 8. 216.
: *Anna Erica*, st. 11. 366.
: *Catharina*, st. 11. 366.
: *Catharina*, n. 12. 396.
: *Christianus II.* †† 5. 84.
: *Christina*, n. 14. 469.
: *Dorothea*, n. 17. 600.
: *Elisabetha*, n. 10. 308.
: *Georgius Fridericus*, n. 20. 729.
: *Gatha*, vermählte Gräfin von Reus, st. 20. 733.
: *Johannes Ludovicus*, n. 16. 559.
: *Maria Elisabetha*, n. 8. 216.
: *Maria Magdalena*, n. 6. 124.
: *Mauritius*, st. 17. 614.
: *Philippus*, n. 13. 338.
: *Philippus Theodorus*, n. 14. 472.
: *Sibylla*, n. 19. 689.
: *Sophia Juliana*, n. 17. 169.
: *Volradus*, †† 3. 37.
Wallachischer Fürst / *Michaël*, st. 1. 6.
: *Hieronymus*, st. 8. 22.
: *Radul* wird erwehlt / 2. 25. fängt mit den Siebenbürgern Händel an / darüber er beynahe sein Land verlieret / 11. 375. wird Ritter di S. Militia, 19. 719.
: Händel wegen der Wahl eines Woyvoden, 8. 242.
Wallfisch-Streit zwischen Engelland und Holland / 13. 452. lt. 14. 490.
Wallis, Fürstenthum / gehöret dem Cron-Printzen in Engelland nicht eigenthümlich zu / 10. 360.
: *Henrich Friedrich*, wird Herr von / 10. 360. st. 12. 406.
: *Carl*, Königlicher Printz / succedirt ihm / 15. 554.
Wallonen haustren in Böhmen unmenschlich / 20. 744.
Warvvick, Graf *Robertus*, † 19. 697.
Wartgelder was es seyn? 17. 635. werden abgeschafft / 18. 674.
Wasserfluthen in Engelland / 7. 214.
: Zu Ceva, 10. 360.
: In Hollstein / 15. 556.
: In Catalonien, 17. 628.
Watson, Antonius, Bischoff / st. 5. 85.
Wattenvvil, Baron, *Johann Jacob*, st. 8. 224.
: *Nicolaus*, st. 11. 370.
Weigelii, Valentini, Ketzerey / 12. 432.
Weimarischer Brand / 18. 686.
Weinreich, Georgius, st. 17. 617.
Wels, Baron, *Franciscus*, †† 11. 365.
Welser, Emmeranus, wohnet dem Regensburgischen Colloquio bey / 1. 15.
: *Marcus*, st. 14. 479.
Wertheimische Händel / 6. 159. lt. 7. 203. lt. 17. 637.
: Die Grafschafft kommt an die Grafen von Löwenstein / 12. 435.
Wesel wird von *Spinola* occupirt, 14. 483.
Wesenbecius, Petrus, st. 3. 43.
Wesenberg, wird von den Pohlen eingenommen / 2. 28. von den Schweden / 3. 47.
Westerstetten, Johann Christoph, wird Bischoff zu Aichstatt / 12. 430.
Westervvycker Brand / 12. 415.
West-Indische Compagnie in Holland wird angerichtet / 7. 212.
Wetterau wird von *Spinola* occupirt, 20. 746.
Wetzlar hat Streit mit dem Landgrafen von Hessen / 13. 469.
Wharton, Baron *Georgius*, st. 9. 264.
Whitgift, Johannes, Ertzbischoff / st. 3. 76.

Wichard, Liborius, wird erbärmlich hingerichtet/ 4. 71.
Wied, Graf *Friedrich*, n. 18. 651.
Wien wird die Kayserliche Residentz/ 12. 433. von Graf von Thurn belagert/ 19. 703.
Wild- und Rhein-Grafen/ *Adolphus*, n. 14. 472.
: *Adolph Henrich*, st. 6. 130.
: *Amalia*, st. 16. 563.
: *Anna*, Baronesse von Rappolst. st. 8. 220.
: *Anna Catharina*, n 14. 469.
: *Anna Claudia*, in Kirn/ n. 15. 516.
: *Dorothea*, n. 13. 436.
: *Emico*, n. 12. 398.
: *Georgius Fridericus*, in Kyrn/ n. 11. 363.
: *Johannes Adamus*, in Grumbach/ n. 15. 518.
: *Johannes Casimirus*, †† 7. 173.
: *Johannes Ludovicus* in Dauhn/ n. 20. 730.
: *Juliana* in Grumbach/ n. 16. 558.
: *Juliana*, vermählte Gräfin von Mansfeld/ † 7. 175.
: *Juliana Ursula*, vermählte Marggräfin von Durlach/ † 14. 474.
: *Sophia Juliana* in Kyrn/ n. 12. 396.
Wilda leidet Brand/ 10. 360.
Wincheſter, Bischoff/ *Thomas Bulſon*, st. 16. 565.
: *Jacobus Montacasius*, st. 18. 657.
Windischgrätz, Erasmus Sigismundus, †† 9. 260.
Windruvius, Petrus, st. 14. 478.
Winstrup, Petrus Johannes, Bischoff/ st. 14. 475.
Winter, Robertus und Thomas, werden executirt, 6. 141.
Wirtemberg/ Hertzogen/
: *Agnes*, †† 20. 731.
: *Anna*, Hertzogin von Lignitz/ st. 16. 563.
Wirtemberg/ Hertzogen/
: *Anna Johanna*, n. 19. 688.
: *Antonia*, n. 13. 436.
: *Barbara*, †† 16. 561.
: *Christophorus*, n. 12. 397. st. 12. 407.
: *Eberhardus III.* n. 14. 471.
: *Eleonora*, Landgräfin von Hessen/ st. 18. 654.
: *Eva Christina*, †† 10. 310.
: *Fridericus*, st. 8. 222.
: *Fridericus*, n. 12. 397. st. 12. 407.
: *Fridericus II.* n. 15. 517.
: *Henrietta*, n. 10. 307.
: *Johannes Fridericus*, †† 9. 259.
: *Juliana Felicitas*, n. 19. 689.
: *Julius Fridericus*, †† 18. 652.
: *Ludovicus Fridericus*, †† 17. 604.
: *Rodericus*, n. 18. 650.
: *Sibylla*, n. 20. 727.
: *Sibylla Elisabetha*, †† 4. 57. st. 6. 127.
: *Ulricus III.* n. 17. 602.
Wisniowecki, Michaël, st. 16. 566.
Witgenstein/ vid. Sayn.
Witstein kommt an Pohlen/ 2. 28. an Schweden/ 7. 184.
Wittenhorst, Walraf, fondirt bey den Holländern/ ob sie Lust zum Frieden/ 7. 180.
Wladislaw, vid. *Vladislaw*.
Wolckenstein/ Baron *Nicolaus*, wird Bischoff zu Chiemsee, 19. 719.
Wollfurth, Johann Eucharius, wird Abt zu Kempten/ 16 592.
Wolmar wird von den Pohlen eingenommen/ 1. 13. 11. 2. 28. von den Schweden belagert/ 7. 185
Worceſter, Bischoff/ *Gervasius Babington*, st. 10. 313.
: *Henricus Barry*, wird erwehlt/ 10. 355. st. 16. 565.
Worms/ Bischoff/ *Philippus à Rodenstein*, † 4. 58.

Worms/

Worms / Bischoff / *Philippus Cratz de Scharffenstein*, succedirt ihm / 4. 76. st. 4. 58.
: *Wilhelm* von *Effern* wird erwehlt / 4. 76. † 16. 564.
: *Georg Friderich* von *Greiffenclau*, wird erwehlt / 16. 592.
Wormischer Aufstand / 15. 547. wird gedämpfft / 17. 637.
Woude wird Holländisch / 5. 96.
Würtemberg / vid. Wirtemberg.
Würtzburg / Bischoff *Julius Echter*, wird von den Grafen von Wertheim geklopfft / 6. 159. It. 7. 203. st. 17. 608.
: *Johann Gottfried* von *Aschhausen*, wird postulirt, 17. 644.
Würtzburgische Liga, 10. 327. It. 20 740.
Würtzburgischer Erb-Fall / 7. 214.
Wunderzeichen in Angouleme, 8. 254.
: Zu Prag / 11. 395.
: Zu Nusdorff / 16. 599.

X.

Xanten wird von *Spinola* occupirt, 14. 483.
: Vergleich wegen der Jülichischen Lande / 14. 484.
Xarantilla, Marggraf / *Ferdinand*, wird Graf von Oropesa, 19. 725.
Xaverius, Franciscus, wird beatificirt, 19. 718.
: Hieronymus, st. 17. 617.

Y.

Ycheu wird von den Tartarn occupirt, 16. 585.
Yong, Johannes, Bischoff zu Rochester, st. 5. 85.
Yorck, Ertz-Bischoff *Matthæus Hutton*, st. 5. 84.
: *Tobias Matthias* succedirt ihm / 6. 162.
Ypern, Bischoff *Petrus Simonius*, st. 5. 85.
: *Johann Vischer* succedirt ihm / 10. 354.

Z.

Zadenghel, vid. Abyssinien.
Zambra, Joh. Baptista, wird decollirt, 18. 675.
Zamora, Laurentius, st. 14. 478.
Zamoysci, Johannes Sarius, 2. 28. st. 5. 87.
Zappata, Antonius, wird Neapolitanischer Vice-Ré, 20. 774.
Zaslasé, Abyssinischer Fürst / wird meineidig / 6. 150. st. 7. 178. & 194.
Zeckler, Fürst / *Moses*, st. 3. 42.
Zeil, Graf *Christoph*, st. 12. 408.
: *Christoph*, n. 12. 398.
: *Frobenius*, st. 14. 477.
: *Otto*, n. 15. 518.
Zeylon, vid. Ceylon.
Zinnisches Kloster / 11. 371.
Zinzendorff / Baron *Albertus*, n. 20. 730.
: *Georgius Christophorus*, †† 9. 260.
: *Otto*, st. 5. 87.
Zizerische Protestanten erhalten eine Kirche / 13. 463. Straaf-Gericht / 19. 717.
Zolkiewski, Stanislaus, Pohlnischer Feld-Herr / nimmt die Huldigung von den Russen / 10. 339. hält einen prächtigen Einzug zu Warschau / 11. 382.

382. verrichtet seine Sachen nicht wohl/ 18. 670. ſt. 20. 737.
Zolnock wird von den Kayserlichen eingenommen/ 2. 25.
Zonser Brand/ 20. 774.
Zuniga, *Alonſus Didacus Lopez*, Hertzog/ ſt. 20. 734.
Zusky, vid. Moſcowiter.
Zwinger, Jacobus, ſt. 10. 321.

FINIS.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0868
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169239181X/phys_0872
DFG

lius, †† 20. 731.
1. 5.
d Ritter di S. Mi-
5.
. 1.
der, n. 16. 560.
n. 13. 438.
scus, n. 18. 652.
. 12. 398.
8. 661.
orency, †† 1. 4.
rd Marschall von
)4.
r-Sachsen occu-
† 14. 479.
4.
n Tartarn occu-
n Tartarn occu-
dius, entleibt sich
d wird in Effigie
16.
olomæus, † 4. 58.
† 19. 697.
na Amalia, n. 19.
ählte Gräfin von
† 17. 607.
18. 651.
. 19. 691.
n. 19. 691.
mählte Gräfin (1)
(2) von Salms/
nheim/ † 7. 174.
: Philippus, †† 18. 653.
: Philippus Georgius, †† 14. 473.
: Polyxena, n. 17. 601.
: Reinhardus, †† 15. 521.
Leissa wird Schwedisch/ 1. 12.
Lenox, Gräfin Arbela Stuart, † 15. 522.
: Hertzog Ludwig, wird mit dem Orcadischen Herings-Fang belehnt/ 17. 623.
Leo XI. vid. Pabst.
Leppenaw, Zacharias, hilfft zur Verstossung des Zusky, 10. 338. Conspiriret wieder die Pohlen/ 11. 380. † 11. 369. & 382.
Lerma, Hertzog/ hilfft viel zum Madrittischen Frieden/ 17. 627.
Lesch, Philippus, Groß-Prior von Malta, † 1. 5.
Lesdiguieres, Franciscus, wird Marschall von Franckreich/ 7. 211. Hertzog und Pair, 11. 392. und zwar mit Consens des Parlaments/ 20. 771. †† 17. 604.
: Franciscus, †† 20. 721.
Leuchtenberg/ Landgraf.
: Georg Ludwig, †† 12. 403. † 13. 443.
: Maximilian Adam, n. 7. 171.
: Mechtild, †† 12. 402.
: Rudolph Philipp, n. 9. 258.
: Wilhelm Friedrich, n. 11. 362.
Leventz ergiebt sich an Botzkay, 4. 63.
de Levis, Hertzog Alexander, † 20. 731.
: Annas, n. 6. 125.
: Ludovicus Hercules, n. 8. 217.
Leumel, VVilhelm, wird Abt zu S. Bertin, 12. 431.
Lichtenstein/ Fürst Carolus, wird creirt, 18. 683.
: Gundoccarus, †† 18. 653.
: Hartmannus, n. 13. 437.

Liefländ-